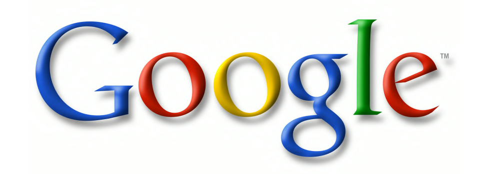
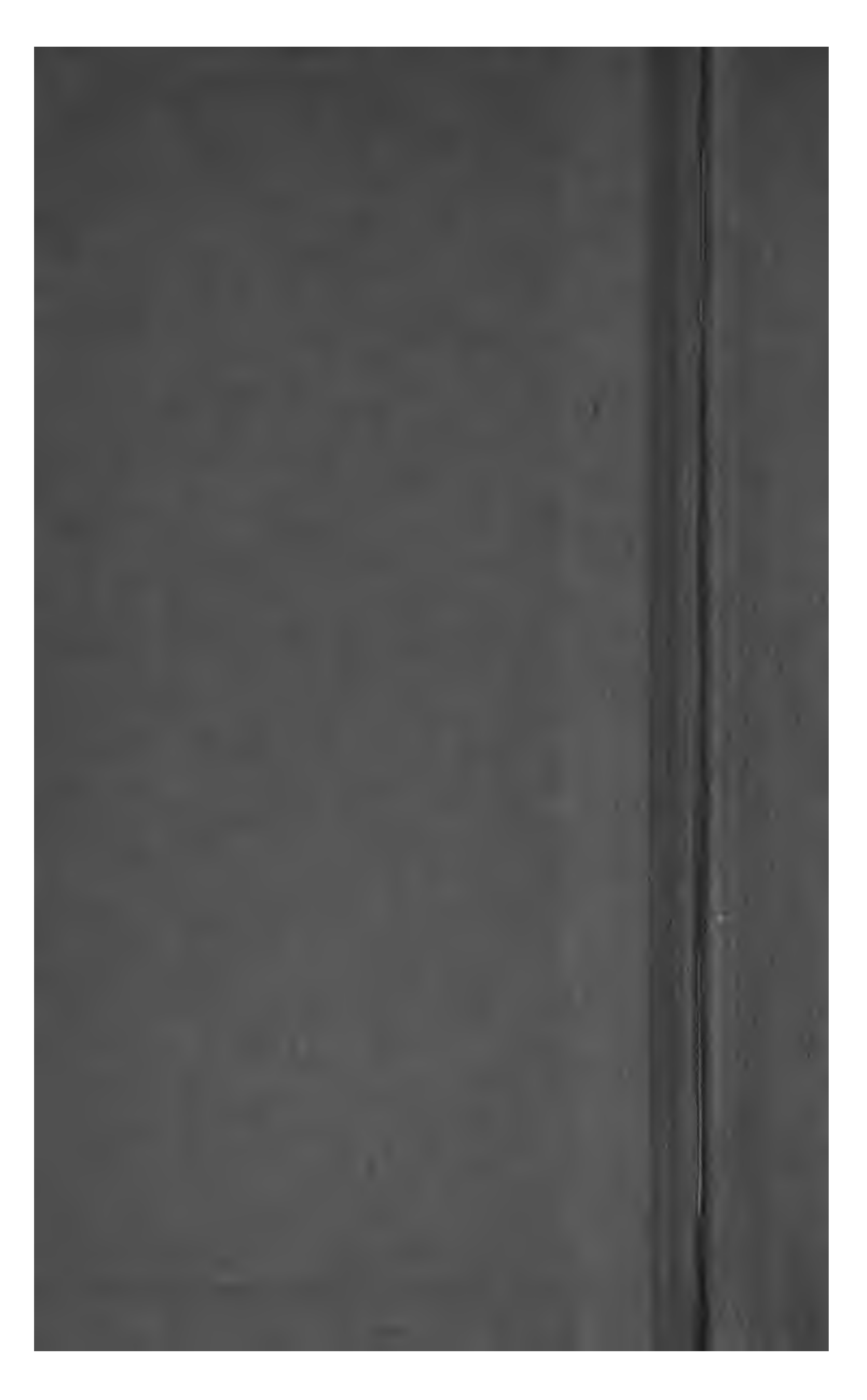
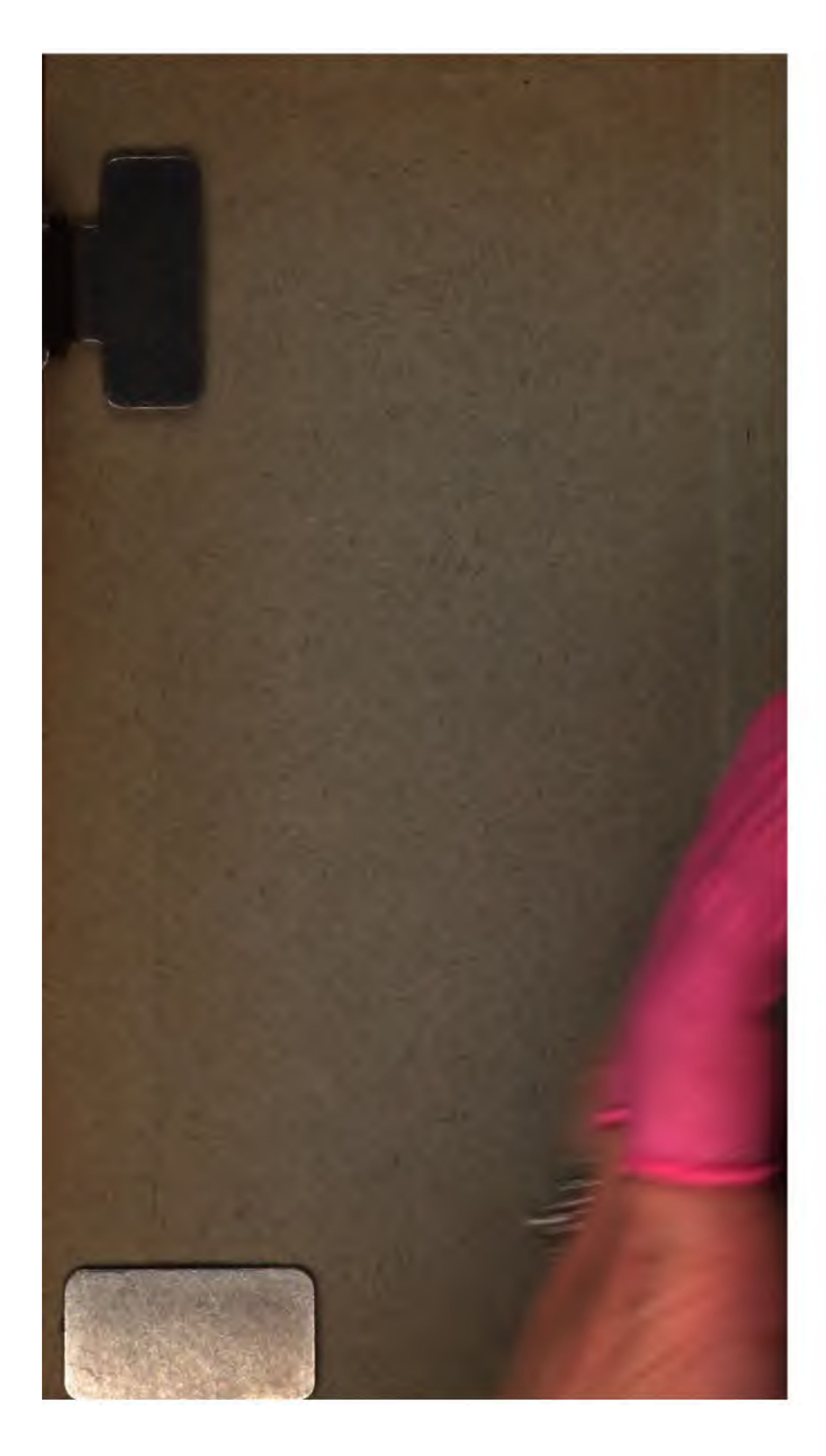
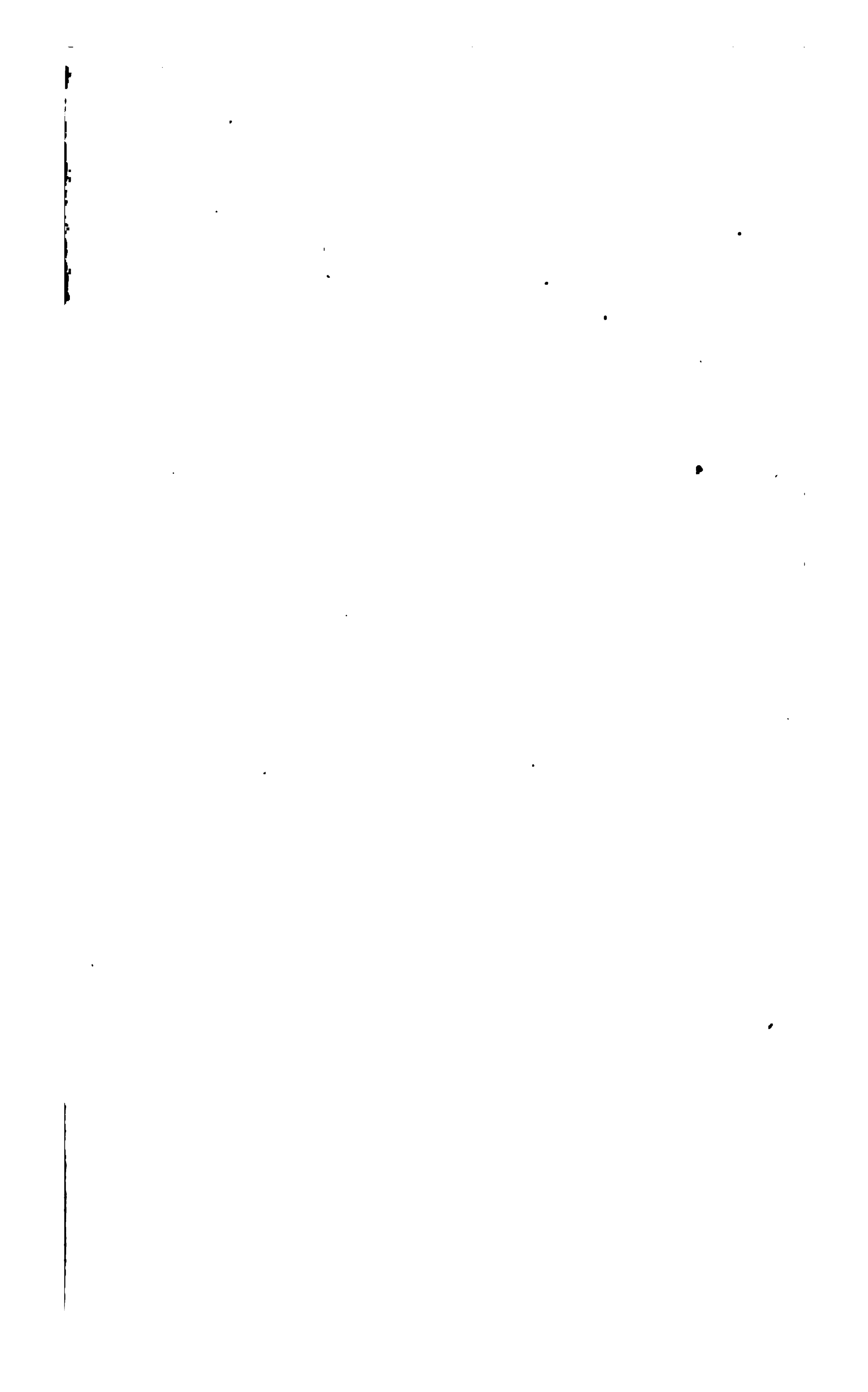












Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und Alfred Fleckeisen
Professor in Grimma Professor in Frankfurt a. M.



ACHTUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.
Siebenundsiebenzigster Band.

Leipzig 1858
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

VIERTER JAHRGANG 1858

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
siebenundsiebenzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den dritten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den drei früheren Jahrgängen 1855, 1856, 1857 oder zu den ersten beiden Supplementbänden Beiträge geliefert.)

1. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel (59)
2. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
3. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin
4. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
5. Gymnasiallehrer Dr. *August Baumeister* in Elberfeld
6. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn
7. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main (50)
8. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon (47, 2)
9. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
10. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
11. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Boeckh* in Berlin
12. Professor Dr. *Albert Bormann* in Brandenburg (20)
13. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg
14. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau (3)
15. Dr. *Max Büdinger* in Wien
16. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Leipzig (5. 41. 48. 54)
17. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
18. Studienlehrer Dr. *Wilhelm Christ* in München
19. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt am Main
20. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
21. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
22. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
23. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel (46)
24. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Deimling* in Lahr
25. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Rom (45. S. 3)
26. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin
27. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main (61)
28. Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Grimma
29. Oberstudienrath u. Gymn.dir. Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
30. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma (67)
31. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (29)
32. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main
33. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (23)
34. Professor *E. Feys* in Brügge (10)
35. Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn
36. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
37. Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Frankfurt am Main (71)
38. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel (8)
39. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen (S. 5)
40. Adjunct Dr. *Richard Franke* in Pforta (15)

41. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat (38)
42. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn (35)
43. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (1)
44. Gymn.dir. Hofrath Dr. *K. H. Funkhaenel* in Eisenach (24. 36. 56. 68)
45. Professor *Wilhelm Furtwaengler* in Freiburg im Breisgau
46. *L. G.* in D.
47. Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin (44. 58)
48. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
49. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig
50. Conrector *Heinrich Hagge* in Meldorf
51. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München
52. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
53. Studienrector Professor Dr. *W. H. Heerwagen* in Nürnberg
54. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Diederich Christian Hennings* in Altona (S. 4)
55. Dr. *James Henry* in Dresden
56. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg (57. S. 1)
57. Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Cleve
58. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Rudolstadt (11. 28. 32)
59. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
60. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim (13)
61. Professor Dr. *Martin Hertz* in Greifswald
62. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
63. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald
64. Dr. *Emil Hübner* in Berlin (2. 27)
65. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Zwickau (60)
66. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
67. Bibliotheksecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg
68. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern (19)
69. Gymnasiallehrer *F. K. D. Jansen* in Kiel
70. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
71. Privatdocent Dr. *C. Jessen* in Eldena bei Greifswald
72. Dr. *Heinrich Jordan* in Berlin
73. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg (6. 30. 42)
74. Professor *Karl Keil* in Pforta (54)
75. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
76. Gymnasiallehrer *Karl Klein* in Mainz
77. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig
78. Oberlehrer Dr. *Carl Kock* in Anclam (S. 2. 6)
79. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp
80. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar
81. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf (10. 25)
82. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
83. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
84. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Prag
85. Dr. *Friedrich Latendorf* in Neustrelitz
86. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen
87. Professor Dr. *Gustav Linker* in Wien (53)
88. Oberlehrer Dr. *Anton Łowiński* in Conitz (17)
89. Professor Dr. *Johan Nikolai Madvig* in Kopenhagen
90. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Maehly* in Basel (4)
91. Gymnasialdirector Professor Dr. *Joachim Marquardt* in Posen
92. Inspector Dr. *Ferdinand Meister* in Liegnitz
93. Collegienrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat
94. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim (7)
95. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg
96. Privatdocent Dr. *Emil Müller* in Leipzig (41)
97. Schulamtscandidat *Lucian Müller* in Berlin

98. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
99. Gymnasiallehrer Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
100. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Kiel (34)
101. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt (47, 4)
102. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855)
103. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
104. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1858) (14. 26. 31. 33. 37. 51. 55. 64)
105. Professor Dr. *Overbeck* in Leipzig
106. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
107. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim
108. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau (38. 62)
109. Professor Dr. *K. Chr. Planck* in Ulm
110. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar
111. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
112. Rector Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (18)
113. Oberlehrer Dr. *Carl Rehdantz* in Halberstadt (40)
114. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach
115. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Bern (12)
116. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn (65)
117. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle
118. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
119. Praelat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Stuttgart (22)
120. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Rumpf* in Gieszen
121. Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden
122. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
123. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn (39)
124. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena
125. Lyceallehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim (16)
126. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
127. Gymnasiallehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
128. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
129. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach (47, 3)
130. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin
131. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Anclam (43)
132. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
133. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig
134. Prorector *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg
135. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (69)
136. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen (21. 68)
137. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
138. Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München (49)
139. Oberlehrer Dr. *Tittler* in Brieg
140. Oberlehrer *F. Chr. L. Trojel* in Kolding
141. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg (45)
142. Professor Dr. *Johann Vahlen* in Wien (60)
143. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
144. Dr. *Richard Volkmann* in Stettin (70)
145. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (17. 41. 47, 1)
146. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Carl Wex* in Schwerin
147. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
148. Privatdocent Dr. *Eduard Wölfflin* in Basel
149. *Eduard Wurm* in München († 1858)
150. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

Inhalt der ersten zwei Hefte des dritten Supplementbandes.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Homerische Litteratur.

Erster Artikel: Ausgaben und Bearbeitungen antiker Commentare zu Homer und Geschichte der homerischen Poesie im Alterthum.

---

1) *Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codicibus aucta et emendata edidit Guilielmus Dindorfius. II tomi.* Oxonii e typographeo academico. MDCCCLV. LXII u. 844 S. gr. 8.

Gegen die von Buttmann 1821 veranstaltete Sammlung von Scholien zur Odyssee gehalten zeigt diese Dindorfsche einen erheblichen Zuwachs, nicht blosz dem Volumen nach (bei Buttmann 561, bei Dindorf 732 Seiten, beides ohne Anhang und Register gezählt), sondern auch in Hinsicht auf den innern Werth; denn die beiden hinzugekommenen codd. H und M sind die besten von allen. Der Harleianus (bekanntlich ediert von Cramer Anecd. Par. III 411—512), den der Hg. an sehr vielen Stellen nochmals eingesehn hat (S. VIII), ist der vorzüglichste. Der Marcianus (613), von Cobet verglichen, enthält gute Scholien zu den ersten vier Büchern, obwol es geradezu lächerlich ist ihn selbst in dieser Partie mit dem Ven. A (454) zur Ilias vergleichen zu wollen; zu den spätern Büchern gibt er auszer Varianten von unbekannter Herkunft so gut wie nichts. Auch der Hamburgensis (bei Dindorf T), groszentheils von Preller herausgegeben in zwei dorpater indices lectionum von 1839, ist von D. nochmals genau verglichen. Sein Werth für wissenschaftliche Erklärung und Kritik ist gering; vgl. S. IX—XII. Auszerdem sind noch aus folgenden Hss. Scholien hinzugekommen: 1) R, in Florenz, zu den ersten 4 Büchern, von Cobet excerpiert; 2) D, in Paris, zahlreiche Scholien zu α—γ, weniger zu δ—$\varkappa$, später fast gar keine, von D. verglichen; 3) S, in Paris, Scholien bis γ 48, excerpiert von Cramer Anecd. Par. III 393—410, von D. neu verglichen; 4) N, in der Marciana, von Cobet excerpiert. Die wissenschaftliche Ausbeute dieser vier Hss. ist äuszerst gering; S hat einige gute Scholien mit M gemein. Ueberdies hat D. einen cod. Bod-

leianus collationiert, der mit der Hs. vollkommen übereinstimmt, aus welcher die sog. Scholien des Didymos in der Aldina von 1528 stammen. *) Aus einer Vergleichung der Scholien zu den drei ersten Büchern (S. XVIII—XXVI) erhält man einen Einblick in das Verfahren des Herausgebers (Asulanus), der sich zahlreiche Abweichungen, Auslassungen und Interpolationen aus Eustathios und andern Hss. erlaubt hat.

Wenn der Hg. sich durch die Vereinigung dieses bisher entweder zerstreuten oder ganz unbekannten, zum Theil werthvollen Materials allerdings ein wesentliches Verdienst um die homerischen Studien erworben hat, so wird dasselbe doch durch die Art wie er bei der Herausgabe zu Werke gegangen ist sehr geschmälert. Sein Verfahren zeigt eine unverzeihliche Nichtachtung der Ansprüche die das Publicum zu machen berechtigt ist. Es ist wol keine unerhörte Praetension, dasz in einer neuen Ausgabe der Scholien das neu hinzugekommene hätte übersichtlich bezeichnet werden sollen: anstatt dasz man nun abermals genöthigt ist die ganze Sammlung durchzugehen, um aus diesem Wust eine kleine Anzahl brauchbarer Bemerkungen herauszulesen. Viel schlimmer aber ist folgendes. Mehrere Collationen sind erst nach Beendigung des Drucks angestellt und ihre Resultate theils in die Vorrede, theils in den Anhang gebracht. Bei jeder Stelle des cod. T musz man also immer noch hinten, und bei jeder des cod. H usw. vorn nachschlagen! Dies ist doch nicht viel besser als wenn die Scholien noch in verschiedenen Büchern aufgesucht werden müsten.

Was der Hg. zur Emendation und Erklärung gethan hat, trägt durchaus den Charakter des zufälligen und gelegentlichen. Dasz ein Gelehrter von so umfassender Belesenheit vieles verbessern, zweckmäszig commentieren, mit verwandten Stellen belegen und erläutern werde, konnte man erwarten. Aber auch ohne die unbillige Forderung einer völlig consequent und gründlich ausgeführten Bearbeitung zu machen, musz man doch sagen dasz sich Hr. D. auch diesen Theil seiner Aufgabe gar zu leicht gemacht hat.

Vielen wird es erwünscht sein die Bedeutung des cod. M für die vier Hauptcommentatoren übersehen zu können. Ich schreibe deshalb die aus ihren Büchern, soviel sich beurteilen läszt, ohne wesentliche Aenderung des Ausdrucks in M übergegangenen Stellen her, die ich bei der Durchsicht bemerkt habe, ohne dasz ich ihre Vollständigkeit verbürgen kann. Viele werden mir jedoch nicht entgangen sein, und die Zusammenstellung wird hinreichen den Werth des cod. M zu bestimmen. Ich schreibe nur solche aus, die cod. M nicht mit andern gemein hat, da es zunächst darauf ankommt zu zeigen, was wir aus ihm neues erfahren haben.

Didymos. α 3 *νόον ἔγνω*: *Ζηνόδοτος νόμον ἔγνω* [*φησίν*].

---

*) Eine Hs. der Scholien des Didymos zur Ilias (Vat. 919) hat verglichen und Proben daraus mitgetheilt G. Wolff im Philologus IX 385 ff.

ἄμεινον δὲ τὸ νόον.... δι' ὧν Ὀδυσσεὺς αὐτὸς εἰσάγεται λέγων (ζ 121) ἠὲ φιλόξεινοι καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής. Die Lücke ist etwa zu ergänzen: καὶ διασαφεῖται τὸ ἐνταῦθα κεφαλαιωδῶς λεγόμενον. Uebrigens ist hier wol Didymos und Aristonikos zusammengeflossen. | Ueber α 97 (M T) s. unten. | α 117 δώμασιν: γρ. καὶ κτήμασιν ἐν ταῖς εἰκαιοτέραις? | α 260 καὶ κεῖσε: ἐκ πλήρους ὁ καὶ σύνδεσμος. | α 300 ὅς οἱ πατέρα: ἄνευ τοῦ σ ὁ Ἀρίσταρχος, ὅ οἱ πατέρα (so Bekker). | [β 311 ἀκέοντα: οὕτω γράφει Ῥιανός. [γράφεται δὲ καὶ ἀέκοντα.] Im Text steht ἀκέοντα; im Harl. (Vorr. S. XLVI) im Text ἀκέοντα, am Raude ῥιανὸς γρ. ἀέκοντα. Dies ist vermutlich das richtige.] | γ 275 ἔλπετο: Ἰακῶς τὸ ἔλπετο, οὐκ ἤλπετο. | γ 349 ᾧ οὔτι χλαῖναι καὶ ῥήγεα πόλλ' ἐνὶ οἴκῳ: αἱ Ἀριστάρχου ᾧ οὔτι, αἱ δὲ φαυλότεραι ᾧ οὔτε (so Bekker). Ζηνόδοτος δὲ «ᾧ οὔπερ χλαῖναι καὶ κτήματα πόλλ' ἐνὶ οἴκῳ» ἀκαίρως. | δ 12 Ἑλένῃ δὲ θεοὶ γόνον οὐκετ' ἔφαινον: ἐν τῇ κατὰ Ῥιανὸν καὶ Ἀριστοφάνην Ἑλένης σὺν τῷ σ. | θ 198 οὔ τις Φαιήκων τόν γ' ἵξεται (Bekker): τόδε γ' ἵξεται Ἀρίσταρχος. | ι 73 προερύσσαμεν: προερέσσαμεν διὰ τοῦ ε Ἀρίσταρχος (und Bekker). Vgl. Eust. p. 1615,57. | ι 333 τρῖψαι ἐπ' ὀφθαλμῷ: ἐπ' ὀφθαλμῷ διὰ τοῦ π Ἀρίσταρχος (Bekker ἐν). | ι 383 ἐγὼ δ' ἐφύπερθεν ἀερθεὶς (Bekker): ἐρεισθεὶς Ἀρίσταρχος. | ι 492 καὶ τότ' ἐγώ (Bekker): καὶ τότε δή Ἀρίσταρχος.

Aristonikos. α 337 Φήμιε, πολλὰ γὰρ ἄλλα βροτῶν θελκτήρια οἶδας: ἔθος Ὁμηρικὸν ἀπὸ τοῦ γὰρ ἄρχεσθαι. M S. | β 42: [τηρητέον] ὅτι πρὸς τὸ πρῶτον τῇ τάξει πρῶτον ἀπήντησεν (vgl. 30 ff.), ὅπερ σπανίως ποιεῖ. | [β 55 οἱ δ' εἰς ἡμετέρου πωλεύμενοι ἤματα πάντα: ἀπὸ κοινοῦ τὸ πατρός· ἢ ἀντὶ τοῦ εἰς ἡμέτερον Ἀττικῶς, ὡς ἀλλ' ἄγ' ὀίστευσον Μενελάου (Δ 100) ἀντὶ τοῦ Μενέλαον. Vgl. Ariston. S. 21. Dasz dies von Aristonikos sei, ist möglich, aber dann ist es jedenfalls abgekürzt und wahrscheinlich entstellt. Noch unsicherer ist das Scholion β 210.] | β 404: Ζηνόδοτος εὐήθως ἀθετεῖ αὐτόν. | γ 82 ἀγορεύω: ὁ ἐνεστὼς ἀντὶ τοῦ μέλλοντος ἀγορεύσω. | γ 276 ἅμα πλέομεν: Ζηνόδοτος ἀναπλέομεν, κακῶς· Ὅμηρος γὰρ τὸν εἰς Τροίαν πλοῦν ἀνάπλουν φησίν. | γ 362 οἶος γὰρ μετὰ τοῖσι γεραίτερος εὔχομαι εἶναι: ἀντὶ τοῦ ἁπλοῦ τοῦ γεραιός· κακῶς δὲ Ζηνόδοτος γεραίτατος γρ. Der codex hat: Ζ. γεραίτερος γρ. Die Verbesserung hat schon Cobet gemacht. | δ 3 τὸν δ' εὗρον δαινύντα γάμον πολλοῖσιν ἔτῃσιν: ὥσπερ ἀλλαχοῦ φησὶν Ὅμηρος τὴν ἐπὶ τεθνεῶτί τινι εὐωχίαν (Lehrs Arist. S. 153), οὕτω καὶ νῦν γάμον τὴν ἐπὶ γάμου δαῖτα. Vermutlich von Aristonikos, aber wol im Ausdruck etwas verändert. | δ 29 ἢ ἄλλον πέμπωμεν ἱκανέμεν, ὅς κε φιλήσῃ: ὅτι ἐπὶ τοῦ ξενίζειν τὸ φιλεῖν τίθησι (dies auch B). παρέλκει δὲ ὁ κέ. | δ 248 ὃς οὐδὲν τοῖος ἔην: τὸ δὲν παρέλκει. | [δ 783 περιττὸς δοκεῖ οὗτος ὁ στίχος ist nicht von Aristonikos.]

Herodianos. [α 1. Ueber das Scholion zu ἄνδρα μοι, schon bekannt aus Choerob. p. 20, 10 Gsf., vgl. Lehrs quaest. ep. S. 105.] |

α 162 κυλίνδει: παρὰ τῷ ποιητῇ βαρύνεται ἀεί. δῆλον ἐκ τοῦ προπροκυλινδόμενος (cod. προκυλινδόμενος) καὶ ἤτε κυλινδομένη. Vgl. zu *P* 688. | α 170 πόθεν εἰς: ἐγκλιτέον τὴν εἰς. (Vgl. π. μον. λεξ. 44, 21. Lehrs Herod. S. 143.) ἀλλ' οὐκ ἐγείρει τὴν θεν συλλαβήν· πυρριχιακὴ γάρ ἐστι. | α 212 οὔτ' ἐμὲ κεῖνος: πλήρης ἡ ἐμὲ ἀντωνυμία· πρὸς γὰρ ἀντιδιαστολὴν παρείληπται. | α 276 δασύνεται τὸ ἕεδνα ὡς τὸ ἔεργον. Vielleicht ὡς τὸ ἔερσα? Vgl. zu *N* 543. | β 88 ἤ τοι περὶ κέρδεα οἶδεν: οὐκ ἀναστρεπτέον τὴν περί· ἔστι γὰρ περίοιδεν. Vgl. zu *K* 247. Lehrs qu. ep. S. 97. | β 89 ἤδη γὰρ τρίτον ἐστὶν ἔτος, τάχα δ' εἶσι τέταρτον: προπερισπαστέον τὸ εἶσι· σημαίνει γὰρ τὸ διελεύσεται. | β 210 ταῦτα μὲν οὐχ ὑμέας ἔτι λίσσομαι: παροξυτόνως [ins. ἡ] ὑμέας ἀντωνυμία· ἀντιδιασταλτικὴ γάρ ἐστιν. | β 325–328: ὁ μὲν πρῶτος η περισπᾶται, οἱ δὲ ἑξῆς ἅπαντες ἐγκλίνονται, πλὴν τοῦ δευτέρου, ὃς ὀξύνεται διὰ τὸ τινάς. | β 370 ἀλάλησθαι: προπαροξυτόνως· δηλοῖ γὰρ τὸ πλανᾶσθαι. M S.*) | γ 134 τῷ σφεων: ἐγκλιτικὴ μὲν ἡ σφεων· ὅμως τὸ τῷ πάλιν περισπασθήσεται.**) | γ 149 ἕστασαν: δασύνεται· οὐ γὰρ τοῦ ἑστήκεισαν ἐκεῖ. Dindorf hat ἀντὶ vor τοῦ eingeschoben, wodurch Herodians Anmerkung in ihr Gegentheil verkehrt ist. Sie lautete etwa: δασύνεται· τὸ αὐτὸ γὰρ τῷ ἑστήκεισάν ἐστιν. Vgl. zu *M* 55. | δ 3 ἔτησιν: ψιλῶς ἔτῃσιν, εἴτε ἐπὶ τοῦ πολίτου, εἴτε ἐπὶ ἑταίρου. Zu diesem Fragment vgl. Herodian *Z* 239. | δ 26 τώδε: τὸ τώδε παροξυτονητέον, ἵνα νοηθῇ δυικόν. Vgl. Lehrs qu. ep. S. 133. | δ 28 ἀλλ' εἴπ' εἴ σφωιν: ἐγκλιτέον τὸ σφωιν, ἵνα τρίτον γένηται πρόσωπον. Vgl. zu *Θ* 402. | θ 114 Harl.: τὸ Ἄλιος προπαροξύνεται, ὡς τὸ Ἄνιος Ξένιος Κρόνιος (vgl. zu *B* 495). Marc.: τὸ Ἄλιος προπαροξύνει ἡ συνήθης ἀνάγνωσις. Ἡρωδιανοῦ. | ι 445 λαχμῷ στειχόμενος: οἱ παλαιοί φασι κάλλιον ἐνταῦθα λάχνῳ κατὰ Ἡρωδιανόν. Dies Scholion steht in M von zweiter Hand. Im Et. M. 558, 24 wird die Lesart λάχνῳ dem Seleukos beigelegt. Ob Herodians Name richtig sei, ist sehr zweifelhaft.

Nikanor. β 10: τὸ ἑξῆς· βῆ ῥ' ἴμεν εἰς ἀγορὴν οὐκ οἶος· τὰ δὲ ἄλλα διὰ μέσου. M S. | β 97: τὸ ἑξῆς· μίμνετε εἰσόκε φᾶρος ἐκτελέσω Λαέρτῃ ἥρωι ταφήιον· τὸ δὲ μή μοι μεταμώλια (sic) νήματ' ὄληται διὰ μέσου. | β 271: ὁ στίχος καὶ τοῖς ἑπομένοις καὶ τοῖς ἡγουμένοις δύναται συνάπτεσθαι. M S. | δ 149: καθ' ἓν διασταλτέον, πόδες, χεῖρες, βολαί.

Dies dürfte ziemlich alles sein was wir in Bezug auf die vier Hauptcommentatoren aus cod. M neues erfahren; nach dem 4n Buch hören wie gesagt die Excerpte aus ihren Büchern so gut wie ganz auf. Man sieht wie gewaltig dies gegen den Ven. A zur Ilias absticht. Dort wörtlich ausgeschriebene, zum Theil sehr lange Stücke, die einen

---

*) Der Sinn ist dass ἀλάλησθαι wegen praesentischer Bedeutung proparoxytoniert wird. Vgl. Herodian zu *T* 335 und *μ* 284 (Q).

**) Der Sinn dieses Bruchstücks ist nicht klar. Es scheint sich darauf zu beziehen, dass τῶ in der Bedeutung 'deshalb' nicht τῷ sondern τώ geschrieben wurde. Vgl. Apollon. adv. 612, 12. Io. Alex. 31. Harl. β 281.

fortlaufenden Commentar bilden; hier kurze, abgerissene, zum Theil durch ihre Kürze unverständliche Notizen. *)

Aus dem Hamburg. (T) hebe ich folgendes hervor. Einiges hat er mit M gemein, wie das in S unvollständiger erhaltene Scholion α 97 ἀμβρόσια χρύσεια: προηθετοῦντο κατ' ἔνια τῶν ἀντιγράφων οἱ στίχοι· κατὰ δὲ τὴν Μασσαλιωτικὴν οὐδ' ἦσαν. καὶ ταῖς ἀληθείαις μᾶλλον ἁρμόσει ἐπὶ Ἑρμοῦ· ἴδιον γὰρ αὐτοῦ τοιούτοις ὑποδήμασι χρῆσθαι· καὶ ἡ τοῦ δόρατος ἀνάληψις πρὸς οὐδὲν ἀναγκαῖον. Abgesehn von den Fehlern der Abschreiber, die ich nicht verbessert habe, sind die Worte des Didymos und Aristonikos, aus denen das Scholion zusammengeflossen ist, wenig entstellt. Vgl. Ariston. α 99 vulg. Ebenso ist folgendes in M und T δ 17—21 φασὶ τοὺς ε' στίχους τούτους μὴ εἶναι τοῦ Ὁμήρου, ἀλλὰ τοῦ Ἀριστάρχου zwar aus Athen. IV 181 (vgl. zu Ariston. Λ 474) bekannt, aber bis jetzt aus keiner Scholiensammlung; das Scholion verräth durch seine Fassung späte Entstehung und ist wol erst mittelbar aus alten Quellen abgeleitet. Zu der Kritik des Zoilos, die sich auf anstösziges in den Sitten der Götter und Heroen bezog (Lehrs Ar. S. 208), erhalten wir einen neuen Beitrag in T zu θ 332 (der cod. ist am reichsten zu θ—κ, s. Prellers Vorr. S. X): ἐπιτιμᾷ δὲ αὐτοῖς ὁ Ζωΐλος, ἄτοπον εἶναι λέγων, γελᾶν μὲν ἀκολάστως τοὺς θεοὺς ἐπὶ τοῖς τοιούτοις, τὸν δ' Ἑρμῆν εὔχεσθαι ἐναντίον τοῦ πατρὸς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν ὁρώντων δεδέσθαι σὺν Ἀφροδίτῃ. Vgl. Prellers Anm. | θ 557 [διὰ] τοῦτο φανερὸν ὅτι ἐκτετόπισται ἡ πλάνη· διὸ μὴ χρῄζειν τὰς ναῦς τῶν κυβερνητῶν, ἀλλ' αὐτὰς τὸν πλοῦν ἐπίστασθαι, was, freilich abgekürzt, aus Aristarch geflossen ist, s. Lehrs S. 254. Die Athetese der Verse θ 564—571 war schon aus Schol. Q zu ν 173 (Ariston.) und Eust. 1610, 46 (τὸ κατὰ τὸν χρησμὸν χωρίον ὀβελίσκους ἔχει μετα ἀστέρων) bekannt: in T ist aber das Scholion des Aristonikos wenigstens theilweise enthalten: ἀθετοῦνται· οἰκειότερον γὰρ ἐν τοῖς ἑξῆς· ὅταν ἴδωσι τὴν ναῦν ἀπολελιθωμένην ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος, [ins. ὥστε ἀναμιμνήσκονται oder dergl.] ἐκ τοῦ ἀποτελέσματος, ὥσπερ ὁ Κύκλωψ ὑπὸ τοῦ . . ἀναμιμνήσκεται, καὶ ἡ Κίρκη· ἦ σύ γ' Ὀδυσσεύς ἐσσί (κ 330). καὶ ἐνταῦθα δὲ παλιλλογοῦνται (nicht οἱ Φαίακες, wie Preller meint, sondern οἱ στίχοι). εἰ δὲ ἔμαθε Ὀδυσσεὺς τὸν χρησμόν, οὐκ ἂν αὐτοῖς ἐμήνυσε τὰ ὑπὲρ αὐτοῦ, οὐδὲ Ἀλκίνοος ἔπεμψεν αὐτόν. Das Scholion θ 581, das die Erklärung der Glossographen von πηός enthält, ist verderbt; vermutlich ist es so zu lesen: σαφῶς ἐκ τούτου δηλοῦται ὅτι πηὸς οὐ κατ' ἐπωνυμίαν (?) οἰκεῖος ἢ φίλος ἢ ἑταῖρος (cod. ἀλλ' ἑταῖρος), ὡς οἱ πολλοὶ τῶν γλωσσογράφων. ἐπιφέρει γοῦν, ἤ πού τις καὶ ἑταῖρος ἀνήρ. Zu ι 6 wird unter den Lytikern Seleukos genannt. Das Scholion ι 59 κλῖναν: κλιθῆναι ἠνάγκασαν ist aus Ariston. abgeleitet, vgl. zu Ariston. Ε 37, was ich beispielsweise erwähne; denn dergleichen enthält der cod. wie alle

*) Erwähnung verdient dasz M zu α 58 in dem mit Q gemeinsamen Scholion den Namen ὁ Χαῖρις (so Cobet richtig für ὁ Χάρις), den Q ausläszt, bewahrt hat.

andern auch nicht wenig. Zu κ 495 wird der Historiker Ariaethos citiert.

Es wäre äuszerst wünschenswerth, dasz jemand eine neue Ausgabe der sämtlichen Scholien zur Odyssee veranstaltete, der sowol den Beruf und die Vorkenntnisse dazu hätte als auch zu der gewaltigen und mühseligen Arbeit entschlossen wäre, die ein solches Unternehmen erfordert, wenn es einen wirklichen und wesentlichen Fortschritt bewirken soll.

Erst nach der Beendigung der obigen Anzeige habe ich erhalten:

2) *Ueber die Handschriften der Scholien zur Odyssee. Von Max von Karajan.* (Aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wiss. von 1856.) Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei K. Gerolds Sohn. 1857. 53 S. gr. 8.

Diese sehr sorgfältig gearbeitete Schrift bietet eine willkommene und interessante Uebersicht über die von Dindorf edierten Hss. und ihr Verhältnis zu einander. In einer sehr zweckmäszigen Tabelle hat der Vf. S. 10 den Inhalt der elf Hss. anschaulich gemacht, die (auszer den wienern) ganz oder theilweise herausgegeben sind. Von diesen ist der Laurentianus (K) der unselbständigste: unter den veröffentlichten 91 Scholien ist keines das sich nicht auch in andern Hss. findet; der Harl. (H) dagegen der reichste und selbständigste: denn 1553 Scholien finden sich nur in ihm (S. 11). Hr. v. K. schlieszt mit Recht, dasz die Hs. aus der er geflossen ist den Grundstock unserer Scholiensammlungen zur Odyssee bilde, weil 1) seine Lücken niemals aus andern Hss. ergänzt werden können, 2) eine grosze Anzahl von Bemerkungen sich in H und éiner andern Hs. allein findet, als solche zweite aber alle bekannten Hss. erscheinen (S. 11—14). Das Scholion aber zu ο 106 p. 608, 3, woraus Hr. v. K. (S. 14) folgert dasz die Scholiensammlung, aus der H stammt, auch einen Commentar zur Ilias umfaszt habe, beweist weiter nichts als was wir schon wissen. Es ist höchst wahrscheinlich aus Herodians Ὀδυσσειακὴ προσῳδία, der sich darin auf die Ἰλιακὴ πρ. beruft. Dasz aber dem Harl. eine systematische Compilation aus den vier Commentatoren zu Grunde liegt, ist ja bekannt. Der Marc. (M) hat 208 ihm eigenthümliche Scholien, was sehr viel ist, da der Commentar wie bemerkt nur α—δ umfaszt (S. 15). Den Hamb. (T) hat Hr. v. K. nochmals verglichen. Er setzt ihn ins 13e Jh.; vieles hat er mit H und M aus derselben Quelle geschöpft; am selbständigsten ist er zu θ ι κ; zu ι hat er 93, im ganzen 473 ihm allein eigenthümliche Scholien. Der Commentar reicht bis μ 220 (S. 15—18). N (Marc.) ist ganz unbedeutend. Der Pal. hat 415 Scholien und 15 Glossen die ihm eigen sind, was sehr viel ist, da sich der Commentar fast ganz auf δ—η beschränkt. Er steht den ambrosianischen Hss. näher als T (S. 18 f.). Der Par. D hat nur 8 selbständige Scho-

lien, ist aber ein Correctiv für E, mit dem er den grösten Theil der Scholien gemein hat und gewöhnlich die richtigen Lesarten enthält. Porphyrios wird in ihm oft als Verfasser von Bemerkungen angeführt, die anderswo anonym stehen. Der Par. S enthält (nur bis γ 148) 174 eigne Scholien (S. 19—21). Am nächsten mit einander verwandt sind die drei Ambrosiani; alle drei enthalten sehr viele Scholien, die keine andere Hs. hat; die Uebereinstimmung des Textes ist gröszer zwischen Q und B als zwischen Q und E. Q hat 666 eigne Scholien, und zu ι—ω liefert er neben H fast allein einen Commentar. Er hat vieles mit H, anderes mit M gemein, manches mit beiden; aber diese Gemeinsamkeit ist keineswegs vollkommene Uebereinstimmung; vielmehr weist alles 'auf die Benutzung verschiedener Quellen bei H und Q M' (S. 23). Der zweite Ambros. E schlieszt mit ι, er hat 535 eigne Scholien; wenn aber Hr. v. K. sagt, dasz sich darunter 'manches treffliche' finde, so bekenne ich aufrichtig dies nie gewahr geworden zu sein; wie mir denn Hr. v. K. diesen redseligen aber werthlosen Commentar überhaupt zu überschätzen scheint. Er vermutet bei ihm die Benutzung einer entweder H M zu Grunde liegenden oder aus ihnen abgeleiteten Quelle; das letztere ist viel wahrscheinlicher (S. 24 f.). B geht von α—φ, hat zwar 632 eigne Scholien, ist aber noch schlechter als E und zeigt schon öftere Benutzung von Eustathios, Tzetzes usw. (S. 26).

Hr. v. K. faszt das Resultat dieser fleiszigen Untersuchungen folgendermaszen zusammen (S. 26—29): die vorhandenen Commentare seien aus zwei Quellen geflossen, die eine vorwiegend kritischer, die andere vorwiegend exegetischer Natur. 'Die deutlichsten Spuren jener erkennen wir in M, die der letztern in H und Q.' Eine directe Benutzung von H hat durch keine unserer Scholiensammlungen stattgefunden.

Es ist zu bedauern dasz Hr. v. K. ein Moment auszer Acht gelassen hat, dessen Erwägung auf den Gang seiner Untersuchung fördernd und bestimmend eingewirkt haben würde. Ueber die éine, wichtigste Quelle der bessern Hss. sind wir ja nicht im mindesten mehr im Zweifel. Denn dasz H und M aus einer Tetralogie der Commentare von Didymos, Aristonikos, Herodianos und Nikanor geschöpft haben, und zwar viel, ist ja sonnenklar; ob dieselbe von Q und Pal. δ—η direct benutzt ist, würde sich sehr bald ergeben. Dieser Commentar ist nun sowol kritischer als exegetischer Natur und überdies noch grammatischer; nach seiner ausgedehntern oder beschränktern Benutzung bestimmt sich im wesentlichen für uns der Werth der Hss. Ob die übrige schlechtere Masse direct aus den angeführten Schriftstellern wie Porphyrios, Herakleitos (dem Allegoriker) und ähnlichen genommen ist, oder mittelbar aus éiner oder mehreren Compilationen geflossen, das werden vielleicht spätere Untersuchungen zeigen, besonders wenn wir erst über Porphyrios homerische Studien eine gute Arbeit besitzen werden. Diese Masse ist übrigens mit den ungleichartigsten und besonders byzantinischen Elementen stark versetzt. Die Unterscheidung einer kritischen und einer exegetischen Quelle trifft

also nicht das richtige; sondern wir haben vielmehr eine wissenschaftliche oder gelehrte, und wahrscheinlich nicht wenige halbwissenschaftliche und ganz unwissenschaftliche zu unterscheiden. Mehrere von diesen Commentaren sind offenbar zum Schulgebrauch bestimmt gewesen.

Auch was Hr. v. K. über den Ersatz der verlorenen Odysseescholien durch die Commentare zur Ilias sagt (S. 28), bedarf einer wesentlichen Modification. Es genügt nicht die ehemalige Existenz eines Scholion zur Odyssee aus einem Citat in einem Scholion zur Ilias zu constatieren, sondern es kommt darauf an zu constatieren, aus welcher Quelle es ist, wozu wir wenigstens im Ven. A in den allermeisten Fällen im Stande sind.

Nach diesen elf Hss. behandelt Hr. v. K. die drei wiener Hss. der Odyssee, die er aus eigner genauer Prüfung kennt, sehr ausführlich; dies ist um so verdienstlicher, als man bisher eigentlich nichts von ihnen wuste. Der cod. 5, der die Ilias, Batrachomyomachie und Odyssee enthält, ist ganz ohne Scholien (S. 29). Der cod. 56 (chart., einst im Besitz des Io. Sambucus) stimmt gröstentheils mit P Q S, hat aber auch manches eigne, dessen Mittheilung Hr. v. K. sich vorbehalten hat. Interessanter ist der cod. 133 (bomb.), von Alter ins 11e Jh. gesetzt, nach der Prüfung des Vf. aus dem 13n; er gehört zu den Hss. die von dem österreichischen Gesandten Augerius von Busbek in Konstantinopel angekauft sind. Er ist nicht, wie Alter annahm, von mehreren, sondern von éiner Hand geschrieben (S. 36). Er steht E am nächsten (S. 32), besonders von ε—ϑ, ist also der älteste der ambrosianischen Gruppe. Direct benutzt ist er nicht in E, wol aber die ihm zu Grunde liegende Redaction (S. 33). Was Hr. v. K. zur Probe daraus mittheilt, ist allerdings eben so armselig wie das meiste in E (S. 33—36); zur Ergänzung von Lücken dient er nur zweimal (S. 37 f.), zur Berichtigung von Corruptelen allerdings sehr oft (S. 38—42); aber was ist daran gelegen, wenn die Conjecturen Buttmanns oder Dindorfs hier ihre diplomatische Bestätigung erhalten? Dasz sie dem Sinne nach richtig sind, ergibt sich gewöhnlich aus dem Zusammenhang, und den Wortlaut byzantinischer Commentatoren zu constatieren hat für uns doch nur sehr wenig Interesse. Eine directe Benutzung einer andern erhaltenen Hs. ist bei dem cod. Vind. 133 ebenso wenig anzunehmen wie bei irgend einem andern. Mit H hat er viele, besonders wichtigere Scholien gemein, aber auch vieles eigne (S. 43 f.). Porphyrios ist viel benutzt und auch einigemal angeführt, wo in andern Hss. der Name des Verfassers fehlt (S. 44 f.), nächstdem der Allegoriker Herakleitos, Plutarch zweimal, einigemal *οἱ γλωσσογράφοι* und *οἱ χωρίζοντες*. Alexandrinische Grammatiker sind auszer in bereits bekannten Citaten nirgend namentlich angeführt; wol aber glaubt Hr. v. K. dasz manches neue auf Zenodotos und Aristarch zurückzuführen sein werde. Es ist zu wünschen dasz der Vf. recht bald die Resultate seiner Collation dem Publicum mittheilen möge.

Ein ganz besonderes Interesse erhält dieser codex dadurch dasz er von niemand anders herrührt als von dem vielbesprochenen Sena-

cherim. Von diesem, in dem Lehrs bekanntlich ein Pseudonymon für Casaubonus vermutete, hatte schon der Abt Th. Valperga-Calusio vermutet, dass er mit Michael Sennacherib, Lehrer der Rhetorik oder Poesie zu Nicaea identisch sei, an welchen ein Brief des Kaisers Theodoros Dukas Laskaris (1255—59) in dem berühmten cod. Laur. 2728 existiert (Peyron notitia librorum manu typisve descriptorum usw., Lipsiae 1820, S. 23). Dies bestätigte Cobet durch seine Collation dieses cod. (desselben der durch Couriers Tintenfleck ausgezeichnet ist) in seinen Variae lectiones (1854) S. 186 ff. Als Exeget der Ilias war Senacherim schon aus den scholia Leidensia und sonst bekannt; als Exegeten der Odyssee lernen wir ihn durch den cod. Vind. 133 kennen. Hier steht zu μ 290: *οἱ μὲν γράφουσιν οὕτως κτλ.*, dann: *ἐμοὶ δὲ τῷ σεναχηρείμ οὕτως ἐξήγηται κτλ.* Die Stelle rührt von derselben Hand her, die Text und Scholien des codex geschrieben hat; es kann also über die Autorschaft des Senacherim kein Zweifel stattfinden. Den erwähnten Brief, in welchem dieser nicaenische Professor *ὦ σεναχηρείμ κάλλιστε πολλοῖς καὶ λόγοις ὀνομαστέ τε καὶ πράξεσι* angeredet wird, hat Hr. v. K. nach einer Mittheilung von Th. Heyse vollständig abdrucken lassen (S. 49—53). Es ist ein unvergleichliches Specimen von Schwulst und Bombast bei totaler Inhaltlosigkeit.

3) *Didymi Chalcenteri grammatici Alexandrini fragmenta quae supersunt omnia collegit et disposuit Mauricius Schmidt.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIV. X u. 423 S. gr. 8.

Ich beschränke mich hier ganz auf die Partie *ἐκ τῶν Διδύμου περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως* (S. 112—214). Welche Principien Hr. S. bei ihrer Bearbeitung befolgt habe, sagt er nicht; einen Commentar zu geben hat er sich für die Zukunft vorbehalten. Einigermaszen befremdend ist es dass er (S. 211) erst noch bemerken zu müssen geglaubt hat, er habe nicht blosz die Fragmente ediert, die den Namen des Didymos tragen, sondern alle die didymeischen Ursprungs zu sein scheinen. Konnte darüber noch ein Zweifel obwalten? Auszer den wenigen dem Didymos urkundlich beigelegten Scholien war eine grosze Anzahl schon von Lehrs im Aristarch behandelt und der Charakter dieser Fragmente im allgemeinen bezeichnet. Auszerdem war die Arbeit des Hg. dadurch sehr erleichtert, dasz die drei andern Hauptcommentatoren bereits aus der Scholienmasse herausgezogen waren. Er muste nun zunächst aus der nicht geringen Masse von Fragmenten, die unzweifelhaft von Did. sind, Material, Umfang, Methode und Sprache des excerpierten Buches gründlich genug kennen lernen, um über den Rest der zweifelhaften Scholien mit so vieler Sicherheit urteilen zu können, als in diesen Dingen überhaupt möglich ist. Freilich war zu erwarten dasz auch bei der sorgfältigsten Prüfung hier mehr zweifelhaft bleiben werde als bei den übrigen Commentatoren, weil gerade die Scholien des Did. von dem Epitomator so sehr abge-

kürzt sind. Der Schriftsteller, dessen Reste sich im ganzen mit der grösten Sicherheit bestimmen lassen, ist Nikanor, weil sein Interpunctionssystem und die darauf beruhende Terminologie am wenigsten Verbreitung fand. Von ihm ist wenig in die codd. B L V, fast gar nichts in den Eustathios übergegangen. Seine Scholien unterscheiden sich durch die Bedeutung der technischen Ausdrücke so wesentlich von den andern, dasz sie fast immer leicht zu erkennen sind. Aber freilich konnte man dies nicht eher wissen, als bis seine Terminologie und Methode bis in die kleinsten Einzelheiten festgestellt war. Ueberhaupt kann bei keinem dieser Schriftsteller an eine Constituierung des erhaltenen Textes gedacht werden, ehe man das ganze Material aufs genaueste geprüft und gesichtet hat; erst durch vielfältige und wiederholte Vergleichung aller Fragmente unter einander kann man über den Werth, den Ursprung und die Bedeutung des einzelnen ins klare kommen und nur so die Sicherheit erhalten, die zu ihrer Verbesserung und Herstellung nöthig ist. Sehr oft ergibt sich erst aus der Vergleichung sämtlicher Scholien, dasz eine Stelle einem Schriftsteller abgesprochen werden musz, dem sie bei oberflächlicher Betrachtung zu gehören schien, dasz eine andere lückenhaft, eine dritte corrupt ist usw. Diese Vorarbeiten sind zwar sehr langwierig und mühsam und ihr Resultat sehr unscheinbar; sie lassen nicht einmal einen Niederschlag von Citaten zurück: aber sie sind das unentbehrliche Fundament des ganzen Unternehmens. Wer sich etwa einbildete dasz die bereits fertig vorliegenden Leistungen hinreichen um die Fragmente des Did. ohne weitere Vorarbeit aus der Scholienmasse auszuscheiden, der würde dadurch seine Unfähigkeit zu dieser Arbeit aufs unzweideutigste darthun.

Zu den schwierigsten, aber auch zu den unerläszlichsten Vorarbeiten einer Ausgabe dieser Fragmente gehört die Erledigung der Frage, welchen Werth und Ursprung die bekanntlich auch im Ven. A häufigen Varianten haben, die mit γράφεται, γράφεται δὲ καὶ u. dgl. eingeführt sind. Hr. S. hat diese Frage — ganz offen gelassen. Mit Erstaunen erfahren wir zunächst, dasz er (S. 212) als 'Meinung' anderer, nemlich W. Ribbecks und die meinige anführt, diese Scholien seien keineswegs alle von Didymos: dasz er, der Herausgeber des Didymos, sich über eine Sache auf beiläufige Aeuszerungen von andern beruft, über die man gerade von ihm Aufschlusz erwartet. Dasz nicht alle diese Scholien von Didymos sind, sieht auch der halb kundige auf den ersten Blick: genauere Bestimmungen können nur das Resultat einer Untersuchung sein. Hr. S. hat keine solche angestellt. Eine Anzahl von Stellen zusammenzuschreiben, wie er gethan hat, hat gar keinen Zweck; es verwirrt die Sache wo möglich nur noch mehr.

Ich habe die Untersuchung auch nicht gemacht; doch kann ich ein paar mir von Lehrs mitgetheilte Andeutungen zur Orientierung in diesem dunkeln Gebiet geben. Zuerst fragt es sich: werden mit γράφεται, γρ. δὲ καὶ aristarchische Lesarten oder Varianten zu Aristarchs Ausgaben mitgetheilt? Dasz das erste nicht immer der Fall ist, beweist die

classische Stelle *I* 154. Von Did. ist hier folgendes erhalten: διὰ τοῦ ἑτέρου ρ τὸ πολύρρηνες αἱ Ἀριστάρχου. Die aristarchische Lesart war also πολύρηνες. In A steht aber auszer den angeführten Scholien noch: γράφεται πολύρρηνες. Wenn also mit γράφεται nichtaristarchische Lesarten angegeben werden, darf man vielleicht überall die so eingeführten als Varianten von Aristarchs Ausgaben ansehn? Ebenso wenig. Ξ 114 (Hr. S. hat die Stelle selbst angeführt ohne Gebrauch von ihr zu machen) ist von Did. bemerkt: τὸ κάλυψεν Ἰωνικῶς, daneben (ebenfalls in A) καλύπτει: γράφεται κάλυψεν. Ferner *M* 131 θυράων: γράφεται καὶ πυλάων; dies letztere aber war gerade Aristarchs Lesart, und Did. konnte hier θυράων auch nicht einmal als Variante erwähnen. Wenn also auch diese Scholien mitunter aus Did. excerpiert sein sollten, so werden doch in den bei weitem meisten Fällen in dieser Form nur Varianten vom Text des Ven. A notiert sein, ohne irgend eine Rücksicht auf die aristarchische Lesart und die Angaben des Did. Eine Vergleichung dieser sämtlichen Varianten mit dem Text des Ven. A würde weitern Aufschlusz geben.

So weit Lehrs. Viel leichter läszt sich über die Varianten mit ἐν ἄλλῳ absprechen. Unter diesen ist wol kaum eine einzige dem Buch des Did. entnommen, sondern hier sind vollends nur Abweichungen von dem Text angegeben, der dem Schreiber gerade vorlag, und die er in irgend einer andern Hs. fand. Did., mit dem ganzen Apparat der alexandrinischen Bibliothek ausgerüstet, konnte ἐν ἄλλῳ (ὑπομνήματι oder ἀντιγράφῳ) höchstens dann sagen, wenn er eben von einer bestimmten Hs., einem bestimmten Commentar gesprochen hatte; und auch dann setzte er schwerlich ganz allgemein 'einen andern Text' entgegen, sondern bezeichnete ihn namentlich. Sollte sich ἐν ἄλλῳ jemals in seinen Fragmenten finden, so ist es gewis als eine Entstellung des Epitomators anzusehn. Den Scholien die nichts enthalten als die Angabe einer Lesart mit ἐν ἄλλῳ, fehlt nicht weniger als alles um für didymeisch gehalten zu werden. Zu *I* 297 οἵ κέ σε δωτίνῃσι θεὸν ὣς τιμήσουσιν (Bekker) ist ein aus Aristonikos und Didymos zusammengeflossenes Scholion erhalten, dessen zweite dem letztern gehörige Hälfte lautet: οὕτως γὰρ Ἀρίσταρχος τιμήσονται ὡς ἐλεύσονται. Die Hgg. haben zwar beidemal ωνται, aber dasz ονται das richtige ist, ergibt sich aus Did. *I* 155 (derselbe Vers): Ἀρίσταρχος τιμήσονται. Obwol dies schon von Lehrs im Ariston. corrigiert ist, hat Hr. S. es doch wieder falsch abdrucken lassen. *) τιμήσονται war also die aristarchische Lesart; der Ven. hat τιμήσωσιν; wenn nun also in A noch die Glosse steht: ἐν ἄλλῳ τιμήσουσιν, so ist es klar dasz dieser Glossator sich durchaus nicht um Didymos oder Aristarch, sondern einzig und allein um den vorliegenden Text des Ven. kümmert. Dasselbe ist in allen von Hrn. S. als didymeisch angeführten Stellen der Fall: *Z* 248 Θ 103 Θ 137

*) Hr. S. hat bei den Fragmenten des Did. auch die Partikeln mit abdrucken lassen, mit denen der Epitomator die Scholien der verschiedenen Autoren verbindet, wie δέ, γάρ; warum, sehe ich nicht ein.

Υ 62 *Φ* 535 *Φ* 586; die sämtlichen mit ἐν ἄλλῳ zu diesen Versen angegebenen Lesarten sind nichts als Varianten zum Text des Venetus. *Φ* 535 αὖτις ἐπανθέμεναι. Did.: οὕτως Ἀρίσταρχος ἐπανθέμεναι διὰ τοῦ ν, οἷον ἀναθεῖναι· τινὲς δὲ τῶν κατὰ πόλεις ἐπ' ἄψ θέμεναι. Auszerdem ist folgende Glosse erhalten: ἐν ἄλλῳ ἐπανθέμεναι. Hr. S. sagt: 'sub ἐν ἄλλῳ latet Aristarchus.' Hätte er den Ven. nachgesehn, so würde er sich überzeugt haben, dasz dort gerade im Text ἐπ' ἄψ θέμεναι steht, und dasz folglich die Glosse mit ihrem ἐν ἄλλῳ sich auf nichts als diesen Text bezieht; an Aristarch ist auch hier kein Gedanke. Noch ein Beispiel. *Φ* 586 ἀνέρες εἰμέν. Did.: ἐν ταῖς πλείοσιν οὕτως ἐφέρετο, ἄνδρες ἔνειμεν· καὶ μήποτε οὐ καλῶς (was doch wol zu schreiben ist οὐ κακῶς). Daneben steht: ἄλλως· ἐν ἄλλῳ ἄνδρες ἔνειμεν. Hier könnte man allenfalls ein nachlässiges Excerpt aus Did. vermuten; aber die Analogie der andern Stellen spricht zu deutlich dafür, dasz auch hier an nichts gedacht ist als an den Text des Ven. Dieser hat ἀνέρες εἰμέν, darauf geht also das ἐν ἄλλῳ ἄνδρες ἔνειμεν. Die übrigen Stellen sind *Z* 248 Ven. παρ' αἰδοίῃς ἀλόχοισιν. Gl.: ἐν ἄλλῳ παρὰ μνηστῇς. *Θ* 103 Ven. γῆρας ὀπάζει. Gl. ἐν ἄλλῳ ἱκάνει. *Θ* 137 Ven. σιγαλόεντα. Gl. ἐν ἄλλῳ δὲ τὸ φοινικόεντα. *Υ* 62 Ven. ἆλτο. Gl. ἐν ἄλλῳ ὦρτο.

Was nun zunächst als Basis der ganzen Untersuchung erforderlich ist, ist eine Vergleichung sämtlicher mit γράφεται und ἐν ἄλλῳ anfangenden Glossen mit dem Text des Ven. Ich zweifle kaum dasz für die zweite Kategorie das Ergebnis die oben ausgesprochene Ansicht bestätigen wird, dasz also diese Glossen in gar keiner Beziehung zu dem Buch des Did. stehen.

Völlig unverständlich ist mir folgendes Raisonnement des Hrn. S. S. 213: 'Aristarchus intellegendus est in BL ad *O* 71 τινὲς δὲ (h. e. Aristarchus) γράφουσι (ut *Γ* 416 *Φ* 363 ἔνιοι γράφουσι *Ξ* 255 ἔνιοι *N* 541). Vice versa in schol. ad *Δ* 139 [nicht 149] ἐν δέ τισι χαλκὸς γράφεται. οὐκ ἀρέσκει δὲ τῷ Ἀριστάρχῳ vides illos τινάς ante Aristarchum fuisse, ut nescias quid decernas de *I* 212 *Λ* 391.' Dasz bei der Uebertragung von Bemerkungen aus A in B und L dem Namen Aristarchs und anderer Kritiker τινές, ἔνιοι u. dgl. substituiert worden, ist ja wol eine jedermann bekannte Sache, die keines Beweises bedarf. Was in aller Welt folgt daraus für die Bedeutung von τινές in A? Wenn die flüchtigen Abschreiber in B L schrieben 'einige lesen' statt 'Aristarch liest', welchen Einflusz hat dies auf die Erklärung eines Scholion von Did. in dem es heiszt: in einigen (nemlich Handschriften oder Ausgaben) steht das und das, was aber Aristarch nicht billigt? Und endlich in wiefern erschweren diese höchst natürlichen Thatsachen das Urteil über die Scholien zu *I* 212 *Λ* 391, in welchen ἐν τισὶ γράφεται steht? Das erste ist von Aristonikos, das zweite von Didymos; in beiden geben die angeführten Worte nichtaristarchische Lesarten.

Nach diesen Bemerkungen möge man beurteilen, wie weit Hr. S. den schwierigen Partien seiner Aufgabe gewachsen gewesen ist; die

hier besprochenen Fragen sind übrigens nicht etwa die einzigen schwierigen. Es fragt sich nun zweitens, ob er wenigstens den leichtern Theil seiner Arbeit zu vollenden im Stande gewesen ist: ich meine die vollständige Zusammenstellung aller unzweifelhaften Fragmente des Didymos. Dies erforderte nach den bisher gemachten Untersuchungen nichts als Fleisz, Sorgfalt und Genauigkeit. Ich habe nur die ersten vier Bücher zur Ilias durchgesehn und hier eine nicht geringe Anzahl von Scholien nachzutragen gefunden. Da ich übrigens nie die Absicht gehabt habe den Did. herauszugeben, so kann ich nicht verbürgen dasz ich alles was ihm gehört notiert habe. Ich schreibe also nur das her was ich bei der Hand habe, um zu zeigen wie viel der Sammlung des Hrn. S. an Vollständigkeit fehlt: wolgemerkt es ist nichts darunter, über dessen Ursprung man zweifelhaft sein könnte, nichts was eine noch so behutsame Kritik etwa zurückweisen könnte.

Α 66 *Ἀρίσταρχος τὸ κνίσης ἑνικῶς κατὰ γενικὴν πτῶσιν ἄνευ τοῦ ι.* A. — 374 *οὕτως Ἰακῶς λίσσετο.* A. — 524 *οὕτως κατανεύσομαι, οὐχὶ ἐπινεύσομαι Ἀρίσταρχος ἐν τοῖς πρὸς Φιλητᾶν προφέρεται.* A.

Β 163 (nach Pluygers): *οὕτως κατὰ λαὸν συμφώνως ἅπασαι εἶχον* (die letzten Worte *οὐ μετά* vgl. Did. *Α* 484 stehn nach seiner Angabe nicht im cod.). A. — 180 *καθὰ καὶ ἄνω* (164, vgl. Did. bei Schmidt) *χωρὶς τοῦ δέ.* A (von Pluygers nachgetragen). — 671 *ἄγε τρεῖς νῆας ἐίσας: χωρὶς τοῦ ν τὸ ἄγε. καὶ ὅλως ἐφ' ὧν τὰ* [ins. *δύο*] *ἐπιφερόμενα σύμφωνά ἐστι, τὸ ἐκ τῆς προτέρας λέξεως σύμφωνον περιαιρετέον.* A. Vgl. das gleich anzuführende Scholion zu 756. — 682 *Ἰακῶς τὸ Τρηχῖνα νέμοντο Ἀρίσταρχος.* A. — 756 *Μαγνήτων δ' ἦρχε Πρόθοος: χωρὶς τοῦ ν τὸ ἦρχε, διὰ τὸ ἐπιφέρεσθαι δύο σύμφωνα.* A.

Γ 270 *μίσγον, ἀτὰρ βασιλεῦσιν ὕδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχευον:* [*καὶ ὅτι*] *Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ο· καὶ ἀναλογεῖ τὸ μίσγον.* A. (Nahm Hr. S. hier etwa an den Worten *καὶ ὅτι* Anstosz, so hätte er aus dem Programm von Pluygers erfahren können dasz sie nicht im codex stehn. Ich bin jedoch weit entfernt vorauszusetzen dasz er einer solchen Belehrung bedurfte; vermutlich ist auch hier blosze Nachlässigkeit die Ursache der Auslassung; m. vgl. z. B. Did. *Γ* 295.) — 368 *οὐδ' ἔβαλόν μιν: ὅτι Ἀμμώνιος ἐν τῷ πρὸς Ἀθηνοκλέα συγγράμματι ὁμοίως* (? *μόνως* ?) *εἶχεν οὐδ' ἐδάμασσα. καὶ ἔστι συνῳδὸν* (cod. *συναίρων*) *τοῖς λεγομένοις πρότερον* (352) *ὑπὸ τοῦ Μενελάου δῖον Ἀλέξανδρον καὶ ἐμῆς ὑπὸ χερσὶ δαμῆναι.* A. Einen Grund den didymeischen Ursprung dieses Scholion zu bezweifeln hatte Hr. S. um so weniger, da er *Η* 7 ganz richtig aufgenommen hat: *Ἀμμώνιος ἐν τῷ πρὸς Ἀθηνοκλέα τοὶ προφέρεται πληθυντικῶς.*

Δ 117 *μελαινέων: οὕτω διὰ τοῦ ε διὰ τὸ μέτρον.* A. — 129 *οὕτως μετὰ τοῦ ι ἤ τοι.* A. — 260 *ἐνὶ κρητῆρσι: Ἀρίσταρχος ἑνικῶς ἐνὶ κρητῆρι.* A. — 282 *σάκεσίν τε καὶ ἔγχεσι πεφρικυῖαι: ἡ ἑτέρα τῶν Ἀριστάρχου βεβριθυῖαι εἶχεν· καὶ μήποτε λόγον ἔχει, ὡς ἐκεῖ βεβρίθει δὲ σάκεσσι* (*π* 474). A. — 321 *νῦν αὖτέ με γῆρας*

ἱκάνει: Ἀρίσταρχος ὀπάζει. A. — 334 ἕστασαν, ὁππότε πύργος Ἀχαιῶν ἄλλος ἐπελθὼν Τρώων ὁρμήσειε καὶ ἄρξειαν πολέμοιο: ὅτι δὲ (leg. οὕτως) ἡ κατὰ Ἀρίσταρχον ἔχει· καὶ τὸ Ἀχαιῶν ἄμεινον ἀκούειν ἐπ' Ἀχαιούς· πιθανὸν γὰρ ἐπιμένειν τοὺς Ἕλληνας, ἕως ἂν προεπιχειρήσωσιν αὐτοῖς οἱ βάρβαροι καὶ τρόπον τινὰ δεύτερον μετὰ Πάνδαρον παρασπονδήσωσιν. διὸ καὶ μήποτε ἄμεινον ἐν τῇ πολυστίχῳ φέρεται· ἕστασαν ὁππότε κέν τις ἐναντίος ἄλλος ἐπελθὼν Τρώων ὁρμήσειε καὶ ἄρξειεν πολέμοιο. A. — 345. 346 οὗτοι μὲν ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν οὐκ ἀθετοῦνται, ἐπαιτιῶνται δὲ αὐτοὺς οἱ ἡμέτεροι ὡς ἀπρεπῶς, καὶ παρὰ τὰ πρόσωπα εἰς κρεάδιον ὀνειδίζοντος τοῦ Ἀγαμέμνονος. A.

Alles dies sind Scholien welche die unzweifelhaftesten Indicien ihres Ursprungs an der Stirne tragen, zum gröszern Theil sogar die von Hrn. S. (S. 212) selbst angegebenen Wörter und Wendungen οὕτως, Ἰακῶς, καὶ ἔστιν, ἑνικῶς, μήποτε: 'e quibus Didymum facile cognoscimus'!! Nach dieser eignen Aeuszerung des Hrn. S. gibt es keine Entschuldigung.

Wenn also Hr. S. dem Did. so oft zu wenig gegeben hat, hat er ihm wenigstens nirgend zu viel gegeben? Allerdings, und auch dies in Fällen, wo der Irthum nicht schwer zu vermeiden war. *Α* 120 sagt Agamemnon: λεύσσετε γὰρ τό γε πάντες, ὅ μοι γέρας ἔρχεται ἄλλῃ. Did. τὸ λεύσσετε Ἀρίσταρχος γράφει διὰ δύο σ. A. Hiezu hat irgend ein schlaftrunkener Glossator, vielleicht ein byzantinischer Schulmeister herangeschrieben: ἐγὼ δὲ ἐνεστῶτα ἀπὸ τοῦ μέλλοντος, ὡς ἄξετε, οἴσετε, καταβήσεο δίφρου. Wo ist hier eine Aehnlichkeit zwischen diesem λεύσσετε und den angeführten Formen? Wie gehört eine solche Bemerkung in ein Buch περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως? Wann spricht Did. so wie dieser Scholiast? Hätte Hr. S. nur éine von diesen drei Fragen aufgeworfen, so würde er dies nicht aufgenommen haben. Ein anderes Beispiel *Γ* 348 οὐδ' ἔρρηξεν χαλκός. Did.: οὕτως Ἀρίσταρχος· ἄλλοι δὲ διὰ τοῦ ν, χαλκόν. Hierauf folgt ein anderes Scholion: οὕτως ἄμεινον διὰ τοῦ σ γράφειν· καὶ γὰρ ὕστερόν φησιν· ὁ δὲ δεύτερος ὤρνυτο χαλκῷ, ἀντὶ τοῦ δόρατι. Dasz dies von einem andern herrührt, ist aus dem selbständigen Anfang οὕτως ἄμεινον κτλ. klar; das folgende mag aus Did. geflossen sein, dessen Bemerkung länger war, vgl. sein Scholion *P* 44 (es ist derselbe Vers): οὕτως Ἀρίσταρχος, ἵν' ᾖ ἡ ἐπιδορατίς· ἄλλοι δὲ χαλκόν. AV. — Knappe Kürze und Praecision ist die charakteristische Haupteigenthümlichkeit der Reste aus den Commentaren der guten Zeit, gegenüber der geschwätzigen Breite der späteren. In dem Scholion des Did. *Α* 117: οὕτως σῶν αἱ Ἀριστάρχου, οὐ διῃρημένως σόον, ἀλλὰ σῶν sind mindestens diese beiden letzten Worte, vielleicht auch die drei vorhergehenden ein Glossem. *Α* 304 müssen die letzten Worte ἵν' ᾖ μαχησαμένω nach Pluygers Programm S. 10 wegfallen. Hr. S. hat die Nachträge von Pluygers in der Regel unberücksichtigt gelassen: mit Unrecht; seine eignen Conjecturen sind zwar meist werthlos, aber die Mittheilungen aus Cobets Collation hätten, wie gering sie auch sind, eingetragen

werden sollen. *A* 519 hätte Hr. S. φησίν auslassen oder einklammern sollen, da ihm doch ohne Zweifel bekannt war dasz dies nicht dem Did. gehört, sondern dem citierenden Epitomator. Ob das Scholion *B* 494 von Did. sei, ist wol sehr zweifelhaft. Dagegen hätte Hr. S. nicht zweifelhaft sein sollen (selbst gegen Düntzers Autorität) dasz das Scholion *A* 8 von Aristonikos ist, dem Lehrs und ich es beigelegt haben; vgl. Aristón. *K* 546.

Wir kommen nun zu den Fehlern des Textes. Soviel sich aus den ersten vier Büchern urteilen läszt, hat Hr. S. auch diese so gut wie nirgend verbessert, noch die Corruptelen angegeben. Was z. B. der Schlusz des Scholion *A* 381: ἀπίθανον γὰρ τὸ ὁ δέ νυ λίαν φίλος ἦεν in seiner jetzigen Fassung für einen Sinn haben soll, kann ich nicht einsehen: aber soviel ist klar, dasz die angeführten Worte keine Lesart sind, als welche Hr. S. sie hat drucken lassen, sondern eine corrumpierte Paraphrase von ἐπεὶ μάλα οἱ φίλος ἦεν. *A* 423 hat Hr. S. die, wie er selbst bemerkt, unnütze Aenderung μεταποιοῦσι statt ποιοῦσι vorgeschlagen, dagegen die nothwendige λέξεις Ἀριστάρχου statt λέγει Ἀρίσταρχος unterlassen und sich mit einer Verweisung auf *B* 125 begnügt, ich weisz nicht warum. Nach Καλλίστρατος ἐν τῷ πρὸς τὰς ἀθετήσεις ist es ganz unnöthig eine Lücke anzunehmen; das wahrscheinlichste ist: [καὶ] Καλλίστρατος ἐν τῷ πρ. τ. ἀθ. ὁμοίως, καὶ ὁ Σιδώνιος κτλ. *B* 420 steht in den Ausgaben: τοῦτο καὶ λέξις ὑπόκειται, was ganz unsinnig ist; es musz offenbar heiszen: τούτῳ (sc. τῷ στίχῳ) καὶ λέξις ὑπόκειται. Hr. S. bemerkt: 'pro τοῦτο rescriberem τούτῳ, nisi illud etiam in *B* 397 exstaret.' Also weil in der Hs. ein Fehler zweimal gemacht ist, darf der Hg. nicht ändern? Und vollends in den venetianischen Scholien, wo dieselben Versehen dutzendweise sich wiederholen. Ich kann mir nicht denken, welchen Sinn die Worte in ihrer jetzigen Fassung möglicherweise haben sollen.

Von den Scholien zur Odyssee musz ich bekennen nur das erste Buch angesehen zu haben. Von den vierzehn Scholien die Hr. S. ausgezogen sind drei sicher aus Aristonikos geflossen: 171 (von οἰκειότερον ab), 261, 356, alles offenbar Commentare zu aristarchischen Zeichen. Die übrigen sind nicht alle sicher didymeisch, zum Theil in einem traurigen Zustande, voll Entstellungen, Lücken, Interpolationen. Zu dem Scholion 254 hat jemand in Q bemerkt: καὶ ἔστιν οἷον τῆς ἀρχαίας γραμματικῆς ἕν τι καὶ τοῦτο τῶν ὑπολελειμμένων. Auch dies, was etwa ein Zeitgenosse von Eustathios oder Tzetzes schreiben konnte, hat Hr. S. unter den didymeischen Fragmenten mit abdrucken lassen! Die Conjectur πειθοῦς V. 208 wird niemand auch nur erträglich finden, der die trockene, nüchterne Redeweise des Didymos kennt. Schlieszlich möchte ich fragen: welcher Nutzen wird dadurch gestiftet, oder wem geschieht ein Gefallen damit dasz diese crude, buntscheckige Masse, ungesichtet und unverarbeitet, hier zusammengehäuft ist? Gibt es wirklich Leser, deren Vollständigkeitssucht eine so ganz äuszerliche und scheinbare Befriedigung verlangt, so hätte Hr. S. einer so armseligen und unwissenschaftlichen Richtung keine Concession machen dürfen.

Ich glaube nachgewiesen zu haben dasz eine künftige Bearbeitung der Fragmente *περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως* auf den hier gemachten Vorarbeiten nicht fuszen kann, sondern von vorn anfangen musz. Vielleicht hat auch Hr. S. diese Ueberzeugung bei längerer Beschäftigung mit Didymos gewonnen. Mag er selbst oder ein anderer die Arbeit von neuem unternehmen, so ist zu wünschen dasz es nicht ohne die umfassenden Vorarbeiten geschehe, die zur Constituierung, Behandlung und Commentierung des Textes unerläszlich sind.

4) *Aristonicea. Frustula nonnulla derivata ex primo libro operis ab Aristonico scripti περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ὀδυσσείας collegit et supplevit* Maximilianus Sengebusch. (Osterprogramm des berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster.) 1855. Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei. 33 S. gr. 4.*)

Diese Schrift ist allgemein sehr gelobt worden; ich bedaure nicht einstimmen zu können. Dies ist keine Phrase, sondern ernst gemeint. Je mehr Hr. S. Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Gründlichkeit besitzt, desto mehr ist es schade dasz er diese vortrefflichen Eigenschaften an eine unlösbare Aufgabe verschwendet hat. Dies ausführlich auseinanderzusetzen scheint mir um so nöthiger, als zu befürchten ist dasz viele sich theils durch die unleugbaren groszen Vorzüge seiner Untersuchung, theils durch die Sicherheit seiner Behauptungen verführen lassen könnten unerwiesenes und unerweisbares als erwiesen anzusehen.

Hr. S. glaubt dasz es möglich sei die Bücher der vier Hauptcommentatoren der Ilias und Odyssee so gut wie völlig zu reconstruieren (vgl. diese Jahrb. 1856 S. 768). Ich bemerke beiläufig dasz diese falsche Vorstellung bei Didymos, Aristonikos und Herodianos allenfalls erklärlich ist, da von ihnen nicht nur Fragmente in groszer Anzahl vorhanden sind, sondern auch ihr Einflusz auf die folgenden sehr grosz war und von den beiden letztern (viel weniger von Didymos) sehr viel in die späteren Commentare geflossen ist. Bei Nikanor aber steht die Sache ganz anders. Wie schon bemerkt, sind seine Fragmente fast ausschlieszlich auf den Ven. A und die nach gleichen Principien angelegten Commentare zur Odyssee beschränkt; das sehr wenige, was bei Eustathios, in den Epimerismen, dem Etym. M. von ihm ist, scheint mittelbar entlehnt zu sein. Hätte Hr. S. dies Sachverhältnis gekannt, so würde er Nikanor ausgenommen haben.

Ich gehe nun auf die vorliegende Probe der Reconstruction ein. Hr. S. hat nicht nur die Zeichen des Aristarch und den Inhalt der Anmerkungen des Aristonikos, sondern auch ihre mutmaszliche Fassung herzustellen versucht. Hier musz anerkannt werden dasz er in der Ausdrucksweise des A. vollkommen zu Hause ist, dasz alles was er ihm in den Mund legt (was die Sprache betrifft) wirklich so hätte von

*) [Vgl. diese Jahrbücher 1855 S. 408—410.]

ihm gesagt sein können. Es wäre zu wünschen dasz alle, die ähnliche Fragmente bearbeiten und besonders emendieren, sich vorher eben so genau mit der Sprache der Verfasser bekannt machten.

Worin besteht das Material das Hr. S. zu seiner Reconstruction verwendet hat? Erstens ist in den Hss. der Odyssee (namentlich Harl., Pal. δ—η und dem von S. noch nicht benutzten Marc. α—δ) eine beträchtliche Anzahl von Scholien theils mittelbar, theils unmittelbar und wörtlich aus A. excerpiert. Zweitens ergibt sich aus anderweitigen Nachrichten theils direct, theils durch Combination, dasz und welche Anmerkungen von A. an den betreffenden Stellen gestanden haben oder dasz gewisse anonyme Scholien von ihm herrühren. Endlich ergibt sich aus der Methode die A. im Commentar zu der Ilias befolgt und aus anderweitigen Nachrichten über die Commentation der aristarchischen Zeichen, dasz A. gewisse Bemerkungen an den betreffenden Stellen gemacht haben musz oder doch höchst wahrscheinlich gemacht hat.

In diesen drei Fällen ist die Herstellung sicher oder so gut wie sicher; aber wirklich etwas gewonnen wird nur im zweiten. Denn im ersten Fall kennen wir die Anmerkung des A. schon und haben keinen Zweifel an seiner Autorschaft, und im dritten wird nur etwas ausgesprochen, was ebenfalls schon bekannt ist. Dahin gehört z. B. die Restitution der Diplen zu α 2 ὅτι Τροίης πτολίεθρον τῆς Ἰλίου λέγει δισυλλάβως und διὰ τὸ πορθῆσαι τὴν Τροίαν πτολίπορθον ἐν ἄλλοις εἴρηκε τὸν Ὀδυσσέα; der Diple zu α 22 ὅτι ἐν μὲν Ἰλιάδι πεπλεόνακε τὰς ἐπαναλήψεις, ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ ἅπαξ κέχρηται τῷ σχήματι ἐνταῦθα und vieler anderer. Unter diese beiden Kategorien fallen die meisten sicheren Restitutionen. Die Anzahl der Scholien des A., die als solche mit Sicherheit neu ermittelt werden können, ist sehr klein. Dahin gehören die von S. unzweifelhaft nachgewiesenen Bemerkungen zu α 2 ὅτι τὸ ἐπεὶ νῦν μὲν ἀντὶ τοῦ ἀφ' οὗ und die aus Strabo beigebrachte Bemerkung über die Lage von Aethiopien zu α 22.

Zum groszen Theil schwebt aber die Reconstruction ganz in der Luft. Eine bedeutende Masse der Scholien des A. ist, wenigstens in authentischer Fassung, ohne Spur und Nachricht verschwunden, und diese unternimmt Hr. S. gerade zu ersetzen, indem er namentlich eine grosze Anzahl anonymer Scholien auf A. zurückführen zu können glaubt. Soviel ich seine Methode aus dem hier gelieferten erkennen kann, verfährt er nach folgenden Voraussetzungen. Wenn eine Bemerkung, die richtig und vernünftig ist (oder scheint) und überdies mit bekannten Bemerkungen des A. übereinstimmt oder verwandt ist, sich in unsern Quellen, als den Scholien, Eustathios, dem Lexikon des Apollonios, den Epimerismen, dem Etymologicum, bei Apollonios Dyskolos usw. findet (besonders wenn sie in mehreren zugleich steht): so nimmt Hr. S. ohne weiteres an dasz sie aus A. geflossen ist! Eine eben so beneidenswerthe als unbegreifliche Zuversicht. Ich gebe von vorn herein zu dasz wirklich in diesen Quellen sehr viele Bemerkungen, deren Autor wir nicht kennen, mittelbar oder unmittelbar von A.

herrühren: aber ich bestreite dasz man dieser subjectiven Ueberzeugung (ausgenommen in seltenen Fällen) mit den vorhandenen Mitteln den Werth einer erwiesenen Thatsache geben kann. Wir wissen positiv dasz auf die erwähnten Quellen nicht blosz die Bücher vieler andern Aristarcheer, sondern auch vieler früheren bis Aristoteles und weiter hinauf und vieler späteren zum Theil bis in die byzantinische Zeit herunter direct influiert haben. Es ist ferner unzweifelhaft dasz die von Aristarch gegebene Anregung Jahrhunderte lang mittelbar und unmittelbar fortwirkte; dasz seine Methode bewust und unbewust von späteren unendlich oft adoptiert wurde; dasz sie mit mehr oder weniger Glück in seiner Weise commentierten, kritisierten und interpretierten; dasz aus allen diesen Bestrebungen eine enorme Masse von Material hervorgehen muste, welches dem echt aristarchischen völlig gleich sieht oder eine Familienähnlichkeit damit hat. Es ist endlich unzweifelhaft dasz auch aus diesen mehr oder minder aristarchisierenden Schriften Excerpte massenweise in unsere Quellen übergegangen sind. Niemand weisz dies alles besser als Hr. S. (vgl. z. B. seine Hom. diss. prior S. 31 u. 38). Und doch getraut er sich in jedem einzelnen Fall ohne äuszeres Zeugnis bestimmen zu können, was in diesem Niederschlag aus den Studien mehrerer Jahrhunderte von Aristonikos herrührt!

Zufällig sind wir in éinem Fall bereits im Stande die Restitution von Hrn. S. zu controlieren — und in diesem éinen Fall hat sie sich als falsch erwiesen. Zu α 3 vermutete er als Zenodotos Lesart *νόου ἔγνω*, aber wie sich aus dem cod. Marc. ergibt, war sie *νόμον ἔγνω*. Hr. S. ist kühn genug zu glauben, solche Berichtigungen werde er selten zu befürchten haben (vgl. diese Jahrb. 1856 S. 771); ein ganz unglaubliches Vertrauen auf den Werth seiner Vermutungen. Mir scheinen sie sehr oft nichts weiter als entfernte Möglichkeiten zu treffen. Aber auch wo ihre Wahrscheinlichkeit der Gewisheit noch so nahe kommt, wird sie doch nie zur Gewisheit. Ich setze den Fall dasz jemand (wie Hr. S. selbst) die subjective Ueberzeugung hegt, er habe überall richtig gerathen: auch dann kann er doch unmöglich das errathene als festgestellte Thatsache ansehen, auf die man getrost weiter bauen könnte.

Aristonikos und alle ähnlichen Schriftsteller können mit Erfolg nur auf zweierlei Art bearbeitet werden. Entweder kann man ihre Fragmente zusammenstellen, so weit sie noch wesentlich in ursprünglicher Fassung vorhanden sind, und so bis auf einen gewissen Grad ihre Schriften auch der Form nach restituieren. Oder man kann die Kenntnis von dem Inhalt dieser verlorenen Bücher so viel möglich erweitern, indem man Theile derselben nachweist, deren Ursprung unbekannt war.

Das erstere ist nur für die Commentare zur Ilias durch den Ven. A möglich, wo allein fast durchweg directe Excerpte vorliegen, wo also das wichtigste Erkennungsmittel, die Sprache, unentstellt ist und wo die Masse des erhaltenen durch ausgedehnte

Vergleichungen sichere Resultate zu gewinnen möglich macht. Aber es ist nur durch Beschränkung auf diesen codex möglich. Was Hr. S. als den Mangel an Lehrs und meiner Ausgabe des A. betrachtet, dasz wir den Text von den Entstellungen an Inhalt und Form rein gehalten haben, die bei dem schöpfen aus anderen mehr oder minder getrübten Quellen unvermeidlich mit eingeflossen wären, das ist gerade ihr Vorzug. Es ist der Vorzug dieser und ähnlicher Arbeiten, dasz sie die Bücher von Grammatikern aus guter Zeit so liefern, dasz man von ihrer Methode, ihrer Sprache, der Ausbildung ihrer grammatischen Begriffe, dem Umfang ihrer Hilfsmittel sichere Anschauungen erhält. Wenn diese Methode noch einer Rechtfertigung bedarf, so hat sie Hr. S. selbst geliefert. Der authentische, so viel möglich rein und wortgetreu erhaltene, so viel möglich dem Original angenäherte Text des A. ist und bleibt ein sicheres Correctiv für alle Reconstructionen, die zur Hälfte willkürlich und bodenlos sind wie die seinige.

Hr. S. hat in der von Lehrs vorgezeichneten, von ihm bei Herodianos, von mir bei Nikanor, von uns beiden bei Aristonikos befolgten Methode einen evidenten Misgriff zu erkennen geglaubt. Wenn er dagegen eine Methode empfiehlt, bei welcher das Volumen des A. auf das sechsfache anwachsen soll; bei welcher der Leser den Vortheil haben wird drei Viertel aller Bemerkungen nicht wie jetzt jede an einigen Stellen, sondern jede zwanzig, funfzig, hundertmal und noch öfter zu lesen; bei welcher vielleicht die Hälfte des aufgenommenen nicht das enthalten wird was A. geschrieben hat, sondern was er geschrieben haben dürfte, sollte, könnte und möchte*); so wird er sich nicht wundern, wenn wir unsererseits dies als eine bedauerliche Verirrung ansehen und dringend warnen, dasz jemand seinen Behauptungen ohne Prüfung traue oder gar (was freilich nicht zu befürchten steht) den von ihm eingeschlagenen Weg weiter verfolge. Das Resultat würde eine massenhafte Einschleppung von falschem, halbwahrem und ungewissem (neben manchem richtigen) in ein bisher sauber gehaltenes Gebiet sein, mit dessen Hinausschaffung dann wieder viel Zeit und Mühe verdorben werden müste. Hr. S. hat viele Eigenschaften eines ausgezeichneten Gelehrten: nur éine fehlt ihm, die ars nesciendi. Ihm ist dringend zu wünschen, dasz er das schöne Wort von Zoega beherzigen möge, der lieber im lichten Reiche der Wahrheit ein armer Tagelöhner auf kleinem Gütchen frohnen als in der dunkeln Welt der Möglichkeiten über alle Schatten herschen wollte.

*) Hr. S. bemerkt a. O. S. 771, dasz auch Lehrs und ich Inhalt und Fassung von Scholien des A. durch Vermutung herzustellen gesucht, also in inconsequenter Abweichung von unserm Princip das hie und da gethan haben, was er consequent und systematisch durchgeführt wünscht. Inwiefern sich die selten und ausnahmsweise und immer mit der grösten Vorsicht gewagten Vermutungen im A. von der groszen Mehrzahl seiner massenhaften Restitutionen unterscheiden, mögen andere beurteilen. Inconsequenz kann man aber hier nur finden, wenn man Consequenz und Pedanterie für identisch hält.

Ich gehe nun auf die Aristonicea speciell ein. Zu *α* 1 glaubt Hr. S. nicht weniger als fünf Diplen nachweisen zu können. Erstens wegen der Anrufung der éinen Muse, während in der Ilias abwechselnd der Singular und Plural gebraucht wird, *πρὸς τοὺς χωρίζοντας*. Dies ist so gut wie gewis, um so weniger bedurfte es der vielen Citate. Zweitens: 'notatum dein dipla ad *α* 1 apposita imperativum *ἔννεπε* non iubentis esse sed precantis.' Dasz dies möglich sei will ich nicht leugnen, wahrscheinlich ist es nicht. Der Tadel des Imperativ in der Anrede an die Göttin war ein der sophistischen Behandlung angehöriges Zetema, es wird speciell dem Protagoras beigelegt (s. Lehrs Ar. S. 204): ob Aristarch sich noch mit der Lösung dieser gemachten Schwierigkeit beschäftigt hat ist doch mindestens sehr fraglich. In allem was Hr. S. anführt ist nichts, was nicht jeder leidlich belesene Commentator schreiben konnte; auch verräth die Sprache nirgend eine bessere Zeit. Was das Citat aus Ariston. S. 7 Anm. 1 beweisen soll ist mir unverständlich. Hr. S. aber hält das Resultat seiner Vermutung bereits für gewis (Hom. diss. I S. 111): 'certum quod exposui — dipla ad *α* 1 apposita notatum fuisse ab Aristarcho' usw. Drittens: *ὅτι παρέλιπε τὸ τοῦ Ὀδυσσέως ὄνομα*. Dies ist möglich, aber die angeführte Parallelstelle *Λ* 307 passt nur halb. Viertens: *ἄνδρα δὲ λέγει οὐ τὸν κατ' ἐξοχήν, ἀλλὰ τὸν ἁπλῶς*. Dies verstand sich wol auch für die gescheidteren Schulknaben in einer byzantinischen Kleinkinderschule von selbst. Hr. S. führt Eustathios an, der sich bei dieser tiefsinnigen Anmerkung auf die *παλαιοί* beruft. Aber er weisz doch ohne Zweifel sehr gut, dasz man darunter bei Eustathios ohne weiteres noch keineswegs Autoren von dem Alter des Apollonios und Herodianos, geschweige des Aristonikos verstehen darf. Die Behauptung dieser *παλαιοί*, dasz zwei Epitheta ohne Substantiv nur von einem Gott, nicht von einem sterblichen gesagt werden könnten, ist eben so thöricht (wenn sie auch zufällig durch kein homerisches Beispiel widerlegt werden sollte*)) als die Anwendung die Eustathios auf diesen Fall macht. Ich kann hier nirgend die Spur einer Anmerkung von A. finden. Die angeführten Stellen beweisen gar nichts, höchstens *Γ* 126 das Gegentheil; denn hier statuierte Aristarch doch auch zwei Adjectiva (*δίπλαξ πορφυρέη*) ohne Substantiv. Fünftens: *ὅτι πολύτροπον οὐ τὸν πολυμήχανον οὐδὲ τὸν πρὸς πολλὰ ἤθη μεταβαλλόμενον, ἀλλὰ τὸν πολυπλάνητον· τρόπον γὰρ τὸ ἦθος οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής. παραλλήλως οὖν πολύτροπον εἶπεν, ὃς πολλὰ ἐπλάγχθη*. Hier musz ich zunächst in Bezug auf den Ausdruck ein Bedenken aussprechen. Ich erinnere mich nicht dasz A. jemals *παραλλήλως* braucht, um diese Art von Epexegese zu bezeichnen, obwol ich besonders darauf aufmerksam gewesen bin, s. zu *Ν* 276. Wenn nun Hr. S. seine Restitution auch hier auf angebliche 'Spuren' bei Eustathios und in den Scholien stützt, so vermag ich auch

---

*) Nachtrag. Sie wird es in der That durch die Anrede des Patroklos an Nestor *γεραιὲ διοτρεφές* *Λ* 647 u. 653: was doch Aristarch wol nicht übersehen hätte. Ich kann augenblicklich nicht nachsehen, was Eustathios hiezu bemerkt.

hier nichts zu erkennen als mehr oder minder annehmbare Vermutungen. Wenn Hr. S. von Stellen wie τρόπον γὰρ τὸ ἦθος οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής sagt: 'Aristoniceae annotationis frustula esse apparet', so kann ich seine Zuversicht nur bewundern, aber nicht folgen. Hoffentlich traut er mir zu dasz ich das aristarchische in dieser Bemerkung auch erkenne; aber musz denn alles aristarchische von Aristonikos sein? Ja wenn die Stelle im Ven. A stände!

Wollte ich diese Aristonicea Punkt für Punkt durchgehen, so müste ich fortwährend dasselbe wiederholen. Einzelne sehr dankenswerthe Bemerkungen ausgenommen (wie die oben angeführten zu α 2 und 22) theilt uns Hr. S. nur solche mit, von denen wir entweder auch ohne seine Untersuchung wissen würden dasz A. sie gemacht hat, oder solche von denen er glaubt dasz A. sie gemacht haben könnte — aber es nicht beweisen kann. Hr. S. sieht häufig die Gewisheit, wo ich nur éine Möglichkeit unter hundert erkennen kann; ich kann dem Scharfsinn seiner Vermutungen oft Beifall geben, aber ich musz aufs ernstlichste protestieren dasz wir die Resultate derselben etwa so ansehen sollen wie eine positive Ueberlieferung. Hr. S. gleicht einem Künstler, der ein gröstentheils zerstörtes Mosaik nach einem besser erhaltenen Pendant wieder herstellen will und dazu seine Stifte aus einem groszen Haufen wählt, in welchem erweislichermaszen sich wirklich viele Stifte des zerstörten Bildes befinden. Hier ist ein Umrisz, dort eine halbe Figur, dort ein gröszeres Stück erhalten. Hat der Künstler Geschick und Talent, so kann es ihm gar wol gelingen ein Bild zu Stande zu bringen, das man gern ansehen mag. Aber wird jemand im Ernst glauben dasz es eine in allen Einzelheiten zutreffende Reproduction des Originals sei?

5) *Maximiliani Sengebusch Homerica dissertatio prior.* (Vor *Homeri Ilias edidit Guilielmus Dindorf. Editio quarta correctior.*) Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. 214 S. 8.

Hier wo wir uns auf dem Boden der Thatsachen befinden, sind die Leistungen des Vf. nicht blosz ohne Vergleich erfreulicher und genieszbarer, sondern auch sehr verdienstlich und vielfach fördernd. Das sehr schätzbare Material, das er hier zu einer künftigen Geschichte der homerischen Poesie geliefert hat, ist die Frucht sehr umfassender, gründlicher und detaillierter Studien und enthält vieles neue. Wenn auch hier hin und wieder der Hang bemerkbar wird Dinge zu ermitteln die nicht zu ermitteln sind, so ist es nicht so häufig der Fall und influiert nicht auf den Gang der Untersuchung im ganzen. Ich musz mich beschränken von dem reichen Inhalt dieser belehrenden Abhandlung eine kurze Skizze zu geben, da sie ohnehin niemand, der sich mit der homerischen Litteratur beschäftigt, ungelesen lassen kann: wobei ich einzelnes nur gelegentlich hervorheben, hin und wieder meine Bedenken oder abweichenden Ansichten aussprechen werde. Man wird es nicht

misdeuten dasz ich bei der Anzeige dieser wichtigen Arbeit mich kurz fasse, während ich bei der Opposition gegen die vorige kleine Schrift so ausführlich gewesen bin. Dort handelte es sich um die Bestreitung eines Princips das ich für schädlich halte: hier dagegen werden Belehrungen geboten, denen ich nichts zuzusetzen habe, nur zuweilen glaube etwas abnehmen zu müssen.

Zuerst werden (S. 1—13) die Biographien Homers besprochen, und mit Schärfe und Behutsamkeit sucht der Vf. ihre Entstehungszeiten zu ermitteln; über die von R. Schmidt dem Porphyrios vindicierte pseudoplutarchische Schrift drückt er sich (S. 7) mit Recht sehr behutsam aus. Dann folgt nach Anführung der Zeugnisse aus den Kirchenvätern (bis S. 19) ein Katalog der in allen diesen Quellen genannten Autoren, von denen zunächst (bis S. 23) Zenodotos näher besprochen wird. Seine homerische Kritik wird sehr treffend gewürdigt. Nach Nennung einiger Zenodoteer geht Hr. S. zu Aristarch über (S. 24—30). Er bespricht zunächst die kritischen Zeichen und ihren Gebrauch, wobei über die Diple (S. 26) angenommen wird dasz Ar. damit nur entweder solche Verse notierte, deren er sich zur Beurteilung anderer bediente, oder solche die er durch Herbeiziehung anderer Stellen erklärte. Wenn dies, wie ich nicht zweifle, auf einer Prüfung sämtlicher vorhandenen Diplen beruht, so ist es sehr wahrscheinlich. Ob aber bewiesen werden kann dasz Ar. niemals die einfache und punctierte Diple neben einander gebraucht habe (S. 27), ist mir fraglich, selbst wenn es durch den Ven. überall bestätigt würde: denn dieser (vorausgesetzt dasz Villoison überall richtig copiert hat) enthält doch nur einen geringen Theil der einst vorhandenen Zeichen, und darunter viele falsche. Hr. S. spricht hierauf die Ansicht aus, nur zu seiner ersten Ausgabe hätte Ar. *ὑπομνήματα* geschrieben, die zweite dagegen nur mit Zeichen versehen (S. 27 f.); aber dieser Schlusz, der auf einer einzigen, von S. erst emendierten Stelle des Aristonikos beruht, ist zu schnell. Die Stelle (Z 4) lautet nach seiner Emendation, die mir richtig zu sein scheint, so: *ἡ διπλῆ ὅτι ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν Ἀρισταρχείων ἐγέγραπτο «μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης». διὸ καὶ ἐν τοῖς ὑπομνήμασι φέρεται. καὶ ὕστερον δὲ περιπεσὼν ἔγραψε «μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων»*. Die Bemerkungen des Aristonikos sind aber zu unvollständig und oft ungenau überliefert, als dasz man aus einer einzigen Stelle einen Schlusz von solcher Tragweite ziehen dürfte. Nichts bürgt dafür dasz nicht hier wie so oft der ursprüngliche Wortlaut des Aristonikos entstellt ist. Er kann z. B. das gerade Gegentheil von dem gesagt haben, was er jetzt zu sagen scheint, z. B.: 'in der ersten Ausgabe stand *μεσσηγὺς ποταμοῖο* usw., weshalb dies sogar noch in den Commentaren zur zweiten angeführt wird, in welcher doch die andere Lesart steht.' Wären mehrere übereinstimmende Stellen vorhanden, so wäre es etwas anderes. Die Richtigkeit der hiermit zusammenhängenden Behauptung (S. 34), dasz der Commentar des Aristonikos sich ausschlieszlich auf die zweite Ausgabe bezogen habe, musz ich dahingestellt sein lassen.

Nachdem (S. 30—34) die Leistungen mehrerer Aristarcheer besprochen und namentlich ihre Ansichten über Leben und Vaterland des Homer erörtert sind, geht Hr. S. auf die vier im Ven. A excerpierten Schriftsteller (S. 34—38) und ihren Einflusz auf die Scholiensammlungen und übrigen Quellen (S. 38—41) ein. Die Behauptung (S. 38) dasz die Bücher dieser vier Schriftsteller die gemeinsame Basis aller späteren Commentare seien, ist so ohne Einschränkung ausgesprochen entschieden falsch, und aus diesem Irthum rühren hauptsächlich die unglücklichen Versuche zur Herstellung des Aristonikos her.

Hierauf wird wieder auf die Kritiker zwischen Zenodotos und Aristarch zurückgegangen, wobei namentlich Eratosthenes und Kallimachos homerische Studien ausführlich erörtert werden. S. 46 begegnen wir der befremdenden Vermutung, dasz Leagoras aus Syrakus ein Kallimacheer gewesen sei, weil — Kallimachos sich seine Frau aus Syrakus geholt hatte! Von Rhianos bemerkt Hr. S. S. 48, dasz sich seine Ausgabe durch kühne und elegante Athetesen von Versen ausgezeichnet zu haben scheine, die ihm unnütz schienen. Dann bespricht er den Aristophanes, dessen seltene Erwähnung mit Recht daher geleitet wird, dasz Aristarch den späteren als das Fundament aller homerischen Studien galt; wobei beiläufig die aus dem Harl. ξ 503 für den ebenfalls voraristarchischen Athenokles hervorgehende Zeitbestimmung behandelt wird (bis S. 50). Die Zeichen des Aristophanes werden ausführlich und belehrend besprochen (S. 50—52); dann bei Gelegenheit der γλῶτται des Aristophanes die homerischen Glossensammlungen überhaupt (bis S. 55). Von Philetas wird S. 53 gegen Lehrs (Ar. S. 30) richtig bemerkt, dasz die auf ihn bezüglichen Stellen nicht zu dem Schlusz berechtigen, es habe eine Ausgabe des Homer von ihm gegeben. Das Vaterland des Aristophaneers Kallistratos sucht Hr. S. wieder auf höchst seltsame Weise zu ergründen. Er hat über die Insel Samothrake geschrieben, folglich dürfte er vielleicht daher gebürtig sein (S. 56). Lieber keine Vermutungen als solche! Mit der Besprechung des Chorizonten Hellanikos, seines Schülers Ptolemaeos (ὁ ἐπιθέτης) und des Komanos (S. 56—59) schlieszt dieser inhaltreiche Abschnitt über die alexandrinischen Homeriker.

Es folgt die pergamenische Schule (S. 59—63), zuerst Krates S. 59—61. Auch Asklepiades von Myrlea wird dazu gerechnet. Die Art wie Hr. S. hier von Lehrs abweicht ist charakteristisch. Lehrs sagt (Herod. S. 434), Asklepiades Schule sei unbekannt: 'quod Crateteum prodidit colorem, inde vix aliquid certi efficies.' Hr. S. sagt (S. 61): 'ad scholam Pergamenam fortasse pertinuit A. M.' Wo besonnene Abwägung der Thatsachen zum Resultat völliger Ungewisheit gelangt, kann er sich wenigstens einer Vermutung nicht enthalten: sowie er als gewis ausspricht, was ein anderer vermutungsweise äuszern würde. Dieser Hang immer mehr wissen zu wollen als man wissen kann, macht den Leser mistrauisch und thut dem Werth dieser bedeutenden Leistung Eintrag. Dann folgen die Homeriker die an andern Diadochenhöfen lebten, namentlich Aratos und Euphorion

(S. 63—66), und damit ist der erste Theil der Abhandlung, der von den homerischen Studien der Grammatiker handelt, beendet.

Hierauf wird auf die zweite Periode dieser Studien, die zwischen den Anfängen derselben und ihrer wissenschaftlichen Entwicklung in der Mitte liegt, eingegangen. Nach einer Erwähnung des Theokritos bespricht der Vf. erst die Stoiker (S. 67—70), dann Aristoteles (S. 70—79). Ob Aristoteles den Homer ediert habe, bleibt ungewis; dagegen wird die Schlechtigkeit der von ihm benutzten Hss. an einem interessanten Beispiel gezeigt (S. 72). Die besonders von Porphyrios benutzten προβλήματα des Aristoteles, die Lehrs für untergeschoben hielt (obwol er nie leugnete dasz Aristoteles wirklich ein solches Buch geschrieben habe), hält S. für echt. Es ist ihm aber nicht gelungen nachzuweisen, dasz Plutarch je diese porphyrischen προβλήματα vor Augen gehabt habe: wie er sagen kann dasz die aristotelische Erklärung des Verses Ψ 297 (Plut. de aud. poetis c. 12) in den προβλήματα gestanden haben müsse ('ne minima quidem est dubitatio'), ist mir ein völliges Räthsel, da ich gar nicht begreife warum sie nicht eben so gut in irgend einem andern Buche von Aristoteles gestanden haben soll. Ebensowenig ist es ausgemacht dasz die Stelle im cod. B zu Φ 252 (über μελανόστου) Aristonikos Worte enthält (S. 74). Es ist allerdings manches darin was dafür spricht, aber zu wenig um Sicherheit zu geben; und da Lehrs und ich den authentischen Text, nicht den mutmaszlichen Inhalt des Aristonikos geben wollten, haben wir sie nach reiflicher Erwägung weggelassen. Ebenso ist es in vielen andern Fällen, wo S. uns zurechtweist: wir haben gewöhnlich das nicht unbemerkt gelassen, worauf er uns aufmerksam macht, aber wir waren nicht im Stande die Schlüsse daraus zu ziehn, die er für unvermeidlich hält. — Nach Aristoteles folgen (S. 79—91) Herakleides Pontikos, Dikaearchos, Aristoxenos, Megakleides, Chamaeleon, Demetrios Phalereus; dann die Historiker die nicht vor dem 4n Jh. lebten, zuerst die deren Zeitalter sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln läszt (S. 92—95); dann Philochoros, Anaximenes von Lampsakos, Ephoros, Theopompos (S. 95—103); hierauf die Redner dieser Zeit: Isokrates (wobei Zoilos als Isokratiker berührt wird), Lykurgos, Aeschines, Demosthenes (S. 103—109). Es werden namentlich die in ihren Reden citierten homerischen Stellen besprochen, die zum Theil beachtenswerthe Varianten bieten, von denen éine (φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε bei Aeschines g. Tim. § 128 aus der Ilias angeführt) aus den Texten spurlos verschwunden ist. Von den Rednern geht der Vf. auf die Sophisten über (S. 109—115), dann auf den Sokratiker Antisthenes (bis S. 118); dann verweilt er sehr ausführlich bei Platon (bis S. 129). Besonders belehrend ist der Abschnitt über den Einflusz der homerischen Sprache auf Platons Ausdrucksweise S. 121 f. Ebenso findet man hier S. 124 f. eine interessante Zusammenstellung von Bemerkungen Platons, die ganz oder modificiert später von Aristarch adoptiert wurden. Nach den von ihm angeführten homerischen Versen scheint er gute Hss. benutzt zu haben; seine Lesarten stimmen gröstentheils mit den

von Bekker aufgenommenen (S. 124), und während die Hss. des Aristoteles und Aeschines zahlreiche interpolierte Verse enthielten, wird bei Platon aus Ilias und Odyssee kein einziger angeführt, der nicht in unsern Texten stände. Eine nur scheinbare Ausnahme macht der unechte zweite Alkibiades, wo die Verse Θ 548—552 stehen (S. 127). — Auf Platon folgen die ältern Philosophen, die theils wie Herakleitos, Xenophanes, Pythagoras die homerischen Gedichte vom sittlichen Standpunkt aus tadelten (S. 129—133), theils wie Anaxagoras u. a. diese Bedenken durch physische und ethische Allegorie zu beseitigen suchten; unter welchen dem Demokritos die erste Schrift über homerische Glossen und überhaupt Anfänge der Worterklärung beigelegt werden, die von den Alexandrinern später weiter geführt wurden (S. 135). Nach diesen Philosophen werden die Historiker behandelt, zuerst Thukydides. Der Vf. kommt zu dem Resultate (S. 141), dasz auch seine Hss. viele von den Alexandrinern später gestrichene Verse gar nicht enthalten haben. Von *B* 530 ist dies gewis, von den übrigen wenigstens wahrscheinlich; man kann kaum annehmen dasz Thukydides sie so zu retten gesucht habe wie Nitzsch und Thiersch. Dem Schlusz dasz Aristarch auch bei Athetesen nie willkürlich verfahren sei, sondern sich immer an Hss. gehalten habe, was Lehrs noch nicht zugab, pflichte ich bei, d. h. ich habe die subjective Ueberzeugung; Gewisheit kann man darüber bei der Natur unserer Hilfsmittel weder jetzt noch künftig erwarten. Namentlich glaube ich nicht dasz Aristarch blosz *διὰ τὸ περιττόν* den Obelos gesetzt hat (Lehrs Ar. S. 359), sondern dasz in der Regel solche Verse auch in guten Hss. nicht standen. — Dasz Herodotos (II 21. 23) den Vers Φ 195 als allgemein bekannt voraussetze, folgt eben so wenig aus der Stelle als dasz Aristarch bei der Festhaltung dieses von Zenodotos ausgeworfenen Verses sich auf Herodotos gestützt habe. Dergleichen Combinationen wie die hier von S. gemachte berechtigen noch lange nicht zu der Behauptung: 'quocunque converteris oculos, Aristarchum vetustissimorum scriptorum auctoritatem et fidem secutum esse' (S. 149). Dagegen die Interpolation der homerischen Verse aus δ bei Her. II 116 ist schlagend nachgewiesen (S. 150). Bei Gelegenheit der von Herodotos dem Homer abgesprochenen Kyprien werden die bekannten Gründe dieser Kritik vollständig zusammengestellt (S. 151 ff.). Von Herodotos geht der Vf. auf die Logographen über, von denen Pherekydes in den Scholien am häufigsten erwähnt wird, Hellanikos seltener, Akusilaos nur an einigen Stellen, Eugaeon und Damastes nirgend (S. 156). Der von Hellanikos und Pherekydes aufgestellte Stammbaum Homers wird mit den beiden andern noch existierenden zusammengestellt (S. 159); bei Gelegenheit des von Damastes angegebenen Datums der Einnahme Trojas die bekannten Daten anderer angeführt und erörtert (S. 161 f.).

Von Akusilaos, der nach einer Emendation Boeckhs von Pindar benutzt worden ist, kommt der Vf. auf diesen. Er weist nach dasz Pindar in verschiedenen Gedichten sich über denselben Gegenstand verschieden äuszert, daher sehr wol den Homer sowol für einen Chier

als für einen Smyrnaeer erklärt haben kann, was beides angeführt wird (S. 166 ff.). Dasz die Diplen Aristarchs sich oft auf Pindar bezogen haben ist sehr wahrscheinlich, aber mit Gewisheit kann man es an den betreffenden Stellen nur dann behaupten, wenn man von der falschen Ansicht des Vf. ausgeht, dasz alle besseren Elemente aller Scholien auf Aristarch, resp. Aristonikos zurückzuführen seien (S. 168 f.). Dasselbe gilt von Bakchylides; Ω 496 ist es keineswegs 'extra dubitationem positum' (S. 170) dasz das Scholion V aus Aristonikos stamme. Nach den lyrischen Dichtern kommen die scenischen; besonders ausführlich sind die Komiker behandelt (S. 173—181), über deren homerische Studien Hr. S. ein eigenes Buch wünscht. Beispielsweise führe ich an, dasz Voss aus einem Citat des Aristophanes gefolgert hatte, dass Aristophanes den Hymnos auf Apollon für echt homerisch hielt; Hr. S. folgert aus einem andern Citat dasselbe vom Margites (S. 179). Hierauf werden die drei Epiker Panyasis, Choerilos und Antimachos behandelt; der letztere zugleich als Herausgeber des Homer (bis S. 185), worauf der Vf. auf die voralexandrinischen Ausgaben überhaupt kommt. Unter den κατ' ἄνδρα sind die des Euripides, eines mutmaszlichen Verwandten des Tragikers (S. 186), und die des Apellikon (S. 187) bemerkenswerth. Dann werden die sieben städtischen Ausgaben (mit Einschluss der aeolischen) nebst den Stellen in den Scholien angeführt, wo sie citiert sind. Der Vf. glaubt, diejenigen aeolischen und dorischen Städte, die am meisten Interesse für homerische Poesie hatten, hätten Ausgaben veranstaltet, um der einreiszenden Entstellung durch Aeolismen und Dorismen Schranken zu setzen: dies seien Kreta, Argos und die Lesbier gewesen (welchen die aeolische Ausgabe beigelegt wird). Dagegen die ionischen Städte Massalia, Sinope und die Kyprier hätten wegen ihrer Lage an oder in Barbarenländern das gleiche Bedürfnis gefühlt. Endlich die Chier hätten gerade eine Ausgabe veranstaltet, weil die homerische Poesie bei ihnen zu Hause war (bis S. 191). Ich musz bekennen dasz ich diese Vermutung zwar künstlicher, aber nicht um ein Haar breit glaubwürdiger finde als die frühere. Der Vf. sucht sodann nachzuweisen, dasz keine der städtischen Ausgaben (sowie der κατ' ἄνδρα) älter sei als die Mitte des 5n Jh., vielmehr jünger; auch habe erst um die Zeit des peloponnesischen Krieges der Buchhandel zu entstehen angefangen, desgleichen die Anlegung von Privatbibliotheken (bis S. 197). Den kritischen Werth der städtischen Ausgaben hält der Vf. im ganzen für gering. Was er aus zwei Scholien des Didymos (S. 198) für die argivische folgert, erklärt er mit Recht selbst für ungewis. Uebrigens ergibt sich aus einer vom Vf. angestellten sorgfältigen Vergleichung aller Stellen, dasz wir so gut wie nirgend erfahren das[illegible]starch gegen die Autorität aller Ausgaben, selten dasz er g[illegible] der meisten verfahren ist (S. 199). Ob Aristarch Hss. be[illegible] älter sind als diese Ausgaben und die eine vor der Mi[illegible]erbreitete Vulgata enthielten (S. 200—203), musz da[illegible]n. Wenn Zenodotos Texte gehabt hat, die vor Euklei[illegible] wären (S. 202), so konnten dies nach

der eignen Deduction des Vf. sehr wol Ausgaben κατ' ἄνδρα oder κατὰ πόλεις sein. Ueber die πολύστιχος äuszert er die Vermutung, sie hätte alle unechten Verse (S. 203), über die κυκλική, sie hätte alle kyklischen Gedichte enthalten, die dem Homer beigelegt wurden (S. 204). — Zum Schlusz werden die ältesten Homeriker behandelt; mit Theagenes von Rhegion schlieszt die Abhandlung. Dieser Bericht soll, wie gesagt, weiter nichts sein als eine Uebersicht ihres reichen Inhalts; einer Empfehlung bedarf sie nicht.

6) *Maximiliani Sengebusch Homerica dissertatio posterior.* (Vor *Homeri Odyssea edidit Guilielmus Dindorf. Editio quarta correctior.*) Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. 119 S. 8.

Bei dieser Abhandlung musz ich wieder bedauern dasz der Vf. Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Fleisz an einen Gegenstand verschwendet hat, über den wir nach der Natur der Sache nie zur Gewisheit gelangen können: nemlich den Ursprung und die Entstehungszeit der homerischen Gedichte. Durch eine lange Reihe künstlicher, aber wenn man seine Voraussetzungen zugibt, consequent combinierter Vermutungen gelangt er zu einem sehr überraschenden Schlusz. Die Voraussetzungen jedoch kann ich im allgemeinen durchaus nicht zugeben. Das Material mit dem er operiert ist eine Masse höchst dürftiger und zerstreuter, zum Theil entstellter und falscher, fast immer aber ganz unzuverlässiger und zweifelhafter Notizen. Des glaubwürdig überlieferten gibt es hier äuszerst wenig, desto mehr Hirngespinnste von Gelehrten, vieldeutige kurze Citate aus verlorenen Schriften, unverständliche Reste von Traditionen und Sagen. Viele von den Angaben die der Vf. benutzt würden andere (wie Ref.) erst dann berücksichtigen, wenn sie sich überzeugt hätten dasz sie auf hinlänglicher Autorität beruhen und nicht einer sehr späten Zeit angehören; der Vf. entlehnt dagegen gar manches ohne solche Garantien von anonymen Scholiasten, Grammatikern und späten Compilatoren. Er traut sich zu überall die Vermutungen von den Thatsachen, das erfundene vom überlieferten zu scheiden und im Mythus den historischen Inhalt zu erkennen. Nach meinen Ansichten von historischer Kritik ist dies ein ganz hoffnungsloses Unternehmen, und mir scheint jeder, der sich bei diesem Zustande der Quellen überhaupt auf eine Untersuchung einläszt, ἐς ἀφανὲς τὸν μῦθον ἀνενείκας οὐκ ἔχειν ἔλεγχον. Wollte ich Punkt für Punkt meine Bedenken über die Methode, die Schlüsse und Vermutungen des Vf. aussprechen, so müste ich eine ebenso lange Abhandlung schreiben als die seinige ist. Ich musz mich daher auch hier bescheiden (wenn auch gerade aus entgegengesetztem Grunde als bei der vorigen Abhandlung) den Gang der Untersuchung kurz anzugeben.

Der Vf. stellt zuerst die Frage auf, auf welchen ältern Zeugnissen die Ansichten der spätern über Vaterland und Zeit Homers beruhen, und spricht die (wie mir scheint, ganz in der Luft schwebende) Vermutung

aus, die Ansicht Aristarchs sei auf Theagenes zurückzuführen (S. 5) als den ältesten bekannten Schriftsteller, der über diese Dinge geschrieben habe. Die hieraus sich ergebende Frage nach den Quellen des Theagenes führt auf die mündlichen Traditionen der verschiedenen Städte (S. 12). Hr. S. ist jedoch überzeugt dasz die ältesten Homeriker vielmehr aus Angaben in den für homerisch gehaltenen Gedichten (wie Margites, Hymnos auf Apollon u. dgl.), die am meisten authentisch zu sein schienen, ihre Ansichten über seine Herkunft und Schicksale gebildet haben: was er auch sehr wahrscheinlich macht (S. 14—20). Auch in der Ilias und Odyssee wollte man Spuren entdecken, die auf Beantwortung dieser Fragen leiten könnten (S. 19 f.), und namentlich glaubte man manches darin auf persönliche Verhältnisse Homers deuten zu können (S. 21 f.).

Hr. S. bemerkt nun dasz, wenn man auch auszer Ilias und Odyssee die übrigen angeblich homerischen Gedichte dem Homer absprechen müste, doch die Ermittlung ihrer Verfasser, der Zeit und des Orts ihrer Abfassung zu näheren Bestimmungen über Homer selbst führen könne (S. 22 f.), da sie jedenfalls von Nachahmern abgefaszt sein müsten, sonst wären sie ihm eben nicht beigelegt worden (S. 23). Bei der sich hieraus ergebenden Untersuchung hat der Vf. alle vorhandenen antiken Zeugnisse dem Wortlaute nach zusammengestellt, aus denen der Glaube des griechischen Alterthums an die Abfassung der homerischen Gedichte ohne Schrift und ihre Jahrhunderte lang mündlich fortgesetzte Ueberlieferung hervorgeht; auch dasz einzelne (wie der Scholiast zu Dionysios Gramm. in Villoisons Anecd. II p. 182, 1, bei S. S. 38) geglaubt haben, sie seien vor Peisistratos gar nicht aufgeschrieben gewesen. Nirgend zeigt sich der principielle Unterschied zwischen der Kritik des Vf. und der meinigen deutlicher als hier. Er schlieszt aus diesen Zeugnissen nicht blosz, dasz die angeführten Sätze (und noch einige mehr) im griechischen Alterthum geglaubt worden sind, sondern es ist ihm durch diese Zeugnisse unzweifelhaft ('extra dubitationem positum'), dasz die Sache sich wirklich so verhalten hat (S. 27). Zwischen diesen beiden Auffassungsweisen ist eine Kluft, über die keine Brücke führt; und wer wie ich auf der éinen Seite steht, kann dem jenseits wandelnden wol nachsehen, aber ihn niemals begleiten. Die vollständige Zusammenstellung der betreffenden Stellen ist übrigens sehr dankenswerth (S. 27–41), die Behandlung der einzelnen meistens gut, namentlich die Ergänzung des Scholion von Tzetzes S. 34 überzeugend. Ob Aristarch an eine nichtschriftliche Abfassung der hom. Gedichte geglaubt hat, was der Vf. bereits für unzweifelhaft hält (S. 41—44), musz nach wie vor dahingestellt bleiben. Er bemerkt, Lehrs würde besser gethan haben, wenn er sich ebenfalls davon überzeugt hätte. Allerdings, hätte er nur die Richtigkeit der Voraussetzungen auf S. 43 eingesehn! Der Vf. wird aber überhaupt oft Nachsicht mit solchen zu üben haben, die seiner Behendigkeit im schlieszen nicht nachzukommen vermögen.

Hierauf wird die Natur der mündlichen Ueberlieferung erörtert. Will man Analogien für die Gedächtnisstärke der homerischen Rhapsoden, so kann man auszer der S. 46 angeführten der gallischen Druiden noch andere sehr interessante finden bei Grote griech. Myth. u. Antiq. übers. v. Fischer II S. 137 Anm. 2. Zunächst folgen die Angaben über die chiischen Homeriden (S. 47—50). Indem der Vf. nach der beliebten Methode der halbhistorischen Sagenkritik aus den confusen Berichten das meiste wegwirft und das für ihn passende zustutzt, gelangt er zu der Vermutung (S. 49), dasz die Bakchosfeste auf Chios hauptsächlich den Homeriden Gelegenheit zu ihren Vorträgen gegeben hätten: eine Vermutung die ebenso wenig Werth hat als die sämtlichen Resultate dieses willkürlichen Pragmatismus.

Der Vf. unternimmt nun nachzuweisen, dasz es auszer den chiischen Homeriden noch an vielen andern Orten Homeridenschulen und -geschlechter gegeben habe (S. 51—69). Er stützt sich darauf dasz die Entstehung einiger pseudohomerischen Gedichte nach gewissen Städten verlegt wird; auf Traditionen, dasz Homer hier oder dort geboren oder gestorben sei oder sich aufgehalten habe; auf Sagen, dasz Verwandte oder Freunde, Lehrer oder Schüler des Dichters oder Verfasser apokryphischer Gedichte an einem oder dem andern Orte gelebt haben. Selbst wenn wir wüsten dasz alle diese Traditionen ein hohes Alter haben; dasz sie in keinem Falle Misverständnissen, Küstererzählungen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen patriotischer Localschriftsteller und ähnlichen Ursachen ihre Entstehung verdanken: selbst dann würde ich weit entfernt sein aus solchen Praemissen solche Folgerungen zu ziehn wie Hr. S. Er zählt S. 83 nicht weniger als zwölf Städte auszer Chios auf, in denen er homerische Schulen mit Sicherheit nachgewiesen zu haben glaubt. Ein einziges Beispiel mag zeigen, wie schnell er zur Annahme homerischer Schulen bereit ist. 'Hunc Aristeam' (den Prokonnesier) sagt er S. 56 'teste Strabone 14, 639 (Eustath. *B* 730 p. 331, 6) Homeri praeceptorem fuisse narrabant; aetate superiorem Homeri appellat Tatianus orat. ad Graec. c. 41. quae fabulae alia ratione explicari nequeunt nisi ea ut Aristeam scholam Homericam Proconnesi aperuisse statuamus.' Ich sehe dies durchaus nicht ein und weisz nicht was uns hindert z. B. anzunehmen dasz diese Fabeln auf einer hingeworfenen Behauptung eines prokonnesischen Schriftstellers oder eines sonstigen Bewunderers des Aristeas beruhen. Angenommen aber, es wäre eine alte Localsage gewesen, auch dann folgt für mich eben weiter nichts als dasz dies in Prokonnesos geglaubt worden ist, aber keine homerische Schule.

Im zweiten Theile dieser Abhandlung behandelt der Vf. die Frage nach dem Zeitalter Homers. Auch hier glaubt er die chronologischen Combinationen der Gelehrten (S. 75—77) von den localen Traditionen scheiden zu können. Er glaubt, jede Stadt in der sich eine homerische Schule befunden habe die Geburt Homers in die Zeit verlegt, in welcher sie der homerischen Poesie theilhaftig geworden sei (S. 84): die Existenz dieser Schulen ist aber, wie bemerkt, keineswegs ausgemacht

genug um auf ihr weitere Combinationen basieren zu können. Uebersichten auf S. 78 und 85 stellen die Daten der verschiedenen Städte (nach der Ansicht des Vf.) zusammen. Die Prüfung der Gründe, aus welchen diese Daten den einzelnen Städten beigelegt werden, würde hier zu weit führen; ich beschränke mich auf dasjenige welches der Vf. für das athenische erklärt S. 82 f., nemlich die Zeit der ionischen Wanderung. Bekanntlich war dies Aristarchs Ansicht, der Homer für einen Athener hielt (Diss. I S. 31). Dasz es auch die Ansicht der Athener gewesen sei, sollen nach dem Vf. sowol einige andere hier nicht angeführte Gründe beweisen, als auch namentlich das bekannte Epigramm auf Peisistratos (Diss. II S. 38). Für mich beweist nun dies Epigramm durchaus gar nichts. Die frühesten Quellen in denen es vorkommt sind zwei Biographien des Homer, die der Vf. selbst frühestens ins erste Jh. v. Chr. setzt (Diss. I S. 10 u. 12): nichts hindert uns also anzunehmen dasz es ein alexandrinisches Machwerk sei. Aber vorausgesetzt, es sei wirklich in Athen entstanden (der Vf. nennt es 'epigramma statuae Pisistrati Athenis subscriptum', was nur in éinem von diesen ganz unzuverlässigen Berichten, dem fünften Leben bei Westermann, steht): folgt daraus dasz die Ansicht dieses Versemachers in Athen allgemein gewesen sei, dasz sie auf einer alten Tradition beruhe? Indessen wenn ich den Vf. recht verstehe, bleibt er hiebei noch nicht stehen. Er scheint die Angabe des Epigramms nicht blosz für eine alte Tradition zu halten, sondern ihr auch Glauben beizumessen: was ich freilich zu begreifen auszer Stande bin.

Im dritten Theil der Abhandlung geht der Vf. auf die persönliche Existenz Homers ein und versucht eine neue Analyse des Namens *Ὅμηρος*: der Ableitung von *ὁμοῦ* und *ἄρω* stellt er entgegen dasz im aeolischen und dorischen Dialekt der Name nicht *Ὅμαρος* sondern *Ὅμηρος* lautet (S. 90), während in diesen Dialekten sonst an die Stelle des attischen und ionischen *η*, wenn es aus *α* entstanden ist, *α* zu treten pflegt, *η* dagegen bleibt (und boeotisch *ει* wird), wenn es aus *ε* entstanden ist (S. 92). Ebenso wenig findet er die Ableitung von *ὁμοῦ* und *εἴρω* (S. 93) etymologisch richtig. Er selbst leitet das Wort von der Wurzel *ὁμ*- mit dem Suffix *ρος* ab, wobei die ursprüngliche Form *Ὅμαρος* (S. 95—97) in den Hauptdialekten durch das Medium *Ὅμερος*, im boeotischen durch die Medien *Ὁμάρως* *Ὁμαῖρος* *Ὅμαιρος* in *Ὅμηρος* übergegangen sei. Als gleichbedeutende Nebenformen werden dann *Ταμύρας*, *Ὁμύρης* und *Θάμυρις* (aus den Wurzeln *ἁμ*- *θαμ*- mit aeolischem Umlaut in der zweiten Silbe) nachgewiesen (S. 97–99): welche sämtlich unter den Vorfahren Homers aufgeführt werden. Alle diese Namen bedeuten 'den Dichter' (S. 95).

Der Vf. macht nun darauf aufmerksam (S. 100), dasz auszer Thamyris noch mehrere andere thrakische Dichter unter Homers Vorfahren genannt werden, und zwar einige schon von den Logographen. Diese Angabe hält er insofern für richtig, als sie auf einen thrakischen Ursprung der homerischen Poesie hinweist, die seiner Ansicht nach wirklich von den in Attika eingewanderten Thrakern herstammen soll

(S. 101). Wer freilich über diese höchst dunkle Sage so völlig im klaren zu sein und sie als historisches Material benutzen zu können glaubt wie der Vf., der wird vielleicht auch diesen Combinationen beipflichten: ich kann das eine so wenig wie das andere. Dasz die Musen bei Homer einigemal auf dem Olympos erwähnt werden und (so viel ich weisz, éinmal *B* 484, 491) Ὀλυμπιάδες heissen, dagegen der Helikon nie genannt wird, mag nicht zufällig sein: aber gewis kann man daraus nicht mit so viel Sicherheit als der Vf. S. 104 gegen die boeotische resp. kýmaeische Heimat der homerischen Poesie argumentieren. Wenigstens müste man sonst mit eben so viel Recht durch die äusserst geringen Erwähnungen attischer Sage und attischer Localität in echten Stellen der Ilias und Odyssee äuszerst bedenklich gegen ihre attische Heimat werden.

Hr. S. ist jedoch nicht der Meinung dasz die homerischen Gedichte in Athen entstanden seien, sondern er stellt sich die Sache so vor dasz unter den aus Attika auswandernden Ioniern sich ein Homeridengeschlecht befunden habe; ein Theil desselben habe sich in Ios, ein anderer in Smyrna (wo Odyssee und Ilias entstanden) niedergelassen; ob ein dritter in Athen zurückgeblieben sei läszt er dahingestellt (S. 105—107). Von allen hier aufgestellten Sätzen kann ich nur den éinen für ausgemacht halten, dasz alle wesentlichen Theile der Ilias und Odyssee gleichzeitig entstanden sind (S. 104).

Zuletzt erörtert der Vf. die Ausbreitung der homerischen Poesie in Attika in der vorsolonischen Zeit, da, wie er richtig bemerkt (S. 113), Solons Verordnung frühere Vorträge voraussetzt; ἐξ ὑποβολῆς erklärt er für ἐξ ὑπολήψεως (S. 108). Die Zeugnisse jedoch, die mit Gewisheit auf die vorsolonische Zeit bezogen werden können, bleiben so spärlich wie sie waren. Namentlich sehe ich keinen Grund der Recitation der Ilias in Brauron ein solches Alter beizulegen, weil Peisistratos und Solon aus dem Demos stammten, zu dem Brauron gehörte (S. 117).

Zum Schlusz kündigt Hr. S. ein Buch 'über die Verbreitung der homerischen Poesie durch Griechenland' an. Wir zweifeln nicht dasz es ein werthvoller Beitrag zur homerischen Litteratur sein wird, und wünschen nur dasz der Vf. sich darin der willkürlichen und fruchtlosen Combinationen von Möglichkeiten mehr enthalten möge als bisher.

7) *Homeros und die Homeriden-Sage von Chios. Von Dr. Emanuel Hoffmann, Professor in Gratz [jetzt in Wien].* Wien, Verlag von K. Gerolds Sohn. 1856. IV u. 106 S. gr. 8.

Diese Abhandlung zerfällt, wie der Titel andeutet, in zwei Theile: der erste (bis S. 62) enthält eine sehr ausführliche Analyse des Namens Ὅμηρος. Hr. H. erklärt sich zuerst gegen G. Curtius (bis S. 10). Seine eigne Untersuchung kann ich um so weniger genau verfolgen, als sie vielfach auf dem mir ganz fremden Gebiet der allgemeinen

Sprachvergleichung geführt ist. Hr. H. kommt zwar nicht in der etymologischen Analyse mit Sengebusch überein (denn er leitet den Namen von ὁμ- und ἀρ ab S. 26), wol aber in der Erklärung der Bedeutung: denn auch ihm ist Ὅμηρος 'der Dichter' (S. 31). Er behandelt ausführlich (S. 32—42) die den Begriff 'dichten' und 'erzählen' bezeichnenden Ausdrücke in der griechischen und lateinischen Sprache und führt sie auf den Begriff des zusammenfügens, verbindens zurück. Sodann zeigt er dasz auch andere alte Dichternamen appellativen Sinn haben, namentlich der ganz parallele Θάμυρις (S. 52 ff.). Für Philologen die nur griechisch und lateinisch verstehen kommt hier mehreres befremdende vor, z. B. dasz Μελάμπους nicht 'Schwarzfusz' sondern 'Liedsänger' heiszen soll (S. 50), Κρεώφυλος 'Sangreich' (S. 52) u. dgl. Die Ansicht dasz in den Traditionen über Homer sich die Schicksale des epischen Gesanges spiegeln (die nicht allzuweit von der Ansicht von Sengebusch abliegt) führt den Vf. zu erheiternden Deutungen. Das Räthsel der Fischer z. B. bezieht er (S. 61 f.) nicht auf Flöhe, sondern auf den Charakter 'des leicht erregbaren und bei nichts lang ausharrenden ionischen Stammes': 'was wir erreichten, das lassen wir zurück (d. i. das achten wir nicht mehr); was wir aber nicht erreichten, danach drängt es uns.' Die Entkräftung woran der Dichter stirbt ist die Interesselosigkeit der neuen ionischen Generation usw.

Der zweite Theil dieser Abhandlung zeigt aufs schlagendste den innern Widerspruch der Kritik, die den historischen Inhalt der Sage durch ausscheiden, zustutzen und hineindeuten ermitteln zu können meint. In dem Artikel Ὁμηρίδαι bei Harpokration legt Sengebusch Gewicht auf die Verbindung in welche die Homeriden mit den Dionysien gesetzt werden: 'Seleuci opinionem, qui non ab Homero derivavit Homeridarum nomen, sed ab obsidibus, quos in Chio viri mulieresque inter sese constituissent, bellum ut exstingueretur e Bacchanalibus ortum, falsam esse res ipsa clamat' (Diss. II S. 49). Hr. H. ist entgegengesetzter Ansicht. 'Sollte' fragt er S. 65 'diese Angabe des Seleukos, dasz das Homeridengeschlecht von Geiszeln abstamme, eine blosze Erfindung sein? Schwerlich.' Sobald man der Kritik das Recht zugesteht von einem Bericht einen Theil zu verwerfen, den andern (ohne hinzukommen neuer Zeugnisse) anzunehmen, so ist die Wahl ganz der subjectiven Empfindung, d. h. der Willkür anheimgegeben: und so kann es sich denn leicht ereignen dasz zwei Kritiker, die wie Hr. H. und Sengebusch von demselben Punkt ausgehen, zu himmelweit aus einander liegenden Zielen gelangen. Hr. H. kommt auf vielen Umwegen zu dem Schlusz: dasz der Bericht des Seleukos sich auf die Verschmelzung zweier Völkerstämme durch Epigamie beziehe, der ursprünglich in Chios wohnenden Oenopionen und der eingewanderten euboeisch-boeotischen Urier, deren Repraesentant in der Sage Arion ist (S. 89). 'Bei einem Priesterschlusse und einer Volksverbrüderung bedurfte es priesterlicher Vermittler nach Art der römischen Fetialen, und dieser Function würde vollkommen die Bedeutung ὅμηροι: *coniun-*

gentes, *conciliantes* entsprechen.' Die Homeriden sind also eine priesterliche Familie der vor-ionischen Periode von Chios 'als deren lebendiges aber unverstandenes Denkmal sie in die Nachwelt hineinragten: die Sage wuste von ihnen nur zu berichten, dasz ihr Ursprung mit der Sühnung eines alten Frevels und mit Friedens- und Eheschlusz zusammenhänge' (S. 94). Hr. H. ist auch geneigt 'den Homerfelsen auf Chios für die Stätte gerade eines solchen Cultus zu halten, wie wir ihn den Homeriden zuerkennen musten' (S. 97). Der Stammvater der chiischen Homeriden 'ist jener Homeros, welchen die aeolischen Städte Kyme und Smyrna ihren Abkömmling nennen, der Repraesentant eines durch Verbrüderung entstandenen Mischvolkes, dessen Einwanderung von Smyrna nach Chios die Sage als die Rückkehr des Orion bezeichnet' (S. 102). — Es wäre zu wünschen dasz diese und ähnliche Seltsamkeiten dazu beitrügen die Bodenlosigkeit der hier angewendeten Kritik zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

2.

Römische Alterthümer von L u d w i g L a n g e. *Erster Band. Einleitung und der Staatsalterthümer erste Hälfte.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. VIII u. 666 S. 8.

Nach dem bekannten Plane der Weidmannschen Buchhandlung, eine Sammlung von Handbüchern zu geben, 'deren Zweck es ist das lebendigere Verständnis des classischen Alterthums in weitere Kreise zu bringen', erwarteten wir in Langes römischen Alterthümern, welche zu dieser Sammlung gehören, ein Buch zu finden, das auch für diese Disciplin einmal Abrechnung hielte mit der Vergangenheit: d. h. kurz und klar die Resultate der heutigen Forschung, eigner und fremder, so zusammenstellte, dasz gebildete Laien ein anschauliches Bild von der Consequenz des römischen Volkscharakters gewinnen könnten, wie sie sich in den unendlich manigfaltigen Erscheinungen des politischen, religiösen und Privatlebens ausspricht. Zwar läszt sich Beckers und Marquardts wenn auch mit Recht noch so sehr gerühmte Bearbeitung gewis in manchen Theilen ergänzen und in vielen Einzelheiten verbessern: allein man durfte voraussetzen, der Vf. eines Handbuchs der Weidmannschen Sammlung werde sich eine davon noch etwas verschiedene Aufgabe gestellt haben. Wir erwarteten in diesem Handbuch eine durchaus neue Behandlung des Stoffs, weder ausführliche Litteraturangaben noch viele Citate, nicht vor den Augen des Lesers geführte Untersuchungen, sondern eine systematische Darstellung, welche die übersichtliche Hervorhebung der leitenden Principien mit möglichster Detaillierung zu vereinigen suchte: eine eben so schwie-

rige wie neue und lohnende Aufgabe, welche nur Kurzsichtigkeit mit flacher Popularisierung verwechseln kann. Sehen wir zu wie weit diese von den Anzeigen im litterarischen Centralblatt 1856 Nr. 50 Sp. 797 f. und in der augsburger allgemeinen Zeitung 1857 Nr. 91 (1 April) S. 1450 f. (mehr sind noch nicht über die Alpen gedrungen) im allgemeinen getheilten Erwartungen erfüllt worden sind; sofern sie berechtigt waren und der folgenden Beurteilung zum Ausgangspunkt dienen dürfen. Das Buch ist ohne Rücksicht auf die systematische Eintheilung in Perioden und Abschnitte in fortlaufende Paragraphen getheilt, deren Nummern ich der Kürze halber in Klammern beifüge.

Die Einleitung S. 1—28 bezeichnet zunächst als *Aufgabe der römischen Antiquitäten* (1) von dem vergangenen Dasein des römischen Volkes die nationale Sitte und das aus ihr erwachsene nationale Recht zur Anschauung zu bringen. Diese Aufgabe unterscheidet sich von der der politischen Geschichte, 'so nahe sie derselben durch die Identität des Trägers der beiderseitigen Objecte tritt', dadurch dasz jene Thaten, die Antiquitäten die rechtlichen und sittlichen Zustände schildern, 'der Statistik moderner Völker vergleichbar'; von der Geschichte der Sprache und Religion dadurch dasz jene einen allgemein menschlichen; von der Geschichte der Wissenschaft und Kunst dadurch dasz jene einen 'idealen und deshalb supranationalen Factor' haben und nur nebenbei unter dem Einflusz der Nationalität stehen. Dieser letztere Gedanke ist auch von K. F. Hermann in der Einleitung zu den griechischen Staatsalterthümern S. 2 (2e Ausg.) ausgesprochen worden. Den Unterschied zwischen jenem allgemein menschlichen Factor von Sprache und Religion und dem ideal-supranationalen von Kunst und Wissenschaft wird der Vf. wol bei der Behandlung der gottesdienstlichen und Privatalterthümer näher aus einander setzen. Im allgemeinen ist ihm das Princip der Nationalität das unterscheidende der Antiquitäten von den gewöhnlich Geschichte, Mythologie, Litteratur- und Kunstgeschichte genannten Disciplinen. Dieses Princip der Nationalität wird um den *Umfang der römischen Alterthümer* (3) festzustellen dahin beschränkt, dasz die Berücksichtigung des Einflusses autochthoner und stammverwandter, hellenischer und etruskischer, zuletzt orientalischer und barbarischer Einflüsse nicht auszuschlieszen sei. Die übliche Dreitheilung in Staats-, gottesdienstliche und Privatalterthümer begründet der Vf. aber von unten aufsteigend so. Gegenstand der Privatalterthümer sind die von der Sitte (*mos*) dem häuslichen Leben und geselligen Verkehr, dem essen und trinken, der Kunst und Wissenschaft aufgedrückten Formen. Gegenstand der gottesdienstlichen Alterthümer sind die Formen, welche die Sitte der praktischen Götterverehrung und Religion aufdrückt: aber die Gebräuche der Religion sind in Folge des menschlichen Strebens nach Abhängigkeit von höheren Wesen eine Potenzierung der Sitte zum *fas*. Endlich in Folge des Strebens der Individuen nach Unabhängigkeit potenziert sich die Sitte im Staats- und Rechtsleben zum *ius:* dies ist die Quelle und der Ge-

genstand der Rechts- und Staatsalterthümer. *Mos fas ius* (S. 8) sind also die Stichworte; in den Staatsalterthümern ist nachzuweisen, wie das *ius* mit dem *fas* und das *fas* mit dem *mos* zusammenhängt. In der *Anordnung der Theile* (4) wird die umgekehrte Aufeinanderfolge dieser drei Gebiete gerechtfertigt nach dem Masze ihrer höheren praktischen Bedeutung für das nationale Leben. So wenigstens glaube ich die nicht sehr praecise Entwicklung des Vf. kurz zusammenfassen zu können. Niemand wird leugnen wollen, dasz diese Auffassung der Sache möglich sei; doch leidet sie formal an einigen Schwächen. Die Unterschiede z. B., welche zwischen Staatsalterthümern und Geschichte auf der einen und zwischen gottesdienstlichen Alterthümern und Mythologie mit Religionsgeschichte auf der anderen Seite gemacht werden, stehen keineswegs parallel. Und das müsten sie doch, wenn den Alterthümern ein gemeinsames Princip zu Grunde liegen soll. Die Staatsalterthümer schildern nach des Vf. Angabe Zustände, die Geschichte Thaten. Die Religionsgeschichte hat einen allgemein menschlichen Factor als maszgebendes Princip, die gottesdienstlichen Alterthümer den nationalen. Die Privatalterthümer ferner hat der Vf. gar nicht versucht unter ähnliche Gesichtspunkte zu bringen. Denn dem allgemein menschlichen Factor der Religionsgeschichte und Mythologie wird nur der ideal-supranationale für Litteratur- und Kunstgeschichte gegenübergestellt: von der den Privatalterthümern ungefähr entsprechenden historischen Disciplin, der Culturgeschichte, ist keine Rede. Doch müssen wir abwarten, was der Vf. in seinen Privatalterthümern, zu welchen er Kunst und Wissenschaft zu rechnen scheint, und wie er es abhandeln wird, um das Princip des *mos* darin ausschlieszlich zur Geltung zu bringen. Den gewöhnlich (z. B. in Beckers Gallus) darunter einbegriffenen Gegenständen ist ein solches Princip allenfalls unterzulegen möglich, aber keineswegs mit logischer Nothwendigkeit geboten. Auf der andern Seite läszt sich leicht auch für die Staatsalterthümer ein allgemein menschliches und wenn man will ideal-supranationales Princip aufstellen: die Idee des Staates, wie dies K. F. Hermann a. O. ebenfalls hervorhebt. Was endlich das nationale Princip anlangt, so haben dieses die Alterthümer doch in nicht höherem Grade als die eigentlich historischen Disciplinen. Die Entwicklung des römischen Volkes ist zwar bekanntlich im Gegensatz zu der mehr humanen des griechischen gerade sehr exclusiv national gewesen, worauf der Vf. S. 7 mit Recht das nöthige Gewicht legt; aber als 'formgebendes Princip' versteht sich doch das nationale vollkommen von selbst. Niemandem wird es einfallen, weder in der römischen Geschichte, Sprache und Religion, Kunst und Wissenschaft, noch in den römischen Staats-, gottesdienstlichen und Privatalterthümern ein nichtnationales Princip zum formgebenden zu machen. Das Attribut 'national' wird auch sonst vom Vf. in allen möglichen Beziehungen bis zur Ermüdung wiederholt. Der Ausdruck Alterthümer läszt weder eine durchaus logische Umgrenzung des Gebietes zu, noch ist eine solche für den weiteren Kreis von Gebildeten nöthig, für welchen das

Buch bestimmt ist und von welchem man voraussetzen darf, dasz er den Theil nicht ohne das ganze, die einzelne Disciplin nicht ohne nothwendigen innern Zusammenhang mit dem classische Philologie genannten Gebiete menschlichen erkennens denken werde. Die vielleicht auf verschiedene Weise lösbare Aufgabe, den Alterthümern ihren Platz in der Alterthumswissenschaft näher anzuweisen und philosophisch zu begründen, gehört in die Methodologie und Encyclopaedie der Philologie, welche füglich esoterisch bleiben darf. Gestehe man doch ein, dasz die Disciplin der Alterthümer ohne die entsprechenden historischen Disciplinen nicht bestehen kann, dasz sie eintritt, wo jene, deren vornehmster Zweck es ist das werden zu zeigen, nicht Zeit haben dem gewordenen die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken, dasz 'die Träger der beiderseitigen Objecte' durchaus identisch sind, dasz sie sich fortwährend gegenseitig ergänzen, dasz sie mit éinem Worte nur quantitativ nicht qualitativ, nur formal nicht real von einander verschieden sind. Wie der eigentlichen Geschichte die Staatsalterthümer, der Religionsgeschichte die gottesdienstlichen, der Culturgeschichte die Privatalterthümer, so entspricht der Kunstgeschichte das, was K. O. Müller in seinem Handbuch unter dem Namen 'Archaeologie der Kunst' abhandelt; für die Litteraturgeschichte hat sich keine besondere entsprechende Disciplin gebildet, aber die in Bernhardys Handbüchern durchgeführte Trennung der Geschichte der gesamten litterarischen Entwicklung von der Darstellung der Litteratur nach ihren Gattungen beruht auf derselben Theilung der Arbeit. Denn das praktische Bedürfnis nach einer solchen Theilung der Arbeit hat 'die Statistik des antiken Lebens', wie F. A. Wolf die Alterthümer treffend genannt hat, so gut hervorgerufen wie die moderne Statistik. Es vermindert ihren Werth und ihre Bedeutung keineswegs, dasz sie sich der eigentlichen Geschichte, welche auch nicht blosz in der politischen aufgeht, als Hülfswissenschaft unterordnet: aber es ist überflüssig und unthunlich besondere philosophische Principien für sie zu suchen. Dasz der Vf. diese Abstractionen und Begriffseintheilungen nicht aus Beruf gibt, sondern einer gewissen Convention folgend, wonach jedes Colleg mit einer philosophischen Einleitung beginnt, zeigt sich noch deutlicher in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Rechts- und Staatsalterthümern (S. 5 f.), welche ich absichtlich erst hier anführe, da sie in engem Zusammenhang mit der S. 33—38 folgenden *Einleitung* zu den Staatsalterthümern zu betrachten ist. Die blosz der Litteratur gewidmeten Paragraphen der allgemeinen Einleitung (2 u. 5—15) lassen wir hier einstweilen auszer Acht. Unter die Staatsalterthümer begreift der Vf. die Rechtsalterthümer, weil der Staat 'd. i. die gegliederte Menge von Individuen, ebensowol Quelle als Resultat der nationalen Rechtsentwicklung der Römer ist.' Von der Rechtswissenschaft unterscheiden sich die Rechtsalterthümer durch das der ganzen Disciplin der Alterthümer gemeinsame Princip der Nationalität. So weit das Recht bei den Römern selbst zum Object einer Wissenschaft gemacht und zum supranational-kosmopolitischen System ausgebildet worden,

ist, gehört es nicht in die Alterthümer. Aber 'das Staatsrecht, das internationale Völkerrecht und das Criminalrecht ist von den Römern nicht wissenschaftlich begründet worden, daher die dahin gehörigen Erscheinungen ganz unserer Wissenschaft anheimfallen'. Dagegen gehört das Privatrecht nur in seiner älteren Entwicklung hierher (die wissenschaftliche Begründung desselben beginnt erst in der zweiten Hälfte des 7n Jh.), und auch diese nicht nach dem dogmatisch-juristischen Gesichtspunkt. Von der Rechtsgeschichte ferner unterscheiden sich die Rechtsalterthümer dadurch, 'dasz es jener auf die Genesis des Rechts hauptsächlich ankommt und auf seine spätere supranationale Entwicklung, diesen auf den nationalen Ausgangspunkt desselben und die in ihm enthaltene Manifestation des römischen Nationalcharakters.'

Dasz der Staat, die Blüte aller Hervorbringungen des Menschengeistes, nur so nebenher definiert wird als die gegliederte Menge von Individuen (was doch z. B. auch auf Familie, Kirche, Heer und manches andere passt), bleibt glücklicherweise ohne weitere Folgen. Ueber das Verhältnis von Staat und Recht zu einander im allgemeinen ist schon tieferes und treffenderes gesagt worden. Man ist gewohnt unter Staatsalterthümern zu verstehen eine die Geschichte jedes einzelnen Institutes möglichst für sich gebende und die praktischen Wirkungen eines jeden derselben neben einander stellende Darstellung des politischen Lebens. Die den Staatsalterthümern am genauesten entsprechende historische Disciplin ist die sogenannte innere oder Verfassungsgeschichte, welche den ganzen Complex aller Staatseinrichtungen möglichst gleichmäszig und in stetem Zusammenhang historisch entwickelt. So hat noch neuerdings in diesen Jahrbüchern 1856 S. 729 K. W. Nitzsch das Verhältnis der beiden Disciplinen zu einander richtig bezeichnet. So gut nun noch heute die Justizpflege ein besonderer Zweig der Staatsverwaltung ist, so gut können auch die antiken Rechtsinstitute unter die Staatseinrichtungen gezählt werden, und man wird nichts dagegen sagen, wenn sie als ein besonderer Theil der Staatsalterthümer abgehandelt werden. Die drei Priestercollegien der Fetialen, Augurn und Pontifices behandelt man gewöhnlich unter den gottesdienstlichen Alterthümern: der Vf., wie wir unten sehen werden, unter den Staatsalterthümern. Ja es wird in den römischen Alterthümern wenig Dinge geben, welche nicht in einen gewissen Bezug zum Staate gesetzt werden könnten, ohne dasz sie deshalb unter den Staatsalterthümern abgehandelt zu werden brauchten. Warum aber der Vf. das Privatrecht seit der Zeit wo man sich damit wissenschaftlich beschäftigt hat, und das ganze spätere Recht ausschlieszt, ist schwer einzusehen. So supranational-kosmopolitisch auch das römische Recht der Kaiserzeit sein mag, so war es doch von Theodosius und Justinian und allen ihren Vorgängern erst recht zur römischen Staatseinrichtung bestimmt. Von der Rechtswissenschaft unterscheiden sich die Rechtsalterthümer einfach, aber darum nicht minder tiefgreifend, eben durch den dogmatisch-juristischen Gesichtspunkt; von der historisch entwickelnden Rechts-

geschichte durch die statistische Behandlung, welche sie mit allen Disciplinen der Alterthümer gemein haben. Vom römischen Recht aller Zeiten und in allen seinen Aeuszerungen gehört unserer Ansicht nach so viel in die Alterthümer, als nöthig ist, um auch diese wichtige Seite des Staatslebens in dem Gesamtbild zu vertreten. Der antiquarische Gesichtspunkt, von welchem die Geschichte wie die Alterthümer ausgehen im Gegensatz zu dem dogmatisch-juristischen der Rechtswissenschaft, bedarf hier keiner weiteren Ausführung: er gibt eine vielleicht nicht gerade auf ein philosophisches Princip zurückzuführende, aber vollkommen ausreichende Begrenzung des Gebiets. So weit die Entwicklung des Rechts und der Rechtsinstitute in der allgemeinen römischen Geschichte ihren Platz finden musz, so weit gehört die Statistik der Justiz und der Rechtsinstitute in die römischen Alterthümer. Es scheint deshalb sehr wolgethan, wenn in dem Becker-Marquardtschen Handbuch den Rechtsalterthümern dem Vernehmen nach ein besonderer Theil angewiesen und die Bearbeitung desselben einem Juristen von Fach übertragen worden ist. Aehnlich verhält es sich mit den Kriegsalterthümern. Lange stellt sie unter die Staatsalterthümer, weil der feindliche Verkehr mit anderen Staaten unter das Völkerrecht und die Organisation des Heeres unter die Staatsverwaltung falle. So gut in unseren heutigen Staatsverwaltungen das auswärtige vom Kriegsdepartement geschieden wird, können auch 'die militärischen Einrichtungen von den Staatsalterthümern getrennt' behandelt werden, wie dies z. B. von Marquardt geschehen ist. Obgleich 'die Bildung des römischen Heeres durchaus der innern Organisation des römischen Staates entspringt', braucht eine solche Trennung nicht als 'verfehlt' bezeichnet zu werden. Wie die eigentlichen Staatsalterthümer die Verfassungsgeschichte und die Rechtsalterthümer die Rechtsgeschichte, so haben die Kriegsalterthümer ihr Correlat in der sogenannten äuszeren Geschichte, den Kriegen. Auszerdem sieht sich der Vf. nun doch genöthigt 'das technisch-militärische Detail' für sich zu behandeln. Diese Nothwendigkeit entschuldigt er freilich mit der gleichen 'bei dem parlamentarischen Detail des römischen Senates und der Volksversammlungen'. Was er unter diesem nicht ganz glücklich gewählten Ausdruck verstehen mag, etwa Leitung der Verhandlung durch den vorsitzenden Magistrat, Stimmenzählung und ähnliches hängt doch aber etwas näher mit den Staatsalterthümern zusammen als die Bewaffnung eines Legionssoldaten, die Einrichtung des Lagers, die Construction der Sturmböcke und sonstiges technisch-militärische Detail. Sehen wir jetzt, wie der Vf. diesen so im allgemeinen begrenzten Stoff in der *Einleitung* zu den Staatsalterthümern näher eintheilt. Die *Methode der Darstellung* (16) soll historische und systematische Form verbinden, um 'so annähernd als möglich der historischen Wirklichkeit der Entwicklung zu entsprechen'. Der Vf. gibt daher bei jedem einzelnen Theil erst eine kurze Geschichte der Periode (das ist dasjenige, was wir oben als Verfassungsgeschichte bezeichnet haben) und dann einen systematischen Abschnitt (das sind die eigentlichen Staats-

alterthümer). Das hierbei unvermeidliche vor- und zurückgreifen hat seiner Ansicht nach sogar einen Vortheil: die geschichtliche Entwicklung des ganzen und die systematische Darstellung der einzelnen Institute zusammenzuhalten. Die Perioden aber sind eingetheilt je nach den 'neu hinzutretenden wesentlich verändernden Elementen des Staats- und Rechtslebens'; ohne dasz sich der Vf. dabei an Jahre bindet, welche nur zuweilen zur Andeutung der Wendepunkte angegeben sind. Nach diesen Gesichtspunkten gibt er folgende *Uebersicht* (17) über den Stoff. Vorangehen soll eine kurze Skizze der vorrömischen Entwicklung als der Voraussetzung der römischen Nationalität, vom Vf. im Verlauf des Werkes gewöhnlich 'die patriarchalische Zeit' genannt. Die erste Periode ist die der Blüte des patricischen Staates mit mythischem Charakter; ihre Repraesentanten sind die drei ersten Könige (während man früher gewöhnlich den Ancus noch mit zu dieser Periode zählte, vgl. Schwegler R. G. I 609). Die ihr entsprechende systematische Darstellung schildert 'theilweise zurückgreifend in die Zustände der Zeit vor der Bildung des römischen Staates' in drei Abschnitten *das Familienrecht*, *das Gentilrecht* und *das älteste Staatsrecht*. Die zweite Periode beginnt mit dem Hinzutritt der Plebs; ihre Repraesentanten sind die vier letzten Könige. Die entsprechende systematische Darstellung umfaszt als vierten Abschnitt *das Staatsrecht der reformierten Verfassung*. Die dritte Periode datiert von dem Beginn der Republik. In dem verfassungsgeschichtlichen Theil ist hier zu schildern der Durchgang der Verfassung durch die Phasen der legitimen Aristokratie, der illegitimen Oligarchie (der Decemvirn), der modificierten Aristokratie (der Consulartribunen) und durch die Zeit gänzlicher Anarchie nach den licinischen Gesetzen zur gemäszigten Demokratie. Ihm entspricht in dem systematischen Theil als fünfter Abschnitt die Darstellung der *Magistrate der Republik*. Für die vierte Periode ist dem Vf. das neu hinzutretende Element im Staatsleben die Nobilität. Die Verfassung bleibt theoretisch unverändert, aber geschichtlich zu schildern sind die Kämpfe zwischen den neuen Parteien der nobiles und ignobiles, der armen und reichen, das Streben der Nobilität nach Oligarchie und das des Volkes nach absoluter Demokratie bis auf die gracchischen Unruhen; systematisch im sechsten und siebenten Abschnitt die hauptsächlichen 'Träger dieser Strebungen': *der Senat* als Mittelpunkt der Oligarchie der Nobilität und *die Volksversammlungen* als Organe der Demokratie. Für die fünfte Periode weisz der Vf. kein solches neu hinzutretendes Element anzugeben: für sie ist 'die Auflösung der bestehenden Staatsform charakteristisch' durch das Streben nach Tyrannis auf der einen und nach Ochlokratie auf der andern Seite, so wie durch die der römischen Verfassung widersprechende Ausdehnung des Staates. Aber gerade in dieser Zeit der Auflösung erreichen ihre Blüte *das Kriegswesen* und *das Gerichtswesen*; sie sind daher in den entsprechenden Abschnitten 8 und 9 systematisch darzustellen. Für die sechste und letzte Periode von Augustus bis Constantin ist das neue maszgebende Element das Kaiserthum: hier

ist historisch zu schildern der Kampf gegen Barbarenthum und Christenthum, welcher mit dem Siege dieser Elemente und dem Untergang der römischen Nationalität endigt. Systematisch soll für diese Periode dargestellt werden die jetzt erst consolidierte Administration des Weltreichs nach drei Abschnitten: 10) *die neuen Organe der kaiserlichen Regierung*, 11) *die Organisation der Rom unterworfenen Städte und Provinzen*, und 12) *das Finanzwesen*. Als bloszer Anhang wird die Periode nach Constantin beschrieben, da die römische Nation mit ihm als solche todt sei; nur 'aus praktischen Gründen' soll darin die Theilung des Reichs und die Verwaltung des weströmischen dargestellt werden. Das fehlen der Topographie von Rom ist ganz in der Ordnung: obgleich einer der wichtigsten Theile in der römischen Alterthumskunde (s. Beckers Vorrede S. VIII), gehört sie doch vielmehr in die alte Geographie. — Aber die Schwächen dieser Schematisierung liegen ziemlich auf der Hand. Will man einmal die Stadien in dem lebendigen Entwicklungsprocess der Verfassung eines Volkes nach 'neu hinzutretenden maszgebenden Principien' bezeichnen, so müsten diese doch eine gewisse innere Consequenz zeigen und mit bindender Nothwendigkeit das eine auf das andere folgen. Aber die Begriffe Patriciat, Plebität (um mit dem Vf. zu reden), Republik, Nobilität, Revolution (das ist das Wort für jene Zustände) und Monarchie sind doch keineswegs gleichartig. Allein als blosze Eintheilung der Verfassungsgeschichte würden sie ganz unschädlich sein, hätte sich nicht der Vf. durch diese Eintheilung veranlaszt gesehen die Darstellung der Staatsalterthümer selbst so wunderbar aus einander zu reiszen. Denn anders kann man es doch nicht nennen, wenn man vom Kriegswesen, jenem wichtigsten Mittel der von Anfang an steigenden Machtentwicklung, und vom Gerichtswesen, dessen sämtliche uralten Elemente der Vf. selbst in der ersten Periode nachweist, erst in der fünften Periode etwas zu hören bekommt; und gar erst in der sechsten von der Organisation der Rom unterworfenen Städte, welche seit den ältesten Zeiten, und der Provinzen, welche seit dem Beginn des 6n Jh. einen bedeutsamen Platz im Staatsorganismus einnehmen; und in derselben Periode erst vom Finanzwesen, welches in gleich hohem Masze zu allen Zeiten auf das Staatsleben bedingend wirkt und von ihm bedingt ist. Der kleineren Anachronismen nicht zu gedenken, wenn z. B. im ersten Abschnitt die Geschichte der Ehe schon bis auf Theodosius herabgeführt (S. 98) und für fast alle übrigen Rechtsinstitute dieser Periode die Formen der nachaugusteischen Zeiten bis auf Constantin und Justinian mit angeführt werden (z. B. S. 108. 117. 150. 179). Dasz man auch auf diesem Wege viel lehrreiches bieten kann, ist nicht zu bezweifeln; allein dem weiteren Kreise von Gebildeten wird es bei dieser Vertheilung des Stoffs nur mit Mühe gelingen eine deutliche Anschauung des römischen Staatsorganismus zu gewinnen, wie er sie zur Ergänzung des Verständnisses der römischen Geschichte braucht. Offenbar hat den Vf. die angestrebte Verschmelzung der Verfassungsgeschichte mit den Staatsalterthümern zu diesem Misgriff geführt.

Hätte er uns auszer den Staatsalterthümern auch noch eine Verfassungsgeschichte gegeben, so würde man diese mit dem grösten Dank angenommen haben. Aber die Verfassungsgeschichte, welche ihren Zweck: Nachweis der fortschreitenden Entwicklung, durch Zusammenfassung, und die Alterthümer, welche ihren entgegengesetzten Zweck: Statistik (nicht 'annähernd die historische Wirklichkeit der Entwicklung'), durch Vereinzelung erreichen, können nicht in der Darstellung zu einem ganzen verschmolzen werden, sondern sind auch dem weiteren Kreis von Gebildeten gegenüber streng zu scheiden. Freilich darf man auch bei dieser Vereinzelung die historische Entwicklung nicht ganz auszer Augen lassen. Allein für diesen Zweck genügen unserer Ansicht nach vollkommen die drei althergebrachten Abschnitte der Königszeit, Republik und Kaiserzeit. Denn wenn manches Institut auch von dem einen in den andern dieser Abschnitte hinübergreift, so läszt sich diese Inconveniens leicht durch kurze Verweisungen heben. Diese drei Hauptabschnitte vorausgesetzt sehe ich aber kein Hindernis, auszer etwa der weitverbreiteten Scheu vor dem sogenannten modernen (nicht nationalen) Standpunkt, für die Behandlung der Staatsalterthümer die Eintheilung zu Grunde zu legen, welche die natürliche ist: nemlich nach den verschiedenen Aeuszerungen des staatlichen Lebens, welche wir am kürzesten mit den uns geläufigen Ausdrücken Inneres oder Verwaltung, Justiz, Finanzen und Krieg bezeichnen. Was von dem wirklich moderneren Gebiet des Aeuszeren im antiken Staatsleben vorhanden ist, gehört unter das Staats- und Völkerrecht; was der Staat bei uns für Cultus und Erziehung thut, unter die gottesdienstlichen Alterthümer und die Litteraturgeschichte; endlich Handel und Verkehr so weit sie den Staat angehen unter die Finanzen, so weit die einzelnen unter die Privatalterthümer. Einen besondern Abschnitt für sich (wie in England ein besonderes Ministerium) erfordert das Colonial- und Municipalwesen und die Provincialverwaltung; in der Darstellung am besten gleich an die innere Verwaltung anzuschlieszen. Dies ergäbe in der Fachterminologie ausgedrückt die fünf Theile der eigentlichen Staatsalterthümer, der Provincialverwaltung (bei Becker-Marquardt nicht unpassend 'Italien und die Provinzen' genannt), der Rechtsalterthümer, des Staatshaushalts und der Kriegsalterthümer. Wenn wir also im groszen und ganzen auch für den weiteren Kreis von Gebildeten die Beckersche Eintheilung festgehalten wünschen, so folgt daraus nicht, dasz die Behandlung innerhalb dieser fünf Hauptabtheilungen nicht eine ganz verschiedene sein könne. Man könnte zweifelhaft sein, ob vielleicht innerhalb jener drei Perioden jedesmal für sich der ganze Staatsorganismus nach jenen fünf Gebieten, natürlich mit den nöthigen Veränderungen, darzustellen sei. Aber mit der darin bezweckten Darlegung des Zusammenhangs der Erscheinungen, wenn auch nur in grösseren Kreisen, ist der Verfassungsgeschichte, mit der dabei nicht zu vermeidenden Nachweisung ihrer Beziehungen zu äuszeren Ereignissen der eigentlichen Geschichte vorgegriffen. Am vollständigsten wird daher die Statistik ihre Aufgabe lösen, wenn sie

jene chronologische Scheidung vielmehr der in die fünf sachlichen Gebiete unterordnet, so dasz bei jeder einzelnen Einrichtung die drei Hauptstadien der Entwicklung aus einander gehalten werden.

Dasz der Vf. von der Staatsverfassung nach der diocletianisch-constantinischen Reform nur die Theilung des Reichs und die Verwaltung des weströmischen bis auf dessen Untergang darstellen will, ist in Folge der ganz verschiedenen Natur der Quellen hergebracht und zumal bei dem Mangel an monographischen Vorarbeiten vollkommen zu entschuldigen. Principiell aber wird es doch schwerlich zu rechtfertigen sein, dasz die Darstellung dieser Zeiten bisher ein Monopol der Juristen geblieben ist. Freilich war 'die römische Nation als solche todt', das Reich nur dem Namen nach römisch, aber 'nicht mehr römisch im nationalen Sinne des Wortes', und die Sprache beginnt 'sich nach Verschiedenheit des Orts und fremder nationaler Einflüsse zu spalten und in die romanischen Sprachen überzugehen'. Factisch 'siegen Barbarenthum und Christenthum über die römische Nationalität', und die Geschichtschreibung mag daher für diese Periode es vorziehen, das Römerthum zurück und jene beiden anderen Elemente voranzustellen. Aber wie in den ältesten Zeiten Roms nicht die sagenhaften Thaten, sondern die Anfänge der politischen Formen unser Hauptinteresse in Anspruch nehmen, so treten dieselben auch wieder in den spätesten statt der nicht mehr mit dem Wesen der Nation eng verknüpften Geschichte in den Vordergrund. Gerade diese politischen Formen, deren unversiegliche Lebenskraft die Jahrhunderte lange Agonie des römischen Reiches überdauert hat, und die mit der im ältern Mittelalter für die Staats- und Rechtsformen wie für Cultus und Geschichtschreibung noch in so ausgedehntem Gebrauch gebliebenen Sprache den Grund bilden, auf welchem die modernen Staatseinrichtungen mehr ruhen als man sich einzugestehen geneigt ist, verdienten es sehr wol in der statistischen Weise der Alterthümer dargestellt zu werden. Die damals gezogenen 'Linien, auf welche das staatliche Leben der Nationen seit Jahrtausenden wieder und wieder zurückgelenkt hat', bis ins einzelne zu verfolgen und ganz zu überschauen, musz für den Philologen von Fach wie für den weiteren Kreis von Gebildeten nicht blosz 'aus praktischen Gründen' mindestens eben so hohes Interesse haben wie der Culturzustand des indoeuropaeischen Urvolks.

Wir sind bei diesen einleitenden Abschnitten des Buches nur deshalb so lange verweilt, weil in ihnen der Grund liegt zu den meisten Ausstellungen, welche wir an demselben zu machen haben. Jeder unbefangene Leser wird sich nicht verhelen können, dasz des Vf. Eintheilung des Stoffs weder einfach und überzeugend noch praktisch und erschöpfend ist. Nichtsdestoweniger werden die meisten kein allzu groszes Gewicht darauf legen, nach welchen Principien und in welcher Ordnung die Dinge dargestellt sind, wenn sie sonst gut dargestellt sind.

Wollten wir dem Vf. in der Weise beurteilend folgen, wie es für die Einleitung geschehen ist, so würde diese Recension zu einem

Buche anschwellen. Der Vf. unterläszt es fast vor keinem gröszeren oder kleineren Abschnitte aus einander zu setzen, warum er diesen Gegenstand hier behandle und nicht anderswo, in welcher innern Verbindung er mit dem vorhergehenden und nachfolgenden stehe, wie er zu verstehen und wie er nicht zu verstehen sei usw. Ferner über die Dinge selbst gibt er ebenfalls fast alles, was sich darüber, dafür und dawider sagen läszt. Und gerade während er allen denkbaren Einwürfen durch möglichst umständliche Formulierung seiner Gedanken vorzubeugen strebt, reizt er von diesem vorgeschriebenen Gedankengange abzuweichen. Wir müssen uns daher auf eine trockene Inhaltsangabe beschränken, ohne sicher zu sein, ob es uns gelungen ist aus der Fülle von umschreibenden und begründenden, einschränkenden und weiter vergleichenden Bemerkungen des Vf. überall das punctum saliens herausgefunden zu haben, wozu es oft wiederholter Lesung bedurfte.

Die kurze Skizze der vorrömischen Entwicklung mit der Ueberschrift *Voraussetzungen für die Bildung der römischen Nationalität* gibt zunächst als *Standpunkt der Forschung* (18) den von Schwegler und Mommsen an: nemlich die Sprachen als die einzig zuverlässige Quelle zur Erforschung der Völkerverhältnisse gelten zu lassen und nur eine kleine Zahl echtitalischer Sagen zur Ergänzung der aus jenen abstrahierten Resultate zu benutzen. Die beiden folgenden Paragraphen *indoeuropaeisches Urvolk* (19) und *graecoitalische Zeit* (20) schlieszen sich denn auch aufs engste an Mommsens Ausführungen (R. G. I 14—26 der 2n Aufl.) an; meist sind sogar dieselben sprachlichen Belege beibehalten. Aussetzen könnte man daran vielleicht nur, dasz jenes 'annähernde Bild von dem Culturgrade des noch ungetrennten indogermanischen Stammes', welches Mommsen mit Hülfe der 'richtig und vorsichtig behandelten Sprachvergleichung' entwirft, und die 'wenigen Andeutungen über die gemeinsame Grundlage der graecoitalischen Cultur', mit denen er, 'da die Durchforschung der Sprachen in dieser Beziehung erst begonnen habe, den Ahnungen einsichtiger Leser nicht Worte leihen, aber die Richtung weisen' will, dasz diese bei Lange zu trockener Kürze zusammengedrängt viel von ihrer inneren Consequenz und überzeugenden Kraft verlieren. Das unter der Ueberschrift *italische Entwicklung bedingt durch Boden und Klima* (21) gesagte gibt eine Parallele mit Griechenland auch meist im Anschlusz an Mommsen (I 17. 28); abweichend von ihm wird dagegen im folgenden Paragraphen *italische Entwicklung bedingt durch Autochthonen* (22) eine vor der Wanderung der Graecoitaliker in Italien ansässige Bevölkerung statuiert, deren Reste vielleicht Ligurer und Veneter (vgl. Schwegler I 170) sein mögen, wie die Iberer und die noch heut existierenden Vasken in Spanien und die Indianer Amerikas: nur um daraus das Institut der Clientel abzuleiten. Auf diesen wesentlichen Punkt in Langes Ansicht von der ältesten römischen Verfassung müssen wir unten zurückkommen. Die Pelasger und Aboriginer existieren auch ihm wie natürlich seit Schwegler nicht mehr. Durchaus Mommsen folgen wie-

der die Bemerkungen über die *Stammesgliederung der Italiker* (23) und die *Einwirkungen fremder Nationalitäten* (24), nemlich der Etrusker, von denen er wie Mommsen (S. 104. 113) die älteren Tusker unterscheidet, der Hellenen, Phoenicier und Kelten. Die erste Periode *der patricische Staat* (S. 58—78) gibt in den vier Paragraphen *Latium vor der Gründung Roms* (25), *Gründung der Stadt Rom* (26), *Gründung des Staates der Quiriten* (27) und *Erweiterung des Staates durch Aufnahme der Luceres* (28) den Kern der nach den zahlreichen Einzeluntersuchungen zusammenhängend von Schwegler dargestellten Sagengeschichte verbunden mit Mommsens Auffassung dieser Zeiten von einem rein historischen Standpunkt. Nach Schwegler z. B. ist der latinische Bund und die denselben betreffenden Fragen hauptsächlich (die in Mommsens erster Auflage noch fehlende Reconstruierung der Verfassung der latinischen Gemeinden aus dem späteren *ius Latinum* I 65 verdient gerade für die Verfassungsgeschichte genaue Berücksichtigung), nach Mommsen der mercantile Ursprung Roms (S. 65) als unzweifelhaft dargestellt. In Bezug auf die drei Stammtribus erklärt der Vf. (vgl. seine früher in diesen Jahrb. 1853 Bd. LXVII S. 42 ausgesprochene Ansicht) die Quiriten für die in Curien gegliederte Vereinigung der Ramnes und Tities (S. 70), des latinischen und sabinischen Stammes, dessen nahe Verwandtschaft mit dem latinischen (Mommsen I 44) gehörig hervorgehoben wird S. 73: eine Annahme welche wenigstens viel ansprechendes hat, obgleich man, was den Namen *Quirites* anlangt, freilich nicht recht einsieht, warum sie sich da nicht gleich *curiales* nannten. In den Luceres erkennt er die von Tullus Hostilius nach Rom übersiedelten Bewohner des zerstörten Alba, auch hier seiner früher darüber ausgesprochenen Ansicht folgend (Schwegler I 512 Note 19); den Namen erklärt er jedoch, ohne seine damals gegebene Etymologie streng festzuhalten, einfach mit *illustres* (vom Stamme *lūc* S. 77). Vielleicht zu fein ist es, wenn er S. 73 f. in den sabinischen Tities das aristokratisch-conservative, in den latinischen Ramnes und Luceres das progressive Element erkennt S. 78, durch welches der Uebergang des legitimen Wahlkönigthums in die Tyrannis befördert wurde, 'wenn er (der Uebergang) sich auch vorzugsweise auf die inzwischen herangewachsene Plebs stützte'. S. 79 folgen nun die drei Abschnitte der eigentlichen Staatsalterthümer für jene älteste Periode. Ganz wie Mommsen in seiner kurzen Darstellung der ursprünglichen Verfassung Roms (Kap. V) auf die Schilderung der Familie die der Geschlechtsgemeinschaft und dann die der Gemeinde hat folgen lassen, so steht beim Vf. *das Familienrecht* (S. 79—161) obenan. Warum es vorangestellt sei und wie man diese systematische Form nicht für die historische Entwicklung selbst nehmen müsse, erweist § 29 *Bedeutung der Familie für Recht und Staat* ausführlich und stellt das älteste quiritische Familienrecht 'zugleich als Prototyp des Staatsrechts und als die nationale Grundlage des Systems des Privatrechts' hin. Die falsche Ansicht von 'einer mechanischen Mischung der angeblich ursprünglich verschiedenen Rechte der Patricier und Plebejer' im römi-

schen Rechte wird zurückgewiesen. Dann wird *die Familie nach aussen und innen* (30) geschildert: nach aussen in ihren ursprünglich vereinten staats-, sacral- und privatrechtlichen Beziehungen; nach innen in ihren Bestandtheilen: Personen, Sklaven und Sachen, und den darauf gerichteten Aeuszerungen des väterlichen Willens als *manus* und *patria potestas* und als *dominium*. Es folgt die Erklärung der aus dieser 'concreten Gestaltung des Familienrechts' entstandenen Begriffe des *caput* (von welchem mit Puchta zur Begründung des Privatrechts auszugehen der Vf. für einen Anachronismus hält) und der drei *status* (*libertatis*, *civitatis* und *familiae*), während die sogenannten *iura privata*, das *ius commercii* und *ius conubii* 'erst Resultate historischer Entwicklung sind und nicht den historischen Ausgangspunkt der Darstellung bilden können'. Danach werden jene drei Aeuszerungen des väterlichen Willens als *manus*, *patria potestas* und *dominium* einzeln erläutert. Die Darstellung der *eheherrlichen Gewalt* (31) behandelt die Entstehung der *manus* aus dem *iustum matrimonium*, die vier Erfordernisse dieses letzteren (Geschlechtsreife, *consensus*, *nuptiae* und *conubium*), die drei Formen desselben (*confarreatio*, *coëmptio* und *usus*) — die zehn Zeugen bei der *confarreatio*, welche Mommsen I 66 Note für die Vertreter der Zehncurienverfassung des ganzen Staats hält, erklärt Lange für die Vertreter der zehn Curien der Tribus des Mannes —, endlich die freie Ehe ohne *manus* (Rossbach folgend weist der Vf. S. 98 die früher angenommene Zurückführung dieser vier Formen auf Latiner, Sabiner, Etrusker und Plebejer zurück), und zählt schlieszlich sechs andere eheliche Verbindungen auf, welche nicht *iusta matrimonia* sind. Eben so werden bei der *väterlichen Gewalt* (32) nach der Schilderung ihrer Beschränkung in der patriarchalischen Zeit auf die Frau und die ehelichen Descendenten die Formen ihrer Ausdehnung über 'andere als über leibliche in einem *iustum matrimonium* erzeugte Kinder' vorgeführt: die *arrogatio* und *adoptio* und dann die daraus entstehende *emancipatio*. Drittens *das Eigenthumsrecht an Sachen* (33) — das Eigenthum hält der Vf. für einen allgemein menschlichen Begriff und nicht erst durch Erwerbung vom Staate entstanden, wogegen man Mommsen I 141 u. bes. 171 vergleiche — äuszert sich in dem *ius emendi et vendendi* mit dem *ius nexus*, und in dem *ius testamentificationis et hereditatium*, in welchen zugleich das *ius commercii* enthalten ist. Diese drei Formen werden in den folgenden immer *Fortsetzung* überschriebenen Paragraphen einzeln behandelt. Die Geschichte des *ius emendi et vendendi* (34) oder des *dominium legitimum* geht aus von der Unterscheidung der *res mancipi* und der *res nec mancipi* (die ersteren sind ursprünglich 'das unveräuszerliche Eigenthum einer auf Ackerbau gegründeten patriarchalischen Familie') und dem diesen entsprechenden doppelten Veräuszerungsrechte der *mancipatio* und *traditio* (dem Keime der späteren Unterscheidung zwischen quiritarischem und bonitarischem Eigenthum); zeigt dann die Weiterbildung der *res mancipi* und *res nec mancipi* zum *dominium ex iure Quiritium* mit den neuen Erwerbungs-

formen der *usucapio* und *in iure cessio*, bis Justinian erst den Unterschied zwischen bonitarischem und dem von ihm absorbierten quiritarischen Eigenthum sowie den zwischen *res mancipi* und *res nec mancipi* aufhob; und legt endlich dar die Vorstufe der Entwicklung des Besitzes in dem precären *peculium* der Söhne und Sklaven und dem *ager gentilicius*. Es folgen die Beschränkungen und der Schutz der Eigenthumsverhältnisse von Seiten des Staates. Unter die Beschränkungen gehören die schon in den zwölf Tafeln enthaltenen Bestimmungen über Communicationswege, Begräbnisplätze usw., die Entziehung der *res sacrae* und *religiosae* und der *res publicae* aus dem Besitz einzelner, vor allem des der Gesamtheit der Quiriten gehörigen *ager publicus*, mit der Weidenutzung gegen die *scriptura* und der auf *traditio* von Seiten des Staates beruhenden *occupatio*, welche durch den Staatsschutz sich zu der *possessio*, dem Rechtsbegriff des geschützten Besitzes, ausbildet. Hier wird schon auf die Gründe des späteren Streites zwischen Patriciern und Plebejern um den *ager publicus* aufmerksam gemacht, und die beiden oben erwähnten Veräuszerungsformen des geschützten Besitzes, die *in iure cessio* und *usucapio*, ihrem Wesen und Zweck nach dargelegt, wobei natürlich die zweite Form über die erste früh auszer Gebrauch gekommene bedeutend überwiegt. Ehe der Vf. zum *ius nexus* (35) übergeht, wird die Geschichte des *ius emendi et vendendi* noch einmal kurz recapituliert (S. 127). Unter dem *ius nexus* wird zusammengefaszt, was sich später in Bezug auf Personen zum Pfandrecht, in Bezug auf Sachen zum Obligationenrecht ausgebildet hat. Von den Obligationen werden nur diejenigen in Betracht gezogen, welche *contractu*, nicht diejenigen welche *ex delicto* oder *ex variarum causarum figuris* entstehen, da die ersten in den Criminalprocess, die zweiten in eine spätere Entwicklung gehören; und von den Obligationen *ex contractu* wiederum nur 'die Contractsformen des ältesten Rechtes, die *obligationes civiles*, die zugleich *stricti iuris* sind'. Nemlich als älteste die *sponsio ad aram maximam*, dann das *nexum per aes et libram* und die *confessio in iure*, beide auf Patricier wie auf Plebejer anwendbar und mit dem poetelischen Gesetz 428 untergehend. Von den sehr ausgebildeten freieren Contractsformen erwähnt der Vf. nur die *mutui datio* und von den Litteralcontracten die *transcriptio*. Vom Pfandrecht werden nur kurz die ältesten Rechtsformen der *fiducia* und des *pignus* angeführt; der aus ihnen sich entwickelnde Begriff der Hypothek fällt der antiquarischen Betrachtung nicht anheim. Endlich drittens beim *ius testamentificationis et hereditatium* (36) werden zunächst die Begriffe *herus*, *heres* und *heredium* und die ursprüngliche Intestaterbfolge der *sui heredes*, *agnati*, *gentiles* und später *cognati* entwickelt, während das Recht der Testamentification nicht vor der Entstehung des Staates zu denken sei. Dann werden die Testamentsformen in der Reihenfolge ihres Alters behandelt: das *testamentum in comitiis calatis factum*, das *testamentum in procinctu*, das *testamentum per aes et libram*, das praetorische Testament und das *testamentum militare*.

Dem entsprechend werden beim *ius hereditatium* die verschiedenen Arten des Erbschaftsantrittes beschrieben: die *aditio*, die *pro herede gestio*, das *hereditatem cernere*, die *usucapio pro herede*, endlich die *bonorum possessio*, deren Entwicklung aber wieder auszerhalb der antiquarischen Betrachtung liegt; und dann die Ausdehnung des *ius testamentificationis* in späterer Zeit auf andere Personen als *patres familias*, und die Beschränkung desselben und der Vermächtnisse (z. B. durch die *vigesima hereditatium*) erwähnt. Das an den Sklaven als *res mancipi* sich weil sie Menschen sind zur *potestas* gestaltende *dominium*, die *dominica potestas* oder das *Eigenthumsrecht an Sklaven* (37) nimmt einen Paragraphen für sich ein. Hervorgegangen sind dem Vf. die Sklaven aus Kriegsgefangenen; doch war das Recht über sie in den ältesten Zeiten nicht unmenschlich. Die erst in dem patricisch-plebejischen Staate entstandenen Formen der Freilassung *vindictâ*, *censu* und *testamento* werden ausführlich erörtert; ebenso die späteren unfeierlichen Formen *inter amicos*, *per epistulam* und *per mensam*, sowie die Rechtsfähigkeit der manumittierten; ja sogar die neue feierliche Manumission des Constantin *in ecclesia*, endlich die Maszregeln des Staates zum Schutze der Sklaven werden angeführt. Als Fortsetzung folgt die Darstellung der *homines liberi in mancipio* (38), ihrer Beziehungen zur Familie, ihrer Entstehung aus gerichtlich verurteilten, aus ertappten Dieben und schlechten Schuldnern, mit eingehender Entwicklung des schon in der graecoitalischen Zeit begründeten Verhältnisses zwischen Gläubigern und Schuldnern. Als Consequenz des Familienrechtes stellt endlich der Vf. an den Schlusz desselben die *capitis deminutio* (39) und erörtert nach der Definition des Begriffes *caput* von unten anfangend ausführlich ihre drei Arten: die *capitis deminutio maxima* (Verlust des *status libertatis* inclusive des *status civitatis* und *familiae*), *minor* oder *media* (Verlust des *status civitatis* inclusive des *status familiae*) und *minima* (Verlust des *status familiae*).

Einen geringeren Raum nimmt der zweite Abschnitt *das Gentilrecht* ein (S. 162—194). Er beginnt von der *Erweiterung der Familie zur agnatio und gens* (40): zur *agnatio* durch die Familiensöhne, bei denen Opfergemeinschaft und ursprünglich auch *communio hereditatis* blieb (wofür besonders die zwei Jugera als *heredium* angeführt werden, über welches man jetzt Mommsens ausführliche Note I 172 einsehen musz); zur *gens* durch die Familien der Sohnessöhne und so fort. In dieser Auffassung der Gentilen nur als derer, welche den Grad der gemeinsamen Abstammung nicht mehr nachzuweisen vermögen, stimmt Lange mit Mommsen I 57; aber zu wenig Gewicht scheint uns gelegt zu sein auf die schematische Bedeutung der *gentes* innerhalb der Curien, welche nach Niebuhr Schwegler I 613 u. 616 sehr gut entwickelt und neuerdings Mommsen in der 2n Aufl. I 67 mehr berücksichtigt hat als in der ersten I 58. Unter dem *Recht der Agnaten und Gentilen* (41) wird, da das eventuelle Erbrecht schon oben (§ 36) behandelt worden ist, das Vormundschaftsrecht, die *tutela* und *cura*,

und die an die Stelle des früh abkommenden Agnaten- und Gentilenrechtes tretende *cognatio* und *affinitas* dargestellt, mit einer Tabelle der sechs berechtigten Grade der *cognatio* (S. 181). Im dritten Paragraphen dieses Abschnittes *das Recht der gentes patriciae über die Clienten* (42) wird die oben erwähnte Ansicht des Vf. von der ursprünglichen Verschiedenheit der Clienten und Plebejer in ausgesprochenem Gegensatze gegen Ihne, gegen Gerlach u. Bachofen und gegen Mommsen näher begründet. Des Vf. Ansicht ist die Niebuhrs, aber, hauptsächlich nach Schwegler I 639, 'bestimmter formuliert und von Bedenken befreit'. Die gegenseitigen Pflichten des Clientelverhältnisses und seine Heiligkeit können nicht ohne weiteres aus der Unterjochung hervorgegangen sein, sondern 'die unterjochten Landeseinwohner sind als Kriegsgefangene anfänglich in die förmliche *servitus* einzelner *patres familias* gerathen' (das ist das neue, was der Vf. zu Niebuhrs und Schweglers Ansichten hinzuthut) 'und dadurch in die Familie selbst und deren Gottesschutz aufgenommen'; wobei aber eingeräumt wird, 'dasz nachträglich der Eintritt in die Clientel auch ohne directe Vermittlung durch die *servitus* entstehen konnte'. Die Verwechslung von Plebejern und Clienten möge mit dadurch entstanden sein, dasz späterhin 'auszerhalb des Staates und auszerhalb des Gentilverbandes stehende Plebejer sich freiwillig in die Clientel einer Gens begaben' (S. 190), wodurch die Verschmelzung der Clienten mit der Plebs vorbereitet wurde. Es folgt die Schilderung des durch die Entwicklung des Staatsrechts bedingten 'absterbens des Rechtsverhältnisses des Patronats über die Clienten' durch Einrichtung der *collegia opificum* aus Clienten und Ertheilung des Stimmrechts an dieselben in der servianischen Reform als Gegengewicht gegen das der Plebejer. So erklärt sich der Vf. das entstehen der reichen plebejischen Familien mit gleichem Namen wie die patricischen. An die Stelle der persönlichen Verpflichtungen der Clienten treten die der wirklichen *liberti*, und die eigentliche Clientel sinkt zu einem 'rein factischen Verhältnisse reciproker Ehrerbietung und Schutzverleihung zwischen *nobiles* und *ignobiles*' herab. Den Schlusz des Gentilrechtes bildet *das Patronat über die Freigelassenen* (43) als Ausflusz ebenfalls des Familienrechts. Des Vf. vorhergehender Entwicklung gemäsz musz es als 'die jüngere Schwesterform des Patronats' dem Recht über die Clienten sehr ähnlich sein, von welchen die *liberti* sich 'nur dadurch unterscheiden, dasz sie von einer Einzelfamilie freigelassen sind, während die Clienten ihr Sklavenverhältnis zur Einzelfamilie mit der entsprechenden Stellung zur Gens vertauscht haben'; woraus dann die weiteren Unterschiede in Bezug auf plebejische und patricische Familien sich ebenso ergeben, wie die Aeusserungen des Patronats im eventuellen Erbrecht und Vormundschaftsrecht von Seiten der Patrone und in den persönlichen Dienstleistungen von Seiten der Freigelassenen. Philologen werden schon aus diesem Referate sehen, in wie hohem Grade der Vf. das Detail der juristischen Untersuchungen beherscht; aber ein endgültiges Urteil über diesen Theil steht folgeweise nur bei den Juristen.

Den grösten Umfang nimmt natürlich der dritte Abschnitt *das älteste Staatsrecht* ein (S. 201—299). Für seine als die *familienrechtliche Grundlage des Staatsrechts* (44) gegebene Entwicklung desselben nimmt der Vf. das Praedicat einer 'wenigstens in der Consequenz der Durchführung neuen Auffassung des ältesten römischen Staatsrechts' in Anspruch. Es zeigt sich diese familienrechtliche Grundlage zunächst in dem Bestande des *populus* (der patricischen Gentes der drei Tribus), ferner darin dasz der *populus* sich selbst als Familie ansieht in sacral- und völkerrechtlicher Beziehung, endlich in den den Formen des Familienrechts nachgebildeten Formen des Staatsrechts; von welchen das Königthum dem Vf., ohne dasz er es für ein theokratisches erklärt, noch am ersten mit der constitutionellen Monarchie vergleichbar scheint (nicht wie Mommsen I 74 mit einer umgekehrten constitutionellen Monarchie, worin das Volk der Souverain ist). In dem innern Widerspruche des Königthums, 'des in der Person des Königs verkörperten Princips der Staatseinheit mit dem das Königsrecht beschränkenden Princip der privatrechtlichen Selbständigkeit jeder einzelnen Familie und der sacralrechtlichen jeder einzelnen Gens' (S. 209) liegt zugleich der Keim der Entwicklung. Als die *vertragsrechtliche Grundlage des Staatsrechts* (45) ergeben sich das Wahlkönigthum und die Curien, 'die nach örtlichem Princip gebildeten künstlichen Kreise des Staatslebens' mit ihrer sacral- und staatsrechtlichen Bedeutung, dem *ius Quiritium*, dessen privatrechtliche Seite schon oben betrachtet worden ist und in welchem die drei Tribus zu éiner Staatsfamilie vereinigt erscheinen, obgleich sich im Sacralrecht noch Spuren von der früheren Selbständigkeit derselben erhalten haben. Zu dem S. 218 über die späteren *seviri* der Reiterei gesagten ist Mommsens Note I 764 zu vergleichen. Die *Königswahl* (46) wird nach ihren einzelnen Acten *interregnum*, *creatio*, *inauguratio* und *patrum auctoritas* (als *lex curiata de imperio*); die Machtfülle des *Königs* (47) als *regia potestas* und *regium imperium*, ihre Beschränkung durch die religiösen Anschauungen, ihre Insignien und Einkünfte geschildert. Da von Magistraten in der Königszeit nicht die Rede sein kann, so behandelt der Vf. die Staatsämter als *die geistlichen Gehülfen des Königs* (48) und seine weltlichen Diener. Die ersten sind die drei groszen Priestercollegien der *fetiales* (49), *augures* (50) und *pontifices* (51). Sie werden hier, wie oben erwähnt wurde, ausführlich (S. 243—271) hauptsächlich im Anschlusz an Mercklin besprochen, obgleich man sie in den gottesdienstlichen Alterthümern suchen würde (jetzt sind damit die betreffenden Abschnitte in Marquardts 4m Bande S. 184 ff., 345 ff. und 380 ff. zu vergleichen). Für diese stellt der Vf. die eigentlich priesterlichen Vertreter des Königs, wie die *flamines*, zurück, während die Thätigkeit jener drei Collegien von sachverständigen in directer Verbindung mit der Staatsverwaltung stehe. *Die weltlichen Diener des Königs* (52) aber sind der *tribunus celerum*, der *praefectus urbis*, die *duumviri perduellionis* und die *quaestores parricidii*. Es folgt die Darstellung des *Senats* (53) in seiner ältesten

Gestalt und der *comitia curiata* (54), ihres Zweckes, ihrer Geschäftsordnung und ihrer Competenz, mit Angabe der im Lauf der Zeiten mit ihnen vorgegangenen Veränderungen. Damit sind alle Theile der ältesten Staatsverfassung erschöpft.

Die zweite Periode *Verbindung der Plebs mit dem patricischen Staate* überschrieben zeigt erstens den *Ursprung der Plebs* (55) aus *peregrini dediticii* der latinischen Städte und einzelnen tuskischen Stämmen (jene berühmte Ansiedlung des Caeles Vibenna und der *vicus Tuscus* werden dafür angeführt), wie durch Rückschlüsse aus ihrer sacralrechtlichen Geschiedenheit, aber privatrechtlichen Gleichheit mit den Patriciern gefolgert wird (während die Clienten sacralrechtlich den Patriciern näher standen, aber privatrechtlich unter ihnen), nebst ihrer Entwicklung unter den Königen Ancus Marcius, Tarquinius Priscus und Servius Tullius, dem 'Heros der Plebs'; und zweitens die *Entartung des Königthums in Tyrannis* (56), deren Vorstufen der Vf. schon mit Ancus beginnen läszt, welcher strebte in seinem Geschlechte das Königthum erblich zu machen, worauf sie dann durch Tarquinius Priscus, welcher auf seine Popularität gestützt König wurde (vielleicht als der erste Lucerer, s. Schwegler I 694), und durch Servius Tullius illegitime Usurpation weiter geführt, in Tarquinius Superbus sich vollendete. Diese Periode charakterisieren die gröszere Machtentwicklung, vielfache Beziehungen zu den griechischen Colonien, Ausdehnung der Stadt und Ausbildung des capitolinischen Cultus. Es folgt der vierte Abschnitt *das Staatsrecht der reformierten Verfassung* (S. 323—419). Als Vorstufe der servianischen Reform betrachtet der Vf. *die tarquinianischen Einrichtungen* (57) zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Patriciern und Plebejern: wie die Erhebung einzelner plebejischer Familien zum Patriciat (die *patres minorum gentium*), da des Tarquinius ursprüngliche Absicht 'aus der Plebs drei neue Tribus zu bilden, die politisch gleichberechtigt neben die drei alten treten sollten' (S. 324) am Widerspruch des *populus* gescheitert war (vgl. Schwegler I 685 f.); die Verdoppelung der Reiterei von 300 zu 600 (so gewis richtig, vgl. Mommsen I 70. 764; Schwegler I 691 läszt die Sache unentschieden); die Vermehrung der Vestalinnen auf sechs; endlich die freilich erst dem Tarquinius Superbus zugeschriebenen *duumviri sacrorum* oder *libris Sibyllinis inspiciundis* im Zusammenhang mit der Stiftung des capitolinischen Cultus, ein Sachverständigencollegium ähnlich jenen drei oben erwähnten, welches durch die licinischen Gesetze auf zehn und wahrscheinlich durch Sulla auf fünfzehn Mitglieder vermehrt wurde. *Die Reform des Servius Tullius* (58) selbst bildet natürlich den Kern dieses Abschnittes. Nachdem sie ihrem Wesen nach als Reform, ihrem hauptsächlichen militärischen Zweck nach: 'Erschaffung eines die Patricier und Plebejer gleichmäszig umfassenden Staatsbürgerthums auf Grund der Vermögensschatzung' zur Heranziehung der Plebs zum Kriegsdienste, und der Art ihrer Einführung nach (durch eine *lex curiata*) im allgemeinen geschildert worden ist (Punkte über welche im ganzen keine be-

trächtliche Meinungsverschiedenheit mehr herscht, obgleich im einzelnen jede neue Darstellung variieren wird, je nachdem sie dieselben mehr oder weniger betont), folgt die Erörterung der *Classen und Centurien* (59). Zunächst wird hier dargestellt der Unterschied zwischen den nach einem Minimum des Grundbesitzes innerhalb der fünf Classen stehenden waffenfähigen Ackerbauern von den Proletariern (die unglückliche Definition derselben als 'Kinder der Staatsfamilie' S. 345 ist schon im Centralblatt erwähnt worden), welche erst später als *capite censi* eine Centurie oder gar Classe bildeten; von den Aerariern (meist eben unterworfenen Völkerschaften); und von den Grundbesitz entbehrenden neun Collegien der *opifices* und *sellularii*. Eigenthümlich ist des Vf. Ansicht über die *accensi velati*. *Accensi* sind ihm die Bürger der vier unteren Classen im Gegensatze zu den *censi* κατ' ἐξοχήν der ersten (vgl. Becker II 1,213 Anm. 439). Und zwar glaubt er damit besonders die Bürger der fünften Classe bezeichnet, auf deren Bewaffnung der 'gleichbedeutende' (? S. 347) Ausdruck *velati*, wie unten S. 393 ausgeführt wird, allein passe. Die Stelle des Livius I 43 emendiert er demnach S. 356 so: *in his accensis cornicines tubicinesque in duas centurias distributi.* Die betreffenden Worte bei Cicero de re p. II 22 *quin etiam accensis velatis, liticinibus, cornicibus, proletariis* .. sprechen zwar nicht gegen, aber, da ihnen der Schlusz fehlt, auch nicht entscheidend für diese Annahme. Wenn *accensi* von allen vier unteren Classen soll gesagt werden können im Gegensatz zu der ersten, den eigentlichen *censi*, so sieht man nicht ein warum Livius den Ausdruck auf die fünfte beschränkt. Nur so nebenher gegeben passt aber diese allgemeine Bezeichnung für die fünfte Classe durchaus nicht in die livianische Aufzählung derselben: man erwartet irgend eine Motivierung. Endlich ist hierbei die Analogie der später existierenden in Decurien getheilten Centurie der *accensi velati* übersehen, deren Aufgabe (Straszenbau) Mommsen in einem Aufsatze in den Annalen des archaeol. Inst. 1849 S. 209—220 erwiesen hat, welchen Lange nicht zu kennen scheint (vgl. dess. 'Tribus' S. 75 Anm. 27). Unten S. 362 wird noch ein Beweis mehr für diese Annahme hinzugefügt aus des Vf. an sich hypothetischer Reduction der servianischen Censussummen auf Jugera Grundeigenthums, welcher mit jener Reduction steht und fällt. Ueber die vielfältigen Fragen, die sich an die *Fortsetzung*, die Darstellung der *Centurien* (60) selbst knüpfen, kann hier natürlich nicht eingehender referiert werden. Des Vf. Ansicht über die berühmte Cicerostelle ist aus dem rhein. Mus. VIII 616 ff. bekannt: ich mache nur darauf aufmerksam, dasz er S. 357 die Zahl von 84000 ansässigen und waffenfähigen Bürgern im ersten servianischen Census gegen Mommsen I 86 wieder vertheidigt. Der folgende Paragraph behandelt als *Fortsetzung* die *Censussummen* (61) in engem Anschlusz an Boeckh, wonach sie nur auf den Sextantarfusz passen und daher für des Servius Verfassung auf Libralasse reduciert werden müsten, wenn sie nicht vielmehr in derselben in Jugera Ackerlandes ausgedrückt gewesen wären. Die Richtigkeit dieser Reduction selbst

hängt davon ab, ob man unter diesen zwei Jugera den eigentlichen Acker oder nur das Gartenland versteht, welches Mommsen in einer schon erwähnten Note I 172 nachzuweisen sucht. Die Geschichte des Census wird dann bis in die späteren Zeiten fortgeführt. Dann erst stellt der Vf. *die localen Tribus* (62) dar, die man gewöhnlich den Classen und Centurien vorangehen läszt, und zwar hauptsächlich nach Mommsens Vorgang als Verwaltungsdistricte. Die *Fortsetzung: die Veränderung der Tribuseintheilung* (63) schildert Gründe und Folgen der Vermehrung ihrer Zahl auf 21 und 35. Es folgt *die servianische Heeresordnung* (64): Aushebung, Zusammensetzung, Aufstellung in Schlachtordnung und Oberbefehl über die Legion, endlich Andeutungen der Veränderungen in der Folgezeit. Dasz der Vf. sich im folgenden Paragraphen genöthigt sieht von seiner Haupteintheilung abzuweichen und *die servianischen Steuern* (65) hier darzustellen, 'obwol das Finanzwesen des römischen Staates erst für die Kaiserzeit eine zusammenfassende Darstellung erlaubt' (im zwölften Abschnitt), zeigt wiederum wie wenig praktisch diese Haupteintheilung ist. Diese Steuern bestanden aber in dem *tributum*, welches schon ursprünglich das *stipendium* zum Zweck hatte, wenn der Krieg sich nicht selbst bezahlt machte, und nicht erst 394 eingeführt, sondern nur vorher nicht *ex publico* bezahlt wurde; in dem Schutzgeld der *aerarii*, dem *aes pro capite* oder *tributum in capita* zur Bestreitung des *aes equestre* (worin der Vf. S. 403 noch weitere Beweise für die oben durchgeführte Reduction der servianischen Censussummen findet); und endlich in der nur uneigentlich *tributum* genannten Steuer der *orbi et viduae*. Da die staatsrechtliche Competenz der Centuriatcomitien erst in der vierten Periode im siebenten Abschnitt dargestellt werden soll, so gibt der Vf. am Schlusz der servianischen Verfassung nur eine Schilderung der älteren, noch nicht durch die Entwicklung der Tributcomitien umgestalteten *servianischen Form der comitia centuriata* (66), nach der Art ihrer Zusammenberufung, der Folge der Abstimmung und den übrigen Formen der Verhandlung.

Die dritte Periode *staatsrechtliche Gleichstellung der Plebejer mit den Patriciern* nimmt eine der Bedeutung der in ihr zu schildernden Verfassungsentwicklung entsprechende Ausdehnung S. 420—498 ein. So wenig sich der Vf., wie man voraussetzen konnte, auch in diesem Abschnitte begnügt hat das bisher geleistete einfach zu reproducieren, sondern überall das schon gefundene schärfer faszt und neues hinzufügt, so läszt sich doch kürzer über denselben hinweggehen, weil wir damit in eine Zeit gelangt sind, welche bei allseitigerer Durcharbeitung nicht mehr Anlasz gibt zu so tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten als die frühere. Die einfache Aufzählung der Paragraphen: *die patricische Aristokratie* (67), *die Ausbildung der servianischen Verfassung* (68) durch die valerischen Gesetze, *die secessio plebis* (69), *die Plebs als Staat im Staate* (70), *die agrarische Bewegung und ihre Folgen* (71), *die Rogation des Terentilius und ihre Folgen* (72), *die Gesetzgebung der Decemvirn* (73), *die zweite*

secessio plebis (74), *die leges Valeriae Horatiae* (75), *die Consulartribunen* (76), *die Vervielfältigung der Aemter* (77) in der Censur und Verdoppelung der Quaestoren, endlich *die leges Liciniae Sextiae* (78), wird eine genügende Vorstellung geben von den Hauptgesichtspunkten, nach welchen der vielfältig behandelte Stoff hier vorgeführt worden ist. Von Einzelheiten erwähne ich nur, dasz der Vf. S. 421 an Brutus Reiterführeramt nicht so entschieden zweifelt wie Mommsen I 228, und dasz er S. 481 auch annimmt, 'dasz die patricischen Consulartribunen neben der *consularis potestas* das volle *imperium consulare*, die plebejischen dagegen neben der *potestas* nur ein verringertes *imperium* hatten' (vgl. Mommsen I 262).

Den Schlusz dieses Bandes bildet der fünfte Abschnitt *die Magistrate der Republik* (S. 499—665). Dieser behandelt nach zwei einleitenden Paragraphen: *das System der republicanischen Magistratur* (79), ihre *potestas* und ihr *imperium* und deren Attribute, die Eintheilung in *ordinarii* und *extraordinarii*, *patricii* und *plebeii*, *cum imperio* und *sine imperio*, *maiores* und *minores*, *curules* und *non curules*, nebst allgemeinen Bemerkungen über ihr Wesen; und *die Uebertragung der Magistratur* (80), Formen der Wahl, Amtsfähigkeit, Wiederwahl, Ambitus, Amtsantritt, Abdication, mit kurzer Andeutung der Veränderungen in diesen Dingen seit der Entstehung des Principats, — die einzelnen Magistrate in folgender Reihe: *das Consulat* (81), *die Dictatur* (82), *die Praetur* (83), *die Censur* (84), *das Tribunat* (85), *die Aedilität* (86), *die Quaestur* (87), dann *die magistratus minores* (88), die *vigintisexviri* beziehungsweise *vigintiviri*, und *die magistratus extra ordinem creati* (89). Den Schlusz bilden *die Diener der Magistrate* (90), hauptsächlich nach Mommsens Darstellung im rhein. Mus. VI 1—57, nemlich die Decurien der *lictores*, *viatores*, *praecones* und *scribae;* wogegen die *accensi* 'nicht in einem dauernden Verhältnisse zum Amt, sondern in einem nur vorübergehenden zu den Personen der Magistrate standen'. Kurz wird auch der *pullarii* und *victimarii*, ferner der sachkundigen Gehülfen gewisser Magistrate, wie der *nomenclatores a censibus*, der *architecti* der *triumviri coloniae deducendae* und ähnlicher, und endlich auch der *servi publici* gedacht. Die Darstellung der groszen Magistrate schlieszt sich natürlich eng an Becker an: denn bei der Befolgung derselben Methode in Bezug auf die Ueberlieferung dürfte es schwer sein hierfür sehr viel mehr zu leisten. Der neuerdings in diesen Jahrb. 1856 S. 730—733 von K. W. Nitzsch in Niebuhrs Fuszstapfen an den Aemtern der Censoren, Aedilen und Quaestoren beispielsweise gemachte Versuch, unabhängig von den späteren Zeugnissen und nur auf einige wenige ältere fuszend die ursprüngliche Bedeutung derselben zu entwickeln, wird künftig beachtet werden müssen. Da der Vf. in der sechsten Periode im zehnten Abschnitt nur von den neuen Organen der kaiserlichen Regierung sprechen will, so ist er genöthigt bei jedem einzelnen der älteren Magistrate die Veränderungen, welche derselbe in der Kaiserzeit erfuhr, gleich hier mit zu behandeln. Schon jetzt sollte füglich über diese

Dinge nicht mehr geschrieben werden, ohne die auf umfassende epigraphische Beobachtung gestützten Arbeiten vor allen Borghesis zu benutzen. Dies ist z. B. mit dessen feinen Untersuchungen über die Amtsdauer der Consuln in verschiedenen Zeiten (vgl. Età di Giovenale S. 16 und Bull. 1851 S. 35 ff.), über die Consulate der Kaiser und anderes S. 536 nicht geschehen. Das über die Thätigkeit der Proconsuln unter den Kaisern zu bemerkende soll bei der Provincialverwaltung (S. 541) gegeben werden. Ebenso ist es bei der Praetur S. 571, der Censur S. 592, dem Tribunat S. 613, der Aedilität S. 630 und der Quaestur S. 643. Irthümlich (wie bei Marquardt II 3, 257) werden z. B. bei der letzteren die *quaestores candidati* oder *candidati principis* mit dem *quaestor principis*, dem Privatsecretär des Kaisers (Marquardt Note 1097), identificiert, ohne die ebenso unendlich oft bezeugte Existenz der *praetores kandidati*, *tribuni kandidati* und *aediles kandidati* zu erwägen. Henzens Index zum Orelli, in welchem man die Nachweisungen bei den genannten Aemtern findet, wird der Bearbeitung des zehnten bis zwölften Abschnittes jedenfalls noch sehr zu gute kommen. In derselben Weise fortgeführt wird die Darstellung der drei übrigen Perioden und der vier übrigen Abschnitte einen mindestens ebenso starken Band ausfüllen als der vorliegende ist, und je einer ist dann doch auch noch für die gottesdienstlichen und Privatalterthümer zu rechnen.

Was die Litteratur anlangt, so geben, wie schon oben bemerkt wurde, die Paragraphen 2 und 5 bis 15 der allgemeinen Einleitung eine sehr vollständige Aufzählung der Quellen und Bearbeitungen, eingetheilt in *Geschichte der römischen Alterthümer* (2), *allgemeine Litteratur* (5), *monumentale Quellen* (6), *Münzen und Inschriften* (7), *Schriften über das Gesamtgebiet* (8), *Schriften über Staatsalterthümer* (9), *Schriften über Privatrecht* (10), *Schriften über Kriegsalterthümer* (11), *Schriften über gottesdienstliche Alterthümer* (12), *Schriften über Privatalterthümer* (13), *historische Schriften* (14) und *verschiedene Schriften* (15). Im Verlauf des Buches wird meist bei den Titeln der Paragraphen, aber auch sonst wo sich die Gelegenheit bietet, eine Fülle von monographischen Bearbeitungen citiert. Besonders erwünscht werden die Nachweisungen der neueren in Frankreich, Belgien, Holland und England erschienenen Abhandlungen sein. Dasz wir einige der italiänischen epigraphischen vermissen ist bereits gesagt worden. Kein Verlust ist es, dasz S. 59 das neueste Buch über die Topographie von Latium von Desjardins fehlt. Bei der Ausführlichkeit der Erörterung auf der einen und dem beschränkten Raume des Buches auf der andern Seite war es natürlich nicht zu vermeiden, überall Citate in groszer Anzahl anzuführen. Nur in seltenen Fällen (z. B. S. 103 unten) gibt der Vf. die Stellen selbst, sonderbarerweise ein paarmal die Stellen gerade aus den juristischen, den Philologen ferner liegenden Quellen ohne das Citat (z. B. S. 85 Z. 25, S. 92 Z. 8, S. 93 Z. 24). Auf Studierende, für welche selbst vier solche Bände immer noch leichter anzuschaffen sein werden als das Becker-Mar-

quardtsche Handbuch, werden diese Citate und die Fülle von Monographien nicht verfehlen die förderlichste Anregung zu eignen Studien zu üben. Bei diesen bleibt aber das genannte Handbuch doch unentbehrlich, da wenige die Ausdauer besitzen werden die sämtlichen Stellen auszer bei speciellen Untersuchungen wirklich aufzuschlagen. Anderen Lesern ist es aber durchaus nicht zuzumuten, dasz sie beim lesen den ganzen litterarischen Apparat bei der Hand haben oder auch nur den Livius und Dionysios fortwährend auf und zu schlagen sollen. Bei so eingehender untersuchender Behandlung wird Beckers Princip die Stellen so weit irgend möglich ganz abzudrucken das einzig richtige bleiben. Da dieses Princip aber natürlich einen sehr groszen Raum beansprucht, so ergibt sich schon hieraus die Nothwendigkeit für einen weiteren Kreis von Gebildeten den Stoff ganz anders zu behandeln. Das Streben nach Gedrängtheit hat den Vf. zu jenen wunderbaren halb lateinischen halb deutschen Sätzen geführt, von welchen schon im Centralblatt ein Beispiel (S. 311) angeführt worden ist, dem sich leicht andere hinzufügen lieszen, z. B. S. 48 'die oppida in Latio seien Etrusco ritu gegründet'. Auch das veraltete lateinisch declinieren der angeführten Worte, wie S. 62 'von . . den Sabinis, Aequis, Hernicis, Volscis, Rutulis', S. 64 'von den älteren pagis', S. 99 'zwischen ingenuis', die abstracten Substantiva 'Sacertät' S. 94, 'Plebität' S. 298 und 504, 'nationale Differenzierung' S. 44 und 'sprachliche Differenzierung' S. 63 verleihen der Darstellung, welche schon an sich zu überladener Umständlichkeit neigt (S. 7 Z. 24 u. S. 79 Z. 7 vierzehnzeilige, S. 362 Z. 6 ein fünfzehnzeiliger Satz), keinen besonderen Reiz. Warum schreibt der Vf. *sodalitia* (S. 214. 518. 519), sogar im Titel von Mommsens Schrift, worin es niemals so geschrieben wird? Auszer der oben angeführten Stelle des Livius I 43 emendiert der Vf. bei Dionysios II 22 *αὔσπικα* für *ἀρούσπικα* S. 251, und S. 484 in der Rede des Kaisers Claudius in Nipperdeys Tacitus II 223 Z. 33 für *im pluris* '*imperaturis* oder *imperio usuris*? vgl. Liv. 4, 7'. Aber abgesehen davon, dasz *in plures* vortrefflich passt (*qui seni et saepe octoni crearentur*), würde *imperio usuris distributum consulare imperium* beinahe idem per idem sein. Die Stelle des Livius *tribunos militum tres creatos .. et imperio et insignibus consularibus usos* beweist nichts. Nicht sparsam ist der Vf. mit Etymologien, von welchen die nicht glückliche Wiederholung der Pfundschen von *pontifex* = Zähler und Numa Pompilius = Numerius Quintilius und die des Servius Sulpicius von *supplex* schon im Centralblatt angeführt worden sind. S. 113 wird *herus* = *emptor* (vgl. *χείρ*), *dominus* = *δόμενος* gesetzt; S. 116 *bona* = *duona* als 'der positive Ausdruck für die *res nec mancipi*' mit 'das verkäufliche oder verkaufte' wiedergegeben. Die Erklärungen von *usurpare* = *usu rapere* S. 123, *iubere* = *ius habere* S. 227, *imperium* 'von *in-parĕre* mit dem Correlat auf Seiten der gehorchenden *parēre*' S. 230 erscheinen etwas mechanisch. Ob die Ableitung des Wortes *servus* von der Wurzel *serv* in *servare*, 'die im Krieg erbeuteten' (vgl. *ΣΕΡF* in *ἐρύεσθαι*) S. 145 auch auf den

Namen des Servius Tullius (S. 310) auszudehnen ist, macht uns die einfachere Zusammenstellung desselben mit dem umbrischen Götternamen Çerfo bei Aufrecht und Kirchhoff (im Glossar u. d. W.) unwahrscheinlich. Die 'Beziehung zum dienenden Stande' ist gewis erst nachher in den Namen Servius hinein etymologisiert worden. Der Vf. findet es S. 307 zwar selbst ferner liegend 'in Ancus Marcius mit Beziehung auf den früh in Rom verehrten Mercurius eine Beziehung auf das Patricier und Plebejer einigende *commercium* zu finden', hält es aber nicht für unmöglich, 'dasz beide Beziehungen sich in diesem Namen gegenseitig durchdrungen hätten'. Dies führt zu einem Syncretismus, wie ihn Reinesius bei den Eigennamen liebte; zumal hier die Ableitung von *Mar-s*, *Mar(i)cus* so nahe liegt. *Tarquinius* dagegen mit *Tarpeius* zusammenzustellen ist sprachlich sehr wol möglich. Ansprechend werden S. 243 die *fetiales* mit *fari*, *fateri* zusammengestellt, *clarigare* S. 246 mit 'entsühnen' übersetzt (von *clarus* wie *pur(i)gare* von *purus*), gewis richtig S. 342 in *centuria* das Ableitungssuffix *urius*, wie in *Veturius Mercurius*, nicht eine Composition aus *centum* und *viri* erkannt, nicht unpassend endlich S. 394 *flexumines* *) für ein 'adjectiviertes Participium von *flectere*' erklärt und *trossuli* mit θρώσκω zusammengestellt. *Augur* S. 250 von *avis* und der Sanskritwurzel *ghush* 'pronuntiare' abzuleiten hat sein bedenkliches. Von Druckfehlern ist mir auszer den am Schlusz berichtigten nur aufgefallen S. 41 Z. 6 *Denis* für Dennis, und S. 223 Z. 8 v. u. *curia* für curiata.

Es bedarf der Entschuldigung, wenn in dieser Recension vielleicht nicht überall so wie es sollte das Verdienst des Vf. älteren Leistungen gegenüber hervorgehoben worden ist. Der gänzliche Mangel der einschlägigen Litteratur auszer den Haupthandbüchern und besonders der vielen vom Vf. citierten Monographien wird vielleicht als solche dienen können. Trotz der Ausstellungen, welche wir uns zu machen genöthigt sahen, wird das Buch ohne Zweifel nicht blosz Studierenden nützen, sondern allen die sich mit diesen Dingen beschäftigen vielfältig fördernde Gelegenheit zu erneuter Erwägung der Fragen geben. Aber das Bedürfnis nach einer für den weiteren Kreis von Gebildeten in der Weise zusammenfassenden Darstellung, wie wir sie zu Anfang andeuteten, scheint uns dadurch nicht befriedigt zu werden.

Rom. *Emil Hübner.*

---

*) [Oder vielmehr *flexuntes*, welche Form bei Plinius N. H. XXXIII § 35 von Sillig aus dem cod. Bamb. hergestellt worden ist und jetzt durch Granius Licinianus fol. XI[b] 20 bestätigt wird. Ich erlaube mir übrigens diese in fugam vacui hingeworfene Bemerkung nur deshalb, um die geehrten Leser dieser Jahrbücher darauf aufmerksam zu machen dasz eins der nächsten Hefte eine Besprechung sowol der editio princeps dieses neu entdeckten Historikers von Karl Pertz als auch der so eben die Presse verlassenden neuen Bearbeitung 'Grani Liciniani quae supersunt emendatiora edidit philologorum Bonnensium heptas. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri' bringen wird. *A. F.*]

8.

Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio ad illustrandam Romanae antiquitatis disciplinam accommodata. Volumen tertium collectionis Orellianae supplementa emendationesque exhibens edidit Guilielmus Henzen. Accedunt indices rerum ac notarum quae in tribus voluminibus inveniuntur. Turici typis Orellii Fuesslini et sociorum. MDCCCLVI. XXXII u. 525, II u. 225 S. gr. 8.

Ueber die Entstehung des vorliegenden Werkes berichtet uns das Vorwort des Vf. selbst. Schon Orelli hatte seiner Inschriftensammlung einen dritten Band anzuhängen beschlossen, indem er aus den inzwischen erschienenen gröszeren und kleineren epigraphischen Schriften die ihm von Bedeutung scheinenden Monumente excerpierte und an einander reihte ohne jegliche Ordnung, wie er dies bereits in den Analecta am Schlusz des zweiten Bandes gethan hatte. Von diesen Nachträgen, die so wüst unter einander gemengt schwerlich Nutzen gestiftet hätten, war kaum der fünfte Bogen der Presse übergeben, als Orelli starb. Henzen war es der die Ausführung des Orellischen Planes übernahm. Nachdem er sein Geschäft mit der Vernichtung des bereits gedruckten begonnen, liesz er es sich angelegen sein die in den beiden ersten Bänden von Orelli edierten Inschriften zu verbessern, neue zu sammeln und zu ordnen, endlich ein vollständiges Register zur ganzen Sammlung anzufertigen. Diese Arbeit war schon im J. 1854 druckfertig; da aber der Druck selbst sehr langsam von statten gieng, so erachtete der Vf. es für nothwendig Zusätze und Berichtigungen hinzuzufügen, die in ihrer Disposition genau der Ordnung des Buches selbst entsprechen. Und so erschien denn das ganze Werk, welches dem betagten Meister der römischen Epigraphik, Bartolomeo Borghesi gewidmet ist, im Herbst des J. 1856. Das zweckmäszige des Henzenschen Unternehmens nun erkennt jeder welcher, seitdem gerade in den letzten Decennien das Material der lateinischen Inschriften sich gewaltig angehäuft und eine Reihe glücklicher Funde sowie bedächtiger Nachforschungen uns in den Besitz nicht weniger für die Kenntnis des römischen Alterthums höchst wichtiger Monumente gesetzt hat, das Bedürfnis empfand wenigstens die bedeutendsten Inschriften in einer übersichtlichen Zusammenstellung vor sich zu haben. Dasz aber ein solches Bedürfnis von recht vielen empfunden wurde, geht hinlänglich aus der Verbreitung hervor welche der zu diesem Zweck von Zell herausgegebene 'delectus inscriptionum Romanarum' gefunden hat, obwol er durch seine Unkritik und Ungenauigkeit auch nur billigen Anforderungen nicht genügen kann. Wenn H. daher in der Vorrede die Besorgnis ausspricht, man möchte ihm etwa zum Vorwurf machen dasz seine Arbeit verfrüht sei, weil er sich derselben vor Vollendung des unter den Auspicien der berliner Akademie unternommenen 'corpus

inscriptionum Latinarum' unterzogen habe, so erlaube ich mir zu erwidern dasz ich diesen Vorwurf, wenn er wirklich erhoben werden sollte, für ungegründet halten würde. Allerdings ist es wahr dasz eine von unechten und verfälschten Inschriften gänzlich freie, in jeder Weise fehlerlose Sammlung erst dann angefertigt werden kann, wenn alle Quellen der Epigraphik genau untersucht und durchforscht worden sind; es ist wahr dasz jede in das Gebiet der Epigraphik einschlagende Arbeit fast nie zu einem vollkommen befriedigenden Abschlusz wird gebracht werden können, so lange nicht das gesamte Material in einem corpus kritisch gesichtet vorliegt. Aber nicht minder wahr ist es dasz man unter zwei Uebeln stets das kleinere wählen soll. Und mir wenigstens scheint der Uebelstand dasz die vorhin bezeichneten Arbeiten einstweilen hier und da mangelhaft bleiben werden geringer als der andere dasz die Inschriften, diese lebendigste Quelle der Studien auf dem Gebiete der Geschichte und Antiquitäten, der Grammatik und Metrik, dem philologischen Publicum noch während einer Reihe von Jahren verschlossen bleiben sollten. Denn dasz wir so bald noch nicht einem vollständigen corpus entgegensehen dürfen, verhelt uns H. nicht, und es kann niemandem unbekannt sein, der die Grösze und Schwierigkeit desselben ermiszt. Bis dahin also wird H.s Werk jedenfalls allen denen es um eine klare Anschauung der römischen Verhältnisse nach allen Seiten hin zu thun ist ein unentbehrliches Hülfsmittel sein, und man ist dem Vf. zu Dank verpflichtet für die treue Ausdauer und den sorgfältigen Fleisz den er auf das Buch verwandt hat.

Hinsichtlich der Anordnung des Stoffs schlieszt sich H.s Werk, da es zunächst ein Supplement der Orellischen Sammlung ist, ganz an diese an, indem es in dieselben Kapitel und jedes Kapitel wiederum in ebenso viele Paragraphen zerfällt; unter den allgemeinen Rubriken ist das Material zusammengestellt nach antiquarischem Gesichtspunkt, der ja für die ganze Sammlung maszgebend war. Dasz in Folge dieser Vertheilung diese oder jene Inschrift zweimal vorkommt, ist ebenso unvermeidlich als an und für sich unerheblich. Den einzelnen Paragraphen werden nun zunächst die wesentlicheren Berichtigungen der bei Orelli unter demselben Abschnitt stehenden Monumente und Bemerkungen dazu vorangeschickt; dann folgen die von H. neu mitgetheilten, theils jüngst aufgefundenen theils von Orelli übergangenen Inschriften, deren Zahl sich auf c. 2500 Nummern beläuft. Um die Uebersicht des reichen Inhalts zu erleichtern, führe ich die wichtigsten und umfangreichsten Denkmäler an: die Erztafeln von Salpensa und Malaca, die Fragmente der Senatsbeschlüsse nach dem Tode des Germanicus und des Drusus Caesar, das Edict des Augustus über die Wasserleitung von Venafrum, das Rescript des Septimius Severus und Caracalla auf die civitas Tyranorum bezüglich, die Verfügung Constantins wonach die Umbrer getrennt von den Tuskern zu Hispellum Spiele halten durften, Julians Verordnung de pedaneis iudicibus, das Schreiben des jüngern Theodosius an den Senat über die Restitution des ältern Fla-

vianus welches der Enkel dem titulus honorarius desselben angeschlossen hat, die epistulae imperatoris ad Quietum, Quieti ad Hesperum, Hesperi ad Quietum über dem sezanitischen Zeus heiliges Land, das Decret des Proconsul von Macedonien in Grenzstreitigkeiten zwischen den Lamiern und Hypataeern, den Schiedsrichterspruch in Grenzstreitigkeiten zwischen dem municipium Histonium und einem Privaten, die Schenkungsurkunde des Syntrophus, die tabula alimentaria Ligurum Baebianorum, das decretum Tergestinum, welches hier namentlich durch Mommsens Hülfe weit verbesserter erscheint als bei Orelli, Municipalfasten, zwei Tafeln der arvalischen Brüder, die Fasten mehrerer Priestergenossenschaften, die Statuten des collegium salutare Dianae et Antinoi zu Lanuvium, die Diptycha des collegium Iouis Cerneni von Aprudbanya, die epistula Fadi Secundi an das collegium fabrum Narbonensium, die Marmortafel des corpus tabernariorum in Rom, die von Fea und Borghesi edierten Bruchstücke der capitolinischen Fasten, die Fasten von Antium, aus der berliner Pighius-Handschrift, von Ostia, von Luna, die Calendarien von Cumae und Antium, die in den aquae Apollinari gefundenen Itinerarien von Gades nach Rom, Militärdiplome von Nero (zwei), Vespasian, Titus, Domitian (zwei), Trajan (vier), Hadrian, Antonin, Severus Alexander, Philippus, Decius. Einen groszen Theil der Inschriften hat H., der bekanntlich seit längerer Zeit in der ewigen Stadt, dem Mittelpunkte des ergiebigsten epigraphischen Terrains wohnt, selbst in Rom oder auf seinen Reisen copiert, andere erhielt er durch Borghesi, de Rossi, Mommsen, Brunn, die übrigen entnahm er gedruckten Werken und Zeitschriften, insbesondere Mommsens unübertrefflicher Sammlung der neapolitaner Inschriften. Hiernach richtet sich auch die fides der einzelnen Monumente; diejenigen welche von H. oder seinen Freunden copiert oder aus kritischen Sammlungen gezogen sind, sind durchaus zuverlässig; bei andern wo dem Vf. nur minder gute Quellen zu Gebote standen, wird man auf vollkommene Genauigkeit nicht rechnen dürfen, wie sich z. B. schon jetzt viele africanische Inschriften die H. nur aus französischen und deutschen Zeitschriften oder Privatmittheilungen kennen lernen konnte aus dem unterdes von Renier edierten Quellenwerk 'inscriptions de l'Algérie' manigfach berichtigen lassen. Unter den falschen Inschriften die sich in das Buch eingeschlichen haben und dann von Mommsen als solche bezeichnet worden sind, sind nur einige wenige deren Unechtheit H. erkennen muste; hätte er statt dieser vielmehr andere aufgenommen, z. B. die lyoner Tafeln mit der Rede des Claudius oder das Edict Diocletians de pretiis rerum uenalium, wovon nur der Anfang mitgetheilt wird, oder das Testament des Dasumius, welche den Werth der Sammlung sehr erhöht haben würden! Die einzelnen Inschriften nun sind wie bei Orelli von kurzen Noten begleitet welche sich theils auf die Verbesserung und Ergänzung des Textes beziehen theils auf die Erklärung des sachlichen. Und nach dieser Seite hin hat H. vortreffliches geleistet, wie sich von der groszen Kenntnis der verschiedensten Zweige römischer Alterthümer, die er in einer Reihe von Ab-

handlungen an den Tag gelegt, nicht anders erwarten liesz. Hervorheben aber müssen wir hier auch die an Umfang geringen, an Werth desto gröszeren Beiträge Mommsens, welcher mit der ihm eigenthümlichen Verbindung tiefen Scharfsinns und alles übersehender Gelehrsamkeit H.s Anmerkungen vielfach verbessert oder ergänzt hat. Auszer diesen commentarioli aber zu den einzelnen Monumenten finden wir öfters umfassendere antiquarische Bemerkungen theils nach eigenen theils nach Borghesis und Mommsens Untersuchungen eingestreut, wofür man dem Vf. nur dankbar sein kann: so über den Anfang der tribunicia potestas Hadrians, über verschiedene Namenbildungen bei den Römern, über die Namen der Freigelassenen, über die Ueberschriften der tituli honorarii in der spätern Kaiserzeit, über dona militaria, über die Orte wo am Capitol die sog. tabulae honestae missionis angeheftet wurden, über die Vorsteher und Beamten der Colonien und Municipien, über die 28 von Augustus ausgeführten Colonien, über die Augustalen, über die behufs des Cultus der vergötterten Kaiser eingesetzten Priestercollegien u. a. Das Werk schlieszen die indices welche, da die Orellischen weder verständig noch vollständig angefertigt waren, die ganze Sammlung umfassen, ein reichhaltiges Repertorium für römische Antiquitäten in 13 Abtheilungen: I nomina, worin jedoch die eigentlichen nomina und die cognomina übergangen sind, II geographica nebst dem topographischen Roms, III dii mit IV res sacrae, V imperatores et imperatorum familia, woran sich VI die geschichtlich und litterarisch bedeutenden Männer anschlieszen, VII res publica Romanorum, VIII res militaris, IX res municipalis, X collegia sacra publica priuata, XI artes et officia priuata einschlieszlich der Sklaven und Freigelassenen, endlich XII notabilia uaria und XIII ein Verzeichnis sämtlicher Abkürzungen. Nach dieser Inhaltsangabe des Buches dünkt es mich passend, um zu veranschaulichen welchen Gewinn für alle philologischen Disciplinen man aus demselben ziehen kann, eine bestimmte Classe von Inschriften herauszuheben und zu besprechen, und ich wähle dazu die metrischen, um so mehr als H. ein gewis wünschenswerthes Verzeichnis dieser nicht beigegeben hat.

Unter den Weihinschriften ist die älteste die von Brunn bei der Kirche zu Sora entdeckte in Saturniern, die, wie Ritschl in seiner vortrefflichen Abhandlung 'de epigrammate Sorano' aus den Sprachformen erwiesen hat, aus dem Anfang des 7n oder gar dem Ende des 6n Jh. d. St. stammt, bei H. Nr. 5733:

M. P. Vertuleieis C. f.
Quod ré suá d[if]eídens ásper[é] | afleícta
paréns timéns | heic uóuit, uóto hóc | solút[o]
[de]cumá factá | polóucta leíbereís lubén|tes
donú danúnt | Hércolei máxsumé | méreto.
semól te | oránt se [u]óti crébro | cóndémnes.

Bemerkenswerth ist es dasz, da die durch verticale Striche oben angedeutete Zeilenabtheilung der Versabtheilung nicht entsprach, der Steinmetz es für gut befunden hat die einzelnen Saturnier durch gröszere

Zwischenräume zu trennen, wie sie in der Grabschrift des Scipio Barbatus (Or. 550 vgl. Henzen S. 53) durch kleinere Linien gesondert sind; in der seines Sohnes (Or. 552) bildet jede Zeile einen Vers, auf dem Monument des M. Caecilius (rh. Mus. VIII 288) je zwei Zeilen. Schon diese äuszern Indicien hätten denjenigen welcher noch jüngst die Abfassung dieser und ähnlicher Denkmäler in saturnischem Metrum leugnete belehren können dasz hier etwas mehr als einfach an einander gereihte Prosa zu finden sei. Wie der echtitalische saturnische Rhythmus noch lange Zeit nachdem er durch die Einführung erst der iambischen dann der daktylischen Verskunst aus der Litteratur verschwunden war, in der Nation, selbst hochgebildete römische Familien nicht ausgenommen, fortgelebt hat, davon legen die Inschriften Zeugnis ab. Es läszt sich vermuten dasz er in Rom am ersten, in dem übrigen Italien aber sehr langsam auszer Gebrauch kam. Wenn in der capuaner Grabschrift der Staberia Flora (I. N. 3829), die nach einem Abklatsch den ich davon sah ein beträchtliches Alter hat, die Worte *rogo te, mi uiator, noli mi nocere* hinzugefügt werden, so wird man schon dadurch bestimmt sie für metrisch zu halten, weil sie zweimal ganz unverändert eingehauen sind, was bei Prosa nie geschehen ist. In der nach ihren Sprachformen ins 7e Jh. hinaufreichenden Inschrift aus Villa Pelucchi, welche Orelli 4488 aus Oderici schöpfte, ist es ebensowenig zufällig dasz die Worte *patronae pro meriteis dant ubei eorum ossa quiescant* einem saturnischen Verse gleichkommen, denn der Gebrauch des Praesens (*dant*) statt des Perf. würde sonst durch nichts zu erklären sein (vgl. Ritschl rh. Mus. IX 10). Auf der Rückseite desselben Denkmals steht zum Schlusz: *quius heic relliquiae suprema manent*, was Oderici erklärt 'suspiria, lacrimas, parentalia exspectant', Orelli: 'aeternum manebunt', was unmöglich ist; sollte die Inschrift wie ich vermute unten fragmentiert sein, so ergibt sich durch Ergänzung von *officia* derselbe Rhythmus wie oben. Zu Barium wurde in einem mit Vasen angefüllten Grabmal das ein Gatte seiner Frau errichtete eine Inschrift (I. N. 607) gefunden welche mit folgendem Ausruf schlieszt: *iniqua fata quae nos tam cito disiunxerunt*. Ob der Verfasser sich bewust war dasz er einen vollkommenen saturnischen Vers bildete, weisz ich nicht; aber wie in der spätern Kaiserzeit der Hexameter so in das Volk eingedrungen war, dasz wir auf den Grabschriften selbst der geringsten Classe wenn nicht regelrechte Verse, so doch Theile und Stücke derselben, kurz daktylischen Rhythmus finden, eben so hielt das Volk früher, vielleicht sich selbst unbewust, am saturnischen Rhythmus fest. Und so wird es auch sprachliche Reformen die erst durch die daktylische Poesie hervorgerufen wurden in seine Saturnier übertragen haben, wie z. B. *săcrum* was die altlateinische Metrik nicht kennt nach meiner Meinung unzweifelhaft angewandt ist in der Inschrift I. N. 6591 ('scripta est litteris vetustis'): *deis inferum parentum | sacrum ni uiolato*. Zweimal, auf einer kleinen Urne 'apud Altaempsios' (Or. 4707) und auf einem Marmorgefäsz des gröszern Columbariums bei Rom dessen Inschriften O. Jahn publiciert hat

(H. 7342), findet sich die durch ihre feierliche Anrede auffallende Aufschrift: *ne tangito*, *o mortalis. reuerere manes deos*, welche Maffei in seiner Hyperkritik kurzsichtig genug war zuversichtlich für eine Fälschung zu erklären. Aber jenes *manes deos* ist etwas so ungewöhnliches (ich kenne nur zwei Stellen wo der Vers zu einer solchen Wortstellung zwang, während *di manes* tausend- und aber tausendmal vorkommt) dasz man versucht wird beide Aufschriften auf folgendes Original zurückführen: *ne tangito*, *o mortalis. deos manes reuerere* oder wenigstens *deos reuerere manes*. Was schlieszlich das Monument des Eurysaces anbetrifft (H. 7267 und 7268), so halte ich mit Ritschl das Bemühen die dort geschriebenen Worte in Saturnier zu bringen für durchaus verkehrt; aber ein Anklang an saturnischen Rhythmus läszt sich besonders im Anfang der Inschriften nicht verkennen. Der *pistor redemptor* hat nur éinen ordentlichen Vers zu Stande bringen können, ein gebildeter Römer würde, wenn er überhaupt diesen Rhythmus gewählt, vier Saturnier daraus gemacht, vor allem im Anfang der zweiten Inschrift geschrieben haben: *fuit mei Atistia uxor*, *femina optuma ueixsit*. — Nr. 5751 ist eine Weihinschrift des Silvanus auf einer kleinen Säule, gefunden 'sub castro Capistrani' 15 Schritte vom linken Ufer des Ticinus. Auf der rechten Seite der Säule liest man *Siluano et Augurino cos. XVI K. April.*, sie ist also aus dem J. 156 n. Chr.:

[Siluano sancto sa]crum.
Athe[nio Se]xti Laterani
lib. et Eutyches disp.

Magne deus, Siluane potens, | sanctissime pastor
qui nemus | Idaeum Romanaque castra | gubernas,
mellea quod docilis iunctast tibi fistula cera, |
namque procul certe uicinus | iungitur amnis,
5 labitur | unda leui per roscida prata | Ticinus
gurgite non alto nitidis argent|eus undis,
et teneram ab radice ferens, Siluane, | cupressum,
adsis huc mihi, sancte, fauens | numenq(ue) reportes,
quod tibi pro meritis simulacrum | aramq(ue) dicaui.
10 haec ego quae feci dominorum | causa salutis
et mea proque meis orans | uitamq(ue) benignam
officiumque gerens, fautor tu | dexter adesto,
dum tibi quae refero quaeq(ue) aris, | inclute, reddo
ex uoto meritoque libens mea | dicta resoluo,
15 ille ego qui inserui nomen in | ara meum.
nunc uos o laeti bene gestis | corpora rebus
procurate uiri et semper | sperate futurum. |
d(ecreto) d(ecurionum)

H. durfte nicht unterlassen anzuführen was bei Mommsen I. N. 6016 der die Inschrift selbst nicht so correct geben konnte bemerkt ist, dasz das letzte Hemistich von V. 6 aus Ov. Met. III 407, V. 7 unverändert (daher auch *et* statt dessen der Verfasser, wie Lachmann sah, passender *at* geschrieben haben würde) aus Verg. Georg. I 20 entlehnt ist und

V. 16 u. 17 nach Verg. Aen. IX 157 u. 158 umgemodelt sind, wo es heiszt: *quod super est, laeti bene gestis corpora rebus | procurate uiri et pugnam sperate parati.* Die Compilation erhellt auch aus dem nichtigen V. 15, der wahrscheinlich einem andern Epigramm nachgebildet ist. Stand dort z. B. *ille ego qui inserui Laterani nomen in ara*, so liesz unser Schreiber natürlich den hier unpassenden Namen weg und flickte am Ende ein *meum* hinzu; so finden sich in der Regel gerade bei Namen Corruptionen der Verse. Den schlechten Metriker verrathen V. 5 *unda leui*, V. 10 *causa salutis*, V. 11 *et mea* (obwol er dies Wort vielleicht einsilbig masz), den schlechten Denker besonders V. 3—8, namentlich *iungitur amnis*, *labitur*, wo Lachmann *iugiter* vermutete, zu schön für den Versifex. — Eine in ihrer Art einzige Inschrift ist die Dedication des Alfenus an den Liber zu Lambaese Nr. 5716:

Alfeno Fortunato |
uisus dicere somno |
Leiber pater bima|t(er)
Iouis e fulmine | natus,
5 basis hanc no|uationem
genio | domus sacraudam. |
uotum deo dicaui,
praef(ectus) | ipse castris.
ades ergo | cum Panisco,
10 memor | hoc munere nostro |
natis sospite matre. |
facias uidere Romam |
dominis munere, hono|re
mactum corona|tumque.

Ich gebe das Monument hier berichtigt nach Reniers inscr. de l'Algérie 157, während man bei H. V. 1 *Alfinio* und V. 2 *somnio* liest, welche Synizese des *i* 'ab antiquitatis castitate aliena' ist, wie Ritschl der diesen titulus vor dem index schol. Bonn. aest. 1855 erläuterte urteilt. Auszerdem habe ich statt des inschriftlichen *bimatus*, welches durch das folgende *natus* getäuscht der Steinmetz eingrub, H.s *bimater* in den Text gesetzt; dieselbe Corruptel findet sich übrigens auch in alten Glossarien. Die Verse welche ein gröszeres Interpunctionszeichen von einander trennt sind, wie Ritschl gezeigt hat, ionici a minore zum Theil in der gewöhnlichen Form, zum Theil cum anaclasi; nimmt man éine Inschrift aus, deren Verfasserin einen Anlauf zu derselben Versgattung nahm, so ist dies das einzige epigraphische Denkmal dieses Metrums. Ansprechend ist die Vermutung dasz Bacchus auf der Statue in Begleitung Pans, wovon Paniscus wie Hermaiscus u. a. nur Deminutivform ist, dargestellt gewesen sei, wenn man auch nicht gerade an ein Symplegma zu denken braucht. Wer die *domini* V. 13 sind, läszt sich nicht bestimmen; die Inschrift gehört aber, wie die Form *Leiber* V. 3 und das alte Adjectiv *mactus* lehrt, der archaistischen Periode, also etwa der Zeit der Antonine an. — Unter die Regierung des Severus Alexander fällt Nr. 5758 a, gefunden im Nymphaeum zu Lambaese:

Numini aquae | Alexandrianae.
Hanc aram nymphis extruxi | nomine Laetus, |
cum gererem fasces patriae | rumore secundo. |
plus tamen est mihi gratus | honos, quod fascibus annus |
is nostri datus est quod sanc|to nomine diues
5 Lambaesem largo perfu|dit flumine nympha.

Das Wort *Alexandrianae* steht in Rasur, indem es nach dem Tod Alexanders wegradiert wurde; auf diesen Namen des Wassers bezieht sich V. 4 *sancto nomine*. *fascibus nostri* ist gesagt wie auf einer alten unten anzuführenden Grabschrift *inferieis nostri*; *quod* aber V. 4 ist in *quo* zu corrigieren. — Von Interesse ist besonders wegen der darin beschriebenen Statue des Localgottes Medaurus folgende im Aesculapiustempel zu Lambaese entdeckte, aus Distichen und von Renier (inscr. de l'Alg. 36) nicht erkannten Iamben bestehende Inschrift Nr. 7416 λ:

Moenia qui Risinni Aeacia, qui colis arcem
  Delmatiae, nostri publice lar populi,
sancte Medaure, domi e(s), sancte, hic, nam templa quoq(ue) ista
  uise precor parua magnus in effigia,
5 succussus laeua sonipes (c)ui surgit in auras,
  altera dum letum librat ab aure manus.
talem te consul iam designatus in ista
  sede locat ueneraus ille tuus ◡ ◡ —
notus Gradiuo belli uetus ac tibi, Caesar
10 Marce, in primore par(t)us ubique acie.

Adepto consulatu — ◡ — ◡ —
tibi respirantem faciem patrii numinis
hastam eminus quae iaculat refreno ex equo,
tuus, Medaure, dedicat Medaurius.

V. 3 liest Mommsen in Gerhards arch. Anz. 1857 Nr. 100 S. 62*: *sancte Medaure domi et sancte hic, iam t. q. i.*; der Stein gibt *esancte*, Renier *es, sancte*. V. 5 *cui* Renier, *qui* der Stein. V. 8 und V. 11 sind die Namen des Dedicanten, des kaiserlichen Legaten, ausgemerzt; er liesz als designierter Consul die Statue errichten, die Weihung derselben geschah nach Antritt des Amtes. V. 10 ist die Lesung unsicher: Reniers Copie gibt *primo* ||||||||*us ubique*, eine andere *primore parus ubique*; Mommsen liest *clarus*, indem er *ac tibi, Caesar* noch von *notus* abhängen läszt und *belli uetus* als Praedicat zu *notus* faszt. Reniers *partus* ist unverständlich; es soll wol *expertus* bedeuten, was dem Sinne nach das passendste wäre, aber gegen die Regel des Verses verstöszt. *primore* brauchte nicht in *primori* geändert zu werden, da die Länge des *e* sowie die Kürze des *i* im Ablativ auch anderwärts vorkommt. Grammatisch bemerkenswerth sind die Formen *effigia* und *iaculat*. — Die inscriptio bilinguis Nr. 5802:

Δεσποίνῃ Νεμέσει | καὶ συννάοισι θεοῖσιν |
Ἀρριανὸς βωμὸν | τόνδε καθειδρύσατο. |
Iustitiae Nemesi | [F]atis quam uouerat aram |
numina sancta colens | Cammarius posuit.

steht bei Mommsen I. N. 3584 unter Capua; *Fatis* ist nach Cuper zu lesen, da Ignarras Erklärung *Ἄταις* nicht gerechtfertigt werden kann und Ciccarelli bemerkte 'litteras alias euanuisse, alias sub calce latere'; *Fata* aber oder *Fatae* finden sich öfters als Gottheiten auf Denkmälern.

— Eine andere bilinguis, Nr. 5862, aus Vaison führt uns einen aus dem Orient eingeführten mystischen Cult des 3n und 4n Jh. unserer Zeitrechnung vor:

Εὐθυντῆρι Τύχης | Βήλῳ | Σέξστος θέτο βω|μόν
τῶν ἐν Ἀπαμείᾳ | μνησάμενος | λογίων.

Auf der andern Seite des Altars:

Belus | Fortunae rector | Menisque magis|ter
ara gaudebit | quam dedit | et uoluit.

Deloye der das Monument zuerst publicierte ergänzte zu V. 4 *Sextus* als Subject, was unmöglich ist; Renier der in seinen mélanges d'épigraphie demselben eine längere Abhandlung widmete schreibt *quam dedi et uolui*, was so viel heiszen soll als *uotum solui lubens merito*, gewis falsch; auch der Vorschlag von Le Bas *quam dedi et uoluit* kann nicht gebilligt werden, da der Verfasser dann zum mindesten *ut uoluit* geschrieben hätte. Die Lesart des Steins ist richtig und der allerdings unklare Ausdruck so zu verstehen dasz der Gott, indem er Sextus mit Glücksgütern segnete und ihm die Errichtung des Altars ermöglichte, diesen gegeben und durch das zu Apamea ertheilte Orakel verlangt habe. Mit Recht bemerkt Renier dasz *Menis magister* nichts anderes als *Menotyrannus* bedeutet; seine Combination aber, dasz Sextus der Vater Elagabals, S. Varius Marcellus sei, ist sogar für ihn selbst S. 145 nur eine zweifelhafte Vermutung. — An einen verwandten Cult erinnern diese Iamben Nr. 5863 aus Caervorran in Northumberland:

Imminet leoni uirgo coelesti situ
spicifera, iusti inuentrix, urbium conditrix,
ex quis muneribus nosse contigit deos.
ergo eadem mater diuum, pax, uirtus, Ceres,
5 dea Syria lance uitam et iura et pensitans.
in coelo uisum Syria sidus edidit
Libyae colendum. inde cuncti didicimus.
ita intellexit numine inductus tuo
Marcus Caecilius Donatianus militans,
10 tribunus in praefecto dono principis.

Das anapaestische *imminet* V. 1 welches durch Umstellung leicht vermieden werden konnte, die Synizese des *i* V. 2 u. 9, den Hiatus V. 7 wird man den späten Zeiten zu gute halten müssen; V. 5 ist das unsinnige *et pensitans* wol in *expensitans* zu ändern; auch *ergo* V. 4 scheint mir nicht richtig copiert, ich vermute: *uirgo*, *eadem mater diuum*, so dasz V. 4 u. 5 sich eng an die vorhergehenden anschlieszen. Dagegen ist die Anmerkung bei H. zu *quis* V. 3: '1. *cuius*' zu streichen, da *quis* = *quibus* gar keinen Anstosz erregt. Ist die Lesung *tribunus in praefecto* V. 10 sicher, so musz man mit H. annehmen dasz Donatianus Praefect mit Tribunenrang war und das Metrum diese seltsame Bezeichnung erzwungen hat. — Als christlich gibt sich schon durch das vorgesetzte ☧ die römische Inschrift einer 'tabula aerea fastigiata' Nr. 5279 zu erkennen:

[Quo]d gens Carnuntum | m[uri]s sublimibus offert,
[n]on auro aut gemmis set | [radia]t titulo.
nam quod Mandroni uene|rando nomine fulget,
maius Ydaspio | munere suspicitur.

muris V. 1 ergänzte Mommsen passender als de Rossi *mensis*; *radiat* schlug ebenfalls Mommsen vor, da nur *t* deutlich zu lesen ist. Die von H. angeführte Parallelstelle zu V. 4 aus Claudian: *diues Hydaspeis augescat purpura gemmis* veranschaulicht den Bildungskreis der Zeit in welche die Inschrift fällt. Wegen der Unterlassung der Aspiration im Anfang vgl. 5460 *upogaeo* = *hypogaeo*.

Auf die Inschriften 'de diis' lasse ich drei andere folgen welche Burmann dem 2n und 3n Buch seiner Anthologie 'de hominibus' und 'de rebus' einverleibt haben würde. Zu Kostendschy steht 'an einem Fuszgestell auf dem die Spuren einer Statue noch sichtbar' sind der Hexameter Nr. 5289:

Ordinibus Scythicis curas qui sustulit aegras.

Vermutlich zählte der titulus honorarius wol mehr Verse als diesen éinen, doch wird darüber nichts berichtet. — Warum H. die aus Pompeji ins Museum zu Neapel gebrachte Inschrift Nr. 7397:

Odit, amat, punit, conseruat, | honorat
nequitias, leges, crimina, iura, | probos.

unter die 'acclamationes funebres et sepulcrales' gesetzt hat, ist mir nicht begreiflich, da weder äuszere noch innere Gründe zu dieser Annahme berechtigen. Der erste Vers hat nur fünf Füsze, was inschriftlichen Dichtern nicht selten begegnet ist, z. B. *Euhodus ut ualeat pater optumus opto;* hätte der Schreiber, wie Mommsen I. N. 2305 bemerkt, *custodit* statt *amat* gesetzt, so würde ein vollkommenes Distichon entstanden sein. Derselbe macht zugleich auf die Spielerei aufmerksam wonach jedesmal ein Wort des obern Verses mit einem des untern zu verbinden ist: *odit nequitias*, *amat leges* usw. — Auf einem Ehrendenkmal des Pacuvius Severus zu Ferentinum Nr. 7083 sind an der Seite drei schöne Hendekasyllaben eingegraben:

Mulsum, crustula, municeps, petenti
in sextam tibi d[iui]dentur hora[m].
[de] te tardior au[t] piger querer[e].

— Hierhin gehören auch die von H. unter der Rubrik 'uita communis' S. 469 f. aufgeführten Parasiten- und Liebesdenkmäler nebst dem noch nicht gelösten zetema von den Wänden und Mauern Pompejis welche im rh. Mus. XII 241 ff. zusammengestellt sind.

Wie im ganzen Gebiete der Epigraphik, so sind auch im Henzenschen Werk unter den metrischen Inschriften die Grabschriften am zahlreichsten. Sie ziehen sich durch eine Reihe von Jahrhunderten hin und gehören Personen der verschiedensten Stände an; kein Wunder daher wenn sie sowol in der Form als im Stil und Ausdruck beträchtlich verschieden sind. Das zu Aeclanum gefundene Denkmal des Komoediendichters Pomponius Bassulus Nr. 5605 glaube ich abweichend von H. nach den Restitutionen von Ritschl, Haupt und Lachmann (I. N.

1137) unter genauer Berücksichtigung der von Mommsen angegebenen Zahl der fehlenden Buchstaben und der noch vorhandenen Ueberreste derselben so herstellen zu müssen:

d. m.
M. Pomponio M. fil. M. n. M. pron.
M. abn. Cor(nelia) Bassulo
IIuir. q(uin)q(uennali).
Ne more pecoris otio transfungere[r,
Menandri paucas uorti scitas fabulas
et ipsus etiam sedulo finxi nouas.
id quale qualest chartis ma[n]datum diu.
5 uerum uexatus animi cu[r]is [a]nxiis,
non nullis etiam corpo[ris dol]oribus,
utrumque ut esset taed[iosum ultr]a modum,
optatam mortem sum a[dsecutus. ea] mihi
suo de more cuncta [dat leuami]na.
10 uos in sepulchro [h]oc [elogium, oro, inc]idite
quod sit docimento post [futuris omn]ibus,
inmodice ne quis uitae sco[pulos reti]neat,
cum sit paratus portus eiac[ulant]ibus
qui nos excipiat ad quie[tem perpet]em.
15 set iam ualete donec ui[uere exped]it.
Cant. Long. marit. u. a. L m. I

Wenn, wie Mommsen vermutet, die hier erwähnte Gattin des Dichters Cantria Longina identisch ist mit der I. N. 1090 vorkommenden Priesterin der Iulia Domna welche von Elagabal consecriert wurde, so fällt dies Monument erst in das 3e Jh.; jedenfalls fällt es nach Vespasian, da Aeclanum erst seit seiner Colonisation durch diesen Kaiser duumuiri quinquennales hatte. — Nr. 5606 ist die Grabschrift eines Rhetors, gefunden zu Rom an der uia Praenestina:

d. m. | M. Romani Iouini | rhetoris eloquii Latini. |
Conditus hac Romanius | est tellure Iouinus,
docta loqui doctus | quique loqui docuit.
manibus infernis | si uita est gloria uitae,
uiuit et hic nobis | ut Cato uel Cicero.
M. Iunius Seuerus et | Romania Marcia | heredes benemerenti | fecerunt.

— Einen Schauspieler finden wir in Nr. 6187 aus Puteoli:

Fluxa aut syrmata Bacchici coturni,
hic Phoebus fuit, hic superbus Euhan.
plaude istis, populare uolgus, umbris,
si sum dignus adhuc fauor[e] uestro,
5 si post praemia rixulasq(ue) [nos]tras
ut tiro ac rudis in quiete [uiuo].

wo H. durch ein böses Versehen V. 2 *ac superbus* gibt. — Nr. 6017 ist die Grabschrift des Postumius Varus, praefectus urbi im J. 271:

d. m. | T. Flau. Postumius Varus u. c. cos. orator | aug. XVuir praef. urb.
Vixi beatus diis, | amicis, literis. |
manes colamus, namque opertis manib(us)
diuin(a) | uis est ae(ui)terni temporis.

V. 3 gibt der Stein *diuini* und *aeterni*; sonderbarerweise führt H. nur die erste Vermutung Ritschls: *diui inuident usum aeuiterni temporis* an, nicht aber die von demselben in demselben Schriftchen S. 12 gegebene obenstehende Verbesserung. — Metrische Inschriften auf Gräbern von Militärs sind, wie leicht begreiflich, sehr selten; eine gröszere ist Nr. 6686, welche schon von Meyer in die Anthologie Nr. 1156 aufgenommen wurde, der nur eine zu geringe Kenntnis der monumentalen Metrik hatte um einzusehn dasz ein fünffüsziger Hexameter, ein zweisilbiges *cohortis* = *chortis*, ein daktylisches *Manilius*, die Synizese des *i* in *Valerianus* und *quia* für einen schlechten Versmacher gar kein Bedenken hatten. Einzelne Verse finden wir noch auf andern Krieger-Grabschriften; so auf der aus Brescia (6788): *Acipe nunc frater supremi munus honoris*, wie mit Baiter statt *mundus* zu schreiben ist; auf einer mainzer (6843): *Viuite felices quibus est data uita* [*beata*], denn diese Ergänzung empfehlen viele andere Denkmäler auf welchen derselbe Gedanke in manigfachen Variationen erscheint; so sind auch aus der Inschrift von Sciarra bei Benevent (7407): *P. Clodius P. f. Ste(llatina) Pius leg. XX*[*X*] | *dum uixi, uixi quomodo* | *condecet ingenuom. qu*|*od comedi et ebibi, tantum meu est* zwei Iamben herzustellen: *Dum uixi, uixi quomodo ingenuom condecet. Nam quod comedi et ebibi, tantum meumst.* Eine verwandte Sentenz ergeben die Trochaeen auf dem Monument des Soldaten T. Cissonius (6674) aus Antiochia in Pisidien: *Dum uixi, bi*(*bi*) *libenter, bibi*(*te*) *uos qui uiuitis.* Trochaeischer Rhythmus ist auf Inschriften eben nicht häufig; manchmal ist er aber auch übersehen worden, wie um nur éin Beispiel aufzuführen, drei zierliche Octonare die Verfügung der Volusia Pia Annia (I. N. 3449) zu Bajae bilden:

Hoc sepulcr[um meum] frequentent, a me qui sint liberi,
c[irc]umuersos quos relinquam uel manumitti uolam.
at postrema pateat ipsis quique ex is prou[e]nerint.

— In dem wol alter Zeit angehörenden Denkmal des Utius von Atessa, Nr. 7347:

C. Vtius C. f. leto | occidit. |
Honestam uitam uixsit | pius et splendidus,
ut quisque exoptet | se honeste uiuere. |
Arn. a. n. ↓ XX.

verlangt sowol der Sinn als das Metrum V. 2 die Aenderung *sic honeste.* — Die Inschrift von Potentia, Nr. 6063, ist von Ritschl anth. Lat. coroll. epigraph. S. 11 schon verbessert worden. Denn da Viggiano nicht *simul*, sondern *sim...r* copiert hat, schreibt Ritschl mit Hinzufügung von *uersum* im 2n Vers:

Abstulit una dies | anima(m) corpusq(ue) | sim[itu]r
arsit et in | cineres iacet hic | (uersum) adque fauilla(m).

Su|premum munus mi|sero posuere | sodales
Fortunes(e)s.

— Sehr wichtig ist wegen der damit verbundenen auf den Mithrascult bezüglichen Malereien die in einem Hypogaeum an der uia Appia gefundene Inschrift Nr. 6042:

[Vi]ncenti hoc o[ro ne in]quetes quot uides. plures me antecesserunt, omnes expecto. | manduca, uibe, lude et beni at me. cum uibes, bene fac; hoc tecum feres. |
Numinis antistes Sabazis Vincentius h[ic est
q]ui sacra sancta | deum mente pia c[olu]it.

In den dem Distichon vorangeschickten Worten stecken offenbar Reminiscenzen an Iamben, namentlich im Anfang der sich durch Einschiebung eines *te* nach *oro*, und am Ende das sich durch Ergänzung von *et tibi* vor *cum uiues* zu einem Senar umgestalten läszt. Die Schreibung *inquetes* (denn so liest de Rossi, Garrucci *ostium quetes* = *quietis*) gehört der Zeit des Verfalls an; es war nur eine Consequenz wenn man so schrieb, da man schon längst so gesprochen hatte. Dies lehren die Iamben bei Fabretti S. 283, 181:

Ita leuis incumbat terra defuncto tibi
uel assint quieti cineribus manes tuis,
rogo ne sepulcri umbras uiolare audeas.

V. 1 habe ich *defuncto* statt des von Fabretti überlieferten *denuncio* geschrieben; V. 3 hätte dem Hiatus durch Umstellung leicht vorgebeugt werden können. Ebenso steht ein viersilbiges *adquiescerent* in dem Vers I. N. 5607. *paraui tribus ube ossa nostra adquiescerent*, wo Lachmann *ossa ube* umgestellt oder *quiescerent* wollte. Zweisilbig masz *quiesco* auch der Freund überzähliger Hexameter Nr. 7412, wenn er schrieb: *est mihi terra leuis merito, sed quiesco marmore clausus.* Daraus erklären sich die späterhin häufig vorkommenden Formen *requescere*, *inquitare*, *Quetus*, *Queta*, *Quita*, *Quetosus.* Die in der Inschrift des Mithraspriesters ausgesprochenen Gedanken waren beim groszen Haufen gäng und gäbe, weshalb wir ähnlichen Zusätzen auf Denkmälern oft genug begegnen. Wie Vincentius hier als Grund seiner Ermahnung *hoc tecum feres* hinzusetzt, so schlieszt bei Petronius (c. 43) Phileros seine Bemerkungen über die salacitas eines verstorbenen mit dem Kraftspruch: *nec improbo*, *hoc enim solum secum tulit.* Das *plures me antecesserunt* bringt mich auf eine Stelle desselben Schriftstellers (c. 42) wo die Hgg. sämtlich schreiben: *tamen abiit. at plures medici illum perdiderunt*, obwol schon Scheffer anmerkte dasz *abiit at plures* zu verbinden sei, wie bei Plautus der alte Philto sagt: *quin prius me ad pluris penetraui?* — In guten Versen, wenn gleich V. 2 statt eines Pentameters einen Hexameter bildet, jedoch wegen des mehrmaligen *b* = *v* nicht vor der Mitte des 2n Jh. abgefaszt ist die Inschrift aus Ostia, jetzt im Museum zu Neapel, Nr. 7411:

d. m. | C. Domiti Primi.
Hoc ego su(m) in tumulo Primus notissi|mus ille.
uixi Lucrinis, potabi saepe Fa|lernum.

balnia, uina, Venus mecum | senuere per annos.
hec ego si potui, | sit mihi terra lebis.
5 set tamen ad ma|nes foenix me serbat in ara,
qui me|cum properat se reparare sibi. |
l(ocus) d(atus) fun[e]ri C. Domiti Primi a tribus Messis Hermerote Pia
et Pio.

— Dagegen sind auf dem Denkmal des Setius Fundanus, Nr. 6202, welches berichtigt bei Renier inscr. de l'Alg. 6202 steht, kaum ein oder zwei Verse wirklich solche, während der Verfasser unzweifelhaft ein iambisches carmen gemacht zu haben sich überredete:

Setius Fundanus nutriuit natos duo
in prima | aetate ex Germana couiuga,
in studiisq(ue) misit et | honores tribuit.
post tantos sumptus non fruitus ne|mine
5 funerauit natos et hanc coepit opera(m)
senex la|borans haec perf(ecit) omnia.
u. a. Germana | coniunx u. a. LXXX.
sorori coniugis or|nauit memoria,
quae Iulia Prima. u. a. LXXX.
ualeas uiator, lector meis carminis.

Da Setius sich noch bei Lebzeiten dies Monument errichtete, konnte er natürlich in der 7n Zeile nicht die Zahl seiner Lebensjahre ausfüllen, sondern dies blieb seinen Erben zu thun übrig, wie es auf einer andern Grabschrift aus Algier (Renier 1760) geradezu heiszt: *heres annos annotabit*. Eine so grosze 'metrische und sprachliche Barbarei' aber wie sie uns die africanischen Denkmäler aufweisen, z. B. Renier 2074, trifft man kaum irgendwo anders. Ich theile hier eine Inschrift aus Madauri (Renier 2928) mit die auf dem Stein folgendermaszen eingegraben ist:

d m s
T. Clodius. Louella
aed. IIuir. q. fl. p. p. sac
Liberi patris. u. a. XLVIIII
hic. situs. est
colum. moru. ac pie
laud. ac. titulis. or
natus. V. hon. omnibu
s. hic carus fuerat
felic. a. L. minus uno
gessit. studioset

usus. on. ordinis est
adqueuiru. u. egr. fl.
patriae. p. admod
largus munidator
edsator. ing. suo||||
Lenaei. pat. cultor
fel. sac. addidit hic
decus ac nomen. suae
Claudiae genti. inspic
ies. lec. primordia
uersiculorum

Dieses Monument erregt nicht nur wegen seiner Verse sondern auch durch eine seltsame grammatische Erscheinung unser Interesse. Der letzte Vers nemlich befiehlt dem Leser die Anfänge der *uersiculi* näher zu betrachten; man vermutet daher sogleich ein Akrostichon, dergleichen nicht selten auf Inschriften vorkommen. Versteht man nun aber unter *uersiculi* jene kleinen Zeilen wie sie oben copiert sind, so kann der

Leser aus den *primordia* nichts herausbringen; daher bleibt nichts anderes übrig als *uersiculi* von den guten oder schlechten Versen zu verstehen aus denen das Denkmal besteht. Und in diesem Fall erscheint folgende Eintheilung mir als nothwendig:

Columen morum ac pietatis,
Laudibus ac titulis ornatus V honorum.
Omnibus hic carus fuerat, feliciter annos
L minus uno gessit, studiose et
5 Vsus oneribus ordinis est adque uirum, uir
Egregius, flamen patriae, pius admoderator (?),
Largus munidator ed sator in gente suorum,
Lenaei patris cultor felixque sacerdos.
Addidit hic decus ac nomen suae Claudiae genti.

---

10 Inspicies lector primordia uersiculorum.

Daraus ergibt sich der Name *Clo(dius) Luella*, und wie neben dem Namen *Clodius* V. 9 *gens Claudia* erwähnt wird, so haben wir im Akrostichon zu *Louella* die Nebenform *Luella*, wie *Nuembres* aus *Nouembres*, *pluebat* aus *plouebat*, *puer* aus *pouer* u. a. entstanden ist. In der Restitution der einzelnen Verse ist einiges unsicher; *usus* V. 5 durfte von Renier nicht in *functus* verwandelt werden, jenes Wortes bedurfte man zum Akrostichon; unter *uirum* sind zweifelsohne die *IIuiri* zu verstehen; V. 6 löst Renier *p.* durch *perpetuus* auf welches gewöhnlich *p. p.* abgekürzt wird; *admod* zu *admodum* zu ergänzen und mit *largus* zu verbinden liegt allerdings am nächsten, ist mir jedoch wegen des dann gänzlich gelähmten V. 6 zweifelhaft. Dürfte man einen Buchstaben ändern, so würde ich V. 5 u. 6 so schreiben und interpungieren: *adque uirum uir, egregius flamen, patriae pater ac moderator;* V. 7 habe ich *in gente* aus *ing.* gemacht, da ich Reniers *ingenii* nicht verstehen kann; V. 8 liest Renier *cultorum felix sacerdos.* — Die Inschriften 7231, 7252, 7255, 7410, 7412 stehen schon in der lateinischen Anthologie, bei Meyer 1496, 1236, 1444, 1502, 1177; die erste, dritte und vierte gibt Henzen correcter, sie sind daher in der Anth. danach zu verbessern; in 7252 wird in der Anth. V. 3 nach Fabretti richtig *longo* gelesen; 7412 ist weit getreuer von Fabretti mitgetheilt, während H. sie nach der Redaction einer barberinischen Handschrift gibt. Ungenau ist auch Nr. 7395 nach Guattini (dessen Werk mir nicht zur Hand ist) eine ganze Zeile ausgelassen, denn nach *Eros* liest man bei Gruter 940, 1: *et Viola liberti patrono et sibi et* usw.; die Verse aber: *Quod quisque uestrum mortuo optarit mihi, Id illi eueniat semper uiuo et mortuo* sind unvollständiger auf einem andern Grabmal bei Muratori 1635, 14 wiederholt: *Quod quisque uestrum optauerit mihi, Illi semper eueniat uiuo et mortuo*, wo V. 1 *mortuae optarit* mit Schrader und V. 2 ganz wie in der andern Inschrift zu lesen ist; vgl. Burmann IV 89 und Meyer 1226. Ein luculentes Beispiel für solche Wiederholungen auf Monumenten bieten I. N. 1609 und 1908 dar deren Uebereinstimmung Conrads 'in anth. Lat. librum IV exerci-

tationes' (Bonn 1853) S. 19 erkannte. Jedoch ein Umstand ist dort übersehen worden: es ist nemlich unwahrscheinlich dasz es zu Benevent eine uia Albana gab, daher ist I. N. 1609 schon eine Copie eines ältern Originals, deren Verfasser unklug genug war vielleicht dem Metrum zu Liebe das *Albana* unverändert zu lassen. Schlauer war der Verfasser von I. N. 1908 welche auszerhalb Atripalda (bei Avellinum) gefunden worden ist; denn aus den von Mommsen copierten Schriftzügen ist offenbar V. 1 *quiqumque Nolana tendis properare uiator* herzustellen, indem das Metrum hier zu Gunsten des Sinnes unberücksichtigt blieb. Und solche Fälle, dasz indem der eine den andern ausschrieb das Metrum corrumpiert wurde, lassen sich mehrere anführen. Eine Inschrift lautete: *Nolite dolere parentes euentum meum, Properauit aetas, hoc dedit fatum mihi;* ein anderer der sie copierte liesz *parentes* weg, weil es vielleicht hier unpassend war (s. Jahn spec. epigr. S. 99); ein dritter gestaltete den Vers so: *Noli dolere, amica, euentum meum* (Meyer Anth. 1215). Zwei gute Iamben liefert Or. 4609: *Mater monumentum fecit maerens filio Ex quo nihil unquam doluit nise cum is non fuit;* wenn es hingegen Or. 4627 heisst: *Tali in coniugio haec uni officium praestitit Ex qua uir doluit nunquam nise mortem*, so ist eben am Schlusz mit *mortem* der iambische Rhythmus abgebrochen, der durch Schreibung von *nise cum non fuit* wie in der vorher angeführten Inschrift oder *nise cum mortua est* (vgl. die Sammlung derartiger Ausdrücke bei Fabretti S. 275) durchgeführt worden wäre. Noch andere Wiederholungen ähnlicher Art werde ich unten anzuführen Gelegenheit haben. — Eine christliche Inschrift von Rom aus dem J. 392 ist Nr. 6259, die wegen ihrer Misdeutung durch Paoli der darin einen Papst Felix (V. 3) witterte eine ausführlichere Behandlung von Marini erfahren hat:

Perpetuam sedem nutritor possides ipse
hic meritus finem, magnis defuncte periclis.
hic requïem felix sumis cogentibus annis.

hic positus Papas Antimio qui uixit annis LXX | depositus domino nostro Arcadio II et Fl. Rufino | uu. cc. ss. Nonas Nobemb.

— Einzelne Verse finden wir noch auf einigen Grabschriften; so ruft dem Papirius Nr. 7388 die Gattin nach: *Quod fore morte mea speraram* [*a coniuge nobis* oder *a te mihi*, *coniux*], *Id cineri infelix constitui ac la*[*crimans*], wo bei H. unrichtig *sperabam* gedruckt ist; so ist das Gewerbe des Gavius Donius Nr. 7221: *qui caliculis, lana, pelliculis uitam tolerauit suam* ebenso gut metrisch bezeichnet als das des Rapilius Serapio Or. 4224: *oculos reposuit statuis qua ad uixit bene;* so reiht sich Nr. 6293 an die Worte *peculio pauper*, *animo diuitissimus* ein perfecter Senar: *bene ualeat is qui hoc titulum perlegit meum*, wo *titulum* als Neutrum gebraucht ist wie auch sonst auf plebejischen Denkmälern und in alten Glossen. Auf andern Inschriften begegnet man Trümmern von daktylischem Rhythmus wie Nr. 6457: *parcitis heredi et uos insentibus dedite morti.* | *siquid mortui habent, hoc meum erit; cetera liq*(*uescunt*), wo der Gedanke zu Grunde liegt als

ob die Todten auch die Verwandten und Erben mit hinabziehen wollten (vgl. 6206), und Nr. 6406: *nunc recipe me saxe libens, tecum cura solutus ero.* Interpolierte Iamben bilden den Anfang der alten Grabschrift des Perlenhändlers Ateilius Euhodus an der uia Appia, Nr. 7244: *Hospes resiste et hoc ad grumum ad laeuam aspice ubei | continentur ossa hominis boni misericordis amantis | pauperis. rogo te, uiator, monumento huic nil male feceris.* Der Verfasser hatte etwa folgendes Original vor Augen: *Hospes resiste et hoc ad grumum respice, Vbi continentur ossa hominis frugi et boni. Rogo te, uiator, monumentum hoc ne laeseris.* — Unter den Grabschriften von Frauen ist die älteste die beneventaner Nr. 7413:

Tu qui secura spatiarus mente uiator
  et nostri uoltus derigis inferieis,
si quaeris quae sim, cinis en et tosta fauilla,
  ante obitus tristeis Heluia Prima fui.
5 coniuge sum Cadmo fructa Scrateio
  concordesque pari uiximus ingenio.
nunc data sum Diti longum mansura per aeum,
  deducta et fatali igne et aqua Stygia.

wo V. 5 der Name Scrateius die Verletzung des Metrums zur Folge gehabt hat. — Aus bedeutend späterer Zeit ist Nr. 7414, zu Bajae gefunden und beim englischen Gesandten zu Neapel aufbewahrt:

d. m. | Glyptes | coniugi optimae fidelis | maritus fecit.
Dulce istic nomen Glypte iacet, omnibus olim
  quas Venus inspexit praeficienda bonis
et proba iudicio cunctorum et amica pudoris
  nec sine laetitia, sermo faceta loqui.
5 si de consulta, palmam, loquerere, ferebat,
  si de formosa, nemo negator erat.
apstulit haec unus tot tantaq(ue) munera nob(is)
  perfidus infelix horrificusque dies.

V. 1 ist *olim* am Ende der Zeile übergeschrieben, ebenso V. 2 a über e in *praeficienda;* auszerdem steht V. 1 auf dem Stein *c. lypte.* Wie hier dem Metrum der Gedanke und Ausdruck sich unterordnen muste, zeigt das abgerissene und harte *sermo faceta loqui* statt *et faceto sermone* V. 4 und die schlechte Stellung von *loquerere* V. 6. — Bei der Grabschrift der Anemone, denn so ist statt Amemone zu schreiben, einer tiburtinischen popinaria, Nr. 7269:

dulcis
. . . l]atet hoc Anemone sepulchro
. . . . p]atriae popinaria nota
. . . . ti Tibur celebrare solebant
5 . . . . um deus abstulit illi
anim]am lux alma recepit
. . . . . . mus coniugi sanctae
. . . . semper in aeuom

darf man nicht an eine Ergänzung der Art denken dasz jede Zeile einen

Hexameter ausmachte: *Dulcis aput manes latet hoc Anemone sepulchro, Dum uixit longe patriae popinaria nota, Quam propter multi Tibur celebrare solebant* usw., da nach H. der das Monument selbst gesehen hat nicht so viele Buchstaben fehlen; man kann daher nichts genaueres über die Zahl der Füsze eines jeden Verses bestimmen. V. 4 ist etwa *corpus cum* und V. 8 *fama manebit* zu supplieren. — Meistens fünffüszige Hexameter liefert Nr. 7386 aus Sassina:

d. m. | Aufidiae Agathe | C. Aufidius Fidelis | lib. et coniugi benemerenti.
Si meritis possem dare munera tantum, |
quanta tibi debentur praemia laudis, |
aureus hic titulus et littera nominis auro |
condecorata legi debet. tam simplici uita |
5 que superis semper tam grata fuisti, |
inter securas sine crimine uitae
sit precor, | et super h[o]c, sit tibi terra leuis.

Im letzten Vers gibt H. *h. c* und merkt dazu an: 'de his mihi non liquet'; es kann aber nichts anderes dagestanden haben als was ich oben gesetzt habe. An das unpassende des Personenwechsels *fuisti* V. 5 und *sit* V. 7 hat der zärtliche Gatte ebenso wenig wie an die metrischen Fehler gedacht. — Nr. 6197 aus Faventia:

d. m. | Primae.
Digna fui merito | meo rara sodali. |
unus amor mansit, | par quoque uita | fidelis;
si doluit aliquit, | me quoque iunxi do|lori.
par fui dum potui. | dulcis, uale, | kare sodalis. |
uixit ann. XXI. m. II. d. XX. | Chrestus b(ene)m(erenti).

Das Epitheton *rara* V. 1 bedeutet nichts anderes als *cara*, womit es auf späteren Inschriften vollkommen identificiert wird, z. B. *patri rarissimo* u. a. Vor das 3e Jh. fällt diese Inschrift wol nicht wegen des trochaeischen *iunxi*. — Kurz preist die Tugend des Weibes das Distichon in Nr. 6194 aus einem Columbarium an der uia Nomentana:

Samiaria L. l. Hypora.
Hic sita quae fuerat Samiaria | dulcis Hypora,
cara suo coniux | et proba, digna uiro.
M. Metilius M. l. Chaerea uir.

Fast alle Elogien der Weiber sind über éinen Leisten geschlagen, manche recht breit und ausführlich, andere kurz und einfach, z. B. der dem titulus sepulcralis bei Maffei mus. Ver. 225, 8 angehängte Hexameter *casta pudica decens sapiens generosa proba(ta)* oder die offenbar zwei trochaeische Octonare bildende Aufschrift eines Sarkophags Or. 4639:

Hic sita est Amymone Marci optima et pulcherrima.
[fuit] lanifica pia pudica frugi casta domiseda.

— Nr. 7352 setzt H. nach den 'effemeridi letterarie di Roma' nach Ostia, Fabretti S. 418 bemerkt 'in Parthenone S. Ambrosii. uidit Vghellius' und gibt sie so:

d. m.
Curtia hic sita est Fabiae nata Fabiaeque | Cerealis egregiae gentis. | nomen Curtiorum Fabiorum compositum tumulo semper sub Tartara uibunt.

H. hat V. 1 *Fabiae quae* und eine verschiedene Zeilenabtheilung. — Einzelne Erinnerungen an Verse, sowie ein beinahe vollkommener Hexameter: *Aelius haec posuit Proculinus ipse maritus* stehen in der interessanten Grabschrift der Ennia Fructuosa aus Lambaese Nr. 7408, welche genauer jetzt in Reniers inscr. de l'Alg. 231 abgedruckt ist. — Nr. 6234 = Or. 4806 ist von Ritschl anth. Lat. cor. epigr. S. 5 verbessert worden, der erkannte dasz der erste Vers interpoliert sei; nur möchte ich lieber *multa* als *multis* streichen: *Fortuna spondet multis, praestat nemini. Viue in dies et horas, nam proprium est nihil.* — Das Distichon von Nr. 7402 findet sich mehrfach auf Inschriften und ist daher bereits in die Anthologien aufgenommen (Meyer 1175). Dasz die vorliegende Inschrift welche Labus Cardinali zusandte aus Brescia ist zeigt die Note Burmanns IV 21, der die ähnlichen Epigramme anführt. Wie hier *uiuite felices qui legitis*, so ist auf einem andern der vergilische Vers *uiuite felices quibus est fortuna [peracta]* hinzugesetzt. — Von den Monumenten welche Eltern ihren Kindern errichteten ist wie das älteste so das schönste der an der uia Salaria gefundene titulus der Posilla Senenia Nr. 6237:

Posilla Senenia Quart. f. Quarta Senenia C. l.
Hospes resiste et pa[ruom] scriptum perlig[e,
matrem non licitum ess[e uni]ca gnata fruei,
quam nei esset credo nesci[o qui i]nueidit deus.
eam quoniam haud licitum [est u]eiuam a matre ornarie[r,
5 post mortem hoc fecit a(t)q(ue) extremo tempore
decorauit eam monumento quam deilexserat.

V. 1 gibt der Stein *perlic.*, V. 5 in der Mitte *aec*, was nichts ist da *haec* so nicht geschrieben werden konnte und selbst dies sinnlos wäre. H. der einen Abklatsch der Inschrift sah glaubte ein *q* am Ende des Worts zu erkennen und vermutet *aeq(ue)*, was nicht gebilligt werden kann; der Sinn verlangt nichts anderes als *atq(ue)*. V. 6 ist der zweite Fusz nicht etwa anapaestisch *-uit eám* sondern spondeisch *-uit ĕam* zu messen, da die dem alten *probaueit* in der Inschrift des pons Fabricius entsprechende Länge des *i* auf dem Stein durch I longa bezeichnet ist. — In Nr. 7375 aus dem Sinuessanischen:

d. m.
M. Cocceio Nepoti
Cocceia Celerina
mater filio
rarissimi exempli
pietatis erga se fecit,
qui hospitio lucis
fruitus est
annis XXXVIII m. IIII,
quem non uirtutis
egentem abstulit
a luce atra dies et
funere mersit aceruo

sind die letzten Worte, wie Mommsen I. N. 4026 sah, aus Verg. Aen. XI 27 und 28 mit einer Interpolation wie so oft entlehnt: *quem non*

uirtutis egentem Abstulit atra dies et funere mersit acerbo, welcher letzte Vers unverändert auf einer christlichen Inschrift bei Marini atti dei frat. Arv. S. 827 steht. Der Ausdruck *hospitio lucis fruitus est* veranlaszt mich eine andere Inschrift von Ostia herbeizuziehn welche Cardinali diplomi imperiali S. 257 so gibt: *d. m.* | *Varenes Elastenis coniugis benemerenti et sibi* | *fecit Antius Successus itenque Antiae Successe* | *filiae dulcissimae quae super matrem suam uixit* | *an. m. di. XXXX quae fuit at diem mortis suae annorum* | *VIII me. VIII di. XV ag* (lies *ac*) *aceruam Ditis rapuit infantem domus* | *nondum repletam uate dulci lumine pulchram decoram quasi* | *delicium celitum; flet pater et rocat tituli fidem ut omnis aetas* | *optet aei terram leuem. hoc monimentum quot est in parte dextra intrantibus adiectis columbaris n. XII lib. liberta. poste. aerum* (lies *aeorum*). Dieses Denkmal bietet uns fünf herliche Senare, die nicht den letzten Platz in der Anthologie verdienen; dasz unser Antius nicht ihr Verfasser ist, sondern sie einem ältern Original nachcopierte, lehrt schon die schlechte Orthographie und die Verstümmelung des vierten Verses. Ich emendiere die Inschrift so:

> Acerbam Ditis rapuit infantem domus
> nondum repletam uitae dulci lumine,
> pulchram decoram, quasi delicium caelitum.
> eam flet pater rogatque per tituli fidem
> ut omnis aetas optet ei terram leuem.

— Die Klage um den Tod des Sohnes (vgl. Nr. 6662 die man auch metrisch ergänzen könnte) erscheint am häufigsten in einer Formel ausgedrückt wie: *Quod fas parenti facere fuerat filium, Mors inmatura fecit ut faceret parens.* Dieser Gedanke kommt metrisch und prosaisch oftmals wiederholt vor, so Nr. 7379: *quod debuit filius parentibus officium praestare; hunc non merito sed fato mors inmaturum apstulit suis carissimum;* so 7381: *quod a te mihi fieri, Cyrille, iniqua fortuna inuidet, hoc ego tibi feci mater infelicissima*, wozu das metrische Archetypon etwa so gelautet haben mag: *Quod mi a te fieri iniqua fortuna inuidet, Hoc tibi ego feci pater infelicissimus;* so 7380: *cot fata propostera fuerunt; debuit in hoc titulo mater ante legi*, wozu mehrere metrische Beispiele: *Si non fatorum praepostera iura fuissent, Mater in hoc titulo debuit ante legi*, in Mommsens I. N. (s. index carminum). Hierhin gehört auch Nr. 7393, wo Lanza richtig bemerkt dasz der Schlusz ein Hexameter gewesen sei, aber unrichtig den Inhalt desselben dahin bestimmt: es habe der Mutter gefallen dem Gatten und Sohne bei deren Lebzeiten das Denkmal zu errichten. Das *uiuis* in der vorletzten Zeile ist schwerlich richtig; dasz ein Mann oder eine Frau sich bei Lebzeiten ein Grab bereitet, ist auf Inschriften etwas ganz gewöhnliches, aber etwas sehr unwahrscheinliches dasz eine Frau dem lebenden Gatten oder dem lebenden Sohne diesen Dienst erweist. Auszerdem ist jene Inschrift unten fragmentiert; daher wird wol zu lesen sein: *filius hunc titulum* [*debebat*] *ponere matri.* Die von demselben Lanza lapidi Salonitane Nr. 162 aus dem Manuscript Boghettichs

mit einigen ihm nothwendig scheinenden Besserungen und Ergänzungen edierte Inschrift ist so zu vervollständigen:

[Heu tua q]uam dura [ac misera est] fortuna, Paterni,
quae te iam teneris annis sub Tartara misit,
denos uix passa est annos te cernere lucem.
quod si longa magis duxissent fila sorores,
aequius is [tumulus] tua conderet ossa, Paterni.

— Das kurze Leben der Tochter wird mit der unreif vom Baum fallenden Frucht verglichen Nr. 7405:

. . . . | . . .
Quo modo | mala in arbore pendunt, | sic corpora nostra |
aut matura cadunt aut | cito acerua ruunt.
Domatius Tiras | filiae dulcissimae.

Ebendaher ist das Bild Nr. 6828: *decidit in flore iuuente* genommen. Die Form *pendunt* statt *pendent* findet sich auch in der Inschrift aus Cirta bei Renier inscr. de l'Alg. 2132: [*Dequ*]*e meis tumulis auis Attica paruula uenit Et satiata thymo stillantia mella relinquit. Hi uolucres hic dulce* (c)*anent uiridantibus antris, Hic uiridat tumulis laurus prope Delia nostris Et auro similes pendunt in uitibus* [*uua*]*e.* — Zu den tituli sepulcrales gehören schlieszlich noch einige auf die Unvermeidlichkeit des Todes und den Schutz der Gräber bezügliche Inschriften. Nr. 7398 gibt eine auf einem Sarkophag angebrachte trochaeische Sentenz: *Hoc est, sic est, aliut fieri non licet* nebst den Worten: *re*[*spic*]*e et crede;* daselbst wird eine andere ganz ähnliche Aufschrift angeführt: *Hoc est, sic est, aliut fieri non potest. hoc ad nos.* — Nr. 5756 a aus einem Columbarium bei Rom:

Custos sepulchri pene destricto deus
Priapus ego sum, mortis et uitai locus

ist von Jahn spec. epigr. S. 63 ff. erklärt und die Bedeutung des Priapus als Schützer der Gräber auseinandergesetzt worden. — Drei metrische Inschriften bitten die *scriptores* die Grabmäler zu schonen. Dasz unter *scriptores* diejenigen Leute zu verstehen sind welche die Namen der Wahlcandidaten in den Landstädten an alle Ecken pinselten, wie wir es in Pompeji sehen, geht aus dem Inhalt jener Inschriften hervor und ist von H. richtig bemerkt worden; nur hat H. ohne Grund éinen solchen titulus von den andern auf S. 404 getrennt und unter die 'officia (publica) minora' gesetzt, denn das Geschäft jener *scriptores* wird man mit mehr Wahrscheinlichkeit für eine Privatunternehmung halten, wozu sie von den betreffenden Candidaten gedungen wurden, als für ein öffentliches Amt. Nr. 6566 ist aus Formiae:

. . . . | haec est quam coniux condidit.
parce opus hoc scriptor, tituli quod luctibus urgen[t.
sic tua praetores saepe manus referat.

Kühn ist der Ausdruck: *tituli opus luctibus urgent*, insofern die hier verloren gegangene eigentliche Aufschrift des Grabmals (Name und Lob der Frau) Zeugnis ablegt vom Schmerz des Gatten, wie es in der Anth. bei Meyer 1302 heiszt: *Sic nunquam doleas atque triste suspi-*

res, *Quantum doloris titulus iste testatur.* Das Wort *praetores* ist allgemein für die höchsten Beamten der Colonie zu fassen, denn Formiae verwalteten nicht Praetoren sondern Aedilen. — Nr. 6975, bei Narnia gefunden, besteht aus drei guten Senaren:

Ita candidatus quod petit, fiat, tuus
et ita perennes scriptor, opus hoc praeteri.
hoc si impetro a t(e), felix uiuas. bene uale.

H. hat im letzten Vers sinnlos *at felix*. — Ebenso ist die folgende Inschrift, Nr. 6976 von Forlimpopoli in drei Senaren zu gestalten:

Ita candidatus fiat hono|ratus·tuus
et ita gratum edat | munus munerarius
et tu [sis] | felix scriptor, si hic non scripser[is.

V. 2 ist auf dem Stein noch *tuus* zugesetzt: *munus tuus munerarius;* V. 3 führt Gedanke und Metrum auf Ergänzung von *sis*, indem das Monument am Ende der 3n und 4n Zeile beschädigt zu sein scheint. Der Verfasser dieser Inschrift berücksichtigt zugleich diejenigen *scriptores* welche die Programme der munera und anderer öffentlichen Festlichkeiten an die Wände schrieben.

Bonn. *Franz Bücheler.*

4.
Zu Sallustius Historienfragmenten.

I 2 ed. Kritz. *Cato Romani generis disertissumus paucis absolvit.* Alle anderen Ausgaben haben an dieser Stelle *multa paucis absolvit* nach Acron zu Hor. Sat. I 10, 9. Auch mir scheint ein Object hier am Platze zu sein, vielleicht *summa paucis absolvit*? Der einstige Ausfall dieses Wortes nach *disertissumus* ist erklärlich. — I 40 *insanum aliter sua sententia atque aliarum mulierum.* Bis der Zusammenhang dieses Fragments aufgehellt ist, möge der Vorschlag erlaubt sein: *insanum aliter sua sententia atque aliorum multorum.* — I 41 *Perperna tam paucis prospectis vera est aestimanda* ist nach Form und Inhalt unmöglich. Die Grammatik erhält wenigstens ihr Recht, wenn wir schreiben: *Perpernae poena* usw. (*vera* recht, gerecht), obwol ich über den Inhalt nichts zu sagen wage. — I 45, 20 *neque iam quid existumetis de illo*, *sed quantum audeatis vereor*, *ne .. ante capiamini .. quam raptum iri licet et quam audeat tam videri felicem.* Die Verderbnis dieser Stelle ist klar; beinahe ebenso unzweifelhaft scheint mir die Verbesserung von Kortte *captum ire* und unglücklich Orellis Conjectur (welcher Kritz gefolgt ist): *quam captum ire licet*, *quem haud pudeat tam videri felicem.* Ich glaube dasz einfacher geholfen werden kann, wenn wir nach Andeutung der vaticanischen Hss. (*audeas*, *audias*) schreiben: *quam captum ire licet et quam audeatis tam videri felices.* Nachdem einmal der

Singular im Verbum sich gebildet hatte, muste natürlich auch der ursprüngliche Pluralis des Praedicatadjectivs *felices* sich ändern. Nach der vorgeschlagenen Verbesserung hat das *audeatis* wieder seine natürliche Beziehung auf die *Quirites*, die es auch unmittelbar vorher hat, und wie treffend und einschneidend des Redners Wort ist (um die Feigheit der Römer zu zeichnen), dasz sie sich nicht einmal zum Gedanken eines solchen 'Glücks', den Sulla unschädlich zu machen, zu erheben wagen, leuchtet ein. — Ebd. § 24 *quia secundae res mire sunt vitiis obtentui; quibus labefactis quam formidatus est, tam contemnetur.* Das Part. *labefactis* bezieht sich hier auf die *secundae res*, während man eher eine Beziehung auf das näher stehende Subst. *vitiis* erwartet. Mir scheint diese hergestellt und zugleich dem Gedanken viel zur Concinnität geholfen, wenn geschrieben wird *quibus patefactis* (sc. *vitiis*, man sehe das vorhergehende *obtentui*). — Ebd. *neque aliter rem publicam et belli finem ait, nisi maneat expulsa agris plebes* usw. Der Ausfall des Verbums ist hier kaum zu ertragen; am natürlichsten wird *esse*, vielleicht aber auch kann *emi* (hinter *finem*) ausgefallen sein: *neque aliter rem publicam et belli finem emi ait.* — I 57 *multaque tum ductu eius curata . . incelebrata sunt. curata* ist Correctur des in den Hss. stehenden sinnlosen *que rapta.* Sollte nicht vielleicht *peracta* dem ursprünglichen näher kommen?— I 86 *illo profectus vicos castellaque incendere et fuga cultorum deserta igni vastare, neque late aut securus ire, metu gentis ad furta belli peridoneae.* Die Hss. haben *neque elate aut setustissimus* oder *fetustissimus.* Mir ist eingefallen: *ne quae lateant intus cautissimus* (mit aller Vorsicht prüfend, ob nicht drinnen etwas versteckt lauere).

II 60 *e muris canes spartis demittebant.* So liest Kritz und erklärt *canis* durch 'aliquod machinae vel instrumenti genus' (nach Analogie von *aries*, *equus*, *corvus* usw.), welches durch Stricke (*sparta*) heruntergelassen wurde. In den Hss. des Nonius steht aber *e muris canes sportis dimittebant.* Hier ist unzweifelhaft *demittebant* zu lesen; die Erklärung von Kritz scheint sehr gezwungen, und wenn etwas zu ändern ist, so möchte ich am liebsten die Hunde entfernen und *panes* lesen. — II 61 *turmam equitum castra regis succedere, et properationem explorare iubet.* Etwa *prope* (in der Nähe) *nationem explorare iubet*? — II 65 *ad hoc pauca piratica actuaria navigia.* Die Homoeoteleuta sind unerträglich, und da obendrein die Hss. des Nonius *piraticae* haben, so wird zwischen *piratica* und *actuaria* ein *et* einzuschalten sein. — II 67 *at illi, quibus res incognita erat, ruere cuncti ad portas, inconditi tendere.* Die Hss. bieten hier sehr verschiedenes. Statt *res incognita erat* geben die meisten *vires aderant*, ferner *incondita tenere*, *inconditi tenere*, *incognita tendere* (letzteres nur in éiner Hs.). Mir scheint Kritz das richtige hergestellt zu haben bis auf die beiden letzten Worte, welche ich nach Andeutung der meisten Hss. lieber ändern möchte in *incondito itinere.*

III 14 *nam tertia tunc erat et sublima nebula caelum obscurabat.* Kritz: 'ad vocem *tertia* supple *luna*, ut sit tertius dies lunae rursus apparentis.' Die Sache hat ihre Richtigkeit; aber die angeführten Beispiele hätten aufmerksam machen sollen auf die Nothwendigkeit des Subst. *luna*, welches gewis auch hier nicht fehlen darf, sondern entweder in *tunc* verderbt worden oder nach diesem Worte der Aehnlichkeit wegen ausgefallen ist. — III 78 *divorsa, uti solet rebus perditis, capessunt; namque alii fiducia gnaritatis locorum occultam fugam, pars globis eruptionem temptavere.* Die Hss. des Nonius haben statt *pars* vielmehr *sparsi;* Kritz nennt jene Emendation Douzas 'verissima'. Sie ist es meiner Meinung nach nur, sofern beide Worte an unserer Stelle ihren Platz finden: *alii occultam fugam sparsi, pars globis eruptionem temptavere.* Nur so sind passende Gegensätze: *alii, pars* — *sparsi, globis* — *occulta fuga, eruptio* vorhanden. — III 81 *citra Padum omnibus lex Lucania fratra fuit.* Was in dem verderbten *fratra* stecke, hat Kritz nicht zu sagen gewust, er theilt die Conjectur von P. Cassel mit: *citra Padum omnibus lex Licinia fraudi fuit.* Ich halte dieselbe dem Sinne (auch der Beziehung) nach für richtig, glaube aber dasz der Form nach gelesen werden musz: *c. P. o. lex Licinia frustra fuit;* vgl. Iug. 85, wo *frustra* ebenfalls ganz adjectivisch wie hier gebraucht wird. — III 82, 7 *raris enim animus est ad ea quae placent defendenda, ceteri* (d. h. *ignavi*) *validiorum sunt.* Wenn man diese Stelle im Zusammenhang liest und sich in den Geist des Redners hineinlebt, so wird man unwillkürlich geführt auf: *raris enim animus est ad ea quae iacent defendenda* (d. h. zur Vertheidigung der unterdrückten Sache oder Partei). — Förmlich keinen Sinn bringe ich heraus aus einer andern Stelle derselben Rede (§ 13): *quo* (sc. *otio*) *iam ipso frui . . non est condicio; fuisset, si omnino quiessetis*, wenn nicht nach *omnino* ein *non* eingeschaltet wird: ihr hättet sie haben können, die Ruhe, wenn ihr nicht völlig thatlos gewesen wäret (gegenüber den Anmaszungen der Nobilität). — Ebd. § 20 möge es erlaubt sein den Verbesserungsvorschlägen zu der jedenfalls verderbten Stelle *cuius torpedinis erat decipi et vostrarum rerum ultro iniuria gratiam habere?* einen neuen hinzuzufügen: *et vostrarum rerum inulta iniuria gratiam habere?* (welcher Stumpfsinn war es, sich für erlittenes Unrecht nicht zu rächen, ja dafür zu danken?) — III 90 *namque his praeter solita vitiosis magistratibus, cum per omnem provinciam infecunditate bienni proxumi grave pretium fructibus esset.* Was sollen hier, bei Erwähnung einer Theurung, *vitiosi magistratus?* Sehe ich recht, so spricht Sallustius von bestimmten unfruchtbaren Gegenden und ihrer in einem schlechten Jahrgang noch gröszeren Unfruchtbarkeit, also: *namque his praeter solita vitiosis magis tractibus* usw. (= *solito vitiosioribus; solito* auf die übrige Beschaffenheit der Provinz bezogen).

Basel. *J. A. Maehly.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

5.

Uebersicht der neusten leistungen und entdeckungen auf dem gebiete der griechischen kunstgeschichte. *)

(Vgl. Jahrgang 1856 S. 421—441. 508—523.)

Zweiter artikel: von Pheidias bis auf die zeit der Diadochen.

Aus der glänzendsten periode der griechischen kunst, als in der architectur die maszvollste entfaltung der schönheit innerhalb der durch den begriff der tektonik gegebenen grenzen, in der sculptur die ideale auffassung des göttertypus die stadt Athen, dank dem staatsmännischen genie des Perikles und dem künstlerischen des Pheidias, zum mittelpunkte der künstlerischen thätigkeit erhoben hatte, aus dieser Zeit, sage ich, sind es namentlich die unter oberleitung des Pheidias durch die groszartige, nur von engherzigen finanzpolitikern des alterthums und der neuzeit geschmähte liberalität des Perikles auf der Akropolis von Athen ausgeführten, architectur und sculptur in der schönsten vereinigung zeigenden kunstwerke, welche durch den unvergänglichen stempel classischer schönheit, den sie auch noch in ihren trümmern zur schau tragen, den blick des kunstforschers immer von neuem auf sich lenken und daher auch in den letzten jahren vielfach, wenn auch mit verschiedenem erfolge behandelt worden sind. Zunächst ist hier ein mehr durch seine typographische ausstattung bestechendes als durch seinen wissenschaftlichen gehalt befriedigendes werk zu nennen: *l'acropole d'Athènes par E. Beulé, ancien membre de l'école d'Athènes, publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et des cultes* (Paris, Firmin Didot frères. 1853 u. '54, 2 tomes, 356 u. 392 s. mit 7 tafeln). Ueber den ersten theil dieses werkes habe ich im rhein. mus. X s. 473—522 ausführlich mich ausgesprochen, wo ich nachzuweisen gesucht habe dasz die bei den ausgrabungen von 1852 vollständig aufgedeckte, vom eingange der Propylaeen bis an den fusz der westseite des eigentlichen

---

*) Referent musz vorausschicken dasz der folgende aufsatz schon ende juli 1857 der redaction dieser jahrbücher übergeben worden ist, so dasz die seitdem erschienenen hier einschlagenden arbeiten nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

burgfelsens herabführende marmortreppe durchaus nicht, wie hr. B. meint, dem plane des Mnesikles angehört, sondern ein werk der christlichen zeit ist, ausgeführt bei der umwandlung des Parthenon in eine christliche kirche, während ursprünglich nur ein gewundener, mit durchfurchten marmorplatten gepflasterter weg sich von dem an der südwestseite befindlichen eingangsthor aus in allmählicher steigung, die auch das hinauffahren mit wagen ermöglichte, nach dem haupteingange der Propylaeen hinzog; ferner dasz der tempel der Athena Nike (denn dies ist der eigentliche cultname der göttin, nicht Nike apteros) nicht, wie hr. B. übereinstimmend mit Ross (die Akropolis von Athen s. 9) annimmt, schon unter Kimon erbaut ist, sondern zu den letzten unter der staatsverwaltung des Perikles ausgeführten bauten gehört, wie dies besonders aus dem künstlerischen charakter der sculpturen, wenn man sie mit denen des Theseustempels und auch des Parthenon vergleicht, hervorgeht; ich vermutete dasz dieselben unter der leitung eines schülers des Pheidias, etwa des Alkamenes, gearbeitet seien und die Niken in verschiedenen gruppen darstellenden reliefs, welche eine balustrade um die platform des tempels gebildet zu haben scheinen und sich durch gröszere sorgfalt der ausführung, gröszere lebendigkeit und freiheit der composition auszeichnen, vielleicht zum theil von der hand des Alkamenes selbst herrühren. Eine ganz andere vermutung über diese reliefs mit den darstellungen der Niken hat freilich Bötticher (tektonik der Hellenen II s. 38) geäuszert, indem er annimmt dasz dieselben zu den darstellungen der siege der Athener über die Amazonen und über die Meder bei Marathon und der niederlage der Gallier in Mysien gehören, mit welchen Attalos einen theil der Akropolismauer schmückte. Allein gegen diese vermutung sprechen mehrere sehr gewichtige gründe: einmal dasz der künstlerische charakter dieser reliefs von dem der werke der pergamenischen schule — und aus dieser waren doch jedenfalls jene kunstwerke hervorgegangen, wie auch Brunn gesch. d. gr. k. I s. 444 annimmt —, von dem uns der sog. sterbende fechter ein deutliches bild gibt, himmelweit verschieden ist; ferner dasz darstellungen von stierbändigenden oder sich die sandalen bindenden Niken sehr schlecht in reihen von schlacht- und kampfscenen hineinpassen; endlich waren alle jene gaben des Attalos höchst wahrscheinlich nicht serien von reliefs, sondern statuengruppen, wie dies wenigstens für die zugleich mit den übrigen geschenkte und von Pausanias (I 25, 2) als mit denselben zusammengehörig beschriebene gruppe des Gigantenkampfes durch die von Plutarch (Anton. 60) erzählte geschichte, dasz die dazu gehörige statue des Dionysos vom winde in das theater hinabgeworfen worden sei, fest steht.

Ehe ich nun zur besprechung des zweiten theiles des Beuléschen werkes übergehe, musz ich in der kürze eine schrift erwähnen, welche eine schon von anderen beobachtete eigenthümlichkeit der dieser epoche angehörenden athenischen bauwerke durch die sorgfältigsten untersuchungen und genausten messungen mit mathematischer be-

stimmtheit nachgewiesen hat: ich meine die schrift des englischen architekten W. Penrose: *an investigation of the principles of Athenian architecture*, London 1851, deren hauptresultate von Beulé (II s. 18—23) wiedergegeben sind. Durch die genausten mikrometrischen messungen nemlich wird darin festgestellt, dasz die horizontalen linien des stylobats, der architrave, friese und giebelfelder leise anschwellende curven bilden, die säulen eine gelinde neigung nach dem centrum des ganzen bauwerks, die antencapitäle, akroterien und kranzleisten dagegen eine ganz ähnliche neigung nach auszen zu zeigen: mit éinem worte, dasz alle die öffentlichen gebäude, die zur zeit des Perikles in Athen aufgeführt worden sind, soweit wir sie noch messen können, nirgends streng horizontale noch streng verticale linien zeigen, ausgenommen den stylobat der Propylaeen, der eine ganz gerade linie bildet, während die linie des gebälks nach der mitte zu eine curve macht. Der erste der diese curven am Parthenon bemerkt hatte war der englische architekt John Pennethorne, der seine beobachtungen Leake mittheilte: s. dessen topographie Athens, 2e ausg. s. 427 d. d. übers.; bald darauf wurde, unabhängig von ihm, dieselbe beobachtung von den deutschen architekten Hoffer, Schaubert und Metzger gemacht: vgl. Mure journal of a tour in Greece II s. 320. Doch hat eine gewichtige stimme sich nicht gegen die mathematisch gesicherte richtigkeit dieser beobachtungen, sondern gegen die richtigkeit des daraus gefolgerten princips, dasz die alten baumeister absichtlich alle streng horizontalen und verticalen linien vermieden hätten, eines princips das Penrose *) aus optischen gründen, Beulé (s. 23 ff.) aus der rücksicht auf die gefälligkeit des anblickes gekrümmter linien zu erklären sucht, ausgesprochen: Bötticher (tekt. d. Hell. I s. 133) meint dasz diese abweichungen von der streng horizontalen linie nur durch die zerstörenden einwirkungen der zeit hervorgebracht sein könnten. Die entscheidung über diese frage kann nur im zusammenhang der erforschung der wissenschaftlichen grundsätze, welche die alten meister ihren bauwerken zu grunde legten, gewonnen werden, und ref. ist daher weit entfernt in dieser sache ein urteil fällen zu wollen: nur die bemerkung erlaubt er sich, dasz bei der auszerordentlichen kleinheit des halbmessers dieser curven und der verschiedenheit der masze desselben an den verschiedenen seiten desselben gebäudes es doch sehr nahe liegt an eine unwillkürliche abweichung von der streng horizontalen linie, die auf eine gröszere strecke bei der unvollkommenheit alles menschlichen schaffens kaum zu vermeiden sein dürfte, zu denken.

Kehren wir nach dieser abschweifung zum zweiten theile des Beuléschen werkes zurück, dessen fünf erste capitel (s. 5—199) sich mit dem Parthenon beschäftigen, und zwar so dasz c. 1 das eigentlich

*) a. o. ch. XIV s. 77: 'it is difficult to imagine any other reason for these deviations than that they ware intended as optical corrections or as corrections of certain influences about to be considered which tend to make the apparent differ from the real form.'

architektonische umfaszt, während c. 2 die giebelfelder, c. 3 die metopen, c. 4 den fries der cella, c. 5 die statue der göttin von gold und elfenbein behandeln. Im 1n cap. schlieszt sich der vf. in der hauptsache der restauration des Parthenon durch den architekten Paccard (vgl. journal des savants, décembre 1851 s. 750 f.) an, während ihm die durchgreifende untersuchung von C. Bötticher: *über den Parthenon zu Athen und den Zeustempel zu Olympia, je nach zweck und benutzung* (in Erbkams ztschr. für bauwesen II [1852] s. 194—210; 498—520 u. III [1853] s. 35—44; 127—142; 269—292) gänzlich unbekannt geblieben ist. Nachdem nemlich Bötticher schon im 4n buche der tektonik der Hellenen (II s. 53) darauf hingewiesen hatte, dasz die gesamte masse der griechischen tempel in zwei hauptclassen zu scheiden sei: in eigentliche cultustempel und in festtempel, d. h. solche welche wie der Parthenon und der Zeustempel zu Olympia zu gottesdienstlichen zwecken nur an dem in einem gewissen zeitraume wiederkehrenden feste oder der panegyris einer gottheit benutzt wurden, auszer dieser zeit aber für jeden gottesdienstlichen act der gemeinde unzugänglich waren: hat er in der erwähnten abhandlung diesen unterschied noch weiter durchgeführt und im einzelnen begründet und nachdem er so die bestimmung des Parthenon sowol als des olympischen tempels in schlagender weise dargethan hat, einen genauen grundplan beider gebäude mit angabe aller einzelheiten der innern einrichtung gegeben. Der plan des Parthenon, der auf tf. 81 des jahrg. 1852 enthalten ist, unterscheidet sich von der restauration Paccards hauptsächlich dadurch, dasz B. die viereckige mit piraeischem tuffstein gepflasterte stelle des fuszbodens, auf welche P. mit Cockerell und Bröndsted (voyages et recherches en Grèce II s. 290) die basis der groszen statue der göttin setzt*), als den ort annimmt, auf welchem sich das bema mit sessel und tisch erhob, auf dem den siegern in den panathenaeischen festspielen die kränze ertheilt wurden. Für das bild dagegen nimmt er gewis mit recht eine besondere aedicula an, die nach vorn offen, im rücken durch die scheidewand zwischen opisthodomos und cella, zu beiden seiten durch volle parastadenwände gebildet wird, die nach osten zu in einer ante endigen, welche der untern säulenstellung, die die inneren seitenportiken bildet, entspricht: eine construction die dem geiste der alten architectur weit angemessener ist als die isolierten viereckten pfeiler, die Paccard in seiner restauration an dieser stelle angesetzt hat und die auch hrn. Beulé (s. 33) wenigstens etwas zweifelhaft erschienen sind. Neben die parastadenwände der aedicula setzt Bötticher die zu den oberen säulenumgängen emporführenden treppen, zu deren jeder eine thür aus dem opisthodomos

*) K. F. Hermanns annahme, dasz hier der grosze altar gestanden habe (die hypaethraltempel d. alt. s. 30) ist entschieden irrig: denn abgesehen davon dasz der Parthenon als cultloser tempel gar keinen opferaltar hatte, ist der standpunkt eines solchen, wo er vorhanden war, immer **vor** dem tempel anzunehmen, wogegen die corrupte stelle des Pausanias (V 14, 5) nicht zeugen kann.

führte *), während Paccard durch den mangel sicherer spuren der treppen sowie dieser eingänge sich zu der gewis irrigen annahme hat verleiten lassen, dasz das obere stockwerk gar keinen fuszboden gehabt und also auch keine treppen zu ihm geführt hätten, wie auch dasz gar kein zugang aus dem opisthodomos in die cella dagewesen wäre. Hinsichtlich der innern einrichtung des opisthodomos läszt es Bötticher (a. o. s. 519) zweifelhaft 'ob der raum ohnerachtet seiner mächtigen thür durchgehends zweistöckig war, so dasz die thüröffnung durch ein horizontales gebälk der höhe nach in zwei theile gebrochen war, oder ob er gleich der cella nur links und rechts zwei gesäulte stockwerke hatte, so dasz man die mitte für das zenithlicht durch ein opaion im dache öffnete, welches mittelst erzener fallklappen (kataräkten) geschlossen wurde, die zugleich die stelle des ziegeldaches vertraten und durch stränge welche auf rollen giengen von unten wieder schlossen'; doch möchte sich B. eher für die letztere annahme entscheiden, da jedenfalls das licht, welches durch die thür in den opisthodomos drang, wegen der davorstehenden säulen des posticum nur ein sehr düsteres gewesen sein könne. Allein die vier in der mitte des gemaches stehenden säulen, deren standpunkt durch vier quadratische platten im pflaster des fuszbodens sicher bezeichnet ist, dürften doch vielmehr für eine vollständige überdeckung des gesamten raumes durch eine aus holzbalken gebildete decke sprechen: obere gesäulte stockwerke zu beiden seiten des gemaches würden, da kein raum für zu ihnen hinaufführende treppen ist, ganz zwecklos gewesen sein, und was die beleuchtung anlangt, so dürfte doch bei der klarheit des himmels und der reinheit der luft Attikas durch die 30 fusz hohe thür licht genug eingedrungen sein. Auch der umstand dasz man dem Demetrios diesen raum zur wohnung anwies spricht mehr für die annahme eines vollständig bedeckten gemaches.

Beiläufig nur sei die schon von Ross (allg. monatsschrift für litt. 1850 I s. 416 ff.) zurückgewiesene paradoxe annahme J. L. Ussings (*de Parthenone eiusque partibus disputatio*, programm der univ. Kopenhagen 1849 s. 7 ff.) erwähnt, dasz unter dem ὀπισθόδομος als dem gegensatze zum πρόναος oder πρόδομος nicht das hintere durch die zwischenwand gesonderte gemach der cella, sondern das posticum des

*) Während B. früher (tektonik II, buch 4, s. 71) eine einzige aus dem opisthodomos in die cella führende thür angenommen hatte, gestützt auf die angabe Hegers, dasz rollgleise für die flügel einer solchen thür auf dem pflaster des fuszbodens sichtbar seien, hat er, nachdem diese angabe sich als falsch erwiesen hat, dies jetzt (ztschr. für bauwesen 1852 s. 510) in der oben angegebenen weise berichtigt. Die bemerkung von Ross (arch. aufs. I s. 276), es habe um der sicherheit des im opisthodomos aufbewahrten staatsschatzes willen gar keine innere verbindung zwischen demselben und der cella bestehen können, ist durch Böttichers nachweisung, dasz auch die cella nebst dem pronaos wegen der darin aufbewahrten κειμήλια für gewöhnlich dem publicum verschlossen und nur an den festtagen der Panathenaeen geöffnet war, genügend widerlegt.

tempels zu verstehen sei; jenes gemach habe vielmehr den namen ἄδυτον oder ὁ Παρθενών im engern sinne geführt (s. 8 f.). Allein da der vf. selbst zugeben musz dasz die grosze statue der göttin unmöglich in diesem gemache gestanden haben könne, sondern dasz dasselbe vielmehr mit dem von ihm als opisthodomos bezeichneten posticum verbunden gewesen und daher auch selbst als opisthodomos bezeichnet worden sei (s. 11: 'quo facilius factum est ut, cum Parthenon volgatum totius aedis nomen esset, haec pars, quasi ab oculis hominum remota, proprio suo nomine orbata, quia opisthodomo quasi annexa videbatur, et ipsa opisthodomos appellaretur'), so widerlegt er seine eigene behauptung selbst; denn das wird ihm doch niemand glauben, dasz ein raum, der zur statue der Πάρθενος in gar keiner beziehung stand, jemals den namen des Parthenon im engern sinne geführt habe.

Ganz abweichend von den restaurationsversuchen der neueren architekten, die darin übereinstimmen dasz im innern der cella auf jeder langseite 10 säulen (mit einrechnung der anten) gestanden haben, ist die behauptung von Ross (arch. aufs. I s. 278), dasz 'im alterthum im innern der cella um das elfenbeinerne bild der göttin nur 16 säulen, 7 in jeder reihe und 4 (die ecksäulen wieder mitgerechnet) hinter demselben standen', zum beweise wofür er sich auf seine eigenen und Schauberts messungen und berechnungen beruft. So wenig ref. im stande ist die richtigkeit dieser messungen zu bestreiten, musz er doch bemerken dasz die annahme, zu welcher Ross sich genöthigt sieht, um seine behauptung mit den bestimmten zeugnissen Spons und Whelers, welche 22 säulen resp. pfeiler im untern, 23 im obern stockwerke der cella sahen, in übereinstimmung zu bringen: die christen hätten bei der umwandlung des Parthenon in eine christliche kirche mit beibehaltung der alten steinernen felderdecke doch die disposition der doppelten säulenstellung, welche sie trugen, wesentlich umgestaltet und selbst die zahl der säulen geändert, im höchsten grade unwahrscheinlich ist, da man sich keinen irgendwie genügenden grund für einen so kostspieligen und schwierigen umbau denken kann. Wenn aber derselbe (a. o. s. 277) immer noch die hypaethrale construction des daches des Parthenon sowie die existenz von hypaethraltempeln überhaupt leugnet, so kann man dies den untersuchungen von K. F. Hermann und C. Bötticher gegenüber nur als eigensinniges festhalten an einer vorgefaszten meinung erklären.

Was die bemalung der einzelnen theile des gebäudes anlangt, so nimmt Paccard (nach Beulés bericht s. 59) an dasz die triglyphen blau, der grund der metopen roth, die mutuli blau, das hohle band das sie trennt roth, die tropfen vergoldet, der grund der giebelfelder roth *) war; über dem fries der cella liefen abwechselnd rothe und blaue

*) Beulé behauptet (s. 94) in dem westlichen giebelfelde deutliche spuren von blauer farbe, roth nur an den es einschlieszenden leisten gefunden zu haben, und vermutet daher dasz der grund der giebel blau war, wie am Athenatempel von Aegina.

streifen hin, darüber eine mäszig bemalte und vergoldete maeandertaenie; dann herzförmiges laubwerk durch rothe linien auf blauem grunde gesondert. Auf den säulenschäften behauptet er reste eines überzuges von gelbem ocker gefunden zu haben, eine behauptung an deren richtigkeit schon hr. Beulé mit recht gezweifelt hat, da der sorgfältige Penrose bei der genausten untersuchung keine spur eines farbigen überzuges der säulenschäfte hat finden können (princ. of Ath. arch. s. 55). Dasz auch die capitäle des Parthenon keine bemalung hatten, wie sie u. a. Hittorf (architecture polychrome chez les Grecs s. 474) annimmt, hat derselbe Penrose in einem bericht an das 'institute of British architects' erwiesen, der sich im märzheft des 'civil engineer and architects journal' vom j. 1852 (mir nur bekannt durch die mittheilung in der ztschr. für bauwesen II s. 239 f.) findet. Er bemerkt daselbst 'dasz er an den besterhaltenen capitälen des Parthenon nicht die leiseste spur von farbe oder von denjenigen eingegrabenen linien gefunden, welche gewöhnlich angewandt wurden um das muster der bemalung zu bezeichnen. Am rinnleisten, an dem blattgliede von überschlagender form, selbst an den bändern des architravs, welche den einflüssen der witterung so sehr ausgesetzt seien, finde man durchweg diese spuren, während der echinus, aufs beste gegen das wetter geschützt, eine vollkommen glatte oberfläche zeige, die eben erst vollendet zu sein scheine, die einen schönen gleichmäszigen ton habe, aber nicht die geringste spur einer linie, welche zur ausführung einer farbigen verzierung bestimmt gewesen sei. Wo sonst solche linien nicht wirklich eingegraben seien, stehe doch die oberfläche der gemalt gewesenen verzierung um die dicke eines papierblattes erhaben da; aber auch hiervon sei kein atom, weder am abacus noch am echinus des Parthenon zu finden'. Dasz die goldfarbe, welche der marmor dieses wie anderer athenischer monumente zeigt, nicht einem ockerüberzug, sondern nur den einwirkungen der luft und der sonne zuzuschreiben ist, beweist auch der von hrn. Twining (a. o.) hervorgehobene umstand, den ref. aus eigener beobachtung bestätigen kann, dasz die zu tage stehenden flächen des pentelischen marmors im steinbruche denselben farbenton zeigen wie die athenischen tempel.

Im 2n cap. das die giebelfelder behandelt gibt hr. Beulé eine beschreibende übersicht der in London und in Athen selbst noch vorhandenen fragmente der giebelgruppen, ohne sich weiter auf die deutung der einzelnen figuren oder auf die restauration der ganzen compositionen einzulassen. In bezug auf das letztere ist nach Welckers schöner arbeit 'über die giebelgruppen des Parthenon', welche als schon 1845 (im classical museum nr. VI) zum ersten male publiciert (jetzt 'alte denkmäler' I s. 67—150) jenseit der grenzen, auch, soweit sie sich auf die deutung der figuren bezieht, auszerhalb des zweckes dieser übersicht liegt, ein neuer und geistreicher, wenn auch nicht durchaus gelungener versuch der restauration beider giebelgruppen gegeben worden von E. Falkener im museum of classical antiquities bd. I s. 353—402, begleitet von zwei in groszem maszstabe ausge-

führten zeichnungen der gruppen nach der restauration des vf. Die abhandlung, welche die überschrift trägt: *on the lost group of the eastern pediment of the Parthenon*, beschäftigt sich zwar hauptsächlich mit dem östlichen giebel, zieht jedoch, von dem richtigen grundsatze ausgehend, dasz die östliche gruppe in der composition des ganzen wie in den einzelnen figuren der westlichen genau entsprechen und in einem durchgängigen gegensatze zu ihr stehen müsse (s. 368 f.), auch die composition der westlichen giebelgruppe gleichsam als eine art vorstudie zu der des östlichen mit in den kreis der betrachtung. Im westlichen giebel weicht Falkeners restauration nur darin von der Welckerschen ab, dasz er den von Amphitrite gelenkten wagen des Poseidon nicht von hippokampen, sondern von gewöhnlichen pferden gezogen sein läszt, was sich doch, wie schon W. bemerkt hat (s. 104), mit dem unter den füszen der Amphitrite sichtbaren delphin kaum vereinigen läszt, wie auch das bei W. tf. III abgebildete bruchstück den schlangenartigen beinen dieser thiere anzugehören scheint. Die hauptschwierigkeit bildet auf dieser seite immer noch die stellung des ölbaums, den Falkener ganz weggelassen hat, während doch Ross (arch. anz. 1850 s. 180) die existenz desselben durch mehrere unter dem westlichen giebel gefundene bruchstücke seines knorrigen, sehr naturwahr gearbeiteten stammes und ein stück eines astes mit blättern auszer zweifel gesetzt hat. Denn denselben anstatt des wagens des Poseidon, der bekanntlich in Carreys zeichnung fehlt, zwischen letzteren und die Amphitrite zu stellen ist unmöglich, weil einmal dadurch der symmetrie der composition sehr bedeutend eintrag geschehen, anderseits diese stellung zwischen den meergottheiten, entfernt von der göttin die ihn geschaffen hat, höchst unpassend für den baum sein würde. Es bleibt wol nichts anderes übrig als dem stamme seine stellung neben dem rechten knie der Athena, unter den erhobenen vorderfüszen der pferde und zum theil durch diese verdeckt, anzuweisen: dasz die zeichnung Carreys hier nicht ganz genau ist, zeigt der gänzliche mangel auch des ansatzes der vorderbeine des hinteren pferdes. Was den östlichen giebel betrifft, so stimmt Falkener darin mit recht Welcker bei, dasz darin unmöglich der moment der geburt selbst, sondern vielmehr der darauf folgende, die darstellung der Athena im kreise der Olympier, dargestellt sein muste. Den mittelpunkt des ganzen nehmen in seiner restauration Zeus und Hera, mit einander zugewendetem antlitz auf thronen sitzend, ein, zwischen welchen die gerüstete und geflügelte Athena in der luft schwebt, so dasz der obere theil des kopfes, die vorderarme mit schild und speer und die enden der flügel über das carniesz des giebels hinaus gehen; doch läszt er dem leser die wahl zwischen dieser anordnung und der andern, dasz die Athena in gleicher gestalt über dem haupte des Zeus schwebend die gestalt eines akroterienornamentes annehme (s. 402). Letztere anordnung ist schon deshalb zu verwerfen, weil dadurch der eigentliche mittel- und schwerpunkt der composition, die gestalt der Athena, über die räumlichen grenzen der ganzen gruppe hinausfiele, auch dann

wenigstens die dem centrum zunächst stehenden götter mit zurückgebogenem haupte, um nach der neugeborenen aufzusehen, dargestellt werden müsten. Gegen die erst erwähnte, von Falkener offenbar selbst der andern vorgezogene gruppierung ist von künstlerischem standpunkte aus durchaus nichts einzuwenden, desto mehr aber vom archaeologischen: denn eine darstellung der Athena mit flügeln in der zeit der höchsten entwicklung des götterideals läszt sich weder durch den cultnamen der Ἀϑηνᾶ Νίκη noch durch den dichterischen ausdruck des Aeschylos Παλλάδος δ' ὑπὸ πτεροῖς ὄντας ἅζεται πατήρ (Eum. 982 f. Herm.) noch endlich durch analogien etruskischer bildwerke auch nur wahrscheinlich machen. Ohne flügel aber die göttin als in der luft schwebend darzustellen ist wieder, wie F. richtig bemerkt, künstlerisch unmöglich. Trotzdem scheint dem ref. die F.sche anordnung, insofern Athena selbst den eigentlichen mittelpunkt der gruppe bildet, Zeus und Hera aber mit ihr zugewandtem antlitz zu ihren seiten thronen, grosze wahrscheinlichkeit zu haben: nur musz Athena nicht schwebend, sondern ruhig stehend, wie in der mitte der aeginetischen giebelfelder, gedacht werden, wo dann ihr behelmtes haupt immer über die sitzenden gottheiten emporragen wird. Denn was F. (s. 369) gegen die aufrechte stellung der Athena einwendet, dasz es dann ausgesehn haben würde als stände sie auf dem kopfe des im tempel aufgestellten colossalbildes, hat doch eigentlich gar keinen sinn, da ja dieses nicht unter dem eingange, sondern in der cella des tempels stand. Zur ausfüllung des übrigen leeren raumes nimmt dann F. rechts hinter dem throne der Hera (im nördlichen theile des giebels) Eileithyia, Nike, Poseidon, Apollon und Hermes, auf der andern seite hinter dem des Zeus Hephaestos (der passender mit Welcker s. 89 Prometheus zu nennen sein würde), Artemis und Ares mit Aphrodite und Eros an. Die letzte gruppe ist wenigstens so wie F. sie gezeichnet hat für diesen ernsten und würdevollen götterkreis ganz ungehörig und erinnert sehr an pompejanische wandmalereien. Die Artemis hat er nach rechts hin schreitend neben einem baumstamme dargestellt, indem er für sie das bekannte bei Welcker tf. III abgebildete fragment (zwei nach dem urteil der sachverständigen weibliche füsze, dazwischen der stumpf eines baumstammes) in anspruch nimmt, das Welcker (s. 100) als zu der figur der Pallas auf der ostseite gehörig betrachtet, indem er annimmt 'dasz durch den herabsturz oder andere zufälle das hervorstehende stück marmor, das übrigens keine spur von abrundung oder absichtlicher gestaltung zeigt, aus der masse, die das gerade herabfallende gewand in der mitte der statue einnahm, herausgebrochen und stehen geblieben ist'. Ref. kann, da er das in London befindliche fragment nicht selbst gesehen hat, über diese kühne, den knoten nicht lösende sondern zerhauende vermutung nur nach den abbildungen desselben in den 'marbles of the British museum' VI pl. VIII, bei Welcker und bei Falkener (s. 383) urteilen: nach allen diesen scheint sie ihm unmöglich, da der boden unmittelbar um den stamm herum durchaus glatt und ohne die geringste spur eines aufliegenden

gewandstückes erscheint. Da es aber wegen der gleichheit des materials und des stiles*) nicht bezweifelt werden kann dasz dies fragment zu den giebelgruppen gehört, so sieht ref. keinen andern ausweg als die annahme F.s, wobei der baumstamm weniger als attribut denn als stütze der unbedeckten, also nicht durch die compacte masse des gewandes gestützten beine der figur zu betrachten ist.

Was den antheil betrifft, den Pheidias an der ausführung der statuen der giebelfelder hatte, so hat Beulé (s. 100ff.) aus der bekannten geschichte von einem wettstreite zwischen diesem und Alkamenes (Tzetzes chil. VIII 183ff.) den, wie es dem ref. scheint, sehr übereilten schlusz gezogen, dasz die statuen des östlichen giebels, in denen er eine gröszere kunst der anordnung nach optischen und perspectivischen gesetzen entdeckt zu haben glaubt, von Pheidias selbst, die des westlichen von Alkamenes herrühren. Allein einmal zeugt der innere zusammenhang, in welchem beide giebelgruppen mit einander stehen, unwidersprechlich dafür, dasz sie ihrer erfindung und anordnung nach von éinem und demselben meister herrühren; anderseits hat das von Tzetzes erzählte geschichtchen keineswegs, wie Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 195) behauptet, 'innere wahrscheinlichkeit', sondern ist geradezu abgeschmackt. Denn was sind die δύο τινὰ ἀγάλματα τῇ Ἀθηνᾷ — ἐπὶ κιόνων ὑψηλῶν μέλλοντα σχεῖν τὴν βάσιν? Brunn denkt sich darunter zwei einzelne Athenabilder; allein ist es wol wahrscheinlich dasz die Athener zu gleicher zeit mit den statuen der Promachos und der Parthenos auch zwei Athenabilder 'auf hohen säulen' von den berühmtesten künstlern anfertigen lieszen? ist es, selbst dies zugegeben, auch nur möglich dasz die aufstellung in der höhe oder auf niedriger basis einen solchen unterschied des eindruckes begründete, dasz Pheidias anfangs riskierte gesteinigt zu werden, der zuerst bewunderte Alkamenes aber zuletzt zum gespött ward? Noch absurder aber wird die sache, wenn man mit Beulé unter den zwei statuen die der Athena im östlichen und westlichen giebel versteht: denn diese statuen konnten doch nicht einzeln von den Athenern bestellt, sondern nur nach vorausgegangenem entwurf der ganzen gruppen in verbindung mit den übrigen gearbeitet und aufgestellt werden. Wir müssen also jene geschichte als die erfindung des Tzetzes oder eines andern σχολαστικός ansehen und von der kunstgeschichte ganz fern halten; was aber den antheil des Pheidias an den sculpturwerken des Parthenon betrifft, so müssen wir dabei entschieden zwischen den giebelgruppen und den reliefs der metopen und des frieses unterscheiden; denn während die metopen im ganzen noch eine strenge und etwas alterthümliche behandlung zeigen, der fries aber in seinen verschiedenen theilen ziem-

*) s. description of the ancient marbles of the British museum VI s. 6: 'they are of the same style and material with the rest of the sculptures'; Beulé I s. 350 u. II s. 84 spricht offenbar von einem ganz andern fragment und scheint dasjenige um welches es sich hier handelt gar nicht zu kennen.

lich ungleich, hie und da fast nur mittelmäszig ausgeführt ist, steht allès was uns von den giebelfeldern erhalten ist nicht blosz der conception, sondern auch der ausführung nach, in der bildung des körpers wie der gewandung, auf der höchsten stufe der idealisierenden, religiöse würde mit bewundernswerther schönheit verschmelzenden kunst. Wir werden also annehmen können dasz die reliefs des frieses und der metopen nur nach den zeichnungen des Pheidias von seinen weniger bedeutenden schülern und gehülfen modelliert und ausgeführt, die giebelstatuen dagegen unter seiner unmittelbaren aufsicht und anweisung von seinen tüchtigsten schülern Alkamenes, Agorakritos, Kolotes und Paeonios ausgeführt worden sind, während die modelle dazu wahrscheinlich alle vom meister selbst herrührten. Denn wenn wir bedenken dasz die statue des olympischen Zeus in der kurzen zeit von kaum vier jahren (zwischen Ol. 86, 1 u. 87, 1) ausgeführt worden ist, so können wir wol annehmen dasz der thätige künstler während der sieben jahre, die der bau des Parthenon gedauert zu haben scheint (Ol. 83, 4 — 85, 3), neben der anfertigung der statue der Parthenos auch zeit fand die giebelgruppen selbst zu modellieren.

Was die metopen anlangt, die Beulé im 3n cap. seines buchs behandelt, so hat er mit recht die bedeutende verschiedenheit des stils, welche dieselben sowol von den giebelstatuen als auch von den reliefs des frieses unterscheidet und welche nicht blosz auf verschiedene hände, sondern zum theil wenigstens geradezu auf eine verschiedene schule hinweist, hervorgehoben, und seine vermutung dasz dieselben von künstlern, welche die tradition der ältern attischen schule vor Pheidias, eines Hegias, Kritios, Nesiotes u. a. fortsetzten, gefertigt seien ist nicht ohne wahrscheinlichkeit; doch könnte man mit rücksicht auf die hie und da hervortretende archaistische härte und den mangel an idealer auffassung neben der groszen naturwahrheit in der bildung des körpers, besonders des thierischen der Kentauren, auch an einen einflusz des Myron auf diese werke denken. In betreff des frieses der cella bemerkt B. (c. 4) ebenfalls richtig, dasz zwischen der composition des ganzen und der ausführung der einzelheiten eine grosze verschiedenheit obwaltet; denn während jene durchaus den charakter vollkommener einheit trägt, ist die ausführung sehr ungleich und zeigt uns in den verschiedenen platten einen bedeutenden abstand der technik, die hie und da in der höchsten feinheit und vollendung erscheint, während sie in andern stücken sich kaum über das niveau der mittelmäszigkeit erhebt: eine erscheinung die leicht dadurch sich erklärt, dasz verschiedene künstler an der ausführung der sehr ausgedehnten, höchst wahrscheinlich von Pheidias selbst herrührenden composition arbeiteten. Obgleich nun diese reliefs durch vielfache abbildungen und nachbildungen einzelner partien unter allen attischen sculpturwerken am bekanntesten, ich möchte sagen am meisten populär geworden sind, so fehlt es doch immer noch an einer übersichtlichen und genauen zusammenstellung, die sämtliche uns erhaltene platten des frieses in sorgfältigen, nach den originalen selbst gemachten

zeichnungen wiedergäbe: eine arbeit die zwar wegen der zerstreuung der platten schwierig, aber doch für eine eingehende würdigung der ganzen composition wie auch für eine durchgreifende erörterung der einzelheiten unerläszlich ist. Zwar hat E. Braun seinem aufsatze über den fries des Parthenon (annali dell' inst. 1854 s. 12—20) eine den vollständigen fries darstellende photographische tafel beigegeben: allein abgesehen von der kleinheit dieser abbildung ist dieselbe für eine wissenschaftliche untersuchung namentlich deshalb unbrauchbar, weil sie nicht nach den originalen selbst, sondern nach der restauration des englischen künstlers Henning gemacht ist, dem für die nicht im britischen museum enthaltenen platten nur die Carreyschen zeichnungen vorlagen, wie denn auch Braun selbst zugibt dasz manches darin (wie namentlich die restauration des östlichen frieses) verfehlt sei. Das groszartig angelegte prachtwerk des grafen Laborde *sur le Parthenon*, welches auch diesem mangel abzuhelfen bestimmt war, ist leider bei der ersten lieferung stehen geblieben. Vielfache verhandlungen aber sind in der neusten zeit über die bedeutung der friesreliefs sowol in der gesamtheit der composition als auch in einzelnen partien gepflogen worden. *) Gegen die allgemein recipierte annahme, dasz der gesamte fries die darstellung des panathenaeischen festzuges sei, sprach zuerst C. Bötticher (in dem oben erwähnten aufsatze über den Parthenon in der ztschr. für bauwesen 1853 s. 278 ff.) zweifel aus, welche sich zunächst auf den mangel an bekränzung bei sämtlichen theilnehmern des zuges und an stirnbinden bei den obrigkeitlichen personen und den opferrindern stützten: der annahme dasz die kränze aus erz angefügt oder blosz aufgemalt gewesen seien, widerspreche die sculptur in ihrer anlage ganz und gar. Dazu komme dasz ein bedeutender theil des personals jener pompe: die thallophoren, skiadephoren, kanephoren und herolde, ebenso auch die Nikebilder, auf dem friese nicht dargestellt seien: die beiden gewöhnlich als arrephoren erklärten jungen mädchen hält er mit Leake (topogr. Athens s. 407 d. d. üb.) für diphrophoren. Demnach nimmt er an 'dasz auf dem fries nur die vorübungen und exercitien aller einzelnen chöre und abtheilungen zur aufführung der athenischen staatspompen, insbesondere der pompen der Athena dargestellt seien'. Dieselbe ansicht hat er dann in einem in der berliner archaeol. gesellschaft am 3n januar 1854 gehaltenen vortrage weiter ausgeführt, über welchen im arch. anz. 1854 (nr. 62. 63) bericht erstattet ist, wo wir s. 426 f. folgendes lesen: 'das bildwerk deutet nur die didaskalie der panathenaeischen pompenchöre und züge an, sowie die letzte vorführung derselben durch die choregen und didaskalen vor beginn des festes, vor den amtlichen personen, welche der epimeleia, anordnung und ausrüstung derselben vorgesetzt waren; dies sind nach hrn. Böttichers an-

*) Ganz neuerdings, als das obige längst geschrieben war, ist die gewöhnliche deutung des frieses vertheidigt und sind Böttichers und Petersens ansichten zurückgewiesen worden durch Overbeck in der ztschr. f. d. aw. 1857 nr. 1 u. 2.

sicht die über dem pronaos sitzenden, bis jetzt für götter und heroen erklärten gestalten.' Dann hat Chr. Petersen in einem an Winckelmanns geburtstage 1854 gehaltenen vortrage: *die feste der Pallas Athene in Athen und der fries des Parthenon*, welcher als programm zur begrüszung der 15n philologenversammlung im druck erschienen ist (Hamburg 1855 [s. diese Jahrb. 1856 S. 491 ff.]: der 2e theil desselben auch in Gerhards arch. ztg. 1855 nr. 74) die ansicht durchzuführen gesucht, dasz der fries die am feste der Arrephorien und an dem der Plynterien zu ehren der Athena gehaltenen festpompen darstelle, so dasz die reliefs der südostseite und der südseite die darstellung des zuges der Arrephorien, die der nordostseite und nordseite des der Plynterien enthalten: die thronenden figuren der ostseite sind nach ihm links die im heiligthume der Herse verehrten gottheiten, rechts die götter des Agraulion; auf der westseite endlich erblickt er gruppen aus der musterung der attischen reiterei in der ebene zwischen Phaleron und Xypete, welche er mit dem feste Ilieia in verbindung bringt. Gegen Böttichers ansicht ist zunächst einzuwenden dasz die darstellung bloszer vorübungen überhaupt kein würdiger vorwurf für die bildende kunst ist, am wenigsten aber an einem gebäude, das wenn auch nicht zu eigentlichen cultzwecken bestimmt, doch, wie schon seine form zeigt, durchaus der sacralen baukunst angehört; ferner dasz, wenn überhaupt solche generalproben stattfanden, woran ref. wenigstens zweifeln möchte, als platz dafür gewis nicht, wie B. will, der freie raum um den Parthenon herum benutzt wurde, da übungen mit wagen und pferden den zahlreichen dort aufgestellten weihgeschenken leicht hätten gefährlich werden können; endlich dasz die gruppe der sitzenden figuren an der ostseite unmöglich die jene vorübungen beaufsichtigenden beamten darstellen kann, da sich darunter nicht blosz mehrere weibliche gestalten (die B. doch wol nicht für priesterinnen erklären wird?) sondern auch ein kind befindet. Ebenso wenig aber wie B.s erklärung ist die von Petersen vorgeschlagene deutung annehmbar: denn abgesehen davon dasz durch die beziehung auf zwei oder drei verschiedene feste die einheit der ganzen composition zerstört wird, ist für die fast ganz verschollenen und nur durch vereinzelte notizen der grammatiker uns bekannten aufzüge an den Plynterien und Arrephorien die entfaltung eines so reichen und manigfaltigen festgepränges wie es uns auf dem Parthenonfriese entgegentritt, höchst unwahrscheinlich; jedenfalls aber standen dieselben durchaus nicht in irgend welcher beziehung zum Parthenon. Wir werden also an der früheren ansicht, dasz der fries den panathenaeischen festzug darstelle, festhalten müssen, indem wir annehmen dasz der künstler den moment zur darstellung gewählt hat, wo der zug vom Leokorion im innern Kerameikos aus sich in bewegung setzt, wodurch ihm die gelegenheit geboten war die eintönigkeit einer feierlich und gemessen dahinschreitenden πομπή durch die manigfaltigen gruppen der noch mit den vorbereitungen zum abzug beschäftigten, welche uns der fries der westseite zeigt, zu beleben.

Endlich hat für die sog. centralgruppe des frieses, d. h. die der zwölf thronenden figuren an der ostseite, E. Braun in seiner bekannten apodiktischen weise eine neue deutung verkündet: *analisi del gruppo delle dodici figure in trono che appariscono sul fregio orientale del Partenone* (in den annali dell' instituto 1851 s. 177—214): dasz dieselbe nicht eine darstellung der unsichtbar für die augen der gewöhnlichen sterblichen dem panathenaeischen feste beiwohnenden götter, sondern der heroen der altattischen sage, gleichsam eine in marmor ausgeprägte landeschronik sei, bei deren composition dem Pheidias eine dem marmor Parium ähnliche schriftliche chronik vorgelegen habe. Die namen mit welchen er die einzelnen gruppen benennt sind: 1) Erichthonios mit seiner gattin Praxithea und seiner tochter Kreusa; 2) Demeter und Triptolemos; 3) Theseus und Peirithoos; 4) Althis, Pandrosos und Erechtheus; 5) Amphiktyon und Kranaos; 6) Kekrops mit seiner gattin Agraulos. Die grundlosigkeit, ja verkehrtheit dieser deutung ist bereits von F. G. Welcker in einem trefflichen aufsatze: *die zwölf götter am östlichen oder vordern fries des Parthenon* (in Gerhards arch. ztg. 1852 nr. 44 s. 486—496) und nachdem Braun seine deutung wiederholt hatte (*il fregio del Partenone* in den ann. dell' inst. 1854 s. 12—26), in nachträglichen bemerkungen: *die zwölf götter im vorderen friese des Parthenon* (arch. ztg. 1854 nr. 71 s. 276—288) hinlänglich nachgewiesen worden; ref. begnügt sich daher Welckers eigne deutung der einzelnen gruppen als die seiner ansicht nach entschieden richtige hier anzugeben: 1) Zeus und Hera nebst Hebe; 2) Demeter und Triptolemos; 3) die Dioskuren oder Anakes; 4) Gaea, Athena und Erechtheus; 5) Apollon patroos und Poseidon; 6) Hephaestos und Aphrodite Urania. Unter den von Beulé (II s. 146 ff.) vorgeschlagenen benennungen der einzelnen figuren verdient nur die des Triptolemos als Ares eine weitere berücksichtigung, indem er dafür die ähnlichkeit der stellung dieser figur mit der des Mars der villa Ludovisi und zur rechtfertigung der anwesenheit des Ares in diesem göttervereine die lage des Areshügels in der unmittelbaren nähe der burg anführt (s. 149): allein die attische sage bietet uns durchaus keine analogie für die verknüpfung des Ares mit Demeter, während die anwesenheit des Triptolemos unter den göttern durch den cultus welchen er zu Athen in einem besondern tempel genosz (Paus. I 14, 1) hinlänglich gerechtfertigt wird.

Für die chryselephantine statue der göttin hat die neuste zeit die interessante erscheinung des versuchs einer nachbildung derselben in der ursprünglichen technik zu tage gefördert. Dieselbe wird der groszartigen kunstliebe des duc de Luynes verdankt und sie war in der pariser exposition des beaux arts 1855 aufgestellt. Da ref. weder die statue selbst gesehen noch auch das darauf bezügliche schriftchen von A. de Calonne (*la Minerve de Phidias restitué d'après les textes et les monumens figurés*, Paris 1855, aux bureaux de la Revue contemporaine) sich hat verschaffen können, so gibt er darüber nur die notizen welche ihm sein freund dr. A. Baumeister nach eigner

ansicht des werkes auf seine bitte mitgetheilt hat*). 'Die statue, vom bildhauer Simart gefertigt, neun fusz hoch, ist aus massivem mit dicker goldlage überzogenem silber und aus elfenbein gearbeitet. Die nachbildung ist im stil und ausdruck ein mittelding zu nennen zwischen der neapolitanischen statue sowie der in villa Albani bei Rom auf der einen, und dem stehenden typus mehrerer guter bilder späterer zeit auf der andern seite. Sie stützt die linke hand auf den runden schild und hält zugleich die auf der erde stehende lanze; die rechte trägt die geflügelte Nike und unten ringelt sich die schlange (οἰκουρὸς ὄφις) empor. Das piedestal mit der beschenkung der Pandora in relief, die zeichnungen des schildes, Giganten- und Amazonenkämpfe, der schmuck des helmes und die gewandung sind sorgfältig gearbeitet und überall reminiscenzen zu erkennen. Was jedoch, von einzelheiten abzusehn, den eindruck im ganzen betrifft, so ist es dem künstler keineswegs gelungen in der ganzen erscheinung und namentlich im gesichtsausdruck diejenige erhabenheit darzustellen, welche andere werke des Pheidias ahnen lassen; so sind z. b. die arme plump, und das gesicht welches aus einem einzigen stück elfenbein gefertigt ist, mit eingesetzten augen von edelsteinen, hat in der umgebung des goldgewandes eine solche anwidernde blässe und todeskälte, dasz man es etwa einer kinderpuppe vergleichen kann und ich geneigt wäre allein hieraus auf irgend welche färbung des elfenbeins an der originalstatue zu schlieszen.' Dem ref. scheint bei dieser restauration die stelle welche die schlange einnimmt unrichtig: denn da nach Paus. I 24, 7 die schlange πλησίον τοῦ δόρατος war, so ist es doch einer natürlichen interpretation gemäsz, dieselbe sich auf eben der seite, auf welcher der speer war, d. h. auf der linken der göttin zu denken, wo sie sich neben dem schilde den die göttin leise mit der linken hand berührte (vgl. L. Ampeli liber memor. c. 8, nachgewiesen von Friederichs in Gerhards arch. ztg. 1857 nr. 98. 99 s. 27) emporringelte; denn die deutung der worte des Pausanias, welcher Gerhard bei seiner restauration des bildes der Parthenos (über die Minervenidole Athens tf. II 1) gefolgt ist, indem er den schwanz der schlange an die linke, den erhobenen oberkörper aber an die rechte seite der göttin setzt, ist doch gar zu künstlich und scheint dem ref. auch mit der ganzen fassung der worte des periegeten wie sie von Schubart gewis richtig hergestellt sind (καὶ Νίκην ὅσον τε τεσσάρων πηχῶν, ἐν δὲ τῇ ἑτέρᾳ χειρὶ δόρυ ἔχει καὶ οἱ πρὸς τοῖς ποσὶν ἀσπίς τε κεῖται καὶ πλησίον τοῦ δόρατος δράκων ἐστίν) sich nicht wol vereinigen zu lassen, indem ihm aus dieser deutlich hervorzugehen scheint dasz Pausanias an der rechten seite der göttin nichts bemerkenswerthes fand als die auf der rechten hand stehende Nike, während an der linken seite speer, schild und schlange seine aufmerksamkeit auf sich zogen: hätte die schlange sich unter der rechten hand der göttin emporgeringelt, so würde er sie gewis

) Man vergleiche damit jetzt auch die bemerkungen von Gerhard im arch. anz. 1857 nr. 99 s. 42.

gleich bei beschreibung dieser mit erwähnt haben. — In der restauration des piedestals scheint der französische künstler der emendation K. O. Müllers (bei Plin. XXXVI 5, 4, 19: *di sunt dona ferentes XX numero*) gefolgt zu sein, wogegen Beulé (II s. 192) mit recht einwendet dasz eine solche darstellung für ein auf die vier (sollte vielmehr heiszen drei, da die rückseite wegen der aedicula nicht sichtbar war) seitenflächen der basis vertheiltes relief wenig geeignet, auch nicht wol abzusehen ist, welche durch die sculptur ausdrückbare geschenke 20 verschiedene gottheiten bringen konnten; wenn aber Beulé selbst die überlieferte lesart (*di sunt nascentes XX numero*) ruhig als bare münze hinnimmt und darnach schreibt: 'Phidias avait appelé lui-même sa composition la *Naissance de Pandore*. Il avait représenté, en outre, la naissance de vingt divinités: Apollon et Diane, sur leur île flottante; Vénus sortant des ondes; Bacchus, de la cuisse de Jupiter; Minerve, de son cerveau; les fils de Léda, de leur coquille brisée, etc., etc.', so kann man dies nur als einen abgeschmackten einfall bezeichnen. Eine ganz sichere emendation der verderbten stelle ist freilich noch nicht gefunden; doch hat der vorschlag Welckers (alte denkmäler I s. 73): *di adsunt XX numero nascenti*, oder vielmehr nach der von den besten hss. gebotenen wortstellung: *di adsunt nascenti XX numero* grosze wahrscheinlichkeit. Die beziehung dieser darstellung aber zur statue der göttin hat Bötticher (s. arch. anz. 1854 nr. 62. 63 s. 427) feinsinnig dadurch erläutert, dasz er die Pandora als gegenbild des wesens der Athena auffaszt: während jene, der inbegriff des Epimetheischen wesens, die mit vergänglichen gaben reich ausgestattete erdenbraut, den ihr sich hingebenden mann durch entnervung und entmannung ins verderben führt, leitet Athena, der inbegriff des Prometheischen wesens, den mann ihrer werke durch tugendreiches mühen und stählende kämpfe hin zum glänzenden ziele des sieges.

Was das zweite hauptwerk des Pheidias, den olympischen Zeus anlangt, so müssen wir wenigstens in der kürze der bemerkungen J. H. C. Schubarts: *zur beschreibung des olympischen Jupiter bei Pausanias V 10. 11* (ztschr. f. d. aw. 1849 nr. 49—52) und der untersuchung H. Brunns über die construction des thronsessels, auf welchem die statue sasz, und die anordnung der an demselben angebrachten bildwerke gedenken, die sich in den annali dell' inst. von 1851 (*sul trono di Giove di Fidia in Olimpia*, s. 108—117 nebst der zeichnung auf der tavola d'aggiunta D) findet. Ref. kann der anordnung Brunns darin nicht beistimmen, dasz er die querriegel (κανόνες) in der mitte der füsze oberhalb der schranken ansetzt, so dasz sie zugleich den zwischen den füszen stehenden säulen als stylobat dienen: denn dies steht in offenem widerspruch mit der angabe des Pausanias (V 11, 4) dasz die säulen welche zwischen den füszen standen ἴσοι τοῖς ποσί waren, was man doch am natürlichsten übersetzt durch 'von gleicher höhe mit den füszen', während in Brunns zeichnung die säulen nur die hälfte der höhe der füsze haben. Schubart freilich (a. o. nr.

50) nimmt an dasz die säulen mit den fúszen nicht in éiner linie standen, sondern etwas nach innen zurücktraten, wovon die natürliche folge ist dasz er die schranken nicht zwischen den säulen, sondern unten um das postament herum ansetzt; das ἴσοι faszt er in der bedeutung ἴσοι τὸν ἀριθμόν, indem er bemerkt (s. 394): 'die höhe der säulen war für das auge genau begrenzt durch die fläche des postamentes und durch die platte des sitzes; die füsze des thrones dagegen, die übrigens mehr zierfüsze als eigentliche träger waren, hatten nach oben keine genaue begrenzung, sondern verliefen in die armlehne. es konnte also eine höhenvergleichung nicht leicht stattfinden.' Allein der umstand dasz an dem obern theile jedes fuszes vier Niken angebracht waren (Paus. § 2) beweist hinlänglich die viereckige form der füsze, die demnach, da wir uns die armlehnen unmöglich anders als rund denken können, allerdings gegen diese hin für das auge genau begrenzt waren. Dasz aber die unteren theile der füsze nur mit je zwei Niken verziert waren, läszt sich nur dadurch erklären, dasz je zwei seiten jedes fuszes durch die schranken, welche sich zwischen den säulen wie zwischen den füszen und säulen hinzogen, verdeckt waren: diese stellung der schranken wird auch hinlänglich angedeutet durch die worte des Pausanias (§ 4): ὑπελθεῖν δὲ οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ὑπὸ τὸν θρόνον, ὥσπερ γε ἐν Ἀμύκλαις ἐς τὸ ἐντὸς τοῦ θρόνου παρερχόμεθα, aus denen hervorgeht dasz die schranken nicht das unmittelbare hinantreten an den thron, sondern nur das hineintreten in das innere desselben, unter den sitz des gottes hinderten, also weder, wie Schubart will, unten das postament umschlossen, noch, wie Bötticher annimmt (ztschr. für bauwesen III s. 138), an portiken mit treppenaufgängen, welche zur seite des bildes lagen, angebracht waren. Auch die stellung der säulen zwischen den füszen, auf demselben stylobat mit diesen, scheint mir durch die worte des Pausanias (§ 4) μεταξὺ ἑστηκότες τῶν ποδῶν klar genug indiciert, während sie nach Schubarts anordnung nicht sowol μεταξὺ als vielmehr ἐντὸς τῶν ποδῶν zu stehen kommen. — Dasz die querriegel nicht über den füszen, unmittelbar unter dem sitzbrett liegen konnten, hat Brunn hinlänglich dargethan durch die richtige bemerkung, dasz bei einer solchen lage der vorderste durch die füsze und den mantel des gottes fast ganz verdeckt worden wäre, also unmöglich sieben ἀγάλματα auf demselben hätten angebracht sein können. Wir werden uns daher vielmehr die querriegel als unmittelbar auf der basis des thrones liegend, zwischen den untersten theilen oder basen der füsze denken müssen; auf ihnen erhoben sich in gleicher höhe mit den füszen die säulen, zwischen diesen und den füszen, etwa bis zur halben höhe, die schranken, welche τρόπον τοίχων πεποιημένα waren, d. h. keine eisengitter, wie sie sonst gewöhnlich zwischen den säulen angebracht wurden, sondern volle holzwände. In der höhe dieser schranken waren an den zwei frei bleibenden seiten der füsze zwei Niken dargestellt; oberhalb derselben, wo alle vier seiten des fuszes frei standen, konnte jede derselben mit einer solchen figur verziert

sein. Die gemälde mit denen Panaenos die schranken schmückte hat Brunn mit recht in folgende drei symmetrische gruppen geordnet: I 1) Herakles und Atlas, 2) Theseus und Peirithoos, 3) Hellas und Salamis; II 1) Herakles mit dem löwen, 2) Aias und Kassandra, 3) Hippodameia mit ihrer mutter; III 1) Herakles und Prometheus, 2) Achilleus und Penthesileia, 3) zwei Hesperiden. Ebenso hat er schon in einem frühern aufsatze (bull. dell' inst. 1849 s. 74 f.) die bildwerke der basis so angeordnet, dasz in der mitte des ganzen die gruppe der Aphrodite mit Eros und Peitho, rechts von dieser die gruppen des Poseidon und der Amphitrite, der Athena und des Herakles und des Apollon mit der Artemis, links dagegen die des Zeus und der Hera, des Hephaestos (dessen name bei Paus. V 12, 8 nach dem der Ἥρα ausgefallen ist) mit der Charis und Hermes mit Hestia, an den beiden enden der ganzen composition endlich Helios und Selene zu stehen kommen.

Die in der Altis aufgestellte statue eines *παῖς ἀναδούμενος τὴν κεφαλήν*, ein werk des Pheidias (Paus. VI 4, 5), hat Schubart (*epikritische beiträge zur griechischen kunstgeschichte: 3) der anadumenos des Phidias*, in der ztschr. f. d. aw. 1850 nr. 17) mit recht für die statue irgend eines schon den alten kunstkennern unbekannten knaben, nicht des Pantarkes, wie man bisher nach Kuhn annahm, erklärt; höchst unwahrscheinlich aber scheint mir seine vermutung, dasz die statue keine bestimmte person habe vorstellen sollen, sondern vielleicht eine studie, etwa für den anadumenos am throne des olympischen Zeus gewesen sei, die man später um des meisters willen in der Altis aufgestellt habe. Soviel ich weisz läszt sich eine solche aufstellung eines 'bloszen nicht ausgearbeiteten entwurfes' innerhalb eines heiligen bezirks durch kein einziges beispiel aus dem alterthume wahrscheinlich machen.

Eines nähern eingehens auf die besonders durch Thiersch und Bötticher geführten untersuchungen über die bauliche anlage des Poliastempels (Erechtheion) auf der athenischen Akropolis musz sich ref. an diesem orte enthalten, theils weil dieselben mehr in das gebiet der athenischen topographie als in das der kunstgeschichte gehören, theils und besonders aber weil wir in der nächsten zeit sowol von Thiersch als auch von Bötticher eine neue ausführliche behandlung aller auf diesen eigenthümlichen bau bezüglichen fragen zu erwarten haben, für welche jetzt eine sichere grundlage gewonnen ist durch die untersuchungen, welche die auf Thierschs vorschlag von der archaeologischen gesellschaft in Athen niedergesetzte commission athenischer archaeologen und architekten über den jetzigen zustand der ruinen des gebäudes vorgenommen und worüber ein mitglied der commission, hr. Panagiotis Evstratiadis, einen genauen bericht der archaeologischen gesellschaft vorgelegt hat, welcher dann auf kosten derselben gedruckt worden ist u. d. t.: *Πρακτικὰ τῆς ἐπὶ τοῦ Ἐρεχθείου ἐπιτροπῆς ἢ ἀναγραφὴ τῆς ἀληθοῦς καταστάσεως τοῦ Ἐρεχθείου, γενομένη κατ' ἐντολὴν τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου καὶ ἐκδοθεῖσα δαπάνῃ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας. Μετὰ πινάκων λιθογραφικῶν ὀκτώ. Ἀθή-*

νησιν, ἐκ τοῦ τοπογραφείου καὶ λιθογραφείου Ἰωάννου Ἀγγελοπούλου, 1853. Ref. behält sich also eine genauere erörterung der sache für eine spätere gelegenheit vor und verweist seine leser einstweilen auf den vortreflichen plan des Erechtheion von Bötticher (im atlas zur tektonik der Hellenen tf. 25 nr. 4), dessen ansichten durch die neusten untersuchungen zum grösten theile bestätigt worden sind.

Was Myron anlangt, den Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 142) wol mit recht als ältesten der schüler des Ageladas betrachtet, so kann ref. die art, wie derselbe gelehrte bei Plinius XXXIIII 8, 19, 58 die überlieferte lesart *numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior* zu rechtfertigen sucht, keineswegs billigen. Derselbe will nemlich (s. 153) das verdienst des Polykleitos vielmehr in das ἔμμετρον als in das σύμμετρον setzen, in eine feststellung allgemein gültiger normalproportionen, während Myron bei der bestimmung der symmetrischen verhältnisse in jedem einzelnen falle und für jeden besondern zweck eine gröszere sorgfalt entfaltet habe. Allein diese haarspaltende unterscheidung ist eine durchaus willkürliche; denn jedes ding welches an und für sich ἔμμετρον ist wird, sobald es mit und zu andern in beziehung tritt, σύμμετρον; wer also in schrift und bild normalproportionen, die von allen nachfolgern als gültig anerkannt werden, aufstellt, der musz auch in bezug auf die συμμετρία, das richtige verhältnis der einzelnen theile des körpers zu einander, mustergültig sein; unmöglich kann also Plinius oder sein griechischer gewährsmann den Polykleitos, von dem er eben erst gerühmt hatte: *consummasse hanc scientiam et toreuticen erudisse*, denselben an dem nach Quintilian (XII 10, 7) *diligentia ac decor supra ceteros* hervortrat, als *minus diligens in symmetria* bezeichnen wollen. Ref. glaubt daher dasz bei Plinius einfach zu lesen ist: *numerosior in arte quam Polyclitus; et ipse tamen corporum tenus curiosus animi sensus non expressisse* usw., so dasz die worte *et in symmetria diligentior* als glossem eines halbgelehrten lesers, der an den rand schrieb: *set Polyclitus in symmetria diligentior*, zu streichen sind. Blosz den namen *Polyclitus* zu streichen ist schon deshalb unthunlich, weil die formel *et ipse tamen* zeigt, dasz die vorhergehenden worte nur ein lob des Myron enthalten, dem erst jetzt die ausstellungen die an ihm zu machen sind entgegengesetzt werden. — Von einzelnen werken des künstlers ist die des diskoswerfers mit rücksicht auf die uns erhaltenen alten copien in marmor und erz ausführlicher behandelt worden von Welcker 'alte denkmäler' I s. 418—429; den marmorcopien ist hinzuzufügen eine statue von mittelmäsziger arbeit im k. k. antikencabinet zu Wien, nachgewiesen von O. Jahn im arch. anz. 1854 s. 454. Eine nachbildung der statue des Satyrs, welcher die von Athena weggeworfenen flöten anstaunt, hat Brunn (bull. dell' inst. 1853 s. 146) in einer marmorstatue des museums des Lateran in Rom erkannt. Auf das von Tatianos (adv. Graecos 54 p. 117 Worth.) beschriebene werk des Myron, Nike auf einem stier, ist nach den bemerkungen O. Jahns (arch. ztg. 1850 s. 207) die oft wiederholte darstellung einer stieropfernden Nike zurückzuführen:

das original befand sich nach seiner vermutung vielleicht in Syrakus, da auf einer münze dieser stadt (s. Lajard recherches sur le culte de Vénus pl. 11, 10) eine ganz ähnliche gruppe dargestellt ist: das von Plinius (XXXIIII 8, 19, 80, wo Jahn nach *vitulus* gewis richtig *Victoria* [oder *Victoriae*?] einschiebt) erwähnte werk des Menaechmus war im wesentlichen wol eine wiederholung des Myronischen.

Für die beurteilung der kunstthätigkeit der argivischen schule, als deren begründer und bedeutendsten meister wir Polykleitos zu betrachten haben, sind wenigstens einige monumentale anhaltspunkte gewonnen worden durch die ausgrabung des tempels der Hera zwischen Argos und Mykenae, welche in den monaten september und october 1854 unter leitung des hrn. Alexandros Rangabis, damaligen professors der archaeologie an der universität Athen, jetzt kön. griechischen ministers der auswärtigen angelegenheiten, und des referenten stattfand und worüber Rangabis in einem besondern als brief an Ross gedruckten schriftchen (*ausgrabung beim tempel der Hera unweit Argos*, Halle 1855. 24 s. 8), ref. im bulletino dell' instituto von 1854 II s. XIII ff. berichtet haben. Was zunächst das architektonische des von dem Argeier Eupolemos bald nach Ol. 89, 2 erbauten tempels betrifft, so war derselbe in dorischem stil aus mit stuck überzogenem tuffstein (nur die seitenwände der cella aus weiszlich-grauem kalksteine) errichtet: im innern der cella scheint eine doppelte säulenstellung über einander ein hypaethrales dach getragen zu haben. Die innere ausschmückung der cella war nach deutlichen anzeichen in ionischem stile gehalten. Die sehr zahlreichen bei der ausgrabung gefundenen sculpturfragmente sind leider alle in so fragmentiertem zustande, dasz man nicht einmal sicher entscheiden kann, inwieweit sie den unter Polykleitos leitung gearbeiteten giebelgruppen des tempels (denn solche erkenne ich mit Welcker alte denkmäler I s. 191 ff. in der *Διὸς γένεσις* und der *Ἰλίου ἅλωσις* des Pausanias II 17, 3) angehört haben oder nicht; doch sind sie der groszen mehrzahl nach von hoher vollendung und daher unzweifelhaft, mit ausnahme einiger fragmente von statuen von priesterinnen, die durch die steife behandlung der draperie sich als spätern ursprungs ausweisen, der schule des Polykleitos zuzuschreiben. In der behandlung der nackten körpertheile zeigen sie grosze zartheit und weichheit und eine reiche entwicklung der formen, die aber weit entfernt ist von schwellender üppigkeit oder kraftloser weichlichkeit: die muskeln sind in maszvoller weise, ohne alle ostentation anatomischer kenntnis angedeutet. Ein wunderschönes fragment der brust eines jünglings erinnerte den ref. an das *pectus Polycletium* des auctor ad Herennium (IIII 6, 9). Einige relieffragmente, leider von sehr geringem umfang, die sicher auf die metopen (die *θεῶν καὶ Γιγάντων μάχη* Paus. a. o.) zu beziehen sind, zeigen eine besondere eigenthümlichkeit der technik: kleine runde löcher nahe an einander in der marmorplatte da wo die umrisse der figuren sich von dem grunde abheben, offenbar um die contouren des ziemlich flachen reliefs stärker hervortreten zu lassen. Zunächst ist

nur zu wünschen dasz die in Argos aufbewahrten fragmente von einem tüchtigen bildhauer untersucht werden, damit derselbe zusammenfüge, was sich als zusammengehörig ausweist, vor allem aber dasz sie möglichst bald durch zeichnungen und gipsabgüsse der bedeutendsten stücke, wie eines herlichen frauenkopfes von ⅔ natürlicher grösze, des schon erwähnten stückes von der brust, wie auch mehrerer stücke von den schenkeln eines jugendlichen mannes u. a. m. zur allgemeinern kenntnis gebracht werden. Was das tempelbild des Heraeon betrifft, so hatte man allgemein den Herakopf der villa Ludovisi für eine freie nachbildung desselben gehalten, bis Brunn (bull. dell' inst. 1846 s. 122—128) diese ehre vielmehr für einen Herakopf aus der sammlung Farnese, jetzt im museum zu Neapel (abth. der statuen und basreliefs in marmor nr. 624), in anspruch genommen hat, eine ansicht die neuerdings von Friederichs (ztschr. f. d. aw. 1856 nr. 1) gebilligt, von Overbeck (ebd. nr. 37) bekämpft worden ist. Letzterer hat mit recht bemerkt dasz, während der Ludovisische kopf das vollendetste exemplar einer gleichartigen reihe von Herabüsten für uns ist, der neapeler völlig eigenthümlich und vereinzelt dasteht durch den eigenthümlich strengen, ja mürrischen ausdruck, der überhaupt nicht für ein tempelbild, am wenigsten aber für das ideal der argivischen Hera, wie wir uns dasselbe nach den andeutungen der alten und nach den der statue beigegebenen attributen zu denken haben, geeignet ist; nur hat er, wie mir scheint, diesen strengen ernst des ausdrucks mit allzu grellen farben geschildert, wie ich denn namentlich die bezeichnung der neapeler Hera als 'der hadernden, murrenden und maulenden hausfrau des Zeus' durchaus nicht unterschreiben möchte. Auf mich hat der kopf entschieden den eindruck eines vor-polykleitischen werkes gemacht, wie namentlich in der magerkeit der formen eine gewisse alterthümliche strenge nicht zu verkennen ist. Dürfen wir nun aber die Hera Ludovisi als repraesentantin des hellenischen Heraideals betrachten, so hat auch die zurückführung derselben auf Polykleitos wenigstens hohe wahrscheinlichkeit, da derselbe ja geradezu der schöpfer des Heraideals, wie Pheidias der des Zeusideals, schon von alten kunstkennern genannt wird: vgl. Lukianos somn. 8.

Endlich das urteil des Varro (bei Plin. XXXIIII 8, 19, 56) über die statuen des Polykleitos anlangend: *quadrata ea esse et paene ad exemplum*, so hat Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 220 f.) mit recht darauf hingewiesen, dasz dasselbe in engem zusammenhange mit dem urteil über Lysippos (ebd. § 65) zu fassen sei und dasz Varro vom standpunkte des Lysippos aus die statuen des Polykleitos als 'vierschrötig' getadelt habe, weil dieselben weniger zierlich und schlank als fest und kräftig seien. Freilich ist Brunn deshalb hart angelassen worden von E. Braun (in diesen jahrb. bd. LXIX s. 284), welcher den ausdruck *quadratus* als technische bezeichnung aller derjenigen erscheinungen welche sich genau ebenso weit in der breite wie in der höhe ausdehnen gefaszt hat und unter *signum quadratum* also eine statue verstanden wissen will welche, wenn sie beide arme im rechten win-

kel ausstreckt, genau ebenso viel in der breite wie in der länge miszt. Allein selbst wenn sich eine solche bedeutung des *corpus quadratum* erweisen liesze, so würde doch das resultat für die kunstgeschichte kein anderes sein als das von Brunn festgestellte: dasz die gestalten des Polykleitos mehr kräftig und untersetzt als schlank und zierlich waren, was eben Varro, der bewunderer der Lysippischen proportionen, als einen tadel ausspricht, der durch den zusatz dasz sie *paene ad exemplum*, fast nach dem modell (also *homines quales essent*, *non quales viderentur*) gemacht seien, erläutert wird.

Auch die künstler der jüngern attischen schule sind mehrfach und zum theil mit erfolg behandelt worden. Für Skopas zunächst hat L. Urlichs eine chronologische ordnung und eingehende charakteristik der einzelnen bildwerke begonnen in zwei einladungsschriften zur feier des geburtstages Winckelmanns: *Skopas im Peloponnes* (Greifswald 1853. 43 s. 8) und *Skopas in Attika* (ebd. 1854. 27 s. 8). Die erstere schrift behandelt die von Skopas in der ersten zeit seiner künstlerischen laufbahn, während seines aufenthaltes im Peloponnes ausgeführten werke, unter denen er wol mit recht die erzfigur der Aphrodite pandemos in Elis als das früheste, noch unter dem einflusse des Aristandros, des vaters des künstlers, entstandene ansetzt*); darauf den bau des tempels der Athena Alea in Tegea (etwa Ol. 96, 3 — 98, 3), dessen bauliche anlage und bildnerischer schmuck vom vf. sehr sorgfältig erörtert werden. Zweifelhafter ist mir die annahme des vf., dasz gleichzeitig mit dem bau dieses tempels Skopas auch den des kleinen Asklepiostempels in Gortys geleitet und die statuen des Asklepios und der Hygieia für denselben gearbeitet habe; denn einmal sind die worte des Pausanias (VIII 28, 1) Σκόπα δὲ ἦν ἔργα, auch wenn καὶ vor αὐτὸς nicht gestrichen wird, dem ganzen zusammenhange nach entschieden nur auf die beiden statuen, nicht auf das tempelgebäude selbst zu beziehn, anderseits können diese bildsäulen recht wol bald vor oder gleich nach der vollendung des tegeatischen tempels entstanden sein. Die statuen der Hekate in Argos und des Herakles in Sikyon setzt der vf. nicht ohne wahrscheinlichkeit bald nach dem Antalkidischen frieden (Ol. 98, 2). Die zweite abhandlung betrachtet dann die etwa um Ol. 100, 3 beginnende thätigkeit des Skopas in Attika; auf diese führt der vf. auszer den zwei statuen der Eumeniden im heiligthum derselben am Areopag die von Plinius (XXXVI 5, 4, 25) erwähnten werke: eine kanephore, Vesta sitzend zwischen zwei kamp-

*) Die von ihm gegebene ungefähre zeitbestimmung für dieses werk, Ol. 96, scheint mir entschieden zu spät; denn gewis muste der künstler sich schon durch mehrere bedeutende arbeiten bekannt gemacht haben, als man ihm die leitung eines so wichtigen werkes, wie der bau des tempels in Tegea war, anvertraute. Ich kann daher auch nicht mit Urlichs (a. o. s. 5) glauben, dasz die angabe des Plinius (XXXIIII 8, 19, 49), er habe in der 90n Ol. geblüht, 'seine geburt mit seiner grösze verwechsele': eher kann man dies als den anfang seiner künstlerischen thätigkeit, zunächst wol als gehülfe seines vaters, ansehen.

teren, und den Apollo Palatinus zurück: dieser war nach der sehr ansprechenden vermutung des vf. ursprünglich im tempel der Nemesis zu Rhamnus aufgestellt, da der palatinische tempel im 'curiosum urbis Romae' als *aedes Apollinis Ramnusii* bezeichnet wird. Das bild des Janus, dessen autorschaft zwischen Skopas und Praxiteles streitig war, hält er gewis mit recht für einen zweiköpfigen Hermes und vermutet dasz derselbe, ebenso wie die berühmteste statue des künstlers, die Mainas, in Athen entstanden sei. Hoffen wir dasz der vf. auch die letzte periode der künstlerischen thätigkeit des Skopas, deren schauplatz besonders Kleinasien war, bald in ähnlicher weise behandle.

Ein aus der schule des Skopas stammendes werk, das herliche relief der münchener glyptothek (nr. 116 des Schornschen katalogs), welches den hochzeitszug des Poseidon und der Amphitrite darstellt, ist publiciert and erläutert worden von O. Jahn in den berichten der k. sächs. ges. der wiss. 1854 s. 160—194, tf. III—VIII. Derselbe hat am schlusz seiner abhandlung mit recht darauf aufmerksam gemacht, dasz dieses werk auch für die kunstgeschichte von nicht geringer wichtigkeit und besonders geeignet ist uns ein bild von dem künstlerischen charakter des Skopas in bezug auf die behandlung der form darzubieten, indem es bei aller anmut und schönheit der formen doch etwas kräftiges und groszartiges, in den motiven die gröste einfachheit und natürlichkeit zeigt.

Ganz in der luft schwebt eine vermutung von Th. Panofka (*proben eines archaeologischen commentars zu Pausanias* in den abhandlungen der berliner akademie 1853, s. 65), dasz uns eine copie des Himeros des Skopas (vgl. Paus. I 43, 6) erhalten sei in einem hautrelief in stucco, welches der kuppel der thermen von Pompeji zum schmucke dient (abgebildet im mus. Borb. II 53, darnach bei Panofka tf. III 10); denn von den beiden gründen wodurch er dieselbe zu stützen sucht ist der erstere: 'die schlangenköpfe an den enden des bogens seien symbole des liebeszaubers' für jeden der bei der erklärung alter kunstwerke das wesentliche von dem unwesentlichen zu unterscheiden weisz, durchaus nichtssagend, während der letztere: 'die figur zeige ganz den weichen, schlaffen und wollüstigen geist des meisters' nur beweist, dasz der vf. sich von dem künstlerischen charakter des Skopas eine durchaus verkehrte vorstellung gebildet hat. Auch der in derselben abhandlung (s. 50 ff.) vom vf. versuchte nachweis, dasz der Eros des Praxiteles, von dem uns in der berühmten vaticanischen statue auch nach Panofkas jetziger ansicht *) eine copie erhalten ist, eigentlich ein Himeros sei, scheint dem ref. durchaus nicht gelungen, da sich die wenigen sicher beglaubigten darstellungen des Himeros auf kunstwerken allzu untergeordneter art finden, als dasz

*) Früher hielt er nemlich dieselbe vielmehr für eine copie des eben erwähnten Himeros des Skopas, so dasz man fast glauben möchte, es sei bei ihm zur fixen idee geworden, dasz eine nachbildung dieser statue uns erhalten sein müsse: vgl. Gerhards arch. anz. 1852 nr. 48 s. 243.

wir aus denselben die feinen charakteristischen kennzeichen, durch welche die alte kunst diese göttergestalt von der so nahe verwandten des Eros unterschied, erkennen könnten: auch hat derjenige der wie hr. Panofka in dem vaticanischen Eros eine nachbildung des Praxitelischen, zugleich aber die charakteristischen attribute eines Himeros erkennt, das directe zeugnis aller berichte des alterthums gegen sich, die immer von einem Eros, nicht von einem Himeros des Praxiteles sprechen.

Zu lebhaften debatten hat die charakteristik der kunst des Praxiteles veranlassung gegeben, welche Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 345—358) entworfen hatte. Gegen dieselbe hat sich fast in allen punkten erklärt K. Friederichs in einer besondern schrift: *Praxiteles und die Niobegruppe nebst erklärung einiger vasenbilder* (Leipzig 1855. 144 s. 8), mit dessen ausführungen sich in allen hauptpunkten Overbeck einverstanden erklärt hat in diesen jahrbüchern jahrgang 1855 s. 675—698. Brunn hat dann eine antikritik der Friederichsschen arbeit gegeben im rhein. mus. XI s. 161—199; endlich hat neuestens Overbeck seine zum theil modificierte ansicht ausführlich dargelegt in seinen *kunstgeschichtlichen analekten: 4) Praxiteles nochmals*, in der ztschr. f. d. aw. 1856 nr. 52—55. Ref. musz sich im allgemeinen durchaus den ansichten Brunns, wie dieselben in der antikritik näher bestimmt und klarer gefaszt sind, anschlieszen; nur das scheint ihm ein irthum Brunns, dasz er das eigentlich pathetische der Praxitelischen kunst abspricht und τὰ τῆς ψυχῆς πάϑη, welche nach Diodor XXVI fr. 1 (t. IIII p. 48 Bekk.) Praxiteles in hohem grade in seinen marmorwerken ausgedrückt hatte, willkürlich nur auf die milderen affecte, auf stimmungen mehr als leidenschaften beschränkt. Denn wenn es auch dem Diodor a. o. wesentlich nur darauf ankommt den Praxiteles als den bedeutendsten marmorbildner dem Pheidias als dem bedeutendsten elfenbeinbildner und dem Apelles und Parrhasios als den bedeutendsten malern gegenüberzustellen, so zeigt doch der ausdruck den er zur bezeichnung dieser trefflichkeit wählt hinlänglich, dasz die zeit des Diodor gerade den ausdruck der seelenbewegungen, welchen Prax. seinen statuen zu geben gewust hatte, besonders bewunderte. Vielleicht ist das urteil des Diodor ausgesprochen speciell in der annahme dasz Prax. der schöpfer der Niobegruppe sei; dasz aber eine solche annahme unter den kunstkennern des alterthums überhaupt entstehen konnte, zeugt, wie Brunns gegner mit recht bemerkt haben, hinlänglich dafür dasz auch die darstellung heftigerer seelenbewegungen dem Prax. nicht fremd war, wofür auszer der schon von Overbeck angeführten gruppe des raubes der Kora auch die 'weinende ehefrau' geltend gemacht werden kann, die in gegensatz gestellt zu einer 'fröhlichen hetaere' doch gewis als eine von ihrem gatten um einer hetaere willen vernachlässigte zu fassen ist; dasz übrigens in dem bilde der hetaere ein verlangen nach sinnlichem liebesgenusz in sehr scharf erkennbaren zügen ausgeprägt gewesen sein musz, ist eine gewis richtige behauptung Brunns, die Overbeck (z. f. aw. s. 425) nicht hätte be-

streiten sollen: denn es ist dies deutlich genug ausgesprochen in den worten des Plinius (XXXIIII 8, 19, 70): *deprehenduntque in ea amorem artificis et* *mercedem in voltu meretricis*. Die *veritas*, der sich nach dem urteile Quintilians (XII 10, 9) Praxiteles und Lysippos am meisten näherten, hat Brunn (s. 353) mit recht als 'darstellung der natur, wie sie erscheint, wie sie in dieser erscheinung nicht sowol auf den geist als auf die sinne des beschauers wirkt' erklärt: wenn er dies aber für Prax. näher bestimmt als 'naturgetreue darstellung der oberfläche des körpers', so ist dies allerdings eine willkürliche beschränkung: denn zur *veritas* gehört auch die naturgetreue darstellung der seelenstimmungen und seelenbewegungen im ausdruck des gesichts wie in dem zucken jeder muskel des übrigen körpers, welche dem Prax. abzusprechen wir durchaus keinen grund haben. Der ausdruck 'individualismus', den Overbeck (s. 428) zur bezeichnung der Praxitelischen und Lysippischen *veritas* vorschlägt, würde den charakteristischen unterschied zwischen der kunst des Prax. und der des Lysippos ganz verwischen; denn während die gestalten des letzteren idealisierte individuen sind, müssen wir die des Prax. durchaus noch als typische ideale gelten lassen; aber freilich sind sie nicht erhabene schöpfungen einer mächtigen phantasie wie die des Pheidias, noch mustercompositionen nach mathematischen gesetzen wie die des Polykleitos, sondern sie sind gleichsam eklektische ideale, entstanden durch die vereinigung einzelner von verschiedenen individuen entnommener theile, welche dem künstler das schönste in ihrer art schienen und welche vereinigt also gleichsam den typus der absoluten schönheit bilden. Wollen wir aber die dem Praxiteles und Lysippos gemeinschaftliche *veritas* bestimmt bezeichnen, so wird dies kaum kürzer geschehen können als durch 'naturwahrheit innerhalb der grenzen der schönheit'.

Dasz die knidische Aphrodite durchaus das ideal der sinnliches verlangen erweckenden und erwidernden göttin war, scheint mir bei einer unbefangenen betrachtung der zeugnisse unzweifelhaft; wenn Overbeck (s. 417) behauptet, das ὑγρὸν des auges bezeichne 'nur den weichen, milden blick im gegensatz zum scharfen und stechenden, keineswegs den sinnlichen oder gar sinnlich sehnsüchtigen', so hätte er dies nicht blosz behaupten, sondern auch beweisen sollen: ref. wenigstens kennt keine stelle eines alten schriftstellers, aus der sich eine solche bedeutung für das ὑγρὸν ὄμμα, ὑγρὸν ὁρᾶν, ὑγρὸν δέρκεσθαι auch nur wahrscheinlich machen liesze; der gegensatz zum δριμὺ βλέμμα ist, soviel ihm bekannt ist, nicht das ὑγρόν, sondern das μαλακὸν oder πρᾶον. Das 'ideal der weiblichkeit' (Friederichs s. 52) ist die Aphrodite freilich, aber der weiblichkeit wie sie die Athener zur zeit des Praxiteles auffaszten, wahrlich nicht des 'ewig weiblichen das uns hinanzieht'.

Dasz die durch mehrfache wiederholungen bekannte statue eines an einen baumstamm gelehnten jugendlichen Satyrs nicht als eine copie nach dem periboëtos des Prax. zu betrachten sei, hat Stark (ar-

chaeol. studien s. 18 ff.) mit recht bemerkt, da der periboëtos nach Plin. XIIII 8, 19, 69 mit dem Liber pater und der ebrietas zusammen eine gruppe bildete, während die uns erhaltene statue offenbar als einzelfigur gebildet ist; wenn aber Stark annimmt, diese gruppe sei identisch mit der von Paus. I 20, 1 erwähnten des Dionysos, dem ein jugendlicher Satyr den becher reicht, daneben Eros, indem Plinius 'statt des bakchischen oft ganz ins weibliche übergehenden Eros eine ebrietas, also Μέθη sah', so ist schon von Urlichs (in diesen jahrbüchern bd. LXX s. 185) und von Friederichs (Praxiteles s. 12 ff.) die möglichkeit einer solchen verwechselung für den gewährsmann des Plinius (wahrscheinlich Pasiteles) mit recht in abrede gestellt worden. Auch das scheint mir Friederichs gegen Stark richtig erwiesen zu haben, dasz Pausanias a. o. von zwei verschiedenen Satyrn des Praxiteles spricht: einem auf den sich das geschichtchen mit der Phryne bezieht, und einem andern der mit Dionysos und Eros zusammen die auf einem andern tempelchen als der vorher erwähnte Satyr aufgestellte gruppe bildete: wenn aber Fr. jenen erstgenannten Satyr für identisch hält mit dem von Plinius als periboëtos bezeichneten, so dasz Pausanias die mit ihm verbundenen statuen des Dionysos und der Μέθη übergangen habe, so kann ich für eine solche annahme auch nicht den schatten eines beweises finden; vielmehr weist die geschichte von der Phryne sowie die benennung ὁ ἐπὶ τριπόδων Σάτυρος (Athen. XIII p. 591 b) auf eine einzelstatue hin, und es scheint mir wenigstens wahrscheinlich dasz eben diese das original der bekannten statue ist.

Für die vermutung von Friederichs (Praxiteles s. 99 ff.), dasz die aus palazzo Colonna in Rom ins kön. museum zu Berlin gekommene statue der Artemis, von der er seinem werke eine abbildung beigegeben hat, auf die brauronische Artemis des Praxiteles (Paus. I 23, 9) zurückgehe, sprechen nicht nur, wie er selbst sagt, keine zwingenden, sondern so gut wie gar keine gründe: denn die stelle des Petronius (c. 126) ist schwerlich auf so 'überaus zarte und feine lippen' wie sie die berliner statue zeigt, sondern vielmehr auf schwellende, zum kus einladende zu beziehen: wir können also jene vermutung einfach auf sich beruhen lassen.

Durchaus verfehlt scheinen dem ref. die chronologischen bestimmungen für einzelne werke des Praxiteles, welche kürzlich Friederichs versucht hat (*beiträge zur chronologie und charakteristik der Praxitelischen werke*, in der ztschr. f. d. aw. 1856 nr. 1). Zunächst behauptet er dasz die statue der Hera zu Plataeae nach Ol. 116,2 zum schmuck der neu entstehenden stadt aufgestellt worden sei. Dies beruht auf der falschen ansicht Clintons (fasti Hell. II s. 396 n. x), dasz Plataeae erst Ol. 116, 2 (315) wieder hergestellt worden sei, während doch durch unverwerfliche zeugnisse feststeht dasz schon Philippos kurz nach der schlacht bei Chaeroneia, wahrscheinlich noch in demselben jahre (Ol. 110, 3) die Plataeer in ihre vaterstadt zurückführte, deren mauern dann durch Alexander kurz vor seinem tode, wahrscheinlich Ol. 114, 1 (324) wieder aufgebaut wurden: vgl. F. Münscher de

rebus Plataeensium (Hanau 1841) s. 101 f. Da wir nun wissen dasz bei der zerstörung der stadt durch die Thebaner die heiligthümer verschont blieben (Paus. VIIII 1, 8), Plinius aber (XXXIIII 8, 19, 50) als blütezeit des Prax. Ol. 104 angibt, so müssen wir, um uns nicht allzu weit von diesem datum zu entfernen, annehmen dasz die Plataeer gleich nach ihrer rückkehr, etwa Ol. 110, 4, ihren haupttempel durch den künstler ausschmücken lieszen. Wenn aber Friederichs die Hera Ludovisi für eine copie nach diesem tempelbilde des Prax. erklärt, so kann man eine so ganz haltlose annahme nur als leichtsinnig bezeichnen. Ebenso unbefriedigend ist seine ansetzung der giebelgruppe am Herakleion zu Theben (Paus. VIIII 11, 6). Auch diese nemlich setzt er nach Ol. 116, 2, weil Theben Ol. 111, 2—116, 2 zerstört gelegen habe; während des heiligen krieges (Ol. 106, 1–108, 3) sei sie schwerlich entstanden, weil die Boeoter damals zu arm und Prax. am Mausoleion beschäftigt gewesen sei. Allein warum kann die gruppe nicht vor Ol. 106, 1 oder zwischen Ol. 108, 3 und 111, 2 entstanden sein? Den thespischen Eros endlich und den periboëtos (musz nach dem oben bemerkten vielmehr heiszen den Satyr der dreifuszstrasze) setzt er vor Ol. 110, in die zeit wo Prax. mit der Phryne umgang gehabt habe, deren stern Ol. 113, 2 schon im sinken gewesen sein müsse, weil nach Diodor (XVII 108) Pythonike damals ἡ ἐπιφανεστάτη τῶν ἑταιρῶν in Athen gewesen sei. Jeder der den werth des Diodor als historikers auch nur etwas genauer kennt wird zugeben, dasz Fr. besser gethan hätte sich aller chronologischen folgerungen aus einem derartigen ausdruck zu enthalten und lieber auf eine genauere zeitbestimmung der in rede stehenden bildwerke zu verzichten als die kunstgeschichte mit derartigem flittertand zu bereichern. — Um endlich noch ein wort über die alte streitfrage, ob die gruppe der sterbenden kinder der Niobe im tempel des Apollo Sosianus zu Rom (Plin. XXXVI 5, 4, 28) für ein werk des Skopas oder des Praxiteles zu halten sei, hinzuzufügen, so fällt, da wir oben gesehen haben dass auch dem Praxiteles die darstellung heftigerer seelenbewegungen nicht abgesprochen werden kann, der hauptgrund, weshalb Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 357 f.) dieselbe zu gunsten des Skopas zu entscheiden geneigt ist, weg; wir werden also, den zweifeln der alten kunstkenner selbst gegenüber, die frage besser ganz auf sich beruhen lassen, wie dies nach Welckers vorgang auch Friederichs (Praxiteles s. 95) gethan hat. Auch die von demselben gelehrten (ebd. s. 74 ff.) ausgesprochenen zweifel gegen die aufstellung der florentinischen Niobegruppe im giebelfelde eines tempels, die sich besonders auf die zum theil nur ganz geringe höhenabstufung der einzelnen statuen sowie darauf gründen, dasz bei einer solchen aufstellung die vorzüglichsten schönheiten der gruppe für das auge verschwinden musten, scheinen mir vollständig berechtigt, und ich glaube ebenfalls dasz die gruppe in einer geraden linie auf einer niedrigen basis aufgestellt war, doch wenn sie wirklich mit der gruppe des Plinius identisch ist, eher wol in dem pronaos des tempels als in der seitenhalle der tempelcella.

Gegen die vermutung Overbecks (gallerie heroischer bildwerke I s. 363 f.), dasz der unter dem namen des Ilioneus bekannte herliche torso der münchener glyptothek (nr. 125 des Schornschen katalogs) den Troilos darstelle, welchen Achilleus, nachdem er ihn vom pferde gerissen, mit dem tödtlichen schwertstreich bedrohe, hat schon Urlichs (in diesen jahrb. bd. LXX s. 182) gewichtige bedenken erhoben, denen ich durchaus beipflichten musz. Die knieende stellung, die deutlich indicierte richtung des angesichts und rechten armes nach oben passen so vortrefflich für einen verwundeten Niobiden, die auszerordentliche schönheit und anmut der jugendlichen körperformen entsprechen so sehr dem bilde das wir uns von der kunst des Skopas und Praxiteles machen müssen, dasz ich durchaus nicht zweifle dasz uns in dem münchener torso ein rest der *Niobae liberi morientes*, welche Plinius sah, erhalten ist.

Weniger als man anfangs gehofft hatte ist bis jetzt wenigstens für die kenntnis des künstlerischen charakters der jüngern attischen schule gewonnen worden aus den früher im castell Budrun eingemauerten, neuerdings ins britische museum gebrachten reliefs mit kampfscenen zwischen Amazonen und griechischen helden (zuerst genauer behandelt von Ch. Newton im class. museum XVI s. 170 ff. und von Urlichs in der arch. ztg. 1847 nr. 11 s. 169 ff.), welche ebenso wie einige in Genua befindliche reliefs mit darstellungen desselben gegenstandes mit groszer wahrscheinlichkeit als dem berühmten grabmale des Mausolos zu Halikarnassos (Plin. XXXVI 5, 4, 30) angehörig betrachtet werden. Schon aus den abbildungen dieser reliefs (monumenti ined. dell' inst. V t. 1—3; 18—21) ersieht man deutlich dasz dieselben von sehr verschiedenen händen, nicht selten von sehr schülerhaften ausgeführt sind, und zum grösten theile nicht nach den modellen, sondern nur nach den mehr oder weniger flüchtigen skizzen der meister, deren thätigkeit an diesem bauwerke uns durch Plinius (a. o.) und Vitruvius (VII praef.) bezeugt wird, so dasz wir diesen nur die erfindung des ganzen und die anordnung der einzelnen gruppen zuschreiben, keineswegs aber sie für die vielen ungenauigkeiten in der zeichnung und flüchtigkeiten in der ausführung verantwortlich machen dürfen.

Mehr als mit diesen sculpturen hat man sich mit der reconstruction des bauwerkes selbst, dem sie zum schmucke dienten, beschäftigt. Zunächst ist der restaurationsversuch zu erwähnen, welchen Cockerell in der oben angeführten abhandlung Newtons mitgetheilt und in seinen hauptzügen Gerhard wiederholt hat in der arch. ztg. 1847 nr. 12 s. 177 ff. Der von ihm gegebene grundrisz zeigt eine lange und schmale cella, welche auf jeder langseite von einer doppelten säulenreihe von je acht säulen, auf jeder schmalseite von einer einfachen säulenreihe von je sechs säulen umgeben ist: die von Plinius angegebene höhe von 23 cubiti (37½ fusz) nimmt er als die der säulenordnung, d. h. der säulen nebst fries und gesims an. Dieser plan ist zunächst von W. W. Lloyd (arch. ztg. 1848 beilage nr. 6 s. 81 * f.)

dahin modificiert worden, dasz vielmehr eine doppelstellung von je sechs säulen in der fronte und je sieben an den langseiten anzunehmen sei, wodurch die cella auf das verhältnis von 2 : 1 zurückgeführt wird und auch die säulenhallen freier und gangbarer erscheinen. Die höhe von 37½ fusz erkennt Lloyd ebenfalls als die der säulenordnung an, verlangt aber für den unterbau, auf welchem die säulenstellung sich erhob, eine bedeutendere höhe als ihm Cockerell gegeben hatte. Eine sehr eingehende erörterung dieses gegenstandes hat dann E. Falkener gegeben in seinem museum of classical antiquities I s. 157—189. Sein reconstructionsversuch folgt in bezug auf die anordnung und vertheilung der 36 säulen der ansicht von Lloyd, unterscheidet sich aber von denen der früheren besonders in hinsicht auf die höhenverhältnisse der einzelnen theile des bauwerkes selbst und auf die ausdehnung des dasselbe umgebenden peribolos. Indem er nemlich die 411 fusz, welche Plinius (nach den gewöhnlichen handschriften) als umfang des ganzen angibt (*patet — toto circuitu pedes quadringentos undecim*), vielmehr als die länge der éinen langseite des peribolos faszt und darnach den schmalseiten desselben eine länge von je 259 fusz gibt, erhält er als einfassung des grabmals selbst einen mit säulenhallen verzierten peribolos, dessen umfang gerade 1340 fusz beträgt, wie dies Hyginus (fab. 223) angibt. Allein diese berechnung verliert allen halt dadurch dasz der cod. Bambergensis des Plinius anstatt *pedes quadringentos undecim*, wie man bisher las, vielmehr *pedes CCCCXXXX* gibt, wodurch es bei der völligen unsicherheit der handschriftlichen tradition des Hyginus mehr als wahrscheinlich wird dasz bei demselben für *pedes MCCCXXXX* vielmehr *pedes CCCCXXXX* zu lesen ist. Wir erhalten also einen das ganze grabmal umschlieszenden peribolos von 440 fusz im umfange, dessen langseiten wahrscheinlich je 120 fusz, die schmalseiten je 100 fusz länge hatten: in die mauern dieses peribolos waren die sculpturwerke des Skopas, Bryaxis, Timotheos und Leochares eingefügt, wie Plinius § 31 zeigt, wo mit cod. Bamberg. zu lesen ist: *circumitum ab oriente caelavit Scopas* usw.*) Was die höhenverhältnisse betrifft, so nimmt Falkener die 25 cubiti nicht als höhe der säulenordnung, sondern des unterbaus oder stylobats, die von Hyginus als höhe des ganzen angegebenen 80 fusz als höhe vom erdboden bis zum fusze der pyramide, die Hyginus nur als dach betrachtet habe, und erhält so 42½ fusz als höhe der säulen mit einschlusz des gebälks und ebensoviel als höhe der pyramide, wornach, da Plinius die gesamthöhe auf 140 fusz angibt, 17½ fusz für die auf dem gipfel der pyramide aufgestellte quadriga übrig bleiben. Allein

*) Eine sehr erwünschte analogie für diese freilich von den bisherigen annahmen abweichende, aber durch die handschriftliche tradition des Plinius sicher bezeugte aufstellung der reliefs gibt ein von A. Schönborn entdecktes grabmonument in Lykien (s. Falkeners museum of class. ant. I s. 41 ff.), welches aus einem colossalen sarkophag von weiszem marmor besteht, umgeben von einem viereckten peribolos, in dessen mauern reliefs, welche fortlaufende friese bilden, eingelassen sind.

auch diese berechnung Falkeners ist durchaus illusorisch; denn Plinius gibt die 25 cubiti ausdrücklich als höhe des säulenbaus, des pteron an. Wenn er dann § 31 fortfährt: *namque supra pteron pyramis altitudine inferiorem* (sc. *altitudinem*) *aequat*, so kann man allerdings zweifelhaft sein, ob unter der *inferior altitudo* die höhe des pteron allein oder mit einschlusz der des unterbaus (dessen vorhandensein durch die analogie ähnlicher monumente auszer zweifel gesetzt wird) zu verstehen sei: doch ist ersteres nach dem ganzen zusammenhange der stelle des Plinius wahrscheinlicher und liegt auch jedenfalls der angabe des Hyginus zu grunde, dessen 80 fusz nur eine runde zahl für 75 fusz (= 2 mal 25 cubiti) sind. Es bleiben also von der gesamthöhe 65 fusz übrig, von denen man für die quadriga in anbetracht ihres hohen standpunktes, der colossale dimensionen erforderte, damit sie von unten gesehen nicht geradezu mesquin erscheine, etwa 25 fusz, für den unterbau 40 fusz wird in anschlag bringen dürfen.

Die besprechung des Mausoleion führt uns von selbst zu der eines andern monumentes, das besonders in bezug auf den charakter der sculpturen manigfache analogien mit jenem zeigt, des sog. Nereidenmonumentes von Xanthos. Auch dies ist neuerdings von E. Falkener behandelt worden in seinem aufsatze: *on the Ionic heroum at Xanthus, now in the British museum*, in seinem museum of class. ant. I s. 256—284. Er gibt daselbst eine auf sorgfältiger messung der einzelnen theile beruhende restauration des ganzen bauwerkes, die mehrfach von dem unter leitung von Sir Charles Fellows ausgeführten modell, das im britischen museum aufgestellt ist, abweicht. Er gibt nemlich dem auf hohem unterbau sich erhebenden heroon 4 × 6 säulen (statt der 4 × 5 des modells); die 4 kleineren statuen stellt er nicht an den ecken des stylobats, sondern in den end-intercolumnien der langseiten auf; der cella gibt er eine gröszere weite und länge als ihr in dem modell gegeben ist (20′ 8. 393″ × 11′ 3. 7″ statt 14′ 10. 5″ × 9′ 0″); an dem vordern und hintern ende der cella setzt er je zwei säulen zwischen die anten; die vier löwen endlich, von denen sich fragmente gefunden haben, stellt er nicht in die end-intercolumnien der langseiten, sondern vor die säulen und anten der cella, als wächter derselben. Als eine eigenthümlichkeit der gebälkconstruction, welche das gerade widerspiel der des tempels von Assos bildet, hebt er hervor dasz, während dem mit sculpturen geschmückten friese eine verhältnismäszig sehr bedeutende höhe gegeben war, der architrav fast gänzlich fehlte. Die doppelte reihe zusammenhängender reliefplatten, von denen die gröszeren eine schlacht zwischen reitern und fuszkämpfern, die kleineren die belagerung und erstürmung einer stadt darstellen, hält er mit Fellows für einen schmuck des unterbaus, um welchen sich also ein doppelter fries herumzog: der gröszere unmittelbar über der zweiten stufe der eigentlichen κρηπίς, der kleinere zunächst unter dem stylobat des heroon selbst. Die zu letzterem gehörigen platten hat er auf einer seiner abhandlung beigegebenen bildtafel vollständig in stark verkleinerten abbildungen mitgetheilt und, zum theil abwei-

chend von Fellows, so geordnet dasz die nordostseite die schlacht in der ebene, die südwestseite (von der nach seiner annahme zwei platten verloren gegangen sind) die belagerung, die nordwestseite die erstürmung der stadt, die südostseite die entscheidung des siegers über das schicksal des besiegten darstellt: als gegenstand der ganzen darstellung erkennt auch er die einnahme von Xanthos durch Harpagos, eine annahme die nach den bemerkungen Welckers (zu K. O. Müllers handbuch § 128*) keiner weitern widerlegung zu bedürfen scheint. Was die zeit der erbauung des denkmals betrifft, so setzt Falkener dieselbe um das jahr 500 v. Chr., indem er darauf aufmerksam macht dasz die bildende kunst in Asien weit früher geübt wurde als in Europa und demnach auch sich weit früher aus den conventionellen fesseln des alten stils löste und in der erfindung sowol als in der entwicklung der form schneller vorwärts schritt, freilich aber auch nie eine solche höhe der vollendung erreichte als im europaeischen Griechenland. So sehr nun auch ref. von der richtigkeit dieser bemerkung überzeugt ist, so scheint ihm dieselbe doch nicht auszureichen um eine so gewaltige verschiedenheit, wie sie zwischen unserm denkmale und den um 500 v. Chr. im europaeischen Griechenland entstandenen obwaltet, zu erklären. Wir werden also, so lange wir nicht durch eine sichere deutung der beiden friese einen bestimmten historischen anhaltspunkt für die zeit der errichtung des denkmals selbst gewinnen, vielmehr bei der annahme Welckers, dasz dasselbe der periode des Skopas und Praxiteles angehöre, stehen bleiben müssen.

Wenden wir uns nun zu Lysippos, so hat zunächst in betreff der zeit seiner künstlerischen thätigkeit Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 358 f.) mit recht bemerkt, dasz die gewöhnliche annahme, dieselbe habe schon Ol. 102 begonnen, durchaus nicht stichhaltig ist, da die statue des Troilos, der Ol. 102 zu Olympia siegte, recht wol erst längere zeit nach dem siege aufgestellt sein kann, wie dies in mehrern andern fällen mit sicherheit nachzuweisen ist, wodurch es möglich wird die künstlerische thätigkeit des Lysippos bis Ol. 116 auszudehnen. Von einem der berühmtesten werke des künstlers, dem vor den thermen des Agrippa aufgestellten apoxyomenos, dem lieblinge des römischen volkes (Plin. XXXIIII 8, 19, 62) ist im j. 1849 bei einer ausgrabung im vicolo delle palme in Trastevere eine vortreffliche copie gefunden worden, die jetzt im braccio nuovo des Vatican aufgestellt ist, abgebildet in den mon. dell' inst. V t. 13, wozu die bemerkungen E. Brauns zu vergleichen sind in den annali 1850 s. 223–251. Die etwas mehr als lebensgrosze marmorstatue stellt einen jugendlichen athleten von ziemlich schlanken aber kräftigen körperverhältnissen vor, der mit der strigilis, die er in der linken trägt, sich den schweisz am rechten oberarme abschabt; restauriert ist daran nur die rechte hand, in welche ihm der restaurator durch ein komisches misverständnis einer auf den apoxyomenos des Polykleitos bezüglichen stelle des Plinius (XXXIIII 8, 19, 55) einen würfel gegeben hat. Die ausführung ist in den einzelnen theilen der statue ungleichmäszig und läszt deutlich

erkennen, dasz wir hier eine von einem tüchtigen techniker gefertigte copie eines bedeutenden originals vor uns haben; eine marmorstütze die vom rechten schenkel nach dem ausgestreckten rechten arme hinaufgieng, die man jedoch bei der restauration entfernt hat, zeigt dasz dieses original eine bronzestatue war. — Von der eigenthümlichsten schöpfung des Lysippos, dem Kairos, hat O. Jahn (ber. d. k. sächs. ges. d. wiss. 1853 s. 49—59) eine späte nachbildung erkannt in einem schon von Raoul-Rochette (monuments inédits 43, 2) publicierten, aber nicht verstandenen mosaikbilde, welches nach Jahns unzweifelhafter deutung den Kairos in nur wenig von den beschreibungen des Lysippischen werkes abweichender weise dargestellt zeigt, wie er eben von einem vor ihm stehenden jugendlichen manne beim schopfe gefaszt wird, während ein hinter ihm stehender alter vergeblich die hand nach ihm ausstreckt: neben dem alten ist noch die figur der Metanoia angebracht. Um die frostige allegorie, welche sich in der erfindung dieses bildwerkes zeigt, erträglicher zu machen, hat Feuerbach (gesch. der griech. plastik II s. 167, den wie gewöhnlich Stahr im Torso II s. 50 ausschreibt ohne ihn zu nennen) vermutet, dasz die attribute des schermessers in der rechten und der wage in der linken, welche Kallistratos in seiner beschreibung (*ἐκφράσεις ἀγαλμάτων* c. 6) übergeht, von dem originalbilde des Lysippos zu entfernen und entweder unglücklichen nachahmern zuzuschreiben oder als eine blosze erdichtung klügelnder sophisten zu betrachten seien. Aber selbst wenn wir dies gegen die ausdrücklichen zeugnisse des Poseidippos und Himerios annehmen wollen, bleibt doch an dem werke des Lysippos in der bildung des haares wie in der stellung noch genug von kunsttödtender allegorie übrig, dasz wir es mit Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 367) als erzeugnis einer unkünstlerischen reflexion bezeichnen müssen, wie wir denn auch die behauptung desselben gelehrten (ebd. s. 368) 'dasz dem Lysippos überhaupt diejenige künstlerische phantasie gefehlt habe, welche zur schöpfung geistiger ideale nothwendig war' als vollkommen begründet anerkennen.

Es bleibt nun noch übrig einen blick auf das zu werfen was in den letzten jahren für die geschichte der malerei von Apollodoros bis auf Apelles und seine zeitgenossen erforscht worden ist, wobei wir uns hauptsächlich auf den zweiten theil von Brunns *geschichte der griech. künstler* zu beziehen haben werden. Als hauptverdienst des Apollodoros bezeichnet derselbe (s. 71 ff.) 'dasz er das vermischen und vertreiben der farben in einander und die abstufung der farben nach licht und schatten erfand', worauf er auch den ausdruck des Plinius (XXXV 9, 36, 60) bezieht: *hic primus species exprimere instituit*, indem er unter *species* dasjenige versteht, was äuszerlich auf die sinne wirkt oder mit andern worten was die illusion hervorbringt, die ja in der malerei durchaus auf der wirkung von licht und schatten beruhe. Allein gegen diese auffassung des ausdruckes *species exprimere* streitet entschieden der gebrauch des pluralis, der sich nicht, wie Brunn

versucht hat, durch die von Plinius vom Euphranor gebrauchte phrase (§ 120): *videtur expressisse dignitates heroum* entschuldigen läszt, in welcher der plural durch den beigefügten genetiv *heroum* vollkommen gerechtfertigt ist, indem ja jedem heros eine besondere art der *dignitas* zukommt. Wir werden also in unserer stelle das absolut gebrauchte *species* (τὰ εἴδη) als gegensatz zu *genera* (τὰ γένη) auffassen müssen und kaum etwas anderes darunter verstehen können als die individualitäten, so dasz Plinius vom Apollodoros rühmt, er habe zuerst individuellere gestalten darzustellen versucht, während die früheren nur allgemeine typische figuren gemalt hatten.

Was den Zeuxis betrifft, so hat Brunn (s. 76 f.) überzeugend nachgewiesen dasz die ungewöhnlich genaue zeitangabe, wodurch Plinius (§ 61) den beginn seiner künstlerischen thätigkeit bestimmt, Ol. 95, 4, vielmehr den endpunkt derselben bezeichnen musz und dasz er schon seit etwa Ol. 86 als künstler thätig war. Den künstlerischen charakter desselben hatte schon O. Jahn (*über die kunsturteile des Plinius*, ber. d. k. sächs. ges. d. wiss. 1850 s. 105–142) nach dem bekannten ausspruche des Aristoteles (poet. 6, 11), dasz die malerei des Zeuxis im gegensatz zu der des Polygnotos kein ἦθος habe, dahin bestimmt, dasz seinen gemälden die wahrheit fehlte welche auf der tiefen auffassung der natur beruht, und dasz sie vielmehr auf eine glänzende illusion ausgiengen; dasselbe ist es auch was Brunn (s. 93) als resultat seiner ausführlichen erörterung hinstellt: 'dasz Zeuxis in seiner ganzen thätigkeit von einer überwiegenden berücksichtigung des malerischen ausgieng, wodurch er mit nothwendigkeit darauf hingeführt wurde vor allem die äuszere erscheinung der dinge zu beachten und auf illusion hinzuarbeiten.' Nur hätte Brunn nicht das geschichtchen von dem gemälde eines trauben tragenden knaben, wie es Plinius (§ 66) erzählt, als beweis für das bewuste streben des künstlers nach illusion benutzen sollen, da dasselbe von einem ältern gewährsmanne, dem rhetor Seneca (contr. X 34 p. 335 meiner ausgabe) gerade in umgekehrter weise erzählt wird; denn während nach Plinius Zeuxis die figur des knaben für weniger gelungen hielt, weil die vögel sich vor demselben nicht gefürchtet hätten, läszt Seneca einen beschauer des bildes dieses dilettantische urteil aussprechen, den künstler aber als antwort darauf die trauben wegwischen (*Zeuxin aiunt oblevisse uvam et servasse id quod melius erat in tabula, non quod similius*). Es ist dies ein neuer beweis dafür dasz man derartige anekdoten von allen kunstgeschichtlichen untersuchungen ganz fern halten musz.

Zu früh hat Brunn (s. 97 f.) den beginn der künstlerischen thätigkeit des Parrhasios gesetzt, indem er die nachricht, dasz Mys die ciselierungen an dem schilde der Athena promachos des Pheidias nach den zeichnungen des Parrhasios ausgeführt habe, jetzt so auffaszt, dasz Pheidias selbst die zeichnung für jenes beiwerk dem Parrhasios, sei es auch noch in ganz jugendlichem alter, aufgetragen habe. Allein da die eherne Athena promachos wol sicher zu den früheren werken des Pheidias gehört, wie man theils aus der beziehung auf die persi-

sche beute, theils aus dem material schlieszen kann, indem der künstler in seinen späteren lebensjahren sich durchaus der chryselephantinen technik zuwandte, so müste Parrhasios nach dieser annahme schon im anfang der 80er Olympiaden in Athen durch seine arbeiten sich bekannt gemacht haben — denn ein künstler wie Mys würde gewis nicht nach den zeichnungen eines unbekannten jungen menschen gearbeitet haben —, was nicht nur dem zeugnisse des Plinius, der Euenor, den vater des Parrhasios, in Ol. 90 setzt, geradezu widerspricht, sondern auch den Parrhasios bedeutend älter als Zeuxis machen würde. Wir müssen also bei der gewöhnlichen annahme stehen bleiben, dasz jene cisellierungen erst längere zeit nach der vollendung der statue selbst angebracht worden seien, gewis nicht vor den 90er Olympiaden; denn wollen wir auch, wozu wir durch nichts berechtigt sind, die thätigkeit des Parrhasios vor Ol. 90 beginnen lassen, so können wir dies doch nur auf seine thätigkeit in Ephesos beziehen, mit welcher wol auch die werke die man auf Rhodos und Samos von ihm hatte in verbindung zu bringen sind, während seine übersiedelung nach Athen gewis erst später erfolgt ist. Das künstlerische verdienst des Parrhasios hat Brunn (s. 104 ff.) mit recht nach den zeugnissen der alten in die verfeinerung der zeichnung, besonders der contouren gesetzt, zugleich aber sehr gut nachgewiesen, wie diese feinheiten der form auch die träger eines verfeinerten ausdrucks waren, indem der künstler die psychologische charakteristik zur hauptaufgabe seiner werke gemacht hatte.

Dem Nikophanes, schüler des Pausias, hat Brunn (s. 155) wie mir scheint mit unrecht ein bild des Sokrates beigelegt, indem er bei Plinius XXXV 11, 40, 137 die worte *nam Socrates iure omnibus placet* nach dem vorgange Silligs als einen zwischensatz auffaszt, in dem als eine ausnahme ein werk angeführt werde, welches der von Plinius gegen die übrigen gemälde des Nikophanes ausgesprochene tadel nicht treffe, und demnach übersetzt: 'sein Sokrates zwar gefällt mit recht allen.' Dagegen habe ich schon in meiner rec. des 2n theils der Brunnschen künstlergeschichte (litt. centralblatt 1856 nr. 8 s. 125) geltend gemacht dasz dieser übersetzung die von Plinius gebrauchte partikel *nam* widerspricht, wie auch dasz durch einen solchen zwischensatz das folgende *tales sunt* seine nothwendige beziehung auf die vorausgeschickte charakteristik der werke des Nikophanes verlieren würde. Wir müssen also in der that an den maler Sokrates denken, den Plinius XXXVI 5, 4, 32 ganz kurz, aber in einer weise erwähnt, dasz man sieht, er war ein im alterthum wol bekannter künstler: die ganze phrase *nam Socrates iure omnibus placet* scheint mir eine nachträgliche randbemerkung des Plinius zu sein zu den worten *sunt quibus et Nicophanes — placeat*, die in unsern handschriften nur an die unrechte stelle gerathen ist.

Unter den werken des Aristeides hat Brunn (s. 161) das gemälde der Leontion wol mit unrecht aus chronologischen gründen angezweifelt, indem er behauptet, Euphranor müsse schon vor Ol. 104 schüler des Aristeides gewesen sein, weil Plinius (XXXV 11, 40, 128)

ihn in Ol. 104 setzt. Allein Brunn selbst hat nach Sillig richtig bemerkt (s. 163) dasz diese ansetzung des Euphranor offenbar gefolgert sei aus dem gemälde worin er das reitertreffen bei Mantineia (Ol. 104, 2) dargestellt hatte: da nun dieses gemälde recht wol erst längere zeit nach dem treffen gefertigt sein kann, so brauchen wir auf die ansetzung des Plinius weiter keinen werth zu legen und können, da Nikomachos, der vater des Aristeides, noch nach Ol. 105 thätig gewesen zu sein scheint, die selbständige thätigkeit des sohnes, der ja als zeitgenosse des Apelles bezeichnet wird, in die zeit von Ol. 105—115 setzen. Was aber die zeit der Leontion betrifft, so wissen wir dasz Hermesianax, der vor Ol. 119, 3 starb (vgl. Paus. I 9, 7), derselben die drei bücher seiner elegien gewidmet und mit ihrem namen bezeichnet hatte, was auf ein längere zeit andauerndes liebesverhältnis des dichters zu dieser betaere schlieszen läszt: darnach kann Aristeides in höherem alter recht wol die jugendliche Leontion, freilich bevor sie mit Epikuros und Metrodoros umgang hatte, gemalt haben. — Ein anderes gemälde des Aristeides stellte nach Plinius (§ 99) *Liberum patrem et Artamenen* (so cod. Bamb. für *Ariadnen* der vulg.) dar, wofür ich, da Artamenes eine ganz unbekannte persönlichkeit ist, in meiner oben erwähnten rec. des Brunnschen buches *Liberum patrem et Artemonem* vermutet hatte, so dasz ὁ περιφόρητος Ἀρτέμων (vgl. Bergk Anacr. rel. s. 112 ff.) ein gegenstück zum bärtigen Dionysos gebildet habe; doch ist dies freilich sehr unsicher und man wird wol am besten thun beides, den Dionysos und den Artamenes oder wie er sonst heiszen mag als zwei gesonderte, nicht ursprünglich zusammengehörige gemälde zu betrachten, da sowol Strabo (VIII p. 381) als auch Plinius an einer andern stelle (§ 24) einfach von dem Dionysos des Aristeides sprechen.

Von den werken des Nikias ist das bild der Nemea neuerdings gegenstand mehrfacher erörterungen gewesen. L. Stephani nemlich (im bulletin historico-philologique de l'academie de St. Petersbourg t. VIII nr. 21 s. 327 f.) hat den *senex cum baculo*, welcher nach Plinius (XXXV 4, 10, 27) neben der auf dem löwen sitzenden Nemea stand, für eine mythologische person, den Asopos, vater der Nemea erklärt, wogegen Th. Panofka (arch. ztg. 1852 nr. 40. 41 s. 443) darin einen kampfrichter (ῥαβδονόμος) und in der ganzen composition eine allegorische darstellung der nemeischen spiele erkennt, eine ansicht der auch Brunn (s. 194) mit recht beigetreten ist.

Das gemälde des Apelles welches nach Plinius (§ 93) *Menandrum regem Cariae* darstellte, hält Brunn (s. 212) für das porträt eines der heerführer Alexanders, der von diesem zum satrapen von Lydien gemacht war und auch noch eine zeit lang nach dem tode des königs dort die herschaft führte; allein es ist nicht wol einzusehen wie das bild dieses lydischen satrapen nach Rhodos gekommen sein soll, und ich glaube also, wie ich schon in meiner rec. von Brunns werke es ausgesprochen habe, dasz hier vielmehr ein irthum der abschreiber als des Plinius vorliegt und statt *Menandrum* vielmehr *Asandrum* zu

schreiben ist. Dieser nemlich erhielt bei der theilung der länder unter die feldherren Alexanders Ol. 114, 2 Karien (Diod. XVIII 3) und behauptete sich im besitze desselben bis Ol. 116, 4, wo er von Antigonos unterworfen wurde (Diod. XVIIII 75), kann also der zeit seiner herschaft nach sehr wol von Apelles, der ja auch seinen gegner Antigonos malte, porträtiert worden sein.

In betreff des gemäldes des Protogenes in der athenischen pinakothek, welches Plinius (§ 101) mit den worten *nobilem Paralum et Ammoniada quam quidam Nausicaan vocant* beschreibt, hatte ich in meiner rec. von Beulés werk über die akropolis von Athen (rhein. mus. X s. 507 f.) die ansicht aufgestellt, dasz darunter nicht zwei besondere bilder, sondern nur éin gemälde zu verstehen sei, welches die beiden attischen staatstrieren Paralos und Ammonias als frauen personificiert und mit ihnen etwa den attischen demos als mann in kräftigem alter darstellte, eine scene die dann von einigen exegeten misverständlich auf die begegnung des Odysseus mit der von einer dienerin begleiteten Nausikaa gedeutet worden wäre. Ich war dabei von der ansicht ausgegangen dasz eine triere nicht wol durch einen mann, sondern nur durch eine frau dargestellt werden konnte und dadurch genöthigt worden, um das misverständnis der exegeten zu erklären, noch eine dritte figur, die des demos, auf dem bilde vorauszusetzen. Allein die damals von mir übersehene notiz des Harpokration (u. πάραλος), dasz die triere ihren namen von einem heros Paralos erhalten habe, rechtfertigt allerdings die darstellung derselben unter der gestalt eines mannes, und ich schliesze mich daher jetzt der von Brunn (s. 238 f.) gleichzeitig mit der meinigen aufgestellten ansicht an, dasz Paralos als seemann dem Odysseus ähnlich dargestellt war und ihm gegenüber die personification der Ammonias als frauengestalt.

Ueber Aëtion endlich, dessen name schon durch L. v. Jan (in Silligs kleinerer ausgabe des Plinius V s. 392 n. 9) an drei stellen des Plinius aus cod. Bamb. statt der früheren lesart *Echion* hergestellt worden war, haben neuerdings Stark (arch. studien s. 40 ff.) und mit diesem völlig übereinstimmend Brunn (s. 243 f.) gehandelt. Beide haben mit recht die ansicht Müllers, dasz Aëtion ein maler der zeit des Hadrian gewesen sei, verworfen, indem sie in der stelle des Lukianos (Herod. 4), auf welche dieselbe gegründet ist, die worte καὶ τὰ τελευταῖα ταῦτα nicht durch 'auch in diesen letzten zeiten', sondern durch 'auch schlieszlich' übersetzen, eine erklärung die zwar nach dem ganzen zusammenhange (besonders wegen des vorausgehenden τοὺς παλαιούς) entschieden gezwungen, aber durchaus nothwendig ist, wenn man nicht dem Lukianos eine starke historische ungenauigkeit schuld geben will. Wir müssen also den Aëtion als zeitgenossen des Apelles betrachten, worauf alle sonstigen erwähnungen des künstlers hinführen: das bestimmte datum welches Plinius (XXXIIII 8, 19, 50; XXXV 10, 36, 78) für seine lebenszeit angibt, Ol. 107, wird etwa den anfang seiner künstlerischen thätigkeit bezeichnen.

Leipzig. *Conrad Bursian.*

6.

Zur Litteratur des Hypereides.

ΥΠΕΡΕΙΔΟΥ ὑπὲρ Εὐξενίππου εἰσαγγελίας ἀπολογία πρὸς Πολύευκτον. *Hyperidis oratoris Attici pro Euxenippo in Polyeuctum oratio. Recognovit apparatum criticum addidit* Carolus Guilielmus Linder. Upsaliae typis descripsit regiae academiae typographus. MDCCCLVI. 17 S. gr. 8.

Die zwei von J. Arden in Aegypten aufgefundenen Reden des Hypereides für Euxenippos und Lykophron waren kaum in Cambridge (Februar 1853) erschienen, als dieser splendiden englischen Ausgabe Ch. Babingtons, welche durch die beigefügten vollständigen Facsimiles der Papyrusblätter auf 49 Columnen das Original vollkommen ersetzt, Schneidewins Bearbeitung (Mai 1853) folgte; beide riefen alsbald die Recensionen von Cobet, der in der Mnemosyne II 310 ff. die Rede für Euxenippos mit vielen Berichtigungen und einem kritischen Commentar abdrucken liesz, von Spengel in den münchner gel. Anz. XXXVII 33 ff. und vom unterz. in den heidelberger Jahrb. 1853 S. 641 ff. hervor; und zwar hat diese drei Erzeugnisse unserer kritischen Laune derselbe Monat (Juni 1853) zu Tage gefördert. Ungefähr gleichzeitig erschien in diesen Jahrbüchern Bd. LXVIII 27 ff. A. Schaefers historisch sehr lehrreicher Bericht. Noch in demselben Jahre brachte der Philologus (VIII 340 ff.) eine Antikritik Schneidewins von den angeführten Beurteilungen und theilte zugleich einige Beiträge von Patakis und Lange mit; im folgenden lieferten englische Gelehrte, J. B. L(ightfoot) und Shilleton, in dem cambridger philologischen Journal 1854 S. 109 ff. eine schätzbare Anzeige. Alles dieses, so weit es die Rede für Euxenippos betrifft, hat der schwedische Herausgeber in seiner niedlichen Ausgabe zusammengestellt und so wesentlich das Studium des wieder erstandenen Redners erleichtert.

Seine Behandlung des Textes ist vorsichtig; nur die evidentesten Vermutungen sind darin aufgenommen, wie col. 21 εἰσὶν nach πρὸς τὸν βασιλέα (leichter fiel das Verbum nach ἀσεβείας aus), col. 43 προσέσθαι (konnte auch προσίεσθαι heiszen), col. 44 εἰσπράξειν und αὐτούς, col. 48 βραχὺ δ' ἔτι; ferner ist die richtigere Interpunction, welche Babington und Schneidewin noch nicht angewandt hatten, col. 27 εἰ δὲ μή, διαβληθήσονται ὑπὸ σοῦ; νὴ Δία κτἑ., col. 31 μηδ' ἐν τῇ Ἀττικῇ δεῖ ταφῆναι; ναὶ δεινὰ γὰρ (nur dasz bei L. das Fragezeichen weggeblieben ist, s. heid. Jahrb. S. 647), col. 42 πότερον ἀδικεῖ ὁ κρινόμενος ἢ οὔ· κακῶς κτἑ. hergestellt. Auch ist es gewis zu billigen dasz L. den Rigorismus, mit welchem Cobet gewisse Atticismen dem Hypereides aufnöthigt, nicht befolgt hat: wir lesen also col. 31 noch κατακλιθέντα, wo Cobet κατακλινέντα verlangte, und col. 38 καθέστακα εἰς τὸν ἀγῶνα, welche Worte derselbe wegen der angeb-

lich barbarischen Verbalform, ohne den oratorischen Numerus zu berücksichtigen, ausstoszen will; sodann Phrasen wie col. 37 *ἐν ἀδικήματι εἶναι*, was nach Cobet *ἐν ἀδικήματος μέρει εἶναι* heiszen musz; wie col. 45 *ἐν ἀσφαλείᾳ κατέστησαν*, nicht nach Cobets dafürhalten *ἐν ἀσφαλεῖ κ.* L. befürchtet nicht ohne Grund dasz 'Cobetius in huius orationis editione adornanda — ipso Hyperide *ἀττικώτερος* evaserit'. Denn allerdings scheint Hyp. bei seiner Vorliebe für die leichte und scheinbar improvisierte Redeweise, von der gleich die ersten Worte dieser Apologie eine interessante Probe abgeben, dergleichen Nachlässigkeiten des damaligen Conversationstons nicht gescheut zu haben; ähnliches findet man bei Aristoteles, der ein von seinen Zeitgenossen Isokrates und Demosthenes sehr verschiedenes Griechisch spricht. Ref. hat darüber schon früher a. O. S. 655 f. sich erklärt und fügt zu den dort angeführten Beispielen noch col. 40 *εἰσαγγελίαν δοῦναι* und col. 42 *ἃ εἰς — τὸν ἀγῶνα τοῦτον οὐδὲν δήπου ἐστὶν* (wenn nicht hier etwas wie *ὠφελοῦντα* oder *ὠφέλιμα* ausgefallen ist) hinzu.

Dagegen ist mehr als éine schöne Emendation Cobets insofern unbenutzt geblieben, als ihrer nur in den Noten gedacht wird, während ihr eine Stelle im Text gebührte. So col. 34 *οὐ μόνον οὗτοι* für *οὐ μόνον αὐτοί*. Hyp. spricht von den Rednern der makedonischen Partei, welche allgemein gekannt seien: *εἰ γὰρ ταῦτα ἦν ἀληθῆ ἃ κατηγορεῖς, οὐκ ἂν σὺ μόνος ᾔδεις, ἀλλὰ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες οἱ ἐν τῇ πόλει* (dasz nemlich Euxenippos dazu gehöre), *ὥσπερ καὶ περὶ τῶν ἄλλων, ὅσοι τι ὑπὲρ ἐκείνων ἢ λέγουσιν ἢ πράττουσιν, οὐ μόνον αὐτοί, ἀλλὰ καὶ οἱ ἄλλοι Ἀθηναῖοι ἴσασι καὶ τὰ παιδία τὰ ἐκ τῶν διδασκαλείων καὶ τῶν ῥητόρων τοὺς παρ' ἐκείνων μισθαρνοῦντας καὶ τῶν ἄλλων τοὺς ξενίζοντας τοὺς ἐκεῖθεν ἥκοντας καὶ ὑποδεχομένους καὶ εἰς τὰς ὁδοὺς ὑπαντῶντας ὅταν προσίωσι.* Es ist interessant hierüber Schneidewin im Philol. S. 348 f. zu hören: 'Herr C. bemerkt: «*αὐτοὶ* sunt *οἱ μακεδονίζοντες*, quod absurdum est. Emenda *οὗτοι*: *hi* iudices. Caeterum impeditus hic locus est et inconcinnus, ut periisse nonnulla credam et male coaluisse scripturae reliquias.» Es ist wahr, der Satz hat im Vergleich zu der sonstigen Durchsichtigkeit der Darstellung etwas schleppendes und steifes. Das berechtigt aber noch nicht einen Ausfall anzunehmen, da die Gedanken vollkommen richtig sind. Noch weniger ist aber daran zu denken *αὐτοί* in *οὗτοι* zu verwandeln: dann hätte der Redner ohne Frage *ὑμεῖς ἴστε* gesetzt. Hr. C. hat die Schalkheit des Redners verkannt, der das sprüchwörtliche *αὐτὸς οἶσθα* sarkastisch anwendet: «gleichwie auch hinsichtlich der übrigen, welche im Interesse der Makedonier wirken, nicht blosz sie selbst für sich Bescheid wissen, sondern auch die übrigen Leute in Athen kennen diese feilen Söldlinge», d. h. ihr treiben ist nicht blosz ihnen selbst kein Geheimnis. Hr. Patakis conjiciert übrigens *οὐ μόνον οἱ ἀστοί*. Gegen Ende verlangen beide Herren *ὅταν προΐωσιν*, *quando in publicum prodeunt*. Ich verstand *ὅταν προσίωσι πρὸς τὸν δῆμον*. Doch vgl. 10, 20 *ἐντυγχάνοντα*.' So Schneidewin. Seine zuversichtliche Sprache scheint L. imponiert zu haben; sonst hätte er erkennen

müssen dass selbst das col. 44 von ihm gebilligte αὐτοὺς nicht treffender ist als das hier von ihm verschmähte οὗτοι, weil αὐτοὶ ein sehr übel angebrachter Sarcasmus wäre und der Einwand, Hyp. habe nur ὑμεῖς ἴστε schreiben können, durch mehr als éine Stelle dieser kleinen Rede widerlegt wird, vgl. col. 42 ὡς ἄλλοθί που οὗτοι τὴν γνώμην ἂν σχοίησαν, col. 43 τοσοῦτον οὖν οὗτοι ἀπέλιπον κτέ. Natürlich konnte es aber für den angeklagten schlimme Folgen haben, wenn ihn die Richter für einen μακεδονίζων hielten, vgl. col. 31. 32. Cobet hat auch in Bezug auf die verwirrte und harte Construction Recht, der man durch irgend eine kleine Ergänzung, etwa durch γάρ nach ἴσασι, so dasz nach Ἀθηναῖοι eine ὑποστιγμή gesetzt würde, aufhelfen könnte; der Plural nach παιδία und das aus ᾔδεις zu den folgenden Subjecten zu supplierende Verbum wird dem nicht entgegenstehen. Die Begegnung endlich möchte eher auf die in Athen ankommenden Makedonier, welchen ihre Anhänger entgegenziehen, als auf ein zusammentreffen in den Straszen der Stadt selbst zu deuten sein.

Sehr richtig ist auch col. 36 οὐκ οὖν προσήκειν ἡμᾶς τῶν ἐκεῖ οὐδὲ ἓν κινεῖν, wenn gleich Schneidewin (S. 50 der Ausgabe) es verpönt: 'cave vel προσήκοι vel προσήκειν coniectes: Hyperides haec iam non ex particula ὡς suspendit, sed tanquam ipsa Olympiadis verba recitat.' Gerade darum musz ja in der oratio obliqua der Infinitiv oder Optativ angewendet werden. Kurz vorher ist ἡ Μολοσσία, wie Cobet erinnerte, Glossem; sonst hätte der Redner nicht die Worte ἐν ᾗ τὸ ἱερόν ἐστιν hinzugefügt. Zu weit geht der Respect vor der Ueberlieferung auch col. 39, wenn L. τοῦτον (den Philokrates) εἰσαγγείλας ἐγὼ ὑπὲρ ὧν Φιλίππῳ ὑπηρέτει καὶ κατὰ τῆς πόλεως εἷλον ἐν τῷ δικαστηρίῳ stehen läszt, statt ὑπηρετήκει κατὰ τ. π. mit Cobet und Schömann zu schreiben. In col. 26 wird eher der Abschreiber als der Redner μὰ Δία mit νὴ Δία verwechselt haben, und col. 24, 25 hat dieser schwerlich einmal μὴ ἐθέλειν ἀκούειν und einmal μὴ θέλειν ἀ. gebraucht, sondern beidemale μὴ ἐθέλειν ἀ. In der 'verzweifeltesten Stelle der ganzen Rede' col. 42, wo Cobet und Ref. in den wesentlichsten Punkten übereinstimmen, nemlich in der Trennung des κακῶς vom vorhergehenden, in der Lesart ἢ οὔ, wo alle andern Kritiker ἢ σὺ lasen und dadurch die richtige Auffassung des Gedankens sich selbst unmöglich machten, in der Conjectur καίτοι (für αιοι) und in der Fortführung des Gedankens mit ταῦτά γ' ἴσασι πάντες (Cobet) oder οἱ ταῦτα γινώσκοντες πλεῖστοι ist L. nur zum Theil uns gefolgt und hat dann einen Weg eingeschlagen, der sich von dem was Hyp. sagen musz weit entfernt; wir lesen nemlich bei ihm: κακῶς ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε, ὥσπερ καὶ οἱ ταὐτὰ ἤδη σοι γνόντες κτέ. Hyp. wird aber hier den Gegner in seiner Verkehrtheit lieber isoliert, als indem er eine Schaar gleichgesinnter ihm zugesellte, entschuldigt haben.

Anderswo war die Zurückhaltung des Hg. am Platze, wenn er in Folge von Schneidewins Nachweis col. 19 Διογνίδης beibehielt und ἢ ὁ νόμος, wo Cobet Διογενείδης und ἢ ὅσον ὁ νόμος forderte; ob col. 20 πρὶν αυτὸ — ἐξετάσωσιν ohne ἂν durchaus unrichtig ist,

scheint wenigstens zweifelhaft. Ebd. bemerkt Cobet zu den Worten πρὶν — ἐξετάσωσιν εἰ ἔστιν ἐκ τῶν νόμων ἢ μή. οὐ μὰ Δία οὐχ ὥσπερ — Πολύευκτος ἔλεγεν· κτέ.: 'voculam οὐ, quam priora requirunt, posteriora respuunt. Expunge μή, et habebis Hyperidis manum: ἢ οὔ· μὰ Δί' οὐχ ὥσπερ κτέ. Schneidewin stimmt theilweise bei und beruft sich für οὐ μὰ Δί' οὐ auf Dem. Mid. 522. Dasz aber auch μή nicht anzutasten war, lehrt Antiphon V 14 οὐ δεῖ ὑμᾶς ἐκ τῶν τοῦ κατηγόρου λόγων τοὺς νόμους καταμανθάνειν, εἰ καλῶς ὑμῖν κεῖνται ἢ μή, ἀλλ' ἐκ τῶν νόμων τοὺς τοῦ κατηγόρου λόγους, εἰ ὀρθῶς καὶ νομίμως ὑμᾶς διδάσκουσι τὸ πρᾶγμα ἢ οὔ, welche Stelle den abstracten Sinn von μή und den concreten von οὐ deutlich darlegt. L. hat also mit Recht nichts geändert. Wie unnöthig Cobets Correctur φεσθε für οἴεσθε (col. 22) sei, ist von Schneidewin bereits dargethan worden. Einigen Schein hat es, wenn Cobet zu col. 24 παρακελεύονται τοῖς δικασταῖς μὴ ἐθέλειν ἀκούειν τῶν ἀπολογουμένων, ἐάν τινες ἔξω τοῦ νόμου λέγωσιν die Note macht: 'pro τινες si τι legeris nil erit molestiae, si τινες servabitur inepte dictum erit', und es reicht nicht hin was Schneidewin beibringt um τινες zu vertheidigen, dasz es = *si qui forte*, οἳ ἂν λέγωσιν sei. Aber Hyp. ahmt hier die Redeweise der Ankläger nach, welche von dem angeklagten verächtlich wie von einem *quidam* sprechen. Wir bedürfen also hier des zwar nicht lästigen aber etwas matten τι keineswegs; ἔξω τοῦ νόμου λέγειν ohne Beifügung des Objectes hat so auch Isokrates 7, 63. In col. 27 ist die Correctur Cobets ὅλῃ τῇ πόλει darum nicht nöthig, weil die Worte nicht nothwendig auf Athen zu beziehen sind, sondern im allgemeinen auf irgend eine Stadt, welche der einzige Polyeuktos in Aufruhr zu bringen verstehe. Warum col. 29 ἔλαχον für ἔλαχεν und πορίσαι für ποιῆσαι (vgl. Pseudodem. 151, 23 und *conficere* bei Ter. Phorm. I 1, 4), col. 30 τἀργύριον für ἀργύριον, col. 31 σαυτῷ für ἑαυτῷ, col. 33 χρησάσθων für χρησάσθωσαν, col. 34 Εὐξενίππου δὲ κολακείαν κατηγορεῖς statt κατ' Εὐξ. δὲ κ. κ. keine unumgänglich nöthigen Aenderungen sind, wird man bei Schneidewin nachlesen, welcher seinerseits zu weit gieng, wenn er Schreibfehler erster Hand wie ἐπεικῆ (col. 26) und τοῦτ' εἰ μὲν ὑπελάμβανες ἀληθῆ εἶναι (col. 28) in Schutz nahm. Er übersah den Unterschied welcher zwischen τοῦτ' ἀληθῆ λέγεις = hierin sprichst du die Wahrheit und τοῦτ' ἔστιν ἀληθῆ besteht; letzteres zu vertheidigen helfen daher die Stellen aus Demosthenes und Platon nichts. Dasz die zweite Hand im Papyrus überall nur die Versehen der ersten corrigiert ist leicht zu bemerken. — Nachträglich erwähnen wir noch als eine mit Unrecht von L. nicht aufgenommene Verbesserung Cobets ἴδιον ὂν in col. 30; dasselbe gilt von Bakes τῇ πόλει für ἐν τῇ π. col. 46.

Ref. benutzt diese Gelegenheit um einige seiner früheren Vorschläge theils zu berichtigen theils zu vertheidigen. Er hatte Unrecht col. 24 ὑπὲρ αὐτῶν zu verlangen, weil sich das Pronomen auf die Idioten zurückbeziehe, und Schneidewin nicht Recht, wenn er ὑπὲρ αὐτῶν auf die τιμαὶ und ὠφέλειαι der ῥήτορες deutete: man musz

darunter den Gegenstand der *εἰσαγγελίαι* verstehen und damit den Satz col. 22 *ὑπὲρ τίνων οὖν οἴεσθε δεῖν τὰς εἰσαγγελίας γίγνεσθαι;* zusammenhalten. Um Vortheile deren sie nicht theilhaftig wurden konnten die Idioten sich vernünftigerweise nicht bemühen wollen. L. führt nun unser *ὑπὲρ αὐτῶν* an, was unrichtig ist, und übergeht, was uns jetzt noch richtig zu sein scheint, *ἐκαρποῦντο* statt *καρποῦνται*, da auf *ἐμαίνεσθε γὰρ ἄν, εἰ* nothwendig wieder Praeterita (*ἔθεσθε* — *ἐκαρποῦντο* — *ἀνεθήκατε*) folgen müssen; an eine Lücke, welche Cobet annimmt, braucht man nicht zu denken. Ein ähnlicher Fall, wo Schneidewin und Ref. in verschiedener Weise das rechte verfehlten, findet sich in dem Satz col. 31: *τοῦτο γὰρ ὑπολαμβάνεις ἐφόδιον ἑαυτῷ εἰς τὸν ἀγῶνα τὸ ἐκείνης ὄνομα παραφέρων καὶ κολακείαν ψευδῆ κατηγορῶν Εὐξενίππου μῖσος καὶ ὀργὴν αὐτῷ συλλέξειν παρὰ τῶν δικαστῶν.* An jenem *τοῦτο* hat man nichts zu ändern, weder *οὕτω* wie Ref. noch *τούτῳ* wie Schneidewin; eher zeigt die Construction von *ὑπολαμβάνω* (vgl. col. 28 *τοῦτ' εἰ* — *ὑπελάμβανες ἀληθὲς εἶναι*) dasz ein Infinitiv wie *ἔξειν* ausfiel, und *καὶ* vor *τὸ*, was zur Verbindung beider Sätze dann nothwendig wird. Für *ὑπολαμβάνεις* wäre *ὑπελάμβανες* das passendere Tempus. In col. 29 verlangten wir *ταὐτὸ ὄρος* für *τοῦτο ὄρος*, ohne Grund, wie Schneidewin behauptet. Der Grund liegt doch sehr nahe; die zwei Phylen bekamen den Berg zu gemeinschaftlichem Besitz, von dem der Redner früher noch nicht gesprochen hat; oder soll *τοῦτο τὸ ὄρος* ex abrupto heiszen können 'dieser Berg um welchen es im Processe sich handelt'? Kaum glaublich, da Hyp. die Sache so erzählt, als setze er keine Bekanntschaft damit voraus, obgleich seine Rede eine Deuterologie war. Verdruckt ist bei L. in col. 31 die Angabe des Vorschlags *τεθάφθαι. ναί· δεινὰ γὰρ κτἑ.* (hier *τετάφθαι· και. δεινὰ γὰρ*). Schneidewin sagt S. 346: 'wenn Kayser sich der Lesart *τεθάφθαι* annimmt, welche ich in *ταφῆναι* a b g e s c h w ä c h t habe, so musz ich widersprechen. Die im der Anm. angeführte Parallele (p. Lycophr. col. 16) spricht deutlich genug und *τεθάφθαι* könnte doch nur statthaben, wollte man einem bereits begrabenen seine Ruhestätte nicht gönnen. Etwas anderes ist es mit dem entsprechenden *Εὐξένιππον δεῖ ἀ π ο λ ω λ έ ν α ι*.' Oder vielmehr dasselbe? *ἀπολωλέναι* tritt an die Stelle von *ἀπολέσθαι* wie *τεθάφθαι* an die von *ταφῆναι*; in der von Schneidewin angezogenen Parallele *ἀγωνιζομένῳ* — *καὶ κινδυνεύοντι οὐ μόνον περὶ θανάτου* — *ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ ἐξορισθῆναι καὶ ἀποθανόντα μηδὲ ἐν τῇ πατρίδι ταφῆναι* ist der Aorist durch die Construction geboten, was auf vorliegenden Passus keine Anwendung erleidet; hier könnte für *τεθάφθαι* allenfalls auch *κεῖσθαι* stehen: das eine wie das andere ist eine dem rhetorischen Affect erlaubte Anticipation. Die Ergänzung col. 45 *τοὺς ἐκεῖ* (*τους εκ* hat der Papyrus) hielt Schneidewin für sehr verfehlt, nicht so JBL der auf *τοὺς ἐκεῖθεν* rieth; wir gestehen keinen groszen Unterschied zwischen diesen Versuchen und Schneidewins *τοὺς ἔχοντας* entdecken zu können. Das beste wäre *ἐργάτας*, wenn es der Sprachgebrauch nach der Analogie von *ἐργασία* erlaubte.

Hieran mögen sich einige neue Conjecturen anschliessen. col. 24 παρακελεύονται — ἐὰν ἔξω τοῦ νόμου λέγωσιν — ἀπαντᾶν πρὸς τὰ λεγόμενα καὶ κελεύειν τὸν νόμον ἀναγινώσκειν. Der dem letzteres befohlen wird ist nicht der angeklagte, was man dem Zusammenhang nach vermuten könnte, sondern der Staatsschreiber; so gut nun Hyp. am Schlusz der Rede die Richter auffordert κελεύετε ὑμῖν τὸν γραμματέα ὑπαναγνῶναι τήν τε εἰσαγγελίαν καὶ τὸν νόμον τὸν εἰσαγγελτικόν, so gut wird auch hier ursprünglich dieser Zusatz nicht gefehlt haben. Sonderbar ist col. 35 διὰ τί angebracht, und störend, weil der die Beweisführung einleitende Satz καί μου τὸν λόγον, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἀκούσατε, ὃν μέλλω λέγειν in keine Verbindung damit tritt. Entweder fehlt also etwas vor diesem oder διὰ τί ist ein index marginalis zu der Auseinandersetzung, warum Polyeuktos von der Phiale hätte schweigen sollen. Gleich darauf wird man vielleicht geneigt sein Cobet beizustimmen, wenn er sich über die Schluszworte in dem Satz ὑμῖν Ὀλυμπιὰς ἐγκλήματα πεποίηται περὶ τὰ ἐν Δωδώνῃ οὐ δίκαια, ὡς ἐγὼ δὶς ἤδη ἐν τῷ δήμῳ ἐναντίον ὑμῶν καὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων πρὸς τοὺς ἥκοντας παρ' αὐτῆς ἐξήλεγξα οὐ προσήκοντα αὐτὴν ἐγκλήματα τῇ πόλει ἐγκαλοῦσαν so ausläszt: 'extrema haec locum impediunt et onerant: nemo, si abessent, desiderasset, opinor, quae vel quotidiani sermonis negligentiam dedecent.' Doch verschwinden diese Vorwürfe mit der leichten Aenderung von ὡς in καί. Die nachdrückliche und wortreiche Anrühmung des eignen Verdienstes in dieser Sache vergleiche man mit der ähnlichen unten col. 39 f., wo Hyp. von seiner Anklage des Philokrates spricht. Nun erzählt er, wie der dodonaeische Zeus den Athenern in einem Orakel geboten hätte die Bildsäule der Dione auszuschmücken (ἐπικοσμῆσαι), worauf es weiter heiszt: καὶ ὑμεῖς πρόσωπόν τε κοσμησάμενοι ὡς οἷόν τε κάλλιστον καὶ τἆλλα πάντα τὰ ἀκόλουθα καὶ κόσμον πολὺν καὶ πολυτελῆ τῇ θεῷ παρασκευάσαντες καὶ θεωρίαν — ἀποστείλαντες ἐπεκοσμήσατε τὸ ἕδος τῆς Διώνης κτἑ. Hiezu lautet Schneidewins Note: 'niemand auszer Hrn. Patakis hat gesehen dasz Hyp. schrieb κομισάμενοι.' Aber niemand sonst konnte dies sehen, weil das Wort hier unmöglich ist. Was soll es heiszen? etwa 'nachdem sie das Gesicht mitgenommen hatten'? Das wäre richtig von einer Reise in die Heimat von Dodona her; umgekehrt sträubt sich der Sprachgebrauch dagegen, wie die Verbindung mit den folgenden Sätzen und den Participien παρασκευάσαντες — ἀποστείλαντες. Wahr aber ist dasz κοσμησάμενοι sich mit ὡς οἷόν τε κάλλιστον nicht verträgt und neben ἐπεκοσμήσατε überdies unbeholfen ist. Wir haben es hier wahrscheinlich mit einem Schreibfehler des unachtsamen Copisten zu thun, der die Silben κοσμη wiederholte, weil sie in dieser Stelle mehrmals seinem Auge begegneten, statt das zu setzen was der natürlichste und angemessenste Ausdruck ist: ποιησάμενοι, vgl. u. a. Herod. II 135 τῆς ὧν δεκάτης τῶν χρημάτων ποιησαμένη ὀβελοὺς βουπόρους πολλοὺς σιδηρέους, ὅσον ἐνεχώρεε ἡ δεκάτη οἱ ἀπέπεμπε ἐς Δελφούς. Unrichtig ist in col. 37 von L. interpungiert: ἐὰν δ' ἐπὶ τοῦ γεγενη-

μένου ἐῶμεν τὰς τραγῳδίας αὐτῆς, καὶ τὰς κατηγορίας ἀφηρηκότες ἐσόμεθα, was um so mehr auffallen musz als er selbst die richtige Distinction von A. Schaefer (S. 33) in der Note anführt. Ihn verleitete wol Schneidewins Erklärung: h. e. τὰς ἐπὶ τοῦ γεγενημένου τραγῳδίας, statt als Object τὰ περὶ τὴν φιάλην γεγονότα zu betrachten. Aber die wenn gleich lückenhafte Stelle in der Rede für Lykophron, welche Ref., wie Schneidewin meint, nicht mit sonderlichem Erfolg zu restaurieren versucht hat, col. 10 εἰσαγγελίαν δέδωκας — ἵνα πρῶτον μὲν ἀκίνδυνος εἰσίῃς εἰς τὸν ἀγῶνα, ἔπειτα ἐξ[ῇ σοι τραγ]ῳδίας γρ[άφειν δέο]ν εἰσαγγελ[ίαν, οἵασπ]ερ νῦν γέ[γραφας, ὅς ἐμ'] αἰτιᾷ ὅτι τ[αύτῃ τῇ γ]υναι[κὶ παρεσκεύασα ἄ]γαμον ἔνδον καταγηράσκειν κτέ. zeigt deutlich, in welchem Sinne τραγῳδία zu nehmen ist: die starken Uebertreibungen, welche sich hier der εἰσαγγέλλων, dort die Beschwerde führende Olympias erlaubte. Deutlicher und kräftiger würde aber der Nachsatz τὰς τραγῳδίας — ἐσόμεθα durch Voranstellung von καὶ werden*). Kaum glaublich ist es dasz der jähe Uebergang von der Darstellung des Verfahrens, welches Polyeuktos gegen Euxenippos sich erlaubte, auf andere Redner die es eben so machten und dadurch dem angeklagten arge Verlegenheiten bereiteten (col. 41) von Hyp. mit Absicht angewandt worden sei: denn dieser unmotivierte Sprung von dem concreten Fall in die allgemeine Pluralität der ähnlich behandelten Processe ist fehlerhaft. Man höre nur: μικρὰ δὲ περὶ τῆς ἀντιγραφῆς εἰπὼν ἑτέρας αἰτίας καὶ διαβολὰς ἥκεις φέρων κατ' αὐτοῦ λέγων ὡς Φιλοκλεῖ τὴν θυγατέρα ἐδίδου καὶ Δημοτίωνος δίαιταν ἔλαβεν καὶ ἄλλας τοιαύτας κατηγορίας, ἵν' ἐὰν μὲν ἀφέμενοι τῆς εἰσαγγελίας περὶ τῶν ἔξω τοῦ πράγματος κατηγορηθέντων ἀπολογῶνται, ἀπαντῶσιν αὐτοῖς οἱ δικασταί· τί ταῦθ' ἡμῖν λέγετε; ἐὰν δὲ μηδένα λόγον περὶ αὐτῶν ποιῶνται, ὁ ἀγὼν αὐτοῖς χείρων γίνηται. Obwol nun Schneidewin ohne arg bemerkt: 'orator ad rei iniquitatem exaggerandam universe loquitur de quibusvis accusatis' und keinen Anstosz daran nimmt dasz aus dem éinen Euxenippos plötzlich mehrere werden, so scheint doch an dem Ausfall einer Zeile etwa des Inhalts: οἵας (sc. κατηγορίας) οἱ συκοφάνται εἰώθασι κατὰ τῶν φευγόντων λέγειν nicht gezweifelt werden zu dürfen.

Ueber den Ausgangspunkt des Processes, nemlich die Vertheilung der Gemarkung von Oropos, wobei die Phylen Akamantis und Hippothoontis Gefahr liefen zu kurz zu kommen, sind wir offenbar nicht recht im klaren, und Sicherheit ist in Betreff desselben auch nicht zu erlangen, da uns die Rede des ungenannten Sprechers vor Hypereides, desgleichen die des Polyeuktos und die des Lykurgos fehlt; mit Recht hat aber Spengel a. O. S. 37 darauf aufmerksam gemacht, dasz man dadurch bedenklich werden müsse dasz auch Lykurgos gegen Euxenippos gesprochen hat, welchen sicher, wenn die

*) Die entgegengesetzte Wirkung wird hervorgebracht, wenn man, wie Cobet will, col. 38 ἢ στρατηγὸς liest; viel schöner ist hier das Asyndeton; C. behauptet freilich 'palam est excidisse ἢ post κρίνειν.'

Sache nur so gewesen wäre wie sie Hyp. darstellt, sein edler und gerechter Sinn davon abgehalten hätte. Preller hat sich (Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1854 S. 208) dafür entschieden, dasz der Gott sogleich den ihm von den ὁρισταὶ zugewiesenen Besitz aufgegeben habe; dann war aber der Bericht des Euxenippos von dem Traumorakel allen Athenern willkommen, und man sieht nicht ein wie Polyeuktos es wagen konnte ihn deshalb anzugreifen. Gab hingegen der Gott seinen Besitz nicht heraus, so muste des Polyeuktos Vorschlag billig erscheinen; doch konnte er dem Euxenippos nicht nachweisen dasz er gelogen habe, und wollten die übrigen Phylen die beiden leer ausgehenden nicht entschädigen, was konnte Euxenippos dafür? Diesem Dilemma wissen wir uns nur durch die in den heid. Jahrb. 1853 S. 646 aufgestellte Hypothese zu entziehen, dasz Polyeuktos erst nachdem er ein Psephisma über die Vertheilung des Gebietes von Oropos und die Entschädigung der beiden Phylen abgefaszt hatte, in Erfahrung brachte dasz Euxenippos sich in seinen Aussagen über den Traum nicht gleich geblieben sei, sondern nachdem die Athener keine Lust bezeigten dem Gott in Oropos ein Fünftel der Gemarkung zu lassen, die Erzählung von seinem Traum zweckmäszig abgeändert, damit aber dem Psephisma ein démenti gegeben habe; dies konnte den Hyp. bestimmen die Eisangelie gegen ihn einzubringen.

Als Druckfehler im Text ist col. 36 der Ausfall von τὰ vor ἀκόλουθα anzuführen; falsche Angabe in den Noten zu col. 26 ist 'ἡρήσω Kayser'; denn nicht ich sondern Spengel hat a. O. die Vermutung geäuszert, dasz Hyp. 'das als unattisch verworfene' ἡρήσω geschrieben habe, welches dann zur Stütze des aristophanischen συνηρήσατο dienen könne; indes hat neulich Cobet das sehr zweifelhafte σοὐξηρήσατο (bei Dindorf) durch seine hübsche Conjectur σοὐξενήρατο ersetzt. Sonst verdient die Correctheit des Druckes alle Anerkennung.

Obiges war schon einige Zeit geschrieben, als Ref. die neuste Ausgabe beider hyperideischen Reden kennen lernte. Ihr Titel ist:

Hyperidis oratio pro Euxenippo et orationis pro Lycophrone fragmenta. Cum adnotatione critica in usum scholarum academicarum edidit Julius Caesar, *professor Marburgensis.* Marburgi sumptibus N. G. Elwerti bibliopolae academici. MDCCCLVII. VI u. 34 S. gr. 8.

Bei der ersten Rede hat Caesar ein ähnliches Verfahren wie Linder beobachtet; dieselben Lesarten sind von beiden aufgenommen oder übergangen worden mit Ausnahme von col. 31, wo C. unsere Fassung δεῖ τεθάφθαι; ναί· δεινὰ γὰρ ἐποίησεν befolgt, und col. 39, wo ὑπηρετήκει für ὑπηρέτει καὶ seine Stelle gefunden hat; in col. 42 wollte C. sich auf keine unsichere Ergänzung der lückenhaften Zeilen, die auf κακῶς δ' ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε folgen, einlassen. Eigene Vorschläge sind col. 25 τούτων τῶν ἐν τῇ πόλει und col. 46

δασμολογήσαντες τοὺς ἐκτενεῖς 'modo Atticos scriptores illa aetate eo usos esse verisimile esset, id quod negat Lobeckius ad Phryn. p. 311'. Ohne Zweifel musten hier speciell die Bearbeiter der Bergwerke als die genannt werden, welche der Chicane gewisser Sykophanten im Augenblick am meisten ausgesetzt seien.

Hinsichtlich der Bruchstücke welche von der Rede für Lykophron ex papyris Harrisiano et Ardeniano gerettet sind halten wir uns der Vergleichung wegen an Schneidewins Ausgabe. Von ihr differiert C. col. 3 in πλησιάσῃ, wo aber offenbar das Futurum erfordert wird, wenn διαφυλάξει daneben steht; col. 4 in ὑμᾶς ἐρῶ, ebd. in ῥᾴδιον οἶμαι, col. 5 ist πνιγόμενος nach K. F. Hermann aufgenommen, col. 6 τὸ δὲ κεφάλαιον, ἃ πρὸς ὑμᾶς καὶ μικρῷ πρόσθεν εἶπον (ähnlich unserem τὸ δὲ κ., ἃ περὶ τούτων καὶ μικρῷ πρότερον εἶπον) statt des sehr unpassenden τὸ δὲ κ. ἀπὸ τῶν αἰσχρῶν καὶ μιαρῶν τούτων ὧν εἶπον, ebd. ἐλάμβανεν γυναῖκα; für den Ἡρακλῆς hat C. das Lückenzeichen gesetzt. col. 8 verdient τοῖς φεύγουσι, was C. aus eigner Conjectur ergänzt, wo Schneidewin nach Babington πρὸς τουτουσὶ hat, bei weitem den Vorzug. col. 9 ist τούτων mit Recht beibehalten, col. 11 desgleichen ἐπιείκειαν nicht zugelassen, wie col. 12 ἐπιεικῆ, ebd. ist ἀδικῆσαι, wie Babington verlangte, und nach unserem Vorschlag ἀπ' αὐτοῦ τοῦ πράγματος οὗ ἂν ἐρᾷ τις aufgenommen*). Ob Schneidewins πάλαι τις μοιχὸς ἐστὶν oder Caesars πάλαι τις ἄσωτός ἐστιν vorzuziehen sei, entscheidet wol ein Blick auf die Facsimiles der Papyri, die uns gegenwärtig nicht zu Gebote stehen; dem Begriff nach ist beides zulässig.

Die gröszeren Ausfälle sind hier an solchen Stellen, wo nur einzelne Bruchstücke von Wörtern sich erhalten haben, im Text durch Striche angedeutet; in den Noten werden nach Aufführung jener Bruchstücke die Versuche aus ihnen ein ganzes zu constituieren mitgetheilt. Der Art sind die letzten Zeilen in col. 8 und 10; die ähnlichen Partien col. 6 und 8 z. A. sind dagegen vollständig ausgefüllt. In col. 6 ist freilich die Ergänzung in den Worten ὥστε πρότερον μέν, ὥς φασιν, τῆς γυναικὸς προλεγούσης ὅτι συνωμωμοκυῖα εἴη πρὸς ἐμέ aus den Gründen die in den heid. Jahrb. a. O. S. 652 entwickelt sind zu verwerfen; C. hätte besser gethan auch hier die Lückenzeichen anzubringen als undenkbares gelten zu lassen. In col. 8 scheint nach abermaliger Betrachtung allerdings nicht ἀπολελῆφθαι und οἴεσθαι καταλείπειν ἄρα τοῖς δικασταῖς zulässig, aber auch ἀπολελεῖφθαι und οἴησιν καταλείπειν παρὰ τοῖς δ. weniger zu passen als ἐπιλελῆσθαι und δόξαν καταλείπειν. Jenem Verbum, welches schon col. 7 angewandt ist, entspricht das sogleich folgende ἢ εἰ μὴ μέμνηνται περὶ τῶν προκατη-

*) Caesar ist nur mit der Erklärung von τοῦ πράγματος nicht einverstanden, wahrscheinlich weil er voraussetzt mit 'dem Gegenstand dem zu Liebe das Verbrechen gewagt worden ist' sei die Frau des Charippos gemeint; wir dachten dabei nur an die Befriedigung der erotischen Leidenschaft, diese nennt Hyp. hier πρᾶγμα.

γεγηθέντων, die δόξα aber ist der richtige Ausdruck für irrige Vorstellungen der Richter.

Gewis wird auch diese sorgfältige Bearbeitung des Redners das ihrige dazu beitragen, dass der höchst interessante und wichtige Fund allgemeiner bekannt wird, besonders wenn man sie in den philologischen Seminarien, zu deren Gebrauch der Hg. sie eigentlich bestimmt hat, den kritischen Uebungen, für die hier so reicher Stoff gegeben ist, zu Grunde legen wollte.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

7.

An inquiry into the credibility of the early Roman history. By Sir George Cornewall Lewis. In two volumes. London, John W. Parker and son. 1855. 551 u. 594 S. gr. 8.

(Vgl. Jahrgang 1857 S. 188—198.)

Zweiter Artikel.

'Alle historische Bemühung, die man den ersten Jahrhunderten [bis 281 v. Chr.] der römischen Geschichte zuwendet, wird im ganzen eine verlorene sein. Mag man immerhin weiter arbeiten in dieser Tretmühle der Historik, mag man den Wind fein mahlen wollen, das Ergebnis wird nicht den geringsten Werth haben.' So warnt der Vf. auf der eilfhundert und siebenten Seite, der vorletzten seines Werkes. Es scheint also dasz er selbst dieser unwillkommenen Beschäftigung blosz zu dem Ende obgelegen habe, um sie fortan seinen Mitmenschen zu ersparen, und dasz er selbst als der letzte in diese historische Tretmühle (this historical treadmill) gieng, als der Märtyrer. In dem Werke indes tritt es nicht gerade hervor dasz der Vf. sich als ein gemarteter empfindet, obwol die Excerpte aus Dionysios, die synoptischen Erzählungen desselben Factums nach verschiedenen Autoren, in dieser Breite wenigstens ihm Langeweile machen musten. Denn der Vf. ist ein ganz voraussetzungsloser Mann, nicht einmal Kenntnis des Livius traut er dem Leser zu. — Er hebt zugleich hervor, wie die Dunkelheit der älteren Geschichte besonders deshalb anziehe, weil hier Raum sei für brillante Hypothesen und ein Gelehrter hier am ehesten und vielleicht mit wenig Mühe sich einen Namen machen könne [Niebuhr], während der Sammler und Prüfer unserer Zeugnisse für geistlos*) gelte [Lewis]. Und auch geistlos ist, werden wir entgegnen, wovon die abgeschmackte Kritik des Vf. über die Sagen hinrei-

---

*) II S. 554 'a barren and uninventive mind' und 'a mere drudge (Druckser, Ochsgenie) or pioneer of litterature'.

chende Belege gibt (s. den ersten Artikel S. 188 Anm. **). Wenn ferner allerdings mancher in dem hypothesenreichen Deutschland jenen Vorwurf verdient der eigenen Eitelkeit zu fröhnen, so wird man doch bei einem Gesamturteile nicht auf den Trosz, sondern auf die Führer einer Geistesrichtung hinblicken müssen. Glaubt etwa Vf. dasz Niebuhr seine römische Geschichte mit wenig Mühe gearbeitet und etwa nicht auch ihm das Genie als der Fleisz gegolten habe? Allerdings wo die römische Sage von Drillingen redet, bemühete er sich nicht auszumitteln, wie häufig Drillingsgeburten in England und Wales oder sonst wo seien. Er hielt es für nöthiger sich geistig und sprachlich in die Alten hineinzuleben, er kannte und durchforschte die Zeitrechnung und wandte gröszeren Fleisz an als Vf., wie im folgenden auch eines und das andere zeigen wird. Dasz daneben das gesunde Urteil und die Sachkunde den Vf. über vieles treffend urteilen läszt, soll damit nicht geleugnet sein.

Cap. XII. Vom Regifugium bis zum gallischen Brande. 1r Abschnitt: bis zur Secession 494 v. Chr. Obwol Sallustius von Roms wundervollem Wachsthum nach 510 v. Chr. wie Herodotos vom nachpisistratidischen Athen rede, so folgere doch Niebuhr aus dem Tractat mit Karthago, dasz die Macht der Stadt unter Tarquinius II viel gröszer gewesen, nach dessen Vertreibung aber gesunken sei, welches sinken spätere zu bemänteln gesucht hätten. Niebuhr statuiere hier eine Kenntnis der ältesten Geschichte, dies sei eine leere Annahme. Wie habe man bemänteln können was man gar nicht gewust? (S. 4 Anm. 11.) Nur wenn man die Berichte für historisch halte, müsse man mit Niebuhr folgern. [Nicht alle Berichte, sondern einige, die den wahrscheinlichen Zusammenhang ergeben.]

§ 2. Später habe man das Streben nach dem Königthum als ein hochverrätherisches betrachtet; der Name eines *rex* sei den Römern ebenso erbitternd gewesen wie τύραννος den Griechen. Dies sei nicht vereinbar mit dem recipierten Bericht von dem gesetzlich beschränkten und milden Regiment der römischen Könige, Tarquinius II ausgenommen. Es liege ein Widerspruch vor, welcher zeige dasz die Römer gemeinhin keine deutliche Vorstellung von ihrem Königthum hatten und dasz sie das Wort in dem Sinne des nachalexandrischen βασιλεύς als unumschränkt auffaszten. [Allein die Selbstgefälligkeit republicanischer Gegenwart führte dahin das vorige Regiment principiell zu perhorrescieren; der *rex* ist im Princip überall unumschränkt, wiewol er persönlich sein Volk mit Freiheiten beschenken kann. Den sittlichen Makel gewinnt der Begriff nur als relativer, bezogen auf dermalige Zustände; auch haftet er mehr an *regnum* und *regnare*. Seltsam zieht Vf. einen nachalexandrischen Gebrauch von βασιλεύς heran, als habe das Wort erst damals den Begriff eines unumschränkten Herschers erhalten, da doch der βασιλεύς, wie ein Eigenname sogar ohne Artikel, längst in aller Munde war für den asiatischen Selbstherscher. In Anm. 19 S. 5 stellt er das von Catilina erstrebte *regnum* (Sall.), die τυραννίς mit der βασιλεία des Dictator Sulla (App. B. C. I 99)

gleich. Das heiszt die Alten sehr schlecht erklären; eine τυραννὶς ἐντελής wie die sullanische konnte recht wol βασιλεία heiszen, Sulla hätte was Tacitus*) von den Gesetzen des Kaisers auch von seinen Gesetzen sagen dürfen, dasz sie der Welt einen monarchischen Frieden gewähren und dasz man unter ihm so ruhig leben könne wie unter einem Erbkönige legitimen Stammes.]

§ 3. Nach Dionysios werden die Intriguen der tarquinischen Partei der Länge nach erzählt und die Maszregeln dagegen. Kleine Abweichungen des Livius und Plutarch; in der Note auch noch ein Fragment des Piso — diese Weise sorgfältigen sammelns befolgt Vf. durch den ganzen Band. — Die starken Abweichungen über die Ergänzung des Senats müsse man sich erklären aus der Verschiedenheit des aetiologischen Standpunktes: so wolle Livius *patres conscripti*, Tacitus aber die *minores gentes* erklären. Andere Sagen, eine institutionale (Vindicius), eine topographische von der Tiberinsel (wo mit achtungswerther Genauigkeit Ταρρανίαν statt Ταρκυνίαν Plut. Publ. 8 vertreten wird).

§ 4. Tarquinius und die Vejenter gegen Rom. Gründungslegende des capitolinischen Tempels. Anm. 40 handelt von den *fasces* und ihrer Theilung zwischen den Consuln; Compilation der Stellen.

§ 5 ff. werden die Jahre v. Chr. 508, 505, 503, 502, 501 (erste Dictatur), 497, 496 (Schlacht am Regillus) annalistisch durchgenommen, um die Unglaubwürdigkeit auch im Detail zu zeigen, wie z. B. in der Sage vom thönernen Wagen, den die gewarnten Vejenter ausliefern. Anm. 55 hebt hervor, es liege das Ratumenathor von Veji abseits; auch sei die Entfernung beider Orte zu grosz als dasz ausreiszende Pferde ohne weiteres von Veji ins Ratumenathor hineinjagen könnten. [Vf. prüft hier nicht sowol ob das erzählte Sage sei (was ohnehin klar und für die Glaubwürdigkeit der römischen Geschichte nicht von Belang ist) als vielmehr wie, wie gut, wie schlecht die Sage erfunden sei, und thut das was ein Interpret von Plut. Publ. 13 zu thun die Pflicht hätte.] Besonders aber sollen hier die Widersprüche und Abweichungen der Autoren ins Licht gesetzt werden. Dionysios führt meistens den Reigen, Vf. läszt uns erst die einschläfernde Sicherheit dieses Griechen reichlich kosten und bricht dann mit dem sonnenklaren Contraste der Widersprüche aus Livius (z. B. bei der ersten Dictatur) herein. Dies sind nun mehr Ovationen, neben welchen Vf. sich den eigentlichen Triumph noch aufspart; diesen groszen Triumph bringt § 13, wo die ersten 14 Jahre der Republik geprüft werden.

§ 13. Erscheint dem Vf. ein Factum an sich glaublich (wie Brutus Gericht über die Söhne, dasz Horatius Cocles in der Tiber ertrunken sei [Polybios]), so hebt er hervor dasz man ja dennoch nicht sehe, ob es aus zuverlässigen Quellen geschöpft sei. — Im andern Falle beruft er sich auf innere Unwahrscheinlichkeit. Es sei absurd dem Col-

---

*) *quibus pace et principe uteremur* 'durch welche (Gesetze) wir eine friedliche Monarchie haben' Ann. III 28 (von Nipperdey falsch erklärt).

latinus zu mistrauen weil er Tarquinius geheiszen; wenn Tarquinius II allen verhaszt gewesen, woher denn überhaupt eine tarquinische Partei in Rom? — Man merke die Absicht gewisse Institutionen zu erklären durch Anlehnung an vorgebliche Thatsachen, wie die Saecularspiele nach Valerius Antias, die plebejischen *septem iugera*, die Bestimmungen wegen der *fasces*. — Nach der gewöhnlichen Aufeinanderfolge im ersten Jahre der Freiheit sei Horatius nie College des Brutus gewesen, was man doch nach Polybios annehmen müsse usw. — Der Krieg mit Porsena sei erfüllt mit Wunderdingen, aber der Grund sei, dasz man bald das Reiterstandbild der Cloelia habe erklären wollen, bald die Mucia prata oder den Familiennamen Scaevola. — Sonderbar romantisch sei die Groszmut des Porsena, der die Tarquinier gar nicht zurückführe, weshalb er doch gekommen sei. Freilich habe man aus Tacitus Worten*) (von Unterwerfung Roms unter Porsena) und aus der Sendung eines elfenbeinernen Throns wie aus dem Verbote des Eisens geschlossen, dasz Porsena vielmehr Sieger geblieben. Abgesehen nun davon dasz nichts schlagender den elenden Zustand unserer Nachrichten zeige, wofern die ordentlichen Historiker im Unrechte seien, Plinius aber in einer zufälligen Anspielung den wahren Sachverhalt gebe [doch ja Plinius nicht allein], müsse man dann die Verbindung des Porsenakrieges mit den Tarquiniern sinnlos nennen, denn weshalb habe der Sieger sie nicht restituiert? wie sonderbar, dasz das geschlagene Rom nicht eine Beute der Latiner geworden sei! [Athen und noch mehr Theben hatten in Demosthenes Zeit genug Feinde; was thaten diese denn, nachdem Philippos 338 v. Chr. ein furchtbares Exempel statuiert hatte? Der Vf. muste zugeben dasz die Sachen im Tiberlande ähnlich sein konnten, aber bei Leibe nicht so reden als trüge er ein Bild jener alten Verhältnisse bei sich und dürfte es nur aus der Westentasche hervorziehen, dasz jedermann es sähe.] Eine Bestätigung für sich finde Niebuhr in den 21 statt 30 Tribus, indem Porsena ⅓ genommen; allein Livius rede von einer eben jetzt erst 495 v. Chr. gewollten Einrichtung von 21 Tribus. Auch Becker weise Niebuhrs Erklärung zurück, die auch deshalb offenbar falsch sei, weil man sonst gewis späterhin die 30 wieder hergestellt, nicht aber bis 387 v. Chr. unverändert gelassen hätte, besonders da die Folgen des Porsenakrieges so rasch verschwänden. [Der letzte Punkt kann keinem geringere Beweiskraft haben als dem Vf.; unsere Ueberlieferung zeigt ihre Mängel besonders eben im abreiszen angesponnener Fäden.] Der Vf. vertritt also die recipierte Erzählung; dasz Tacitus mehr gewust habe als Dionysios und Livius sei unglaublich [nicht doch!]; wenn indes Plinius Recht habe, so sei die recipierte Historie falsch. — Topographische Legende vom vicus Tuscus. — Gens Claudia ganz ver-

*) Hist. III 72 *quam (sedem Iovis optimi maximi) non Porsena dedita urbe neque Galli capta temerare potuissent*, wo Niebuhr das Wort *potuissent* richtig erklärt habe, Lewis S. 38 Anm. 135 ('vermutlich bezog Tacitus *potuissent* nur auf die Gallier').

schieden originiert, also zweifelhaft. — Die Ueberlieferung von der ersten Dictatur sei eine Institutionalsage, man habe einen Musterdictator aufstellen wollen. — Tarquinius II sei zu alt gewesen um noch am Regillus mitzukämpfen.

§ 14. Man könne einen historischen Kern umhüllt von Fiction annehmen und die Hauptfacta gleichzeitig registriert denken. Es folgt dann eine chronologische Juxtaposition der 14 Jahre, links Dionysios, rechts Livius. Vf. nennt sie ein Arrangement, obwol sie nur ein Auszug ist. Er hebt hervor dasz nicht einmal über die Consuln völlige Einstimmigkeit sei; noch stärker S. 116, dasz den Historikern kein als Autorität betrachtetes Fastenverzeichnis könne vorgelegen haben (weil sie nemlich hie und da abweichen). Dabei ist nicht erwogen dasz die Discrepanz in der Aufeinanderfolge und Nennung der Behörden vielmehr eine verhältnismäszig geringe ist, und dasz, als Dionysios und Livius schrieben, die Sachen schon durch kritische Hände gegangen waren, denen jene Discrepanzen als die Ergebnisse subjectiver Ansicht zuzuschreiben sind. Denn indem die Erzähler einerseits die Fasten, anderseits Sagen, Memoiren, Monumente heranzogen ihren Bericht zu gestalten, mochten sie sich genöthigt sehen hie und da die Fasten anders zu geben als sie dieselben fanden. Eine durchaus andere (und zuzugebende) Behauptung des Vf. ist es, wenn er meint dasz den Erzählungen unserer Historiker unmöglich Annalen zu Grunde liegen können, die jedem Jahre sein Ereignis, jedem Ereignisse sein Jahr zuzählten. Ebenfalls eine andere Frage wird die sein, in wie weit das von jenen benutzte Fastenverzeichnis eine historische Autorität sei, ob eine Spur etwa sich zeige, dasz man dasselbe für ein erst später rückwärts ergänztes halten müsse. Diese letzte Frage wirft Vf. gar nicht auf, da er nicht einmal die beiden ersten hinreichend auseinanderhält. Dasz er die Existenz wesentlich einartiger Fasten einzuräumen abgeneigt ist, zeigt nun wol eine gewisse Verblendung an zu Gunsten der Negative.

§ 15. Der Unterschied der jetzt folgenden, nicht mehr wunderbaren Berichte wird hervorgehoben, nicht gerade so wie bei Niebuhr, der hier die Heroenzeit abschlieszt, aber doch in einer Weise welche dieselbe Sache in anderer Form gibt. — Es sei des Detail zu viel um eine zuverlässige Quelle vorauszusetzen, wenn auch die Sachen nichts unwahrscheinliches hätten (Volskerkrieg, Schuldknechte). — § 16 erzählt nach Livius und Dionysios die Ereignisse bis zur Secession. Das bei Dionysios so detailliert und interessant erzählte, sagt Vf. S. 66 u. 73, erinnere an die Berichte wie sie Lord Clarendon von Unterhandlungen im Bürgerkriege zwischen König und Ständen gab. Auf diese Synopsis folgt § 17 die Gesamtkritik und zwar wesentlich über die Erzählung des Dionysios. Niebuhr halte den L. Junius Brutus, welchen kein Römer sondern blosz Dionysios nenne, für eine Fiction, nun also 'mendax in uno praesumitur mendax in alio' — — allein vielleicht könne man vieles als dramatische Form abstreifen und es bleibe noch ein Kern einstimmig anerkannter Thatsachen? im Gegen-

theil zeige sich Abweichung im wesentlichen der Verhandlung und des Verlaufes: 1) der eine nenne den Mons sacer, der andere den Aventinus, noch andere beide als Ort wohin die Secedenten sich begaben; 2) über die Ursache der Secession seien die Autoren uneins; 3) der Zweck der Verhandlungen sei nach Dionysios eine Seisachthie, das Tribunat nur secundär; nach Cicero und Livius aber ergebe sich als Object blosz das Tribunat; 4) Zahl und Namen der ersten Tribunen seien hier so, dort anders überliefert; 5) die Fabel des Menenius Agrippa und ihr günstiger Erfolg werde, ob sie gleich nach Dionysios bei allen alten Historikern sich finde, doch von Cicero ganz und gar nicht anerkannt, der von jener Fabel nichts wisse und der Beredsamkeit des Dictators M. Valerius die Beruhigung der Secedenten zuschreibe; 6) Dionysios widerspreche sich selbst, wenn er die Secession nach dem Herbstaequinoctium (23 Sept.) um die Saatzeit und doch vor dem consularischen Antrittstage kal. septembribus geschehen lasse. [Ein Widerspruch ist hier nicht, da nach Dionysios die Römer Mondmonate hatten, deren Stellung zu dem nach der Sonne bestimmten Jahrpunkte (Aequinoctium) eine 19fach verschiedene ist, so dasz die lunarischen kal. sept. eben so gut nach dem Aequinoctium als vorher eintreten konnten, und zwar sogar 29 Tage (höchstens) danach, je nachdem wir uns den Kalender geordnet denken. Eine Rüge verdient auch das Aequinoctium am 23 Sept., womit nur ein heutiges gregorianisches Datum gemeint sein kann; das Wintersolstitium dagegen scheint Vf. julianisch am 23 Dec. (für 45 v. Chr. und die folgenden Jahre) anzugeben, wofern es nicht blosze Flüchtigkeit ist.] Auch verlaufe von vor den kal. sept. bis a. d. IV id. dec. eine längere Zeit als in der Erzählung des Dionysios, welche nicht anders als auf wenige Tage auskomme. [Wollen wir aber nicht den Dionysios, da er nun einmal in Schwung gekommen und zwar in dramatischen, mit dem εὐσύνοπτον des Dramatikers entschuldigen, den Vf. aber etwa bitten seinen Shakspeare nachzusehen, wie der mit der Einheit der Zeit umgeht?] Somit sei alles bei den Autoren über die Secession erzählte unzuverlässig. Diodoros, von allen abweichend, verlege die Entstehung des Tribunats in die Zeit der Decemvirn 449 v. Chr.

§ 18. Welchen Schutz man den Schuldnern gewährt habe gegen die im Insolvenzfalle drohende Knechtschaft, lasse sich nicht erkennen bei dem Zustand der Berichte; doch werde der Streit als ein praktisch beigelegter dargestellt, da ungeachtet des Haders zwischen *plebs* und *patres* doch nichts von Klagen wegen Härte der Gläubiger verlaute. Alle Versuche das römische Schuldrecht jener Zeit zu praecisieren, den *nexus* scharf vom *addictus* zu scheiden müsten nothwendigerweise scheitern, da kein Material vorhanden sei um sichere Schlüsse zu ziehen.

Diese Uebersicht des ersten Abschnitts mag genügen, um den stofflichen Umfang so wie die Behandlungsweise dieses reichen Stoffes dem Leser zu veranschaulichen. Denn der Fleisz im Detail wie die obligate Kritik geht auch im folgenden ebenen Schrittes zu negativen

Zielen weiter, wie denn überhaupt der Vf. ein Mann ist der weisz was er will und der die gewonnene Ueberzeugung mit Beharrlichkeit vertheidigt. Ref. hebt aus den übrigen Abschnitten noch folgendes, nach beliebiger Wahl, hervor (die §§ sind fortlaufend durch Cap. XII hin).

Der 2e Abschnitt umfaszt das Menschenalter nach der Secession. § 23 über Coriolans Geschichte. Dieselbe sei keine Episode, sondern die Secession veranlasse wegen mangelnder Ackerbestellung die Theurung, diese die Bemühungen um Korn und das Geschenk aus Sicilien, welches wieder Coriolans Vorschlag herbeiführe das Volk jetzt zu Concessionen zu zwingen. Sehr schwach aber sei ein Glied dieses Causalnexus, nemlich Gelons Getraidesendung; was habe ein sicilischer Fürst den Römern Korn zu schenken? Der Verdacht werde noch geschärft, wenn man sich erinnere dasz Fabius statt des Gelon den Dionysios nannte, welchen Anachronismus die späteren tadelten (Dion. Hal. VII 1); auch die Botschaft nach Cumae an den Beschützer der Tarquinier sei unwahrscheinlich; desgleichen die lange Erzählung des Dion. Hal. betreffend die Einführung der *comitia tributa* (Institutionalsage) wie auch Coriolans weiteres Benehmen. Livius weiche gänzlich ab hierüber wie über die Einzelheiten im Zuge des Coriolan. Dieser Zug selbst sei unerklärlich. Die erst so schläfrigen Volsker sehe man urplötzlich umgewandelt in Helden, Rom scheine keinen einzigen Officier zu haben, den man zum Dictator hätte machen können. Rom, die Matronen und darunter die Verwandten des Eroberers entsendend, beraube sich diesem gegenüber der einzigen Sicherungspfänder, was eben so unwahrscheinlich sei wie das Betragen Coriolans, der einmal der seinigen habhaft geworden sie im Lager behalten und jetzt gegen das verhaszte Rom die Sturmböcke heranführen muste. Aehnlich sei über den Rückzug zu urteilen (was nun ausgeführt wird). Divergenzen über Coriolans Tod. Dasz man damals einen Tempel der Fortuna muliebris gebaut sei eine Stiftungslegende; man könne mit Niebuhr Valeria als die erste Priesterin dieses Tempels betrachten und annehmen dasz deshalb dieser die Anregung zu der Frauengesandtschaft beigelegt werde. (Gelehrte Noten 96 über redende Statuen und 97 über römischen Fortunacultus S. 123.) Niebuhrs Behandlung der Coriolansage stelle recht seine Methode ins Licht, er finde einen factischen Kern in der Dichtung, werfe die ganze Sache herum und stelle sie 20 Jahre später nach der Cremeraschlacht, halte Hieron für den Kornsender und reconstruiere alles mit einer so maszlosen Willkür, dasz jede Prüfung seiner Hypothese überflüssig sei. — Es scheine Coriolans Geschichte vor andern auf mündlicher Tradition zu beruhen, deren factische Basis nicht mehr zu entdecken sei. Uebrigens sei die Sage wol wesentlich einheimischen Ursprungs *), griechisch sei schwerlich mehr als dasz Coriolan bei Tullus den Schutz des Herdes suche,

*) Diesen vindiciert Vf. auch der Fabel des Menenius Agrippa S. 83 Anm. 258.

dasz er die patricischen Felder verschone und sein Selbstmord (S. 127).

§ 26. Sorgfältige Sammlung der Zeugnisse über Sp. Cassius und die *lex agraria Cassia;* Meinungen von Hooke und Niebuhr. Das Ergebnis ist: auch in neuster Zeit bleibe es häufig schwer das Motiv, überhaupt den Werth eines Staatsverbrechers richtig abzuschätzen, um so gebieterischer fordere hier der Zustand unserer Ueberlieferung ein *non liquet.* Die Beziehung auf die Oertlichkeit des Tellustempels und die Erzstatue mit der Inschrift *ex Cassia familia datum* führe auf eine Legende, dergleichen sich an alle Denkmäler heften, helfe indes der Tradition nicht auf. Aus den Debatten bei Dion. Hal. sehe man am Ende weiter nichts, als dasz einmal vor der Zeit des Autors praktisch darüber discutiert worden, ob man aus den Staatsländereien durch Verkauf oder Verpachtung eine öffentliche Revenue ziehen solle, statt das Land für nichts wegzugeben. Des Vf. Bemerkungen über die Schwierigkeit dermalige Inhaber von Gemeinland aus dem Possess zu bringen — 'squatters' in den Colonien — werden einem Erklärer des Dion. Hal. erwünscht sein. In der Note 143 erwähnt er Niebuhrs Verdienste um die Erklärung des Agrarsystems, gesteht aber nicht zu begreifen, wie irgend ein Leser des Dionysios die Agrargesetze auf anderes als Staatsland habe beziehen können, und vertheidigt den Machiavell gegen Niebuhr, der überhaupt ja selbst erkläre jenen richtigeren Gedanken aus Heynes Abhandlung gelernt zu haben. Der Vf. verkleinert hier vielleicht nicht sowol Niebuhrs Verdienst um die Sache, als er Grund hat den allzu warmen Niebuhrianern (Dr. Arnold) entgegenzutreten; so läszt sich seine Obtrectation wenigstens auffassen.

§ 30. Die Fabier an der Cremera. Der fleiszig adnotierten Zusammenstellung des sämtlichen Materials, schlieszend mit der Stelle des Diodoros XI 53, folgt die Bemerkung: 'es sei dies die früheste Erwähnung (notice) römischer Geschichte bei Diodoros nach der Königszeit, wiewol er einige der vorherigen Consuln nenne.' Weshalb sagt Vf. nicht, was die Sache ist, dasz das bis auf weniges verlorene zehnte Buch des Diodoros die vermiszten Facta gröstentheils enthalten haben müsse? Denn ungeachtet Diodoros abweichender Synchronistik beginnt das 11e Buch doch erst mit dem Consulat des Virginius und Cassius, welches wir auf 486 v. Chr. = 268 d. St. zu setzen gewohnt sind. Also ganz nichtssagend und beirrend ist die Aeuszerung des Vf., der doch wol nicht gar seinen Leser verleiten will zu glauben, es habe Diodoros die ersten Ereignisse der Republik ignoriert oder nicht gekannt? etwa weil er sie mit Hrn. Lewis für historische Nullitäten gehalten? Aber es wird wol nur eine Ungenauigkeit des Vf. sein. — Dieser kommt zu dem Ergebnis, dasz die beiden abweichenden Berichte von der Sache und die romantische Zuthat von dem überlebenden Knaben Beweises genug seien, wie man sich hier noch nicht auf dem Boden gleichzeitiger Geschichtschreibung befinde, also nicht sehe wieviel man davon glauben müsse. Fabianische Familienschriften seien unerweislich (s. den ersten Artikel). Dasz man den Tag der

fabianischen auf das Datum der aliensischen clades späterhin gebracht habe, zeige dasz man den Tag nicht sicher kannte; auch F. Lachmann glaube es sei das Datum des *dies Cremerensis* vergessen worden.

§ 35 behandelt Meldungen hieratischen Charakters (Weihe des Tempels des Dius Fidius non. Iun. 288 u. c., Pest, Prodigien), die im allgemeinen wahrscheinlich und zugleich in dem Lichte sich zeigen, als seien es Aufzeichnungen aus jener alten Zeit selbst. Mündlich, glaubt Vf., könne dergleichen nicht wol erhalten sein; allein da man später die Kunst verstand Annalen für die ältesten Zeiten zu fingieren und nichts in jenen Vorkommnissen sich zeige, was ein geschickter Hersteller nicht habe erfinden können, so sei es unmöglich sich ein festes Urteil über die Authenticität jener Meldungen zu bilden. [Ein geschickter Mensch, ein πανοῦργός τε καὶ σοφός, was kann der nicht? vieles, alles! am besten also gleich eine Lüge*) zu praesumieren, wo nicht ein Wahrheits-Certificat vorliegt! Vf. schadet mit dergleichen seiner Sache, in der ihm mancher Recht geben wird.] Gelehrte Noten über die verschiedenartigen Regen ominöser Art und über die Erscheinung von Wölfen usw.

Der 4e Abschnitt von Cap. XII behandelt die Geschichte der Decemviralgesetzgebung. Eine thatsächliche Basis der Erzählung brauche man nicht zu bezweifeln (S. 242), aber die Züge der Dichtung von der Wahrheit zu scheiden sei auch hier ein eitles Streben. Dennoch widmet Vf. 36 Seiten seines Werkes der Bemühung in dem überlieferten Gemälde gewisse Colorite, gewisse Vertheilungen von Licht und Schatten als romantisch, als unwirklich in Anspruch zu nehmen. Hat er sich auch ernstlich die Frage vorgelegt, ob diese subjectiven Tinten mit den Grundzügen des Bildes in unauflöslicher Verbindung stehen? War er wirklich der unparteiische Mann, für den er sich zu halten scheint, so muste er nicht blosz das sicherlich unglaubwürdige ausmitteln, sondern auch zum wenigsten streben sicherlich glaubwürdiges zu finden. Blieb dann ein Limbo der Ungewisheit übrig, so hatte Vf. immerhin seine historische Pflicht gethan, denn er gibt doch vor eine historische Untersuchung zu schreiben. — 'Die zwölf Tafeln sollten' meint Vf. S. 219 f. 'die Rechte der Patricier und Plebejer ausgleichen (Liv. III 34. 56), das war ihr vorgeblicher Zweck. Offenbar enthielten sie nichts was die beiden Stände auf den Fusz politischer Gleichheit brachte. Die Tradition also über den Zweck widerstreitet dem Ergebnis der Legislation.' Hier ist *aequare* misverstanden. Geschriebene Gesetze für jedermann aufstellen, dasz die Willkür ausgeschlossen wird — das ist schon an sich eine populäre Maszregel; schon in dem *omnibus summis infimisque iura aequasse* (Liv.) liegt eine Billigkeit, abgesehen vom Inhalte. Wollte Vf. wirklich die Alten sagen lassen dasz die zwölf Tafeln nicht auf Sitte und Herkommen Rücksicht neh-

*) Vf. absolviert allerdings nur von der Instanz, er hält seine Beistimmung zurück. Allein ob man jemandem sagt 'er lüge' oder 'man wisse nicht ob und wie weit man ihm glauben könne' — das ist mehr ein Unterschied der Höflichkeit.

men, sondern plötzlich die Ständeunterschiede in französischer Willkür tilgen sollten? Kaum kann man das dem sonst vernünftigen Manne zutrauen *). — Die Sendung nach Athen sei unwahrscheinlich; Appius, wofern er schon 471 v. Chr. Consul gewesen, zu alt für die ihm zugetheilte Rolle; erst gleiche er einem Solon oder Türgot, dann plötzlich werde er zum Kritias, zum Robespierre oder Danton; ganz unerklärlich erscheine sein weiteres Benehmen, sein Anspruch despotisch zu herschen, ohne doch im geringsten für die Mittel — eine bewaffnete Macht — gesorgt zu haben. Weder neue noch alte Geschichte biete ein Beispiel von einem Betragen, wie uns das der römischen Decemvirn geschildert werde. Die Geschichte von Siccius Mord habe eine merkwürdige Aehnlichkeit mit einer früheren von eben dem Siccius; da dem Appius ein ganz türkisches Willkürregiment beigelegt werde, so erwarte man dasz er nun auch sich des Mädchens bemächtigen werde, wie ein Pascha eine griechische Rajah-Tochter seinem Harem hinzufügt; aber so benehme er sich ganz und gar nicht, sondern tergiversierend und noch unvorsichtig obendrein. Romantischer Charakter, verdächtige Masse des Detail, auch Abweichungen über Virginias Tod; Geschichtschreibung in Rom erst zu Hannibals Zeit usw. Auch nach dem Tode der Virginia sei der Verlauf ein räthselhafter, namentlich die Haltung der Patricier, welche als Gegner der Decemvirn zu betrachten wären (Polemik gegen Niebuhr Anm. 224 S. 245, der durch eine Hypothese das Gegentheil statuiert); die Unentschiedenheit des Senates, sein Widerstreben zu handeln, da eine befreundete Armee hinter ihm, die verhaszten jetzt ohnmächtigen Decemvirn vor ihm standen, sei nicht zu reimen mit der übrigen Erzählung (S. 247). Abweichungen des Cicero. — Ferner sei eine Oligarchie von 10 Personen ohne innere Eifersucht eine Unmöglichkeit, dennoch beherschе Appius seine Collegen so völlig, als wären es Hampelmänner, deren Fädchen dem Finger des Appius folgten. — Wären nur zehn Tafeln gerecht, die beiden letzten aber ungerecht gewesen (Cic.), weshalb man doch alle zwölf habe bestehen lassen? überhaupt bleibe Dunkel, in welcher Weise die 11e und 12e Tafel Gesetzeskraft erhalten habe gemäsz der recipierten Erzählung. Vf. zieht dann noch weitere Zeugnisse an und findet die Verwirrung durchaus hoffnungslos; endlich, Niebuhrs Hypothesen über das Decemvirat angehend, bezieht Vf. sich auf Beckers 'verständige' (judicious) Bemerkungen im Handbuch II 2 S. 128 f.

Im folgenden wird die Position des Vf. immer ungünstiger; Liv. VI 1 reicht nur bis zum gallischen Brande und es können weiter keine

*) Besonders da er die Aeuszerung Weiszes anführt, dasz geschriebene Gesetze bei den Griechen für ein Palladium der Demokratie galten. Auch Tacitus nennt Ann. III 27 die zwölf Tafeln eine gemeinrechtliche Schranke (Nipperdey irrt), *finis aequi iuris* (*aequum* heiszt für alle; jedes Recht ist für alle, mithin die Bestimmung unnütz — wenn die Zustände vollkommen und nicht auch Privilegia in der Welt wären).

Dosen davon verabreicht werden, ehen so wenig ist das Argument innerer Unwahrscheinlichkeit überall anwendbar. Das Universalmittel ist dann der Mangel gleichzeitiger Geschichtschreibung. So wird bei Anführung von Polybios sonst unanfechtbarem Berichte über Roms Einnahme durch die Gallier auseinandergesetzt, dasz wir die Quellen seiner Erzählung nicht kennten, dasz er 240 Jahr nach jenem Factum geschrieben habe, mündliche Tradition aber nicht so weit reiche, gleichzeitige Aufzeichner der Facta von 390 v. Chr. habe es auch zu Rom nicht gegeben usw. Um die Prüfung der verschiedenen Ansätze des Eroberungsjahres gibt Vf. sich keine Mühe (S. 356) — war denn diese Forschung nicht wichtiger und einem Historiker auständiger als Fleischregen, Blutregen, Milchregen, Fischregen und andere Regen zu registrieren? und glaubt Vf., der gewis den Niebuhrschen Fleisz in der römischen Zeitrechnung kennt, was ihm selber hier mangelt dadurch zu ersetzen, dasz er seinen Fleisz auch auf gelehrte Schnurrpfeifereien verwendet?

Aber es mögen diese Mittheilungen hier enden. Schon im ersten Artikel S. 197 ist angedeutet dasz den Vf. seine Zweifel erst um die Zeit des Pyrrhus verlassen, gemäsz dem Grundgedanken des Buches (Evidenz durch Zeitgenossen).

Parchim. *August Mommsen.*

8.

Ueber die Dareios-Vase.

In der vorjährigen Philologenversammlung in Breslau, so berichteten die Zeitungen, hielt Prof. Gerhard einen Vortrag über die 'Dareios-Vase' aus Canosa, jetzt im Museo Borbonico in Neapel. Einen authentischen Bericht über jene Versammlung und über den erwähnten Vortrag haben wir noch nicht erhalten. Doch stimmte der letztere ohne Zweifel mit dem Vortrag desselben Gelehrten über dieselbe merkwürdige Vase, gehalten am 22 Juni v. J. in der berliner Akademie der Wissenschaften, in allen Hauptpunkten überein. Auch dürfen wir wol voraussetzen dasz eine Anzahl der von Hrn. Gerhard veranstalteten Abdrücke des Hauptbildes jener Vase zur Disposition der Versammlung war, und dasz sich ein solcher Abdruck in den Händen vieler Leser dieser Zeitschrift befindet.*) Gerhard erkennt mit allen andern Erklärern in Italien, England und Deutschland in dem mittleren Felde der Hauptseite den Perserkönig Dareios thronend und umgeben von seinen Räthen, die über neuen Krieg gegen Hellas (nach der Marathon-Schlacht) berathen. Also zum ersten mal auf einer Vase ein groszes historisches Gemälde, und zwar eines der schönsten Gemälde auf einer der grösten Vasen! Natürlich war eine solche Entdeckung geeignet in jeder Beziehung das

*) [Vgl. die archaeologische Zeitung 1857 Tf. CIII.]

gröste Aufsehen zu erregen, so dasz sogar die 'Illustrated London News' von der Vase und den Gemälden Zeichnungen lieferte, und zwar sie unter allen zuerst, mitgetheilt und kurz erklärt durch Henry Wreford. Diese Abbildung war jedoch Hrn. Gerhard, und auch dem unterz. bis vor einigen Tagen, unbekannt geblieben. Hr. Gerhard hatte die Güte mir seine akademische Abhandlung nebst Abbildung zu senden; und ich hatte Anlasz ihm sogleich einen Aufsatz für seine 'archaeologische Zeitung' zurückzusenden, worin das gänzlich irrige der bisherigen Erklärungsversuche dargethan wurde. Dieser Aufsatz ist in dem 'archaeologischen Anzeiger' 1857 Nr. 106 unter der Rubrik 'Museographisches' abgedruckt, wo er von manchem vielleicht übersehen wird. Seit dem Druck desselben habe ich nun auch die englische Ausgabe (Illustr. London News 14 Febr. 1857) erhalten, und will hier kurz die Beweise liefern für die Erklärung der Hauptscene; vielleicht dasz dadurch die Verschwendung überflüssiger Arbeit an Erklärungsversuche erspart werden kann. Es hätten wenigstens deutsche Gelehrte bei einer so auffallenden Entdeckung, einer persischen Kriegsraths-Versammlung auf einer griechischen Vase, bestimmt für das Grab ohne Zweifel eines hochgestellten Griechen, dem Zweifel mehr Raum geben und nicht so eilig entscheiden sollen. Hätten dieselben mehr auf die σχήματα der Figuren auf Vasenbildern ihre Aufmerksamkeit gerichtet — leider ist die Schematologie noch wenig bearbeitet —, so würden sie sich ähnlicher Figuren wie in jener vorgeblichen Rathsversammlung erinnert haben, und hätten sie dann nur einen Blick auf die verwandten Vasen, namentlich auf die Millinsche Canosa-Vase (auch 'Unterweltsvase', vgl. Müller und Oesterley Denkmäler Tf. LVI Nr. 275) geworfen, so würden sie gleich gesehen haben dasz der vorgebliche Dareios und seine Räthe die frappanteste Aehnlichkeit haben mit dem thronenden H a d e s s e l b s t u n d d e n d r e i T o d t e n r i c h t e r n a n G e s t a l t, H a l t u n g, B e k l e i d u n g, a n F o r m d e r S e s s e l, S c h e m e l, d e r S c e p t e r u n d S t ä b e i n i h r e n H ä n d e n. Kurz in der gesamten Vasenmalerei gibt es keine Figuren, welche bis zu d e m Grade (selbst in der ganz zufällig s c h e i n e n d e n Verzierung des Stabes des Aeakos und Rhadamanthys) identisch wären wie diese. Und damit man sich über das σχῆμα selbst der einzelnen Todtenrichter nicht täusche, vergleiche man Platons Gorgias p. 523—526. Indem dieser bemerkt dasz Rhadamanthys über die Asiaten, Aeakos über die Europaeer Richter sei und Minos dann entscheide wenn jene in Zweifel seien, hebt er besonders hervor dasz Minos (wie schon bei Homer Od. λ 569) ein S c e p t e r halte, während die anderen beiden nur S t ä b e führten. In der Apologie c. 32 fügt Platon zu den dreien noch den Triptolemos hinzu, der auf unserem Bilde zur äuszersten Linken sitzt neben dem Aeakos, mit dem er sich unterhält, während die anderen beiden der Vertheidigung des D a r e i o s, der auf dem Bema der P e r s e r (ΠΕΡΣΑΙ ist die Inschrift) steht, aufmerksam zuhören. Hinter dem thronenden Hades steht die δολιόφρων Ποινά (Aesch. Choeph. 935) mit dem ὀξυπευκὲς ξίφος (ebd. 630). Zur äuszersten Rechten steht ein Repraesen-

tant Asiens in derselben Gewandung wie Dareios. Den acht Figuren dieser Unterweltsscene entsprechen genau die acht Figuren des oberen Feldes, auf dem die Hellas unter den olympischen Göttern dargestellt ist. Im untersten Feld ist eine sinnbildliche Darstellung des Plutos. — Das ganze Gemälde ist sehr interessant auch in Beziehung auf das Costüm. Ein näheres eingehen darauf würde aber die Beigabe des Bildes selbst erfordern. In der Hauptsache, meine ich, sei über die Bedeutung des Bildes nun kein Zweifel mehr möglich. Und wäre die Inschrift ΔΑΡΕΙΟΣ nur ein wenig weiter rechts gerückt, so würde von Anfang an kein Zweifel gewesen sein. Hätte der erste Erklärer in dem Mann auf dem Bema der ΠΕΡΣΑΙ den Dareios erkannt, so würde sich wol auch ohne Vergleichung mit andern Bildern das richtige dargeboten haben, und es wäre dann sicherlich niemand auf den Einfall gekommen dasz hier eine Rathsversammlung des Perserkönigs dargestellt sei. Jetzt musz man es fast wie ein Schicksal betrachten, dasz sich bedeutende Gelehrte für diese ursprünglich aus Neapel stammende Ansicht ausgesprochen haben, da es so schwer scheint zu bekennen dasz man sich geirrt habe. Wie verlautet malt schon ein berühmter Maler die Perser in der Salamisschlacht nach diesem Bilde in dem Costüm — der Unterweltsrichter!

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

9.

Curiosa philologischer Schriftstellerei im neunzehnten Jahrhundert.

Ein sonderbarer Zufall führte im verflossenen Herbste bei einem Abstecher nach Oesterreich ein paar Schulbücher in meine Hände, die auf dem dem Jesuitenorden übergebenen Gymnasium zu Ragusa eingeführt sind. Haben Schulbücher und Programmabhandlungen als Symptome für den Stand des Unterrichts und der Lehrerbildung überhaupt schon ein so hohes Interesse für mich, dasz ich mir selbst auf Reisen ihre Durchsicht nicht versagen kann: so zog mich hier noch ein besonderes Interesse an. Der Jesuitenorden ist in den letzten Jahren von der österreichischen Regierung durch ein hohes Vertrauen ausgezeichnet worden. Während alle anderen Ordensgeistlichen für das Gymnasiallehramt sich derselben Prüfung unterziehen müssen wie die wirklichen Lehrer — und ich habe die sichersten Erkundigungen darüber einziehen können, dasz diese Verordnung nicht blosz auf dem Papiere steht, sondern in strenger Gerechtigkeit auch ausgeführt wird —; während ferner alle Ordensgymnasien der gleichen Controle der Schulbehörden des Staates unterworfen sind wie die weltlichen: sind die Mitglieder jenes Ordens mit dem Vertrauen beehrt, keiner Prüfung für ihre Qualification zum Lehramte zu bedürfen, und die Aufsicht des Schulraths ist kaum

eine nominelle. Gewis, schon in der Wahl der Schulbücher, dieser unzweideutigen Gradmesser didaktischer Tüchtigkeit, wird der Orden sich dieses Vertrauens würdig zeigen. Es wird die Leser dieser Zeitschrift interessieren, aus einigen Proben der lateinischen und griechischen Grammatik, welche im Gymnasium zu Ragusa eingeführt sind, sich eine ungefähre Vorstellung von diesen Büchern zu machen; um eine vollständige und anschauliche zu erhalten, müsten sie freilich die im eigentlichsten Sinne seltenen Bücher ganz durchsehen. Die lateinische Grammatik führt den Titel:

Grammatica della lingua latina. Parte prima per le classi prima e seconda. Verona. Presso Paolo Libanti. 1844. 242 S. *Parte seconda per le classi terza e quarta.* Ebd. 1844. 214 u. 88 S. 8.

Das Werk ist lateinisch und italiänisch (neben einander) geschrieben, stellenweise auch bloss italiänisch, der letzte Theil bloss lateinisch. Ueber den etymologischen Standpunkt des Vf. setzen uns gleich Ableitungen wie *amnis* von *am nare* (S. 6) oder S. 144 ins klare, wo es heiszt: 'nomina composita fere instar simplicium declinantur. At quaedam id non servant, ut ... *pes*, *pedis*, *vulpes*, *vulpis*, non *vulpedis*.' — Der erste der vier Theile, für die 1e Classe (S. 1—126) zerfällt in zwei Abtheilungen: ortografia (I. lettere, II. divisione delle sillabe) und etimologia; letztere in 6 Capitel: 1) nome, 2) pronome, 3) verbo, 4) participio, 5) parti indeclinabili, 6) precetti generali della costruzione. — Wie grammatische Definitionen gegeben werden, zeigt unter anderem S. 9: 'masculinum sive virile (genus) non est quod virum significat, sed cui praeponitur pronomen *hic*, ut *hic dominus*, *meus*, *doctus;* foemininum sive muliebre, cui praeponitur pron. *haec*, ut *haec ancilla*, *mea*, *docta;* neutrum, cui praeponitur pron. *hoc*, ut *hoc mancipium*, *meum*, *doctum*. Ex tribus generibus nascuntur duo alia, commune duorum et commune trium: commune duorum est, cui praeponuntur pronomina *hic* et *haec*, ut *hic* et *haec parens;* commune trium sive omne, cui praeponuntur pronomina *hic* et *haec* et *hoc*, ut *hic* et *haec* et *hoc prudens*, *nostras*, *amans*'... Und so wird nun auf Grund dieser unübertrefflichen Regeln *hic bonus*, *haec bona*, *hoc bonum*, — *hic haec brevior*, — *hic haec hoc nostras* durchdecliniert. — Die verschiedenen Arten von Adjectiven sind (S. 28): I. Interrogativum nomen: *quis? quantus? uter?* 1) interrogativum substantiae, cui respondemus per nomen subst. vel per pronomen demonstr., ut *quis quae quod*, *uter utra utrum: Quis hic loquitur? Davus. Ille.* 2) interrog. accidentis, cui respondemus per nomen adiectivum, ut *quantus qualis*. II. Relativum. 1) substantiae, 2) accidentis, 3) redditiva: *tantus*, *quantus*. III. *Quis* vel *qui quae quid*, *uter*, *quantus*, *qualis* et cetera interrogativa, quando ponuntur post verba *audio*, *video* etc., appellantur infinita: ut *Nescio quis sit.* IV. Possessivum. V. Patrium nomen, quod patriam indicat, ut *romanus*. VI. Gentile nomen, quod gentem vel nationem

indicat, ut *italus*. VII. Partitivum. VIII. Particularia, unum ex multis significant: *alius*, *aliquis*. IX. Universalia: *cuncti*, *omnes*. X. Numerale: 1) cardinale, 2) ordinale, 3) distributiva sive divisiva nomina.

Diese Proben angewandter Logik mögen genügen. Die Formationen selbst folgen merkwürdigen Gesetzen. Der Comparativ z. B. wird vom ersten besten Casus auf *i* gebildet; dasz sich dann *ior*, *ius* ergibt, ignoriert der Vf. Das Imperf. coni. wird vom Imperativ praes. gebildet durch Ansetzung von *rem;* das Part. praes. vom Imperf. ind., indem statt *bam* — *ns* gesetzt wird und so fort. Vgl. S. 83 ff. Dasz die Imperative *amaminor*, *doceminor* usw. nicht fehlen, begreift sich leicht, ebenso wie *libertabus*, *animabus* usw. oder der Genetiv *cornu*, *genu* u. dgl. ihre Rolle spielen. Gleichstellung von *quibus* und *queis*, vom Interrog. *quis* und *qui*, Abwandlung von *nequis* und *siquis* als zusammengesetzte Pronomina und ähnliches mag auch übersehen werden. Aber von *fero* als 2e Person praes. pass. *fereris* zu bilden (S. 95), von *quisquam* neben *quidquam* noch *quodquam* (S. 40), von *fio* die Imperative *fito*, *fitote*, *fiunto*, von *queo* und *nequeo* alle Personen in allen Temporibus, das Frequentativ *natare* von der 3n Person *nat*, *quaeritare* von *quaerit* durch Ansetzung von *o*, *are* (S. 114) bilden zu lassen, dieses und vieles andere der Art übersteigt die Grenzen des erklärlichen.

Der zweite Theil, für die 2e Classe (S. 127—242) bietet zunächst eine Vervollständigung des vorigen: 7) generi dei nomi, 8) declinazione de' nomi, 9) preteriti e supini, 10) modi de' verbi. Darauf folgt eine Sintassi. Die Genusregeln werden in ungenieszbaren Hexametern vorgebracht, auf welche Erläuterungen folgen. Versproben seien:

I neutris tribue, *o* maribus, ceu *pugio*, *gummi*.
Foemineis verbale in *io*, *caro*, *talio* dentur,
Portio, *do*, *go* finita, ut *dulcedo*, *propago* ....
oder: *C*, *D* da neutris, testes tibi *lac*, *id* et *alec*.
L, *T* sit neutrum; hic *mugil*, *sal*, *sol*que reposcunt.

Wird in den Genusregeln selbst von den besseren Grammatikern der Schüler mit Wörtern überschüttet, die ihm kaum jemals vorkommen werden, so vollends hier, wo selbst Wörter 'bassae et mediae latinitatis' auftreten: *mammona*, *manna*, *vicessis* ('moneta di venti assi', eine verdächtige Lesart bei Varro), *lecythus*, *volvox* ('asuro, verme'), cors ('pollajo') usw. — Wirklich blaue Wunder aber bietet Cap. VIII. Auszer *libertabus*, *equabus* u. ä., auszer der Ableitung *vulpes* von *pes*, *pĕdis* lese man z. B. S. 148: 'poetae interdum omittunt alterum *i* genitivi: *peculi*, *consili*.' S. 164: 'accusativus multitudinis in *es* syllabam exit; exit et in *is* vel in *eis*, cum genitivus certorum nominum desinit in *ium;* uter alteri sit praeferendus, indicabunt aures.' *Aequalis* soll im Acc. nur *im*, *canalis* und *strigilis* im Abl. nur *i* bilden; die Alten hätten im Nom. sing. *pluris* und *plure*, *memoris* und *memore* gesagt, deshalb heisze der Abl. nur *pluri;* auch

tridens, *triremis*, *sodalis*, *aedilis*, *affinis* u. ä. hätten im Abl. ausschlieszlich *i*; S. 163: 'genit. *volucrum* a *volucre* substantivum est.'

Cap. IX ist ganz wie VII angelegt: in Hexametern und Erläuterungen. Dieselben unregelmäszigen Verba folgen in alphabetischer Ordnung am Ende dieses Theiles. Capo X dell etimologia bringt nichts etymologisches, sondern die allgemeinen Regeln über den Gebrauch der Tempora und Modi, und das vielfach in höchst merkwürdiger Auffassung, z. B. S. 189: 'questo modo (congiuntivo) si chiama congiuntivo perchè, mentre gli altri modi per lo più non abbisognano dell'accompagnamento d'altro verbo, questo all'opposto dee necessariamente congiungersi ad altri verbi per mezzo delle particelle congiuntive *cum*, *quod*, *si*, *nisi*, *ut* ecc.' — Die Modi sind Indicativ, Imperativ, Conjunctiv, Optativ, Potentialis, Permissivus oder Concessivus, Infinitus. Diese einzelnen Modi wurden in der Conjugationslehre einzeln behandelt. Der lat. Optativ z. B. hat dort folgende Formen und Tempora (S. 66 ff.):

Praes. und Imperf.	= *utinam docerem*
Praet. perf.	= *utinam docuerim*
Plusquamp.	= *utinam docuissem*
Futur.	= *utinam doceam*.

Auf Grund dieser Flexionslehre heiszt es nun S. 194, dasz der Opt. fut. manchmal statt des Opt. praes. stehe: *tamen ita deos mihi velim propitios*, *ut* etc. (Cic.) statt *vellem*; S. 195, dasz manchmal für den Opt. fut. die Form des Opt. praet. stehe: *utinam aut hic surdus aut haec muta facta sit* = *fiat*. In diesem Stile werden auch die anderen Modi behandelt.

Die Sintassi S. 203—232 behandelt Cap. I die Regeln von der Uebereinstimmung des Nomen, Verbum usw., Cap. II die Construction des Verbum activum unter folgenden Rubriken: 1) Acc. nach dem Verbum, 2) auszer dem Acc. noch ein Gen. (*accusare*, *emere* usw.), 3) auszer dem Acc. noch ein Dat. (*dare* usw.), 4) auszer dem 1n Acc. ein 2r (*docere* usw.), 5) auszer dem Acc. noch ein Abl. (*induere* usw.), 6) auszer dem Acc. noch ein Abl. mit *a* (*petere* usw.); Cap. III Construction des Passivs nach denselben 6 Rubriken; Cap. IV Construction des Verbum neutrum: 1) Neutra mit doppeltem Nominativ: *sum*, *vivo*, *venio* (*iuste pieque legatus venio*), *eo* (*redeo iratus*), *ambulo* und andere Verba, bei denen nach unserer ungelehrten Auffassung ein einfacher Appositionsnominativ steht oder stehen kann; 2) Neutra mit Gen. (*egeo*, *memini* usw.); 3) Neutra mit Dat. (*faveo*, *adsum*, *obsisto* usw.); 4) Neutra mit Acc. z. B. *aro* (*aro terram*), *puto* (*puto vineam*), *sero* (*serit arbores*) usw.; 5) Neutra mit Abl. *gaudeo*, *vivo* (*lacte vivunt*), *sum* (*animo magno sis*), *egeo* usw.; 6) Neutra mit *a* und Abl. *vapulo*, *veneo*, *fio*. — Cap. V Construction des Verbum commune ('quod voce passiva activi simul et passivi significationem habet'): *depopulor* (*ora depopulata ab Achaeis erat*), *aggredior*, *hortor*, *aspernor*, *dimetior*, *dignor*. — Cap. VI Construction des Depo-

nens: 1) mit Gen. (*obliviscor* usw.), 2) mit Dat. (*adulor* usw.), 3) mit Acc. (*abominor* und 77 andere die aufgezählt werden), 4) mit Acc. und Dat. (*miror* usw.), 5) mit Acc. und Abl. (*dignor* usw.), 6) mit Acc. und *a* und Abl. (*mutuor*, *percontor* usw.), 7) mit einfachem Abl. (*utor* usw.). — Cap. VII Construction der Impersonalia: 1) ohne Casus (*fulget* usw.), 2) mit Gen.: sie heiszen *est*, *interest*, *refert*, 3) mit Dat. (*accidit*, *vacat* usw.), 4) mit Acc. (*decet* usw.), 5) mit *ad* und Acc.: sie sind *attinet*, *pertinet*, *spectat*; 6) 'genitivo avanti l'impersonale' (*miseret* usw.). Dann folgen 'impersonali di voce passiva': *itur*, *ignotum est*, *reclamatum est*, *seritur*, *fletur*, *amatur* usw.

Nach diesen Proben von der syntaktischen Einsicht und Gelehrsamkeit unseres Grammatikers wird der Leser schwerlich geneigt sein den 2n Band für die 3e und 4e Classe im einzelnen mit uns durchzugehen; daher wollen wir nur im allgemeinen einen Begriff davon zu geben versuchen und einzelne besonders erbauliche Pröbchen auftischen.

Auf vier preambuli über die Art und Weise, wie verschiedene lat. Constructionen (*cum* mit Conj., die Infinitive usw.) im Italiänischen und verschiedene italiänische Wendungen im Lateinischen zu übersetzen sind, folgen zunächst allerlei appendici zu der Syntax des 1n Bandes, und zwar ganz nach Maszgabe der genannten 7 Capitel, sodann in Cap. VIII die allen Verben gemeinschaftlichen Constructionen: 1) gemeinschaftlicher Gen. auf die Frage wo? status in loco; 2) Motus ad locum; 3) Motus de loco et per locum; 4) Dat. commodi et incommodi; 5) Acc. et Abl. temporis; 6) Acc. et Abl. spatii; 7) Abl. absolutus; 8) Abl. instrumenti, causae, modi; 9) Abl. excessus (*herum anteo sapientia* Ter.); 10) Abl. pretii. — Cap. IX handelt vom Acc. c. Inf., X, XI, XII vom Gerundium, Supinum, Participium. — In Cap. XIII ist ein buntes allerlei von Casusregeln aufgespeichert: Gen. Dat. bei Adjectiven, Abl. beim Comparativ usw. Cap. XIV Construction des Pronomen, XV der Distributiva, XVI der Praepositionen, XVII des Adverbium, XVIII der Interjectionen, XIX der Conjunctionen, zeichnen sich gleichfalls durch ein chaotisches durcheinander aus.

Wie hier im einzelnen die Regeln aufgefaszt werden, zeigt das erste beste Beispiel; S. 136: 'substantiva cum ad laudem vel vituperationem referuntur, genitivo vel ablativo gaudent: *magni animi homo*', und hierzu S. 56: '*sum* interdum genitivum habet, etiam cum laus vel vituperatio significetur: *nimium me timidum*, *nullius animi*, *nullius consilii fuisse confiteor*. Cic.' — S. 109: 'futurum infiniti praecipue his verbis gaudet: *auguror*, *confido*, *credo*, *existimo*, *puto*, *audio*, *video*, *ominor*, *suspicor*, *opinor*, *affirmo* . . ' — S. 114: 'gerundia in *di* interdum genitivum multitudinis pro accusativo admittunt: *irridendi sui facultatem dare*. Cic. *Nominandi tibi istorum erit magis quam edendi copia hic apud me*, *Ergasile*. Plaut.' — S. 158: 'pleraque adiectiva ablativum postulant significantem laudem

vituperationem vel partem': *genere insignis*, *vitiis nobilis*, *lingua haesitans*, *voce absonus* sind solche Ablative des Lobes oder Tadels, *pedibus aeger*, *crine ruber* ... Ablative des Theiles. — S. 157: 'praeter suum casum admittunt comparativa ablativum, qui significet excessum: *turres denis pedibus quam murus altiores sunt.*' — S. 210: '*etsi*, *tametsi*, *quanquam* in principio statim sententiae indicativum postulant: *etsi vereor*, *iudices.* Cic. Ceteris in locis non respuunt coniunctivum: *memini*, *tametsi nullus moneas.* Ter.' — S. 213: '*ni*, *nisi*, *si* tum indicativum tum coniunctivum amant: *mirum*, *ni domi est.* Ter. *Nisi restituissent statuas*, *vehementer iis minatur.* Cic.' Dies die ganze Lehre über die Construction der Bedingungssätze. — Doch genug der Proben.

Die 4e Classe endlich (4r Theil S. 3—87) wird in gleich geistreicher Weise in die figurata constructio, die Prosodie und die Metrik eingeweiht. Im 1n Cap. der figur. constr. wird vor 'Soloecismen' wie *laeto fronte*, *ludo cum pila; Autem non habuit*, *peto a te ut fers* und zahlreichen anderen in förmliche Kategorien eingetheilten Schnitzern gröbsten Kalibers, im 3n Cap. vor 'Barbarismen' gewarnt, wie *gladia* statt *gladii*, *legebo* st. *legam*, *instavi* st. *institi*, *honus* st. *onus*, *odie* st. *hodie*, *thrao* st. *traho* u. dgl.; im 4n Cap. auf ähnliche Weise vor obscurae dictionis vitiis, im 5n vor inornatae orationis vitiis. — Die Prosodie ist wieder groszentheils in Hexametern abgefaszt. Ein Capitel derselben handelt von 'figuris dimensionis'; da paradiert z. B. eine 'Systole, cum sillaba natura longa corripitur', wie *fulgĕre*, *fervĕre*, *effulgĕre* bei Verg., die 'Apocope', wie *oti* statt *otii* und dergleichen Dinge mehr. — Auch in der Geographie befindet sich der gelehrte Grammatiker noch auf einem eigenthümlichen Standpunkte. So ist I S. 131 die Sequana ('Senna', Seine) ein Flusz der Freigrafschaft Burgund. — Von theoretischen Behandlungen der lateinischen Sprache scheint, nach den freilich spärlichen Citaten zu schlieszen, G. J. Vossius gramm. Lat. in usum scholarum (Amst. 1710) das jüngste Buch zu sein das zur Kunde des Vf. gekommen ist. Auszerdem hat er seine Zuflucht besonders genommen zu Alvarus de instit. gramm. (Venetiis 1575).

Noch unterhaltender als die lateinische Grammatik ist die griechische. Der Titel ist:

Compendiaria Graecae grammatices institutio. Editio prima stereotypa subalpina. Taurini, ex officina stereotypographica Hyacinthi Marietti. Anno MDCCCL.

Nach dem Titel zu schlieszen sind aus derselben Quelle auch editiones für Nicht-Alpenländer geflossen oder doch wenigstens in Aussicht gestellt, ob zu Nutz und Frommen der classischen Studien, ob zur Förderung der studierenden Jugend, das werden einzelne kleine Proben sattsam ausweisen.

Am Schlusse der Prosodie (gegen Ende des Buches) heiszt es: 'de his omnibus diligenter scripserunt Renatus Guilloneus, Franciscus Vergaras et Abdias Praetorius', und als Lexikon wird S. 281 Varinus Ἀμαλθείας κέρας citiert. Dies also die Gewährsmänner des ungenannten Vf., wahrscheinlich aus einem längst verschwundenen Jahrhundert. — Ueber den Accent wird S. 7 gelehrt: 'accentus sunt tres: acutus, gravis, circumflexus', und nun wird bei all den zahlreichen oxytonierten Paradigmen regelmäszig der Gravis in Anwendung gebracht: Τιτὰν, τιμὴ usw. Der Vf., um zahlloser Accentdruckfehler nicht zu gedenken, accentuiert ὁ ἀέρ, τριηρῶν, αἰδῶ u. dgl. m.

Declinationen gibt's zehn: 'quinque nominum simplicium, quinque nominum contractorum.' Die 4 ersten Declinationen der simplicia sind parisyllabae, die 5e 'imparisyllaba, in genitivo crescens, ex qua oriuntur omnes declinationes contractorum.' Simplicium decl. I geht auf ας, ης aus (Αἰνείας, Χρύσης), II auf α, η, III auf ος, ον, IV auf ως, ων (attisch), V auf α, ι, υ, ω — ν, ρ, ς, ξ, ψ. Contractorum decl. I hat die Endungen ης, ες, ος. II ις, ι (ὄφις, σίνηπι), III εὺς, IV ὼ, ὼς (Λητὼ), V ας purum et ρας (κρέας, κέρας). Dasz bei dieser Aufstellung der Declinationen sich reichlicher Ueberflusz an Curiosis finden werde, läszt sich von vorn herein erwarten. Abwandlung der Wörter durch alle möglichen und unmöglichen Formen, wie der Eigennamen durch Dual und Plural (οἱ Αἰνεῖαι, οἱ Μενέλεῳ, αἱ Λητοὶ), πᾶς und πολὺς im Dual u. dgl. wollen wir gern zu gute halten. Aber τὸ χρεὼς nach der sog. attischen 2n Decl. gehen zu lassen, Dat. plur. χαρίεισι, Voc. sing. χαρίει (neben χαρίεν), Dual βασιλῆ u. dgl. ist doch zu stark. Noch besser S. 11: 'quaedam nomina secundae declinationis in dativo et accusativo singulari patiuntur metaplasmum ut ἀλκὶ pro ἀλκῇ et plurima augentur φι et φιν, ut θύρᾳ, ianua, θύρηφι.' S. 12: 'pauca patiuntur apocopen ut ἔρι pro ἔριον et nonnullis φι et φιν adiungitur, ut στράτοφι pro στρατὸς, exercitus. Poetice dativus et accusativus sing. et dat. plur. mutantur per metaplasmum, ut πάρθενι pro παρθένῳ, ἄστρασι pro ἄστροις, σάββασι pro σαββάτοις.' S. 16 (V decl.): 'apocope etiam accidit in hac declinatione in omnibus casibus singularibus: ut in nominativo τὸ σκέπα pro σκέπασμα, tegmen; in gen. τοῦ αἶαν pro αἴαντος; in dat. τῇ δαΐ pro δαΐδι, παράκοιτι pro παρακοίτιδι, τῷ ἱδρῷ pro ἱδρῶτι; in acc. τὸν Ἀπόλλω pro Ἀπόλλωνα, τὸν ἱδρῶ pro ἱδρῶτα, sudorem; in voc. ω Λαοδάμα pro Λαοδάμαν' — usw. S. 16: 'in acc. sing. πατέρα et μητέρα tantum leguntur, quia πάτρα, patria, et μήτρα, matricem significant.' — Diese wenigen Proben aus der Declinationslehre mögen genügen; zahllose andere könnten geboten werden. Die reichhaltigen Beispielverzeichnisse liefern sonderbare Nebeneinanderstellungen: Λήδα, Μάρθα — Μεσσίας, Ἀγχίσης — Νικόλεως (Nicolaus), Ἀνδρόγεως — Κλήμης, Δημοσθένης unmittelbar nebeneinander.

Es folgt die Lehre vom Zahlworte und Adjectiv. Die Zahlen von 13 ab heiszen δεκατρεῖς, δεκατέσσαρες, δεκαὲξ ... εἰκοσιεῖς usw. — Comparation (S. 42) erleiden auch Pronomina: αὐτότατος, ip-

sissimus, ja sogar Verba: βάλλω, mitto, βέλτερος.., φέρω, fero, φέρτερος.., δεύω, relinquo, δεύτερος, δεύτατος. — Μάσσων ist Comparativ zu μέγας. — Βραδὺς, βαθὺς, γλυκὺς, παχὺς, ὠκὺς, εὐρὺς bilden durchweg den Comp. auf ίων, Sup. auf ιστος. — Ἴσος hat ἰσότερος, ἰσώτερος und ἰσαίτερος (S. 40 f.), θερεῖος durchweg θερείτερος, παλαιὸς und σχολαῖος nur αίτερος usw. Nächstdem kommen die Unregelmäszigkeiten der Declination an die Reihe. S. 46: 'in singulari numero generis sunt foeminini, in duali vero masculini: ἡ γυνὴ, τὼ γυναῖκε — ἡ πόλις, τὼ πόλιε — ἡ χεὶρ, τὼ χεῖρε' usw. — S. 47: 'redundantia casibus: ὁ Ζεὺς, Iupiter: ὁ Ζὴν, Ζὰν, Δὴν, Δὰν, Ζὴς, Ζὰς, Δεὺς, Βδὲς, Δὶς — ὁ υἱὸς et ὁ υἱεὺς seu ὁ υἶις — τὸ δόρυ, τοῦ δόρυος, per metathesin δουρὸς, et τὸ δόρας, τοῦ δόρατος, τὸ δόρος, τοῦ δόρεος et τὸ δούρας, ατος' u. dgl. viel.

Mit Ueberschlagung des Pronomen eilen wir zum Verbum. Hier werden von allen Verben alle Formen gebildet, auch wenn dieselben niemals Dasein hatten oder haben konnten; z. B. ἦκα (ᾄδω), τέτεχα (τίκτω), ἤφυχα (ἀφύσσω), τετέμηκα (τέμνω), ὤμοκα (sic), ὤπυικα (ὀπυίω). — Zweite Aoriste sind: ἔκαον (καίω), ἤκοον (ἀκούω), ἐκάλυβον (καλύπτω), ἔφλεγον ussi, ἔβλεπον vidi, ἔλεγον dixi, εἶχον, ἧκον, εἶλκον alles Aoriste (S. 75). — Perfecte mit attischer Reduplication sind: ἐρηρότηκα (ἐρωτάω), ἀλήλεκα von ἀλήθω, molo, ἐτητόμακα von ἑτοιμάζω, ἀκήκοκα (sic), 'ἄγηχα et, assumpto ο, ἀγήοχα, item in aor. 2: ἦγον, ἄγηγον et per metathesin ἤγαγον, duco' — 'ἐληλύκειν et ἐληλύθειν ab ἐλήλυκα et ἐλήλυθα'. S. 99: 'optativus a τέθυμαι quod a θύνω, festino, τεθυίμην' wird vollständig durchconjugiert: τεθυῖο usw., wie gleichfalls Opt. ἐκταίμην ('ab ἔκταμαι quod a κτείνω, occido') und Opt. κεκρίμην, κεκρῖο, κεκρῖτο (a κέκριμαι). — Hiernach läszt sich erwarten dasz die Conjugation auf μι noch gröszere Monstra gebiert. Da wird z. B. εἶμι durchconjugiert durch alle Personen eines Perf. εἶκα, Plusq. εἴκειν, Perf. med. εἶα, Plusq. med. ᾖειν, Aor. I εἶσα, Aor. II ἴον, Fut. I εἴσω, eines Imper. praes. et imperf. ἴθι, eines Imper. aor. II ἴε, ἴέτω.. 'modus optativus praes. et impf. paene obsolevit. Aoristus II: ἴοιμι. Mod. subiunctivus praes. et impf. non est in usu; Aor. ἴω. Mod. infin. ἴναι vel ἰέναι.' ἰὼν ist Part. aor. II. — S. 162: ἴσημι, scio; Impf. ἴσην, Imper. ἴσαθι, Inf. ἰσάναι, Part. ἴσας. Pass. Praes. ἴσαμαι «vel interiecto τ» ἴσταμαι, Impf. ἰστάμην, Imper. ἴστασο — alles wieder vollständig durchconjugiert. — Die exempla coniugationum in μι bieten zahlreiche Ungeheuer:

ἄχημι angor	νόημι cogito	δοκίμωμι probo
τέλημι perficio	κάλημι voco	δῦμι
ἀλύκτημι in angustias redigo	σχῆμι habeo	φῦμι
γνῶμι cognosco	φρῆμι fero	κλῦμι audio

und etliche Dutzend andere. Nicht anders sieht es mit der Tabelle der unregelmäszigen Verba aus. — Von den folgenden Abtheilungen (de adverbio usw.) mögen blosz hervorgehoben werden die 'praepositiones inseparabiles, quae fere extra compositionem nihil significant':

ἀρι — ἀρίδηλος	δα — δάσκιος
ἐρι — ἐριβρόμιος	ζα — ζαβάλλω pro διαβάλλω
λαι — λαικάζω, decipio	λι — λιπόνηρος valde improbus
βου — βουλιμία magna fames	α — ἀθάνατος
ἵππος — ἱππογνώμων magnanimus	νη — νήκερος sine cornibus.

Die Partikellehre, wie die Lehre vom Accente, de encliticis, de figuris dictionis lassen den Leser gleichfalls oft im Zweifel, ob er mit einem Manne von gesundem Verstande oder mit einem andern zu thun habe. Man möchte lachen, aber kann es nicht vor lauter Unwillen über die grenzenlosen Erbärmlichkeiten, welche vorgebracht werden.

Die 'syntaxis de concordantiis' auf 34 Seiten (214 ff.) bietet insofern einiges Interesse, als sie einige zerstreute Citate aus Schriftstellern bringt: Homer, Theognis, Herodot, Thukydides, Xenophon, Aeschylos, Euripides, Aristophanes, Demosthenes, Aristoteles, Arrian, Theokrit, Nikander, Diodor, Epiktet, Lucian, Hermogenes wechseln in friedlichem durcheinander mit Orpheus, dem N. Testamente, Basilius, Gregor von Nazianz, Joh. Chrysostomus, Nonnus; ja sogar Budaeus (NB. Wilh. geb. 1467 zu Paris) gilt als Autor für eine griechische Construction. Es ist übrigens unschwer auf den ersten Blick zu sehen, dasz nicht einmal eigene Belesenheit dem Vf. die wenigen Beispiele an die Hand gegeben habe. — Wie aber die Regeln ausgefallen seien, läszt das voraufgegangene leicht ermessen.

Der Abschnitt 'de prosodia' (S. 248—271) zeichnet sich in gleicher Weise wie die ganze Formenlehre aus. 'Ancipitum vocalium quantitas decem modis cognoscitur: 1) positione, 2) vocali ante vocalem, 3) accentu, 4) contractione, 5) dialecto, 6) derivatione, 7) compositione, 8) incremento, 9) regula, 10) exemplo seu auctoritate.' Nachdem diese 10 Abschnitte durchgenommen sind, folgt 'catalogus dictionum, in quibus ancipites vocales producuntur'. In diesem catalogus werden die dem Vf. bekannten Wörter durchgegangen nach den Rubriken: I. α in antepenultimis syllabis, und zwar 1) α ante vocalem (κεκράαται, κράατα, ῥᾷστα u. dgl. m.), 2) αγ (ἰθαγενής, ῥαγίζω..), 3) αδ (ῥάδιος..) und so fort bis zu 14) αχ (τράχουρος). Auf dieselbe geistreiche Art wird α, αγ, αδ, αθ ... αχ in penultimis hergenommen; gleiches Schicksal wie α haben auch ι und υ.

Wie endlich die Dialektlehre (S. 273 ff.) aussehen musz, läszt schon die oben erwähnte Regel, wonach φι in allen Casus 'poetice' angehängt werden könne, ahnen. S. 275: ἡ ἑτέρηφι, τὴν εὐνῆφι, ὦ οὐρανίαφι. Andere Pröbchen. S. 276: ἐγὼ communiter, ἔγωγε Attice usw. S. 281: τρέφοιν pro τρέφοιμι-Eurip. (Varinus in Lexico); Job. 18 θηρεύσαισαν pro θηρεύσαιεν, ὀλέσαισαν pro ὀλέσαιεν usw. S. 278: 'Iones et poëtae quodlibet augmentum abiiciunt .. τάττεσκε a communi ἔταττες, abiiciendo augmentum et κε addendo. Penultimae vero vocales longae aut diphthongi corripiuntur, ut ἐποίεις ποίεσκε, — ἐχρύσους, χρύσοσκε — ἐτίθης, τίθεσκε — ἔδως, δόσκε — ἔθης, θέσκε' ... — Praeteritum perf. plur. τετάχασι, Dor. τετάχαντι,

Chalcid. τέταχαι. — S. 294: 'Attice σ omittitur, sicut Ionice additur; σύκτιμένος pro εὐκτισμένος, — Θεόςδωρος et Θεόςδατος pro Θεόδωρος et Θεόδοτος.' — S. 295: 'Acoles praeponunt aut postponunt aut geminant consonantes. Sic Ἀχιλεὺς, quia ἄχος τοῖς Ἰλιεῦσιν ἐνεποίησε, dolorem Troianis dedit, Aeolice Ἀχιλλεὺς. Aliter etiam Ioannes Tzetzes in Lycophrone derivat.' Ende gut, alles gut.

Genug und schon zuviel der Proben. Die Unwissenheit des Verfassers dieser Grammatik ist so bodenlos, dasz jeder Versuch sie zu ermessen oder zu vergleichen vergeblich ist; ein Gymnasiast, der im ersten Jahre der Beschäftigung mit dem Griechischen steht, kann, und wenn er der schlechteste ist, nicht so viel sprachlich unmögliches phantasieren, als der Vf. dieses Buches als baare Weisheit verkauft und, der Wahrheit sicher, selbst im Drucke (editio stereotypa) hat fixieren lassen. Wie musz es mit dem philologischen Wissen eines Lehrercollegiums stehen, das ein solches Buch zum Führer seiner Schüler wählt!

Der Aufschwung, den das Schulwesen Oesterreichs in den letzten Jahren zu nehmen schien, ist bekanntlich von vielen bei uns mit Gleichgültigkeit oder mit Mistrauen angesehen worden. Ich gehörte zu keiner dieser Reihen; ich freute mich des rüstigen Fortschrittes und vertraute auf seine Gesundheit. Aber solche Thatsachen müssen auch das unbefangenste Vertrauen erschüttern. Wenn das Gymnasium eines Ordens, der unter den Schulwissenschaften nur die philologischen zu pflegen offen erklärt, gerade auf diesem Gebiete selbst die Unwissenheit auf den Thron erhebt, und wenn dennoch seine Schüler auf den Grund solches Unterrichtes die Maturitätsprüfung ablegen und dadurch dasselbe Recht erlangen wie an jedem ordentlichen Gymnasium: da musz die innere Fäulnis und Zersetzung unaufhaltsam um sich greifen. Bei solchem Verfahren wird jene mich immer und immer fesselnde Inschrift auf dem Burgthore der österreichischen Residenz: 'Iustitia regnorum fundamentum' sollen wir sagen zur beiszenden Ironie oder zur drohenden Warnung.

X. *Y. Z.**)

*) Hinter dieser Chiffre verbirgt sich ein an einem katholischen Gymnasium Deutschlands angestellter Schulmann, der selbst der katholischen Confession angehört. *Die Red.*

10.

Zur Ars poëtica des Horatius.

Eine Entgegnung.

Im Jahrgang 1857 dieser Jahrbücher unterzieht Hr. W. H. Kolster S. 581 f. mein Werkchen 'de l'art poétique d'Horace considérée dans son ordonnance' einer kurzen Besprechung und hält dasselbe nur für einen Versuch, für die A. P. anderswo ein Eintheilungsprincip aufzufin-

die von Hor. gegebenen Vorschriften keinen andern Zweck haben, als zu zeigen wie der Dichter sich heranbilden soll, der Inhalt desselben 'die Erziehung des Dichters'. Die Formel der A. P. ist also: Geist der Poesie, Form der Poesie, Erziehung des Dichters. Geist der Poesie in Bezug auf die *inventio*, *dispositio* und *elocutio*, mit einer Digression zum Schlusz; Form der Poesie in Bezug auf die Tragoedie, nebenbei auf das Satyrdrama, mit einem Anhang über den Iambus; Erziehung des Dichters in Bezug auf den Verstand, das Herz und den Willen, mit einem Epilog, worin die Gründe angeführt werden, welche den Dichter zu dieser Erziehung anspornen müssen. Die A. P. ist also etwas vollständiges und läszt sich in drei Worten ausdrücken: Dichtkunst, Gedicht, Dichter. Da diese Formel aber zu systematisch und dem Geiste der Alten fremd erscheinen dürfte, so kann man sie mit der des Quintilian *de arte, de artifice, de opere* zusammenstellen. Da nun dieser eine Eintheilung der A. P. annahm, so ist es doch wol nicht ganz ungereimt zu behaupten, dasz er diejenige darin sah die er selbst anwandte, um so mehr da sie sich ihm sichtlich darbot. Wie es mit dieser Analogie, der man indes nur eine untergeordnete Bedeutung beimessen darf, sich auch verhalten möge, so kann man doch nicht genug die Kraft, die Intelligenz und das poetische Talent des Hor. bewundern, welcher es verstanden hat so abstracte Vorschriften auf die natürlichste Weise und mit der liebenswürdigsten Ungezwungenheit zu entwickeln, dabei streng methodisch zu verfahren und mit allen groszen litterarischen und philosophischen Principien in Uebereinstimmung zu bleiben.

Meine Auffassung dieses Gegenstandes schrieb mir den Gang vor welchen ich befolgt habe. Ich habe die Eintheilung auf die Poetik selbst und nicht auf die Arbeiten der Commentatoren gründen wollen. Von den letzteren habe ich, um meine Ansichten zu prüfen und mein Urteil zu berichtigen, alle diejenigen aufmerksam durchgesehen, die mir zugänglich waren, und mehr als éine hätte mir beträchtliches Material darbieten können. Leider kann man aber bei schwierigen Stellen jedem Werke ein anderes von gleichem Werthe gegenüberstellen. Daher habe ich es vorgezogen den Leser mit Hor. selbst und nicht mit dem zu beschäftigen was über ihn gesagt worden ist. Uebrigens führen dergleichen Discussionen auch selten zur Ueberzeugung. Ist es Hrn. Piechowski mit aller seiner Gelehrsamkeit gelungen Hrn. Kolster zu überzeugen? Eine gute Eintheilung stöszt von selbst alle früheren um; eine schlechte wird dadurch nicht besser, dasz sie bewiesen hat, alle andern seien falsch gewesen. Eine Eintheilung kann man nur durch die Darlegung begründen, und dies ist so wahr, dasz der Leser nur darauf hingewiesen zu werden braucht. Er musz beurteilen, ob jede Idee genau begrenzt, ob jeder Abrisz getreu ist, ob die Abrisse sich in Gruppen bringen lassen, die eine Abtheilung bilden.

Nun noch ein paar Worte über einige Bemerkungen des Hrn. Kolster. Im allgemeinen wird jeder Autor, der mit einem Werke vor das Publicum tritt, der Kritik verbunden sein, wenn sie ihn auf wirkliche Fehler aufmerksam macht; er wird ihr aber wenig Dank wissen, wenn sie ihm welche zuschreibt. So sagt z. B. Hr. K., ich hätte mich in einem übermütigen Tone über den Dichter geäuszert, und citiert zwei Stellen aus meinem Büchlein zu V. 37 und V. 153 f. In der ersten habe ich aber, und zwar mit der grösten Bescheidenheit, blosz einen Zweifel erhoben; in der andern habe ich dagegen meine Ansicht offen und frei, jedoch ohne die geringste Anmaszung ausgesprochen. Man kann ja doch Hor. aufrichtig bewundern, ohne gegen seine Schwächen blind zu sein. 'Was sollen wir von Deutungen wie *numerabilis* V. 206 «docile à l'harmonie» sagen?' heiszt es ferner. Nun diese Deutung, wie sonderbar sie auch scheinen mag, verdiente doch untersucht zu werden. Sie

besteht in der Voraussetzung dasz Hor., wenn er von Musik spricht, in dem Worte *numerabilis*, welches er erfunden zu haben scheint, den Begriff habe hervorheben wollen, welcher in ῥυθμός, ῥυθμίζω, εὔρυθμος liegt und welcher sich auch in *numerus*, *numerosus* wiederfindet, um einen Gedanken auszudrücken, für welchen die Sprache ihm keinen Ausdruck darbot. Dieses stimmt auch ganz zu dem Sinne und bildet eine Antithese mit *quid saperet* (V. 212). Wenn man aber die andere Deutung beibehält, so bleibt immerhin zu erklären, wie der geistreichste Dichter Roms eine Trivialität habe schreiben können wie: *nondum spissa nimis sedilia, quo populus numerabilis utpote parvus coibat.* S. 587 heiszt es endlich: 'kein Punkt hat so viele Mühe gemacht als das Satyrdrama. Feys nennt hier des Dichters Bemerkungen «quelques notions hazardées».' Ich habe zu V. 220 gesagt: 'il y a ici quelques notions hazardées' und meine Behauptung gerechtfertigt. In der That läszt Hor. das Satyrdrama aus der Tragoedie entstehen, Aristoteles indes behauptet das Gegentheil. Das frühere Dasein des Satyrspiels geht übrigens auch schon daraus hervor, dasz es die ursprünglichen Chöre, die Satyrn beibehielt, die ein deutlicher Rest des ältesten Cultus sind. Man sieht zu gleicher Zeit dasz Hor., indem er die Entstehung des Satyrspiels dem Bedürfnis zuschreibt einige betrunkene Leute zu belustigen, wol nicht ganz die Wahrheit gesagt zu haben scheint. Hier glaube ich also wirklich zwei 'notions hazardées' zu finden; die erste in Bezug auf die Zeit der Entstehung des Satyrdrama, die zweite in Bezug auf die Ursache der Entstehung desselben. Etwas anderes habe ich nicht behauptet.

Im ganzen glaube ich dasz Hr. K. mein Werk nicht verstanden hat, woran vielleicht die gedrängte Kürze Schuld sein mag. Daher hält er sich auch mehr an untergeordnetere Punkte, an den gegen Hor. angenommenen Ton, an die Art der Darstellung und an einige Nebensachen. Der Hauptgegenstand, die Eintheilung der A. P., wird kaum von ihm berührt. Dies war aber doch wol das wichtigste und das einzige, wodurch er der Wissenschaft so wie dem Leser und dem Verfasser hätte nützlich werden können.

Nachschrift. So eben erhalte ich den 2n Band der Ausgabe des Hor. von Hrn. F. Ritter, dessen Eintheilung der A. P. ich mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Wie grosz aber auch die Autorität dieses gelehrten Herausgebers ist, so fühle ich mich dennoch nicht veranlaszt ein einziges Wort an der von mir veröffentlichten Eintheilung zu ändern. Indessen ersehe ich doch mit Vergnügen, dasz Hr. Ritter trotz der vielen abweichenden Ansichten, die uns auszerdem trennen, die A. P. in drei Haupttheile eintheilt, deren erster, allgemein gehalten, die Beschreibung eines schönen und anziehenden Gedichtes enthalte, der zweite der dramatischen Dichtung insbesondere gewidmet sei und der dritte von dem handle was der Dichter zu thun und was er zu vermeiden habe.

Brügge. *E. Feys.*

Erwiderung.

Sehr ungern greife ich zur Feder, um auf die oben stehende Klage des Hrn. Feys zu antworten: er hat ganz Recht dasz ich ihn nicht verstanden habe; denn wer Worte wie 'veut il (Horace) critiquer les antithéses puériles, qui lui étaient échappées Od. I 2, 9' einen mit der grösten Bescheidenheit ausgesprochenen Zweifel nennen kann, wer in Wendungen wie 'développement superflu et hors de proportion avec le reste, commençant par un préambule emphatique, qui a l'air d'une mauvaise plaisanterie, pour aboutir à une conclusion puérile, hors d'oeuvre, dont l'auteur est certainement Horace, mais qu'il semble avoir ajouté apres coup' nur seine Ansicht frei und offen

ausgesprochen zu haben meint, und ähnlicher Stellen liesze sich noch eine ziemliche Zahl beibringen, den verstehe ich nicht und mit dem kann ich mich nicht verständigen. Hr. Feys hat die Hauptgedanken die seiner Schrift zu Grunde liegen im obigen entwickelt, und sie liegen damit den Lesern der Jahrbücher zu eigner Beurteilung vor, so dasz ich mich der Mühe überheben kann hier darüber weiter ein Wort zu sagen. Es erwarte übrigens niemand in der Schrift des Hrn. Feys die Beweise für das zu finden was er oben behauptet hat. Das ist es gerade was auf mich den peinlichen Eindruck gemacht und mich zu dem Urteil gedrängt hat, dasz die Schrift des Hrn. Feys das Verständnis der Ars poëtica nicht fördern werde, dasz er sich bei den wichtigsten Fragen des Beweises überhebt, gerade wie er es in dem obigen mit dem Worte *numerabilis* macht. Dasz *numerabilis* schon seiner Endung wegen die Bedeutung εὔρυθμος gar nicht haben kann, dasz er auszer Stande ist eine Stelle nachzuweisen wo es diese Bedeutung hätte, dasz schwerlich jemand von dem juvenalischen *numerare pectine chordas* eine Uebersetzung wird geben können, die nur halbweg das besagt was Hr. Feys will, das kümmert ihn nicht; das 'affirmanti incumbit probatio' existiert für ihn nicht: der Kritiker kann ihn widerlegen! Seine Schrift ist recht eigentlich basiert auf den obigen Anspruch 'dasz die blosze Darlegung einer Eintheilung des Werkes genügen müsse um sie zu begründen'. Haben es denn die Gelehrten, die vor ihm die Frage der Gliederung der Ars poëtica behandelt haben, an einer Darlegung fehlen lassen? Nein. Sind sie mit Hrn. Feys gleicher Meinung? Nein; ihnen ist manches als Hauptheil erschienen, was Hr. Feys nur für eine Einleitung, eine episodische Schilderung, einen Schlusz hält. — Aber wie werden wir aus dieser Subjectivität der Ansichten herauskommen? Doch nicht dadurch dasz man zu den vorhandenen Eintheilungen eine neue hinzufügt. Eine wissenschaftliche Frage ist nicht wie das Ei des Columbus. Wer in dieser Frage das Wort ergreifen will, musz die Gründe aufweisen, die da zwingen zu dem Glauben, dasz der Dichter bei dem oder dem Verse eine gröszere Gedankenreihe, einen Theil des Gedichtes abschliesze, dasz da und da eine Pause eintrete: wir suchen ja nicht eine Eintheilung bei der wir uns beruhigen können, wir suchen die Eintheilung des Dichters. Dasz der Leser seiner Schrift Ansprüche habe auf Gründe, nicht über Nebensachen, sondern eben gerade über die Nothwendigkeit so oder so einzutheilen, scheint Hrn. Feys nicht eingefallen zu sein. Aber er hat doch entschieden Leser gewollt, die über die Sache nachgedacht hätten und deren Meinungen berücksichtigt werden musten. Er aber gibt einen groszen Theil von dem was er gibt wie ein Orakel und fordert nichts geringeres als dasz sein Leser sein Wort ohne weiteres annehmen oder den Beweis gegen ihn führen solle. So stellt er seine Eintheilung ohne weiteres als die wahre hin, so behauptet er dasz die Tragoedie die einzige Poesie sei welche Regeln unterworfen werden könne (l'épopée et l'ode ne sont guerre susceptibles de règles) ohne irgend einen Beweis, und wo er anstöszt, hat der Dichter nichts gegeben als ein 'développement superflu, mauvaise plaisanterie' oder 'conclusion puérile'.

Meldorf. *W. H. Kolster.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

11.

Zur Litteratur der griechischen Erotiker.

1) *ΕΡΩΤΙΚΩΝ ΛΟΓΩΝ ΣΥΓΓΡΑΦΕΙΣ. Erotici scriptores Parthenius, Achilles Tatius, Longus, Xenophon Ephesius, Heliodorus, Chariton Aphrodisiensis, Antonius Diogenes, Iamblichus ex nova recensione Guilelmi Adriani Hirschig; Eumathius ex recensione Philippi Le Bas; Apollonii Tyrii historia ex cod. Paris. edita a J. Lapaume; Nicetas Eugenianus ex nova rec. Boissonadii. Graece et Latine cum indice historico.* Parisiis, editore Ambr. Firmin Didot. MDCCCLVI. XXXVIII u. 713 S. gr. Lex.-8.

Hr. Ambroise Firmin Didot, dem die classische Philologie schon so manche reiche Gabe verdankt, hat das Glück gehabt für seine Gesamtausgabe der griechischen Erotiker eine Anzahl Gelehrte zu gewinnen, denen, wenn wir Hrn. Lapaume ausnehmen, zur Reinigung der ihnen anvertrauten Texte höchst wichtige kritische Hülfsmittel zur Verfügung standen. In erster Reihe zählt die von Cobet Hrn. Hirschig überlassene Collation der berühmten florentiner Hs. Hierzu kommen für Heliodor zwei wiener Hss., deren Vergleichung Hr. Hirschig einem andern Freunde verdankt. Auch für Eustathios und Eugenianos Niketas ist jetzt in ausgezeichneter Weise gesorgt, indem Hr. Lebas für jenen nicht weniger als fünf römische, acht pariser und drei münchner und für diesen zwei römische Hss. verglichen hat.

Hr. Hirschig, mit dem wir uns zunächst zu beschäftigen haben, macht seinen Lesern die Beurteilung des von ihm gebotenen etwas sauer. Allerdings findet sich in seiner Vorrede S. IV—XXXIV ein Register der 'emendationes in Parthenio, in Achille Tatio' usw. und eine Aufzählung der Lesarten der von ihm benutzten Hss.; allein Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sind in diesen Mittheilungen nicht eben auf die Spitze getrieben. Dazu hindert die absonderliche Kürze derselben und die zum Theil auszergewöhnliche Latinität, in welcher sie abgefasst sind, den Leser nicht selten an rascher Orientierung. Selbst

für denjenigen, der die neue Recension mit den zu Grunde gelegten Texten Silbe für Silbe verglichen hat, bleiben noch genug Stellen übrig, in denen er nicht weisz, ob er handschriftliche Lesart oder Conjectur vor sich hat. Warum hat Hr. H. für seine Noten nicht lieber die für den Leser bequemere Manier adoptiert, der auch Cobet in seinem Capitel über Chariton und Longos gefolgt ist? Freilich wäre dann seine Vorrede um einige Seiten länger geworden; aber Hrn. Didot kömmt es ja, wie Ref. aus eigner Erfahrung weisz, auf ein paar Bogen Vorrede mehr oder weniger nicht an.

Auch in der Benutzung der älteren Ausgaben der Erotiker zeigt Hr. H. eine ziemliche Nonchalance. Man durfte billig erwarten, dasz er für seine Ausgabe des Chariton wenigstens den Commentar Dorvilles und die Noten Reiskes sorgfältig ausgebeutet haben würde; allein er scheint beides nur gelegentlich eingesehen zu haben, da er sonst schwerlich Emendationen, die längst von jenen Gelehrten veröffentlicht waren, mit Cobets oder seinem eignen Namen bezeichnet oder andere, in denen sie ohne Frage das richtige gesehen haben, mit Stillschweigen übergangen haben würde. Zu Parthenios benutzte er auszer der Commeliniana nur die 'novissima huius autoris editio' von Franz Passow, seit welcher bekanntlich zwei andere Ausgaben, von Westermann und Meineke erschienen sind. Und was soll man dazu sagen, wenn Hr. H. in seinen beiläufig höchst überflüssigen bibliographischen Notizen über die Ausgaben der von ihm edierten Erotiker wol den Heliodor von Bourdelot und Schmidt zu kennen erklärt, aber nicht weisz dasz derselbe Heliodor auch von Koraës herausgegeben ist?

Ich wende mich zuvörderst zu Chariton, welcher unter den aus dem Florentinus geschöpften Texten in der neuen Bearbeitung am auffallendsten gewonnen hat. Das Hauptverdienst um seine Neugestaltung hat sich Cobet erworben, der auszer der genauen Collation der erwähnten Hs. eigne treffliche Conjecturen beigesteuert hat. Durch seine Bemühungen ist nunmehr der in der ed. pr. so lückenhafte Anfang des Romans mit Hülfe von Reagentien bis auf einige Kleinigkeiten wieder hergestellt, auf demselben Wege eine Menge anderer Lücken ausgefüllt, und endlich sind auch die zahllosen Fehler verbessert worden, von denen in Folge der von Dorville benutzten lüderlichen Abschrift die amsterdamer Ausgabe wimmelt. Man darf also dreist versichern dasz der Text des Chariton erst jetzt lesbar geworden ist. Leider hat Hr. H. über Cobets Schätze nicht ganz gewissenhaft berichtet, und wir müssen uns Glück wünschen dasz der letztere Gelehrte den wichtigsten Theil der hierher gehörigen Varianten in seinen Variae Lectiones mitgetheilt hat. Durch ihn erfahren wir also dasz S. 449, 18, während Hrn. H.s Note πλαγγόνα aufweist, in der Hs. πλάγγωνα steht, und dasz S. 431, 15 ἦν aus der Hs. genommen ist. Ferner vermiszt man bei Hrn. H. S. 467, 41 die einzig richtige Lesart der Hs. ἐνέδυς im Text und in den Noten. S. 468, 22 fehlt οὐ πᾶσι. S. 469, 4 notiert Hr. H. ἐπιδειξάτω als Lesart der Hs., in welcher vielmehr ἀποδειξάτω

gelesen wird. S. 489, 11 stammt ἀπήντα nicht, wie die Note sagt, von Reiske, sondern aus der Hs. S. 490, 51 liest man in Hrn. H.s Note nur κλέπτουσί τινες· er hat übersehen dasz das noch in seiner Ausgabe zwischen τὰ und κάλλιστα figurierende ἐμὰ in der Hs. fehlt. Ebd. Z. 54 schreibt er «οὐδεμία γέγονε κακόν C», das heiszt: «οὐδεμία γέγονε κακὸν hat die Hs. und das im Text stehende οὐδεμιᾷ ist Correctur von Cobet.» Allein die Hs. hat οὐδεμίᾳ. S. 493, 11 steht nach Hrn. H. in der Hs. ἀσπασίοιο λέκτροιο, während Cobet darin ἀσπάσιοι λέκτροιο fand. S. 496, 31 soll in der Hs. ἀνεξικακῶν zu lesen sein; es musz ἀνεξικακεῖν heiszen. S. 500, 13 ist ἐπικαταπλεῖν und S. 501, 37 ταλάντου ohne Quellenangabe in den Text gesetzt; beides stammt aus der Hs. Noch schwieriger wird der Gebrauch der Varianten durch falsche Seiten- und Zeilenzahlen und allerhand andere Druckfehler, wie S. 426, 2 εὐργέτην für εὐεργέτην· 438, 47 ἰστ. für ὑστ.· 441, 53 ἠθρούσθη für ἠθροίσθη· 443, 52 ἡμιθὴς für ἡμιθνής· 480, 2 οη für δή· 486, 23 ἑκουσίως. νῷϊ für ἑκουσίως μενοῦντες. νῷϊ. *)

Es würde mich zu weit führen, wenn ich auch nur die hauptsächlichsten Stellen Charitons namhaft machen wollte, für deren Schäden die Hs. Heilung gebracht hat; dagegen glaube ich wenigstens an éinem Buch des Romans ausführlicher zeigen zu müssen, in welcher Weise der Text durch Conjectur umgestaltet worden ist. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit einige eigene Verbesserungsvorschläge mitzutheilen. — Trotz der Versicherung Hrn. H.s, dasz von S. 415, 1 bis 416, 12 ein genauer Abdruck der Hs. gegeben sei, darf man vermuten dasz S. 415, 3 Συρακοσίων dem Hg. gehöre, in der Hs. dagegen Συρακουσίων oder Συῤῥακουσίων stehe; wenigstens finde ich ohne weitere Notiz die attische Form auch an den übrigen Stellen der neuen Ausgabe, während bei Dorville ohne Ausnahme Συῤῥακούσιος oder Συρακούσιος gelesen wird. Bei einem Spätling wie Chariton durfte die Einführung jenes Atticismus nur auf Grund einer handschriftlichen Spur gewagt werden. — Zeile 8 ist παρθένου, an dem schon Dorville und Beck Anstosz nahmen, als Dittographie zu streichen. Auf derselben Seite ist Z. 12 in den Worten δυνασταί τε καὶ παῖδες τυράννων, οὐκ ἐκ Σικελίας μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐξ Ἰταλίας καὶ Ἠπείρου καὶ ἐθνῶν τῶν ἐν Ἠπείρῳ ohne Zweifel ἐθνῶν verdorben, da Epirus und die Völker in Epirus gleichbedeutend sind. Ich vermute καὶ νήσων τῶν ἐν Ἠπείρῳ. — Z. 13 schlägt Hr. H. für das absolut stehende Part.

*) Auch im Text stören nicht wenige Druckfehler. Ich will sie, da Hr. H. kein Verzeichnis derselben beigefügt hat, im Interesse der Besitzer der pariser Ausgabe hier angeben: S. 418, 52 ἀηδῶ (lies ἀηδῶς)· 422, 40 οὐκ (l. οὐκ)· 424, 41 παριεργία (l. περιεργία)· 428, 32 αὐτὴν (l. αὐτὴν)· 437, 4 καταμανθάνουσα (l. μεταμανθάνουσα)· 500, 11 πάτηρ, νῆν (l. πάτερ, νῦν)· 501, 32 συνεχθέντα (l. συνενεχθέντα)· 446, 1 τὴν εἰς (l. εἰς τὴν)· 442, 23 Σαρακοσίοις (l. Συρακοσίοις)· 437, 20 ἔστο (l. ἔστω)· 486, 8 δοδοίκαμεν (l. δεδοίκαμεν)· 467, 25 ὀδυρομένην (l. ὀδυρομένη)· 448, 2 τε (l. σε)· 497, 4 τοὺς (l. τοῖς). Ausgefallen ist τοῦ 500, 38, τὰς 458, 54, τήνδε 434, 12, προσῆλθεν, οὐ 473, 7. Vermutlich ist auch ἤκουεν S. 467, 9 ein Druckfehler für ἤκουσεν.

ἐθελήσας mit Recht ἠθέλησε vor. — S. 416, 20 ist für τίς ἀνὴρ μηνύσειε, in welchen Worten ἀνὴρ schon wegen des folgenden ἀνὴρ δὲ φιλόπατρις verdächtig erscheinen muste, τίς ἂν μηνύσειε zu schreiben. — Ebd. Z. 21 erfährt man nicht, ob δημαγωγὸς (die Dorvilliana προαγωγός) aus der Hs. oder aus Conjectur in den Text gesetzt ist; auch fehlt vor Χαιρέαν Z. 25 der Artikel ohne weitere Bemerkung. — Z. 30 für ἥδιον lese ich ἡδίονα. — Z. 32 ist κλάουσα zu schreiben, welche Form an vielen anderen Stellen unserer Schrift durch die Hs. gesichert ist. — Z. 34 τέκνον — διανίστασο: lies ἐξανίστασο· am Ende der Seite steht in der Hs. und in den Ausgaben ἐπεὶ δὲ προῆλθον εἰς τὸ δημόσιον, θάμβος ὅλον τὸ πλῆθος κατέλαβεν, ὥσπερ Ἀρτέμιδος ἐν ἐρημίᾳ κυνηγέταις ἐπιστάσης· πολλοὶ δὲ τῶν παρόντων καὶ προσεκύνησαν. πάντες δὲ Χαιρέαν μὲν ἐθαύμαζον, Καλλιρρόην δὲ ἐμακάριζον. — S. 417, 9 scheint mir in den Worten ὥσπερ ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν ἕνα (ἀεὶ) δεῖ νικῆσαι τῶν ἀγωνισαμένων das Cobetsche Supplement ἀεὶ unnöthig. — Z. 11 wird vor γάμου der Artikel erwartet. In derselben Zeile conjiciert Cobet in den V. L. für ἐτάθημεν vortrefflich παρετάθημεν. — Z. 28 ἐφοπλιῶ γὰρ αὐτῷ ζηλοτυπίαν ἥτις σύμμαχον λαβοῦσα τὸν ἔρωτα μέγα τὸ κακὸν ἀναπράξεται: hier ist μέγα τι κακὸν διαπράξεται zu bessern; τι vermutete schon Dorville. — Z. 34 ist in νεωτερικὴν ζηλοτυπίαν das Adjectiv durch das vorausgehende νεωτερικῶν veranlaszt. Ich denke Chariton schrieb εἰς ἐρωτικὴν ζηλοτυπίαν, vgl. 462, 3 ὡς δι' ἐρωτικὴν ζηλοτυπίαν Χαιρέου πλήξαντος αὐτὴν ἔδοξε τεθνάναι. — Z. 43 ist πλέον zu streichen. — Z. 53 hat Dorville ἐθά..., bei Hrn. H. lesen wir ἐθαύμασε ohne weitere Notiz. — S. 418, 3 πυνθανόμενος: lies πυνθανομένης. — Z. 8 führt Hr. H. τραχεῖ für παχεῖ als seine eigne Emendation auf, während schon Dorville und Abresch so änderten. — Z. 13 erfährt man nicht ob Hr. H. σὰ für τὰ aus der Hs. oder nach Jacobs Conjectur geschrieben hat. — Z. 15 schreibt Hr. H. ἐγκαλυψαμένη für συγκαλυψαμένη, läszt aber letzteres an anderen Stellen unangefochten stehen. Die corrupten Worte προσπίπτων φιλεῖν ἐποίει verwandelt er unter Beifügung von G (?) in προσεπριεῖτο φιλεῖν. Denselben Ausweg hat schon Dorville versucht. Allein wenn in προσεποιεῖτο der Parasit Subject ist, so muste der Satz τὴν ἅβραν κτλ. eher durch οὖν als durch γὰρ mit dem vorhergehenden verbunden werden. Die nächsten Worte μόλις οὖν ἔκειτο, πλὴν ὑπηγάγετο τὴν μείρακα μεγάλαις δωρεαῖς ändert Hr. H. mit Cobet in πολὺς οὖν ἐνέκειτο, πλὴν κτλ. Aber ist dies eine richtige Gedankenverbindung: er setzte ihr hart zu, aber er verführte das Mädchen durch grosze Geschenke und dadurch dasz er drohte sich aufhängen zu wollen, wenn er seine Leidenschaft nicht befriedigen könne? Wahrscheinlich schrieb Chariton τοῦτον ἐκέλευσεν ὑποκριτὴν ἔρωτος γενέσθαι, τὴν ἅβραν τῆς Καλλιρρόης καὶ τιμιωτάτην τῶν θεραπαινίδων προστάττων αὐτῷ φίλην ποιεῖσθαι· μόλις μὲν οὖν ἐκεῖνος, πλὴν ὑπηγάγετο τὴν μείρακα μεγάλαις δωρεαῖς. Wie hier μόλις μὲν οὖν — πλήν, so II 2 μόλις μὲν καὶ μὴ βουλομένην, προήγαγε δ' ὅμως εἰς τὸ βαλανεῖον. III 4 μόλις μὲν γὰρ καὶ βρα-

θέως, ἀλλ' ὡμολόγησεν ὁ Θήρων. V 2 ἄκων μέν, ἀλλ' ἐπείθετο ὁ Χαιρέας. VI 6 ὅτι ἀτυχῶς μέν, ἀλλὰ διελέχθη. V 1 ξένην μέν, πλὴν Ἑλληνικὴν ἐδίδως γῆν. V 4 δικανικῶς μὲν εἶπεν ὁ Διονύσιος, πλὴν οὐδένα ἔπειθεν. Auch sonst hat Chariton πλὴν in der Bedeutung 'aber', z. B. S. 430, 11. 469, 33. — Z. 38 ist κἀμοὶ (καὶ μοὶ Dorville) wol Jacobs Conjectur. — Z. 53 war mit Reiske μηνύω statt μηνύων zu schreiben und S. 419, 8 musz es κὰκ κεφαλῆς heissen statt κακκεφαλῆς. — Z. 27 bezeichnet Hr. H. βαρεῖς (βαθεῖς die Hs.) mit seinem Namen, während schon Reiske so corrigiert hatte. — Z. 35 ἐκάθητο: Chariton schrieb ohne Zweifel auch hier καθῆστο, wie II 11. III 4. VI 4 (bis). An ζητοῦσα, wofür Cocchius und Reiske ποθοῦσα vermuteten, stosze ich nicht an, vgl. II 2 ζητεῖς μέν, ὦ τέκνον, πάντως τοὺς ἑαυτῆς, wo ζητεῖς τοὺς ἑαυτῆς 'du vermissest die deinigen, du sehnst dich nach den deinigen' bedeutet. In der nächsten Zeile scheint mir πρώτη gestrichen werden zu müssen. — S. 420, 25 steht ohne Angabe der Quelle (wol nach Dorvilles Vermutung) Χαιρέᾳ im Text; die ed. pr. hat Χαιρέαν. — Z. 49 σημεῖα τῶν Ἑρμοκράτους τροπαίων: lies τὰ σημεῖα τ. Ἑ. τρ. Der Artikel fiel auch in den nächsten Worten aus πάντες Ἑρμοκράτην δορυφοροῦντες, wo nach πάντες οἱ zu ergänzen ist. — S. 421, 2 ist καὶ vor ἐσθήτων ausgefallen. In der vorhergehenden Zeile war mit Dorville φερνῆς für φέρνης zu accentuieren. Vor Ἑρμοκράτης streicht Hr. H. mit Recht καί. — Z. 8 τούτων δὲ θρηνούντων μάλιστα Χαιρέας ἠκούετο: vermutlich πάντων δὲ θρηνούντων. — Z. 16 war mit Reiske ὀνόματι πορθμείου zu schreiben. — Z. 17 ἐπωφθάλμησε: lies ἐπωφθαλμίασε. — Z. 22 τίνας δ' οὖν ἐπὶ τὴν πρᾶξιν στρατολογήσω: hier ist δ' zu streichen. Gleich hernach liest man ὢν οἶδα, wofür Reiske dem Sinne nach richtig οἶσθα vorschlag; allein es ist οἶδας zu lesen, wie andere Stellen Charitons lehren. — Z. 25 Μεσήνιος: lies Μεσσήνιος. — Z. 30 steht in der Didotiana τοὺς ohne weiteren Nachweis, bei Dorville οὕς. Die schwierige Stelle Z. 40 καί, Παῦσαι, ἔφησαν, τοὺς πεπεισμένους ἤδη schreibt Hr. H. so: καὶ Παῦσαι, ἔφασαν, (ὡς) πεπεισμένων ἤδη, wobei die Auslassung von ἡμῶν bedenklich ist. Ich vermute καὶ Παῦσαι, ἔφασαν, πείθων τοὺς πεπεισμένους ἤδη. — Z. 43 fiel τὸν vor χρυσὸν aus. In der nächsten Zeile ist für δικαιότερος entweder δικαιότερον oder mit Reiske δικαιοτέρως zu schreiben. — Z. 53 ist für das hsl. αἱρέσεως mit Dorville ἀνέσεως geschrieben. Auszerdem war mit Abresch ἀπολήφθείσαις zu ändern. — S. 422, 5 schreibe ich trotz Dorvilles Gegenreden πάντα δ' ἦν ἐ ρ η μ ί α καὶ σκότος für ἔρημα. — Z. 13 schreibt Hr. H. Σώζετε, βοηθεῖτε. Die Hs. hat ζῶσα καὶ βοηθεῖτε. Vielleicht ist ζῶσα aus Z. 16 herübergeschrieben und samt καὶ zu streichen. — Z. 16 κατώρυγμαι: lies κατορώρυγμαι. — Z. 26 ist mit Reiske ἐκβαίνων zu schreiben. Die Worte τὸν τρόπον sind von Salvinius ergänzt. — Z. 45 προσπεσοῦσα: man erwartet προσέπεσε. — Z. 55 ἱκέτευε λεπτὴν ἀφεῖσα φωνήν: lies ἀφιεῖσα. — S. 423, 13 καλός γε λῃστὴς φοβηθεὶς καὶ γυναῖκα. καὶ möchte ich streichen. — Z. 19 bleibt ungewis ob προέθηκε Reisken oder der Hs. gehört; die ed. pr. hat προς-

ἔθηκε. Uebrigens war mit Dorville προὔθηκε zu schreiben. — Z. 45 καθ' αὐτῶν vermutlich nach Dorville. — Z. 55 φονεύσωμεν οὖν αὐτὴν ἐνθάδε, καὶ μὴ περιάγωμεν καθ' αὐτῶν τὸν κατήγορον: lies περιαγάγωμεν. — S. 424, 11 schreibt Hr. H. ἀλλὰ πᾶς statt des bei Dorville stehenden ἀλλ' ἅπας, wol aus Conjectur. — Z. 14 ist mit Cobet ἑαυτὴν statt ἑαυτῆς verbessert. In der nächsten Zeile ist statt ὅτι ἄλλοις ἐσώθη zu schreiben ὅτι ἄλλως ἐ. 'dasz sie umsonst gerettet war'. — Z. 35 ist die Vulg. ὅποι χρὴ τὸν στόλον ὁρμίσαι ungriechisch; es musz, da στόλος nicht ein einzelnes Schiff bedeutet, τὸν στόλον ποιεῖσθαι heiszen. — S. 425, 7 ist ἐβούλετο geschrieben, wol mit Reiske, da aus der Hs. nichts bemerkt ist. Die ed. pr. hat ἐβουλεύετο. — Z. 26 κεκλιμένας τὰς θύρας. Hier war mit Reiske zu bessern κεκλεισμένας, welches allein den gewünschten Sinn gibt. Man könnte als den Buchstaben der Vulg. näher liegend auch κεκλῃμένας vorschlagen, indessen ist bei Chariton sonst keine Spur dieser Form zu finden. — Z. 28 ist οἷα δ' ἀλύων mit Jacobs geschrieben; die Hs. hat οἷα δὲ ἀλγῶν. — Z. 44 ist Reiskes Bemerkung übersehen, dasz Θήρων zur näheren Bezeichnung des Personenwechsels von einem Interpolator beigeschrieben worden sei. In der nächsten Zeile ist σοι auf Cobets Rath eingeschoben. — Z. 52 war mit Dorville statt ἄξιον zu schreiben ἀξίαν. Richtig ist ὑπολαμβάνεις geschrieben, aber ohne dasz man den Autor der Besserung erfährt. Vor ἀργυρώνητον fehlt τὴν. — S. 426, 3 ἐλθὲ τοίνυν εἰς τὴν οἰκίαν καὶ φίλος ἤδη γίνου καὶ ξεῖνος: lies γενοῦ καὶ ξένος. So S. 430, 1 ἐλθὲ πρὸς τὴν Ἀφροδίτην καὶ εὖξαι περὶ σεαυτῆς. 438, 9 συνάρμοσαι τῇ παρούσῃ τύχῃ καὶ ἀκριβῶς γενοῦ δούλη. — Z. 10 Λεωνᾶς δ' ἐκέλευσε περιμένειν αὐτὸν περὶ τὴν θεραπείαν τοῦ δεσπότου πρῶτον. Schon Dorville sah dasz ein Part. fehle und supplierte γενόμενον. Hr. H. hat ὄντα vorgezogen. — Z. 27 ἡμᾶς: lies ὑμᾶς. — S. 427, 1 schiebt Hr. H. mit Cobet ὅτι ein; so schon Dorville. — Z. 17 οἱ μὲν ist zu streichen. — Z. 49 καὶ Χαιρέας ἐπέσπεισε δακρύων: richtiger ἀπέσπεισε. — S. 428, 11 ἀληθῶς ἀπόλωλα[ς], ὦ Χαιρέα, φησί, τοσούτῳ διαζευχθεῖσ(α) πάθει. So Hr. H., der indessen nur einen Theil der Corruptel gehoben hat. Vielleicht schrieb Chariton ἀληθῶς ἀπόλωλα, ὦ Χαιρέα, φησί, τοσούτῳ σου διαζευχθεῖσα πελάγει. Am Ende des Buches ist αὐτῇ von Cobet als verdächtig eingeklammert.

Die in den folgenden Büchern des Chariton von Hrn. H. aus eigner Conjectur vorgenommenen Aenderungen sind der Hauptsache nach folgende: ποῖ für ποῦ 444, 8. 493, 31. ἐπηκολούθησεν für ἐπηκολούθησαν 446, 10. γόων für βοῶν 452, 12. κρίνομαι für καίομαι 463, 28. ἄξουσιν für ἄγουσιν 455, 26. τῇ φωνῇ für τὴν φωνὴν 458, 36. ἐκστῆσαι für ἐκστῆναι 472, 18. παρ' εὐνούχου statt παρ' εὐνοῦχον 480, 4, die alle mit Recht in den Text aufgenommen sind. Speciös ist ferner μονονουχὶ für μοι καὶ 482, 54, und richtig sind Glosseme erkannt in ὁ δὲ Χαιρέας τῆς ζακόρου παρούσης οὐδὲν εἶπεν ἀλλ' [ἅμα] ἐσίγησεν ἐγκρατῶς 447, 48. τὰ δὲ τούτων ἐφεξῆς [ἡμῖν ἀπάγγειλον] 501, 21. χρήματα παρ' ὧν τινων [ποῖα] καὶ πόσα 482, 31. Unsicherer sind

Aenderungen wie τούτου γε (ἕνεκεν) ἧκεν εἰς ἀγρόν S. 432, 4, wo man eben so gut τούτου γε χάριν schreiben könnte, was Chariton an einer andern Stelle hat. Auch die Correctur τὸ πρόσωπον ὡς θεῖον προσώπων ἔδοξαν ἰδεῖν· καὶ γὰρ χρὼς λευκός κτλ. (S. 429, 40) für τὸ πρόσωπον θεῖον πρόσωπον ἔδοξαν ἰδοῦσαι· ὁ χρὼς γὰρ λευκός macht die Stelle eben nur lesbar*). Was die Verwandlung von παραθήκη in παρακαταθήκη (S. 496, 15) anlangt, so könnte sie unnöthig erscheinen, da παραθήκη auch 497, 6 und παρατίθημι 497, 11. 502, 11 gelesen wird. Indessen glaubt Ref., da sich bei Chariton sonst die ältere Form findet, den Ausfall von κατὰ in allen jenen Stellen auf Rechnung der Abschreiber setzen zu dürfen. Eben so scheint Hr. H. die Lesart der Hs. ἀχλὺς αὐτοῦ τοῖς ὀφθαλμοῖς κατεχύθη mit Recht in ἀ. αὐτοῦ τῶν ὀφθαλμῶν κ. verändert zu haben, obschon bei Aelian und Theophylaktos Simokatta der Dativ bei καταχέω nicht selten ist. Weshalb freilich S. 482, 15 ἅπαντα statt πάντα, S. 491, 44 κατελέλειπτο statt καταλέλειπτο geschrieben und S. 491, 47 ὦ und 450, 34 ἐγένετο gestrichen ist, gestehe ich nicht einsehen zu können. Unnöthig ist ohne Zweifel auch ἐκκλέψαι für διακλέψαι S. 464, 19 und wenig überzeugend sind die Einschiebsel ὄναρ S. 428, 28, εὖ S. 436, 4, μὲν S. 449, 19 und ἐκ S. 493, 29.

In den Text aufgenommen zu werden verdienten folgende Emendationen anderer Gelehrten: S. 429, 6 παριὼν: περιιὼν Abresch; 15 συμβαῖνον: τὸ συμβαῖνον Dorville; 24 εὐτυχούσης: εὐτυχοῦς τῆς Reiske; 25 ὥστε: ὡς derselbe; 38 εἰσελθοῦσαι: εἰσελθοῦσαν Dorville; S. 430, 51 ποθὲν: ποδῶν derselbe; S. 431, 28 ἀλλὰ πάντων ἑστώτων ἐκεῖ καὶ κεκηλημένων: ὡς für καὶ Jacobs, wenn nicht καὶ geradezu zu tilgen ist; 46 ἐλάμβανεν: ἐλάγχανεν Cobet; S. 433, 4 αὐτὸν ἐπικαλέσεται: αὐτοῦ ἐκκαλέσεται Dorville, was der von Hrn. H. aufgenommenen Aenderung Cobets τοῦτο γὰρ αὐτὸν ἐπικαλέσεται μᾶλλον (πρὸς) τὴν εἰς σε φιλανθρωπίαν vorzuziehen ist; S. 434, 36 fordert der Sprachgebrauch statt des hsl. μὴ καταράσῃ σεαυτοῦ das im Dorvilleschen Text stehende σεαυτῷ· 39 θαρρεῖ: ἐθάρρει Reiske; 49 εἴχετο τὸ πρὸς τοῦτο: hier schreibt Hr. H. mit Jacobs εἶδε τὸ πρὸς τοῦτο· besser Reiske ᾤχετο πρὸς τοῦτο· S. 436, 23 τὴν ταλαιπωρίαν τῶν ὕστερον: τὴν ὕστερον Reiske; S. 437, 31 ἢ: εἰ Dorville; S. 439, 7 πίστευε: πιστεύω Abresch; S. 440, 28 ἔχων: ἔχοντα Dorville; 43 ταχέως: ταχέως (ὤμοσε) Reiske; S. 441, 1 πάντων γὰρ πραγμάτων ὀξύτατός ἐστιν ἡ φήμη: ὀξύτατον Dorville; S. 445, 5 καταπέλτης: καὶ καταπέλτης Reiske; S. 447, 29 πρώτην: πρώτη Reiske, vgl. 430, 15; S. 451, 11 αὐτοῦ: αὐτῶν Dorville; 40 οὐκ: ὅτι οὐκ Beck; S. 453, 30 ἐκεῖνον: ἐκείνην Dorville; 43 ἀλλ' οἱ μὲν ἀπεστράφησαν, ὡς ἀκτῖνος ἡλιακῆς ἐμπεσούσης καὶ προσεκύνησαν: vor καὶ schiebt Reiske richtig οἱ δὲ ein; S. 454, 53 τοσοῦτον: τοῦτον Abresch; S. 458, 36 ἑλλήνιζε: ἡλλήνιζε Lobeck zu Phryn. S. 380; S. 462, 13 ἔσπευδον ἀλλήλοις ἀποδοῦναι τοὺς ἔρωτας: ἔσπευδεν Reiske und τοὺς ἐρῶντας Dorville; 37 παρα-

*) In der nächsten Zeile scheint mir εὐθὺς corrupt.

κάθημαι: παρεκαθήμην Dorville; S. 465, 51 ἁγνὸν εἶναι: ἀλῶναι Cobet; S. 466, 11 καί: καὶ ὅσοι Abresch, vgl. 482, 8 συγκαλέσας οὖν ὁ βασιλεὺς Περσῶν τοὺς ὁμοτίμους καὶ ὅσοι παρῆσαν ἡγεμόνες τῶν ἐθνῶν. S. 468, 45 ἐπιστολάς: ἐπιβουλάς Reiske (vor πρόνοια ist ἡ einzufügen); S. 473, 7 μὲν ἰδοῦσα: με ἰδοῦσα Reiske; 20 κἀνὴρ καὶ βρέφος, ὁρῶ: κἂν ἀνήρ, κἂν βρέφος ὁρᾷ derselbe; 29 ἐστέρησας: ἔστερξας Dorville; 43 οὐκ ἔπρασεν: ἠγόρασεν Reiske; S. 474, 53 ἔδει: ἔστι derselbe; S. 475, 9 ἐπιστὰν: ἐπιστάντες Dorville und Cobet; S. 477, 21 διαπρεπέστατος ἦν αὐτοῖς ὁ βασιλεύς: ἦν ἐν αὐτοῖς Dorville; 38 θηρίων: θηρίον Reiske; S. 481, 2 κατ.... σα: κατ(ηγόρη)σα ist nicht Emendation Cobets, sondern Dorvilles; Cobet schrieb κατ(ηγόρευ)σα, vgl. V. L. S. 171; 8 εἰ δὲ μὴ πεισθῇς: ἢν δὲ Jacobs; 22 πόλεως πρῶτος: πρώτης Cobet; S. 484, 13 αὐτῷ: ἑαυτῷ Dorville; 25 καταλείποντες: καταλείποντας derselbe; S. 487, 4 Μιθριδάτου: Ὀθρυάδου derselbe; 16 συνεσπειραμένος: συνεσπειραμένους derselbe; S. 493, 49 παριών. Χαιρέας δέ: παριὼν δὲ Χαιρέας Reiske; S. 496, 23 οὗτός μοι Καλλιρρόην ἀποδέδωκεν: Καλλιρρόην war mit Beck zu streichen; S. 500, 40 ἀξιοῦμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν: hier ist nicht mit Cobet ἐξίωμεν zu schreiben, sondern ἀπίωμεν, wie Beck wollte, vgl. 444, 35 ἀπίωμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν· S. 501, 14 τὴν: τήν τε Beck; derselbe schreibt statt des ἀκαίρως der nächsten Zeile richtig καὶ ὡς καιρίως· 30 πρεσβευτὴν: πρεσβευτὰς Dorville; 39 τὴν ἀργυρωνήτην: τὴν ἀργυρώνητον derselbe, vgl. 425, 53. 429, 17. 50. 431, 1. 7. Lobeck Paral. S. 460; S. 502, 26 κατά: καὶ κατὰ Dorville; S. 503, 4 ὑμῶν: ἡμῶν Reiske.

Ich kann nicht umhin zu den von mir zu dem ersten Buch mitgetheilten eigenen Verbesserungsvorschlägen noch einige andere zu fügen. S. 428, 40 ist τε in ἐγώ τε γὰρ ohne Correlation. Reiske schrieb ἔγωγε γάρ, indessen wird τε besser gestrichen, wie S. 430, 43 in πενθοῦντί τε γὰρ μὴ πρέπειν πομπήν. — S. 430, 9 δακρύων ἐπλήσθη: die constante Gewohnheit Charitons fordert ἐνεπλήσθη. — S. 431, 10 καί γε οἱ θεοί: aus Homer ist zu schreiben καί τε θεοί. Ebd. Z. 41 ist ὅτι vor παρὰ einzuschieben. — S. 432, 9 διὰ τοῦτο ἐπυρφόρει σφοδρότερον ψυχὴν ἐν ἔρωτι φιλοσοφοῦσαν: lies ἐπυρπόλει. — Z. 19 ist καὶ vor τὸ ἄδηλον zu tilgen. Die nächsten Worte μῦθόν μοι διηγῇ ἔμπορον πτηνόν, ὃν οὐκ οἶδας οὐδ' ὁπόθεν ἦλθεν οὐδ' ὅποι πάλιν ἀπῆλθεν sind so zu emendieren: μῦθόν μοι διηγῇ ἐμπόρων πτηνῶν, οὓς οὐκ οἶδας οὔθ' ὁπόθεν ἦλθον οὔθ' ὅποι πάλιν ἀπῆλθον. — Z. 25 ist τίνα (τίνας die Hs.) εἶδες; τίνι ἐλάλησας das ursprüngliche. — S. 433, 28 wird προήχθη δὲ καὶ ὁ Διονύσιος κλάειν gefordert. — Z. 37 stosze ich in den Worten ἀλλ' ἐπεὶ σεμνότερα τὰ τῆς τύχης ἐστὶ τῆς παρούσης an τὰ an und vermute dafür τἀμά. — S. 434, 30 Ἑρμοκράτην τὸν στρατηγὸν τῆς πολλῆς Σικελίας: lies τῆς ὅλης Σικελίας, wie oben S. 415, 5 θαυμαστόν τι χρῆμα παρθένου καὶ ἄγαλμα τῆς ὅλης Σικελίας. — Z. 54 προφάσεις μὲν ἄλλοτ' ἄλλας: lies προφάσεσι μὲν ἄλλοτ' ἄλλαις, vgl. S. 442, 16 προφάσει μὲν στεφάνους καὶ χοὰς ἐπιφέρων, τὸ δ' ἀληθὲς γνώμην ἔχων ἑαυτὸν ἀνελεῖν. — S. 436, 13 fehlt

δὲ vor ὑπὸ τῆς Τύχης. — Z. 47 Καλλιρρόη δὲ τότε μὲν ἐβουλεύετο φθεῖραι: lies K. δὲ τὸ τέκνον ἐ. φθ. — Z. 49 ist statt ἔκγονον zu schreiben ἔγγονον, und so auch S. 438, 39. 450, 6. — S. 437, 17 δι' ὅλης νυκτὸς: vor νυκτός fehlt der Artikel. — S. 438, 51 τί ποιοῦμεν; lies τί ποιῶμεν; Gleich darauf folgen die Worte κλάουσα καὶ συνεχομένη, von denen das letzte verdorben ist, da ein Dativ zu seiner Ergänzung fehlt. Chariton schrieb συγκεχυμένη. — S. 439, 11 ἄπειμι δ' ἐγὼ τὴν πρεσβείαν κομίζουσα: lies κομιοῦσα. — S. 440, 6 nach εἰ ist δὲ zu ergänzen. — S. 442, 39 αἰφνιδίως: die Manier Charitons verlangt αἰφνίδιον. Falsch ist auch die in der Didotiana S. 481, 52 man weisz nicht von wem fabricierte Aenderung πυρὸς αἰφνιδίου ἐπιρρυέντος statt des alten αἰφνίδιον. — S. 443, 53 μηδ' ὅλως φωνὴν ἀφεῖναι μηδὲ κινεῖσθαι: lies ἀφιέναι. — S. 444, 13 Κεφαληνίᾳ: lies Κεφαλληνίᾳ. — Z. 19 ἀκούσας οὖν ὁ Χαιρέας ἐκέλευσεν ἐξάψαι τὸν κέλητα τῆς τριήρους, ἕως εἰς τοὺς Συρακοσίων λιμένας κατέπλευσε: vermutlich ἕως ἂν εἰς — καταπλεύσῃ. Beiläufig erwähne ich dasz Z. 36 die Worte οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος aus Homers Od. π 11 stammen. Sie sind oft verwendet worden, so von Chariton selbst noch einmal VII 1, von Anna Komnena IV 4 p. 202, 7 καὶ οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος, καὶ εὐθὺς ἔργον ἡ τοῦ πύργου πυρκαϊὰ ἐγένετο. — S. 444, 44 θάρσει: Chariton hat sonst die Form θάρρει. — S. 445, 8 «τίς εἶ;» «Δημήτριος», εἶπε. «πόθεν;» «Κρής.» «τί οἶδας; εἰπέ.» Lies «τίς εἶ;» «Δημήτριος.» «εἰπὲ πόθεν;» «Κρής.» κτλ. — Z. 14 μόγις δ' ἐγὼ σέσωσμαι διὰ τὸ μηδὲν ἐν τῷ βίῳ δεδρακέναι πονηρόν: lies μόνος δ' ἐγώ, vgl. S. 444, 17 ἐγὼ δὲ μόνος ἐσώθην ὑπὸ τῆς ἐμῆς εὐσεβείας. — S. 446, 18 Χαιρέας δ' ἔσπευσεν — εἰς τὸ πέλαγος ἑαυτὸν ἀφεῖναι τοῖς ἀνέμοις φέρεσθαι: lies ἔσπευδεν. Richtig steht das Imperfect S. 440, 44. — Z. 32 schreibt Hr. H. mit Dorville und Pierson ἐσχατογήρως καὶ νοσῶν φερόμενος für ἐσχάτῳ γήρᾳ καὶ νόσῳ φερόμενος. Es musz νόσῳ παρειμένος heiszen, vgl. Eur. Or. 881. In den nächsten Worten möchte ich τοῦ τραχήλου streichen. — Z. 36 ἔτι μεῖνον δέ: lies περίμεινον δέ und Z. 42 πλεῖς für πλέεις. — S. 447, 17 ὥρμισαν ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἀκτῆς: es ist ὡρμίσαντο zu schreiben. — Z. 30 kann nach μεταξὺ die Partikel δὲ so wenig fehlen als ὁ vor δυστυχὴς S. 448, 1. In der nächsten Zeile wird statt κομίσασθαι erwartet κομιεῖσθαι. — Z. 5 hat niemand an den Worten πόσῳ δ' ἂν εὐτυχέστερος ὑπῆρχον, εἴ σε μοιχεύουσαν εὑρήκειν Anstosz genommen. Allein Chaereas hat in der That seine Frau als Ehebrecherin wiedergefunden. Die vorhergehenden Worte νῦν δ' εὕρηκά σε πλουσίαν lehren, dasz εἴ σε πτωχεύουσαν zu emendieren ist. In der nächsten Zeile ist κινδυνεύσω verschrieben für κινδυνεύω. — S. 449, 11 fordert der sonstige Gebrauch bei Chariton τοὺς νεὼς für τοὺς ναούς. — Z. 26 κρείττων ἐγένετο καὶ μείζων, οὐκέτι κόρης, ἀλλὰ γυναικὸς ἀκμὴν προσλαβοῦσα: lies κόρη. — Z. 40 Διονύσιος μὲν οὖν πάντων μὲν ἀκουόντων κτλ.: das zweite μὲν ist zu tilgen. — Z. 49 κελεύσας: lies κελεύσασα, denn in προέπεμψεν ist Kallirroë Subject; sie weist mit den übrigen auch den Dionysios aus dem Tempel, vgl. 450, 55. Also kann nicht er den

Befehl ertheilen. — S. 451, 10 *ἐπεὶ δὲ*: lies *εἰ δὲ*. — Z. 13 *χρηστὸν γὰρ ἔχουσι τὸ τέλος*: vermutlich *ἔχει σοι τὸ τέλος*. — Z. 22 *ὁ μὲν οὖν ἔκειτο σχῆμα καὶ χρῶμα νεκροῦ ποιήσας*. Hier ist der Aorist vom Uebel; man erwartet ein Praesens, etwa *παρίστας*. — Z. 54 *τῆς προτέρας*: lies *τῆς προτεραίας*. — S. 452, 5 *ὅπου τὸ πρῶτον εἰσῆλθε*: richtiger *ὅποι*. — Z. 31 ist vor *καὶ βάρβαροι* wol *ὡς* einzuschieben. — S. 453, 20 *οὐκοῦν*: lies *οὔκουν*. — S. 455, 6 *ὅλος δ' ὢν ἐπὶ τῆς ἐννοίας ἐκείνης καὶ τὸν οἰκέτην ἀηδῶς ἐθεάσατο*: lies *ὅλος δ' ὢν ἐπὶ τῇ ἐννοίᾳ ἐκείνῃ τὸν οἰκ. κτλ.* — Z. 21 *γυναῖκα*: lies *τὴν γυναῖκα*. Ebenso fehlt S. 456, 35 vor *γνωρίμους* der Artikel. — S. 457, 15 *ἔφεδρος μὲν ὢν*: *μὲν* ist zu streichen, sowie *καὶ* in *γράφει δὲ καὶ* S. 460, 34. — Z. 45 *τί γὰρ σπεύδω*: das folgende *κρατήσεις* führt auf *σπεύδεις*. — S. 461, 42 *Συρακούσας*: vielleicht *Συρακουσῶν*. — S. 463, 9 *ὁ δὲ Μιθριδάτης δι' Ἀρμενίας ἐποιεῖτο τὴν πορείαν σφοδροτέραν*: lies *σφοδρότερον*. — Z. 20 *δυνατώτερος*: man erwartet *δυνατώτατος*. — Z. 41 *περιρρηξάμενος τὸν χιτῶνα*

ἀμφοτέραις χερσὶ περιελὼν κόνιν αἰθαλόεσσαν

χεύατο καkκεφαλῆς, χάριεν δ' ᾔσχυνε πρόσωπον.

Chariton schrieb *περιρρηξάμενος τὸν χιτῶνα ἀμφοτέραις χερσὶν ἑλὼν* (vgl. Homer) *κόνιν αἰθαλόεσσαν*

χεύατο κὰκ κεφαλῆς, χάριεν δ' ᾔσχυνε πρόσωπον. —

S. 464, 13 *Μενέλαος*: es ist *Μενέλεως* zu bessern. Die attische Form findet sich auch S. 430, 20 und in *Πρωτεσίλεως* S. 472, 25. Menelaos, der Gatte der Helena, heiszt auch bei Arrian und Aelian *Μενέλεως*, jeder andere Menelaos *Μενέλαος*. — S. 466, 27 *ἀναγνωσθείσης δὲ τῆς ἐπιστολῆς*: entweder *ἀναγνωσθεισῶν δὲ τῶν ἐπιστολῶν* oder *ἀναγνωσθείσης δὲ τῆς βασιλέως ἐπιστολῆς*. — S. 467, 10 *ἐδυσχέραινε*: die vorausgehenden Aoriste machen *ἐδυσχέρανε* wahrscheinlich. — Z. 49 *εἰσῆλθεν οὖν εἰς τὸ δικαστήριον, οἵαν ὁ θεῖος ποιητὴς τὴν Ἑλένην ἐπιστῆναί φησι τοῖς ἀμφὶ Πρίαμον*

Πάνθοον ἠδὲ Θυμοίτην δημογέρουσιν.

Lies *τοῖς ἀμφὶ Πρίαμον* καὶ *Πάνθοον ἠδὲ Θ. δ.* Vgl. Hom. Il. *Γ* 146. — S. 468, 1 *ὥσπερ γὰρ ἐπί τι τραῦμα ἐρωτικὸν τὴν παλαιὰν ἐπιθυμίαν σφοδροτέραν αὖθις ἐλάμβανε πληγήν*. Chariton schrieb ohne Zweifel *ὥσπερ γὰρ ἐπί τι τραῦμα παλαιὸν τὴν ἐρωτικὴν ἐπιθυμίαν σφοδροτέραν αὖθις ἐλ. πληγήν*. Vgl. VIII 5 *ἀκούσας δὲ τὸ ὄνομα βασιλεὺς ὡς ἐπὶ τραύματι παλαιῷ πληγὴν ἔλαβε καινήν*. Jacobs anim. in Eur. trag. S. 313. Schäfer zu Wyttenbachs ep. cr. S. XX. — Z. 8 *ἵν' ἐπ' ἐμοῦ μὲν ἐκδικήσῃς τὴν ἀσέλγειαν καὶ ὕβριν, ἐπὶ τῶν ἄλλων δὲ κωλύσῃς*: lies *ἀπὸ τῶν ἄλλων*. — S. 469, 15 *συνίημι δέ*: besser *δή*. — Z. 31 *ἀλλά, φησίν, ἐλευθέραν οὖσαν ἐπριάμην*: lies *ἀλλά, φῄς, κτλ.* — Z. 42 *κρινέτω τοίνυν μοιχείας ἐκεῖνον. Ναί, φησίν*: lies *κρῖνε τοίνυν — Ναί, φῄς*. — S. 470, 2 *ἐμμένοι*: lies *ἐμμένει*. — Z. 22 *τίς ἂν φράσοι*: zu bessern ist *φράσειε*, wie 492, 42 gelesen wird. — Z. 36 *προῆλθε δὲ μέχρι ῥημάτων*: lies *προῆλθον*. — S. 471, 8 *Μιθριδάτην μέν, εἶπεν, ἀφίημι, καὶ ἀπίτω, δῶρα τῆς ὑστεραίας παρ' ἐμοῦ λαβών, ἐπὶ τὴν σατραπείαν τὴν ἰδίαν*: nach Anleitung der Schluszworte des

Capitels λαβὼν δὲ (Μιθριδάτης) τὰ δῶρα καὶ τὴν νύκτα καταμείνας, ἕωθεν εἰς Καρίαν ὥρμησε corrigiere ich καὶ ἀπίτω τῆς ὑστεραίας ἐπὶ τὴν σατραπείαν τὴν ἰδίαν δῶρα παρ' ἐμοῦ λαβών. — Z. 45 ὡς οὖν κατεκλίθη καὶ εἴασεν αὐτὴν ἡσυχάζειν: lies καὶ εἴασαν αὐτὴν ἡσυχάζειν, vgl. I 14 τὴν μὲν οὖν Καλλιρρόην ἐν τῷ καλλίστῳ τῶν οἰκημάτων κατακλίναντες εἴασαν ἡσυχάζειν. — S. 472, 47 τί λέγεις παιδαγωγέ; οὐδεὶς ἐᾷ ἡμᾶς τοῖς βασιλείοις εἰσελθεῖν; Voraus giengen die Worte, mit welchen Dionysios seinen Knaben zur Kallirroë gehen und ihr sagen hiesz dasz sein Vater sie liebe. Er schickt den Paedagogen mit ihm, bleibt aber selbst zurück. Also musz es ὑμᾶς heiszen. — S. 473, 25

εἰ δὲ θανόντων περ καταλήθοντ' εἰν ἀΐδαο,
αὐτὰρ ἐγὼ κἀκεῖθι φίλης μεμνήσομαί σου.

τοιαῦτ' ὀδυρόμενος κατεφίλει τὸν βρόχον· Σύ μοι, λέγων, παραμυθία. Lies αὐτὰρ ἐγὼ καὶ κεῖθι (Hom. Il. X 389) φίλης μεμνήσομαί σου. τοιαῦτ' ὀδυράμενος κτλ. — Z. 42 τοὺς γάμους οὐκ ἀπέλιπεν, οὐκ ἀπελείφθη: οὐκ ist zu streichen. Am Ende der Seite ist ὤφειλε für ὀφείλει zu schreiben. Ebd. scheint in den Worten γνωστὸν δὲ Διονυσίῳ πρόσεστιν εἰς τὸ νικᾶν ὅτι καὶ τέκνον ἔχουσι κοινόν für γνωστὸν gebessert werden zu müssen λῷστον. — S. 474, 4 μὴ παρῇς τὸν παρθένιον: vielleicht προῇς. — Z. 25 δι' ὅλης νυκτός: richtiger δι' ὅλης τῆς νυκτός. Der nächste Vers ἄλλοτ' ἐπὶ πλευρὰς κατακείμενος, ἄλλοτε δὲ πρηνὴς hat, wie ἄλλοτε δὲ vermuten läszt, ursprünglich so gelautet: ἄλλοτ' ἐπὶ πλευρὰς κατακείμενος, ἄλλοτε δ' αὖτε | ὕπτιος, ἄλλοτε δὲ πρηνής. Vgl. Hom. Il. Ω 10. — Z. 37 ἀγνοεῖς μέν: vielleicht ἀρνῇ μέν. — S. 475, 15 fehlt der Artikel vor πρόθυρα, vgl. S. 417, 47. — Z. 34 τί δοκεῖς: lies τί δικάζῃ; 'was processierst du?' — S. 476, 26 ὥστε μηκέτι δύνασθαι προσθεῖναι τοῖς λόγοις: vielleicht fiel μηδὲν nach μηκέτι aus, oder Reiske hat Recht, welcher τέλος vor προσθεῖναι supplierte. — Z. 31 προσεποιεῖτο ὅμως: lies δ' ὅμως. — Z. 45 ist οὐ zu streichen. — S. 477, 20 στρατείας: lies στρατιᾶς. — Z. 34 ἡ σπουδὴ καὶ ὁ θόρυβος ἐκεῖνος αὐτῶν ἐξέστησεν ἂν καὶ τὸν ἔρωτα: vielleicht ἡ σπ. καὶ ὁ θ. ἐκεῖνος καὶ αὐτὸν ἐξέστησεν τὸν Ἔρωτα. — Z. 37 οὐθ' ἵππον ἔβλεπε, τοσούτων ἱππέων αὐτῷ παραθεόντων: aus den nächsten Worten οὔτε θηρίον, τοσούτων διωκομένων, οὔτε κυνὸς ἤκουε, τοσούτων ὑλακτούντων geht hervor dasz ἱππέων zu streichen ist; es hätte wenigstens ἵππων heiszen müssen. — S. 478, 47 τοῦτο γὰρ προσέθηκεν, εἴωθε γὰρ πᾶς δοῦλος ὅταν διαλέγηται κτλ.: lies τοῦτο δὲ προσέθηκεν, vgl. S. 481, 31 τοῦτο δὲ προσέθηκεν, οὐχὶ δι' ἐκείνην ἀλλὰ καὶ αὐτὸς οὕτω φρονῶν. καταπεπλήγασι γὰρ πάντες οἱ βάρβαροι καὶ θεὸν φανερὸν νομίζουσι τὸν βασιλέα. 480, 19 ταύτην δὲ παρέμισγε τὴν παλινῳδίαν. — S. 479, 8 καὶ *νύττε ὅπως ἀρέσεις μᾶλλον αὐτῷ: ich vermute καὶ βλέπε ὅπως ἀρέσεις κτλ., vgl. S. 434, 46 βλέπε μὴ δεσπότην εἴπῃς. — S. 481, 53 ἐταράχθη μὲν ὁ βασιλεύς, κατεπλάγησαν δὲ Πέρσαι: der Numerus erfordert οἱ Πέρσαι. Der Artikel ist auch in den nächsten Worten vor ὄναρ zu restituieren. — S. 483, 38 προῆλθεν οὖν τις

ὥσπερ ἄκαιρος καὶ εἶπεν ἅπερ ἦν διδαγμένος. Vielleicht ὥσπερ εὐκαίρως, vgl. 425, 45 εὐκαίρως, φησίν, ὦ Λεωνᾶ, σοι συνέβαλον. — S. 484, 8 καὶ τὸ πρῶτον ἐξηπάτησεν αὐτὴν τῷ δοκεῖν ἐμὲ τεθνηκέναι: lies τὸ δοκεῖν. Gleich darauf ist für προχέας zu bessern προσχέας. — S. 485, 1 ἠξίουν δὲ ἄγεσθαι πρὸς τὸν βασιλέα, ὡς μέγα ὄφελος αὐτῷ κομίζοντας: lies κομίζοντες. — Z. 11 καὶ πάντα διηγήσαντο: Chaereas ist Subject, vgl. Z. 3; also διηγήσατο. — Z. 36 ὀχυρότητι: ergänze τῇ. — S. 487, 18 ὡς καὶ ἀληθῶς: lies καὶ ὡς ἀληθῶς: vorher ist ein Kolon zu setzen. — Z. 21 ὡς δ' ἐγγὺς ἦσαν βλέποντες αὐτοὺς ἀπὸ τῶν τειχῶν ἐσήμαινον τοῖς ἔνδον: vielleicht βλέποντες αὐτοὺς οἱ ἀπὸ τῶν τειχῶν. — S. 488, 27 μέχρι ποῦ με πολεμεῖς; griechisch ist μέχρι πότε με πολεμεῖς; — S. 489, 20 τριήραρχοι: Chariton schreibt sonst τριήραρχαι. — Z. 42 ἀναγράφω σε, εἶπεν, εὐεργέτην εἰς τὸν οἶκον τὸν ἐμὸν καὶ ἤδη σοὶ δίδωμι δῶρον τὸ ἥδιστον: die Worte πρῶτος εὐεργέτης εἰς οἶκον βασιλέως ἀναγραφήσῃ (S. 498, 46) fordern ἀναγράψω σε — S. 491, 23 ἵνα ἔχων Καλλιρρόην Χαιρέας ἀγνοήσῃ καὶ τὰς ἀλλοτρίας γυναῖκας ἀναλαβὼν ταῖς τριήρεσιν ἀπάγῃ, μόνην δὲ τὴν ἰδίαν ἐκεῖ καταλίπῃ: das von Aoristen umgebene ἀπάγῃ ist in ἀπαγάγῃ zu verwandeln. — Z. 36 ἠλέησεν αὐτὸν Ἀφροδίτη καί, ὅπερ ἐξ ἀρχῆς δύο τῶν καλλίστων ἥρμοσε ζεῦγος, γυμνάσασα διὰ γῆς καὶ θαλάσσης, πάλιν ἠθέλησεν ἀποδοῦναι: vor dem letzten Worte fiel ἀλλήλοις aus, vgl. II 9 σύ, τέκνον, ἀλλήλοις ἀποδώσεις τοὺς γονεῖς. V 1 καὶ ὡς ἔσπευδεν ἀλλήλοις ἀποδοῦναι τοὺς ἐρῶντας. — S. 494, 40 θεῶν ὑμᾶς προσλαμβανομένων: ὑμᾶς ist als Dittographie zu streichen. — S. 496, 39 σὺ γὰρ εἶ ὁ καὶ λῃστείας καὶ δουλείας με ἀπαλλάξας: dasz Chariton σὺ γὰρ εὐεργέτης ἐμός, ὁ καὶ λῃστείας κτλ. geschrieben haben wird, ergibt sich aus S. 499, 3, wo der Anfang des Briefes wiederholt wird. — S. 498, 38 ὥσπερ γάρ τις κεραυνοῦ πεσόντος πρὸ τῶν ποδῶν αὐτοῦ μὴ ταραχθείη, κἀκεῖνος ἀκούσας λόγων σκηπτοῦ βαρυτέρων — ὅμως εὐσταθὴς ἔμεινε: vor κἀκεῖνος scheint οὕτω ausgefallen zu sein. — Z. 46 προσεκύνησεν ὁ Διονύσιος καὶ χάριν ὁμολογήσας ἔχειν ἔσπευδεν ἀπαλλαγῆναι καὶ δακρύων ἐξουσίαν ἔχειν: das nach ὁμολογήσας lästige ἔχειν ist aus dem zweiten entstanden und zu streichen. — S. 499, 42 περιπετάσμασιν: lies παραπετάσμασιν, vgl. 500, 2. — S. 499, 55 πάντων δ' ἀπορούντων καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐκεῖ τετακότων, αἰφνίδιον εἱλκύσθη τὰ παραπετάσματα: ich vermute πάντων δ' ἀπορούντων καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐ κ τ ε τ α κ ό τ ω ν, vgl. V 3 ἅμα δὲ πάντες οὐ μόνον τοὺς ὀφθαλμούς, ἀλλὰ καὶ τὰς ψυχὰς ἐξέτειναν — ἄλλος πρὸ ἄλλου θέλων ἰδεῖν. Anth. Pal. App. 112, 8 ὃς νοῦ ἄπο μυρίον ὄμμα | ἐκτείνας χρονίους πρήξιας ἐξέμαθε. Niketas Eugen. IV 48 τὰς φωταγωγοὺς ἐξετείνομεν κόρας. — Z. 12 μεταξὺ δὲ Πολύχαρμος ἐπικαταπλεῖ ταῖς ἄλλαις τριήρεσιν: vor ταῖς vermisse ich σύν. — Z. 27 ἔδοξε δ' ἔτι καλλίων αὐταῖς Καλλιρρόη γεγονέναι: vielleicht ἑαυτῆς für αὐταῖς. — Z. 33 ἀργύριον καὶ χρυσόν: lies ἄργυρον καὶ χρυσόν, vgl. S. 421, 1. 422, 4. 425, 16. — S. 501, 31 ταῦτ' ἴσμεν: der Zusammenhang verlangt κ α ὶ ταῦτ' ἴσμεν. — Z. 38 οὗτος δὲ ὁ παρὰ Θήρωνος Καλλιρρόην ταλάντου πριάμενος. Μὴ φοβηθῆτε.

Οὐκ ἐδούλευσεν. Εὐθὺς γὰρ — ἀπέδειξε: der ungeschickte Subjectswechsel wird vermieden, wenn man *ἐδούλωσεν* schreibt. — Z. 51 *ταῦτα μὲν οὖν ἔμαθον ὕστερον. τότε δὲ καταχθεὶς ἐν τῷ χωρίῳ, μόνην εἰκόνα θεασάμενος ἐν ἱερῷ, ἐγὼ μὲν εἶχον ἀγαθὰς ἐλπίδας*: Jacobs schrieb *ἀνακειμένην* statt *μόνην*, allein dann bleibt *εἰκόνα* zu unbestimmt. Hr. H. hat richtig gesehen dasz *Καλλιρρόης* ausgefallen ist und fügt es mit Beibehaltung von *μόνην* nach *εἰκόνα* ein. Allein was bedeutet dann *μόνην*? Ohne Zweifel ist letzteres Wort aus *Καλλιρρόης* entstanden und zu schreiben *τότε δὲ καταχθεὶς ἐν τῷ χωρίῳ Καλλιρρόης εἰκόνα θεασάμενος ἐν ἱερῷ κτλ.* — S. 502, 20 *ἐμὲ δὲ ζῆν οὐκ ἐπίστευεν, ἐπίστευσε δὲ Μιθριδάτην ἐπιβουλεύειν αὐτοῦ τῇ γυναικί*: hier verträgt sich schwerlich Aorist und Imperfect; ich schreibe *ἐπίστευε δὲ Μ.* — Z. 37 *εὐκαίρως δ' Αἴγυπτος ἀποστᾶσα βαρὺν ἐκίνησε πόλεμον, ἐμοὶ δὲ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιον*: *ἐμοὶ δὲ* scheint anzudeuten dasz vor *βαρὺν* etwa *βασιλεῖ μὲν* oder *ἐκείνῳ μὲν* ausgefallen sei. — S. 503, 1 *ὁ Ἑρμοκράτους ἔκγονος*: lies *ἔγγονος*.

Noch füge ich hinzu dasz Chariton sich in beschränktem Masze des Hiatus enthält. Allerdings erschrickt er weder vor dem Zusammenstosz kurzer Vocale noch eines kurzen und langen Vocales oder Diphthongen*), aber er läszt nicht gern lange Vocale oder Diphthongen an einander gerathen. Erlaubt hat er sich *πωλουμένη ἠπίστατο* 427, 2, *μόνη ἠθέλησε* 449, 42, *ἡ Καλλιρρόη ἠρέμα* 497, 8, *βούλει εἶναι* 468, 35, in welchen Stellen der Zusammenstosz derselben Vocale den Hiatus weniger fühlbar macht. Sonst findet sich nur noch *Διονυσίῳ εὐεργέτῃ* 496, 38. 499, 3, wo der Eigenname den Hiatus entschuldigt, *ἐπειδὴ αὐτῷ* 443, 8, wo vielleicht *ἐπειδήπερ* zu schreiben ist, und *τῆς πάλαι εὐγενείας* 427, 3.

Die beiden neusten Ausgaben des Parthenios hat Hr. H., wie schon bemerkt, nicht eingesehen; daher ist ihm entgangen dasz mehrere seiner Verbesserungen schon von Meineke gefunden und andere Stellen von eben demselben emendiert waren, die in der pariser Ausgabe noch in verderbter Fassung stehen. Auch aus der genaueren Vergleichung der heidelberger Hs. bei Westermann war einiges, wie *ἐγίνοντο* S. 3, 24, *γίνεται* S. 5, 1, *παραγίνεσθαι* S. 10, 13 zu entlehnen. Indessen hat, wie nicht anders zu erwarten war, die neue Ausgabe auch einiges gebracht, das mit Dank entgegenzunehmen ist. Verunglückt dagegen scheint uns Hrn. H.s Vermutung zu S. 4, 14 *ἔνθα δὴ μάχη συνεχὴς ἦν τοῖς τε τὸν Λύρκον προσιεμένοις καὶ τοῖς τὰ Αἰγιαλοῦ φρονοῦσι*, zu welcher Stelle er bemerkt 'malim *τοῖς τε τὰ Λύρκου*, abiecto *προσιεμένοις*.' Allein woher stammt *προσιεμένοις*? Den verlangten Sinn gibt *ἔνθα δὴ μάχη συνεχὴς ἦν τοῖς τε τῷ Λύρκῳ προσθεμένοις καὶ τοῖς τὰ Αἰγιαλοῦ φρονοῦσι*. Ungerechtfertigt scheint uns ferner die Umstel-

*) Indessen scheint Chariton auch in diesen Fällen den Hiatus in Wörtern vermieden zu haben wie *ἐθέλω*, das ja auch consonantischen Anlaut haben kann. Ich finde bei ihm nur eine einzige Stelle, wo *ἐθέλειν* nach einem Vocal steht (484, 45) und glaube dasz hier *θέλειν* herzustellen ist.

lung der Anfangsworte von Cap. 15 περὶ τῆς Ἀμύκλα θυγατρὸς τάδε λέγεται Δάφνης in θυγατρὸς Δάφνης τάδε λέγεται, denn ähnlich schrieb Parthenios Cap. 10 μάλα καλῆς παιδὸς εἰς ἐπιθυμίαν Λευκώνης ἐλθὼν (wo freilich Hr. H. auch umstellt παιδὸς Λευκώνης εἰς ἐπιθυμίαν ἐλθὼν) und Cap. 14 τούτου Κλεόβοια, ἣν τινες Φιλαίχμην ἐκάλεσαν, τοῦ Φοβίου γυνή, ἐρασθεῖσα. Eben so wenig können wir uns mit den häufigen Klammern befreunden, durch die Hr. H. eine Anzahl Wörter als Interpolationen ausscheidet: μετὰ δὲ [ταῦτα] S. 1, 18. 18, 36. μετὰ δὲ [χρόνον] 15, 38. ἐν δὲ [αὐταῖς] 8, 16. ἀνὴρ τῶν πάνυ δοκίμων [γένους τε τοῦ πρώτου] 8, 18. τινὰ τῶν ἀμφ' αὐτὸν [οἰκετῶν] 17, 25. παράπληξ ἦν [νοῦ τε καὶ φρενῶν] 17, 30. τῇ μέντοι ὑστεραίᾳ δεινὸν ἡγησάμενος τὸ πραχθὲν ᾤχετο πλέων ἐπὶ τῆς Νάξου, ἔνθα καὶ ἡ Νέαιρα δείσασα τὸν Ὑψικρέοντα διέπλευσεν [εἰς τὴν Νάξον] 18, 48. οὗτος — εἰς μὲν [τὸν πολὺν ὅμιλον ἀνδρῶν] οὐ κατῄει 20, 10. Um mit der letzten Stelle zu beginnen, so hat Hr. H. als Surrogat für die entfernten Worte πόλιν eingeschoben. Allein τὸν πολὺν ὅμιλον wird geschützt durch Cap. 35 ὁ δὲ πολὺς ὅμιλος πολὺ μᾶλλον ἐδικαίου αὐτὴν τεθνάναι. S. 18, 48 hat Hr. H. irthümlich ἔνθα als Relativ (*quo*) gefaszt; es ist vielmehr demonstratives Adverbium, wie sonst bei Parthenios ἔνθα δή *). Natürlich ist nach Νάξου ein Kolon zu setzen. Das in Cap. 19 stehende ἐν δὲ ist eine Poetenformel, die durch die Transcription eines Gedichtes in Prosa mit eingeschlüpft ist, aber nicht ausschlieszt dasz Parthenios nebenbei auch die gewöhnliche Formel ἐν δὲ αὐτοῖς gebraucht haben könne. Warum soll er ferner neben dem ionischen μετὰ δὲ (Cap. 6) sich nicht μετὰ δὲ ταῦτα oder μετὰ δὲ χρόνον wie Anton. Liber. 36. Phlegon Trall. 6 p. 132, 15 West. Ioseph. A. I. XIV 8, 13. XIII 9. B. I. II 4, 3 erlaubt haben? Dieselbe Freiheit dürfen wir für Parthenios auch in jenen übrigen Fällen in Anspruch nehmen, obgleich er zweimal (Cap. 7. 32) τῶν πάνυ δοκίμων und éinmal παράπληξ (Cap. 12) ohne weiteren Zusatz braucht.

Es folgt Achilles Tatios. Was wir über die Bearbeitung desselben durch Hrn. Hirschig zu sagen haben, behalten wir einer andern Gelegenheit vor. — Ueber die aus dem Florentinus für Longos zu gewinnende Ausbeute hat ausführlich Cobet V. L. S. 172 ff. berichtet, und wir verweisen diejenigen, welche die griechischen Erotiker nicht blosz zum Vergnügen lesen wollen, auch wegen einiger Fehler, die sich in das Variantenverzeichnis Hrn. H.s eingeschlichen haben, auf jenes Buch. Ebd. findet man auch eine umständliche Darlegung der bekannten Gemeinheit Couriers und eine Probe von seiner Fertigkeit im lügen. Ueber das in der neuen Ausgabe geleistete äuszert sich Hr. H. selbst mit folgenden Worten: 'quanta lux Longo ex novo nostro critico apparatu affulserit, lector benevolus diiudicet; meum certe non est hic praedicare.' Ref. gehört nicht zu den übelwollenden Lesern und stimmt von Herzen in das Lob ein, das der Hg. seinem kritischen

*) Vgl. Cap. 1. 6. 8. 9. 14. 15. 16. 21. 26. 31. 32. 36. Das einfache ἔνθα findet sich nur an obiger Stelle und Cap. 2.

Rüstzeuge spendet; allein nebenher sieht er sich zu der Erklärung veranlaszt, dasz für die Kenner der Ausgabe Seilers nicht alles neu ist, was Hrn. H. so erscheinen dürfte. Seine Kritik würde abschlieszender geworden sein und er würde sich vor manchem Irthum bewahrt haben, wenn er zur Basis seines neuen Textes statt der Sinneriana jene Ausgabe Seilers gewählt hätte, der mit besonnenem Urteil und musterhaftem Fleisz die Variantensammlung Couriers durchforscht, nach dieser Seite so ziemlich aufgeräumt und überdies allerhand abenteuerliche Fabricate des Franzosen, die bei Hrn. H. noch fortspuken, aus dem Texte verwiesen hatte, wovon ich beispielsweise nur κατεχωσμένοις 156, 1 und die bei Longos unerhörten Partikelverbindungen μέν γε und δέ γε *), von deren Bedeutung beiläufig Courier gar keine Ahnung hatte, anführen will. Uebrigens ist der brauchbaren Lesarten, die durch Cobets sorgfältige Vergleichung des Flor. für die neue Recension flüssig geworden sind, eine reiche Anzahl, und manche helfen in überraschender Weise den Corruptelen des Textes ab, wie z. B. ὅλη γὰρ ἐκίττα ἡ πόλις ἐπὶ τῷ μειρακίῳ 177, 47, das an die Stelle des früheren ὅλη παρεκινεῖτο ἡ πόλις κτλ. getreten ist. Auch die Emendationen Cobets gereichen der neuen Ausgabe zu nicht geringer Zier, und es ist nur zu bedauern dasz Hr. H. nicht auch einige von demselben Gelehrten in den V. L. mitgetheilte Besserungen für Longos benutzen konnte. Von Conjecturen des Hg. führe ich als besonders gelungen καταγοῦσιν 140, 3 für καίουσιν an.

Auch für Xenophon Ephesios brachte eine genauere Einsicht in den Florentinus und vor allem Cobets Scharfsinn manches ersprieszliche. Um den uns zugemessenen Raum nicht zu überschreiten, versagen wir uns auf eine specielle Aufzählung der Abweichungen der neuen Ausgabe von den bisherigen Texten einzugehen.

Die Aethiopika des Heliodoros nehmen S. 225—412 des Bandes ein. Die dazugehörigen umfangreichen Collationen befinden sich S. XVIII ff. der Vorrede, in welcher zugleich über den Ursprung derselben das nöthige beigebracht ist. Hr. H. erhielt nemlich von dem Rector Tydeman in Tiel die behufs einer Ausgabe des Heliodor von Temminck erworbenen Collationen zweier wiener Hss. aus dem 14n Jh., die laut der Vorrede 'sexcentis locis' bessere Lesarten als die Vulgata bieten; ferner durch Geel aus der leidener Bibliothek die Abschrift eines Codex, der meist mit der baseler Ausgabe stimmt, Varianten irgend einer vaticaner Hs., 'Scaligeri lectiones e Vat. plut. 2' und wiederum 'lectiones variantes' von Joseph Scaliger, alles an den Rand verschiedener baseler Ausgaben geschrieben; auszerdem standen ihm gleichfalls durch Geels Güte Emendationen von Hemsterhuys und einigen anderen Gelehrten zu Gebote. Unter den genannten Hss. stehen die wiener *A* und *B* obenan, und durch ihre meist richtige Verwendung

---

*) Bekannt ist, dasz Longos γε nur in ὅγε und καίτοιγε verwendet. Eine ähnliche Bemerkung Meinekes über Xenophon Ephesios in den Anal. Alex. S. 337 ist unrichtig.

ist der Text Heliodors um vieles reinlicher geworden. Doch ist der neuen Bearbeitung ein Nachtheil aus dem Umstande erwachsen, dasz Hrn. H.s Kenntnis der Heliodorlitteratur mit der Bipontina schlieszt; er würde aus Koraës vor allen Dingen ersehen haben, dasz für viele Stellen, die bei ihm noch in der alten verderbten Fassung zu lesen sind, schon im J. 1804 eine gelungene Emendation vorhanden war.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, um in diesen Blättern die zu der Teubnerschen Sammlung gehörige, gleichzeitig mit Hrn. H.s Ausgabe erschienene Revision des Koraischen Textes von I. Bekker anzuzeigen:

2) *Heliodori Aethiopicorum libri decem ab Immanuele Bekkero recogniti.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. VI u. 318 S. 8.

Wir begrüszen das Bändchen als eine höchst willkommene Ergänzung der so eben besprochenen Ausgabe und erläutern die Worte der Vorrede 'Heliodorum qui ante Coraëm ediderunt, operae pretium non fecerunt. Coraes libris mediocribus, scientia domestica nativaque usus multos locos perpurgavit. cuius coniecturis paucas immiscuimus aliorum' dahin, dasz der Hg. nicht nur Koraës Ausgabe aufs sorgfältigste ausgebeutet, sondern auch die Lesbarkeit der Aethiopika durch eine Anzahl eigener Verbesserungen nicht unwesentlich gefördert hat. Besondere Erwähnung verdient, dasz Hr. B. die noch in Hirschigs Ausgabe verwahrloste Interpunction in meisterhafter Weise umgestaltet und durch verschiedene kleine praktische Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Lesers gesorgt hat.

Um das Verhältnis der beiden Ausgaben zu einander etwas genauer erkennen zu lassen, will ich die Varianten, durch die sich beide unterscheiden, aus einem Buche der Aethiopika mittheilen. Ich wähle aufs gerathewol und bemerke nur, dasz ich diejenigen Stellen, in welchen Hr. H. nach seiner Gewohnheit (übrigens ohne alle Consequenz) elidiert und krasiert, übergehe, diejenigen aber, in denen er aus den von ihm zuerst benutzten Hss. das richtige in den Text gesetzt hat, durch gesperrte Schrift auszeichne.

Buch IV S. 282, 7 schreibt Hr. H. nach eigner Conjectur *τετέλεστο* ebenso willkürlich als Z. 15 *αὑτὴν* für *ἑαυτήν* oder 283, 49 usw. *γίγνεσθαι* und *γιγνώσκειν* für *γίνεσθαι* und *γινώσκειν*: *ἐτετέλεστο* Bekker mit den Hss. | 9 *ἄνδρες ὁπλῖται* H. mit der Commeliniana; allein die poetische Formel ist hier nicht an ihrem Platz; vorzuziehen ist B.s (*οἱ*) *ὁπλῖται*, wobei der Artikel, der bei dem Aufruf des Heroldes so wenig als bei dem Commando des Taxiarchen fehlen kann, von Koraës ergänzt ist | 15 *αὑτὴν* H: *ἑαυτὴν* B | 21 *τὸν* H: *τῷ* richtig B nach Koraës Aenderung | 31 *κήρυξ* H: *κῆρυξ* B | 49 *βαλβίδι*: *βαλβῖδι* | 283, 1 *κεκίνητο* H aus *AB*: *ἐκεκίνητο* B | 8 *κήρυξ* H: *κῆρυξ* B | *τὴν ὀφθαλμῶν κατάληψιν* H: *τὴν* (*τῶν*) *ὀ. κ.* richtig B. mit Koraës | 35 *παρωχηκυίας* H: *παρῳχηκυίας* B vgl. 319, 14 | 49 *γίγνεται* H: *γίνεται* B | 50 *γιγνομένη*: *γινομένη* | 284, 4 *ἤξεσθ'* H: richtig B *ἴξεσθ'* | 12 *γοῦν*

H; B conjiciert οὖν: es war aufzunehmen | 15 ἠρώτων H nach eigner Conjectur: διηρώτων B dem Sprachgebrauch Heliodors angemessen, vgl. I 21 καὶ ἀποστρέψας τὸν λόγον, πῶς οὖν ἔχεις, ὦ κόρη, πρὸς τὸ συνοικεῖν ἡμῖν; διηρώτα. I 28 ἀνήλατο πρὸς ταῦτα ὁ Θύαμις, καὶ ποῦ Χαρίκλεια διηρώτα. V 20 ὁ λῄσταρχος, πότε ἄρα οἱ Φοίνικες ἐξορμήσειν μέλλουσιν, εἴ γε πέπυσαι, διηρώτα. | 29 τηνάλλως H: τὴν ἄλλως B | 33 vermutet H ὀφθαλμὸν für das allerdings verkehrte μᾶλλον. Aber τὸν ὀφθαλμὸν βασκήναντα enthält einen grammatischen Fehler; es hätte wenigstens τὸν ὀφθαλμὸν τὸν βασκήναντα heissen müssen. Ich halte μᾶλλον für eine varia lectio des in der vorigen Zeile stehenden πλέον | 34 ἔστιν H: ἐστὶν B | 38 τίνων δ' ἐστὶν καὶ πόθεν H aus *B*: τ. δ' ἐ. ἢ πόθεν B, vgl. zu 290, 20 | 41 hat H mit *A* μοι in Klammern geschlossen | τῷ τε μεγέθει H aus *AB*: τε fehlt bei B | 285, 5 γιγνωσκόμενον H: γινωσκόμενον B | 20 πυνθάνεσθαι H: πυθέσθαι B: für das Praesens sprechen allerdings die besten Hss. | 22 εἰλούμενον H aus *A*, obgleich auf dies Zeugnis eigentlich wenig zu geben ist, da die Hss. der späteren Jahrhunderte die Spiritus fortwährend verwechseln: εἰλούμενον B | 23 αὐτὸν H: ἑαυτὸν B | 33 Χαρίκλειαν H aus schlechten Hss.; das richtige ist Χαρίκλεια, was auch B beibehalten hat, vgl. Boissonade zu Philostr. Her. S. 313 | ἐγὼ μὲν: μὲν hat H aus eigner Conjectur ergänzt | 45 δὴ [μὴ] H: aus welchem Grunde die Klammern gesetzt sind, gesteht Ref. nicht einsehen zu können; οὐ μὴ heiszt hier wie anderswo 'nicht, gewis nicht' | 48 αὐτοῦ H: ἑαυτοῦ B | φαίνεσθαι H: συνεχῶς φαίνεσθαι B; auch hier begreift man nicht weshalb das unschuldige συνεχῶς von H gestrichen worden ist | 286, 20 Πηλέως H: Πηλέος B richtig nach Il. *Π* 21 | 32 ἄποθεν H mit den älteren Ausgaben, während Koraës und B die in der Prosa zweifelhafte, hier durch keine Hs. empfohlene Form ἄπωθεν in den Text setzten; ἄποθεν steht noch I 31, wo Koraës auch ἄπωθεν corrigiert hat | 47 ἀθρόον H aus *V* richtig, denn ἀθρόως, was die Ausgaben und auch B geben, kennt Hel. nicht, vgl. I 17. 18. II 2. 3. 11. 15. IV 14. 19 | 48 (γένοιτο δ' ἄν) H: hier musten die Parenthesen gestrichen werden, da sie sonst bei H eine wider die Hss. in den Text gesetzte Ergänzung anzeigen | 50 σωτῆρα H nach *AB*: καὶ σωτῆρα B | μόνον ἐγὼ H: richtig hat Koraës die Dittographie getilgt | 287, 2 αὐτὴν: αὑτὴν | 4 τίνος H aus *B*: τὸ τίνος B | 12 ἀνίαρον H: ἀνιαρὸν B | 19 διαχρήσεσθαι H mit *A*, besser als das διαχρήσασθαι der übrigen Ausgaben | 22 πάλιν H aus eigner Conjectur: καὶ πάλιν B, was untadelhaft ist, vgl. II 11 ἀλλὰ τί ἦν ἄρα ὃ καὶ πάλιν σε ἡ δίκη προαφείλετο τῶν ἐγχειρημάτων; V 16 ὑπερθέμενοι καὶ πάλιν τὴν διήγησιν | γιγνόμεθα H: γινόμεθα B | 29 πρᾶξιν H: πρᾶξιν B | 33 μαγγανείας — τυγχανούσης H: μαγγανείαις — τυγχανούσαις B mit Recht nach Koraës Conjectur | ἐξαρχῆς H: ἐξ ἀρχῆς B | 38 δὲ H aus *B*: δὴ B mit der Vulg. | 41 κατεστιγμένην H nach einer überflüssigen Vermutung: ἐστιγμένην B | 43 ὁμοιοῦνται H aus Conjectur statt der Lesart der Ausgaben ὁμοίωνται: allein der Sinn verlangt die Correctur von Koraës ὡμοίωται (ὁμοίωται cod. Pal.); Bekkers ὡμοίωνται ist wol ein Druckfehler | 49 ὅτε — οὐδὲ H: rich-

tig B nach Koraës Conjectur οὔτε — οὔτε | 51 γενεάρχης schlechte von H aus *A* aufgenommene Form für das in den übrigen Ausgaben stehende γενάρχης | 288, 4 οἳ H: οἱ B | 11 οὔπω τε H aus *A*: οὔ ποτε B | 23 ὁμοειδὲς H mit den Ausgaben vor Koraës: ὁμοιοειδὲς B mit den Hss. *Pal.* und *Xyl.* | 27 καί σοι H: καὶ σοὶ B | 29 ἡγουμένη H aus eigner Conjectur; die Hss. geben γενομένη· σέ τε. Am einfachsten ist der auch von B adoptierte Ausweg von Koraës γενομένην τέ σε mit einem Punctum nach προτιμότερον | λάθρα: λάθρᾳ | 33 ἐπί σοι H: ἐπὶ σοὶ B | 33 τῇδε καὶ H: τῇδε B: richtig ist von Koraës καὶ gestrichen. Ebenderselbe hat Z. 29 mit τῶν σῶν (so auch B) das wahre getroffen: τῷ σῷ H | 30 ἐπί σοι: ἐπὶ σοὶ | 31 πρωτότοκος: πρωτοτόκος | 42 σαυτῇ: σεαυτῇ | 49 ποτε καὶ εἰς ὄφελος H aus *A*: καὶ εἰς ὄφελός ποτε B | 289, 7 οἰκτειρούσης H aus *AB*: οἰκτιζούσης B. An der Richtigkeit von οἰκτιζούσης zweifle ich deshalb, weil Hel. nicht das Activ οἰκτίζειν, sondern das Medium οἰκτίζεσθαι zu gebrauchen pflegt, vgl. IV 20. X 9. Uebrigens hat er οἰκτείρειν gleich in den nächsten Zeilen 289, 15 und I 19 | 9 ἐν ταῖς H aus *VAB*: ταῖς B | 11 τίνων δ' H aus *V*: τίνων B | 14 ἐπιπολὺ: ἐπὶ πολὺ | 290, 2 die Hss. und B geben καὶ δήλη παντοίως ἦν, woraus H καὶ δὴ παντοία ἦν gemacht hat. Allein die Partikel δὴ ist unpassend, man erwartet ein einfaches καί. Ich vermute καὶ δήλη πάντως ἦν χαίρουσα μὲν κτλ. | 10 πῶς: πως | 20 πόθεν καὶ ὅπως H aus eigner Conjectur, während die Hss. und B πόθεν ἢ ὅπως lesen; bei letzterem musz es vorläufig sein Bewenden haben, bis die Hss. anderes lehren. ἢ steht in den Formeln πῶς ἢ πόθεν IV 7. ὁπόθεν ἢ ὅπως II 25. οἵτινες ἢ πόθεν IV 16. ὁπόθεν ἢ ἐκ τίνων II 23. τίς ἢ πόθεν ἢ τίνων II 32: dagegen καὶ in πόθεν τέ ἐστι καὶ τίνος II 31 und in τίνων καὶ πόθεν (so *A*) 284, 38, wo freilich andere Hss. ἢ geben. | 24 λυμαίνεσθαι H aus *A*: λυμήνασθαι B. Die gleiche Variante fand sich oben 285, 20 | 28 γιγνώσκειν H: γινώσκειν B | 31 αὑτὴν: ἑαυτὴν | 31 διαναστᾶσα H: richtig Koraës und B διανιστᾶσα | 43 θαρρήσειν H aus *A*; so übrigens schon die ed. pr.: θαρσήσειν B | 44 πρῶτα μὲν εἰ eine ansprechende Vermutung von H: εἰ πρῶτα μὲν B | 45 ὅπου H aus *A*: ὅπῃ B | 50 ἐπί σοι: ἐπὶ σοὶ | 291, 6 προσεδρεύων H mit der ed. pr.: weniger passend ist προσεδρεύω B, was alle Hss. geben | περί σε: περὶ σὲ | 10 πρός σε: πρὸς σὲ | 16 ὅποι γῆς H aus *A*: γῆς ὅποι B | 35 πράξαντος H: richtig B πράξοντος nach Koraës Conjectur | 41 die Hss. ἕπεσθαι, das von H in ἥδεσθαι, von Koraës (B) in τέρπεσθαι verwandelt worden ist; beide Vermutungen haben palaeographisch gleiche Wahrscheinlichkeit | 45 μονονοὺ: μόνον οὐ | 47 τὸν βίον H: es musz τοῦ βίου heiszen, wie bei Koraës und B steht | 292, 4 ὅπῃ H: ὅποι richtig B | 5 τῆς H aus *B*: ἐκ τῆς B | 17 τι H aus *A*: πῃ B | 18 ἐστὶ: ἔστι | 19 ἕδνα H: ἔδνα B | 20 ἐξιλεοῦ: ἐξιλέου | 31 γίγνεται: γίνεται | 52 σὺ σπεῦδε H: σύσπευδε B, dessen Vorschlag σύσπευδε ohne Zweifel das richtige trifft. Dasselbe vermutete schon Jacobs in seiner Uebersetzung S. 176 | 52 ὦ γαθέ: ὦ 'γαθέ | 293, 2 ἀπέθυσα H aus *A*: ἐπέθυσα B | 3 ἀπέσπεισα H ebendaher: ἐπέσπεισα B | εὐτελές ein-

leuchtende Conjectur von H: πολυτελὲς B | 10 (καὶ) ὁπόθεν H: ἢ πόθεν B: καὶ hat schon Koraës versucht, sowie er II 21 für Ἕλλην δὲ ὁ ξένος ἢ πόθεν; schreiben wollte καὶ πόθεν; vgl. Jacobs zu Ach. Tatios S. 466. Boissonade zu Philostr. Her. S. 274 | 14 εἶναι H: εἶναι μὲν B; die Partikel scheint bei H durch ein Versehen ausgefallen zu sein | 294, 3 ἐγίγνετο: ἐγίνετο | 8 τι H aus A: τι καὶ B | 9 καταμικρὸν: κατὰ μικρὸν | 12 ἐπιμεμοχλευμένων H mit Hemsterhuys; das Wort ist unerhört und an der Vulg. durchaus nichts zu ändern: ἐπιβεβουλευμένων B | 18 ἐπικτυποῦντες: ἐπιδουποῦντες | 21 προειληφότες H: προσειληφότες Koraës u. B richtig aus *cod. Xyl.* | 29 γούνασιν H aus *V*, allein was soll hier die ionische Form? γόνασιν B | 30 ἐπιπλεῖστον: ἐπὶ πλεῖστον | 39 εἴς σε: εἰς σὲ | 295, 1 ἀπρόσμαχον H: der verderbten Vulg. sucht B durch ein neugebildetes Wort ἀπρόμαχον aufzuhelfen. ἀπρόσμαχος 'unüberwindlich' hat Hel. auch sonst, z. B. IX 1. Ich vermute (μὴ) ἀπρόσμαχον | 10 ἑστίας ἐσχάραν H nach Hemsterhuys Conjectur, die, was ihm entgangen ist, schon von Valckenaer zu Ammonios S. 48 occupiert war. Orelli App. zu Isokr. R. π. ἀ. S. 409 hält ἑστίαν für eine Glosse von ἐσχάραν, welche Ansicht als die wahrscheinlichste erscheint. B hat die Vulg. ἑστίαν ἐσχάραν beibehalten | 11 ἐπιθύσαντος H; so schon Valckenaer und Koraës: ἀποθύσαντος B | 13 ἐπιδείξειν H u. B, letzterer jedoch vermutet ἐπίδοξον. Das wahre scheint mir νομιζόμενος. | 15 ἐπώμνυ H aus eigner Conjectur: ἐπώμνυε B | 17 ἠβουλήθη H aus *AB*: ἐβουλήθη B | 30 ἤδη H aus *B*: ἤδη καὶ B | 32 ἴσως, ἔφη H ebendaher: ἴσως B | 34 μηνίδος: μήνιδος | 40 πόλεμον H aus *VAB*: κίνδυνόν B | 41 παρά σοι: παρὰ σοὶ | 45. 48 ἐγίγνετο: ἐγίγνετο | 52 τοιάδ' H: das wahre scheint Bs καὶ τοιάδε, da καὶ vor μόνον nicht Copula ist. Indessen ist dann τε nach οἰμωγὴν zu streichen. | 296, 3 ἀξίως· τὸ δὲ νῦν H: ἀξίως τό γε νῦν B, ohne Zweifel richtig, nur vermisse ich dann nach ἔρημος eine Partikel, etwa γὰρ | 20 μοὶ: μοι | 43 παρασχοῖμεν: παράσχοιμεν | 45 ἐγὼ φημὶ: ἐγώ φημι | τέως H: τε ὡς B mit Koraës, der eben so treffend 46 διαβιβάσαντας geschrieben hat (διαβιβάσοντας H) | καταλαβόντας H aus *A*: καταλαμβάνοντας B | 297, 24 αὐτὴν: ἑαυτὴν.

Noch gehört Hrn. Hirschig der Abdruck der photianischen Excerpte aus Antonios Diogenes und Iamblichos, in denen er einige Kleinigkeiten emendiert hat. Die zu Grunde gelegte Ausgabe ist die bei Teubner erschienene Passowsche. Uebrigens wären hier die bei Suidas erhaltenen Fragmente des Iamblichos an rechter Stelle gewesen. Zu den von den Herausgebern des Suidas notierten konnten dann noch einige neue, wie u. περιπόλων, κῶλα und πρόσοιτο kommen.

Auf Iamblichos folgt Eustathios in der Bearbeitung des Hrn. Lebas. Bekannt ist dass der erste Herausgeber des δρᾶμα von Hysminias und Hysmine mangelhafte Hss. benutzt und auf dieser Basis eine Ausgabe geschaffen hat, in der jede Art von Corruptelen reich vertreten ist. Hr. Lebas hat sich dem Geschäft den so lange vernachlässigten Eustathios in anständigerem Gewand erscheinen zu lassen mit einer

nicht genug zu rühmenden Ausdauer unterzogen, zu diesem Zwecke nicht weniger als siebenzehn Hss. (darunter einen Vaticanus aus dem 12n oder 13n Jh.) meist eigenhändig verglichen, mit ihrer Hülfe unzählige Stellen gebessert und ergänzt und so einen Text zu Stande gebracht, der sich bis auf verhältnismäszig wenige Stellen glatt und rund wegliest. Ueber die Verwendung der Hss. enthalten wir uns, da die Collationen nicht vorliegen, des Urteils und warten die in Aussicht gestellte Veröffentlichung derselben ab. Wir wiederholen also hier nur was Hr. Lebas über das bei der Constituierung des Textes von ihm eingehaltene Verfahren in seiner Vorrede S. VI beibringt. Demnach hat er den ältesten und nach seiner Ueberzeugung vorzüglichsten Codex, den eben erwähnten Vaticanus, der den Roman des Eustathios in kürzester Fassung enthält, seiner Recension zu Grunde gelegt und nur dann bei anderen Hss. Hülfe gesucht, wenn ihn jener vollständig im Stich liesz. Uebrigens hat der Hg. den Text Gaulmins durchaus nur auf handschriftliche Autorität hin umgestaltet, einige wenige Stellen ausgenommen, welche S. VI—VIII sorgfältig verzeichnet stehen.

Trotz aller Energie, mit welcher Hr. Lebas seinen kritischen Apparat herbeigeschafft hat, hat er sich doch ein kritisches Hülfsmittel entgehen lassen, das ihm für die Berichtigung gewisser Stellen eine nicht verächtliche Sicherheit bieten konnte. Eustathios nemlich, dessen Roman von stilistischen Wunderlichkeiten strotzt, ist dem Hiatus gegenüber von einer krankhaften Empfindlichkeit. Um das zusammenstoszen zweier Vocale zu vermeiden braucht er Worte, die ihrer Bedeutung nach verschieden sind, völlig gleichbedeutend, oder erlaubt sich die collidierenden Vocale durch Partikeln zu trennen, die für ihn in diesem Falle ohne alle Bedeutung sind und nur dem Klange nach existieren. So läszt er nach einem Vocal nie *οὖν*, wol aber ein völlig im Sinne von *οὖν* gebrauchtes *γοῦν* eintreten *) und schiebt, so oft *κἀγὼ* vor einen Vocal zu stehen kommt, ein bedeutungsloses *δ'* ein **), vgl. 358, 38. 547, 7. 548, 1. 554, 53. 559, 32. 580, 30. 582, 41. 586, 28. 592, 28. Ferner erlaubt er sich nicht einmal nach *καὶ* zu jeder Zeit einen Hiatus. So kennt er allerdings *καὶ αὐτὸς* (523, 51. 526, 25. 528, 33. 558, 40. 572, 35), weil das eben nicht zu ändern ist; dagegen vermeidet er *καὶ* vor dem Nominativ *αὐτὸ* und eben so sehr

---

*) *γοῦν* kommt in anderer Bedeutung und nach einem Consonanten bei Eust. nur ein einziges mal vor 583, 46, sonst blosz nach Vocalen. Fehlerhaft ist also *γοῦν* nach einem Consonanten 595, 18 und in *οὖν* zu verwandeln; und umgekehrt ist 535, 14 nicht *ὁ οὖν*, sondern *ὁ γοῦν* das richtige. Uebrigens gilt die Regel des Eust. auch bei Niketas Eugenianos (*οὖν* für *γοῦν* ist bei ihm zu schreiben 1, 69. 4, 8. 47. 7, 101. 8, 293. 9, 121. *δ' οὖν* für *γοῦν* 5, 155), der auch dann *γοῦν* für *οὖν* setzt, wenn er eine vorausgehende kurze Silbe verlängern will, z. B. 3, 394. 4, 86. 105. 9, 245. **) Mit Unrecht vertheidigt Jacobs bei Achilles Tatios *κἀγὼ δὲ* I 11 S. 34, 41 Did., wo mit dem Vat. *δὲ* zu streichen ist. *κἀγὼ δὲ* hat bei Tatios überall seine ursprüngliche Bedeutung 'und auch ich'.

hütet er sich irgend einen Casus obl. von αὐτὸς auf einen Vocal folgen zu lassen. Statt dieser Formen benutzt er in diesem Falle die entsprechenden Casus von οὗτος, welches dann in die Bedeutung von αὐτὸς übergeht. So schreibt er I 10 S. 526, 38 τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐπὶ τὴν τράπεζαν ἐπεπήγειν, ἀπαλλαγῆναι ταύτης ηὐχόμην. III 7 S. 537, 5 ἅπτομαι τῆς χειρός, ἡ δ' ἐπιχειρεῖ συναγαγεῖν ταύτην καὶ περικαλύπτειν εἰς τὸ χιτώνιον. V 11 S. 551, 18 καὶ νὴ τὸν Ἔρωτα τὴν κόρην ἐδόκουν πίνειν αὐτήν· τὰ χείλη ταύτης κατεφίλουν ἐρωτικῶς usw. Falsch ist demnach das auch sonst verdächtige τοῦ αὐτοῦ I 5 ἐκ Θετταλῆς λίθου φιάλη περὶ τὴν κορυφὴν τοῦ αὐτοῦ, wo τοῦ zu streichen ist; falsch auch καὶ αὐτὴν τὴν ψυχὴν VII 15 S. 566, 27, wo mit leichter Umstellung καὶ τὴν ψυχὴν αὐτὴν zu schreiben ist, wie bei gleichfalls vorausgehendem ὅλος VII 17 S. 567, 10 ὅλον νυμφῶνα καὶ νυμφὴν αὐτήν· falsch endlich καὶ αὐτοῖς δεσπόταις συναιχμαλωτιζόμενοι ὁμογλώττοις Ἕλλησιν ἐδουλογραφούμεθα VIII 9 S. 571, 45, wo die Lesart Gaulmins herzustellen ist. Furcht vor dem Hiatus zeigt sich bei Eust. ferner in der von den Abschreibern meist sehr wol in Acht genommenen Anwendung von οὕτω und οὕτως *), μέχρι und μέχρις und den Elisionen, die freilich künftig consequenter durchzuführen sein werden, und nicht weniger in den Krasen **). Auch πρὸς und εἰς braucht Eust. gleichbedeutend, wenn es gilt den Hiatus zu vermeiden. So schreibt er 553, 33 παρθένος ἦλθον εἰς Εὐρυκώμιδα (lies Εὐρύκωμιν) und gleich in der nächsten Zeile τί σοι κέρδος ἀπάρθενον παλινοστῆσαί με πρὸς Αὐλικώμιδα (lies Αὐλίκωμιν) oder 575, 24 μή σοι συνέψοιτο πρὸς Ἀρτύκωμιν — εἰ γοῦν μοι συνέψοιτο πρὸς τὴν (der Artikel ist zu streichen) Ἀρτύκωμιν. Endlich wendet er in diesem Falle auch Umstellungen an, wie εἰ μὴ γὰρ οὐδὲν ἕτερον 582, 2. Auf derselben Seite am Ende fährt er, nachdem er geschrieben σῇ (lies σοί, vgl. 553, 43) γραφίδι δεδουλογράφημαι — σοὶ νίτρῳ τὸ κηρύκειον ἀπονένιμμαι· σοὶ τοιχωρύχῳ τὴν παρθενίαν ὅλην ἀποσεσύλημαι, folgendermaszen fort: ἑλεπόλει σῇ (lies σοὶ) τὴν πατρίδα πᾶσαν ξὺν αὐτοῖς τοκεῦσιν ἀφῄρημαι, wo er das Pronomen offenbar des Hiatus wegen umgestellt hat. In manchen Büchern ist bei der auszerordentlichen Seltenheit des Hiatus nur sehr wenig nachzuhelfen. So finden sich im 8n Buch, diejenigen Hiaten abgerechnet, welche zweimal durch den Artikel und in beschränkter Weise durch καὶ gebildet, und die ausgenommen, welche durch dazwischentretende Interpunction entschuldigt werden, gar keine; im 5n Buch finde ich nur éinen unerlaubten Hiatus: ἔρωτι ἐξωνήσατο 551, 33 (wo Gaulmin ἐρωτικὸν hat und vermutlich zu schreiben ist ἐρωτικῶς ἐξωνήσατο): denn ὑποστέναγμα, ὅλην 553, 6 wird durch den Spiritus asper entschuldigt und πρὸς τὸν δόντα ἀντιδέδωκα 550, 43 ist durch Elision zu heilen, vgl. 558, 53, wo dieselben Worte, aber in richtiger Schreibung wie-

*) 529, 53 ist οὕτω zu schreiben. **) V 11 ist für καί μοι zu bessern κἀμοί, wie die Hss. 577, 8 geben, und 548, 10 ist κἂν zu schreiben für καὶ ἐν, vgl. 537, 7.

derkehren. Im 6n Buch könnten nur folgende Hiaten auffallen: *μὴ οὕτω* 557, 12. *Πάνθεια* (so ist der Name zu schreiben, und nicht, wie bei Hrn. L. überall steht, *Πανθία*) *ὅλας* 557, 48. *θῦμα ὑπὲρ* 557, 51. *ὑψιπετῇ ἀετῷ* 560, 3. *τοι Ἐπιμηθεῖ* 560, 41; allein die drei ersten entschuldigt gleichfalls der Spiritus, den vierten die homerische Floskel und den fünften der Eigenname. An einigen Stellen, wo der Hiatus Verdacht erregt, ist die echte Lesart mit Leichtigkeit zu finden, so 569, 27 *ὅσους μὴ πρὸς Ἅιδην βαρβαρικὴ ἐπεβίβασε μάχαιρα*, wo überdies das Compositum *ἐπεβίβασε* unverständlich ist. Es ist *μετεβίβασε* zu schreiben nach 565, 18 *καὶ τὰς ψυχὰς πρὸς Ἅιδην μεταβιβάζομεν*. Auch *καλλώπισμα ἀγορῶν* 576, 4 ist sicherlich nicht von Eust., sondern *καλλωπισμός*, das er auch ein paar Zeilen weiter gebraucht.

Ich denke dasz dies hinreichend sein wird um die Aufmerksamkeit eines künftigen Herausgebers auf diesen Punkt zu lenken. Sicherlich wird für den grösten Theil der verdächtigen Hiate aus den nunmehr verglichenen Hss. die gewünschte Heilung geschöpft werden können, und mit dem Rest wird man wol auf andere Weise fertig werden.

Unter den von dem Hg. in den Text gesetzten eigenen Conjecturen finden sich neben mehreren glücklichen auch einige weniger treffende, von denen ich drei herausheben will. IV 14 lesen die Hss. *εἰ δὲ κεκρυμμένοι πένητες τοῖς περὶ τὴν γῆν ἐκάθηντο χάσμασι, καὶ εἰ τούτοις ἐσκόρπιζεν ὁ τεχνίτης οὐκ ἀφῆκεν ὁρᾶν*. Das von Gaulmin für *πένητες* vorgeschlagene *ὄρνιθες* ist dem Sinne nach richtig, aber den Buchstaben nach zu weit von der hsl. Lesart entfernt; näher kommt ihr allerdings Hrn. L.s *πετηνά*, allein es ist dies eine Form deren sich sonst Eust., der sich seine feste Phraseologie gebildet hat, nie bedient. Ohne Zweifel ist das bei Eust. auch sonst gewöhnliche *πτηνὰ* das ursprüngliche. Eine zweite Stelle ist IX 9 *οὐ πιστεύειν τοῖς γράμμασιν, οὐ συνεχωρούμην τοῖς πράγμασι, καὶ τοῖς πράγμασι πιστεύειν ἐθέλων οὐ συνεχωρούμην τοῖς γράμμασι*. Hierzu bemerkt Hr. L.: 'leg. *οὐ πιστεύων* vel *οὐ πιστεύειν ἐθέλων*.' Allein es ist nichts zu ändern, sondern nur das Komma nach *γράμμασιν* zu streichen; *πιστεύειν* ist Object zu *συνεχωρούμην*, vgl. 579, 2 *τοῖς λογισμοῖς οὐ συνεχωρούμην ὑπνοῦν·* 557, 41 *ἐπεὶ δ' ὑπνοῦν οὐ συνεχωρούμην τοῖς πράγμασι*. Auch IX 16 scheint uns Hr. L. nicht das rechte gefunden zu haben. Gaulmin und T haben *ἡ δ' αὖ· οὐ τοῦ νῦν ἐστὶ ταῦτα καιροῦ*: ABGH KLNPQ *ἡ δ' αὖ· μ' οὐ τοῦ νῦν κτλ.* R *μοῦ*. Hr. L. bessert *ἡ δ' αὖ· ἀλλ'* gegen Eust. sonstige Sitte, der zur Einführung einer Gegenrede wol unzählige male *ἡ δ' ἀλλ'*, aber nirgends *ἡ δ' αὖ· ἀλλ'* bietet. Ref. erkennt in dem *ΗΔ' ΑΥΜ* der meisten Hss. nur eben jenes *Ἡ Δ' ΑΛΛ'*.

Hiermit verbinden wir die Anzeige folgendes Programms:

3) *F. Osanni P. P. O. prolegomena ad Eustathii Macrembolitae de amoribus Hysminiae et Hysmines drama ab se edendum.* (Festprogramm der Universität Gieszen zum 25n August 1855.) Gissae, typis G. D. Bruehli I. 20 S. 4.

Voraus geht ein detaillierter Bericht über die Hss. des Eust.*); dann folgt eine Untersuchung über Namen und Zeitalter desselben. Hr. O. entscheidet sich, wie uns dünkt, mit vollem Recht für den Namen Eustathios, und ebenso plausibel scheinen uns die Gründe, durch die er seinen Autor vor das 10e Jh. zurückweist. Den Schlusz des Programms bildet eine Probe der neuen Ausgabe, den Anfang des 1n Buches enthaltend. Richtiger als bei Lebas steht hier *τρυφαῖς* S. 18, 2. *τὸ παρεστὸς — ποικίλῃ* S. 19, 4 und *ξυντρέχει* S. 20, 6. Dagegen würden wir 19, 1 *ἐκπέσοι*: 3 *πρόειμι*: 20, 3 *εἴποις ἂν ἰδών*: 6 *καταπάττουσιν*: 11 *μετάγει με καὶ φιλοφρονεῖταί με μάλα φιλοτίμως* vorziehen, und auch für die beiden Lesarten *δαφνίνῳ στεφάνῳ* und *κυμβάλων*, von denen Hr. O. selbst gesteht dasz er sie ungern habe fallen lassen, möchten wir eine Stelle im Text beanspruchen. Für die von uns vorgeschlagene Fassung der drittletzten Stelle spricht auszer der geläufigeren Stellung des Pron. *με* und dem Medium *φιλοφρονεῖται* vor allem eine Parallelstelle S. 576, 24 *Σώστρατος νικᾷ τὸν ἀγῶνα καὶ ἅρμα φέρων ἀνάγει***) *καὶ περὶ τὴν οἰκίαν μετάγει τὸν κήρυκα καὶ φιλοφρονεῖται τοῦτον φιλοτιμότατα*, wo *τοῦτον* dem *με* und *φιλοτιμότατα* dem *μάλα φιλοτίμως* genau entspricht.

In den Anmerkungen ist mit groszer Genauigkeit alles zusammengetragen, was zu einem ausführlichen Bild der sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Eust. verhelfen kann. Wir wünschen dasz Hr. O., dem, wie wir vernehmen, Hr. Lebas seinen Apparat zur Benutzung überlassen hat, baldigst Musze gewinnen möge seine Ausgabe zu vollenden.

Ueber den von Hrn. Lapaume in Versailles besorgten Apollonios Tyrios genüge die Bemerkung, dasz die zu diesem Ende verwendete pariser Hs. von sehr jungem Datum ist, und dasz binnen kurzem Moriz Haupt denselben Apollonios mit reichem Apparat, nach zum Theil sehr alten Hss. herausgeben wird.

Den Schlusz des Bandes bildet ein Index historicus, für den wir Hrn. Dübner zu bestem Danke verpflichtet sind, und der Roman des Niketas Eugenianos, von Hrn. Boissonade mit Hülfe eines von Lebas verglichenen, dem Niketas fast gleichzeitigen Vaticanus und Urbinas in einer Weise berichtigt und ergänzt, dasz verhältnismäszig wenig mehr zum nachbessern übrig gelassen ist***). Hr. B.

---

*) Hr. O. vermutet S. 8 ganz richtig, dasz der von ihm besprochene Augustanus mit dem Monacensis 405 identisch sei, denn in dem letzteren liest man zu Anfang des 6n Buches die Randbemerkung: *Ἐν Τυβίγγῃ τὸ βιβλίον ἅπαν διεξῆλθον τόδε. μ. μαρτῖνος ὁ κρούσιος. αφπδ μηνὶ σεπτεμβρίῳ.* **) S. 20 schreibt Hr. O.: 'deducit me in pompa tamquam dei simulacrum domum. quo sensu *ἀνάγειν* dici demonstravit Ebertus *Σικελ.* p. 86. 133.' Ich möchte aus *ἅρμα* zu *ἀνάγει* vielmehr *ἐπὶ τὸ ἅρμα* (vgl. Aelian V. H. IV 18 *καὶ ἀνήγαγεν αὐτὸν ἐπὶ τὸ ἅρμα ὁ νέος Διονύσιος*) ergänzen, so dasz der Sinn wäre: er bringt einen Wagen herbei, läszt mich einsteigen und fährt mich nach Hause. ***) Dergleichen Stellen sind I 50 *καρποφόρα*, wo statt der Kürze *πο* eine Länge verlangt wird, also *καρποτρόφα*. — 145 *ἐγκεχαρμένον*: vielleicht *ἐγκεκαμμένα*. — 284 *πρός*: auch hier wird eine Länge erwartet;

hat zu seiner Arbeit durch die Güte des genannten Gelehrten dessen schon seit dem J. 1841 fertig gedruckte, aber nicht ausgegebene Uebersetzung und die derselben beigefügten zahlreichen Noten benutzen können *). Zu beklagen ist dasz Hr. B. nicht wenigstens diejenigen Stellen in seiner Vorrede bemerkt hat, in denen von ihm Conjecturen in den Text gesetzt sind: denn seine Entschuldigung 'collectionem Didotianam commentarios non admittere, scilicet destinatam extemporali lectioni, non studio philologico' reicht nicht aus, da bereits verschiedene Bände jener Sammlung sich nicht mehr nach diesem bescheidenen Masze messen lassen und der Roman des Niketas schwerlich zum Vergnügen, wol aber der Sprache wegen gelesen werden wird.

Wir fügen endlich zur Anzeige des Didotschen Bandes noch die folgendes Gymnasialprogramms:

4) *Ueber Entstehung und Wesen des griechischen Romans. Vom Oberlehrer Nicolai.* (Osterprogramm von 1854 des herz. Carls-Gymnasiums in Bernburg.) Druck von F. W. Gröning. 31 S. 4.

---

vermutlich *εἴς*, vgl. Theodor. Prodr. III p. 101. — II 3 *νυγμάτων*: den passenden Sinn gibt *θυρίδων*. — III 19 *ἐμμανεῖς*: Niketas schrieb *ἐμμανής*, vgl. VII 258. — 104 *ἄλλοι καὶ*: lies *ἀλλὰ καὶ*. — 191 *συμπαρατρέχω*: l. *νῦν παρατρέχω*. — 344 *ἐν σοὶ τληπαθοῦντα*: mit Hülfe der Lesart der pariser Hs. *τληπαθῆναι* schreibe ich *οὐ μέμψις ἐστὶ τληπαθῆσαι*. — 352 ist *πάλιν δρομήσας* zu éinem Worte zusammenzuziehen. — IV 30 *ἐξέδωκαν*: l. *ἐξέωσαν*. — 46 *ξύμπαντος*: diese Form wendet Niketas nur dann an, wenn er eine Positionslänge braucht, also ist *σύμπαντος* zu ändern. — 120 *κρυσταλόστερνε ξένος*: l. *κ. ξένη*. — 218 *πανσολύπων*: l. *πανσιλύπων* hier und VI 245. — 287 *καί*: l. *ναί*. — 354 *ἰσχύει*: l. *ἰσχύσοι*, vgl. IV 24 und öfter. — 380 *ξένον*: l. *ξυνόν*. — V 39 *ἰσχύοι*: l. *ἰσχύσοι*. — 115 *ἐκγόναις*: l. *ἐκγόνοις*. — 396 *ἃ μὲν*: l. *τὰ μὲν*. — VI 199 *πόνους*: l. *γόους*. — 500 schreibt Hr. B.:

σαῖς ἀγκάλαις δήπουθεν, ὡς ἐν λιμένι.
. . . . . . *πολὺ* . . . . . .
οὐκ ἀγνοεῖς γὰρ ὡς περίφημος πάλαι.

Bei Hrn. Lebas a. O. S. 422 fehlen die Punkte und *πολὺ* steht über *περί*. Also ist keine Lücke anzunehmen und *πολὺ* eine Correctur des Schreibers des Urb. Es ist *Πολύφημος* zu bessern und eben dasselbe war mit Struve auch Vs. 544 herzustellen. — 631 *καταβεβλημένου*: l. *καταβεβαμένου*. — VII 177 *ἀπολισθήσαντες*: der Hiatus verlangt entweder Struves *παρολισθ*. oder, was mir passender scheint, *κατολισθήσαντες*. — VIII 117 *κατακόπτων*: l. *παρακόπτων*. — 174 *δυσμενὴς*: l. *δυσμενὲς* hier und IX 235. — 253 *Γνάθον*: l. *Γνάθων*. So auch 275. 300. — IX 190 *αὐτῷ ὡς*: der Hiatus ist unzulässig und *αὐτὸν* das richtige. — 212 *οὕτω μὲν οὖν εἶχεν τὰ τῆς πανδαισίας*. Fehlerhaft ist *εἶχεν*, da Niketas nie das *ν* paragogicum anhängt, um Position zu machen. Also musz *οὖν* gestrichen und nach *εἶχε* aus Boissonades Hs. *καὶ* eingesetzt werden. — 214 *στάσιν*: l. *τάσιν*. Eine Anzahl aus Boissonades Apparat zu ändernder Stellen übergehe ich. Noch bemerke ich dasz der Hg. die Struvesche Recension der ed. pr. des Niketas nicht kennt. *) Eine Probe des Urbinas hat Hr. Lebas in der Bibliothèque de l'école des chartes S. 420 ff. gegeben, welche Stelle Hr. B. in seinen litterarischen Nachweisungen über Niketas zu erwähnen vergessen hat.

Der Vf. erkennt mit Recht in diesen Werken eine der Blüten der späteren Sophistik. Die Rhetoren lassen diese Dichtungen nicht aus dem Boden der damaligen Gesellschaft erwachsen, sondern schütteln die Ingredienzien, die ein uns verlorenes Prototyp populär gemacht hatte, mehr oder weniger geschickt durch einander und producieren so ein δρᾶμα, in dem die Begebenheiten eine verhältnismäszig untergeordnete Rolle spielen und nicht selten von dem üppigsten Ausputz überwuchert werden. Die in diesen Romanen auftretenden Charaktere sind meist ohne alle praegnante Physiognomie und erscheinen eigentlich nur als die Acteurs, denen die schulmäszigen Rhetorenkünste bis zur Epistel herab in den Mund gelegt werden. Daher stirbt auch der griechische Roman mit den Schulen, in denen er entstand und grosz gezogen wurde. Irthümlich schreibt der Vf. S. 29, dasz Antonios Diogenes bald nach Alexander dem groszen gelebt habe. Das ὡς εἰκὸς des Photios zeigt dasz der Excerptor über das Zeitalter des Diogenes nur eine Vermutung ausspricht, die sich ohne Zweifel auf die in der Einleitungsepistel zu dessen Roman vorkommende Erzählung von der Entdeckung desselben durch Alexander stützt. Zu einer Basis für irgendwelche Rechnung durfte Photios Vermutung in keinem Falle genommen werden, da die ganze Entdeckungsgeschichte erlogen ist. Das Märchen von den unterirdischen Tafeln, welches im ersten Jh. nach Chr. aufkam, erlaubt uns nicht die Entstehung jenes Romans vor Christi Geburt zu setzen; aber sie kann auch nicht später fallen als ins 3e Jh., da Porphyrios ihn gekannt hat. Sehr wahrscheinlich ist die von Meiners Gesch. der Wissenschaften I S. 111 vorgetragene Ansicht, dasz Antonios Diogenes seinen Roman in der ersten Hälfte des 3n Jh. verfaszt habe.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

12.

Ueber F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte.

(Vgl. Jahrgang 1857 S. 305—324.)

Zweiter Artikel.

Wenn sich unser erster Artikel vorzugsweise auf diejenigen Resultate der Ritschlschen Forschungen bezog, welche die Entwicklung der Schrift als des jedesmaligen Ausdrucks der verschieden gesprochenen Laute verfolgen und mit Hülfe der Inschriften chronologisch abgrenzen, so denken wir im folgenden besonders einige Kapitel der lateinischen Pathologie und Formenlehre ins Auge zu fassen. Hier treten als ergiebigste, wenn auch mit Vorsicht zu be-

nutzende Quellen die ältesten Handschriften in den Vordergrund. Freilich ist zu ihrer methodischen Ausnutzung erst seit einigen Jahren ein erheblicher Anfang gemacht worden; noch ist man auf jedem Schritt darauf angewiesen sich sein Material selbst aus den weitläufigen Schachten herauszusuchen, und so kann nur Hand in Hand mit der fortschreitenden Textkritik mit der Zeit ein vollständiger Abschlusz für einzelne Fragen und schlieszlich eine erschöpfende historische Darstellung des gesamten Gebietes gelingen. Wer sich einmal an diese Aufopferung verlangende, aber lohnende und bedeutende Aufgabe macht, wird die Bahn brechenden und anregenden Untersuchungen Ritschls gewis auch in ihren Beziehungen zur Elementargrammatik dankbarer anschlagen, als dies neulich Hr. J. N. Madvig in der Vorrede zur dritten Auflage seiner 'lateinischen Sprachlehre für Schulen' (Braunschweig 1857) S. VIII gethan hat. Dasz nicht alle Ergebnisse derartiger Forschungen unzweifelhaft sicher und ausgemacht sein können, liegt in der Natur der Sache, um die sich Madvig gewis sehr verdient gemacht haben würde, wenn es ihm gefallen hätte seine Zweifel und Ausstellungen in etwas mehr eingehender und lehrreicher Weise zu äuszern, als es in jener lakonischen Anmerkung geschehen ist*). Die 'Meinung dasz *posui* nicht aus *posivi*, sondern aus dem in

*) [Es dankt uns vielleicht der eine oder andere unserer geehrten Leser, dem das rheinische Museum nicht zugänglich ist, wenn wir den oben im Text folgenden Bemerkungen über Madvigs Auffassung der durch Ritschl angebahnten lateinischen Sprachwissenschaft hier unten die kurze Rechtfertigung gegenüberstellen, die der Meister selbst am Schlusz einiger Zusätze zu plautinischen Excursen als 'Nachwort für Herrn Madvig' veröffentlicht hat, rh. Mus. XII S. 640: 'Wir dürfen freilich kaum zweifeln, dasz einem unserer verdienstvollsten Kritiker, dem Herrn N. Madvig, diese sämtlichen Beobachtungen und Nutzanwendungen eben so «unsicher» oder «unbedeutend» oder «sonderbar» vorkommen werden, wie die bei anderen Gelegenheiten mitgetheilten analogen Erörterungen, die ihm in der Vorrede — — S. VIII so gemischte Empfindungen verursacht haben. Es wird auch schwer halten ihm diese Stimmung zu läutern, wenigstens so lange er fortfährt klare Dinge so gründlich miszuverstehen wie das über *pŏsi pŏsivi pŏsui* gesagte, oder uns über den Unterschied bedeutender und «unbedeutender Inschriften» so räthselhafte Winke zu ertheilen wie in der Anm. **) geschieht, oder blosz eine «zufällige und nachlässige Abweichung» zu erkennen in der Verzierung des Pluralnominativs auf *i* mittels des angehängten Schwänzchens eines *s* (*liberis* = *liberi*) «und dergleichen»; ganz besonders aber wenn er fortfährt sich mit dem abgegriffenen Schilde der beliebten «orthographischen Kleinigkeiten» zu decken, und zu vergessen dasz die ganze lateinische Sprache und demnach auch seine eigene Grammatik derselben aus lauter solchen Kleinigkeiten besteht, die wir Laute nennen und in ihrer Erscheinung für das Auge Buchstaben. Wovon und worauf eine «verbesserte Methode» in der Behandlung der lateinischen Sprache auszugehen habe, dafür gestehen wir in Deutschland den Maszstab allerdings durch keine Schulgrammatik, weder deutsche noch dänische, empfangen zu haben, haben aber auch umgekehrt an sie, die ja allesamt keinerlei Bedürfnis einer solchen Verbesserung empfinden, einen so unbilligen Anspruch niemals

einigen unbedeutenden Inschriften gefundenen *posi* hervorgegangen sein soll' scheint ihm 'sonderbar'. Aber dies hat auch niemand behauptet: *posui* sowol als *posi* sind, das eine durch Ausstoszung des Vocals, das andere durch die des Consonanten und Zusammenziehung der beiden *i*, aus *posivi* 'hervorgegangen'; aber dasz *posierunt poseit posit* auf officiellen Urkunden eher auftreten als das zuerst von daktylischen Dichtern gebrauchte *posui*, sind doch Facta die sich nicht mit einem bloszen 'sonderbar' wegräsonnieren lassen. Aber wenn auch Madvig sich zur Anerkennung dieser Specialität nicht aufgelegt fühlen mochte, so wäre doch, dünkt uns, seine Darstellung der Formenlehre im allgemeinen sowol als im Detail einigermaszen rationeller und wol auch richtiger ausgefallen, wenn er es weniger verschmäht hätte von den Ergebnissen der von ihm auf die Seite geschobenen 'Specialuntersuchungen' Notiz zu nehmen. Wenigstens widerspricht es den hergebrachten Begriffen von historischer Methode, wenn er S. 25 lehrt, im Gen. sing. werde bei den älteren Dichtern bisweilen *ae* in *ai* 'aufgelöst', während doch *ai* die ursprüngliche, in der Dichtersprache nur am längsten bewahrte Flexionsendung zu nennen war; oder wenn er S. 32 z. B. das *i* der Casus obliqui von *miles* (*milit-is* usw.) für den Stammvocal erklärt und hieraus erst im Nom. das *e* entstehen läszt, während vielmehr durchgängig im Lateinischen *e* das frühere ist, das sich zu *i* abschwächt; oder wenn er S. 147 *tuli* vom Stamm *tollo* ableitet, während Formen wie *tulat* und *tetuli* das Praesens *tulo* auszer Zweifel setzen. Dasz sich der Gebrauch des *i* im Gen. sing. der vierten Declination, namentlich *senati*, nicht 'auf einige Schriftsteller, z. B. Sallust' (S. 51) beschränkte, sondern im ganzen 7n Jh. in Vers und Prosa bei weitem vorherschend, ja sogar Cicero und dessen Freunden noch geläufig war, stand nach den Bemerkungen R.s de titulo Aletrinati S. VI ff. und im rhein. Mus. VIII 494 f. doch wol unzweifelhaft fest. Und wie wenig oder gar nicht ist überhaupt dem Schüler die successive Entwicklung der schlieszlich gangbaren Formen vor Augen gelegt, was doch oft mit wenigen Worten zu erklecklicher Förderung grammatischer Erkenntnis hätte geschehen können! — Madvig rügt es

---

gemacht. Und darum sind wir auch gar nicht unglücklich darüber, wenn unseren bescheidenen Bemühungen zur allmählichen Beseitigung eines ererbten Schlendrians, deren erste Bedingung die klare Erkenntnis des bisherigen Nichtwissens ist, vom Standpunkte der Schulgrammatik aus «ein ziemlich grobes Misverständnis ihrer Bedeutung» angedichtet und damit nach unserer Meinung nur ein Beweis geliefert wird, wie man sich auf gewissen Seiten auf die natürlichen Rechte der Sprache versteht. «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen»: suchen wir also, unbekümmert um augenblickliche Gunst oder Ungunst, mit stillem Fleisz der Früchte nur recht viele zu sammeln auf unsern Wegen; vielleicht erleben wir es noch, dasz sie dereinst, in vollerem Zusammenhang eindringlicher wirkend, auch vor der verdrieszlichen Laune des Mannes Gnade finden, dessen sonstiger Urteilskraft und Gelehrsamkeit wir unserseits so gern den Tribut neidlosester Anerkennung darbringen.'

Die Red.]

dasz 'zuweilen einer volksthümlichen, zufälligen und nachlässigen Abweichung, wie dem Nominativ *liberis* eine zu grosze Bedeutung beigelegt' werde. Auf diesem Wege der Zufallstheorie freilich, wenn wir sie so nennen dürfen, würde man (wir schämen uns fast dem verdienstvollen Forscher diesen Einwand machen zu müssen) in grammatischem Gebiete gerade so weit kommen, als man in der Metrik oder der Syntaxis oder der Textkritik der Schriftsteller gelangen würde, wollte man urkundliche Spuren echter Ueberlieferung in jene Rumpelkammer 'zufälliger und nachlässiger Abweichungen' verweisen. Aber wie würde erst der arglose Leser erstaunen, wenn er erführe (wie de epigr. Sor. S. 18 ff. und rhein. Mus. IX 156 ff. zu lesen ist), dasz jene Abnormität doch keineswegs so einsam dasteht als in jener Anmerkung, dasz sich ihr oder vielmehr dem alten *leibereis* meistentheils durch öffentliche, also, wie doch eher vorauszusetzen, mit besonderer Sorgfalt redigierte Documente bezeugt noch folgende Nominativi plur. anschlieszen: *vireis gnateis facteis publiceis magistreis heisce eeis eisdem*, *Vertuleieis Minucieis Rufeis Italiceis Septumieis Laverneis Freis Herennieis Tossieis Roscieis Sardeis;* ferner in kleinen Nüancen einerseits *conscriptes duomvires magistres ques*, und *Viluries Cavaturines Mentovines Atilies Saranes Modies*, anderseits *Viluris*, *ministris oculis hisce illisce is;* woraus dann a. O. das gewis weder unwichtige noch unberechtige Facit gezogen wird, dasz nicht nur bis zur Mitte des 7n Jh., sondern noch beträchtliche Zeit darüber, einzeln (*Septumieis*) sogar bis nahe an die Kaiserzeit heran Nomina aller Art auf Denkmälern aller Art den Nominativus plur. der zweiten Declination auf *s* auslauten lassen konnten, freilich nicht musten, denn auch die Bildungen mit *ei* und *i* finden sich gleichzeitig und in unmittelbarer Nähe mit den andern verbunden. Daher läszt sich ja freilich über die Einführung dieser oder jener Form bei Schriftstellern gar wol streiten. So hat uns Ritschls Vermutung nicht überzeugt, in dem Persa des Plautus 685 statt *quid ei nummi sciunt?* wegen des unlateinischen Ausdrucks (*sciunt* für *possunt*) zu lesen: *quid ei nummis volunt?* Wenn hier palaeographisch auch eigentlich nur der Ausfall eines *v* vorausgesetzt wird, zugegeben selbst dasz trotz des in demselben Verse vorausgegangenen Ablativs *duobus nummis minus* Plautus eben des Gleichklangs wegen dieselbe Form als Nominativ in der spitz entgegengestellten Frage wiederholen konnte, so scheint mir doch eben der ironische Ton derselben durch das *volunt* zu verlieren. Der Kuppler, der den Kaufpreis für ein Mädchen, 60 Minen, zu zahlen hat, behält zwei *nummi* davon zurück. Sagaristio setzt spöttisch voraus dasz ihnen wol eine besonders zauberische Kraft innewohnen müsse, weil Dordalus sich nicht von ihnen trennen wolle, und auf diese Vorstellung von Talismanen geht ja der Kuppler selbst ein, indem er antwortet: (sie verstehen) diesen Beutel zu kaufen, oder zu machen dasz er wieder nach Hause wandert (*cruminam hanc emere aut facere uti remigret domum*), während eine Absicht doch weniger den *nummi* als dem Besitzer zugeschrieben werden könnte. Auch ist nach mei-

nem Gefühl der Ausdruck *quid sciunt?* 'was verstehen sie?', besonders wenn in der Antwort gleich darauf der Infinitiv folgt, kaum unlateinischer als wenn es etwa bei Cicero dê or. II 7, 30 heiszt: *ars enim earum rerum est quae sciuntur*, 'Kunst bezieht sich auf die Dinge welche man versteht'. — Dagegen habe ich trotz der Bedenken Ritschls das ausdrücklich bezeugte *quot laetitias* als Nominativ bei dem Atellanendichter Pomponius bewahren zu müssen geglaubt, und Huschke (osk. und sabell. Sprachdenkm. S. 312) hat diese allerdings vereinzelte Form sehr hübsch dadurch erklärt dasz er sie einem oskischen *praeco* in den Mund legt.

Dasz noch Caesar wenigstens in einem einzelnen Worte jenes alte *s* wieder zurückführen wollte, lehrt die bereits monum. epigr. tria S. 19 f. berührte und in dem Prooemium des Sommerkatalogs 1855 ausführlich behandelte Stelle des Charisius S. 86, deren sachgemäsze Erörterung und von H. Keil bereits adoptierte Berichtigung ergibt, dasz Caesar, um die zu seiner Zeit völlig gleich gesprochenen und geschriebenen Singular- und Pluralformen *idem* zu unterscheiden, für letztere (nicht, wie Nipperdey annahm, für den Singular) das während des 7n Jh. üblich gewesene, noch immer nicht vergessene *isdem* empfahl. Wie stufenweise das Ohr der Römer sich und die Sprache bildete, zeigt R. an demselben Pronomen aus Ciceros orator 47, 157, wo er S. IX zum Theil nach Göllers Vorgang so schreibt: *isdem campus habet inquit Ennius, et in templis isdem. eisdem erat verius: nec tamen probavit ut opimius. male sonabat isdem: impetratum est a consuetudine, ut peccare suavitatis causa liceret.* Während nemlich Ennius noch im Singular etymologisch richtig *isdem* schrieb, verwarf er bereits das zweisilbige *eisdem* für den Abl. plur., weil es ihm *opimius*, d. h. zu breit und dick schien. Die Praxis der spätern Zeit gieng aber weiter und warf einer milderen Aussprache zu Liebe von dem *isdem* des Singulars das *s* ab, während es im Ablativ nebst dem dreisilbigen *eisdem* so gut wie *eidem*, *eodem* usw. nach wie vor im Gebrauch blieb, von den viel späteren Formen *ii iis iisdem* aber im ciceronischen Zeitalter überhaupt nicht die Rede sein konnte.

Wir haben nun zunächst über einige alte Wortformen zu berichten, deren Wiederbelebung aus den Trümmern der plautinischen Ueberlieferung zum Theil über Entstehung und Bildung derselben Aufschlusz verschafft, durchgängig, aber für Vervollständigung unserer lückenhaften Kenntnis von der vorclassischen Latinität von Wichtigkeit ist. So verdient aus dem Sommerkatalog 1854, der mehrere Emendationen zum Mercator begründet, auszer der S. VII ausgesprochenen Ansicht, dasz Plautus constant *praehibere* und *dehibere* für *praebere* und *debere* gesagt habe, besonders die Bereicherung des plautinischen Sprachschatzes durch das schön entdeckte, bis jetzt nur durch die alten Glossen beglaubigte *anet* (Merc. 755) = γηρᾷ hervorgehoben zu werden. — Der Winterkatalog 1854/55 beginnt mit folgenden Worten: '*nugae* quae essent et quid *nugari*, non nescire se multi suomet exemplo comprobarunt: nullo insigniore quam

cum scire se, unde vocabula illa dicta essent, professi sunt.' Nach kurzer Beseitigung der früheren unhaltbaren Etymologien von Scaliger, Döderlein, Pott wird als die ursprüngliche Form *naugae* aufgestellt, und dies von dem in seiner eigentlichen Grundbedeutung schon den Alten räthselhaften, aber doch bereits von Attejus Philologus (Festus S. 166 M.) als verwandt erkannten *naucum* abgeleitet, womit auch ohne Zweifel das räthselhafte *nauscit* bei Festus S. 169 zusammenhängt. Die plautinischen Handschriften geben, freilich in verschiedenen Abstufungen der Evidenz, aber an mehreren Stellen ganz unzweideutig sowol jenes *naugae* als auch *nogas*, wodurch dieses Wort in Ansehung des Vocalwechsels in dieselbe Kategorie fällt mit *claudus clodus* (*clodicare*) *cludus*, *raudus rodus rudus*. So zeigt mein Apparat zum Vergilius diese drei Stufen noch auf in *fraustra* (Gudianus Aen. IV 415), *frode* (Nonius zu ge. II 401), *frude* (Palatinus Aen. IV 675, FRUSDIS der Romanus ecl. 4, 31). Und wie Plautus Truc. IV 2, 18 *Thetis quoque etiam lamentando lausum fecit filio*, so schrieb auch Afranius V. 49 nach glaubwürdiger Ueberlieferung: *honeste ut latites et nos laudas diutius*, statt *ludas.* *) Ebenso gewöhnlich ist die Vertauschung von *c* und *g*, wie *quadringenti* neben *centum*, *gurgulio* neben *curculio*, *amurga* neben *amurca* und andere bei K. L. Schneider S. 231 ff. gesammelte, leicht noch zu vermehrende Beispiele beweisen. — Eine überraschend leichte und sichere Heilung gewinnt eine Anzahl plautinischer Verse durch Einführung der zum Theil noch deutlich überlieferten Formen *iurigo obiurigo purigo expurigo expurigatio* statt *iurgo* usw., deren Existenz dasselbe Prooemium mit voller Gewisheit darlegt. Die Verwandtschaft von *iurgare* mit den von Nominibus abgeleiteten (nicht etwa mit *ago* componierten) Verben *gnarigare fumigare remigare mitigare levigare litigare navigare* bemerkte schon Lachmann zu Lucretius S. 321, wo er auch *purigare* aus Varro de re r. II 4, 14 anführt. Aber schon Plautus (und Ennius in *obiurgem*) bediente sich, wie die von R. beigebrachten Beispiele beweisen, daneben auch des zweisilbigen *iurgo* und *purgo* nebst den Compositis, was dann später bereits Terentius ausschlieszlich brauchte und selbst die officiellen Urkunden seiner Zeit wie das SC. de Tiburtibus bestätigen. Die sogenannten Frequentativa *purgitare* und *obiurgitare* hingegen verbannt R. nicht nur aus dem plautinischen Text, sondern mit ihrem Leidensgefährten *sicelissitat*, das dem echten *sicelissat* hat weichen müssen, überhaupt aus dem lateinischen Lexikon. Er schlieszt die Sprachwidrigkeit dieser Bildungen aus der Beobachtung, dasz sonst von keinem durch Zusatz einer Silbe aus dem Stammverbum entstandenen Derivativum noch ein Iterativum gebildet sei. Man habe zwar *clamitare quaeritare cantitare cursitare* aus

*) [Danach wird auch in Terentius Adelphen V. 607 (IV 3, 16) zu schreiben sein *se semper credunt laudier* statt des vom Bembinus gebotenen *claudier*, nicht *cludier*, wie ich im Philologus XI 189 f. vermutet habe. Ebenso ohne Zweifel Andr. 573 (III 3, 41), vielleicht auch Eun. 164 (I 2, 84), wenn gleich hier nicht ohne Bedenken. *A. F.*]

clamare quaerere cantare cursare gemacht, und *puritare iuritare narritare* regelrecht wenigstens machen können, aber nicht etwa *claud-ic-itare dest-in-itare* usw., oder *pur-ig-itare iur-ig-itare nav-ig-itare* u. dgl. Daraus ergibt sich endlich auch die Unstatthaftigkeit der auch sonst bedenklichen Conjectur Lachmanns bei Lucr. V 947 *decursus aquai* | *c l a r i g i t a t l a t e sitientia saecla ferarum*, an deren Stelle R. aus der handschriftlichen Lesart *claricitatiate* das durchaus angemessene, wenn auch nicht gerade mit zwingender Gewalt sich aufdrängende *largu' citat late* vorschlägt.

Einen schönen Beleg, was für Früchte eine methodische Kritik aus dem Gehorsam gegen Gesetze der Metrik und des Sprachgebrauchs zu ziehen vermag, liefert der e r s t e der p l a u t i n i s c h e n E x c u r s e (rhein. Mus. VII 312 ff.). Nemlich zu der bedenklichen Accentuation in dem Verse des Miles glor. 27: *quid bráchium? – illut díceré volui femur*, kommt die Beobachtung dasz Plautus dieses 'wollt' ich sagen' durchgängig erstens durch den bequemen Versschlusz *volui dicere*, nicht umgekehrt, ausdrückt, und zweitens die hiermit hervorgehobene Verbesserung, wie auch wir thun, vorausschickt, z. B. *Attuli hunc. – quid, attulisti? – adduxi volui dicere*, oder: *Dormiunt? – illud quidem, ut conivent, volui dicere.* Die hierdurch gebotene Umstellung *quid brachium? - illut, fĕmur, volui dicere* führt nun aber zu der Erkenntnis dasz *fĕmur* verderbt sein musz. Aber woraus? Neben *femur femoris* bestand ein Gen. *feminis*, ungebräuchlich war nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Caper der Nom. *femen.* Die Quantität *fĕminis* weist aber auf eine andere Entstehung als die aus einem Verbalstamm, etwa *feo.* Denn während die consonantischen Stämme durch Vermittlung des Bindevocals *ŭ* oder *ĭ* die Endung *men* (vollständig *μενος*) ansetzen, ziehen die vocalischen regelmäszig den Stamm- mit dem Bindevocal in éinen l a n g e n Laut zusammen, wie auch das V e r b a l a d j e c t i v *fēminus* (aus *fe-i-m(e)nus*) bestätigt. Nun macht R. auf eine Reihe von Verbal- und Nominalformen mit einem eingeschobenen *in* aufmerksam, wie einerseits *ferinunt solinunt inserinuntur carĭnare coquinatum* und mit verlängertem Stammvocal, der mit dem Bindevocal *i* zusammengezogen ist, *explēnunt frūniscor nequīnunt obīnunt prodīnunt redīnunt* (vgl. mon. epigr. tria S. 17 f.)*), anderseits von Substantivis *itiner* und *iecinoris.* Dem analog konnte es ein altes *feminur* oder *feminor* geben, woraus sich dann eben so leicht *femin*[*or*]*is* d. h. *feminis* als *fem*[*in*]*oris* d. h. *femoris* bildete; dem Vers des Plautus aber ist geholfen, der nun lautet: *quid bráchium? – illut, f é m i n u r, v o l u i d í c e r e.* Sehr fragwürdig ist auch die den Sprachvergleichern zum Beweise empfohlene Möglichkeit, dasz durch Uebertragung der Kammzähne auf die Rippen des Brustkastens *pecten* und *pectus* derselben Wurzel entsprungen seien. Denn wäre dies der Fall, so ergäben sich ganz analog folgende Bildungen:

*) Indessen beweist *dănunt* dasz diese Verlängerung nicht nothwendig war.

pect-en	*femen*	
[*pect-in-us*]	*feminur* oder *feminus*	
pect-us	*femur* oder *femus*	(was R. aus Appu-
[*pect-in-or-is*]	*feminoris*	lejus und Glossa-
pect-in-is	*feminis*	rien nachweist)
pect-or-is	*femoris*	

Derselbe Process, wenn ich nicht irre, wird zur Erklärung des im sechsten Excurs (rh. Mus. VII 556 ff.) besprochenen *sublimen* und seiner Ableitungen dienen. R. hat dieses Adverbium für Plautus und den ennianischen Vers *aspice hoc sublimen candens* durch die vereinigte Autorität der Handschriften und des Festus unwiderleglich nachgewiesen und ebenso einleuchtend von den Strafexecutionen hergeleitet, die an den *sub limen superum* hinaufgezogenen Sklaven vollzogen wurden. Die plautinischen Ausdrücke *rapere ferre auferre sublimen* (nur diese kommen bei ihm vor) erläutern den ursprünglichen Gebrauch hinlänglich. In ähnlicher Verbindung steht es im Fleckeisenschen Texte des Terentius Ad. 316 (III 2, 18) *sublimen medium arriperem et capite pronum in terram statuerem.* *) Auch in der (rh. Mus. VIII 155) nachgetragenen Stelle des Livius I 16 heiszt es *sublimen raptum procella.* Den Richtungsbegriff behielt noch Naevius (Trag. 32) bei: *sublimen alios in saltus inlicite;* aber schon Ennius gieng darüber hinaus in seinem *sublimen candens*, und seinem Vorbilde folgte, wenn die Spuren nicht täuschen, Vergilius. Zwar hält Ritschl es noch für 'eine allzustarke Zumutung', auch bei ihm an 'eine alte Lesart *sublimen*' zu glauben auf Grund folgender Glosse des Festus S. 306 M. *sublimem est in altitudinem elatum, ut Ennius in Thyeste: aspice hoc sublime candens* e. q. s. *Vergilius in georgicis l. I: hic vertex nobis semper sub.* Gemeint ist ge. I 242, und allerdings findet sich in dem Apparat der mir für diese Stelle zu Gebote steht, nemlich Mediceus (M) Romanus (R) Palatinus (P) und Gudianus (γ), in MPγ geradezu: *hic vertex nobis semper sublimis*, und SUBLIMES in R könnte zwar eine Spur des ursprünglichen SUBLIMĒ zu enthalten scheinen, woran die in den übrigen Hss. auftretende Variante wie in zahlreichen andern Fällen gewissermaszen angeklebt wäre; aber an sich bleibt das freilich nur eine vage Möglichkeit. Zwar jenes Citat bei Festus für einen eingedrungenen Zusatz zu erklären, wie R. vorschlägt, hat auch seine Bedenken, da man nicht einmal das Motiv zu

*) [Und zwar *sublimen* nicht etwa aus bloszer Conjectur von mir in den Text gesetzt, sondern beglaubigt wenn auch nicht durch Handschriften des Terentius, so doch durch den Grammatiker Arusianus Messus S. 305 der römischen Ausgabe des Fronto von A. Mai, welcher letztere ausdrücklich anmerkt: '*codices duo* sublimen. *Num pro* sub limen?' Danach habe ich mich berechtigt erachtet dasselbe *sublimen* an einer andern terentischen Stelle, Andr. 861 (V 2, 20) auch ohne alle äuszerliche Gewähr herzustellen: *sublimen intro hunc rape, quantum potest.* Die in dieser letztern Stelle von der gewöhnlichen Wortstellung *hunc intro* abweichende *intro hunc* ist übrigens handschriftlich bezeugt. *A. F.*]

einer solchen Interpolation recht plausibel würde zu machen wissen: gesteht man aber gar zu dasz es echt ist, so steht es auch unzweifelhaft fest dasz Verrius Flaccus an jener Stelle des Verg. *sublimen* las, wo es jetzt zum bedeutsamen Fingerzeig für andere Fälle in unseren Quellen so ziemlich verwischt ist. Aber auch diesmal lassen sie uns doch nicht so ganz im Stich. Der Gudianus ist es, der die alte Schreibung gerade da bewahrt hat, wo sie der Vertilgung durch einen vorwitzigen Abschreiber am meisten ausgesetzt war. Nemlich unter den fünf Beispielen, wo man statt des vulgären *sublimem* ein älteres *sublimen* erwarten könnte, gibt er eben dieses viermal in folgenden Versen: Aen. I 259 *sublimenque feres ad sidera caeli* | *magnanimum Aenean* (hier hat auch der von mir eingesehene Laurentianus 45, 14 des Servius *sublimen*); ferner Aen. X 144 *quem . . sublimen gloria tollit*, XI 67 *hic iuvenem agresti sublimen stramine ponunt*, XI 722 *consequitur pinnis sublimen* [*in*] *nube columbam*, wo das eingeklammerte *in* als Einschiebsel zu tilgen ist. Nur Aen. V 255 steht auch in γ: *quem . . sublimem pedibus rapuit Iovis armiger uncis*, wo ich um so geneigter bin *sublimen* herzustellen, als gerade hier die plautinische Verbindung mit *rapere* das dazugehörige Adverbium nahe legen muste; denn hier gebot ja Vers und Sinn keine Abweichung wie IV 240, wo von den Schuhen des Mercurius, der vom Olymp zur Erde hinab fliegt, gesagt wird: *quae sublimem alis sive aequora supra* | *seu terram rapido pariter cum flamine portant*. — Hiermit sind die Beispiele für *sublimem* im Text des Verg. erschöpft. Wenn nun aber hierdurch das oben angeführte Citat des Festus als glaubhaft erwiesen und die Andeutung des Romanus in seinem SUBLIMES zu ihrem Recht gekommen ist, so wird uns die Wiederkehr derselben Variante in demselben Romanus, und sogar in demselben Buche, nun wol auch ohne weiteren Anhalt den Gedanken an dieselbe Verderbnis nahelegen. Es ist V. 404, wo meine Quellen sich auf MRγ beschränken; Mγ *apparet liquido sublimis in aëre Nisus*, R dagegen SUBLIME·S, so dasz der Zusatz als solcher sogar durch die Interpunction noch abgetrennt ist. Man wird also wol auch hier *sublimen* als alte Lesart anerkennen müssen. Ob daher Aen. I 415 unsere Ueberlieferung *ipsa Paphum sublimis abit*, und VI 357 *prospexi Italiam summa sublimis ab unda* über allen Zweifel erhaben ist, kann fraglich erscheinen, denn dies sind die beiden einzigen noch übrigen Stellen, an denen das Adjectivum oder das Adverbium auf *e* nicht durch den Vers geradezu geschützt oder durch den Sinn empfohlen ist, wie ge. I 320 *sublimem expulsam eruerent*, Aen. VII 170 *tectum . . centum sublime columnis*, IX 682 *sublimi vertice nutant*, ge. III 108 *elati sublime videntur*, Aen. X 662 *sed sublime volans*, und ecl. 9, 29 *nomen . . sublime ferent ad sidera cycni*. Hier aber stand in γ von erster Hand *sublimine*, woraus die zweite durch Rasur *sublim..e* gemacht hat, ähnlich wie zu Attius V. 563 der Gudianus von Ciceros Tusculanen *sublim.o* mit Rasur eines Buchstaben nach *m* (vielleicht *n*) gibt für *sublimo* (*vertice*). Denn so ist doch wol die Entstehung der Adjectiva *sublimus* und *sublimis*

(was ja auch schon von Ennius Trag. 180 gebraucht zu sein scheint), des ebenfalls schon ennianischen Adverbiums *sublimiter*, des schon von Cato gebrauchten *sublimare* usw. zu erklären, dasz aus dem Adverbium *sublimen* zunächst wurde *subliminus subliminis sublimino*, daraus durch Ausstoszung des Bindevocals *sublimnus sublimnis sublimno*, wie *sollemnis*, und durch dieselbe Procedur wie bei *columen columna columella* (s. unten *Clytaemnestra*) endlich *sublimus* usw. Dasz aber in unseren ältesten Hss. des Verg. das *sublimen* so fast spurlos verschwunden ist, verdanken wir gewis dem durchgreifenden Einflusz alter Kritiker, welche die Form wegen ihres alterthümlichen Ansehens und vielleicht wegen ihrer profanen Abstammung aus dem täglichen Leben verdammen mochten. Dasz Verrius Flaccus anderer Meinung war lehrt Festus, und einen Vertreter seiner Ansicht müssen wir im Gudianus erkennen, während, wie es scheint, der Gewährsmann des Romanus den Kampf unentschieden lassen wollte. — Uebrigens kommt, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, *sublimen* sogar im Laurentianus der Tragoedien des Seneca vor, ich kann aber im Augenblick nicht finden wo.

'Aus einer bei anderer Gelegenheit mitzutheilenden Untersuchung über die Bildungsgesetze des Pronomens *hic haec hoc*' hebt R. im vierten Excurs (rh. Mus. VII 472 ff. vgl. VIII 157 Anm.) eine Betrachtung der die Richtung von einem Orte her ausdrückenden Adverbia auf *im* heraus. Dahin gehören zunächst *illim*, womit unzweifelhaft identisch *olim*, und *istim* (durch Anhängung des demonstrativen *ce* später zu *illim-ce istim-ce*, *illinc istinc* geworden), wie nicht nur Plautus sondern auch der Atellanendichter Pomponius V. 90 schrieb, ferner durch doppelten Ausdruck des Richtungsbegriffs (wie bei *abhinc dehinc*) *deim exim*, entstanden wie *inde* aus Zusammensetzung der Praepositionen *de ex* mit dem von *is* stammenden, als Adverbium nicht mehr nachweisbaren *im*, Formen die, wol zunächst in der Aussprache, in *dein exin* verdünnt und durch doppelte Zusammensetzung wie *proinde subinde* zu *deinde exinde* verstärkt sind, sich aber noch mit dem ursprünglichen *m* in den besten Handschriften des Plautus Lucretius Vergilius Tacitus Fronto Festus erhalten haben. Dieselbe Bildung wird nachgewiesen in den Compositis *utrimque utrinde* (das Cato bei Charisius S. 198 einem *utrubi* gegenüberstellt) *altrinsecus intrinsecus extrinsecus*. Aufrecht in der Ztschr. für vergl. Sprachf. I 83 ff. sucht dieses *im* aus dem besonders erkennbar in *ibi ubi* hervortretenden Sanskritsuffix *bhyam*, griech. φιν, umbr. *fem fe*, osk. *f v* zu erklären, eine Auffassung die R. selbst rh. Mus. VIII 488 anerkennt.

Wie nun durch Anhängung dieses Suffixes auch den Praepositionen *post* und *inter* eine bestimmte localtemporale Nüance in *postibi* und *interibi* gegeben werden kann, vergleichbar dem besprochenen *exim inde* usw., so führt die Verfolgung eben dieses *de* in seinen Verbindungen mit Adverbien und Praepositionen auf ganz verwandte Fälle, die Ritschl im neunten und neunzehnten Excurs (rh. Mus.

VII 566 ff. VIII 165 ff.) entwickelt. Das Resultat ist folgendes. Es gab zwei alte Praepositionsformen: *pos* 'nach' und *am* 'vor'. Erstere, vollkommen entsprechend dem umbrischen *pus*, weist R. als ursprüngliche, nicht etwa blosz später verstümmelte Form vor allem nach durch das alte Compositum *posimoerium* = *postmoerium*; ferner aber aus plautinischen Hss. in den Verbindungen *pos tu*, *posridie*, *pos id*, *pos illa*, *poshac posquam*, von denen die letzte Marius Victorinus S. 2467 sogar ausdrücklich für einen vergilischen Vers (Aen. III 1) bezeugt, während Velius Longus S. 2237 *posmeridianas* als ciceronisch bestätigt und *postemplum poscolu(mnam)* sich auf Inschriften findet. So ist auch bei Catullus 11, 23 auf *posquam* von Bergk (Z. f. d. AW. 1852 S. 348) aufmerksam gemacht worden, und ich kann noch hinzufügen dasz dasselbe zwar an jener Stelle der Aeneis (III 1) sich in unseren heutigen Hss. des Verg. nicht mehr findet, wol aber I 723 im Romanus und III 463 im Sangallensis, und in einem Citat aus Ovidius bei Priscianus S. 710 P. hat es M. Hertz auf handschriftliche Beglaubigung in seinen Text aufgenommen; ja sogar *pos tempore* gibt der Palatinus von erster Hand ecl. 1, 29. Endlich sind auch Lachmann die überlieferten Schreibungen *poscaenia* bei Lucretius IV 1186 und *pos sunt* für *post sunt* IV 1252 sowie *pos sint* bei Lucilius nicht entgangen. — Das zweite *am*, wol zu unterscheiden von der gleichlautenden *circum* bedeutenden Praeposition, erkennt R. noch in *antestari* und *antenna* (von *tendere*) wieder. Beide Stämme wurden auf gleiche Weise wie die Pronomina *tu* und *is* in *tute* und *iste* durch Anhängung der Silbe *te* verstärkt zu *poste* und *ante*. Auch jenes *poste* hat in Ennius (Ann. 235) und Plautus sichere Gewährsmänner; auf die Modificationen und Grenzen seines Gebrauchs bei Plautus, die R. im einzelnen vermutungsweise zu bestimmen sucht, gehen wir hier nicht näher ein. Früh genug verlor jedenfalls *poste* seinen Schluszvocal: denn auf den ältesten Gesetzesinschriften des 7n Jh. findet sich, wie R. angibt, bereits ausschlieszlich *post*. Die Sprache wandte aber doch ein Mittel an ihn zu schützen, nemlich durch einen neuen Zusatz. Durch Verbindung mit der oben bei *inde deinde* besprochenen, auch als Ablativzeichen in *med ted* erscheinenden Praep. *de* läszt R. *postede antede* oder vielmehr nach einem weiter unten mitzutheilenden Bildungsgesetz *postide antide* entstehen, wovon sich im Gebrauch wie eben bei *med ted* und den ganz verwandten Verbalpraepositionen *red prod sed* (vgl. *reddo prodeo seditio*) sowie bei *hic-e* u. a. das *e* verlor, so dasz *postid* und *antid* zurückblieb. Hat nun die von R. vorgeschlagene Einführung des *postid* an mehreren plautinischen Stellen schon viel für sich, so treten beide Formen ganz unzweifelhaft in den Zusammensetzungen *postidea antidea* und *antidhac antideo* zu Tage. Nöthig aber und in alleinigem constantem Gebrauch waren natürlich jene Formationen mit dem *d* zu keiner Zeit, daher neben einem *antid-ea antid-hac postid-ea* recht gut gleichzeitig mit Zugrundelegung des *ante* und *poste* auch *ante-ea* = *antea postea* und *antehac posthac* gebildet werden konnte.

Uebrigens dürfte jenes *pos* noch zum Verständnis einer andern Partikel leiten. Denn es ist ja ganz derselbe Fall, wenn es bei Verg. Aen. X 743 im Palatinus heiszt: *as de me divom pater atque hominum rex | viderit*, und eben so in den Inschriften der Arvalbrüder (Marini Tf. XXIV Col. I S. CXXXII viermal Z. 8. 11. 15. 19) ASTV statt *ast de* und AST TV. Kommt diese Form nur das einzige mal in den vergilischen Hss. vor, so ist zu bedenken dasz an allen übrigen Stellen ein vocalisch anlautendes Wort folgt, durch das der Wegfall des Schlusz-*e* in *as-te* von selbst geboten war, ebenso wie nach Marius Victorinus S. 24 G. *hice* nie vor Vocalen stand und auch *poste* wol nicht zuerst vor Consonanten, wie R. annimmt, in *post* verwandelt sein wird. Weitere Belege für jene Schreibung sind mir freilich noch nicht aufgestoszen, und so will ich es denn auch einstweilen dahingestellt sein lassen, in welcher Beziehung hierzu Composita wie das *astulit* der 'veteres' bei Charisius S. 211 P. und *aspello asporto* standen. Denkbar wäre die Entstehung unserer theils abbrechenden theils nachdrücklich gegenüberstellenden Partikel aus der Praep. *abs*, deren Uebergänge in *ab* und *as* sich genau so in *subs* (*subscus*) *sub sus* (z. B. *sustuli*), in *obs* (*obstinet*) *ob* und *os* (z. B. *ostendo*), und ähnlich in *trans tra tras* (z. B. *trasferantur* Fronto S. 326, *trastra* bei Vergilius) wiederholen.

Was aber die Praeposition *am* betrifft, so will ich ihren etwaigen Zusammenhang mit *coram palam* (*clam?*), denen die Verbindung mit dem Begriff 'vor' ziemlich nahe liegt, ebenfalls nicht weiter untersuchen. Dagegen glaube ich an die Identität desjenigen *am*, welches *circum* bedeutet, und der unbestimmt fragenden Partikel *an* um so entschiedener, als das ursprüngliche *m* derselben sich nach den unzweideutigsten Spuren noch in den Compositis *forsam* und *forsitam* erhalten hat. So steht *forsam* bei Verg. Aen. I 203 in R, IV 19 in PR, *forsitam* ecl. 6, 58 in PR, ge. II 288 in R, im codex des Charisius S. 181, 25 (Keil). 183, 4. 185, 16. 188, 27 und in einem Verse des Calvus ebd. S. 101, 13: *forsitam hoc etiam gaudeat ipse cinis*, wo der Hiatus durch das *m* ebenso legitimiert wird wie bei Verg. ecl. 6, 58 *forsitam illum*, ge. II 288 *forsitam et* (wie auch ge. IV 118 und Aen. II 506 herzustellen ist) und Aen. I 203 *forsam et haec olim meminisse iuvabit*. Auch in den Eclogen des Calpurnius 4, 3 und 1, 94. 4, 47. 5, 58. 71. 9, 70 geben die besten Hss. *forsam* sowol als *forsitam*. Andere werden ohne Zweifel noch andere Zeugnisse beibringen können.

Das Bildungsgesetz, von dem bei Gelegenheit des *antid* und *postid* die Rede gewesen ist, führt R. im zehnten und neunzehnten Excurs (rh. Mus. VII 576 ff. VIII 158 f.) aus und formuliert es schlieszlich so, dasz 'jedes kurze Schlusz-*e* in der Composition mit einem consonantisch anlautenden Worte den Umlaut in *i* erfuhr'; jedoch musz jene Kürze eine ursprüngliche sein. Beweis hierfür sind folgende sämtlich sicher beglaubigte Formen: *istic illic* (entstanden aus *iste-ce ille-ce*) *isticine illicine hicine hocine nuncine tuncine sicine tutin' usquin' facilin' servirin' tutimet undique indidem* (aus *inde-dem*, wie

ea-dem) *quippini anticipare antistes antistita antistare antigerio anticessor anticessum ἀντιχένσωρ antipagmenta*, und die oben besprochenen *antidhac antideo antidit postidea;* während die Verdrängung des *i* in den vielen übrigen Bildungen mit *ante* dem 'sprachmeisternden Rationalismus' einer spätern Zeit zugeschrieben wird, in der flaches etymologisieren an die Stelle des lebendigen Sprachgefühls getreten war. Eine Modification der Regel nimmt R. jedoch für die Zusammensetzungen mit *bene* und *male* in Anspruch, wo die Kürze des *e* zwar allerdings erst in der Umgangssprache aus der ursprünglichen Länge sich gebildet habe, aber dennoch so durchgedrungen sei dasz sie wie eine natürliche betrachtet und demgemäsz bei der Composition behandelt wurde. Also empfiehlt er mit alten Grammatikern *benificus malivolus malivolentia benificium malificium malifactor maliloquax malisuada* und auch, weil die Comparativ- und Superlativbildungen für die Einheit dieser Wörter zu sprechen scheinen, *benivolens malivolens*, dagegen überall, wo jene Verschmelzung nicht organisch sei, die Trennung: *bene facere*, *bene dicta* usw. Uebrigens möge eben jene Zwitternatur der beiden Stammadverbia an dem auffallenden schwanken der Schreibung selbst der Composita Schuld sein und auch die Bildung eines nicht nachweisbaren *benine* verhindert haben. Dasz endlich bei der Anfügung des auffordernden *dum* an den Imperativ, die sich allerdings in gewissen Fällen durch den Accent (z. B. *excútedum*) als eine enklitische herausstelle, überall *) das *e* festgehalten ist, erklärt R. aus dem Umstand dasz auch dieser Anschlusz nicht als durchaus nothwendig gefühlt worden sei, was aus Trennungen wie *sine me dum* hervorgehe. Um so mehr werde man aber überall, wo der Umlaut nicht überliefert sei, die Scheidung vorzunehmen haben, z. B. in *age sis*, *usque quaque*, *unde cumque*, *utroque vorsum*, *prope modum;* wie denn auch hierin eine neue Bestätigung für die Trennung von *treme facere*, *labe fieri* und ähnlichem liegt, worüber Lachmann zu Lucr. III 906 handelt.

Die Metathesis der Consonanten, für die K. L. Schneider S. 511 ff. einiges unvollständige und wenig geordnete Material beibringt, sieht einer erschöpfenden Darstellung für das Lateinische noch entgegen. Einen Fall, die Versetzung des einem Consonanten im Anlaut folgenden *r* an den Schlusz der Silbe, hat R. im fünften, achten und siebzehnten der plautinischen Excurse (rh. Mus. VII 555 f. 561 ff. VIII 150 ff.) und ebd. IX 478 ff. verfolgt. Diese Versetzung hat die Sprache zum Theil als Glied des griechisch-italischen Stammes aus der gemeinsamen Urquelle entlehnt, theils durch Vermittlung des dorisch-aeolischen Dialektes überkommen, theils wol auch selbständig und vermöge angeborener Neigung eintreten lassen, wie dergleichen Umstellungen ja noch heute in italiänischen Dialekten geläufig sind. Eine sichere und scharfe Scheidung jener drei Classen ist natürlich mit

*) [Mit Ausnahme von *agidum* Trin. 369, nachgewiesen von Bergk in der Z. f. d. AW. 1851 S. 216.]

unsern Hülfsmitteln nicht so leicht durchzuführen und von R. einstweilen auch nicht beabsichtigt worden. Bekanntere Beispiele sind *caro* (κρέας) *cerno* (κρίνω) *cordis* (καρδία κραδίη) *circus* (κρίκος κίρκος) *cornus* (κραν-) *Cortona* (Κρότων); *scirpus* (γρῖπος); *bardus* (βράδιστος βάρδιστος) *mortis* (βροτός μορτός); *porro* (πρόσω πόρσω) *porrum* (πράσον); *tertius* (τρίτος τέρτος), *Tarsumenus*. Innerhalb des Lateinischen gehört *pergula* und *pregula* hierher. Ritschl macht weiter darauf aufmerksam, dasz schon M. Gudius bei Phaedrus *corcodilus* auf Grund des Metrums und der Handschriften für nothwendig erkannt und durch handschriftliche Ueberlieferung des Cicero und Plinius sowie durch Glossarien bestätigt hat, und weist es selbst an einer Stelle des Martialis (III 93, 7) nach. Durch diese Analogien gewinnt seine Vermutung, Plautus habe nicht *trapezita*, sondern *tarpezita* geschrieben, ein sehr solides Fundament und steigert sich zur Gewisheit durch die Wahrnehmung, dasz hiermit einer Anzahl von Versen, die alle gleicherweise eine Länge in der ersten Silbe des Wortes verlangen, geholfen ist, keine der übrigen aber dieselbe verbietet. Bedenklicher könnte dergleichen Verwandlung bei einem Eigennamen erscheinen, wenn R. vorschlägt die hergebrachte Namensform des Rhetors *Thrasymachus* einmal bei Juvenalis 7, 204 der Prosodie zu Liebe in *Tharsymachus* zu verändern: *sicut Tharsymachi probat exitus*, wenn nicht gerade an diesem Stamm die Versetzung schon im Griechischen so häufig, die willkürliche Quantitätsverletzung dagegen noch viel bedenklicher wäre.

Einigermaszen verschieden von diesen Fällen ist der ebenfalls von R. im fünften Excurs (rh. Mus. VII 555 f.) berührte, obwol nicht im Zusammenhang mit ähnlichen Erscheinungen beleuchtete Wechsel der Formen *pistris pristis pristrix* und *pistrinum pristinum pristrinum*. R. ist geneigt die doppelte Einfügung des *r*, die sich hie und da, auch in Glossen, findet, als älter und plautinisch gelten zu lassen. Wenn aber Heinsius zu Verg. Aen. III 427 sagt: '*pristrix* etiam codices nostri constanter', so hat er sich jedenfalls irgendwie versehen: denn erstens bezeugt er selbst zu V 116 ganz anderes, und zweitens findet sich in denjenigen Hss. wenigstens, die mir zu Gebote stehen, nichts der Art. Die regelmäszige Schreibung derselben ist vielmehr *pristis*; nur von zwei untergeordneten, dem Regius und dem Parrhasianus, bezeugt Burmann zu Aen. V 156: '*pistris* semper'; so steht auch im Guelferbytanus des Seneca bei dem Citat von Aen. III 427, und *pistrix* bei Nonius zu V 154. Ein einziges mal an derselben Stelle (V 154) gibt der Mediceus PISTRIS (mit übergeschriebenem R). Von hier zu PRISTRIS war, wie man sieht, ein sehr naheliegender Schritt, der z. B. in *tranitru*, wie der Romanus Aen. V 694 hat, seine Analogie fände, und so könnte auch *pristrinum* bei Plautus auf diesem Wege entstanden sein. Wenigstens hätten die mehrfach bezeugten Schreibungen *cocodrillus* und *crocodrillus* neben *crocodilus* und *corcodilus* fast denselben Anspruch für echt zu gelten. Wenn nun freilich der von Salmasius zu

Florus III 5 angeführte Glossator für nöthig hielt zu bemerken: 'Actius *pristices* dixit', so musz, weil ja Vergilius, wenn wir den besten Zeugen trauen dürfen, noch dieselbe Form gebraucht, vor ihm anders gesprochen worden sein, entweder *pristrix*, wie da steht, oder *pistrix*. Und dasz allerdings diese Verdoppelungen nicht blosz zufällige Abschreibersünden sind, macht in ganz auffallender Weise die Ueberlieferung der Comparative *propior* und *propius* in den ältesten Hss. des Verg. anschaulich, die ohne ein *r* nach dem zweiten *p* nur ein einziges mal (Aen. XII 218) erscheinen. Sonst findet man *proprior proprìora proprioribus proprius* an allen übrigen sechzehn Stellen, und zwar constant im Palatinus und Gudianus, hier und da auch im Mediceus und Romanus; ja Aen. VIII 78 bezeugt schon Servius die Variante *proprius*.

Ein Beispiel von der Wanderlust des *r* und zugleich von der eben dadurch veranlaszten Verdoppelung desselben bietet auch das Verbum *flagrare*, das in dieser Gestalt nur dreimal im Vergilius sicher überliefert ist: Aen. I 710. XII 65. 171. Dagegen haben *fraglantem* P Aen. II 685, *fraglentem* der Gudianus (γ) Aen. VII 397, *fraglanti* Pγ ge. I 331, FLAGRANTE, aber L und R in Rasur, also wol ursprünglich FRAGLANTE P Aen. XI 225; ferner *fragranti* M Aen. IX 72 und Moretanus primus ge. I 331. Selbst auf *fragrare* erstreckt sich dieses schwanken. Da heiszt es statt *fragrantia* ge. IV 169 *fraglantia* in MFγ und *flagrantia* in P, desgleichen Aen. I 436 *fraglantia* in Pγ, FLAGRANTIA (R über dem L) in M, FLAGRANTIA in RF, und dieselben Varianten finden sich in den Hss. von Ciris und Moretum, bei Martialis I 88. III 58. V 58. VI 55, bei Juvenalis 13, 182, bei Appulejus IV 3, 1. V 9. 23. VI 11. 12, bei Fronto häufig, und ohne Zweifel auch bei anderen Schriftstellern, wo ich mich nicht danach umgethan habe. Bei der bekannten phonetischen Verwandtschaft zwischen *r* und *l* ist eine solche Vertauschung sehr erklärlich. Liesze sich durch einen Dichtervers belegen dasz das *a* in *fragrare* ebenfalls wie in *flagrare* von Natur kurz ist, so wäre wol kaum ein Zweifel dasz die allgemein angenommene Scheidung beider Verba, wie sie wol eben zur Verhütung der gang und gäben Verwechslungen Servius zur Aen. I 438 angibt: *quotiens incendium significatur, quod flatu alitur, per l dicimus, quotiens odor, qui fracta specie maior est, per r dicimus*, eine willkürliche und Döderleins Identificierung (Synon. III 133) berechtigt sei.

Ein sehr weitgreifendes und von Ritschl erst recht ausgebeutetes Kapitel ist das der Einschaltung eines Vocals zwischen zwei Consonanten bei der Latinisierung griechischer Eigennamen und Appellativa. Er handelt darüber im 7n, 21n, 25n, 27n und 28n seiner plautinischen Excurse (rh. Mus. VII 559—561. VIII 475—479. X 447—451. XII 99—115. 473—477). Bekannt war die Verwandlung von Ἡρακλῆς in *Hercules*, von Ἀσκλαπιός in *Aesculapius*, Πατροκλῆς in *Patricoles*, Ἀλκμήνη Τέκμησσα in *Alcumena Tecumessa*. Die ersten beiden Formen haben alle Zeit (bis auf den Uebergang von *o*

is *u*) unverändert fortbestanden, *Patricoles* kennen wir als die Schreibung von Ennius, *Alcumena* als die des Plautus, *Tecmessa* endlich statt *Tecumessa* wagte zuerst um die Mitte des 7n Jh. C. Julius Caesar Strabo. Auch der Name des Alkmaeon wird an der hiervon handelnden und von R. (VIII 476) in Ordnung gebrachten Stelle des Marius Victorinus S. 2456 angeführt: *inde Alcumeon* (*alcumeneo* der Parisinus, wonach R. vermutet: *de Alcumaeone*) *et Alcumena* (R. *Tecumessa*) *tragoediae.* Die Einschaltung des *u* ist auch hier nicht zweifelhaft, wol aber meines bedünkens, ob im übrigen die von R. als selbstverständlich vorausgesetzte Form *Alcumaeo* die richtige für Ennius und Attius ist. Die Schreibungen des Titels der attianischen Tragoedie bei Nonius *alcemeone alcimachone alcimaeone alchimaeone solomeone alcmenone alcmeone alomeone almeone alcmene alcmena* entscheiden nur für den Gebrauch der Epenthese im allgemeinen; der einzige Vers, in dem der Name in den Fragmenten vorkommt (Attius 78), ist so überliefert: *ad vereor cum te esse almeonis fratrem factis dedicat.* Mir klang der Rhythmus eines vollständigen iambischen Septenars so aufdringlich in den Ohren, dasz ich die herkömmliche Form des Namens demselben opfern zu müssen glaubte und schrieb: *at véreor cum te esse Alcumăōnis fratrem f. d.*, eine Annahme für die ich die wirklich bezeugte dorische Nebenform Ἀλκμάων und das pindarische Ἀλκμάν (Pyth. VII u. A. VIII 66) geltend machen konnte. Ritschl (XII 103) von der Voraussetzung ausgehend dasz *Alcumaeo* der einmal recipierte Name gewesen sei, will nichts von dieser Prosodie wissen und theilt mit nicht ganz unbedenklicher Verkürzung des *o* in der Genetivendung zwei Senare ab: ⏑ ⏑́ *at vereor, quóniam esse Alcumaéonis* | *te frátrem factis dedicat.* Aber gar kein Bedenken wird es haben die von Euripides und andern Tragikern sowol als Komikern gebrauchte Kürzung Ἀλκμέων (s. A. Nauck trag. Graec. fragm. S. 302) dem römischen Drama ebenfalls zu vindicieren, und so wird denn auch bei Marius Victorinus *) das einfache *e* in *Alcumeo* stehen bleiben müssen, das selbst durch die ciceronischen Hss. geschützt wird. Denn wie ich durch Halms freundliche Mittheilung weisz, steht *alcmeo* nicht nur in dem hierfür wenig bedeutenden jungen Palatinus 1525 de fin. IV 23,62 (*alcmo* der Erlang.), sondern auch im Leidensis Heinsianus de nat. deor. I 11,27 (im Vindob. und im alten Palatinus 1513 fehlt die Stelle), im Leidensis 84 Acad. II § 88. 89, *alcmeonis* in Leid. Voss. 84 und 86 Acad. II § 52. Nur éinmal findet Halm den Diphthong ausdrücklich angemerkt, nemlich im Leid. 84 zu de nat. deor. I § 27 *al//cmęo* mit Rasur eines Buchstabens vor *c*, worin ein verstelltes *u* aus *alcumęo* zu vermuten anderen überlassen bleibe **). Ergänzt man nun in

*) Bei Priscianus S. 555 P. steht zwar *Alcumaeon* ohne alle Variante in der Ausgabe von Hertz; aber selbst für den danebengesetzten griechischen Namen weisen die Handschriften zum Theil geradezu, zum Theil durch die Corruptel ΑΛΚΜΗΩΝ u. dgl. auf die Form Ἀλκμέων hin.

**) Der Gudianus der Tusculanen und der Leid. 84 de nat. deorum war demselben augenblicklich nicht zur Hand.

obigem Verse die unentbehrliche Silbe zu dem überlieferten, so wird mein Septenar in folgender Gestalt doch noch zu Ehren kommen: *at véreor, cum te esse 'Alcumeonis frâtrem factis dédicat* —. Oder werden wir nicht vielmehr durch den Umstand dasz unter jenen elf verschiedenen Anführungen des Titels bei Nonius der Vocal *u* kein einziges mal, dagegen dreimal *i* und éinmal *e* als Bindevocal erscheint, mit Recht auf die Vermutung geführt dasz auch hier wie im Lateinischen so unzähligemal (z. B. um nur ein ganz analoges anzuführen; *tegumen tegimen tegmen*; vgl. R. de sepulcro Furiorum Tusc. S. V) ein Uebergang aus dem alten *u* in ein jüngeres *i* stattgefunden und Attius vielmehr *Alcimeo* geschrieben habe? Derselbe kurze Vocal wird übrigens auch dem plautinischen Verse in den Captivi III 4, 30 zu gute kommen, wo nun die Ueberlieferung vollständig gewahrt werden kann, wenn wir nur mit Einschiebung des Schaltvocals *u* lesen: *ét quidem Alcúmeus* (*alc meus* der Vetus) *átque Orestes ét Lycurgus póstea*, während R. und Fleckeisen (XII 476) gewaltsam ändern müssen, entweder: *ét quidem 'Alcumaeo, Orestes et L. p.* oder: *'Alcumaeus átque Orestes et L. p.*, Kühnheiten die von R. selbst nicht unbedenklich erachtet werden. Warum nun aber Plautus nicht lieber, noch dazu anscheinend metrisch gefälliger geschrieben hat: *ét quidem 'Alcŭmĕō átque Orestes et L. p.*, das kann nicht allein in der bei Plautus nicht einmal constanten Abneigung lateinischer Dichter gelegen haben, den langen Endvocal eines griechischen Wortes (und hier kämen freilich sogar drei Vocale *eoa* zusammen) zu elidieren, von der Lachmann zu Lucr. IV 1169 handelt, sondern es musz gemäsz den Analogien, die R. selbst XII 102. 107 Anm. andeutet, die Form auf *us* vielmehr die eigentlich populare gewesen sein, die erst in dem höhern Stil der Tragoedie sich dem Original wieder mehr näherte, so dasz *Alcumeus* der Sprache des Plautus, *Alcumeo* etwa dem Ennius, *Alcimeo* dem Attius, *Alcmeo* der spätern Zeit zugetheilt werden mag. Aehnlich näherte sich ja auch das (XII 108 f. Anm. besprochene) barbarische *Aperta* durch die Zwischenstufe eines *Apello* dem reingriechischen *Apollo*, das nun wieder in der Flexion denselben Weg vom Griechischen ins Lateinische zurückmachte, nemlich erst vermutlich *Apolōnes*, dann *Apollōnis*, wie kürzlich (XII 477) für Ennius und dessen Verehrer Fronto, ja unerklärterweise selbst aus Hss. des Livius und Suetonius nachgewiesen ist; später *Apollenis* und endlich *Apollinis*. Uebrigens ist nicht zu übersehen dasz die Namen *'Αλκμάων 'Αλκιμάν 'Αλκμαῖος* alle so gut wie *'Αλκμάν* und *'Αλκμέων* von *ἄλκιμος* abgeleitet auch im Griechischen existierten, wodurch Vertauschung und Wechsel der Formen bei den Römern sehr natürlich wird: vgl. Lobeck path. elem. I 278 f.

Zu jenen überlieferten Beispielen der Vocaleinschaltung nun hat sich nach und nach eine überraschend reiche und immer noch zuströmende Lese verwandter Formen aus Manuscripten und Inschriften eingefunden, deren Zurückführung auf ein festes Bildungsgesetz Ritschl noch auf beachtenswerthe culturhistorische Betrachtungen geführt hat.

Auch hier gehen sorgfältige Beachtung der Ueberlieferung und consequente Verfolgung metrisch-prosodischer Principien Hand in Hand und belohnen sich nebenbei oft durch die schlagendste Verbesserung schadhafter Stellen. An die obigen Namen mit der Epenthesis bei *κλ* schlieszen sich nemlich an: *Agathocoles*, aus metrischen Gründen als plautinisch (Psend. 532 *virtute regi Agathoc[o]li antecesseris*) empfohlen rh. Mus. XII 105; und *Amўculae* zur Vermeidung einer verpönten Position vor muta cum liquida bei Attius und Afranius (a. O. S. 103. 159: die Kürze des *y* wird durch die Accentuation *Ἀμύκλαι* bewiesen). Eben dieses Gesetz aber, dasz muta cum liquida bei den scenischen Dichtern keine Position macht, findet auf den plautinischen Vers im Curculio III 23 Anwendung, wo es noch bei Fleckeisen heiszt: *de cóclitum prosápia te esse árbitror*, während doch Ennius bei Varro de L. L. VII 71 (Enn. Sat. 43 V.) *coclites* mit kurzem *o* schreibt: – ⏑⏑ – ⏑ *decem coclites, queis montibu' summis* | *Ripaeis fodere.* Ich weisz nicht, ob R. gewichtige Gründe hat Scaligers durch Servius (zur Aen. VIII 649) fast bestätigte und neuerdings z. B. auch von Mommsen (röm. Gesch. I 209) angenommene Herleitung der *coclites* von den *κύκλωπες* zu verwerfen. Wenigstens führt er sie in der Reihe der uralten Latinisierungen griechischer Wörter (XII 107) nicht mit auf. Sonst sehe ich nicht, was im Wege stände der plautinischen Prosodie durch *coculitum* aufzuhelfen. Der *Cyclops* in unveränderter Gestalt kommt wol unter den uns erhaltenen Resten zuerst bei Lucilius vor, und zwar am Anfang des Hexameters: *ducentos* | *Cyclops longu' pedes* (Non. S. 533 u. *corbita*). Schade dasz wir nicht die Stelle aus den Niptra des Pacuvius noch besitzen, wo das Abenteuer mit Polyphemus erzählt wurde (vgl. fr. VI, quaest. scen. S. 286): wahrscheinlich brauchte doch wol auch er schon die griechische Form.

Zwischen *κμ* und *χμ* findet sich der Vocal noch bei *Acume*, *Acumis* auf Inschriften (a. O. XII 474) und bei *drachuma*, was auf Grund zum Theil der Handschriften, zum Theil des angegebenen unverbrüchlichen prosodischen Gesetzes als constante Form bei Plautus Terentius Ennius (X 447 Anm.) nachgewiesen (VII 559) und noch im Mediceus der ciceronischen Briefe ad familiares einmal erhalten ist (XII 100). Hieran schlieszen sich die wiederum durch dieselben Argumente gestützten Fälle der Einschaltung eines *i* zwischen *ν* und einem Guttural: *techinae* für *τέχναι* bei Plautus und Terentius (VIII 475), wonach vielleicht auch Naevius seine Komoedie *Techinicus* betitelte (XII 100), *Procina* für *Procne* bei Plautus und auf einem Stein (XII 104. 473), *cucinus* und *cicinus* für *κύκνος* aus Glossarien, und für Herstellung des plautinischen Verses: *barbatum tremulum Titonum, qui cluet Cucino patre* in den Menaechmen 854 verwandt (X 447. XII 99), vielleicht auch noch von dem Alterthümler Varro wie *Catamitus* als Satirentitel gebraucht (XII 110), während Lucretius schon *cycnus* sagt; *) ferner *lucini* und *licini* = *lychni*,

*) Denn dies, nicht *cygnus*, wird die frühere, dem *cucinus* zunächst stehende Form doch gewesen sein: vgl. Lachmann zu Lucr. S. 143.

lucernae, ebenfalls aus Glossarien zunächst dem Ennius (*lucinorum lumina bis sex* Ann. 328) und dem Lucilius zugewiesen und bestätigt durch die inschriftliche Namensform *Lycinia* neben *Lychnis Lucnis Lycnia* (XII 99. 474). Aber auch für Lucretius V 295 lassen handschriftliche Spuren die Möglichkeit eines *lychini* offen, und endlich geben sogar bei Vergilius Aen. I 726 der Mentelianus prior und Menagianus prior die Varianten *lychyni* und *lychini*. Diese zwar glaubt R. der Autorität der alten Textesquellen gegenüber nur auf die 'Vulgärsprache späterer Abschreiberzeiten' zurückführen zu dürfen, aber es wäre nicht das einzige mal, wo die Urkunden zweiten Ranges, und an deren Spitze stehen für Vergilius neben dem Gudianus jene genannten, die exquisitere Lesart gerettet hätten.

Dasselbe *i* tritt auch zwischen *μ* und *ν*, wie *mina* für *μνᾶ* beweist. Hierher gehören *Himinis* für Ὕμνις auf einem Aschentopf des 7n Jh. (X 450 vgl. XII 474), *guminasium* noch bei Varro de re r. I 55, 4, während der Einführung dieser Form bei Plautus einige Verse merkwürdigerweise entschieden widerstreben, und die Komoedie *Guminasticus* des Naevius (XII 100). Als möglich nennt R. auch *Agamemino*, obwol bestimmte Spuren nicht vorhanden sind. — Neben dieser Vocaleinschaltung halfen sich aber die Römer noch durch ein anderes Mittel, um der Verbindung *mn* zu entgehn, nemlich die Ausstoszung des *n*. Denn wie es im Griechischen z. B. Πολυμήστωρ neben Πολυμνήστωρ hiesz (vgl. Lobeck path. prol. S. 168 ff.), so schrieb, worauf nach Scaliger und Schneider S. 466 Ritschl XII 111. 115 wieder aufmerksam gemacht hat, *Clutĕmestra* Livius Andronicus, *Cloetemestra* Attius, *Clytĕmestrā* noch Ausonius. Auch aus dem auctor ad Herennium verzeichnet R. das fehlen des *n*, und vielleicht ist es nie von einem römischen Schriftsteller gebraucht worden. Denn auch bei Cicero de off. I § 114 gibt Bambergensis I und der würzburger codex (mit den zwei ältesten Bernenses so ziemlich auf gleicher Stufe stehend und derselben Recension angehörig, wie Halm, dem ich auch diese Notiz verdanke, anmerkt) *clytemestram*, der Bamb. II *clitemestram*. Ja sogar bei Juvenalis 6, 656, wo die zweite Silbe lang ist, steht im Pithoeanus: *mane Clytemestram nullus non vicus habebit*. Bei Propertius V (IV) 7, 57 ist zwar *Clytaemnestrae* überliefert, was aber eben so leicht ein Irthum sein kann, als ebd. V. 63 *Hypermestrae*, was im Groninganus, Guelferbytanus und in der ed. Regiensis steht, gewis das richtige ist.*) — Beide Wege schlug man, wenn der Schein nicht täuscht, bei *Tmarus* und *Tmolus* ein. Die älteren Formen Τόμαρος und Τίμωλος sind sowol für das Griechische (Steph. Byz.) als für das Lateinische bezeugt. Plinius schreibt noch *Tomarus* (nat. hist. IV praef.) und sagt V 29, 110: *Tmoli montis, qui antea Timolus appellabatur;* und noch Ovidius sagt met. VI 15 *deseruere sui nymphae vineta Timoli* neben met. XI 150 *Tmolus in ascensu* und epist. ex ponto IV 15, 9 *quot Tmolia terra racemos.* Nun fügt es sich eigenthümlich dasz an allen Stellen bei Vergilius, wo diese beiden Namen vorkommen, im

*) Siehe auch Servius zu Aen. VII 631.

Mediceus und auszerdem in einer oder der andern unserer ältesten Quellen das *T* ausgefallen ist:

1) ge. I 56 *croceos ut Tmolus odores* (MOLUS M. MOLOS P. *moles γ.* IMOLUS R)

2) ge. II 98 *Tmolius adsurgit quibus* (MOLIUS M m. 1. *mollius γ* m. 1. *molius γ* m. 2. *Timolius* Voss. pr. *Timolus* fragm. Morel.)

3) ecl. 8, 44 *aut Tmaros aut Rhodope* (AUTMAROS M *γ. audmaros* Probi inst. I 4, 15 cod.)

4) Aen. IX 685 *et praeceps animi Tmarus et Mavortius Haemon* (MARUS M)

Auch 5) Aen. V 620 *fit Beroe, Tmarii coniunx longaeva Dorycli* (MARI[1] M. *bero & marii γ. Ismarii* Servius: vgl. Lachmann zu Lucr. S. 272).

Zwar bei Nr. 1 und 3 könnte der voraufgehende *T*-laut in *ut* und *aut* einen Abschreiber verleitet haben den folgenden auszulassen, wie z. B. ANIMOSIMUL Aen. II 755 und FOROSIMUL Aen. VI 412 statt *animos simul* und *foros simul* geschrieben ist; bei Nr. 2 könnte das *T* als Anfangsbuchstab des Verses weggefallen sein, aber Nr. 4 und 5 und die Consequenz des Fehlers bliebe immer unerklärt. Sehr möglich doch dasz in der Aussprache der Anfangsconsonant abgeworfen wurde, wie, um nur bekanntes anzuführen, *g* vor *l* und *n* (*lucuns notus*), *st* vor *l* (*stlocus*) und anderes, was genauerer Ausführung und Prüfung bedarf: vgl. Schneider S. 485 ff.

Warum geht aber die Anwendung der Epenthesis nicht durch alle griechische Nomina, die im Inlaut einen Guttural mit λμν oder μν nach einem kurzen-Vocal (denn dies ist die sich ergebende Regel: rh. Mus. XII 114) haben, hindurch? Diese Frage löst R. (XII 106 ff.), indem er die Masse der latinisierten griechischen Wörter in zwei Classen theilt, deren eine die umfaszt, welche in vorlitterarischer Zeit, zum Theil aus uraltem Völkerverkehr in den Gebrauch des lateinischen Lebens und Organs übergegangen und gleichsam eingebürgert sind, während die andere momentane Entlehnungen einer 'schon litterarischen, ihres thuns sich bewusten Bildungsstufe' umfaszt. In die erste gehören jene naiven Umwandlungen *Polluces Alumento Catamitus alcedo* u. a., von denen selbst Plautus in seinen Uebertragungen griechischer Originale für die Volksbühne sich noch nicht lossagen konnte. Aus dieser Periode also musz auch jene Epenthesis stammen, die nun auch die Dichter, wo sie einmal im Munde des Volkes lebte, so lange respectieren musten, als sie nicht für ein exclusives, griechisch gebildetes Publicum schrieben; während sie bisher unbekannte Wörter und namentlich alle jene fingierten Personennamen der griechischen Bühne unbedenklich ohne alle Veränderung aus ihren Quellen herübernahmen. So waren es denn unter den Eigennamen zunächst die griechischen Götter und Heroen, deren Kunde früh von den Schiffern verbreitet wurde, dann sprüchwörtlich gewordene Ortsnamen wie die *tacitae Amyclae*, und vielgenannte historische Persönlichkeiten, wie der sicili-

sche Agathokles, dessen Zeit (437—465) schon ziemlich nahe an die Anfänge der römischen Litteratur heranstreift. Unter den Appellativen aber brachen sich natürlich vor allem griechische Geldverhältnisse Bahn (*mina drachuma tarpezita*), dann Gegenstände des Marktes und des Luxus wie *lychni*, und zugleich die von allem Handel und Wandel so unzertrennlichen kleinen Spitzbübereien, die *τέχναι*. Und wenn im 5n Jahrhundert bereits die griechische Tischsitte in Rom Eingang fand (Mommsen R. G. I 424), so wird man damals wol von *triculinia* gesprochen haben, wofür das inschriftliche *trichilinium* trotz seiner Aspirata doch eine ganz beachtenswerthe Bestätigung wenn auch aus späterer Zeit gibt (XII 475). Wie nemlich dieser Zug zur Vocaleinschaltung einmal in der Bequemlichkeit der Volksaussprache begründet war, so ist es auch nicht zu verwundern, erstens dasz bei einzelnen Wörtern und ihren Ableitungen ein gewisses schwanken stattfand, der Art dasz z. B. der durch und durch populäre Naevius in seinem *Guminasticus* noch der Gewohnheit seines Publicums nachgab, während Plautus die rein griechische Form des längst im Umlauf befindlichen Wortes (XII 160) bequemer und von den gebildeten vielleicht bereits gebraucht fand. Denn dasz erst durch das häufige hören des unveränderten Eigennamens *Gumnasium* auf der Bühne auch die gleiche Formation des Appellativums ins Leben eingeführt sei, wie R. anzunehmen scheint (XII 113), kommt mir wenig glaubhaft vor; eher sollte man im Gegentheil meinen, die gangbare Aussprache des Appellativums, wenn sie wirklich constant war, habe umgekehrt auf die Bildung des Eigennamens gewirkt und Plautus veranlassen müssen, in diesem einzelnen Beispiel von seiner bisherigen Methode eine Ausnahme zu machen. Indessen zu sicherer Beurteilung solcher Einzelheiten fehlen uns die Anhaltspunkte gar sehr. Eine lohnende Aufgabe aber, z. B. zu einer Doctordissertation, wäre es gewis, wenn jemand den ganzen Vorrat der griechischen Lehnwörter im Lateinischen, natürlich die Eigennamen mit, einmal sammelte, kritisch sichtete und die Geschichte der Uebersiedlung und der erfahrenen Umbildungen im einzelnen wie in ganzen Gruppen darstellte. Eine andere, aber damit zusammenhängende Aufgabe wäre eine combinierende Zusammenstellung alles dessen was sich über plebejisches und locales Latein wissen läszt. Eben hierin scheint unsere Vocaleinschaltung eine bedeutende Rolle gespielt zu haben; denn jene Differenz zwischen Volksbrauch und correcter Aussprache der litterarisch gebildeten, deren eintreten an dem eben besprochenen Beispiele noch nachweisbar ist, wird sich bei vielen Wörtern herausgestellt haben und hat sich allem Anschein nach auch noch auf andere Consonantenverbindungen übertragen. So haben sich für die Trennung der liquida von den Labialen zwei inschriftliche Beispiele gefunden: *Daphine Daphinus* und *Agrypinus Agripinus* = *Ἄγρυπνος* (XII 100. 107 Anm. 474); auch bei den Dentalen hält R. dasselbe in Bezug auf gewisse vielgenannte Namen für möglich, wie er denn auch nicht in Abrede stellt dasz es demgemäsz einmal *psalteria* könne geheiszen haben (XII 476). Jedenfalls verdienen alle ur-

kundlich nachweisbaren Einschaltungen, auch wo sie dem bezüglichen Text ursprünglich fremd waren, als Belege unwillkürlicher plebejischer oder localer Gewohnheit gesammelt zu werden. Dahin zählt R. Corruptelen wie *menaechimi epistathomos*, und selbst im Anlaut *chirusion* und *Manasylos* (XII 474 f.), wozu ich noch MITARA für *mitra* aus dem Palatinus zu Aen. IV 216, *Cyrineas* für *Cyrneas* aus dem Mentelianus prior zu ecl. 9, 30 und CANOSIA für *Cnosia* aus den fragmenta Vaticana zu Aen. III 115 fügen kann. Auch das von Mommsen rh. Mus. IX 446 Anm. als die älteste und urkundlichste Schreibung anerkannte *Lugudunum* wie *Tarracina* neben *Τραχίνη* (IX 479) gehören in dieses Kapitel. Dasz indessen die ganze Untersuchung noch keineswegs erschöpft und abgeschlossen sei, gibt R. XII 115 in den vielversprechenden Schluszzeilen zu verstehen: 'ich schliesze hier für diesmal, obwol der behandelte Gegenstand sich noch in einem viel weiter greifenden Zusammenhange verfolgen läszt und, um eine erschöpfende Erledigung zu finden, namentlich noch zwei Instanzen durchzumachen hat, zu denen der Zugang schwierig und vor denen die Verhandlung langwierig ist.' Wir müssen diesen Schleier einstweilen respectieren und wollen hier nur noch darauf aufmerksam machen, dasz angesichts dieser von R. selbst in die älteste Culturperiode verlegten Neigung der römischen Zunge zur Vocaleinschaltung seine Auffassung (de tit. Aletr. S. IX ff.; vgl. de tit. Mumm. S. XIV. de sep. Fur. S. IV), welche im allgemeinen alle syncopierten Formen des Lateinischen für die ältesten hält, denn doch einigermaszen bedenklich erscheint. Wenn er a. O. selbst für *Hercoles Alcumena Tecumessa* als zugleich jüngere und ältere Bildungen *Hercles Alcmena Tecmessa* voraussetzt, so macht er diese Ansicht in den oben besprochenen Aufsätzen wenigstens nicht weiter geltend. Wie aber der Stoff für derartige Untersuchungen einmal liegt, so glauben wir überhaupt nicht dasz über das Alter der Syncope im Lateinischen durchgängig eine genügend beglaubigte Bestimmung zu treffen sei. Nach vereinzelten Resten und Zeugnissen, die uns vom alten Latein erhalten sind, gewinnt es allerdings den Anschein als ob wie im Umbrischen (s. Aufrecht und Kirchhoff S. 66 ff.) die Ausstoszung des Vocals demselben eigenthümlich gewesen sei. Dahin kann man Formen wie *dedrot cante* (im saliarischen Lied) *fect* (vgl. *fert volt*) *cette* ziehen; aber wer steht uns für die durchgängige Anwendung solcher Formen für die älteste Zeit, wer getraut sich hier locale und individuelle Nüancen des schwankenden Sprech- und Schreibgebrauchs in allgemeine Normen zu fassen? Wie leicht konnte gleichzeitig hier die Vorliebe des Umbrischen zur Syncope, dort die des Oskischen zur Vocaleinschiebung (Huschke S. 292 f.) auf Nachbarn latinischer Zunge bestimmend einwirken! In Rom selbst müssen wenigstens zu Plautus Zeit beide Richtungen mit einander im Kampf gelegen haben, wie aus dem Factum erhellt dasz bei ihm *Hercules* neben *hercle*, *dextera* neben *dextrovorsum*, *altrius altrovorsum intro intra* neben *alterim interim*, *balineae* neben *balneator*, *piaclum periclum* u. dgl. neben dem

freilich seltneren *piaculum* usw. vorkommen. Und so hat sich auch die folgende Periode nicht ausschlieszlich für das éine oder das andere entschieden. Man wird sich hier wol darauf beschränken müssen die einzelnen Thatsachen durch die Epochen der Sprachgeschichte zu verfolgen und ihre Wandlung chronologisch zu bestimmen, wie dies Ritschl an einigen Beispielen wie *dextra supra* usw. angedeutet hat. Weiter kommt man selbst damit jedenfalls, als wenn man etwa mit Madvig § 11 sich mit der curiosen Bemerkung begnügt, 'in der täglichen Rede werde hin und wieder in der Schrift ein Vocal ausgelassen, wie *dextra*', wofür dann seltsamerweise die Komiker angeführt werden, während doch gerade *dextera* ausschlieszlich von Plautus gebraucht ist.

Wir knüpfen hieran noch einige Mittheilungen über Ritschls Verdienste um das saturnische Versmasz. — Atilius Fortunatianus S. 2680 P. berichtet bekanntlich, die römischen Triumphatoren hätten in alter Zeit auf dem Capitolium eine Tafel befestigen lassen, auf der sie *victoriae suae titulum Saturniis versibus prosequebantur*, und führt von ihnen folgende auf den später restituierten Copien von ihm selbst gelesene, vollkommen untadliche Beispiele (*talia repperi exempla*) saturnischer Verse an: *duelló magnó dirimúndo-régibus subigéndis* von der Weihinschrift des L. Aemilius Regillus (575) und: *fundít fugát prostérnit-máximás legiónes* von der des M' Acilius Glabrio (564). Die einzelnen Worte des ersten dieser beiden Verse finden sich, nur verstellt, auch in der Redaction des Livius XL 52 wieder; jedoch machte die Herstellung des Metrums in den von ihm angeführten Triumphalinschriften, die auf Grund jenes Zeugnisses mit vollem Recht namentlich von Niebuhr und G. Hermann versucht wurde, besonders deshalb so viel Schwierigkeiten, weil man sich über die Gesetze des alten Versmaszes noch nichts weniger als klar war. Ritschl hat zuerst erkannt (de tit. Mumm. S. I), dasz der Gebrauch desselben seine bestimmt von einander geschiedenen Perioden und Gebiete hatte, dasz man namentlich die starrere und rohere Form auf öffentlichen Monumenten und Urkunden streng von den litterarischen Producten eines Livius Andronicus und Naevius, den Vertretern einer freieren künstlerischen Entwicklung der Metrik wie der Sprache zu sondern habe. Für jene Classe stellt er folgende Regeln auf: 1) niemals wird weder die Anacrusis der ersten Vershälfte noch die Schluszthesis der zweiten (und auch nicht die der ersten: rh. Mus. IX 5) ausgelassen; 2) niemals wird der zweiten Vershälfte eine Anacrusis vorgesetzt; 3) nicht öfter als éinmal in jeder Vershälfte kann eine Thesis unterdrückt werden; 4) Auflösung der Arsen, Vernachlässigung der Caesur und Hiatus sind gestattet. Dasz endlich der Dactylus für den Trochaeus, resp. Spondeus erlaubt ist (rh. Mus. IX 3), ist eine auch den scenischen Versmaszen nicht fremde Licenz. Eine baldige Veröffentlichung der vorbehaltenen ausführlichen Begründung dieser Sätze wäre freilich recht wünschenswerth, um so vielen halben, in der Luft schwebenden Vorstellungen ein Ende zu

machen, wie sie z. B. noch Bernhardy vertritt, der noch immer in den Grabschriften der Scipionen nur einen 'Anlauf zum saturnischen Vers' anerkennt, es misbilligt dasz man ihnen 'willkürlich einerlei Schema habe aufdringen' wollen, und sich immer noch nicht von der durch die Unkritik verbreiteten Auffassung losreiszen kann, dasz 'der Accent alleiniges Regulativ der Versmessung sei, ohne Rücksicht auf Silbenschätzung'. Man gehe doch mit jenem Kanon an die erhaltenen Inschriften und zähle die Beispiele verletzter Quantität: gleich die des Mummius (zwischen 608 und 620 verfaszt), an der R. zuerst saturnisches Versmasz (bis auf die trochaeische Clausel) wirklich durchgeführt hat:

ductu aúspicio imperióque-eíus Acháia cápta,
Coríntoʼ déletó Ro-mám redieít triúmphans.
ob hásce rés bene géstas-quód *is* in béllo vóverat
hanc aédem ét sígnu-Hérculís victóris
imperator dédicat.

Will man hier lieber *quōd* lesen oder sich die Annahme gefallen lassen, dasz der Steinmetz am Ende einer Zeile vor *in* am Anfang der folgenden *is* ausgelassen habe?—Oder die kürzlich auf der via Appia ausgegrabene, von Ritschl im rh. Mus. VIII 288 veröffentlichte Grabschrift, die namentlich in Betreff der Auflösungen interessant ist:

hoc ést factúm monouméntum-Máarcó Caicílio.
hospés, gratum ést quom apúd meas-réstitístei séedes.
bene rém gerás et váleas: – dórmiás sine qúra.

Freilich kommt es darauf an die alte Silbenmessung methodisch zu ergründen. So hat eine sichere Analogie, dargelegt an einer Fülle von Beispielen in dem Programm 'de sepulcro Furiorum Tusculano' (Bonn 1853) gelehrt, dasz in der Bildung von Eigennamen die Endung *ĭus* hervorgegangen ist aus *eius*, also zunächst *īus* gelautet und erst nachher dem Trieb der Sprache nach Kürzen sich anbequemt hat. So ist auch *Lucius* nichts anderes als *Luceius*, und also in den Scipioneninschriften vollkommen richtig gemessen: *Lucíom Scípióne-fíliós Barbáti* und *Cornélíus Lucíus-Scípió Barbátus.* Mit Ausnahme eines einzigen Verses: *duonoro optumo fuise viro*, den R. indessen in sehr einleuchtender Weise (rh. Mus. IX 5) so vervollständigt: *duonóro óptumó fu-íse viró viróro*, bewährt sich diese Theorie nicht nur an allen in Monumenten erhaltenen Saturniern, wie z. B. dem Epigramm von Sora, den Scipionengrabschriften (worüber rh. Mus. IX 1 ff.) und drei Triumphalinschriften (des Ti. Sempronius Gracchus 580, des L. Aemilius Regillus 575 und des T. Quinctius 374), die R. de col. rostr. S. 19 ff. aus Livius XLI 28, XL 52 und VI 29 restituiert hat, eine reiche Nachlese aus ihm im corollarium anth. Lat. S. 3 und im spicil. poësis Saturniae S. 4 verheiszend; sondern Vahlen hat sie sogar an den Fragmenten des *bellum Punicum* von Naevius mit so gutem Erfolg durchgeführt, dasz wir es nicht einmal gerechtfertigt finden, wenn er sich einige Härten gefallen läszt, die durch geänderte Scansion wegfallen, wenn er z. B. eine Verlängerung der Schluszsilbe *us*, die in dem ennianischen Anna-

lenverse 90 *sic expectabat populus atque ora tenebat* durch die Caesur gerechtfertigt sein mag, auch ohne diese Entschuldigung bei Naevius in folgenden Beispielen lieber statuiert: *Runcús ác Purpúreus-filií térras* und *deiń póllens sagíttis-ínclutús arquítenens* als zu accentuieren: *Runcús ac Púrpúreus* und *ínclutus árquítenens*, oder wenn er den durchaus sprachwidrigen Accent: *simúl atrocia porrícerent -éxta minístratóres* einer Theilung des Verses vorzieht: *símul* oder *simítu* | *atrócia pórrícerent- e. m.* Endlich hat Ritschl selbst in dem Festprogramm zum 15n October 1854: 'poësis Saturniae spicilegium I' mit groszem Glück seine Saturnier in dem catonischen *carmen de moribus* aufgezeigt, dessen Reste freilich so zerstückt und spärlich sind, dasz ihre Herstellung im einzelnen immer nur mit relativer Sicherheit geschehen kann. Genug wenn der Gesamteindruck ein bestätigender ist, und dasz das einzige zusammenhängende Stück bei Gellius XI 2 *nam vita humana prope uti ferrumst* usw. sich am natürlichsten in dieses Metrum fügt, lehrt ein Blick auf Boeckhs Vers für Vers der Aushülfe bedürftige Trochaeen und die varietas lectionis bei Fleckeisen, dessen Sotadeen sich übrigens zum Theil ohne weiteres als Saturnier lesen lassen. Die Cardinalfrage aber, ob es überhaupt Verse nicht nur sein können, sondern müssen, hängt von der Entscheidung über den Begriff des Wortes *carmen* ab. Gegen die herkömmliche Meinung, dasz darunter jede beliebige, auch prosaische Formel verstanden werde, sprach R. (rh. Mus. IX 5 und spic. poësis Sat. S. 4 f.) als Resultat seiner Untersuchungen über diesen Punkt die Ueberzeugung aus, dasz *carmen* überall nur von gebundener Rede gesagt werde und dasz die alten Römer so gut wie jedes jugendliche Volk den Ausdruck gemütlicher Erregungen jeder Art, sobald sie über das Niveau des täglichen Lebens sich erhoben, in rhythmischer Form gesucht haben: 'simul atque supra quottidianae consuetudinis ieiunitatem animi affectus sive pavendo lugendo exsecrando sive sperando precando gratulando sive hortando obstringendo sanciendo aliquantum assurgeret, ad numerorum modos vulgarem sermonem evexisse.' Zugleich versichert er dasz diese Erklärung bereits die Probe für ihn bestanden habe durch eine reiche Ernte von Saturniern, die er aus Livius, Macrobius und wo sonst *carmina* erwähnt werden gesammelt habe.

Einem Forscher wie Ritschl gegenüber hätte es sich wol geziemt einstweilen mit Zweifeln und Widerlegungen an sich zu halten, bis das bezweifelte in vollständiger Beweisführung vorliegt. Hr. Heinrich Düntzer hat indessen wol gemeint es sei periculum in mora, und ist bereits in einem ausführlichen Aufsatz, betitelt: 'Das Wort *carmen* als Spruch, Formel, Lehre. Ein Sendschreiben an August Boeckh zur Feier des 24n Nov. 1856' (in Mützells Ztschr. f. d. GW. 1857 S. 1 ff.) gegen einen so 'gefährlichen Irthum' in die Schranken getreten, indem er es als seinen Beruf erkannte alles 'geistreiche flackern' in seiner 'Haltlosigkeit' durch Geltendmachung der 'einfach klaren Natürlichkeit' zu vernichten. Ich will nur ganz ehrlich bekennen dasz mir auf den 33 Seiten jener Abhandlung kein einziger Satz aufgestoszen

ist, dem ich ein Pröbchen von jener gepriesenen, durch sich selbst siegenden 'Wahrheit', deren Vertreter er sich nennt, abzugewinnen wüste; vielmehr halte ich sie von Anfang bis zu Ende für ein Labyrinth unerbittlichster Begriffsverwirrung und anmaszender Urteilslosigkeit.

Hr. D. stellt folgende Liste der Bedeutungen von *carmen* auf: 'die gesungene Weise' (S. 4), Lied, Gedicht (S. 5), feierlicher Spruch als Weissagung, Zauberspruch, Beschwörung, Schwur, Gebet, ferner jederlei Formel (auch ein Gesetz), eine von den Schülern auswendig hergesagte Lection, 'jeder Denkspruch, jede allgemein gefaszte Aeuszerung' (S. 15), 'jeder in Worte gefaszte Satz' (S. 21), Zuspruch, Mahnung, Lehre, Aufschrift. Man sieht, wie ein Wort herunterkommen kann. Was ursprünglich von der Weihe begeisterten Gesanges gesagt war, wird zuletzt zu einer beliebigen Aeuszerung, einem Satz, einem Titel, so dasz wir diesem Sprachgebrauch gemäsz in mehr als éinem Sinne auch von Hrn. Düntzers *carmina* werden reden dürfen, wenn wir nur seine 'Aeuszerungen' meinen.

Indessen wird jene Abschwächungscur doch nur dann eine Berechtigung haben, wenn es gelingt nachzuweisen, dasz jene Sprüche, Weissagungen, Zauberformeln, Beschwörungen, Gelübde, Gebete, Schwüre, Lehren und Aufschriften, wo sie *carmina* genannt werden, nicht in gebundener Rede abgefaszt sein konnten, oder dasz irgendwo ein *carmen* als ein nichtgesungenes einem gesungenen entgegengesetzt werde. Hr. D. muste die drei Punkte widerlegen, die R. a. O. S. 4 für seine Behauptung geltend gemacht hat: 'exemplorum omnium vix ullum ita comparatum, ut metri cogitationem necessario excluderet: plurima ad numerorum notionem aut speciem vel suapte natura accedere vel artis probabilitate accommodari: quaedam ne admittere quidem prosae orationis informationem.' Hrn. D.s Widerlegung dagegen dreht sich beständig im Zirkel: 'obwol *carmen* ursprünglich etwas gesungenes ist, so darf es doch nur da so verstanden werden, wo diese Bedeutung noch ausdrücklich hervorgehoben wird; wo dies aber geschieht, ist eben dies wiederum ein Beweis, dasz in *carmen* der Sinn nicht liegen kann, denn sonst brauchte es ja nicht noch besonders gesagt zu werden.' Dies sind nicht D.s eigne Worte, aber seine Gedanken. Auf dieselbe Weise könnte man dasselbe etwa von unserm 'Lied' demonstrieren, oder dasz ein Mann kein Mann, sondern ein Philologe, ein Ausleger Goethes, ein Bibliothekar, ein Mensch, ein zweibeiniges Wesen sei.

Natürlich musz es Hrn. D. vor allem darauf ankommen, die frühe Anwendung gebundener Rede, die Ritschl voraussetzt, in Abrede zu stellen. Aufs entschiedenste, sagt er, stehe dem die Stelle des Cicero Tusc. IV 2 entgegen, der die Einführung der Musik und Dichtkunst von den Pythagoreern herleite. Aber Poesie als Kunstgattung und das Naturproduct einer feierlich oder leidenschaftlich gehobenen rhythmischen Rede sind doch wol zweierlei. D. spricht fortwährend von 'Gedichten', die sich R. unter *carmina* vorstelle, und kann denn auch nicht umhin eins derselben, die oben erwähnte Inschrift von der via

Appia für auszerordentlich 'ledern' zu erklären. Das ist eben Geschmacksache, und es würde daraus nichts folgen als dasz die ersten poetischen Versuche der Römer sich seines Beifalls nicht zu erfreuen haben. Aber verständigerweise wird man hier so wenig als z. B. bei den Gesängen der Salier und der Arvalbrüder besondern Schwung der Sprache und der Gedanken erwarten. Die ganze Weihe solcher alten Weisen beschränkt sich eben auf den Rhythmus, der die Werte zu nothwendigen Gliedern eines geschlossenen ganzen macht. Von hier zu einem Schmähgedicht, wie es die zwölf Tafeln verbieten, oder zu jenen epischen Tischgesängen ist schon ein gewaltiger Sprung. Ciceros schweigen von jenen alten *carmina*, die er ja auch gar nicht leugnet, beweist nur dasz er sie nicht zur eigentlichen Poesie gerechnet hat. Der Gedanke freilich, R. rechne selbst die Zwölftafelgesetze in ihrer officiellen Fassung hierzu, ist nur ein ποικίλον·ἑρμήνευμα des Hrn. D. R. hatte spic. poësis Sat. S. 6 gesagt, Ciceros Ausdruck de leg. II 23, 59, er sei in seiner Jugend angehalten worden die zwölf Tafeln *ut carmen necessarium* auswendig zu lernen, beweise dasz dieselben 'aliquando in metri formam redactae', d. h. irgend einmal, wie bei uns die zehn Gebote oder die Genusregeln, zum Schulgebrauch in Form eines metrischen Katechismus gebracht worden waren, eine Maszregel die schon durch das von D. selbst in der Anm. S. 3 beigebrachte hinlänglich erläutert wird. Hat nun R. a. O. S. 6 eine kleine Probe einer solchen Redaction gegeben, so wüsten wir nicht, für welchen Schulmeister oder welches Schulkind er heutzutage auch noch den ganzen übrigen erhaltenen Text, wie D. verlangt, so bearbeiten sollte. Sehr unglücklich verweist D. S. 14 für seine Bedeutung von *carmen* als 'Schullection' auf Seneca controv. II 10; denn eben wenn es heiszt: *quod scholastici quasi carmen didicerant: non vides ut immota fax torpeat, ut exagitata reddat ignes? mollit viros otium, ferrum situ carpitur et rubiginem ducit, desidia dedocet*, so geht ja aus dem *quasi* gerade hervor dasz *carmen* nicht der herkömmliche Ausdruck für jede Schullection war, und wer 6 Zeilen vorher gelesen hat, der rednerische Stil des Ovidius habe schon in der Rhetorschule für nichts anderes gelten können als für ein *solutum carmen*, ein Gedicht in Prosa, der soll nun gleich darauf *quasi carmen* für Schullection hinnehmen? Uebrigens trifft sich auch das nicht übel, dasz gerade jener Vergleich mit dem Eisen offenbar aus dem catonischen *carmen de moribus* entlehnt ist, wo es bei R. heiszt (9):

⏑–⏑– nam víta hu-mána própe uti férrumst.
ferrúm si exérce-ás, contéritur úsu:
si nón exérceás, ta-mén robígo intérimit,

was bei Fleckeisen nicht bemerkt ist.

Doch wir wollen den Faden der D.schen Beweisführung nicht verlieren. Livius XXV 12 erzählt von den *carmina* des Sehers Marciüs und wiederholt diesen Ausdruck noch viermal. Er setzt nicht dazu dasz es Verse waren, weil eben jeder Römer das aus dem Wort *carmen* entnahm. Hier wendet nun D. seinen Syllogismus an: weil

ihm Livius nicht noch ausdrücklich sagt, dass *carmen* hier Lied bedeute, so kann er an metrische Fassung nicht gedacht haben; durch sein *haec fere verba* soll er sogar selbst zu verstehen geben, dasz er die genaue Fassung der Sprüche nicht kenne. Ich meine, weil das Verständnis der *carmina* in ihrer authentischen Form vielmehr eine Aufgabe der Kritik und Gelehrsamkeit (man brauchte ja einen ganzen Tag *ad explanandum*) als dem groszen Publicum zuzumuten war, so gab er diesem wie von allen alten Urkunden nur eine Paraphrase im Latein seiner Tage, die aber dennoch für ein einigermaszen williges Ohr die Spuren des Verses nicht völlig verwischt hat. Denn dasz diese Weissagungen Verse waren, deutet ja Cicero de divin. I 50, 114 ziemlich unverkennbar an, wenn er sagt: *multa a vaticinantibus saepe praedicta sunt, neque solum verbis, sed etiam versibus quos olim Fauni vatesque canebant*, und dann unmittelbar fortfährt: *similiter Marcius et Publicius vates cecinisse dicuntur.* Bekanntlich hat schon G. Hermann den Versuch gemacht jene beiden Weissagungen in saturnisches Masz zu kleiden. Gewis sind schon manchem auszer mir die Anklänge an den Hexameter aufgefallen, in dem ja auch die *sortes Praenestinae* verfaszt waren. Wie wenig bindend für uns der überlieferte Text im einzelnen ist, lehrt schon eine Vergleichung mit dem Text bei Macrobius Sat. I 17, 28, wenn uns auch an die durchgängige Modernisierung der Sprache nicht der contrastierende Vers bei Festus S. 165 gemahnte, der vielleicht so zu verbessern ist: — ◡◡ — *quamvis monerint, duonum negumate.* Für *monerint* hat der codex das unverständliche *moventium.* Die weise Lehre, welche D. S. 18 dem Marcius in den Mund legt: *nequaquam ius monentium duonum negumate* ('nimmermehr stellet das Recht derjenigen in Abrede, die euch gute Mahnungen geben!') dürfte wenigstens lateinisch vielmehr durch *bene monentium* auszudrücken und von einem '*ius*' solcher Rathgeber wol nimmermehr die Rede sein. Möglich ist es indessen dasz die beiden Bruchstücke des Festus (das zweite S. 176 *ne ningulus mederi queat*) vielmehr aus dem Spruchbuch sind, dem auch die wahrscheinlich saturnisch zu messenden Worte entnommen sind: *postrémus loquáris-prímus táceas* — ◡. Aus dem Kapitel des Livius ergeben sich völlig ungezwungen folgende Bruchstücke: um sie desto freier wirken zu lassen, stelle ich die unmetrischen Worte ohne weiteres, nur durch den Druck unterschieden, dazwischen, ohne ihre Verbesserung hier zu versuchen:

amnem, Troiugena (*Romane*) ◡◡ — ◡◡ — fuge Cannam,
ne te alienigenae cogant [*in*] campo Diomedis
(*conserere manus*) sed neque credes
tu mihi — donec compleris sanguine campum;
5 multaque milia (*occisa*) — ◡◡ — tua deferet amnis
in pontum magnum (*ex terra frugifera*).
piscibus atque avibus (*ferisque quae*
incolunt terras) is fuat esca
(*caro tua*) : nam mi ita Iuppiter fatust.

Bei der zweiten sind Umstellungen schon durch die Varianten bei Macrobius gestattet:

hostis, Romani, vomicam si expellere voltis,
quae gentum venit longe – censeo Apertae
(*vovendos ludos*, *qui quotannis comiter Apollini fiant*),
cum populus dederit (*ex publico partem*,
5 *privati uti conferant*) pro se atque suis. ludis faciundis
praesit praetor, qui populo plebeique dabit ius
summum: (*decemviri Graeco ritu hostiis sacra faciant*)
hoc si faxitis recte, gaudebitis semper,
vostraque res fiet melior, nam is divom extinguet,
10 qui vostros campos pascunt placide, perduelles.

1 hostem *Macrobius* si expellere vultis vomica *Livius*. si ex agro expellere vultis vomicam *Macr*. 2 gentium *ML* Apollini vovendos censeo *L*. Apollini censeo vovendos *M* 3 communiter *Macrobii Paris*. Apollini *om*. *idem* 4 *sq*. cum . . . suis *om*. *M* 5 iis ludis *L*. his ludis *M* 6 praeerit *L* praetor is *L*. is praetor *M* qui ius populo plebeique dat *L*. qui ius p. plebique dabit *M* 7 sacrificant *Macr*. *Bamb*. 8 si recte facietis *LM*: *cf*. iubeo expectet: si faxit, gaudebit semper 9 fietque res vestra melior *L*. fietque res publica melior *M* divos *M* 10 perduelles vestros qui vestros c. p. p. *LM* (campos vestros *Macrobii Cantabr*.)

Ebenso manipuliert Hr. D. mit den sibyllinischen Sprüchen. Obwol Cicero de div. II 54, 110 f. sie auf das bestimmteste als Verse bezeichnet, so soll Livius doch weder wenn er *carmina Sibyllina* erwähnt, noch wenn er ein griechisches Orakel *carmen* nennt, dabei an die Form gedacht haben. Und wenn Livius XXXVIII 18 erzähle, die Priester der Cybele von Pessinus hätten sich in vollem Ornate vor dem vorüberziehenden Heere der Römer aufgestellt *vaticinantes fanatico carmine*, also im Chor weissagend (in griechischem Orakelstil), so soll auch hier 'jede Andeutung der Versform von selbst ausgeschlossen sein'. Hr. D. hat aber seiner 'einfachen Natürlichkeit' zu viel zugetraut, wenn er seine Demonstrationen mit einem 'von selbst', 'gewis', 'ganz entschieden' oder 'kaum' 'schwerlich' 'lächerlich' u. dgl. oder einfachen Affirmationen und Negationen absolvieren zu können glaubte. Ein solcher Prophet ist er wenigstens in unserm Vaterlande noch nicht, dasz jeder schon überzeugt wäre, wenn er nur seine gewichtige Stimme ertönen läszt.

Dasz Zaubersprüche bei jedem Volk oft rhythmisch sind und gesungen werden, weisz jedermann; eben in der gebundenen Rede liegt ja ihr Zauber, weil alles darauf ankommt *ne quod verbum praetereatur aut praeposterum dicatur*, wie Plinius n. h. XXVIII 2, 3 sagt. Durch keine einzige der beigebrachten Stellen hat D. gezeigt dasz die Zauberformeln, die durch *carmina* oder *incantamenta carminum* bezeichnet werden, prosaische Sprüche gewesen seien. Der Spruch bei Varro de re rust. I 2, 27 gegen das Podagra, der wie im Arvalliede die erste Hälfte des Saturnius wiederholt,

terrá pestém tenéto
salús híc manéto

ist sogar gereimt, ebenso wie das Kauderwelsch bei Cato de re r. 160

haúat haúat haúat
ísta písta sísta,

obwol hier wenigstens auf Grund der jetzigen Ausgaben natürlich zu keiner sichern Redaction des übrigen Textes zu kommen ist. Warum sollen die Verwünschungen gegen Germanicus, deren Tacitus Ann. II 69 erwähnt, die Zauberformeln der Ugulnia gegen ihren Mann, der Spruch gegen Hagelwetter usw. nicht rhythmisch gewesen sein?

Wenn nun D. einen ganzen Haufen von Sprüchen und Formeln aller Art, sie mögen *carmina* genannt werden oder nicht, herbeischleppt und die Anmutung stellt Saturnier daraus zu machen, so musz er sich eben gedulden, bis Ritschl einmal seine Schätze ausschüttet. Dann wird man über das wie? urteilen können; dasz aber die Lösung jener Aufgabe in der That oft sehr nahe liegt, kann ich selbst durch wenige Proben bestätigen, die ich absichtlich unausgeführt gelassen habe, um der von R. erwarteten Bearbeitung nicht vorzugreifen. Der Spruch der Fetialen bei Livius I 32 lautet:

si ego íniuste ínpiéque - dédiér mi expósco,
tum pátriae cómpotém me - númquam síris ésse

wo ich *illos homines illasque res* vor *dedier* ausgelassen habe, weil das natürlich in jedem einzelnen Falle vorher zu specialisieren war. — Ferner die Kriegserklärung:

quod pópuli Príscorúm La-tínórum hominésque
Priscí Latíni advérsus - pópulum Rómánum
Quirítiúm féce-rúnt déliquérunt,
quod pópulus Rómanús Qui-rítiúm duéllum
5 cum Príscis Latínis - iússit út fieret
senátúsque cénsit - cónsensít conscívit
ob eám rem egó populúsque - Rómánus pópulis
Priscórúm Latínorum - hóminibúsque Príscis
Latínis duéllum - índicó facióque.

Die 4 ersten und die 3 letzten Verse sind der unveränderte Text des Livius, nur dasz ich V. 4 und 9 *duellum* statt *bellum* gesetzt habe, wie es noch kurz vorher heiszt: *puro pioque duello;* statt V. 5 und 6 steht dort: *cum P. L. iussit esse, senatusque populi Romani Quiritium censuit c. c. ut bellum cum Priscis Latinis fieret;* hier habe ich mir erlaubt zusammenzuziehen.

Dasz wir an allen den Stellen, wo Livius nur im allgemeinen, ganz kurz oder indirect den Inhalt eines *carmen* angibt, darauf verzichten müssen das Metrum und die Worte wiederherzustellen, versteht sich von selbst, und ein ebenso thörichtes Begehren ist es, wenn Hr. D. z. B. alle Gebete, Schwüre, officielle Phrasen, jeden beliebigen Heroldsruf, auch wo sie nicht *carmina* genannt werden, sogar wo sie vom Augenblick eingegeben sind, wie Liv. II 10. V 21. VII 26. IX 29. XXII 54, saturnisch gemessen haben will. Wenn er aber S. 9 meint,

Scipio Africanus werde bei seiner berühmten Abänderung des censorischen *sollemne precationis carmen* (*ut populi Romani res perpetuo incolomes servent* statt *meliores amplioresque faciant*) gewis 'unbekümmert gewesen sein, hier ein ursprüngliches Metrum zu verletzen oder (?) es bei der Aenderung ängstlich zu beachten', so ist das doch eben nur eine von den vielen unerwiesenen Vorstellungen Hrn. D.s, die durch alle Bekräftigungspartikeln an Bedeutung nicht gewinnen. Mit derselben Gründlichkeit werden wir S. 9 belehrt, niemand werde 'im Ernst' bei Plinius Paneg. 3 ein metrisches Gebet verstehen. Es heiszt dort, die Götter sehen auf die Gesinnung der betenden, nicht auf die Fassung der Worte: ein reiner keuscher Sinn finde mehr Gnade vor ihnen als der *qui meditatum carmen intulerit.* Warum soll nun hier nicht das schlichte, vom Augenblick eingegebene Gebet des Privatmannes einer feierlich steifen, metrisch abgezirkelten Gebetformel eines Priesters oder Magistrats entgegengesetzt werden?

Eine sorgfältige Behandlung erfordern die beiden *carmina* bei Macrobius Sat. III 9. Ich theile nur einzelne Brocken mit, in denen das Metrum noch verschont geblieben ist:

si dívos sí dívast - cuí poplu' cívitásque

* *

ille qui úrbis huíus populíque - tútelám recépsti
precór venerór veniámque - á vobís peto út vos

* *

accéptiór probáti-órque sít, mihíque

* *

ita sí faxítis, vóveo - témpla mé factúrum

und in der Verwünschungsformel:

eas úrbés agrósque - cápita aetátesque eórum

* *

eosque égo vicáriós pro - mé fidé magistrátu

*

nostrís do dévoveo út me - meám fidem ímperiúmque
legiónem exércitúmque - nóstrum quí in his rébus
gerúndis súnt, bene sálvos - síritis ésse.

*

Tellús máter téque - Iúppiter óbtéstor.

Die Weiheformel des *templum* nennt Varro de l. L. VII 8 nicht *carmen*, sondern nur *concepta verba;* eine Nöthigung zu metrischer Fassung liegt also nicht einmal vor. Indessen scheint sie allerdings saturnisch gewesen zu sein nach folgenden Spuren:

hic témpla téscáque - mé ita fíunto
quoád ego cáste (*finis?*) - língua núncupásso.
olla † ber, arbos
quirquír est ólla quám me - séntió dixísse
hic témplúm tescúmque - fíto ín sinístrum (déxtrum)
intér ea cónregióne - cónspíctióne
cortúmióne utíque - réctíssime sénsi.

Als das 'alleräuszerste, wohin hartnäckiges bestehen auf einer vorgefaszten Meinung sich verirren könnte' bezeichnet es Hr. D. S. 12, wenn man auch bei dem Wortlaut einer Bill 'an metrische Abfassung denken wollte'. Livius III 64 erzählt, der Consul Duellius habe die Umtriebe des Volkes, welches die bisherigen Volkstribunen für das folgende Jahr habe behalten wollen, durch eine Neuwahl vereitelt. Da aber nur sechs im ganzen die volle Stimmenzahl erreicht hätten, so habe er erklärt, hiermit sei dem Gesetz Genüge geschehen, das die Zahl der zu wählenden nicht bestimme, und die gewählten aufgefordert ihr Collegium durch Cooptation zu ergänzen. Gemeint ist das c. 55 erwähnte Plebiscit des Duellius (*qui plebem sine tribunis reliquisset — tergo ac capite puniretur*). In Folge der secessio plebis vom J. 306 war die alte *lex sacrata* von 260, namentlich das Institut der Volkstribunen aufs neue bestätigt und deren Wahl durch eine besondere Norm geregelt worden. Diese meint Livius, wenn er den Consul *rogationis carmen* vorlesen läszt, das mit wenigen Umstellungen etwa so gemessen werden kann:

tribúnos vós plébei-sí decém rogábo,
si quí minús hodié de-cém tribúnos plébei
faxítis, quós sibí col-légas cóptássint,
ut ílli légítimi-sínt plebeí tribúni
5 eadém lége ut illí quos-hódie fáxítis.

Abweichungen vom Text des Livius: 1 si tribunos plebei decem 2 qui vos minus 3 feceritis tum uti quos 4 f. legitimi eadem lege tribuni plebei sint ut illi 5 hodie tribunos plebei feceritis.

Man bedenke nur dasz jene *lex sacrata* geradezu in Form eines *foedus* unter Mitwirkung von Fetialen sanctioniert war.

'Geradezu lächerlich', natürlich wieder ohne Begründung, wird S. 13 der Gedanke genannt, dasz die *lex horrendi carminis* gegen den *perduellis* metrisch gewesen sei. Livius und Cicero pro Rabirio 4, 13 geben nur einzelne Brocken davon, und nicht in völlig übereinstimmender Fassung; indessen fügen sich doch die einzigen authentischen, zusammenhängenden Worte dem Metrum:

⏑ – capút obnúbito-árbori ínfelíci
suspéndító réste-(*fúste*?) vérberáto.

In dem witzigen Vergleich des Richters mit dem *tibicen*, der jeder Partei ihre Rolle und ihren Takt eingebe (Cic. pro Mur. 12, 26), musz selbst D. zugeben dasz man *carmen* bildlich fassen könne, freilich nur um es in einem Athem für unwahrscheinlich und 'etwas fern liegend' zu erklären. Aber wie sollte der Vergleich bestehen, wenn *carmen* nicht der Vers wäre, den der Schauspieler zu sprechen hat?

Wir kommen nun zu den Beweisen, dasz *carmen* nichts anderes als *sententia* heiszen könne (S. 15). Seneca ep. 98, 5 räth, man solle bei jedem Verlust mit Vergilius sagen: *dis aliter visum est*, oder vielmehr, fährt er fort, *ut carmen fortius ac iustius petam*, so sage, wenn etwas wider erwarten kommt: *di melius*. Man sieht, nur mit Bezug auf die zuerst angeführte Dichterstelle nennt er das folgende

Sprüchwort, das zufällig Vergilius auch braucht (ge. III 533 *di meliora*), ebenfalls *carmen*. — Derselbe Seneca ep. 33, 1 sagt, schöne Worte und Gedanken seien überall in der Litteratur zerstreut, *eius modi vocibus referta sunt carmina* (also hier doch Gedichte!), *refertae historiae*, und gleich darauf § 7 gesteht er zu: *facilius insidunt circumscripta et carminis modo inclusa*. Wer denkt hier nicht zuerst an Sentenzen, die eben durch die Versform sich dem Gedächtnis einprägen? Hr. D. aber ist so naiv gerade zur Bestätigung seiner 'Spruch'weisheit gleich daneben folgendes aus Seneca 94, 27 anzuführen: *ipsa quae praecipiuntur per se multum habent ponderis, utique si aut carmini intexta aut prosa oratione in sententiam coartata*, woraus doch wol so klar als möglich erhellt, was Seneca unter *carmen* verstand. Nach D. aber hätte er auch sagen können: *aut carmini intexta aut prosa oratione in carmen coartata*.

Wir gerathen aber immer tiefer ins Dickicht der Unlogik. Weil Festus *Appi sententiae* citiert, so müssen die *carmina* desselben Sprüche, nicht Verse sein. Würden sie also als Lieder citiert, so dürften sie wol bei Leibe nicht Sprüche sein? Und wenn Cicero an der Hrn. D. wolbekannten, hier aber nicht angezogenen Stelle Tusc. IV 2 *Appi Caeci carmen* unter den ältesten poetischen Productionen nennt, so meint er wol auch den 'Spruch'? Eigenthümlich trifft es sich denn auch dasz aus jenen 'Spruchbüchern' (*in carminibus*, *liber vetustissimorum carminum*), die nach D.s Ueberzeugung prosaische so gut als metrische Sprüche enthalten haben, von Varro, Macrobius, Festus gerade nur Verse angeführt werden. Ob der eine und der andere von ihnen, den ich auf alle Fälle nach subjectivem Eindruck des Tons unter die scenischen Bruchstücke gesetzt habe (inc. inc. trag. 148. 215. pall. 68) wirklich dahin oder anderswohin gehören, ist hier ganz gleichgültig; auch die von D. vorgeschlagenen Emendationen kann ich ohne Schaden für die Sache hier auf sich beruhen lassen.

Allzukühn aber ist denn doch S. 16 die Verwandlung des unbequemen *carmen Priami* in ein *carmen antiquum*. Wenn das Ritschl gewagt hätte, wie böse würde Hr. D. werden! Aus dem untadlichen saturnischen Anfang jenes alten epischen Liedes: *veterés Casménas cáscam-rém voló profári | et Príamum* wird nach Tilgung von zwei 'durchaus unpassenden' Dittographien ein Senar: *Casmenas cascam rem volo profarier*, der nun auch als simpler, und was denn? eigentlich sagen wollender 'Spruch' sein Leben fristen musz.

Ganz neu ist S. 17 die Auffassung dasz Decimus Brutus den Eingang seiner Tempel und sonstigen Denkmäler mit 'trefflichen Sprüchen aus den allbekannten Tragoedien seines Freundes' Attius geschmückt und wahrscheinlich überladen habe. Ueberliefert ist uns dasz er saturnische Verse von Attius z. B. über das Vestibulum des Marstempels habe setzen lassen. Die Worte des Schol. Bob. S. 359 Or. *eius* (*Bruti Gallaeci*) *etiam nomini dicatus Accii poëtae tragici extat liber, qui plurimos versus, quos Saturnios appellaverunt, vesti-*

bulo templi Martis superscripsit Brutus sind freilich nicht in Ordnung, *Brutus* wird wol hinter *liber* zu stellen sein, aber das folgende *qui* (so, nicht *cuius* steht im codex) geht auf Attius, nicht auf *liber*, und warum soll nun Attius in der ersten Hälfte des 7n Jh. nicht seinem Freunde Weihinschriften in der durch die Sitte geheiligten Form gemacht haben, während die Mummius-Inschrift den Gebrauch der Saturnier für die nemliche Zeit noch beweist? Wo bleibt aber D.s Consequenz, wenn er auf einmal S. 17 das *inclutum carmen* bei Seneca nat. quaest. VI 2, 8, wo doch keinerlei Andeutung von Vers gegeben ist, für ein *canticum* hält, und was mag er wol unter *canticum* verstehen, wenn er ebenda den Prolog der Medea des Ennius, den Cicero p. Caelio 8, 18 *carmen* nennt, ebenfalls für ein *canticum* erklärt! Aber auch de fin. V 15, 43 interpretiert er ganz absonderlich. Cicero will sagen, aus einzelnen Keimen der natürlichen Anlage des Menschen entwickle sich allmählich die Blüte der vollkommenen Tugend, braucht aber nicht dieses Bild, sondern wie eine Ilias die höchste Leistung des Alphabets genannt wird, so vergleicht er die entwickelte vollkommene Tugend und Erkenntnis mit einem abgerundeten poetischen Kunstwerk, und die Anfänge derselben mit den einzelnen Buchstaben: *sunt enim prima elementa naturae, quibus auctis* *v i r t u t i s q u a s i c a r m e n* *efficitur.* Hr. D. aber läszt 'aus den schwachen natürlichen Regungen gleichsam den Mahnruf der Tugend' sich entwickeln!

Hierfür findet er wieder 'die schönste Bestätigung' darin, dasz manche Schriften gnomischen Inhalts *carmen*, d. h. 'Lehre, Mahnung' hieszen. Die Deutung 'Gedicht' sei hier unstatthaft, da man nicht so unbestimmt anzuführen pflege. Wieder eine petitio principii, wie man sieht. Auch hat bereits R. bemerkt dasz, wenn auch *carmen* wirklich so viel als *praeceptum* bedeuten könnte, es doch unmöglich zugleich auch wieder eine Vielheit, eine Sammlung solcher *praecepta* bedeuten könne, ebensowenig wie die Griechen von solchen Werken im Singular γνώμη ὑποθήκη παράγγελμα ἀπόφθεγμα gesagt hätten. So sagten ja auch die Römer *sententiae* und *praecepta*, nicht *sententia* und *praeceptum*. Das *carmen Nelei*, das ich nach K. O. Müllers Vorgang unter die Tragoedien aufgenommen habe, weil die wenigen Reste durchaus zu dem tragischen Stoff der Tyro passen, scheint Hrn. D. ebenfalls in diese Reihe zu gehören. Von allem was ich über die Bedeutung von *carmen* quaest. scen. S. 348 gesagt habe, ist für Hrn. D. 'nichts beweisend'. Da es bei dieser kurzen Abfertigung bleibt, so kann auch ich mich bei dem gesagten beruhigen. Und was für Sprüche werden uns beschert? Ein Stoszseufzer über die 'Qual der Leidenschaften': *foede stupreque castigor cotidie* (sonst pflegen die Leidenschaften vielmehr gezüchtigt und gezähmt zu w e r d e n als selbst zu züchtigen), und eine Ermahnung zur Zügellosigkeit in dem trefflich accentuierten Verse: *numquám numeró voluptati faciemus volup*, wo *voluptati* statt *matri* D.s 'ganz vortreffliche' Verbesserung ist. Beseitigt wird fr. V, dem keinerlei Spruchweisheit abzugewinnen war. Dasz die unverständlichen Worte *saucia puer filia sumam* aus denen des Livius

Andronicus: *sancta puer Saturni filia regina* corrumpiert seien, hört sich ganz plausibel an; aber näher betrachtet hat doch auch dies seine groszen Bedenken. Priscianus S. 697 P. belegt den Gebrauch von *puer* als Femininum durch jene Stelle aus der Odyssee des Livius, dann durch einen Vers des Naevius. Charisius citiert zu demselben Zweck ebenfalls zuerst einen Vers aus der Odyssee, aber einen andern, und dann fährt er nach Keils guter Verbesserung fort: *et in Nelei carmine aeque prisco.* D. müste also annehmen dasz hinter dem ersten Citat etwa ausgefallen sei: *et in eodem carmine*, dann die versprengten und entstellten Worte: *sancta puer filia Saturni* folgten, und endlich die Stelle aus dem *carmen Nelei* ausgefallen sei — allerdings Möglichkeiten, deren Annahme aber Hr. D. nur sich und keinem andern gestattet. Woher aber der Titel *carmen Nelei*? Antwort: 'weil Neleus der Vater des weisen Nestor war.' Folgt daraus dasz auch Neleus ein Typus der Weisheit gewesen? Freilich: παῦροι γάρ τοι παῖδες ὁμοῖοι πατρὶ πέλονται, οἱ πλέονες κακίους, παῦροι δέ τε πατρὸς ἀρείους: aber da könnten denn doch viele Väter kommen und von dem Ruhm ihrer Söhne zehren wollen.

Allerdings überrascht es nun nicht auch das catonische *carmen de moribus* als eine prosaische 'Unterweisung' (S. 20) erklärt zu finden. Die Gründe D.s auszer jenen Analogien, deren Werth wir bereits geprüft haben, sind: 1) Gellius hat nichts gewust von einer Abfassung in Versen, sonst würde er nicht *verba* und *liber qui inscriptus est carmen de moribus*, sondern *versus* und *in carmine quod inscriptum est de m.* gesagt haben; 2) die Bezeichnung der äuszeren Form auf dem Titel ist dem Gebrauch des classischen Alterthums zuwider; 3) die Bruchstücke sind die nüchternste Prosa, und R.s Saturnier sind ein verzweifelter Ausweg. Das erste könnte man immerhin als denkbar zugeben, ohne dasz damit die Frage nach der ursprünglichen Form des *carmen* berührt würde. Aber ich schlage z. B. Gellius XIX 8 auf: *inimicitiam autem Q. Ennius in illo memoratissimo libro dixit*, und dann kommt ein Vers, den man den Tragoedien des Ennius (inc. fab. III) zuzuzählen pflegt. XVII 4 heiszt es: *hos de Menandro versus legimus in libro qui chronica inscriptus est*, XVI 7 *verba Laberi haec sunt*, XIII 30 *verba Plauti haec sunt* usw. Was den zweiten Punkt betrifft, so könnte ich einfach auf *carmen Priami*, *carmen Nelei*, *carmen Appi Caeci* verweisen, Analogien die ja von D., wie wir gesehen haben, keineswegs entkräftet sind. Schwerlich aber wird Hr. D. doch wol auch die *carmina* des Horatius für Sprüche erklären wollen? Was die nüchterne Prosa der Bruchstücke betrifft, so gibt es eben auch nüchterne Poesie, eben so gut wie betrunkene Prosa, und gar so prosaisch ist denn doch z. B. der Ausdruck *dum se intempesta nox praecipitat* und das Gleichnis *nam vita humana prope uti ferrumst* nicht gerade. Der alte Cato war einmal eine hausbackene Seele, und poetische Phantasien wären auch in einem moralischen Vademecum für den Sohn nicht sehr praktisch gewesen. Die Fassung in Saturniern aber, welche die leichteste von allen ist, einen 'verzweifelten Ausweg'

zu nennen ist noch kein Beweis dasz dieser 'Ausweg' nicht der richtige ist. Ueber Metrik mit Hrn. D. streiten zu wollen wäre verschwendete Mühe. Wer die Scipioneninschriften, die Inschrift von Sora, die von der via Appia, den titulus Mummianus für eitel Prosa erklärt, wer so unverschämt ist die Unterdrückung der Senkungen einen 'Aberglauben', einen 'grundschlechten Einfall' zu nennen, wer für die Erforschung des saturnischen Versmaszes nur dann Heil sieht, wenn sie statt von den officiellen Denkmälern von den zerrissenen und corrumpierten Fragmenten des Livius und Naevius ausgehe, also die Katze beim Schwanz anpacke, wer in heller lichter Sonne zu Vater Zeus um Helle betet, dem sind eben die Augen mit Blindheit geschlagen. Wir haben besseres zu thun als ihm den Staar zu stechen. Was von Hrn. D.s Urteil in Sachen der Kritik und der alten Latinität zu halten sei, ist unter verständigen längst ausgemacht; was er über Ritschls Bearbeitung der genannten Denkmäler sagt, gehört zu dem ungewaschensten Zeug, was er je hat drucken lassen, und widerlegt sich Punkt für Punkt durch Ritschls eigne Beweisführung. Wir haben nur noch ein paar Stellen zu betrachten, aus denen sich die Bedeutung von *carmen* als *titulus*, *elogium*, Aufschrift ergeben soll. Auch hier deduciert Hr. D. mit gewohnter Dreistigkeit oder Unschuld seinen Satz aus dem was gerade das Gegentheil von ihm bestätigt. Er weisz keine prosaische Aufschrift anzuführen, die *carmen* genannt wird; dagegen leugnet er frischweg, dasz z. B. das Distichon, das Cynthia bei Propertius V (IV) 7, 83 f. sich als Grabschrift bestellt, die Weihinschrift, die derselbe III (II) 28, 43 zur Genesungsfeier seiner Geliebten unter die von ihm beschriebene Gruppe setzen will, und der Vers bei Vergilius Aen. III 288 (*Aeneas haec de Danais victoribus arma*) die Bezeichnung *carmen* wegen der metrischen Form erhalten haben. Ohne arg fügt er auch Ov. met. IX 792 hinzu: *addunt et titulum, titulus breve carmen habebat*, was nach seiner *titulus* und *carmen* identificierenden Theorie zu übersetzen wäre: 'sie fügen auch eine Aufschrift hinzu, die Aufschrift hatte eine kurze Aufschrift.' Wir lernen, denke ich, hieraus dasz *titulus* die generelle Bezeichnung war, *carmen* dagegen eine Species des *titulus* ausdrückte, ebenso wie die *oratio* sowol die *soluta* oder *prosa oratio* als die *vincta oratio* oder das *carmen* umfaszt. So wenig man aber einem verbieten kann *verba* zu sagen, wenn er poetische Worte meint, so gut darf auch z. B. Seneca ep. 89, 6 einmal den Grabvers des Dossennus *titulus* nennen, und ebenso kann man auch nicht von Livius verlangen, dasz er nun überall bei Erwähnung metrischer Grabinschriften *carmen* sagen oder hervorheben müsse dasz sie dies waren. So konnte allerdings der *titulus sepulti regis* XL 29 metrisch sein, wie bei den Scipionengräbern; aber Livius kam es hier auf die Schriften an, die in der andern der beiden Kisten gefunden waren; die Deckel erwähnt er nur beiläufig: *litteris Latinis Graecisque utraque arca inscripta erat.* Dasz die einzige *carmen* genannte Grabinschrift aber, die man früher für prosaisch hielt, die des Atilius Calatinus bei Cicero de sen. 17, 61 aus Saturniern bestand, ist

von Ritschl rh. Mus. IX 7 f. für jeden der Ohren zu hören hat zu Tage gelegt worden.

Wir haben noch keineswegs alles erschöpft, was sich über dieses schauderhafte Stück Arbeit sagen liesze. Satz für Satz durchzukneten, wo das wahre von anderer Seite bereits gesagt ist, kann der Sache nicht förderlich sein. Wir wünschen nur dasz Ritschl Musze finden möge seine Forschungen über diese und so manche andere Frage, deren Erledigung wir von ihm hoffen, recht bald den urteilsfähigen vollständig mitzutheilen.

Bern. *Otto Ribbeck.*

Nachtrag.

Obwol wir bei der Erörterung der Düntzerschen Ansicht über die Bedeutung von *carmen* nicht auf neue positive Belege für Ritschls Meinung aus gewesen sind, so wollen wir doch nicht versäumen nachträglich darauf aufmerksam zu machen, dasz Nipperdey kürzlich in dem Prooemium zum jenaer Lectionsverzeichnis für den Sommer 1858 S. 18—21 überzeugend bewiesen hat, dasz die vielbesprochenen horazischen Worte (Serm. I 10, 73) *fuerit limatior idem* | *quam rudis et Graecis intacti carminis auctor* | *quamqué poëtarum seniorum turba* mit dem Schöpfer der Satire, mag dies nun Ennius oder Lucilius sein, nichts zu thun haben. Wenn er indessen übersetzt: 'er sei gefeilter als der Schöpfer einer rohen und von griechischem Einflusz unberührten Dichtung', so wird man unwillkürlich auf die Frage geführt, was für eine 'Dichtung' denn da gemeint sein könne, und da zwingt uns, denke ich, schon der Zusammenhang an die einzige wirklich rein nationale Form der Poesie, die auch von der *poëtarum seniorum turba* noch getrennt ist, an die *carmina Saturnia*, die ältesten liturgischen Formeln und dergleichen was *olim Fauni vatesque canebant* zu denken. So läszt Horatius ja auch Epist. II 1, 84 seine *critici* in ihrer Verehrung für archaistische Poesie sich bis zu dem *carmen Saliare* versteigen: *iam Saliare Numae carmen qui laudat et illud* | *quod mecum ignorat, solus volt scire videri* usw. Also im Vergleich mit dem Verfasser (nicht dem 'Schöpfer') eines *carmen Saturnium* und den bereits in griechische Fuszstapfen getretenen älteren Dichtern wird dem Lucilius das Verdienst der Feile zugeschrieben. *O. R.*

13.

Zu Xenophon.

De rep. Lac. 4, 5 καὶ αὕτη δὴ γίγνεται ἡ θεοφιλεστάτη τε καὶ πολιτικωτάτη ἔρις. Den Artikel vor θεοφιλεστάτη hat Xenophon

schwerlich geschrieben, sondern er rührt wol von den Abschreibern her, welche in solchen Stellen denselben sehr häufig eingeschoben haben: s. Dindorf zur Cyrop. I 2, 10 ed. Ox. — 10, 4 *κατέμαθεν ὅτι ὅπου οἱ βουλόμενοι ἐπιμελεῖσθαι τῆς ἀρετῆς οὐχ ἱκανοί εἰσι τὰς πατρίδας αὔξειν.* Der offenbar verdorbenen Stelle hat Dindorf dadurch zu helfen gesucht dasz er *ὅπου* strich; mir scheint es wahrscheinlicher dasz dasselbe aus *μόνοι* verschrieben ist. — 12, 5 *καὶ γυμνάζεσθαι δὲ προαγορεύεται ὑπὸ τοῦ νόμου ἅπασι Λακεδαιμονίοις, ὅσῳπερ ἂν στρατεύωνται.* Heindorf vermiszte *ἐν* vor *ὅσῳπερ*, und wenn dies beibehalten wird, musz allerdings auch die Praep. hinzugefügt werden. Dindorfs Verfahren aber, welcher *ἕωσπερ* für *ὅσῳπερ* schreibt, verdient gewis den Vorzug; nur fragt es sich ob nicht noch einfacher *ὅσονπερ* geschrieben würde. Eben so findet sich wenigstens *ὅσον* substantiviert bei Herodotos VII 161.

De rep. Ath. 2, 19 *οὐ γὰρ νομίζουσι τὴν ἀρετὴν αὐτοῖς πρὸς τῷ σφετέρῳ ἀγαθῷ πεφυκέναι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ κακῷ.* Wie der Dativ *τῷ σφετέρῳ ἀγαθῷ* zu rechtfertigen sei, gestehe ich nicht einzusehen. Sollte der Verfasser nicht vielmehr *πρὸς τοῦ σφετέρου ἀγαθοῦ* geschrieben haben? Bei späteren ist wenigstens *πρὸς ἀγαθοῦ* 'zum Vortheil' nicht selten. — 3, 1 *ἔτι δὲ καὶ τάδε τινὰς ὁρῶ μεμφομένους Ἀθηναίους, ὅτι κτέ.* Wenn man vergleicht 1, 16 *δοκεῖ δὲ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ ἐν τῷδε κακῶς βουλεύεσθαι, ὅτι* — und 3, 10 *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ τοῦτό τοι οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι, ὅτι* —, so kann kein Zweifel bleiben dasz an unserer Stelle *Ἀθηναίοις* statt *Ἀθηναίους* zu schreiben ist.

Vect. 4, 5 *ἢν δ' ἐπὶ πλεῖον τῶν ἱκανῶν ἐμβάλλῃ τις, ζημίαν λογίζονται.* So häufig auch *ἐπὶ πλεῖον* ist, so wird es doch wol kaum sich irgendwo wie hier gebraucht finden, so dasz *ἐπί* ganz bedeutungslos wäre. Ich glaube daher dasz *ἔτι πλεῖον* zu lesen ist. — 4, 25 *νῦν οὐδὲν διαφέρει τὰ ἀργύρεια ἢ ἃ οἱ πρόγονοι ἡμῶν ὄντα ἐμνημόνευον αὐτά.* Statt *ἃ* scheint *οἷα* geschrieben werden zu müssen.

De re equ. 2, 3 *ὅπως μέντοι πρᾶός τε καὶ χειροήθης καὶ φιλάνθρωπος ὁ πῶλος ἐκδίδοται τῷ πωλοδάμνῃ ἐπιμελητέον. τὸ γὰρ τοιοῦτον οἴκοι τε τὰ πλεῖστα καὶ διὰ τοῦ ἱπποκόμου ἀποτελεῖται.* Auffallend ist hier *τὸ γὰρ τοιοῦτον*, statt dessen man einfach *τοῦτο γὰρ* erwartet. Es ist mir daher der Gedanke gekommen, ob nicht vielleicht *εἶναι* ausgefallen sei, was vor *οἴκοι* der Buchstabenähnlichkeit wegen sehr leicht geschehen konnte. — 4, 4 *ἐπὶ γὰρ τούτων (τῶν λίθων) ἑστηκὼς ὥσπερ ἐν ὁδῷ λιθώδει ἀεὶ μέρος τῆς ἡμέρας πορεύοιτο.* Das hier erforderliche *ἂν* hat Sauppe vor *ἀεί*, Dindorf nach demselben hinzugefügt. Es ist aber, wie ich glaube, vielmehr *ἐν* mit *ἂν* zu vertauschen; denn dasz die Praep. unnöthig ist, geht aus den in meiner Anm. zur Anab. III 4, 30 erwähnten Stellen hervor. — 9, 4 *ὅ,τι δ' ἂν ἐξαίφνης σημήνῃ, θυμοειδῆ ἵππον ὥσπερ ἄνθρωπον ταράττει τὰ ἐξαπίναια καὶ ὁράματα καὶ ἀκούσματα καὶ παθήματα.* Die Stelle ist, wie es scheint, durch einfache Umstellung in *ταράττει ὥσπερ ἄνθρωπον* herzustellen. Die Abschreiber haben viele Stellen durch verkehrte Wortstellung

verdorben, und es ist auffallend welche offenbare Fehler dieser Art die Herausgeber zu beseitigen Anstand genommen haben. *)

Hipparch. 5, 3 ἀγαθὸν δὲ μηχάνημα καὶ τὸ δύνασθαι, ὅταν μὲν τὰ ἑαυτοῦ ἀσθενῶς ἔχῃ, φόβον παρασκευάζειν τοῖς πολεμίοις ὡς μὴ ἐπιθῶνται· ὅταν δ' ἐρρωμένα, θάρρος αὐτοῖς ἐμποιεῖν ὡς ἐγχειρῶσιν. Es ist mir nicht glaublich dasz sich Xen. so sonderbar ausgedrückt habe, sondern ich bin überzeugt dasz er dem ἀσθενῶς entsprechend ἐρρωμένως geschrieben hat. — 7, 4 τὰ ἐκτὸς τοῦ τείχους διασώζειν. Mehrere Hss. haben ἐκ st. ἐκτός. Die ursprüngliche Lesart war also wol τὰ ἐκτὸς τείχους, woraus die beiden Lesarten der Hss. offenbar deshalb entstanden sind, weil der Artikel nöthig schien. Allein er fehlt in dieser und ähnlichen Verbindungen regelmäszig: vgl. § 6 τὰ ἔξω τείχους, Elmsley zu Ar. Ach. 179, Xen. Hell. VII 5, 15 ἐντὸς τείχους, Plat. Parm. 127 C, Isaeos V 22, Isokr. VII 52, Herod. VI 133.

Wertheim. *F. K. Hertlein.*

*) Ein recht auffallendes Beispiel hierfür ist Lykurgos g. Leokr. § 96, wo in den Worten τοὺς δὲ ταχεῖαν τὴν ἀποχώρησιν ποιησαμένους καὶ τοὺς ἑαυτῶν γονεῖς ἅπαντας ἐγκαταλιπόντας (λέγεται) ἀπολέσθαι umzustellen ist ἐγκαταλιπόντας ἅπαντας, denn ἅπαντας gehört zu ἀπολέσθαι, so dasz ἅπαντας ἀπολέσθαι gegensätzlich entspricht dem σωθῆναι τούτους μόνους im vorhergehenden.

14.

Zu Livius XXI 27.

Hannibal hat zur Bewerkstelligung eines Uebergangs über den Rhodanus einen Theil seines Heeres den Flusz aufwärts bei Nacht in Entfernung eines Tagemarsches mit dem Befehle abgesendet, von da aus den Flusz zu überschreiten und dann bei dem eigentlichen Uebergang des ganzen Heeres und dem Angriff des auf dem andern Ufer aufgestellten Feindes diesem in den Rücken zu fallen. Die Stelle, wo jene Ueberschreitung des Rhodanus statt finden könne und solle, war Hannibal bekannt, ungefähr 25 Meilen oberhalb am Strome, der daselbst besonders breit sei und eine Furt darbiete. Dasz der Uebergang aber wirklich bewirkt sei, muste Hannibal zur Anordnung seiner weiteren Maszregeln angezeigt werden, was mittelst eines Signals durch Rauch geschehen sollte. Dieses die Situation, von welcher Livius nun § 7 mit folgenden Worten weiter berichtet: *postero die profecti ex loco prodito fumo significant transisse et haud procul abesse.* Hier hat *prodito* den Herausgebern Schwierigkeit gemacht, theils rücksichtlich der Bedeutung, theils wegen des Zweifels, ob es mit *loco*

oder mit *fumo* zu verbinden sei. Frühere Versuche zur Wiederherstellung der Stelle übergehend führe ich nur Alschefski und Walch Emend. Liv. S. 22 an, letzteren, weil er von jenem unberücksichtigt gelassen worden ist. Wenn ersterer nun *loco prodito* verbindet und letzteres Wort durch *edito* erklärt, so ist nicht abzusehen, warum Livius nach seiner Weise (s. II 50) nicht *edito* wirklich geschrieben haben sollte, wie auch Clericus in der That zu lesen vorschlug. *Prodito* in seiner Beziehung auf die Localität wäre erst noch zu rechtfertigen. Ebenso wenig vermag ich Walch beizustimmen, welcher der Stelle durch die Erklärung der Worte *ex loco* in dem Sinne von *ex loco suo* aufhelfen zu können meint. In allen Beispielen, welche er zum Erweis dieses Gebrauchs anführt, steht, wie es auch gar nicht anders erwartet werden kann, die Erwähnung eines *locus* im Gegensatz eines andern Ortes, was hier nicht der Fall ist; auszerdem bleibt dann *prodito fumo* übrig, zu dessen Rechtfertigung wenigstens der angerufene Polybios III 43 nichts verhelfen kann, da in den Worten *σημηνάντων ἐκείνων τὴν παρουσίαν τῷ καπνῷ κατὰ τὸ συντεταγμένον* der letztere Ausdruck sich nicht auf *τῷ καπνῷ* ausschlieszlich, sondern auf den ganzen Satz bezieht, gleich wie es kurz vorher Kap. 42 mit demselben Ausdruck der Fall ist. Vielmehr scheint gerade dieser Ausdruck zu dem rechten zu führen, dasz nemlich die Rede sein müsse von dem Befehl, an der bezeichneten Stelle durch ein Rauchsignal von dem bewerkstelligten Uebergange und hiermit sogleich auch von dem weiteren vorrücken des commandierten Truppentheils Nachricht zu geben. So scheint auch Livius Worte Brandstäter im Philologus IX S. 710 verstanden zu haben, wo er auf Grund der Lesart *edito* vorschlägt *edicto* zu schreiben, ohne sich zu erinnern, dasz *edito* nur auf einer Conjectur von Clericus und Vossius beruht und sich unberechtigt in mehrere Ausgaben eingeschlichen hat und daher dem vorgeschlagenen *edicto* keine Unterstützung zu gewähren vermag. Aber schon an sich würde ein *locus edictus* schwerlich lateinisch sein, keineswegs zu rechtfertigen aus Stellen wie XXIX 1: *in Sedetanum agrum*, *quo edictum erat*, *convenerant*, geschweige aus Phrasen wie *edicta in posterum diem pugna* bei Seneca Suas. II. Will man nun bei der vulgaten Lesart stehen bleiben, so wird man in *prodito* oder *prodicto*, wie eine Hs. hat, die Nachweisung der Bedeutung von *imperato* zu leisten haben, aber schwerlich mit Erfolg, wenn auch die Stelle bisher wol mehrentheils in diesem Sinne aufgefaszt worden ist. Das angemessenste nach allgemeinem, auch livianischem Sprachgebrauche würde durch die leichte Aenderung *praedicto* erzielt werden; vgl. X 14 *Fabius* — *quadrato agmine ad praedictas hostium latebras succedit*, und Ruhnken zu Vell. Pat. II 21.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(1.)

Homerische Litteratur.

(Fortsetzung von S. 1—33.)

Zweiter Artikel: homerische Alterthümer.

8) *Griechische Mythologie und Antiquitäten usw. übersetzt aus G. Grote's griechischer Geschichte von Dr. Theodor Fischer. Zweiter Band.* (Leipzig, B. G. Teubner. 1857. gr. 8.) S. 54—112: *Darstellung des Zustandes der Gesellschaft und der Sitten in der griechischen Sage.*

9) *Griechische Alterthümer von G. F. Schömann. Erster Band.* (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1855. 8.) S. 19—84: *das homerische Griechenland.*

Diese beiden vortrefflichen Abhandlungen behandeln denselben Gegenstand auf verschiedene Weise. Grote gibt eine historische Gesamtansicht des politischen, moralischen und Culturzustandes im homerischen Zeitalter; Schömann geht dagegen mehr auf die Einzelheiten der homerischen Alterthümer ein und erörtert manche Details genau, die Grote so gut als gar nicht berücksichtigt, wie die Kleidung (S. 74), die Wohnung (S. 77), den Ritus der Opfer (S. 59), die Bestattung (S. 83) u. a. m. Bei einer Anzahl von Fragen, in deren Beantwortung Differenzen stattfinden, sind beide Gelehrte einstimmig, aber nicht bei allen. Obwol also wie natürlich die beiden Schriften vielfach dasselbe bieten, ergänzen sie einander in anderen Stücken, und es ist sehr belehrend sie neben einander zu studieren und zu vergleichen. Ich beschränke mich hier darauf die wesentlichsten Abweichungen hervorzuheben und auf die Verschiedenheit der Behandlungsweise aufmerksam zu machen.

In Bezug auf die politischen Zustände des homerischen Zeitalters konnte eine wesentliche Differenz allerdings nicht stattfinden. G. sowol als S. sehen die Volksversammlung nur als ein Medium der Communication zwischen König und Volk an; doch hat der erstere mehr Gewicht auf die Scene mit Thersites gelegt (S. 67 f.). G. schlieszt daraus nicht blosz dasz ein Opponent in einer solchen Versammlung nicht nur überhaupt unpopulär war (darum gibt ihm der Dichter eine so widerwärtige Erscheinung), sondern auch 'dasz das Gefühl persönlicher Würde, welches philosophische Beobachter in Griechenland — Hero-

dotos Xenophon Hippokrates und Aristoteles — als Unterscheidungsmerkmal des freien griechischen Bürgers und des sklavischen Asiaten rühmten, in Homers Zeit noch unentwickelt war.' Unter den Demokraten des historischen Athens erregte diese Scene ein starkes Misbehagen (Xen. Mem. I 2, 9).

Auch in Bezug auf die gesellschaftlichen und sittlichen Zustände stimmen G. und S. insofern überein als beide anerkennen dasz sie nicht auf einer allgemein anerkannten gesetzlichen Ordnung beruhen (wie es ja auch für 'Gesetz' kein Wort bei Homer gibt), sondern auf dem individuellen sittlichen Gefühl der einzelnen. Doch hält S. den Einflusz dieses sittlichen Bewustseins für gröszer und weitergreifend als G. und legt namentlich auf dessen religiösen Charakter besonderes Gewicht, 'insofern der Staat und seine Ordnungen als eine von den Göttern herrührende Einrichtung und unter ihrer Obhut stehend betrachtet wird' (S. 45). Ueberhaupt ist seine Ansicht von der Sittlichkeit des homerischen Zeitalters viel günstiger als die Grotesche, und er ist sogar der Meinung 'dasz diese Heroenzeit sich im ganzen schwerlich weniger sittlich darstelle als die späteren unter specieller Gesetzgebung lebenden Nachkommen, wenn auch in mancher Beziehung die Sitten sich im Laufe der Zeit gemildert und die Ansichten über Recht und Unrecht berichtigt haben' (S. 46). Dieser Ansicht kann ich durchaus nicht beipflichten. Die homerischen Gedichte führen uns in einen Kreis vorwiegend edler Naturen; aber wir sind darum nicht berechtigt die Sittlichkeit die wir bei ihnen finden als das durchschnittliche Masz des Zeitalters anzusehen, und es fehlt keineswegs an Zügen in denen sich die Rohheit und Unsittlichkeit verräth, die von einer halben Civilisation unzertrennlich ist. Dies hat G. wie ich glaube schlagend gezeigt. Die Lichtseiten dieser Gesellschaft werden hauptsächlich durch solche Tugenden gebildet, die wir als 'instinctmäszige Offenbarungen menschlicher Geselligkeit' ansehen müssen, als gegenseitige Zuneigung unter Verwandten und Waffengefährten, edle Gastfreundschaft gegen den fremden und hülfreichen Schutz des flehenden; sie finden sich bei den Germanen des Tacitus, bei den Drusen auf dem Libanon, den Arabern der Wüste und den nordamericanischen Indianern (S. 82 ff.). Freilich steht die homerische Gesellschaft in manchen Punkten, namentlich durch die Würde des ehelichen Verhältnisses unendlich höher als diese halbwilden Stämme. Dagegen findet sich auch bei ihr sehr wenig Sicherheit der Person und des Eigenthums; Mord durch offene Gewalt wie durch Hinterlist wird nicht als entehrendes Verbrechen angesehen; man denke ferner an die Schlächterei des Achilleus au Patroklos Grabe. Von Autolykos Räubereien und Meineiden wird mit einer Art von Bewunderung, jedenfalls ohne die leiseste Misbilligung gesprochen, und mit Recht führt G. auch den Hymnos auf Hermes, den Schutzgott des Autolykos, als Beweis für die Bewunderung an, die man schlauem Diebstahl zollte. Seeräuberei gilt ebenfalls für kein Verbrechen; S. hat dies zwar in Abrede gestellt; aber ich finde weder dasz Aristarchs Einwendungen (zu γ 71) gegen Thukydides haltbar sind, noch dasz

die von S. angeführten Stellen § 88 und 262 diese Ansicht widerlegen können. *) 'Im allgemeinen erhält derjenige welcher sich nicht selbst schützen kann keinen Schutz von der Gesellschaft; seine Verwandten und unmittelbaren Gefährten sind die einzigen bei denen er sich vertrauungsvoll nach Unterstützung umsehen kann' (G. S. 86 f.). Den schlagendsten Beweis gibt die Hülflosigkeit des Telemachos gegen die Freier. G. hebt ferner, um den groszen moralischen Fortschritt des historischen Griechenlands gegen das heroische zu zeigen, den gesetzlichen Schutz der unmündigen Waisen in Athen hervor, gegenüber dem rührenden Gemälde das Andromache von der traurigen Zukunft ihres Astyanax entwirft, und den Abscheu der späteren Griechen gegen die Mishandlung von Leichen, gegenüber der Rohheit die an Hektors Leichnam verübt wird (οὐδ' ἄρα οἵ τις ἀνουτητί γε παρέστη X 371). Ebenso werden in der kleinen Ilias des Paris und des Deiphobos Leichen von Menelaos verstümmelt (S. 85—92).

In Bezug auf die Cultur der homerischen Zeit stimmen G. und S. fast durchaus überein. Beide sprechen ihr nicht nur die Buchstabenschrift, sondern auch jede einigermaszen entwickelte Kunstübung ab (S. S. 44. G. S. 111), und beide sind der Ansicht dasz ihre Schiffahrt sich in der Regel nicht über die nächsten Küsten hinaus erstreckt habe (S. S. 72. G. S. 97 u. 108). Dies Ergebnis jeder wahrhaft wissenschaftlichen Forschung musz um so nachdrücklicher betont werden, je mehr sich die Neigung verbreitet die griechische Kunst aus Aegypten herzuleiten und diese Uebertragung in ein sehr altes Zeitalter zurückzudatieren. Was den Gebrauch der Metalle betrifft, so hat S. mit Recht darauf aufmerksam gemacht dasz die Häufigkeit des Goldes bei Homer auf poetischer Uebertreibung beruht (S. 73), aber mit Unrecht bezweifelt (S. 82 Anm. 1) dasz die Waffen so wie die metallenen Geräthe in der Regel aus Kupfer waren. G. hat dagegen sehr richtig bemerkt (S. 100 Anm. 4) dasz das homerische Zeitalter mit der Bronzeperiode der nordischen Länder übereinstimmt. In diesem Zeitalter kommt allerdings Eisen und Silber neben Gold und Kupfer vor, aber verhältnismäszig selten: Homer hat χρυσοχόος und χαλκεύς, aber keine Namen für Eisen- und Silberarbeiter. Die Vergleichung läszt sich noch weiter ausdehnen als es von G. geschehen ist. Beide Bronzeperioden, die griechische wie die nordische, haben keine Buchstabenschrift und kein geprägtes Geld, und in beiden werden die todten nicht begraben sondern verbrannt. In Bezug auf das Elektron sind G. (S. 99) und S. (S. 75) zweifelhaft. Die Vermutung dasz es glänzendes Edelgestein bedeute finde auch ich sehr ansprechend, besonders wegen des offenbaren Zusammenhangs mit ἠλέκτωρ, ἥλιος und der ganzen Reihe verwandter Wörter.

Auch dies Kapitel Grotes ist ungemein reich an belehrenden und interessanten Gegenbildern aus der Geschichte anderer Nationen, die zu den Zuständen des homerischen Zeitalters theils Analogien theils

*) In der letzten Stelle ist die ὕβρις eine ganz andere als die von Seeräubern, Verwüstung und Mord.

Contraste bilden. Die Aufzählung der Werke aus allen neuen wie den alten Litteraturen, die in den Anmerkungen angeführt sind, würde einen langen Katalog bilden. Ich beschränke mich auf die Anführung einiger weniger Beispiele. 'Ich kenne nichts das besser die homerischen δημιοεϱγοί erläutert als folgende Schilderung der Einrichtung eines ostindischen Dorfes (Mill's history of British India B. II c. 5 p. 266): «Ein Dorf politisch betrachtet gleicht einer Bürgerschaft oder Stadtgemeinde. Die ordentlich angestellten Beamten und Diener in demselben bestehen aus folgenden Arten: der Potail oder Ortsvorstand, der Streitigkeiten schlichtet und die Abgaben einsammelt usw.; der Kurnum, der den Landbau beaufsichtigt; der Grenzwächter; der Aufseher der Teiche und Flüsse; der Brahma, der die gottesdienstlichen Handlungen versieht; der Schulmeister; der Kalender-Brahma oder Sterndeuter, der die glücklichen oder ungünstigen Zeiten zum säen oder dreschen bekannt macht; der Schmied und der Zimmermann; der Wäscher; der Barbier; der Senne; der Töpfer; der Arzt; die Tänzerin, die bei Lustbarkeiten anwesend ist; der Spielmann und der Dichter.» Bei Homer werden folgende δημιοεϱγοί erwähnt: der Zimmermann, Schmied, Lederarbeiter, Arzt, Seher, Sänger und Fischer' (S. 92 Anm. 2). — Bei Gelegenheit der Städtemauern in der homerischen Periode, die den unvollkommenen Angriffsmitteln der Belagerer unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten, bemerkt G. (S. 106): 'Diese entschiedene Ueberlegenheit der Vertheidigungsmittel ist in rohen Zeitaltern eine der groszen Ursachen gewesen, die das sociale Leben gefördert und den allgemeinen Gang der menschlichen Angelegenheiten verbessert haben. Sie hat die fortschreitenden Glieder der Menschheit in den Stand gesetzt ihre Besitzungen gegen die beutelustigen Triebe der ärmeren und roheren zu behaupten und die Schwierigkeiten des Anfangs der Organisation zu überwinden, zuletzt aber, als ihre Organisation gereift war, Uebergewicht zu erlangen und es zu behaupten, bis ihre Disciplin zum Theil zu ihren Feinden übergegangen war.' In der Anmerkung wird der parallele Fortschritt des griechischen Alterthums und des mittelalterlichen Europa von entschiedener Sympathie für das Recht des stärkern und gewaltsamen Raub zu den entgegengesetzten Empfindungen in wenigen schlagenden Zügen nachgewiesen. G. erinnert an das αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν; dazu an Pind. fr. 48 Diss. und das bekannte Skolion des Hybrias (Bergk poet. lyr. Gr. S. 1024 ed. alt.), wogegen in der ithyphallischen Ode, mit der die Athener den Demetrios empfiengen, Räuberei als etwas nur der Aetoler würdiges bezeichnet wird (Schneidewins Delectus S. 453 f.). 'Scaliger möchte zu den λῃσταί des heroischen Zeitalters die Parallele in dem Adel von Rovergue gefunden haben wie er noch im 16n Jh. war, den er so schildert: «in comitatu Rodez pessimi sunt: nobilitas ibi latrocinatur, nec possunt reprimi.»' Ueber die Sympathien, welche die Gewaltthaten des Adels im Mittelalter in ganz Europa, und der Straszenraub noch in der neuern Zeit in England und den Hochlanden fanden, verweise ich auf die Anmerkung.

Neben diesen beiden ausgezeichneten Abhandlungen, welche die Resultate echt wissenschaftlicher Forschung in der populärsten Fassung bieten, hat im Jahre 1856 ein Buch über homerische Alterthümer seine zweite Auflage erlebt, das dazu einen merkwürdigen Contrast bildet. Ich spreche von den *Realien in der Iliade und Odyssee von J. B. Friedreich* (Erlangen, F. Enke. 770 Seiten in Lexikonformat!): eine ganz unwissenschaftliche Sammelei de omnibus rebus et quibusdam aliis, von einer wirklich naiven Unkritik. Man sieht dasz die Zahl der Leser nicht gering ist, die mehr auf die Quantität als auf die Qualität des Materials sehen. *)

10) Programm des groszherz. hessischen Gymnasiums zu Gieszen zum 1n 2n u. 3n April 1857. (Druck von W. Keller. 4.) S. 11—37: *De aedibus Homericis. Altera pars. Scripsit Henricus Rumpf, phil. dr. gymn. praec.*

Der erste Theil dieser gelehrten und gründlichen Abhandlung, den nicht zu kennen ich sehr bedaure, ist 1844 erschienen. Der Vf. bespricht zuerst die beiden Stellen π 12 und κ 220 (vgl. 230. 310. 312). In der ersten erklärt er πρόθυρον von dem Platz vor der eigentlichen Hausthür, in der zweiten von dem Platz vor der Hofthür, beides überzeugend (S. 12 f.). Das éinmalige ἀντίθυρον π 159 nimmt er für die Stelle des Innern, zu der man gleich nach dem Eintritt durch die Thür gelangt; was besonders durch ein Scholion zu Soph. El. 1410 Wund. βᾶτε κατ' ἀντιθύρων ὅσον τάχιστα: τὰ ἀντίθυρα τὰ ὄπισθεν τῆς θύρας μέρη bestätigt wird; womit der schol. Gal. zu Lukianos Alex. 16 übereinstimmt. Der Vf. behandelt zugleich mehrere Stellen der Lexikographen und die drei lukianischen in denen das Wort vorkommt (S. 13—16). Sodann spricht er von der Bauart des homerischen Männersaals, dessen Wände bei Fürstenhäusern in der Regel aus Stein aufgeführt waren, obwol es übrigens an Holzconstructionen, namentlich der Decke, ohne Zweifel nicht fehlte (S. 16 f.); und dessen Estrich nach der Stelle φ 120, wo Telemachos durch die ganze Länge des Saals einen Graben zieht, nicht mit Platten oder sonst gepflastert gedacht werden kann, sondern etwa gestampft und festgeschlagen (κραταίπεδον οὖδας ψ 46) (S. 17); übrigens zeigt sich nirgend dasz er tiefer gelegen habe als die anstoszenden Räume (S. 18). Sehr ausführlich und mit Behandlung zahlreicher Stellen verbreitet sich der Vf. über das Dach. Er weist nach dasz Homer sowol glatte als Giebeldächer kennt. Das erstere folgt mit Gewisheit aus κ 559, wo der berauschte Elpenor sich auf dem Dach von Kirkes Hause schlafen legt; das zweite wenigstens mit gröster Wahrscheinlichkeit aus dem Gleichnis Ψ 710 ff., wo das ringen des Aias und Odysseus beschrieben wird: ὡς ὅτ' ἀμείβοντες, τούς τε κλυτὸς ἤραρε τέκτων | δώματος ὑψηλοῖο,

*) [Die oben erwähnte 'zweite Auflage' ist nur eine neue Titel-Ausgabe, in der blosz die Zusätze S. 705 ff. neu gedruckt worden sind.
Die Red.]

βίας ἀνέμων ἀλεείνων, wo man in der That fast nothwendig an ein Sparrendach denken musz (S. 18—22). Der Vf. zeigt sodann dasz der Ausdruck *παρὰ σταθμὸν τέγεος πύκα ποιητοῖο* (fünfmal in der Odyssee) nicht auf eine das Dach stützende Säule oder einen solchen Pfeiler bezogen werden kann; ebensowenig *παρὰ σταθμὸν μεγάροιο* ρ 96; sondern beides geht auf Thürpfosten; die letztere Stelle vermutlich auf die Pfosten die den Eingang vom Männersaal in das Frauengemach einfassen. Die Stelle Soph. Ai. 108 (*πρὶν ἂν δεθεὶς πρὸς κίον' ἑρκείου στέγης | μάστιγι πρῶτον νῶτα φοινιχθεὶς θάνῃ*), wobei man allerdings zunächst an ein durch eine Säule unterstütztes Dach denkt, bezieht der Vf. mit Wahrscheinlichkeit auf eine Halle des Vorhofs (S. 23—25), in welchem auch die Säule gedacht werden musz, um die Telemachos χ 406 das Seil zum aufhängen der untreuen Mägde schlingt. Nach Erklärung einiger interessanten Stellen aus anderen Schriftstellern, in denen von säulengetragenen Decken die Rede ist, verwirft der Vf. mit Recht auch die Meinung von Voss, der in dem homerischen Männersaal mehrere Säulenreihen annahm. Ob bei der Schilderung des Palastes des Alkinoos dem Dichter Säulenreihen vorgeschwebt haben, da die Decke bei der Grösze des Saals nicht allein auf den Wänden ruhen konnte, Gewölbe aber noch unbekannt waren (S. 27), musz dahin gestellt bleiben; denn in diesem fabelhaften Local war es der Phantasie des Dichters unbenommen sich über die Bedingungen der Wirklichkeit hinwegzusetzen. Ich übergehe den folgenden Abschnitt 'de foribus oeci virorum' S. 27—29, der die Kenntnis eines der ersten Abtheilung beigefügten Planes voraussetzt, den ich nicht gesehen habe. Den Herd (*ἐσχάρα*, später *ἑστία*) setzt der Vf. 'proxime — recessum illum oeci, quem *μυχοῦ* nomine vulgo appellant, quemque eundem viam ad mulierum oecum aperuisse supra iam cognovimus' (S. 31); die *λαμπτῆρες* (Feuerbecken zum leuchten, auch wol zum wärmen, im Saale des Odysseus drei) waren nach Bedürfnis aufgestellt (ebd.). Ueber die Rauchöffnung im Dach wird nirgend eine bestimmte Andeutung gegeben; jedenfalls musz sie sich über dem Herde befunden haben. Der Vf. glaubt dasz Aristarch, der α 320 (*ἡ μὲν ἄρ' ὣς εἰποῦσ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη, | ὄρνις δ' ὣς ΑΝΟΠΑΙΑ διέπτατο*) ΑΝΟΠΑΙΑ als *εἶδος ὀρνέου* verstanden haben soll, einen in der Rauchöffnung (*ἐν ὀπῇ*) nistenden Vogel im Sinne gehabt habe (S. 32). Dem Krater hat der Vf. schon in der ersten Abhandlung die Stelle 'proxime *μυχὸν* oeci per quem ad mulierum oecum accedunt' angewiesen. Er spricht gegen die abweichende Ansicht von Voss (S. 32—34). Schlieszlich zeigt der Vf. (gegen Voss) dasz man ζ 52 Arete und ζ 305 ff. Arete mit Alkinoos (so wie η 141) nicht im Frauen- sondern im Männersaale zu denken hat; hier war ihr Platz im Hintergrunde des Männersaals neben dem Herde; da sitzt auch Penelope im 19n und 23n Buch (S. 34—37). Der Platz des Hausherrn ist neben der Hausfrau (ζ 308, wo der Vf. mit Recht die Lesart *αὐτῇ* festhält). Der Vf. behält sich vor seine Ansichten über *μεσόδμη* und *ὀρσοθύρη* später mitzutheilen.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

15.

Zur Ilias.

Im Jahrgang 1856 dieser Blätter S. 778 f. hat F. Meister nachzuweisen versucht, dasz Il. *Γ* 314—327 ebenfalls noch zu der von Lachmann nachgewiesenen gröszeren Interpolation dieses Buches gehören. Ich stimme ihm hierin vollkommen bei; besonders die Schluszverse 326 f. scheinen auch mir mit den (nach Lachmann) unmittelbar vorhergehenden Versen 113—115 unverträglich: sie zeigen das deutliche Bestreben des Interpolators zu der Situation der letzten echten Verse, eben der Verse 113—115 uns zurückzuführen, mit denen sie auch den einzelnen Worten nach unverkennbare Aehnlichkeit haben (*κατὰ στίχας* 326 und *ἐπὶ στίχας* 113, *τεύχε' ἔκειτο* 327 und *τεύχεα κατέθεντ' ἐπὶ γαίῃ* 114). Aber ich glaube noch ein paar Verse sind hier interpoliert worden. Die Erzählung geht fort 328 ff.: *αὐτὰρ ὅ γ' ἀμφ' ὤμοισιν ἐδύσετο τεύχεα καλὰ | δῖος Ἀλέξανδρος, Ἑλένης πόσις ἠυκόμοιο. | κνημῖδας μὲν πρῶτα περὶ κνήμῃσιν ἔθηκεν, | δεύτερον αὖ θώρηκα* usw. Nachdem in V. 328 die allgemeine Angabe dasz Alexandros sich gewaffnet habe vorausgeschickt ist, folgt asyndetisch die Aufzählung der einzelnen Theile der Rüstung, mit der er sich gewaffnet. Wie man diese Stelle unangetastet lassen kann, verstehe ich blosz, wenn es erlaubt wäre *ὦμοι* in V. 328 als ungenauen Ausdruck für den Körper überhaupt zu nehmen, wie ich denn allerdings bei Duncan (S. 1220 ed. Rost) die Bemerkung finde: 'et *ὦμοι* sunt pro toto corpore positi.' Sonst ist es doch zu ungereimt, als dergleichen Waffen, die Alexandros *ὤμοισιν ἐδύσετο*, nun gleich unmittelbar darauf die Beinschienen angeführt zu sehen, die er *περὶ κνήμῃσιν ἔθηκεν*. Eine Nachweisung dieses Gebrauchs von *ὦμοι* aber vermisse ich. Zwar steht der Ausdruck oft genug für Bewaffnung überhaupt, ohne dasz man sich Beinschienen und Helm davon ausgeschlossen zu denken hätte; ich verweise nur auf *H* 137, wo es von Ereuthalion blosz heiszt: *τεύχε' ἔχων ὤμοισιν Ἀρηϊθόοιο ἄνακτος*, aber nirgends folgt darauf eine Aufzählung der einzelnen Waffen, so dasz darin auch die *κνημῖδες* und der Helm mit aufgeführt wären. Offenbar dachte der Dichter beim Gebrauch dieses Ausdrucks stets nur an die wirklich um die Schultern getragenen Hauptwaffen: Harnisch, Schild, Schwert; die Erwähnung der *κνημῖδες* und des Helms konnte als selbstverständlich ausgelassen werden; *ὦμοι* kann gar nicht so sehr seine eigentliche Bedeutung einbüszen, dasz eine Zusammenstellung wie die obige möglich wäre. Wenn nun hier noch dazu die Verse 330—338 völlig überflüssig sind, wenn sich recht gut an 329 sogleich anschlieszen kann 339: *ὣς δ' αὔτως Μενέλαος ἀρήιος ἔντε' ἔδυνεν*, so denke ich wol ist es klar, dasz wir diese ganzen 9 Verse blosz einem Interpolator verdanken, der die Stelle noch mehr ausschmücken wollte. Leider nur übersah er, indem er die Verse auszer V. 333 wörtlich aus *Π* 131—39 ent-

lehnte, dasz dort ganz passend vorhergieng: *Πάτροκλος δὲ κορύσσετο* ν ώ ρ ο π ι χ α λ κ ῷ, dasz ebenso *Λ* 17—19, 29, 41—43, wo die Verse noch einmal stehen, es vorher hiesz: *ἐν δ' αὐτὸς ἐδύσετο* ν ώ ρ ο π α χ α λ κ ό ν.

Ich füge hier gleich noch ein paar andere Bemerkungen zu Stellen der Ilias hinzu. *Α* 469 ff. lesen wir: *αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδήτυος ἐξ ἔρον ἕντο,* | κ ο ῦ ρ ο ι μ ὲ ν κ ρ η τ ῆ ρ α ς ἐ π ε σ τ έ ψ α ν τ ο π ο τ ο ῖ ο, | ν ώ μ η σ α ν δ' ἄ ρ α π ᾶ σ ι ν ἐ π α ρ ξ ά μ ε ν ο ι δ ε π ά ε σ σ ι ν, | *οἱ δὲ πανημέριοι μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο* usw. Die nach Chryse geschickten Griechen bringen dem Apollon ihr Opfer, dann schmausen sie auch selbst, 'a b e r n a c h d e m s i e d i e L u s t a n S p e i s e u n d T r a n k g e b ü s z t, f ü l l t e n J ü n g l i n g e d i e B e c h e r b i s z u m R a n d e' usw. Ganz sonderbar wäre die Stelle, wenn wir annehmen müsten dasz mit V. 470 f. blosz ein wiederbeginnen desselben, eben erst beendigten trinkens gemeint wäre, wie ich mich denn erinnere dasz im berliner philologischen Seminar aus diesem Grund einmal die Stelle angefochten wurde. Indessen diese Annahme ist nicht einmal richtig. Es ist die stehende Bedeutung des *νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν* nicht die, dasz es von einem einschenken zum Zweck des bloszen Genusses des Weins stände; es ist vielmehr der rituelle Ausdruck von einer speciell den Göttern dargebrachten Libation, sei es dasz dies zum Schlusz des Tages geschieht (*γ* 340 vgl. 334, *η* 183 vgl. 188, *σ* 418 vgl. 419), um sich dem Segen der Götter zu empfehlen, oder bei sonst irgend einer feierlichen und des Schutzes der Götter bedürfenden Handlung (*ν* 54 vgl. 50 ff., *Ι* 176 vgl. 172). Also soll der Sinn wol der sein, dasz nach vollbrachtem schmausen und trinken (469) sie nun noch (dem Apollon?) eine Libation darbringen. Jedoch gänzlich abweichend vom sonstigen homerischen Gebrauch bleibt die Stelle dennoch. Vergleichen wir alle übrigen Stellen, wo das *ἐπάρξασθαι δεπάεσσιν* erwähnt ist, so geschieht es nie, ohne dasz vorher jemand besonders dazu aufgefordert hätte mit dem ausgesprochenen Zweck irgend einem Gotte zu libieren (*ὄφρα Ποσειδάωνι καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν σπείσαντες κοίτοιο μεδώμεθα* *γ* 334; vgl. *η* 179 ff., *ν* 50 ff., *σ* 418 ff., *φ* 263 ff., *Ι* 171 ff.); vollends aber stehen nirgends die Verse wie hier, so dasz blosz erzählt wäre: d i e J ü n g l i n g e s c h e n k t e n e i n, und dann nicht darauf folgte, dasz man nun auch w i r k l i c h s p e n d e t e u n d t r a n k (*Ι* 177, *γ* 342, *η* 184, *ν* 54 f., *σ* 425 f., *φ* 273). Man könnte sagen dass das als selbstverständlich hier ausgelassen sei; aber es ist das nicht die Art des Dichters, der in seinem Streben dem Leser alles recht sinnlich vor Augen zu führen uns eher manchmal zu weitläufig als zu knapp und wortkarg erscheinen könnte. Wie ist also die Stelle zu erklären? Man hüte sich etwa 470 f. streichen zu wollen. Die Stelle steht in Lachmanns erster Fortsetzung des ersten Lieds, von der Haupt (Zusätze S. 98 f.) gezeigt hat, dasz dieselbe zur Hälfte aus Reminiscenzen und Formeln besteht. Ein solcher Nachdichter konnte recht gut auch die erwähnten Verse in einer Weise hier anbringen, die entschieden unhomerisch ist.

Ueberhaupt wird man aus genauer Beobachtung des homerischen Sprachgebrauchs noch manche Bestätigung der Lachmannschen Hypothese gewinnen können. Eine Einzelheit der Art möge hier noch folgen. *B* 278 ff. heiszt es nach der Erzählung von Thersites Züchtigung: 'auf stand Odysseus mit dem Scepter in der Hand, neben ihm aber hiess Athene in Heroldsgestalt das Volk schweigen, dasz alle ihn hörten.' Es folgt 283 *ὅ σφιν ἐυφρονέων ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν*. Nirgends finde ich hier etwas zur Erklärung des Asyndeton in diesem Vers angeführt und doch ist dasselbe höchst anstöszig. Allerdings ist Odysseus reden V. 278 f. schon angedeutet, aber in den Zwischenversen ist an die Stelle des Odysseus eine zweite handelnde Person, Athene, getreten, so dasz ein *ὅ σφιν ἐυφρονέων* usw. ohne wieder anknüpfende Conjunction sehr auffällig erscheint. Und vergleichen wir die übrigen Stellen wo dieser Vers steht, so finden wir nirgends etwas ähnliches; überall schlieszt er sich unmittelbar an die Ankündigung, dasz der betreffende habe sprechen wollen, an. Ich hoffe nicht dass man mir Verse wie *Σ* 249 ff. entgegen halten werde; steht da auch unmittelbar vor unserem Vers: *ἀλλ' ὁ μὲν ἂρ μύθοισιν, ὁ δ' ἔγχεϊ πολλὸν ἐνίκα* (252), so dasz das grammatische Subject in den letzten Worten Hektor ist, während als Sprecher Pulydamas auftritt, so bleibt doch letzterer immer das einzige Gedankensubject der Stelle. Ganz anders hier: es ist dies entschieden ein unhomerischer Gebrauch, der indes in einem auch aus anderen Gründen verdächtigen Stück (Lachmann S. 13) uns nicht weiter auffallen kann.

Auch zu den von Lachmann athetierten Stellen des *Γ* stehe hier noch ein solcher Nachtrag. Ganz unhomerisch ist hier gewis das Ungeschick, mit dem V. 209. 212. 216. 221 kurz hinter einander viermal der Satz mit *ἀλλ' ὅτε* beginnt; es ist das ein Gegenstück zu der Aengstlichkeit, mit der sonst der Dichter dieser Partie Abwechslung im Ausdruck sucht (ich meine die Verse 171. 199. 228, vgl. Lachmann S. 15).

Anderer Art sind ein paar Stellen des *Δ*, über die es mir lieb sein würde das Urteil competenterer Richter zu hören. Zuerst die Stelle *Δ* 171 ff. scheint mir sehr verdächtig zu sein. Agamemnon klagt in den vorhergehenden Versen, dass die von ihm geschlossenen *ὅρκια* dem Bruder Ursache des Todes geworden seien. 'Getroffen haben dich die Troer und den Vertrag mit Füszen getreten.' Doch tröstet ihn eins: trotzdem wird nicht vergebens der Vertrag von ihnen abgeschlossen worden sein. Wird durch ihn nun auch nicht sogleich, wie sie erwartet hatten, dem Kampf ein Ende gemacht, so wird doch die Rache des Zeus wegen des Meineids nicht ausbleiben: *ἔκ τε καὶ ὀψὲ τελεῖ, σύν τε μεγάλῳ ἀπέτισαν* usw. (161). 'Gewis, das wird geschehen; nur um dich thut es mir leid, mein Bruder, wenn du stirbst.' Bis hierher ist alles untadelhaft und es würden die Verse 169 f. den trefflichsten Schlusz zu Agamemnons Rede abgeben; ganz passend auch schlössen sich daran gleich 183 ff. an, enthaltend die Antwort des Menelaos, der den Bruder seiner Verwundung wegen beruhigt. Jedenfalls liegt in dieser Antwort nichts, was uns nöthigt die dazwischen stehen-

den Worte Agamemnons (171—182) für echt zu halten, wenn sich für ihre Unechtheit Gründe ergeben sollten. Was sagt aber dort Agamemnon weiter? Unmittelbar nachdem er es als seinen festen Glauben ausgesprochen hat dasz Ilios fallen werde, bei welchem Glauben ihn blosz betrübt dasz sein Bruder den Tod jetzt finden solle, fängt er auf einmal an zu klagen, wie er nun von den Griechen im Stich gelassen unverrichteter Sache heimkehren solle, zum Spott der Troer, die auch des Menelaos Grabstätte verhöhnen und beschimpfen werden. Ich weisz dasz diese Wendung mit dem vorigen nicht geradezu im Widerspruch steht; mit der Rache des Zeus und der durch dieselbe hervorgerufenen Zerstörung von Ilios könnte Agamemnon eine spätere Zerstörung durch irgend einen andern im Sinne haben, für sich selbst könnte er also ganz wol fürchten was V. 171 ff. steht. Doch hätte dann doch wenigstens auch dieser Gegensatz deutlicher ausgedrückt werden sollen: ein *καὶ ἐγὼ ἐλέγχιστος* usw. müste man doch wenigstens V. 171 erwarten, um so mehr da in den Worten 163 ff. nicht die geringste Spur liegt, die uns darauf hinführte an eine spätere nicht von Agamemnon ausgehende Zerstörung zu denken, da wir diesen Sinn erst bei der Lectüre von 171 ff. erkennen. Ganz klar sehen wir das, wenn wir Z 447—49 dieselben Verse, die hier 163—65 stehen, von Hektor gebraucht finden, der sie ganz gewis auf den endlichen Sieg der Griechen bezieht. Und es scheint mir das auch eine weitere Bestätigung meiner Ansicht zu geben, dasz Δ 171—82 ein späterer Zusatz ist. Eine Nachahmung, sei es von Z in Δ oder umgekehrt, liegt offenbar bei den genannten drei Versen vor. Sollten wir da wol annehmen dasz der Nachahmer die Verse in einem so ganz andern Sinne gebraucht hätte, als er sie in dem Lied aus welchem er sie entlehnte gebraucht fand? Er muste ja dadurch diejenigen seiner Zuhörer wenigstens, denen dies Lied bekannt war, nothwendig zu Misverständnissen veranlassen; keiner derselben würde die Verse in einem andern Sinne gefaszt haben, als sie ihm von dorther bekannt waren. (Wegen der Lesarten *ἴδῃς* und *ἴδῃ* in dem kurz darauf folgenden V. 205 sei hier noch bemerkt, dasz V. 195 entsprechend in der wörtlichen Wiederholung der Worte doch wol auch hier das Activum *ἴδῃς* mehr am Platze sein dürfte. Aristarchs Autorität steht dem allerdings entgegen; doch für ihn fiel auch der eben angeführte Grund weg, da er 195—197 athetierte.)

Zweifelhaft ist mir ferner Δ 320. Agamemnon hat den Wunsch ausgesprochen, Nestor möchte zu seinem Mut auch noch seine jugendlichen Kräfte haben: *ὡς ὄφελέν τις ἀνδρῶν ἄλλος ἔχειν* (sc. *τὸ γῆρας*), *σὺ δὲ κουροτέροισι μετεῖναι* (315 f.). Nestor antwortet, auch er möchte wol noch so jung sein wie damals als er den Ereuthalion erschlug; *ἀλλ' οὔ πως ἅμα πάντα θεοὶ δόσαν ἀνθρώποισιν· | εἰ τότε κοῦρος ἔα, νῦν αὖτέ με γῆρας ὀπάζει.* Es enthält hier der erste Vers eine Art allgemeiner Bemerkung, die sich aber in dieser Anwendung höchst sonderbar ausnimmt. 'War ich damals jung, so bin ich jetzt alt', sagt Nestor; hätte er das benutzt, um die Bemerkung zu machen: 'die Göt-

ter haben eben nicht ewige Jugend den Menschen gegeben', so wäre alles in Ordnung; aber: 'die Götter haben eben nicht alles zugleich, d. i. hier nicht Jugend und Alter zugleich den Menschen gegeben', was ist das für ein schiefer Gedanke! Nicht also einfach wieder jung zu sein, sondern zu seinem Alter zugleich noch hinzu die Jugend zu haben wünscht er sich! Man beachte wol dasz γῆρας hier nicht etwa in dem Sinn der Klugheit des Alters gemeint sein kann, die er zusammen mit der Thatkraft der Jugend zu besitzen wünschte; dies passte nicht zu Agamemnons Worten, der ihm eine seinem Mut, nicht eine seiner Weisheit entsprechende Rüstigkeit gewünscht hatte (313 f.); eine solche Bedeutung von γῆρας läszt sich auch aus V. 321 nicht herauslesen. Ich kann demnach nicht umhin vollkommen Aristarchs Kritik zu billigen, der sagt: εἰ ἀμφότερα αἱρετὰ ἔκρινεν ὁ Νέστωρ καὶ τὸ γῆρας καὶ τὴν νεότητα, εὐλόγως ἂν ἔλεγεν ἅμα πάντα. Die richtige Anwendung jenes allgemeinen Gedankens kann uns *N* 729 zeigen. Dahin gestellt nur wird bleiben müssen, ob mit Aristarch 320 als aus dieser Stelle entlehnt zu streichen ist, wo dann auch 321 mit fallen musz, oder ob nicht etwa der schiefe Gedanke doch schon dem ursprünglichen Dichter des Liedes angehört.

Eine gröszere Interpolation endlich hat wol die hierauf gleich folgende Stelle erfahren: um es kurz zu sagen, V. 327–64 scheinen mir ein späteres Einschiebsel. Was mir die Verse verdächtig macht, sind zunächst mehrere auffällige Einzelheiten. Ich will nicht auf Abweichungen im Gebrauch einzelner Worte mich stützen, wie der Gebrauch von ἀκούετο V. 331 activ, der Ausdruck πύργος V. 334 u. 347, δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο 343: solche ἅπαξ εἰρημένα beweisen allein nicht viel; aber betrachten wir einmal den ganzen Zusammenhang der Worte. Agamemnon von Nestor kommend findet Menestheus und seine Athener mit Odysseus und den Kephallenen zusammenstehend. Dasz diese sonst nicht zusammenstehen, mag auch dahin gestellt bleiben. Aber wie findet er sie? Sie säumen noch, denn sie hatten noch nichts vom Schlachtgetöse gehört, da eben erst die troischen und achaeischen Schaaren sich in Bewegung setzten (331 f.), sie standen da wartend, bis andere achaeische Schaaren den Kampf begonnen hätten (333 f.). Wie reimt sich das zusammen? Erst sollen sie noch nichts vom Kampf gehört haben, jetzt wieder warten sie blosz dasz erst andere beginnen, haben also doch vom Kampf schon etwas gehört? — Agamemnon schilt sie; sie sollten unter den ersten im Gefecht stehen: πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο, | ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί (343 f.). Ganz dahin gestellt mag bleiben das Bedenken, welches schon Aristarch hier aufwarf, wie denn von Menestheus das hier gesagt sein könne, der doch z. B. *B* 402 ff. nicht mit unter den geladenen Geronten sei. (In den Scholien zu V. 343 scheint mir gelesen werden zu müssen: οὐ γὰρ ὁ Μενεσθεύς ἐστι τῶν ἑπτὰ γερόντων, ἀλλ' Ὀδυσσεύς. διὸ οὐδὲ σὺν τῷ Ἀγαμέμνονι εὐωχεῖται sc. ὁ Μενεσθεύς.) Dasz Menestheus bei solchen Mahlzeiten mit eingeladen werden

konnte, ist klar, wenn es auch an jener Stelle nicht geschieht; unnöthig also ist Aristarchs Erklärung: *ὅτι συλληπτικῶς τὸ τῷ Ὀδυσσεῖ συμβεβηκὸς καὶ ἐπὶ τοῦ Μενεσθέως κεκοινοποίηκεν.* Aber was für ein Mahl ist denn hier überhaupt gemeint? Ein Mahl doch wol wie jenes wozu Agamemnon *B* 402 ff. einladet. Was heiszt dann aber *ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί*? Oder gab das ganze Volk bisweilen den Geronten Mahlzeiten, bei denen Agamemnon als Oberfeldherr die Einladungen zu besorgen gehabt hätte? Davon steht sonst in der Ilias nichts, und sonderbar bleibt jedenfalls dasz Agamemnon, der höchste *γέρων*, sich unter der Allgemeinbenennung der *Ἀχαιοί* den Geronten mit entgegenstellt. — Die Vertheidigung gegen Agamemnons Vorwürfe übernimmt Odysseus, aber wie? Nicht ihn allein, auch Menestheus hatte Agamemnon der Feigheit beschuldigt; von diesem aber sagt Odysseus kein Wort, blosz seine eigene Tapferkeit weisz er gegen Agamemnon zu vertheidigen. — Und endlich Agamemnon, als er nun seine Beschuldigung zurücknimmt, was sagt er? *οὔτε σε νεικείω περιώσιον οὔτε κελεύω· | οἶδα γὰρ ὥς τοι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν | ἤπια δήνεα οἶδε* usw. (359 ff.). Er habe es mit seinem Tadel des Odysseus auch gar nicht so ernst gemeint, er wisse ja, wie gütige Gesinnungen Odysseus hege. Dasz von Menestheus auch Agamemnon kein Wort mehr sagt, kann nach Odysseus Rede nicht weiter auffallen. Was soll er dem eine Ehrenerklärung machen, den auch Odysseus mit keinem Wort in seiner Vertheidigung erwähnt hat? Aber wie schmeichelhaft für Odysseus selbst sind Agamemnons Worte! Seine Tapferkeit bleibt völlig unerwähnt; blosz dasz Odysseus ein guter Mensch sei, wird anerkannt. — Ich kann nach allem diesem nicht umhin die ganze Stelle für interpoliert zu halten. Wie im Schiffskatalog (*B* 546 ff.) zum Lob der Athener und des Menestheus wenigstens noch einige Verse von attischen Rhapsoden hinzugefügt worden sind (vgl. Köchly de genuina catalogi Homerici forma S. 15), so wollte auch hier ein attischer Rhapsode gern noch sein Volk und ihren Führer anbringen. Wie ungeschickt er das gethan, haben wir gesehen; er hat den Menestheus eben blosz als eine persona muta mit aufgeführt; dasz er auch etwas thue oder sage, dafür zu sorgen hat er vergessen.

Zwickau. *Richard Franke.*

16.

Ad Aeschyli Supplicum versum 59.

Librorum scriptura *ἀτοποχώρων ποταμῶν τ' ἐργομένα* quomodo primum a Victorio est correcta, *ἅτ' ἀπὸ χώρων ποταμῶν τ' εἰργομένα*, ita usque ad G. Hermannum vulgo retinebatur. Is autem vulgatae lectionis veritatem his verbis in dubium vocans: 'a quibusnam locis?

et num aquatilis avis est luscinia? neque εἰργομένα recte dicitur quae accipitrem fugit' (κιρκηλάτη ἀηδὼν v. 58), ac potius locum Homericum Od. τ 518—520 poëtam nostrum hic respexisse arbitrans versum ita restituendum censet: ἅτ' ἀπὸ χλωρῶν πετάλων ἐγρομένα. Quam coniecturam quo saepius mecum perpendo, eo magis vereor ne elegantior sit quam verior. Sed priusquam huius meae sententiae argumenta profero, versus 55 et 60, strophicus et antistrophicus, ut qui artissime cum v. 59 cohaereant, accuratius sunt scrutandi. Eos enim male sibi respondentes sic exhibent libri

55 ἔγγαιος (s. ἔγγεος) οἶκτον οἰκτρὸν αιων (s. αἰών)
60 πένθει νέον οἶκτον ἠθέων.

Nunc quaeritur mendum in utro latere videatur? V. antistrophici quidem medella ultro se offert, est enim scribendum πενθεῖ νέον οἶτον ἠθέων h. e. *novam insolitamque domicilii sedem deplorat*. Tum ut v. strophicus apte ad illum quadret, a G. Dindorfio verum repertum esse apparet, qui voc. οἰκτρὸν eiecto atque duobus vocabulis ἔγγαιος et αἰων diaeresis signo notatis ἐγγάϊος, οἶκτον αΐων dedit. Adiectivum οἰκτρός, quod mox infra (v. 57) ibique singulari cum vi usurpatum (ὄπα τᾶς Τηρεΐας μήτιδος οἰκτρᾶς ἀλόχου) occurrit, equidem et perinepte et praeter necessitatem a librario illuc illatum esse statuerim, et eo quidem consilio, ut versum, qui utraque diaeresi neglecta iusto factus erat brevior, voce illa addita duabus syllabis faceret longiorem; tum enim totidem syllabarum numerus in utroque complebatur. Integrum contra retinuit versum 55 Hermannus, quare ad eius normam metricam versum antistrophicum longius extendi necesse erat; itaque scripsit πενθεῖ νέοικτον οἶτον ἠθέων.

Iam vero ad v. 59 revertor, a quo medellam, qualem quidem adhibet Hermannus, his de causis removendam esse existimo. 1) Verbi ἐγείρειν vel potius v. medii ἐγείρεσθαι, ἐγρέσθαι structura cum praep. ἀπὸ eiusque dictionis significatio 'excitari vel assurgere vel sese attollere ex loco aliquo' haud scio an nullo classici scriptoris exemplo confirmari possit. 2) Lusciniam ecquis putet tum cum ab accipitre ex amoenissima sede est excitata eumque trepide anxieque volitans effugere studet, tum temporis inquam cantum illum lugubrem dulcissimasque illas voces edere solitam esse? At quanto verius Homerus: δενδρέων ἐν πετάλοισι καθεζομένη πυκινοῖσι! 3) In ea sententia, quam exhibet Hermanni scriptura, nihil inest quod singularem spectet Philomelae sortem, quamquam et sermo antecedens et subsequens non in universum de luscinia est eiusque cantu, sed de ipsa Philomela agit, per certos quosdam fortunae casus in illam avem mutata; neque vero κιρκηλάτη ἀηδὼν (H.) quaelibet est luscinia ab accipitre quolibet fugata, sed eadem illa Philomela, quam rex Tereus persequens (cf. Hygini fab. 45) in accipitris formam convertitur. 4) Cum luscinia ex arbustis excitata miserandam n o v i domicilii sortem deplorat (νέοικτον οἶτον ἠθέων), certe licet quaerere, unde effugerit et quo? — Eiusdem videlicet terrae ex alio loco in alterum. — Minime id quidem; namque Danaides patria profugae et in aliena terra peregrinantes suam fortu-

nam cum Philomelae conferunt. Nihil igitur in Hermanni inest scriptura, quod ad rem pertineat; immo lusciniam, quae πενθεῖ νέον οἶτον ἠθέων pari modo a pristina, patria quadam sede expulsa indeque prohibita, plane aperteque denotari oportet. Atque satis id dictum esse videtur ποταμῶν in προτέρων mutato:

ἄτ' ἀπὸ χώρων προτέρων εἰργομένα
πενθεῖ νέον οἶτον ἠθέων.

εἰργομένα pro ἐργομένα, formam plenius sonantem quae eadem est in v. 37 (ὧν θέμις εἴργει) praefero. χῶροι πρότεροι sunt ea loca, unde τᾶς Τηρείας μήτιδος (= τοῦ Τηρέως) οἰκτρὰ ἄλοχος — κιρκηλάτη ἀηδὼν est expulsa. Nimirum simul ac ποταμῶν pro προτέρων locum occupavit, tum copulam τ' post ποταμῶν interponi oportuit. Denique nemo iam dubitare poterit verine similius sit scholiastam, qui διωκομένη interpretatus est, Hermanni coniecturam ἐγρομένα an librorum scripturam ἐργομένα sive εἰργομένα monstrare.

Manhemii. *I. C. Schmitt.*

17.

Zur Kritik von Aeschylos Sieben gegen Theben.

Hr. W. Dindorf warnt am Schlusse der inhaltreichen Vorrede zu seiner neusten kleinen Ausgabe des Aeschylos (Leipzig 1857) mit Recht vor den künstlichen, weithergeholten, trotz aller Commentare kaum verständlichen Conjecturen, durch welche man den Text des Dichters nur allzu häufig zu verbessern meine. Ich füge hinzu dasz in den meisten, auch verderbtesten Stellen die Aenderungen nicht gewaltsam sein dürfen, sondern sich eng an die Spuren der Handschrift anzuschlieszen haben. Die falschen Lesarten des Mediceus rühren nemlich, wenn ich nicht irre, groszentheils von bloszen Schreibfehlern einer früheren Handschrift her, die ungeschickt verbessert worden sind, und zwar ohne System, ohne Rücksicht auf Metrum, sogar oft ohne Rücksicht auf den Gedanken, um nur nothdürftig aus verschriebenen Buchstaben irgend ein griechisches Wort zu machen. Wegen dieser complicierten Entstehung der Fehler ist es nicht immer möglich aus denselben direct auf das ursprüngliche zurück zu schlieszen. Aber wenn die Erwägung des Gedankenzusammenhangs, des poetischen Ausdrucks, des Versmaszes auf eine Vermutung geführt hat, so kann man diese Vermutung zur Gewisheit erheben, wenn es gelingt auf absteigendem Wege, indem man von dem vermuteten ausgeht, zu der falschen Lesart der Hs. zu gelangen. Versuchen wir dies an einer Reihe von Stellen der Sieben gegen Theben zu zeigen.

1) Ich beginne mit dem letzten Strophenpaar der Parodos, V. 345 (328 H.) ff. Der Anfang der Strophe lautet in der Ueberlieferung:

κορκορυγαὶ δ' ἀν' ἄστυ· | ποτὶ πτόλιν δ' ὁρκάνα πυργῶτις· | πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνὴρ δορὶ καίνεται. Hermann und Dindorf streichen im zweiten Verse πτόλιν, ein Wort das man kaum entbehren kann. In dem dritten schreibt jener ἀμφὶ δορὶ, wodurch der Ausdruck seine energische Kürze verliert; dieser fügt an derselben Stelle στὰς ein, wodurch der Sinn des Verses unglücklich verändert wird. Beide Conjecturen entstellen das Versmasz, indem sie mitten in diese Strophe zwei Dochmien einführen, die hier nicht am Orte sind. Die Verse sind sowol von Seiten des Ausdrucks als des Metrums so tadellos, dasz jede Veränderung sie nur verschlechtern kann. Es sind logaoedische und iambische Reihen mit mehreren syncopierten Thesen, wie Rossbach und Westphal sagen würden. Kommen wir nun zu den entsprechenden Versen der Gegenstrophe 357 (339) ff., die sehr verdorben sind. Die Hs. hat: παντοδαπὸς δὲ καρπὸς χαμάδις πεσὼν ἀλγύνει κυρήσας· πικρὸν δ' ὄμμα θαλαμηπόλων. Dindorf will κυρήσας aus dem Texte verweisen; Hermann verbindet es mit dem folgenden, er schreibt: κυρήσας πικρόν γ' ὄμμα θαλαμηπόλων, zwar grammatisch nicht unmöglich, aber wunderlich genug. κυρήσας ist offenbar ein verschriebenes Wort, das sich jedoch leicht wieder herstellen läszt, wenn man bedenkt dasz die Vergeudung der Vorräthe nicht allein die Dienerinnen, sondern auch, und zwar zunächst, die Hausfrauen, die Besitzerinnen verletzen musz. So werden wir mit Nothwendigkeit auf κυρίας geführt, wofür ein Abschreiber, durch den Gleichlaut der beiden Buchstaben geirrt, κυρήας setzte, was dann ein anderer in κυρήσας verbessern zu müssen glaubte. Das Wort κυρία, das erst später dem gewöhnlichen Sprachgebrauch geläufig wurde, war zu Aeschylos Zeit noch ein poetisches, dem Dichter eigenthümliches Wort. Die übrigen Veränderungen ergeben sich von selbst. Man schreibe: παντοδαπὸς δὲ καρπὸς | χαμαὶ πεσὼν κυρίας ἀλγύνει· | πικρὸν δ' ὄμμασιν θαλαμηπόλων. Es wäre unnöthig, ja unstatthaft πικρὸν in πικρὸς zu verwandeln.

2) Ich wende mich nun, mit Uebergehung der nächsten, von Dindorf berichtigten Verse, zu dem zweiten, trochaeischen Theil dieses Strophenpaares, der wiederum in der Antistrophe durch Schreibfehler entstellt ist. Den entsprechenden Theil der Strophe, der ganz fehlerfrei ist, mag der gütige Leser im Texte selbst nachsehen. Der Schlusz der Antistrophe (363 [344] ff.) lautet im Mediceus: δμωΐδες δὲ καινοπήμονες νέαι τλήμονες εὐνὰν αἰχμάλωτον ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος, ὡς δυσμενοῦς ὑπερτέρου. ἔλπις ἔστι νύκτερον τέλος μολεῖν, παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον. Hermanns Conjecturen und Erklärungen haben wenig Licht über diese dunkle Stelle verbreitet: ich mag seine Uebersetzung hier nicht anführen, weil sie überkünstlich und eines so verehrten Namens unwürdig ist. Gleich das erste Wort unserer Stelle zeigt dasz hier wieder wie oben die Dienerinnen neben den Herrinnen erscheinen, freilich, wie sich gleich zeigen wird, in einer weit pathetischeren Zusammenstellung, indem die Frauen, die längst an die Knechtschaft gewöhnt sind, einen ergreifenden Contrast zu den so eben dem Sieger verfallenen freien Jungfrauen bilden, die jetzt ihres gleichen geworden glei-

ches Leid mit ihnen tragen. Wir werden also die Lesart des Robortellus *κοινοπήμονες* aufnehmen und die ganze Stelle so herstellen: *δμωΐδες δὲ κοινοπήμονες νέαις | τλημόνεσσιν αἰχμαλώτοις | ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος, αἷς | δυσμενοῦς ὑπερτέρου | ἐλπίς ἐστι νύκτερον τέλος μολεῖν, | παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον*. Ich denke mir, in der Handschrift von der die unsrigen stammen war aus Versehen anstatt *τλημονεσσιν* geschrieben *τλημονεσεσσιν*, woraus dann *τλήμονες εὐνὰν* wurde, was nun wiederum die übrigen Verderbnisse nach sich zog. Es versteht sich dasz *δυσμενοῦς ὑπερτέρου* keinen andern Sinn haben kann als 'da der Feind Meister ist', wie Horatius carm. I 12, 38 *Poeno superante* sagt; und dasz bei *νύκτερον τέλος* nicht an das *nocturnum officium* zu denken ist, sondern nur an den Tod, den Erlöser (*ἐπίρροθον*) aus diesen Leiden, und jetzt die einzige Hoffnung der unglücklichen Gefangenen. Euripides hat Hipp. 1388 dieselbe Metapher weiter ausführend gesagt: *Ἅιδου μέλαινα νύκτερός τ' ἀνάγκα*. Was die Abtheilung der Verse betrifft, so bemerke ich dasz Rossbach und Westphal (griech. Metrik III S. 179), wenn ihnen diese Restitution der Antistrophe bekannt gewesen wäre, gewis nicht V. 2 und 3 zu einem Tetrameter vereinigt hätten.

3) V. 481 (462) *ἐπεύχομαι δὴ τάδε μὲν εὐτυχεῖν, | ἰὼ πρόμαχ' ἐμῶν δόμων, τοῖσι δὲ δυστυχεῖν*. So der Mediceus. Hermann schreibt *τῷδε μὲν εὖ τελέσαι*, Dindorf *ἐπεύχομαι τῷ μὲν εὐτυχεῖν*. Beiden ist entgangen dasz doch offenbar der Vorkämpfer Thebens von dem Chor angeredet wird. Es ist mit einer ganz leichten Aenderung zu schreiben: *ἐπεύχομαι δὴ τάδε μὲν σὲ τυχεῖν*, wodurch wir ein sehr schönes Versmasz und eine tadellose Satzfügung erhalten. In der Gegenstrophe (521 = 502) hat man nur mit Robortellus und Hermann *δή* aufzunehmen: *πέποιθα δὴ τὸν Διὸς ἀντίτυπον*. In Bezug auf die Construction von *τυγχάνω* mit einem Neutrum im Acc. vgl. Ch. 711 *τυγχάνειν τὰ πρόσφορα*.

4) V. 531 (512) *ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ | Διός· τόδ' αὐδᾷ μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου | βλάστημα καλλίπρῳρον, ἀνδρόπαις ἀνήρ*. Hermann hat vollkommen Recht, wenn er aus dem Parallelvers 47 *λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ* schlieszt, der Dichter habe hier nicht *βίᾳ Διός* geschrieben; allein wenn er aus einigen untergeordneten Hss. *δορός* aufnimmt, so macht das die Sache nicht besser. Es ist zu schreiben *Ἄρεως τόδ' αὐδᾷ κτλ.* Apollodoros erwähnt III 9 a. E., dasz nach einigen Parthenopaeos nicht Milanions, sondern des Ares Sohn gewesen sei: zu diesen gehört eben Aeschylos. Nun rechtfertigt sich auch die Praep. *ἐξ*: denn ich zweifle sehr dasz *βλάστημα ἐκ μητρός* für 'Sohn einer Mutter' gut griechisch sei. Man könnte versucht sein *Διός* auch in dieser Verbindung beizubehalten: aber es wäre nicht gerathen, aus dem Parthenopaeos in Ermangelung jedes Zeugnisses und gegen alle mythologische Wahrscheinlichkeit einen Sohn des Zeus zu machen.

5) V. 550 (531) *εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸς θεῶν, | αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν, | ἦ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο.*

Ich wundere mich dasz Hermann die Erklärung des Scholiasten ὧν καθ' ἡμᾶς φρονοῦσι billigen konnte. Denn einmal liegt das nicht in den Worten, und dann will Eteokles offenbar nicht sagen: 'wenn ihnen das Los würde das sie uns zudenken, so würden sie schmählich untergehen', was zu sagen nicht der Mühe werth wäre, sondern: 'wenn sie das Los träfe das ihr Uebermut verdient.' Es ist nun aber nicht nöthig mit Dindorf eine Lücke anzunehmen; vielmehr schlieszt sich diese Betrachtung des Eteokles eng an die letzten Worte des Boten an. Man hat nur einen Buchstaben zu ändern: εἰ γὰρ τύχοιεν, ὡς φρονοῦσι, πρὸς θεῶν (wenn sie doch von den Göttern ihren Gesinnungen gemäsz das Los zugetheilt erhielten!) und ein Kolon an das Ende des Verses zu setzen, da er nicht die Form eines Vordersatzes, sondern eines Wunschsatzes hat.

6) V. 562 (543) θεῶν θελόντων δ' ἂν ἀληθεύσαιμ' ἐγώ. Hermanns Aenderung, der θεῶν θελόντων zum vorgehenden Verse zieht und 'ἂν ἀληθ. ἐγώ schreibt, steht der Parallelvers 719 (700) θεῶν διδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγοι κακά entgegen, um von dem matten, allzu kurz abbrechenden Ende der Rede nicht zu sprechen. Dindorf setzt δὲ hinter ἄν, was, wenn ich mir diese Aeuszerung einem so groszen Kenner des Griechischen gegenüber erlauben darf, mein Sprachgefühl durchaus verletzt; dazu ist die Partikel δὲ hier überhaupt nicht am Orte. Ich vermute: θεῶν θελόντων τόδ' ἂν ἀληθεύσαιμ' ἐγώ.

7) V. 568 (549). ἕκτον λέγοιμ' ἂν ἄνδρα σωφρονέστατον, | ἀλκήν τ' ἄριστον, μάντιν, Ἀμφιάρεω βίαν. Ich habe Hermanns Interpunction wiedergegeben. Dindorf zieht μάντιν zu ἀλκήν τ' ἄριστον. Weder das eine noch das andere kann befriedigen. Man verbinde μάντιν Ἀμφιάρεω βίαν, wodurch man eine passende Satzgliederung und einen höchst poetischen Ausdruck erhält. Wegen des adjectivischen Gebrauchs von μάντις vgl. Soph. fr. 118 (Wagner), τοῦδε μάντεως χοροῦ, was zufällig gerade aus dem Amphiaraos ist.

8) V. 695 (676) φίλου γὰρ ἐχθρά μοι πατρὸς τελεῖν ἀρὰ κτλ. τελεῖν ist hart und unerträglich; τάλαιν' ἀρά, wie Dindorf nach Wordsworth schreibt, passt vortrefflich in Eur. Hipp. 1241, wo der Held den Fluch des Vaters in edler Rührung beklagt, weniger gut in unserer furchtbaren Stelle. Ich vermute μέλαιν' ἀρά: vielleicht schrieb jemand aus V. 832 μέλαινα καὶ τελεία ἀρά an den Rand, und später verdrängte das zweite Adjectiv das erste.

9) V. 772 (753) τίν' ἀνδρῶν γὰρ τοσόνδ' ἐθαύμασαν | θεοὶ καὶ ξυνέστιοι | πόλεος ὁ πολύβοτός τ' αἰὼν βροτῶν κτλ. Ich bekenne nicht zu verstehen, wie und warum die Götter dem geblendeten Oedipus ihre Bewunderung bezeigten, der Sonderbarkeit zu geschweigen, dasz die Götter mit einem kurzen Worte abgefertigt werden, während die Menschen sich in diesen Versen so breit machen. Der Stelle ist durch Emendation nachzuhelfen: ἐθαύμασάν τ' ἔνοικοι ξυνέστιοι πόλεος κτλ. So wird auch die harte und schiefe Wortverbindung ξυνέστιοι πόλεος aus dem Text entfernt. Die Schluszworte des Oedipus Tyrannos enthalten denselben Gedanken: 'ist es Zufall oder unwillkürliches nach-

klingen der aeschylischen Verse, dasz es dort heiszt: *ὦ πάτρας Θήβης ἔνοικοι?*

10) V. 880 (858) *ἰὼ ἰὼ δωμάτων | ἐρειψίτοιχοι καὶ πικρὰς μοναρχίας | ἰδόντες, τί δὴ διήλλαχθε σὺν σιδάρῳ*; So schreiben Hermann und Dindorf nach Lachmanns Vermutung. Allein die handschriftliche Lesart *ἰδόντες ἤδη διήλλαχθε* gibt nicht nur ein viel gefälligeres Versmasz, indem so die erste Hälfte des dritten Verses mit dem ersten Verse übereinstimmt, sondern auch einen ungleich passenderen Sinn: denn die Frage 'warum habt ihr euch durch das Schwert geeinigt?' ist wunderlich; es musz heiszen: 'ihr seid jetzt einig, aber durch das Schwert.' Man hat diese Aenderung der Strophe zu Liebe vorgenommen; aber man hätte vielmehr diese mit der Antistrophe in Uebereinstimmung bringen sollen. Dort ist *πατρῴους δόμους ἑλόντες μέλεοι σὺν ἀλκᾷ* umzustellen in *δόμους πατρῴους κτλ.*

11) V. 915 (890) ist in den Hss. jämmerlich entstellt. Man liest im Mediceus: *δόμων μαλαχάεσσα τοὺς προπέμπει δαϊκτὴρ γόος αὐτόστονος αὐτοπήμων . . ἐκ φρενός, ἃ κλαιομένας μου μινύθει κτλ.* Daraus machten Elmsley und Dindorf: *δόμων μάλ' ἀχὰν ἐς οὓς προπέμπει κτλ.* Der geringste Misstand dieser Conjectur ist der dasz dadurch auch eine Veränderung der Gegenstrophe nöthig wird: was sollen die Worte bedeuten? Die Trauer der thebanischen Jungfrauen kann doch nicht zu gleicher Zeit die Trauer des Königshauses genannt werden, sie gehört ihnen an, kommt aus ihrem Herzen: *αὐτόστονος αὐτοπήμων*; und in wessen Ohr schallt diese Trauer? oder soll gar *ἐς οὓς δόμων* verbunden werden? Dieselben Ausstellungen sind auch zum Theil auf Hermanns Vermutung *δόμων μάλ' ἀχὰν ἐπ' αὐτοῖς προπέμπει* anwendbar. Ehe wir die Stelle zu heilen versuchen, müssen wir den entsprechenden Theil der Antistrophe betrachten, der uns als Wegweiser dienen kann. Er lautet nach dem Med.: *δυσδαίμων σφιν ἡ τεκοῦσα | πρὸ πασᾶν γυναικῶν ὁπόσαι τεκνογόνοι κέκληνται.* Die Herausgeber hätten diese Verse nicht zu Gunsten der von ihnen selbst entstellten Strophe antasten sollen: denn sie sind in jeder Beziehung vortrefflich. Das Metrum insbesondere steht im schönsten Einklang, indem der zweite Vers die Wiederholung des ersten, durch zwei eingeschobene Choriamben erweitert, darbietet. Wir können also die Antistrophe mit Sicherheit der Wiederherstellung der Strophe zu Grunde legen. Gehen wir hierbei, was den Inhalt der verdorbenen Stelle betrifft, wie billig von dem Gedanken aus, den die unmittelbar vorhergehenden Verse enthalten. Es war dort von dem väterlichen Grabe die Rede, das die Brüder erwartet. Wohin kann die Klage der Jungfrauen sie geleiten (*προπέμπει*), wenn nicht zu diesem Grabe? Wir schreiben daher mit Zuversicht: *δόμους νιν μαλ' ἀχλυοῦντας | προπέμπει δαϊκτὴρ γόος αὐτόστονος αὐτοπήμων.* ΑΧΛΥΟΥΝΤΑC wurde durch einen Schreibfehler, den ein späterer Abschreiber verkehrt corrigierte, zu ΑΧΑΕCCΑΤΟΥC, und dann wurden natürlich auch die Anfangsworte verändert. Die Ausdrucksweise scheint mir ganz aeschylisch: sie ist, wie durchweg in diesen Klaggesängen, so

gewählt, dass die Entwürfe der Fürsten und das Ende zu dem sie geführt haben mit einer gewissen wehmütigen Ironie in schneidendem Contrast einander gegenüber gestellt werden. Sie kommen in eine Wohnung, aber nicht die fürstliche, um die sie stritten, sondern die gar düstere Wohnung des Grabes. Uebrigens vgl. m. *δεσμῷ ἐν ἀχλυόεντι* in einem Epigramm des Simonides bei Her. V 77 (fr. 135 Bergk) und das homerische *Ἀΐδεω δόμον εὐρώεντα*.

12) In der folgenden Strophe liest man V. 935 (909) *διατομαῖς οὐ φίλαις*, was Aeschylos nicht geschrieben haben kann: denn es ist eine Plattheit. Können Zerfleischungen (wenn überhaupt *διατομή* in diesem Sinn ein poetisches Wort ist, woran ich sehr zweifle) anders als unfreundlich sein? Die Verbesserung liegt nahe, da wenig Verse weiter von dem *πικρὸς χρημάτων δατητάς* die Rede ist: man schreibe *διανομαῖς*. Damit ist jedoch die Stelle noch nicht ganz berichtigt. In dem antistrophischen Verse liest man: *διοσδότων ἀχέων*. Hier ist nun zuerst nach Anleitung der Strophe *διοδότων* herzustellen: ein Compositum das wie *διογενής*, *διόβολος* der Analogie gemäsz gebildet ist, so dasz es nicht nöthig ist nach dem freilich nahe liegenden *θεοδότων* zu greifen. Anderseits aber musz man nach dem antistrophischen Vers in der Strophe *ἀφίλοις* für *οὐ φίλαις* setzen. Dies letztere haben schon Rossbach und Westphal (a. O. III 247) gesehen. Die Betrachtung des Metrums bestätigt diese Verbesserungen, da wir nun zwei gleiche aufeinander folgende Kola erhalten: *διανομαῖς ἀφίλοις, ἔριδι μαινομένᾳ* und *διοδότων ἀχέων· ὑπὸ δὲ σώματι γᾶς*.

13) Ich komme auf den Kommos der Schwestern, und zwar auf den antistrophischen Theil desselben (966 ff. = 941 ff.), der noch im argen liegt, wenn auch Hermann hier im ganzen den rechten Weg gezeigt hat. Gröszerer Kürze und Uebersichtlichkeit wegen fange ich damit an Strophe und Antistrophe gleich in verbesserter Gestalt einander gegenüberzustellen:

	Strophe.	Antistrophe.
	ΑΝ. *ἠέ, ἠέ.*	*ΑΝ.* *ἠέ, ἠέ.*
	μαίνεται γόοισι φρήν.	*δυσθέατα πήματα.*
	ΙΣ. *ἐντὸς δὲ καρδία στένει.*	*ΙΣ.* *ἐδέξατ' ἐκπεφυγμένος.*
	ΑΝ. *ἰώ, ἰώ, πάνδυρτε σύ.*	*ΑΝ.* *οὐδ' ἵκεθ' ὡς κατέκτανεν.*
5	*ΙΣ.* *σὺ δ' αὖτε καὶ πανάθλιε.*	*ΙΣ.* *σωθεὶς δὲ πνεῦμ' ἀπώλεσεν.*
	ΑΝ. *πρὸς φίλου ἔφθισο,*	*ΑΝ.* *ὤλεσε δῆθ' ὅδε,*
	ΙΣ. *καὶ φίλον ἔκτανες.*	*ΙΣ.* *τόνδε τ' ἐνόσφισεν.*
	ΑΝ. *διπλᾶ λέγειν.* *ΙΣ.* *διπλᾶ δ' ὁρᾶν.*	*ΑΝ.* *τάλαν γένος.* *ΙΣ.* *τάλαν πάθος.*
	ΑΝ. *ἄχεα τῶνδε τάδ' ἐγγύθεν.*	*ΑΝ.* *δίπονα κήδε' ὁμαίμονα.*
10	*ΙΣ.* *πέλας ἀδελφαὶ ἀδελφεῶν.*	*ΙΣ.* *λυγρὰ διτλάμονα πήματα.*
	ΑΝ. ⏑⏑⏑⏑⏑– *ΙΣ.* ⏑⏑⏑⏑⏑–	*ΑΝ.* *ὀλοὰ λέγειν.* *ΙΣ.* *ὀλοὰ δ' ὁρᾶν.*

ΧΟ. *ἰώ, Μοῖρα βαρυδότειρα μογερά,*
πότνιά τ' Οἰδίπου σκιά,
μέλαιν' Ἐρινύς, ἦ μεγασθενής τις εἶ.

In der Strophe war V. 4 Ritschls evidente Verbesserung *πάνδυρτε* (für das handschriftliche *πανδάκρυτε*) Hermanns *δακρυτέ* vorzuziehen,

schon wegen des entsprechenden πανάθλια. Die Iamben sind nicht immer rein gehalten, wie V. 993 δορός γε τῷδ' ἀντηρέτας zeigt. — V. 9 gibt der Med. ἀχέων τοίων τάδ' ἐγγύθεν, woraus Hermann ἄχεα δοιὰ τάδ' ἐγγύθεν gemacht hat. Allein Antigone will nicht sagen dasz die beiden Gegenstände der Klage in der Nähe sind, sondern dasz die beiden Leichen der so feindlichen und so ähnlichen Brüder eine neben der andern liegen. Wenn τῶνδε die ursprüngliche Lesart war, so begreift man auch leichter wie ἄχεα in ἀχέων übergehn konnte. — V. 10 ist nur das aus einer Wiederholung der beiden ersten Buchstaben von ἀδελφαί entstandene δ' αἵδ' zu streichen. Nach dem über den vorigen Vers gesagten wäre es überflüssig auseinander zu setzen, weshalb Hermanns Conjectur ἀδελφὰ δ' unzulässig ist. — V. 11 fehlt. Hermann hat das richtige gesehen, wenn er nicht den antistrophischen Vers (der irthümlich in der Epodos wiederkehrt) auswerfen, sondern hier einen Vers zusetzen wollte. Es geht dies mit Gewisheit einmal aus dem symmetrischen Bau der Strophe hervor, die nächst einer einleitenden Dipodie aus zweimal vier Tetrapodien besteht, die zwei Tripodien einschlieszen, und dann auch aus dem symmetrischen Bau der vier letzten Tetrapodien selbst. Das von Rossbach und Westphal aufgestellte Gesetz der eurhythmischen Gliederung kommt hier der Texteskritik trefflich zu statten. Allein weiter kann ich nicht mit Hermann gehen: ὀλοὰ λέγειν. ὀλοὰ δ' ὁρᾶν aus der Antistrophe geradezu in die Strophe herüberzunehmen geht wegen des allzunahen διπλᾶ λέγειν. διπλᾶ δ' ὁρᾶν nicht an. Ich bemerke dasz in der Proodos der Vers ἴτω γόος. ἴτω δάκρυ den Gedankengang störend unterbricht, und ich würde ihn geradezu hierher setzen, wenn ich nicht hier eine genaue Responsion auch der Auflösungen für erforderlich hielte. Vielleicht ist die Verwirrung noch gröszer. Man könnte in der Strophe schreiben V. 8 ὀλοὰ λέγειν. ὀλοὰ δ' ὁρᾶν. V. 11 ἴτω γόος. ἴτω δάκρυ und in der Antistrophe V. 8 τάλανα τελῶν. τάλανα παθών (worauf des Med. τάλαν καὶ παθόν hinweist. Par. A hat geradezu τάλανα παθόν). V. 11 διπλᾶ λέγειν. διπλᾶ δ' ὁρᾶν. Die Gedanken folgen nach dieser Anordnung auf eine so natürliche Art, dasz ich kaum an der Richtigkeit derselben zweifle.

In der Antistrophe hat V. 2 das handschriftliche ἐδείξατ' ἐκ φυγᾶς ἐμοί keinen Sinn, und Hermanns ἔδειξε δ' ἐκ φυγᾶς ἐμοί ist mir nicht klarer. Wenn man bedenkt dasz in diesem Wechselgesange derselbe Gedanke, einmal angeschlagen, in verschiedenen Wendungen fortklingt, bis er ausgetönt hat, so wird man nicht zweifeln dasz dieser Vers wie die beiden folgenden die Betrachtung enthalten habe, dasz die beiden Brüder wunderbar in dem Augenblick des Sieges unterlagen, am Ziele angelangt alles verloren. Hieraus ergibt sich meine Verbesserung mit Nothwendigkeit. Vgl. Il. Z 488 μοῖραν δ' οὔ τινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν. Il. X 219. Od. ι 465. — Die Berichtigung von V. 6. 7 hat Hermann begonnen, indem er schrieb: ὤλεσε δῆτα, ναί. τόνδε δ' ἐνόσφισεν. Das Versmasz (– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –̱), das nicht nur durch den entsprechenden Vers der Strophe, sondern auch durch

die Antwort der Ismene sicher gestellt ist, so wie die Symmetrie des Ausdrucks verlangen δῆθ' ὅδε. In dem folgenden schien τε dem Sinne angemessener als δέ. — V. 9 habe ich für δύστονα Hermanns evidente Verbesserung δίπονα aufgenommen, und das unpoetische ὁμώνυμα durch ὁμαίμονα ersetzt. — V. 10 ist am verdorbensten. In τριπάλτων kann nichts anderes liegen als τριτλάμονα oder vielmehr διτλάμονα. Die Sache verhält sich so. In einer älteren Hs. hatte der Schreiber aus Versehen ΤΡΙΤΛΑΜΟΝΑ geschrieben, worauf zur Berichtigung ΔΙ an den vorderen Rand geschrieben wurde, und dies letztere flosz dann mit ΛΥΓΡΑ zu ΔΙΥΓΡΑ zusammen. Später wurde auch ΤΡΙΤΛΑΜΟΝΑ verschrieben, etwa in ΤΡΙΠΑΛΜΟΝ, woraus die ungeschickte Verbesserung τριπάλτων entstand, die dann wiederum natürlich die Verwandlung von πήματα in πημάτων nach sich zog.

14) In Bezug auf die Epodos beschränke ich mich auf die Bemerkung, dasz ich nicht glauben kann, der ganze Kommos habe sich mit den Worten πῆμα πατρὶ πάρευνον gleichsam in den Sand verloren, während sich Strophe und Antistrophe durch das Ephymnion so vollkommen abrunden. Wir sind aber doch nicht genöthigt eine Lücke zu statuieren. Die abschlieszenden Verse sind erhalten, nur an einen falschen Ort verschlagen: sie stehen hinter 1053 (1039), wo sie zu der Ueberlegung des Chors ob er der Stadt gehorchen oder den Polyneikes begraben helfen solle, eine höchst sonderbare Einleitung bilden. Man setze sie mit den nöthigen Veränderungen an den Schlusz des Kommos: ὦ μεγάλαυχοι καὶ φθερσιγενεῖς | Κῆρες Ἐρινύες, αἵ Οἰδιπόδα | γένος ὤλετο πρέμνοθεν οὕτως. So werden wir auch den schlechten Vers γένος ὠλέσατε πρέμνοθεν οὕτως los. Es bedarf kaum der Bemerkung, dasz die Takte dieses anapaestischen Systems den Eintritt des Herolds begleiten.

Diese Proben mögen zeigen dasz auch nach den Bemühungen vieler ausgezeichneten Philologen der Text des Aeschylos nicht nur von der vollkommenen Reinheit noch weit entfernt ist — das wird niemand bezweifeln — sondern auch von der relativen Reinheit die wir ihm zu geben vermögen. Sie mögen ferner darauf hinweisen dasz die Methode der heutigen Kritik, die sich von der früheren dadurch unterscheidet, dasz sie mit Vermeidung aller willkürlichen Einfälle eine so nah als möglich an Gewisheit streifende Wahrscheinlichkeit erstrebt, mehr als es bisher geschehen auch auf diesen Dichter angewendet werden musz.

Besançon. *Heinrich Weil.*

* * *

Zu den schwierigsten Stellen in den Sieben gegen Theben des Aeschylos gehören ohne Zweifel V. 116 ff.

ἑπτὰ δ' ἀγήνορες πρέποντες στρατοῦ
δορυσσόοις σάγαις, πύλαις ἑβδόμαις

προσίστανται πάλῳ λαχόντες
. . . .
∾
καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων ἀπύᾳ,
σύ τ', ὦ Λατογένεια κούρα,
Ἄρτεμι φίλα, τόξον εὐτυκάζου.

So lautet der Hermannsche Text. Prien (rhein. Mus. IX S. 231 f.) folgt im wesentlichen der Ansicht Hermanns, indem er ebenfalls in der Strophe eine Lücke annimmt:

ἑπτὰ δ' ἀγήνορες πρέποντες στρατοῦ
δορυσσοῖς σάγαις πύλαις ἑβδόμαις
προσίστανται πάλῳ λαχόντες
* τάξιν ἂν ἕκαστος *.
∾
καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων ἀπύᾳ,
σύ τ', ὦ Λατογένεια κούρα,
τόξον εὐτυκάζου.

Denselben Text bietet auch der neueste englische Herausgeber des Aeschylos F. A. Paley (the tragedies of Aeschylus with an english commentary, London 1855). Ueber die von Hermann angenommene Lücke sagt derselbe folgendes: 'a verse seems to have been lost, as Hermann remarks from a comparison of the antistrophe. We might complete the sense and metre by adding ἡνίκ' ἐνθάδ' ὥρμων.' Ich glaube nicht dasz man das Verfahren dieser Kritiker billigen kann; es ergibt sich vielmehr aus der Abgeschlossenheit des Sinnes sowie des metrischen Baus der Strophe, dasz in derselben keine Lücke anzunehmen ist. Demnach verdient das Verfahren Seidlers, welches ich schon früher (rh. Mus. X S. 364) gebilligt habe, vor jenen Versuchen noch immer den Vorzug. Seidler nemlich geht von der Strophe aus, welche er für abgeschlossen und lückenfrei hält, und emendiert demgemäsz die Gegenstrophe:

καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ στόνων· Λητοῦς
τε κούρα τόξον εὖ πυκάζου.

Doch so sehr man die kritische Methode Seidlers im allgemeinen anerkennen musz, so wenig kann man den von ihm constituierten Text im einzelnen billigen.

Ich wende mich zuerst zur Strophe und halte zuvörderst ἑβδόμαις entschieden für verderbt. Hermann stützt sich auf die Autorität des Thomas M. (ἑβδόμη οὐ μόνον ἡ μετὰ τὰς ἓξ μονάδας μονάς, ἀλλὰ καὶ ἅπας ὁ ἑπτὰ ἀριθμός) und behält die Vulgata bei. Und dennoch ist es auszer allem Zweifel dasz sich eine derartige Enallage der Cardinalzahl mit der Ordinalzahl durch classische Beispiele nicht nachweisen läszt. Daher vermutete Enger (rh. Mus. XI S. 155) nicht ohne Grund, aber doch höchst unwahrscheinlich ἔπτ' ἐμαῖς, Schwerdt

(quaest. Aesch. crit. S. 37) sogar *πυλᾶν ἐξόδοις*. Auch dachte man an *Ἑβδόμαις*, was aber schon wegen des *πάλῳ λαχόντες* nicht angeht. Die sieben Helden stehen ja nicht an éinem Thore, sondern ein jeder hat auf gleiche Weise seinen Posten erlost. Darum schreibe ich statt *ἑβδόμαις* mit ziemlich leichter Aenderung *ἔφθ' ὁμῶς*. Ein zweiter Anstosz liegt in den Worten *ἀγάνορες πρέποντες στρατοῦ δορυσσόοις σάγαις*. Denn 1) warum wird an den sieben Helden gerade blosz die Waffenrüstung hervorgehoben und nicht vielmehr andere Insignien, und 2) warum werden nur die Helden und nicht das Heer selbst als an den Thoren von Theben befindlich genannt? Diese Uebelstände werden gehoben, wenn wir die Stelle einfach so schreiben: *ἀγάνορες πρέποντος στρατοῦ κτλ.* Jetzt ist noch der dritte und letzte Anstosz hinwegzuräumen, nemlich die Kakophonie welche in der Wiederholung des ς in V. 117 liegt und auf welche Dindorf in der Vorrede zu seiner 3n Ausgabe des Aesch. (Leipzig 1857) S. XXIII mit Recht hingewiesen hat: 'quod in codice a prima manu scriptum est *δορυσσόοι σαγᾶι* ad veram scripturam ducit *δορυσσόῳ σαγᾷ*, quod numero plurali *δορυσσόοις σαγαῖς* praetulit Aeschylus propter dativos in *αις* exeuntes, quem earundem syllabarum concursum poetae vitare solent ubi commode fieri potest.' Nur kann ich die Ausstoszung des einen σ in *δορυσσόος* nicht billigen und schreibe demnach die ganze Strophe:

> ἑπτὰ δ' ἀγάνορες πρέποντος στρατοῦ
> δορυσσῷ σαγᾷ πύλαις ἔφθ' ὁμῶς
> προσίστανται πάλῳ λαχόντες.

Die so verbesserte Strophe setzen wir nun als Hebel an zur Fixierung der Gegenstrophe. Diese lautet im überlieferten Texte bei Wellauer: *καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ | στρατῷ δαΐῳ, στόνων ἀϋτᾶς· | σύ τ' ὦ Λατογένεια κούρα, | τόξον εὖ πυκάζου, | Ἄρτεμι φίλα. ἒ ἒ ἒ ἔ.* Die Worte *καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ στρατῷ δαΐῳ* entsprechen genau der Strophe und bieten überhaupt keine Schwierigkeit: 'du lykeischer König werde für das feindliche Heer ein Wolfsgott.' Auch ist die Vorliebe des Aesch. für solche etymologische Spielereien (*Λύκει' ἄναξ Λύκειος γενοῦ*) bekannt. Nun beginnt aber sofort mit den beziehungslösen Worten *στόνων ἀϋτᾶς* die Schwierigkeit. Hermann vermutete, wie wir aus dem oben mitgetheilten Texte ersehen haben, nach einer Glosse des Hesychios (*ἠπύη, φωνή*) *στόνων ἀπύᾳ*, was Prien und Paley billigen; der letztere sagt sogar: 'this is the beautiful emendation of Hermann for *ἀϋτᾶς*.' Ich halte diese Conjectur meinerseits für verfehlt, ebenso wie ich jetzt auch Stanleys Conjectur *ἀϋτάς* nicht billige. Auch verwerfe ich die Vermutung Seidlers, welcher *Λητωΐς* für *ἀϋτᾶς* schreibt, und zwar schon darum weil dann der Genetiv *στόνων* nicht erklärt werden kann. Ich selbst vermnte vielmehr dasz in der Lesart *στόνων ἀϋτᾶς* ein Epitheton der Artemis steckt ganz analog dem des Apollon, welcher *Λύκειος* heiszt, sowie der andern Götter, von denen Zeus *πατὴρ παντελής*, Pallas *φιλόμαχον κράτος*, Poseidon *ἵππιος ποντομέδων ἄναξ*, Aphrodite *γένους προμάτωρ* genannt wird. Ich lese also, indem ich überdies an Pers.

879 *αἰτία στεναγμῶν* denke, auch an unserer Stelle: *στόνων τ' αἰτία*. Artemis als weiblicher Apollon ist die Verderberin, die Todesgöttin, die Pest und Tod unter Menschen und Thiere sendet. Jetzt brauchen wir zur vollständigen Entsprechung noch den Schluszvers, welcher in der Strophe aus einem Antispast und einer iambischen Penthemimeris (*προσίσταντι πάλῳ λαχόντες*) besteht. Diesen Schluszvers erhalten wir, wenn wir das entbehrliche *ὦ Λατογένεια* sowie den noch entbehrlicheren Zusatz *Ἄρτεμι φίλα*, welcher offenbar durch Wiederholung aus V. 140 entstanden ist, tilgen und den ganzen Vers so schreiben: *σὺ κούρα τόξον εὐτυκάζου.* Artemis wird als solche sowol durch die Verbindung mit Apollon als auch durch den Ausdruck *τόξον εὐτυκάζου* hinlänglich bezeichnet. Es lautet also die ganze Gegenstrophe nach unserem Texte so:

καὶ σύ, Λύκει' ἄναξ, Λύκειος γενοῦ
στρατῷ δαΐῳ, στόνων τ' αἰτία
σὺ κούρα τόξον εὐτυκάζου.

Somit nehme ich das, was ich früher im rhein. Mus. a. O. über die Emendation der Antistrophe vermutet habe, jetzt gern zurück. *Αἱ δεύτεραί πως φροντίδες σοφώτεραι.*

Conitz in Westpreuszen. *Anton Łowiński.*

18.

Zur Litteratur des Pindaros.

Die Anzahl der im folgenden zu besprechenden, sämtlich im laufenden Jahrzehent erschienenen Schriften liefert den erfreulichen Beweis, dasz der Eifer für den grösten griechischen Lyriker, aus welchem im vorigen Jahrzehent auszer einer Reihe Erläuterungsschriften von G. Hermann, C. L. Kayser, Heimsöth, Tycho Mommsen, Bippart u. a. auch die erste Ausgabe Bergks und die Wiederholung der Dissenschen durch Schneidewin nebst T. Mommsens metrischer Uebersetzung hervorgegangen sind, wozu dann noch die französischen Schulausgaben von Sinner, Fix und Sommer und die Pindarica des Holländers de Jongh kommen, auch heute noch keineswegs erkaltet ist. Und dasz es wie an Bearbeitern, so auch an Lesern nicht fehlt, zeigt der Verbrauch von Ausgaben, da binnen 13 Jahren Bergk den Pindar zweimal, Schneidewin den Text bei Teubner zweimal und wenn wir die Wiederholung des Dissenschen hinzurechnen, dreimal herausgegeben hat, wozu jetzt noch als sechste die Hartungsche Bearbeitung kommt. Auch glauben wir nach längerer und wiederholter Prüfung von allen uns bekannt gewordenen Pindaricis des laufenden Jahrzehents versichern zu dürfen, dasz keines derselben ohne Nutzen für den Dichter geblieben, dasz besonders durch die Ausgaben der Text gefördert worden ist

und dass Kritik und Verständnis auch durch Hartungs Arbeit gewonnen haben, wenn schon, um das gleich hier zu bemerken, seine Keckheit manches Bedenken erregt und wir seine Willkür an vielen Stellen abzuweisen uns genöthigt sehen werden. — Zuerst ein paar Schriften mehr einleitender Natur.

1) *Theologumena Pindari lyrici. Pars prior. Scripsit J. C. H. Clausen.* (Programmabhandlung des Gymnasiums in Elberfeld vom Herbst 1854.) Gedruckt bei S. Lucas. 13 S. gr. 4.

Hr. Prof. Clausen hatte schon im elberfelder Programm von 1834 unter dem Titel 'Pindaros der Lyriker' einen Abschnitt aus einer Einleitung in deutscher Sprache herausgegeben und darin zwar sehr kurz, aber in guter Zusammenstellung von Pindars Leben, von der griechischen Lyrik, den Epinikien und ihrer Bedeutung, von Pindars Charakter und seinen politischen Ansichten gehandelt. Die gleichen Gegenstände enthält zum Theil erweitert und mit Hinzufügung eines neuen Abschnittes, von Pindars Glauben und Ansichten über Götter und Menschen und ihrem gegenseitigen Verhältnis, die rubricierte Abhandlung. Der Vf., der sich freute bei diesem Anlasz zu den Lieblingsstudien seiner Jugend zurückzukehren und höchst bescheiden über seine Leistung urteilt, ist nun zwar, zumal bei beschränkten Hülfsmitteln, nicht in dem Falle gewesen gerade viel neues vorzubringen; dagegen ist seine Darstellung wegen lichtvoller Anordnung des Stoffes und Benutzung aller zur Sache gehörigen Stellen eben so angenehm als nützlich zu lesen, und in jeder Zeile spricht sich in würdiger Rede eine warme Liebe und Verehrung für den Dichter wolthuend aus. Als Probe der Darstellung mögen einige Sätze dienen: S. 8 als Resultat der Untersuchung, warum sich P. an der herkömmlichen Fassung der Mythen Veränderungen erlaubte: 'intelligendum est igitur, deorum reverentiam unam ac solam causam fuisse Pindaro, qua ductus fabulas interdum mutaverit, non placita quaedam philosophorum neque libidinem quandam artis lyricae.' S. 9: 'fatum autem apud Pindarum nihil aliud est nisi unius cuiusque rei natura vel illa lex naturae, quae uni cuique suam sortem assignat, cui et dii parent et homines et quidquid est in rerum natura; est ius illud supremum, cum quod dii hominibus religiose servandum imponunt, tum quod inter deos ipsos constitutum est, quo singula singulis munera descripta sunt, tum quo adversus homines utuntur, ne illi naturam excedant suam, sed servent assignatam, est denique ius illud, quo superiores utuntur in inferiores, boni in malos, homines in animalia.' Eine neue Erklärung gibt er beiläufig dort und S. 13 von *Διὸς ὁδός* O. II 70. Die seligen, die sich nach dreimaligem Aufenthalt sowol auf der Oberwelt als in der Unterwelt von allem Frevel rein hielten, *ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν παρὰ Κρόνου τύρσιν*. Was dieser Weg des Zeus sei, ist noch von niemandem genügend erklärt. Hr. C. sagt: 'est illa via, qua commeare solet Iupiter salutaturus patrem sibi reconciliatum. Beatis enim imperat Saturnus cum filio

reconciliatus, qui olim propter violatam pietatem cum sociis in tartarum erat detrusus. Hom. Il. Ξ 203. Hes. Th. 717.' Wir glauben, diese Erklärung trifft das richtige. Hartung meint, die Reise gehe durch den Aether, daher sei *Διὸς ὁδός* ein Himmelsweg, und übersetzt: 'der schwebt auf himmlischer Bahn zur Kronosburg.' Dem widerspricht jedoch *τέλλειν*, von dem H. vergeblich behauptet es stehe für *ἀνατέλλειν*. Von aufschweben durch die Luft ist wol auch keine Rede, da nach übereinstimmenden Vorstellungen der alten die Inseln der seligen, über welche Kronos regiert, nicht irgendwo in der Höhe, sondern an den äuszersten Grenzen der Erde, in der Nähe des Okeanos gedacht werden (Hes. W. u. T. 169 ff.). — Dagegen irrt wol Hr. C., wenn er I. IV 49, wo die salaminische Schlacht mit dem energischen Ausdruck bezeichnet wird *ἐν πολυφθόρῳ Σαλαμὶς Διὸς ὄμβρῳ ἀναρίθμων ἀνδρῶν χαλαζάεντι φόνῳ*, die Worte *Διὸς ὄμβρῳ* von Zeus oder den Göttern versteht 'qui Persas in Graeciam immiserunt'. Davon ist hier nicht die Rede. Da die Stelle aber vielfach misverstanden worden ist, so wollen wir gleich unsere Meinung abgeben. Zuerst ist für *ἀναρίθμων* aus dem Schol. nach G. Hermann und Kayser, denen auch Hartung folgt, *ἰσαρίθμων* herzustellen. Dann ist aber nicht *χαλαζάεντι φόνῳ* 'in hageldichtem Morde' zu verbinden, sondern *Διὸς ὄμβρος χαλαζάεις* ist des Zeus Hagelschauer. Mit diesem werden an Zahl die Perser verglichen, da sie im mordenden Gemetzel dicht fielen wie die Hagelkörner. Die Construction ist: *ἐν πολυφθόρῳ φόνῳ ἀνδρῶν ἰσαρίθμων Διὸς ὄμβρῳ χαλαζάεντι*. So construiert auch Hartung, versieht es aber darin dasz er entgegen der natürlichen und richtigen Auslegung des Schol. *τὸ τῶν πεπτωκότων πλῆθος ἰσάριθμον ἦν*, in der Meinung es sollte eigentlich heiszen *τῶν φονευόντων*, erklärt: 'indem die tödtenden Männer, statt der tödtenden Geschosse, dem dicht fallenden Hagel verglichen werden'. Denn es ist natürlicher dasz der Dichter das Resultat des Kampfes bezeichne, der Genetiv somit eher ein objectiver als ein subjectiver sei. Wieder inconsequent erscheint seine Uebersetzung: 'heldenhafte Schiffer | Haben ihr (der Salamis) im tödlichen Schloszengewitter | Hageldichter Feindesmassen Rettung gebracht', wo *πολυφθόρῳ* wieder mit *ὄμβρῳ* verbunden ist. — Endlich zweifeln wir auch dasz Hr. C. S. 13 in der herkömmlichen Fassung der Worte O. II 65 *παρὰ μὲν τιμίοις θεῶν* 'bei denen die von den Göttern geehrt werden' Recht habe. Hartung, der diese Meinung, wie auch schon Ref. comm. II S. 16 gethan, mit Recht bestreitet, schreibt *παρὰ τιμαόροις θεῶν*, d. i. bei den Verfechtern des gottheiligen, wobei er sich auf den Schol. stützt: *παρὰ τούτοις γὰρ διατρίβουσι τοῖς τιμωρουμένοις ὑπὲρ θεῶν, οἵτινες δίκαιοι ἦσαν ζῶντες*. Allein der Schol. bezog, wenn man ihn im Zusammenhang liest, *τούτοις τοῖς τιμωρουμένοις ὑπὲρ θεῶν* nicht auf Menschen, sondern auf die vorher genannten Götter Pluton und Persephone, und mit ausdrücklicher Anerkennung von *τιμίοις* hat er dieses im activen Sinne, freilich ohne Beispiel, verstanden: die vergeltenden unter den Göttern, oder die für sie Rache und Vergeltung nehmen. Fälschlich erklärt Hartung

auch *μέν* für ein Flickwort. Es deutet an dasz die gerechten als *οἱ μέν* dem folgenden *τοὶ δέ* entgegengesetzt werden. — Möge Hr. C. die übrigen im Programm von 1834 angedeuteten Abschnitte folgen lassen!

2) *De elocutione Pindari. Scripsit et —— defendet Eduardus Lübbert Silesius.* Halis Saxonum, typis Gebauerio-Schwetschkianis. MDCCCLIII. 60 S. 8.

Hr. Dr. Lübbert legt durch diese in recht gutem Latein verfaszte Erstlingsschrift eine erfreuliche Probe vor von seinem eindringenden Studium Pindars, so wie von fleisziger Beobachtung und feiner Unterscheidungsgabe, die hoffentlich für den Dichter noch ferner gutes erwarten läszt. Er handelt sein Thema in drei Kapiteln ab: 'de Pindari genere dicendi, de Pindarica syntaxi, de Pindari metaphoris et loquendi formulis.' In Kap. I wird zuerst P.s Ausdrucksweise im allgemeinen richtig charakterisiert mit Zugrundelegung der Urteile alter Kunstrichter, vorzüglich des Dionysios von Halikarnass. Dann folgt eine Vergleichung P.s mit seinen Zeitgenossen Simonides und Bakchylides und eine beifallswerthe Würdigung der eigenthümlichen Vorzüge eines jeden der drei Dichter. Die besondere Art eines jeden tritt durch die Sammlung und Vergleichung von Stellen ähnlichen Inhaltes, so weit solche aus den Ueberbleibseln dieser Dichter sich entnehmen lassen, gar anschaulich hervor. Und natürlich kann es nur in Vergleichung mit P. Wahrheit haben, wenn Hr. L. von dem an sich recht lieblichen Fragmente des Bakchylides *γλυκεῖ' ἀνάγκα κτἑ.* sagt: 'at quam debiliter Bacchylides fr. 27 ed. Bergk.' Uebrigens dürfte auch heute gelten, was Hr. L. bei Anführung des Epigramms (Anth. Pal. IX 571 *ἔκλαγεν ἐκ Θηβᾶν μέγα Πίνδαρος, ἔπνεε τερπνὰ | ἡδυμελιφθόγγου Μοῦσα Σιμωνίδεω*) ausspricht: 'itaque prout quisque litteratorum hominum alterutri se magis natura et indole cognatum sentiebat, ita alterum adamabat eiusque lectione alliciebatur.' Und bei einem modernen Publicum möchte der milde und weichere Simonides eher Anklang finden als der hohe und schroffere Pindar. — Indem dann Hr. L. den 'ornatus Pindaricae orationis' durchgeht, und zwar zuerst die 'sententiose dicta' und dann die Metaphern, nimmt er Anlasz einige der letztern gegen den Vorwurf allzugroszer Kühnheit zu rechtfertigen. Solche würden 'in scriptore humili et summisso' allerdings tadelnswerth erscheinen, aber 'alia res fuit in Pindaro, quem non vulgarium poëtarum tenuitate sed ipsius magnitudine metiri debemus'. Jedoch geht er in der Rechtfertigung von Metaphern wol auch zu weit und vertheidigt Stellen die eher einer Emendation bedürfen, wie O. VI 82 oder N. V 6. In der letztern Stelle: *οὔπω γέννυσι φαίνων τέρειναν ματέρ' οἰνάνθας ὀπώραν* wird der Herbst unnatürlich Mutter der Blütenknospe am Weinstocke genannt, die vom weichen Flaum bekleidet ist; umgekehrt, die *οἰνάνθη* mit ihrer lanugo ist die Mutter der Herbsternte, wie schon der Schol. bemerkt. Auch können wir nicht gelten lassen dasz *ὀπώρα* 'nil nisi iuventutem significat', welches vielmehr *ὥρα* ist. Am natürlichsten bietet sich dar, was schon Bergk bemerkt und Hartung

in den Text gesetzt hat, οἰνάνθαν ὀπώρας. Diese einfache Aenderung verwirft aber Bergk wieder und will ματέρ' für ματέρι nehmen oder geradezu ματρί schreiben, welches «suaviter et ἐν ἤθει» hinzugefügt sei. Aber die beiden von ihm angeführten Stellen P. VIII 85 und Eur. Phoen. 1160 passen nicht. Dort heiszt es, der welcher nicht gesiegt kehre nicht mit frohem lachen zur Mutter zurück, und in den Phoenissen, der erschlagene Sohn der Atalante kehre nicht zur Mutter zurück. In diesen beiden Stellen ist allerdings ein solches ἦθος, dagegen N. V 6 könnten wir es nicht finden, wenn es vom Jüngling hiesze: er zeigte seiner Mutter noch nicht die Reife des Flaumbarts. Und auch hier müsten wir die Richtigkeit des Ausdruckes ὀπώρα bestreiten. — In den Worten P. II 56 τὸ πλουτεῖν δὲ σὺν τύχᾳ πότμου σοφίας ἄριστον meint Hr. L.: 'paullo pleniore formula usus est σὺν τύχᾳ πότμου σοφίας pro simplici σὺν σοφίᾳ' und glaubt es finde sich der Art bei P. unzähliges, 'quae plus minus afferunt sensum orationis plenae et ornatu affluentis'. Letzteres findet allerdings statt, z. B. O. I 59 ἀπάλαμον βίον ἐμπεδόμοχθον. II 82 ἄμαχον ἀστραβῆ κίονα. XI 88 ποιμένα ἐπακτὸν ἀλλότριον, und in anderen von ihm angeführten Beispielen, wo gehäufte Synonyma irgend eine Eigenschaft hervorheben. Aber gerade dieses geschieht mit σὺν τύχᾳ πότμου σοφίας in keiner Weise, vielmehr wäre es ein lästiger Ueberflusz. Dazu kommt dasz nach dem Zusammenhang σοφίας durchaus zum Praedicat gehören musz, wie auch Bergk interpungiert und ἄωτος für ἄριστον conjiciert hat. Denn von Archilochos heiszt es dasz er, obwol ein σοφός, doch als ein ψογερός gemeiniglich in Nöthen lebte (τὰ πόλλ' ἐν ἀμαχανίᾳ). Was hilft nun alle Dichterweisheit, wenn sie arm macht? Also dasz man im Wolstand sei mit zutreffen oder mit Hülfe des Geschickes (das freilich noch andere Güter bringen kann als blosz Wolstand), das ist das beste Stück an der Weisheit. Zwar ist dem Ref. schon öfter eingefallen πότμος σοφίας ἄριστος, wie Hartung auch geschrieben hat. Er übersetzt: 'Wolstand mit Glück gepaart ist schönster Gewinn der Klugheit.' Allerdings ist πότμος eigentlich nicht Gewinn, noch auch Bestimmung, wie Hartung S. 213 behauptet; aber wer das Geschick oder Los wahrer Lebensweisheit hat, der stürzt sich nicht mit eigner Schuld in Hülflosigkeit und Unglück. Somit kann das πλουτεῖν σὺν τύχᾳ als eine Folge des πότμος σοφίας betrachtet werden. Dazu passt denn auch das folgende: du, Hieron, hast den πότμος σοφίας mit seiner Folge.— Ueber die Stelle N. IV 79—88, die Hr. L. als Beispiel eigenthümlicher Verflechtung der Construction S. 16 anführt, hat Ref. seine abweichende Meinung schon 1845 Ztschr. f. d. AW. Suppl. S. 61 ausgesprochen. — Ueber die Construction von O. XI 86—93 hat Hr. L. gut gehandelt. Dagegen baut er bisweilen zu sicher auf den herkömmlichen Text, auch wo derselbe kritischen Bedenken unterliegt, wie S. 19 I. I 14, wo Hartung nicht ohne Grund zweifelt, eben so S. 23 I. I 22, woselbst Hr. L. sich mit einer gezwungenen Construction hilft, da man zu ἀκοντίζοντες aus λάμπει ἀρετά σφισιν verstehen solle ἔλαμψαν. Ferner N. IV 3. V 43. P. IV 250. Auch war I. VI 8 f. Bergks Emendation zu

befolgen. O. XIII 114 wundert es uns, dasz Hr. L. S. 22 die richtige Erklärung der Worte *ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν*, die schon Thiersch nach dem Schol. angenommen, Kayser aber als nothwendig erwiesen hat, falls er des letztern Lectiones Pindaricae nicht benutzen konnte, doch wenigstens aus Schneidewins exegetischem Commentar nicht gekannt hat. Demgemäsz musz Ref. erklären dasz Hr. L. seinem S. 26 ausgesprochenen Satze: 'Pindari spiritum elatum non anxie cursum orationis ad normam severam adstrinxisse', womit er im 2n Kap. seine Abhandlung 'de syntaxi' schlieszt, bisweilen eine zu weite Ausdehnung gegeben hat.

Die Abhandlung über die Nominativi absoluti, deren Einleitung auf S. 26 durch zwei Schreibfehler, *habet* statt *habeat* und *obstat* für *obstet*, schwer verständlich wird, beginnt mit einem unpassenden Beispiel. Denn N. VI 32 ist *παλαίφατος γενεά* nicht ein Nom. abs., sondern mit der folgenden Apposition *ναυστολέοντες* Subject, und Praedicat ist *δυνατοί*. Allerdings scheint dann Hr. L. *κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσὶν* aus der schwierigen Stelle P. IX 90 *Αἰγίνᾳ τε γὰρ | φαμὶ Νίσου τ' ἐν λόφῳ τρὶς δὴ πόλιν τάνδ' εὐκλεῖξαι, | σιγαλὸν ἀμαχανίαν ἔργῳ φυγών· | οὕνεκεν κτἑ.*, wo man in der Voraussetzung, P. rede von Telesikrates, manigfaltiges conjiciert hat, am einfachsten für diesen Sinn Kayser *φυγόνθ'*. Wir übergehen die Menge anderer Aenderungsvorschläge. Hr. L. aher erklärt den Nominativ als Anakoluthie für *φυγόντα* und führt als Beispiel an Il. *B* 350 *φημὶ γὰρ οὖν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα | ἀστράπτων ἐπιδέξι', ἐναίσιμα σήματα φαίνων*. So sieht das Beispiel ziemlich einleuchtend aus; liest man aber die Stelle im Homer nach, so sieht man dasz zwischen den angeführten Versen noch zwei von Hrn. L. ausgelassene stehen, durch deren dazwischentreten die Anakoluthie bei Homer erträglich wird, was sie bei P. nicht ist. Schneidewin schrieb *φατί* statt *φαμί*, die leichteste Aushülfe, wenn nur der Zusammenhang zuliesze dasz Telesikrates von sich selbst rede. Hartungs Meinung aber, dasz P. das ganze Gedicht dem Chor, den Begleitern und Dienern des Telesikrates, in den Mund lege, so dasz der Chor in seinem eigenen Namen spreche: 'ich behaupte dasz ich auch schon in Aegina und dreimal in Megara (in Folge von Siegen des Telesikrates) diese Stadt (Kyrene) verherlicht habe und der verstummenden Ohnmacht durch die That entgieng', diese Meinung veranlaszt zuerst die Frage, durch welche That? Aus Hartungs Auseinandersetzung musz man entnehmen, durch den Sieg, indem der Chor der *θεράποντες* sich mit seinem Herrn identificiere. Aber das wäre doch weit gegangen vom Chor, den Sieg des Herrn sofort zum seinigen zu machen. Zweitens erweist sich Hartungs Meinung, als ob der Dichter nicht in seinem Namen spreche, sondern sein Lied so einrichte, als ob es aus dem Sinne des Chors gesprochen werde, für die grosze Mehrzahl der Lieder als falsch und für den Rest als höchst unwahrscheinlich. Doch darüber genauer bei einem andern Anlasz; einstweilen s. des Ref. Einl. S. 19. Es bleibt also nichts übrig als anzunehmen, der Dichter spreche in seiner Person *φαμί*. Hier kann

man nun entweder φαμί als Parenthese fassen und εὐκλέϊξεν schreiben, wie schon Pauw vorgeschlagen hat, oder die ganze Stelle unverändert beibehalten wie Bergk, der ganz richtig sagt: 'at poeta de se suisque rebus loquitur.' Jedoch in éinem müssen wir wieder von Bergk abweichen, welcher annimmt, P. vertheidige sich hier gegen Verkleinerer, die ihm zum Vorwurf machten dasz er einen Dithyrambos auf Athen gedichtet, dagegen seine Vaterstadt (πόλιν τάνδε) noch nie gefeiert habe. Dieses weise P. ab mit der Bemerkung, dasz er Herakles und die Vaterstadt schon dreimal gepriesen habe, nemlich in Liedern für aeginetische und für megarische Sieger. Aber P. hatte das unlängst in Theben selbst schon gethan in dem Liede für einen Thebaner Melissos I. III, und im ganzen P. IX findet sich keine Spur, die auf den für den Dichter verdrieszlichen Handel wegen des Dithyrambos auf Athen hindeutete. Unsere Meinung ist folgende: der Dichter freut sich Vs. 89 bald den Herakles und den Iolaos und die einheimische Dirke besingen zu können, weil ihm ein Wunsch erfüllt worden sei (κωμάσομαί τι παθὼν ἐσλόν); er freut sich nemlich auf die Siegesfeier seines ihm befreundeten Mitbürgers Thrasydaeos, der in der gleichen Pythiade wie Telesikrates gesiegt hat und in dessen Epinikion P. XI Pindar alle Herlichkeit der Heroenwelt Thebens im Eingange entfaltet und auch am Schlusse des Liedes Vs. 60 den Iolaos nicht vergiszt. Nach dieser freudigen Ankündigung wünscht er dasz ihm das helle Licht laut schallender Poesie nicht ausgehe, sondern ihm die reiche Ader der Kunst bleibe zur Feier der Heimat (Vs. 90), die er schon mehrmals bei solchen Anlässen gepriesen. Denn (γάρ ist wol zu beachten) schon in Aegina und in Megara dreimal (d. h. bei Anlasz von dort durch Thebaner errungenen Siegen) habe ich diese Stadt (Theben) gepriesen und habe den (für den Sänger ärgsten) Vorwurf stummer Unbehülflichkeit durch die That, d. h. durch das Lied gemieden. Darum denn (mit Bergk das nachdrücklichere τοὔνεκεν für οὕνεκεν) soll jeder Bürger (ἀστοί sind natürlich die Thebaner), sei es Freund oder Gegner, einen dem Gemeinwesen ruhmbringenden Sieg unverkümmert ehren. Erst mit Vs. 97 lenkt dann die Rede mit einem Asyndeton und mit der Anrede σέ wieder auf Telesikrates über. Zur Widerlegung derjenigen, welche meinen dasz Vs. 90 f. von des Telesikrates in Aegina und in Megara erworbenen Siegen zu verstehen seien, bemerken wir dasz dieses allenfalls denkbar wäre, wenn man an nur éinen an jedem der beiden Orte gewonnenen Sieg zu denken hätte. Telesikrates konnte nemlich während einer längern Abwesenheit von Kyrene gelegentlich auch die genannten geringeren Localspiele besucht und dort mit Glück gekämpft haben, bevor er sich an die Pythien wagte. Aber τρὶς δή bei ἐν Νίσου λόφῳ würde uns zu der Annahme nöthigen, entweder Telesikrates habe sich sehr lange in Hellas aufgehalten oder er sei in verschiedenen Jahren zu den megarischen Spielen von Kyrene aus gereist, was bei der für fern wohnende verhältnismäszig nicht hohen Wichtigkeit dieser Localspiele sehr unwahrscheinlich ist. Dagegen nach unserer Erklärung, wonach die Sieger Thebaner waren, stellt sich die Sache

ins rechte Geleise. P. hatte schon öfter Gelegenheit gehabt wegen der Siege von Mitbürgern, welche sie an diesen kleinern Spielen errungen, seine Vaterstadt zu besingen und hatte es mit Anerkennung gethan (σιγαλὸν ἀμαχανίαν ἔργῳ φυγών). Aber jetzt wird es bald dem pythischen Siege des Thebaners Thrasydaeos gelten, wozu er spürt der höhern Bedeutung eines solchen Sieges gemäsz höhern Athem schöpfen zu müssen, daher jenes μή με λίποι. — Wer diese, wie wir glauben, richtige Auffassung einer der schwierigsten, mit einer Menge von Conjecturen heimgesuchten und aufs verschiedenste gedeuteten Stellen, die wir selbst Einl. S. 35 unrichtig verstanden haben, billigt, der wird auch diese ungebührlich scheinende Weitläufigkeit verzeihen.

Dasz die Dative Νεμείοις, Ἰσθμίοις, die man sonst 'an den Nemeen, an den Isthmien' erklärt und als locale faszt, mit Hrn. L. S. 28 für instrumentale zu halten seien, ist zu bezweifeln. Ebd. verwirft Hr. L. die zu O. XIII 107 ὅσα τ' Ἀρκάσιν ἀνάσσων von mehreren vorgebrachten Conjecturen, darunter auch des Ref. Ἀρκάσιν ἔργα nebst Kaysers Ἀρκάσιν ἄθλοις und nennt sie 'languida et exilia commenta'. Er will ἐσλά, welches auch 'de victoriis ludicris' N. X 20 gebraucht werde, was freilich nicht richtig ist. Gesetzt aber es bedeutete speciell 'Kampfsiege, Preise', was hätte es für Vorzug vor ἄθλα oder ἔργα? Aus des Schol. Worten δεσπότης γέγονε τοῦ στεφάνου ist nur zu schlieszen dasz der Begriff 'Sieg' hier verlangt werde. — Unter die Beispiele von eigenthümlichem Gebrauche des Dativs bei P. zählt Hr. L. auch P. V 73, wo er ἀναδεξαμένοις für ἀναδεξάμενοι schreibt und dafür anführt Soph. Ant. 571 κακὰς ἐγὼ γυναῖκας υἱέσι στυγῶ, ohne dasz wir daraus besser ersehen, was mit dem hineincorrigierten Dativ bei P. gewonnen sei. Indem er dann Boeckhs Erklärung und G. Hermanns Aenderung der Stelle mit Recht verwirft, trifft er in éinem Punkt gewis das richtige, dasz er das Komma hinter ἔρανον streicht und πολύθυτον ἔρανον von ἀναδεξάμενοι (nur nicht ἀναδεξαμένοις!) abhängen läszt. Es scheint ihm unbekannt geblieben zu sein, dasz so schon Bergk in der 2n Ausgabe vorgeschlagen hatte, der auch mit Recht Tycho Mommsens in seiner Schrift 'Pindaros' S. 16 ausgesprochenen Gedanken annimmt, dasz der Dichter darum σεβίζομεν sage, weil er selbst am Hofe des Arkesilaos zu Kyrene zugegen gewesen sei; nur halten wir Bergks σέ vor Ἄπολλον und τε nach Κυράνας nicht für nöthig. — S. 33 die Schwierigkeit in der Erklärung des Acc. N. IV 15 hört durch Bergks und Hartungs treffende Conjectur υἱόν für ὕμνον auf. In der Stelle P. VIII 68 ἄναξ, ἑκόντι δ' εὔχομαι νόῳ κατά τιν ἁρμονίαν βλέπειν spricht schon die Stellung entschieden dagegen, τίν von εὔχομαι abhängen zu lassen. S. 36 wird unter der Erklärung der Redefiguren über O. XI 6 ἐρύκετον ψευδέων ἐνιπὰν ἀλιτόξενον richtig bemerkt: 'vi et sententia ἀλιτόξενος ad ψευδέων pertinere sentimus.'

Ueber Kap. III, welches eine hübsche Zusammenstellung und gute Erörterung von Metaphern P.s liefert, finden wir uns zu nicht vielen Bemerkungen veranlaszt. I. III 63 τόλμᾳ γὰρ εἰκὼς θυμὸν λεόντων,

wo die Form εἰκώς bei P. auffällt, schlägt er mit Vergleichung von I. VI 32 αἰνέων vor im Sinne von *aemulari*. Doch ist es etwas anderes den Meleagros und Hektor, d. i. ihr Beispiel gutheiszen und: an Kühnheit der Löwen Mut gutheiszen, was fremdartig klingt, zumal da αἰνεῖν nicht direct *aemulari* ist. N. V 19 μακρὰ δή αὐτόθεν ἅλμαθ' ὑποσκάπτοι τις· ἔχω γονάτων ἐλαφρὸν ὁρμάν erklärt er: 'fodiat aliquis vel magnam scrobem(,) equidem nihilo minus transilire potero.' Allein der Dichter redet nicht vom überspringen eines breiten Grabens. Hr. L. hat die Metapher misverstanden, und wenn ihm Kaysers L. P. nicht zugänglich waren, so hätte er sich aus dem Schol. belehren können. So hätte er auch ἥβαν δρέπειν P. VI 48 nicht ohne Erläuterung anführen sollen. ἥβαν wird mit vollem Grunde beanstandet, und dasz ἥβαν δρέπειν etwas anderes bedeute als was hier verlangt wird, glauben wir comm. I S. 15 gezeigt zu haben. — Möge sich Hr. Lübbert, dessen fleisziges Studium des Dichters wir mit Vergnügen anerkennen, durch diese Bemerkungen, wenn sie auch meistens seiner Meinung entgegentraten, ermuntert fühlen zu weitern Leistungen für Pindar!

3) *Poetae lyrici Graeci. Recensuit* Theodorus Bergk. *Editio altera auctior et emendatior.* (Lipsiae apud Reichenbachios. MDCCCLIII. gr. 8.) S. 1—310: *Pindari carmina.*

Diese Ausgabe gibt ein redendes Zeugnis von dem unermüdlichen und fruchtbaren Fleisze, welchen dieser in so vielen Gebieten thätige Gelehrte fortwährend auch dem Pindar widmet. Demnach hat diese 2e Auflage bedeutende Vorzüge vor der ersten, indem sie zuvörderst eine vollständige Sammlung aller Varianten gibt nebst der Ausbeute der seit Boeckh angestellten Vergleichungen, wie des Pal. C durch Kayser, der breslauer Hs. durch C. E. Chr. Schneider, und desjenigen was Tycho Mommsen aus einem Vaticanus veröffentlicht hat. Dazu kommt die Mittheilung fast aller nur irgend erheblichen Conjecturen, die seit der ersten Ausgabe in Broschüren und Zeitschriften oder sonstwo gelegentlich bis 1852 bekannt gemacht worden sind, und eine Menge Verbesserungsvorschläge des Herausgebers selbst, worunter manche beifallswürdige und immerhin belehrende. Somit haben wir in dieser Ausgabe in kürzester Uebersicht einen bis 1852 fast vollständigen Apparat, der nur wenig vermissen läszt: z. B. P. IX 88 ὅς — μηδὲ Διρκαίων ὑδάτων ἀεὶ μέμναται ist Boeckhs in den Text aufgenommene Conjectur ἀέ, E. Schmids ἀΐ und Hrn. Bergks eigene ἅμα angeführt, die annehmlichste aber von Pauw ἀναμέμναται übersehen. N. III 58 ἀτίταλλεν ἐν ἀρμένοισι πάντα θυμὸν αὔξων hat schon vor dem angeführten Hecker Mingarelli πᾶσι emendiert, was Aufnahme verdient. N. IV 36 ἔμπα, καί περ ἔχει βαθεῖα ποντιὰς ἅλμα μέσσον hat sich Ref. irgendwoher, denn Schneidewin im Philol. II 717 f. führt es nicht an, κεἴπερ von Donaldson, dessen Ausgabe 1841 erschienen ist, notiert. Hr. B. macht zu καί περ keine Bemerkung. N. VII 7 schrieb Schneidewin 1855 nicht nur aus Conjectur, wie man aus B.s Note schlieszen

könnte, ἀπράκτων für ἀπρήκτων, sondern auch aus dem Schol. in Med. B nach T. Mommsen, so wie B. und Schneidewin Vs. 59 aus der gleichen Quelle ἔδοξ' ἄρα καὶ (für τόδ') ἀθανάτοις mit Recht aufgenommen haben. — An der Spitze der Beurteilung eines dicken Buches, welches von einer Menge Zahlen und Zeichen strotzt, verdient wol auch hervorgehoben zu werden die grosze Correctheit. Wir haben nur wenige Druckfehler bemerkt; im Text O. I 57 αὐτᾷ für αὐτῷ, und in den Noten ist S. 57 Z. 15 v. u. nach *usque* ausgefallen *dum*. S. 25 steht *ui* für *ut* u. dgl.

Wie viel der Text gewonnen hat, wollen wir gleich an einigen Beispielen zeigen. O. II 76 schreibt Hr. B. ὃν πατὴρ ἔχει παῖς ὁ Γᾶς ἑτοῖμον πάρεδρον, | πόσις ἁπάντων Ῥέας ὑπέρτατον ἐχοίσας θρόνον, wo wir die Aenderung ἁπάντων für ὁ πάντων für sicher halten, womit eine Unnatur der Construction beseitigt wird; und die Aenderung des erstern Verses halten wir für wahrscheinlich, da einerseits αὐτῷ vor πάρεδρον ganz müszig, anderseits Κρόνος, wie Hr. B. zeigt, vor Didymos schwerlich im Texte gewesen ist. P. IV 179 ταχέως δ' ἀμφὶ Παγγαίου θέμεθλ' οἱ ναιετάοντες ἔβαν. Hier schützen δ' alle Hss. Boeckh tilgte es ohne dasz man sähe wie das Asyndeton berechtigt sei. Ferner schrieb erst Boeckh θεμέθλοις, während die Hss. θέμεθλα haben, und οἱ im Sinn von αὐτῷ ist sehr passend. Ebd. Vs. 234 σπασσάμενος δ' ἄροτρον, βοέοις δήσαις ἀνάγκᾳ ἔντεσιν αὐχένας. So Hr. B. aus dem Schol., während Boeckh βοέους und ἀνάγκας hat. Hartung dagegen schreibt βοέους δήσαις ἀνάγκαις ἔντεσί τ' αὐχένας. Aber sein τ' schwebt in der Luft und wird keineswegs, wie H. sagt, durch des Schol. καί bestätigt. ἔντεα ist allerdings nicht Wagen oder Pflug, sondern Geschirr, und der Sinn wie der Schol. erklärt: durch rindsledernes Geschirr oder Riemen band er usw. Ebd. Vs. 259 ff. heiszt es gewöhnlich: ἔνθεν δ' ὕμμι Λατοίδας ἔπορεν Λιβύας πεδίον | σὺν θεῶν τιμαῖς ὀφέλλειν, ἄστυ χρυσοθρόνου | διανέμειν θεῖον Κυράνας | ὀρθόβουλον μῆτιν ἐφευρομένοις. | γνῶθι νῦν τὰν Οἰδιπόδα σοφίαν. Da der Inf. διανέμειν nicht von ὀφέλλειν abhängen kann, sondern demselben parallel stehen müste, in diesem Fall aber das Asyndeton unleidlich wäre, so schrieb Dawes und nach ihm Hartung κἄστυ. Allein B., obwol er dem Charakter eines möglichst diplomatisch beglaubigten Textes gemäsz die Vulg. beibehält, vermutet höchst ansprechend: σὺν θεῶν τιμαῖς ὀφέλλειν. ἄστυ χρυσοθρόνου διανέμ ω ν θεῖον Κυράνας, ὀρθόβουλον μῆτιν ἐφευρόμε ν ο ς, γνῶθι νῦν τὰν Οἰ. σ. So wird nicht nur der Uebelstand des Asyndeton gehoben, sondern dem König Arkesilas in wenigen kräftigen Zügen seine Stellung und seine Pflicht und zwar in einer schön gebauten Periode zu Gemüte geführt und mit διανέμων und ἐφευρόμενος, wo die Tempora der Participien im rechten Verhältnis stehen, das γνῶθι νῦν motiviert. Ebd. ist Vs. 264 εἰ γάρ τις ὄζους ὀξυτόμῳ πελέκει ἐξερείψῃ κεν μεγάλας δρυός, αἰσχύ ν ῃ δέ οἱ θαητὸν εἶδος die einfachste und syntaktisch richtigste Emendation der Vulg. ἐξερείψαι und αἰσχύνοι. P. V 35 γέρας ἀμφέβαλε τεαῖσιν κόμαις ἀκηράτοις ἀνίαις ποδαρκέων δ υ ω δ ε κ ά δ ρ ο μ ο ν τέμενος. So freute

sich Ref. bei Hrn. B. geschrieben und erklärt zu finden, wie Ref. auch gethan hatte. Gewöhnlich heiszt es δώδεκα δρόμων, was Boeckh nach Thiersch in δώδεκ' ἂν δρόμων änderte. Allein wiederholt hat Kayser darauf aufmerksam gemacht dasz ποδαρκέων Particip sei, gebraucht wie νικῶν oder wie τρέχων nach der Emendation von Thiersch in O. XI 64 εὐθὺν τόνον ποσσὶ τρέχων. So ist kein ἀνὰ nöthig. Auch verlangt schon der Dativ ἀκηράτοις ἀνίαις, der ja mit ἀμφέβαλε nicht verbunden werden kann, ein Particip. N. III 15 schreibt Hr. B. mit Recht ἑάν statt τεάν. Eben so in N. VII 58 Θεαρίων, τὶν δ' ἐοικότα καιρὸν ὄλβου | δίδωσι, τόλμαν τε καλῶν ἀρομένῳ | σύνεσιν οὐκ ἀποβλάπτει φρενῶν schreibt er zwar nicht, aber vermutet ἐραμένῳ σύνεσις. Denn was ist τόλμαν αἵρεσθαι? Dagegen ist vortrefflich der Sinn: 'dir in deinem Streben nach Ruhm schwächt deine Einsicht nicht den kühnen Mut', wie es etwa anderen geschieht nach dem Spruche des Perikles bei Thuk. II 40 τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δ' ὄκνον φέρει. — N. VIII 31 haben die Hss. gegen das Metrum πολυφθόροισιν ἐν ἀμέραις, wofür Boeckh ἐν πολυφθόροις ἀμέραις, Hr. B. aber der Wortstellung in den Urkunden näher παμφθόροισιν ἐν ἀμέραις schrieb. Ebd. Vs. 46: deine Seele ins Leben zu rufen οὔ μοι δυνατόν. Man soll sich nicht um erfolgloses bemühen; σεῦ δὲ πάτρᾳ Χαριάδαις τ' ἐλαφρὸν ὑπερεῖσαι λίθον ist eine hübsche Conjectur für τε λάβρον. Ohne ein ἐλαφρόν, welches als Gegensatz zu οὔ μοι δυνατόν sehr passend ist, müste man aus diesem ein δυνατόν ergänzen, was der Energie des Ausdrucks nicht zuträglich ist, weswegen auch G. Hermann ὑπερείσω vorschlug. Ohnehin aber sieht man nicht, was hier ein mächtig groszer (λάβρος) Stein als Denkstein sollte. — Eine schwierige Stelle N. X 41, an welcher Hartung wie an vielen andern nur darum, weil er von Bergks 2r Ausgabe keine Notiz nahm, erfolglos herumarbeitete, hat B. mit leichten Mitteln in Ordnung gebracht, indem er schreibt: νικαφορίαις γὰρ ὅσαις Προίτου τόδ' ἂν ἱπποτρόφον ἄστυ θάλησαν κτέ. für Προίτοιο τόδ' ἱππ. und θάλησεν. Denn es geht voraus: wäre ich des Thrasyklos und des Antias Verwandter, so wollte ich meine Augen nicht niederschlagen in Argos. Klar ist nun dasz nicht Argos, sondern die Verwandten Subject sind, weil sie die vielen Siege errungen haben, wie auch die folgenden Plurale ἀργυρωθέντες — ἀπέβαν — ἐπιεσσάμενοι lehren. Einzig an Προίτου τόδ' ἂν ἱπποτρόφον ἄστυ nehmen wir Anstosz, womit wegen τόδε Argos bezeichnet werden, jene Verwandten also an den Heraeen in Argos gesiegt haben sollen. Aber des Proetos Stadt war nicht Argos, sondern Tiryns, und wegen der Feindschaft der beiden Brüder, des Akrisios in Argos und des Proetos in Tiryns, wovon die Sage meldet (vgl. Preller gr. Myth. II 39), ist eine Identificierung von Tiryns mit Argos bei P. unwahrscheinlich. Da nun lauter kleinere Localspiele im folgenden erwähnt werden, zu Kleonae, Sikyon, Pellene, Kleitor, Tegea usw., so müssen auch hier tirynthische Agone gemeint sein. Daher schreiben wir Προίτοιο καθ' ἱπποτρόφον ἄστυ. — I. I 33 thut Hr. B. gewis recht dasz er in ἐγὼ δὲ Ποσειδάωνι Ἰσθμῷ τε ζαθέᾳ hinter Πο-

σπιδάωνι aus des Schol. Erklärung zur Vermeidung des Hiatus im Text τ' einschiebt. — I. II 19: in Krisa gab Apollon dem Xenokrates von Akragas den Sieg, καὶ τόθι κλειναῖς τ' Ἐρεχθειδᾶν χαρίτεσσιν ἀραρὼς | ταῖς λιπαραῖς ἐν Ἀθάναις οὐκ ἐμέμφθη κτἑ. So Bergk. Auch Hartung hebt die Interpunction, die Heyne eingeführt hatte, nach τόθι, welches so nach ἐν Κρίσᾳ nachschleppte, auf. τ', welches in den Hss. fehlt, setzte B. ein, damit zwei Siege, die Xenokrates mit Hülfe seines Wagenlenkers Nikomachos gewonnen habe, bezeichnet würden, einer in Krisa, ein anderer in Athen. Hartung aber setzt kein τ', will von einem an den Panathenaeen gewonnenen Siege nichts wissen, sondern in den Worten nur finden dasz Xenokrates damals in recht freundlichem Vernehmen mit den Athenern stand. Eine sichere Entscheidung ist schwer zu finden. Indessen ist kaum zu glauben dasz der Dichter mit Ἐρεχθειδᾶν χαρίτεσσιν ἀραρὼς nur habe sagen wollen, X. habe bei den Athenern einige frohe Tage genossen und ihre Freundschaft erfahren; vielmehr, da eben sein pythischer Sieg erwähnt war, ist es natürlicher dasz wir in den Worten 'in den Festfreuden der Erechthiden einheimisch geworden oder denselben wol anpassend' ebenfalls die Umschreibung eines Sieges erblicken, zumal da so hervorhebend ταῖς λιπαραῖς ἐν Ἀθάναις dabei steht und das Lob des Nikomachos als Wagenlenkers unmittelbar folgt. In diesem Fall ist allerdings τ' unentbehrlich. — I. III 36 νῦν δ' αὖ μετὰ χειμέριον ποικίλων μηνῶν ζόφον χθὼν ὥτε φοινικέοισιν ἄνθησεν ῥόδοις δαιμόνων βουλαῖς. Wir wundern uns dasz Hr. B. über diese Stelle keine Vermutung vorgetragen hat auszer ἀνθάλλει für ἄνθησεν. Die Schwierigkeit finden wir in ποικίλων μηνῶν zwischen μετὰ χειμέριον und ζόφον, denn gerade die Wintermonate sind nicht bunt. Kayser schlug deswegen vor φοινίων. Wir selbst schrieben einmal am Rande ποικίλως auf ἄνθησεν bezüglich. Nun schreibt aber Hartung μετὰ χειμερίων ποικίλα μηνῶν ζόφον, so dasz sowol χθὼν als μηνῶν ein Epitheton bekommt, was sich sehr empfiehlt. — I. V 5 schreibt Hr. B. sehr hübsch νῦν αὖ τίν, Ἰσθμοῦ δεσπότα, was dem der die Stelle im Zusammenhang betrachtet von selbst einleuchtet. Hartung hat das Verdienst nachgewiesen zu haben, dasz der Dativ τίν Vs. 4, somit auch das von Bergk hinein corrigierte τίν Vs. 5 nicht, wie die neueren construieren, von δεξάμενοι, sondern von κίρναμεν abhängt. Gut emendiert I. VI 9 u. 10 B. das zweimalige ἢ ὅτ' in ἦτ' d. i. ἦτοι, Hartung auch nicht übel in ἢ ῥ'. Wenn dagegen Hartung Vs. 12 in den Worten ἢ Δωρίδ' ἀποικίαν ἀνίκ' ἄρ' ὀρθῷ ἔστασας ἐπὶ σφυρῷ also ändert: ἀν' ὀρθῷ ἐπὶ σφυρῷ, so hat er zwar Recht dasz er das erst durch Heynes Conjectur hineingebrachte ἄρα als leer und unpassend misbilligt; aber die beiden Praepositionen ἀνά und ἐπί sind bei P. misfällig, obwol wir bei Kallimachos in Dian. 128 lesen τῶν δ' οὐδὲν ἐπὶ σφυρὸν ὀρθὸν ἀνέστη. B. trifft es einfach mit Benutzung der Hss. indem er οὕνεκεν schreibt. Ebd. Vs. 44 'den Himmel vermag niemand zu erreichen.' Unpassend heiszt es dann gewöhnlich weiter: ὅ τι πτερόεις ἔρριψε Πάγασος δεσπόταν ἐθέλοντ' ἐς οὐρανοῦ σταθμοὺς ἐλθεῖν. Hartung schreibt ὅτε in der Bedeutung *quan-*

doquidem, Bergk aber nach Schneidewins durch den Vat. bestätigter Conjectur passend zum Ausdruck der Bekräftigung mit einem Beispiel, ὅ τοι πτερόεις κτἑ.

Auch verbessert Hr. B. vieles durch genaue Beachtung der Hss. So P. IV 18 ἐρετμᾶν statt des ἐρετμῶν der Vulg. P. VIII 87 συμφορᾷ δεδαϊγμένοι führt zwar keine Hs., aber ein Scholion mit δακνόμενοι auf B.s δεδαγμένοι, wie auch schon Gurlitt conjiciert hatte. P. IV 105: ob εὐτράπελος schon bei Pindar, wie z. B. bei Isokrates in der Bedeutung 'verschmitzt, trügerisch, falsch und possenreiszerisch' vorkomme, ist sehr die Frage. Daher billigen wir mit Heyne und B. ἐκτράπελον aus dem Schol., der es erklärt: ὃ ἄν τις ἐκτραπείη. — N. III 50 gibt schon die erste Ausg. aus Hss. richtig ἐθάμβεον. I. IV 5 ἐριζόμεναι νᾶες ἐν πόντῳ καὶ ὑφ' ἅρμασιν ἵπποι aus dem Schol. besser als das bisherige ἐν ἅρμασιν. I. III 43 ist aus Hss. die dorische Krasis κἠν statt Boeckhs κἀν aufgenommen. Im Anfang der N. VIII Ὥρα — ἅτε παρθενηΐοις παίδων τ' ἐφίζοισα γλεφάροις, τὸν μὲν — βαστάζεις ist, weil ἅτε für ἥτε steht, der Mangel des Verbums im Relativsatz auffallend. Um nun den Relativsatz wegzuschaffen, versucht Hr. B. mit Ausstoszung von ἅτε freilich ohne Hss. παρθένων παρηΐσιν παίδων τ'. Allerdings gefällig, jedoch gewaltsam. Wir streichen lieber das Komma hinter γλεφάροις, so dasz βαστάζεις zu ἅτε Subject wird, und lassen auf die Anrede Ὥρα keinen Satz folgen, gerade wie O. IV im Anfang ἐλατὴρ ὑπέρτατε βροντᾶς ἀκαμαντόποδος Ζεῦ· τεαὶ γὰρ Ὧραι κτἑ. und O. XII im Anfang. Dagegen I. VI 23 ist B.s Vermutung φλέγεται δὲ ἰοπλόκοισι sehr wahrscheinlich, da die Hss. ἰοπλοκάμοισι gegen das Metrum geben und das herkömmliche ἰοβοστρύχοισι auf einer Conjectur von E. Schmid beruht. Das gleiche gilt für O. VI 30, wo durch das schwanken der Hss. B.s παῖδα ἰόπλοκον empfohlen zu werden scheint. I. VII 53: Achilleus zerschnitt mit dem Speer die Sehnen Trojas, ταί μιν ῥύοντό ποτε μάχας ἐναριμβρότου ἔργον ἐν πεδίῳ κορύσσοντα. B. mit der Bemerkung «displicet ποτε» vermutet ῥύονθ', ὁπότε μάχας ἐναρ. ἔργον ἐν πεδίῳ κορύσσοιτο, freilich mit gefälligem Sinn; aber für das Medium von κορύσσειν mit einem Object wie ἔργον finden wir kein Beispiel. Und am Ende ist ποτε 'sie hemmten ihn einst' auch nicht zu tadeln.

In der Natur der Sache liegt aber dasz mancher Vorschlag nicht allgemeine Zustimmung finden wird. So O. XII 1 λίσσομαι, παῖ Ζηνὸς Ἐλευθερίου — σώτειρα Τύχα sehen wir nicht was gewonnen wird, wenn man σέ statt παῖ schreibt, und wenn σέ da stände, verfiele der Leser nicht leicht darauf, den Gen. mit *per Iovem* zu erklären. O. XIV 7: mit eurer Hülfe, ihr Chariten, τά τε τερπνὰ καὶ τὰ γλυκέ' ἄνεται (so gut nach Kayser) πάντα βροτοῖς, κεἰ σοφός, εἰ καλός, εἴ τις ἀγλαὸς ἀνήρ. Zwar hat κεἰ für εἰ eine Stütze im Schol., aber man entbehrt es füglich, insofern die Praedicate σοφός, καλός, ἀγλαός nur Ausführungen von τερπνά und γλυκέα sind. I. III 86: den Vs. 84 τὶν δὲ μοῖρ' εὐδαιμονίας ἕπεται hat der Schol. immer im Auge, wenn er von σοί τε usw. in der 2n Person spricht. Dagegen ist Vs. 85 u. 86 eine

allgemeine Sentenz, und wir sehen darum nicht ein dasz σ' ὁ μέγας πότμος mit B. statt ὁ μέγας πότμος zu schreiben nöthig sei. P. IV 156: freilich möglich, aber nicht gewis ist es dasz Eustathios ἀκασκᾶ aus dieser Stelle genommen habe, wonach B. schreibt ἀκασκᾶ δ' ἀγόρευσεν. Einigermaszen spricht dafür dasz Pal. C nicht ἀνταγόρευσεν, sondern nur ἀγόρευσεν hat. Ebd. 243 ἤλπετο δ' οὐκέτι οἱ κεῖνόν γε πράξεσθαι πόνον. Bei dieser Emendation G. Hermanns, das Medium als Passivum, würden wir uns beruhigt haben und nicht mehr zu dem πράξασθαι der Hss. zurückgekehrt sein, da einerseits das Medium nicht für πρᾶξαι stehen kann, anderseits die Erklärung des Medium welche Ameis versuchte, wie Hartung zeigt, ihre Bedenken hat. Ebd. 278 vermutet B. πόρσυν' ἄγγελον ἐσλόν· ὅ φᾶ τιμὰν μεγίσταν πράγματι παντὶ φέρειν: vielleicht habe P. eine Stelle aus einem Kykliker vor Augen gehabt. Allein P. sagt ausdrücklich τῶν δ' Ὁμήρου καὶ τόδε, wenn schon Il. O 207 nicht ganz besagt was Pindar anführt. Ungefähr ist es aber doch der Gedanke. Einzig wird mit Hartung zu schreiben sein ῥῆμα πόρσαιν', denn πορσύνω ist 'bereiten', πορσαίνω aber, wie Hartung zeigt, 'pflegen, ehren'. Ebd. 291 λῦσε δὲ Ζεὺς ἄφθιτος Τιτᾶνας. Wie versteht Hr. B. seine Vermutung ἀφθίτους? proleptisch? oder 'obschon sie unvergänglich sind'? Uns scheint das Beiwort vom ewigen Zeus am Platze. Kurz vorher Vs. 286 ist vom καιρός die Rede. Damophilos kennt ihn wol: θεράπων δέ οἱ, οὐ δράστας, ὀπαδεῖ. B. bemerkt: 'coniicio θεράπων δέ τοι, ut sit: Damophilus fidus tibi minister est.' Aber mit 'Dam. kennt den καιρός wol' konnte P. die Rede vom Verhalten des Dam. gegenüber dem καιρός nicht abbrechen, sondern man erwartet noch wie er ihn anwende. Dieses kommt also in den Worten 'er folgt ihm aus freien Stücken wie ein θεράπων und nicht gezwungen, wie ein zur Arbeit mit Zwang oder Lohn angehaltener δράστης.' Also er fügt sich den Umständen gern und thut demnach auch willig dir zu gefallen, doch nicht wie ein gedungener oder gezwungener Arbeiter. Hartung übersetzt: 'ja er kennt sie (die Stunde), wendet ihr nimmer den Rücken' und nimmt ein Zeugma an, indem es heiszen sollte θεράπων οἱ ὀπαδεῖ, οὐ δράστας ἀποστρέφεται, wie wenn er δράστης mit δραπέτης verwechselt hätte. P. VIII 84 schreibt B. τοῖς οὔτε νόστος ὁμῶς ἐπ' ἀλπνὸς ἐν Πυθιάδι κρίθη für ἔπαλπνος. Möglich, aber ungewis, obschon aus dem Superlativ ἄλπνιστος auf den Gebrauch von ἀλπνός geschlossen werden könnte. P. XI 24 von der Klytaemnestra ἢ ἑτέρῳ λέχεϊ δαμαζομέναν. B. vermutet λέχρι δαμαλιζομέναν, wahrscheinlich um die allerdings nicht weiter bezeugte Form δαμάζω zu beseitigen. Aber λέχρι oder λέχρις 'quer, schräg' in irgend einem metaphorischen Sinne ist uns hier unverständlich. Eben so halten wir Vs. 38 seine Vermutung κατ' ἀμευσίπορον τριόδων ἐδινάθην für κατ' ἀμευσιπόρων τριόδων ἐδ. nicht für sehr wahrscheinlich, da τὸ ἀμευσίπορον τριόδων, also substantivisch, Pindars Sprachgebrauch nicht angemessen scheint. Nichtsdestoweniger ist κατά mit dem Gen. hier unleidlich, und da die Hss. den Acc. Sing. in beiden Wörtern geben, so halten wir G. Hermanns Emendation κατ' ἀμευσι-

πόρους τριόδους für wahrscheinlicher. Vielleicht aber ist die kurze Silbe in *τρίοδον* erträglich und mit den Hss. beizubehalten, wohin Hr. B. selbst in seiner Note zu P. III 6 zu neigen scheint. Im übrigen glauben wir thut Hr. B. ganz recht, dasz er Vs. 41 die überlieferte Lesart *συνέθεν παρέχειν* festhält und consequent eine alte Corruptel je des vierten Verses sämtlicher Strophen und Antistrophen annimmt. Weil nemlich an sieben Stellen des Gedichtes eine kurze Silbe mehr ist, so hat man *συνετίθεν* und *γε συνέθεν* geschrieben und Umstellungen versucht. Geht man aber die sieben Stellen durch, so findet man dasz die überzählige Kürze theils aus entbehrlichen, theils aus hineingeflickten Wörtern besteht, deren Ausstoszung mehrmals vom Schol. bestätigt wird. Auch das Metrum gewinnt, wenn der Vers mit zwei Anapaesten schlieszt. — N. III 10 ist eine scheinbar heile, in Wahrheit aber tief verderbte Stelle von B. mit leichten Mitteln hergestellt worden. Gewöhnlich heiszt sie: *ἄρχε δ' οὐρανῶ πολυνεφέλα κρέοντι, θύγατερ, δόκιμον ὕμνον*. Auffallend aber ist dasz die Muse *θύγατερ* angeredet wird, ohne Epitheton und ohne Bezeichnung des Vaters, den man aus dem *οὐρανοῦ κρέοντι* ergänzen zu dürfen glaubte. Den Dativ liesz man abhängen von *ἄρχε* oder von *δόκιμον*, wie Dissen und auch Hartung thut: 'beginn dem dichtumwölkten Himmelsherrn, Tochter, du, einen genehmen Gesang.' Aber zu einem Gesang zu Ehren des Zeus läszt sich das ganze Gedicht nicht an. B. fand die rechte Abhängigkeit des Dativs und das gehörige Epitheton, indem er schrieb: *οὐρανοῖο πολυφίλα κρέοντι θύγατερ*. Gleich darauf *ἐγὼ δὲ κείνων τέ μιν ὀάροις λύρᾳ τε κοινάσομαι*, schreibt B. zwar im Text *κοινάσομαι*, vermutet aber, P. habe geschrieben *κοίν' ἀείσομαι*, da der Schol. *κοινῶς τὸν ὕμνον ᾄσομαι* erkläre. In diesem Fall aber wäre *μιν*, das doch auf *ὕμνον* geht, nicht sehr gefällig. Und am Ende möchte doch der Schol. nur *κοινάσομαι* oder *κοινώσομαι* paraphrasiert haben. Ebd. Vs. 23 (Herakles) *δάμασε δὲ θῆρας ἐν πελάγεσιν ὑπερόχους, διά τ' ἐξερεύνασε τεναγέων ῥοάς, ὅπα πόμπιμον κατέβαινε νόστου τέλος*. Hr. B. hat seine in der 1n Ausgabe fragweise aufgestellte Vermutung, ob *ἐν τενάγεσιν* und *πελαγέων ῥοάς* zu schreiben sei, in der 2n stillschweigend aufgegeben, und mit Recht, obwol sie Hartung, der die 2e nicht kannte, in den Text aufgenommen hat. Denn wozu sollte er die Strömungen des Meeres ausforschen? Nein vielmehr die Strömungen und also die Durchfahrten durch die Untiefen und Sandbänke (*τενάγη*), welche der Schiffahrt gefährlich waren. Daraus rechtfertigen sich auch die beiden Praepositionen *διά* und *ἐξ*, von denen man die erste durch B.s in der 2n Ausg. vorgetragene Vermutung *ὑπερόχους ἰδέαν* nicht gern verlöre. Gegen *θῆρας ἐν πελάγεσιν* wendet Hartung ein, auf der hohen See habe Herakles nie gleich Wallfischfängern mit Ungeheuern gekämpft, man wisse in dieser Art nur von dem *κῆτος*, dem die Hesione ausgesetzt war. Aber falls dieses Beispiel nicht genügte, kennen wir denn noch alle die zahlreichen Schiffersagen? Nein, Herakles räumte auf zu Land und zur See mit den Ungeheuern und sondierte die Durchfahrten durch die Untiefen. Hartung hat auch das folgende misverstanden,

wenn er übersetzt: 'wo jeder Fahrstrasze Richtung sich zum Ziel strecke', wovon ihn das Imperf. κατέβαινε hätte abhalten sollen. Der Sinn ist vielmehr: wo er an ein Ziel kam, das ihm die Heimkehr begünstigte oder möglich machte. N. VII 6 εἴργει δὲ πότμῳ ζυγένθ᾽· ἕτερον ἕτερα. Auf den ersten Anblick ist B.s Aenderung ζυγοῖ θ᾽ sehr gefällig. Allein erstens ist diese Bedeutung von ζυγόω ziemlich zweifelhaft, denn es ist von engerm Umfang als ζεύγνυμι, zweitens genau besehen findet die Conjectur in der freien Umschreibung des Schol. keine Stütze. Und an sich ist das von E. Schmid durch eine, jedoch glauben wir, sichere Conjectur eingeführte ζυγένθ᾽ (die Hss. ζυγόν θ᾽) nach Sinn und Ausdruck ganz am Platze. N. X 31: Theaeos von Argos hat an den Pythien, Isthmien, Nemeen gesiegt. Nun heiszt es: 'Zeus, was sein Herz wünscht (auch den olympischen Sieg), verschweigt sein Mund. Bei dir steht die Erfüllung. Und er erbittet sich die Huld nur mit dem Entschlusz Anstrengung und Kühnheit dranzusetzen.' Dann folgt: γνώτ᾽ ἀείδω θεῷ τε καὶ ὅστις ἁμιλλᾶται περὶ ἐσχάτων ἀέθλων κορυφαῖς. G. Hermann änderte γνωτὰ Θειαίῳ τε, gewis sinngemäsz, nur sollte ἀείδω, das alle Hss. anerkennen, nicht dahinfallen. B. vermutet γνώτ᾽ ἀείδω σοί (oder τίν) τε, Hartung schreibt in gleichem Sinn, aber gewaltsamer γνωτὰ δ᾽, ὦ Ζεῦ, σοί τε. Und allerdings haben die Scholien θεῷ, vielleicht auch σοί, auf Zeus bezogen, gelesen. Allein offenbar kann der Dichter nicht sagen wollen: 'was dir, Zeus, und jedem der in Olympia um den Preis ringt bekannt ist', sondern Theaeos war mit den übrigen ἁμιλλωμένοις auf éine Linie zu stellen; denn dasz von Zeus das gelingen zu erflehen ist und dasz es grosze Anstrengung kostet, weisz Theaeos καὶ ὅστις ἁμιλλᾶται. Wir halten also Kaysers γνώτ᾽ ἀείδω οἷ τε für richtig. — I. I 17. Es ist von Kastor und Iolaos die Rede: κεῖνοι γὰρ ἡρώων διφρηλάται Λακεδαίμονι καὶ Θήβαις ἐτέκνωθεν κράτιστοι· ἔν τ᾽ ἀέθλοισι θίγον πλείστων ἀγώνων, καὶ τριπόδεσσιν ἐκόσμησαν δόμον. Etwas nicht gewöhnliches liegt in dem Ausdruck ἔν τ᾽ ἀέθλοισι θίγον πλείστων αγώνων. Die alten Erklärer machten es sich bequem, indem sie eine Verwechslung annahmen: οὐδεὶς γὰρ ἐν ἄθλοις ἀγώνων τυγχάνει, ἀλλ᾽ ἐν ἀγῶσι τῶν ἄθλων, und so stehe es für ἐν τοῖς ἀγῶσι πλείστων ἄθλων ἔψαυσαν. Hartung aber gibt sich vergebliche Mühe zu beweisen dasz ἀγών auch Kampfpreis bedeute. Dissen erklärt: 'in re ludicra plurima certaminum genera attigerunt.' Vermutlich hiergegen macht B. die gegründete Bemerkung: 'non de victoriis omnino, sed de curulibus dicendum erat.' Wir erklärten uns bisher die Stelle so: 'in den Kampfpreisen (von ἄθλον), die sie besaszen, berührten sie, d. h. zeigten sie, dasz sie die meisten Wagenkämpfe oder Kampfplätze besucht hatten.' Indessen gestehen wir dasz B.s Emendationsvorschlag sich sehr empfiehlt, nemlich: τεκνωθέντες κράτιστοι, εὖτ᾽ ἀέθλοισι θίγον, πλείστων ἀγώνων καὶ τριπόδεσσιν ἐκόσμησαν δόμον καὶ λεβήτεσσιν κτἑ., *ubi certamina inierunt, ex plurimis praemia detulerunt.* — Der Trennung der dritten isthmischen Ode in zwei, wie sie vor Heyne allgemein galt, indem man von Vs. 19 an die neue Ode beginnen liesz,

redet B. mit sehr scheinbaren Gründen das Wort. Ref. jedoch bekennt noch nicht zur völligen Ueberzeugung gelangt zu sein. — I. V 33. Es ist von den Thaten, die Herakles in Gemeinschaft mit Telamon verrichtet, die Rede: *εἷλε δὲ Περγαμίαν, πέφνεν δὲ σὺν κείνῳ Μερόπων ἔθνεα καὶ τὸν βουβόταν οὔρεϊ ἶσον Φλέγραισιν εὑρὼν Ἀλκυονῆ, σφετέρας δ' οὐ φείσατο — νευρᾶς Ἡρακλέης*. B. streicht das Komma nach *Ἀλκυονῆ* und *δ'* nach *σφετέρας*. Damit würde aber die Mitwirkung des Telamon bei der Erlegung des Alkyoneus ausgeschlossen, was gegen die Intention des Dichters zu laufen scheint. — O. XIII 91. Vielleicht ist Hr. B. zu ängstlich in Beibehaltung der Form *διασωπάσομαι* statt der Synizese *διασιωπάσομαι*, oder, wie Hartung schreibt, *διασιγάσομαι*. Denn P. IV 57 liest man *σιωπᾷ* als trisyllabum. So wollte auch I. I 63 Hermann *σεσιγαμένον* statt *σεσωπαμένον*. Auch hätten wir P. IV 84 Hermanns Conjectur *ἀταρμύκτοιο* für das zwar überlieferte, aber sehr zweifelhafte *ἀταρβάκτοιο* unbedenklich aufgenommen. Gleichfalls Vs. 106 die Conjectur von Chaeris *ἀρχὰν ἀγκομίζων* statt *ἀρχαίαν κομίζων*, da letzteres für *ἀρχάν* gebraucht unglaublich ist. Auch P. IX 79 hätten wir wie Schneidewin u. a. der Analogie gemäsz *ἔγνον* für *ἔγνων* geschrieben, und P. X 8 dem Metrum zu Liebe nothwendig mit Hermann *στρατῷ περικτιόνων τ'* für *στρατῷ τ' ἀμφικτιόνων*, dessen Ursprung aus dem Gedanken an die pythische Amphiktyonie sich leicht erklärt, und ebenso wegen der metrischen Correspondenz Vs. 15 *θῆκεν δὲ καὶ* für *ἔθηκε καί*, zumal da die Hss. zeigen dasz hier Unordnung eingerissen ist. In demselben Vers hat B. die Lesart *ἔθηκε καὶ βαθυλείμων' ὑπὸ Κίρρας ἀγὼν πέτραν κρατησίποδα Φρικίαν* beibehalten, während doch schon Gedike, wie ich aus Gurlitt ersehe, *βαθυλείμων* im Nominativ empfohlen und Gurlitt gezeigt hat dasz *βαθυλείμων* wol der *ἀγών*, nicht aber die *πέτρα* heiszen könne. Auch Hartung hat den Nominativ, erwähnt aber seine Vorgänger nicht. Auch N. III 58 hätten wir gern gesehen, wenn Hr. B. mit Mingarelli *ἐν ἀρμένοισι πᾶσι θυμὸν αὔξων*, worauf jüngst auch A. Hecker gekommen ist, in den Text genommen hätte wie Hartung, der mit Recht *πάντα* als unpassend verwirft. Das Bestreben Hrn. B.s in einer kritischen Ausgabe einen Text zu liefern, der sich möglichst genau an die urkundliche Ueberlieferung halte, konnte doch an evident mangelhaften Stellen Conjecturen nicht ausschlieszen; auch hat er solche, theils eigene theils fremde, mit allem Recht aufgenommen; so hätte er es auch, wie uns bedünkt, an mehreren der oben besprochenen Stellen thun dürfen. Wir sehen darum nicht ein, warum er wieder O. IX 47 zu *ἔγειρ' ἐπέων οἶμον λιγύν* zurückgekehrt ist, während er in der 1n Ausgabe Gedikes Conjectur *οὖρον* mit Vergleichung von N. VI 29 aufgenommen hatte. Denn *οἶμον ἐγείρειν* ist eine Unmöglichkeit.

Mehrmals gewinnt der Text durch B.s Interpunction. Nicht jedoch, scheint es uns, durch seinen Vorschlag P. VIII 45 «fort. interpungendum *φυᾷ τὸ γενναῖον ἐπιπρέπει παισί· λῆμα θαέομαι σαφὲς δράκοντα ποικίλον — Ἀλκμᾶνα νωμῶντα*.» Hr. B. deutet nicht an, ob er nach *σαφές* ein Komma wolle, oder wie er sich das folgende

construiert denke. N. III 19 wird mit T. Mommsen so interpungiert: *εἰ δ' ἐὼν καλὸς ἔρδων τ' ἐοικότα μορφᾷ, ἀνορέαις ὑπερτάταις ἐπέβα παῖς Ἀριστοφάνευς· οὐκέτι πρόσω — περᾶν εὐμαρές*, so dasz mit *μορφᾷ* der Nachsatz schlösse. Aber man wird bei P. keinen hypothetischen Vordersatz ohne Verbum finden, denn die scheinbare Ausnahme O. II 56 beruht, wie Hr. B. zufolge seiner Note selbst anerkennt, auf falscher Lesart. Vielmehr beginnt der Nachsatz erst mit *οὐκέτι*, und es ist eine bekannte Brachylogie: 'so ist es nicht leicht' für 'so sage ich, es ist' usw. Wenn ferner seine Ansicht I. V 60, dasz im ganzen drei Siege der Familie aufgezählt werden, ein isthmischer des Phylakidas, und zwei nemeische, einer von Euthymenes, ein anderer von Pytheas, richtig ist, so dünkt es uns fast als ob das Mittel in den Worten *ἄραντο γὰρ νίκας ἀπὸ παγκρατίου τρεῖς ἀπ' Ἰσθμοῦ, τὰς δ' ἀπ' εὐφύλλου Νεμέας* nach *τρεῖς* zu interpungieren zur deutlichen Erreichung dieses Verständnisses dem Dichter nicht hätte genügen können, sondern dasz er mit irgend einer Variation des Ausdrucks, wie *τρεῖς ἐν Ἰσθμῷ* oder ähnlich, nachgeholfen hätte. Auf der andern Seite spricht für Hrn. B.s Ansicht dasz, wenn P. sagen wollte, sie hätten im ganzen drei isthmische Siege gewonnen, er nur *τρεῖς μὲν Ἰσθμοῖ* zu sagen gehabt hätte, und dasz, um die Zahl der Siege, die B. darin findet, herauszuhören, für mitwissende Zuhörer des Dichters Worte genügten. I. VI 39 *ὁ δ' ἀθανάτων μὴ θρασσέτω φθόνος ὅ τι τερπνὸν ἐφάμερον διώκων ἕκαλος ἔπειμι γῆρας ἔς τε τὸν μόρσιμον αἰῶνα* setzt B. hinter *φθόνος* ein Punctum, wie auch schon theilweise von den alten geschehen ist, während Aristarch diese Interpunction verworfen zu haben scheint. Hartung hätte gegen dieselbe nicht anführen sollen, dasz dann statt *ἔπειμι* der Optativ erfordert würde: denn das Futurum ist als Ausdruck des Willens ganz am Orte. Dagegen ist richtig dasz wir des Punctum nach *φθόνος* nicht bedürfen und *ὅ τι* gleichzeitig Object von *θρασσέτω* und von *διώκων* sein kann. — An andern Stellen aber gewinnt der Text durch Hrn. B.s Interpunction offenbar. Z. B. I. IV 29 (die Heroen) *μελέταν σοφισταῖς Διὸς ἕκατι πρόσβαλον σεβιζόμενοι. ἐν μὲν Αἰτωλῶν θυσίαισι φαενναῖς Οἰνεΐδαι* (nemlich *γέρας ἔχουσιν* aus dem folgenden zu verstehen), *ἐν δὲ Θήβαις ἱπποσόας Ἰόλαος γέρας ἔχει.* Ohne Punctum nach *σεβιζόμενοι* verschwamm die Construction des ersten Satzes schlüpfrig in die des zweiten, während jetzt der allgemeine Satz vorausgeht und in zwei Gliedern *ἐν μέν* — *ἐν δέ* das specielle folgt. Ferner hat durch B.s Interpunction, durch kleine Aenderung und durch seine Constructionsweise sehr gewonnen die Stelle P. VIII 61 ff. *τὺ δ', ἑκαταβόλε, πάνδοκον ναὸν εὐκλέα διανέμων Πυθῶνος ἐν γυάλοις, τὸ μὲν μέγιστον τόθι χαρμάτων ὤπασας, οἴκοι δὲ πρόσθεν ἁρπαλέαν δόσιν πενταεθλίου σὺν ἑορταῖς ἐπάγαγες, ὦ ναξ, ἑκόντι δὴ εὔχομαι νόῳ κτέ.*, wo er *τόθι* relativisch versteht (wie es auch P. IX 6 vorkommt) und *ὦναξ*, eine bis jetzt verschmähte Lesart fast aller Hss. aufnimmt und *δὴ·εὔχομαι*, per synizesin zu lesen, statt der Vulg. *δ' εὔχομαι* schreibt. *ὦναξ* wiederholt so an passender Stelle mit Nachdruck jenes *τὺ δ' ἑκαταβόλε*, und das

ganze der Segnungen Apollons wird in eine einzige flüssige Periode gebracht. Nach deren Aufzählung bringt der Dichter, mit δή gleichsam auf dieses Wolwollen gestützt, seinen eigenen Wunsch vor. Ebd. 78 δαίμων δὲ παρίσχει, ἄλλοτ' ἄλλον ὕπερθε βάλλων, ἄλλον δ' ὑπὸ χειρῶν μέτρῳ καταβαίνει. Μεγάροις δ' ἔχεις γέρας. Hier ist καταβαίνει, das an dieser einzigen Stelle transitiv verstanden werden soll, unerträglich. Vielleicht hat B. geholfen, indem er mit leichter Emendation und Interpunctionsänderung schreibt: ἄλλον δ' ὑπὸ χειρῶν. μέτρῳ κατάβαιν', ἐν Μεγάροις κτἑ., was er erklärt: *ne nimis concupiscas in certamen descendere*, *multas iam partas habes victorias*. Und wahr ist dasz darauf eine Menge von Siegen des Aristomenes folgt. Aber gleichwol vermögen wir nicht alle Bedenken zu unterdrücken: zuerst sprachliche, ὑπὸ χειρῶν, wofür ὑπὸ χεῖρας zu sagen war, dann καταβαίνειν ohne Zusatz für *in certamen descendere*, endlich auch μέτρῳ selbst; auch dünkt uns zweitens der Gedanke gegenüber einem Ringer, der zwar oft an den localen Spielen, unter den gröszern aber erst an den Isthmien gesiegt hat und der also höheres zu erreichen hatte, etwas zweifelhaft. Hartungs Verfahren ist auch nicht zusagend. Mit Recht zwar verwirft er ὑπὸ mit dem Gen., schreibt aber ὑπὸ χεῖρα, setzt ein Komma darnach und erklärt: 'der Gott schreitet oder wandelt mit Masz einher'. Jedoch weder der Gedanke passt hieher, noch ist καταβαίνειν 'einherwandeln'. Wir haben uns an der Stelle sonst so beholfen, dasz wir statt μέτρῳ mit einer Menge Hss. μέτρον schrieben und uns statt καταβαίνει ein Transitivum dachten, etwa κατερείπει. 'Der Daemon wirft den andern nieder unter das Masz der Hände', wie der Ringer, wenn er den Gegner besiegt, ihn vollständig zu Boden wirft, so dasz er an die Hände des Siegers nicht mehr hinanreicht.

Kein Wunder ist es, wenn an einem so zweifelhaften, ja oft räthselvollen Stoffe, wie ihn manche Stellen Pindars bieten, auch der gelehrteste und scharfsinnigste es oft nicht zu beruhigender Entscheidung bringen kann und selbst subjectiven Ansichten weiten Spielraum lassen musz. Aber sehr vieles hat Hr. B. aufs reine gebracht und über manches fruchtbare Vermutungen ausgesprochen. Und mit diesen Eigenschaften und der offenen Darlegung von wunden Stellen nebst Vorschlägen zur Heilung, endlich mit der Mittheilung des fast vollständigen kritischen Apparates in möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit hat Hr. Bergk in dieser zweiten Ausgabe, welche die erste weit überbietet, ein vortreffliches Werk geliefert, das vielen manche Mühe verkürzt und für tieferes Studium des Dichters durchaus unentbehrlich ist.

(Der Schlusz dieser Uebersicht folgt später.)

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

19.

ΧΡΗΣΜΟΙ ΣΙΒΥΛΛΙΑΚΟΙ. Oracula Sibyllina textu ad codices manuscriptos recognito, Maianis supplementis aucto, cum Castalionis versione metrica innumeris paene locis emendata et ubi opus fuit suppleta, commentario perpetuo, excursibus et indicibus; curante C. *Alexandre*. Parisiis, apud Firmin Didot fratres. 1841—1856. Vol. I LXVIII u. 304 S. Vol. I P. II XVI u. 248 S. Vol. II 624 S. Vol. II P. II 83 S. gr. Lex. 8.

Wenn es überhaupt in der Aufgabe dieser Jahrbücher liegt, die einschlägige Litteratur des Auslandes mit in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen, so wird diese Aufgabe zur angenehmen Pflicht gegenüber solchen Arbeiten, welche in Fleisz und Gründlichkeit den Leistungen der deutschen Philologie gleichkommen. Dies gilt ganz besonders von dem vorliegenden Werke, einer Frucht fünfzehnjähriger Bemühungen. Wir wollen daher demselben eine vorläufige Anzeige widmen, indem wir eine ausführliche Recension anderen, die mehr gelehrte Musze haben, überlassen, jedoch hiermit zu einer solchen die Anregung geben möchten.

Der ziemlich bejahrte Herausgeber, seines Amts Inspecteur général des écoles, ist einer der achtungswürdigen Gelehrten Frankreichs, welche den Vorbildern eines Casaubon, Petau und Valois mit Erfolg nachstrebend gründliche philologische und theologische Bildung in sich vereinigen, sich aber dabei freilich sehr isoliert fühlen und nur mit pecuniären Opfern ihre Arbeiten zu Tage fördern können. Der Hg. äuszert sich in dieser Beziehung also: 'nostris hominibus videor ex aliquo XVI vel XVII saeculi sepulcro effossus inter vivos mortuus ambulare' und weiter 'in nostra Gallia Latinae Graecaeque literae adeo conciderunt, ut nec lectores sperare possint neque emptores neque ideo redemptores. Rem totam meis impensis confeci, quantis autem dicere piget ac pudet.' Um so mehr glaubt Ref. mit dieser Anzeige eine Pflicht gegen den verdienstvollen Mann zu erfüllen.

Bekanntlich sind die sog. sibyllinischen Orakel in ihrer Gesamtheit seit Gallaeus bis auf die neueste Zeit unbearbeitet liegen geblieben, obschon Thorlach, Struve, Bleek u. a. denselben ihre Aufmerksamkeit zugewendet und schätzbare sprachlich- und sachlich-kritische Untersuchungen über sie angestellt haben. Hierzu kamen die von A. Mai gegebenen Bereicherungen jener Schriften selbst. Um so dringender war das Bedürfnis einer neuen kritischen Bearbeitung, sowie einer durchgreifenden sprachlichen und sachlichen Erläuterung dieser für philologische wie für theologische Forschung reichen Stoff bietenden Schriften.

Der Hg. hat nun dieselben in obigen Beziehungen aufs gründlichste und mit dem schönsten Erfolge bearbeitet. Ohne in das einzelne

der von ihm benutzten kritischen Hülfsmittel eingehen zu wollen, müssen wir bemerken, dasz der leider fragmentarische münchner Codex die sicherste Grundlage und die bedeutendste Ausbeute geboten hat, und ist es nur zu bedauern, dasz dessen Benutzung erst nachträglich ermöglicht worden ist, wie dies auch mit der beinahe gleichzeitigen Bearbeitung des Textes durch J. H. Friedlieb der Fall gewesen. Der Hg. sah sich darum genöthigt die daherigen kritischen Ergebnisse der zweiten Hälfte des ersten Bandes, welche die von Mai aufgefundenen vier Bücher XI, XII, XIII, XIV enthält, in einem Nachtrag als 'curae posteriores' hinzuzufügen. Es enthält derselbe namentlich eine neue Recension des 4n Buches nach der münchner Hs. Nimmt man diese kritischen Nachträge zu demjenigen hinzu, was im ersten Bande, der die schon früher bekannten acht sibyllinischen Bücher enthält, für deren Kritik geleistet worden, so darf mit Recht behauptet werden, dasz diese Schriften durch die Bemühungen des Hg. nunmehr in einer wesentlich verbesserten Gestalt vorliegen.

Abgesehen von den dem Texte im 1n Bande und im 2n Theile desselben beigegebenen erläuternden Bemerkungen, zu welchen die 'curae posteriores' ebenfalls Nachträge liefern, bietet der sehr voluminöse 2e Band in sieben Excursen eine Reihe der gehaltreichsten Untersuchungen über die Sibyllen des Alterthums, über die sibyllinische Litteratur bei den Griechen, Römern und Christen überhaupt, sowie über Inhalt und Sprache der auf uns gekommenen sog. sibyllinischen Orakel. Den Philologen wie den Theologen werden diese Untersuchungen in hohem Grade befriedigen. In Rücksicht auf Philologie sind besonders beachtungswerth: der 7e Excurs 'de graecitate et metrica obiterque de arte poetica Sibyllina', sodann das 11e Kap. des 5n Excurses 'de versibus Phocylideis libro II insertis obiterque de ipso Phocylideo carmine', endlich der im 2n Theile des 2n Bandes enthaltene 'index verborum seu graecitatis'.

Wir schlieszen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, es möchten dem wackern Hg. die von ihm der Wissenschaft gebrachten Opfer durch Anerkennung seiner Leistungen vergolten werden. Wenigstens war es die Absicht des Ref., dieselben dem dabei interessierten gelehrten Publicum Deutschlands zur Kenntnis zu bringen, und will er hierbei sich nicht allzu sehr der Besorgnis hingeben, welche der pariser Gelehrte in folgendem ausdrückt: 'scio ultra Rhenum manere adhuc nonnullos, ac vereor ne pauciores in dies, qui istiusmodi studiis' (er meint die mit theologischen Studien gepaarten philologischen) 'adhuc indulgeant.'

Bern. *Albert Jahn.*

20.

Römische Geschichte von Dr. A. Schwegler, auszerord. Prof. d. class. Philologie an der Univ. Tübingen. Zweiter Band. — A. u. d. T.: *Römische Geschichte im Zeitalter des Kampfes der Stände. Erste Hälfte: von der Gründung der Republik bis zum Decemvirat.* Tübingen, 1856. Verlag der H. Laupp-schen Buchhandlung. VIII u. 755 S. gr. 8.

Länger als man wünschte hat die Fortsetzung von Schweglers römischer Geschichte auf sich warten lassen; aber nur zu rasch ist der Fortsetzung die Nachricht von dem Tode des Verfassers gefolgt. Die Wissenschaft hat in ihm wieder einen Mann verloren, der, wie nunmehr auch wol seine Gegner zugestehen werden, seltenen Scharfsinn mit umfassender Gelehrsamkeit und eisernem Fleisze verband. Rec. hat sein Urteil über S.s Methode im Jahrgang 1856 dieser Blätter S. 639 ff. abgegeben. Im ersten Bande hat sich der Vf. ein Denkmal aere perennius gesetzt, und auch die Fortsetzung mit derselben Gelehrsamkeit und gleicher Sorgfalt gearbeitet hat gerechten Anspruch in den Kanon der Historie eingereihet zu werden, wenn wir auch an manchen Stellen den frischen Mut, der nachdem er die Baustücke sorgsam gesammelt ihnen vorsichtig ihre Stelle anweist und den Bau wieder herstellt, vermissen; sei es dasz der nahe Tod die geistige Kraft schon gebrochen hatte, sei es dasz der wol gegen die Erwartung des Vf. stark anwachsende Umfang des Werkes ihn bestimmt hat auf Beschaffung des zu weiterer Untersuchung nöthigen Materials zu verzichten.

Auch dieser Theil beginnt mit einer Kritik unserer Quellen. Der Umstand dasz für das Königthum keine gleichzeitigen Aufzeichnungen, für die Zeit nach den Decemvirn aber ausführlichere vorliegen oder vorlagen, begründet den Unterschied in der Beglaubigung des vorhergehenden und nächstfolgenden Abschnittes. Für unsern mitten inne liegenden Abschnitt stehen in erster Reihe die Chroniken, die bald nach der Vertreibung der Könige begannen. Es wäre hier an der Stelle gewesen eine, wie Rec. bemerkt hat, unrichtige frühere Angabe zu rectificieren. Während nemlich S. früher und zwar mit Recht sich dahin ausgesprochen hatte (I S. 38), dasz die meisten Chroniken durch den gallischen Brand vernichtet seien, weist er jetzt nach dasz noch mehrere derselben den Annalisten vorgelegen haben. Daraus geht denn doch hervor dasz in Rom schon früh von der Schreibkunst ein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist. Durch die Chroniken gewinnt die Geschichte der jungen Republik allerdings bald eine Art von Basis; der Umstand jedoch dasz diese Quellen für uns nur als geringer Theil in den weiten Betten mitflieszen, in welche sie besonders Livius und Dionysios geleitet haben, dasz sie ihre Integrität nicht mehr haben, gibt für diesen Abschnitt der Kritik ihre Berechtigung; der Abklärungsversuch ist leichter an Livius als an Dionysios. Zieht man

nun vorsichtig ab was jene Historiker de suis hinzugethan, den Zusammenhang den sie in die Thatsachen gebracht haben, dann bleibt noch eine nicht sehr grosze Anzahl von Factis übrig, die sich meist leichter als Producte der Volkssage ausscheiden lassen. In Beziehung auf die Beurteilung unserer Quellen beschränken wir uns darauf zu bemerken, dasz über Dionysios kürzer gehandelt werden konnte: denn niemand wird noch bezweifeln dasz er bei seiner falschen Auffassung der Gliederung des römischen Staates und der dadurch bedingten falschen und schwankenden Terminologie für einen Zeitabschnitt, in welchem die Umgestaltung der innern Verhältnisse die Hauptsache ist, ein ganz untauglicher Darsteller ist. Ferner sind die Ansichten Niebuhrs über die Quellen des Ioannes Lydus zwar nach Dirksens Beweisführung widerlegt, aber Lydus selbst oder vielmehr, da er persönlich wol kein hervorstechendes historisches Genie war, seine Nachrichten etwas unterschätzt. In dem Verzeichnis der Fasti vermiszt man die Erwähnung derer des Idatius, für die ja noch ganz kürzlich eine ältere Autorität in Anspruch genommen ist. An die Erwähnung der neusten einschlägigen Litteratur schlieszt S. dann seine eigne Beurteilung des Parteikampfes. Mit Recht erklärt der Vf. hier, gleichsam in seinem Programm für diesen Band, dasz eine 'bestimmte Parteifarbe' (S. 41) der Darstellung fern bleiben müsse, weil 'nur die nackten Thatsachen glaubhaft überliefert sind'. Der Kampf der Plebs scheint ihm ein 'loyaler' S. 39 wie allen bedeutenden Geschichtsforschern; aber doch wird er deshalb den Patriciern nicht ungerecht (vgl. bes. S. 40). Ein ganzes in sich bildet die vorliegende erste Hälfte dadurch, dasz sie den Theil des Kampfes umfaszt, den wir den defensiven nennen möchten, während in der Geschichte der Decemvirn der offensive beginnt.

Soweit der einleitende Abschnitt. Das folgende Buch gibt die Sage von der Gründung und ältesten Geschichte der Republik. Die Erzählung, mit der dem Vf. eignen Vollständigkeit referiert, geht bis zur Schlacht am Regillerteich und gibt die Basis für die folgenden 140 Seiten einnehmenden Untersuchungen. Die Resultate oder, wo diese nicht gezogen sind, die Andeutungen enthalten zwar viel ansprechendes, sind aber nicht alle der Art, dasz Rec. ihnen beitreten möchte. Die Nebelgestalten eines Horatius Cocles und Mucius Scaevola und andere derartige Märchen gibt man zwar gern auf, die Nachweise über die Verschiedenheit in den Angaben der Fasten für diesen Abschnitt können auch genügen, da sie vorläufig nur die Unzuverlässigkeit derselben erweisen sollen. Wenn aber S. die eigentlich mühelose Vertreibung des Tarquinius wegen innerer Unwahrscheinlichkeit und 'zahlreicher' widersprechender geschichtlichen Spuren für unmöglich erklärt, so ist er sicher in seiner Skepsis hier zu weit gegangen. Reducieren wir die Tradition auf das Minimum, welches ihr jeder lassen musz der nicht die Person des Tarquinius ganz aufgibt (und S. läszt ja auch die Vorgänge in Collatia als letzte Veranlassung zu der Vertreibung der Könige bestehen), so würde dies Minimum doch sicher das sein, dasz

Tarquinius vertrieben worden ist und sich trotz der Hülfe seiner zahlreichen Freunde in Rom und im Exil und seiner auswärtigen Verbindungen nicht wieder hat festsetzen können. Dasz derselbe Verbindungen mit auswärtigen Machthabern eifrig gesucht hat, wird nicht nur überliefert, sondern ist auch deshalb wahrscheinlich, selbst wenn er nicht durch Härte sich die seinigen entfremdet hat, weil die Vertreibung der Alleinherscher damals, wie S. selbst richtig bemerkt, der Zug der Zeit war; ja wir dürfen nur auf S. selbst I S. 788 verweisen. Unglaublich nun scheint S. der widerstandslose Abzug des Königs, weil er (S. 73) 'ein kluger und kräftiger' Mann war. Rec. meint dasz man die Klugheit des Tarquinius doch sehr in Zweifel ziehen müste, wenn er die Macht seines Anhanges so gänzlich verkannt hätte, dasz er mit ihnen einen Kampf gewagt hätte gegen einen Feind, dem er auch nach dem Zuzug seiner auswärtigen Freunde nicht gewachsen war. Auch bietet die Geschichte in allen Zeitaltern Analogien. Es genügt für jene Zeit an die Tyrannen der ionischen Städte in Kleinasien und für die neuste Zeit an Frankreich zu erinnern, das ja auch einen klugen König, der dazu noch Eigenschaften besasz die der Tradition nach Tarquinius nicht hatte, widerstandslos einen Thron verlassen sah, von dem die Gegner behaupten dasz er ihn, wie Tarquinius, sine iustis auspiciis inne hatte. Die von S. geltend gemachten Belege über die Stärke der Royalisten in Rom bedürfen wir somit nicht: ihre Macht genügte nicht einmal in Verbindung mit auswärtigen Freunden zur Wiederherstellung des Königthums. Dann bleibt aber für eine gewaltsame Revolution nur noch éin Zeugnis übrig, Cic. Rep. I 40: *tum exacti in exilium innocentes, tum bona direpta multorum.* Das Zeugnis klingt sehr wahr, zeugt aber durchaus nicht für Bürgerkrieg. Ohne Plünderung geht es einmal bei solchen Revolutionen selten ab, aber Plünderung ist kein Bürgerkrieg. Wenn dann S. davor warnt die Flucht des Königs für ein Freudenfest der Plebs zu halten, so ist er damit vollständig im Rechte; aber sie war ein Freudenfest für den Pöbel, der vielleicht die Rückkehr des Königs sehnlichst wünschte, um bald wieder ein solches Freudenfest zu haben. Politische Gesinnungstüchtigkeit und Raubsucht sind unverträgliche Begriffe.

In Betreff der neuen Regierungsform stimmen wir zunächst S. darin unbedingt bei, dasz dieselbe nicht sogleich bei Vertreibung der Könige fertig gewesen sei; auch erklären wir wie er des Livius *ex commentariis Servii Tullii* als nur auf den Wahlmodus, nicht auf die Magistrate selbst bezüglich. Dagegen tragen wir Bedenken seinen weiteren Vermutungen zu folgen und glauben als den Hauptfehler bezeichnen zu müssen, dasz griechische Verhältnisse zur Vergleichung herbeigezogen sind. Für die Urgeschichte freilich ist dies Verfahren angemessen und musz vielleicht noch mehr angewendet werden als es bis jetzt geschehen ist; die staatliche Einrichtung der Römer aber hat von vorn herein einen so singulären Charakter, dasz man die Analogien nur aus der römischen Geschichte nehmen kann, und diese möchten doch auf festere Resultate führen als S. gewonnen hat. Zunächst

wird die nach der gemeinen Tradition allerdings schwer glaubliche Wahl und Abdankung des Tarquinius Collatinus erörtert. Rücksichtlich der Wahl hat S. zwei Bedenken: die Römer hätten fürchten müssen dasz Collatinus seinen Verpflichtungen als Gentilis der vertriebenen nachkommen würde, und dann sei er ja nur durch den Sextus Tarquinius verletzt worden, habe also nicht dessen ganze Familie verfolgen können. Diese Gedanken sind indes unbegründet. Freilich war Collatinus nur durch Sextus verletzt und eine Genugthuung an dessen Person genügt dem logischen Denken, schwerlich aber genügte sie dem Collatinus. Oder will S., um nicht einzelne Beispiele anzuführen, das Institut der Blutrache ganz aus der Weltgeschichte oder doch aus der römischen tilgen? Wird aber dies zweite Bedenken entkräftet, so fällt damit das erste von selbst, ja die Theilnahme des Collatinus an der ersten Gewalt wird sehr natürlich. Consul freilich kann er nicht geworden sein, schon deshalb nicht, weil die Consuln nicht unmittelbar den Königen folgten; seine unfreiwillige Entfernung musz also einen andern Zusammenhang gehabt haben. S. vermutet nun dasz man, um den Ansprüchen der Tarquinier Rechnung zu tragen, den Collatinus zum beschränkten, ja vielleicht lebenslänglichen Könige gemacht habe; er stempelt ihn zum römischen Medon, aber geräth dadurch mit sich selbst in Widerspruch, weil es erstlich 'der Zug der Zeit war mit dem Königthum zu brechen', und ferner eine solche Lebenslänglichkeit der Herscher mit S.s eignen Angaben über das Alter der ersten Aufzeichnungen nicht in Einklang zu bringen ist. Die Tradition von der Beschränkung der Neliden und die von der Vertreibung der Tarquinier kann vollends nur gewaltsam zur Vergleichung gezogen werden. Wir werden unten auf Collatinus noch zurückkommen.

Eine zweite gründliche Erörterung ist dem valerischen Geschlechte gewidmet. Dasz dies Geschlecht bis in späte Zeiten auszerordentliche Ehrenvorrechte besessen habe, deren Ursprung auf die ältesten Zeiten der Republik zurückgeht, kann allerdings nicht bezweifelt werden, und sie berechtigen zu dem Schlusse dasz dies Geschlecht an der neuen Verfassung einen vorzüglichen Antheil gehabt habe. Wenn aber S. dem P. Valerius Poplicola die Absicht beilegen möchte sich der Krone zu bemächtigen, so kann er ihn weder für einen klugen Mann halten, weil er sich über die Stimmung der Geschlechter so arg getäuscht, noch für einen mutigen, weil er sofort seine Absicht aufgegeben, noch für einen rechtlichen, weil er die ihm übertragene Gewalt so arg gemisbraucht hätte. Alle diese Eigenschaften aber legt die Tradition dem Valerius bei. Schlieszlich vergleicht S. ihn mit den griechischen Aesymneten und kommt somit etwa zu demselben Resultat wie Ihne, der ihn, wie es scheint, für einen zehnjährigen Dictator hält. Wir bemerken beiläufig dasz das Haus auf der Velia und der Königspalast durch eine Conjectur identificiert sind, welche die Tradition nicht für sich hat, indem diese angibt dasz Valerius das Haus erst gebaut habe. Fragen wir nun aber, ob es römisch gewesen sei 'in gährenden Zuständen oder kritischen Uebergangszeiten' dem Willen

einzelner den Staat zu überlassen, so ist dies für die älteste Zeit entschieden zu verneinen. Kaum ein halbes Jahrhundert später ernannte man in Rom zur Ordnung der Verhältnisse Decemvirn, d. h. eine Commission, und das ist auch bei der früh erwachten Eifersucht der Geschlechter das natürliche. Weiter macht S. für den Uebergang des Königthums in das Consulat vermittelst der Dictatur geltend, dasz die Dictatur sachlich zwischen beiden stehe, dasz die latinischen Städte ja damals auch unter Dictatoren gestanden haben (ob jährigen, wie er behauptet, ist wol nicht erwiesen), und dasz nach altem Gesetz ein *praetor maximus* den Jahresnagel im capitolinischen Tempel eingeschlagen habe. Ob diese Sitte wirklich so alt gewesen ist wie der Tempel selbst, darüber wollen wir mit S. nicht rechten. Dasz unter dem *praetor maximus* keiner der beiden Consuln verstanden sein kann, ist ganz klar; aber so wenig wie ein Consul *praetor maximus* genannt werden kann, ebenso wenig ein einzeln stehender Magistrat. Der Ausdruck setzt ein Praetorencollegium voraus. Wäre ferner der *praetor maximus* dessenungeachtet synonym mit dem Dictator, so wäre es doch wahrlich sehr auffallend, dasz die Römer mit dem Institut nicht auch den Namen des Magistrats von den Latinern angenommen hätten. Dasz später ein Dictator den Nagel einschlug, ist eine Sache für sich. Am wenigsten sorgfältig behandelt S. die angeblichen Consuln des ersten Jahres. Er gibt nur zwei Angaben, die gemeine Tradition, also Brutus und Collatinus, und die polybianische, d. h. Brutus und Horatius. Es durfte aber nicht verschwiegen werden dasz auch andere Angaben sich finden. Cicero, der so viel ich weisz die beiden ersten Consuln nirgend nennt, erzählt an drei Stellen (Rep. II 31, 53. Brut. 14, 53. de off. III 10, 40) die Abdankung des Collatinus, den er an den beiden letzten Stellen den Collegen des Brutus nennt, erwähnt dagegen als ersten Consul den Valerius p. Flacco 11, 25. Man hat dies Zeugnis wegdisputieren wollen, indem man geltend machte dasz Cicero als Patron eines Valeriers den Mund wol etwas voll möchte genommen haben. Das ist freilich an sich schon bedenklich; aber jener Einwurf wird ganz entkräftet dadurch dasz auch andere Autoren, die jene Stelle des Cicero dabei sicherlich nicht vor Augen gehabt haben, dasselbe berichten; so Val. Max. IV 4, 1. Plin. N. H. XXXVI 24, 6 und mehrere spätere. Ferner nennt Servius zur Aen. IV 819 Brutus und Tricipitinus, Lydus de mag. I 38 Titus und Valerius als erste Consuln. Tricipitinus, ein Lucretier, kann nur Sp. Lucretius sein, und jener Titus wird, da von den sogenannten Consuln des ersten Jahres gerade keiner jenen Vornamen hat, durch Verwechslung des T. Lucretius, des Consuls im zweiten Jahre der Republik, mit Sp. Lucretius auf eben denselben zu deuten sein. Wir sehen also dasz, wenn sich auch die gemeine Tradition für Brutus und Collatinus entschied, doch jeder der fünf Consuln des ersten Jahres von fast durchweg guten Autoritäten als erster Consul genannt worden ist. Und das ist eben das wunderbare, viel wunderbarer als eine so grosze Consulzahl, wie sie in keinem Jahre wiedergekehrt ist, dasz die Namen der ersten Consuln jemals sollten

zweifelhaft geworden sein. Wer das glauben kann, welches Factum oder welchen Namen aus dem ersten Decennium der Republik dürfte der aufrecht halten wollen? Noch viel weniger denkbar ist es freilich dasz, wenn wie S. will ein *dictator rei publicae constituendae* den Königen gefolgt wäre, dessen Name verschollen sein sollte. Was die Angabe des Polybios betrifft, so hat darüber praeciser Mommsen R. G. I S. 97 (2e Aufl.) gehandelt. Rec. glaubt dasz, wenn auch Polybios die Namen der Consuln in der Urkunde nicht gefunden, sondern die Zeit aus irgend welchen Mitteln constatiert hätte, oder überhaupt, da er Horatius und Brutus *τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους μετὰ τὴν τῶν βασιλέων κατάλυσιν* nennt, sich gerade in diesen Namen ebenfalls kaum hätte irren können. Bot ihm aber der Vertrag die Namen, so wäre damit nicht die Tradition, wie Mommsen es anzunehmen scheint, über den Haufen geworfen, sondern es bliebe die Möglichkeit dasz diese beiden Männer der Commission zur Abschlieszung des Vertrages deputiert gewesen wären.

Was Jahr und Tag des Amtsantritts der ersten Consuln betrifft, so bleiben sie gänzlich ungewis. Wenn Dionysios V p. 277 Sylb. hier noch vier Monate als im laufenden Jahre übrig angibt, so ist das freilich wol nur sein eigenes Rechenexempel; aber ein Jahr wird die Commission bei den damals verhältnismäszig einfachen römischen Verhältnissen und bei der Grundlage der *commentarii Tullii* nicht gebraucht haben; neulich ist ja in dem groszen Frankreich in zehn Monaten die Monarchie in eine Republik verwandelt. Wenn aber, nachdem die Constitution fertig war, ein Mitglied der Commission, das als Erbe der vertriebenen Könige vorzüglichen Anspruch auf Bevorzugung zu haben glauben mochte und doch nicht gewählt wurde, sich weigerte seine bisherige Stellung aufzugeben und schlieszlich dazu gezwungen wurde, so ist dies weder unglaublich noch unerhört.

Mit den folgenden Paragraphen, welche die älteste Verfassung der Republik, den *rex sacrificulus*, das Consulat, namentlich die Zweiheit der Beamten behandeln, kann man sich einverstanden erklären. In Betreff der Dictatur aber hätte Rec. eine etwas andere Behandlung gewünscht. Er stimmt mit S. darin überein, dasz der Dictator für äuszere Noth gewählt sei, um bei drohenden Kriegen zeitweise monarchische Gewalt wieder herzustellen. War dies aber der Zweck, so versteht es sich von selbst dasz die Dauer der Dictatur nicht bestimmt werden konnte, dasz nur, um Misbrauch der Gewalt zu hindern, ein Maximum von sechs Monaten angegeben wurde. Sobald nun von auszen Gefahr drohte, wird man in jener Zeit, als die Commission den Staat ordnete, zur Wahl eines Dictators haben schreiten müssen; derselbe wird sich aber gewöhnlich oder bei der damaligen Art der Kriege immer im Falle des Quinctius befunden haben, d. h. nach acht bis vierzehn Tagen seine Verpflichtung erfüllt und die Macht zurückgegeben haben. Nur unter dieser Voraussetzung ist es denkbar dasz wir über die Person des ersten Dictators im ungewissen sind, was nicht möglich wäre, wenn ein lebenslänglicher, ja auch wol nur ein halbjähriger

Dictator zuerst an der Spitze des Staates gestanden hätte. Die Frage über die Quaestoren, namentlich das Verhältnis der finanziellen zu den richterlichen, erklärt S. für unlösbar und stellt die Ansichten und Gründe für und gegen ihre Identität pure gegenüber, und dies, wie die Sache nun einmal liegt, mit Recht. Ueber die vom Senat, von den Centuriatcomitien mit der '*senatus auctoritas*, den Curiatcomitien mit der *patrum auctoritas* und von dem valerischen Provocationsgesetze handelnden Abschnitte kann Rec. kurz hinweggehen: sie stehen im Einklange mit den neusten Forschungen und diese sind zum Theil, namentlich in Betreff der *patrum auctoritas* so bestimmt registriert, dass die Frage als abgeschlossen angesehen werden kann. Einzelne Punkte, z. B. die spätere Eintheilung der Plebs in die Curien S. 169 wird nicht jeder ohne weiteres billigen; indessen betreffen diese nur Fragen, welche an dieser Stelle noch untergeordneter Natur sind. Eine knappere Darstellung wäre hier freilich wünschenswerth gewesen (vgl. bes. S. 163. 171 u. a.).

Der dann behandelte Krieg des Porsenna gehört zu den vorzüglichsten Partien des Buches, und die Ansicht dasz der ganze Zug nur ein Durchzug der von Galliern gedrängten Etrusker gewesen sei verdient gar wol Beachtung. Nicht dasselbe läszt sich von der Kritik des Kampfes mit den Latinern sagen. Rec. hat sich eine Reihe von Jahren mit der latinischen Geschichte beschäftigt und zum Theil Resultate gewonnen, die von den jetzigen Auffassungen weit abgehen. Diese darzulegen gestatten die engen Grenzen einer Recension nicht; dieselbe wird sich also bezüglich der latinischen Verhältnisse auf Bezeichnung des unhaltbaren von S.s Kritik zu beschränken haben. Die Flittern des Dionysios wird man zunächst gern preisgeben und sich durch dieselben nicht beirren lassen. Dagegen haben wir in der 'zusammenhanglosen' Darstellung des Livius die Ueberlieferung 'unverarbeitet und unverfälscht'. Zunächst stellt S. in Abrede dasz der von Livius angedeutete, von andern Autoren klar ausgesprochene Zweck des Krieges, die Restitution der Tarquinier, wahrscheinlich sei, 1) weil mit dem Sturze des Tarquinius das *foedus* erloschen sei, mit der Wiedereinsetzung wieder in Kraft getreten sein würde. Es ist nun vollständig richtig dasz man solche Bündnisse nur als bindend für die Person des abschlieszenden Königs ansah und gerade aus diesem 'alten völkerrechtlichen Grundsatze' leiten wir die Verpflichtung der Latiner für die Wiedereinsetzung des Tarquinius zu wirken her. Wir müssen die Grundsätze des cassischen Vertrages auf den Bund des Tarquinius mit den Latinern anwenden, so lange nicht die Verschiedenheit beider nachgewiesen ist. Darnach nun waren die Latiner verpflichtet den König gegen die Angriffe seiner Feinde zu schützen, nicht den römischen Staat. Dasz aber die Hülfleistung der Bundesgenossen auch gegen innere Feinde in Anspruch genommen werden durfte, zeigt unter andern das Beispiel der Aristokraten von Ardea, die *pro veterrima societate renovatoque foedere recenti* Hülfe gegen die Demokraten fordern (Liv. IV 9 f.). Dagegen kann Dionysios V p. 307 Sylb., wo

die Sabiner das *foedus* für erloschen erklären ἐπειδὴ βασιλεὺς Ταρκύνιος ἐξέπεσε τῆς ἀρχῆς, nicht geltend gemacht werden; man sieht sonst wenigstens nicht ein, weshalb derselbe Schriftsteller VIII p. 531 das Bündnis mit den Hernikern für erloschen erklärt τήν τε ἀρχὴν ἀφαιρεθέντος ἐκείνου καὶ τεθνηκότος ἐπὶ τῆς ξένης. Die Verpflichtung der Hülfleistung erlosch also erst mit dem Tode des Contrahenten. 2) soll der Restitutionsversuch der Latiner unwahrscheinlich sein, weil die Restauration der Könige ohne Vortheil für die Latiner gewesen sein würde, indem die schon länger aristokratisch regierten Städte sich lieber mit der römischen Aristokratie als mit einem römischen König hätten verbinden müssen. Es hat aber eine Verbindung von Aristokratie und Monarchen durchaus nichts auffallendes; ja es ist sogar noch die Frage ob die aristokratische Verfassung der latinischen Städte dem Wahlkönigthum der Römer nicht ähnlicher war als der Verfassung der Republik. Wir brauchen auch nur S.s eigne Worte zu citieren: I S. 768 heiszt es 'ihre (der Latiner) Edle waren alle für Tarquinius'. Warum sollten sie ihn also in der Noth verlassen haben? 3) wäre die Restitution der Könige sogar nachtheilig für die Latiner gewesen, weil sie das alte Abhängigkeitsverhältnis wieder hergestellt hätte. S. erklärt in der Note I S. 787, dasz sich 'die Art und Weise dieser Abhängigkeit nicht genauer bestimmen lasse'. Rec. kann hier nur aussprechen, dasz seiner Ansicht nach, obgleich er den Handelsvertrag mit Karthago bei Polybios für echt und urkundlich hält, eine eigentliche Abhängigkeit nicht stattgefunden hat; der Nachweis würde zu weit führen. Wie mit dem Zwecke des Krieges, so verhält es sich auch mit dessen Verlauf. Dasz die Erzählung lückenhaft und einsilbig ist, ist ganz natürlich bei der Beschaffenheit der ältesten Quellen; dasz sich Widersprüche namentlich in Beziehung auf die Chronologie finden, beweist nicht dasz der Kampf ein unbedeutender gewesen, etwa, wie S. will, ein Reiterscharmützel zwischen Römern und Tusculanern. 'Statt eines wirklichen Krieges' heiszt es S. 197 'finden wir meist einen Zustand gegenseitiger Spannung und thatenloser Feindseligkeit. Diesen Zustand unterbricht nur die Schlacht am See Regillus, die jedoch als ein ganz unvorbereitetes Ereignis dasteht und ohne alle sichtbaren Folgen bleibt.' Rec. meint dasz diese Schilderung nicht nur nicht verdächtig, sondern sogar auszerordentlich wahr klingt. Man fasse nur die Sache, wie die Tradition es verlangt. Bevor Tarquinius, dem die Latiner zu Hülfe verpflichtet sind, dieselben aufbietet, tritt in Aussicht der Verhältnisse welche folgen musten Spannung zwischen Rom und Latium ein; nunmehr erfolgt das Aufgebot und die Schlacht am Regillerteich, Tarquinius wird geschlagen und geht nach Cumae, und damit sind die Verpflichtungen erfüllt, bis er die Latiner etwa wiederum aufgeboten hätte. Eine förmliche Entsagung des Tarquinius wird schwerlich erfolgt, d. h. ein eigentlicher Friede nicht geschlossen sein. Als nun kurz darauf Tarquinius starb, waren die Verpflichtungen der Latiner gelöst und es stand ihnen frei, wie früher bei dem Thronwechsel, ein neues Verhältnis mit Rom einzugehen.

An den Einzelheiten der Schlacht, an der Zeit und den Zahlen wird kaum jemand festhalten; über den Namen des römischen Feldherrn, die Gründe und die Zeit, welche die Dioskuren in der Schlacht erscheinen lassen, kann man Reflexionen anstellen: die Hauptsache musz wol unangetastet bleiben. Die Schlacht war bedeutend, denn sonst hätte die Tradition der gottesfürchtigen Römer nicht Götter persönlich eingeführt, was in Rom höchst selten geschehen ist; sie war aber auch durchaus nicht folgenlos, indem sie den Tarquinius bestimmte seine Ansprüche aufzugeben. Die falsche Auffassung S.s beruht aber lediglich auf unrichtiger Beurteilung des Bündnisses das zwischen Tarquinius und Latium bestand, und diese wiederum darauf dasz eine Vereinigung der Bestimmungen des Handelsvertrags mit Karthago und der Tradition nicht versucht worden ist. Auffallend nur ist es dasz S. die Widersprüche beider vergessen zu haben scheint; I S. 791 heiszt es von der polybianischen Urkunde: 'sie wirft auf die damaligen Verhältnisse Roms ein unerwartetes, der traditionellen Geschichte freilich nicht eben günstiges Licht' und in der Anmerkung daselbst wird geradezu von der Unvereinbarkeit der Urkunde mit der gemeinen Tradition gesprochen; hier S. 198 lesen wir nicht ohne Befremden: 'während die Latiner, wie die Tradition einstimmig überliefert und der karthagische Handelsvertrag urkundlich bestätigt, unter Tarquinius in einem Abhängigkeitsverhältnis, einem ungleichen Bündnis mit Rom gestanden hatten' usw.

Das nächste (22e) Buch behandelt die Auswanderung der Plebs und das Tribunat. Einleitend wird die Verschuldung der Plebs in mehreren Abschnitten gründlich, aber namentlich wo es sich um Recapitulation der früher gewonnenen Resultate handelt, etwas zu wortreich besprochen; der Abschnitt über das Nexum schlieszt sich den Arbeiten der Juristen, namentlich Huschkes eng an. Es finden sich in dieser sorgfältig und umsichtig gearbeiteten Partie nur einzelne Behauptungen oder Vermutungen, die Rec. nicht recht zu vereinigen gewust hat. So wird S. 221 der Unterschied zwischen *servus* und *nexus* richtig dahin praecisiert, dasz letzterer keine *capitis deminutio* durch die Schuldknechtschaft erleide. Es wird also dem *nexus* wol die Freiheit über seine Person zu disponieren genommen, das *corpus debitoris* ist in so fern, wie Livius sagt, *obnoxium*, aber nicht die bürgerliche Freiheit; daraus folgt denn doch dasz ein verkaufen des *nexus* gesetzlich nicht gestattet war. S. 224 bei Erörterung des Verhältnisses der *iudicati* dagegen vermutet S. dasz der Verkauf auch des *nexus* gestattet gewesen sei, dasz aber der Gläubiger von dieser Befugnis in der Regel keinen Gebrauch gemacht habe. Indes handelt es sich hier nicht um das was geschehen ist, sondern um das was geschehen durfte, und wäre nur éin Beispiel vom Verkauf eines *nexus* vorgekommen, wir würden gerade über ein solches Factum nicht ohne Nachricht geblieben sein. — Die erste Secession selbst ist von S. nach allen Seiten hin mit gröster Sorgfalt erörtert. Während man bei manchen Punkten, z. B. dem Abschnitte von der *lex sacrata* zweifeln darf, ob diese Unter-

suchung nicht lediglich den Alterthümern angehört, hier also eine Episode ist, verdient namentlich der Abschnitt über den Schuldenerlasz S. 258 ff. alle Anerkennung. Im einzelnen finden sich unerhebliche Irthümer, z. B. S. 231, wo der *sacer mons* in die crustuminische Feldmark verlegt wird, die unmöglich jemals so weit Tiberabwärts sich erstreckt haben kann (die *Crustumerina secessio* bei Varro L. L. V 81 musz anders erklärt werden); oder wenn S. 242 Anna Perenna als Nymphe eines künstlichen Ableitungsgrabens angesetzt wird. Auch manchen neuen Behauptungen kann man schwerlich beistimmen, z. B. wenn S. 279 die Aedilen tropisch so benannt sein sollen als die Hausmeister der Gemeinde, oder S. 280 die *iudices decemviri* von den *decemviris stlitibus iudicandis* so unbedingt geschieden werden. Sonst aber ist auch der Abschnitt über die plebejischen Beamten und die auf Völkerrecht basierte Stellung der patricischen und plebejischen Gemeinde klar und namentlich der letzte Punkt mit Recht scharf hervorgehoben.

Das folgende Buch vom latinischen Staatenbunde und dem Bundesvertrage des Sp. Cassius wird eingeleitet durch eine Erörterung über die Verfassung des Bundes an sich. Als Zweck des Bundes wird S. 288 angegeben, die einzelnen Gemeinden politisch und privatrechtlich unbeschadet ihrer Selbstherlichkeit möglichst eng zu verbinden. Sie sollen in letzterer Beziehung das *commercium* und *conubium* gehabt haben. Dies ist belegt durch Livius VIII 14 und Gellius IV 4. Bei Livius wäre freilich noch zu untersuchen, wie seine *Latini populi* sich zu den Mitgliedern der alten Eidgenossenschaft verhalten haben; indessen ist das bestehen des *conubium* und *commercium* unter den Eidgenossen nicht in Zweifel zu ziehen. Wenn dagegen als politischer Zweck die einheitliche Vertretung und Vertheidigung der Bundesstaaten nach auszen angegeben wird, so vermiszt man ungern jedweden Beleg. Die traditionelle Geschichte der latinischen Städte ist dieser Behauptung sicherlich gar nicht günstig und schon dem Strabo kam dies Verhältnis verdächtig vor, weil er zugestehen muste dasz sich die Städte nicht sehr um Albas Befehle gekümmert hätten. So hat S. auch S. 294 das Verhältnis gefaszt. Ist dies aber der Fall, so musz die politische Seite einer solchen Verbindung doch problematisch erscheinen. Auch rücksichtlich der Organe des Bundes sind S.s Angaben nicht ohne Bedenken. Die Citate aus Livius welche er gibt reducieren sich eigentlich auf ein einziges, nemlich I 50. Die Stellen aus dem 8n Buche glaubt Rec. nicht auf die alte Eidgenossenschaft beziehen zu dürfen, und ebenso wird es sich mit VII 25 verhalten. VI 10 heiszt es nur *frequenti utriusque gentis concilio* (*Latinorum et Hernicorum*), was nicht nothwendig auf ständige Tagsatzungen gedeutet zu werden braucht. In Betreff der ersten Stelle aber ist Weissenborn in der Anm. zu I 50 der Wahrheit viel näher gekommen, wenn er die latinischen Staaten seit Servius in Verbindung mit Rom sich *ad lucum Ferentinae* versammeln läszt. Eine alte Bundeseinrichtung ist dies nicht, und dasz S. dies dennoch zu glauben scheint musz um so

mehr befremden, weil er in der ebenfalls citierten Stelle des Festus p. 241 M. doch den terminus ad quem (*ad P. Decium Murem cos.*) so festhält, den terminus a quo (*Alba diruta*) aber ganz übersieht. Eine genauere Erörterung der ferentinischen Versammlungen würde ergeben dasz die Stellen des Dionysios IV p. 247, V p. 316 und p. 326 die richtige Auffassung an die Hand geben, aber mit III p. 175 und p. 188 nicht zusammen bestehen können; ebenso würde sie auch erweisen dasz von einer Versammlung des Volkes am ferentinischen Quell nicht die Rede sein kann, wogegen weder die S. 290 Anm. 4 erörterten Stellen noch die Anm. 3 beigebrachten Analogien streiten. — Der nächste Abschnitt behandelt die oberste Leitung des Bundes. Als Beherscherin in frühester Zeit gilt S. Alba Longa; das musz befremden: eine Widerlegung der Ansicht Mommsens, wie sie wol, wenn ich mich recht erinnere, schon in der ersten Auflage eben so bestimmt wie in der zweiten (I S. 40) ausgesprochen war, hätte wenigstens versucht werden müssen, aber schwerlich mit Erfolg versucht werden können. Reduciert sich aber die sogenannte Hegemonie der Albaner in Latium auf den Vorsitz bei den latinischen Ferien, dann sind die Widersprüche welche S. in den Nachrichten über die oberste Leitung des Bundes findet gelöst. Der *dictator Latinus* in der Urkunde des Cato bei Priscian, bei deren Zeitbestimmung S. beiläufig übersehen hat dasz nicht von der Stadt Pometia, sondern von dem *populus Pometinus* in derselben die Rede ist, ein Umstand der gar sehr in das Gewicht fällt, der *dictator Latinus*, sag ich, verträgt sich sehr gut mit den überlieferten zwei Bundesfeldherrn und mit den Nachrichten die wir sonst über Dictatoren in Latium haben. Die Zweiheit der Bundesfeldherrn hätte an den drei Beispielen welche dafür angeführt werden, besonders aber an Dionysios V p. 326 gemessen eine andere Beurteilung zugelassen, bei welcher Dion. III p. 175 nicht nothwendig, wie dies S. S. 294 thut, eines Anachronismus zu zeihen gewesen, aber doch auch keine Analogie für die Zweiheit der römischen Consuln gegeben wäre.

Der Abschnitt über die gemeinsamen Cultstätten der Latiner gibt zu keiner Gegenrede Anlasz. Rücksichtlich der Dreiszigzahl der Bundesgemeinde stimmt Rec. darin bei, dasz die Zahl eine urlatinische gewesen sei; dasz sie aber durch Ausstoszung herabgekommener oder durch Aufnahme emporgekommener Gemeinden festgehalten sei, das scheint ihm gegen die Sitte und das Rechtsgefühl der alten, und es ist sicher gegen die spätere Praxis, vgl. Cic. p. Plancio 9. Auch hat S. hier es vermieden das Beispiel der Griechen zu vergleichen, während er doch für die Stabilität der Zahl, und dies mit Recht, auf dieselben verweist. Auf die Städte des cassischen Bundes kommt er bald ausführlicher zurück. Was sonst über die Geschichte des Bundes bis zum Vertrage des Cassius beigebracht werden konnte, ist eine Zusammenstellung der eben erläuterten Punkte und der nicht zu bestimmende Antheil der Latiner bei der ersten Secession.

Rücksichtlich des cassischen Vertrages hätten wir ein noch genaueres eingehen auf die Angaben des Dionysios gewünscht. Wir

zweifeln nicht dasz er eine Copie oder auch wol eine Uebersetzung in das Latein seiner Zeit vor Augen gehabt habe. Die mitgetheilte Eingangs- und Schluszformel zeigen dasz Dion. eine vollständige Mittheilung beabsichtigt hat. Da nun der Vertrag, wie auch S. annimmt, eine Bestimmung über den Oberbefehl, doch sicherlich einen nicht untergeordneten Punkt, enthalten haben musz, so drängt sich die Frage auf, warum Dion. diese übergangen habe und sich doch VI p. 415 darauf beziehen konnte. Die Angabe des Cincius bei Festus p. 241 widerstreitet nun aber der Ansicht, der Dionysios a. O. übereinstimmend mit Livius folgt. Da lag doch die Frage nahe, warum Dion. diesen wichtigen Artikel übergangen habe, und eine Antwort darauf ist vielleicht nicht unmöglich. Mit der Einreihung der beiden Fragmente aus Festus in die Urkunde des Dion. kann man sich einverstanden erklären, ebenso mit der Vermutung dasz das *conubium* stillschweigend möchte vorausgesetzt sein. Eine sehr gründliche Untersuchung wird dem Begriff der Isopolitie bei Dion. gewidmet, aber leider kann die Frage, ob Dion. darunter das Vollbürgerrecht oder nur die Gemeinsamkeit der bürgerlichen Privatrechte verstanden habe, nicht zu festem Abschlusz gebracht werden.

Das Verzeichnis der dreiszig Bundesstädte bei Dionysios ist, darin stimmt Rec. unbedingt bei, kein Werk der Fälschung, am wenigsten des Dion. selbst; aber eben so unbedingt glaubt er auch dasz Mommsen R. G. I S. 320 im Rechte ist, wenn er es in spätere Zeit rückt. Der Grund auf den sich M. stützt ist von S. S. 323 Anm. durchaus nicht widerlegt. Dasz die Namen der einzelnen Latinergemeinden in der Urkunde selbst sich nicht fanden, kann auch sonst noch wahrscheinlich gemacht werden. Auf die Untersuchung der einzelnen Namen einzugehen würde hier zu weit führen.

An die latinischen Verhältnisse hat S. die Untersuchung über die Herniker angeschlossen. Der nach der Meinung des Rec. schwierigste Punkt ist dabei übergangen. S. 309 hatte S. die Macht der Römer und Latiner sorgfältig bemessen; hier mag man sich wol wundern dasz die Herniker, deren Gebiet dem latinischen so bedeutend an Umfang nachstand, gleichgestellt sind mit Römern und Latinern. Die Geschichte dieses Volkes, zu der schon Clüver ein bedeutendes Material zusammengestellt hatte, ist bisher ziemlich unbeachtet geblieben.

Die Geschichte des 'Dreivölkerbundes', über dessen Dreiheit sich überdies noch eine andere Ansicht aufstellen liesze, hat S. in Anschlusz an die Ueberlieferung kurz erzählt und die Widersprüche zu vermitteln gesucht. Die Hauptsache ist natürlich die Steigerung des römischen Einflusses bis zu dem einer befehlenden Macht. Aber nach S.s Darstellung hätte die Umänderung nur durch die gemeinste Niederträchtigkeit der Römer, wie man sie ihnen in jenen ältesten Zeiten doch sicher nicht vorwerfen darf, stattgefunden. Nach S. 337 sollen die Latiner durch die Kriege mit den Volskern eine Stadt nach der andern verloren haben und so den Römern an Macht so ungleich geworden sein, dasz ein *aequum foedus* unmöglich geworden sei. Wäre dies

geschehen, so trügen doch die Römer gerade die Hälfte, mindestens aber ein Drittheil der Schuld, und nun sollen sie über die durch ihre Verschuldung geschwächten Bundesgenossen hergefallen sein und ihnen die Selbständigkeit geraubt oder doch beschränkt haben! Ich meine, wenn durch Volsker und Aequer Land erworben wurde, so geschah dies auf Kosten sowol der Römer als der Latiner: denn an den Bundeseroberungen hatten die Römer gleichen Antheil, und schwerlich haben jene, wie es heiszt, erobernden Völkerschaften ihre Angriffe nur gegen latinischen Besitz gerichtet, die römischen Niederlassungen dagegen geschont. Als Beleg für diese Vermutung wird dann auf S. 341 Anm. 1 verwiesen, wo die Stellen gesammelt sind, an denen Livius bei dem Aufgebot der Bundesgenossen von Seiten der Römer sich der Ausdrücke *iubere* und *imperare* bedient. Rec. will nicht darauf hinweisen dass selbst in der mustergültigen Prosa, d. h. bei Cicero, *iubere* sich in derselben milden Bedeutung wie das griechische *κελεύειν* gar nicht selten findet, und dasz demütigst um das zu bitten, was man zu fordern vertragsmäszig berechtigt ist, nicht die Etikette des Alterthums war, sondern nur auf das *iussu nominis Latini* des Cincius bei Festus p. 241. Daraus hat S. aber nicht gefolgert dasz die Römer einst den Latinern unterworfen gewesen seien.

Auch über die gallischen Einflüsse ist Rec. entschieden anderer Meinung. Hätten die Latiner den römischen Druck nicht länger ertragen können, so wäre es das natürlichste gewesen, sich mit den Galliern zu verbinden; dasz die Gallier auf solche Verbindungen eingiengen, lehren die Beispiele von Tibur und Praeneste. Statt dessen haben wir bekanntlich die unzweideutigsten Beweise, dasz die Latiner ihrer Bundespflicht nachgekommen sind, selbst als Rom so gedemütigt war, dasz man wol zweifeln durfte ob es jemals den Latinern wieder an Macht gleich werden würde. Ueber den letzten Latinerkrieg hat Rec. unlängst einige Andeutungen veröffentlicht. Die Geschichte der Latiner bis zum J. 414 ist doch nicht so verzweifelt, dass man sie, wie S. es hier eigentlich thut, ganz aufgeben müste.

Die gemeinschaftliche Kriegführung begreift zwei controverse Punkte, das Bundescontingent und den Oberbefehl. S. konnte in Betreff des erstern bestimmter sprechen, wenn er die Geschichte von Praeneste über 414 hinaus verfolgt hätte. Dies blieb nemlich wie Tibur in dem alten Verhältnis und hat bekanntlich noch in später Zeit sein Contingent als selbständige Abtheilung gestellt. Rec. geht aber noch weiter und behauptet trotz Livius und Zonaras, dasz eine Mischung der Manipeln niemals stattgefunden hat. Die Angabe des Cincius in Betreff des wechselnden Oberbefehls zieht S. zwar nicht in Zweifel, will sie aber nur auf die letzten Zeiten latinischer Freiheit beziehen, etwa seit 396. Rec. bezweifelt dasz die Römer sich, wenn sie sonst allein den Oberbefehl gehabt, damals zu solchen Concessionen würden herbeigelassen haben. Die Widersprüche mit der Tradition möchten vielleicht durch die Erwägung schwinden, dasz wir nur römische und keine latinischen Historiker mehr haben. Die Schwierigkeit liegt

meines bedünkens nur in der Art des Wechsels, und dabei ist es zu beklagen dasz das Compendium der Hs. des Festus a. O. *imprs*, was S. mit Müller in *imperatores* auflöst, wiewol dieser Pluralis höchst auffallend ist, auch *imprimis* gelesen wird und damit einen sehr weitdeutigen Ausdruck gibt. Bekanntlich haben andere den Wechsel des Oberbefehls gerade auf die ältesten Zeiten des Bündnisses beschränkt. — Von der Theilung der Beute wird nach S. kein Beispiel überliefert. Rec. bedauert eine Stelle im Augenblick nicht citieren zu können, an der er, wie er sich bestimmt erinnert, gelesen hat dasz einmal die Beute *cognoscentibus Hernicis* vertheilt worden sei. Die gemeinsame Colonie in Antium, deren Gemeinsamkeit wol nicht in Abrede gestellt werden kann, darf als solche Theilung nicht angesehen werden. Will man die Angabe des Dionysios IX p. 615 nicht gelten lassen, so bleibt wol nichts übrig als diese Art der Theilung als einen, wie die folgende Geschichte von Antium lehrt, höchst unglücklichen und deshalb nicht wiederholten Versuch enger Verbrüderung anzusehen.

Das 24e Buch behandelt den Coriolanus und referiert zuerst die Tradition. S. 356 ff. wird das topographische erörtert, und der Umstand dasz S. erklärt, er habe von der Erörterung welche Rec. in seiner 'altlatinischen Chorographie' gegeben hat in mehreren Punkten abweichen müssen, möge eine Vergleichung hier rechtfertigen. Während ich behauptete dasz bei Dionysios gar keine strenge Ordnung in der Aufzählung der Städte stattfinde, sucht S. durch Conjectur eine solche herzustellen. Dion. nennt für den ersten Zug Tolerium, Bola, Labici, Pedum, Corbio, Corioli, Bovillae, Lavinium. Hier passt S. Corioli nicht, er setzt daher mit Niebuhr durch Conjectur Carventum ein. Wo er sich diese Stadt oder Arx gedacht habe, sagt er nicht, es läszt sich das auch wol nicht bestimmen. Der Ansatz von Nibby in Rocca Massima an dem Volskergebirge ist S.s Ansicht sicherlich nicht günstig, und setzt man den Ort mit andern in die Gegend von Velitrae, so ist Corioli eben so passend. Aber wir brauchen nur bei den fünf zuerst genannten Städten stehen zu bleiben. Ueber Tolerium gibt es zwei Vermutungen: Nibby setzt es bei Valmontone, ich an den Abhang des Algidus, und mir ist der neuste Topograph Desjardins 'topogr. du Latium' gefolgt. Für Bola sind nach Beseitigung des ganz unmöglichen Poli im Aequergebirge ebenfalls zwei Ansätze, der von Ficoroni in Lugnano und der meinige in Zagarolo, den Desjardins ebenfalls angenommen hat. Labicum steht fest in la Colonna, Pedum wol ebenso unbezweifelt in Gallicano und Corbio in oder doch um Rocca Priora. Nun setze man diese Orte wie man wolle; eine topographische Ordnung wird nicht ersichtlich werden. In der zweiten Reihe eroberter Städte behält S. Cetia gegen Gelenius Conjectur Setia bei und somit ist noch ein unbekannter Ort mehr. Dagegen werden die Albieten, ein sonst auch unbekannter Name, nach Sylburgs Conjectur durch die bekannten Laviniaten beseitigt; nach meiner Ansicht ganz mit Unrecht; es wäre gegen die Natur des Dionysios, dasz er vergessen haben sollte dasz nach seinem Berichte noch ein Corps der Volsker vor Lavinium zurück-

geblieben war. Wir haben also, nachdem der Name Corioli entweder hier oder bei dem ersten Zuge durch einen andern ersetzt ist, sieben Städte, von denen die letzte bestimmt, die zweite ungefähr und die dritte, wenn man Gelenius Conjectur annimmt, ebenfalls bestimmt in ihrer Lage nachgewiesen werden können; mindestens vier sind gar nicht zu bestimmen, und der Versuch dazu, wie ihn Nibby gemacht hat, ist um so mehr eine leere Spielerei, da wir für den ersten Zug nachgewiesen haben dasz die Städte nicht in topographischer Ordnung stehen; wie sollte man dies nun bei dem zweiten voraussetzen dürfen? Das einzige, worin ich jetzt anderer Ansicht bin, ist dasz wegen der Vergleichung mit Livius Corioli in der zweiten Städtereihe zu belassen und also in der ersten der Name zu emendieren sei.

Livius zählt in dem ersten Zuge, welcher inverso ordine dem zweiten bei Dionysios entspricht, nur fünf Städte; es fehlen die fragliche Cetia oder Setia und Mugilla des Dionysios. Die Worte lauten nach der Handschrift *Satricum Longulam Poluscam Coriolos novellā haec Romanis oppida ademit. inde Lavinium recipit, tum deinceps* usw. Man hat an *novellā* Anstosz genommen; Jacob Gronov liest *Mugillam* unter Zustimmung von Schwegler, Joh. Fr. Gronov und nach ihm Alschefski und Weissenborn *Bovillas*. Soll einmal emendiert werden, so ist allerdings die erste Lesart vorzuziehen, weil sie mit Dion. genauer stimmt und Mugilla wenigstens mehr auf dem Wege nach Lavinium gelegen haben kann. Aber ist denn Emendation nothwendig? Setzt man für das fragliche *novellā* einen Namen, so ist weder die Ordnung noch die Anzahl der Städte mit Dionysios in Uebereinstimmung gebracht und der Zusatz *haec oppida* ist im höchsten Grade befremdlich, denn die von Weissenborn versuchte Erklärung genügt nicht. Dagegen ist das Attribut *novella* historisch richtig und dem livianischen Sprachgebrauch angemessen, wie XLI 5, 1 zeigt, wo das Wort in derselben Bedeutung ganz unangefochten steht. Gezwungen wird man aber um so weniger zu emendieren, da die zweite Reihe des Livius mit der ersten des Dionysios durchaus nicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann: jene hat sechs, diese acht Orte, von denen nur die Hälfte in den Namen, nicht in der Ordnung mit Livius stimmt; die livianischen *Vitellia* und *Trebium*, für welchen unbestimmbaren Ort Clüver vergeblich *Tolerium* vorgeschlagen hat, bleiben unermittelt. Ich habe deshalb in Betreff des topographischen von meiner Ansicht abzugehen keine Veranlassung gehabt.

Die Kritik der Coriolansage beginnt mit der Erörterung der Eroberung von Corioli; der erste Grund gegen die Wahrscheinlichkeit derselben steht und fällt mit der Glaubwürdigkeit des Verzeichnisses der Bundesstädte bei Dionysios, in Betreff dessen Rec. nicht mit S. übereinstimmte. Die schlechte Beglaubigung der ersten Heldenthat des Coriolanus nach Liv. II 33 ist unstreitig. Was die Beurteilung der Coriolansage selbst betrifft, so hat der Vf. die Widersprüche und Ungereimtheiten der reinern Tradition bei Livius sowol als der ausgeschmückten des Dionysios in helles Licht gestellt und ist selbst mög-

lichen Einwendungen entgegengetreten. Seine Auffassung der Sache, dasz nemlich Coriolan ein Führer von Freischaaren und Exilierten gewesen, der vielleicht mit den Volskern während des groszen Krieges gemeinschaftliche Sache gemacht habe und bewogen durch das flehen seiner Mutter von Rom zurückmarschiert sei, als es in seiner Hand gelegen die Stadt zu verderben, schlieszt sich so eng als es überhaupt möglich ist, wenn man nicht die ganze Tradition auf guten Glauben hin annimmt, an dieselbe an; sie hat deshalb vor manchen andern Auffassungen entschiedenen Vorzug, ist aber und soll ja auch weiter nichts sein als éine von den möglichen Ansichten der Sache. Der Process nach Dionysios mit seinem Gewirre falscher Auffassungen noch besonders erläutert führt den Vf. auf die Lex Icilia. Da scheinen dem Rec. die Bedenken gegen das Alter derselben freilich nicht so zwingend, dasz er sie bis 299 herabdrängen möchte. Auch Mommsen R. G. 1 S. 250 hat an der Zeitangabe des Dionysios keinen Anstosz genommen.

Das nächste Buch behandelt das weitläufige Kapitel vom gemeinen Felde und dem Ackergesetze des Sp. Cassius, worauf die Rec. schon nicht mehr eingehen kann, ohne die ihr verstatteten Grenzen bedeutend zu überschreiten. Und so mag denn nur noch der Wunsch eine Stelle finden, dasz der Nachlasz des gelehrten Vf. uns nicht vorenthalten, sondern einer kundigen Hand zur Veröffentlichung anvertraut werden möge.

Dom-Brandenburg. *Albert Bormann.*

21.

Grundrisz der römischen Litteratur. Von G. Bernhardy. Dritte Bearbeitung. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). 1857. XXIV u. 814 S. gr. 8.

Im Jahr 1830 zum ersten Mal als schlankes, mageres Büchlein in die Welt tretend war diese römische Litteraturgeschichte schon bei ihrem zweiten erscheinen im Jahr 1850 durch die inzwischen nachgeholten Studien ihres Vf. und den Fortschritt der Wissenschaft zu einem stattlichen Bande von 705 Seiten angewachsen, dessen Umfang seiner Bezeichnung als Grundrisz spottete und vielmehr auf den Titel eines Lehrbuchs Anspruch machte. Obwol die äuszere Form die gleiche geblieben war, so war in dieselbe doch ein wesentlich neuer und besserer Inhalt eingegossen, so dasz die Vorrede diese neue Ausgabe mit Recht als eine völlige Umarbeitung bezeichnen konnte. Die vorliegende dritte Auflage, welche schon nach wenigen Jahren nothwendig wurde, schlieszt sich natürlich schon darum näher an die zweite an als diese an die erste und bietet 'vorzugsweise die Chronik der jüngsten römischen Studien', d. h. die Ergebnisse der in der Zwischenzeit erschie-

neuen Arbeiten über einzelne Punkte der römischen Litteratur; daneben aber enthält sie auch in andern Beziehungen eine Revision der vorangegangenen Ausgabe, und ihr Vf. versichert (S. XII): 'es gibt darin keine Seite die nicht gleichmäszig überarbeitet, zum Theil erheblich verändert und durch Nachstudien weiter geführt wäre; versäumtes ist nachgeholt und der Ertrag der neuesten Forschungen in Ausgaben, in Sammelwerken oder zerstreuten kleineren Schriften mindestens mit einem Wort eingetragen.' Auf Quellenstudien scheint sich jedoch diese Nachbesserung nicht miterstreckt zu haben; wenigstens ist die Charakteristik der älteren römischen Dichter trotz der Sammlungen von Ribbeck fortwährend dürftig gehalten. Ueberhaupt ist es ein Grundmangel des vorliegenden Werkes (im Unterschiede von der griechischen Litteraturgeschichte desselben Vf.) dasz sich bei keinem einzelnen Punkte die Grundlage einer methodisch geführten Specialuntersuchung zu fühlen gibt, wie denn Hr. B. an keiner Frage auf diesem Gebiete — wenn man nicht etwa die scriptores historiae augustae ausnehmen will — als Mitforscher betheiligt ist und daher bald vornehm dogmatisiert, bald ein ungesichtetes und unverarbeitetes Material vor uns ausschüttet. Wenn dann die Vorrede weiter sagt: 'für die Vollständigkeit des Materials mag also nach Kräften gesorgt sein', so ist diese Versicherung nur mit einiger Einschränkung anzunehmen. Wir könnten dies durch zahlreiche Nachträge beweisen und werden unten wenigstens einige Proben davon geben; hier erwähnen wir nur dasz S. 417 keine anderen plautinischen Excurse von Ritschl kennt als die im 7n Jahrgang des rhein. Mus. enthaltenen und dasz die zahlreichen, zum Theil umfassenden und durchaus selbständige Gesichtspunkte bietenden litterarhistorischen Arbeiten welche der unterz. der Paulyschen Realencyclopaedie einverleibt hat vollständig ignoriert werden. Mag es auch sein dasz dieses consequente ignorieren eines jüngeren mitstrebenden auf dem Gebiete der alten Litteraturgeschichte kein bloszes Versehen ist — und dafür spricht auch die Art und Weise wie Hr. B. da wo er der Erwähnung meiner Arbeiten schlechterdings nicht ausweichen kann, z. B. S. 538 u. 559, dies bewerkstelligt und welche förmlich beleidigend wäre wenn sie nicht zugleich die Spuren der reellsten Unkenntnis an der Stirne trüge, indem bei meiner Arbeit über Tibullus sogar die Jahrszahl des erscheinens falsch angegeben wird —: so hat man doch kein Recht mit vollem Munde seine Vollständigkeit zu preisen so lange man von der pflichtmäszigen Objectivität des Litterarhistorikers noch so weit entfernt ist.

Bei der groszen Verbreitung welche dieses Werk durch seine wiederholten Auflagen erlangt hat, und die es auch verdient so lange kein besseres existiert, wäre es überflüssig den Plan desselben näher darlegen zu wollen. Es ist bekannt dasz es aus drei Theilen besteht, deren erster eine umständliche (diesmal 145 Seiten umfassende) Einleitung ist, welche neben den unerläszlichen Erörterungen über die Stellung des römischen Volkes zur Litteratur, sowie über Methode und Bibliographie der Litteraturgeschichte auch vieles aus den römi-

schen Alterthümern und der Geschichte der classischen Philologie enthält was man hier nicht sucht und was hier, auszerhalb seines organischen Zusammenhanges, auch gar nicht gehörig abgehandelt werden konnte. Den zweiten Bestandtheil bildet dann die innere, den dritten die äuszere Geschichte der römischen Litteratur; denn diese an sich unbegründete und höchst unpraktische Scheidung wird nach F. A. Wolfs Vorgange fortwährend festgehalten. Dasz sie innerlich ungerechtfertigt ist erweist sich schon dadurch dasz sich die beiderlei Bezeichnungen mit gleichem Rechte auch umkehren lassen, so dasz innere genannt würde was B. äuszere heiszt, und umgekehrt. Es liegt ihr eine ganz unlebendige und unwissenschaftliche Vorstellung von der Geschichte zu Grunde; denn hier, wenn irgendwo, gilt Goethes Wort;

Nichts ist drinnen, nichts ist drauszen,
Denn was innen ist ist auszen.

Dem Leser aber verschafft diese Unterscheidung das Vergnügen dasz er das was er über einen Schriftsteller wissen will an zwei verschiedenen Stellen aufsuchen darf, ein Uebelstand der sich freilich dadurch vermindert dasz man das in der 'innern Geschichte' über ihn gesagte meist ohne Nachtheil übergehen kann, da alles wesentliche in der 'äuszeren' wiederkehrt; und so ist diese willkürliche und veraltete Eintheilung eine Hauptursache der Umfänglichkeit des Buches geworden.

Auch die Art der Behandlung dürfen wir als bekannt voraussetzen und uns auf die Bemerkung beschränken dasz die specifischen Vorzüge des Werkes in dieser Auflage gesteigert, seine eigenthümlichen Mängel und Gebrechen etwas verringert sind. Logische Ordnung und Schärfe werden freilich noch immer in hohem Grade vermiszt, und runde, plastische Charakterbilder der litterarischen Persönlichkeiten wird man auch jetzt noch nicht hier erwarten dürfen: nicht sowol wegen der Beschränktheit des Raumes — denn dieser findet sich zum Theil für ganz behagliches Geplauder — als darum weil die Gabe sich in fremde Individualitäten hineinzuleben Hrn. B. nun einmal versagt zu sein scheint. Was er uns gibt sind anregende, interessante, scharfsinnige, oft geistreiche Bemerkungen und Urteile über die einzelnen Schriftsteller und Fragen, daneben aber nicht selten auch übellaunige, krittelige, hämische. Von der Wärme der Liebe ist in diesem Werke wenig zu verspüren; um so mehr von einem ausdauernden, vielumspannenden Fleisze und feiner Urteilskraft, welche nur oft schiefe Wege geht und durch individuelle Wunderlichkeiten sich trüben läszt. Individuell gefärbt ist diese Litteraturgeschichte überhaupt in einem Masze dasz sie den Charakter eines historischen Werkes darüber nahezu einbüszt. Hat sich der Vf. doch sogar eine eigene Sprache zugerichtet, die auszer ihm niemand spricht und schreibt. Zwar hat er mit rühmenswerther Selbstverleugnung in den zwei neuesten Auflagen vieles gespreizte, verschrobene und phraseologische getilgt und gebessert; aber es scheint zu tief in seiner Persönlichkeit zu wurzeln als dasz er alles derartige auch nur wahrnehmen, geschweige

denn beseitigen könnte; und wenn noch die dritte Auflage (S. 509) von einem 'Erdbeben des Vesuv' sprechen kann bei welchem Caesius Bassus umgekommen sei, so musz es einem Beurteiler gerathener erscheinen sich bei Eigenthümlichkeiten welche eine gründliche Aenderung nicht hoffen lassen nicht länger aufzuhalten und lieber sich der fruchtbareren Besprechung einzelner Punkte zuzuwenden. Als solche wähle ich für dies Mal den saturnischen Vers und die Curtiusfrage, von welchen ersterer S. 174f., die zweite S. 621 f. abgehandelt ist.

Was zuerst die lange Anmerkung über den saturnischen Vers (N. 120) betrifft so vermissen wir darin vor allem Vollständigkeit der Litteratur. Es fehlt genauere Kenntnis der Abhandlungen von Ritschl über diesen Gegenstand, Erwähnung der Ansichten von Hertzberg in der hall. A. L. Z. 1847 April S. 765 f. und von R. Westphal 'über die älteste Form der röm. Poesie' Tübingen 1852; und eine der Hauptansichten, die welche Niebuhr (in seinen Vorträgen über römische Geschichte) adoptiert, Westphal a. O. vertheidigt hat und zu welcher auch der unterz., als er vor neun Jahren diese Frage studierte, schlieszlich gelangt ist, wird ganz flüchtig und an ungehörigster Stelle berührt. Ueberhaupt ist diese Anmerkung ein wahres Muster von Unklarheit und Unordnung. Es ist ein planloses hinundherreden über den Gegenstand, wo zuerst der Saturnius der älteren Zeit und der Inschriften usw. unterschieden wird von dem der Dichter ('was für Grabschriften, Lieder der Salier, Arvales und andere *carmina rustica* gelten mag läszt sich doch von der litterarischen Periode des Livius und Naevius nicht behaupten') und schlieszlich dann doch wieder mit demselben identificiert ('die nähere Betrachtung der Inschriften zeigt dasz der Saturnius ein accentierender Vers war, wie noch bei Livius und Naevius') und die eigene Ansicht an nebeliger Verschwommenheit leidet. Oder wer vermöchte sich eine Vorstellung vom Saturnius zu bilden nach folgenden Worten des Hrn. B.: 'man dürfte den Saturnius, genau geredet, kaum den Asynarteten beizählen [das heiszt Hr. B. genau reden!] . . . Er ist weder von Griechen noch von Etruskern [!] erfunden [!] oder [!] dem kurzzeiligen mittelhochdeutschen Verse analog: vielmehr ein ursprüngliches Gewächs [als ob es seiner Ursprünglichkeit Eintrag thäte wenn er dem mittelhochdeutschen Verse analog wäre!], von Latium und [!] der mimischen Feier [!] entsprossen; seine Elemente liegen in einem Chor aus dem Volk [man bemerke die schwebelnde Unbestimmtheit des Ausdruckes], welchen die Tusker nicht kannten und der ein possenhaftes Gespräch mit drastischer Geläufigkeit führte [der Chor!]. Auf diesem [??] Wege gelangt man zu den beiden formalen Bestandtheilen die hier seltsam zusammenflossen, den Iamben und Trochaeen, oder richtiger [!] zum doppelten Ithyphallicus mit vorangehender Anacrusis . . . Im phallischen Volksliede der Athener Ath. VI p. 253 hört man die vollkommenste Gestalt der saturnischen Rhythmen und ihren neckisch herausfordernden Ton. Hiezu kommen [wieder sehr vag!] die schneidenden Spottlieder des Publicums, vorzüglich der Soldaten beim Pomp des Triumphators, dem sie ein *carmen triumphale*

in trochaeischen Tetrametern mit bitteren Wahrheiten vorsingen durften [nur in trochaeischen Tetrametern durften sie das?] . . . Nun [?] vertrug sich der Saturnius gleich gut mit gebundener Rede als mit Prosa [was heiszt das?]. Santen vermutet mit Grund dasz alle Gedichte [?] der sechs ersten Jahrhunderte nur saturnisches Masz hatten. Ebenso wahr läszt sich behaupten dasz die meisten [blosz ?] publicistischen [?] — Aufzeichnungen in ihrer kunstlosen Prosa, sobald sie einen Aufschwung nahmen, in den feierlichen Takt des Saturnius übergiengen . . . Die nähere Betrachtung der Inschriften zeigt dasz der Accent alleiniges Regulativ der Versmessung, ohne Rücksicht auf Silbenschätzung, war' usw. Also der Saturnius aus dem Chor hervorgegangen, neckisch und feierlich, ithyphallisch und trochaeische Tetrameter und mit Prosa wie Poesie gleich gut sich vertragend und ausschlieszlich accentuierend, kunstlose Prosa und feierlicher Takt — wer dieses 'seltsame zusammenflieszen' verdauen und verstehen könnte! Um aber nicht blosz zu tadeln halte ich es für meine Pflicht auch meine eigene Ansicht über den Gegenstand darzulegen.

Was der saturnische Vers eigentlich sei, darüber stehen die Ansichten einander diametral gegenüber. Während Düntzer und Lersch zu beweisen suchten dasz es einen saturnischen Vers als bestimmte metrische Form gar nicht gegeben habe, sondern nur saturnische, d. h. alterthümliche Verse, und dasz in diesen weder irgend nach der Quantität noch nach dem Accent eine Messung stattgefunden, sondern man die Silben nur gezählt und darnach den Vers abgemessen habe, — so legen andere vielmehr die Maszstäbe griechischer Metrik und Rhythmik an den Saturnius an und stellen als Grundschema desselben auf ⏑ –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏓ | –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏓

Dabúnt malum Metélli Naévio poétae

und Atilius Fortunatianus sagt daher von ihm: *habet prima parte iambicum dimetron catalecticon*, *in secunda trochaicon brachycatalecton quod ithyphallicum dicimus.* Dabei müssen aber die Vertheidiger dieser Ansicht zugeben dasz dieses Schema sehr wenig eingehalten worden sei, so wenig dasz Atilius Fortunatianus verzweiflungsvoll sagt: *ut vix invenerim apud Naevium quos pro exemplo ponerem:* gewis ein höchst bedenklicher Umstand für dieses Schema. Aber auf dasselbe Geständnis läuft es hinaus wenn G. Hermann Epit. d. metr. S. 220 sagt: 'veterrimi satis habuisse videntur si versus aliquo modo his versibus similes esse viderentur', und nicht viel anders ist es auch wenn Ritschl das Schema nur dadurch festhalten kann dasz er sich auf die Aufstellung einiger negativen Bestimmungen und Beobachtungen *)

*) de tit. Mumm. S. II: 'ut nec omittatur unquam vel prioris hemistichii anacrusis vel alterutrius thesis finalis' (ähnliches hatte auch Hertzberg a. O. bemerkt; dasz diese Anakrusis 'in poetarum carminibus continuis haud raro dempta' sei gesteht Ritschl col. Duell. S. 24) 'nec unquam alteri hemistichio anacrusis addatur, nec saepius quam in singulis hemistichiis semel reliquae theses supprimantur, nec quicquam offensionis habeat vel arsium solutio vel neglectio caesurae vel vocalium hiatus.'

beschränkt, bei welchen der Saturnius zwar immer noch als eine Versart in griechischer Weise erscheinen würde, aber als eine von ganz auszerordentlicher Freiheit, obwol Ritschl auch so noch häufig selbst den auf uns gekommenen Originalurkunden Zwang anthun (besonders Zusätze machen) musz, um auch nur dieses Minimum von Normen nachweisen zu können, und Verse bildet wie: *Corínto déletó Ro-mám redieit triúmpans* | *Hec cépit Córsica Áleri-áque urbé pugnándod* (letzteres Wort eigener Zusatz von Ritschl). Wenig geholfen ist auch mit K. O. Müllers Theorie, welcher jenes vieldurchlöcherte Schema retten wollte durch die Bemerkung dasz sämtliche Thesen mit Ausnahme der letzten unterdrückt werden können, eine Theorie welche von Corssen näher ausgeführt und von Hertzberg a. O. in eigenthümlicher Weise modificiert worden ist. Aber warum entschlieszen wir uns nicht, statt eine monströs freie Behandlung eines griechischen Maszes anzunehmen, den Saturnius lieber mit den Kategorien der griechischen Metrik zu verschonen? Haben wir denn überhaupt vor Livius Andronicus Spuren von der Anwendung griechischer Metra in lateinischer Sprache? Und können wir es wahrscheinlich finden dasz Jahrhunderte lang im ganzen Gebiete dieser Sprache ein einziges Versmasz — und noch dasz ein ziemlich zusammengesetztes — zur Anwendung gebracht wurde? Denn die Analogie des griechischen Hexameters wird man nicht anführen können, da dieser ohne den übermächtigen Einflusz der homerischen Gedichte nicht so lange ohne Nebenbuhler geblieben wäre. Will man den Saturnius mit den Versen anderer Nationen vergleichen, so kann man es nach meiner Ueberzeugung nur mit dem Nibelungenverse, in welchem in Bezug auf das Verhältnis der Hebungen und Senkungen gleiche Freiheit herscht und nur die Zahl der Hebungen fest ist und mit welchem — wie mit aller Volkspoesie — der Saturnius auch das oft übersehene Merkmal der Allitteration gemein hat, sowie die Eigenthümlichkeit dasz die Silben keinen unveränderlich festen Zeitwerth haben, sondern dasz dieser mit dem natürlichen Wortaccente wechselt, in der Regel aber der Stammsilbe als der Trägerin der Bedeutung sich zuwendet. Nicht einmal die Zahl der Hebungen scheint im Saturnius so fest gewesen zu sein wie im Nibelungenverse, sofern sie zwischen drei und fünf schwankt. Noch viel weniger natürlich die Zahl der Silben, auf welche vielmehr wol gar nicht geachtet wurde. Ursprünglich war also der Saturnius ohne bestimmte Gestalt, mehr ein Rhythmus als ein Masz (*ad rhythmum solum compositus*, Servius zu Georg. II 385); man begnügte sich mit einer ungefähren Gleichheit der rhythmischen Bewegung (wie *dábunt málum Metélli Naévió poétae; Híberno púlvere, vérno lúto Grándia fárra, cámille, métes*). Als Naevius den Saturnius für ein umfangreiches Gedicht verwandte wird er durch Verzichtleistung auf gewisse Freiheiten demselben etwas mehr Regelmäszigkeit gegeben haben, ähnlich wie Uhland auf diesem Wege den Nibelungenvers zu einem regelrechten iambischen umgewandelt hat. Nachdem durch Ennius der griechische Hexameter aufgekommen war erhielt sich der Saturnius nur noch in

Volksliedern und für solche Zwecke wo es auf herkömmliche Formen und allgemeines Verständnis ankam, wie bei Inschriften, dergleichen ja noch L. Attius eine im Saturnius verfaszt hat (Schol. Bob. zu Cic. p. Archia p. 359 Or.). Es ist höchst glaublich dasz in dieser Zeit mehr oder weniger bewust nach einer Aehnlichkeit mit griechischen Metren gestrebt wurde; in der älteren Zeit aber war ein solches zusammentreffen gewis nur zufällig.

Zweitens die Frage über das Zeitalter des Curtius gibt uns Gelegenheit unsern Litterarhistoriker von einigen weiteren Seiten kennen zu lernen, insbesondere als einen zweifelsüchtigen Skeptiker, der vor lauter Bedenken zu keiner festen Entscheidung zu gelangen vermag. Zwar im Texte (S. 620) bezeichnet er den Curtius als einen 'Rhetor aus den ersten Jahrzehnten nach Christo'; aber wie wenig er damit entschieden haben will zeigt die Anmerkung (N. 504): 'die Hauptstelle (X 9, 28), welche den Forschungen über des Curtius Zeit zu Grunde liegt und aus der man die Zeiten des Augustus oder Vespasian oder Septimius Severus der Reihe nach gefolgert hat, weshalb [?] andere auf gut Glück noch Alexander Severus, Gordianus und sogar Theodosius setzen durften [?], beweist trotz ihrer stark gefärbten und [!] unbestimmten Formeln für keine Ansicht entscheidend. Hierüber die weitläufigen Erörterungen von Mützell Vorrede S. 50—81.' Dasz jedoch Hr. B. letztere gar nicht gelesen hat erhellt nicht nur aus dem verdrossenen Epitheton womit er sie abfertigt, sondern ganz besonders aus der starken Thatsache dasz er unter den Regierungen auf welche man aus der fraglichen Stelle schon geschlossen hat gerade diejenige für welche Mützell plädiert und welche nach meiner Ueberzeugung die einzige mit Recht aus der Stelle zu erschlieszende ist, die des Claudius, nicht mit anfführt; aber auch jene Stelle selbst musz Hr. B., trotzdem dasz er sie theilweise abschreibt, nur oberflächlich angesehen haben, sonst könnte er nicht behaupten sie entscheide für keine Meinung und lasse sich z. B. auch auf Augustus und Septimius Severus beziehen. Von dieser nihilistischen Ansicht ist der unterz. so weit entfernt dasz er auch Mützells Argumentation noch viel zu lax findet und überzeugt ist dasz eine unbefangene und scharf eindringende Auslegung der Worte des Curtius nur die Beziehung auf Claudius für möglich erklären kann. Hier heiszt es nemlich nach Erwähnung des Schicksals welches das makedonische Reich nach Alexanders Tod betroffen habe: dieses Beispiel zeige welches unschätzbare Gut die Einheit sei; um so wärmeren Dank schulde daher das römische Volk dem Fürsten der durch sein auftreten die Gefahr der Zersplitterung für das römische Reich beseitigt, dessen Einheit gerettet habe, dem *princeps qui noctis quam paene supremam habuimus novum sidus illuxit. huius hercule, non solis ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. quot ille tum extinxit faces, quot condidit gladios, quantam tempestatem subita serenitate discussit! non ergo revirescit solum sed etiam floret imperium. absit modo invidia, excipiet huius saeculi tempora eiusdem domus utinam*

perpetua, *certe diuturna posteritas*. In dieser Stelle ist es vor allem unmöglich *nox* als allgemeine, unbestimmte, figürliche Bezeichnung einer Unglückszeit aufzufassen. Das verbietet schon der Relativsatz *quam paene supremam habuimus*. Für die letzte Nacht kann man doch nur eine einzige Nacht halten, nicht aber ein Jahr oder gar Jahrzehnt. Eben so ist nur von einer bestimmten, wirklichen Nacht die Rede in den ähnlichen Stellen Cic. p. Flacco 40, 102 *o nox illa quae paene aeternas huic urbi tenebras attulisti, cum Galli ad bellum, Catilina ad urbem vocabatur*, und Livius VI 17, 4 *memoriam noctis illius quae paene ultima atque aeterna nomini Romano fuit*. Zu demselben Ergebnis führt auch das nachfolgende *non solis ortus*, sowie weiterhin *tum* (das speciell auf den Tag des auftretens hinweist, nicht auf die Regierungszeit überhaupt), auch *subita*. Als Bild wird der Begriff des Dunkels verwendet erst in *caliganti*. Ferner wenn nach Vergleichung des *princeps* mit einem *sidus* im sogleich nachfolgenden Satze gleichsam berichtigend gesagt wird dasz nicht das erscheinen der Sonne, sondern nur das des *princeps* Licht gebracht habe, so kann dies, seiner poetisch-rhetorischen Hülle entkleidet, nur besagen: ohne das auftreten dieses einzig berechtigten, legitimen (*suus*) *princeps* hätte die Noth (bildlich *caligo*, erläutert durch *cum—trepidarent*) auch noch nach Sonnenaufgang, noch am folgenden Tage — und wer weisz wie lange? — fortgedauert. Dies deutet auf Vorgänge bei der Thronbesteigung des fraglichen *princeps* wie sie einzig bei der des Claudius, hier aber auch ganz genau und wörtlich, zutreffen (vgl. Suet. Claud. 10 f. Dio LX 3. Ioseph. Antiq. XXIX 1 ff. B. Iud. II 11 f.), wo nach Caligulas Ermordung sich im Senate Stimmen für die Republik, andere für verschiedene Thronpraetendenten erhoben, das Militär entfesselt zu wüten begann, so dasz die Römer eine unruhige und bange Nacht erlebten, worauf dann aber am Morgen mit der Ausrufung des Claudius zum Kaiser alles wieder in Ordnung kam. Eben darüber dass die Gefahr so schnell vorübergieng, dasz die *trepidatio* sich nur auf eine einzige Nacht beschränkte und nicht zum *terror*, *tumultus*, *bellum* anwuchs, enthält unsere Stelle ein dankbares 'Gottlob!'. Sie ist offenbar geschrieben unter dem frischen Eindrucke der ausgestandenen Angst, gleich im Anfange von Claudius Regierung, ehe dieser noch seine groszen Schwächen an den Tag gelegt hatte und als eine solche schmeichlerische Huldigung noch wirklich berechtigt war. Die Wahl des Wortes *trepidare* schlieszt alle diejenigen Regierungen aus die aus förmlichen Bürgerkriegen hervorgegangen waren, stimmt aber um so besser zu der Zeit unmittelbar nach Caligulas Ermordung, wo mit ihrem Haupte die *membra* wirklich den Kopf verloren hatten und nicht wusten wie weiter. Ebenso sagt Curtius im folgenden blosz dasz damals die Fackeln schon brannten, die Schwerter schon gezogen waren, nicht aber dasz sie bereits erheblichen Schaden angerichtet hatten, ein Bürgerkrieg schon völlig ausgebrochen war. Und wie jene Hauptstelle mit Nothwendigkeit auf Claudius hinführt, so ist unter den übrigen keine einzige welche dem bestimmt entgegenträte und nicht viel-

mehr es unterstützte. Zwar meint Hr. B. auch hier wieder: 'es läszt sich bezweifeln ob Erwähnungen wie die von Tyrus unter römischer Herschaft und die häufigere des Partherreichs zur sicheren Entscheidung führen.' Aber bezweifeln läszt es sich nur wenn man den Inhalt dieser Stellen so verwaschen darstellt wie Hr. B. hier thut. Heiszt es IV 20, 21 von Tyrus: *multis casibus defuncta — nunc tamen, longa pace cuncta refovente, sub tutela Romanae mansuetudinis acquiescit*, so schlieszt dies die Ansicht aus welche den Curtius unter Vespasian setzt, da unter letzterem keine *longa pax* war; denn *cuncta* gestattet nur die Beziehung auf den Zustand des ganzen römischen Reiches; aber selbst in dem Falle dasz es einseitig auf Tyrus bezogen werden könnte würde es dennoch die Datierung unter Vespasian verbieten, weil durch den jüdischen Krieg das so nahe gelegene Tyrus wenigstens in so weit mitberührt werden muste dasz unmittelbar nach demselben nicht von einem langen Frieden der es gefördert habe gesprochen werden konnte. Anderseits machen diejenigen Stellen (V 23, 8. VI 6, 12) wo von dem Partherreiche als einem in der Gegenwart blühenden die Rede ist unmöglich als diese Gegenwart die Zeit des Augustus aufzufassen, da bekanntlich alle augusteischen Schriftsteller darin unermüdlich sind die Erfolge des Augustus über die Parther ins grosze zu malen. Ohnehin ist mit der Beziehung auf Augustus die erstbesprochene Stelle (X 28) unvereinbar, schon weil dieser die Regierung gar nie förmlich ergriffen hatte, kein Tag sich als der seines Regierungsantritts bezeichnen liesz, sondern er allmählich wurde was er war. Worauf sollte also bei ihm *ortus* bezogen werden und *tum*? Wie liesze sich *subitus* rechtfertigen? Wie der Ausdruck *trepidatio* für die Greuel der Bürgerkriege? Wie hätte *eiusdem domus* usw. gesagt werden können nachdem Gaius und Lucius Caesar todt waren und ohne den Tiberius tödtlich zu verletzen? Dazu noch alle die Gründe welche in der Denk- und Schreibweise des Curtius liegen und an Augustus nicht denken lassen. Etwas mehr liesze sich für Vespasian sagen, und in einem Aufsatze welchen Hr. B. gleichfalls nicht zu kennen scheint, in F. Kritz Rec. von Mützells Ausgabe, hall. A. L. Z. 1844 S. 726 f. 733 ff., ist diese Ansicht mit vieler Wärme, wenn auch ganz unhaltbaren Gründen, verfochten worden. Am ehesten könnte einen Augenblick blenden die Aehnlichkeit von Orosius VII 9, wo sich der Verfasser in Bezug auf Vespasian fast der gleichen Ausdrücke bedient welche sich bei Curtius X 28 finden. Bei Orosius heiszt es nemlich: *brevi illa quidem, sed turbida tyrannorum tempestate discussa tranquilla sub Vespasiano duce serenitas rediit.* Indessen ist das ein häufiges Bild und die Ausdrücke dafür stationär, die Uebereinstimmung hierin die in einem untergeordneten Punkte; und selbst wenn man gröszern Werth darauf legen wollte, so könnte man aus den Worten höchstens ersehen dasz Orosius die Stelle des Curtius auf Vespasian gedeutet habe, was doch für uns lediglich nichts bindendes hätte.

Um die Dreizahl von Fragen voll zu machen sei schlieszlich noch des Dialogus de oratoribus gedacht, welchen Hr. B. S. 713 f.

mit Bestimmtheit dem Tacitus abspricht. Der unterz. hat seine entgegengesetzte Ansicht im Artikel 'Tacitus' der Realencyclopaedie mit nicht minderer Entschiedenheit ausgesprochen und hat seitdem, wiederholt zur Untersuchung des Gegenstandes zurückgekehrt, noch immer nicht das geringste gefunden was ihn in seiner Ueberzeugung hätte wankend machen können. Am wenigsten sind Hrn. B.s Bemerkungen darnach angethan diese Wirkung hervorzubringen. Denn das von Lange beigebrachte unwiderstehliche Argument nennt er 'ein kleines Moment' und flüchtet sich zum Schutze dagegen in Gutmanns Schosz. Weiterhin meint er 'es wäre doch ein schroffer Sprung [ein schroffer Sprung!] von Ebenmasz und flieszender Beredsamkeit (des Dialogus) zum Gegentheil' (der übrigen Schriften), ohne an das viele zu denken was die schroffe Kluft wo nicht ausfüllt, so doch mildert, den Sprung als keinen jähen erscheinen läszt. Fürs erste liegt eine Vermittlung zwischen der Schreibweise des Dialogus und der der Annalen in dem periodenreicheren Stile der Historien, sowie der Rhetorik und Wärme des Agricola, in welchem letzteren gleichfalls, wie im Dialogus, manigfache Anklänge an die rhetorischen Schriften Ciceros sich finden, z. B. c. 2 *infesta virtutibus tempora* vgl. mit Cic. Orat. 10, 35 *tempora inimica virtuti*. Sodann die Verschiedenheit der Altersstufe, Bildung und Stimmung. Den Dialogus schrieb Tacitus im ersten Mannesalter, noch lebend in rednerischen Studien und Uebungen, noch erfüllt vom Eindrucke der ciceronischen Schriften, ehe ihm die Erfahrungen der letzten Jahre Domitians durch die Seele gegangen waren und seinen Glauben an die Menschheit aufs tiefste erschüttert hatten, kurzum lange bevor er der Tacitus der Annalen war. Dazu kommt dasz der Gegenstand des Dialogus den Ton und Stil der Darstellung gewissermaszen selbst bestimmte, wie ja sogar die Vertheidiger der verschiedenen Standpunkte in dieser Schrift sich von einander in jener Beziehung erheblich unterscheiden. Freilich sagt Hr. B.: 'nur leeres Gerede ist es dasz Tacitus dem Gegenstand gemäsz mit dem Ausdruck wechselte.' Und sicherlich, wenn man den Gründen der Gegner die ungeschickteste mögliche Fassung gibt ist das eine grosze Erleichterung für das widerlegen; ob aber der Sache und der Wahrheit damit gedient wird ist eine andere Frage. Gegen die Annahme eines 'Tausches [!] mit Formen der Bildung und des Stils' beruft sich Hr. B. dann auf die 'Verbissenheit' des Tacitus: als ob diese eine angeborene Eigenschaft unseres Historikers wäre und schon vor den Annalen stark hervorträte; während doch vielmehr sich eine stufenweise Ausbildung der specifischen Eigenthümlichkeiten des Tacitus nachweisen läszt, wobei auf der frühesten Stufe der Dialogus steht, auf der obersten die Annalen. Endlich ist es ganz willkürlich und wahrheitswidrig wenn Hr. B. behauptet: 'selbst die Einzelheiten im Wortgebrauch, die man mühsam [?] als Analogien des Tacitus [welcher Ausdruck!] vorführt, sind gering [??] an Zahl und innerem Werth, während Differenzen bis in den Gebrauch der [?] Partikeln hinein [ist dies das äusserste?] schwer genug wiegen.' Es ist klar dasz Hr. B. hier zweierlei

den man mit jenem Vultejus Menas Hor. Ep. I 7 vergleichen könnte, ist der Typus des römischen Altbürgers vom dritten Stande: er ist stolz darauf Stadtkind von Rom zu sein: *nostra infantia caelum hausit Aventini, baca nutrita Sabina* (84 f.). Es ist ihm nicht blosz das unerträglich, dasz Rom durch das einströmen nichtswürdiger Griechen zu einer griechischen Stadt geworden ist — *non possum ferre, Quirites, Graecam urbem* (60 f.) — ja dasz selbst die schlechteste Sorte der Morgenländer ihre Liederlichkeit *) hereinbringt (62 f.), sondern auch das, dasz Stadtkinder von Rom, durch die Namen Artorius und Catulus bezeichnet, ihren Lebensunterhalt durch unrömische, schandbare Dienstleistungen erwerben, ja sogar reiche und angesehene Leute dadurch werden (29—40). Er selbst vermag es nicht seiner Nationalität untreu zu werden, seine Ehre um Geld zu verkaufen (41—57); deswegen steht er allein; die Clientelschaft bringt ihm nichts ein (47. 124. 125). Alles ist theuer in der Hauptstadt, namentlich auch die Kleidung, die Toga (180). Der römische Altbürger dritten Standes beweist seine Zusammengehörigkeit mit dem Adel dadurch, dasz er nicht anders als in der Toga ausgeht, und die *togati* Dial. 6 sind eben keine andern als diese römischen Altbürger. Denn die Toga (nemlich das Recht die Toga zu tragen) ist zwar das jeden römischen Bürger von dem Nichtbürger unterscheidende Kleid (Plin. Ep. IV 11), und aus Mart. Epigr. IV 2 ersieht man dasz bei Festlichkeiten auch die *plebs* in der Toga erschien. Aber aus Dial. 7 (*vulgus imperitum et tunicatus hic populus*, die Bürgerschaft in der Blouse) ist auch zu ersehen, dasz die Toga nicht das Alltagskleid der *plebs sordida* war, wogegen Umbricius Sat. 3, 127. 149 die Toga als sein gewöhnliches Kleid bezeichnet, und 171 ff. an seinem künftigen Aufenthalt in einem Landstädtchen das als einen Vortheil rühmt, dasz er dort nur die Tunica zu tragen habe, gerade so wie Plinius Ep. V 6 von seinem Landleben rühmt: *nulla necessitas togae*. Wären die *togati* Dial. 6 überhaupt nur 'honestiores' oder gar 'homines satis conspicui' (Orelli), so würden dieselben nicht nach Juv. Sat. 7, 142 (fast wie die Lictoren dem Consul oder Praetor) dem aufs Forum gehenden Redner vorausziehen, und Mart. Epigr. X 74 *anteambulones* und *togatuli* (vgl. das. II 18. III 7) genannt sein. Auch das. X 18 ist der Spott merkwürdig, welchen Martialis auf die Clienten des Marius legt, die als *amici* des Mannes aushalten, ungeachtet derselbe für seine Clienten nichts thun kann: *eheu quam fatuae sunt tibi Roma togae!* Die *togati* im Dialogus sind römische Altbürger des dritten Standes, welche im Clientelverhältnisse zu angesehenen Häusern verbleiben und die Toga immer tragen zur Unterscheidung von der *plebs sordida*.

Stuttgart. *Carl Ludwig Roth.*

*) *per urbem, quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque.* Tac. Ann. XV 44.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

23.

Zur Litteratur des Aristophanes. *)

---

1) *Aristophanis Nubes. Edidit illustravit praefatus est* Wilh. Sigm. Teuffel, *litt. antiqq. in academia Tubingensi p. p. e. o.* Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. 194 S. gr. 8.

Für die Wolken des Aristophanes waren wir bisher fast allein auf den von G. Hermann vor 27 Jahren besorgten Commentar angewiesen, und wie sehr auch diese an feinen Bemerkungen so reiche Ausgabe des trefflichen Meisters auch heute noch den Leser fesselt, belehrt und anregt, so kann sie doch insofern nicht vollständig befriedigen, als sie nach des Herausgebers Plane vorwiegend kritisch ist und nur gelegentlich auch sachliche Erklärungen gegeben werden, so dasz man über viele dunkle Stellen des Dichters vergeblich im Commentar Aufschlusz sucht. Daher wird die von Hrn. Prof. Teuffel besorgte kritisch-exegetische Ausgabe der Wolken allen Freunden des Ar. sehr erwünscht sein, um so mehr als Hr. T. seine Vorgänger fleiszig und gewissenhaft benutzt, die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft mit Nutzen für die Erklärung des Dichters verwendet und die Resultate einer vieljährigen Beschäftigung mit den Wolken mit möglichster Kürze in seinem Commentare niedergelegt hat. Die knappe und doch überall klare Fassung der Anmerkungen, welche nur das Verständnis des Dichters bezwecken, ohne fremdartiges hineinzuziehen, ist ein groszer und nachahmungswürdiger Vorzug dieses Buches, das trotz des reichen Commentars doch nur 12 Bogen füllt, bei dem niedrigen Preise von jedem leicht zu beschaffen ist, sich zum Gebrauch bei Vorlesungen ganz vorzüglich eignet und ebenso dem Anfänger auf dem kürzesten Wege das Verständnis des Stückes erschlieszt, als es auch dem Gelehrten willkommen ist.

---

*) Die folgenden Recensionen waren vor dem erscheinen von Bergks zweiter Gesamtausgabe des Aristophanes (Leipzig 1857) in unseren Händen. *Die Red.*

Die Praefatio handelt in ihrem ersten Abschnitte S. 3—14 'de Nubibus actis atque retractatis'. Hier wird das Verhältnis der Ol. 89, 1 aufgeführten und der uns erhaltenen, umgearbeiteten Wolken besprochen und zu erweisen gesucht, dasz der Dichter sein Stück behufs einer wiederholten Aufführung umgearbeitet, die Umarbeitung aber nicht zu Ende geführt habe, und dasz dann das in der Umarbeitung nicht vollendete Stück von einem der Söhne des Ar. herausgegeben worden sei, und zwar so 'ut assumpto ex priori opere quidquid non esset ab Aristophane damnatum aut aperte pugnaret cum novis, efficeret ut fabula sine magna offensione posset legi et aliquo saltem modo absolutae speciem prae se ferret'. Hierauf werden die uns aus der ersten Bearbeitung erhaltenen Fragmente angeführt. Mich über diese vielbesprochene Streitfrage hier auszulassen wäre ebenso unangemessen als unnöthig; ich erwähne nur dasz S. 5 irthümlich angegeben wird, ich hätte mich der Ansicht von Süvern, Rötscher, Reisig und Ranke angeschlossen, während ich der Ueberlieferung gemäsz eine Umarbeitung der ersten Wolken annehme. Welcher Ansicht man sich übrigens auch anschlieszen möge, immer zeugt es von dem richtigen Takte des Hg., dasz er seiner Hypothese keinen Einflusz auf die Gestaltung des überlieferten Textes verstattet und nur in den kritischen Bemerkungen seine Vermutungen kurz angeführt hat. Nur derartige Bemerkungen, glauben wir, hätten wegbleiben müssen wie zu V. 705, wo das fehlen zweier Verse abgeleitet wird 'ab huius scenae retractatione non perfecta', oder zu 953 'versus nullo modo consentit cum 1028 sq. nec omnino in metri formam a poeta redactus videtur. hoc quoque repetas ex omissa fabulae retractatione', oder zu 1027 'cum non constaret Nubes alteras a poeta ita esse perfectas ut una quaeque antistropha plane respondeat strophae, intactam reliqui optimorum librorum scripturam.' Lücken und dergleichen Verderbnisse sind bei Ar. und den Tragikern nichts ungewöhnliches, so dasz wir zu diesem Auskunftsmittel zu greifen nicht nöthig haben. Aber wir dürfen es auch nicht: denn dann hätte ja der Herausgeber das Stück nicht so ediert 'ut fabula sine magna offensione posset legi', da es doch keine maior offensio geben kann als Lücken und unrhythmische Verse. Ferner wird durch eine solche Annahme alle Kritik in den Wolken vernichtet, da man jeden metrischen Fehler, auch im Dialog damit entschuldigen kann, dasz der Dichter den Vers erst nachträglich habe verbessern wollen. Vollends eigenthümlich ist die Bemerkung zu 1376, wo die Hss. zwischen *κἀπέθλιβε* und *κἀπέτριβε* schwanken 'fluxit varietas fortasse e duarum editionum diversitate, ita ut prioris fuerit *θλ*, posterioris *τρ*, quod ad sententiam magis aptum est.' Nichts ist gewöhnlicher als die Verwechslung von *λ* und *ρ* in den Hss.; aber abgesehen davon waren den Abschreibern und Commentatoren unseres Stückes die ersten Wolken ganz unbekannt und eine Ableitung unserer Hss. von zwei verschiedenen Recensionen ist nicht nachweisbar. — Der zweite Abschnitt der Praef. handelt S. 14—20 'de Nubium consilio et arte' und über die scenische Einrichtung des Stückes. Endlich wird S. 21—26 kurz der

Plan der Ausgabe dargelegt und eine Uebersicht der Hss. und neueren Bearbeitungen gegeben. Es werden 34 Hss. aufgeführt, die Hr. T. mit einzelnen Buchstaben A—Γ und a—z bezeichnet. Von diesen hat die tübinger, von der Tafel in Seebodes Archiv 1829 Nr. 34 die Varianten mitgetheilt hatte, Hr. T. selbst für die Wolken von neuem verglichen. Die Ausgaben sind gar nicht berücksichtigt, auch nicht die editio princeps.

Abweichend von der gewöhnlichen Einrichtung der Ausgaben dramatischer Stücke ist dem Texte keine ὑπόθεσις vorausgesetzt, und allerdings gehören diese ὑποθέσεις vielmehr in die Scholiensammlung. Die äuszere Einrichtung ist sehr zweckmäszig; unmittelbar unter dem Texte stehen die kritischen Noten und darunter die erklärenden Anmerkungen. In Bezug auf die letzteren heiszt es S. 21 'in rerum verborumque interpretatione hoc spectavi ut quantum per me quidem posset fieri nec remaneret quicquam obscuri nec plus quam ad illustranda illa opus esset proferretur.' Ueberall allseitige Zustimmung zu erlangen wird keinem Editor gelingen, und so wird man auch an Hrn. T.s Erklärungen hie und da etwas auszusetzen finden. Wenn zu V. 24, wo Strepsiades bei Erwähnung des κοππατίας den Witz macht εἴθ' ἐξεκόπην πρότερον τὸν ὀφθαλμὸν λίθῳ, Hr. T. bemerkt 'frigide ludit Streps. in syllaba κοπ repetita', so werden andere den Witz nicht so übel finden. Es liegt sehr nahe bei κοππατίας an das ausschlagen des Pferdes zu denken, so dasz κοππατίας so zu sagen der 'Ausschlager' ist. Streps. wünscht also dasz ihm lieber ein Auge ausgeschlagen worden wäre als dasz er diesen Ausschlager gekauft hätte. Da das ausschlagen des Auges 'sollemnis exsecratio' ist, so werden die Griechen den Witz nicht so schlecht gefunden haben, zumal sie den Wortwitz sehr lieben und sich schon mit entfernter Uebereinstimmung des Wortlautes begnügen. Noch unbegründeter scheint uns der Tadel zu 487 λέγειν μὲν οὐκ ἔνεστ', ἀποστερεῖν δ' ἔνι 'iocus frigidus; nam quid commune inter se habent λέγειν et ἀποστερεῖν? rustice ebullit quam rem solam spectet.' Mit Recht hat Streps. sein Ziel vor Augen; er lernt eben nur um seine Gläubiger zu betrügen, ἀποστερεῖν, so 1305 ὁ γέρων ἀποστερῆσαι βούλεται τὰ χρήμαθ' ἁδανείσατο, 1464 οὐ γάρ μ' ἐχρῆν τὰ χρήμαθ' ἁδανεισάμην ἀποστερεῖν. Da ihn also Sokrates fragt, ob er zum λέγειν Anlage habe, erwidert er sehr gut 'zum λέγειν weniger, denn (nicht ἐρεῖν sondern) ἀποστ-ερεῖν ist meine Sache.' — Zu 37 δάκνει μέ τις δήμαρχος ἐκ τῶν στρωμάτων wird bemerkt 'ἐκ τ. στρ. iungendum cum δήμ.' So hatte die Stelle auch Fritzsche aufgefaszt, der deshalb οὐκ τῶν στρωμάτων vermutet. Das wäre aber nur dann richtig, wenn hier vom Demarchen die Rede wäre und ihm alsdann komisch die Wanze ὁ δήμαρχος οὐκ τῶν στρωμάτων substituiert würde. Hier aber denkt umgekehrt jeder an die Wanzen, statt deren unerwartet der Demarch genannt wird, so dasz jene Verbindung ganz unmöglich ist. In der Bemerkung zu 35 'in capiendo pignore creditor plerumque adiutore utebatur demarcho' wäre statt des 'plerumque' eine nähere Angabe der Fälle erwünscht gewesen, in denen die Hülfe des

Demarchen in Anspruch genommen wurde. Die mehrfach überlieferte Notiz, dasz bei Pfändungen auch in Privatangelegenheiten die Demarchen thätig waren, ist höchst befremdend, und es wird wol die Thätigkeit des Demarchen auf die Fälle zu beschränken sein, wo die Pfändung dasjenige Eigenthum betraf, das in die vom Demarchen geführten Vermögenslisten aufgenommen war. Das war bei Streps. bereits der Fall: *ἀλλ', ὦ μέλ', ἐξήλικας ἐμέ γ' ἐκ τῶν ἐμῶν*, und so beiszt nicht nur die Wanze ihn *ἐκ τῶν στρωμάτων*, sondern auch der Demarch, da er *ἐκ τῶν δωμάτων* fort musz. — 53—55 *οὐ μὴν ἐρῶ γ' ὡς ἀργὸς ἦν, ἀλλ' ἐσπάθα. ἐγὼ δ' ἂν αὐτῇ θοἰμάτιον δεικνὺς τοδὶ πρόφασιν ἔφασκον· ὦ γύναι, λίαν σπαθᾷς*, hält Hr. T. auch jetzt noch an der Erklärung von F. Thiersch fest. Nachdem er die doppelte Bedeutung von *σπαθᾶν* 'weben' und 'verzetteln' angeführt, bemerkt er 'at sequentia sensu carent nisi *σπαθᾶν* h. l. lascivum corporis motum in coitu significat.' Die Stelle bietet aber nicht das geringste Bedenken. Strepsiades sagt dasz, als er, der Bauer, die vornehme Städterin geheiratet, Fleisz und Streben nach Erwerb zugleich mit Verschwendung und Vergnügungssucht in das Ehebett gestiegen seien. Denn die Frau des Landmanns hätte sich der Wirtschaft annehmen sollen, während die Dame das Vergnügen als ihre Bestimmung ansah. Freilich, meint Streps., faul war sie gerade nicht, sie webte wol. Dieses Lob, denn die Hauptbeschäftigung der Frauen besteht im weben, wird ihr aber nur ironisch gespendet und in Wahrheit die andere Bedeutung des Wortes 'verzetteln' gemeint. Sache der Frau war es (Xen. Oekon. 7, 6) *ἔρια παραλαβοῦσα ἱμάτιον ἀποδεῖξαι*; ein solches *ἱμάτιον*, das aber bei den schlechten Verhältnissen des Streps. abgetragen und durchlöchert ist, zeigt er ihr zu klarem Beweise dasz sie *λίαν σπαθᾷ*. Dieser treffende und keineswegs, wie Welcker meint, mühsame Witz des unbeholfenen Alten stimmt auch zu dem was hier dargethan werden soll, dasz der mühsame Erwerb des Mannes durch die Frau vergeudet worden sei. Charakteristisch für den Alten ist nun auch der unmittelbar darauf folgende Vorwurf, den er dem Diener macht, dasz er einen dicken Docht in die Lampe gesteckt habe, und in demselben Sinne wird erzählt wie, als der Ehe ein Sohn entsprossen war, der sparsame Vater ihn *Φειδωνίδης* nennen, die vornehme Mama ihm dagegen einen mit *ἵππος* zusammengesetzten Namen geben wollte. Bei dieser Erklärung erhalten wir eine treffende Zeichnung dieser Eheleute, des sparsamen Alten und der liederlichen Dame. Was sollte hier der plumpe, obscöne Witz? Soll Streps. sich darüber beklagen dasz die Begierde der Frau seine Körperkraft aufgerieben habe? Aber wie würde dies zu der ganzen Darstellung passen? Die Worte selbst sind aber auch ganz entschieden gegen eine derartige Auffassung. Dasz *σπαθᾶν* im obscönen Sinne gebraucht worden sei, ist nicht bekannt, es ist aber auch nicht abzusehen wie es zu dieser Bedeutung sollte gekommen sein, zumal von der Frau gebraucht. Die Stelle wird mit den Worten von Thiersch so erklärt: 'mulierculam maritus lassus nimirum iam et fatigatus coërcet veste interposita. hoc autem efficit

τὸ ἱμ. δεικνὺς πρόφ. i. e. ὡς πρόφ., idque poëta ἀπροσδοκήτως suo more, ubi exspectes τιθεὶς προκάλυμμα aut simile quid, ut vice versa mulier apud Tib. I 9, 56 *tecum interposita languida veste cubet.*' Das kann wol von der Frau gesagt werden, aber nicht vom Manne. Dann wäre es doch gar zu absonderlich, wenn der Mann, um die Frau von sich fern zu halten, ihr sein Kleid zeigen sollte. Endlich heiszt es θοἰμάτιον τοδί, so dasz nothwendig Streps. auf der Bühne sein Kleid zeigt, also von etwas die Rede ist, was man nicht zu sagen braucht, da es durch das zeigen sofort verständlich wird. Wie soll aber Streps. den Zuschauern begreiflich machen dasz er durch dieses Kleid des Nachts seine Frau von sich abwehrt? — V. 530 f. κἀγὼ (παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν, κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν) ἐξέθηκα, παῖς δ' ἑτέρα τις λαβοῦσ' ἀνείλετο, heiszt es 'παῖς δ' ἑτ., Φιλωνίδης καὶ Καλλίστρατος. Sch. quorum illum Hanovius exerc. crit. (Hal. 1830) p. 3 sqq. existimat pro auctore fabulae esse habitum, hunc fuisse protagonistam (Anon. de com. III: ἐδίδαξε πρῶτος ἐπὶ ἄρχοντος Διοτίμου διὰ Καλλιστράτου).' Da dieser Gegenstand so vielfach besprochen worden ist, so wäre es angemessener gewesen auf die betreffenden Schriften hinzuweisen als das Scholion eines unwissenden Grammatikers auszuschreiben, das in den besten Hss. fehlt. Hanows Annahme wird aber durch die Angabe des Anon. geradezu widerlegt, denn ἐδίδαξε διὰ Καλλιστράτου kann nur bedeuten dasz Kall. das Stück zur Aufführung brachte. Es ist nicht zu billigen dasz Hr. T. bei Stellen, die eine verschiedene Auslegung gefunden haben, meist nur diejenige anführt, die ihm die richtige scheint. So wird auch zum vorhergehenden Verse die gewöhnliche, schon vom Scholiasten angegebene Erklärung gar nicht erwähnt, sondern bemerkt 'non licuisse autem videtur propter aetatem, quia Ol. 88, 1 aut ἔφηβος (ὀκτωκαιδεκαετής, εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφείς) nondum erat factus aut certe nondum inscriptus εἰς ἐκκλησιαστικὸν πίνακα (quod evenit vicenariis), ideoque quod civium ius erat (ut χορὸν αἰτεῖν) nondum poterat obtinere.' Das ist aber nicht sehr wahrscheinlich. Denn der Dichter sagt in der Parabase der Ritter, er habe bisher noch keinen Chor verlangt, weil er sich noch nicht für würdig dazu gehalten habe. Diese Angabe des Dichters musz man doch auf alle vorhergehenden Stücke beziehen, während nun nach Hrn. T.s Erklärung anzunehmen wäre, Ar. meine nur die Babylonier und Acharner, bei dem ersten Stücke aber habe er aus einem andern Grunde den Chor nicht für sich verlangt. Auszerdem wird durch diese Auffassung unserer Stelle ihre Schönheit entzogen. Der Dichter nennt sich eine Jungfrau, der es noch nicht gestattet ist Kinder zur Welt zu bringen, nicht weil er noch zu jung sei — das Alter berechtigt ja überhaupt nicht Kinder zu bringen —, sondern weil noch kein Mann da ist, der sein Kind aufnehmen und erziehen würde. Aus diesem Grunde eben setzt er sein Kind aus, und da es das Publicum aufnahm und erzog, ihm Vater wurde, so besteht seit dieser Zeit ein Bund zwischen ihm und dem Publicum, ἐκ τούτου μοι πιστὰ παρ' ὑμῖν γνώμης ἔσθ' ὅρκια. — Mit 654 ἐπ' ἐμοῦ παιδὸς ὄντος wird verglichen 1027

und Ach. 211 ἐπ' ἐμῆς νεότητος. Dieser Gebrauch des ἐπί ist aber bekannt und nur das fraglich, ob beim Gen. abs. noch ἐπί dazu treten kann, das doch ganz überflüssig ist, und ob eine solche Zeitbestimmung hier passt. — Zu 663 heiszt es 'ordo est: καλεῖς κατὰ ταὐτὸ τήν τε θήλειαν ἀλεκτρυόνα καὶ τὸν ἄρρενα.' Diese Wortstellung ist gut, verkehrt aber die im Texte τήν τε θήλειαν καλεῖς ἀλεκτρυόνα κατὰ ταὐτὸ καὶ τὸν ἄρρενα. Entweder muste das τε wegfallen oder es muste heiszen τήν τε θήλ. καλεῖς ἀλ. καὶ ταὐτὸ καὶ τ. ἄ., und so ist sicher mit Hermann zu verbessern, ταὐτό wie 849 ἄμφω ταὐτό. Zugleich wird dadurch der rhythmische Fehler beseitigt. Denn wenn Hr. T. sagt 'certa exempla anapaestorum in senariis tribrachos excipientium sunt Ach. 47. Eccl. 315', so kann man doch unsern Vers nicht mit jenen vergleichen, da dort vor dem Anapaest eine stärkere Interpunction steht. Freilich hält Hr. T. 1256 sogar καὶ προσαποβαλεῖς, wie einige Hss. 'nil curantes metricorum interdicta' haben, für 'fortasse ad loquentis habitum accommodate'. Die von Dobree angeführte Bemerkung eines Gelehrten 'post h. v. (661) excidisse videntur duo versus, ubi feminina nomina erant, quorum ultimum erat itidem ἀλεκτρυών' wäre als ein müsziger Einfall jenes Kritikers besser unerwähnt geblieben. Da Streps. unter solchen Thieren, welche ὀρθῶς ἄρρενα sind, auch ἀλεκτρυών anführt, so tadelt dies Sokrates, weil er das Männchen und das Weibchen mit derselben Endung bezeichnet, das Wort also nicht ὀρθῶς männlich ist. Aus den Worten τὴν θήλειαν καλεῖς folgt ebensowenig dasz Streps. vorher die Henne so bezeichnet habe, als man aus 671 τὴν κάρδοπον ἄρρενα καλεῖς folgern kann, er habe vorher κάρδοπος als ein Masc. angeführt. Nun ist man freilich an V. 664 angestoszen. Denn da Streps. 662 f. nicht versteht, wie soll er die Erklärung des Sokrates ἀλεκτρυὼν κἀλεκτρυών verstehen, die doch noch dunkler scheint? Daher wollte Reiz schreiben ὡλεκτρυὼν χἠλεκτρυών, was nicht angeht, weil mit dem α sowol der männliche als auch der weibliche Artikel in α übergeht. Man könnte nun meinen, dies beziehe sich darauf dasz Streps. vorher unter den männlichen und auch unter den weiblichen Thieren ἀλεκτρυών angeführt habe. Dadurch würde aber die Schwierigkeit noch gröszer, denn dann könnte ja Streps. die Worte τήν τε θήλειαν καὶ τὸν ἄρρενα καλεῖς ἀλεκτρυόνα unmöglich dunkel finden und fragen πῶς δή; φέρε. Die Sache ist sehr einfach. So wie wir sagen 'der Hahn und die Henne', so sagten die Griechen ἀλεκτρυὼν κἀλεκτρυών, daher dies dem Streps. sofort einleuchtet. — V. 680 'Κλεωνύμη propter v. 674 (Kock).' Warum nicht auch 673? Aber hier liegt keine Verwechselung in der Repetition vor, wie Kock annimmt, sondern weil Kleonymos erwähnt worden ist, so folgert Streps. dasz nach der gelernten Regel auch Κλεωνύμη zu sagen sei, da er auch ein Weib ist. Denn die Frage τὴν καρδόπην θήλειαν; bedeutet nicht 'also ἡ κ. mit der weiblichen Endung', sondern 'also ἡ κ. als Weib, wie Σωστράτη?' — V. 689 'aliter ergo pronuntiabatur Ἀμυνίᾳ quam Ἀμυνία'. Aus unserer Stelle folgt dies wenigstens nicht, da Ἀμυνίᾳ gleichfalls die weibliche Endung hat. — 744 wird τὴν γνώμην durch

mente übersetzt; das müste aber τῇ γνώμῃ oder κατὰ τὴν γνώμην heiszen. — Zu 1160 ἀμφήκει γλώττῃ λάμπων wird mit Ernesti bemerkt 'haec inepta sunt et ex alio poëta ducta irridendi eius caussa, ut alia plura (1163)'. Hier ist nichts ineptum. Die Stelle des Tragikers wird gelautet haben ἀμφήκει χαλκῷ λάμπων, und dies hat Ar. hier nicht inepte, sondern egregie verwendet. Denn ἀμφήκει heiszt es, weil Pheidippides die beiden λόγοι gelernt hat, und in diesem übertragenen Sinne hat das Wort auch Lukianos Iupp. trag. 43 gebraucht, der den Orakelspruch ἀμφήκης nennt. λάμπειν aber im übertragenen Sinne ist nicht ungewöhnlich. Ebenso bekannt ist die poetische Verbindung wie in λυσανίας κακῶν, und wahrscheinlich ist dieser Vers wörtlich aus einer Tragoedie entnommen: denn dasz das sophokleische πανσανίας parodiert werde, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil den Dichter nichts hinderte dieses Wort unverändert hier aufzunehmen. — 1192 wird προσέθηκεν; ἵν' ὦ μέλε beibehalten 'contra fastidia grammaticorum'; allein warum heiszt es dann zu 1485 ἑκάστοθ' ὅταν τινά 'vitioso anapaesto'? — Zu 1473 wird bemerkt 'cum versentur ante aedes Strepsiadis et Socratis, videtur credibile ut in illarum vestibulo Neptuni (83) sic ante has Turbinis statuam esse positam, quibus indicetur quis sit utriusque deus primarius ac familiaris. Turbinis statuam fuisse effictam ad formam δίνου (ad 1474) haud sane quidem potest videri lepidum, nequaquam tamen absonum ab indole multarum aliarum in hac fabula de Socrate fictarum rerum.' Die Annahme dasz im Hause des Streps. sich die Bildsäule des Poseidon befunden habe ist wol unrichtig, da 83 Streps. und Pheid. aus dem Hause auf die Strasze treten, so dasz die Bildsäule vor dem Hause stand. Eine Bildsäule des Δῖνος aber kann man nicht annehmen, da nicht abzusehen ist welche Gestalt dieser Gott hätte erhalten sollen, und weil hier von Töpfergeschirr die Rede ist, Bildsäulen aber kein Töpfer macht. Glaubt man das σέ nicht anders erklären zu können, als dasz Streps. den wirklich dargestellten δῖνος anredet, so müste man dem Scholiasten beitreten, welcher bemerkt δεικτικῶς τὸ ἐν τῷ φροντιστηρίῳ μηχάνημα ὀστράκινον ὥσπερ σφαῖραν.

Die kritischen Noten enthalten die Varianten und bei schwierigeren Stellen die Angabe der Gründe, welche zur Aufnahme der Lesart bestimmten. In Bezug auf die Variantenangabe heiszt es S. 21 'ubi variant libri scripturas exposui eas ex quibus appareret quo quodque iure niteretur, saepe etiam quibus intercedens inter singulos libros necessitudo fieret perspicua; in posteriore autem fabulae parte, ubi alia difficultas aliam excipit, lectionis varietatem haud raro exhibui totam.' Dasz bei der unerquicklichen und mühevollen Arbeit die verschiedenen Lesarten aus den verschiedenen Büchern zusammenzustellen auch einzelne Versehen vorgekommen sind, ist nicht zu verwundern. So heiszt es V. 148, der Rav. lasse δῆτα aus, was nach den übereinstimmenden Angaben bei Bekker und Hermann nicht der Fall ist. Was der Ven. hat wird gar nicht angegeben, wiewol dessen Lesart τοῦτ' ἐμέτρ. auf den Arund. zurückgeführt wird; so hat aber auszerdem auch Vat. V. —

V. 696 wird als hsl. Lesart aufgeführt ἱκετεύω ἐνθάδ' oder ἱκετεύω ἐνταῦθ' oder ἱκετεύω ἐνταῦθά γ' (ἐνταῦθεν), was Dobree verbessert habe ἱκετεύω 'νταῦθά γ'. Allein alle Hss. haben ἱκετεύω σ' ἐν. Ferner «ἀλλ' εἴγε χρῆ A p (sec. Inv.).» Allein auch nach Bekkers ausdrücklicher Angabe hat der Rav. diese Lesart, und wenn es bei Hermann heiszt 'de Rav. nihil adnotavit ex Bekkeri schedis Seidlerus', so ist hiernach nur ein Versehen von Seidler anzunehmen. — Anderes ist unbestimmt ausgedrückt, wie 348 «πάνθ' ὅ τι βούλονται Gae et A (nisi quod ἂν inserit)», oder 1397 wo zu den Texteswörten καινῶν λόγων κινητὰ καὶ μοχλευτά bemerkt wird «καινῶν ἐπῶν post μοχλ. addit B. λόγων (E)GH (iz e gl.), rectius, cum nova sint non verba, sed argumenta (1332) ac rationes.» Was haben aber die andern Hss.? ist ihre Lesart unbekannt? Uebrigens hätte hier der Text auf die Autorität zweier Hss. nicht geändert werden dürfen. V. 1170 wird in den Text gesetzt ἰώ, ἰὼ τέκνον· ἰώ, ἰοῦ, ἰοῦ und dazu bemerkt 'ita B (A?), quod recepit primus G. H. — fortasse rectius autem tollas tertium ἰώ (R. Enger).' Wie kommt hier Hr. T. zu der Vermutung dasz im Rav. gleichfalls das dritte ἰώ stehe, da doch Bekker ausdrücklich dies nur vom Ven. angibt? Sodann war nur zu sagen 'quod recepit G. H.', denn auszer Kock ist Hermann niemand gefolgt, und auch Hr. T. konnte es streichen, ohne dabei meinen Namen zu nennen, der nur dann anzuführen war, wenn er auch meine Verbesserung des vorhergehenden Verses erwähnt hätte ἄπιθί σου λαβὼν τὸν υἱόν. Wenn Hr. T. S. 21 bemerkt dasz über die Handhabung der Kritik in den Wolken gegenwärtig eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen könne, so zeigt doch diese Stelle, wie noch die einfachsten Regeln derselben vernachlässigt werden. Die Vulg. war ἄπιθι σὺ λαβών, Varianten συλαβών, συλλαβών, dagegen die Lesart der beiden besten Hss. ἄπιθι λαβὼν τὸν υἱόν σου. Hermann erklärt τὸν υἱόν σου für ein Glossem, und gibt man dies zu, dann hat er mit richtigem Takte ἄπιθι συλλαβών gesetzt, da der Dochmius des folgenden ἰὼ ἰὼ τέκνον wegen nothwendig ist. Darin aber hat er Unrecht, dasz er, um hier einen dochmischen Dimeter zu erhalten, das ἰώ aus dem Ven. aufnimmt. Es ist ihm nemlich entgangen dasz wir hier respondierende Verse haben, und dasz, so wie dem anapaestischen Monometer des Sokrates ὅδ' ἐκεῖνος ἀνήρ der anap. Monometer des Streps. ὦ φίλος, ὦ φίλος entspricht, ebenso dem dochmischen Monometer des Sokrates ἄπιθι συλλαβών der Monometer des Streps. ἰὼ ἰὼ τέκνον entsprechen müsse. Demnach war nach τέκνον ein Punkt zu setzen; Sokrates tritt unterdessen ab, und nun sagt Streps. ἰοῦ ἰοῦ, ὡς ἥδομαι κτλ. Dagegen erhebt nun Dindorf den Einwand, dasz auf diese Weise die Lesart der besten Hss. vernachlässigt sei, und hat er hierin Recht, so hat er darin Unrecht dasz er doch wieder ein Glossem annimmt und σου hinauswirft, und was die Hauptsache ist, dasz er ganz unstatthafte Rhythmen herstellt. Das fühlte er wol auch und darum vermutet er, die Worte ἰὼ ἰὼ τέκνον seien ein Glossem, wiewol dann alle Symmetrie zerstört wäre. Diesem durchaus unkritischen Verfahren Dindorfs schlieszt sich Hr. T. an, statt hier ganz dem Rav. zu folgen und

nur *σου* umzustellen. Denn 1) ist es leichter ein Wort umzustellen als es ganz hinauszuwerfen, zumal der Grund der Umstellung seitens der Abschreiber einleuchtet und in gleicher Weise dieselben Bücher kurz vorher denselben Rhythmus *ὃν κάλεσον τρέχων ἔνδοθεν ὡς ἐμέ* durch Umstellung in Iamben verwandeln *ὃν κάλεσον ἔνδοθεν τρέχων*. 2) führen die Varianten *σὺ λαβών*, *συλλαβών* auf *σου λαβών*, und 3) erhalten wir die nöthige Responsion *ἄπιθί σου λαβὼν τὸν υἱόν* = *ἰὼ ἰὼ τέκνον, ἰοῦ ἰοῦ*, indem das letzte *ἰοῦ* einsilbig zu lesen ist. An unserer Stelle könnte man also höchstens darüber getheilter Meinung sein, ob diese oder die oben berichtigte Hermannsche Lesart den Vorzug verdiene. — V. 177 heiszt es '*κατὰ τῆς παλαίστρας* A (a pr. manu) auctore Inv., ita ut eius libri grammaticus commentarium suum ad vocem *τραπέζης* adiunxerit.' Dasz aber der Rav. a pr. m. *κατὰ τῆς παλαίστρας* habe, ist eine blosze Vermutung, die auch als solche zu bezeichnen war. Noch weniger durfte dies in den Text gesetzt werden. Auch sonst hat Hr. T. mit Unrecht geändert, wie 1416 *φήσεις νομίζεσθαι σὺ παιδὸς τοῦτο τοὔργον εἶναι· ἐγὼ δέ* —, wo statt des ganz passenden *σύ*, das die besten Hss. bieten, *γε* aufgenommen wird, 'particula autem aegre caremus, cf. 1185.' Aber dort *καὶ μὴν νενόμισταί γε* steht *καὶ μὴν — γε*, hier wäre *νομίζεσθαί γε* schwer zu erklären und es müste wenigstens heiszen *παιδός γε φήσεις*. Sonst ist anzuerkennen dasz Hr. T. seinem Grundsatze 'paucas coniecturas commemoravi, pauciores recepi' treu geblieben ist. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, wenn die Emendationen, besonders namhafter Kritiker erwähnt worden wären; denn oft begegnet es uns dasz wir Emendationen abweisen, die ihren guten Grund haben. So ediert Hr. T. 1395 *τὸ δέρμα τῶν γεραιτέρων λάβοιμεν ἂν | ἀλλ' οὐδ' ἐρεβίνθου*. Dieser Vers enthält einen metrischen Fehler, da, wie die Brechung des Wortes in der Strophe zeigt, die syllaba anceps ausgeschlossen ist; diesen Fehler beseitigt die nicht angeführte Emendation Hermanns *λάβοιμεν ἀλλ' ἄν*. — Trotz des Grundsatzes die hsl. Lesart nicht zu verlassen hat Hr. T. doch öfter, wo es nöthig war, auch gegen die Autorität der Hss. Lesarten in den Text aufgenommen, was ganz in der Ordnung ist und noch öfter hätte geschehen können. So wird 827 Kocks Verbesserung *οὐκ ἔστ' ἔτ'* zwar angeführt, aber im Texte *οὐκ ἔστιν* belassen und auf 367 verwiesen. Aber dasz Streps. überhaupt sagen könne *οὐκ ἔστιν Ζεύς*, wird niemand bezweifeln; dasz er es hier nicht sagen könne, lehrt die folgende Frage *ἀλλὰ τίς*; Da nun dazu kommt dasz im Rav. *οὐκ ἔνεστιν* steht, so hat jene Emendation nicht das geringste Bedenken. V. 984 behält Hr. T. die hsl. Lesart *Διπολιώδη*. Allein wir haben bestimmte Zeugnisse dasz die Attiker *Διπόλεια* sprachen, und selbst wenn *Διιπ.* geschrieben würde, müste doch hier *Διπ.* gelesen werden. Hr. T. aber ist der Ansicht dasz im anapaestischen Tetrameter auch der Proceleusmaticus stehen dürfe, was nicht zugegeben werden kann. Auch das ist nicht anzunehmen dasz Ar. mitten zwischen Trimeter einzelne Iamben oder Monometer gestellt habe, wie Hr. T. 87 *ὦ παῖ* extra versum stellt 'ut epiphonema trepi-

dantis ac commoti, velut 235.' Aber 235 steht τί φῄς; am Anfang der Rede, hier ὦ παῖ mitten im Satze. Und dann musz, um den nächsten Vers zu ergänzen, doch noch ein τί eingeschoben werden. Auch 1233 hat Ar. sicher ποίους θεούς nicht mitten unter die Trimeter gestellt, sondern es ist wahrscheinlich zu verbessern καὶ ταῦτ' ἐθελήσεις ἀπομόσαι; Σ. ποίους θεούς; Da man an den gewöhnlichen Gebrauch von ποῖος dachte, so vervollständigte man die Rede des Pasias durch das eingeschobene μοι τοὺς θεούς, damit sich hierauf die Frage des Streps. bezöge. Allein ποῖος hat hier nicht die ironische Bedeutung und könnte sie nicht haben, auch wenn die gewöhnliche Lesart richtig wäre. Denn Streps. glaubt ja an Götter, nur nicht an Zeus und die andern, sondern an den Δῖνος und die Wolken. Auf die Frage des Pasias καὶ ταῦτ' ἐθελήσεις ἀπομόσαι; antwortet Streps. nicht sogleich, da er einen Meineid nicht auf sich nehmen will, sondern fragt erst als echter Schüler der Sophisten, bei welchen Göttern er schwören solle, und als ihm Pasias den Zeus, Hermes und Poseidon nennt, erklärt er sich bereit, νὴ Δία, ja er will noch einen Triobolos dazu geben um schwören zu können. — Das ganze beschlieszt ein Index. — Für die gute äuszere Ausstattung bürgt der Name des Verlegers. Der Druck ist correct: V. 47 fehlt das Komma nach ὤν, V. 89 steht παιραινέσω st. παρ., S. 148 Anm. zu 1138 ed st. id, V. 1310 λαβεῖν κακόν τι st. κακὸν λαβεῖν τι, wie die Anmerkung lehrt 'verborum ordinem correxit G. H.', während aus Versehen der Dindorfsche Text abgedruckt worden ist.

2) *Ausgewählte Komoedien des Aristophanes. Erklärt von Theodor Kock. Drittes Bändchen: die Frösche.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. 222 S. 8.

Diesem Bändchen gereicht es zu besonderer Empfehlung, dasz der Hg. nun auch in der Aufnahme fremder oder eigener Vermutungen in den Text mehr Vorsicht und Zurückhaltung geübt hat. Da im übrigen Hr. Dir. Kock seinem früheren Verfahren treu geblieben ist, worüber wir uns in diesen Jahrb. Bd. LXVIII S. 116 f. und Bd. LXIX S. 353 ausgesprochen haben, so wenden wir uns gleich zur Besprechung einzelner Stellen der Frösche. V. 7 hatte Bergk die Lesart des Ven. μόνον ἐκεῖν' ὅπως μὴ 'ρεῖς wiederhergestellt, Hr. K. dagegen ist zu dem früheren ἐκεῖνο μόνον zurückgekehrt, mit Unrecht. Denn wenn Fritzsche bemerkt, ἐκεῖνο müsse des Nachdrucks wegen an die Spitze treten und auszerdem komme μόνον ὅπως auch anderwärts vereint vor, so ist dagegen zu erinnern, dasz eben dadurch, dasz ἐκεῖνο zwischen μόνον und ὅπως μή tritt, der gewünschte Nachdruck erreicht wird, ganz wie im Lat. *modo illud ne dicas*. Zu ἐκεῖνο wird bemerkt '*illud*, quod mihi in mentem venit.' Vielmehr '*illud*, te cacaturire'. — V. 14 wird in der Anm. statt καὶ Λύκις vermutet κἄπιλυκος, weil wir von einem Komiker Lykis so gut wie nichts wissen und Ar. ganz unbedeutende Gegner nie erwähne, und weil der Scholiast anführe, für Lykis finde sich auch die Form Lykos. Das letzte Argument würde eher gegen

jene Vermutung sprechen. Zu einer Aenderung liegt ein hinreichender Grund nicht vor. Wir können nicht annehmen dasz uns die Namen aller Komiker bekannt sind, wie z. B. der 87 erwähnte Tragiker Pythangelos sonst nirgends genannt wird. Selbst solche Komiker, welche bei einem groszen Theile des athenischen Publicums beliebt waren, können frühzeitig ganz verschollen sein. Dasz Ar. unbedeutende Komiker nicht erwähnt, ist natürlich, da er von solchen Gegnern nichts zu besorgen hatte. Hier aber kann er absichtlich den Phrynichos, der sein Mitbewerber um den Preis war, und den Ameipsias mit dem unbedeutenden Lykis zusammengestellt haben, um dadurch jene Komiker herabzusetzen. Der folgende Vers wird mit Dindorf als unecht eingeklammert; ebenso urteilt auch Halbertsma Prosopogr. Arist. S. 120, und es scheint dies wahrscheinlich, zumal dann auch das folgende *μή νυν ποιήσῃς* sich besser anschlieszen würde. — 26 'auf die Frage *τίνα τρόπον*; erwartet D. eine Erklärung darüber, mit welchem Rechte X. sagen könne, er trage die Last, da er doch selbst getragen werde. X. nimmt aber die Worte in der Bedeutung: wie trägst du es? und antwortet darauf *βαρέως πάνυ*.' Es war aber noch hinzuzufügen, dasz X. mit diesem *βαρέως πάνυ* in der That die Frage des D. beantwortet, denn es ist in demselben Sinne gesagt wie 30 *οὐκ οἶδ'· ὁ δ' ὦμος οὑτοσὶ πιέζεται*. — 27 'D. meint: ob das Thier, auf dem du reitest, die Last trägt, oder du selbst, jedenfalls trägt sie ein Esel. Wogegen sich X. nachdrücklich verwahrt.' Eine solche Verwahrung kann man in den Worten *οὐ δῆθ' ὅ γ' ἔχω 'γὼ καὶ φέρω, μὰ τὸν Δί' οὔ* unmöglich finden, da X. hier *ἐγώ* dem *ὄνος* entgegenstellt: 'ich kann nicht zugeben, dasz der Esel trägt, was ich auf den Schultern habe und trage.' Auch im vorhergehenden Verse ist die Anspielung auf den Esel Xanthias aufzugeben und *οὖνος* statt *ὄνος* zu setzen. — 48 wird *ποῖ γῆς ἀπεδήμεις*; übersetzt 'wo wolltest du hin?' Wie schon das folgende *ἐπεβάτευον* zeigt, bedeuten die Worte vielmehr 'in welches fremde Land warst du verreist, d. h. aus welchem fremden Lande kommst du?' — 51 wird *σφώ* auf Kleisthenes und D., nicht auf D. und X. bezogen, der ja an der Seeschlacht nicht Theil genommen habe. So könnte man dies allerdings verstehen, wie es auch der Glossator verstanden hat, *σφώ: ὑμεῖς οἱ θηλυμανεῖς*, allein natürlicher scheint uns die gewöhnliche Erklärung. Nachdem D. gesagt hatte, er habe unter Kl. als Trierarchen an der Seeschlacht Theil genommen, fährt er fort *καὶ κατεδύσαμέν γε ναῦς τῶν πολεμίων ἢ δώδεκ' ἢ τρισκαίδεκα*. Da er zum Plural übergeht, so kann man die Worte nicht anders fassen als dasz D. sich und die Mannschaft des Schiffes meine. Auch so aber erscheint D. als eitler Prahler, und um dies hervorzuheben und ins lächerliche zu ziehen, fragt Herakles *σφώ*; 'ihr zwei beiden da, du und dein Sklave?' Die Tapferkeit des Sklaven kann nemlich nicht grosz gewesen sein, da er Sklave geblieben ist. Dasz X. überhaupt nicht mitgekämpft hatte, ist kein Argument gegen diese Erklärung, da dies Herakles nicht wissen konnte. Aus der Frage *κἀναυμάχησας*; geht übrigens hervor dasz *ναυμαχεῖν* auch im obscönen Sinne gebraucht wurde, vgl. 57.

So auch 430 καὶ Καλλίαν γέ φασι — κύσθῳ λεοντῆν ναυμαχεῖν ἐνημμένον. — 53. Schon der Scholiast wirft die Frage auf, διὰ τί μὴ ἄλλο τι τῶν πρὸ ὀλίγου διδαχθέντων καὶ καλῶν, Ὑψιπύλης, Φοινισσῶν, Ἀντιόπης; ἡ δὲ Ἀνδρομέδα ὀγδόῳ ἔτει προῆκται. Hr. K. bemerkt: 'das Stück mag dem Spotte mehr Stoff geboten haben als die später aufgeführten —; jedenfalls aber wird es hier hauptsächlich deswegen erwähnt, weil so der Name des Euripides noch eine Zeit lang im Dunkel bleibt: denn gerade diesen Stoff hatten auch viele andere Dichter, selbst Komiker behandelt (Fritzsche).' Aus diesem Grunde hat er sicher gerade die Andromeda nicht erwähnt, denn es gab nicht nur noch viele andere Stoffe, die von mehreren Tragikern behandelt worden sind, sondern, was die Hauptsache ist, es sollte hier nicht das im Dunkel bleiben, nach welchem von den Dichtern D. sich sehne, da hiervon, dasz er sich überhaupt nach einem Dichter sehne, noch keine Rede war, sondern das bleibt unbestimmt, was das für eine Sehnsucht sei, die in ihm durch die Lectüre der Andromeda angefacht worden ist. D. ist so entzückt von der Andromeda, dasz er den Dichter aus der Unterwelt zu holen beschlieszt. Folglich nennt Ar. die Andromeda, weil diese dem athenischen Publicum ganz besonders gefiel und noch immer mit Vorliebe gelesen wurde, so dasz ein ähnliches Andromeda-Fieber unter den Athenern geherscht haben mag, wie später unter den Abderiten, von dem Lukianos erzählt. Nun mögen allerdings auch andere Stücke des Euripides dem Publicum gefallen haben; der Komiker wählt aber dasjenige, an welchem der verbildete und verkehrte Geschmack und der verderbliche Einflusz auf die Sittlichkeit in besonderem Grade hervortreten. Die letzten Stücke, der Orestes und die vom Scholiasten angeführten Tragoedien waren hierzu weniger geeignet als die Andromeda, in welcher die Macht der Liebe gepriesen wird und Andromeda gegen den Willen ihrer Eltern das väterliche Haus verläszt, um dem Manne den ihr Herz gewählt hat zu folgen. Der von Ar. gemachte Witz hat sich vielmehr aus der Wahl des Stückes ergeben, als dasz er jene bestimmt hätte. Da D. sagt, die Lectüre der Andromeda habe in ihm eine Sehnsucht entzündet, so denkt Herakles an die sinnliche Liebe, weil in der Andr. viel von Liebe die Rede war, und diese Wirkung des Stückes wird hiermit zugleich hervorgehoben. Dasz übrigens der Name des Euripides hier noch nicht genannt werden durfte, ist richtig, weil V. 67 seine überraschende Wirkung zum Theil verlieren würde. — 57 'für τῷ Κλεισθένει ist vielleicht zu lesen σὺ Κλεισθένει, da τῷ in vielen Hss. fehlt und σύ nach ου leicht verdrängt werden konnte.' Was ξυνεγένου σὺ Κλ. bedeuten solle, ist nicht gesagt. Als Frage ἀλλὰ Κλεισθένους; wie das vorhergehende ἀλλ' ἀνδρός; kann es nicht gefaszt werden, da hier nicht von einer befriedigten (ξυνεγένου), sondern von einer durch die Andromeda erregten und zu befriedigenden Sehnsucht die Rede ist. Als Behauptung aber steht der Satz nach der Vulgata wie nach Hrn. K.s Vorschlag zu abgerissen da. Da Herakles den Gegenstand der Sehnsucht des D. nicht treffen kann, räth er endlich ἀλλ' ἀνδρός; was D. mit Unwillen zu-

rüchweist: *ἀπαπαῖ*. Darauf entgegnet H. 'warum pfui? du sagtest doch oben (48), du wärest bei Kl. gewesen.' Daher hatte ich *τῷ* in *τοι* verwandelt, d. h. *τί δ' ἀπαπαῖ; ξυνεγένου τοι Κλεισθένει*, wie Synesios ep. 126 *οἴμοι· τί δ' οἴμοι; θνητά τοι πεπόνθαμεν*, und so häufig *τοι* in der Bedeutung 'ja doch'. Die Aenderung von *τῷ* in *τοι* ist eine ganz leichte, während Hr. K. *τῷ* hinauswerfen und dann den Ausfall von *σύ* statuieren musz. Irthümlich aber sagt Hr. K., *τῷ* fehle in vielen Hss., da es, so viel wir wissen, in keiner fehlt. Auch Fritzsche sagt mit Unrecht, *τῷ* stehe vielleicht auch im Rav. und Ven., da Bekkers Angabe sehr verständlich ist. Denn da er ediert *ἀλλ' ἀνδρός; ἀππαπάπ. ξυνεγένου (τῷ) Κλεισθένει*; so hat er *τῷ* in den Text gesetzt, weil es in den Büchern steht, es aber eingeklammert, weil es seiner Ansicht nach als den Vers verderbend hinauszuwerfen ist. — 64. Die eine Hälfte des Verses ist nach des Schol. Bemerkung aus der Hypsipyle des Eur.; Hr. K. dagegen meint nach Fritzsches Vorgang, die Uebereinstimmung sei zufällig und an eine verspottende Parodie nicht zu denken. Es ist eine irrige Ansicht von Fr., dasz er in der Anführung eurip. Verse immer eine Parodie sucht. Inwiefern soll denn 72 *οἱ μὲν γὰρ οὐκέτ' εἰσίν, οἱ δ' ὄντες κακοί* eine Verspottung enthalten? oder ist auch diese Uebereinstimmung zufällig? denn 'tantum abest ut parodia hic quidem ulla fingi animo queat, ut verba *οἱ* — cuivis scriptori graeco conveniant.' Es ist natürlich dasz der fleiszige Leser des Eur. sich öfter eurip. Phrasen bedient, und hier würden wir auf eine solche Reminiscenz schlieszen müssen, auch wenn wir die Notiz des Schol. nicht hätten. — 77 *εἴπερ γ' ἐκεῖθεν δεῖ σ' ἄγειν* 'wenn du einmal aus dem Hades einen Dichter holen zu müssen glaubst. *γε* gehört zu *ἐκεῖθεν*, ein auch sonst nicht unerhörtes Hyperbaton.' Ein solches Hyperbaton ist wol überhaupt unmöglich, hier aber ohne Noth angenommen, da *γὲ* zur Bedingung überhaupt und nicht zu einem Worte gehört. Es konnte allerdings auch *εἴπερ ἐκεῖθέν γε* heiszen, aber ebensogut auch *εἴπερ γε δεῖ σε ἄγειν ἐξ Ἅιδου*. Hr. K. ist hier wie so oft von Fritzsche abhängig, welcher bemerkt 'cum enim probe Hercules sciret, certum esse Baccho deliberatumque ad inferos et vel ad infimos descendere, particulis *εἴπερ γε* uti vix potuit. — minus enim dubitationis habet *εἴπερ* quam *εἴπερ γε*, propterea quod *γὲ* ad condicionem valet restringendam.' Gerade deshalb wird der Zweifel aufgehoben und *εἴπερ γε* bedeutet *siquidem*, *quandoquidem* oder 'wenn einmal', wie an den von Fr. angeführten Stellen Ach. 307 *πῶς δέ γ' ἂν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ* 'da du einmal Frieden geschlossen hast', und in der unserer Stelle ganz ähnlichen Nub. 696 *μὴ δῆθ' ἱκετεύω 'νταῦθά γ'· ἀλλ' εἴπερ γε χρή, χαμαί μ' ἔασον αὐτὰ ταῦτ' ἐκφροντίσαι* 'soll es nun einmal sein'. Mit Unrecht führt er aber, ebenso wie Teuffel zu dieser Stelle, Nub. 930 an, *εἴπερ γ' αὐτὸν σωθῆναι χρή*, wo das *γὲ* die Rede des anderen berücksichtigt 'wol werde ich es, wenn —'. So haben auch andere ähnliche Stellen unrichtig beurteilt, wie Soph. El. 1216 *τοῦτο δ' οὐχὶ σόν. H. εἴπερ γ' Ὀρέστου σῶμα βαστάζω τόδε* 'wol ist es mein, wenn —'. — 85. Statt *ἐς μα-*

κάρων εὐωχίαν würde Hr. K. *ἐς Μακετῶν εὐωχίαν* setzen, wenn sich diese Form bei einem Zeitgenossen des Ar. nachweisen liesse. Dann würde aber der Witz der Stelle verloren gehen, da dem *ὁ τλήμων* passend das *ἐς μακάρων* entgegengestellt wird, das sich nun gar aus der erwarteten *μακάρων εὐδαιμονία* in die unerwartete *μ. εὐωχία* verwandelt. Da die Athener wusten dasz Agathon in Makedonien lebte, so hörten sie die Anspielung auf *Μακεδόνων*, die in *μακάρων* liegt, leicht heraus. — 174 werden die Worte *ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ* richtig erklärt, dann aber hinzugefügt, *ὑπάγειν* bedeute auch 'sich aus dem Staube machen', und in diesem Sinne könnte es der todte zu D. und X. sagen, wenn nicht das folgende *ἀνάμεινον* dagegen spräche. Aber *ὑπάγειν* kann nur da angewandt werden, wo man sich einer Gefahr oder Unannehmlichkeit entziehen will; der todte ist aber nicht in dem Falle den D. etwa zu züchtigen, und er würde vielmehr *οὐκ ἐς κόρακας* gesagt haben. Dann war gerade in einer Schulausgabe die Bemerkung am Platze, dasz aus dem *ὑμεῖς* hervorgeht dasz die Träger angeredet werden. — 177 heiszt es 'nach diesem Verse verschwindet der Todte wie 35 der Esel. Wo er bleibt? das ist seine Sorge.' Diese Bemerkung ist schwerlich geeignet jüngere Leser zu belehren. Der Esel wird im *κλίσιον* untergebracht, *πρὸς τὸ καὶ τὰς ἁμάξας εἰσελαύνειν καὶ τὰ σκευοφόρα* (Pollux IV 125). Die Leiche aber wird über die Bühne getragen, natürlich nach dem Begräbnisplatze, denn es ist eine *ἐκφορά*. — 180. Da Charon später den D. rudern läszt, so folgt daraus dasz er einen Ruderknecht nicht gehabt hat, also auch die Worte *ὠόπ, παραβαλοῦ* zu einem solchen nicht hat sagen können. Daher nimmt Hr. K. mit Brunck an, Charon sage jene Worte am jenseitigen Ufer zu einem todten, den er übergesetzt habe, er sei also noch unsichtbar, und kehre dann 184 an das diesseitige Ufer des Sees zurück. So werden wir aber genöthigt, um éine Unwahrscheinlichkeit zu beseitigen, deren mehrere in den Kauf zu nehmen. Denn es war eine *λίμνη μεγάλη*, so dasz die Worte des Charon am diesseitigen Ufer nicht hätten vernommen werden und Charon nicht so schnell hätte zurück sein können, da es doch gleich darauf heiszt *καὶ πλοῖόν γ' ὁρῶ* und *κἄστι γ' ὁ Χάρων οὑτοσί*. Dann wäre es auch an sich höchst wunderlich den Charon so einzuführen, dasz er erst an das jenseitige Ufer fahre und dann zurückkehre. Die Zuschauer aber konnten die Worte des Charon, auch wenn sie ihn nicht sahen, doch nicht anders fassen als dasz er am diesseitigen Ufer gelandet sei. Auch das wäre ungewöhnlich dasz er éinen todten absetzt; er pflegt ja eine ganze Schaar von Schatten überzusetzen, und da alle rudern müssen, so wäre das *παραβαλοῦ* auch nicht genau gesagt. Bei Lukianos Todtengespr. 22, 2 wenigstens rudern alle, vielleicht weil jeder für seine eigene Last aufkommen musz, und so wäre die Folgerung durchaus nicht nöthig dasz, weil D. rudern musz, sich kein Ruderknecht auf dem Bote befunden habe. Wir nehmen freilich einen solchen nicht an und fassen das *παραβαλοῦ* eben als den gewöhnlichen Landungsruf. — Im folgenden sind unserer Ansicht nach die Personen nicht richtig vertheilt. 181 *τουτὶ τί*

ἐστι; spricht nicht X. sondern D. Dieser hatte gesagt χωρῶμεν ἐπὶ τὸ πλοῖον, war nun mit dem ihm folgenden Sklaven ein Stück gegangen und fragt, als er den See erblickt, τουτὶ τί ἐστι; worauf X. erwidert τοῦτο; λίμνη — ὁρῶ. Ganz ebenso fragt D. nach der Ueberfahrt 273 τί ἐστι τἀνταυθί; worauf X. σκότος καὶ βόρβορος, ebenso 312, und wie hier belehrt X. seinen Herrn 318 τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖν', ὦ δέσποθ', οἱ μεμυημένοι ἐνταῦθά που παίζουσιν, οὓς ἔφραζε νῷν. V. 183 findet dies D. auch so, erkennt den Charon und begrüszt ihn 184 mit dreifachem Anruf, nach dem Vorgange des Achaeos, um eben dem Charon seine besondere Ehrerbietung zu bezeigen. So richtig schon Wagner quaest. de Ranis S. 14. Unnöthig ist die Annahme von Hrn. K. dasz hier wenigstens ein Theil des Verses von einer unsichtbaren Schaar von todten gesprochen oder vielmehr geheult worden sei. — 186 Ὄνου Πόκαι, meint Hr. K., sei ein nach der Analagie von Θῆβαι, Ἀθῆναι fingierter Ortsname, der an den sprüchwörtlichen Ausdruck ὄνου πόκοι erinnern soll, mit welchem man, da der Esel keine Wolle habe, also nicht geschoren werden könne, etwas unmögliches, utopisches bezeichnet habe. Es ist zu verwundern dasz Fritzsches eigenthümlicher Einfall, der Dichter habe Πόκας gebildet um einen Ortsnamen zu erhalten, Hrn. K.s Beifall erhalten hat. Das liesze sich allenfalls hören, wenn a l l e Ortsnamen diese Endung hätten; da es aber ein Κόρινθος, ein Δελφοί gibt, so konnte ja ohne jene Sprachverdrehung πόκον oder πόκους gesetzt werden, wie es weiter ἐς κόρακας heiszt, nicht etwa ἐς Κορακίους. Was die Bedeutung betrifft, so wird durch ὄνου πόκοι allerdings etwas unmögliches bezeichnet: wie aber etwas utopisches in der Eselsschur liegen soll, ist nicht einzusehen. Charon wählt nur solche Ausdrücke, welche die Unterwelt bezeichnen, so Lethe, so die Kerberier, so Taenaron, so ἐς κόρακας, denn zu den Raben kommt man nur als Leiche. Zu allen diesen Ausdrücken passt die Eselsschur in keiner Weise. Da nun Suidas und Photios eine Bemerkung des Aristarch unter ὄνου πόκαι, also offenbar aus einem Commentar zu unserer Stelle anführen: Ἀρίσταρχος δὲ διὰ τὸ Κρατῖνον ὑποθέσθαι ἐν Ἅιδου τινὰ (vielmehr Ὄκνον, was gleichfalls in ὄνον übergieng, das als widersinnig ausgelassen oder in τινά verwandelt wurde) σχοινίον πλέκοντα· ὄνον δὲ τὸ πλεκόμενον ἀπεσθίοντα, Aristarch also, wie Meineke richtig gesehen hat, Ὄκνου πλοκάς las, so ist dies unzweifelhaft die richtige Lesart, die zu den andern Ausdrücken passt, da sie die Unterwelt bezeichnet und zugleich sehr witzig den Kratinos verspottet.

Den Gesang der Frösche theilt Hr. K. nicht in Strophen und Antistrophen ab, weil dies ohne bedeutende und willkürliche Aenderungen unmöglich, auch, wie es scheine, unnöthig sei, da die Frösche auf dem Theater nicht sichtbar waren, ihr Gesang also von einer Tanzbewegung nicht begleitet sein konnte. Es gibt aber viele Antistrophika ohne Tanz, wie in den Ekklesiazusen und öfter in der Tragoedie. Unnöthig wären sie also nicht; sie sind aber auch entschieden sicher, da die Kennzeichen der Responsion so klar vorliegen, dasz nicht darüber,

sondern nur über die Art der Verbesserung ein Zweifel bestehen kann. Aber auch diese ist von 250 ab ziemlich sicher; es sind drei einander entsprechende Strophen, die wol so gelautet haben:

α′

Δ. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ. 250
τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω.
Β. δεινά τἄρα πεισόμεσθα.
Δ. δεινότερα δ' ἔγωγ', ἐλαύνων
εἰ διαρραγήσομαι. 255

β′

Β. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.
Δ. οἰμώζετ', οὐ γάρ μοι μέλει.
Β. ἀλλὰ μὴν κεκραξόμεσθά γ',
ὁπόσον ἡ φάρυγξ ἂν ἡμῶν
χανδάνῃ, δι' ἡμέρας — 260

γ′

Δ. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.
τούτῳ γὰρ οὐ νικήσετε.
Β. οὐδὲ μὴν ἡμᾶς σὺ πάντως.
Δ. οὐδέποτε· κεκράξομαι γάρ,
κἂν δέῃ, δι' ἡμέρας — 265
ἔμελλον ἄρα παύσειν ποθ' ὑμᾶς τοῦ κοάξ.

In den Ausgaben ist 250 der Schluszvers des vorhergehenden Gesanges der Frösche. Hr. K. läszt nach dem Vorgang anderer das *βρεκεκεκέξ* noch einmal den Dionysos wiederholen, weil dieser nicht sagen könnte *τουτὶ παρ' ὑμῶν λαμβάνω*, wenn er nicht vorher gezeigt hätte dasz er das *βρεκεκεκέξ* den Fröschen wirklich abgelernt habe. Gleichwol haben hier die Hss. Recht, die das *βρεκεκεκέξ* nur éinmal setzen, und besonders der Ven., der es dem D. gibt. Indem nemlich die Frösche ihren Gesang mit dem Froschruf schlieszen wollen, fällt ihnen D. damit in ihren Gesang, wie ihm 239 dasselbe von den Fröschen widerfahren war. Nun wird auch das folgende klar. Die Frösche sagen nemlich *δεινά τἄρα πεισόμεσθα*, nicht in dem von Hrn. K. angegebenen Sinne 'wenn wir unser Brekekekexlied nicht für uns behalten sollen', sondern 'wenn du uns in unserem Gesange stören willst.' Darauf bemerkt D., ihm werde es noch schlimmer ergehen, wenn er beim rudern vor Aerger platzen werde. Zu diesem *διαρραγῆναι* wollen ihm die Frösche sogleich verhelfen, indem sie mit ihrem *βρεκ.* einfallen; allein D. verbirgt seinen Aerger unter einer angenommenen Gleichgültigkeit: 'meinetwegen quakt so viel ihr wollt.' Das versichern denn die Frösche nach Kräften thun zu wollen, während D. scheinbar auf ihren Gesang nicht achtend eifrig fortrudert. Plötzlich aber, während sie im besten singen sind, fällt er 261 mit dem *βρεκ.* dazwischen. Denn auch hier ist mit den Hss. der Froschruf nur éinmal zu setzen und zwar mit dem Rav. dem D. zu geben. Die Stelle von 263 ab ist stark interpoliert. Dasz der Anfang *οὐδὲ μὴν ὑμεῖς γ' ἐμέ* eine Interpolation sei, hat man sogleich bemerkt, und auch Hr. K. hat diesen Vers als einen unechten eingeklammert. Das aber hat man nicht gesehen, dasz der Vers der nach *ἡμέρας* folgt, *ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω τοῦ* (*τῷ*) *κοάξ* gleichfalls interpoliert ist. Hier ist davon auszugehen, dasz die besten Hss. nicht *τοῦ κοάξ*, sondern *τὸ κοάξ* haben. Die Frösche nemlich, das *φιλῳδὸν γένος*, können nicht lange pausieren: sie lassen den D. nicht recht zu Worte kommen und fallen sofort mit ihrem *βρεκ.* ein, was

ihnen D. zuletzt nachgemacht hat. Nachdem nun D. die Verse 264. 265 gesungen, erwartet er, die Frösche werden nun ihren Froschruf ertönen lassen, wie auch er dies vorher gethan hatte; allein es geschieht nicht, sie schweigen, und so sagt er, ohne das nunmehr ganz unnöthige *βρεκ.* hinzuzufügen, *ἔμελλον—κοάξ*. Den unvollständigen Satz erklärte nun ein Grammatiker *ἕως ἂν ὑμῶν ἐπικρατήσω, τὸ κοάξ* nemlich *κεκράξομαι*, ein anderer aber setzte nicht blosz *τὸ κοάξ* als Glosse an den Rand, sondern das ganze *βρεκ.* in den Text, und aus dieser Glosse und Interpolation ist unsere Lesart entstanden. So führt die Beachtung der Responsion auf dasjenige, was durch den Gedanken als das einzig richtige und angemessene gefordert wird. V. 265 läszt sich das hsl. *κἂν με δέῃ* zwar vertheidigen; allein *με* ist hier unnöthig und *κἂν δέῃ* kommt dem hier parodierten *χανδάνῃ* dem Laute nach näher als *κἂν με δέῃ*. — Diesen drei Strophen geht eine Strophe und Antistrophe voraus, wofür gleichfalls ganz bestimmte Anzeichen sprechen. Dasz die ersten 6 Verse nach der Parodos (209—220) den Versen 236—241 entsprechen, wird eine Vergleichung sofort lehren:

Δ. ἐγὼ δέ γ' ἀλγεῖν ἄρχομαι	*Δ. ἐγὼ δὲ φλυκταίνας γ' ἔχω,*
τὸν ὄρρον, ὦ κοὰξ κοάξ,	*χὠ πρωκτὸς ἰδίει πάλαι,*
ὑμῖν δ' ἴσως οὐδὲν μέλει.	*κᾆτ' αὐτίκ' ἐγκύψας ἐρεῖ—*
B. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.	*B. βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.*
Δ. ἀλλ' ἐξόλοισθ' αὐτῷ κοάξ,	*Δ. ἀλλ', ὦ φιλῳδὸν γένος,*
οὐδὲν γάρ ἐστ' ἀλλ' ἢ κοάξ.	*παύσασθε. B. μᾶλλον μὲν οὖν*

Die ersten vier Verse entsprechen sich nicht nur genau, sondern der gleiche Anfang *ἐγὼ δέ*, die Uebereinstimmung von *τὸν ὄρρον* und *χὠ πρωκτός*, von *μέλει* und *ἐρεῖ* weisen deutlich auf eine antistrophische Entsprechung hin. Auch der fünfte Vers beginnt in Strophe und Antistrophe mit *ἀλλ'*, und wenn die Rhythmen nicht übereinstimmen, so kommt dies daher, dasz man die Strophe geändert hat, um den iambischen Rhythmus zu erhalten. Dies lehrt auch der Sinn. Denn die Verwünschung *ἀλλ' ἐξόλοισθ' αὐτῷ κοάξ* kann doch unmöglich damit begründet werden, dasz die Frösche nichts als *κοάξ* sind. Dieser angeführte Grund lehrt vielmehr dasz D. die Frösche vorher *κοάξ* genannt haben müsse, dasz also mit Hermann *ἀλλ' ἐξόλοισθ' ὦ κοάξ* zu verbessern sei. Ebenso hat man statt des ungewöhnlichen *οὐδὲν γάρ ἐστ' ἢ κοάξ* *) das gewöhnliche *ἀλλ' ἢ* gesetzt, um so mehr als man dadurch zugleich den beliebten iambischen Rhythmus herstellte. Auch in den folgenden Versen bedarf es keiner willkürlichen Aenderungen, um die Responsion herzustellen; nur 234 ist eine Silbe zu ergänzen und 245 zu verbessern, wo auch abgesehen von der Responsion eine Aenderung nöthig ist. Vielleicht hat sich aber auch noch ein anderes Verderbnis eingeschlichen und das Strophenpaar wird von 228 ab wol so gelautet haben:

---

*) Nachträglich bemerken wir dasz so schon Rossbach griech. Rhythmik S. 228 emendiert hat.

*εἰκότως γ', ὦ πολλὰ πράτ-
των· ἐμὲ γὰρ ἔστερξαν εὔλυ-
ροί τε Μοῦσαι καὶ κεροβάτας
Πάν, ὁ καλαμόφθογγα παίζων·
προσεπιτέρπεται δ' ὁ φορμι-
κτὰς Ἀπόλλων,
ἕνεκα δόνακος, ὃν ὑπολύριον
ἔνυδρον ἐν λίμναις τρέφω 'γώ,
βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοάξ.*

*φθεγξόμεσθ', εἰ δή ποτ' εὐ-
ηλίοις ἐν ἁμέραισιν
ἡλάμεσθα διὰ κυπείρου
καὶ φλέω, χαίροντες ᾠδαῖς
πολυκολύμβοις, ἢ Διὸς φεύ-
γοντες ὄμβρον
αἰόλαν ἐφθεγξάμεσθ' οὖν
ἔνυδρον ἐν βυθῷ χορείαν
πομφολυγοπαφλάσμασιν.*

Die Herstellung der Responsion konnte darum nicht gelingen, weil man nicht sah dasz D. den Fröschen das *βρεκ.* aus dem Munde nimmt, womit zugleich ein neues System beginnt, dasz also, da die Antistrophe nicht unvollendet bleiben konnte, dem strophischen *βρεκ.* etwas anderes in der Antistrophe entsprechen muste. — In der Parodos hätte 216 die Form *Διώνυσον* nicht aufgenommen werden sollen; richtig ediert Bergk *Διὸς Διόνυσον ἐν Λίμναις ἰαχήσαμεν.*

V. 286 weicht Hr. K. von der jetzt hergebrachten Lesart ab und schreibt *ποῦ, ποῦ;* — *'ξόπισθεν.* — *ἐξόπισθέ νυν ἴθι* mit der Bemerkung im Anhange 'die wahrscheinlichste Combination der manigfaltigen Lesarten (vgl. Fritzsche S. 159).' Hiernach sollte man glauben dasz Fritzsche sich für jene Lesart entscheide; allein dieser behauptet das gerade Gegentheil, dasz nemlich die von Hrn. K. aufgenommene Lesart nichts als eine schlechte Besserung der Abschreiber sei, und darin hat er unserer Ansicht nach vollkommen Recht. Denn *νῦν* ist hier ganz unpassend, steht auch nicht im Rav. Da dieser statt *ποῦ ποῦ 'στιν* blosz *ποῦ ποῦ* gibt, so hat man theils *ἐξόπισθεν αὖ* (wie der Ven.) theils aus dem folgenden Verse *ἐξόπισθε νῦν* verbessert; zugleich aber hat sich (wie im Ven.) das *'στιν* (*'στ'*) erhalten, und so sind die anderen Lesarten entstanden. Das richtige haben offenbar Dobree, Fritzsche, Dindorf und Bergk aufgenommen. — 297 sagt D. *ἱερεῦ, διαφύλαξόν μ', ἵν' ὦ σοι ξυμπότης.* Dasz sich hier D. an seinen Priester wende, der bei den Festen des Dionysos die Proëdrie hat, wird richtig bemerkt, aber nicht erklärt wie man sich diese ganze Scene zu denken habe. In der Einleitung heiszt es S. 35 'die Empusa erscheint und ängstigt ihn dermaszen, dasz er durch die Orchestra in die Reihen der Zuschauer zu fliehen beabsichtigt. Doch bald —', so dasz sich Hr. K. der Annahme von Fritzsche u. a. anschlieszt, dasz D. auf der Bühne bleibe. Das venediger Scholion bemerkt: *ἐν προεδρίᾳ κάθηται ὁ τοῦ Διονύσου ἱερεύς. ἀποροῦσι δέ τινες, πῶς ἀπὸ* (l. *ἐπὶ*) *τοῦ λογείου περιελθὼν καὶ κρυφθεὶς ὄπισθεν τοῦ ἱερέως τοῦτο λέγει. φαίνονται δὲ οὐκ εἶναι ἐπὶ τοῦ λογείου, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας, ἐν ᾗ ὁ Διόνυσος ἐνέβη καὶ ὁ πλοῦς ἐπετελεῖτο, ὥστε μηκέτι ὁμοίως ἄλογον εἶναι, ἀλλὰ μὴν οὐ διὰ παντὸς ὄπισθε δεῖ γενέσθαι αὐτόν.* Mit Unrecht nennt Fritzsche dieses Scholion 'ridiculum quoddam scholion'; die Erklärung des Scholiasten ist zwar nicht richtig, aber doch besser als die gewöhnliche. Der Scholiast wirft die Frage auf wie D., wenn er auf dem Logeion sei, sich zugleich hinter den Priester flüchten könne, der sich doch unter den Zuschauern befinde, und er löst die

Schwierigkeit durch die Bemerkung dasz sich D. und X. in der Orchestra befinden, wohin sie der Ueberfahrt wegen hinabgestiegen seien, so dasz die Sache nun nicht mehr so unerklärlich sei; nur müsse man nicht gerade annehmen, D. habe sich hinter den Priester versteckt. Der Scholiast hat ganz richtig gesehen dasz sich D. zum Priester flüchten müsse; nur ist seine Annahme, die Scene spiele auf der Orchestra, unrichtig. D. und X. befinden sich auf dem Logeion: hier erscheint ihnen die Empusa, die den D. so sehr in Schrecken setzt, dasz er zu fliehen beschlieszt, aber wohin? ποῖ δῆτ' ἂν τραποίμην; In seiner Todesangst entscheidet er sich kurz bei seinem Priester Schutz zu suchen: ἱερεῦ διαφύλαξόν με, und mit diesen Worten flieht er von der Bühne in die Orchestra, in die Nähe des Priesters. Wollte man dagegen annehmen, D. bleibe auf der Bühne, so hätte das ἱερεῦ δ., das unmittelbar nach dem ποῖ δῆτ' ἂν τραποίμην; gesprochen ist, durchaus keinen Sinn. Allein auch das folgende ist nur bei der von uns gegebenen Erklärung verständlich. Denn gleich darauf sagt X. ἀπολούμεθ', ὦναξ Ἡράκλεις, d. h. nicht 'wir sind', sondern 'ich bin verloren, o Herscher Herakles', womit X. seinen als Herakles gekleideten Herrn als Ἡρ. ἀλεξίκακος anruft; allein diese Worte erhalten nur dann die rechte Bedeutung, wenn sie an den Herakles gerichtet sind, der eben Reiszaus nimmt. D. verbittet sich dies: οὐ μὴ καλεῖς μ', ὤνθρωφ', ἱκετεύω, μηδὲ κατερεῖς τοὔνομα, wozu Hr. K. bemerkt: 'D. will nicht dasz man ihn mit diesem Namen nenne: denn Herakles hat in der Unterwelt Dinge angerichtet, die er nicht verantworten mag.' Vielmehr will D. überhaupt nicht genannt sein, damit man nichts von ihm wisse, und als der boshafte X. ihn nun anruft Διόνυσε τοίνυν, so erwidert er, so wolle er noch weniger genannt sein, denn der Name Herakles könne ihm in der Gefahr doch noch eher zu gute kommen als sein eigener. Die Empusa verschwindet und X. sagt ἴθ' ᾗπερ ἔρχει· δεῦρο δεῦρ', ὦ δέσποτα. Hr. K. nimmt an dem δεῦρο — δέσποτα Anstosz und will es in den nächsten Vers, und aus diesem die Worte πάντ' ἀγαθὰ πεπράγαμεν hierher stellen. Allein auch so wäre das δεῦρο nicht erklärt. Die Vulg. ist richtig; die Worte ἴθ' ᾗπερ ἔρχει enthalten eine Aufforderung an den D. den Weg weiter fortzusetzen; da er von diesem abgewichen war, indem er sich zum Priester geflüchtet hatte, so ruft ihn X. wieder zurück; also sagt er 'lasz uns weiter gehen, komm nur zurück, o Herr.' Aber der furchtsame D. traut dem Frieden nicht, und trotz der Versicherung des X., die Luft sei rein, zögert er zu kommen und läszt sich vorher dreimal den Schwur leisten dasz die Empusa fort sei. Dieser Schwur wie jenes δεῦρο wäre gar nicht zu verstehen, wenn D. sich auf der Bühne, also an demselben Orte mit dem X. und der Empusa befände. Endlich nöthigen zu unserer Annahme auch 307 f. D. verläszt den Priester, und auf der Bühne angelangt sagt er οἴμοι τάλας, ὡς ὠχρίασ' αὐτὴν ἰδών, worauf X. auf den Priester zeigend bemerkt ὁδὶ δὲ δείσας ὑπερεπυρρίασέ σου. Es ist einleuchtend dasz die Bemerkung, die Furcht, die den D. blasz gemacht, habe im Gegentheil den Priester geröthet, sich nur dann natür-

lich ergibt und passend ist, wenn beide vorher zusammen und in gleicher Lage waren. Ueber den letzten Vers bemerkt Hr. K. 'ὁδί ist der Priester des Dionysos, der ex officio ein weingeröthetes Gesicht haben musz. Diese dauernde Röthe legt der Dichter scherzhaft so aus, als sei sie nur vorübergehend durch die Angst des Mannes (δείσας) um seinen Gott hervorgerufen, läszt aber die Absicht der Erfindung sehr wol empfinden, da ja nicht die Furcht, sondern die Scham das Antlitz röthet.' Aber wie soll der Priester aus Scham roth geworden sein? und dann läszt der Dichter die Absicht nicht blosz empfinden, sondern die Worte nöthigen uns an etwas anderes als Ursache der Röthe zu denken, da die Furcht eben blasz und nicht roth macht, und dieses andere kann nichts anderes sein als der Weingenusz. Dies war für die Athener so verständlich, dasz Eupolis den Hipponikos einen ἱερεὺς Διονύσου nennt, womit er seine Gesichtsröthe verspottet. Es fragt sich noch wie das σοῦ zu erklären sei, worüber Hr. K. nichts bemerkt. Es mit Fritzsche für ἀντὶ σοῦ zu nehmen geht nicht an, weil dies zur Voraussetzung hätte, D. hätte eigentlich nicht blasz, sondern roth werden müssen, und an die Scham ist hier nicht zu denken. Nun könnte es von δείσας abhängen, wie Soph. Oed. T. 234 εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε καί τις ἢ φίλου δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε, ἃκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ. Natürlicher aber verbindet man ὑπερεπυρρίασέ σου, aber in derselben Bedeutung 'er wurde roth um dich'. Beide nemlich, D. und der Priester, sind in Angst, jener, er könne sein Leben, dieser, er könne seinen Gott und damit den Weingenusz verlieren; jenen macht die Furcht blasz, dieser ist roth geworden, d. h. seine Röthe zeigt wie lieb ihm der Gott ist, wie ungern er ihn daher verlieren würde.

Ueber den Chor der Mysten wird zu 316 bemerkt, dasz derselbe ein Bild von der Feier der Eleusinien gebe, dasz aber freilich dabei die strenge Reihenfolge der einzelnen Handlungen nicht habe festgehalten werden können: denn während die Feier mit der πρόρρησις des Hierophanten beginne, später der Zug nach Eleusis mit dem Iakchosliede und den γεφυρισμοί folge, endlich nach der Ankunft in Eleusis eine orgiastische παννυχίς stattfinde, finden wir bei Ar. den Zug 324—353, die πρόρρησις 354—371, die παννυχίς 372—392, das Iakchoslied 398—413, die γεφυρισμοί 416—430, endlich die παννυχίς 440—459. Aber wie grosz auch die Freiheit der Komoedie angenommen werden mag, so wäre es doch eine nicht zu rechtfertigende Willkür, wenn der Dichter nach dem Zuge uns nach Eleusis, dann wieder zurück auf den Zug, und schlieszlich wieder nach Eleusis versetzte. Vielmehr stellt der Mystenchor weiter nichts dar als den Zug von Athen nach Eleusis, d. h. in der Unterwelt von dem λειμών, an dem D. und X. nach dem σκότος und βόρβορος angekommen waren, bis zu dem ἀνθηρὸν ἔλειον δάπεδον unmittelbar vor dem Palaste des Pluton. In dem ersten Strophenpaare ruft der Chor den Iakchos an, dasz er erscheine und den Zug anführe. Es ist aber wol nicht anzunehmen dasz das fackeltragende Bild des Gottes von dem Chore wirklich auf-

geführt worden sei. Hierauf ordnet sich der Zug und der Hierophant spricht die Anapaesten 354—371, in denen er alle unreinen von der Theilnahme an der heiligen Feier ausschlieszt. Es ist möglich dasz etwas ähnliches auch bei der wirklichen Feier stattgefunden habe; doch hindert nichts anzunehmen dasz der Dichter die πρόῤῥησις, mit der die Feier in Wirklichkeit einige Tage vor dem Zuge begann, hier berücksichtige, da die Feier in der Unterwelt eben mit der Procession beginnt. Die πρόῤῥησις schlieszt mit der Aufforderung 370 ὑμεῖς δ' ἀνεγείρετε μολπὴν καὶ παννυχίδας τὰς ἡμετέρας, αἳ τῇδε πρέπουσιν ἑορτῇ. Die Erwähnung der παννυχίδες hat Hrn. K. zu der Annahme verleitet, dasz in dem folgenden der Dichter eine Vorstellung von dem aus Scherz und Ernst gemischten Charakter einer solchen παννυχίς geben wolle. Allein in dem folgenden erhalten wir nur die μολπή, die παννυχίς soll erst in Eleusis gefeiert werden, und da der Chor die Feier nicht zu Ende führt, findet sie gar nicht statt. Die folgenden Chorgesänge lassen über ihre Bedeutung gar keinen Zweifel zu, und es ist in der That zu verwundern dasz diese von den Auslegern nicht erkannt worden ist. Nachdem sich der Chor aufgestellt hat, beginnt der Zug; daher heiszt es χώρει νῦν πᾶς ἀνδρείως εἰς τοὺς εὐανθεῖς κόλπους, und eben deshalb hat der Dichter auch den anapaestischen Marschrhythmus gewählt. Der Halbchor schlieszt mit der viel besprochenen Stelle ἠρίστηται δ' ἐξαρκούντως, an der auch Hr. K. Anstosz nimmt, da die Erwähnung des Frühstücks von Seiten des Mysteuchors ganz unpassend sei, da der Iakchoszug und die παννυχίδες in Eleusis in die Fastenzeit der mystischen Feier fallen. Hr. K. ediert daher ἠγίστευται 'wir sind nun lange genug ernst und fromm gewesen, jetzt wollen wir lachen und scherzen'. Allein auch das scherzen gehört zu der frommen Feier, und gleich darauf werden die Götter gepriesen, was doch entschieden ein Theil der heiligen Handlung ist. Die Ueberlieferung ist ganz richtig; eben weil der Zug in die Fastenzeit fällt, sagt der Chor ganz treffend mit Bezug auf die gebotene Faste: 'nun wacker vorwärts; der weite Marsch wird uns nicht schwer werden, denn wir haben uns beim Frühstück wol vorgesehen.' *) Ebenso schlieszt der zweite Halbchor scherzend κἂν Θωρυκίων μὴ βούληται. In diesem Chorikon wird nun der Aufforderung des Hierophanten gemäsz (370 ἀνεγείρετε μολπήν) die Persephone besungen, alsdann auf eine weitere Aufforderung die Demeter, und endlich einer dritten Aufforderung gemäsz das Iakchoslied angestimmt. Damit hatte der Chor seinen Weg vollendet, und er gelangt an die Brücke des Kephissos, die aber in der Unterwelt am Ziele der Reise, dicht vor der Wohnung der Göttin liegt, und die durch die von der Orchestra auf die Bühne führenden Stufen dargestellt wird. Es beginnen nun die γεφυρισμοί 416—430, worauf der Chor die Bühne betritt und hier von D. gefragt wird, wo die Wohnung des Pluton sei. So hatte D. seine Reise vollendet, indem er sich von Charon über den See setzen liesz, alsdann an den finstern Ort gelangte,

[*) Es ist wol ἠσίτηται zu schreiben, eine Emendation die ich der Mittheilung meines Freundes K. Halm verdanke. *A. F.*]

wo die Verbrecher für ihre Frevel bűszen, hierauf den λειμών der Mysten erreichte und endlich vor dem Palaste des Pluton anlangt. Mit den Raumverhältnissen nimmt es die Komoedie nicht so genau, und wie D. schlieszlich vor demselben Hause als dem Hause des Pluton anlangt, von dem aus als dem Hause des Herakles er seine Reise angetreten hatte, so übernimmt die Darstellung der Reise von dem λειμών bis zur Wohnung des Pluton eigentlich der Chor, während D. auf der Bühne bleibt und zuletzt sich doch mit dem Chor zugleich am Ziele der Wanderung findet. Indessen hat der Dichter es doch nicht unterlassen eine Andeutung zu geben, dasz D. zugleich dem Chore folgt. Denn als dieser sein Iakchoslied 414 Ἴακχε φιλοχορευτά, συμπρόπεμπέ με schlieszt, sagt D. ἐγὼ δ' ἀεί πως φιλακόλουθός εἰμι καὶ παίζων χορεύειν βούλομαι, und X. κἄγωγε πρός. Hrn. K. nun scheint eine Betheiligung des D. und X., die doch erst 431 hervortreten, an dem Chortanz auf der Orchestra unzulässig, und er glaubt dasz zwei Jünglinge aus dem Chor selbst sich mit diesen Worten unter die Mädchen mischen, und dasz das κοινῇ 416 dann eine vollständige Vereinigung von Männern und Weibern behufs der γεφυρισμοί bezeichnet. Diese an sich unwahrscheinliche Annahme erweist als unrichtig V. 410 νῦν δὴ κατεῖδον συμπαιστρίας τιτθίον, woraus folgt dasz der Chor schon während des Iakchosliedes ein gemischter war. D. betheiligt sich freilich nicht am Gesange, am allerwenigsten auf der Orchestra, sondern er sagt für sich (vgl. 337—339) mit Bezug auf das Ἴακχε φιλοχορευτά des Chors, als ob ihm dies gelte, ἐγὼ δ' ἀεί πως φιλακόλουθός εἰμι, und es ist anzunehmen dasz, nachdem er beim erscheinen des Chors seitwärts getreten war, er alsdann der Marschbewegung des Chors auf der Orchestra seinerseits auf der Bühne folgt, als ob er mit dem Chore zugleich die Procession mitmache, weshalb es auch ἀεί πως heiszt. Beide, D. und der Chor, treffen nun dort zusammen, wo die Stufen auf die Bühne führen, daher hier die Frage des D. nach der Wohnung des Pluton erfolgt. Nach ertheilter Auskunft fordert der Priester den Chor auf sich auf den der Persephone geheiligten Plan zu begeben, er werde mit den Mädchen und Frauen in das für die ὄργια πάννυχα bestimmte Heiligthum gehen, um dorthin den Glanz der Fackeln zu tragen. Die Mädchen und Frauen entfernen sich also durch den Sceneneingang, der eigentliche Chor aber begibt sich wieder auf die Orchestra, die nun die der Persephone geheiligte Flur darstellt, und singt dabei das Strophenpaar 447—459. Es ist ein Irthum von Hrn. K., wenn er annimmt dasz das letzte Chorikon von dem Frauenchor gesungen werde. Erstlich ist die Annahme eines Frauenchors ganz unbegründet. Der Chor besteht von Anfang bis zu Ende aus 24 Männern; im Anfang aber sind ihm weibliche Begleiter beigegeben, welche sich an dem Tanz, aber nicht am Gesange betheiligen (vgl. diese Jahrb. Bd. LXX S. 409), und die eben nur des heiligen Zuges wegen nothwendig waren und dann vom Dichter unter dem oben angeführten Vorwande wieder entfernt werden. Sodann ist es klar dasz, wenn der Priester zu den Männern sagt χωρεῖτε νῦν ἀνθοφόρον ἀν'

ἄλσος παίζοντες, und der Chor darauf singt χωρῶμεν ἐς λειμῶνας ἀνθεμώδεις παίζοντες, der Chor eben der Aufforderung genügt, es also der Männerchor ist der dies singt. Ueber das auftreten des Chors auf der Bühne vgl. diese Jahrb. a. O. Doch kann es zweifelhaft sein ob der wirkliche Chor gleichfalls die Bühne betritt oder sich nur längs der Bühne aufstellt, als ob er die Orchestra verlassen hätte. Es ist nur noch die Frage zu beantworten, wer jene Worte 440 χωρεῖτε κτλ. spricht. Man hat an den Daduchen gedacht, und dieser Ansicht schlieszt sich Hr. K. an, der auch die strophischen Verse 394—397 den Daduchen sprechen läszt. Eine antistrophische Entsprechung ist aber nicht anzunehmen, da die Strophe aus 3, die Antistrophe aus 5 Versen bestehen würde; und warum sollte hier eine Responsion stattfinden, während die Aufforderung des Hierophanten 382 f. vereinzelt dasteht? Dann können die Verse 394—397 dem Daduchen nicht zugetheilt werden, da die Leitung der Gesänge dem Hierophanten zukommt, und so wie dieser zum Gesange überhaupt 370, alsdann zum Preise der Demeter 382 aufgefordert hatte, so kann auch nur er den Iakchosgesang anordnen. Als das natürlichste ergibt sich nun dasz auch die letzte Aufforderung von demselben Hierophanten ausgehe, und so ist es auch zweifellos. Der Hierophant nemlich ist nicht der Chorführer, überhaupt keine Chorperson, sondern ein Parachoregema, oder wenn man lieber will, der von Ar. benutzte vierte Schauspieler, der auch die Rollen des Todten, der Plathane und des Pluton übernimmt. Der Dichter braucht ihn nur zu dem Mystenzuge; in dem folgenden Theile der Komoedie würde sich bei der veränderten Stellung des Chors der durch seine priesterliche Tracht, Diadem und Purpurkleid ausgezeichnete Hierophant eigenthümlich ausnehmen. Sowie also die Mädchen und Frauen nur des Zuges wegen aufgeführt werden, so auch der Hierophant, und beide entfernt daher der Dichter, da er sie nicht weiter braucht. An den γεφυρισμοί betheiligt sich natürlich der Hierophant nicht, daher hier von ihm keine Aufforderung ergeht. Er zieht mit den Mädchen und Frauen auf die Bühne, der Chor aber rückt in 6 Gliedern heran, von denen jedes der ersten 5 Glieder ein Spottwort sagt; als aber das letzte Glied herankommt, stellt D. seine Frage, so dasz von diesem Gliede die Antwort erfolgt. — Nun noch einige Bemerkungen über die Texteskritik dieses Chorgesanges. 334 wird statt φιλοπαίγμονα τιμάν mit Bentley φιλοπαίγμονά τ' ἐμάν gesetzt und bemerkt: 'der Eintritt des Paeon inmitten der ionischen Verse bezeichnet sehr schön die leidenschaftliche Schwärmerei der geweiheten.' Es ist nur die Frage ob diese Verbindung zulässig ist. Sodann wäre die Ausdrucksweise ἐγκατακρούων τὴν ἐμὴν μετὰ μύσταις χορείαν sehr eigenthümlich. Hr. K. verbessert nemlich statt der Vulg. ἁγνὰν ἱερὰν ὁσίοις μύσταις χορείαν sich an Fritzsche anschlieszend ἁγνὰν ὁσίοις μετὰ μύσταισι χορείαν, und begründet dies so: 'hierin fällt schon die einseitige ἀνάκλασις auf. Da aber die besten Hss. μύσταισι und zwei derselben ἱεράν als Glossem zu ἀκόλαστον oder vielmehr zu ἁγνάν im Scholion haben, so ist ἱεράν zu entfernen und vor μύσταισι

ein Wort ausgefallen. Fritzsche hat ἅμα eingeschoben; mir ist μετά noch wahrscheinlicher, da dies mit den ersten Buchstaben von μύσταισι leicht verwechselt werden konnte.' Der Behauptung von Fr. dasz ἱεράν als Glossem zu ἀκόλαστον oder vielmehr zu ἁγνάν hinauszuwerfen sei, ist Hr. K. zu rasch beigetreten. Erstlich gehört ἱεράν keineswegs zu ἁγνάν, sondern zu ἀκόλαστον, denn zu diesem Worte ist es gesetzt und ebenso erklärt das folgende Scholion μανιώδη, βακχικήν, ὁ σ ί α ν· οὐ γὰρ δὴ αἰσχρὰν καὶ ἀσελγῆ. Auch lautet die Glosse nicht ἱεράν, sondern τὴν ἱεράν, wodurch sie sich ganz bestimmt als zu τὰν ἀκόλαστον gehörig zu erkennen gibt. Nun haben freilich zwei schlechte Hss. im Texte τὴν ἱεράν statt ἱεράν, allein wenn der Abschreiber bereits im Texte ἱεράν, am Rande aber τὴν ἱεράν vorfand, so konnte er allerdings auf die Vermutung kommen, jenes τὴν ἱεράν sei eine Verbesserung von ἱεράν; wie sollte dagegen ein Abschreiber darauf verfallen das mitten unter die Erklärungen von ἀκόλαστος gesetzte τὴν ἱεράν vier Zeilen weiter unten zu setzen? Ob überhaupt der Responsion wegen eine Aenderung nöthig sei, kann zweifelhaft erscheinen, da auch beim choriambischen Rhythmus der Choriambus und Diiambus vertauscht werden. In den Fröschen ist es jedenfalls sicherer die hsl. Lesart beizubehalten als eine willkürliche Aenderung in den Text zu setzen. Ebenso war 344 die Hermannsche Umstellung nicht aufzunehmen; dagegen geht Bergk sicher zu weit, wenn er 324 πολυτιμήτοις beibehält, zumal in den Hss. nicht ἕδραις, sondern ἐν ἕδραις steht. 340 ff. ἔγειρε· φλογέας λαμπάδας ἐν χερσὶ γὰρ ἥκει τινάσσων, Ἴακχ', ὦ Ἴακχε, νυκτέρου τελετῆς φωσφόρος ἀστήρ hat Hr. K. den überzähligen Bacchius dadurch beseitigt, dasz er mit Thiersch Ἴακχος statt Ἴακχ', ὦ Ἴακχε setzt; der Chor rede nicht den Iakchos an, der bereits erschienen sei und nicht mehr gerufen zu werden brauche, sondern er wende sich mit dem ἔγειρε an diejenigen die an der παννυχίς Theil nehmen sollen, aber vom fasten und von körperlicher Anstrengung ermattet seien. Woraus schlieszt aber Hr. K. dasz Iakchos bereits erschienen sei und nicht mehr angerufen zu werden brauche? Der Hierophant wenigstens ist anderer Meinung, da er 395 sagt νῦν καὶ τὸν ὡραῖον θεὸν παρακαλεῖτε δεῦρο. Sodann wäre es schicklicher gewesen, wenn die Mysten sich vorher ermuntert hätten, ehe sie den Gott in ihre Mitte riefen. Endlich zeigt das γόνυ πάλλεται γερόντων, ἀποσείονται δὲ λύπας, dasz doch wol eine ausreichende Munterkeit vorhanden war. Das Ἴακχ', ὦ Ἴακχε ist schon der Strophe wegen nicht anzutasten, daher haben andere entweder τινάσσων oder γὰρ ἥκει hinausgeworfen. Dasz um den Acc. λαμπάδας zu erklären, ein Glossator gerade das Verbum τινάσσων gewählt haben sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich; die Hauptsache aber ist dasz die vorhin erwähnten Bedenken in Bezug auf den Gedanken bleiben. Mit ἔγειρε kann sich der Chor nur an den Iakchos wenden; er, der lichtbringende Stern der nächtlichen Feier soll erwachen (auch wir lassen die Sterne erwachen), denn schon strahle die Wiese vom Fackelglanze und die Erwartung der Feier verjünge die Greise; er also soll mit strahlender Fackel den Chor anführen zu dem blumigen

Thalgrund. Demnach ist γὰρ ἥκει hinauszuwerfen, da auf diese Weise dem Gedanken und dem Rhythmus zugleich geholfen wird. Reisigs Bedenken in Bezug auf die Entstehung des Glossems lassen sich leicht beseitigen. Man hat nemlich, was allerdings nahe liegt, das ἔγειρε als zum Chor gesprochen aufgefaszt; dann aber war der Satz unvollständig und es lag nichts näher als die Worte λαμπάδας τινάσσων φωσφόρος ἀστήρ durch ein hinzugefügtes γὰρ ἥκει zu vervollständigen: 'auf, der fackelschwingende Gott — (ist nemlich schon da), es strahlt die Wiese' usw. Ferner ist nicht ἔγειρε, sondern ἐγείρου das ursprüngliche. Denn warum sollte der Dichter ἔγειρε gewählt haben, wenn das Metrum nicht diese, sondern im Gegentheil die gewöhnliche Form verlangte? Wir haben hier zwei verschiedene Versuche der Grammatiker diese Stelle ins reine zu bringen. Die einen ergänzten ἀστὴρ γὰρ ἥκει, andere änderten ἐγείρου in ἔγειρε und verbanden ἔγειρε λαμπάδας, ὦ Ἴακχε. Beide Verbesserungen sind in unsern Text übergegangen. 348 χρονίους ἐτῶν παλαιῶν ἐνιαυτούς wird ἀλγῶν statt ἐτῶν verbessert, aber die ἄλγη hatte der Chor eben vorher durch λύπας bezeichnet, und dann scheint es nicht gerathen solche uns befremdlich scheinende Ausdrücke wegzucorrigieren. 358 ἢ βωμολόχοις ἔπεσιν χαίρει μὴ 'ν καιρῷ τοῦτο ποιοῦσιν erscheinen die Worte τοῦτο π. Hrn. K. zu matt, weshalb er vermutet δημοκοποῦσιν; allein jener Zusatz scheint uns nicht matt, sondern nothwendig, da die Posse zur Komoedie gehört und nur im Uebermasz und zur Unzeit angebracht tadelnswerth ist. 369 scheint Hrn. K. οἷσιν ἀπαυδῶ das richtige. Das richtige ist an solchen Stellen schwer zu ermitteln, möglich aber ist auch noch manches andere. 398 Ἴακχε πολυτίμητε, μέλος ἑορτῆς ἥδιστον εὑρών vermutet Hr. K. μέρος statt μέλος, da es unwahrscheinlich sei dasz Iakchos ein Festlied erfunden habe. Aber den Iakchoszug hat er doch auch nicht erfunden. Auch die Kleider hat er nicht zerrissen, und doch wird dies von ihm ausgesagt. So wie die Gebräuche bei der Feier, so wird auch das Festlied auf den Gott zurückgeführt, dem zu Ehren es gesungen wird und von dem es den Namen erhalten hat. 404 wird statt σὺ γὰρ κατεσχίσω μὲν — κἀξεῦρες gesetzt σὺ γὰρ κατασχισάμενος — ἐξεῦρες, weil im Rav. steht σὺ γὰρ κατασχίσω μὲν — ἐξεῦρες. Das ist nicht möglich, weil in καὶ τὸ ῥάκος ἐξεῦρες die syllaba anceps ausgeschlossen ist.

Um unsere Anzeige nicht ungebührlich auszudehnen, beschränken wir uns darauf im folgenden die von Hrn. K. vorgenommenen oder empfohlenen Textesänderungen anzuführen und kurz zu besprechen. 645 *Α.* ἤδη 'πάταξά σ'. *Ξ.* οὐ μὰ Δί'. *Α.* οὐδ' ἐμοὶ δοκεῖς verbessert Hr. K. οὐ μὰ Δί', οὐκ ἐμοὶ δοκεῖς, dem Sinne nach richtig, und so hatte auch Bergk vermutet οὐ μὰ τὸν Δί' ἐμοὶ δοκεῖς. Auffallend aber ist das ἤδη 'πάταξά σε und läszt sich schwerlich in der von Hrn. K. angegebenen Weise rechtfertigen, dasz, da nach dem ersten Schlage des Aeakos X. sich ganz still verhalte, als ob er wirklich nichts gefühlt hätte, ihm Aeakos notificiere 'ich habe dich schon geschlagen'. Vielleicht hat man ΟΥΔΕ falsch gelesen und dann des οὐδέ wegen im

vorhergehenden die Negation gesetzt, während ursprünglich der Vers lautete ἤδη 'πάταξας; Ξ. ναί μὰ Δί'. Α. οὐ δή μοι δοκεῖς. — 655. Nachdem D. seinen Schmerzensruf durch ἱππέας ὁρῶ entschuldigt und die Frage τί δῆτα κλάεις; mit κρομμύων ὀσφραίνομαι beantwortet hat, heiszt es ἐπεὶ προτιμᾷς γ' οὐδέν; Δ. οὐδέν μοι μέλει. Das ἐπεί, meint Hr. K., lasse sich sehr wol erklären: 'Aeakos stellt sich, um weiter schlagen zu können, als ob er der Ausrede des D. vollen Glauben schenkte. Ich dachte mir das gleich, dasz dein weinen nicht vom Schmerz herrührte: denn, nicht wahr, der Schlag ist dir gleichgültig? Gerade so Plat. Gorg. 474 B. Aesch. Choeph. 214.' Die angezogenen Stellen sind aber anderer Art, denn erstlich steht dort nicht ἐπεί — γέ, und zweitens bezieht sich das ἐπεί auf eine vorausgegangene Behauptung, während diese hier erst suppliert wird, und zwar willkürlich, da die Frage τί δῆτα κλάεις; hierzu durchaus nicht berechtigt. Dann zeigt Aeakos nirgends Lust zum schlagen, sondern das Bestreben ein gerechtes Urteil zu fällen. Es wird wol τυπεὶς προτιμᾷς δ' οὐδέν; zu verbessern sein. — Auffallend ist die Behauptung, dasz die Aehnlichkeit von 665 mit der vom Schol. angeführten Stelle aus des Sophokles Laokoon eine sehr entfernte sei, und dasz, da die Unterbrechung des Trimeters durch lyrische Masze unerhört sei, man 665 für das Residuum einer Randglosse zu halten habe. Die Aehnlichkeit ist nicht eine entfernte, sondern die Uebereinstimmung bis μέδεις eine wörtliche. Die Worte ὃς — μέδεις singt D. und kehrt dann, als der Schmerz überwunden ist, mit ἁλὸς ἐν βένθεσιν zum Trimeter zurück, indem er das soph. ἐφ' ὑψηλαῖς στομάτων σπιλάδεσσι komisch in das Gegentheil umkehrt. — Vor 664 nimmt Hr. K. eine Lücke an, damit auch X. seinen Schlag auf den Bauch erhalte; allein gerade dadurch dasz D. zweimal hinter einander geschlagen wird erhält diese Scene einen angemessenen komischen Abschlusz. — Gut ist 800 πλινθεύσουσι γάρ ediert und dem X. zugetheilt. — Zu 854 ἵνα μὴ κεφαλαίῳ heiszt es dasz, wenn wirklich im Rav. ἵνα μ' ἐν stehe, vielleicht zu lesen sei ἵνα μὴ 'γκεφάλου πως. Auch wenn jene Lesart im Rav. stände, würde schwerlich so zu verbessern sein, da, wie der Schol. ganz treffend bemerkt, τὸν Τήλεφον statt des erwarteten τὸν ἐγκέφαλον gesetzt ist. Auch bemerkt Hr. K. selbst zu 881, dasz ῥῆμα für sich allein ohne ein Adjectiv nicht ein Kraftwort bezeichnen könne. Aus diesem Grunde vermutet er 881 πρέμνα τε statt ῥήματα. Aber die Erklärer sind mit Unrecht dem Scholiasten gefolgt, der ῥήματα auf Aeschylos und παραπρίσματ' ἐπῶν auf Euripides bezieht, da in dem Anruf an die Musen der Chor auf den Unterschied der Dichtung der beiden Gegner durchaus nicht Rücksicht nimmt. Daher wird ῥημάτων in der gewöhnlichen Bedeutung zu fassen sein. — 896 hatte ich verbessert τίνα λόγων ἐμμελειῶν τ' ἔπιτε δαΐαν ὁδόν. In demselben Sinne ediert Hr. K. τίνα λόγων τιν' ἐμμελείας ἔπιτε δ. ὁ. und setzt in der Antistrophe die Lücke nach μόνον ὅπως. Darin hat er Recht, denn wie 997 ἀλλ' ὅπως ὦ γεννάδα, so wird auch hier etwa μόνον ὅπως ὦ θυμοειδές gestanden haben. Mit Unrecht aber ist 993 σὺ δὲ τί φέρε beibehalten, denn nicht

σὺ δέ, sondern τί δέ oder τί δή musz es hier heiszen: 'das ist es was Euripides dir vorwirft, was wirst du nun darauf entgegnen?' Ebenso unrichtig wäre 1019 καὶ σὺ τί δράσας, wo der Rav. das richtige hat καὶ τί σὺ δράσας. — 948 wird statt ἔπειτ' ἀπὸ τῶν πρώτων ἐπῶν vermutet ἔπειτα προσώπων τῶν ἐμῶν. Aber wie sollte daraus die hsl. Lesart entstanden sein? und dann würde dieser Vers einen rhythmischen Fehler enthalten. — 957 wird δέρειν 'herunterreiszen' statt ἐρᾶν vorgeschlagen, allein nicht angegeben, wie dies zu den andern Verben hier stimmen soll. — 1015 wird γωνιαίους statt γενναίους vermutet, das durch Synizese dreisilbig zu sprechen sei. Allein abgesehen von dieser ungewöhnlichen Synizese scheint das γενναίους 1019 zu fordern dasz Aeschylos diesen Ausdruck gebraucht habe, so dasz zu einer Aenderung durchaus kein Grund vorliegt. — Den V. 1019 läszt Hr. K. noch den Euripides sprechen. In den älteren Ausgaben werden die Worte 1018 καὶ δὴ χωρεῖ τουτὶ τὸ κακόν dem Dionysos zugetheilt, von Brunck der ganze Vers. Dindorf, dem Fritzsche, Bergk und Hr. K. gefolgt sind, theilt ihn dem Euripides zu; allein eine solche Rede 'da haben wir's wieder, er bringt mich um mit seinen Kriegswaffen' wäre im Munde des Euripides ganz unpassend. Das folgende kann offenbar nur Dionysos sprechen. Denn nachdem Aeschylos 1010—1012 den Euripides angeredet hat, wendet er sich 1013 an Dionysos und spricht von Eur. in der dritten Person. Folglich kann nur Dionysos die Frage stellen, wodurch er denn die Athener zu so trefflichen Männern gebildet habe, wie derselbe D. 1021 weiter fragt ποῖον; Eben deshalb weil 1019 nur D. sprechen kann, hat Dindorf 1018 dem Eur. gegeben, allein Dionysos macht jene Bemerkung nur nebenbei, der reizbare Aeschylos aber nimmt sie übel. — 1028 wird vermutet ἐχάρην, γόον ὡς ἤκουσ' υἱοῦ πέρι Δαρείου τεθνεῶτος, allein γοῦν oder eine ähnliche Partikel ist nicht zu entbehren. — 1038 περιπηξάμενος statt περιδησάμενος, weil man den Helm nicht umbinden könne; allein der Helm wird ja doch mit dem Riemen festgebunden. — 1045 sagt Euripides μὰ Δί', οὐδὲ γὰρ ἦν τῆς Ἀφροδίτης οὐδέν σοι, darauf Aeschylos μηδέ γ' ἐπείη. Hier hat Fritzsche μηδὲ μετείη ediert, Hr. K. vermutet μηδὲ γὰρ εἴη, was wol μὴ γὰρ εἴη heiszen müste. Die Vulg. ist zwar erträglich, doch wäre das einfache εἴη allerdings passender, so dasz man mit ganz leichter Aenderung verbessern könnte μηδέ γ' ἔτ' εἴη. Der Schatten des Aeschylos kann freilich an weitere Tragoedien nicht denken, doch ist dies nicht so streng zu nehmen, und derselbe Einwand trifft auch die Vulg. — 1047 wird ὥστε σε καὐτὸν κατὰ νοῦν ἔλαβεν vermutet statt ὥστε γε καὐτόν σε κατ' οὖν ἔβαλεν, weil οὖν hier ohne Kraft und auffallend gestellt sei. Allein Stellung und Bedeutung sind ganz in der Ordnung, wie z. B. Herod. II 70 ἐπεὰν δὲ ἐξελκυσθῇ (ὁ κροκόδειλος) ἐς γῆν, πρῶτον ἁπάντων ὁ θηρευτὴς πηλῷ κατ' ὦν ἔπλασε αὐτοῦ τοὺς ὀφθαλμούς. — 1133 wird richtig bemerkt dasz πρὸς τρισὶν ἰαμβείοισι προσοφείλων φανεῖ hier keinen Sinn gibt; allein die Verbesserung πρὸς τρισὶν ἰάμβοισιν προσοφλὼν γέλων φανεῖ 'wirst du dich abgesehn von den drei iambischen Versen noch lächerlich machen' gibt ebenfalls

keinen passenden Gedanken. Euripides findet in den drei Versen des Aeschylos 12 Fehler, und da ihn Dionysos aufmerksam macht, es seien ja im ganzen nur drei Verse, entgegnet er dasz aber in jedem Verse 20 Fehler stecken; so schnell wächst die Schuld des Aeschylos. Daher sagt Dionysos: 'ich rathe dir, lieber Aeschylos, still zu sein, sonst stürzen dich drei Verse in Schulden', also πρὸς τρισὶν ἰαμβείοισι χρέος ὀφλὼν φανεῖ 'bei drei Versen wirst du als verschuldeter erscheinen'. Das σιωπᾶν bedeutet, er solle bei so bewandten Umständen lieber schweigen als sich vertheidigen. Dasz Aeschylos dies thun wolle, konnte er voraussetzen, auch aus seinen Gesten entnehmen. Mit Unrecht hat Hr. K. nach Bergks Vorgang vor diese Verse den V. 1136 eingeschoben *A.* ὁρᾷς ὅτι ληρεῖς; *E.* ἀλλ' ὀλίγον γέ μοι μέλει, da er hier den Zusammenhang störend unterbricht und dem Euripides etwas zugetheilt wird, was dieser nicht sagen kann. Eher könnte man den Vers nach 1169 stellen. — 1209 hat Hr. K. mit vollem Rechte dem Dionysos zugetheilt. — 1301 ist παροινίων statt πορνιδίων eine sinnreiche Emendation. Richtig ist auch 1305 ἐπὶ τούτων statt ἐπὶ τοῦτον ediert. Dagegen scheint das 1315 aufgenommene ἱστόπονα statt ἱστότονα nur ein Schreibfehler des Rav. zu sein, ebenso 1333 πρόμολον statt πρόπολον. 1357 wird vorgeschlagen ἀναλαβόντες und 1359 παῖς ἃ καλά mit Ausstoszung von Ἄρτεμις. Endlich werden die Verse 1460—1466 für unecht erklärt und eine anderweitige ausführlichere Besprechung derselben angekündigt.

(Fortsetzung und Schlusz dieser Uebersicht folgt später.)

Ostrowo. *Robert Enger.*

24.

Ueber einige Stellen aus Demosthenes Rede vom Kranze.

1. Zur Bedeutung des Pronomen ἐκεῖνος.

§ 148 heiszt es von Philippos: εἰ μὲν τοίνυν τοῦτο ἢ τῶν παρ' ἑαυτοῦ πεμπομένων ἱερομνημόνων ἢ τῶν ἐκείνου συμμάχων εἰσηγοῖτό τις, ὑπόψεσθαι τὸ πρᾶγμα ἐνόμιζε καὶ τοὺς Θηβαίους καὶ τοὺς Θετταλοὺς καὶ πάντας φυλάξεσθαι, ἂν δ' Ἀθηναῖος ᾖ . . . ὁ τοῦτο ποιῶν, εὐπόρως λήσειν. Schäfer bemerkt zu ἐκείνου: 'item refertur ad Philippum, ut vice fungatur pronominis αὐτός.' Dann führt er zwei ähnliche Stellen an, von denen später die Rede sein wird. Dissen sagt, nachdem er Schäfers Bemerkung wiederholt hat: 'nimis breviter, quare haec addo: cur tamen non dixit neque ante neque hic αὐτοῦ Demosthenes? propter oppositionem, sic. nam pronominibus ἑαυτοῦ et ἐκείνου opponuntur in sequentibus verba ἂν δ' Ἀθηναῖος ᾖ.' Darnach scheint Westermann seine Anmerkung formuliert zu haben, wenn er bemerkt: 'ἐκείνου neben ἑαυτοῦ, vom Standpunkte der Athener aus gedacht, welche gegensätzlich folgen.' Dasz ἑαυτοῦ um des Gegensatzes

willen stehe bezweifle ich sehr. Vielmehr steht es ganz dem Sprachgebrauche gemäsz, da ja das von *νομίζων* abhängige eben den Gedanken dieses *νομίζων* enthält. Durch die Betonung aber, nicht an und für sich kann es wie hier den Gegensatz bilden. Die Stellen welche Dissen für seine Ansicht anführt scheinen mir nicht das zu beweisen was sie sollen, so z. B. § 136 . . *ἀδικοῦντα Φίλιππον ἐξήλεγξα φανερῶς οὕτως ὥστε τοὺς ἐκείνου συμμάχους αὐτοὺς ἀνισταμένους ὁμολογεῖν· οὗτος δὲ (Αἰσχίνης) συνηγωνίζετο*. Dissen meint, *ἐκείνου* stehe, weil folge *οὗτος δὲ συνηγωνίζετο*. Allein das ist nicht der Fall, sondern *οὗτος* steht dem entgegen was vorausgeht *ἐγὼ μὲν* . . *οὐχ ὑπεχώρησα*, dem Redner selbst. So erklärt Dissen auch andere Stellen die er vergleicht, §. 218. 230. 236 nicht richtig, wenn er überall auf künstliche Weise einen Gegensatz annimmt, um dessen willen *ἐκεῖνος* stehe. Es mag immerhin sein dasz in Gegensätzen statt des schwächeren *αὐτός* (natürlich meine ich die Casus obliqui) oder auch statt *οὗτος* das mit stärkerer Betonung auf die Person oder Sache hinweisende *ἐκεῖνος* gesetzt werde; allein damit ist noch nicht erklärt, warum dieses Pronomen in solchen Stellen wie die oben vorstehende gesetzt werden kann. Und dasz *ἐκεῖνος* an und für sich den Gegensatz nicht bezeichnet, beweisen die Stellen in denen *αὐτός* und *ἐκεῖνος* von derselben Person unmittelbar hinter einander stehen. Bei Thukydides ist dies nicht selten. So heiszt es I 132, 5 . . *ἀνὴρ Ἀργίλιος παιδικά ποτε ὢν αὐτοῦ καὶ πιστότατος ἐκείνῳ*: s. das. Poppo und Böhme. Es vertritt aber, wie gesagt, dann *ἐκεῖνος* nicht einfach das Pronomen der dritten Person (wie auch G. A. Sauppe zu Xen. Mem. I 2, 3 und Mätzner zu Antiphon I § 16 anzunehmen scheinen), sondern der Schriftsteller trennt sich als den erzählenden oder sprechenden dann um so nachdrücklicher und schärfer von dem dritten, von dem er erzählt oder spricht. Vergleichen wir z. B. Dem. Phil. I § 39 . . *τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ τῶν στρατευμάτων ἀξιώσειέ τις ἂν τὸν στρατηγὸν ἡγεῖσθαι, οὕτω καὶ τῶν πραγμάτων τοὺς βουλευομένους, ἵν' ἃ ἂν ἐκείνοις δοκῇ, ταῦτα πράττηται καὶ μὴ τὰ συμβάντα ἀναγκάζωνται διώκειν*. Hier steht nicht blosz das einzelne Wort *ἐκείνοις* im Gegensatze, sondern der ganze Satz *ἃ ἂν — πράττηται*, und *ταῦτα* hat den Hauptton. Es hätte hier auch *αὐτοῖς*, wenigstens *τούτοις* gesagt werden können. Nun steht das mehr hinweisende, stärker betonte *ἐκείνοις*. Steht nun dieses Pron. in der or. obliqua, so tritt der erzählende oder sprechende mit objectiver Darstellung in die subjective Rede. So in der citierten Stelle Xenophons: *καίτοι γε οὐδεπώποτε ὑπέσχετο (Σωκράτης) διδάσκαλος εἶναι τούτου, ἀλλὰ τῷ φανερὸς εἶναι τοιοῦτος ὢν ἐλπίζειν ἐποίει τοὺς συνδιατρίβοντας ἑαυτῷ μιμουμένους ἐκεῖνον τοιούσδε γενήσεσθαι*. Thuk. I 138, 5 *τὰ δὲ ὀστᾶ (Θεμιστοκλέους) φασὶ κομισθῆναι αὐτοῦ οἱ προσήκοντες οἴκαδε κελεύσαντος ἐκείνου*. Eine der von Schäfer citierten Stellen ist Xen. Hell. I 6, 14 *τὰ δὲ ἀνδράποδα πάντα ξυνήθροισεν ὁ Καλλικρατίδας εἰς τὴν ἀγοράν, καὶ κελευόντων τῶν ξυμμάχων ἀποδόσθαι καὶ τοὺς Μηθυμναίους οὐκ ἔφη ἑαυτοῦ γε ἄρχοντος οὐδένα Ἑλλήνων εἰς τὸ*

ἐκείνου δυνατὸν ἀνδραποδισθῆναι. Hier bemerkt zu *ἐκείνου* L. Dindorf ganz richtig: 'Callicratidae. dixit autem scriptor *ἐκείνου*, ne bis diceret *ἑαυτοῦ*, ex oratione Callicratidae ad suam deflectens.' Diese Erklärung passt für alle Stellen der Art. So heiszt es bei Platon im Lysis p. 210ᵃ, der zweiten von Schäfer verglichenen Stelle: *ἆρ' οὖν καὶ τἄλλα πάντα ἡμῖν ἐπιτρέποι ἂν μᾶλλον ἢ ἑαυτῷ καὶ τῷ υἱεῖ, περὶ ὅσων ἂν δόξωμεν αὐτῷ σοφώτεροι ἐκείνων εἶναι;* Auch hier steht *ἐκείνων* vom Standpunkte der sprechenden aus. Ebenso in der von Westermann citierten Stelle Thuk. II 11, 6 *ὅταν ἐν τῇ γῇ ὁρῶσιν ἡμᾶς δῃοῦντάς τε καὶ τἀκείνων φθείροντας.* Ferner bei Isaeos VIII § 21 *ἧκον γὰρ ἐγὼ κομιούμενος αὐτὸν ὡς θάψων ἐκ τῆς οἰκίας τῆς ἐμαυτοῦ . ., δεομένης δὲ τῆς τοῦ πάππου γυναικὸς ἐκ τῆς οἰκίας αὐτὸν ἐκείνης θάπτειν κτλ.* Hier ist zwar ein Gegensatz; *ἐκείνης* steht aber nicht um des Gegensatzes willen, sondern weil der sprechende von seinem Gesichtspunkte aus erzählt, wie in der neusten Auflage des Passowschen Wörterbuches S. 830 diese Worte richtig erklärt werden. Dasselbe gilt auch von der von Förtsch obss. crit. in Lysiae orr. S. 71 behandelten Stelle des Lysias XIV § 28 und von der von Westermann angeführten, Lysias XV § 11.

Ich kehre nun zu der oben voranstehenden Stelle des Demosthenes zurück. Freilich bilden die Worte *τῶν ἐκείνου συμμάχων* den Gegensatz zu *ἂν δ' Ἀθηναῖος ᾖ κτλ.*; es hätte aber eben so gut heiszen können *τῶν ἑαυτοῦ συμμάχων*, wie es kurz vorher heiszt *τῶν παρ' ἑαυτοῦ πεμπ. ἱερομνημόνων.* Weil aber der Redner von seinem Standpunkte aus (nicht, wie Westermann meint, vom Standpunkte der Athener aus) spricht, sagt er *ἐκείνου.* Auch hier ist *ἐκεῖνος* ein entfernter, dritter, auf den hingewiesen wird, im Verhältnis zu dem sprechenden der dem er sich gegenüberstellt, sein Gegner.

Wie nun *ἐκεῖνος*, welches auf einen entfernten, dritten hinweist, in der eben besprochenen Weise gebraucht wird, dasz es in der or. obliqua oder bei Anführung der Worte eines andern steht, weil der referierende die Person von der er spricht von seinem Standpunkte aus auffaszt und darstellt, so wird bekanntlich auch *οὗτος* gebraucht, nur dasz dieses Pronomen den dem sprechenden nahen und den gegenwärtigen bezeichnet. So bei Demosthenes XL § 45 . . *κατηγορήσει . . λέγων, ὡς ἐκεῖνος (ὁ πατὴρ) ἐμοὶ χαριζόμενος πολλὰ τοῦτον ἠδίκησεν,* wo Schäfer *πόλλ' αὐτὸν* schreiben wollte. In den quaestt. Dem. S. 80, wo ich diese Stelle rechtfertigte, suchte ich noch an einer anderen die Lesart des Σ und anderer guter Hss. zu schützen, R. XLVIII § 44 . . *ὅτι ἐγὼ τὴν οἰκίαν . . μεμισθωμένος εἴην παρ' αὐτοῦ καὶ τὸ ἀργύριον . . ὅτι ἐδανεισάμην παρὰ τούτου*, was Vömel in der pariser Ausgabe und die Züricher aufgenommen haben, während noch die neuesten Ausgaben von W. Dindorf und Bekker geben *ἐδανεισάμην παρ' αὐτοῦ.* Ebenso wie in den vorher behandelten Stellen nach *αὐτός* oder *ἑαυτοῦ* usw. *ἐκεῖνος* folgt, so hier nach *αὐτοῦ* von derselben Person *τούτου*, was um so eher gesagt werden konnte, weil der modus verbi verändert ist (erst *μεμισθωμένος εἴην*, dann *ἐδανεισάμην*). In

der dritten von mir behandelten Stelle, R. LVIII § 17 geben *FΣΦ* ὡς οὖν καὶ παρ' αὐτοῦ Θεοκρίνου ὁμολογεῖται τοῦτ' εἶναι τὸ ὄφλημα, was Schäfer erklärt: 'hoc aes debitum non a me fingi, sed vere esse', und Vömel in der pariser Ausgabe übersetzt: 'eam durare multam'. Darum handelt es sich aber gar nicht, ob die Schuld bezahlt sei oder nicht, sondern darum, ob Theokrines oder sein Groszvater die Summe schuldig sei. Darum meine ich dasz Reiske mit Recht aus dem August. I τούτου εἶναι aufgenommen habe, was Bekker auch noch in der neusten Ausgabe beibehalten hat. Wie nun ἐκεῖνος auf den entfernten Gegner nach der Sachlage hinweist, so οὗτος auf den anwesenden.

2. Zur Bedeutung der Praeposition ἐπί.

§ 197 heiszt es von Aeschines: ὅπερ δ' ἂν ὁ φαυλότατος καὶ δυσμενέστατος ἄνθρωπος τῇ πόλει, τοῦτο πεποιηκὼς ἐπὶ τοῖς συμβᾶσιν ἐξήτασαι. Und wieder § 284 ἀλλ' ὅμως οὕτω φανερῶς αὐτὸς εἰλημμένος προδότης καὶ κατὰ σαυτοῦ μηνυτὴς ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι γεγονὼς ἐμοὶ λοιδορεῖ. Was heiszen die Worte ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι? H. Wolf erklärt sie 'post eventum', Jacobs an der ersten Stelle: 'nachdem alles vorüber war' und an der zweiten 'durch die Ereignisse als dein eigner Angeber erkannt', Vömel endlich in der pariser Ausgabe 'id te fecisse ex eventu constat' und dann 'cum ipse de te in illis calamitatibus indicium feceris.' Es kann aber doch derselbe Ausdruck an beiden Stellen nur einerlei Bedeutung haben. Wie Dissen und Westermann die Worte verstanden haben, weisz man nicht, da sie nichts darüber bemerken. Vergleichen wir, um zum Verständnis zu kommen, einige andere Stellen derselben Rede. § 189 ο μέν γε (ὁ σύμβουλος) πρὸ τῶν πραγμάτων γνώμην ἀποφαίνεται καὶ δίδωσιν ἑαυτὸν ὑπεύθυνον τοῖς πεισθεῖσι κτλ., ὁ δὲ (ὁ συκοφάντης) σιγήσας ἡνίκ' ἔδει λέγειν, ἄν τι δύσκολον συμβῇ, τοῦτο βασκαίνει. In ähnlicher Weise sagt Dem. auch § 196, dasz er zur Rettung des Vaterlandes gesprochen und gethan habe, was menschliche Kraft und Einsicht vermochte, die Zukunft könne er nicht voraus wissen. Hierauf folgen § 197 die oben vorstehenden Worte. Ferner § 198 am Schlusse: πράττεταί τι τῶν ὑμῖν δοκούντων συμφέρειν· ἄφωνος Αἰσχίνης. ἀντέκρουσέ τι καὶ γέγονεν οἷον οὐκ ἔδει· πάρεστιν Αἰσχίνης. Vgl. auch § 199. 226. 240. 242 (νῦν ἡμῖν λέγεις περὶ τῶν παρεληλυθότων;). 273 f. u. 308. Der Hauptgedanke ist da überall, dasz Aeschines geschwiegen habe und unthätig gewesen sei, wenn es gegolten habe Rath zu ertheilen und Maszregeln zu treffen, die dem Staate hätten zum Nutzen gereichen können; sei aber der Erfolg der Maszregeln anderer ein ungünstiger, dann trete er auf mit Vorwürfen und Anklagen. Ja Aeschines freut sich sogar über das Unglück seines Vaterlandes, während er niedergeschlagen ist, wenn es glücklichen Erfolg hat (§ 244 u. 323). Nach der Schlacht bei Chaeroneia gieng er als Gesandter zu Philippos (§ 284), und während er früher immer sein Verhältnis zu diesem geleugnet hatte, nannte er sich nun seinen Gastfreund und Freund. Darnach scheint es mir sich

von selbst zu ergeben dasz jene Worte ἐπὶ τοῖς συμβᾶσι bedeuten 'bei den Ereignissen', die hier nach der Sachlage für den Staat traurige und unglückliche waren. Es bezeichnet also ἐπί die Zeit, Gelegenheit oder Veranlassung, in und bei welcher die wahre Gesinnung des Aeschines sich gezeigt hat. Wenn Jacobs in der zweiten Stelle übersetzt 'durch die Ereignisse als dein eigener Angeber erkannt', so hat er zwar die Bedeutung jener Praep. nicht streng festgehalten, aber doch dem Sinne gemäsz sich ausgedrückt. Denn wenn solche Ereignisse eintraten, glaubte Aeschines offen auftreten zu können, sie gaben ihm also den Grund an die Hand sich im wahren Lichte zu zeigen. So liegt in einer ähnlichen Stelle, § 240 εἰ νῦν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις κατηγορίας ἔχω, die denselben Vorwurf gegen Aeschines ausspricht, die Verbindung der Gelegenheit und des Grundes ganz nahe.

Da ich über die Praep. ἐπί spreche, behandle ich sogleich eine andere Stelle derselben Rede vom Kranze, § 316 πότερον κάλλιον καὶ ἄμεινον τῇ πόλει διὰ τὰς τῶν πρότερον εὐεργεσίας ... τὰς ἐπὶ τὸν παρόντα βίον γιγνομένας εἰς ἀχαριστίαν καὶ προπηλακισμὸν ἄγειν ἢ κτλ. Schäfer nahm Anstosz an ἐπὶ und schlug περὶ vor; Westermann stimmt ihm bei. Ich halte περὶ für flacher, ἐπὶ für bezeichnender für Wolthaten, die für die jetzt lebende Generation berechnet sind und ihr zu gute kommen. Es ist eine ganz gewöhnliche Metapher, die Bewegung nach einem Orte hin oder den Weg als Mittel, das Ziel als Zweck darzustellen. In dieser doppelten Bedeutung sagt bekanntlich der Grieche ἔρχεσθαι ἐπί τι. Daher auch die Redensarten χρῆσθαι, χρήσιμον εἶναι ἐπί τι und vieles andere, was jedes gute Wörterbuch bietet. Ganz nahe zur Vergleichung liegt das platonische πεφυκέναι, γεγονέναι ἐπί τι. Wie nun ἐπὶ τοῦ σοῦ βίου bei Platon im Phaedros p. 242ᵃ (s. H. Sauppe zu Plat. Prot. S. 100) 'während' — bedeutet, indem aus der localen Bezeichnung der Ruhe und des verweilens die temporale der Gleichzeitigkeit oder der Dauer sich ergibt, so musz ἐπὶ τὸν παρόντα βίον heiszen 'für die jetzt lebenden, für die jetzige Generation', indem aus der localen Bedeutung der Bewegung oder des Zieles nach etwas hin die des Zweckes oder der Bestimmung einer Sache für etwas hervorgeht.

3. Zur Bedeutung der Praeposition παρά mit dem Accusativus.

§ 285 χειροτονῶν γὰρ ὁ δῆμος τὸν ἐροῦντ' ἐπὶ τοῖς τετελευτηκόσι παρ' αὐτὰ τὰ συμβάντα οὐ σὲ ἐχειροτόνησε ... ἀλλ' ἐμέ. Jacobs und Westermann erklären die hervorgehobenen Worte 'unmittelbar nach jenen Ereignissen'. Will man in der Kürze die Worte ausdrücken, so mag diese Erklärung zugegeben werden; genau ist sie nicht. Näher dem Griechischen kommt Vömels Uebersetzung in der pariser Ausgabe 'clade adhuc recenti'. Selbst was der Redner § 226 gebraucht ἐγγὺς τῶν ἔργων, drückt den Sinn jener Worte noch nicht bezeichnend genug aus. Ich verweise auf παραυτά, παραυτίκα, παραχρῆμα. Wie παρά in localer Beziehung das nebeneinandersein bezeichnet, so in

temporaler die Dauer während einer Zeit, die Gleichzeitigkeit. Nun ist es freilich nicht möglich dasz die Athener während der Ereignisse, d. h. während der Schlacht den Redner wählten, der zur Ehre der gefallenen sprechen sollte. Allein um die Wahl als ein recht charakteristisches Zeugnis der Anerkennung seiner Thätigkeit von Seiten des Volkes darzustellen, denkt er sich die Ereignisse als dauernd, unter deren Einflusz die Wahl vorgenommen wurde. Die Ereignisse und die dadurch herbeigeführte Situation werden identificiert. Ich kann die Worte nicht treffender erklären als 'unter dem Einflusz, unter dem Eindruck jener Ereignisse'. Ich vergleiche folgendes aus derselben Rede: § 13 *ἀλλ' ἐφ' οἷς ἀδικοῦντά με ἑώρα τὴν πόλιν — ταῖς ἐκ τῶν νόμων τιμωρίαις παρ' αὐτὰ τὰ ἀδικήματα χρῆσθαι*, d. h. die durch die Gesetze gebotenen Strafmittel ergreifen, während er mich Verbrechen begehen sah. § 15 *νῦν δ' ἐκστὰς τῆς ὀρθῆς καὶ δικαίας ὁδοῦ καὶ φυγὼν τοὺς παρ' αὐτὰ τὰ πράγματ' ἐλέγχους* (d. h. die während der Ausübung ungesetzlicher Handlungen gesammelten Beweismittel) *τοσούτοις ὕστερον χρόνοις αἰτίας . . συμφορήσας ὑποκρίνεται.* § 226 *διόπερ τοὺς παρ αὐτὰ τὰ πράγματ' ἐλέγχους φυγὼν* (dies hat Dem. § 223—226 erläutert) *νῦν ἥκει.* Anderes bieten Stellen des Demosthenes aus anderen Reden.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

25.

1) *Die Hellenen im Skythenlande. Ein Beitrag zur alten Geographie, Ethnographie und Handelsgeschichte. Von Dr. Karl Neumann. Erster Band. Mit zwei Karten.* Berlin, bei G. Reimer. 1855. XI u. 579 S. gr. 8.

2) *Die herakleotische Halbinsel in archaeologischer Beziehung von Dr. Paul Becker, Professor am Richelieuschen Lyceum in Odessa. Mit zwei Karten.* Leipzig, Druck und Commissionsverlag von B. G. Teubner. 1856. 102 S. gr. 8.

Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Colonien ist immer ein sehr willkommenes Werk, auch wenn er uns nicht einführt in den Kreis derjenigen Pflanzstädte, welche zuerst, ja zumeist den Namen Griechenlands in Kunst und Wissenschaft zu den Sternen erhoben haben. Denn so wie es um unsere Kenntnis der Geschichte Griechenlands steht, wie wir uns die innere Geschichte des Volkes, das Leben und Streben des griechischen Geistes aus einzelnen Andeutungen und gelegentlichen Bemerkungen zusammensetzen müssen, findet sich hier für den Forscher noch ein reiches Feld, ja es eröffnet sich erst jetzt, wo man eifriger beflissen ist des Steines Zeugnis für die Geschichte

der vergangenen Tage auszubeuten. Die stummen Zeugen, welche dem Schosze der sie lange umhüllenden Erde entrissen sind, haben laut der Vorrede auch Hrn. Dr. K. Neumann den Anstosz zu dieser Arbeit gegeben, und dankbar haben wir jedenfalls seine Bemühungen zu empfangen, Licht über einen Kreis von Colonien zu verbreiten, die freilich keinem Homeros oder Stesichoros, keinem Herodotos oder Timaeos, keinem Pythagoras oder Parmenides das Leben gegeben, noch einem wesentlichen Theile der griechischen Geschichte als Anreizung zur Entwicklung oder Schauplatz der Thaten gedient haben; für deren Bedeutung aber in älterer Zeit Milets Blüte, in späterer der Einflusz, der sich an einen Versuch den Hellespont zu sperren knüpfte, deutliches Zeugnis ablegt. Auch die Colonien im Lande der Skythen haben, wenn auch mehr in materieller Sphaere, zur Förderung des griechischen Lebens mitgewirkt, und die Anstrengungen welche der Vf. gemacht hat das Leben dieser Gegenden nachzuweisen, seine tüchtige Kenntnis des Bodens auf dem er sich bewegt, die Leichtigkeit, Gewandtheit und Beredsamkeit, mit welcher er die gewonnenen Resultate darlegt, lassen uns mit freudiger Hoffnung hinblicken auf das was der zu erwartende zweite Band uns in Aussicht stellt: eine Darlegung der Handelsverhältnisse der pontischen Colonien, der Völkerbewegungen welche den Anstosz gaben zu ihrem Verfall, und eine Geschichte des bosporanischen Reiches bis zum Untergange des Mithradates. Aber es mischt sich doch einige Bangigkeit in diese Hoffnung. Es gab für die Philologie eine Zeit, wo man meinte alles aus den zusammengetragenen Stellen einiger Classiker construieren zu können, wodurch sich denn auch hie und da als Resultat ergab dasz jene Männer da Mauern ansetzten, wo wir vielmehr Meeresarme und Ströme finden, und dasz ein Flusz über Gebirge seinen Lauf nehmen sollte. Diese Zeit, scheint es, liegt hinter uns, und wir lächeln wol einmal über den Fleisz holländischer Philologen: sie liegt nicht hinter uns; sie ragt noch in die Gegenwart hinein, Hr. N. verfällt bei aller sonstigen Tüchtigkeit hie und da entschieden dieser Richtung. Oder wie soll man es nennen, wenn er im ersten Buch ohne auch nur eine Frage an die Geschichte zu thun, auf rein geographischem Wege den Endpunkt des Feldzuges des Dareios ermitteln will, im zweiten ohne tiefere Kenntnis der Linguistik mit Hülfe eines Wörterbuchs die Nationalität der Skythen zu bestimmen unternimmt? Ob man aus Plinius oder aus Pallas alles construieren will, ist für die Sache doch gleichgültig. Nicht ohne Bedauern sieht man den Vf. die Regionen, für die er ausgerüstet ist und auf denen er gar erfreuliches geleistet hat, verlassen um den Fusz auf eine Leimruthe zu setzen, vor welcher ihn der Ausspruch A. v. Humboldts, den der Vf. selbst anführt, so nachdrücklich gewarnt hat, man solle doch nicht auf dem Felde der Vergleichung der Sitte die Entscheidung über ethnographische Fragen suchen. Möchte Hr. N. im zweiten Bande dem Irrlicht entsagen, das ihn neckisch lockt uns bis in die Regionen zu führen 'wo wir mit Freuden den aufdämmernden Tag chinesischer Wissenschaft begrüszen' (Vorr. S. IV). Trotz aller seiner Tüchtigkeit

kann man ihn nicht freisprechen von dem Vorwurf seine Resultate bisweilen durch eine blosze Apperception zu gewinnen und dann Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Darstellungsgabe zu verschwenden um eine von vorn herein verlorene Sache zu stützen.

Es zerfällt der vorliegende erste Theil des Werkes in drei Bücher, von welchen das erste das Land, das zweite die Urbewohner, das dritte (S. 335—578) die hellenischen Pflanzstädte in demselben behandelt, freilich mit Ausschlusz von Olbia, wahrscheinlich weil die Entwicklung dieser Partie sich weniger auf dem geographischen Gebiete bewegt und tief in die für den zweiten Theil bestimmten handelspolitischen und geschichtlichen Verhältnisse eingreift. Nur das letzte Buch beschäftigt sich also mit der auf dem Titel angegebenen Frage. Es bildet offenbar die Glanzpartie des Werkes und musz durchweg als eine tüchtige Leistung anerkannt werden. Mit den beiden ersten Büchern steht es in gar keinem Zusammenhang. Auch in dieser ersten Hälfte des Bandes liest sich unleugbar manches gar hübsch, und man hat dankbar manche Notiz, manche Parallele, die der Vf. aus seiner reichen Belesenheit in den neueren Reisewerken bietet, entgegenzunehmen; dennoch wird sich unter den kundigen das Urteil schwerlich anders gestalten als dasz das Ziel, welches der Vf. verfolgt, verfehlt sei, und wenn derselbe in etwas abenteuerlicher Weise sich schmeichelt selbst einen Anstosz zu Bestrebungen für die Bewaldung der südrussischen Steppe zu geben (Vorr. S. V), so wird dieselbe trotz seiner Bemühungen wol waldlos bleiben.

Wenden wir uns zunächst zu diesem zweiten Theile des Werkes, so sehen wir den Vf. von der Istermündung mit dem Periplus, Strabo, Ptolemaeos und Plinius in der Hand die Küste des Pontos Euxeinos sorgfältig verfolgen, unverdrossen bestrebt die alten Maszbestimmungen mit der Karte zu vereinigen, die Quellen der Irthümer zu entdecken, den Schein der Widersprüche als das was er ist darzulegen, und so begleitet er den ganzen Küstenrand des Pontos und der Maitis, wie er nach Anleitung der Inschriften schreibt, bis nach Dioskurias am Kaukasos, nur Olbia und den Dnieprliman überspringend. Da aber, wo uns eine reichere Ueberlieferung zu Theil geworden ist, wo die Untersuchungen neuerer Reisenden Licht verbreitet oder die Emsigkeit des Antiquars dem Boden Antwort auf seine Fragen abgerungen hat, wie auf der kleinen Cherronesos, wo jetzt Sebastopol liegt, an der taurischen Küste, auf der Halbinsel die Kaffa und Kertsch trägt, auf der Halbinsel Taman, erschlieszt uns der Vf. den ganzen Schatz seiner Kenntnisse und weisz durch sinnige Forschung, Erwägung und Zusammenstellung höchst erfreuliche, zuweilen überraschende Resultate zu gewinnen und die gewonnenen so lebendig darzustellen, dasz man ihm mit Vergnügen folgt und es bedauert wenn ihn das Material zur Kargheit nöthigt. Leider macht sich aber auch hier bisweilen eine gewisse Hastigkeit und eine allzu starke Abhängigkeit von dem wackeren Forscher Pallas bemerkbar, der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts diese Gegenden besucht hat und dessen Schriften ihm für

die Vertretung der Niebuhrschen Hypothese, dass die Skythen mongolischen Ursprungs seien, eine wichtige Quelle abgeben müssen. Die Folge von diesem Mangel an Unbefangenheit ist aber Mangel an Glaubwürdigkeit, wie sich das namentlich in der Besprechung der obengedachten Halbinsel, die einst eine Pflanzstadt von Herakleia am Pontos trug, bemerklich macht, und hier hat sich gegen ihn bereits in der Person des Hrn. Prof. Paul Becker in Odessa ein Gegner erhoben, dessen Verdienste um die südrussischen Alterthümer sich selbst aus einer Reihe von Citaten bei Neumann ergeben und Forschern, die in dieser Beziehung glücklicher gestellt sind als Ref., auch aus anderen Werken desselben mögen bekannt sein als aus der in unsere Darstellung einschlagenden Schrift (oben Nr. 2). Mit voller Anerkennung von N.s Verdienst spricht Hr. B. es sofort aus, dass er die Feder ergriffen habe, weil er in manchen Punkten von seinem Vorgänger abweiche. Sein Votum über die durch die Kriegsereignisse der letzten Jahre so merkwürdig gewordene Halbinsel muss uns von doppeltem Werthe sein, weil er das Gewicht der Autopsie in die Wagschale wirft; doch zeigt er sich weniger dadurch Hrn. N. überlegen als durch die vorurteilsfreiere Erwägung. Seine Schrift stellt sich zunächst die Aufgabe die Lage einiger der bedeutendsten Oertlichkeiten auf der Halbinsel richtiger zu bestimmen und liefert darnach für eine Geschichte der Halbinsel einige Data, welche bei Hrn. N. erst im 6n Buche werden ihren Platz finden können, da er im vorliegenden nur das statistische gegeben hat. So stellt sich dieser Theil mehr als Ergänzung zu dem bei N. sich findenden dar und setzt uns durch Mittheilung mancher Specialitäten, Inschriften und Münzen in den Stand über einiges sicherer zu urteilen, wenn auch über die éine Hauptfrage, wie aus der Stadt Altcherronesos die spätere Gründung Neucherronesos hervorgegangen sei, mehr eine abweichende als eine besser in sich gestützte Ansicht gewonnen wird. Wir halten uns an den ersten Theil, der uns zugleich ein Beispiel von der Stärke und von der Schwäche der beiden Vff. gibt.

Hauptquelle über unsere Halbinsel im Alterthum ist Strabo, dessen Text aber, wie Hr. N. bemerkt, gerade an der Stelle, wo er zu derselben übergeht, etwas gelitten hat. Darin hat er offenbar Recht, und es stimmt diese Ansicht mit der von Casaubonus und Meineke überein. In den Worten *ἐκπλέοντι δ' ἐν ἀριστερᾷ πολίχνη καὶ ἄλλος λιμήν* ist es völlig unerklärlich, wie hier der Name der Stadt fehlen, und nicht minder, wie *ἄλλος* ohne ein vorausgehendes zweites *ἄλλος* stehen könne. Casaubonus hat daher dies Wort in *καλός* verwandelt; aber einmal lag die von Plinius erwähnte Ortschaft *Καλὸς λιμήν* an der Kerkinitisbucht (Busen von Perekop), und dann beseitigt diese Conjectur ebenso wie die von Meineke, der *ἅμα λιμήν* vermutet, nur die éine Hälfte der Schwierigkeit und gibt keinen Satz, an den sich das gleich folgende *ἔκκειται γὰρ ἐπὶ τὴν μεσημβρίαν ἄκρα μεγάλη κατὰ τὸν παράπλουν ἐφεξῆς* richtig anlehnen könnte. Es ist kaum zu billigen, wenn Hr. B. an der Vulg. festhält, ohne irgendwie das Bedenken

zu heben, eben so wenig wenn Hr. N. in den Worten blosz einen ungefähren Auszug aus dem wirklichen Texte Strabos sehen will. Ref. möchte in πολίχνη eine Corruptel für τε λίμνη sehen, wovor ἄλλη nach ἀριστερᾷ ausgefallen ist, so dasz der ganze Satz lautete: ἐκπλέοντι δ' ἐν ἀριστερᾷ ἄλλη τε λίμνη καὶ ἄλλος λιμήν, Χερρονησιτῶν. Nachdem Strabo den kerkinitischen Busen, der die Nordwestgrenze der Krim bildet, nebst der merkwürdigen Halbinsel, welche die Griechen des Achilleus Rennbahn nannten, heutzutage Djasil Agassi, geschildert hat, bemerkt er, der Ostspitze derselben liege eine Rhede, Tamyrake, gegenüber (422, 28 Mein. τελευτᾷ δὲ πρὸς ἄκραν ἣν Ταμυράκην καλοῦσιν, ἔχουσαν ὕφορμον βλέποντα πρὸς τὴν ἤπειρον), und am Ostende werde der Busen durch eine Landenge getrennt von einem Binnenwasser (λίμνη), dem faulen Meer. Dann fährt er fort: 'fährt man aber hinaus, so hat man zur linken Hand wieder ein Binnenwasser (den Busen von Sebastopol) und wieder einen Hafen, den der Cherronesiten; denn es streckt sich gegen Süden ein groszes Vorgebirge vor, wenn man an der Küste fort schifft.' So schildert er uns vortrefflich die Lage der Halbinsel, bezeichnet auf das schärfste den Busen von Sebastopol, den das Fort Konstantin der englischen Flotte verschlieszen konnte, nicht als Busen (κόλπος), sondern gleich dem faulen Meer als Binnenwasser (λίμνη), und setzt der Rhede von Tamyrake den Hafen von Cherronesos, die Quarantainebucht entgegen. So erst schlieszt sich endlich das γὰρ des folgenden Satzes ganz genau an.

Auf dieser Halbinsel nun, sagt Strabo, liegt Cherronesos, die Pflanzstadt des pontischen Herakleia. Später stellt sich heraus dasz das was er hier ein groszes Vorgebirge genannt hat der Anfang einer kleinen in sich gegliederten Halbinsel ist, die er im Gegensatz gegen die Krim die kleine Cherronesos nennt, auf der eine gleichnamige von Herakleia am Pontos aus gegründete Stadt liege. Da die Lage der Stadt Cherronesos zwischen der Quarantaine- und der Cherronesos-Bucht durch die Trümmer, die Pallas von ihr gefunden und beschrieben hat, und durch eine Reihe von Ausgrabungen, da ebenfalls die Lage des Symbolonhafens im äuszersten Süden der Halbinsel durch die gar nicht zu verkennende Beschreibung als das heutige Balaklawa feststeht; so sind es drei Punkte, über welche die beiden Vff. von einander abweichen: 1) die Lage des Hafens Ktenus, womit die Bestimmung der Schutzmauer zusammenhängt, durch welche die Cherronesiten ihre Halbinsel gegen einen Ueberfall der Barbaren sicher zu stellen gesucht hatten; 2) die Lage des Vorgebirges Parthenion; 3) die Lage der drei von den Söhnen des Skiluros angelegten Castelle Pallakion, Chauon und Neapolis. Der Hafen Ktenus wird von B. an der Südbucht bei Sebastopol, von N. bei Inkermann an der Tschernaja; das Vorgebirge Parthenion von dem erstern in der Westspitze der Halbinsel, Cap Fanary, von N. beim Georgskloster an der Südseite im Cap Fiolente gesucht. Ueber die Lage von Pallakion sind beide einig: Neapolis setzt N. bei Sympheropol, B. bei Inkermann; von Chauon weist nur letzterer

eine Spur nach. In den beiden ersten Punkten werden wir Hrn. B. beistimmen müssen, wenn wir auch gewünscht hätten die Gründe etwas schärfer und schlagender entwickelt zu sehen. Ueber die Forts sind die Andeutungen so dürftig, dasz das Urteil jedenfalls subjectiv bleiben wird; doch müssen wir auch hier zugeben dasz B. wesentlich die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Besprechen wir die in neuerer Zeit von einer andern Seite so interessant gewordenen Oertlichkeiten ein wenig näher.

Die Lage von Ktenus würde an sich wenig interessant sein, da der Ort wol klein war und nur Strabo seiner gedenkt, würde sie nicht bedeutend dadurch, dasz sich an diesen Punkt die östliche Befestigung der Halbinsel anlehnte und deren Lage von der Bestimmung von Ktenus abhängig ist. Dieselbe bestand aus einem Graben und einem Wall: denn es ist kein Grund mit B. die Bedeutung von διατείχισμα in einer unerhörten und wenig wahrscheinlichen Weise abschwächen zu wollen; ähnliche Schanzen finden sich ja in der Pictenmauer, im Danawirk zwischen Schleswig und Hollingstedt, und der Trajanswall in Hrn. B.s nächster Nähe hat ja wol auch Spuren aufzuweisen, welche Anstrengung das Alterthum in dieser Beziehung sich zumutete. Der hier erwähnte wird doppelt interessant, da er eine erhebliche Gefahr wirklich von Cherronesos abhielt. Die Meinungsverschiedenheit der beiden Vff. können wir aber ganz kurz so fassen, dasz N. annimmt, die Vertheidigungslinie sei wesentlich mit der östlichen Flankendeckung des englischen Heeres parallel; B., sie laufe auf der Scheidelinie zwischen dem französischen und englischen Heere; diese Scheidelinie wird durch eine Schlucht gebildet, die in der nassen Jahreszeit das Regenwasser in den Hafen von Sebastopol führt, und in welcher B. den Graben der Cherronesiten wiederfindet. Für B.s Annahme sprechen zwei Gründe, die N. selbst erwähnt: 1) dasz hier die kürzeste Vertheidigungslinie ist zwischen den Buchten von Sebastopol und Balaklawa, worauf auch der alte Name des letztern Hafens hinzudeuten scheint, der Hafen der begegnenden oder Begegnungen*); 2) dasz sich hier die beiden Bodenformationen berühren, 'der Kalkflötz, welcher den grösten Theil der herakleotischen Halbinsel bildet und nach Osten steil abfällt, ein nacktes, von Rissen durchfurchtes Plateau, verschieden von dem durch Hebungen und Senkungen und Schluchten menigfaltigen des Alpenlandes im Osten aus älterem Kalkstein' (N. S. 397). Hinzuzufügen ist ein drittes von B. nachträglich geltend gemachtes, von N. in seiner Karte zu S. 403 anerkanntes Moment, dasz nemlich genau bis an das Ravin, das die beiden Bildungen scheidet, die viereckige Ackereintheilung reicht, welche Dubois noch sah und beschrieb, und in der er ein Ueberbleibsel der alten Ackerverhältnisse der Cherronesiten erkannte (N. S. 403—406. B. S. 79 ff.). Da die Natur ihnen

*) Vgl. Aesch. Suppl. 502. Prom. 495. Beckers Deutung 'Hafen der Verträge' ist ohne Halt: wir wissen von keinem dort geschlossenen Vertrag. N. meint, Euripides habe aus dem Συμβόλων seine Symplegaden herausgedeutet: vielleicht im Geiste des Dichters (S. 435).

Dammerde zur Aufführung von scheidenden Erdwällen versagt hatte, so errichteten sie dieselben von Stein und erhielten sie dadurch noch bis in das dritte Jahrtausend hinein. Bis zu der gedachten Schlucht nun reichen, mit derselben verschwinden jene steinernen Umwallungen der alten Cherronesiten; ist das nicht ein handgreiflicher Beweis? Zu diesen Beweisen fügt B. noch zwei andere schlagende hinzu, dasz nur hier in dem erdreicheren Terrain zwischen Balaklawa und der Südbucht der Graben, der vor dem Befestigungswerke erwähnt werde, möglich, ja in der erwähnten Schlucht von der Natur selbst angebahnt sei, während der felsige Boden zwischen Balaklawa und Inkermann einem solchen jene Schwierigkeiten entgegensetze, deren die Kriegsberichte in den vergangenen Jahren so vielfach erwähnten, und dasz derselbe in schwer begreiflicher Weise müste verschwunden sein (S. 17). Dazu kommt dann ein zweiter Grund, dasz bei Ktenus Salinen erwähnt werden, die wol südlich von Sebastopol, aber nicht bei Inkermann möglich seien. Die Salzgewinnung im schwarzen Meere beschränkt sich nemlich auf diejenigen Limane, welche flach sind und keinen Zuflusz von Süszwasser haben, da in den letzteren nicht allein der Salzgehalt des Seewassers vermindert, sondern auch die Verdunstung des Wassers verhindert wird (Kohl Reisen in Südruszland I S. 58). So ist denn die bei Inkermann mündende Tschernaja ein Hindernis für die Gewinnung von Seesalz, wie sie nach Strabo doch bei Ktenus (*ἁλοπήγιον ἔχουσα*) stattgefunden haben soll. Entscheidend aber ist für die Lage von Ktenus die Bestimmung der Lage des Castells Eupatorion, welches B. nach Strabo VII 4, 7 nicht richtig auf die Ostseite der Südbucht, Cap Paul, gesetzt hat, während es unzweifelhaft auf dem westlich von derselben liegenden Cap Nicolaus lag: (*φρούριον*) *ἦν δὲ καὶ Εὐπατόριόν τι, κτίσαντος Διοφάντου τοῦ Μιθριδάτου στρατηγοῦ. ἔστι δ' ἄκρα διέχουσα τοῦ τῶν Χερρονησιτῶν τείχους ὅσον πεντεκαίδεκα σταδίους, κόλπον ποιοῦσα εὐμεγέθη νεύοντα πρὸς τὴν πόλιν· τούτου δ' ὑπέρκειται λιμνοθάλαττα ἁλοπήγιον ἔχουσα· ἐνταῦθα δὲ καὶ ὁ Κτενοῦς ἦν. ἵν' οὖν ἀντέχοιεν, οἱ βασιλικοὶ πολιορκούμενοι τῇ τε ἄκρᾳ τῇ λεχθείσῃ φρουρὰν ἐγκατέστησαν τειχίσαντες τὸν τόπον, καὶ τὸ στόμα τοῦ κόλπου τὸ μέχρι τῆς πόλεως διέχωσαν, ὥστε πεζεύεσθαι ῥᾳδίως καὶ τρόπον τινὰ μίαν εἶναι πόλιν ἐξ ἀμφοῖν.* Eupatorion war also ein Castell (*φρούριον*), lag an der See, auf einem Vorgebirge, zwischen ihm und der Stadt eine Bucht, deren Spitze sich gegen die letztere wandte (*νεῦον*). Dadurch entscheidet es sich dasz es ostwärts von der Stadt Cherronesos lag: denn auf die ostwärts liegende Artilleriebucht passt *νεῦον* ganz genau, auf die westwärts liegende Bucht gar nicht, wie es denn auch niemand westlich gesucht hat. Die Artilleriebucht läszt sich aber eben so wenig, wie B. thut, übergehen, als *νεῦον* auf die Richtung der Südbucht passt oder diese sich, wie B. richtig sieht, durchdämmen läszt (*διέχωσαν*) *). Es ist nicht willkürlich, sondern völlig unzulässig, *διέχωσαν* mit ihm zu er-

*) Beckers Hauptgrund, die treffliche Lage von Cap Paul, kommt doch erst in zweiter Linie in Betracht.

klären 'sie legten auf beiden Seiten Brückenköpfe an', eine Erklärung welche durch *ὥστε πεζεύεσθαι* (so dasz man zu Fusz hinübergehen konnte) und die Gestaltung von Eupatorion zu einem Vorwerk der Stadt (*ὥστε μίαν εἶναι πόλιν*) zum Ueberflusz widerlegt wird, der verkehrten Deutung von *νεῦον* auf die Richtung des Hafens gegen Eupatorion nicht zu gedenken; denn theils ist Eupatorion nicht Stadt (*νεύοντα πρὸς τὴν πόλιν*), sondern ein Castell, theils wäre damit überall nichts gesagt, denn welcher Busen neigte sich nicht zu der Stadt die daran liegt? — Gedeckt ward Eupatorion (*ὑπέρκειται αὐτοῦ*) durch ein seeartiges Binnengewässer (*λιμνοθάλαττα*), die Südbucht, an der Seesalz gewonnen ward (*ἁλοπήγιον ἔχουσα*). So stand also Eupatorion hart an der Südbucht auf der dieselbe begrenzenden Spitze Cap Nicolaus. Angelegt war es in Veranlassung eines Kampfes gegen die Taurer, die uns von Strabo und auch von andern als Piraten genannt werden. Diophantos fürchtete dasz sie, wie sie sonst in der Nähe Castelle gegründet hatten, wo sie zu Ueberfällen den Augenblick erlauerten (*ὁρμητηρίοις ἐχρῶντο*), sich auf Cap Nicolaus festsetzen könnten; er wollte aber die Westseite der Südbucht decken, denn an deren Südpunkte lag Ktenus, auf der Stelle der Stadt Sebastopol oder in der nächsten Nähe, und von hier nach Balaklawa lief jenes Befestigungswerk (*διατείχισμα*). Auf Cap Paul befand sich der Feind auszerhalb desselben, und dort hätte Diophantos zur See seine Communication mit der Stadt unterhalten müssen, während Strabo ausdrücklich das Gegentheil versichert (*ὥστε πεζεύεσθαι*).

Diesen zwingenden Gründen setzt N. Pallas Autorität entgegen, welcher auszerhalb dieser Linie ein Befestigungswerk zu erkennen glaubte, und nun bemüht er sich nachzuweisen, welche Gründe die Bewohner bestimmt haben könnten auf das von der Natur der Dinge gebotene zu verzichten. Er möchte den Cherronesiten fruchtbares Land auszerhalb dieser Linie gewinnen (S. 398): hätte er doch festgehalten an den Gründen, mit denen er S. 384 die Wahl des Platzes für Altcherronesos gerechtfertigt hat. Das richtige ist von N. so klar und bestimmt erkannt S. 397, geht aus seinen eigenen Gründen so sicher hervor, dasz es einem ordentlich weh thut dasz er sich durch Pallas daran hat irre machen lassen. Was nun aber die Sache selbst betrifft, so hat B. vortrefflich darauf hingewiesen, wie bedenklich sich Pallas geäuszert, die Existenz des Grabens aber, der den wirklich erfolgten Angriff ganz allein abwehrte, positiv in Abrede gestellt hat. Sodann hat er die noch vorhandenen Spuren der Befestigung bei Chutor Jasinski an der beregten Schlucht nachgewiesen (S. 16). Dasz er dann in den von Pallas gesehenen Trümmern Ueberbleibsel eines der von Skiluros Söhnen zum Behuf des Angriffes auf Cherronesos gebauten Forts ahnt (S. 40), ist freilich nur eine Vermutung, aber so wie man diese Forts der Natur der Sache nach in der Nähe von Cherronesos suchen musz, eine so nahe liegende Vermutung, dasz man ihr kaum seinen Beifall versagen wird. Ob es das Castell Chauon oder Neapolis war, läszt sich nicht entscheiden.

Fassen wir das gesagte zusammen, so gieng die Mauer vom Südhafen nach Balaklawa und hielt sich an die vom Terrain gebotenen Vortheile: Felswand und die vor derselben liegende, einen Regenbach bildende Spalte. Auch die Entfernung zwischen Balaklawa und Ktenus, so wie Strabo sie zu 40 Stadien angibt, stimmt genau: mislich auf den ersten Anblick scheint es dasz er an einer andern Stelle sagt, Ktenus sei eben so weit von der Cherronesitenstadt entfernt wie vom Symbolonhafen. B. sucht die Schwierigkeit zu heben, indem er mit seinem Ktenus weiter nach Süden rückt und annimmt dasz das Meer einst tiefer eingedrungen sei. Viel leichter scheint es mir den Ausfall eines Wortes bei Strabo anzunehmen VII 4, 3 *τὸ δ' ἴσον ὁ Κτενοῦς διέχει τῆς τε τῶν Χερρονησιτῶν πόλεως τῆς* π α λ α ι ᾶ ς *καὶ τοῦ Συμβόλων λιμένος*, wodurch zugleich die Frage beantwortet wäre, warum Strabo hier am Schlusz einer Uebersicht der Geschichte der kleinen Cherronesos plötzlich eine Angabe der Entfernung von Ktenus, offenbar einem unbedeutenden Orte, nach zwei Seiten angibt. Es ist eben die Länge und Breite der Halbinsel, von Ktenus nach Altcherronesos und nach dem Symbolonhafen.

Obgleich sich der Feststellung der zum Schutz der Halbinsel aufgeführten Mauer in mancher Beziehung die Lage der zum Angriff auf dieselbe bestimmten Castelle sehr leicht anzuschlieszen scheint, so bleiben wir doch bei der obigen Ordnung. Dasz wir aber über den zweiten Punkt, dasz das Vorgebirge Parthenion auf der Westspitze der kleinen Cherronesos gelegen habe, uns B. anschlieszen müssen, kann nach der trefflichen Beweisführung desselben S. 20 keinem Zweifel unterworfen sein. N. hatte es unternommen im Widerspruch mit dem gesamten Alterthum dasselbe nach Cap Fiolente im Südwesten der Halbinsel zu verlegen. Einen Grund dazu schafft er sich zunächst durch eine Berechnung, indem er behauptet, hier bei verhältnismäszig tiefen Meeresbuchten dürfe nicht die Küstenentwicklung, sondern nur die directe Entfernung veranschlagt werden. Wären wir genöthigt Strabos Masz als direct aus der Angabe eines Schiffers entnommen anzusehen, so verdiente das Argument allerdings einige Beachtung; es kann aber ebensowol das Resultat einer Summierung von Angaben über die Entfernung des und des Gehöftes oder Dorfes im Grunde der einzelnen Buchten von dem und dem Dorf an ihren entgegengesetzten Endpunkten sein. Zudem stimmt, wie B. bemerkt, die Rechnung N.s, das einzige worauf er fuszen kann, auch so nicht für Cap Fiolente. Es ist aber der herausgerechnete Fehler eigentlich nur ein Mittel einem Einfall von Pallas entgegenzukommen, dasz die Natur bei diesem Cap für einen so blutigen Dienst, wie ihn Euripides in seiner taurischen Iphigeneia schildert, vortrefflich passe, und dasz das dort noch vorhandene Gemäuer auf mehr als ein Privatgebäude hinweise. Aber es musz doch jedem unbefangenen sehr zweifelhaft erscheinen, ob dem von dem Dichter gegebenen Bilde etwas auszer seiner Phantasie entsprochen habe; Strabos Worte dagegen sind so deutlich wie möglich. Das Vorgebirge, sagt er, liegt zwischen Stadtcherronesos und dem Symbo-

lonhafen, also westlich von der ersteren. 'Zwischen der Stadt und der Spitze liegen drei Häfen, dann folgt die alte zerstörte Cherronesosstadt, darnach der Symbolonhafen.' Zählen wir von der Quarantainebucht, an der Stadtcherronesos lag, westlich, so haben wir die Schützenbucht, die runde Bucht und die Bucht von Fanary, und damit stehen wir auf der äuszersten Westspitze der Krim, Cap Fanary oder Cherronesos. Wenn Strabo, anstatt nach den drei Häfen das Vorgebirge Parthenion zu nennen, sagt, dann folge Altcherronesos, so kann das nichts anderes heiszen als dasz Altcherronesos am Fusze des Vorgebirges Parthenion gelegen habe, denn des letztern Lage wollte er ja bestimmen, und gerade auf Cap Fanary hat Pallas die Ruinen von Altcherronesos nachgewiesen. Auch gibt N, S. 427 zu, Strabo möchte seine Quellen dahin verstanden haben dasz Fanary Parthenion sei; aber welches Parthenion sucht er denn eigentlich mit Strabos Entfernungsmasz, wenn nicht das strabonische? Ist etwa irgend ein alter Schriftsteller, der es anderswohin setzt? — Aber die Ruinen! Diese zeigen keine Spur, dasz sie einem Tempel angehörten; nur hält Pallas sie wegen Wassermangels für eine Festung nicht geeignet. Anders B., der S. 54 auszer diesen noch eine Zahl von anderen Grundmauern bespricht, aus deren Dicke er auf kriegerische Zwecke schlieszt, wo man sich auch mit Cisternen behelfen muste. Da von Säulen und anderen Ornamenten, die ein griechischer Tempel voraussetzte, keine Spur vorhanden ist, so gewinnt B.s Vermutung viel Wahrscheinlichkeit. Wenn aber anderseits die Cherronesiten sich veranlaszt sehen konnten nach dieser Seite Befestigungswerke anzulegen, dürfen wir da nicht vielleicht eben hier bei Cap Fiolente eins von den Castellen vermuten, von denen aus Skiluros die Stadt Cherronesos beunruhigte und von denen drei, Palakion, Chauon und Neapolis sich bis in die Zeit Strabos erhalten hatten?

Wir kommen damit auf den dritten Punkt, in welchem N. und B. von einander abweichen. In dem siebenten Jahrzehnt vor Chr. sah die Stadt Cherronesos sich angegriffen von dem benachbarten Taurerkönig Skiluros und dessen Söhnen, welche aus Skythien die Roxolanen zu Hülfe riefen und dadurch die Stadt zwangen sich dem König Mithradates von Pontos in die Arme zu werfen. Skiluros hatte, wie die von ihm aufgefundenen Münzen zeigen, seinen Sitz in Sympheropol; um aber den Krieg mit Nachdruck zu führen gründete er, ohne Zweifel in der Nähe des Stadtgebietes von Cherronesos, Castelle, aus denen er dasselbe beunruhigte (ὁρμητήρια). Drei derselben, Palakion, Chauon und Neapolis existierten noch zu Strabos Zeit. Ueber ihre Lage setzt derselbe nichts hinzu; aus der Uebereinstimmung der Namen Palakion und Balaklawa schlieszen B. und N. auf Identität. Damit aber widersprechen sie Plinius N. H. IV 12, 26, 86 *inde Parthenium promontorium*, *Taurorum civitas Placia*, *Symbolon portus*, der mit *Placia* doch wol Palakion meint und von Symbolon unterscheidet und sie zwischen Fanary und Balaklawa setzt. Auch Strabo weist vielleicht darauf hin, wenn er sagt, dasz b e i Symbolon besonders Seeraub von den Taurern getrieben sei VII 4, 2 εἶθ' ἡ παλαιὰ Χεῤῥόνησος κατε-

σκαμμένη καὶ μετ' αὐτὴν λιμὴν στενόστομος, καθ' ὃν μάλιστα οἱ Ταῦροι, Σκυθικὸν ἔθνος, τὰ λῃστήρια συνίσταντο τοῖς καταφεύγουσιν ἐπ' αὐτὸν ἐπιχειροῦντες· καλεῖται δὲ Συμβόλων λιμήν. Zu Strabos Zeit war also der Hafen nicht in den Händen der Taurer; Piraten wie sie aber konnten sich wol durch einen Ueberfall auf der Halbinsel festsetzen und von einem Castell aus wie Demosthenes von Pylos aus die Umgegend beunruhigen. Aus dergleichen Unternehmungen erklärten wir uns oben die Gründung von Eupatorion durch Diophantos, und daraus erklärt sich die sehr richtige Bemerkung N.s S. 400, dasz der Schauplatz des Kampfes der Stadt müsse nahe gelegen haben. Die Gefahr kam nicht allein von Osten her, von der Tschernaja und von den roxolanischen Reiterschwärmen: gegen die hätte es der Gründung von Eupatorion und seiner sorgfältigen Verbindung mit der Stadt nicht erst bedurft; aber man hatte den Feind auch im innern und konnte von den Taurern aus ihrem Schlupfwinkel jeden Augenblick einen tückischen Ausfall erwarten, gerade dann wenn die Gefahr am dringendsten war. Gelang es dann aber nach Plinius Zeit den Taurern von Placia sich des Symbolonhafens zu bemächtigen, so erklärt sich auch eine Uebersiedelung derselben dahin und die Entstehung des Namens Balaklawa. So hätten wir also hier bei Cap Fiolente jenes Palakion zu suchen, wie B.s Scharfblick denn richtig hier die kriegerische Bestimmung der Ruinen erkannt hat. Chabon oder *Χαῦον* ward nach ihm bereits oben nachgewiesen, und es ist schon wahrscheinlich, wenn auch durch nichts weiteres gestützt, dasz Neapolis, das dritte Castell, bei Inkermann lag.

Wir schlieszen damit den Kreis dieser Untersuchungen, aber nicht ohne es ausdrücklich auszusprechen, dasz gerade die hier nur angedeutete Entwicklung der Zustände den besten Theil des Neumannschen Werkes bildet. Wir müssen uns nun doch endlich zu der Besprechung der beiden ersten Bücher wenden, denen leider nicht das gleiche Lob zu ertheilen ist. Ueber den Hauptinhalt des ersten hat Ref. 1846 u. 1847 im Archiv f. Philol. Bd. XII S. 568—632 u. Bd. XIII S. 1—77 einen Aufsatz veröffentlicht, dem Hr. N. neben glänzendem Lob auch herben Tadel spendet. Das letztere nicht ganz mit Unrecht, wenn auch nicht ein bischen Kenntnis von dem inneren Ruszlands, wie der Vf. meint, den Ref. geschützt hätte vor der Gefahr plötzlich von Wildheit überfallen zu werden. Dasz der Feldzug des Dareios im Skythenlande innere Widersprüche in sich schliesze, ist ein alter, allgemein anerkannter Satz. Zwei Monate sollen dem Könige hingereicht haben um von der Donaumündung bis an den Don vorzudringen, dort Städte zu belagern, auf dem Rückwege die Gebiete einer Reihe von Völkern im Norden zu beunruhigen, einen Krieg fortwährenden hin- und herziehens zu führen, und all der groszen Flüsse, die der König passieren muste, wird dabei gar nicht gedacht, ja die Flotte, die dazu die willkommenen Mittel bot, ausdrücklich zurückgeschickt. Aus dem allem geht mit vollster Sicherheit hervor dasz das Land der Budinen, wo der Zug des Dareios sein Ende fand, nicht am Don gelegen hat,

und dasz unter dem Tanais, über welchen er eben vor der Zerstörung der Budinenstadt Gelonos gieng, ein anderer Flusz musz verstanden werden. Der Umstand aber dasz in Augustus Zeit die Gelonen, wie es scheint, an der Donau hausen, brachte den Ref. auf den Gedanken in dem Tanais und den in der Nähe flieszenden Strömen Oaros, Hyrgis und Lykos die Donau, den Noaros (Murr), Syrmium an der Save und Lugosch an der Temesch zu suchen. Dasz der Vf. diese überkühne Hypothese verworfen hat, ist ihm nur zum Lobe anzurechnen; dasz er aber die Unmöglichkeiten, die zu diesem Verzweiflungssprung getrieben hatten, ignoriert und seinen Lesern einreden will, die Budinenstadt habe bei Saratow oder Woronesch gelegen, weil die Steppe einst bewaldet gewesen sei, das ist jedenfalls eine Thorheit. Der erste Blick auf die Karte zeigt, dasz die Entfernung des Donaudelta von Woronesch gröszer ist als die von Kowno bis Moskau. Am 24n Juni 1812 gieng Napoleon über den Niemen, am 14n September zog er in Moskau ein, nach 2 Monaten und 14 Tagen. Bei gleicher Schnelligkeit des Zuges müste Dareios 5 Monate gebraucht haben. Am 18n October verliesz Napoleon Moskau; bald zeigte sich dasz nur von dem eiligsten Rückzug die Rettung der Armee zu hoffen sei, am 15n November erreichte er Smolensk, am 29n überschritt er die Beresina. Unter Verhältnissen also, wo Leib und Leben von Eile abhieng, legte die Armee den Weg in éinem Monat und 14 Tagen zurück: sie hätte zu Anzug und Rückweg bei gleicher Eile 3 Monate gebraucht. Da zog Dareios mit seinem fliegenden Corps ganz anders daher: ein paar Tage führen ihn vom Donaudelta bis zum Don, die feindliche Stadt ist im Handumdrehen genommen. Dann geht es an einen Festungsbau, dann folgt der Rückzug; nicht etwa auf dem nächsten Wege; es wird erst eine Reihe von Völkern auszerhalb des Skythenlandes aus ihren friedlichen Sitzen aufgestört und in wilder Flucht in die Weite gejagt; dann beginnen Kreuz- und Querzüge der feindlichen Armeen, bis Dareios müde wird und den Krieg aufgibt: und für das alles reichen zwei Monate aus! Napoleon fand für seinen Zug geringe Terrainschwierigkeiten, keinen groszen Flusz, dessen Ueberbrückung Zeit gekostet hätte; aber Dareios hatte nach einander Dniestr, Bug, Dniepr, Don zu passieren; — ein Windhauch, scheint es, führte sein Heer hinüber. So gut ward es den in vielen Schlachten und Feldzügen gestählten Schweden Karls XII nicht. Wol gelang es nach der Schlacht bei Pultawa 300 trefflich berittenen Schweden und einer Zahl von Kosacken und polnischen Cavalleristen in dicht geschlossenen Reihen über den Dniepr zu schwimmen; aber was sich ein wenig vom Corps entfernte, ward des Stromes Beute; von allen Infanteristen, die getrieben von der Angst vor sibirischer Gefangenschaft den Strom zu durchschwimmen suchten, erreichte keiner das entgegengesetzte Ufer. Und Herodotos erzählt uns von schreienden Eseln und dem panischen Schrecken den sie anrichteten, und von dem Kampf mit solchen Schwierigkeiten redet er kein Wort! Und der thörichte Dareios sandte im Angesicht solcher Schwierigkeiten seine Flotte fort: kannte er jene etwa nicht? Kennen muste er sie;

denn er hatte ja zur Seite den Tyrannen von Milet, den getreuesten der getreuen; von Milet, das am schwarzen Meer 80 Colonien besasz und hier natürlich wie kein zweiter Wege und Stege kannte. Ziehen wir aus dem gesagten doch den nothwendigen Schlusz: wer im Angesicht von solchen Strompassagen die Flotte wegschickt, der erklärt eben damit dasz er sie nicht passieren will. Wo auch die Budinenstadt mag gelegen haben (Hr. N. läszt einmal ein Wort von Kiew fallen und kommt damit der Wahrheit vielleicht näher als er selber meint), sie lag jedenfalls nicht allzu fern vom Donaudelta, weder bei Woronesch noch bei Saratow: und was Hr. N. auch aufbieten mag uns die ehemalige Bewaldung der südrussischen Steppe einzureden und so ein Terrain zu gewinnen wie er es braucht; er wird Gründe, wie sie sich in Baers und Helmersens Beiträgen zur Kenntnis des russischen Reiches Bd. IV (1842) S. 165—181 finden und wie sie Baer 1856 S. 114 von neuem beigebracht hat, zu widerlegen nicht im Stande sein. Ohne das manigfache gute zu verkennen, das auf den ersten hundert Seiten gesammelt ist, wird sich herausstellen dasz der Vf. durchaus den Advocaten der vorgefaszten Meinung macht, dasz die Natur der südrussischen Steppe im Alterthum noch nicht entwickelt gewesen sei, und dasz er mit Aufzählung der Bäume, die von den schwäbischen Colonisten angepflanzt worden sind, ohne dasz er nach dem Terrain fragt wo sie angepflanzt sind (ob etwa in Niederungen und Flusztbälern), eine Bewaldung der Steppe nimmermehr wird glaublich machen. Viel wichtiger wäre es gewesen die Untersuchung darauf zu richten, ob die hohe Steppe und die niedrige (S. 16 u. 365), wie sie jetzt gleich baumlos sind, es von jeher in gleicher Weise gewesen sind, ob hier eine wesentliche Bodenverschiedenheit stattfindet, und ob die Anpflanzungen an der Molotschnaja sich eben dadurch erklären und erst als möglich erweisen. Es scheint als ob Herodotos in die niedrige Steppe seine Hylaia verlegt, obgleich Strabo hier schon alles kahl und öde weisz.

Das zweite Buch behandelt von S. 100—364 das Volk der Skythen oder, richtiger gesagt, es bemüht sich die mongoliche Abstammung desselben zu erweisen. In der Vorrede beruft Hr. N. sich auf Niebuhr, gegen dessen Autorität er die Worte von Klaproth, J. Grimm, Zeuss und A. v. Humboldt in den Wind schlägt. Das hätte Niebuhr nicht gethan: der wuste wol, was des Meisters Wort gelten musz auf dem Felde auf dem er heimisch ist. Die Stützpunkte seiner Behauptung hat Hr. N. S. 199 in folgenden Worten zusammengefaszt: 1) der gewichtigste Zeuge den das Alterthum für anthropologische Fragen bieten konnte (Hippokrates) macht über die physischen Eigenthümlichkeiten des Volkes beiläufig Bemerkungen, die auf eine mongolische Physiognomie hinweisen; 2) unter den uns erhaltenen skythischen Namen findet eine erhebliche Anzahl in der mongolischen Sprache ihre Erklärung; 3) die Uebereinstimmung der Sitten zeigt einzelne Züge, deren merkwürdige Gleichheit nicht in dem nomadischen Wesen, sondern in tieferer Verwandtschaft beider Völker wurzelt. Das sind allerdings drei

Beweise, vor denen jeder Zweifel verstummen müste, wenn Hr. N. sie zu führen im Stande wäre. Aber damit sieht es etwas mislich aus. Das Bedenken Klaproths, ob denn damals der mongolische Stamm so weit nach Westen gewohnt habe, beseitigt er S. 144 damit, dasz die Skythen wol ein einzelner mongolischer Stamm könnten gewesen sein, der sich lossagend von der Heimat bis nach Europa vorgedrungen wäre. Aber gleich rücksichtlich des ersten Punktes ist es denn doch gar bedenklich, dasz Hr. N. S. 168 einräumen musz, dasz bei Hippokrates gerade alle die charakteristischen Merkmale der mongolischen Race, das geschlitzte schräg liegende Auge, die hervorstehenden Backenknochen, die abnorme Breite der Nase fehlen. Fast noch bedenklicher ist der Grund, den er dafür anführt 'dasz Hippokrates nicht die Absicht hatte eine Charakteristik der Racen zu schreiben'; er ist also Zeuge ohne es zu wissen und zu wollen, und dazu kommt noch der Zweifel 'ob die Skythen, wenn auch in ihren Adern mongolisches Blut flosz, sich so rein erhalten hatten dasz bei ihnen noch die sämtlichen Eigenthümlichkeiten der mongolischen Race hervortraten' (S. 168 vgl. 150). Also der grosze Anthropolog zeugt nicht allein ohne es zu wissen, sondern auch für die Nationalität eines Volkes, bei dem sich die charakteristischen Zeichen der Abstammung verwischt hatten! (Wenn das nur nicht heiszt 'den aufdämmernden Tag chinesischer Wissenschaft begrüszen' Vorr. S. IV.) Es müssen die erwähnten Züge denn doch so in die Augen fallen, dasz sie jede andere Deutung ausschlieszen. Das erste dieser Merkmale ist nun die auszerordentliche Aehnlichkeit der Individuen unter einander, in welcher Beziehung Hippokrates sie den Aegyptern gleichstellt. Hr. N. läszt sich es angelegen sein das nöthige Quantum Negerblut in die Adern der Aegypter zu manipulieren, und — der Racenunterschied ist da. Aber auch ohne solche Manipulationen können wir in den Worten des Hipp. *πουλὺ ἀπήλλακται τῶν λοιπῶν ἀνθρώπων τὸ Σκυθικὸν γένος καὶ ἔοικε αὐτὸ ἑωυτέῳ ὥσπερ τὸ Αἰγύπτιον* an die Stelle des *Σκυθικὸν γένος* die Zigeuner oder Juden setzen, ohne einen Widerspruch zu befürchten und ohne dasz jemand einen Racenunterschied derselben von uns wird behaupten wollen. Können wir aber diesen Beweis nicht als vollgültig anerkennen, so betont Hr. N. S. 155 als zweiten die gelbe Hautfarbe der Skythen. Ihm ist nemlich *πυρρόν*, welches Hipp. von der Gesichtsfarbe der Skythen gebraucht, gleich waizengelb. Er beruft sich in dieser Beziehung auf Platons Timaeos p. 68^{c}, dasz *πυρρόν* aus der Mischung von *ξανθόν* und *φαιόν* entstehe. Kennten wir das *ξανθόν* nur genau, so liesze sich damit schon etwas machen; so läszt es uns trotz des Zusatzes, dasz aus *πυρρόν* und schwarz *πράσιον* entstehe, etwas rathlos. Das schlimmste aber ist, dasz Hipp. diese Farbe der Skythen als Folge der Kälte bezeichnet: *ὑπὸ δὲ ψύχεος ἡ λευκότης ἐπικαίεται καὶ γίγνεται πυρρή* (de aëre et aquis § 102). Man könnte bald versucht sein Hrn. N. zu fragen, ob bei ihm schon seine Freunde bei frischem Winterfrost einmal waizengelb im Gesichte eingetreten seien. Aeschylos aber nennt in den Persern V. 315 das von Blut über-

strömte Gesicht πυρρόν. Euripides Phoen. 32 bezeichnet das πυρσόν als Farbe der Männlichkeit, Theokritos Id. VI 2, XV 130 als die des sprossenden Bartes, wobei wir freilich nicht vergessen dürfen dasz der Grieche von Haar und Bart dunkel war. Wir werden also diesen zweiten Zug eben so wenig als entscheidend anerkennen als das von Aristoteles genannte weiche Haar. Diesen Eigenschaften gegenüber gleitet Hr. N. etwas rasch hinweg über das was Hippokrates gerade am meisten betont § 98, das schwammige Fleisch, welches weder Knochen noch Muskeln hervortreten läszt (ῥοϊκὰ καὶ πλατέα § 101), die Hängebäuche (αἵτε κοιλίαι ὑγρόταται πασῶν κοιλιέων αἱ κάτω § 98): sie wollen nicht stimmen mit Pallas Beschreibung der Mongolen, die nie über die Maszen corpulent sind, und noch weniger mit dem Zeugnis Bergmanns, das er S. 159 anführt, dasz sie muskelreich sein. Hippokrates findet § 99 gerade in dem Uebermasz der Fetthaut und ψιλὴ σάρξ (Mangel an hervortretenden Muskeln) die Ursache des gleichartigen Aussehens der Skythen: ἀλλὰ διὰ πιμελέα τε καὶ ψιλὴν τὴν σάρκα τά τε εἴδεα ἔοικε ἀλλήλοισι τά τε ἔρσενα τοῖσι ἔρσεσι καὶ τὰ θήλεα τοῖσι θήλεσι. Auf die Mongolen will das gerade gar nicht passen. Aus ψιλὴ σάρξ aber hat Hr. N. sehr zierlich eine Bartlosigkeit herausinterpretiert, die er freilich bei Mongolen vortrefflich brauchen konnte, und nun ergeht er sich des weiteren darüber, wie sehr der Bart dazu beitrage die Manigfaltigkeit des Gesichtes zu vermehren. Aber sollte sich Hr. N. gar nicht einmal gefragt haben, wie es doch komme dasz Niebuhr, dem er seine Mongolenzüge sämtlich entlehnt hat, von der Bartlosigkeit schweigt? Etwa weil er nicht wie Hr. N. σάρξ mit χρώς oder δέρμα, Haut und Fleisch verwechselte? Wer ein wenig weiter liest im Hippokrates, sieht sofort dasz vom Bart gar nicht die Rede ist, sondern von dem mangelnden hervortreten von Muskeln und Knochen. Hr. N. hat offenbar ψιλός einseitig von dem unbekleideten gefaszt und nicht bedacht dasz es eigentlich das schlichte, ebene, durch nichts geschützte und unterbrochene ist (Hipp. § 96 μετέωρα γὰρ τὰ πεδία καὶ ψιλὰ καὶ οὐκ ἐστεφάνωνται οὔρεσι. § 125 f. ὅκου μὲν γὰρ ἡ γῆ πίειρα καὶ μαλθακὴ καὶ ἔνυδρος — ὅκου δ' ἐστὶ ἡ χώρη ψιλή τε καὶ ἀνώχυρος καὶ τρηχείη). Hippokrates schildert uns das Gesicht der Skythen ungefähr wie Kohl die Nase der Groszrussen, die er der feingeschnittenen Nase der Kleinrussen gegenüber einem Fleischklumpen vergleicht. Auch über die letzten Worte des Hippokrates wird von Hrn. N. ein bischen Hokuspokus gemacht. Während derselbe aufs bestimmteste sagt, bei den Skythen sähe der Mann dem Manne, das Weib dem Weibe ungemein gleich, wird die mongolische Abstammung derselben S. 167 dadurch bewiesen, dasz sich bei den Mongolen nach Hommaire de Hell Männer und Weiber auszerordentlich ähnlich sähen. Damit ist denn der Vf. am Ende seiner hippokratischen Züge; wir wollen ihm indessen noch einen und vielleicht entscheidenden nachweisen. Nach Hipp. § 89 sind die Sauromaten ja ein skythisches Volk, sie sind aber nach N.s eignem Werk S. 327 von arischem Stamm, S. 526 den Persern stammverwandt, und Abbildungen

ihrer Physiognomien finden sich ja auf den Alterthümern von Pantikapaeon usw. mehrere. Für ihre Verwandtschaft mit den Skythen spricht aber auszer Hippokrates Zeugnis, der doch wol Individuen von beiden Völkern (sei es als Reisende, sei es als griechische Sklaven) sah, auch die Anwendung welche beide Völker vom brennen machten, die Skythen nach § 100 um der Fleischmasse entgegenzuwirken, die Sarmaten nach § 90 um das emporquellen der weiblichen Brust zu verhindern. Doch genug davon: ich fürchte, es ist selbst mehr als genug um uns um die Autorität des groszen griechischen Anthropologen zu bringen. Dasz Niebuhr den Gedanken an eine mongolische Abstammung der Skythen hinwarf, war ein Gährungsstoff, der gewirkt hat was er sollte, nemlich die Sache zur Sprache bringen: damals lag die Linguistik in den Windeln, und der grosze Historiker, den ich freudig dankbar meinen Lehrer nenne, würde ihr ohne Zweifel die Entscheidung der Frage wesentlich anheimgestellt haben.

Anders Hr. N., der sofort dem Gesamturteil von Linguisten wie Klaproth, Grimm und Zeuss gegenüber mit dem mongolischem Lexikon auf eigne Hand den Linguisten zu spielen versucht. Leider ist das ein Feld auf das Ref. ihm nicht folgen kann, der aber doch sein Befremden aussprechen musz, dasz Hr. N. mit seinen Resultaten erträglich zufrieden ist. Er erklärt aus dem Mongolischen die Namen *Ἀροτῆρες, Γεωργοί, Νομάδες* S. 177. Die Namen der Skythenstämme entziehen sich seiner Deutung zum Theil ganz, zum Theil klingt dieselbe höchst bedenklich. Noch schlimmer geht es mit den von Herodotos übersetzten Wörtern. Es sind ihrer drei: Oiorpata, die Männertödterin, Amazone; Exampaios, heiliger Weg; und Arimasp, Einauge. Bei dem ersten will das Mongolische nicht irgendwie aushelfen; bei dem letzten nimmt Hr. N. jedoch einen Anlauf. Er meint, die Mongolen hätten die Arimaspen als Bewohner des alten finnischen Berglandes wol mit finnischem Namen Bergbewohner, vuorin maa, nennen können; Herodotos hätte dann Bergbewohner für im Berge wohnende genommen, weil er solche nur im Berge Aetna gekannt, für kyklopenähnliche und also einäugige. Die Schweizer werden erstaunen, in welcher Gefahr sie schweben einäugig, Kyklopen und Arimaspen zu werden. Doch wir enthalten uns eines weiteren Urteils. Nach des Ref. Dafürhalten war es kaum anders zu erwarten als dasz wie die germanische Philologie so die mongolische die Resultate des Hrn. N. perhorrescieren werde, und so ist es geschehen. Die 'sprachlichen Bedenken gegen das Mongolenthum der Skythen' von A. Schiefner in den Mélanges asiatiques T. II S. 531 ff. (1856) zeigen das vollständig unzulässige der einzelnen Versuche in ruhig besonnener Weise; freilich durch die mitgetheilten selbstgefälligen Aeuszerungen Hrn. N.s selbst wird dem gesagten ein Zug scharfer Ironie beigemischt. Wenn irgendwo, so ist auf dem Gebiete der Sprachvergleichung der Dilettantismus verhängnisvoll, weil sich vielleicht nirgends sonst so sehr als hier das unwahre und der Schein die Hand reichen. Was würden wir sagen, wenn uns ein Franzose demonstrieren wollte dasz der Deutsche die

Erzählung als einen rechten Schatz für die Winterabende 'Abendtheuer' nenne, und was sind des Dilettanten Worterklärungen besseres als diese? Und nun vollends Erklärungen der Sprache eines frühzeitig untergegangenen Volkes, denn das sind die Skythen ja nach des Vf. Meinung gewesen (S. 171). Es würde für den zu eignem Urteil nicht befähigten unschicklich sein aus Schiefners trefflichem Aufsatz zu berichten, wie arge Misgriffe Hrn. N. unterlaufen sind, und wie er geradezu das unmögliche combiniert oder zu beweisen sucht. Das aber verdient doch eine Rüge, dasz Hr. N., während er mit anscheinender Sorgsamkeit aus Boeckhs Corpus inscr. Graec. eine Zahl skythischer Namen beigebracht hat, diejenigen übergeht, welche wegen des anlautenden *P* oder vorkommenden *Φ* dem mongolischen Idiom widerstreben. Das heiszt nicht redlich verfahren.

Sind uns demnach die beiden ersten Gründe, die der Vf. beigebracht hat, nicht allein als völlig unerwiesen erschienen, sondern, wir können wol sagen, in ihr Gegentheil umgeschlagen, so fragt es sich ob wir auf dem dritten allein, der Zusammenstellung der skythischen und mongolischen Sitte, wie Aristophanes sagt, wie auf einer Binse schiffen wollen. Auch der Neid wird Hrn. N. zugestehen müssen, dasz er aus reicher Belesenheit eine Reihe trefflicher Parallelen, höchst willkommen für den Leser des Herodotos, beigebracht hat. Wäre von diesem Punkte aus der gewünschte Beweis zu liefern, so dürfte man schon hoffen, ihn im vorliegenden geliefert zu sehen. Aber da tritt uns A. v. Humboldts warnendes Wort entgegen, das der Vf. S. 147 mitgetheilt hat, dasz die Aehnlichkeit der Sitten, da wo die Natur des Landes den Hauptcharakter der Sitte hervorrufe, ein sehr trügliches Merkmal der Stammverwandtschaft sei. Wenn der Vf. aber meint, dasz das Merkmal durch die Natur des Landes hervorgerufen zu sein die von ihm beigebrachten Parallelen nicht treffe, so ist das zum groszen Theil eine Selbsttäuschung; und wenn wir nach Beseitigung dieses Theiles noch abziehen, was doch dem Zufall musz zugeschrieben werden, so dürfte nicht viel übrig bleiben. So dürfen wir uns des weiteren eingehens in diese Partien, welche freilich die glänzende Seite von diesem Theil des Werkes bilden, überheben und uns begnügen dem Fleisze mit dem Hr. N. hier zusammengestellt, und der Sinnigkeit mit der er die Aehnlichkeiten aufgefunden hat, die volle Anerkennung zu zollen. Man würde sie mit dem grösten Vergnügen lesen, wenn sie nur nicht Beweise sein sollten. Dies Bestreben des Vf. vorgefaszte Meinungen zu verfechten berührt manchmal unangenehm, wie wenn er sich es angelegen sein läszt, um die Skythen zu einem friedlichen Hirtenvolke zu stempeln, ihren Kriegsgott in einen Hirtengott zu verwandeln und das roh blutige ihres Wesens zu beschönigen oder durch gezwungene Erklärungen zu beseitigen.

Fassen wir unser Gesamturteil über das Werk zusammen, so ist hier namentlich in der eigentlichen Aufgabe, die der Vf. sich gesteckt hat, sehr erfreuliches geleistet, und wir empfangen mit Freuden aus dem Schatze seiner Kenntnisse reiche Belehrung. Er weist sich aus

als trefflich zu Hause in allem was in geographischer, ethnographischer und antiquarischer Beziehung zur Durchdringung seines Stoffes beitragen kann; aber es fehlt ihm zu Zeiten die unbefangene Würdigung des vom Alterthum überlieferten, desjenigen um dessen Beweis es sich eigentlich handelt, und so liest man ihn nicht ohne die Furcht sich unerwiesene Behauptungen einreden zu lassen. Möchten ihn im zweiten Theile, von dem wir uns wol sehr erfreuliches versprechen dürfen, nicht ähnliche Irrlichter von der rechten Bahn ablocken!

Meldorf. *Wilhelm Heinrich Kolster.*

26.

'Αγασικλήκτης.

Von der in Boeckhs C. I. G. Nr. 2097 edierten bosporanischen Inschrift, welche sich gegenwärtig in dem Museum der odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer befindet, theilt Paul Becker (die herakleotische Halbinsel in archaeolog. Beziehung, Leipzig 1856, S. 60) eine von dem Marmor unmittelbar entnommene Abschrift mit, welche, obwol die Inschrift jetzt weniger vollständig als bei der früheren Benutzung erscheint, doch immer bemerkenswerthes bringt. Dahin gehört namentlich die Bestätigung des Namens der Person, welcher das Monument gewidmet war, indem es am Anfang heiszt: Ο ΔΑΜΟΣ ΑΓΑΣΙΚΛΗΚΤΗ. Wenn nun hieraus der Name 'Αγασικλείτης herausgenommen oder gar 'Αγασικλῆ Κτη(σία) herausgelesen worden ist (vgl. Köhne Mem. de la soc. d'archéol. de Petersbourg 1848 Vol. II S. 236), so werden diese Lesarten durch die Beschaffenheit des Steins, wie sie jetzt Becker angibt, zu Unmöglichkeiten, und hinter dem Eigennamen kann höchstens nur noch ein Iota Platz gehabt haben. Die Person, deren Name ('Αγασικλήκτης) nun gesichert ist, wird durch Errichtung einer Statue für die manigfaltigsten Verdienste geehrt, welche in der Inschrift aufgeführt werden, und zwar in seinen verschiedenen Eigenschaften als Agoranomos, Stratege, Priester, Gymnasiarch, Baumeister (τειχοποιήσαντι), den ersten und bedeutendsten Aemtern, welche jemand bekleiden konnte. Dasz dieser Agasiklektes eine Zeit lang die oberste Würde der taurischen Stadt Cherronesos, wo der Stein gefunden sein soll, bekleidet habe, glaube ich aus der bei Eckhel D. N. II S. 1 angeführten Münze aus der autonomen Zeit, in welche nach Becker auch die Inschrift fällt, entnehmen zu dürfen, wenn nemlich der auf derselben in Abkürzung befindliche Name ΑΓΑΣΙΚ auf jenen Agasiklektes gedeutet werden darf. Es wäre demnach auf der Münze ΑΓΑΣΙΚΛΗΚΤΟΥ zu supplieren, nach Analogie desselben Genetivs ΜΟΙΡΙΟΣ in gleicher Eigenschaft auf einer von Becker a. O. S. 88 bekannt gemachten Münze. Die Embleme beider Münzen beziehen sich auf die taurische Artemis, wie auch eine andere bei Raoul-Rochette Antiq. Gr. du Bosphore Cimm. Pl. IV 4.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

27.

Ferdinandi Schultzii orthographicarum quaestionum decas. Accedunt controversiae orthographicae XXX. Paderbornae sumptibus Ferdinandi Schoeninghii. MDCCCLV. 58 S. 8.

Der unterzeichnete wurde schon im Herbst 1855 von der Redaction dazu aufgefordert diese Schrift zu recensieren, aber eine zweijährige Abwesenheit von Deutschland machte es ihm bisher unmöglich der Aufforderung nachzukommen. Auszer dem inneren Werthe der Schrift entschuldigt es vielleicht das praktisch-paedagogische Interesse, welches orthographische Untersuchungen haben, wenn dieselben nach so langer Zeit noch in diesen Jahrbüchern ausführlich besprochen werden.

Der Vf. hat, wie S. 3 f. ausgeführt wird, Aergernis genommen an dem in unserer Zeit, wie er meint, immer häufiger werdenden orthographischen Grundsatz 'ut quod vocabulum ab ullo unquam librario insolentius scriptum reperiatur, id nunc eodem modo edendum in libris putent'. Ein Zweifel über die Schreibung kann nach seiner Meinung nicht stattfinden bei solchen Wörtern 'quae vel aperto aliquo veterum scriptorum testimonio vel originis necessitate vel consensu omnium certis iisdemque semper literis scripta sunt'. Der 'consensus omnium' ist, nebenher bemerkt, ein sehr allgemeiner und unklarer Ausdruck. Freie Wahl der Schreibung hat man dagegen bei solchen Wörtern 'quae constat ab ipsis veteribus .. varie scripta esse' (dergleichen bei näherer Untersuchung sehr wenige übrig bleiben dürften), 'dummodo unum aliquod eligas et constantiam serves'. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich daher auf eine dritte Classe von Wörtern, solche nemlich 'quae quum apud bonos scriptores unum tenuisse scribendi genus appareat, tamen in monumentis illis, per quae antiquitas Romana ad nos decurrit (sic), vel ignorantia eorum qui scripserunt vel errore deformata sunt'. Die urkundlichen Quellen, aus welchen in solchen Fällen Belehrung zu schöpfen ist, sind nach des Vf. Classificierung nummi, tabulae aheneae, lapides und libri manuscripti. Und zwar in dieser Reihenfolge: 'nummi enim et tabulae et lapides tanquam ipsius antiquitatis manum offerunt.' Dasz die Münzen wiederum vor den Bronzetafeln und Inschriften auf Stein 'sine controversia primum locum obtinent' wird so begründet: 'quanto nummulariorum ars culta atque elegantia praestat lapidariis, tanto plura res ipsa docet errata fabrilia in marmoribus reperiri quam in nummis tabulisque aheneis: quorum ipsorum quum par fere sit auctoritas, tamen nummis tribuerim aliquanto graviorem.' Es ist heutzutage durchaus überflüssig auf den alten Streit über den Vorzug zwischen Münzen und Inschriften zurückzukommen ('qua quidem lite nihil video magis absurdum atque ineptum' Eckhel D. N. VIII 399). In der Schreibung der Münzstempel ist allerdings die gröste Genauigkeit anzunehmen; aber auf den älteren, den italischen Städtemünzen und den Consularmünzen sind Appellativa ungemein selten, und die auf den Kaisermünzen vorkommenden sind meist

nicht controvers in der Schreibung. So hat denn auch der Vf. in dieser Schrift auszer für einige Namen (S. 50. 55) nur für drei Wörter (S. 33. 46. 56) Münzen anführen können, für alle übrigen (S. 12. 18. 26. 31) ist aus den Münzen nichts zu lernen. Es ist erklärlich und nicht von allzu erheblichem Nachtheil, dasz der Vf. die Resultate der neueren sprachvergleichenden Untersuchungen und die der italischen Dialektforschung nicht kennt: was bei bewuster Beschränkung auf das Lateinische und ohne andern Apparat als Grammatik und Lexikon geleistet werden kann, haben die Arbeiten von A. Dietrich (commentationes grammaticae duae, Naumburg 1846, vgl. Ztschr. f. d. AW. 1847 S. 1027 ff. und diese Jahrb. LXII 131 ff.; de vocalium quibusdam in lingua Latina affectionibus, Hirschberg 1855, vgl. Ztschr. f. d. AW. 1856 S. 24 u. Ztschr. f. vergl. Sprachf. V 442—454; zur Geschichte des Accents im Lateinischen, in der Ztschr. f. vergl. Sprachf. I 543—556) und F. Berger (de nominum quantitate, 2 Abth., Gotha 1852 u. 53, vgl. diese Jahrb. LXVII 220 ff.) gezeigt. Aber da von der epigraphischen Litteratur auszer Gruter und Orelli (natürlich ausschlieszlich des dritten Bandes) Mommsens beide Inschriftensammlungen benutzt worden sind, so ist es um so wunderbarer dasz gerade die auf das lateinische Sprachgebiet beschränkten Arbeiten von Ritschl und Fleckeisen dem Vf. ganz unbekannt geblieben sind. Bonner akademische Schriften und das rheinische Museum hätte man doch in Braunsberg für erreichbar halten sollen. Unterdessen hat sich der Vf. vielleicht selbst hierüber unterrichten können durch O. Ribbecks ersten Artikel 'über F. Ritschls Forschungen zur lateinischen Sprachgeschichte' in diesen Jahrb. 1857 S. 305—324*) (vgl. Schweizer in der Ztschr. f. vergl. Sprachf. II 350—382. IV 60—72). Es ist auch nicht meine Sache den Vf. auf die längst erkannte Grundlosigkeit des von den 'errores fabriles' gegen die Inschriften hergenommenen Argumentes hinzuweisen, sofern man nemlich zwischen öffentlichen und privaten, alten und neuen, sorgfältigen und rustiken oder provinciellen Inschriften unterscheidet. Auch gehören ja diese sogenannten 'errores' in der groszen Mehrzahl gar nicht zu den leicht erkennbaren und unschädlichen Versehen der Steinmetzen, sondern werden bei näherer Betrachtung zu ebensoviel Beweisen für gesetzmäszige Lautentwicklungen und Veränderungen (vgl. Ritschl im rhein. Mus. VIII 486 u. IX 14). Noch haltloser endlich ist die Unterscheidung der Inschriften nach dem Material auf welchem sie stehen, Erz oder Stein. Die äuszeren Seiten der Militärdiplome zeigen dass man auch in Erz nachlässig eingraben konnte; über die urkundliche Sicherheit und Genauigkeit der alten öffentlichen und privaten Inschriften auf Stein wird den Vf. jede beliebige von Ritschls epigraphischen Abhandlungen belehren. Mit vollem Recht dagegen wird der Autorität der Handschriften für die Orthographie der letzte Platz angewiesen. Nichtsdestoweniger haben z. B. Fleckeisens Untersuchungen an manchen eclatanten Beispielen gezeigt, wie unter

*) [Den zweiten Artikel s. jetzt oben S. 177—213.]

dem Wust von Abschreiberfehlern und barbarischen Gewohnheiten des frühen Mittelalters sich manches Goldkorn echter und alter Ueberlieferung verbirgt.

Die zehn quaestiones des Vf. behandeln dreierlei grammatische Eigenthümlichkeiten. Die ersten sieben erörtern die Verwechslung der Silben *ci* und *ti* vor Vocalen, zuerst im allgemeinen, dann an einzelnen Beispielen. Das schwanken der Schreibweise bei *conditio ditio otium nuntius contio* hatte schon K. L. Schneider I 249—251 berührt; der Vf. läszt die von jenem ebenfalls angeführten Wörter *convitium indutiae infitior suspitio* weg und behandelt dafür noch *setius*. Die achte und neunte betreffen einige Beispiele von der Verwechslung der Bindevocale *e* und *i*; endlich die zehnte beschäftigt sich mit einigen Fällen der Gemination des *l*.

In der ersten Untersuchung, welche überschrieben ist 'breves syllabas *ci* et *ti* iam antiquissimis temporibus et literis et sono saepe inter se commutatas esse' (S. 4—10), wiederholt der Vf. zunächst die schon von Schneider I 247 angeführten Grammatikerzeugnisse für diese Erscheinung. Aus dem ersten, der Stelle des Isidorus Orig. I 26, 28 S. 44 Otto: *y et z literis sola Graeca nomina scribuntur. nam cum iustitia sonum z literae exprimat, tamen, quia Latinum est, per t scribendum est, sicut militia, malitia, nequitia et cetera similia*, geht hervor dasz wenigstens zu jener Zeit, im Anfang des 7n Jh., die Silbe *tia* wie *zia* gesprochen worden ist. Ob diese Aussprache auch dann eintrat, wenn einer der übrigen vier Vocale auf *ti* folgte, ist, wie der Vf. mit Recht bemerkt hat, nicht ausdrücklich gesagt. Das zweite Zeugnis ist das eines unbekannten Q. Papirius in des Justus Lipsius 'de recta pronuntiatione Latinae linguae dialogus' (Antverpiae apud Chr. Plantinum 1586)' cap. XIV S. 74. Dieser führt für die Aussprache des *ti* wie *si* auch das Beispiel *iustitia* an, dehnt dieselbe aus auf die Fälle wo auf '*ti* sequitur vocalis quaelibet', schlieszt aber *ti* mit noch einem folgenden *i* (*otii iustitii*) und mit vorhergehendem *s* (*castius*) davon aus. Lipsius nennt ihn zwar 'nebulam grammatici, non grammaticum'. Lipsius, nicht Muret, wie Schultz meint; denn in dem vorangeschickten Brief an den Leser entschuldigt sich Lipsius förmlich, dasz er gerade diesen zur Maske seines Dialogs gewählt habe: des Vf. Respect vor dem 'vir praestantissimus' ist also falsch angebracht. Schultz glaubt dem Papirius, weil Muret (oder vielmehr Lipsius) ihn 'auctor et tutor huic culpae' nenne und daher für älter als Isidorus gehalten haben müsse, und weil er ausführlichere und richtigere Bestimmungen gebe als Isidorus. Prof. H. Keil macht mich darauf aufmerksam dasz ein Papirius auch bei dem falschen Appuleius de orthographia ed. Osann S. 1 citiert werde; er hält ihn höchstens für den Repraesentanten irgend einer mittelalterlichen lateinischen Schulgrammatik. Wir lassen ihn daher füglich auszer Acht. Das dritte (also besser das zweite) Zeugnis steht in der ars des Consentius (S. 21 der Ausgabe von Cramer und Buttmann Berlin 1817, bei Schneider a. O. S. 356). Es blieb Schneider zweifelhaft, ob von Con-

sentius als die fehlerhafte Aussprache der Griechen seiner Zeit bezeichnet werde, dasz sie *e-ti-am* statt *e-zi-am* gesprochen hätten, welches letztere also zu dieser Zeit Regel gewesen sein müste, wie Buttmann die Stelle erklärte; oder ob gemeint sei, die Griechen hätten *etiam* fälschlich dreisilbig statt zweisilbig gesprochen, wie Lindemann in einer Note zu Priscianus de versibus Aeneidos (opera minora, Leiden 1818, S. 327) gegen Buttmann zu beweisen sucht. Unser Vf. entscheidet sich mit Recht für die Buttmannsche Erklärung. Cramer und Buttmann haben den Sinn der Stelle gewis getroffen, die Worte bleiben noch zu verbessern. Zeit und Autorität des Consentius sind ganz unsicher. Nach der gewöhnlichen Annahme soll er in der Mitte des 5n Jh. in Gallien gelebt haben (s. Bährs röm. Litteraturgesch. II 609); sicher ist nur dasz er nach Valerius Probus und Claudianus lebte, welche er citiert (vgl. Cramers Anm. zur Ueberschrift des Buches). Er kann älter sein als Priscianus und Isidorus, doch ist es nicht bewiesen. Dasz er mit Isidorus übereinstimmend *e-zi-am* als die richtige Aussprache annimmt, räth wol ihn dem Isidorus auch der Zeit nach nahe zu glauben. Uebrigens findet sich eine Hinweisung auf eine verwandte Eigenthümlichkeit der Schreibung und also auch der Sprache bei Priscianus S. 551 P. (I S. 24 Hertz) an der von Ribbeck im rh. Mus. XII 424 angeführten Stelle, wonach *sibi sunt affines per commutationem, id est quod invicem pro se positae inveniuntur .. d et t cum aspiratione vel sine ea et .. z duplex.* Die angeführten Beispiele beziehen sich freilich nur auf *d*, nicht auf *t*. Uebersehen endlich ist vom Vf. eine hierher gehörige Stelle des Pompeius 'in librum Donati de barbarismis et metaplasmis', welchen Lindemann (Leipzig 1820) hinter des Pompeius 'commentum artis Donati' aus einer Hs. der berliner Bibliothek herausgegeben hat. Die Stelle (S 424 f.) ist zu lang um hier ganz eingerückt zu werden und in der überlieferten Form zum Theil unverständlich. Es ist vom Iotacismus die Rede, dem Barbarismus *qui fit per i litteram: .. quotienscumque post ti vel di syllabam sequitur vocalis, illud ti vel di in sibilum vertendum est. non debemus dicere ita quemadmodum scribitur Titius, sed Titius* (*Titsius* Lind.), *media illa syllaba mutatur in sibilum.* Im folgenden wird noch bestimmt dasz die Regel des sibilierens nur im Inlaut Geltung habe, nicht im Anlaut, und dasz sie bei vorhergehendem *s* (*castius*) wegfalle. Ueber die Zeit dieses Pompeius finde ich nichts vorgearbeitet: wahrscheinlich wird auch er nicht viel älter als Priscianus sein. Ziehen wir also von diesen Grammatikerzeugnissen das des Papirius ab, so bleiben vier übrig, von welchen die beiden datierbaren in das 6e und 7e Jh. gehören und die beiden anderen mutmaszlich nicht älter sind als das 5e. Keineswegs beweisen dieselben doch aber, was der Vf. S. 6, 3 schon aus Isidorus, Consentius und seinem Papirius schlieszt, 'iam primis saeculis Christianis brevem syllabam *ti*, quum subiecta vocalis esset, vel a plurimis vel ab omnibus ut *zi* esse enuntiatam'. Im Gegentheil scheint aus dem Stillschweigen der älteren Grammatiker von Varro, Verrius, Festus, Gellius bis auf Diomedes und

Charisius, 'quos constat in enodandis literis atque syllabis accuratissime versatos esse', wie der Vf. selbst S. 5 anerkennt, mit Recht ein negatives Zeugnis entnommen werden zu können.

Allein der Vf. legt selbst auf diese Zeugnisse kein entscheidendes Gewicht. Ihm dient als ein weiterer Beweis für die Gleichheit des Lautes von *ci* und *ti* vor Vocalen der Beiname der Venus *Murcia*. Von dieser steht nemlich zunächst bei Plinius n. h. XV 29, 36, 121 Sillig = Jan II S. 299, 6: *quin et ara vetus fuit Veneris Myrteae* (so schreiben Sillig und Jan nach einem Paris.), *quam nunc Murciam vocant.* Diese Schreibung gibt Sillig mit Hermolaus Barbarus nach Hss. des Harduin; der Chiffletianus hat *myrciam*, der Toletanus aber und die beiden Paris. a d haben *myrtiam*, und danach schreibt Jan mit einigen anderen Hss. des Harduin *Murtiam*. Dasz Plinius den Uebergang von *Myrtea* in *Murtia* angemerkt habe scheint um so weniger wahrscheinlich, als eine auch vom Vf. angeführte Stelle in Plutarchs quaestiones Romanae existiert, welche, wie G. Thilo 'de Varrone Plutarchi quaestionum Romanarum auctore praecipuo' (Bonn 1853) S. 19 gesehen hat, offenbar auf dieselbe Quelle zurückgeht wie die des Plinius, nemlich auf Varro. Bei Plutarch heiszt es c. 20 (I S. 331 Dübner): *τὴν οὖν μυρσίνην ὡς ἱερὰν Ἀφροδίτῃ ἀφοσιοῦνται· καὶ γὰρ ἣν νῦν Μουρκίαν Ἀφροδίτην καλοῦσι, Μυρτίαν τοπαλαιόν, ὡς ἔοικεν, ὠνόμαζον.* Dasz *Murtea* oder *Murtia* die ältere, *Murcia* die jüngere Form sei schlieszt der Vf. aus der dem Plinius und Plutarch zu Grunde liegenden Stelle des Varro de l. L. V 154 M. *intumus circus ad Murcim* (hier billigt Schultz des Salmasius Aenderung in *Murciam*) *vocatur, ut Procilius aiebat ab urceis, quod is locus esset inter figulos; alii dicunt a murteto dictum, quod ibi id fuerit: quoius vestigium manet, quod ibi sacellum etiam nunc Murteae Veneris.* Auch bei den späteren Schriftstellern ist die Form *Murcia* besser beglaubigt. Bei Appuleius Met. VI 8 schreibt freilich Hildebrand (I S. 416) *retro metas Murtias*, doch scheint er in der Anm. die Form mit *c* für die richtige zu halten. Aber bei Tertullianus de spect. 8 (I S. 32 f. Oehler) *Consus, ut diximus, apud metas sub terra delitescit Murcias. has quoque idolum fecit. Murciam enim deam amoris volunt, cui in illa parte aedem vovere* haben der Agobardinus (nach Hildebrand zu der gleich anzuführenden Stelle des Arnobius) und Vindob. A an beiden Stellen die Form mit *c*. *amoris* schreibt mit älteren Herausgebern Hildebrand für das handschriftliche *marmoris*, wofür Turnebus sehr elegant *marcoris* setzen will. Ebenso steht bei Augustinus de civ. dei IV 16 (Vol. II S. 187 der Ausg. von Caillau Paris 1842): *vocaverunt .. deam Murciam, quae propter modum non moveret ac faceret hominem, ut ait Pomponius* (s. Ribbeck com. rel. S. 215 XII), *murcidum, id est nimis desidiosum et inactuosum.* Bei Arnobius adv. gentes IV 9 endlich schreibt Hildebrand (S. 343) *quis .. credat .. praesidem segnium (esse) Murcidam;* er hält nemlich diese *Murcida* für verschieden von der *Murcia* und will auch in der angeführten Stelle des Augustinus *Murcam* oder *Murcidam* emendieren. Bei Livius

I 33 hält es der Vf. für unentschieden, welche Schreibung vorzuziehen sei: Alschefski gibt keine Varianten an, und Weissenborn und Hertz schreiben *multis milibus Latinorum . . ut iungeretur Palatio Aventinum, ad Murciae datae sedes.* Aus den bei Varro a. O. nebeneinandergestellten beiden Etymologien des Namens von *urceus* und von *murtetum* schlieszt Schultz dasz, obgleich die beiden Silben *ci* und *ti* zu Varros Zeit gewis noch 'tam in scribendo quam in enuntiando' verschieden gewesen seien, 'tamen utramque a legitimo sono paulo infractam atque inflexam esse .. ita ut altera in alteram transire cum eaque commutari posset.' Zu verwundern ist dasz er gerade eine auf die Venus Murcia bezügliche Stelle nicht angeführt hat, welche in den gangbaren Lexicis nicht zu fehlen pflegt, nemlich die Stelle des Paulus S. 148, 10 M.: *Murciae deae sacellum erat sub monte Aventino, qui antea Murcus vocabatur.* Bei Festus selbst S. 149, 33 ist nur der Anfang *Murtiae deae sacellum* .. erhalten. Obgleich die farnesische Hs. *Murtiae* hat, so scheint mir doch in dem alten Namen des Aventinus *Murcus* eine echte und beachtenswerthe Ueberlieferung zu stecken. Denn ganz dieselbe findet sich auch bei Servius zu Aen. VIII 636 (Vol. III S. 347 Virg. Burmann.). Schultz hat auch diese Stelle nicht erwähnt. G. Thilo hat mir dazu aus seinem Servius-Apparat die Varianten des cod. Paris. bibl. imper. ancien fonds des manuscrits latins N. 7929 (membr. 4° mai. saec. X s. XI) bereitwilligst mitgetheilt. Danach lautet die Stelle: *Vallis autem ipsa ubi Circenses editi sunt ideo Murcia* (*murgia* cod.) *dicta est, quia quidam* (*quidem* cod.) *vicinum montem* (*emontem* cod.) *Murcum appellatum volunt; alii, quod* (*aliquod* cod.) *fanum Veneris Verticordiae ibi* (*ubi* cod.) *fuerit, circa quod nemus e murtetis fuisset, inde mutata* (sic vulg. *inmutata* cod., *immutata* geht auch) *litera Murtiam* (*Murciam* Lion) *appellatam; alii Murcidam* (*Murciam* vulg.) *a murcido* (*murco* vulg.), *quod est marcidum* (*martidum* cod. *murcidum* vulg.), *dictam volunt; pars a dea Murcia dicunt* (*dicunt* deest vulg. *dicit* Lion), *quae cum ibi Bacchanalia* (*baci canali* cod.) *essent furorem sacri ipsius murcidum* (sic vulg. *martidum* cod.) *faceret* (*facerent* cod.). Was bei Claudianus de laud. Stil. I 404 f. *ad caelum quoties vallis tibi Murcia duçet | nomen, Aventino Pallanteoque recessu* die besten Hss. haben weisz ich nicht. Zu all diesen Stellen kommt schlieszlich noch ein inschriftliches Zeugnis für die Schreibung mit *c*: im Elogium des Valerius Maximus Or. 535 (Henzen III S. 53 gibt keine Variante hierzu), welches sicher echt, wenn auch erst im 2n oder 3n Jh. n. Chr. abgefaszt ist: *sellae | curulis locus ipsi posterisque | ad Murciae spectandi caussa datus | est.* Der Leser hat nun selbst alle Beweisstellen vor Augen. Mir scheint aus denselben deutlich hervorzugehen, dasz der Name des Berges *Murcus* das ursprüngliche gewesen ist, und dasz erst von diesem das Thal zwischen Aventin und Palatin, jener Theil des Circus bei den Zielen, und die ara der Venus einen adjectivischen Beinamen erhalten haben. Was der schon dem Varro unverständliche Name *Murcus* bedeute wird sich vielleicht

so wenig je feststellen lassen als von vielen anderen Localnamen in und auszerhalb Roms, wie z. B. *Sucusa Subura*. Von Panvinius de ludis circensibus I 5 (in Graevii thes. ant. Rom. IX 50 f. ed. Ven.) wird eine ältere Etymologie von *murus* angeführt, welche sprachlich nicht unmöglich ist. Von den Orten der Verehrung hergenommene Beinamen der Götter sind ja gerade im römischen Cultus so häufig: *Iupiter Capitolinus*, *Diana Aventinensis*, *Apollo Palatinus* u. a. Die Beziehung auf die der Venus heilige Myrte scheint erst von der graecisierenden Gelehrsamkeit der Archaeologen zu Varros Zeit hervorgesucht zu sein. Plinius sagt selbst a. O., die Myrte käme in Europa erst südlich von den ceraunischen Bergen vor, *primum Circeis in Elpenoris tumulo visa traditur*, *Graecumque ei nomen remanet*, *quo peregrinam esse adparet*. Er schreibt dies dem Theophrastos nach, hist. plant. V 8, 3 *τὸ δὲ Κιρκαῖον καλούμενον εἶναι μὲν ἄκραν ὑψηλήν, δασεῖαν δὲ σφόδρα καὶ ἔχειν δρῦν καὶ δάφνην πολλὴν καὶ μυρρίνους. λέγειν δὲ τοὺς ἐγχωρίους ὡς ἐνταῦθα ἡ Κίρκη κατῴκει καὶ δεικνύναι τὸν τοῦ Ἐλπήνορος τάφον ἐξ οὗ φύονται μυρρίναι κτλ.* Für das vorhandensein der Myrten in Rom schon zur-Gründungszeit führt Plinius nur zwei Sagen an: dasz die Römer und Sabiner den Kampf um die geraubten Jungfrauen mit Myrtenzweigen gesühnt hätten, und dasz im Tempel des Quirinus ein patricischer und ein plebejischer heiliger Myrtenbaum gestanden habe, gewis auch Sinnbilder der Sühnung des Kampfes zwischen den beiden Ständen. Die reinigende und sühnende Kraft der Myrte ist in den italischen Culten auch sonst bezeugt; durch die Vermittlung der sühnenden Venus Cluacina, die Plinius a. O. erwähnt, war es leicht die der griechischen Aphrodite heilige Myrte auf die römische Venus zu übertragen, mit welcher sie ursprünglich nichts zu thun hat. Der Myrtenhain im Thal zwischen Palatin und Aventin ist ja auch eine blosze Annahme: *alii dicunt a murteto dictum*, *quod ibi id fuerit*. Auch Engel in seinem Kypros II 188, 246 u. 272 f. (worauf mich Prof. Gerhard aufmerksam gemacht hat) glaubt dasz die ursprünglich griechischen Beziehungen der Myrte zur Aphrodite die Veranlassung zu jenem Beinamen der Venus gegeben, hält aber mit Varro die Form *Murcia* für die jüngere, dem Geist der Sprache widersprechend. Die späteste und schlechteste Etymologie von *Murcia* ist die von den Kirchenvätern aufgebrachte, einzig dem Klang folgende Zusammenstellung mit *marcor marcidus*, *murcus murcidus*, welche für ihren Zweck, Perhorrescierung des Heidenthums, sehr wol passte. Dasz die Myrte bei ihnen gar nicht erwähnt wird läszt schlieszen, dasz die gewis sehr unmittelbaren Quellen, aus welchen sie ihre Kunde von der Volksreligion hatten, jene Beziehung nicht kannten. Dennoch folgen dieser Erklärung von den neueren Schwenck in der Ztschr. f. d. AW. 1837 S. 568 und Klausen Aeneas II 737, welchen aber darin sein richtiges Gefühl für italische Mythen nicht verläszt, dasz er die Form *Myrtea* für spätere Umdeutung hält; ich wundere mich dasz Schwegler R. G. I 605 Note 6 ihm hierin nicht folgt, während schon Becker R. A. I 467 die Ableitung von der Myrte

und das höhere Alter der Form mit *t* kurz zurückgewiesen hat. Endlich kann noch erwähnt werden dasz beide Formen, *Murcius* wie *Murtius*, auch als Eigennamen vorkommen: die erste in einer nicht ganz jungen Inschrift (wegen des darin stehenden *Aprodisia*) aus Segni in den Annali dell' inst. I (1829) 88; die zweite in der späten auf den Mithrascult bezüglichen Inschrift von Volterra Orelli-Henzen 6147. Hätte nicht Kempf in seiner Ausgabe des Valerius Maximus S. 749 bei dem incertus de praenominibus für *Murcula* wie es scheint aus Handschriften *Murrula* hergestellt, so würde man dieses weibliche praenomen auch noch hierher ziehen können. Diese ganze Auseinandersetzung hat weiter keinen Zweck als zu zeigen, dasz die Form *Murcia* die alte und ursprüngliche, *Murtea Myrtea* spätere Umdeutung sei, und dasz daher *Murcia* nicht angeführt werden kann als ein Beispiel des Uebergangs der Silbe *ti* vor Vocalen in *ci*.

Allein der Vf. kommt nun erst zu seinen Hauptbeweisen für jene ursprüngliche Gleichheit der Aussprache der Silben *ti* und *ci*, zu den Inschriften. In ihnen hat er so viele Beispiele ihrer Verwechslung gefunden 'ut iam primis temporibus apud multos eandem utriusque syllabae enuntiationem, vel eam, quae apud nos nunc obtinet, vel ei proximam fuisse necessario statuendum sit' (S. 8). Mit dem Ausdruck 'prima tempora' nehme man es nicht zu genau. Aus den ersten drei Jahrhunderten der Stadt haben wir ja gar keine, aus dem 4n und 5n so gut wie keine Inschriften, und die aus dem 6n und 7n sind selten im Verhältnis zu der groszen Masse aus dem 8n und 9n. Auf den sämtlichen Inschriften der republicanischen und augustischen Zeit, so weit ich sie übersehe, ist mir bei erneuter Durchsicht kein Beispiel bekannt, wo *ci* für *ti* oder umgekehrt stände; auf einen oder zwei scheinbar widersprechende Fälle wird unten zurückzukommen Gelegenheit sein. Unter den vom Vf. angeführten Inschriften ist keine aus jenen älteren Zeiten. Aber sehen wir einmal auch seine jüngeren Beispiele etwas näher an. Die Eigennamen übergehe ich einstweilen als verschiedenartig. Zuerst werden für die Schreibung *patritius* und *tribunitius*, obgleich *patricius* und *tribunicius* anerkannt die bessere und häufigere sei, folgende Beispiele angeführt. Für *patritius* Or. 723, eine Inschrift aus Claudius Zeit; allein bei Henzen III S. 67 steht v. 6 *patricios* als eine der Varianten, welche 'haud dubie recipienda erant ex Grut. 454, 1'. Das Beispiel aus dem monumentum Ancyranum II 1 (S. 100 Franz) weist der Vf. selbst als unsicher zurück. Für *tribunitius* Or. 701, eine der bekanntlich sehr seltenen Inschriften des Gaius Caesar: Orellis gewis richtige Anmerkung, nach welcher die Inschrift aus einer Münzaufschrift gemacht ist, scheint der Vf. nicht gelesen zu haben. Auf Münzen pflegt TR P unausgeschrieben zu stehen. Or. 3146 ist bei Henzen unter 6005 'exscr. et misit Borghesius' wiederholt; es steht darin ganz richtig *inter tribunicios*. Or. 358 ist von Mommsen I. conf. Helv. 21 unter die 'falsae vel suspectae' gesetzt worden und offenbar falsch. Unsicher ist die Inschrift des älteren Licinius vom J. 318 aus Bazil-bab in Africa Or. 1072, weil nur auf Shaws und viel-

leicht des P. Ximenez (bei Maffei M. V. 460, 4) Autorität beruhend. Auf dem Leugenstein des Severus Alexander aus Steinbach in Baden Or. 957 gibt auch der sorgfältige Schöpflin Alsat. I 560 die Form mit *t* und spricht S. 563 darüber dasz auf einem andern Leugenstein desselben Kaisers und derselben Strasze die andere Form mit *c* stehe; doch sagt er nicht ausdrücklich dasz er jenes *tribunitiae* selber auf dem Stein gelesen habe. Auf dem Meilensteine des Nerva vom J. 97 Or. 5438 steht bei Henzen nur aus Versehen *tribunitia* gedruckt; auf dem Stein steht, wie ich brieflicher Mittheilung Henzens verdanke, *tribunicia*. Als verwandt füge ich hinzu aus einer Inschrift von Lambaese in Africa Renier 509 = Or. 7419 c γ *collactitius*, gebildet nach der Analogie von *collecticius* statt des gewöhnlichen *collactaneus*. Von der umgekehrten Verwechslung, dem *ci* für *ti*, führt Schultz folgende Beispiele an: *amiciciae* Or. 3702, einer sehr mangelhaft abgeschriebenen Inschrift aus Ancyra, welche C. F. Heusinger an der bei Orelli angeführten Stelle durch Conjectur lesbar gemacht hat; Henzen bemerkt nichts dazu. Ferner *impacientis* Or. 4592, einer Inschrift aus Padua, die dem Maffei schon verdächtig war, weshalb ihr Orelli den asteriscus gab. Und mit Recht: denn die Gatten *Flavia Quintilla P(ublii) Q(uintilli) f(ilia)* und *L. Curullus* (ein unglaublicher Name), der *coniux impacientis(simus)* seiner Gattin *una h(ora) superstes*, denen jener *P. Quintillus* (was auch niemals ein Gentilname sein kann) *vix dolore v(ivus)* ein Denkmal setzt, sind doch sehr unwahrscheinlich. Henzen Or. III S. 483 ist derselben Meinung, führt aber an dasz Furlanetto den Stein für echt gehalten habe, 'quamquam ipsas litterarum formas naturamque lapidis . . suspicionem quandam excitare confitetur'. Endlich *stacionis* Or. 4107 (der Vf. bemerkt mit Recht dasz die Inschrift unter 4420 noch einmal steht, was Henzen unerwähnt gelassen hat). Die Lesung beruht auf der Autorität Muratoris (525, 3 e schedis suis Romae extra portam Pincianam in vinea Stephani Margani), dessen Druck viel unzuverlässiger ist als seine Scheden. Die Inschrift zeigt auch sonst Eigenthümlichkeiten später Zeit: *quitquit reliqum collega; funeratici funeraticium sacrificium faciatis* sind richtig geschrieben, *stacio*, dessen Etymologie so zweifellos ist, bedarf daher sehr der Verificierung. *Mundiciei* Or. 5 auf der bekannten Basis der vicomagistri (Grut. 249, 8—251. Mur. 604) vom J. 136 ist sicher ebenfalls nach brieflicher Mittheilung Henzens und kann vielleicht einst als Anhalt dienen, die Schreibung der ähnlichen Bildungen *planities segnities mollities* u. a. auch einmal zu revidieren. Schlimmer steht es mit den aus Apians 'inscriptiones sacrosanctae vetustatis' (Ingolstadt 1534) angeführten Beispielen, denn den Apian für orthographische Dinge citieren ist gerade so als ob man sich für Fragen plautinischer Metrik auf die Taubmanniana berufen wollte. Die Inschrift S. 178, worin *pudicicia* vorkommen soll, ist eine vom Tarquinius Collatinus der Lucretia gesetzte Grabschrift, ähnlich wie I. N. 372*; sie steht schon unter Gruters spuriis 13, 7 und hat dort *pudicitiae*. Dasselbe *pudicicia* führt Schultz an aus der Inschrift der *Vituria Ursi Api*

uxor Apian S. 231: auch sie steht bei Gruter spur. 3, 8. 9 und hat dort die richtige Schreibung. Die augsburger Inschrift S. 428 mit *pudicicia* vermag ich augenblicklich nicht zu verificieren: sie scheint echt, aber an der betreffenden Stelle interpoliert oder wenigstens schlecht abgeschrieben zu sein. Die *Valeria Tercia* S. 368 steht auf einer auch sonst nicht fehlerlos abgeschriebenen Inschrift aus Zara, Gruter 1039, 3 hat sie nur 'ex Apiano'. Die Inschriften auf S. 131 und 106 stehen bei Mommsen I. N. 6242 und 4040 und haben ganz richtig *inundatione Titio indulgentia*. Die Inschrift auf S. 140 weist der Inhalt auf den ersten Blick als modern aus, auch wenn sie nicht schon bei Gruter spur. 17, 8 stände, dort wiederum mit der richtigen Schreibung *insatiabili*. Besser als diese Beispiele aus Apian, aber doch ohne groszes Gewicht, ist *disposicionem* aus der salernitaner Inschrift des *Arrius Mecius Gracchus v. c.* I. N. 409, welche sehr wahrscheinlich ins 4e Jh. gehört. Die Lesung ist zwar durch Mommsens Abschrift sicher, die betreffende neunte Zeile zeigt aber auch andere ganz deutliche Versehen des Steinmetzen. Endlich beruft sich Schultz für die Schreibung *fecialis*, welche neben dem besser bezeugten und auch durch die griechische Nachbildung gesicherten *fetialis* 'saepius' wie er meint 'in marmoribus legitur', auf Hagenbuchs weitläufigen Excurs zu Or. 2275, den ich näher zu prüfen hier nicht unternehmen mag. Hagenbuch selbst und Marini bemerkten nach Orellis Note 1 zu 2274 'in lapp. fide dignis semper scribi *fetialis* .. nunquam vero *fecialis*', und ebenso spricht sich Marquardt aus in Beckers R. A. IV 381 Note 2593. Von den dreizehn in Henzens Index IV S. 46 angeführten Beispielen soll nur die Inschrift des Marius Maximus 5502 *fecialis* haben; aber der genauere Text derselben, welchen Borghesi 'intorno all' iscrizione Ardeatina di Mario Massimo' (estratto dal Giornale Arcadico, Rom 1856) S. 5 gibt, hat *fetialis*, und dies wird durch das *fet(iali)* einer zweiten demselben Manne gesetzten Inschrift bei Borghesi S. 8 n. 5 bestätigt. Was die drei Namen *Porcius Portius*, *Sulpicius Sulpitius*, *Larcius Lartius* anlangt, auf deren nebeneinander vorkommende Schreibart Schultz sich beruft, so ist *ex lege Portia* in der lex Antonia de Thermensibus vom J. 682 Or. 3673 = Haubold monum. leg. S. 134, 154 falsch: denn der Staniolabdruck im Besitz Ritschls zeigt nach dessen gütiger Mittheilung deutlich *Porcia*. Und so wird der Name des älteren Cato, auf welchen man das Gesetz bezieht (vgl. Walter röm. Rechtsgesch. I 165), allgemein geschrieben; an sich wäre *Portius* nicht undenkbar. Aber mit Recht hat der Vf. zwei andere Beispiele dieser Schreibung Or. 745 und 2244 verschwiegen: die erste ist eine spanische Inschrift, Gruter 243, 6 gibt 'ex Morali et Panvinio' *Porcius*, Muratori 228, 2 'e schedis Farnesiis' *Portius*. In der zweiten steht nach Henzen III S. 189 *Plotii*, nicht *Portii*. Die Beispiele für die Schreibung *Sulpitius* taugen alle vier nichts. Or. 623 trägt schon von Orelli den asteriscus des Verdachtes und ist sicher falsch, vgl. Marini Arv. 787 und Henzen III S. 58. In Or. 2003 ist das unverständliche *duplarius alarius Sulpitius* mit Henzen III S. 168 aufzulösen

in *duplar(ius) al(ae) Sulpic(iae)*. In den nolaner Municipalfasten Or. 4033 (nicht 4034) heiszen die Consuln des J. 33 nicht *Ser. Sulpitius Galba L. Sulla Felix*, sondern nach Mommsens besseren Quellen I. N. 1968, 20 *Sulpicius*. Endlich Or. 4813 = Grut. 742, 7 'Tordae ad ripam Araniae in Transilvania, e Zamosio' *vixi. dum vixi bene. iam | mea peracta. mox vestra | agetur fabula. valete et plaudite. vixi annis LXVII | Sulpitiae aviae | Plautianus | b. m. f.* trägt auch schon von Orelli den asteriscus, welchen Schultz consequent nicht zu beachten scheint, und sogar noch den Zusatz 'saxum suspectum'. Sicherer scheint das nebeneinandervorkommen der Formen *Larcius* und *Lartius* zu sein. Zwar ist es ein Irthum dasz in der éinen Inschrift Or. 3031 der Name viermal mit *t* und zweimal mit *c* geschrieben sei, denn nach Mommsens Feststellung der Lesung I. N. 4070 enthält sie nur die Form mit *t*. Numerisch überwiegt unzweifelhaft die Form *Larcius*. Zu den Beispielen in Mommsens I. N. und Kellermanns vigiles füge man Mur. 1699, 1; 2093, 5 (von de Rossi in S. Maria in Trastevere abgeschrieben); Gori I 179, 184; Gud. 257, 9; Fabr. 327, 465 und mehrere unedierte Inschriften die Henzen im Vatican abschrieb. *Lartius* dagegen beruht selbst in der angeführten archaischen Inschrift I. N. 4070 nicht auf Autopsie Mommsens oder eines andern ganz glaubwürdigen Zeugen, sondern bei der complicierten Ueberlieferung der Inschrift, welche auf zwei Hauptautoren Kiriacus und Pontanus zurückgeht, hat Mommsen es aus den Varianten des Pontanus und seiner Nachfolger *Laertius Lartia* gegen die des Kiriacus und der seinen *Largus Largius Larcia* aufgenommen. Die beiden anderen vom Vf. dafür angeführten Beispiele Or. 4013 = Gud. 129, 4 ex cod. Redii = Reines. 423, 57 e Langermannianis und Or. 4962 (nicht 4963) sind provincial und nicht von einem authentischen Abschreiber. Auch die beiden anderen vom Vf. nicht angeführten Beispiele aus den I. N. 454 und 3215 beruhen nicht auf ganz zweifellosen Abschriften. Unsicher sind von den mir sonst bekannten Beispielen Mur. 1114, 6 ('de fide inscriptionis huius dubito') ex Oliverio M. P. 21, 45 'olim Romae in aedibus Caesiorum ex vett. mss.'; Kellermann vig. 52, 108 (es steht nur ... *artius* auf dem Stein); Gud. 239, 9 wo einmal *Lartia* und dann *Larciae* stehen soll; endlich Reines. 422, 56. Ich übergehe mit Absicht die mir nicht unbekannten Beispiele bei Doni und Gori, die deren Indices nachweisen, weil sie aus ähnlichen Gründen alle nicht zweifellos sind. Ich kenne nur zwei sichere Beispiele von *Lartius*: eine 1855 in den Vatican gebrachte und von de Rossi abgeschriebene Inschrift und, wie es scheint, Mur. 179, 1. Dazu kommen Formen wie *Lartidius* I. N. 6782; 6783; Kellermann vig. III 1, 2; Oliv. M. P. 34, 75; Cic. ad Att. VII 1, 9 (?) und *Lartienus* I. N. 5713; 7044; Doni 68, 17. An sich ist es sehr wol denkbar dasz aus *Lars Lartis* die Form *Lartius* (*Laritia* Gud. 129, 5 ist auch nicht sicher) und daneben aus *lar laris* eine andere *Lar(i)cus Larcius* (vgl. das etruskische *lariceia* bei Mommsen unterital. Dial. S. 18) gebildet worden ist. Aber das nebeneinandervorkommen von *Porcius Portius*, *Larcius Lartius* zwingt keineswegs

daraus auf eine Gleichheit der Aussprache zu schlieszen. Die Thatsache erscheint in weit gröszerem Umfang als der Vf. vermutet. Mich hatten an einem andern Orte ('quaestiones onomatologicae Latinae' Bonn 1854, S. 44) angestellte Untersuchungen zu dem Resultat geführt, dasz die Verschiedenheit der Schreibung in den Namen auf *-acus -acius-ätius*, *-ucius-utius* und *-ecius-etius* nicht auf zufälliger Verwechslung beruhe, sondern auf die Grenzen eines gesetzmäszigen Brauches beschränkt sei. Eine erneute Prüfung der a. O. S. 31 und 39 gesammelten Beispiele beschränkt das vorkommen beider Schreibungen in éinem Namen auf sehr wenige Fälle; fast durchgehends hat sich für jeden Namen eine ausschlieszliche Schreibung festgesetzt. Die Formen *Munacius Neracius Veracius Volcatius Abucius Minutius* z. B. scheinen mir jetzt durchaus verwerflich. Zu demselben Resultat führt die Vergleichung der zahlreichen Namen auf *-icius* und *-itius* und derer in welchen *c* oder *t* zum Stamme gehört oder zu gehören scheint, wie *Accius Attius*, *Aucius Autius*, *Marcius Martius*. In den wenigen Beispielen die übrig bleiben ist eine der Abstammung und Aussprache nach verschiedene Ableitungsendung mit demselben Rechte zu erkennen, wie z. B. in den Namen auf *-ilius* und *-idius* (vgl. Bücheler im rhein. Mus. XI 297). Begrifflich wird man freilich in jenem Falle so wenig als in diesem die feinen Schattierungen der oft nur local getrennten Ableitungsendungen zu unterscheiden vermögen.

Als Beweise für die Gleichheit der Aussprache kommen also die Namen gar nicht in Betracht. Von den sämtlichen übrigen Beispielen des Vf. sind nach den obigen Bemerkungen nur übrig geblieben: ein unsicheres *tribunitius*, *collactitius*, *stacio* und *disposicio*, alle auf späten, provincialen, unsorgfältigen Inschriften. Aber sicher ist einmal, dasz schon bei Priscianus sich eine Hindeutung auf die sibilierende Aussprache der Dentalen vor *i* findet und dasz Pompeius, Consentius und Isidorus von dieser Aussprache als einer Thatsache reden, Zeugnisse welche oben als mutmaszlich nicht älter als das 5e und nicht jünger als das 7e Jh. bezeichnet wurden. Ebenso sicher und allgemein anerkannt (auch von Schultz S. 8) ist es, dasz in den alten und guten lateinischen Handschriften die Silben *ci* und *ti* schon häufig, in den späteren aber *c* und *t* in weitester Ausdehnung und nicht blosz im Inlaut und vor folgendem *i* verwechselt werden. Man vergleiche auszer Kirchners 'novae quaestiones Horatianae' und Nipperdeys Tacitus, welche Schultz S. 16 anführt, noch z. B. Keils Vorrede zu den Gramm. Lat. Vol. I S. XLII. So gering an Zahl daher auch die angeführten inschriftlichen Beispiele jener Verwechslung sind, ihr vorhandensein, falls sie sich bestätigen, ist keineswegs befremdend. Gerade dasz sie auf späten, provincialen, unsorgfältigen Inschriften stehen, läszt in ihnen die vereinzelten Vorläufer jener später so ausgedehnten Erscheinung erkennen. Es fragt sich nun aber dreierlei: 1) seit welcher Zeit kam die sibilierende Aussprache des *ti* auf? 2) erstreckte sie sich blosz auf die Dentalen oder auch auf die Gutturalen? 3) worin hat sie ihren Grund? Die Frage nach der Zeit des aufkommens ist durch die

obigen Ausführungen schon so gut wie beantwortet. Weder in den Zeiten der Republik noch in den guten Kaiserzeiten ist bis jetzt ein Beispiel jener Vertauschung nachgewiesen worden. Danach ist klar, was von dem Endresultat des Vf. zu halten ist (S. 10) 'quid potest esse apertius quam hasce syllabas *ci* et *ti* iam antiquissimis temporibus a multis similiter atque adeo post primum alterumve saeculum Christianum a plurimis omnino pariter esse enuntiatas?' Es ist wol zu beachten dasz in allen einigermaszen officiellen Inschriften noch aus dem Ende des 4n und dem Anfang des 5n Jh. sich kein Beispiel der Vertauschung findet. Man vergleiche z. B. die Inschrift des Nicomachus Flavianus Or. 5593, ferner 6471—6473, 6475—6478, 6480 und 6481, 6507—6509, 6511 u. a. m. Also werden wir das aufkommen der Verwechslung in gröszerem Umfang, vereinzelte Vorläufer abgerechnet, nicht vor die zweite Hälfte des 5n Jh. setzen dürfen. Aelter sind ja auch unsere ältesten Handschriften nicht. — Eine noch nähere Bestimmung ergibt sich aus der Beantwortung der zweiten Frage. Es ist längst bekannt dasz für griechisches ζ im Lateinischen häufig *di* und umgekehrt für griechisches δι in der lingua rustica *z* (*zabolus zaconus* u. a.), ja auch für lateinisches *di* *s* (*Claudius Clausus*) gesetzt worden ist. Zu den bei Schneider I 385—387 angeführten Beispielen nehme man jetzt Ribbecks Abhandlung über *Mesdentius Medientius Mezentius Messentius* im rhein. Mus. XII 419—425. Das älteste chronologisch bestimmbare Beispiel dieses Gebrauches ist vielleicht die Form *Azabenicus* für *Adiabenicus* unter den Siegestiteln des Septimius Severus, also auch ein Fremdwort, und auf africanischen Inschriften Renier inscr. de l'Algérie 3277 = Orelli-Henzen 5492 und Renier 3191 (*Aziabenicus*) vorkommend. Also wird die Sibilierung der Media als der Zeit nach der der Tenuis um ein beträchtliches vorangehend zu betrachten sein. In den dem Latein so nahe verwandten italischen Dialekten ist für das Oskische die Sibilierung vor folgendem *i* von der Tenuis wie von der Media nachgewiesen bei Mommsen unterital. Dial. S. 224. Im Umbrischen ist sie auf die Media beschränkt nach Aufrecht und Kirchhoff I 83—85, tritt aber nicht blosz vor folgendem *i* ein, sondern mit Ausnahme von vier Fällen überall, wo *d* im Inlaut zwischen zwei Vocalen steht. Es gibt dafür einen besonderen Buchstaben ꟼ, welcher in lateinischer Schrift durch RS ausgedrückt und von Aufrecht und Kirchhoff durch *ṛ* bezeichnet wird. Für die Dentalen ist die Thatsache also hinreichend festgestellt und erläutert. Aber 'nullum omnino testimonium apud veteres scriptores reperitur, quo possit demonstrari, etiam syllabam *ci* eodem modo atque *ti* esse enuntiatam. Summus potius omnium est consensus, literam *c* semper et ubique idem sonare atque *k*' sagt Schultz S. 7. Besonders nach Schellers bündigen Beweisen hierfür bei Schneider I 243—247 wird dies wol allgemein als richtig anerkannt: nur der éine Fall, *ci* vor einem folgenden Vocale, erregt Schneider 'schwer zu beseitigende Bedenklichkeiten'. In den vier oben behandelten Grammatikerzeugnissen des Priscianus, Pompeius, Consentius und Isidorus ist einzig von der Sibi-

lierung der Dentalen die Rede, mit keinem Worte von der der Gutturalen. Von den inschriftlichen Beispielen sind nur das einmalige noch sehr der Bestätigung bedürfende *tribunitius* für *tribunicius* und *collactitius* (wofür das entsprechende *collacticius* noch nachzuweisen ist) übrig geblieben. Und hierbei ist ja noch zu beweisen und nach der oben versuchten chronologischen Feststellung sehr unwahrscheinlich, dasz man schon damals *ti* wie *si* gesprochen habe. Woher nun aber, fragt man billigerweise weiter, der Beweis dasz, vorausgesetzt die Richtigkeit der Beispiele, *disposicio stacio* gesprochen wurde wie *disposizio stazio* und nicht vielmehr wie *disposikio stakio*? und wenn *Murtea Myrtia* wirklich die ältere Form wäre, dasz man später *Murzia* und nicht vielmehr, wie im Griechischen geschrieben steht, *Murkia* sprach? Die dentale und gutturale Tenuis sind ja in den graeco-italischen Sprachen stammverwandt und der Uebergang der einen in die andere durch die Vermittlung der labialen Tenuis, nicht durch einen beiden inhaerierenden Zischlaut, zwar selten aber doch erwiesen; vgl. die Beispiele bei Schneider I 242 und Mommsen unterital. Dial. S. 223 *pomtis* πέντε πέμπε *quinque*, *petora* τέτταρα *quattuor*, *Attus* (sabinisch) *Accus Appius*. Ebenso wenig beweist irgend etwas dasz der Consul des J. 135 *Atilianus* einmal auf einem Ziegelstempel bei Marini Arv. 173 *Acil(ianus)* heiszt, und dasz I. N. 314 *sclit(ibus)* steht für *stlitibus*. Dasz die auf dieser Verwandtschaft beruhenden Vertauschungen mit dem Zischlaut gar nichts zu schaffen haben geht zum Ueberflusz daraus hervor, dasz sie gar nicht vor folgendem *i* und noch einem Vocal stattfinden. Also blosz weil im 5n Jh. *ti* vor Vocalen wie *zi* gesprochen zu werden anfieng und weil dies *ti* vor Vocalen auf Inschriften in ganz vereinzelten Fällen, häufig erst in den Handschriften mit *ci* verwechselt wird, so soll auch *ci* vor Vocalen sibilierend gesprochen worden sein. Denn nachdem *Murcia Murtia* abgewiesen worden ist, sind andere Beispiele aus der Sprache erst noch beizubringen. Glücklicherweise kommt diesem an sich sehr schwachen Beweisgrund, auf welchem des Vf. Schluszfolgerung ruht, eine Thatsache zu Hülfe, von der er nichts wuste. Die Umbrer nemlich haben nach Aufrecht und Kirchhoff I 71 f. vor *e* und *i* (ohne Rücksicht darauf ob noch ein Vocal folgt) auch die Aussprache des *k* (*c*) als eines scharfen Zischlautes gekannt und dafür einen eigenen Buchstaben ɗ erfunden, welcher im lateinischen Alphabet der Umbrer durch 'S mit einem vorgesetzten Gravis und von den genannten Gelehrten durch ç bezeichnet wird. Dieselben weisen a. O. mit Recht darauf hin, dasz in dieser Erscheinung vielleicht die Urquelle jener in den romanischen Sprachen allgemein gewordenen Eigenthümlichkeit liegt, wonach die Gutturalen vor *e* und *i* in den Laut der Palatalen des Sanskrit übergehen. Sobald einmal die orthographischen Eigenthümlichkeiten aller lateinischen Handschriften wenigstens bis zum 10n Jh. in eine systematische Uebersicht gebracht sein werden, wird sich erkennen lassen, ob man aus jener scheinbar ganz willkürlichen Verwechslung von *c* und *t* und *ci* und *ti* und umgekehrt auf eine der umbrischen ähnliche Aussprache der

Gutturalen vor *e* oder *i* im Lateinischen zu irgend einer Zeit schlieszen kann. Jener palatale Laut (wie im Italiänischen *caccia*) konnte dann möglicherweise den Uebergang zu dem Zischlaut des *ti* (wie in *prezzo* von *pretium*) bilden: vgl. *ragione* von *ratio*. So lange aber ein bestimmterer Anhalt fehlt als jenes *tribunitius* und *collacticius*, behält die Annahme einer Ausdehnung der sibilierenden Aussprache auch auf *ci* vor Vocalen nur den Werth eines durch Thatsachen noch zu beglaubigenden Rückschlusses. —Was endlich drittens den Grund des sibilierens im allgemeinen anlangt, so kann diese Frage genügend nur durch eine sprachvergleichende Untersuchung beantwortet werden. Eine solche würde suchen müssen festzustellen, ob das sibilieren der Dentalen und Gutturalen im Lateinischen nur durch den Einflusz eines folgenden *i* bedingt ist, oder ob es wie im Umbrischen zwischen zwei Vocalen überhaupt und beziehungsweise vor *e* und wie in den romanischen Sprachen vor allen Vocalen anzunehmen ist. Gegenstand einer auf alle indogermanischen Sprachen sich erstreckenden Untersuchung ist diese Erscheinung längst gewesen, nemlich A. Schleichers, in den 'sprachvergleichenden Untersuchungen' I (Bonn 1848) S. 33—162, und von ihm passend 'Zetacismus' genannt worden. Hierauf genüge es hier im allgemeinen zu verweisen. Ich führe nur zum Schlusz Schleichers Worte über das Latein (S. 76 vgl. 159) an, als möglichst scharf gefaszte Antwort auf unseres Vf. Ueberschrift seiner eben beurteilten quaestio: 'dasz das Lateinische vom Zetacismus frei war, so wie dasz *c g t* erst vom 7n Jh. an, *d* aber schon früher dem besprochenen Lautwechsel unterlag, ist wol als allgemein anerkannt anzusehen (?). Der Zetacismus ist hier wie überall das Product einer späteren Epoche der Sprache.'

Schultz kommt am Schlusz des Abschnittes noch einmal zurück auf die Regel jenes Papirius, wonach *ti* vor noch einem folgenden *i* vom Zetacismus auszuschlieszen sei. Der erste Fall fällt zusammen mit der Frage, welche der Recensent von Weissenborns fünftem Liviusbande im litterar. Centralblatt 1856 Nr. 17 berührt hat und die meines wissens noch nicht im Zusammenhang erörtert worden ist, ob man nemlich z. B. *Brutti-i* sprach und schrieb oder *Brutti*, und ob man zwar *Brutti* schrieb aber *Brutti-i* sprach. Schultz erinnert sich nicht je *cii* und *tii* auf Inschriften verwechselt gefunden zu haben; jener Recensent meint, es kämen auf Inschriften nur ganz vereinzelte Beispiele der Schreibung mit éinem *i* vor. Es steht gerade umgekehrt fast durchgehends *Septimi Aureli* (nicht einmal mit *i* longa) auch auf späteren Inschriften, nur ausnahmsweise *Septimii Aurelii*. Dasz es in den alten guten Zeiten ebenso war, beweist die Absicht des Lucilius den Plural durch die Schreibung *ei* vom Singular zu unterscheiden (vgl. Ritschl im rh. Mus. VIII 493 und mon. epigr. tria S. 31, Ribbeck in diesen Jahrb. 1857 S. 324) und erklärt die Abneigung gegen das geminierte *i* (vgl. ausser den angeführten Stellen Mommsen im rh. Mus. X 143). Dies kann hier nicht näher erörtert werden.

Nachdem an dieser ersten Untersuchung gezeigt worden ist, wie

weit des Vf. Worte auf S. 1 'cavendum est ne :. antequam satis perfecta atque absoluta quaestio sit, dubia pro certis et falsa pro veris amplectamur' auf ihn selbst Anwendung finden, zeigen wir die übrigen kürzer ihrem Resultate nach an.

Die zweite Untersuchung 'rectius scribi *conditio* quam *condicio*' S. 11—18 stimmt im Resultat überein mit dem nach Döderleins Vorgang von Fleckeisen im rhein. Mus. VIII 233 bemerkten. Da das Wort auf Münzen nicht vorkommt (S. 12), so betrachten wir gleich die Inschriften welche der Vf. für seine Ansicht anführt. Erstens die ravennatische Grut. 237, 5 = 748, 11 = Or. 707, worin das Wort zweimal vorkommt. Gruter hat sie an der ersten Stelle 'ex Apiano et Rubeo' und gibt einmal *conditione*, einmal *condicione* (ebenso Orelli); an der zweiten hat er sie 'ex Apiano' allein und gibt beidemal *conditione*; Apian 139, 2 selbst hat einmal *conditione*, einmal *condictione*. Die Autoritäten, auf welchen die Abschrift bis jetzt allein beruht, sind in orthographischen Dingen unbrauchbar, und die Inschrift kann keineswegs als Beleg für die Schreibung mit *t* angeführt werden. Zweitens Grut. 378, 1 aus Barcellona. Hier haben einige Herausgeber, Antonius Augustinus dial. 9 de las Medallas und Finestres Sylloge 183, 1, welcher des Augustinus Abschrift mit dem Original verglichen und exact gefunden haben will, *condicione*; soll also die Inschrift trotz ihrer spanischen Herkunft berücksichtigt werden, so spricht sie für die Schreibung mit *c*. Drittens Grut. 638, 4 'Romae e Smet. cod. ms.' Hier kann ich zwar nicht nachweisen dasz die Schreibung mit *t* falsch ist, aber die Inschrift beruht nur auf der Autorität von Scheden und bedarf daher erst noch der Verificierung. Viertens Grut. 1031, 5 'Ferrariae ex Velseri schedis' = Or. 4084; beweist aus demselben Grunde nichts wie die vorhergehende, Gruter gibt (wenigstens in den älteren Ausgaben) *condictione*. Ganz naiv wird dann noch eine Inschrift aus 'Gruteri spuriae et suspectae' 9, 1 angeführt. Die vier folgenden Beispiele aus Orelli hatte vor dem Vf. schon Harless in der Ztschr. f. d. AW. 1840 Nr. 65 S. 529 angeführt. Or. 3115, die Bronzetafel aus Herculaneum mit zwei Senatsbeschlüssen aus der Zeit des Claudius und Nero, hat Mommsen in den Berichten der sächs. Ges. d. W. 1852 S 272 —277 (epigr. Analekten 27) nach Vergleichung einer besseren Abschrift hergestellt und liest an der betreffenden Stelle Z. 39 nach wahrscheinlicher Vermutung *condi*[c]*ione*; da Autopsie eines ganz zuverlässigen Abschreibers fehlt, so beweist dies Beispiel nichts. Or. 4132 ist = I. N. 1504 'descripsit Mommsen' und hat Z. 7 *condicione*. Bei Or. 4859, dem interessanten Fragment einer laudatio funebris aus augustischer Zeit, steht auf dem noch in Villa Albani befindlichen Stück nach Marinis Zeugnis (iscr. Alb. 138, 3) ... *dicionem quaereres;* der Papierabklatsch der Inschrift in Ritschls Besitz hat nach dessen freundlicher Mittheilung am Schlusse der Zeile *mihi . d*, worauf der scharf abgeschnittene Rand folgt, am Anfang der folgenden steht *dicionem*, und nichts hindert daran dies zu (*con*)*dicionem* zu ergänzen. Schultz zieht es vor aus dem Stück derselben Inschrift, welches nur in den

barberinischen Scheden (von sehr ungleichem Inhalt) erhalten ist (Marini a. O. 142), *conditio(ne)* als beweisend anzuführen. Cav. de Rossi hat übrigens ein weiteres unediertes Stück dieser Rede in Sirmonds Nachlasz in Paris gefunden, wonach interessante Aufschlüsse über dieselbe zu hoffen sind. — Also ist bis jetzt noch kein sicheres Beispiel der Schreibung *conditio* beigebracht worden. Prüfen wir dagegen die vom Vf. für unmaszgebend gehaltenen Beispiele für *condicio*, so stellt sich wiederum das Gegentheil von seiner Ansicht heraus. Grut. 126 II in fine scheint nicht zu bezweifeln. Grut. 237, 5 = 748, 11 = Or. 707 haben wir oben als nach keiner Seite hin entscheidend erwiesen. Grut. 574, 5, das Domitiansdiplom aus Salona vom J. 93 (nicht 92) bei Cardinali dipl. IX S. 113—118 hat auf beiden Seiten *condicionis*. Von Grut. 871, 2 glaubt der Vf. selbst dem Scaliger dasz sie falsch sei. Or. 775, die Dedicationsinschrift des Tempels der Domitia Domitiani zu Gabii vom J. 140, hat nach Viscontis (Museo Pio-Clem. VI 260), der die Treue seines Stiches auf Tafel LXII wiederholt (S. 263 unten) versichert, und Zoëgas über dem Zweifel erhabenem Zeugnis (bei Eckhel VI 399) viermal die Schreibung mit *c*. Die Autorität dieser Inschrift sucht Schultz dadurch zu schwächen, dasz sie nach Eckhels Zeugnis auf Stein stehen solle, während es in ihr selbst heisze: *hoc decretum . . . placuit in tabula aerea scribi et proponi in publico unde de plano recte legi posset*. Das betreffende Decret der Decurionen, dessen Original auf Erz im Stadtarchiv aufbewahrt, beziehungsweise an gewohnter öffentlicher Stelle angeschlagen war, ist nemlich in der über der Tempelthür befindlichen Inschrift wörtlich wiederholt worden. Or. 2417, die lex collegii Aesculapii et Hygiae, eine ganz gute und sichere Inschrift, hat zweimal die Schreibung mit *c*. Or. 4360 ist zwar spät, vom J. 386, aber auch gut verbürgt. Von Or. 4859 ist oben gezeigt worden dasz die Inschrift, wenn man sie überhaupt anführen will, für die Schreibung mit *c* spricht. Dazu kommen I. N. 1504, 6909 und 5360 (13), alle drei von Mommsen selbst abgeschrieben. Aber dem Vf. beliebt es nur die letzte dieser drei Inschriften als sicher anzuerkennen, weil in den beiden ersten Gruter und Orelli die Schreibung mit *t* gäben. Hier werden selbst die wolmeinendsten Beurteiler an des Vf. Vorstellungen von epigraphischer Kritik irre werden. Nicht besser ist es, wenn er in I. N. 735 nach einer schlechten Variante von Corsignani CONDI.HVT emendiert *conditi(one) ut* mit ganz unepigraphischer Abbreviatur, statt Mommsens *condic(ione) ut*, welches dieser nicht, wie Schultz meint, aus bloszer Conjectur gibt, sondern Fabrettis (35, 172) unverwerflichem Gewährsmann folgend. Also bleiben nach Abzug aller zweifelhaften acht Beispiele für die Schreibung mit *c*. Dazu kommt dieselbe Schreibung dreimal im Stadtrecht von Malaca (Or. 7421 I 18, II 44, III 26), einmal in dem von Salpensa (I 15), ferner Or. 5593 die Inschrift des Nicomachus Flavianus, endlich *(con)diciones* im Testament des Syntrophus Or. 7321. Zwar erkennt Schultz auch die Schreibung mit *c* als berechtigt an, doch hält er *conditio* für besser und als Verbalsubstantiv von

condere auch etymologisch für sicherer. Ob bei Isidorus V 26, 29, den der Vf. anführt, *conditiones* handschriftlich ganz sicher ist weisz ich nicht; Isidorus erklärt das Wort doppelt: *a condicendo quasi condictiones* und *quod inter se conveniat sermo testium, quasi condiciones*. Aus jenem *condictiones* scheint mir noch gar nicht zu folgen dasz er nur die Schreibung mit *t* gekannt habe. Wenn dies der Fall ist, so dient es als Beleg für das aufkommen des oben besprochenen Lautwechsels. Seine Erklärungen weisen aber beide auf *dicere*. Von der Etymologie abgesehen (der von *dĭcere* würde der Quantitätswechsel nicht entgegenstehen wegen *dĭcare*) entscheidet die Zahl der inschriftlichen Beispiele vereint mit der Autorität 'der besten Handschriften, 'der vergilischen, des plautinischen Palimpsest, derer der Bücher de republica und des Gaius' (nach Fleckeisen a. O.) zweifellos für *condicio*.

Bei der dritten Untersuchung 'rectius scribi *dicionis* quam *ditionis*' S. 18—20 weisz ich auch keinen anderen Beleg für die Schreibung mit *c* anzuführen als die vom Vf. genannte lex (Servilia) repetundarum aus den dreisziger Jahren des 7n Jh., worin die Formel *quoive in arbitratu dicione potestate amicitia* .. zweimal vorkommt. Die von ihm angeführten Beispiele für *ditio* Grut. 43, 4 (= Furlanetto lap. Pat. 23 XXII aus Iulium Carnicum) und 1175, 8 erkennt er selbst als nichtig an. Wenn in der ersten ... *Mulvius Ditionis l. Senecio* recht gelesen ist, so kann es nur ein Name sein; die zweite mit *hac ditione potens terra coeloque Petrus stat* ist mittelalterlich. Wozu dann noch drei Beispiele aus Gruters spuriae aufgeführt werden sieht man nicht ein. Ob die auch etymologisch, wie es scheint, sichere Schreibung mit *c* einen Rückschlusz auf *condicio* erlaubt, lasse ich dahingestellt sein. Ich gestehe dasz mir der Bedeutung nach für *condicio* weder *condicere* noch *condere* einleuchten wollen; ein schlagendes Etymon für *dicio* und *condicio* ist vielleicht ausserhalb des Latein zu suchen.

Für die vierte Untersuchung 'scribendum esse *contio*, non *concio*' S. 20—22 läszt sich den beiden von Schultz gegebenen Belegen für die Schreibung mit *t*, der schon erwähnten lex repetundarum, worin es zweimal vorkommt, und der lex Thoria ein neuer hinzufügen: das Stadtrecht von Salpensa Or. 7421 II 1. Darin dasz in der lex repetundarum bei Gruter einmal fälschlich *conctione* steht findet der Vf. eine Stütze für die von ihm gebilligte Etymologie von *conciere*, welche Fleckeisen a. O. zurückgewiesen hat. Klotz hat offenbar mit Recht nach dem *in conventionid* des SC. de Bacch. die Entstehung aus *coventio* vertheidigt. Auch Fleckeisen ist für *contio*.

Bei der fünften Untersuchung 'scribendum esse *setius*, non *secius*' S. 22—24 kennt der Vf. natürlich nicht Fleckeisens überzeugende Erklärung der comparativen Bildungen von *sēcus*, *sēquius sēc(i)tius sētius*, nach welcher die Form *setius* in sorgfältigen Texten jetzt fast allgemein hergestellt zu werden pflegt. Dasz beide im Resultat übereinstimmen ist auch hier blosz zufällig, denn das des Vf. ist nichts

weniger als auf methodischem Wege gefunden. Er glaubt dass für *secius* überall die Form *setius*, für *sequius* aber *segnius* herzustellen sei. Seine Ableitung des *setius* von dem alten *sed* (*set?*) oder *se* = *sine* möge auf sich beruhen. Von inschriftlichen Beispielen für *setius* citiert er nur die beiden schon von Ritschl in den Nachträgen zu den Proleg. Trin. S. CCCXXIV (und nach ihm von Fleckeisen a. O.) angeführten, die lex repetundarum und die sententia Minuciorum Or. 3121, welchen auch ich kein drittes hinzuzufügen weiss.

Dass, wie die sechste Untersuchung 'scribendum esse *otium*, non *ocium*' S. 24—28 beweist, bei *otium negotium* und den abgeleiteten Formen die Schreibung mit *t* die allein richtige ist unterliegt gar keinem Zweifel. Denn von den für *negotium* und abgeleitete Formen angeführten Beispielen (33 aus Orelli, 6 aus den I. N. und eins aus den I. conf. Helv.) fallen nur drei fort: Or. 2526* weil suspect, 2672 weil = I. N. 61*, und 4236 weil = der schon angeführten I. N. 2516. Hinzu kommen aber die in Henzens Index zum Orelli S. 171 und 185 f. verzeichneten zwanzig; und auch diese lassen sich noch vermehren (vgl. Or. 6431 und 7421). Von den vier für *otium* und abgeleitete Formen angeführten Beispielen fällt Or. 3003 weg weil suspect nach Henzen III S. 246; es bleiben Or. 1158, 1183 und I. N. 1137. Für *negocium* führt Schultz nur an die sicher falsche I. N. 446* und Or. 4111, welche Gruter 474, 8 nur 'ex Panvinio' hat, daher sie wol nach Analogie der alten Inschriften Or. 5294 und 5295 gemacht oder interpoliert sein könnte. Zwar wäre die Aemterfolge *M. Titius M. f. pro. cos. praef. classis. cos. desig(natus)* (also ein praetorischer Flottenbefehlshaber) in republicanischer oder augustischer Zeit (es könnte vielleicht der Consul suf. von 723=31 sein) nicht unmöglich; aber in der Orthographie hat Panvinius Zeugnis jedenfalls kein Gewicht. Mit Recht hatte schon Schneider a. O., der übrigens wol verdient hätte hier genannt zu werden, darauf hingewiesen dass Eutyches de adspiratione bei Cassiodorus S. 2312 P. in einer alphabetischen Reihe von Beispielen *otium* zwischen *opus* und *ouis* setze. Ohne Gewicht ist dass in der oben behandelten Stelle jenes Papirius *otii* neben *iustitii* angeführt wird. Endlich findet der Vf. in dem ennianischen Verse bei Gellius XIX 10 *ótio qui nescit uti plús negoti habet* (Ribbeck trag. S. 33, 182; Vahlen S. 120, 252) nicht ohne Wahrscheinlichkeit eine Assonanz zwischen *otio* und *uti*, obgleich der Vers an der zwischen *otio* und *negoti* eigentlich schon genug hat.

In der siebenten Untersuchung 'scribendum esse *nuntius*, non *nuncius*' S. 28—31 schwankt der Vf. nach Verwerfung einiger älteren Etymologien zwischen *novantius a novando* und *nuentius a nuendo*. Den gleichen Stamm mit *novus*, welchen schon Varro de l. L. VI 58 M. aufgestellt hat, bezeugt die von Marius Victorinus S. 2459 P. überlieferte alte Form *nountios*, aus welcher *nontios* und dann *nuntius* wurde, wie Ritschl mon. ep. tria S. 34 gezeigt hat. Die Schreibung von *nuntius* und allen abgeleiteten Formen mit *t* bezeugt ausser den besten Handschriften eine Reihe von sehr alten und guten Inschriften:

ausser den vom Vf. angeführten, der lex Iulia municipalis (worin die betreffenden Formen siebenmal stehen), den cenotaphia Pisana Or. 643, dem SC. de Tiburtibus Or. 3114 und mehreren anderen (Or. 3118, 1417, 4944 = I. N. 7143, Or. 2614 = I. N. 6886) die tabula Bantina und die lex repetundarum an den von Ritschl a. O. bezeichneten Stellen, ferner das Stadtrecht von Malaca Or. 7421 II 39, Or. 6086, 6429 u. a. m. Für die Schreibung mit *c* weisz Schultz nur zwei Beispiele. Bei Grut. 254, 4 = Or. 2544 = I. N. 104 schreibt Mommsen nach einer Variante des Panvinius *denuntiatores;* Schultz hält daher mit Recht dies Beispiel für nicht beweisend. Or. 4570 beruht nur auf Reinesius (486, 16) schedae Piccartianae, hat daher auch keine Autorität. Aber ich wundere mich dasz der Vf. nicht die auf der schon erwähnten capitolinischen Basis der vicomagistri Or. 5 = Grut. 250 jeder der fünf Regionen beigegebenen *denunciat(ores)* bemerkt hat, über welche man Mommsen im rh. Mus. VI 50 einsehe [s. unten S. 365]. Auf dem von Mommsen ebd. nach Brunns Abschrift publicierten Stein von Anagni (jetzt Or. 7190) steht auch *denunciatorum.* Die Inschrift ist nach dem Namen *M. Aurel(ius) Sabinianus Augg. lib(ertus)* zu schlieszen aus der Zeit der divi fratres. Diese Beispiele lassen das syrakusanische *νούγκιος*, welches Schultz aus Scaligers Coniectanea (S. 214 der pariser Ausg. von 1565) anführt, vielleicht als Zeugen einer schon in alter Zeit zwiefachen Bildung vom Stamme *nov* erscheinen, einmal mit dem Suffix *-ent* als *nov(e)nt-ius*, das anderemal mit dem Suffix *-enc* als *nov(e)nc-ius. Νούγκιος* ist dann als aus dem Latein entlehnt zu betrachten wie das von Hesychios erhaltene ebenfalls sicilische *μοῖτος* für *moituos moetuus mutuus* (vgl. Mommsens R. G. I 195 der 2n Aufl.).

Diese sechs speciellen Untersuchungen über Fälle, in welchen *ci* und *ti* verwechselt worden sein sollen, geben also dasselbe Resultat wie die erste allgemeine. Mit einer einzigen Ausnahme stellt sich auch in allen diesen Fällen die eine oder die andere Schreibung als die ausschlieszlich richtige heraus. Denn das *conditio* des Isidorus, wenn es fest steht, beweist doch nur höchstens für das 7e Jh. Aber *denunciatores* neben *nuntius* mag, wenn man die von mir versuchte Erklärung nicht gelten lassen will, zu den oben besprochenen einzelnen Vorläufern jener später so allgemeinen Verwechslung von *ci* und *ti* (*stacio disposicio*) hinzugerechnet werden. Uebrigens können die Acten über diese Frage erst geschlossen werden, wenn die von Schneider und Fleckeisen beigebrachten Beispiele *convitium cotio indutiae infitior solacium suspitio*, ferner die Substantiva auf *-itia* und *-ities*, sowie alle analogen Bildungen, welche die Sprache aufweist, gleichmäszig in Betracht gezogen worden sind.

Die achte Untersuchung 'rectius scribi *genitrix* quam *genetrix*' S. 31—40 ist merkwürdig wegen der Art wie der Vf. mit Lachmann umgeht. Dessen Bemerkung im Commentar zu Lucretius S. 15, dasz der Grammatiker Probus die Form *genitrix* nicht einmal gekannt zu haben scheine, sucht der Vf. zu entkräften durch den Nachweis dasz dieser Probus ein später und schlechter Schriftsteller sei und, wie er

meint, noch andere entschiedene Sprachfehler als Regel aufstelle. Dieser einzelne Fall bestätigt nur, worauf ich oben hinwies, dasz die historische Grammatik zu groszer Vorsicht in der Annahme von solchen Sprachfehlern geführt hat. Der anerkannten Thatsache, dasz der Mediceus des Vergilius (nach Wagner zu georg. IV 363) die Form mit *e* hat, stellt der Vf. entgegen dasz der Palatinus die mit *i* habe und dasz überhaupt *e* und *i* oft verwechselt würden. Es ist sehr möglich dasz *genetrix* auch die rustike Form gewesen ist, nur braucht man sie nicht mit Schultz aus dem griechischen γενέτειρα zu erklären, sondern im späten und rustiken hat sich, wie so oft, alter und guter Gebrauch erhalten. Die historische Betrachtung der Sprache hat gezeigt, wie in den verschiedenartigsten Bildungen nach einem durchgehenden Gesetz der Vocalabwandlung dem älteren *e* jüngeres *i* entspricht (vgl. Ritschl mon. ep. tria S. 15). Ohne hier auf die Bedingungen einzugehen, unter welchen nach Lachmanns feiner Beobachtung in nebeneinander gehenden Formen der ältere Vocal sich theils erhielt theils dem jüngern Platz machte, will ich nur die urkundlichen Zeugnisse die der Vf. vorbringt prüfen. Den drei Münzen der Livia, der Plotina und des Hadrian mit *genetrix*, welche er aus Eckhel I 28 und VI 154, 466 und 511 anführt, lieszen sich aus Rasches 'lexicon rei numariae' (Leipzig 1785—87) II 1, 1358 noch Münzen der Sabina, Faustina iunior, Iulia Domna, Salonina und Magnia Urbica hinzufügen, deren nähere Prüfung nicht hierher gehört. Von der Münze der Iulia Paula Elagabali, welche Eckhel VII 258 und im Index mit der Schreibung *genitrix* citiert, steht durch andere glaubwürdige Zeugen, wie Ramus 'museum regis Daniae' II 2, 47 fest, dasz andere Exemplare derselben Münze die Schreibung *genetrix* haben. Ebenso haben ganz deutlich die beiden Exemplare dieser Münze, welche das hiesige k. Münzcabinet besitzt. Ich verdanke diese Notizen aus einem mir fern liegenden Gebiet einem numismatischen Freunde. Das numerische Uebergewicht auf der Seite von *genetrix* ist also nicht unbedeutend. Von den neun vom Vf. für *genitrix* angeführten Inschriften bleiben bei näherer Prüfung nur zwei übrig: I. N. 4837 und Grut. 823, 1 (descr. Smetius). Or. 617 = Mur. 322, 4 dagegen beruht nur auf den farnesischen Scheden; bei Gruter 234, 2 (derselben Inschrift) fehlt die betreffende Zeile mit *geni....is*: denn mehr steht auch nicht bei Muratori. Or. 1358 und 1365 tragen schon von Orelli den asteriscus, welchen der Vf. nicht zu beachten pflegt. Or. 1377 ist = I. N. 112*, wie der Vf. anführt, jedoch ohne auch die beiden folgenden Inschriften I. N. 258* und 260* von seiner Reihe auszuschlieszen. Grut. 789, 6 ist = spur. 15, 5, was ebenfalls nicht verschwiegen, aber auch nicht beachtet wird. Endlich Grut. 1170, 4 ist mittelalterlich. Dagegen bleiben von den zehn für *genetrix* angeführten Inschriften nach Abzug der beiden falschen I. N. 491* und 671*, der suspecten spanischen Grut. 225, 3 und der schlecht verbürgten Grut. 1012, 3 (Grutero ex schedis Ursini Gutenstenius) sechs unangefochten: I. N. 4643 und 1385 (nach Orellis evidenter Verbesserung, welche Schultz vergebens angreift), aus Gruter 135, 2 = Or.

II S. 399 (das kalendarium Pincianum); 284, 1; 665, 8; 979, 1. Dazu kommt als siebentes Or. 4046 = Fabr. 170, 324. Also sieben Beispiele gegen zwei. Gegen dies Verhältnis wird dem Vf. selbst die schlieszliche Citierung der 'in Ecclesiae sermone inde ab antiquissimis temporibus usque ad nostram aetatem concelebrata .. sancta dei *genitrix*' bei Philologen wenigstens nichts helfen.

Nicht besser geht es ihm mit der neunten Untersuchung 'scribendum esse *intelligo negligo Virgilius*, non *intellego neglego Vergilius*' S. 40—44. *Neglego* und *intellego* fallen unter denselben allgemeinen Gesichtspunkt wie *genetrix*. Sie sind nur ein paar einzelne aus einer groszen Anzahl analoger Fälle willkürlich herausgegriffene Beispiele, an welchen eine Regel aufzustellen schon deshalb unmöglich ist. Cicero und selbst Livius sprachen und schrieben gewis noch beide Formen mit *e*. Daraus dasz der Vf. sich nicht erinnert eine jener beiden Formen auf Inschriften gefunden zu haben und dasz auch ich augenblicklich kein Beispiel davon nachweisen kann, folgt noch keineswegs dasz sie nicht vorkommen. Für *negligentia* hat auch er nur éin Beispiel, eine dem Vespasian im J. 71 gesetzte Inschrift Or. 742 = Grut. 243, 2 = Apian 195, 2; denn dies sind nicht drei verschiedene Inschriften, wie er zu glauben scheint.*) Und ebenso nur eins für *intelligatur* Or. 3195, welches obenein nur auf Odericis Autorität beruht. Der Lehrsatz 'ut eo magis verbum simplex infringi se patiatur, quo magis compositum a notione simplicis recedat' und dasz es daher *perlego* heiszen müsse, aber *negligo* und *intelligo*, klingt zwar sehr logisch, allein der lebendige Sprachorganismus pflegt sich meist an dergleichen Logik nicht viel zu kehren. Kommt ja doch, wie Schultz selbst anführt, neben *perlego* (Grut. 341; 769, 9 und 903, 1 — denn 339, 4 ist unsicher) auch *perligo* Grut. 660, 1 vor. Bei der eigentlich etwas verschiedenartigen Frage über *Vergilius Virgilius* läszt sich der Vf. gar nicht auf ein Additionsexempel ein, welches noch weit mehr als er glaubt zu Ungunsten der *Virgilii* ausfallen würde; sondern 'utrumque nomen extitisse apud veteres certum est; incertum, utrum fuerit Virgilii poetae'. Wer dem Vf. glaubt dasz *Vergilius* und *Virgilius* wirklich zwei verschiedene Namen gewesen seien, während doch z. B. *Claudius* und *Clodius*, *Lovella* und *Luella* u. ä. auf denselben Inschriften von denselben Personen gebraucht vorkommen, der wird ihm vielleicht auch zugestehen dasz für *Virgilius* gegen den Mediceus und Romanus das einzige Epigramm der Kaiser Arcadius und Honorius auf den Dichter Claudianus I. N. 6794 mit den griechischen Versen εἰν ἑνὶ Βιργιλίοιο νόον καὶ μοῦσαν Ὁμήρου | Κλαυδιανὸν

*) [Aber gerade diese nemliche Inschrift führt Aldus Manutius in seiner 'orthographiae ratio' (Venedig 1566) S. 546 für die Schreibung mit *e* an; er sagt dort: '*negligo* placet; non, ut in antiquis plerisque et lapidibus et libris, *neglego* aut *neclego*. dicimus enim *colligo deligo* et similia. quamvis aliter legatur in sequenti inscriptione, Romae sub porticu Capitolina', worauf die oben erwähnte Inschrift folgt, genau so wie bei Orelli mit der einzigen Abweichung NEGLEGENTIA. (S. unten S. 364). *A. F.*]

(lies *Κλαυδιανῷ* mit Gruter) *Ῥώμη καὶ βασιλῆς ἔθεσαν* entscheide. Andere werden fortfahren mit den besten Handschriften *Vergilius* zu schreiben, trotzdem dasz der Mediceus Aen. XII 522 'prorsus eodem vitio', wie Schultz meint, *vergulta* für *virgulta* hat.

Die letzte Untersuchung 'rectius scribi *millies Póllio villicus* quam *milies Polio vilicus*' S. 44—47 fällt wiederum unter einen allgemeinen Gesichtspunkt: nemlich unter die Lehre von der Verdoppelung der Consonanten, und zwar speciell des *l* vor *i*. Der von Ritschl erkannte und begründete Satz, dasz man im Latein vor der Entstehung der daktylischen Poësie die Consonantengemination gar nicht gekannt hat, gibt erst einen Maszstab ab zur Beurteilung des nebeneinanderbestehens von geminierten und nicht geminierten Formen in allen späteren Perioden der Sprache. Danach hat man auch in allen den Fällen, wo nicht geminiert wird, nicht etwa grammatische Fehler zu erkennen oder höchstens etwa schlechte Gewohnheiten der Bauernsprache, sondern auch selbst in den rustiken Formen den wol zu respectierenden Rest einer uralten Eigenthümlichkeit der Sprache. Der Vf. gibt S. 50 selbst ein paar für diese Beobachtung sprechende Beispiele. Es ist wol richtig dasz Lachmanns zum Lucretius S. 32 aufgestellte Regel über das *ll* vor *i*, gegen welche sich diese Untersuchung hauptsächlich richtet, nicht ganz ausreicht, aber mit noch so vielen inschriftlichen Beispielen für *millia Pollio villicus* ist sie keineswegs abgemacht. Für *millia* hat der Vf. zehn Beispiele, denn Or. 623 ist falsch nach Henzen Or. III S. 58; auf dem noch erhaltenen Fragment von 805 steht nur . . . . *ies. centena. m* . . ., und 4365 ist = I. N. 4546. Von der andern Schreibung sagt der Vf. ganz richtig: '*milia*, nisi quid praeter opinionem me effugit, multo rarius est'; natürlich, denn Inschriften aus der Zeit vor Attius und Lucilius, durch welche nach Ritschls Annahme das geminieren immer mehr aufkam, sind selten. Darum kann es aber nicht auffallen, wenn sowol auf dem miliarium Popilianum I. N. 6276 = Or. 3308 vom J. 622 = 132 v. Chr. zweimal *meilia* und *miliarios* als auch in einer Inschrift vom J. 435 n. Chr. Or. 3330 *miliaria* steht. Ausser dem vom Vf. angeführten Pompeius S. 172, 202 Lind. bezeugen die Form *milia* ausdrücklich Cledonius S. 1901 P. *in plurali* (*mille*) . . *declinatur milia milium milibus*, *uno l sublato;* Papirianus bei Cassiodorus S. 2295 P. *mille numerus a quibusdam per unum l scribitur*, *quod milia dicimus*, *non millia; alii melius per duo ll existimant scribendum;* endlich Beda S. 2339 P. *mille per duo l*, *licet milia per unum l scribatur.* Von Münzen führt der Vf. nur éine des Hadrian mit *hs. novies mill.* aus Eckhel VI 478 an. Auf den Münzen des Philippus vom J. 248 = 1000 mit *miliarium saeculum* wird nach Eckhel VII 325 so mit éinem *l* 'fere constanter' geschrieben, 'vix aliquando *milliarium*, nullo monetarii errore, nam et *mile* et *mille* scriptum veteribus, ut habet Papirianus apud Cassiodorum (a. O.), et monumenta veterum non pauca.' Von den für *Pollio* angeführten Beispielen ist Or. 625 = I. N. 2499 und Or. 894 (nicht 849) = Or. 2705. Dasz *Pollius* und *Pollia* als gentilicia vorkommen beweist gar nichts, denn auch

Polius und *Polia* kommen vor I. N. 5040 und 4895 und *Pulio* (für *Publius*) auf dem As von Luceria bei Mommsen röm. Münzwesen in den Abh. der sächs. Ges. d. W. II 223 = unterit. Dial. S. 28. Bei *villicus vilicus* ergeben die Inschriften wieder gerade das Gegentheil von der Meinung des Vf. Im XXXI Index von Mommsens neapolitanischen Inschriften S. 483 würde er gefunden haben dass von neunzehn Beispielen nur drei das doppelte *l* aufweisen. Dazu kommen aus Orelli noch sechzehn Beispiele mit dem einfachen *l:* 866, 1515, 1721, 1834, 1837, 2858, 5015, 5750, 5801, 5876, 6276, 6277 (*vilica*), 6281 (das Verbum *vilicare*), 6282, 6445 (*subvil(icus)*) und 6656. Nur éine Inschrift 2860 hat *subvillicus*, und diese ist nicht vollkommen sicher, weil sie Gruter 1112, 1 nur 'ex schedis Pighii' hat. Von den vom Vf. beigebrachten sechs Beispielen des einfachen *l* aus Gruter fallen zwei fort: 107, 9 weil = I. N. 2593, und 1075, 5 weil = Or. 1837. Von den vier übrigen 62, 10; 79, 4; 339, 5 und 1069, 8 ist vielleicht nur das zweite nicht vollkommen sicher, weil es nur auf Mazochis Druck beruht. Dagegen von den zwölf Gruterschen Beispielen für *villicus* fallen zunächst fort 79, 4 und 339, 5, welche der Vf. so eben selbst für *vilicus* citiert hat; ferner 410, 6 ist ein falsches Citat; 95, 3, ein bekanntes Priapeium, gehört möglicherweise nicht einmal nach Padua (Furlanetto lap. Pat. 51, 56) und beruht nur auf der Autorität des Scardeoni und der Handschriften des Tibullus (vgl. Scaligers Catalecta S. 209 der leidener Ausgabe von 1617, Lachmanns Tib. S. 71 und Dissens Comm. S. 463); von 95, 4 'e Boissardo' ist die dedicatio sicher falsch, ob auch die beiden Disticha modern sind, ist für den vorliegenden Fall gleichgültig; 115, 7 'Aquileiae Grutero Verderius' ist = Or. 1834, und dieser gibt aus besseren Quellen *vilicus;* 789, 9 ist ganz unsicher überliefert; 36, 8 beruht allein auf Mazochis, 44, 3 auf Manutius Autorität; endlich 1112, 1 = Or. 2860 ist oben erledigt. Es bleibt also ein einziges sicheres Beispiel bei Gruter übrig für *villicus:* 602, 3 'vidit Smetius'. *Villlicus* 1070, 3 'ex Milesianis Gruterus' ist möglicherweise ein bloszer Druckfehler. Bei dem Verhältnis von sechsunddreiszig Beispielen gegen fünf kann man doch nicht sagen dass die Formen 'pari fere auctoritate' überliefert seien und daher *villicus* vorziehen. Die vom Vf. angeführte wol richtige Etymologie von *villa* aus *vicula* beweist für die Schreibung nichts, denn aus *vicla* konnte eben so gut durch Assimilation *villa* werden wie durch Ecthlipsis *vīla* (vgl. das lange *i* in *vilicus* I. N. 2593, 2891 und 5321).

Von den vom Vf. dem Verleger zu Liebe diesen zehn Untersuchungen angehängten 'controversiae orthographicae triginta, ex litterarum ordine dispositae' S. 47—58 kann ich nur ganz kurz Nachricht geben. Sie machen nach des Vf. eigner Bemerkung keinen Anspruch darauf die Fragen vollständig zu erledigen: er verspricht an einem andern Orte ausführlicher darauf zurückzukommen. Die erste Thesis '*afuturus* melius quam *abfuturus*' *) und die zehnte '*effero* (nebst

*) [Vgl. hierüber das im Philologus IV S. 322 Anm. 14 von mir bemerkte. *A. F.*]

efficere effigies u. ä.) semper et ubique scribendum est, nunquam *ecfero*' fallen unter die Frage von der Assimilation oder Nichtassimilation der Praepositionen in zusammengesetzten Wörtern: für welche die chronologische Entwicklung an der Hand datierter Sprachzeugnisse noch nicht abschlieszend ergründet worden ist. Ebenfalls unter die Lehre von der Assimilation gehören 16 '*nunquam* melius quam *numquam*' und 21 '*quamquam* melius scribitur, non *quanquam*' und verwandt ist auch 18 '*perennis*, non *peremnis*', wie man fälschlich nach der Analogie von *sollemnis* (27 non *sollennis*) schrieb. Unter den schon oben berührten Fall der Consonantengemination gehören 3 '*annulus* melius quam *anulus*'; 6 '*buccinator* melius quam *bucinator*'; 14 '*litterae* an *literae*' und '*littus* an *litus*' (vgl. Fleckeisen im rhein. Mus. VIII 229; auch der Vf. zieht die Formen mit éinem *t* vor; *littus* ist gar nicht zu rechtfertigen); 15 '*nummus* rectius scribitur quam *numus*' (Eckhel musz doch wol Gründe gehabt haben durchgehends *numus* zu schreiben); nebenbei wird hier auch *immo* dem *imo* vorgezogen; 17 '*Paullus* an *Paulus*' (Schultz will den Namen mit zwei, das Adjectiv mit éinem *l* schreiben); 24 '*religio* non *relligio*'; und endlich 27 '*sollemnis* non *solemnis*, *sollers* non *solers*'. Zu der schwierigen, ebenfalls nur durch chronologische Scheidung befriedigend durchzuführenden Untersuchung über die Aspiration gehören 2 '*aheneus* melius quam *aeneus*' (für das erste sprechen die Analogie des umbrischen *ahesnes* bei Aufrecht und Kirchhoff I 79 und viele der besten Inschriften, während auf den Militärdiplomen nur *aenea* und *aerea* vorkommt); 20 '*pulcher sepulchrum* an *pulcer sepulcrum*'; 23 '*Raeti* an *Rhaeti*'; 28 '*Synhodus* an *Synodus*' und ähnliches (wofür die grosze Zahl aus dem Griechischen genommener cognomina auf Inschriften die reichsten Analogien bietet); 29 '*thus*, non *tus* scribendum'. Im Zusammenhang mit der kleinen Zahl der ältesten griechischen Lehnwörter im Latein ist 11 '*epistula* an *epistola*' zu behandeln. Den Wechsel zwischen *ae* (*oe*) und *e*, dessen Gesetze zu erkennen mit am schwierigsten zu sein scheint, betreffen 7 '*caerimonia* non *ceremonia*'; 8 '*ceteri* melius quam *caeteri*'; 12 '*fecundus femina fenerator fetus* sine diphthongo scribenda'; 13 '*heres* non *haeres*'; 25 '*saeculum* rectius quam *seculum*'; und den oben mehrfach erwähnten zwischen *e* und *i* 7 '*caerimonia* non *caeremonia*'; 30 '*valetudo* non *valitudo*', wobei der Vf. auch *benevolus* und *beneficus* vorzieht. Ueber 22 '*quum* et *cum*' und 6 '*auctor*, non *autor* sive *author*' sollte billig nicht mehr gezweifelt werden. Eigenthümlicher Art und vielleicht im Vergleich mit dem Umbrischen zu behandeln ist 4 '*arcesso* melius quam *accerso*' (man vgl. die verschiedenen Transpositionen gerade bei *r*). Ganz mit Recht wird 19 *pretium* gegen *precium* als das einzig richtige bezeichnet. Namenschreibungen wie 9 *Delmata* und *Dalmata* (die erste hält der Vf. für die nationale, die zweite für die römische Form) und die vielbesprochenen 26 *Sigambri Sugambri Sygambri* (wobei wieder eine sehr bedenkliche Inschrift aus Apian 492, 3 citiert wird) sind allein nach der Autorität der Beispiele, nicht nach grammatischen Gesetzen festzustellen. Schlieszlich

S. 58 verbessert der Vf. noch einige eigene frühere Irthümer in der Orthographie. Auch für diese Fragen sind die Inschriften wieder ohne alle Kritik benutzt worden. Des Vf. Entscheidungen mischen in wunderbarer Weise wahres und falsches durcheinander. Das reiche Material ist ihm kaum seinem Umfang nach bekannt; selbst wo er das richtige trifft kann man sich dabei nicht beruhigen, sondern musz den methodischen Weg der Untersuchung noch einmal machen. Die Studien des Latein und der verwandten Dialekte sind auch in diesen Dingen weit hinter dem Griechischen zurück: für die Gesetze der Lautabwandlung, Wortbildung, Flexion und Derivation ist noch so gut wie alles zu thun. Sollte der Vf. zu erneuter Behandlung der von ihm angeregten Fragen gelangen, wozu wir ihm Zeit und Kräfte wünschen, so möge er wo möglich jenen mürrischen Geist eines ganz falsch angebrachten Conservativismus in grammatischen Dingen, welcher sich in seiner Schrift bemerklich macht, verbannen und sich der neuen und frischen Richtung auf die historische Betrachtung der Sprache anschlieszen, damit seine Sorgsamkeit und seine Kenntnisse, welche die Mitforscher auf diesen Gebieten anzuerkennen wissen werden, bessere Früchte tragen. Wie viel erfreulicher ist es zu lesen, wie in der ersten Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Auerbach im vorigen Jahre (nach diesen Jahrb. LXXVI 532) in der Frage über lateinische Orthographie und Aussprache im Schulgebrauche sich die Ansichten dahin vereinigten, dasz die bewährten Resultate wissenschaftlicher Forschung von früh auf im Unterricht aufgenommen und eingeübt werden müsten! Als Muster besonnenen Maszes in der Einführung solcher einmal erkannten orthographischen Wahrheiten in den Elementarunterricht kann das von Classen in der Vorrede zur fünfzehnten Auflage des lateinischen Elementarbuches von Jacobs (Jena 1857) S. XII gesagte dienen.

Berlin. *Emil Hübner.*

Nachtrag.

Auf meine durch die Note der Redaction über *neglegentia* S. 360 veranlaszte Frage theilte mir Henzen mit, dasz die Inschrift Or. 742 sich unter seinen Abschriften nicht finde und daher als verschollen zu betrachten sei. Aber die varia lectio, welche er aus seinem Apparat mit gewohnter Freigebigkeit zusammenstellt: *neglegentia* Mazochi f. 20; Manut. orth. 546, 2; Boissard 3, 98; ebenso ein corrigiertes Exemplar des Mazochi auf der Vaticana; Panvin. Rom. p. 118, fast. ad a. 824; Cittadini cod. Venet. p. 31 alia manu; dagegen *negligentia* Apian 295, 2; Smet. 52, 2 q. v.; Grut. 243, 2; Ligor. ms. Taur. 14. 15. 21 entscheidet trotz Smetius Autopsie in diesem Falle wol für *neglegentia*. Eine Durchsicht von Manutius mit Unrecht vergessener 'orthographiae ratio', welche ich auf den freundlichen Rath der Red. noch nach Absendung des Manuscriptes vornahm, könnte im allgemeinen zu der Bemerkung veranlassen, dasz die meisten der von Schultz behandelten controversen Schreibungen seit Manutius immer wieder von neuem den Stoff zu or-

thographischen Erörterungen haben hergeben müssen, während man die umfassende Analogie anderer Fälle zum Schaden der Sache auszer Acht liesz. Da Manutius S. 554 für die Schreibung *denuntiatores* mit *t* gerade die capitolinische Basis anführt, auf welcher nach anderen Zeugnissen *denunciatores* stehen soll, so wandte ich mich auch deshalb noch einmal an Henzen und erhielt zur Antwort, dasz in seiner Abschrift überall *denuntiatores* stehe. Also bleibt die Inschrift von Anagni Or. 7190 allein für die Schreibung mit *c* übrig. Wer weisz ob nicht auch hier eine erneute Vergleichung des Steines ein T statt des C ergibt: an sich ist diese Verwechslung keineswegs so unmöglich als sie scheint. Für mich hat es weit mehr Wahrscheinlichkeit dasz die Schreibung mit *t* die ausschlieszliche gewesen sei. *E. H.*

28.

Zu Eustathios Makrembolites.

Vielleicht hat schon ein anderer die Bemerkung gemacht, dasz Eustathios *παρὰ* nur mit Genetiv und Dativ, *περὶ* dagegen nur mit Accusativ und Genetiv construiert, und dasz die wenigen Stellen, in denen *παρὰ* mit dem Accusativ und *περὶ* mit dem Dativ vorkommt, auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sind. *περὶ* mit dem Dativ findet sich 595, 6 *ἦν γὰρ παρὰ τῷ λιμένι τριήρης καὶ περὶ τῇ ψάμμῳ πλῆθος ἀνδρῶν*, wo Gaulmins Hss. längst das richtige gaben (vgl. 568, 46 *πλῆθος οὖν ὁρῶ παρὰ τῇ ψάμμῳ*. 574, 18 *τὰ παρὰ τῷ κήπῳ κτηνά*. 595, 16 *καθορῶμεν τὴν γῆν καὶ πόλις παρὰ τῇ γῇ*), und 544, 6 *μετ' αὐτὸν αἰπόλος καὶ ἡ αἲξ ἡ περὶ τοῖς ποσὶ τίκτουσα*. Auch hier ist ohne Zweifel *παρὰ* das ursprüngliche gewesen.

Oefter findet sich bei Hrn. Lebas *παρὰ* mit dem Accusativ. Die Stellen sind folgende: 590, 23 *καὶ ἡμεῖς γινόμεθα παρὰ τὰ δωμάτια*. Es ist aus zwei münchner Hss. *περὶ* zu schreiben. Die Formel *γίνεσθαι περί τι* hat Eust. an mehr als sechzig Stellen. Aus denselben Hss. ist auch 561, 2 die corrupte Vulgata *ὁ γοῦν Κρατισθένης ξὺν ἐμοὶ γενόμενος παρὰ τὸ δωμάτιον* zu verbessern. — 576, 5 *παρὰ γὰρ δὴ τοῦτο τὸ μέρος Ἀρτύκωμις εὐτυχεῖ*. Auch hier hat schon die ed. pr. das richtige, vgl. 560, 44 *καὶ περὶ τὸ θυγάτριον εὐτυχεῖν*. — 586, 54 *καί γε παρὰ τὸν παῖδά μοι χρησμοδότει*. *παρὰ* würde in dieser Verbindung auch bei jedem andern Autor verdammt werden müssen: das echte *περὶ* hat eine münchner Hs., aus der zugleich das bei Eust. sonst unerhörte *καί γε* in einfaches *καὶ* zu verwandeln ist. — 541, 49 *γηπόνος ὁ μετ' αὐτὸν παρὰ μέσους κεκυφὼς τοὺς ἀστάχυας*. Die ed. pr. hat richtig *περί*, vgl. 554, 40 *καὶ περὶ τὴν τράπεζαν κεκυφώς*. In den nächsten Worten ist aus derselben Ausgabe *τῇ δέ γε λαίᾳ*, ferner

ἀπέχει τὸν καρπὸν für das unverständliche *ἐπέχει τοὺς καρποὺς* und 542, 1 *περὶ τὴν ὀσφὺν* für *παρὰ τ. ὀ.* *) wiederherzustellen.

Mit dem Genetiv hat Eust. *παρὰ* und *περὶ* jedes nur dreimal construiert, während er z. B. *περὶ* mit dem Accusativ über 250mal verwendet. Falsch steht 556, 1 bei Lebas *κἀγὼ ὅλους εὐθὺς ἡρπαζόμην παρὰ τὸν ὕπνον τοὺς ὀφθαλμούς*, richtig bei Gaulmin *παρὰ τῶν ὕπνων*.

577, 4 *καὶ εἰ μὴ κατελύετο τὸ ξυμπόσιον, τάχ' ἂν ὅλως ὑπ' ἄλγους κατερράγην αὐτός*. Dasz Eust. das **Adverbium** *ὅλως* **vermieden hat**, hätte der neuste Hg. schon deshalb vermuten können, weil es in den wenigen Stellen, in denen es vorkommt, nie in **allen** Hss. gelesen wird und, eine einzige Stelle ausgenommen, in der es mit *ὄντως* um den Platz streitet, nur mit *ὅλος* und *ὅλους*, aber niemals mit einer andern Form von *ὅλος* variiert. Etwas schärfere Aufmerksamkeit auf den Sprachgebrauch des Eust. lehrt ferner, dasz zu allen Stellen, wo das Adv. *ὅλως* erscheint, hinreichende Parallelstellen aufgebracht werden können, in denen das Adjectiv von **allen** Hss. vertreten ist. In unserer Stelle steht in der ed. pr. richtig *τάχ' ἂν* **ὅλος** *ὑπ' ἄλγους κατερράγην αὐτός*, vgl. p. 566, 10 *καὶ* **ὅλος** *ἐγὼ συμμεθειλκόμην τοῖς ἕλκουσιν*, und ebenso ist gegen Lebas statt des Adv. das Adj. aus der ed. pr. oder aus münchner Hss. herzustellen 524, 2 *ὅλως ἀνθέων μεστὸς* (vgl. 561, 26 *ὅλος ἤμην ἡδονῆς καὶ φόβου μεστός*. 573, 46 *καὶ ὅλους δακρύων μεστούς*), 528, 15 *καὶ ὅλως χάρις καὶ ἡδονὴ* (vgl. 523, 4 *καὶ ὑπὲρ τὰς χρυσᾶς Ἀθήνας ὅλη βωμός, ὅλη θῦμα*), 573, 54 *καὶ ὅλως δοῦλός εἰμι* (vgl. 577, 4 *καὶ ὅλος δοῦλός εἰμι*. 42 *καὶ ὅλος δοῦλος καὶ τρίδουλος*. 580, 23 *καὶ νῦν ὅλος δοῦλός εἰμι*. 584, 36 *καὶ ὅλος κῆρυξ γενοῦ*), 561, 46 *ἐγὼ δ' ὅλως ἐξεθαμβήθην ἰδὼν* (vgl. 558, 3 *ὁ μὲν οὖν Σωσθένης ὅλος ἦν ἐκπεπληγμένος*), 579, 8 *ὅλως τοῖς γράμμασι κατεπεπήγειν τοὺς ὀφθαλμοὺς* (über **ὅλους** *τοὺς ὀφθαλμοὺς* oder *τοὺς ὀφθαλμοὺς ὅλους* vgl. 526, 13. 537, 54. 544, 50. 552, 31. 555, 54. 557, 49. 566, 23). Dagegen hat Lebas 537, 25. 561, 23. 578, 53. 585, 3 richtig das Adjectiv, obgleich an diesen Stellen der eine und der andere Codex das Adv. anräth. Uebrigens darf ich nach dem gesagten wol wagen statt *ὅλως* 541, 10 *ὄντως* zu empfehlen, welches von der ed. pr. und einer münchner Hs. geschützt und bei Eust. auch sonst nicht unerhört ist, vgl. 530, 39.

Unrichtig steht in der neusten Ausg. auch *ὅλαις ταῖς χερσὶν ὑπεδέξατο* 550, 47, wo in der ed. pr. dem Sprachgebrauch des Eust. entsprechend der Artikel fehlt, vgl. 545, 44 *καὶ μηδὲν αἰδεσθεὶς ὅλαις χερσὶ τὴν κόρην κατεφίλησα κατασχών*. 559, 2 *ὡς ὅλαις ἡ κόρη τοῦτο χερσὶν ὑπεδέξατο*. 537, 16 *καὶ ὅλῳ σώματι περιτειχίζει τὸν μαστόν*, und falsch ist 550, 53 *καὶ ἦμεν ὅλον ξυμπίνοντες*, wofür es mit zwei münchner Hss. und der ed. pr. *ὅλοι* heiszen musz; falsch *ὁ δ' ὡς ἀπὸ γῆς ὅλης ἑλεπόλεις κινεῖ* 534, 31, wo abermals die ed. pr. die echte Lesart *ὅλας* aufweist, die durch das nächste *ὅλους κρατῆρας*

---

*) Vgl. Z. 17 *ὅλον ἀνεζωσμένος περὶ τὴν ὀσφὺν τὸ χιτώνιον*. Z. 30 *καὶ στενοῦται μὲν (τὸ χιτώνιον) περὶ τὴν ὀσφύν*.

(vgl. auch 567, 14) und durch die Beobachtung gestützt wird, dasz die Formel ὡς ἀπὸ γῆς bei Eust. nie einen Zusatz erhält (vgl. 543, 34. 546, 27); falsch endlich καὶ ὅλοις ἀλλήλους τοῖς ὀφθαλμοῖς μεθέλκοντες ἐπὶ τὰς ψυχάς. Das richtige hat auch hier wieder die ed. pr., nemlich ὅλους ἀλλήλους, wozu das bei Eust. häufig mit dem Reflexivpronomen verbundene ὅλος zu vergleichen ist, z. B. 559, 41 καὶ ὅλην ἑαυτὴν (lies σεαυτὴν) καταθρύπτεις τοῖς ὀδύρμασιν. 569, 19 καὶ ὅλους ἑαυτοὺς τοῖς ὅπλοις καταφραξάμενοι.

575, 51 ταῦτ' εἶπε καὶ τῆς τραπέζης ἀνέστη καὶ πρὸς τὸ λειτούργημα γέγονε. Aus einer münchner Hs. und der ed. pr. ist καὶ πρὸς τῷ λειτουργήματι γέγονε zu schreiben, vgl. 525, 35 γίνεται πρὸς τῷ λειτουργήματι. So auch γίνεσθαι πρὸς τῇ πηγῇ, πρὸς τοῖς τόξοις 595, 37, πρὸς τῷ λειμῶνι 542, 42. Uebrigens kennt Eust. den Dativ bei πρὸς nur in den beiden Formeln εἶναι πρός τινι und γίνεσθαι πρός τινι; den Genetiv regiert πρὸς bei ihm nur als Schwurpartikel 538, 16. 17. 590, 16. 593, 45 und in der Formel τὰ πρὸς ἔρωτος 535, 7. Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, dasz 527, 21 für ἐγὼ δὲ περὶ τὸν ὕπνον ἐτραπόμην Matthaei πρὸς τὸν ὕπνον vermutet. Allein er wuste nicht dasz, so oft Eust. in dieser Phrase πρὸς verwendet, der Artikel wegbleibt, vgl. 569, 11. 571, 28. 590, 26. Dagegen heiszt es regelmäszig bei ihm περὶ τὸν ὕπνον τραπῆναι, vgl. 583, 22. 546, 5. 569, 45. Es ist also nichts zu ändern.

532, 38 προεκροφᾷ. Dasz Eust. sich bei der Stabilität seiner Phraseologie und Wortformen bald ῥοφᾶν bald ῥοφεῖν erlaubt habe, ist nicht glaublich; ich schreibe deshalb προεκροφεῖ, vgl. 535, 29. 536, 9. 551, 22. 553, 9. ῥοφάω ist bei Lebas noch zweimal zu finden, 551, 43 und 545, 52, wo ich gleichfalls die ältere Form, an letzterer Stelle aus dem münchner Codex 405, einsetzen möchte. Die ältere Form nehme ich auch deshalb für Eust. in Anspruch, weil er sich aus der Sprache seiner Zeit durch eine Menge Formen, die der früheren Graecität angehören, herauszuretten versucht. So hat er, um éin Beispiel anzuführen, constant die Form βούλει, die freilich bei Lebas, vermutlich auf Grund des Vaticanus A hin, vielfach verwischt ist.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

29.
Verwahrung.

Hr. Prof. Dr. O. **Ribbeck** in Bern hat sich in diesen Jahrbüchern oben S. 201 ff. über meine das Wort *carmen* betreffende Abhandlung in einer Weise ausgesprochen, wie sie mir von dieser Seite nicht unerwartet kommen konnte. Auch hier bewährt sich der alte Satz, dasz der Aerger ein schlechter Kritiker ist. Wenn derselbe meine langsam gereifte Abhandlung ein 'schauderhaftes Stück Arbeit' nennt, sie für das 'ungewaschenste Zeug' erklärt und sich in ähnlichen Redensarten ergeht, so habe ich auf ein solches Gebaren nichts zu erwidern; Schmähungen und wolfeile burschicose Witze, mit denen schon mancher sich ein Les-

sing zu sein träumte, muss ich als unwürdig auf sich beruhen lassen, sie wenden sich gegen denjenigen der sich solcher beizender Mittel bedienen zu müssen glaubt. Ueber Ribbecks Verdammung beruhige ich mich leicht, da ein Mann wie Boeckh meine Arbeit mit groszer Befriedigung gelesen und sich mit dem Hauptergebnisse vollkommen einverstanden erklärt hat, wie denn auch Bernhardy, Schwegler u. a. die Bedeutung von *carmen* als 'Spruch' für unleugbar erklären, die nur vor einer neuern Theorie des saturnischen Verses nicht zu Gnaden kommen kann. Ich habe zur Vertheidigung kein Wort hinzuzufügen; meine Abhandlung und R.s Widerlegung derselben liegen vor, und ich habe das Vertrauen, dasz alle urteilsfähigen Leser ohne meine Anweisung finden werden, welch ein ganz falsches Bild meiner Abhandlung ihnen R. vorgegaukelt hat. Ich wünschte nur dasz recht viele eine genaue Vergleichung beider anstellen möchten: denn es handelt sich hier nicht allein um eine für die älteste römische Litteratur, sondern auch für die Erklärung der alten Schriftsteller, besonders des Livius höchst wichtige Frage, ja es handelt sich um eine einfach natürliche und eine sophistisch verdrehende, auf ihren Vorurteilen hartnäckig bestehende Aufstellung. Meine methodisch durchgeführte, das Material in einer bisher nirgendwo gebotenen Vollständigkeit vorlegende Abhandlung wird dadurch nicht widerlegt, wenn R. einzelnes nach Willkür herausgreift, es mit noch gröszerer Willkür misversteht und es dann mit leichter Hand zur Seite wirft. Wer jene Vergleichung anstellt, wird sich über das von R. getriebene lose Spiel wundern. Der Ton des Gegners ist zu unwürdig, als dasz ich mich mit ihm irgend einlassen dürfte: tritt mir keine gründlichere Widerlegung entgegen, die ich nach Gebühr würdigen würde, so darf ich meine Sache für gewonnen halten. Nur in Bezug auf Ritschls Ansicht von den Zwölftafelgesetzen musz ich mir die Bemerkung gestatten, dasz dieser, da er die aus diesen angeführten Bruchstücke saturnisch messen zu dürfen glaubt, die gangbare Form derselben — denn nur diese wird uns doch wol überliefert — für saturnisch halten musz. In welcher Weise man mich widerlegen zu können glaubt, möge ein anderes Beispiel zeigen. Hr. Dr. F. Bücheler schreibt in diesen Jahrbüchern oben S. 61: 'schon diese äuszeren Zeichen (verticale Striche und Zwischenräume) hätten denjenigen, welcher noch jüngst die Abfassung dieser und ähnlicher Denkmäler in saturnischem Masz leugnete, belehren können, dasz hier etwas mehr als einfach aneinander gereihte Prosa zu finden sei.' Sollte man da nicht glauben, ich habe diesen Punkt völlig übersehen? Und doch bin ich genau darauf eingegangen, habe nachgewiesen, dasz hier an keine Versabtheilungen zu denken sei. Die Gegner müssen erst beweisen, dasz dies wirkliche Vers-, nicht Satzabtheilungen sind. Hic Rhodus, hic salta. Dasz wir saturnische Inschriften besitzen, mit Ausnahme der litterarischen des Naevius, ist nicht erwiesen und wird nie erwiesen werden können, wie viel Scharfsinn man auch aufbieten mag. Diesem Aberglauben nach reiflichster Erwägung und genauester Erforschung des Sprachgebrauches des hier in Betracht kommenden Wortes *carmen* entgegen getreten zu sein, darf ich um so mehr für ein Verdienst halten, als ich zu erwarten hatte, dasz anmaszliche Rechthaberei mir mit Schmähungen statt mit ruhiger Erwägung antworten werde.

Köln. *H. Düntzer.*

Die Redaction ist ermächtigt im Namen der Herren O. Ribbeck und F. Bücheler, denen vorstehende 'Verwahrung' vor ihrer Veröffentlichung mitgetheilt worden ist, zu erklären dasz sie darauf nichts die Sache förderndes zu erwidern hätten.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

30.

ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΣ ΕΠΙΤΑΦΙΟΣ. The funeral oration of Hyperides over Leosthenes and his comrades in the Lamian war. The fragments of the Greek text now first edited from a papyrus in the British Museum, with notes and an introduction, and an engraved facsimile of the whole papyrus; to which are added the fragments of the oration cited by ancient writers. By Churchill Babington, *B.D. F.L.S. Fellow of St. John's College, Cambridge; Member of the Royal Society of Literature, honorary Member of the Historico-Theological Society of Leipsic, Member of the Numismatic Society, Editor of the orations of Hyperides for Lycophron, for Euxenippus, and against Demosthenes, etc.**) Cambridge: Deighton, Bell and Co. London: Bell and Daldy. M.DCCC.LVIII. 31 S. Folio. Mit 7 lithographierten Tafeln.

Dem berühmten Herausgeber der 1853 erschienenen Reden des Hypereides[1]) *ὑπὲρ Εὐξενίππου* und *ὑπὲρ Λυκόφρονος* ist abermals ein herlicher Fund in die Hände gefallen, nemlich diese Fragmente des von den alten Kunstrichtern[2]) so hochgestellten *ἐπιτάφιος* desselben Redners, und auf diese Weise bereits ein Theil unseres damals ausgesprochenen Wunsches in Erfüllung gegangen[3]); in den Erwartungen, welche man von einem solchen Werk hegen kann, wird sich der kundige Leser gewis nicht getäuscht finden.

Entdecker des in der Nähe des aegyptischen Thebens bis zum Herbst 1857 verborgenen Schatzes ist Rev. H. Stobart, M.A.; von den Blättern, wie er sie von dorther mitbrachte, waren einige zerstückt,

---

*) Hier folgen auf dem Titelblatt die Citate: 'Hyperidis oratio funebris cum ceteris viri facundissimi scriptis diu multumque desideratur. Toup. *ad Longin.* § 34. Haec oratio apud veteres clarissima fuit. Saupp. *Fragm. Oratt. Att.* p. 292.' 1) Ueber diese Namensform s. Sauppe Or. Att. II S. 275. 2) Vgl. Diod. Sic. XVIII 18. Pseudoplut. v. X or. 849 F und besonders Longinos *π. ὕψους* c. 34: *τὸν δ' ἐπιτάφιον ἐπιδεικτικῶς, ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τις ἄλλος, διέθετο*, welche Worte sich vorzugsweise zum Motto auf dem Titelblatte geeignet hätten. 3) Vgl. heidelberger Jahrb. 1853 S. 644.

lieszen sich aber ohne grosze Schwierigkeit zu einem zusammenhängenden ganzen verbinden (vgl. Babingtons Introduction S. IX f.). Zu bedauern ist nur dasz von der ersten und zweiten, theilweise von der vierten und zwölften Columne nicht mehr sich erhalten hat; man kann zur Noth wol die Gedankenfolge vermuten, aber keineswegs die Form des Ausdrucks nach Satz und Wort wiederherstellen: Babingtons Versuche haben wir der Vollständigkeit halber in den kritischen Noten mitgetheilt.

Die Schreibfehler scheinen hier zahlreicher zu sein als in den früher aufgefundenen papyri des Hypereides; sie berechtigen mitunter die Kritik zu einem etwas freieren Verfahren.[4]) Jedes Blatt zerfällt in zwei Columnen, welche aus 30—44 Zeilen bestehen, durchschnittlich von je 20 Buchstaben; deren Zahl ist indes sehr ungleich und schwankt zwischen 13 bis 31.

Babington gibt dem Facsimile der papyri gegenüber seine Restitution, bei welcher ihm mehrere englische Gelehrte und Prof. A. Schaefer in Greifswald behülflich gewesen sind, und notiert unter diesem Texte die Abweichungen des ursprünglichen. Wir zogen vor diesen, so weit es ohne völlige Uebertragung der antiken Schreibweise angieng, hier zu wiederholen, selbst mit Beibehaltung des ἰῶτα adscriptum, und ihn nur da zu ergänzen, wo etwas anderes undenkbar schien; das übrige, was zur Verbesserung und Ausfüllung Babington (B), Schaefer (S) und wir selbst (K) vermutet haben, in den kritischen Noten zu verzeichnen.*) Allen Versehen, auch denen deren Berichtigung sich von selbst ergibt, ist ein * vorgesetzt.

Col. 1

. . . . τῶν μὲν λόγων τ[ῶν
μελλ]όντων ῥηθήσεσ[θαι
ἐπὶ] τῶιδε τῶι τάφω[ι πε-
ρὶ] Λεωσθένους τοῦ στ[ρα-
5 τη]γοῦ καὶ περὶ τῶν ἄλ-
λων] τῶν μετ' ἐκείνου [τε-
τε]λευτηκότων ἐν τ[ῶι
πολ]έμωι ὡς ἦσαν ἄν-
δρες ἀ]γαθοὶ μα . . . .
10 . . . . ρον ὅσοι . . . . .
. . . . ωι τὰς π . . . .
. . . . . . ς ἀνθρω . . . .
. . . . ον πω κα . . . . .
. . . . ἔρ]γα κενω . . .
15 . . . ἐν]αντίαι ω . . . .

. . . . εγεννη . . . . .
. . . . ἄνδρας . . .
. . . . τετελευ[τηκότας
. . . . . οὔτε πρ . . . . .
. . . . . οτ 20
. αλλο
πολλ
γεν

Col. 2

. . . . ἐπεὶ . . .
καὶ μάλιστα [φοβοῦ-
μαι μή μοι συμ[βῆι τὸν
λόγον *ἐλλάττ[ω φαί-
ν]εσθαι τῶν ἔρ[γων 5
τῶν *γεγεννη[μέ-

4) wie Col. 11, 5 ff. 13, 15 ff. [*) Hierzu sind während der Correctur noch mehrere Vorschläge von J. Classen, L. Spengel und J. Th. Vömel gekommen.]

Col. 1, 1 περὶ τῶν μὲν λ. B 3 ἐπὶ τῷδε B Col. 2, 2 φοβοῦμαι B 4 ἐλάττω γενέσθαι B ἐλάττω φαίνεσθαι K

ν]ων· πλὴν καꝛ . . . .
νο γε *πάλι. θα . . . .
τι τὰ ὑπ᾽ ἐμοῦ κ[αταλει-
10 πόμενα *ὑμεῖν οἱ [ἀ-
κούοντες προσθή-
σετε· οὐ *γαι *ἐτοῖς τυ-
χοῦσιν οἱ λόγοι ῥηθή-
σονται, ἀλλ᾽ ἐν αὐτοῖς
5 τοῖ[ς] μάρτυσι τῶν *ειναι

ρὸς] ἁρμόττων *τῷ μα-
κρ]ολογεῖν οὔτε ῥάιδι-
ον] ἕνα ὄντα τοσαύ-
τας] καὶ τηλικαύτας πρά-
ξεις] *ἀπελθεῖν καὶ μνη-
μο]νεῦσαι, ἐπὶ κεφαλαί-
ου δὲ] οὐκ *ὠκνήσω εἰπεῖν
πε]ρὶ αὐτῆς. ὥσπερ
γὰρ] ὁ ἥλιος πᾶσαν *πᾶσαν

Col. 3

πε]πραγμένων. ἄξιον δ᾽ ἐ-
σ]τὶν ἐπαινεῖν *ὴν μὲν
πόλ]ιν ἡμῶν *ῆς προαιρέ-
σεω]ς ἕνεκεν τὸ προε-
5 λέσ]θαι ὅμοια καὶ ἔτι σε-
μνό]τερα καὶ καλλίω *πῶν
πρό]τερον αὐτῆι πεπρα-
γμέ]νων, τοὺς δὲ τετε-
λευ]τηκότας τῆς ἀνδρεί-
10 α]ς τῆς ἐν τῶι πολέμωι
τὸ μὴ καταισχῦναι τὰς
τῶν προγόνων ἀρετάς,
τὸν δὲ στρατηγὸν Λεωσ-
θένη διὰ ἀμφότερα· τῆς
15 τε γὰρ προαιρέσεως εἰσ-
ηγητὴς τῆι *πόλι ἐγένε-
το καὶ τῆς στρατείας ἡ-
γεμὼν τοῖς *πολείταις
κατέστη. περὶ μὲν οὖν
20 τ]ῆς πόλεως διεξιέναι
τ]ὰ καθ᾽ ἕκαστον τῶν πρό-
τε]ρων πᾶσαν τὴν Ἑλλά-
δα] οὔτε ὁ χρόνος ὁ παρ-
ὼ]ν ἱκανὸς οὔτε ὁ και-

Col. 4

τὴν οἰκου[μένη]ν ἐπέρ-
χεται τὰ[ς μὲν] ὥρας δι-
ακρίνων . . . . . . ρεπον
καὶ καλο . . . . . . στας
5 τοῖς δὲ . . . . ει
ικεστ . . . . ων
ἐπιμ . . . . ιγε
. . . . ς καὶ
. . ονα . . . . . . λλων
10 πά]ντων τῶν εἰς τὸν
β[ίο]ν χρησίμων, οὕτως
καὶ ἡ πόλις ἡμῶν διατε-
λε[ῖ τοὺς μ]ὲν *κακοὺ κολά-
ζ[ουσα, τὸν] δὲ *δίκαιομ
15 . . . . τὸ δὲ ἴσον ἀν-
. . . . ξίας ἅπασιν
. . . . οἷς δεῖ δι-
ανέμουσα κα]ὶ δαπά-
ναι[ς . . . . . . αν τοῖς
20 Ἕλλη[σι . . . . άζου-
σα . . . . ν τῶν
κοινῶ[ν . . . . εως
ὥσπερ . . . . σαι *ἀλι-
φω, πε[ρὶ Λεωσθέν]ους καὶ

---

7 καταλογιζόμενοι ἐπ᾽ ἀληθείας καὶ τῷ ὄντι B κατ᾽ ἐκεῖνό γε πάλιν θαρσῶ ὅτι Spengel 10 ὑμεῖς B 12 οὐ γὰρ ἐν τοῖς B 15 τῶν ἐκεῖ B τῶν ἐκείνοις Spengel Col. 3, 2 τὴν μὲν B 3 τῆς B 6 τῶν B 16 πόλει B 21 τῶν πρότερον πεπραγμένων κατὰ πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα B τῶν πρότερον οἷς σώζουσα διετέλει πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα K 29 ἐπελθεῖν B Col. 4, 3 τὰς μὲν ὥρας διακρίνων ἀεὶ κατὰ τὸ πρέπον καὶ καλοὺς καιροὺς καθιστὰς B 9 πλεονάζοντας τῶν ἄλλων πάντων B 14 τοὺς δὲ δικαίους προτιμῶσα B 16 ἀνθρώποις καὶ ἀξίας ἅπασιν εὐεργεσίας B 19 δαπάνας τὰς καθ᾽ ἡμέραν τοῖς Ἕλλησι παρασκευάζουσα B 21 περὶ μὲν οὖν τῶν κοινῶν ἔργων τῆς πόλεως ὥσπερ ἐν βραχεῖ εἴρηται † ἀλίφω B ἐπεὶ δὲ τὰ καθ᾽ ἕκαστον τῶν κοινῶν ἔργων τῆς πόλεως, ὥσπερ εἶπον, φράσαι χαλεπόν K 24 περὶ δὲ Λ. B περὶ Λ. K

25 τῶν ἄ[λλων . . τοὺς λόγ]ους ποι-
ήσομ[αι. νῦ]ν δὲ πόθεν
ἄρξωμα[ι . . . . . ἢ τίνος
πρῶτον μνησθῶ; πότε-
ρα περ[ὶ] τοῦ γένους αὐτῶν
30 *ἑκάστω διεξέλθω; ἀλλ' εὔ-
ηθες εἶναι ὑπολαμβάνω.
*τὸ μὲν ἄλλους *τινθ.ς ἀν-
θρώπους ἐγκωμιάζοντα,

Col. 5

οἳ πολλαχόθεν εἰς μίαν
πόλιν *σ.νσυνεληλυθότες
οἰκοῦσι γένος ἴδιον ἕκασ-
τος συνεισενεγκάμενος,
5 τούτων μὲν δεῖ κατ' [ἄ]νδρα
γενεαλογεῖν ἕκαστον·
περὶ δὲ Ἀθηναίων ἀνδρῶν
*τοὺ *λόγου ποιούμενον, οἷς
ἡ κοινὴ γένεσις α[ὐτόχ]θοσιν
10 οὖσιν ἀνυπέρβλη[τον] τὴν
εὐγένειαν ἔχει, πε[ρ]ίεργον
ἡγοῦμαι εἶναι ἰδία[ι τὰ] γένη
ἐγκωμιάζειν. ἀλλὰ [πε]ρὶ τῆς
παιδείας αὐτῶν ἐπι[μνη]σθῶ,
15 καὶ ὡς ἐν πολλῆι σ[ωφρο-
σύνηι παῖδες ὄντ[ες ἐτρά-
φησαν καὶ *ἐπεδ[εύθησαν
ὅπερ εἰώθασιν . . . .
ειν; ἀλλ' οἶμαι π[άντας
20 εἰδέναι ὅτι τούτο[υ ἕνεκα δεῖ
τοὺς παῖδας παιδευθ[ῆναι,
ἵνα ἄνδρες ἀγαθοὶ γ[ένων-
ται, τοὺς δὲ *γεγεννημ[ένους
ἐν τῶι πολέμωι ἄνδρ[ας
25 ὑπερβάλλοντας τῆι ἀ[ρετῆι
πρόδηλόν ἐστιν, ὅτι πα[ῖδες
ὄντες καλῶς ἐπαιδεύ[θη-

σαν. ἁπλούστατον δ[ὴ ἡ-
γοῦμαι εἶναι τὴν ἐν τ[ῶι
30 πολέμωι διεξελθεῖν ἀ-
ρετὴν καὶ ὡς πολλῶν ἀ-
γαθῶν αἴτιοι *γεγένηται
τῆι *πατρίτι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλ-
λησιν. ἄρξομαι δὲ πρῶτον ἀ-
35 πὸ τοῦ στρατηγοῦ· καὶ γὰρ δίκαι-
ον· Λεωσθένης γὰρ ὁρῶν
τὴν Ἑλλάδα πᾶ[σα]ν τεταπει-
νωμένην κα[ὶ κατ]επτη-

Col. 6

χυ]ῖαν κατεφθαρμένην ὑπὸ
τῶν] *δωροδονούντων παρὰ Φι-
λίπ]που καὶ Ἀλεξάνδρου κατὰ
τῶν] πατρίδων τῶν αὐτῶν,
5 καὶ τ]ὴν μὲν πόλιν ἡμῶν
δεομέ]νην ἀνδρός, τὴν δ' *ολλά-
δα πᾶ]σαν πόλεως ἥτις προστῆν-
αι δυν]ήσεται τῆς ἡγεμονίας,
ἐπέδ]ωκεν μὲν *ἐναυτὸν τῆι
10 πατρί]δι, τὴν δὲ πόλιν τοῖς Ἕλλη-
σιν] εἰς τὴν ἐλευθερίαν, καὶ ξε-
νικὴν μὲν δύναμιν στησά-
μενος, τῆς δὲ πολιτικῆς ἡγε-
μὼν καταστὰς τοὺς πρώτου-
15 ς ἀντιταξαμένους τῆι τῶν
Ἑλλήνων ἐλευθερίαι Βοι-
ωτοὺς καὶ Μακεδόνας καὶ
Εὐβοέας καὶ τοὺς ἄλλους συμ-
μάχους αὐτῶν ἐνίκησε μα-
20 χομένους ἐν τῆι Βοιωτίαι,
ἐντεῦθεν δ' ἐλθὼν εἰς Πύ-
λας καὶ *καταλαλαβὼν τὰς
εἰ]σόδους δι' ὧν καὶ πρότερον ἐ-
πὶ τ]οὺς Ἕλληνας οἱ βάρβαροι ἐ-
25 πο]ρεύθησαν, τῆς μὲν ἐπὶ

---

25 ἤδη τοὺς λόγους B 27 ἄρξωμαι ἐπαινῶν B ἄρξωμαι αὐτῶν K 30 ἑκάστου B 32 τὸν μὲν γὰρ ἄλλους τινὰς ἀνθρ. S τὸν μὲν γὰρ ἄλλου τινὸς ἔθνους ἀνθρ. K Col. 5, 8 τοὺς λόγους B 17 ἐπαιδεύθησαν B 18 ὅπερ εἰώθασι νέους παιδεύειν B ὅπερ εἰώθασιν ἄνδρες ἐπιτηδεύειν K 24 ἀνδρίζεσθαι B ἄνδρας K 28 ἁπλούστατον δὲ B ἁπλούστατον δὴ K 32 γεγένηνται B 38 τεταπεινωμένην καὶ τὴν εὐημερίαν B τεταπεινωμένην καὶ κατεπτηχυῖαν Classen Col. 6, 6 δεομένην B τὴν δ' Ἑλλάδα B 8 ἡγήσεται B δυνήσεται S 9 ἀπέδωκεν ἑαυτὸν μὲν B ἐπέδωκεν μὲν ἑαυτὸν K 12 συστησάμενος B κτησάμενος K

τὴν] Ἑλλάδα πορείας Ἀντί-
π]ατρ ον ἐκώλυσεν, αὐτὸν δὲ
κα]ταλαβὼν ἐν τοῖς τόποις τού-
το]ις καὶ μάχηι νικήσας ἐπολι-
30 όρ]κει κατακλείσας εἰς Λαμίαν·
Θε]τταλοὺς δὲ καὶ Φωκέας καὶ
Αἰ]τωλοὺς καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαν-
τας τοὺς ἐν τῶι τόπωι συμμάχους
ἐποιήσατο, καὶ ὧν Φίλιππος
35 καὶ Ἀλέξανδρος ἀκόντων ἡγού-
μενοι ἐσεμνύνοντο, τούτων Λε-
ωσθένης ἑκόντων τὴν ἡγε-
μονίαν ἔλαβεν· συνέβη δ' αὐτῶι
τῶν μὲν πραγμάτων ὧν προεί-
40 λετο κρατῆσαι,

δυν[εύειν ἐθ]έλοντες τοῖς σώ- 25
μασ[ιν, ὥστ]ε, ὅταν
ἐπαιν[ῶ τὴν γ]εγονυῖαν νίκην,
ἅμα [τῆι Λε]ωσθένους ἡγεμονί-
αι καὶ [τὴν τῶ]ν ἄλλων ἀρετὴν
ἐγκωμ[ιάζω]. τίς γὰρ οὐ- 30
κ ἂν δικ[αίως] ἐπαινοίη τῶν
πολιτῶ[ν το]ὺς ἐν τῶιδε τῶι
πολέμωι [τε]λευτήσαντες, οἳ
τὰς *ἐνα[υτῶ]ν ψυχὰς ἔδωκαν
ὑπὲρ τῆ[ς τῶ]ν Ἑλλήνων ἐλευ- 35
θερίας, [φα]νερωτάτην ἀπό-
δειξιν τ[αύτη]ν ἡγούμενοι εἶ-
ναι τοῦ [βούλ]εσθαι τῆι Ἑλλάδι
τὴν ἐλε[υθερ]ίαν

Col. 7

τῆς δ' εἱ[μαρ]μένης *οὐγ ἦν
περιγενέ[σθαι]. δίκαιον δ' ἐσ-
τὶν μὴ μ[όνον] ὧν ἔπραξεν
Λεωσθέν[ης . . . .] χάριν ἔχειν
5 αὐτῶι π[λείστην, ἀ]λλὰ καὶ τῆς
ὕστερον [γενομέ]νης μάχης
μετὰ τ[ὸν τούτο]υ θάνατον
καὶ τῶν [ἄλλων ἀγ]αθῶν τῶν
ἐν τῆι στ[ρατείαι τ]αύτηι συμ-
10 βάντων [τοῖς Ἕλ]λησιν· ἐπὶ
γὰρ τοῖς ὑπὸ [Λε]ωσθένους
*θεῖσιν θεμελίοις οἰκοδο-
μοῦσιν οἱ νῦν τὰς ὕστερον
πράξεις. καὶ μηδεὶς *ὑπολά-
15 βη με τῶν ἄλλων πολιτῶν
μη]δένα λόγον ποιεῖσθαι
. . . . Λεωσθένη μὲν ἐγκω-
μιάζ]ειν. συμβαίνει γὰρ
τὸν Λε]ωσθένους ἔπαινον
20 ἐπὶ ταῖ]ς μάχαις ἐγκώμιον
καὶ τῶν ἄλ]λων πολιτῶν εἶναι·
το[ῦ μὲν] γὰρ βουλεύεσθαι
κα[λῶς ὁ στρα]τηγὸς αἴτιος, τοῦ
δὲ ν[ικᾶν μαχ]ομένους οἱ κιν-

Col. 8

περιθεῖναι, τὸ μαχόμ[ενοι
τελευτῆσαι ὑπὲρ αὐτο[ῦ; μέ-
γα δ' αὐτοῖς συνεβάλετ[ο εἰς
τὸ προθύμως ὑπὲρ τῆς [πατρί-
δος ἀγωνίσασθαι, τὸ ἐν τῆ[ι Βοιω- 5
τίαι τὴν μάχην τὴν π[ρώτην
γενέσθαι· ἑώρων γὰ[ρ τὴν μὲν πό-
λιν τῶν Θηβαίων οἰκτ[ρῶς ἠφαν]ισ-
μένην ἐξ ἀνθρώπων, [τὴν δὲ ἀ]κρό-
πολιν ἐξ αὐτῆς φρουρου[μένην] ὑ- 10
πὸ τῶν Μακεδόνων, τά τε σώμα-
τα τῶν ἐνοικούντων ἐξηνδρα-
ποδισμένα, τὴν δὲ χώραν ἄλ-
λους διανεμομένους, ὥστε πρὸ ὀ-
φθαλμῶν ὁρώμενα αὐτοῖς τὰ δει- 15
νὰ ἄοκνον π[αρ]εῖχε *τόλμα εἰς τὸ
κινδυνεύειν [πρ]οχείρως. ἀλλὰ
μὴν τήν γε π[ρὸς Π]ύλας καὶ Λαμί-
αν μάχην γε[νομέν]ην οὐχ ἧττον
αὐτοῖς ἔνδο[ξον γεν]έσθαι *συν- 20
βεβήκει, ἧς [ἐν Βοιω]τοῖς ἠγωνίσαν-
το, οὐ μόνον [τῶι μαχο]μένους νικᾶν
Ἀντίπατρον [καὶ τοὺς σ]υμμάχους,
ἀλλὰ καὶ τῶι τόπωι [τῶι ἐ]νταυθοῖ γε-

Col. 7, 1 οὐκ ἦν B 4 Λεωσθένης αὐτὸς B Λεωσθένης τότε Shilleto Λ. ἔτι ζῶν K 5 πολλὴν B πλείστην Classen 12 τεθεῖσιν B 17 ἐν τῷ Λεωσθένη μὲν ἐγκ. B ἀλλὰ Λ. μόνον ἐγκ. K 20 ἐπὶ ταῖς μάχαις B 30 ἐγκωμιάζειν B ἐγκωμιάζω K Col. 8, 2 ὑπὲρ αὐτῆς B ὑπὲρ αὐτοῦ K 6 τὴν πρότερον B τὴν πρώτην S 16 τόλμαν B 20 συμβέβηκεν B

25 γενῆσθαι τὴν μ[άχην. ἀφ]ικνού-
μενοι γὰρ οἱ Ἕλλη[νες ἅπ]αντες
δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς [τὴν Πυλ]αίαν

θεωροὶ γενήσονται τῆς του
τῶν ἔργων τῶν π[επρα]γμένων
30 αὐτοῖς· ἅμα γὰρ εἰς τ[ὸν τό]πον ἀ-
θροισθήσονται καὶ τ[ῆς τού]των ἀ-
ρετῆς μνησθήσοντ[αι. *ο]ὐ-
δενὸς γὰρ πώποτε τῶν γεγονότων
οὔτε περὶ *καλλειόνων οὔτε πρὸς ἰσ-
35 χυροτέρους οὔτε μετ' ἐλαττόνων
ἠγωνίσαντο, τὴν ἀρετὴν ἰσχὺν
καὶ τὴν ἀνδρείαν πλῆθος, ἀλλ' οὐ
τὸν πολὺν ἀριθμὸν τῶν σωμάτων
εἶναι *κρείνοντες. καὶ τὴν μὲν ἐ-
40 λευθερίαν εἰς τὸ κοινὸν πᾶσιν
κατέθεσαν, τὴν δ' εὐδοξίαν ἀπὸ
τῶν πράξεων ἀΐδιον στέφανον
τῆι πατρί[δι ἀν]έθηκαν. ἄξιον

Col. 9

τοίνυν συλλογίσασθαι, καὶ τί ἂν
συμβῆναι νομίζοιμεν μὴ κα-
τὰ τρόπον τούτων *ἀγωνιασα-
μένων; ἆρ' οὐκ ἂν ἑνὸς μὲν δε-
5 σπότου τὴν οἰκουμένην ὑπήκο-
ον ἅπασαν εἶναι, *νόμω δὲ τῶι
*τούτωι τρόπωι ἐξ ἀνάγκης χρῆσ-
θαι τὴν Ἑλλάδα; *συνελόνται
δ' εἰπεῖν, τὴν Μακεδόνων ὑ-
10 περηφανίαν καὶ μὴ τὴν τοῦ
δικαίου *δύναμειν ἰσχύειν
παρ' ἑκάστοις, ὥστε *μέτε
*γυνακῶν μήτε παρθένων
μηδὲ παίδων *ὕβρις ἀνεκ-
15 λείπτους ἑκάστοις καθεστά-
ναι; φανερὸν δ' ἐξ *τῶν *ἀναγ-
καζόμεσθα καὶ νῦν ἐ . . θυσί-
ας μὲν ἀνθρώποις γε . . . . μέ-
νας ἐφορᾶν, ἀγάλμ[ατα δὲ] καὶ
βωμοὺς καὶ ναοὺς τοῖ[ς μὲν] θεοῖς 20
ἀμελῶς, τοῖς δὲ ἀνθρώπο[ις] ἐπι-
μελῶς συντελούμενα, καὶ *οὺς
*των *οἰκήτας ὥσπερ ἥρωας τι-
μᾶν ἡμᾶς ἀναγκαζομένους.
ὅπου δὲ τὰ πρὸς θεοὺς ὅσια διὰ
τὴν Μακεδόνων τόλμαν *ἀν-
ήρηται, τί τὰ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους
χρὴ νομίζειν; ἆρ' οὐ κἂν παν-
τελῶς καταλελύσθαι; ὥστε,
*ὅσω δεινότερα τὰ *προδοκώ- 30
μεν' ἂν γενέσθαι κρίνοιμεν,
*τοσούτω μειζόνων ἐπαίνων
τοὺς τετελευτηκότας ἀξίους
χρὴ νομίζειν. *ὀδεμία γὰρ
στρατεία τὴν στρατευομένων ἀρε- 35
τὴν ἐνεφάνισεν μᾶλλον τῆς νῦν
*γεγεννημένης, ἐν ἧι τε παρατάτ-
τεσθαι μὲν ὁσημέραι ἀναγκαῖ-
ον *ἦ, πλείους δὲ μάχας ἠγωνίσ-
θαι διὰ μιᾶς στρατ[είας] ἢ τοὺς 40

Col. 10

ἄλλους πάντας πληγὰς λαμ-
βάνειν ἐν τῶι * παρεπαρληλυ-
θότι χρόνωι, χειμώνων δ' ὑ-
π]ερβολὰς καὶ τῶν καθ' ἡμέ-
ρ]αν ἀναγκαίων ἐνδείας τοσ- 5
αύ]τας καὶ τηλικαύτας οὕτως
ἐγ]κρατῶς *ὑπερμεμενηκέναι,
ὥσ]τε καὶ τῶι λόγωι χαλεπὸν
εἶ]ναι φράσαι. τὸν δὴ τοιαύτας
*κρ]ατερίας ἀόκνως ὑπομεῖναι 10
*τοὺ πολείτας προτρεψάμενον
Λεωσθένη καὶ τοὺς τῶι *τοιούτω
στρατηγῶι προθύμως συναγωνισ-

---

28 τῆς του (nicht, wie B. glaubt, τῆς ἀρετῆς τούτων) durch Versehen aus 31 hieher gerathen 32 οὐδένες B 43 ἀνέθηκαν B Col. 9, 1 συλλογίσασθαι, τί ἂν καὶ συμβῆναι νομίζομεν K 3 κατὰ τὸν τρόπον Vömel · 7 τούτου B 8 συνελόντι B 14 ὕβρεις ἀνιέναι ποτέ, ἀλλὰ K, vgl. Pseudodemosth. XVII 17 16 ἐξ ὧν ἀναγκαζόμεθα B ἐξ αὐτῶν ἃ ἀναγκ. K 17 καὶ νῦν ἔχειν B καὶ νῦν ἔτι K 18 γιγενημένας B γεραιρομένας K, vgl. Pseudodem. LIX 78 22 καὶ τουτων οἰκέτας B καὶ τοὺς τούτων οἰκ. K 28 ἆρ' οὐκ ἂν B ἆρ' οὐ κἂν K 30 προσδοκῶμεν' ἂν B 31 κρίνομεν K 35 τὴν τῶν στρατευομένων B 37 ἐν ᾗ γε B 39 ἦν B Col. 10, 7 ὑπομεμενηκέναι B

τὰς σφᾶς αὐτοὺς παρασχόντας
15 ἀρ *οὐσου διὰ τὴν τῆς ἀρετῆς ἀπόδειξιν
εὐτυχεῖς μᾶλλον ἢ διὰ τὴν τοῦ ζῆν
ἀπόλειψιν ἀτυχεῖς νομιστέον,
οἵτινες θνητοῦ σώματος ἀθά[να]-
τον δόξαν ἐκτήσαντο καὶ διὰ τὴ[ν]
20 ἰδίαν ἀρετὴν τὴν κοινὴν ἐλ[ευ]-
θερίαν τοῖς Ἕλλησιν ἐβεβαίωσαν;
φέρει γὰρ πᾶσαν εὐδαιμονίαν
*ἄνευ τῆς αὐτὸν ὁ μείνας. *ὁ γὰρ ἀνδρὸς
ἀπειλήν, ἀλλὰ νόμου φωνὴν κυριεύ-
25 ειν δεῖ τῶν εὐδαιμόνων, οὐδ' αἰ-
τίαν φοβερὰν εἶναι τοῖς ἐλευθέροις,
ἀλλ' ἔλεγχον, οὐδ' ἐπὶ τοῖς κολακεύ-
ουσιν τοὺς δυνάστας καὶ διαβάλλου-
σιν *τοὺ πολείτας τὸ τῶν πολιτῶν ἀσ-
30 φαλές, ἀλλ' ἐπὶ τῆι τῶν νόμων πίστει
γενέσθαι. ὑπὲρ ὧν ἁπάντων οὗτοι πό-
νους πόνων διαδόχους ποιούμενοι
καὶ τοῖς καθ' ἡμέραν κινδύνοις *τοὺ εἰς
τὸν ἅπαντα χρόνον φόβους τῶν πολιτῶν
35 καὶ τῶν Ἑλλήνων παραιρούμενοι τὸ
ζῆν ἀνήλωσαν εἰς τὸ τοὺς ἄλλους
καλῶς ζῆν. διὰ *τουτούτους πατέρες
ἔνδοξοι, μητέρες *περίβλεποι τοῖς
πολίταις γεγόνασι, ἀδελφαὶ γάμων
40 τῶν προσηκόντων ἐννόμως τετυ-
χήκασι καὶ τεύξονται, παῖδες ἐ[φό-
διον εἰς τὴν πρὸς τὸν δῆμον ε[ὐμένει-
αν τὴν τῶν οὐκ *ἀπωλωλότω[ν

Col. 11

ἀρετήν — οὐ γὰρ θεμιτὸν
τούτου τοῦ ὀνόματος τυ-
χεῖν τοὺς οὕτως ὑπὲρ
καλῶν *τὸ βίον ἐκλιπόν-
5 τας — ἀλλ[ὰ] τῶν τὸ ζῆν
*ἰσαιω[νί]ων τάξιν με-
τηλλα[χό]των ἔξουσιν.
εἰ γὰρ . . . . ς *αλλοι.ων

ἀνειλ . . . . γος, θάνατος
10 τούτοις ἀρχηγὸς μεγά-
λων ἀγαθῶν γέγον-
ε. πῶς τούτους οὐκ εὐ-
τυχεῖς κρίνειν δίκαιον,
ἢ πῶς ἐκλελοιπέναι
15 τὸν βίον, ἀλλ' οὐκ ἐξ ἀρ-
χῆς γεγονέναι *καλλείω
γένεσιν τῆς πρώτης ὑ-
παρξάσης; τότε μὲν
γὰρ παῖδες ὄντες ἄφρο-
20 νες ἦσαν, νῦν δ' ἄνδρες
ἀγαθοὶ γεγόνασι, καὶ
τ]ότε μὲν *πολλῶν χρό-
νωι καὶ διὰ πολλῶν
κινδύνων τὴν ἀρετὴν
25 ἀπέδειξαν, νῦν δ' ἀπὸ
ταύτης *αξαθαι γνωρί-
μους πᾶσι καὶ *μνημο-
νευτοὺς διὰ ἀνδραγαθί-
αν γεγονέναι. τίς καιρὸς ἐν
30 ᾧ τῆς τούτων ἀρετῆς οὐ
μνημονεύσομεν; τίς τόπος
ἐν ᾧ ζήλου καὶ τῶν
ἐντιμοτάτων ἐπαίνων
τυγχάνοντας οὐκ ὀψόμ[ε-
35 θα; πότερον οὐκ ἐν τοῖς τῆ[ς
πόλεως ἀγαθοῖς; ἀλλὰ τ[ὰ
διὰ τούτους γεγονότα τ[ίνα]ς
ἄλλους ἢ τούτους ἐπαινεῖσθαι
καὶ *μνήμνης τυγχάνειν πο[ι-
40 ήσει; ἀλλ' οὐκ ἐν ταῖς ἰδίαις
εὐπραξίαις; ἀλλ' ἐν *τῇ τούτων
ἀρετῆι βεβαίως αὐτῶν ἀπο-
λαύσομεν. παρὰ *ποία δὲ τῶν
ἡλικιῶν οὐ μακαριστο[ὶ

Col. 12

γενήσο[νται; πρῶτον μὲν πα-
ρὰ τοῖς γ[έρουσι . . . . .

22 πᾶσιν B 23 ἄνευ τῆς αὐτοῦ B ἀρετῆς αὐτονομία K οὐ γὰρ B 24 φοβητέον οὐκ ἀνδρὸς ἀπειλήν, ἀλλὰ νόμου φωνήν Stob. Flor. LXXIV 35 Col. 11, 5 τοῦ τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰωνίων oder εἰς δαιμόνων B τῶν τὸ ζῆν εἰς αἰώνιον K 8 εἰ γὰρ δή τις ἀμοιβῶν ἂν εἴη τόπος B (ἐν ᾅδου für ἂν εἴη S) εἰ γὰρ οὐ πάντες (sc. μεταλλάσσουσιν εἰς αἰώνιον τάξιν), ἀλλ' οἵων ἂν εἴη τις λόγος K 22 μὲν ἐν πολλῷ B 24 τὴν ἀρετὴν κτᾶσθαι εἵμαρτο, ἣν ἀπέδειξαν K 26 ἀξιωθῆναι γνωρίμους B ἐξαυτῆς γν. K Col. 12, 1 πρῶτον μὲν παρὰ τοῖς γέρουσιν, οὗτοι γὰρ ἄφοβον ἄξουσιν τὸν

φόβον α . . . .
βίον κα . . . . . .
5 γεγενη . . . .
διὰ τούτ[ους· ἔπειτα παρὰ τοῖς
ἡλικιώ[ταις . . . .
τελευτησ . . . . .
καλῶς σ . . . . .
10 παρὰ πο . . . .
αι γε τὸν . . . .
νεωτερο . . . . . .
τα οὐ τὸν . . . . .
-σιν αὐτ . . . . . .
15 δάσουσιν . . . .
ραδειγμ . . . . .
οὐ τὴν ἀ . . . .
πασι οὐκ . . . . .
ζειν α . . . . . .
20 μή τινε . . . . . .
φοι λο . . . . .
Ἑλλην . . . . .
τω πε . . . . . .
παρὰ . σ . . . .
25 Φρυγῶν κ . . . . . .
τειας ἐγ . . . . . .
δὲ τῆς ε . . . .
τα τοῖς ε . . . .
ἅπασιν κ . . . . . .
30 δαῖς ἐπα . . . .
τερα γὰρ ε . . . . . .
περὶ Λεωσ[θένους . . . .
καὶ τῶν τ[ετελευτηκότων
ἐν τῶι πολ[έμωι . . . . .
35 ἡδονῆς ἕν[εκεν . . . . .
ουσιν τὰς τ . . . . . .
τερίας τι γε . . . . . .
λησιν ἤδε . . . .

τὴν ἐλευθερί[αν . . . . .
σάντων ἀ 40
νων· εἰ δὲ . . . .
κεν ἡ τοια . . . .

Col. 13

*γείνεται, τίς ἂν λόγος
ὠφελήσειεν μᾶλλον
τὰς τῶν *ἀκουσόντων
ψυχὰς τοῦ τὴν ἀρετὴν
ἐγκωμιάσοντος καὶ τοὺς 5
ἀγαθοὺς ἄνδρας; ἀλλὰ μὴν
ὅτι παρ' *ἡμεῖν καὶ τοῖς *λο-
γοις πᾶσιν εὐδοκιμεῖν
αὐτοὺς ἀναγκαῖον ἐκ τού-
των *φενερόν ἐστιν· ἐν 10
ἅιδου δὲ λογίσασθαι ἄ-
ξιον, τίνες οἱ τὸν ἡγεμό-
να δεξιωσόμενοι τὸν τού-
των; αρ' οὐκ ἂν *ὠόμεθα
*ὅταν Λεωσθένη δεξιου- 15
μένους καὶ θαυμάζοντας
τῶν *δεηγορμένων καὶ
τ]οῦ μένους τοὺς ἐπὶ *στρα-
τείαν *στρασαντ[α]ς; ὧν
οὗτος ἀδελφὰς π[ρ]άξεις 20
ἐ]νστησάμενος τοσοῦτον
δ]ιήνεγκε, ὥστε οἱ μὲν
μ]ετὰ πάσης τῆς Ἑλλάδος
μ]ίαν πόλιν εἷλον, ὁ δὲ
μ]ετὰ τῆς ἑαυτοῦ πα- 5
τ]ρίδος μόνης πᾶσαν
τ]ὴν τῆς Εὐρώπης καὶ
τ]ῆς Ἀσίας ἄρχουσαν δύ-
ν]αμιν ἐταπείνωσεν.
κἀκεῖνοι μὲν ἕνεκα 30

λοιπὸν βίον κατὰ τὴν ἀρτίως γεγενημένην ἀσφάλειαν διὰ τούτους· ἔπειτα παρὰ τοῖς ἡλικιώταις B 17 οὐ τὴν ἀρετὴν καταλελοίπασι; οὐκ ἄξιον ἐγκωμιάζειν αὐτούς; 29 ᾠδαῖς ἐπᾴδοντες· σεμνότερα γὰρ ἔξεστιν ἡμῖν περὶ Λεωσθένους εἰπεῖν καὶ τῶν τετελευτηκότων ἐν τῷ πολέμῳ τῷδε· εἰ γὰρ ἡδονῆς ἕνεκεν ἐπακούουσιν τὰς τοιαύτας καρτερίας τότε πραχθείσας τοῖς Ἕλλησιν, ἡ δὲ γίνεται ἐκ τῶν τὴν ἐλευθερίαν διασωσάντων ἀπὸ τῶν Μακεδόνων. εἰ δὲ ὠφελίας ἕνεκεν, ἢ τοιαύτη ἐκ τῶν Τρωικῶν γίνεται B Col. 13, 3 ἀκουόντων B ('it seems best to retain the MS. reading, even though very suspicious: ἀκουόντων is of course an easy correction') ἀκουσάντων Vömel 5 ἐγκωμιάζοντος K 7 τοῖς λοιποῖς B 14 οὐκ ἂν οἰόμεθα ὁρᾶν B 17 τῶν διειργασμένων B τῶν τε εἰργασμένων K 18 τοὺς ἐπὶ Τροίαν στρατεύσαντας B 22 διήνεγκεν K

μ]ιᾶς γυναικὸς ὑβρισθεί-
σ]ης ἤμυναν, ὁ δὲ πα-
σ]ῶν τῶν Ἑλληνίδων
τ]ὰς ἐπιφερομένας
35 ὕ]βρεις ἐκώλυσεν με-
τὰ] τῶν συνθαπτομέ-
ν]ων νῦν αὐτῶι ἀνδρῶν.
καὶ τ]ῶν μετ' ἐκείνους μὲν
*γ]εγεννημένων, ἄξια
40 δ]ὲ τῆς ἐκείνων ἀρε-
τῆς] διαπεπραγμένων,
λ]έγω δὴ τοὺς περὶ *Μιλ-
τιάδην καὶ Θεμισ-
τ]οκλέα καὶ τοὺς ἄλ-

Col. 14

λους, οἳ τὴν Ἑλλάδ[α
ἐλευθερώσαντες *ἔν-
τειμον μὲν τὴν πα-
τρίδα κατέστησαν, ἔν-
5 δοξον τὸν αὐτῶν βίον
ἐποίησαν, ὧν οὗτος το[σ-
οῦτον ὑπερέσχεν ἀν-
δρείαι καὶ φρονήσει, ὅσ-
ον οἱ μὲν ἐπελθοῦσαν
10 *τὴ τῶν βαρβάρων δύνα-
μιν ἠμύναντο, ὁ δὲ μη-
δ' ἐπελθεῖν ἐποίησεν,
κἀκεῖνοι μὲν ἐν τῆι *οἰ-
κίαι τοὺς *ἐχθοὺς ἐπεῖδον
ἀγωνιζομένους, οὗτος 15
δὲ ἐν τῆι τῶν ἐχθρῶν περι-
εγένετο τῶν ἀντιπάλων.
οἶμαι δὲ καὶ τὴν πρὸς ἀλλή-
λους φιλίαν τῶι δήμωι βε-
βαιότατα ἐνδειξαμένους, 20
λέγω δὲ Ἁρμόδιον καὶ Ἀρισ-
τογείτονα *οὐθένους οὕτως
αὐτοῖς *οἰκειοτέρους *ὑμεῖν
εἶναι νομίζειν ὡς Λεωσ-
θένη καὶ τοὺς ἐκείνωι συν- 25
αγωνισαμένους, οὐδ' ἐκεί-
νοις ἂν μᾶλλον ἢ τούτοις
πλησιάσειαν ἐν *ἅτου. εἰκότ[ως].
οὐκ ἐλάττω γὰρ ἐκείνων ἔργα
διεπράξαντο, ἀλλ', εἰ δέον εἰπεῖν, 30
καὶ *μείζων. οἱ μὲν γὰρ τοὺς
τῆς πατρίδος τυράννους κα-
τέλυσαν, οὗτοι δὲ τοὺς τῆς Ἑλ-
λάδος ἁπάσης. ὢ καλῆς μὲν
καὶ παραδόξου τόλμης τῆς 35
πραχθείσης ὑπὸ τῶνδε τῶν
ἀνδρῶν, ἐνδόξου δὲ καὶ με-
γαλοπρεποῦς προαιρέσεως
ἧς *προάειλοντο, ὑπερ[βαλ-
λούσης δὲ ἀρετῆς καὶ ἀνδρα- 40
γαθίας τῆς ἐν τοῖς κινδύνοις,
ἣν οὗτοι παρασχόμενοι εἰς
τὴν κοινὴν ἐλευθερίαν [τὴν
τῶν Ἑλλήνων . . . .

Stobaeos Flor. CXXIV 36 χαλεπὸν μὲν ἴσως ἐστὶ τοὺς ἐν τοῖς τοιούτοις ὄντας πάθεσι παραμυθεῖσθαι· τὰ γὰρ πένθη οὔτε λόγῳ οὔτε νόμῳ κοιμίζεται, ἀλλ' ἡ φύσις ἑκάστου καὶ φιλία πρὸς τὸν τελευτήσαντα τὸν ὁρισμὸν ἔχει τοῦ λυπεῖσθαι. ὅμως δὲ χρὴ θαρρεῖν καὶ τῆς
5 λύπης παραιρεῖν εἰς τὸ ἐνδεχόμενον καὶ μεμνῆσθαι μὴ μόνον τοῦ θανάτου τῶν τετελευτηκότων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀρετῆς ἧς καταλελοίπασιν. οὐ γὰρ θρήνων ἄξια πεπόνθασιν, ἀλλ' ἐπαίνων μεγάλων πεποιήκασιν. εἰ δὲ γήρως θνητοῦ μὴ μετέσχον, ἀλλ' εὐδοξίαν ἀγήρατον εἰλήφασιν εὐδαίμονές τε γεγόνασι κατὰ πάντα. ὅσοι μὲν γὰρ αὐτῶν ἄπαιδες τετε-
10 λευτήκασιν, οἱ παρὰ τῶν Ἑλλήνων ἔπαινοι παῖδες αὐτῶν ἀθάνατοι

---

37 ἀνδρῶν, τῶν — διαπεπραγμένων. ἐγὼ δὴ B ἀνδρῶν. καὶ τῶν — διαπεπραγμένων, λέγω δὴ K Col. 14, 5 ἔνδοξον δὲ τὸν B 6 ἐποίησαν. οὗτος K 13 ἐν τῇ οἰκείᾳ τοὺς ἐχθροὺς B 18 καὶ τοὺς τὴν B 22 οὐδ' ἐκείνους οὕτως αὐτοῖς οἰκείους ἢ ὑμῖν εἶναι νομίζειν B οὐδ' ἐκείνους οὕτως αὐτοῖς οἰκείους ἑταίρους εἶναι νομίζειν K 39 προείλοντο B

4 τὸν ὁρισμὸν H. Sauppe, ὁρισμὸν vulg.

ἔσονται· ὅσοι δὲ παῖδας καταλελοίπασιν, ἡ τῆς πατρίδος εὔνοια ἐπίτροπος αὐτοῖς τῶν παίδων καταστήσεται. πρὸς δὲ τούτοις, εἰ μέν ἐστι τὸ ἀποθανεῖν ὅμοιον τῷ μὴ γενέσθαι, ἀπηλλαγμένοι εἰσὶ νόσων καὶ λύπης καὶ τῶν ἄλλων τῶν προσπιπτόντων εἰς τὸν ἀνθρώπινον βίον· εἰ
15 δ' ἔστιν αἴσθησις ἐν ᾅδου καὶ ἐπιμέλεια παρὰ τοῦ δαιμονίου, ὥσπερ ὑπολαμβάνομεν, εἰκὸς τοὺς ταῖς τιμαῖς τῶν θεῶν καταλυομέναις βοηθήσαντας πλείστης κηδεμονίας ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τυγχάνειν.

16 εἰκὸς Cobet V. L. S. 343, εἶναι codd., εἴη vulg. 17 κηδεμονίας Ruhnken, εὐδαιμονίας oder ἐπιμελείας codd.

Mit diesen kostbaren Blättern ist nicht nur eine neue Rede des Hypereides gewonnen, sondern auch der einzige echte λόγος ἐπιτάφιος, da weder die unter diesem Titel überlieferten Machwerke des sogenannten Lysias und angeblichen Demosthenes, noch die Nachbildungen bei Thukydides und Platon dafür gelten können. Die Ironie des Sokrates, womit er im Menexenos seinen autoschediastischen Vortrag einleitet, ist zu handgreiflich, um in diesem etwas anderes als die Verspottung einer gewissen Manier zu sehen; der treffliche Panegyrikos bei dem Historiker aber gibt sicherlich die wirklich gehaltene Leichenrede nicht wieder; dafür ist zu wenig die Stimmung des Augenblicks, die damalige Lage der Verhältnisse berücksichtigt; der Gegenstand ist zu allgemein gefasst und nach dem Geist des Geschichtswerkes modificiert; wer anderer Ansicht wäre und glauben könnte, Thukydides sei nur bemüht gewesen, was Perikles gesprochen hatte, möglichst treu aufzuzeichnen, müste überdies für die übrigen Reden im 1n bis 6n Buche eine totale Identität der Denkweise und des Stiles beider Männer voraussetzen. Von den eigentlichen Exemplaren der Gattung wird die unter Demosthenes Namen gehende Rede so entschieden als untergeschoben betrachtet, dasz man darüber kein Wort weiter zu verlieren braucht. Gewis stand, was Demosthenes zu Ehren der Kämpfer bei Chaeroneia sprach, unendlich hoch über dieser äusserst mittelmässigen Declamation[5]). Möglich dasz dergleichen manche von untergeordneten Rednern gehalten worden sind, die sich behaglich in dem hergebrachten Ideenkreise bewegten und durch solches zerarbeiten abgedroschener Themen und Phrasen die Persiflage ihrer Zuhörer rege machten. Leute solches Schlages hatte Platon vor Augen. Und doch ist Pseudodemosthenes noch viel besser als Pseudolysias. Bei ersterem findet man wenigstens eine verständige Anlage; der Verfasser erinnert sich doch noch daran, dasz er vor allen Dingen die kürzlich gefallenen zu preisen verpflichtet ist: er geht von ihnen aus und kehrt nach kurzen Abschweifungen immer wieder zu ihnen zurück; er verfolgt in ihrer Belobung einen gewissen Plan; die Aufzählung der Phylen mit ihren heroischen Vorbildern ist artig angebracht, und der Epi-

5) Bei Dionysios de adm. vi Dem. c. 44 heiszt sie ὁ φορτικὸς καὶ κενὸς καὶ παιδαριώδης ἐπιτάφιος. Vgl. ein milderes Urteil von Spengel in den münchner gel. Anz. 1837 S. 545.

log mildert in passender Weise den Ausdruck der Trauer mit Worten des Trostes; bei Pseudolysias hingegen vermögen wir allenthalben nur Verstösze gegen die einfachsten Regeln der Disposition und des oratorischen Decorums zu entdecken. Obwol er im Eingang bedauert wenig Zeit zu seiner Vorbereitung gehabt zu haben, plaudert er unendlich lange von den Groszthaten der Vorfahren und vergiszt dabei seine wirkliche Aufgabe ganz und gar, bis er endlich im letzten Fünftel oder fast richtiger Sechstel des Sermons auf die νῦν θαπτόμενοι zu sprechen kommt; aber auch hier bringt er mit geringen Ausnahmen nur Gemeinplätze vor. Dasz von vorn herein die ἐνθάδε κείμενοι mit den eben zu bestattenden zusammengeworfen werden, ist ein starker Verstosz, der am meisten dazu dienen kann den Verdacht der Unechtheit zu rechtfertigen. Lysias, der, wie Dionysios von Halikarnassos bemerkt[6]), seine Prooemien dem jedesmaligen Objecte seiner Reden vortrefflich anzupassen wuste, sollte gerade diese mit einem so vagen und nichtssagenden Gerede eröffnet haben? Nicht minder entfernt sich die stilistische Ausführung hier von der Einfachheit und Mäszigung, von der anmutigen ἀφέλεια, die ein sicheres Kennzeichen des Lysias ist. Man sage nicht dasz der verschiedene Inhalt und Zweck des λόγος ἐπιτάφιος einen solchen Ton mit sich bringe[7]): die erhaltenen Bruchstücke der lysianischen Staatsreden[8]) zeigen zur Genüge, wie fremd ihm jede rhetorische Affectation war. Nur einem geistlosen Nachahmer des Isokrates ist diese Sucht platte Gedanken mit einem überschwänklichen Bombast zu bekleiden zuzutrauen[9]). Endlich will man aus den Citaten bei Harpokration[10]) und Aristoteles[11]) die Echtheit dieses Productes beweisen; aber aus ihnen folgt nur dasz früh die Mystification, wie in vielen anderen Fällen der Art, die bezweckte Wirkung hatte, oder auch dasz der Fälscher für gut fand, einiges aus dem echten Werke des Lysias herüber zu nehmen, wozu vielleicht die

6) de Lysia c. 16. 7) S. Jacobs Attika S. VI der Vorrede. Die von Classen besorgte 7e Auflage hat diesen Epitaphios ausgeschlossen als 'so oberflächlich in seinem historischen Inhalte, so verwahrlost in der rhetorischen Composition und so nachlässig im Ausdruck des einzelnen, dasz er Schülern weder zur Belehrung noch zur Nachbildung vorgelegt werden darf.' Vorr. S. XV. 8) R. XXXIII u. XXXIV.
9) Wir meinen solche Häufungen von Sätzen gleichen oder entgegengesetzten Sinnes wie § 14, 16, 18, 19, 24, 25, 27, 29, 36—40, 48, und vorzüglich 50—53, wo nicht weniger als zehn Antithesen in äuszerst läppischer und kindischer Weise den merkwürdigen Vorfall, dasz nur Epheben und alte Leute in den Krieg zogen, illustrieren, ferner 61 u. 62 usw. Ueberall werden die von Isokrates doch noch mit Sinn und Verstand angebrachten σχήματα übertrieben und parodieren sich hier gleichsam selbst. 10) u. Γεράνεια aus § 49. Ein anderes Citat aus § 21 steht in Bekkers Anecd. I 129. 11) Rhet. III 10 ist, wenn auch mit einigen Abweichungen, § 60 angeführt. Eine sehr befremdliche Conjectur, die Stelle bei Aristoteles sei aus einem Epitaphios nach der unglücklichen Schlacht bei Krannon entlehnt, trägt Babington S. 29 Anm. 17 vor. Er tilgt natürlich die Worte τῶν ἐν Σαλαμῖνι. Vgl. dagegen Spengel über die Rhetorik des Aristoteles, München 1851, S. 41 f.

Stelle zu zählen ist, wo der ξένοι mit besonderer Theilnahme gedacht wird, wie sie etwa bei einem Isotelen, zu deren Stand Lysias gehörte, natürlich war[12]). Spuren der Benutzung fremdes Gutes kommen auch sonst vor; manches erinnert an Thukydides[13]) und Isokrates, den man freilich bei unserem Sophisten Plagiate begehen liesz, statt das Verhältnis umzukehren und in ihm eine starke Caricatur des Redekünstlers zu erkennen[14]).

Die besprochenen Stücke sind die einzigen Grabreden welche wir bisher besaszen; dasz sie im eigentlichen Sinne des Wortes diese Bestimmung ursprünglich nicht hatten, sondern dieselbe ihnen nur in späteren Zeiten angedichtet wurde[15]), wird man nach dem, was anderswo und oben gesagt worden, zugeben dürfen. Erst jetzt lernen wir die Gattung in einem nicht zu bezweifelnden und seinen eigentlichen Zweck erfüllenden Muster kennen.

Leider ist der Eingang, in welchem Hypereides den Gegenstand seiner Rede sogleich bezeichnete und für etwaige Versehen die stillschweigende Berichtigung seiner Zuhörer in Anspruch nahm (Col. 1. 2), stark verstümmelt. Zunächst erklärt er dasz sowol der Staat, welcher zu dem heldenmütigen Kampfe sich entschlosz[16]), als auch die gefallenen und besonders der Heerführer Leosthenes zu rühmen seien. Um dem Staat in allen Beziehungen das gebührende Lob zu zollen, ist die Zeit zu kurz und die Kraft eines Mannes nicht ausreichend; Hyp. beschränkt sich auf eine allgemeine Schilderung, von welcher die Vergleichung Athens mit der Sonne nur theilweise erhalten ist: Athen wirkt wolthätig auf ganz Griechenland, wie Helios auf die ganze Welt. Bald geht die Rede auf den Oberfeldherrn und seine Schaaren über. Hier ist ihm ein so reicher Stoff gegeben, dasz er nicht weisz wo er beginnen soll (Col. 3. 4). Ihr Geschlecht zu preisen ist überflüssig, sie sind ja alle Autochthonen; desgleichen versteht es sich von selbst

---

12) Vgl. Spengels Bemerkung in den münchner gel. Anz. 1839 S. 82. 13) wie denn Thuk. II 36 für § 20, I 70 τοῖς μὲν σώμασιν — ὑπὲρ αὐτῆς für § 24 καὶ τὰς μὲν ψυχὰς — καταλείψειν, I 74 τρία τὰ ὠφελιμώτατα — ἀοκνοτάτην für § 42 πλεῖστα — ἐμπειροτάτους Original zu sein scheint. Wir vermuten auch dasz § 44 τῇ ἰδίᾳ — ἐκτήσαντο aus Hypereides Col. 10, 19 und § 81 μόνοις — κατέλιπον aus Col. 10, 18 entlehnt ist. 14) Um nur an eine fast wörtliche Repetition zu erinnern, vgl. Isokr. IV 87 mit § 25 a. E. Aber der ganze Passus in beiden Stücken hat viel übereinstimmendes. Babington wundert sich selbst darüber dasz dieses Product, welches er zwar auch dem 4n Jh. vor Chr. zuweisen zu müssen glaubt, von Thirlwall (hist. of Greece III S. 131) 'a noble oration, a worthy rival to that of Thucydides' genannt werde, und von Grote (hist. of Greece VI S. 191) 'a very fine composition'. 15) Dahin gehört die abenteuerliche Nachricht bei Cic. Orat. § 151 von der Rede im Menexenos: *quae sic probata est ut eam quotannis — illo die recitari necesse sit.* Bake vermutet wol mit Recht, dasz der Zusatz nicht von Cicero selbst herrühre. Theon Prog. c. 2 führt als Beispiele der Gattung die Werke des Platon, Lysias, Thukydides und Hypereides an. 16) Das geschichtliche sehe man bei Plut. Phok. 23, Paus. I 25, 4, besonders aber bei Diod. XVIII 9—13.

dasz sie eine treffliche Erziehung erhalten haben. Es bleibt die Hauptsache übrig, ihre kriegerische Tugend zu verherlichen und zu zeigen, wie grosz ihre Verdienste um das Vaterland und alle Hellenen sind. Vor allem musz von Leosthenes gesprochen werden (Col. 5). Er empfand tief den Druck der auf Hellas lastete und entschlosz sich diesem traurigen Zustand ein Ende zu machen; ihm verdankt Athen die Erwerbung beträchtlicher Streitkräfte, er begeisterte seine Mitbürger zu dem heldenmütigen Unternehmen und leitete den Feldzug gegen Makedonien. Zuerst besiegte er Boeoter, Euboeer und Makedoner[17]) in der Nähe von Plataeae, dann den Antipatros selbst bei Thermopylae und nöthigte ihn sich nach Lamia zurückzuziehen. Freudig giengen jetzt Thessaler, Phoker und Aetoler zu dem atheniscben Heere über[18]) (Col. 6). Das Schicksal vergönnte dem Leosthenes nicht seine Siege weiter zu verfolgen; doch bauen seine Nachfolger auf dem von ihm gelegten Grunde fort. Sein Ruhm ist mit dem seiner Krieger verflochten; ihre Tapferkeit und seine Anführung unterstützten sich gegenseitig. Wer möchte nicht gern die gerechte Anerkennung denen darbringen, die für Griechenlands Freiheit sich aufopferten? (Col. 7). Der Anblick der Ruinen Thebens, der von den Makedonern besetzten Kadmeia[19]) und der geknechteten Thebaner hat mächtig auf sie gewirkt. Dasz aber vor Thermopylae gekämpft wurde, wird für die Hellenen, so oft sie sich zum Amphiktyonenfeste versammeln[20]), eine Erinnerung an die tapferen sein, die hier fielen; sie haben wenigere gegen eine stärkere Obmacht um edleres gestritten: sie errangen die Freiheit als Gemeingut und widmeten ihren Ruhm als ewigen Kranz der athenischen Heimat (Col. 8). Wie stände es um alle, hätten diese nicht gesiegt? Einem Despoten wäre ganz Hellas unterthan, kein Weib, keine Jungfrau, kein Knabe wäre vor der Mishandlung der Makedoner sicher; sie, die an die Stelle der Götter ihren Alexander setzen und selbst dessen Diener als Heroen zu verehren uns bisher nöthigten, würden sie nicht alles Recht und alle Billigkeit, die unter Menschen zu üben Pflicht ist, aufheben? Je schrecklicheres zu befürchten war, um so gröszer musz die Dankbarkeit gegen die hingegangenen sein, welche unsäglichen Anstrengungen und Entbehrungen sich unterwarfen (Col. 9), wie gegen Leosthenes, der sie dazu an-

17) Dasz nicht blosz Boeoter, sondern auch Makedoner von Leosthenes in der Nähe von Theben geschlagen wurden, lernen wir jetzt von Hypereides. Diodor XVIII 11 spricht nur von Boeotern; Pausanias I 1, 3 nur von Makedonern; auszerdem kommen jetzt noch Euboeer hinzu. 18) Diese Angabe steht insofern mit der Erzählung Diodors im Widerspruch, als Leosthenes nicht erst nach der Schlacht bei Thermopylae sein Heer durch aetolische Hülfstruppen verstärkte, vgl. Diod. XVIII 9. 19) Grotes Annahme XII S. 423, die Burg von Theben sei nach der Zerstörung der Stadt von einer makedonischen Garnison besetzt worden, wird durch Col. 8, 10 bestätigt. 20) Hypereides Worte geben Schaefer zu einer treffenden Verbesserung des Harpokration u. *Πύλαι* Anlasz: *ὅτι δὲ δὶς ἐγίγνετο σύνοδος τῶν Ἀμφικτυόνων εἰς Πύλας κτέ.* statt *ὅτι δέ τις κτέ.*

feuerte. Ueber freie und deshalb glückselige Männer, wie sie, durfte nur das Gesetz herschen. Durch sie sind ihre Väter, Mütter, Schwestern, Kinder gesichert, geehrt, beglückt; sie selbst sind nicht verloren (Col. 10). Der Tod hat ihnen ein höheres Dasein verliehen, eine schönere Geburt als die erste hat sie sogleich zu seligen Daemonen erhoben. Jede Zeit und jeder Ort wird von nun an ihres Ruhmes voll sein, das allgemeine Wohl wie das häusliche gründet sich auf ihre Tapferkeit (Col. 11). Kein Alter, weder das der Greise noch das der Männer noch das der Knaben wird den ihnen schuldigen Dank auszudrücken unterlassen. Tiefer ergreifend und förderlicher anregend als die Gesänge Homers musz die Schilderung ihrer Heldenthaten sein (Col. 12). Im Hades werden die Kämpfer vor Troja den Leosthenes freudig begrüszen, der mit seinen Genossen gröszeres leistete als sie, der nicht nur éine Stadt zerstörte, sondern die Europa und Asien beherschende Macht demütigte; der nicht éines Weibes Entführung rächte wie jene, sondern von allen hellenischen Frauen die drohende Schmach abwendete (Col. 13). Auch die Befreier Griechenlands in den Perserkriegen werden ihn begrüszen; auch sie hat Leosthenes übertroffen, denn er liesz die Feinde gar nicht in seine Heimat einziehen, er besiegte sie auf ihrem eigenen Boden. Sie werden selbst den Harmodios und Aristogeiton ihm und seiner Schaar nicht vorziehen; denn jene befreiten nur Athen von Tyrannen, diese ganz Hellas. 'O der wunderbaren Kühnheit, der groszherzigen Unternehmung, der unaussprechlichen Tapferkeit dieser Männer, die sich selbst für die gemeinsame Freiheit der Hellenen hingegeben haben!' (Col. 14).

Nach diesen Worten gieng der Redner wahrscheinlich sehr bald auf die von Stobaeos (Flor. CXXIV 36) erhaltenen über, in welchen er den hinterlassenen Trost einspricht. Der Vollständigkeit wegen hat sie Babington beigefügt; wir sind ihm darin gefolgt. Die letzten Worte fehlen wieder.

Man wird zugeben müssen dasz in dem neu gewonnenen ἐπιτάφιος ein ganz anderer Ton und Geist herscht als in den übrigen welche denselben Namen tragen, nemlich der des unmittelbaren Gefühls, das von den groszartigen Begebenheiten der nächsten Vergangenheit mächtig angeregt ist und darum dieselben Empfindungen auch bei anderen hervorruft. Was sonst locus communis ist, erscheint hier in neuer Bedeutung und eigenthümlicher Beleuchtung; nichts erinnert an die hergebrachte Form, und wenn die Hauptgedanken auch mehrmals wiederkehren, so erscheinen sie doch bei jeder Wiederholung in neuer und gesteigerter Fassung und Bedeutung, vgl. Col. 7, 29 f. mit 8, 33—43; 9, 32—10, 9; 10, 31—42, wo das Verdienst der gefallenen mit immer glänzenderen Farben geschildert wird, zuletzt dieselben als selige Heroen vor die Phantasie des Zuhörers treten und die Trauer ihrer angehörigen in dem Glauben an ihre Verjüngung zu unsterblichem Dasein aufgeht. Hier kommen die üblichen Hinweisungen auf den Troer- und Perserkrieg zwar auch vor, doch in ganz unerwarteter Anwendung: jene Vorgänger erscheinen nur um von den letzten Käm-

pfern überstrahlt zu werden; beiläufig ist der Vorzug schon früher (Col. 6, 23) angedeutet, welchen die Zeitgenossen, die den Feind nicht durch die Thermopylen ziehen lieszen, im Vergleich mit denen, welche die Barbaren an derselben Stelle aufzuhalten nicht im Stande waren, voraus haben. Sehr sinnreich ist die Oertlichkeit der Schlachten benutzt, um gegen die Unterdrücker die Stimme des heftigsten und gerechtesten Unwillens zu erheben und die Grösze des Opfers an dem frevelhaften Uebermut der Makedoner abzumessen, welcher dadurch vernichtet schien. In den Denksprüchen, welche sich diesen Betrachtungen anschlieszen (Col. 8, 35. 10, 23), gewinnt der Ausdruck eine ganz einzige, an Demosthenes erinnernde Erhabenheit.

Es bedarf wol keiner weiteren Empfehlung des wahrhaft classischen Werkes bei allen Freunden der antiken Beredsamkeit; aber der Wunsch drängt sich uns auf, dass es irgendwie gelingen möge an den vielen Stellen, wo der Text stark gelitten hat, seine ursprüngliche Gestalt ihm zurückzugeben.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

31.

Hymnos auf Attis.

Was aus der Hinterlassenschaft G. Hermanns (Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1849 S. 1 ff.) über Bruchstücke zweier aus einem kirchlichen Schriftsteller mitgetheilten Hymnen auf den Attis vorgelegt worden, veranlasste mich auf die erste Veröffentlichung derselben durch Schneidewin im 3n Bande des Philologus zurückzugehen, in Folge dessen ich mir erlaube über die Herstellung eines Theils im zweiten Hymnos meine Ansicht auszusprechen. Der zweite Hymnos hebt mit den Worten an: *Ἄττιν ὑμνήσω τὸν Ῥείης, οὐ ὠδινῶν συμβόμβοις, οὐδ' αὐλῶν Ἰδαίων Κουρήτων, μύκτηρα, ἀλλ' οἷς φοιβαίαν μίξω μοῦσαν φορμίγγων, εὐοῖ, εὐάν.* Man kann dem Scharfsinn, mit welchem in *ὠδινῶν* Schneidewin *κωδώνων* zu entdecken geglaubt hat, Gerechtigkeit widerfahren lassen, ohne doch die gefundene Lesart selbst zu billigen, die sich theils zu weit von der Hs. entfernt, theils auch einen singulären Ausdruck zur Bezeichnung eines beim Cultus des Attis oder der Kybele gebrauchten Instrumentes enthält, wofür Schneidewin selbst keinen Beleg beizubringen vermochte. Man würde vielmehr den *αὐλοῖς* gegenüber eine Erwähnung der *τύμπανα, κύμβαλα, κρόταλα* erwarten, und wir können nicht glauben dass man zur Bezeichnung von dergleichen das Wort *κώδωνες* gewählt haben werde, 'instrumenta musica in Attinis honorem pulsata', wie Schneidewin meint. Ich würde vorziehen, *κώδωνες*, wenn wir es überliefert fänden, als *tubae* im engeren Sinne zu fassen, wie allerdings Catullus 63, 9 neben dem *typanum* der *tuba* in den Händen des Attis Erwähnung

thut. Ich bin auf einen andern Ausdruck gekommen, dessen Erklärung allerdings auch noch einige Schwierigkeit darbietet, welcher aber der Ueberlieferung so nahe steht, dasz ich denselben vorzulegen keinen Anstand nehme, nemlich ὠλενῶν (oder ὠλέναιν), wobei ich nicht an einen Schall denke, der durch zusammenschlagen der Arme oder vielmehr Hände hervorgebracht würde, wozu man sich durch die Glosse des Hesychios ὠλένας· χεῖρας, ἀγκάλας verleiten lassen könnte, sondern an das schlagen der Cymbeln und Tambourins an den Ellenbogen, was noch heutzutage von Tänzerinnen des Südens zur Bewirkung eines Schalls und Taktes beim Tanze zu geschehen pflegt, und für den Gebrauch im Alterthum seine Bestätigung durch die Krotalistria der vergilischen Copa Vs. 4 findet: *ad cubitos raucos excutiens calamos*. Warum übrigens συμβόμβοις mit Schneidewin in σὺμ βόμβοις zu trennen sei, davon sehe ich um so weniger die Nothwendigkeit ein, als dieses wenn auch sonst nicht weiter gefundene Wort dem bombastischen Ausdruck dieser ganzen Apostrophe vollkommen entspricht.

Dieses Wort führt seiner gleichen Stellung wegen auf ein anderes, offenbar verdorbenes, μύκτητα, womit Schneidewin gesteht nichts anfangen zu können: denn seinen Verbesserungsvorschlag ἰβυκτήρων gibt er selbst nur für einen müszigen Einfall aus. Nach dem syntaktischen Parallelismus dieses und des vorhergehenden Satzes scheint der Dativ eines Substantivs, ähnlich der Bedeutung des βόμβοις oder vielmehr συμβόμβοις, verlangt zu werden, und zwar ein Wort das sich zu dem Laut der Flöten eignet. Und das ist meines erachtens μυκήματι, ein Wort dessen Verwendung für das dumpfe erdröhnen der Flöten ich zwar nicht nachzuweisen vermag, das aber auf so manches verwandte übertragen gefunden wird, dasz der Gebrauch desselben bei der dithyrambischen Ausdrucksweise der ganzen Stelle nicht beanstandet werden kann. Bei Manethon V 162 heiszt es ἄλλῳ δ' ἐκ στομάτων κελαδεῖ μυκήματα σάλπιγξ: bei Nonnos Ev. Ioh. c. 12, 119 ὅτι σχεδὸν ἄγγελος αὐτῷ | οὐρανίης ὀάριζε σοφῷ μυκήματι φωνῆς. Vom *tympanum* sagt Dioskorides Anth. Pal. I S. 257 οὐ βαρὺ μυκήσαντος, wie Catullus 63, 29 *leve typanum remugit*.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

32.

Zu Philostratos.

Heroici p. 287, 31 Kayser: πῶς γε, ἀμπελουργέ; ὅς γε καὶ σοῦ τήμερον ἀκούων ἀπιστῶ;] Lies πῶς γάρ, ἀμπελουργέ; vgl. Thes. Did. VI p. 2306 AB.

Imag. 33 p. 434, 14 ἱερεῖς γὰρ οὗτοι καὶ ὁ μὲν τοῦ ἱερεῖψαι κύριος, ὁ δὲ τοῦ κατεύξασθαι, τὸν δὲ πόπανα χρὴ τάττειν.] Es musz heiszen τὸν δὲ πόπανα χρὴ μ ά τ τ ε ι ν.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

(18.)

Zur Litteratur des Pindaros.

(Schluss von S. 240—258.)

4) *Die griechischen Lyriker. I. Pindars Werke. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen. Von J. A. Hartung. Vier Bände.* Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1855 u. 1856. LXVI u. 315, XV u. 322, XIV u. 239, V u. 271 S. 8.

Hr. Hartung hat von Bergks 2r Ausgabe der P. L. keine Notiz genommen; wir werden finden dasz diese Nichtbeachtung auf seine Arbeit von nachtheiligem Einflusz gewesen ist. Zwar haben wir dafür auch wieder den Gewinn zu sehen, wie beide Gelehrte unabhängig von einander die gleiche Stelle behandeln, ja an manchem Ort auf recht erfreuliche Weise zu demselben oder doch wenigstens einem ähnlichen Resultate kommen. O. V 13 *κολλᾶ τε σταδίων — ἄλσος*. Bergk: 'versus non recte videtur ad Hipparin referri' (worauf ihn mit den Scholien Boeckh und Dissen bezogen), 'sed pertinet, quod Hermann quoque vidit, ad Psaumidem, atque si *κολλᾷ δέ* scripseris, evanescet ambiguitas.' H. mit gleichen Gründen und mit vielen über die Scholien und Boeckh etwas geärgerten Worten erklärt eben so und schreibt mit Recht *κολλᾷ δέ*, entsprechend dem *ἀείδει μέν* Vs. 10. Aber ebd. Vs. 6 hätte ihm Bergk mit seiner leichten Emendation *ἀέθλων τε πεμπαμέρους ἁμίλλας* für *πεμπαμέροις ἁμίλλαις* eine lange Abhandlung und eine gegen das Metrum verstoszende Aenderung erspart; er schreibt nemlich *ἐν πεμπαμέροις ἁμίλλαις*. Nachdem H. O. IX 74 f. die kräftigen Worte *ὥστ' ἔμφρονι δεῖξαι μαθεῖν Πατρόκλου βιατὰν νόον* 'so dasz Achilleus einem verständigen Gelegenheit gab zu erkennen des Patroklos gewaltigen Sinn' in *ὥς τιν' ἔμφρον' ἰδόντ' ἂν μαθεῖν Πατρόκλου βιατὰν νόον* abgeschwächt hat, schreibt er im folgenden Verse recht gut *ἐξ οὗ Θέτιός γ' υἱός*, wo Bergk ebenfalls sachgemäsz *Θέτιός γ' ὄζος* geschrieben hat. P. III 11 schreibt H. richtig *ἐκ θαλάμων*. So hatte auch Bergk vermutet; derselbe glaubt jedoch kaum mit Grund an eine tiefer liegende Corruptel. Auf die hübsche Emendation *θαησάμεναι* für *κατθηκάμεναι* P. IX 62 sind nach Anleitung des Schol. beide gekommen. Ebenso N. IV 16 auf *υἱόν* statt *ὕμνον*, und beide tilgen Vs. 19 die Interpunction nach *ἑπταπύλοις* und helfen dadurch der Stelle zum rechten Verständnis. Ueber *οἰνάνθαν ὀπώρας* N. V 6 ist schon oben S. 243 f. gesprochen worden. Vs. 36 beide ungezwungener *ποντιᾶν* anstatt *ποντίαν*. N. VI 18 mögen beide Recht haben, dasz sie an der Stelle von Boeckhs *ἐλαίας* ein Verbum ausgefallen glauben, H. *ἐδρέψατ'*, Bergk *ἔνεικεν*: beides dem Sinne nach richtig, jedoch scheint die letzte Silbe lang sein zu müssen. Auch Vs. 24 stimmen sie überein, *οἱ* sei *αὐτῷ*, und N. X 26, dasz das Komma nach *στέφανον* zu streichen und *Μοίσαισιν* zu

schreiben sei, wodurch die Construction gewinnt. Nahe treffen sie zusammen I. VI 7 f., wo Bergk beidemal ἦτ', H. ἦ ῥ' schreibt.

Auffallend ist es, wie oft Hr. H. die Leistungen anderer ignoriert. P. II 75 haben alle Hss. und der Schol. οἷα ψιθύρων παλάμαις ἕπετ' αἰεὶ βροτῶν, was, an sich schon ganz untadellich, Kayser vertheidigt und Bergk wieder hergestellt hat, während H. ohne einen Grund anzuführen Heindorfs Conjectur βροτῷ beibehält. N. VI 31 ἀοιδαὶ καὶ λόγοι τὰ καλά σφιν ἔργ' ἐκόμισαν. So schreiben jetzt für ἀοιδοὶ richtig mit Pauw alle neueren Hgg. mit Ausnahme Schneidewins. H.s Erklärung von ἐκόμισαν hat schon vor vielen Jahren Heimsöth aufgestellt. I. III 58 haben die vom Ref. vorgeschlagene Interpunction τοῦτο γὰρ ἀθάνατον φωνᾶεν ἕρπει, εἴ τις εὖ εἴπῃ τι Bergk und Schneidewin angenommen, H. aber behält stillschweigend das Punctum nach ἕρπει bei. Vs. 64 schreibt H. τόλμαν γὰρ εἰκὼς θυμῷ ἐριβρεμετᾶν θ ῆ ρ α ς λεόντων ἐν πόνῳ. Zur Rechtfertigung der mit Grund bei Pindar so vielseitig beanstandeten Form εἰκώς sagt er nichts, wie wenn sie auszer Zweifel wäre. θῆρας will er sehr hart mit ἐν πόνῳ verbinden und beruft sich dafür vergeblich auf den Schol. Dieser las θηρῶν, wie Bergk richtig bemerkt und zugleich durch Beispiele nachweist dasz θηρῶν λεόντων sprachlich richtig und üblich sei. Ref. zieht daher seine Emendation comm. I 29 τόλμᾳ γὰρ οἷος κτἑ. nicht zurück. I. VII 47: Zeus und Poseidon begehrten beide die Thetis; als ihnen aber Themis die grosze Gefahr zeigte, standen sie ab und willigten ein dasz Peleus sie eheliche, φαντὶ γὰρ ξύν' ἀλέγειν καὶ γάμον Θέτιος ἄνακτα. Schneidewin und Ref. hatten gleichzeitig vorgeschlagen ἄνακτε, nemlich Zeus und Poseidon. Hr. H. wendet ein: 'von diesen ist ja schon gesagt dasz sie einwilligten.' Allein diesen Einwand hatte Ref. schon längst widerlegt comm. I 30. H. versteht unter ἄνακτα den 'Nereus, der doch vor allen ein Wort mit darein zu reden hatte'. Aber wie könnte einem der Sinn hier auf Nereus kommen, der durch nichts bezeichnet wird? Nein, die beiden Götter winkten nicht nur zu, sondern sie halfen sogar gemeinschaftlich zur Ehe. — Diese Nichtbeachtung anderer hat sich auch in Hrn. H.s Arbeit häufig gerächt; z. B. O. XIII 52 οὐ ψεύσομ' ἀμφὶ Κορίνθῳ, Σίσυφον μὲν πυκνότατον παλάμαις ὡς θεόν. Hier erklärt Hr. H. seltsamerweise: 'ich will den Sisyphos nicht (um sein Lob) betrügen heiszt ich will den Sis. nicht verschweigen', während Heimsöth schon vor 17 Jahren: «οὐ ψεύδομαί τινά τι h. e. οὐ ψευδῶς λέγω τινά τι.» O. XIV 6 nimmt er keine Notiz von Kaysers dem Metrum allein zusagender Besserung γλυκέ' ἄνεται und behält γλυκέα γίγνεται ohne Bemerkung bei. N. I 27 hat die vom Ref. vorgeschlagene Interpunction, dasz das Komma hinter φρήν getilgt und nach προϊδεῖν gesetzt werde, Schneidewin angenommen; H. läszt sie nicht zum Vortheil des Sinnes unberücksichtigt. N. IV 87 hatte statt des unverdaulichen ἵν' Ref. vorgeschlagen ὅς, was Bergk gut heiszt. H. aber sagt: 'ἵνα heiszt hinsichtlich dessen dasz oder darin dasz er, und das bedarf keines Beweises.' Ohne Beweis aber wird man ihm dieses Paradoxon schwerlich glauben.

Bisweilen ist es auffallend, wie Hr. H. Emendationen von anderen benutzt, ohne den Urheber zu nennen, und thut als ob er die Sache erfunden hätte; z. B. P. II 36, wo es von Ixion heiszt: εὐναί δὲ παράτροποι ἐς κακότατ' ἀθρόαν ἔβαλόν ποτε καὶ τὸν ἵκοντ'· ἐπεὶ νεφέλα παρελέξατο, ψεῦδος γλυκὺ μεθέπων, ἄιδρις ἀνήρ. Hier läszt er sich A. Mommsens Conjectur καὶ τὸν ἰδόντ' wol schmecken als ob es seine eigene wäre, und übersetzt: 'unpassende Liebe mit sehendem Aug' stürzet oft in erschreckende Leiden den Mann.' Aber dieses ist unrichtig, da der Satz kein allgemeiner ist, wie ἐπεὶ zeigt. Darum hat auch ποτὲ nicht Platz, so wie wir auch an ἰδόντ' zweifeln, welches mit dem nachdrucksvoll am Ende stehenden ἄιδρις ἀνήρ im Widerspruch steht. Sollte es ein Oxymoron sein 'mit sehenden Augen merkt er nichts', so müste es wol καὶ τὸν ὁρῶντ' heiszen. Ref. hält einstweilen die von ihm comm. I 7 und auch von anderen vorgebrachte Conjectur ποτὶ κοῖτον ἰόντ' fest. H. fertigt sie ab mit dem Vorwurfe der Tautologie. Aber diese ist nur scheinbar: 'das unnatürliche von ihm erstrebte Lager der Hera stürzte ihn, da er zum κοῖτος gekommen war, ins Unglück.' Bemerkenswerth ist dasz die Scholien, hier sonst nicht karg mit Noten, schweigen. ποτὶ κοῖτον ἰόντ' bedurfte keiner Note, eher aber ποτε καὶ τὸν ἰδόντ' oder anderes. Ingeniös ist Bergks Vermutung, der nach εὐναὶ δέ und nach ἀθρόαν Kommata setzt und ποτὶ καὶ τὸν ἄ κ ο ν τ' schreibt: *amor improbus etiam in illum torsit hastam*. Aber εὐναὶ ἔβαλον ἄκοντα wäre doch eine sehr kühne Metapher. — O. IX 32 schlug schon Hermann ἤρειδεν δ έ μιν vor, aber aus H.s Note sollte man schlieszen, er habe zuerst δέ geschrieben. P. VI 50 bringt er des Ref. in der Z. f. d. AW. 1845 Suppl. Nr. 9 S. 69 vorgetragene Conjectur ὁρμᾶς ὃς ἱππίαν ἐς ὁδόν als die seinige vor. P. X 48 ἐμοὶ δὲ θ α υ μ ά σ α ι θεῶν τελεσάντων οὐδέν ποτε φαίνεται ἔμμεν ἄπιστον. Ref. schlug vor θαυματόν. H. scheint durch den Schol. auf das gleiche gekommen zu sein, verwirft es aber aus dem ungenügenden Grunde, dasz der Dichter damit sagen würde 'wunderbares und unglaubliches gelte ihm für eins.' Keineswegs. Nichts wunderbares, wenn es die Götter verrichtet haben, scheint ihm unglaublich. H. schreibt nun θαυμάτων in gleichem Sinne. Dieses wollte aber Ref. gerade wegen der folgenden Genetive nicht. N. V 32 τοῦ δ' ἄρ' ὀργάν schrieb zuerst Ref. comm. I 22. Nach H.s Note sollte man glauben, es rühre von ihm her. — Doch wir sind weit entfernt solches verschweigen einer Absichtlichkeit zuzuschreiben. Es scheint vielmehr auf Rechnung einer gewissen Hast zu kommen, die man bei Hrn. H. vorauszusetzen genöthigt ist, wenn man bedenkt dasz er binnen fünf Jahren die Texte mit metrischer Uebersetzung und Commentarien herausgegeben hat von Aeschylos 7 Bände, von Sophokles 8 Bände, von Euripides 19 Bände, zusamt den 4 des Pindar 38 Bände, eine auch für den Fall, dasz manches schon längere Jahre vorbereitet war, ungewöhnliche Production!

Wenn wir diesen enormen Fleisz eines modernen χαλκέντερος anstaunen und dabei mit Freude und mit Dank das Verdienst anerken-

nen, das er um viele Stellen durch seine Gelehrsamkeit, seinen Scharfsinn und seine Genialität sich erworben hat, so dasz nach unserem Urteil vieles von dem was er erdacht hat der Wissenschaft auf bleibende Dauer zu gute kommen wird; so fordert eine gerechte Kritik nicht weniger dasz auch die Schattenseiten hervorgehoben werden, um so mehr als seine Genialität mit seinem zu zuversichtlichen absprechen manchen irre führen könnte. Zu diesen Schattenseiten rechnen wir die aus flüchtiger Hast entstandenen Widersprüche, dann eine Reihe von Vorurteilen, die er mit Hartnäckigkeit durchsetzen will, ferner die rücksichtslose Gewaltthätigkeit, mit der er oft einem Einfall zu Liebe den hergebrachten Text ändert, endlich auch den wegwerfenden und unguten Ton, den er sich gegen die verdientesten unter seinen Vorgängern erlaubt und der die Beschäftigung mit seinem Buche oft unangenehm macht. Ungern sagen wir dieses, denn *ἀκέρδεια λέλογχεν θαμινὰ κακαγόρους*, aber die Wahrheit erfordert es, und wir werden es beweisen. Die Wahrnehmung, dasz Hr. H. gegen andere, die an seinen Arbeiten ähnliches wie wir oben rügten, gereizte Ausfälle thut, macht auf uns, so friedliebend wir auch sind, keinen Eindruck. Ref. hat zu Hrn. H. nie in einer Beziehung gestanden, sieht keinen Rivalen in ihm, weisz sich von allem Neide frei und findet, wie schon im vorigen, so noch viel mehr im folgenden Anlasz das gute an Hrn. H.s Leistungen hervorzuheben.

In der Einleitung zu O. XIII heiszt es S. 298: 'Pindars eigene Person tritt hier in diesem Liede n i r g e n d s hervor, und man wird bei einiger Prüfung finden, dasz es überall passend sei einen einheimischen Singchor zu statuieren.' Zwei Seiten später zu Vs. 12 dagegen: 'der Dichter [also nicht der Singchor] sagt, dasz er seine Gewohnheit gerade herauszusagen was er denke nicht verleugnen könne.' Diesen Widerspruch so nahe an einander kann man sich nur aus Eile und Flüchtigkeit erklären. In der Einl. zu I. III S. 92: 'Simonides hatte ein Loblied auf Xenokrates gedichtet, in welchem er ihm zwei Siege, einen pythischen und einen isthmischen, zuschrieb. Und andere Siege auszer diesen zweien werden ihm auch hier in diesem Gedichte nicht beigelegt; denn was man von einem Siege in Athen und von e i n e m i n O l y m p i a r e d e t, b e r u h t a u f l a u t e r M i s d e u t u n g e n.' Und gleich nachher S. 97 im Comm. zu Vs. 22: 'die Scholien bezeugen, dasz von einem olympischen Siege des Xenokrates nichts bekannt war; indessen werden sich die Worte des Dichters schwerlich anders deuten lassen, als dasz die Fetialen [nemlich die *σπονδοφόροι Ζηνὸς Ἀλεῖοι*] den Mann, von welchem sie in Attika gastlich waren aufgenommen worden, mit Jubel wieder grüszten, a l s e r z u E l i s s i e g t e.' Dann folgen die Worte des Schol., welche das gleiche besagen. Da nun das letztere richtig ist, so hebt es die entgegengesetzte Behauptung in der Einleitung wieder auf. In der Einl. zu I. III S. 100: 'dieses Glück des Hauses ist aber auch durch Unglücksfälle unterbrochen worden, wie es denn z. B. an einem Tage in einer Schlacht d r e i Männer eingebüszt hat.' Vs. 35 aber heiszt es *τεσσάρων*.

Wo die constantia nicht in pervicacia übergeht, hat Hr. H. gutes zu Stande gebracht. Bekanntlich hatte Boeckh in den notae crit. S. 382 die Behauptung aufgestellt und durchzuführen gesucht: '*θαμά* apud Pindarum frequenter nihil fere est aliud quam *ἅμα*, *simul*', und seiner Lehre sind die späteren alle gefolgt bis auf H., welcher zuerst dagegen Einwendung erhebt. Denn es ist eben so sonderbar, dasz das gleiche Wort 'oft' und 'zugleich' bedeuten, als dasz sich dieser Sprachgebrauch auf Pindar beschränken soll. H. nimmt nun überall, wo die herkömmliche Schreibart *θ' ἅμα* nicht passt, eine Corruptel an, und wir müssen seiner Ansicht beipflichten. O. VII 11: die Siegeswonne lächelt bald diesem bald jenem *ἀδυμελεῖ* | *θ' ἅμα μὲν φόρμιγγι παμφώνοισί τ' ἐν ἔντεσιν αὐλῶν*. Klar ist dasz *θ'* wegen des folgenden *μέν*, welche beide dem *τὲ* entsprechen müsten, nicht bestehen kann. Boeckh schreibt *θαμά*, H. aber *ἀδυμελεῖ* | *ἅμα τ' ἐν φόρμιγγι*, an sich gewis nicht übel, allein wir brauchen nicht so viel zu ändern. *θ'* ist von Metrikern eingesetzt zur Vermeidung des Hiatus, der aber durch das Versende entschuldigt wird. Man streiche nur *θ'*, so entspricht *μέν* ganz richtig dem *τέ*. N. I 16 *ὤπασε δὲ Κρονίων πολέμου μναστῆρά οἱ χαλκεντέος λαὸν ἵππαιχμόν θ' ἅμα δὴ καὶ Ὀλυμπιάδων φύλλοις ἐλαιᾶν χρυσέοις μιχθέντα*. Auch hier schreibt man nach Boeckh *θαμά*. Dissens Construction tadelt H. mit Recht, setzt ein Komma nach *λαόν* und behält *θ' ἅμα* bei. Alles dieses in der Ordnung; nur hätte er nicht weiter gehen und unnützerweise ein seltsames *θ' ἅμα καὶ θάμ' Ὀλ.* in den Text bringen sollen unter dem Vorgeben, *δή* sei ein Flickwort. Vielmehr ist *δή* am Platze und bezieht sich darauf, dasz die Trefflichkeit der sikelischen Reiterei bekannt sei. Gleich darauf Vs. 22 in den Worten *ἔνθα μοι ἁρμόδιον δεῖπνον κεκόσμηται, θαμὰ δ' ἀλλοδαπῶν οὐκ ἀπείρατοι δόμοι ἐντί*, wo *θαμά* als 'oft' unpassend ist, würden auch wir mit H. entweder *θ' ἅμα δ'* schreiben, so dasz *ἅμα δέ* in veränderter Wendung statt eines *καί* dem *τὲ* entspräche, oder mit Auslassung von *θ'* nur *ἅμα* setzen und den Hiatus mit der Interpunction rechtfertigen. Ganz richtig schreibt H. auch P. XII 25 vom Ton der Flöte *λεπτοῦ διανισσόμενον χαλκοῦ θ' ἅμα καὶ δονάκων* statt *θαμά*. So glauben wir auch mit ihm, dasz N. II 9 *θαμά* in *ἅμα* zu ändern und I. II 11 mit Vortheil für die Syntax beizubehalten sei *ὃς φᾶ κτεάνων θ' ἅμα λειφθεὶς καὶ φίλων*. N. VII 19 ist sicher nach Wieseler mit Bergk zu lesen *ἀφνεὸς πενιχρός τε θανάτου πέρας ἅμα νέονται* für *θάνατον πάρα θαμά*. *πέρας* oder auch *τέλος* ist richtiger als H.s *πέλας*, da es heiszt: 'arm und reich kommen gleich zum sterben.' Dagegen geht H. in seiner Jagd auf Contrebande zu weit, wenn er auch *θαμάκις* ganz abthun will und I. I 28 *τῶν ἀθρόοις ἀνδησάμενοι θαμάκις ἔρνεσιν χαίτας* mit keckster Zuversicht dafür hinsetzt *στεφάνων*, wofür er vergeblich in dem Scholiasten eine Stütze sucht. Auch seine Aeuszerung: 'wozu könnte es dienen hinter *ἀθρόοις* als zur Versflickerei?' ist irrig, denn *θαμάκις* heiszt nicht 'zusammen', sondern wie die Wortform zeigt 'oftmals'. Deutlich sagt ja der Dichter: sie siegten in allen zusammen oftmals. Dasselbe bedeutet es auch

ganz passend N. X 38, wo H. mit merkwürdiger Willkür θάμ' ἐγὼ δ' dafür an die Stelle setzt.

Die äuszere Einrichtung des H.schen Pindar ist wie die seiner Ausgaben der Tragiker: links der Text, rechts die metrische Uebersetzung, darunter die Abweichungen von der gewöhnlichen Lesart und hier und da etwa merkwürdige Varianten, hinter dem Text und der Uebersetzung die Einleitungen und der kritische und erklärende Commentar zu jeder Ode. Hr. H. hat den Text wieder in den vor Boeckh üblichen kurzen Zeilen drucken lassen. Wir schrieben dieses anfänglich einer typographischen Nothwendigkeit zu, da ein so kleines Format gewählt worden war. Später fanden wir in der Einl. S. LIX folgenden Grund: 'es heiszt aber den Lesern das rhythmische lesen solcher Zeilen sehr erschweren oder vielmehr geradezu unmöglich machen, wenn man, wie das in der neuesten Zeit Mode geworden ist, diese langen κῶλα in éiner Zeile ohne alle Unterscheidung zusammendrucken läszt.' Wenn jedoch kein wissenschaftliches Princip, z. B. die Vermeidung der Wortbrechung, sondern die Bequemlichkeit des Lesers in dieser Sache entscheiden soll, so läszt sich streiten was bequemer ist für die Recitation, ob die kurzen Zeilen mit gebrochenen Worten, oder die langen in denen die Rhythmen majestätisch dahinrollen bis zu einem natürlichen Abschnitt durch das im ganzen Gedicht überall an der gleichen Stelle beobachtete Wortende. Es ist Sache der Gewöhnung, letzteres aber natürlicher.

In der Einleitung finden wir zu wenig Bedacht darauf genommen, ein würdiges Gesamtbild vom Dichter zu entwerfen, und neben richtigem und bekanntem Seltsamkeiten, Paradoxien und schiefe Urteile. S. VIII wird die Poesie mit Kinderspielen verglichen. Nachdem letztere umständlicher aufgezählt sind, z. B. sie spielen Kindtaufe, marschieren, exercieren, halten Schule usw., heiszt es: 'die Spiele der erwachsenen, sage ich, sind die schönen Künste, welche diesen auch ganz das nemliche (?) leisten wie jenen Kindern, nemlich erstlich Unterhaltung, dann Uebung der Kräfte, und drittens Erlösung von der Uebermacht des Schmerzes sowol als der Freude durch gegenständliche (objective) Betrachtung dessen was uns mit daemonischer Gewalt als Leidenschaften umstricken will.' Dieses d r i t t e aber wird man in den Kinderspielen vergeblich suchen. — Ebd. heiszt es von der epischen Zeit: 'in jener Zeit hatte der Kriegerstand die Oberhand unter den Ständen: das asiatische P f a f f e n t h u m war überwunden und das Bürgerthum noch nicht zur Kraft gelangt.' Von einem Kriegerstand gegenüber andern Ständen in jener Zeit zu reden ist eben so schief als von Ueberwindung eines asiatischen Pfaffenthums, welches in Hellas erst noch nachgewiesen werden müste, vgl. K. F. Hermanns Culturgeschichte I § 6—13. — In der Digression über das Epos bringt H. die richtige Bemerkung vor S. X, ῥάβδος sei nicht nur 'Stab', sondern auch 'Zeile', so dasz κατὰ ῥάβδον ἔφρασεν I. III 56 wäre 'Zeile für Zeile' wie κατὰ στίχον, wobei er die Meinung, als ob die Sänger einen Stab in der Hand hätten halten müssen, mit Grund verwirft. Da

aber Pindar N. II 1 die epischen Gedichte ῥαπτὰ ἔπεα nennt und ῥαψῳδός von ῥάβδος abgeleitet wol ῥαβδῳδός heiszen müste, so leitet er ῥαψῳδός von ῥάπτω ab, welches auch 'anzetteln' und 'zeilenartig nähen' bedeute, so dasz ῥαψῳδός ein 'Zeilensänger' wäre. Auf diese nützliche Belehrung folgt nun sogleich die seltsame Bemerkung S. XII, um deren willen H. die Abschweifung über das Epos vorausgeschickt haben will: 'Pindar betrachte sich selbst überall als einen Nachfolger Homers und Fortsetzer seiner Leistungen.' Wo thäte P. das? Denn wenn er (S. XIII) N. VIII 50. I. IV 33 Sieger besingt, wie Homer Helden, so kann er darum noch nicht ein Fortsetzer Homers heiszen. — Ref. hatte in der Vorrede zu seiner Einl. in Pindars Siegeslieder S. V die Bemerkung gemacht, dasz bei den Einseitigkeiten, in welche wegen überschwänklicher Subjectivität die moderne Lyrik verfalle, ein Aufblick oder Rückblick auf Pindar für Urteil und Geschmack wenigstens orientierend wirken könne. Hr. H. kommt S. XXVIII auf ähnliches zu reden und drückt sich treffend in folgenden Worten aus: 'es war für unsere deutschen Dichter nicht gut, dasz die Ansicht herschend geworden ist, die lyrische Poesie müsse subjectiv sein. Denn es entstand daraus das ringen nach ganz absonderen Gefühlen, ganz sublimen Seelenstimmungen, ganz unerhörten Gedanken und Einfällen: und um diese zu gewinnen, hielten es die Dichter für nöthig sich hinein zu stürzen oder hinein zu lügen in ganz abnorme Zustände von Liebesunglück, Zerfallenheit mit der Welt usw., weil man glaubte, derjenige sei der interessanteste und gröste Dichter, welcher das seltsamste in dieser Art zum Vorschein bringe.' Weil Pindar in seinem Volke lebende Gedanken und Interessen so würdig besang, darum wurde er allgemein verstanden und machte nachhaltigen Eindruck; wo aber jeder etwas besonderes sucht, da entsteht Zerfahrenheit, ein Symptom des sinkenden Gemeingeistes. 'Alle im rückschreiten und in der Auflösung begriffenen Epochen sind subjectiv; dagegen aber haben alle vorschreitenden Epochen eine objective Richtung' sagt Goethe bei Eckermann Gespr. I 240. — S. XXIX heiszt es: in Athen erblühte eine neue Poesie, 'eine eigentliche Bürgerpoesie, das Drama, und in diesem Bühnenspiele wurden nicht die Groszthaten, der Glanz und die Herlichkeit früherer Heroen, sondern ihre Unthaten, ihr Unglück und ihr Jammer gezeigt', eine Ansicht die aus der schroffen Entgegensetzung von Heroenthum oder Adel und Bürgerthum geflossen, einseitig und darum schief ist. — Nachdem Hr. H. weitläufig erörtert, dasz Pindars Gedichte Gelegenheitsgedichte seien, und die Frage behandelt hat, welche Gelegenheitsgedichte gut und welche schlecht seien, begegnen wir S. XXXVII der Aeuszerung: 'also sage ich: ein Gedicht, zu dessen Verständnis derartige specielle Nachweisungen und Hinweisungen auf besondere Umstände, denen es fröhnte, nöthig wären, würde kein rechtes Gedicht sein, würde nicht verdienen von anderen auszer denen es gewidmet war gelesen zu werden' usw. Jedoch musz er S. XXXIX selbst zugeben: 'allerdings wäre es recht interessant, besonders für den prüfenden Kenner, wenn mitunter die bestimmten Anlässe und die

Umstände, welche bei der Abfassung der Gedichte mitgewirkt haben, überliefert wären. — Allein nothwendig ist diese Nachweisung, zumal bei volksthümlichen Gedichten, keineswegs; sonst würden die Dichter selbst den grösten Fehler begangen haben, dasz sie nicht für die Ueberlieferung der nöthigen Notizen gesorgt hätten.' Es scheint hier eine Verwechslung einzuspielen. Jedes Gelegenheitsgedicht hat als solches seine bestimmten Anlässe als Voraussetzungen, die bald offen ausgesprochen sind, bald verborgener liegen, aber zu manchen Anspielungen benutzt werden. Und mag ein solches Gedicht auch noch so sehr zu einem allgemeinen Gedanken sich erheben, so hat es doch seine nächsten Wurzeln in individuellen Umständen, in Begebenheiten, in persönlichen Verhältnissen, auf denen es beruht, wie die Pflanze auf ihrem Erdreich. Darauf gründet sich auch die Unerschöpflichkeit der Poesie, und manches Gedicht hat einen wesentlichen Theil seines Werthes in der Feinheit seiner Beziehungen und Anspielungen auf das individuelle. Dieses musz man kennen, um das Gedicht ganz zu verstehen; somit ist diese Kenntnis nicht blosz interessant, sondern nothwendig. Die Aegineten, die Sikelioten, alle die für welche Pindar seine Lieder sang, so wie ihre Mitbürger und zum Theil fern wohnende Zeitgenossen, an die ja P. ausdrücklich dachte (N. V a. A.), hatten ganz oder groszentheils jene Voraussetzungen und bedurften keiner Notizen. Aber schon die alten Erklärer vor und nach Christi Geburt bedurften ihrer, wie die Scholien bezeugen, welche oft auf die verschiedensten Thatsachen rathen, um diese oder jene Anspielung zu erklären. Um wie viel mehr wir, die Nachwelt! Die Ideen und Sachen, welche die Mitwelt unmittelbar kannte, müssen wir durch Gelehrsamkeit und Combination uns reconstruieren; und das ist die Aufgabe der Erklärer. Unter diesen haben sich in neuerer Zeit sehr verdient gemacht Boeckh und Dissen, wenn auch der letztere, worin er von mehreren Seiten berichtigt worden ist, im aufspüren und ausmalen von Sachverhältnissen, die er zur Erklärung annahm, oft viel zu weit gegangen ist. Es war deswegen unpassend S. XXXV über eine abgethane Sache so umständlich zu predigen und S. XL von Feinriecherei zu reden, während Hr. H. selbst solche Hypothesen in manchen Gedichten mit mehr oder weniger Glück zu Hülfe nimmt und solches auch unerläszlich ist, wie P. III 27. VIII 57. IX 90 und unzählige Male. So ist es auch ärgerlich zu lesen, wie S. XLI f. 'ein deutscher Professor' (der gute Dissen) wegen der Moral abgekanzelt wird, die er allerdings oft am unrechten Orte bei P. hat herausfinden wollen. Wahrscheinlich würde es auch Hrn. de Jongh, der kein deutscher Professor, sondern ein Holländer ist, mit seinen Pindaricis bei Hrn. H. übel ergehen, wenn dieser sie kennte. Wem, wie Ref. von sich bekennt und von anderen weisz, weil er lange Boeckhs Ausgabe entbehren muste, zuerst durch Dissen der Dichter nahe gebracht worden ist, der wird, ohne blind für Dissens Mängel zu sein, mit widriger Empfindung lesen, wie Hr. H. hier spricht und nicht sehr würdig von Zöpfen redet. Darüber mag indessen Hr. H. andere Begriffe haben, da er ja auch S. L nicht be-

greift, 'wie man überall so viel vom ernsten, feierlichen, religiösen Charakter und gemessener ruhiger Haltung der Gesänge Pindars reden konnte.' Gleich tadelnswerthe Ausfälle auf Boeckh u. a. findet man an andern Stellen. Dergleichen würde füglicher mit Stillschweigen übergangen, wenn Hrn. H.s Bearbeitung eine bald vergessene Erscheinung wäre; aber gerade wegen manches schätzbaren in diesen vier Bänden sind diese Auswüchse zu rügen. Er ist gleich bei der Hand anderen Unkenntnis des Griechischen vorzuwerfen. Irren ist menschlich, aber keiner der Vorgänger hat sich so derbe *σφάλματα* zu schulden kommen lassen wie Hr. H. Z. B. P. VI 3 emendiert er: *ὀμφαλὸν ἐρίβρομον χθονὸς ἁγνοῖο.* Ist *χθών* Masc. oder ist *ἁγνός* ein Adj. ὁ, ἡ? N. VI 66 *δελφῖνί κεν τάχος δι' ἅλμας ἴσον εἴποιμι Μελησίαν*, wozu wir Bd. III S. 198 die merkwürdige Note lesen: 'dasz er (Melesias) auch im springen ausgezeichnet und rasch wie ein Delphin ist', so dasz Hr. H. hier *ἡ ἅλμη* mit *τὸ ἅλμα* verwechselt hat. Bd. IV S. 110 heiszt es mit Beziehung auf die Scholien zu I. III 104 (*ὥς φησι Μενεκράτης λέγων αὐτοῦ* [nemlich *Ἡρακλέους*] *τοὺς υἱοὺς εἶναι ὀκτὼ καὶ καλεῖσθαι οὐχ Ἡρακλείδας, ἀλλ' Ἀλκαΐδας*): 'sie hieszen dem Herodoros [vielmehr dem Menekrates] zufolge nicht *Ἡρακλεῖδες*, sondern *Ἀλκαΐδες.*' Das hätte dem Verfasser einer griechischen Grammatik nicht entschlüpfen sollen. Ebd. S. 248 lesen wir unter dem Fragment *νόμων ἀκούοντες θεόδματον κέλαδον* die Uebersetzung: 'die gottgeschaffne Bahn der Lieder hörten sie an', wo wieder *κέλαδος* mit *κέλευθος* verwechselt ist. Es wird aber darum niemand urteilen, Hr. H. verstehe nicht griechisch, wol aber jedermann, er habe oft sehr flüchtig gearbeitet. — Wir verlassen jedoch hier die Einleitung, indem wir nur noch mit Zustimmung das Urteil Hrn. H.s S. LIV mittheilen, dasz man über die Musik, mit welcher Pindars Lieder begleitet wurden, 'etwas sicheres weder weisz noch zu ergründen vermag', dasz sie aber, wenn sie auch von dem, was wir als Gesang und Musik zu hören gewohnt sind, sehr abwich, doch nach der erreichten Trefflichkeit in anderen Künsten zu schlieszen in ihrer Art trefflich war. Nur war die Hyperbel entbehrlich dasz alles, was die Griechen in schönen Künsten hervorbrachten, 'auf jeder Stufe an sich vollkommen war, wie die Geschöpfe Gottes.'

In der Feststellung des Textes hat sich Hr. H. durch Vorurteile oft geschadet. Bekanntlich läszt sich nicht zeigen, ob Homer *ὁ ἄωτος* oder *τὸ ἄωτον* gebraucht hat; Pindar dagegen hat dem überlieferten Texte gemäsz das Wort nur als Masc. Das will Hr. H. nicht leiden, sondern überall das Neutrum, mehrfach mit groszer Gewaltthätigkeit, hineinbringen. Die Kriegserklärung beginnt, unter Berufung auf die späteren Epiker und auf die Grammatiker, bei O. I 15 *μουσικᾶς ἐν ἀώτῳ*, wo es freilich für den Text gleichgültig ist. Dagegen musz er gleich darauf O. II 7 *ἄωτον ὀρθόπολιν*, obschon er es auch hier für ein Neutrum erklärt, stehen lassen und rechtfertigt dann mit diesem ungewöhnlichen *ὄπιν δίκαιον* statt *δικαίαν*, 'weil Theron gemeint sei.' Das heiszt doch wahrlich dubia dubiis solvere. O. V 1 wird *ἄωτον*

γλυκύν in *ἄωτον γλυκύ* geändert. O. IX 19 *ὅθεν στεφάνων ἄωτοι κλυτὰν Λοκρῶν ἐπαείροντι ματέρ' ἀγλαόδενδρον.* Hier wird keck *ἄωτα* geschrieben, wogegen schon *ἐπαείροντι* einigermaszen hätte bedenklich machen sollen. P. IV 188 ist freilich mühelos *ἐπεὶ κατέβα ναυτᾶν ἄωτον* für *ἄωτος* geschrieben. Wenn es aber in der Note heiszt: 'dasz Pindar so wenig als andere Dichter eine männliche Form *ἄωτος* kenne, haben wir an anderen Orten erkannt und gezeigt', so ist zu antworten: weder erkannt noch gezeigt, sondern vorläufig nur behauptet. Und was die anderen Dichter betrifft, so sagt Theokrit XIII 27, wie wenn er auf diese Stelle Pindars sich bezöge, von den Argonauten *θεῖος ἄωτος*, was wie frühere Herausgeber so auch Meineke unberührt gelassen hat. P. X 53 war es auch nicht sauer *ἄωτον ὕμνων* für *ἄωτος* zu setzen. Aber schwieriger ist schon die Stelle N. III 29 *ἕπεται δὲ λόγῳ δίκας ἄωτος ἐσλὸς αἰνεῖν.* Hier ändert er *ἕπεται δὲ λόγῳ δίκας ἄωθ' ὅς ἐσλὸς αἰνῇ* mit der Uebersetzung: 'und die Krone des Rechtes ziert ein Lied das edel lobet.' Hier hat er Recht, dasz er *ἐσλός* nicht für *ἐσλούς* will gelten lassen und den Acc. plur. auf *ος* bei P. überall bedenklich findet; aber mit *ἄωτα* hat er Unrecht; *ἐσλός* ist Nom. und die hergebrachte Lesart so zu erklären: 'es begleitet mein Wort die völlige Gerechtigkeit, die gut ist zum loben, d. h. eine gute Stütze für eine lobende Rede.' N. VIII 9: es wollten dem Aeakos ungerufen folgen *ἡρώων ἄωτοι περιναιεταόντων.* Hr. H. schreibt, wieder mit der Bemerkung, *ἄωτος* sei überall als falsch erkannt und *ἐκ* könne nicht leicht entbehrt werden, *ἡρώων ἄωτ' ἐκ περιναιεταόντων*: aber *ἐκ* ist so entbehrlich wie in *πρῶτος ἁπάντων.* I. IV 12 f. *δύο δέ τοι ζωᾶς ἄωτον μοῦνα ποιμαίνοντι τὸν ἄλπνιστον εὐανθεῖ σὺν ὄλβῳ, εἴ τις εὖ πάσχων λόγον ἐσλὸν ἀκούσῃ.* Das zweite Scholion erklärt: *δύο δὲ μόνα τῆς ζωῆς κάλλιστα ἀπανθίσματα τυγχάνει, ἃ καὶ μόνα ποιμαίνει τὸν οἰκτρὸν τῶν ἀνθρώπων βίον ἀνθηρᾷ σὺν εὐδαιμονίᾳ.* Dieser Scholiast, schlieszt H. aus *οἰκτρόν*, habe nicht *ἄλπνιστον* gelesen, sondern *ἄλγιστον*, welches 'allein dasjenige Wort in der griechischen Sprache sei, welches mit den überlieferten Zeichen und mit der Deutung *οἰκτρόν* übereinstimme.' In der letztern Beziehung läge doch das homerische *οἴκτιστος* näher. Aber auch der zweite Scholiast hat nicht *ἄλγιστος* gelesen, sondern, wie man aus dem ersten ersieht, *ἀνέλπιστον*, welches er selbst *δυσέλπιστον*, und natürlich der zweite *οἰκτρόν* erklärt. Wenn nun der erste sagt: *γράφουσι δὲ ἔνιοι τὸν ἄλπνιστον, τουτέστι τὸν ἥδιστον καὶ προσηνέστατον· ταύτῃ δὲ τῇ γραφῇ καὶ τὰ τῆς ἀντιστρόφου συνᾴδει*, so war erstlich nicht zu schlieszen, wie Hr. H. gethan, *ἄλπνιστον* sei Conjectur; zweitens aber, wenn es Conjectur wäre, so wäre es eine solche, durch welche die richtige Lesart, aus welcher sich in beiden Scholien alles erklärt, wieder hergestellt würde. So morsch ist das Fundament, auf welches er seine Aenderungen gründet: *δύο δέ τοι ζωᾶς ἄωτα μοῦνα ποιμαίνει βίον ἄλγιστον, εὐανθεῖ σὺν ὄλβῳ εἴ τις εὖ πάσχων λόγον ἐσλὸν ἀκούσῃ.* Nach *ζωᾶς* ist *βίον* unwahrscheinlich. Dann ist auch einiger Widerspruch zwischen dem *ἄλγιστος βίος* und dem folgenden;

denn wer ein sehr schmerzliches Leben hat, der kann nicht σὺν ὄλβῳ εὖ πάσχειν, und dasz das Menschenleben im allgemeinen viel Jammer habe, wäre mit ἄλγιστος nicht passend gesagt. Endlich, wenn man εὐανθεῖ σὺν ὄλβῳ zum folgenden zieht, gibt es dort eine Ueberfülle. — I. VI 18: leicht vergessen die Menschen ὅ τι μὴ σοφίας ἄωτον ἄκρον κλυταῖς ἐπέων ῥοαῖσιν ἐξίκηται ζυγέν. Hier bedurfte es keiner Aenderung, damit ἄωτον zum Neutrum werde, sondern nur einer Umkehrung der Construction, vermittelst deren Hr. H. ὅ τι zum Object von ἐξίκηται macht. Aber was ist denn gegen den natürlichen Gedanken einzuwenden: leicht wird vergessen, was nicht ins Bereich der höchsten Kunst gelangt, von hervorragenden Dichtern nicht bearbeitet ist? Ebenso schon ein Schol. καὶ τύχῃ ὕμνου τινός. — Man wird also besser thun den ἄωτος auch hinfüro dem Pindar zu gönnen.

Einen ähnlichen Vertilgungskrieg führt H. gegen ἐν mit dem Acc., worüber Dissen und Schneidewin zu P. II 11. Hier heiszt es: ὅταν δίφρον ἔν θ' ἅρματα πεισιχάλινα καταζευγνύῃ σθένος ἵππιον, ὀρσοτρίαιναν εὐρυβίαν καλέων θεόν. Die Kriegserklärung beginnt mit den Worten: 'ἐν für εἰς gebraucht Pindar nicht', und alle betreffenden Stellen seien verdorben. Das kann doch nicht Ernst sein, denn gleich darauf Vs. 86 hat er unangefochten drucken lassen ἐν πάντα δὲ νόμον εὐθύγλωσσος ἀνὴρ προφέρει, wo wir bei ihm ἐς πάντα oder ἐν παντὶ δὲ νόμῳ erwartet hätten. Uebrigens verdient sein Verfahren Vs. 11 Billigung, dasz er nach Vorgang des Schol. ἐγκαταζευγνύῃ ἅρματα construiert and nach καταζευγνύῃ ein Komma setzt; wo dann σθένος ἵππιον nicht die Wagen oder auch Pferde sind, sondern Poseidon, der dem reisigen die Kraft gibt. P. V 36 ἄμειψεν ἐν κοιλόπεδον νάπος hilft er sich dadurch dasz er ἐν streicht und danach in allen Strophen und Antistrophen, also an sieben Stellen, freilich oft ohne Mühe ändert. Die Stelle N. VII 31 halten auch wir für nicht ganz lauter. In dem ersten Vers des Dithyrambos ἴδετ' ἐν χορόν, Ὀλύμπιοι soll nach Bd. IV S. 218 ἴδετ' ἐν für ἐνίδετε gesagt sein. Wenn nur ἐνορᾶν so einfach 'anschauen' oder *respicere* hiesze! Bei so abgesagter Feindschaft gegen ἐν mit Acc. wäre natürlicher gewesen ἐς zu schreiben. — Nicht besser ergeht es der Praep. πεδά. P. V 44 wird μετὰ κάματον, VIII 74 für πολλοῖς σοφὸς δοκεῖ πεδ' ἀφρόνων nicht passend geschrieben: πολλοῖς σοφὸς δοκεῖ παραφρόνων. Aber warum nur vielen der Thoren und nicht überhaupt den Thoren? Bergks Vermutung εὐφρονᾶν ist ein sehr unsicheres Wort. Wir verbinden πολλοῖς mit δοκεῖ und σοφός mit πεδ' ἀφρόνων: 'scheint vielen ein Weiser in Gesellschaft von Thoren.' Wir wissen aber jetzt nicht ob es eine Palinodie ist, wenn H. Bd. IV S. 146 die Stellen aus Eustathios Prooemium ohne Bemerkung aufzählt, wo dieser πεδά aus Pindar anführt. — Mit gleicher Consequenz, aber nicht glücklicher sehen wir ihn andere Worte bekämpfen. O. II 85 sagt Pindar: ich habe viele schnelle Pfeile im Köcher φωνᾶντα συνετοῖσιν· ἐς δὲ τοπὰν ἑρμηνέων χατίζει. Er leugnet dasz in τοπάν oder τὸ πάν die letzte Silbe kurz sein könne, so wenig als in ἅπαν, und verändert ἐς δὲ τοπάν in ἄσκοπα μέν, über-

sieht aber dasz damit die nothwendige Entgegensetzung gegen *συνετοῖσι* aufgehoben wird, da hier *ἐς τοπάν* ungefähr was *εἰς τὸ πλῆθος*, *in vulgus*, bedeutet. Den gleichen Krieg hatte er der Kürze der Silbe schon im Aeschylos gemacht, ohne zu bedenken dasz *ἅπαν* bei Homer als Pyrrichius feststeht und eben so *πρόπαν*. Bei Pindar P. II 49 ist *ἅπαν* ebenfalls kurz, aber diese Stelle ändert er gegen das dort überall durchgeführte Metrum und macht aus seiner willkürlichen Aenderung den Schlusz, folglich sei es auch O. II 85 nicht zu dulden. — Ganz gleich verfährt er mit *σύγγονος*, wo es 'stammverwandt' heiszt; es bedeute nur 'verschwistert' oder 'Bruder', und so setzt er dafür überall *συγγενής* ein, z. B. P. VIII 60 *μαντευμάτων τ' ἐφάψατο συγγενέσσι τέχναις*. P. IX 108 schreibt er kurzweg *συγγενεῖς*, O. XII 14 *συγγενεῖ*, überall mit Verdrängung von *σύγγονος*, obschon der Scholiast zu P. VIII 60, auf den er sich stützt, ihn hätte abmahnen sollen. Denn wenn derselbe *συγγενέσσι* las, so bedurfte es keiner Note, wol aber *συγγόνοισι* in diesem Sinne, welches er darum mit *συγγενηθεῖσιν αὐτῷ* und mit ausdrücklicher Anerkennung *ἐπεὶ ἐκ προγόνων ἦν μάντις, διὰ τοῦτο εἶπε συγγόνοισι* erklärt. An sich ist ja auch diese Bedeutung von *σύγγονος* nicht unnatürlich, wenn schon der Sprachgebrauch für die andere überwiegt. Dagegen, glauben wir, hat H. auf dieser Jagd einen guten Fang gethan, dasz er N. XI 12 *Ἀρτεμίαν τε ξύγγονον* nach Anleitung des hierin ganz unbeachtet gebliebenen Schol. als Personennamen schreibt, welcher in den Zusammenhang besser passt als *ἀρτεμίαν* oder das an sich zweifelhafte *ἀτρεμίαν*. — Gegen seine Eigenheit für *πόρος*, Lauf von Flüssen und Strömung vom Meere, *ῥόος* zu setzen, wozu er wie einst bei Aeschylos so auch bei Pindar O. I 92, I. VII 15 (*βίου πόρον*) Lust zeigt, haben wir uns schon in der Anzeige seiner Ausgabe des Prometheus Z. f. d. AW. 1853 Nr. 43 ausgesprochen.

Auch sonst begegnet man vielen Eigenheiten. O. IX 14 wollen wir glauben, dasz in *οὔτοι χαμαιπετέων λόγων ἐφάψεαι, ἀνδρὸς ἀμφὶ παλαίσμασιν φόρμιγγ' ἐλελίζων κλεινᾶς ἐξ Ὀπόεντος, αἰνήσαις ἓ καὶ υἱόν, ἂν Θέμις . . . λέλογχεν*, mit Bippart und H. *αἰνήσαις* als Part. zu nehmen und so wie hier geschehen zu interpungieren sei, während der Grund, welchen Boeckh für den Optativ anführt, weil in den olympischen Oden die Participialform auf *αις* in den Hss. nicht vorkomme, auch uns ungenügend scheint. Allein seltsamerweise will nun Hr. H. nicht gelten lassen, dasz *ἓ* auf Opus und *υἱόν* auf Epharmostos gehe, sondern es sei 'den Epharmostos und seinen Sohn', denn nirgends werde der Bürger einer Stadt deren Sohn genannt. Wenn aber Vs. 20 Opus *Λοκρῶν μάτηρ* heiszt und dort zugegeben werden musz, dasz es *τέκνα* und *παῖδες* eines Landes geben könne, so ist nicht abzusehen, warum es nicht einen *υἱός* desselben soll geben können. Und wo ist denn in der ganzen Ode von einem Sohne des Epharmostos die Rede? In der Uebersetzung musz dann Busze für diesen Eigensinn bezahlt werden, da *ἂν* Vs. 15, welches sich auf *ἓ*, d. i. auf Opus bezieht, mit den übersetzt wird, um es doch auf Epharmostos zu zwingen. —

O. XIII 88: Bellerophontes erlegte mit Pfeilen die Amazonen auf dem Pegasos reitend *αἰθέρος ψυχρᾶς ἀπὸ κόλπων ἐρήμου*. Allgemein ist dieses *ἐρήμου* aufgefallen, da einerseits *κόλπων* eines nöthigen Beiwortes entbehrt, anderseits Pindar O. I 6 sagt *ἐρήμας δι' αἰθέρος*. Richtig hat G. Hermann, dem Bergk und Schneidewin gefolgt sind, *ἐρήμων* emendiert. H. schweigt darüber und macht dafür die Bemerkung, dass die höheren Luftschichten kälter seien. — Bekanntlich sollen die Dorier von des Aegimios Söhnen Pamphylos und Dymas und von dem Sohne des Herakles, Hyllos, abstammen. Nun heiszt es P. I 63 *ἐθέλοντι δὲ Παμφύλου καὶ μὰν Ἡρακλειδᾶν ἔκγονοι*, die im Thal von Sparta wohnen, immerdar verbleiben in den dorischen Satzungen des Aegimios. Hier ist alles schnurgerecht. Die dorischen Satzungen werden als vortrefflich bezeichnet, darum verharren darin des Aegimios Nachkommen und wahrlich auch, obschon sie nicht Aegimiden sind, die Kinder der Herakliden. Ganz am Platze sind somit die Partikeln *καὶ μάν*, *et vero*, *et sane*, die H. hier für unstatthaft erklärt mit der Bemerkung: 'über *καὶ μάν* hat keiner der neueren Prüfer [d. i. Kritiker] ein Wort gesagt.' Dann deutet er aus den Scholien, was sonst schwerlich jemandem einfallen würde, heraus, diese müsten gelesen haben *ἀλκᾶς Ἡρακλείας*, und setzt in den Text *κάλκᾶς Ἡρακλείας ἔκγονοι*. *βίη Ἡρακληείη* ist zwar wolbekannt, aber berechtigt nicht zur Annahme einer *ἀλκὴ Ἡρ.* — P. II 18: 'dich, Hieron, *Ζεφυρία πρὸ δόμων Λοκρὶς παρθένος ἀπύει*, weil sie durch dich aus Kriegsgefahren erlöst sich in Sicherheit fühlt.' Der Scholiast versteht richtig *προελθοῦσαι τῶν οἴκων*, das beste Zeichen der sich sicher fühlenden, weil sie wieder vor ihre Häuser hinaustreten durften. Aber das ist Hrn. H. zu wenig: 'man musz annehmen, dasz die Lokrer Frauenchöre sendeten, um dem Hieron vor seinem Palaste den Dank abzustatten durch Absingung von Hymnen.' Das wäre wol wider die griechische Sitte und ist unglaublich; dagegen poetisch genug und ehrenvoll für Hieron, wenn die Jungfrauenchöre ihn daheim vor ihren Häusern und Tempeln vermutlich an öffentlichen Dankfesten priesen. — P. IV 86 *τὸν μὲν οὐ γίγνωσκον· ὀπιζομένων δ' ἔμπας τις εἶπεν καὶ τόδε*. Es ist von dem Jüngling Iason die Rede, dessen Gestalt auf dem Markte von Iolkos Aufsehen erregt. Hr. H. erklärt *ἔμπας* für unnütz: 'denn nicht trotzdem dasz man ihn nicht kannte, rieth man auf dies und jenes, sondern gerade darum.' Er schreibt *ὀπιζομένων δ' εἶδός τις εἴκεσκεν τόδε*, letzteres mit Heyne. Allein zu *ὀπίζεσθαι* denkt jeder *αὐτόν*, und *ἔμπας* ist richtig: 'obschon sie ihn nicht kannten, flöszte ihnen doch seine Erscheinung hohe Verehrung ein und sie sagten dieses und jenes, unter anderem auch folgendes.' Die Form *ἔμπας* verwirft H. überhaupt bei P. gänzlich und setzt weiter unten Vs. 237 für *ἔμπας ἄχει* in den Text *ἐνστὰς ἄχει*. Man wird es aber so lange dulden müssen, als man bei Homer *ἔμπης* liest.

Von den zahllosen Willkürlichkeiten und Machtsprüchen soll nun eine kleine Auswahl folgen. O. III a. E.: das weitere ist Weisen und Thoren unzugänglich; *οὔ μιν διώξω· κεινὸς* (nicht *κεῖνος*, wie Hr. H.

als Vulg. angibt) εἴην. Nun soll κενός für eitel, nichtig, μάταιος, nicht vorkommen, ἄν unentbehrlich sein bei εἴην, und so ändert er οὔ μιν διώξω, κεῖσ' ὅς εἴη, wer dorthin gienge. Aber εἴη für ἴοι sollte niemand mehr conjicieren, der Fäsis Noten zum Homer gelesen hat. Uebrigens vgl. Krüger gr. Sprachl. II § 54, 3, 9. So schreibt er auch O. X a. E.: οὔτ' ἐρίβρομοι λέοντες διαλλάξαιντ' ἂν ἦθος für διαλλάξαιντο. Die Aenderung ist leicht, so leicht dasz sie schon unzählichen wird in den Sinn gekommen sein. Aber gerade dadurch wird die Ueberlieferung befestigt und die Aenderung verdächtig. Aus gleichem Grunde hätte er O. VI 15 ἑπτὰ δ' ἔπειτα πυρᾶν νεκρῶν τελεσθέντων nicht mit so groszer Zuversicht und mit Tadel gegen die Vorgänger glauben sollen, die Sache sei abgemacht, wenn er nur schriebe τελεσθεισῶν. So leicht geht es nicht ab. Furtwaengler hat in diesen Jahrb. 1856 S. 786 gar nicht übel vorgeschlagen πελασθέντων. Ref. will auch seine Conjectur nicht zurückhalten: ἀμασθέντων, wie auch ein Schol. erklärt: ὅτε συνηθροίσθησαν. — O. VI 24: auf, Phintis, schirre mir die Mäuler, damit wir schnell fahren ἵκωμαί τε πρὸς ἀνδρῶν καὶ γένος. Dafür heiszt es jetzt bei H. ἵκωμαί τ' ἔθνος ἀνδρῶν καὶ γένος. Vom ἔθνος handelt jedoch der Mythus nicht, sondern vom γένος (s. Vs. 71), das hier hervortreten soll, darum die ungewöhnliche Stellung von καί, woran H. so groszen Anstosz nimmt. — O. VIII 75 ἀλλ' ἐμὲ χρὴ ... φράσαι χειρῶν ἄωτον Βλεψιάδαις ἐπίνικον. H. setzt dafür ἐπὶ νίκᾳ. Von Schäfer zu Greg. Cor. S. 539 ist die Form ἐπίνικος festgestellt, aber H. läszt sie kurzweg 'auf sich beruhen'. — O. IX 95 τὰ δὲ Παρρασίῳ στρατῷ θαυμαστὸς ἐὼν φάνη. H.s Aenderung ἃ δὲ ist reine Willkür. Er sagt: 'der Dichter führt einen Satz nach dem andern mit Relativen ein.' Keineswegs. ὅσσᾳ Vs. 93 ist Ausruf, wie schon seine Stellung zeigt, und zu καὶ ψυχρᾶν ὁπότε Vs. 97 musz man nur wieder θαυμαστὸς ἐφάνη ergänzen. — O. XII 18: Ergoteles, da du dich bekränzt hast in Olympia καὶ δὶς ἐκ Πυθῶνος Ἰσθμοῖ τε. Hier schreibt H. ἐν Πυθῶνι, an sich unverwerflich; dann aber ist er genöthigt hinter Πυθῶνος ein τ' einzufügen. Was ist nun mit diesem pruritus novandi besser geworden als die Vulg., in der die Structur variiert wird? — O. XIII 18 ταὶ Διωνύσου πόθεν ἐξέφανεν σὺν βοηλάτᾳ χάριτες διθυράμβῳ; Für ταὶ schreibt H. καί, welches an nichts anknüpft und in der Luft schwebt; ταί dagegen leitet die χάριτες eben als bekannte und beliebte bedeutsam ein. Dann übersetzt er: 'samt dem rinderfahrenden Spiel Dithyrambos', denn analog dem ἱππήλατος heisze βοήλατος 'von Rindern gezogen'. Allein es handelt sich ja nicht um βοήλατος, sondern um βοηλάτης, das nirgends passiv ist und 'Rinder als Preis gewinnend' bedeutet. Bd. IV S. 205 anerkennt er selbst, βοηλάτης sei O. XIII 'stiertreibend' und beruft sich dabei auf seine irrige Note, verbessert sie aber nicht. Wilde Willkür treibt er bei Vs. 24 ὕπατ' εὐρὺ ἀνάσσων Ὀλυμπίας, ἀφθόνητος ἔπεσσιν γένοιο χρόνον ἅπαντα, Ζεῦ πάτερ. Dafür schreibt er: σὺ κατ' εὐρὺν ἀνάσσων Ὄλυμπον, ὡς ἀφθόνητος ὀπίσσω κτέ. Und aus welchen Gründen? ἀνάσσω habe kein Digamma,

darum der Hiatus (nach εὐρύ!) zu beseitigen. Dann kann er nicht begreifen, wie Zeus Olympias Weitherscher sei. 'Denn wenn er in Olympia herscht, so herscht er nicht eben weit, und wenn er weit herscht, so herscht er nicht eben in Olympia.' Als ob der Herscher von Olympia, Zeus, nicht zugleich könnte weithin herschen! Das heiszt Logik! Zur Rechtfertigung von ἔπεσσιν verweisen wir auf die einfache Erklärung Dissens; wer wird denn auch noch etwa ein ἐμοῖσι im Text verlangen? Aber Hr. H., obgleich er ὀπίσσω im Text schreibt, übersetzt dennoch gleich rechts daneben: 'bleib meinen Liedern gewogen.' — Mit gleicher Willkür behandelt er P. II 31: dem Ixion brachten zwei Vergehen Qual, τὸ μὲν ἥρως ὅτι ἐμφύλιον —, ὅτι τε. Er verwandelt τὸ μὲν in μέγας, denn ἥρως ohne ein Epitheton sei nichts, und dasz hier τὲ dem τὸ μέν entspreche, will er nicht. Keine dieser Behauptungen bedarf der Widerlegung. — P. III 44: als Koronis auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden sollte, wollte Apollon ihr Kind, den Asklepios, retten, καιομένα δ' αὐτῷ διέφανε πυρά. Der etwas kühne Ausdruck 'leuchtete von einander', etwa für διέστη, also intransitiv, ist ihm unerträglich, und so setzt er ein matteres und ganz unbewiesenes διέχαινε hinein. — P. IV 4 χρυσέων Διὸς αἰητῶν πάρεδρος. An der Stelle, wo αἰη steht, herscht durch das ganze Gedicht in 13 Strophen und Antistrophen der Spondeus. Hier allein der Trochaeus, wenn man αἰετῶν mit H. wieder zurückführt, während die neueren Hgg. mit der Aldina αἰητῶν geben. 'Es ist gar nicht nöthig des Metrums wegen αἰητῶν zu schreiben' sagt er; und so verletzt er mit seinen in den Text genommenen Conjecturen die strenge metrische Responsion ohne Bedenken in sehr vielen Gedichten. Statt vieler nur éin Beispiel. N. X 24 δὶς ἔσχεν Θεαῖος εὐφόρων λάθαν πόνων. Hier hat er zwar den metrischen Verstosz Θεαῖος, wofür ein Bacchius verlangt wird, nicht durch Conjectur hineingebracht, sondern nur stehen lassen. Denn schon längst hatte Hermann sinngemäsz δυσφόρων empfohlen, und H. hatte ihm zu O. II 52 Bd. I S. 203 beigepflichtet, es aber N. X 24, wie es scheint, wieder vergessen. — P. V 108 ἀκούοντί τοι χθονίᾳ φρενὶ σφὸν ὄλβον υἱῷ τε κοινὰν χάριν ἔνδικόν τ' Ἀρκεσίλᾳ. Die alten von Battos an auf dem Markte von Kyrene begrabenen Könige hören das Lied, ihren Segen und ihre mit ihrem Spröszling (υἱῷ), dem Arkesilas, gemeinsame Siegesfreude. Aber H. will ähnlich wie O. IX 14 bei Epharmostos, so hier υἱός als Sohn und Thronfolger des Arkesilas angesehen wissen, also dem Sohn und dem Vater gemeinsam, obwol von ersterem nirgends eine Andeutung vorkommt, und zu dieser Seltsamkeit ändert er dann noch also: ἀκούει (nemlich Βάττος, aber die βασιλέες ἱεροί folgen gleich als natürliches Subject zu ἀκούοντι) κλέος χθονίᾳ φρενὶ πάνολβον. Warum er σφόν, das doch beim Epiker sich findet, nicht dulden will, ist nicht abzusehen. Gerade so mutwillig ist der Krieg gegen das analoge ὔμαί P. VII 17 und VIII 66, wo der Scholiast ausdrücklich ὑμαῖς in der Anrede der Latoiden anerkennt. Warum läszt denn H. ἁμός überall bei Pindar stehen? — P. IX 22: die Nymphe Kyrene als Jägerin und Hirtin erlegte viele wilde Thiere,

ἡ πολλάν τε καὶ ἀσύχιον βουσὶν εἰράναν παρέχοισα κατῳφαις. H. findet ἡ sehr unpassend und thäte es gern weg, wenn er etwas besseres dafür wüste. Warum denn? ἡ bereitet gerade wegen des ruhmreichen Erfolges ihrer Anstrengungen den Effect vor. — P. XI 13: das Kampfspiel in Kirra, ἐν τῷ Θρασυδαῖος ἔμνασεν ἑστίαν τρίτον ἐπὶ στέφανον πατρῴαν βαλών, ἐν ἀφνεαῖς ἀρούραισι Πυλάδα νικῶν ξένου Λάκωνος Ὀρέστα. Hier schreibt er ἄμνασεν und νικᾶν, setzt ein Komma nach ἑστίαν und erklärt: 'er erinnert uns durch seinen Sieg, mit welchem sein väterliches Haus den dritten Kranz empfleng, an die ehemaligen Siege des Orestes zu der Zeit da er sich bei seinem Freunde Pylades in Phokis aufhielt.' Wesentlich nach Kaysers Vorgang, der sich auf das eine Scholion stützt. Seine gegentheilige Meinung hat Ref. comm. I 19 ausgesprochen und die Construction ἔμνασέν τι, *in memoriam revocavit aliquid*, nachgewiesen. H. nimmt an νικῶν für νικήσας unbegreiflicherweise Anstosz und behauptet, wenn nicht Siege des Orestes gemeint seien, so sei seine Geschichte mit den Haaren herbeigezogen. Keineswegs, sondern die Erwähnung der Localität führte auf seinen Namen, womit Pindar nach seiner Weise den Uebergang findet zur Erzählung von Agamemnon usw. Und woher wüste man etwas von Kampfspielsiegen des Orestes? Das Wagenrennen in Soph. El. wird man doch nicht dafür anführen wollen? Ebd. Vs. 30 ὁ δὲ χαμηλὰ πνέων ἄφαντον βρέμει. Nicht ungegründet ist hier seine Kritik gegen βρέμει, denn hier taugt 'tosen' nicht, und βρέμει ist nicht 'summen'; aber seine Emendation βρύει 'sproszt' ist höchst unpassend. Vs. 36 ἀλλὰ χρόνῳ σὺν Ἄρει schreibt Bergk richtig und ändert durch das ganze Gedicht herab consequent die metrisch verpflasterten Stellen. Auch H. schreibt χρόνῳ für χρονίῳ, will aber nicht zugeben dasz σύν mit Ἄρει verbunden werde, sondern als Postposition mit χρόνῳ. Bedarf denn χρόνῳ der Praep.? und ist es unbegreiflich, wenn es heiszt dasz Orestes sein Rachewerk mit Hülfe des Ares ausführte? Vs. 42: Muse, wenn du versprochen hast deine Stimme zu leihen, ἄλλοτ' ἄλλᾳ ταρασσέμεν. H.: 'aus ἄλλα hat Boeckh ἄλλᾳ gemacht, welches wiederum ziemlich so viel als ἄλλοτε sein würde', eine unbegreifliche Behauptung. Er selbst schreibt ἄλλαν, gerade unpassend 'einen andern Ton'. Das Object zu ταρασσέμεν ist φωνάν und der Sinn: bald dahin bald dorthin, bald dem Vater bald dem Sohne. — N. VIII 24: es ist von Aias die Rede; dann aber folgt ein allgemeiner Satz: ἡ τιν' ἄγλωσσον μέν, ἦτορ δ' ἄλκιμον, λάθα κατέχει ἐν λυγρῷ νείκει. H. schreibt ἡ τόν und sagt: 'diese Besserung wird keiner Rechtfertigung bedürfen.' Sie ist vielmehr eine Verschlechterung, denn die directe Hinweisung auf Aias wäre minder fein als indirect durch die Sentenz; auch der Scholiast las τιν'. Dagegen erklärt er wesentlich nach dem Schol. die λάθα gut, da der nicht von allen erkannte Sinn ist: 'im Zank vergiszt er Sachen und Worte.' Die I. VI ist bekanntlich nach der für die Thebaner unglücklichen Schlacht bei den Oenophyten gedichtet, wo sie, von den Spartanern im Stiche gelassen, allein gegen die Athener kämpften. Nun

nahm schon Aristarch an, dass Vs. 16 und 17 auf die Undankbarkeit der Spartaner Bezug haben. H. will das nicht zugeben. Aber warum wird denn des Verdienstes, das sich die thebanischen Aegiden um die Feststellung der spartanischen Macht einst erwarben, so umständlich gedacht? und warum wird dieses *ἀλλὰ παλαιὰ γὰρ εὕδει χάρις* so nachdrücklich ans Ende gestellt? Offenbar damit für die *συνετοί* die von H. geleugnete Beziehung hervorspiele. Vs. 37 sagt der Dichter: *ἔτλαν δὲ πένθος οὐ φατόν*. 'Es ist klar' sagt H. 'dasz Pindar dies nicht von sich aussprechen kann, als wenn er allein oder ganz besonders sich betrübt hätte', und seinem hartnäckigen Vorurteile gemäsz soll dieses nicht der Dichter, sondern der Chor sprechen. Aber warum soll *ἔτλαν* nicht auf den Dichter gehen, der ob dem Unglück Schmerz empfand und denselben auch für andere ausdrückt, während auszer der Theilnahme am Schicksale der Vaterstadt noch besondere Motive, Freundschaft oder Verwandtschaft mit dem Hause der beiden Strepsiades, hinzukommen konnten? — Wahrlich, Hr. H. verbaut sich und seinen Lesern gar oft unnöthig den Weg.

Von der groszen Masse von Willkürlichkeiten, Vorurteilen, Flüchtigkeiten, durch welche Pindar oft verunstaltet wird, haben wir in dem vorstehenden nur einen kleinen Theil als Probe und ohne besondere Auswahl mitgetheilt. So unangenehm das Geschäft gegenüber der Arbeit eines gelehrten, in vielem bewanderten und begabten Mannes war, eben so nothwendig war es, da er seine Irthümer gemeiniglich im Tone vollkommener Gewisheit und Zuversicht vorträgt. Einen komischen Eindruck macht dabei sein vorzeitiges frohlocken und sein unbegründeter Siegesjubel über Meinungen der Vorgänger; einen ungleich unangenehmeren aber machen in diesem Commentar Seitenhiebe auf verdiente Männer wie Boeckh, Dissen u. a., z. B. Bd. II S. 268, Bd. III S. 213, und ärgerliche Aeuszerungen wie Bd. III S. 291.

Jedoch wir wollen jetzt auch in aller Kürze eine Reihe solcher Aenderungen auszeichnen, die entweder der Beachtung sehr werth sind oder mit denen Hr. H. nach unserer Meinung das richtige getroffen hat. O. III 25, eine Stelle die an wunderlicher Geschraubtheit des Ausdruckes leidet, ändert er so: *δὴ τότ' ἐς γαῖαν βορείαν θυμὸς ὥρμα, Ἰστρία νιν ἔνθα κτἑ.* für das schwierige *πορεύειν* und für *ὥρμαιν'*. O. IV 10 tilgt er das Punctum hinter *ἀρετᾶν* und für *Ψαύμιος γὰρ ἵκει ὀχέων* schreibt er *Ψαύμιος τε νίκας ὀχέων*, wodurch zugleich *θ'* nach *Χαρίτων*, welches Boeckh ausgestoszen hatte, wieder sein Recht erlangt. O. X 4 schreibt er richtig *εἰ δὲ σὺν πόνῳ τις εὖ πράσσῃ* für *πράσσοι*. Denn *εἰ* mit Opt. kann hier, wo im Nachsatz das Praesens steht, nicht heiszen 'so oft', auch nicht: 'wenn einer es glücklich ausführte', was die Möglichkeit als zu selten erscheinen liesze. O. XIV 15: für das unhaltbare *ἐπάκοοι νῦν* schlug Bergk vor *ἐπακοοῖτέ νυν*, Ref. in diesen Jahrb. 1855 S. 280 *ἀκηκόοιτέ μευ*, H. schreibt *ἐπαΐοιτέ μευ*. Dagegen verdient es schwerlich Beifall, wenn er Vs. 19 f. schreibt *οὕνεκ' Ὀλυμπιόνικος, ὦ Μινυεία, σεῦ θ' ἕκατι* für *ἁ Μινυεία σεῦ ἕκατι.* Hier schilt er arg auf die Pflasterer, welche

nach σεῦ ein γ' eingeschoben hätten. Allerdings brauchen wir es nicht; so wenig als sein Pflaster θ', da ἕκατι digammiert ist, vgl. Ahrens dial. Dor. S. 41. σεῦ θ' ἕκατι wäre mit ὦ Μινυεία eine gar armselige Anrede an das Land. Dagegen heiszt es nach der Vulg. passend: 'durch deine Huld, Thalia, ist das Land siegreich'; vgl. nur Vs. 6. — P. I 71 νεῦσον, Κρονίων, ἅμερον ὄφρα κατ' οἶκον ὁ Φοίνιξ ... ἔχῃ, ist sein ἅμερος nach Analogie von ἕχ' ἥσυχος nicht übel. — P. II 80: die Boeckhsche Lesart ἀβάπτιστός εἰμι, φελλὸς ὣς ὑπὲρ ἕρκος, ἅλμας ist nicht ohne Anstosz; nicht übel dagegen H.s φελλὸς ὣς ὑπὸ ἕρκος ἅλμας. Jedoch verstehen wir ἕρκος nicht wie er von dem fangenden, fesselnden: 'wen das Meer einmal hat, den gibt es nicht mehr los', sondern vom Heimwesen, Gebiet, *dicio*, hier von der Oberfläche, wie der Scholiast es erklärt. Allerdings ὑπέρ mit Acc. 'über etwas hin' geht hier nicht. — Dagegen Vs. 82 ὅμως μὲν σαίνων ποτὶ πάντας ἀγὰν πάγχυ διαπλέκει ändert er überkühn und unnöthig in ὅμως μὰν σαίνων ποτὶ πάντας αἰῶ πάντα διαπλέκει, 'spinnt sein Leben in Ränken hin.' Ref. hatte comm. I 7 erklärt: 'blande accedens ad omnes insidias omnino struit', und hält dies noch jetzt fest gegen T. Mommsens Kritik, der ἀγὴν διαπλέκειν metaphorisch wegen σαίνων vom Hunde verstanden wissen wollte. Aber wo wäre ἀγή der Schwanz und was wäre vom Hunde ἀγὴν διαπλέκειν? ἀγή ist Windung, Rank, wie die Windungen des ὄφις bei Aratos Phaen. 688. Auch der Zusammenhang spricht dafür: gutes unter guten vermag er nicht; dennoch aber flicht er mit schmeicheln durchaus Ränke und Intriguen durch und durch. Kaysers ἄταν gibt auch einen guten Sinn; doch ist die Aenderung eines so bekannten Wortes in das seltene ἀγάν nicht wahrscheinlich. — P. IV 57 gefällt uns H.s ταί ῥα für ἦ ῥα, wofür Boeckh αἵ ῥα vorschlug. P. IV 65 ist ἔπεσσι τούτοις statt παισὶ τούτοις gewis beachtenswerth. Vs. 98 bietet er σκοτίας für das fatale πολιᾶς ἐξανῆκεν γαστρός. Vs. 151 ist eine palmaria κοὔ με δονεῖ τεὸν οἶκον ταῦτα πορσαίνοντ' ἄγαν statt πονεῖ und πορσύνοντ'. Vs. 240 mit Pauw ἔριπτον von der φυλλοβολία statt ἔρεπτον. Für θεοῦ· τό σφ' ἔχει schlug Ref. comm. I 13 vor θεοῦ· τῷ σφ' ἔχει, später θεοῦ δέ σφ' ἔχει, H. θεοῦ τέ σφ' ἔχει. Vs. 80 H. gewis richtig: δέκονται θυσίαισιν ἄνδρας οἰχνέοντάς σφι δωροφόρους statt der Nominative und σφε. Vs. 110 ergänzte man den fehlenden Amphibrachys nach τὸ λοιπόν mit ὄπισθε oder ἔπειτα. Ref. versuchte ἅπασι, H. ὁμοῖα, und Vs. 112 τυχεῖν statt ἔχειν. — P. VIII 89 schreibt man gewöhnlich ὁ δὲ καλόν τι νέον λαχὼν ἀβρότατος ἔπι, μεγάλας κτέ. H. leugnet mit Recht dasz ἀβρότης Jugend sei, streicht auch das Komma nach ἔπι, welches er ἐπί schreibt, und übersetzt sehr flüssig: 'wer etwas hohes gewann, | wird im üppigen Schwelgerglück | beschwingt von Hoffnung, und schwebt | empor mit hochstrebendem Mut.' — P. IX 82 für σάματι, πατροπάτωρ schreibt er nach dem Schol. sehr gut σάματι πάρ, προπάτωρ, und Vs. 99 παρθενικαὶ πόσιν, αἳ δ' υἱὸν εὔχοντ' für das unnatürliche ἤ. P. XI 38 ἤ ῥ' für ἦ ῥ' schreibt Ref. auch, aber nicht mit H. als Frage. Nicht übel ist Vs. 48 Ὀλυμπίαν ἀγώνων πολυφάτων

ἔσχον θοαῖς ἀκτῖνα σὺν ἵπποις, für das seltsame θοάν. Vs. 54 gefällt bei H. φθονεροὶ δ' ἀμύνοντ', εἰ | τιμαῖς τις ἄκρον für das unerträgliche ἀμύνονται | ἄτα. εἴ τις ἄκρον, aber seine weiteren Aenderungen scheinen unnöthig. Von den vielen Vorschlägen zu P. XII 12 gefällt uns H.s εἰναλίᾳ τε Σερίφῳ λάϊνον ἄγε μόρον am besten. Eben so N. I 65 sein νόῳ στείχονθ' ὁδὸν ἐχθροτάταν, und N. V 11 στάντες πιτνάντες τ' αἰθέρι χεῖρας, denn das ausbreiten der Hände ist dem stehen besser parallel als das beten. N. VII 3 ἄνευ σέθεν οὐ φάος, οὐ μέλαιναν δρακέντες εὐφρόναν τεὰν ἀδελφεὰν ἐλάχομεν ἀγλαόγυιον Ἥβαν. Zwar 'nicht Tag nicht Nacht sehen' kann wol bedeuten 'nicht leben', was H. unnöthigerweise leugnet, aber seine Emendation οὐ φάος ἐκ μελαίνας δρακέντες εὐφρόνας ist doch nothwendig, weil οὐ auch zu ἐλάχομεν bezogen werden musz. Steht οὐ zweimal, so bezieht man es nothwendig auf φάος und εὐφρόναν δρακεῖν. Vs. 25 εἰ γὰρ ἦν ἓ τὰν ἀλάθειαν ἰδέμεν scheint H.s ἐτεάν richtig. Dasz die Stelle Vs. 70 nicht lauter ist, darin hat er Recht. Seine Hülfe ist ingeniös, aber unsicher. In der Hauptsache richtig scheint uns seine Behandlung der Verse 75—78, welche wir wegen der Länge hier nicht ausschreiben. Endlich Vs. 96 billigen wir sein δύναται und Vs. 99 διαπλέκοι. N. IX 15 bringt er aus dem einen Schol. μάχαν für δίκαν in den Text. Vs. 17 Δαναῶν ἔσσαν μέγιστοι· δὴ τόθεν καὶ ποτ'. Entweder mit Bergk μέγιστοι λαγέται oder mit H. die Interpunction einfach nach δὴ τόθεν gesetzt. In der vielversuchten Stelle Vs. 47 οὐκέτ' ἔστι πόρσω θνατὸν ἔτι σκοπιᾶς ἄλλας ἐφάψασθαι ποδοῖν schreibt er οὐκ ἄνδρ' ἔστι πόρσω. Warum nicht ἄνδρ' οὐκ ἔστι? Den verdorbenen Vers N. X 84 emendiert er unseres erachtens nach Anleitung des Schol. am annehmlichsten also: αὐτὸς Οὔλυμπον συνοικεῖν μοι 'θέλεις σύν τ' Ἀθαναίᾳ κελαινεγχεῖ τ' Ἄρει. — I. I 4 Δᾶλος, ἐν ᾇ κέχυμαι: H. schlägt vor τέταμαι, wofür er auszer Vs. 49 noch hätte anführen können P. XI 54 ξυναῖσι δ' ἀμφ' ἀρεταῖς τέταμαι. Dann vielleicht aber eher ἐφ' ᾇ τέταμαι. Indessen zu Gunsten von κέχυμαι s. Pape im Lex. u. χέω a. E. — I. III 31: an männlicher Tugend erreicht er die Säulen des Herakles, καὶ μηκέτι μακροτέραν σπεύδειν ἀρετάν. Für καὶ hatte Ref. auch schon conjiciert ὤν wie H. Wenn dieser nun aber auch noch μακρότερ' ἦν schreibt, so ist das Willkür. Ob der Dichter das Adverbium braucht oder das Adjectivum, kommt zuletzt auf eins hinaus; im Gegentheil könnte man jenes auch so verstehen: 'weiter drauszen suche nicht mehr Tugend.' Dann ist es seltsam, dasz er den Inf. nicht als Imp. will gelten lassen, den er doch wird gelten lassen müssen in dem Fragment Bd. IV S. 177, bei Bergk 83 Vs. 6. — I. III 45 schreibt er mit dem Schol. ungezwungener ἀοιδῶν für ἀοιδᾶν. I. IV 21 für υἱοῖς Kayser οἴκῳ, H. υἱῷ; das eine oder das andere ist nöthig. Vs. 37 Ἡρακλῆϊ πρότερον: H. Ἡρακλεῖ τε πρότερον, wodurch die zwei Expeditionen gegen Troja deutlicher auseinander gehalten werden. Uebrigens conjicierte so schon Bergk. Vs. 60 αἰνέω καὶ Πυθέαν ἐν γυιοδάμαις Φυλακίδᾳ πλαγᾶν δρόμον εὐθυπορῆσαι, χερσὶ δεξιόν, νόῳ ἀντίπαλον. Diese ehemalige Inter-

punction hat H. mit Recht wieder hergestellt. Statt *πλαγῶν* setzt er *πλαγαῖς*, damit *γυιοδάμαις* sein Substantiv bekomme; denn wenn auch H. zu weit geht, wenn er sagt, *γ.* könne nicht substantivisch gebraucht werden, so ist doch gewis nicht zu glauben, dasz Pankratiasten ohne weiteres 'Gliederbändiger' heiszen. Die Aenderung scheint gegründet, aber im Schol. finden wir dafür keine Stütze, wie er glaubt. I. V 12 *ἐσχατιὰς ἤδη πρὸς ὄλβου βάλλετ' ἄγκυραν. ἐσχατιαῖς*, wie H. emendiert, hätte man nach Morell schon längst schreiben sollen. I. VI 29 *ἀστῶν γενεᾷ μέγιστον κλέος αὔξων.* Die wechselseitige Versetzung von *ἀστῶν* und *αὔξων* hat viel für sich. Auch I. VII 18 ist H.s Schreibweise *Ζηνί τ' ἔαδον* nicht übel.

Wir übergehen die Erklärungen, unter denen wir manche billigenswerthe mit Dank annehmen, aber auch sehr oft im Falle wären zu widersprechen, und bringen noch einige Bemerkungen über die Fragmente im 4n Bande an, wo H. die zweite ungemein sorgfältige Bearbeitung Bergks benutzt hat. Aus Versehen wird wol S. 149 ein Fragment aus einem 'aeginischen' (sic!) Siegeslied als mutmaszlich zu dem auf den makedonischen Alexandros (S. 148) gehörig bezeichnet. S. 158 in Fr. 176 hat H. Unrecht, dasz er nicht Bergks Emendation *εἶα τειχίζωμεν* aufgenommen hat; denn schon der Conj. spricht gegen *οἷα*. In diesem Fr. vermutet H. mit Recht, es sei nach *θεῶν* eine Lücke. Vielleicht ist zu lesen *θεῶν ἐν οὔδει καὶ κατ' ἀνθρώπων ἀγυιάς*, auf dem Boden der Göttertempel. Warum S. 163 Fr. 66 B. *κατὰ πανομένοισιν* getreunt schreiben? S. 167 a. E. wird Apollon 'der Lustgott' genannt! S. 179 Fr. 84 B. ist Vs. 2 *μάκιστα μέτρ' ὀμμάτων* sehr annehmlich, aber warum gleich darauf Bergks *ποτανάν* verschmähen? S. 195 schreibt H. für *ἀναχαλεῖ* recht gut *ἀνακλαίει*. S. 196 ff. folgt eine lesenswerthe Abhandlung über den Dithyrambos. Sehr gefällig ist S. 237 Fr. 131 B. *ἄδακρυς δὲ πενθέων.* — Eine ziemliche Anzahl Druck- und Schreibfehler wollen wir nicht namhaft machen.

Noch bleibt ein Wort zu sagen über die Uebersetzung. Den Pindar 1) in den Versmaszen des Originals, 2) treu, 3) gehörig deutsch und 4) mit poetischem Ausdrucke zu übertragen, bleibt eine der allerschwierigsten Aufgaben, wie schon Schneidewin Philol. II 734 geurteilt hat. Fehlt eines jener vier Praedicate, so ist die Uebersetzung verfehlt. Fragen wir für wen übersetzt werde, so werden es zunächst solche sein welche das Original nicht verstehen, also solche die wenig oder gar kein Griechisch können. Ohne Studium der Originale wird aber schwerlich jemand mit dem Formenreichthum der griechischen Lyrik ganz vertraut werden oder diese Formen sicher ins Gehör aufnehmen. Wer sie aber nicht so inne hat, für den sind Pindars Metra eher ein Hemmnis als ein Genusz, und ihm ist eine gute prosaische Uebersetzung erwünschter. Die in der Sprache und Metrik der Griechen gehörig gebildeten Leser werden das Original einer unvollkommenen und oft dunkeln oder schwerfälligen Uebersetzung weit vorziehen, jedoch allerdings Genusz an einer finden, die den obigen vier Cardinaltugenden entspricht und dadurch selbst ein Kunstwerk ist. Ein

solches von Pindar haben wir nun noch nicht, aber es ist löblich darnach zu ringen. Billig aber ist in einem so schweren Unternehmen Nachsicht, die auch Hr. H. anspricht. Seine Uebersetzung haben wir oft gewandt und flüssig, bisweilen sogar schön gefunden; aber auch an Mängeln und Seltsamkeiten, die einem den Genusz verleiden, fehlt es nicht. Der Raum fordert dasz wir uns für die letztere Behauptung auf wenige Beweise beschränken, wozu wir die ersten besten hernehmen. O. XI 79 'verherlicht mein Lied den Stolz zeitlaufender Siegesehre' (νίκας ἀγερώχου). Wer kann das verstehen? N. VII 15 'goldenspangigem Andenken zu Ehren' (μναμοσύνας ἕκατι λιπαράμπυκος)! Bd. IV S. 153 'gilt's dem Bunde der Lilienarm Harmonia?' (λευκωλένου). Aehnlich S. 159 'schönfahrige Goldengewand - Theben' (εὐάρματε χρυσοχίτων). Sind das nicht ärgere Geschmacklosigkeiten als diejenigen welche Hr. H. in der anspruchsvollen Vorrede zu Bd. III S. VIII den Uebersetzern Voss, Ast, Thiersch vorwirft, welche machten dasz man die alten Dichter 'aus der Hand warf' und 'dieselben links liegen' liesz? — O. IX 98 'auch die Gruft Iolahens und das seeisch' (ἐναλία) Eleusis.' So auch einmal der See 'Kopahis' und 'Zeusens'. P. XI 30 ὁ δὲ χαμηλὰ πνέων ἄφαντον βρύει (statt βρέμει) 'wer an dem Boden sich bückt, der frecht unbemerkt.' Wahrlich nicht geeignet aus der Uebersetzung den Dichter lieben und hochachten zu lernen! N. II 1 mit einem Versuch ins Mittelhochdeutsche 'die Homeringer'. N. IV 87 ist ein Sieger 'geblümt' (θάλησε). N. VII 59 'das Best-Schöne' (καλά). N. VIII 41 wird die Tugend durch Dichter 'aufgethürmt'. O. VI 8 'dasz in diesem Takt ihm wandle der seelige Fusz' (δαιμόνιον πόδα). Ebd. Vs. 67 ist θρασυμάχανος 'muthesverwogen'. Zweimal läszt H. bei Pindar taufen. O. VI 56 'woher ihn die Mutter auch für alle Zeit getauft hat.' I. V 49 'und der Gott tauft ... den gewaltigen Ajas ihn.' Oft ist der Sinn entweder unverständlich oder ganz verfehlt, vgl. O. IX 15, wo ἄν Hrn. H. hätte erinnern sollen dasz hier von keinem Masculinum die Rede ist. Vielleicht sieht Hr. H. ein dasz lauter Geschwindigkeit nicht das erste ist und dasz er in der Vorr. Bd. III S. XI nicht mit Grund meldet: 'ich finde an meinen Uebersetzungen immer nach dem ersten Gusz nur wenig nachzubessern, auch nach jahrelangen Zwischenräumen.' Doch genug! So viel ist gewis, dasz die Vorrede zum 3n Bande und die Uebersetzung zeigen, welche Kluft zwischen Theorie und Praxis ist. — Als Probe des gelungenen N. IV 3 'warme Bäder erquicken | nie die Glieder so labend | als mit Harfenspiele gepaart | wolklingender Lobgesang. | Wenn die Thaten welken, besteht | und wirket ein Wort, das | mit dem gelingen' usw. Bald darauf Vs. 11 heiszt es: 'empfang das brüderlich Licht' (κοινὸν φέγγος), und hier wird es wieder dunkel.

5) *Pindari carmina cum deperditorum fragmentis selectis. Relegit F. G. Schneidewin. Editio altera emendatior.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. XVIII u. 240 S. 8.

Diese von dem verewigten Schneidewin besorgte letzte Textesrecension enthält manches gute, theils aus eigner Conjectur, theils von anderen, einiges auch aus brieflicher Mittheilung von G. Hermann. Die praefatio gibt auf sechs Seiten an, was — und zwar meist mit groszer Vorsicht — vom Hg. geneuert worden ist. Einzelnes ist schon gelegentlich berührt worden, so dasz wir nicht näher eingehen wollen. Durchgreifend war freilich die Bearbeitung nicht, da es in der praef. heiszt: 'quae post annum L [wo die erste Auflage bei Teubner erschien] prodierunt curae Pindaricae, eae certis de caussis nunc quidem in usum vocari non potuerunt.' Doch ist auch diese letzte cura Schneidewins für den Dichter, dem er lange Jahre so viel Liebe und Arbeit gewidmet hat, erfolgreich gewesen. Leider ist auch sein 'consilium in Addendis editionis Gothanae, ubi absolvero, diiudicare omnia, quae vel ad emendationem vel ad interpretationem poetae his annis proximis sunt in medium prolata' durch den frühen Tod vereitelt worden.

6) *Pindars olympische Siegeshymnen, in gereimten Versen verdeutscht und mit erklärendem Commentare versehen vom Hofrathe V. F. L. Petri, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor und Director am Collegio Carolino zu Braunschweig, Ritter usw.* Rotterdam, Verlag von Otto Petri. 1852. VIII u. 111 S. gr. 8.

Der Vf. hatte diese Verdeutschung nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und theilweise schon zwölf Jahre lang im Pulte behalten. Da veranlaszte ein bevorstehendes freudiges Fest, das fünfzigjährige Amtsjubilaeum des Vf., die Herausgabe. Er konnte es seinem Sohne, dem Buchhändler Hrn. Otto Petri in Rotterdam, nicht versagen das lange zurückgehaltene Manuscript als Festtagsangebinde drucken zu lassen und verlegen zu dürfen. Es ist ausgezeichnet schön gedruckt, würdig einer solchen Feier und würdig des Inhaltes. Anziehend ist die Vorrede, in welcher der Vf. mit liebenswürdiger Bescheidenheit von seinem Werklein spricht, kaum ahnend, wie vielen er auch nach seinem Tode damit Freude machen werde. Denn er ist in den ersten Monaten des vorigen Jahres gestorben, und wir wissen nicht, ob nach des Vf. Ausdruck 'die Lachesis noch so viel an ihm zu spinnen hatte', dasz er auch von den übrigen Liedern Pindars übertragen konnte; aber an diesen olympischen besitzen wir ein schönes Vermächtnis. Ref. gesteht dasz er die Einladung der Redaction zur Anzeige mit einigem Vorurteil annahm, da er gereimten Uebersetzungen der alten nicht sehr geneigt ist. Als ihm aber die Redaction das Büchlein zur Einsicht sandte, las er es mit wahrer Freude und sah diese Freude auch bei seinen Schülern, denen er im vorigen Sommer, wenn eine Ode erklärt war, dieselbe aus Petri vorlas. Es ist keine Uebersetzung, sondern eine freie Uebertragung, eine echte Nachdichtung, voll edlen Feuers, voll begeisternder Kraft, ein Kunstwerk voll poetischen Schwunges, welches nicht nur den Kennern des Originals, sondern auch andern

gebildeten Lesern einen schönen Genuss gewährt. Für letztere bietet auf 42 Seiten der erklärende Commentar gerade so viel, als ihnen nöthig und erwünscht sein wird. Als Probe geben wir, nachdem diese Uebersicht schon so vielen Raum eingenommen hat, nur zwei kurze Stücke, zuerst Strophe und Antistr. 1 von O. VII, und die Epodos von O. XI:

Wohl nimmt den blanken Becher des Schwähers reiche Hand,
Dem Eidam ihn zu schenken, der Elternliebe Pfand;
Der Rebe Thau drin perlet, umblitzt vom goldnen Schein,
Das Wonnemahl zu zieren, des Hauses Bund zu weihn.
Er trinkt ihm zu das Kleinod, und schwingt es hoch empor,
In trauter Freunde Kreise; der Hochzeitsgäste Chor
Begrüszt mit frohem Staunen des Jünglings mild Geschick,
Der sich die Braut erworben und süszer Liebe Glück.

Auch ich des Nektars Wellen, der Musen klaren Strom
Dem wackern Turner bringend, erschein' im hellen Dom.
Den Traubenquell des Geistes biet' ich ihm liebend dar,
Der jüngst im Kampf von Elis und Delphi Sieger war.
Wen Heldenruhm bestrahlet, der ist ein sel'ger Mann;
Hier Einen, dort den Andern blickt Charis freundlich an.
Ihr Auge flammt ihm Leben, und weicher Cither Klang,
Vereint der Flöte Tönen, rauscht in den Festgesang.

Den Lokrern auch im Westen
Ertönt mein Feierlied;
Und wenn zu ihren Festen
Ihr Musen mit mir zieht,
Glaubt mir's, ich kann's bezeugen,
Ein fremdenhold Geschlecht,

Dem Geist und Muth zu eigen,
Das fest in Pflicht und Recht,
Ihr findet; stets derselbe,
Und nur naturgetreu
Der Fuchs ja bleibt, der gelbe,
Nie feige brüllt der Leu.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

33.

Eudoxia Gemahlin des Kaisers Arcadius.

Es ist erfreulich seit einiger Zeit und bekanntlich mit nicht geringem Erfolg die Aufmerksamkeit gelehrter Reisender auf die in Konstantinopel noch vorhandenen Ueberreste des Alterthums gerichtet zu sehen, und namentlich hat die Aufdeckung der delphischen Schlangensäule gezeigt, dasz weiter zu erwartende Früchte erneuter Forschung sich nicht blosz auf Entdeckung von Monumenten der byzantinischen Zeiten beschränken werden. Die neueste Mittheilung, welche wir aber-

mals Hrn. Dr. Otto Frick verdanken (arch. Anz. 1857 Nr. 103 S. 88*f.), gehört zwar einer späten Zeit an, bietet aber für die Geschichte derselben insofern einen interessanten Beitrag, als durch dieselbe eine bisher schwankende Thatsache in der Nomenclatur der Kaiserfamilie festgestellt wird. Man war bisher über den Namen der Gemahlin des Kaisers Arcadius, *Eudocia* oder *Eudoxia*, im Zweifel, und darum rücksichtlich der Vertheilung von Münzen, welche mit diesen beiden Namen vorhanden sind, ob an jene oder an die Gemahlin des Kaisers Theodosius, in Ungewisheit (vgl. Eckhel D. N. VIII S. 170 ff.). Von einem Postament, welches unzweifelhaft zu der berühmten Säule gehörte, welche der Gemahlin des Arcadius errichtet worden, hat Hr. Frick jetzt zwei Inschriften, eine griechische in Hexametern und eine lateinische veröffentlicht, auf welchen der Name der Kaiserin als *Eudoxia* erscheint, und wenn auch auf jener der entscheidende Buchstab nicht mehr genau erkannt werden kann, so spricht doch für denselben schon das Versmasz. Einer Wiederholung beider Aufschriften bedarf es nicht. Nur rücksichtlich der lateinischen, welche anfängt DNAELEVDOXIAE, werde bemerkt dasz DNAE nicht mit dem Herausgeber als Abkürzung für *divinae* zu fassen, sondern dasz der Anfang zu erklären ist: *Dominae* (oder *Dominae nostrae*) *Aeliae Eudoxiae* (vgl. Jahrb. rheinländ. Alterthumsfreunde XXI S. 64).

Ich benutze diese Gelegenheit zu der weiteren Erinnerung, dasz die von Hrn. Frick ebd. angeblich von derselben Localität in Konstantinopel mitgetheilte bilingue Inschrift bereits von Arneth arch. Analekten (aus dem Juniheft 1851 der Sitzungsberichte der phil. hist. Cl. der k. Akad. d. W.) S. 3, und zwar aus Varna, dem alten Odessos, von wo sie der k. k. Viceconsul Tedeschi daselbst eingesandt hatte, veröffentlicht worden ist*). Die Inschrift ist eine Gedächtnistafel der Stadt Odessos zur Erinnerung an die Errichtung einer neuen Wasserleitung unter der Fürsorge (*προνοουμένου* — *curante*) des Legaten Vitrasius Pollio unter Antoninus Pius (nach Arneth zwischen 139—161). Wenn es nun auch an Beispielen von Vervielfältigung eines und desselben Denkmals nicht fehlt, so ist, da die Existenz des betreffenden Steins in Varna, wohin er ja auch gehörte, angenommen werden musz, doch wiederum nicht in Abrede zu stellen, dasz der jetzt vorliegende Text der Aufschrift in beiden Copien von einem und demselben Steine entnommen sein musz. Dies bezeugt die Beschaffenheit beider Copien, in welchen sich dieselben Lücken am Ende der Zeilen wiederfinden, und die sonstige Verschiedenheit, AQAM bei Frick und AQVAM bei Arneth, auf einem Versehen des einen oder des andern Herausgebers beruhen kann. Da nun aber Hr. Frick den Stein wirklich in Konstantinopel gesehen hat, so kann diese Differenz wol nur auf einem Irthum des Einsenders in Varna beruhen.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

*) [Auch bei Henzen-Orelli III Nr. 5290. *A. F.*]

34.

Römische Geschichte von Theodor Mommsen. Zweite Auflage. Drei Bände. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856 u. 1857. XI u. 924, VIII u. 463, VI u. 609 S. 8.

(Vgl. Jahrgang 1856 S. 716—745.)

Zweiter Artikel.

In dem ersten Artikel dieser Anzeige haben wir die frühere Periode der römischen Geschichte in der neusten Bearbeitung betrachtet. Wir gehen jetzt zu den folgenden Zeiten über, deren Aufgaben, wie wir das dort (S. 719) ausgeführt haben, für die Kritik und Darstellung schon deshalb sich anders gestalten, weil wir hier überall eine Grundlage gleichzeitiger Quellen annehmen dürfen. Es tritt in ihr, wie wir das ebenfalls schon andeuteten, an zwei Stellen eine Reihe von Denkmälern zusammen, die wirklich gleichzeitig und nach verschiedenen Seiten sich ergänzend der Darstellung der betreffenden Abschnitte eine besondere Sicherheit und Klarheit verleihen. Die eine ist das Zeitalter des Polybios, die andere das des Cicero und Caesar. Zwischen beiden dagegen treffen wir nur eine Masse secundärer und tertiärer Quellen, und zugleich fallen in diesen Zwischenraum die groszen, immer wiederholten Erschütterungen der Verfassung, welche die Continuität der älteren Institute und Ansichten mehr als zweifelhaft machten. Der Charakter der späteren Republik und ihrer Geschichte wird dadurch ein von dem der vorhergehenden Zeit wesentlich verschiedener. Jene beiden Gruppen wirklich gleichzeitiger Quellen sind daher nicht nur äuszerlich in der Quellenmasse getrennt, sondern sie gehören auch ihrem inneren Wesen nach zwei verschiedenen Zeitaltern von Vorstellungen und Thatsachen an. Diesen Unterschied der Zeitalter hat auch Mommsen anerkannt. Das 'Saeculum des römischen Conservatismus' (I S. 861) unterscheidet sich ihm wesentlich von den vorhergehenden und den späteren Zeiten. Es umfaszt in seiner Darstellung das Jahrhundert vom Ende des ersten punischen Kriegs bis zu den Gracchen. Mit der Einigung Italiens schlieszt für ihn die glorreiche Thätigkeit der Aristokratie in den auswärtigen Angelegenheiten, und in der Politik des C. Gracchus zuerst begegnet er den neuen und groszen Gedanken 'der römischen Demokratie oder Monarchie — denn beides fällt zusammen' (III S. 207). 'In keiner Epoche ist die römische Verfassung' heiszt es ferner (I S. 804) 'formell so stabil geblieben wie in der vom sicilischen Kriege bis auf den dritten makedonischen und noch ein Menschenalter darüber hinaus; aber die Stabilität der Verfassung war hier wie überall nicht ein Zeichen der Gesundheit des Staats, sondern der beginnenden Erkrankung und der Vorbote der Revolution.'

Wir folgen also der Auffassung auch unseres Vf., wenn wir bei der Beurteilung seiner Darstellung zunächst diesen Zeitraum für sich ins Auge fassen. Aber es ist nicht nur seine Auffassung die uns dazu

bestimmt, sondern zugleich unsere eigene Ansicht von den Aufgaben einer kritischen Geschichtschreibung. In eben dieser Periode erscheinen bei einer wirklich kritischen Darlegung die Institute der Verfassung noch ungebrochen und von auszen noch nicht afficiert durch die Einflüsse der späteren Revolutionen. Der Thatbestand, so weit wir ihn hier sicher aufzunehmen vermögen, bietet uns also das wichtigste und sicherste Kriterium für die Beurteilung der Verfassung überhaupt. Sind wir früher nicht berechtigt gleichzeitige Quellen vorauszusetzen, und sind später, wo wir dergleichen in Händen haben, dieselben afficiert von neuen Vorstellungen, so bietet uns diese Periode in ihrem Bestand wolbegründeter Thatsachen das Bild der wolerhaltenen Institute, deren Wirkung und Gegenwirkung uns das innere und äuszere Leben der Republik, äuszerlich wenigstens, ich möchte sagen anatomisch, vollkommen unverletzt zeigt.

Bei der Behandlung auch dieses Abschnittes gilt es zunächst, wie wir das schon im ersten Artikel gethan haben, sich den Stand der neueren Kritik zu vergegenwärtigen, und dann Mommsens Verhältnis zu derselben näher ins Auge zu fassen, um darnach seine Darstellung selbst zu beurteilen.

Niebuhrs römische Geschichte schlieszt vor der Periode, mit der wir es hier zu thun haben, und wie hoch wir auch den Werth seiner 'Vorträge' anschlagen, so würde es sich nicht ziemen diese in den Bereich einer Erörterung zu ziehen, wie sie hier beabsichtigt wird. Die Reaction gegen seine Ansichten, so einfluszreich für die Darstellung der früheren Periode, fehlt also hier und die neuere Kritik hat ganz auf eigene Hand gearbeitet, ohne jene leitenden Gesichtspunkte, welche ihr dort unverrückbar aufgestellt waren. Offenbar ist dies von Einflusz auf die Behandlung dieser Periode gewesen. Die Fragen, welche Niebuhr über die ältere Geschichte angeregt, hatten das Interesse für diese geweckt und zugleich die reichen Quellen der ciceronischen Zeit in ein neues Licht gestellt. Die neuere Philologie, die vor allem diese Gruppe der römischen Denkmäler zum Mittelpunkt ihrer lateinischen Studien gemacht hatte, sah sich genöthigt dem groszen historischen Exegeten in die älteste Geschichte der Republik zu folgen und that es mit bewundernswerther Hingebung und unleugbarem Erfolg. Aber auf dem Wege von jenen älteren Zeiten zu dieser späteren Periode trat Niebuhr plötzlich ab, ohne die Untersuchung durch die mittleren Zeiten geführt und dadurch den Zusammenhang zwischen dort und hier thatsächlich hergestellt zu haben. Die Folgen dieses Zufalls sind unverkennbar. Nicht allein erfolgte für die frühere Periode jene Abspannung der kritischen Thätigkeit, die wir früher schon angedeutet (1r Art. S. 728), sondern eben die zwischenliegende Strecke, an deren Grenze Niebuhrs Arbeit schlieszt, wurde weder von der ältern Zeit her noch von der Seite des ciceronischen Zeitalters energisch betreten. Man braucht nur eine der neueren kritischen Arbeiten, soweit sie sich auf den fraglichen Abschnitt bezieht, einzusehen um sofort zu erkennen, dasz hier die Benutzung der Quellen ohne die nöthige

Controle und die Darstellung der Thatsachen ohne jene eingehende Aufmerksamkeit erfolgt, die nach unserer Ansicht gerade hier so sehr wünschenswerth ist. Wir werden uns auch hier am besten durch eine Reihe von einzelnen Beispielen verständlich machen.

Was zunächst die äuszere Geschichte angeht, so hat da der zweite punische Krieg eine so überwiegende Bedeutung, und in diesem bildet wieder die Schlacht bei Cannae einen so entscheidenden Wendepunkt, dasz man erwarten darf, wenn irgend wo, hier die Kritik vorsichtig angewandt zu finden, um den wahren Thatbestand zu erörtern. Ich habe diesen an einem andern Orte (allg. Monatsschrift 1854 Januar) dargelegt. Er findet sich allein bei Polybios (III 106 f.), und zwar widersprechen die Nachrichten desselben durchaus und direct denen die Livius über die Stellung der beiden kriegführenden Parteien vor der Schlacht gibt. Nach Livius hätte der römische Senat keineswegs sofort schlagen wollen und wäre Hannibal in der peinlichsten Verlegenheit, durch Mangel und Meuterei bedroht gewesen, so dasz nur die unvorsichtige Kühnheit des Terentius Varro gegen den Willen des Senats dem Karthager die Gelegenheit gegeben hätte zu schlagen und sich dadurch zu retten. Nach Polybios dagegen nimmt Hannibal beim Wiederbeginn der Operationen den Römern ihre Magazine weg, und in Folge davon melden die Consuln des vorigen Jahres nach Rom, dasz die campanische Armee aufs äuszerste gefährdet, die Bundesgenossen wankend und eine Schlacht unvermeidlich sei. Der Senat erklärt sich auf diese Nachricht ebenfalls für eine Schlacht, stellt deshalb eine doppelte Armee ins Feld und instruiert Varro und Paulus bei ihrem Abgang zum Commando ebenfalls dahin dasz sie schlagen sollen. Es liegt auf der Hand dasz diese beiden Berichte einander vollständig widersprechen und dasz der des Polybios, selbst abgesehen von seiner persönlichen Autorität, schon deshalb den Vorzug verdient, weil er die singuläre Thatsache erklärt, dasz die Römer in éinem Lager eine Armee von 80000 Mann vereinigten. Eine solche ungeheure Anstrengung wird nur verständlich, wenn man erfährt dasz sie eine Schlacht als unumgänglich erkannt hatten und nur in der entschiedensten Uebermacht die Möglichkeit sahen, sich gegen deren unsichere Chancen zu decken. — Von den neueren hat Guischard bestimmt anerkannt, dasz die Darstellung des Polybios den Vorzug verdiene und dasz nach dieser die Aufstellung einer doppelten consularischen Armee erst in Folge des Verlustes der Magazine erfolgt sei. Guillaume läszt ebenso wie Vincke den Vorzug der polybianischen Darstellung gelten; aber sie scheinen doch die merkwürdige Verdoppelung der Armee mit Livius nicht durch jenen Verlust zu motivieren. In Niebuhrs Vorträgen über röm. Gesch. (II S. 97 ff.) ist die Darstellung des Livius und Polybios als gleichlautend genommen, und noch Mommsen in seiner ersten Ausgabe (I S. 421 f.) sucht die Darstellung des Livius weiter zu motivieren und erzählt nur nach ihr. In der zweiten Ausgabe (I S. 577 ff.) hat er dagegen sich mehr dem Polybios angeschlossen; aber auch so wird man in seiner Darstellung schwerlich die Bedeutung erkennen, welche die

Wegnahme der Magazine nach folgenden einfachen Worten hatte: *οὐ γὰρ μόνον διὰ τὰς χορηγίας ἐδυσχρηστοῦντο ἐπὶ τῷ κατειλῆφθαι τὸν προειρημένον τόπον, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ κατὰ τὴν πέριξ εὐφυῶς κεῖσθαι χώραν. πέμποντες οὖν εἰς τὴν Ῥώμην συνεχῶς ἐπυνθάνοντο τί δεῖ ποιεῖν, ὡς ἐὰν ἐγγίσωσι τοῖς πολεμίοις, οὐ δυνησόμενοι φυγομαχεῖν, τῆς μὲν χώρας καταφθειρομένης, τῶν δὲ συμμάχων πάντων μετεώρων ὄντων ταῖς διανοίαις. οἱ δὲ ἐβουλεύσαντο μάχεσθαι καὶ συμβάλλειν τοῖς πολεμίοις. τοῖς μὲν οὖν περὶ τὸν Γνάιον ἐπισχεῖν ἔτι διεσάφησαν, αὐτοὶ δὲ τοὺς ὑπάτους ἐξαπέστελλον* (Pol. III 107). 'Die römische Armee' sagt M. 'hatte den empfindlichen Verlust nicht abzuwenden gewust; aus militärischen wie aus politischen Rücksichten ward es immer nothwendiger den Fortschritten Hannibals durch eine Feldschlacht zu begegnen.' Gibt er aber damit gerade das wieder, worauf es offenbar Polybios ankam, das Gefühl des activen Generalstabes, man müsse nach diesem Schlage sofort, augenblicklich durch eine Entscheidung einem Zustand ein Ende machen, der auf die Länge alles in Frage stellte? Gerade diese Züge der polybianischen Darstellung enthalten die eigentliche Entschuldigung des Terentius Varro, der in der Contrastmalerei des Livius zur reinen Caricatur wird, wie er denn nach seiner Anleitung überall als der Poltron dieser groszen Haupt- und Staatsaction erscheint. Aus 'dem Helden von der Gasse' in M.s erster Ausgabe (I S. 422) ist zwar in der zweiten wenigstens ein 'demokratischer Consul' (I S. 579) geworden; aber die volle Klarheit der Situation ist doch immer noch wesentlich herabgestimmt und dadurch erhält die ungünstige Charakteristik des Terentius Varro nicht das richtige Licht. Ja noch mehr: die Worte M.s 'jetzt endlich begann das Gebäude der römischen Eidgenossenschaft aus den Fugen zu weichen, nachdem es die Stösze zweier schwerer Kriegsjahre unerschüttert überstanden hatte' (I S. 583) sind nicht ganz correct, insofern sie das wanken und den Abfall der Bundesgenossen allein als die Folge der Niederlage auf die Rechnung Varros schreiben, da doch schon der Verlust der Magazine das Vertrauen zu den römischen Waffen erschüttert hatte und die vorjährigen Consuln selbst die Bedeutung ihres eignen Fehlers nach dieser Richtung anerkannt und zu dessen Redressierung auszerordentliche Maszregeln gefordert hatten. Das Räsonnement welches M. (I S. 585) an die Thatsache knüpft, dasz Varro bei Cannae die 'unter dem Beifall der Menge auf dem Markt entwickelten Operationspläne' ausgeführt habe, trifft durchaus nicht zu, und wenn auch die Taktlosigkeit und das Ungeschick eines unfähigen Politikers und Soldaten stehen bleibt, so erscheint doch der Operationsplan im ganzen durch die Schuld sonst untadelhafter Militärs nothwendig geworden und vom Senate selbst acceptiert.

Ein anderes Beispiel aus der äuszern Geschichte ist folgendes. Der Vf. hat in einer ungewöhnlich ausführlichen Besprechung die bekannte Darstellung behandelt, welche Livius XXVI 18 von der Wahl Scipios zum Consul gibt. Er macht darauf aufmerksam dasz es undenkbar sei, der Senat habe wirklich die Wahl zu einem Commando,

wie damals das spanische war, dem reinen Zufall der Comitien überlassen und unter allen römischen Militärs habe keiner auszer Scipio sich dazu bereit gefunden. Er nimmt daher an dasz Scipio im Einverständnis mit dem Senat gehandelt habe und schlieszt (I S. 607): 'war der Effect dieser angeblich improvisierten Candidatur berechnet, so gelang er vollständig.' Allerdings besitzen wir nun gerade über diese Vorfälle die Darstellung des Polybios nicht. Becker (Vorarbeiten zu einer Gesch. d. 2n pun. Kriegs S. 122) hat die des Livius einfach acceptiert, wie auch M. dieselbe dem äuszern Thatbestand nach nicht anzugreifen wagt. Es liegt aber auf der Hand dasz Polybios gerade über die frühere Geschichte des ältern Scipio als intimer Freund des jüngern besonders wol unterrichtet sein muste. Und in der That ist er es. Er theilt uns X 4 die Geschichte seiner Wahl zum Aedilen mit, wie sie offenbar zu den interessanten und pikanten Traditionen der Familie gehörte. Es ist mutatis mutandis eben dieselbe, wie sie Livius bei der Consulwahl erzählt, der dagegen XXV 2 von der wunderlichen Candidatur um die Aedilität nichts weisz. Die Darstellung des Polybios ist lebendig detailliert und namentlich die unerwartete Bewerbung eigenthümlich motiviert durch die Mitbewerbung des Bruders, die freilich nicht historisch ist. Dessenungeachtet, wenn wir es auch hier mit einer nicht ganz sichern Familiensage zu thun haben, würde Polybios doch, so musz man fragen, diese so ausführlich dargestellt und den plötzlichen Entschlusz seines Helden mit den Worten eingeleitet haben ἦλθεν ἐπί τινα τοιαύτην ἔννοιαν, wenn ihm eine durchaus ähnliche beglaubigte Erzählung von seiner Wahl zum Consul bekannt gewesen und also auch kurz vorher von ihm erzählt worden wäre? würde er nicht in letzterem Falle wenn auch nur kurz auch auf diese hingedeutet haben? Und würde Livius, der bei der Wahl zum Aedilen die Opposition der Tribunen ausdrücklich erwähnt, nicht auch jene anderen Umstände berührt haben, hätten sie sich in seiner Quelle gefunden? Offenbar bleibt uns nur die Wahl, die eine oder die andere dieser Geschichten zu streichen, und gibt man dies zu, so wird die des Polybios unbedenklich der des Livius vorzuziehen sein. Auf diesem Wege kommt die einfache Quellenkritik hier zu einem Resultat, das M.s an sich berechtigte Zweifel schärft und ihnen entschieden eine gröszere Sicherheit gibt.

Diese Beispiele aus der äuszern Geschichte der Republik werden genügen um auf die kritischen Aufgaben wenigstens aufmerksam zu machen, die hier noch vorliegen. So werthvolle Vorarbeiten zu einer kritischen Untersuchung z. B. des zweiten punischen Kriegs auch vorliegen, so fehlt doch eben noch immer eine zusammenhängende Untersuchung, die den Charakter der verschiedenen Ueberlieferungen constatiert und den Werth derselben gegen einander abwägt. Nach den älteren Commentatoren des Polybios hat zuerst bekanntlich Becker in seinen 'Vorarbeiten zu einer Gesch. des 2n pun. Kriegs' einen Versuch der Art gemacht. Dieser zeichnet sich durch die rücksichtslose und vollkommen unmethodische Weise aus, in welcher der Vf. nach einer reinen

Wahrscheinlichkeitsrechnung die Angaben des Appian und Zonaras gegen die des Polybios und Livius aufrecht zu halten sucht. F. Lachmann de fontibus hist. Livii II S. 30 spricht trotz einiger Einwendungen mit solcher Anerkennung von der Beckerschen Arbeit, dasz ihm offenbar selbst das Misverhältnis zwischen jener subjectiven Kritik und seiner unendlich fleiszigen Zusammenstellung aller Nachrichten nicht klar war. Er nimmt im ganzen an, dasz Livius dem Polybios überall und namentlich in der Reihenfolge der Begebenheiten gefolgt sei und nur sehr häufig den Polybios ergänzt habe. Vincke 'der zweite punische Krieg' pflichtet im ganzen dieser Ansicht so entschieden bei, dasz er überhaupt und namentlich für den spanischen Krieg in Livius eine reine Bearbeitung des Polybios sieht und ihm deshalb vollkommen sicher folgt. Ganz abgesehen jedoch von allem übrigen vergegenwärtige man sich nur jene schneidende Differenz in den Nachrichten die wir bei beiden Schriftstellern über die wichtigste Wendung des ganzen Krieges fanden, und man wird zugeben dasz hier von einer solchen durchstehenden Uebereinstimmung nicht die Rede sein kann. In der oben angeführten Abhandlung habe ich versucht die Frage kritisch weiter zu führen. Unleugbar liegt hier noch eine Reihe von Aufgaben vor, die auf Grundlage von Lachmanns musterhafter Untersuchung hoffentlich zu eingehenderen Resultaten führen werden. Zunächst aber musz natürlich der darstellende Historiker in diesem ganzen Zeitraum eine Reihe kritischer Fragen brevi manu zu lösen versuchen.

Nicht ganz so wie für die äuszere Geschichte der Periode liegt die kritische Aufgabe für die innere Geschichte der Verfassung. Bei der Geschichte der groszen Geschäfte auswärts und daheim können wir zunächst nur nach dem Werth der Quellen selbst fragen, die uns darüber berichten; die Haltpunkte zur weiteren Würdigung ihres Inhalts musz uns eine eingehende Betrachtung der Dinge selbst, ich möchte sagen an Ort und Stelle liefern, d. h. unter Erwägung der Charaktere und Verhältnisse die unmittelbar dabei zur Wirkung kamen. Dagegen kommen bei der Entwicklung der einzelnen Verfassungsinstitute ohne Frage die Formen derselben in Betracht, die vor und nach dieser Periode nachweislich bestanden, so dasz wir an eben diesen einen mehr oder weniger gültigen Maszstab haben, um den Werth der betreffenden Nachrichten abzuschätzen. Dabei steht nun freilich entschieden zur Erwägung, ob wir von jenen früheren und späteren Formen so zuverlässig unterrichtet sind wie von denen der fraglichen Zeit; denn nur dann kann eine solche vergleichende Kritik mit Recht angewandt werden. Im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn die Nachrichten eben dieser Zeit an sich mehr Glauben in Anspruch nehmen als die welche wir über jene haben, wird offenbar eine Controle in der angedeuteten Weise nicht stattfinden können, sondern wir werden eher umgekehrt berechtigt sein die Nachrichten unserer Periode als maszgebend für die anderen zu verwenden.

Da liegt es nun auf der Hand, dasz die ältere Verfassungsgeschichte der Republik in ihrer heutigen Gestalt zum grösten Theil auf

Hypothesen gegründet, aus einem mehr oder weniger unsichern Material zusammengesetzt, sich an unmittelbarer Glaubwürdigkeit mit der mittlern, von der wir hier handeln, gar nicht vergleichen lässt. Wir haben in unserem ersten Artikel von den Mitteln gesprochen, die von der heutigen Kritik zur Herstellung der ältern Geschichte der Republik verwendet werden können: es sind das hauptsächlich die gelehrten Angaben des varronischen Zeitalters und die alten und langdauernden Formen der Institute selbst. Dagegen treten wir in der mittlern Geschichte der Republik unter eine Welt von Thatsachen, die mehr oder weniger alle aus gleichzeitigen Quellen hergeleitet werden dürfen. Von eigentlich gelehrten staatsrechtlichen Untersuchungen ist uns hier wenig erhalten; aber die Tages- und Jahresgeschichte der Republik, aufgezeichnet von Zeitgenossen, zeigt uns überall die groszen und kleinen Organe der Verfassung wirksam. Die Erwähnung ihrer Formen und ihrer Kräfte, gelegentlich, ohne weitere Reflexion oder Ostentation im einfachen Verlauf einer einfachen Erzählung hat eben dadurch an innerer Glaubwürdigkeit einen Werth, wie keine reflectierte und absichtliche Darstellung ihn erreichen mag. Für die älteren Zeiten darauf angewiesen, die einzelnen oft wunderbar erhaltenen Fragmente sich doch erst durch Hypothesen über ihre Verwendung und ihren Zweck zu erklären, findet sich der Alterthumsforscher hier dagegen vor einem grossen, im ganzen übersichtlichen Werke, dessen Theile, wenn auch weniger eigenthümlich gestaltet oder wol conserviert, doch eben durch die Stelle und den Zusammenhang, wo sie erscheinen, ein desto gröszeres Interesse erregen.

Eben jene Weise der alten und mittelalterlichen Historiographie die Quellen mehr auszuschreiben als zu bearbeiten (1r Art. S. 726) berechtigt uns auch bei den späteren Historikern die Darstellungen dieser Periode fast unmittelbar aus gleichzeitigen Quellen herzuleiten. Es mochte von der ursprünglichen Erzählung auf der Wanderung durch die Hand der secundären in die der folgenden Quellen an manchen Stellen dieser und jener Zug abgerieben werden; aber eben so oft vertauschten die Schriftsteller im Lauf ihrer Arbeit wieder die tertiäre Quelle mit einem wirklichen Original (s. allg. Monatsschr. a. O. S. 75), und selbst die tertiäre oder noch jüngere konnte genug vom Original behalten, wenn Schriftsteller von livianischer Sorglosigkeit und Naivetät die Kette der Ueberlieferung bildeten.

Ziehe man nun in Betracht, wie wenig uns die bisherige Quellenkritik berechtigt über den Werth oder Unwerth einzelner Notizen des mittlern Zeitraums abzuurteilen, und wie unsicher im ganzen die Darstellung der ältern Geschichte der Republik verglichen mit der der mittlern erscheinen musz. Das Resultat wird folgendes sein. Die Angaben der mittlern Verfassungsgeschichte haben dem Charakter ihrer Quellen nach an sich selbst einen absoluten, eigenthümlichen Werth, in Folge dessen sie denen der ältern wenigstens vollkommen gleichberechtigt gegenüberstehen. Dies aber zugegeben, wird man Bedenken tragen müssen jenen oben erwähnten Maszstab an die Kritik der mittlern

Verfassungsgeschichte auszulegen, d. h. nur diejenigen ihrer Angaben gelten zu lassen, die sich zwischen die der ältern und mittlern Periode ohne Anstosz einfügen lassen. Nach diesen Bemerkungen haben wir nun zu zeigen, wie die neuere Kritik und Mommsen an ihrer Spitze im entschiedenen Gegensatz zu unseren Bedenken gerade jenen Maszstab angelegt hat.

Das deutlichste und wichtigste Beispiel für die hier in Betracht kommenden Fragen ist die Geschichte der Centuriatcomitien. Der Stand der Arbeiten über diese wichtige Frage, wie ihn M. bei Abfassung seiner römischen Geschichte wesentlich vorfand, ist von Marquardt (R. A. II 3 S. 9 ff.) übersichtlich zusammengestellt. Es kommt hier für uns darauf an die Grundzüge der dabei angewandten Methode mit den von uns eben aufgestellten Sätzen zu vergleichen. Dabei müssen wir nothwendig von einer kurzen Darlegung des Quellenbestandes ausgehen. Er ist folgender. Den Ausgangspunkt bildet die Darstellung der servianischen Verfassung bei Livius und Dionysios, welche Schriftsteller beide ausdrücklich erwähnen dasz die servianische Verfassung nicht bis auf ihre Gegenwart bestanden habe, sondern verändert worden sei, wie Livius sagt, *post expletas quinque et triginta tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque;* wie Dionysios sagt, *ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς κεκίνηται χρόνοις καὶ μεταβέβληται εἰς τὸ δημοτικώτερον ... οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκέτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης.* Hiermit sind Anfang und Ende der Entwicklung, auf die es hier ankommt, zunächst im allgemeinen bezeichnet, als Anfang die servianische Verfassung, als Ende das augustische Zeitalter, in dem sie nicht mehr bestand. Die nächste Thatsache, um die es sich darauf handelt, ist der Zeitpunkt der Veränderung. Haben wir, lautet die einfache Frage, auszer den hier vorliegenden Andeutungen deutliche und bestimmte Angaben über das Jahr einer Veränderung der Stimmordnung in den Centuriatcomitien? Solcher Angaben haben wir zwei; die eine bei Liv. XL 51 zum J. 170 v. Chr. lautet: *mutarunt* (*censores*) *suffragia regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt;* die zweite bei Appian B. C. I 59, wo es von Sulla und Pompejus im J. 88 heiszt: *εἰσηγοῦντό τε ... τὰς χειροτονίας μὴ κατὰ φυλὰς ἀλλὰ κατὰ λόχους, ὡς Τύλλιος βασιλεὺς ἔταξε, γίγνεσθαι.* Die erstere Stelle spricht so deutlich von einer allgemeinen Veränderung der *suffragia*, dasz wenig Angaben über eine Verfassungsänderung sich mit ihr an Praecision und Bestimmtheit werden vergleichen lassen. Die andere, auf die zuerst Mommsen (Tribus S. 112 f.) in diesem Sinne aufmerksam gemacht hat, kann auch nicht wol anders als von einer wirklichen Veränderung der *suffragia* verstanden werden. Neben diesen Stellen kommt aber eine Reihe anderer in Betracht, die mittelbar wenigstens eine Handhabe zur Entscheidung der Frage bieten. Es sind solche in welchen die Stimmordnung in den Centuriatcomitien gelegentlich erwähnt wird. Je unmittelbarer und einfacher eine solche Erwähnung ist, desto gröszere Aufmerksamkeit verdient ihr Wortlaut.

Die wichtigsten in diesem Sinne sind Liv. XXIV 7, XXVI 22 und XXVII 6, in denen überall die *centuria seniorum* oder *iuniorum* mit dem Namen einer Tribus, also als Halbtribus *seniorum* oder *iuniorum* bezeichnet wird, Liv. XLIII 16, in der die *duodecim centuriae equitum* und die *prima classis*, und Cic. Phil. II 33, in der die *prima* und *secunda classis* und wahrscheinlich auch die *sex suffragia* erwähnt werden. In den drei ersten Stellen erscheint eine Halbtribus als *praerogativa*, in der vierten aber stimmen die *centuriae equitum* voran.

Nach diesen Thatsachen kann eine einfache Kritik unserer Meinung nach zunächst nur zu folgenden Resultaten kommen: 1) es hat nach Angabe des Livius und Dionysios die servianische Centurienordnung nicht bis zur letzten Zeit der Republik bestanden; 2) eine Veränderung der Stimmordnung hat unzweifelhaft 179 und 88 v. Chr. stattgefunden, aber im letzten Jahre als Restauration der servianischen Verfassung; 3) deutliche Spuren weiterer Veränderungen sind die Halbtribus der Centuriatcomitien an drei Stellen von Livius dritter Decade. Sie könnten dort nicht erscheinen, wenn nicht jenen Jahren eine Reform der Stimmordnung eben so vorhergegangen wäre, wie die von 179 ihnen folgte. Endlich ist nach der sullanischen Restauration wieder eine Veränderung erfolgt, weil eben die von ihm zurückgeführte servianische Verfassung zu Livius und Dionysios Zeit nicht bestand und weil der letztere ausdrücklich die letzte Reform ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις datiert.

Nach dieser compendiarischen Uebersicht und Schätzung des Quellenbestandes ist es nicht unsere Absicht uns in das Detail der zahllosen Controversen einzulassen, welche die neuere Kritik über die Sache angeregt hat. Sowie man jede der angeführten Stellen für sich gelten liesz und also mehrere Reformen und in Folge davon verschiedene Formen der Stimmordnung annahm, verloren die Angaben des Livius und Dionysios, deutete man auch die des ersteren auf eine einmalige Reform, an ihrer scheinbaren Bedeutung. Liesz man dagegen allein die Angaben dieser beiden Schriftsteller den Thatsachen der älteren Annalen gegenüber gelten, so muste man die Widersprüche, die dann in diesen lagen, auf die eine oder die andere Weise auszugleichen suchen.

Niebuhr überkam von der Philologie des 16n Jh. die Ansicht dasz, weil Livius und Dionysios nur von éiner Veränderung der Centuriatverfassung sprechen, deshalb alle Notizen über ihre spätere Reform nothwendig zu éinem Gesamtresultat combiniert werden müsten. Nach seinem Vorgang acceptierten alle folgenden Kritiker diese Ansicht: es begann eine ganze Reihe von Versuchen die Formen der Stimmordnung aus Livius dritter Decade mit der der folgenden Stellen und diese mit den Bemerkungen des Livius und Dionysios zu éinem gültigen Gesamtbild zu combinieren, ohne dasz vorher überhaupt gefragt wurde, welches Gewicht des Livius und Dionysios Meinungen den früheren Thatsachen gegenüber verdienten. Betrachtet man diese eben zusammengestellten Thatsachen, so liegt es auf der Hand dasz Livius Nachricht von der Reform

des J. 179 und seine früheren Notizen über die Halbtribus in den Centuriatcomitien ganz entschieden auf wenigstens zwei Reformen führen. Von jener behauptet Mommsen (Tribus S. 94): 'für mehr als eine vorübergehende Erscheinung ist dies nicht zu halten, und gewis würde im 7n Jh. dergleichen Willkür den Censoren nicht mehr gestattet worden sein', und ganz in diesem Sinne wurde vor und nach ihm die Thatsache, dasz an jener Stelle unzweifelhaft und ohne alle Beschränkung von einer Veränderung der Stimmordnung berichtet wird, entweder abgeschwächt oder bei Seite geschoben, um dann mit mehr oder minder groszem Aufwand von Scharfsinn und Kühnheit die widersprechenden Nachrichten auszugleichen, die sich in Livius dritter Decade und den anderen Stellen über die Form der Abstimmung finden. Und dieses alles aus dem Grunde, weil Livius in Ausdrücken die die verschiedenste Auslegung erfahren, und Dionysios in solchen die eine Reform vor Livius dritter Decade entschieden in Abrede stellen, über die Veränderung der servianischen Verfassung sprechen. Zwei Angaben aus dem Zeitalter Varros stellten so durch ihre allgemein anerkannte Autorität die einfachen Thatsachen in Schatten, die uns aus dem Zeitalter des Fabius bei Livius deutlich erhalten waren. 'Es ist möglich' sagt Mommsen (Tribus S. 106 f.), 'obwol nicht wahrscheinlich, dasz Livius eine so wichtige Aenderung der Verfassung übersah; aber geradezu verkehrt und unmöglich ist es, dasz Livius an der ungehörigen Stelle (im ersten Buch) der Reform gedacht, an der richtigen aber sie vergessen habe. Eine solche Sudelei, wie man damit annimmt, sind seine Annalen nie und nimmermehr; schon die Achtung gegen einen groszen Schriftsteller sollte eine solche Hypothese niederschlagen.' Wir sind auch überzeugt dasz Livius, wenn er sie in seinen Quellen fand, die Reform berichtete, in Folge deren die Halbtribus in seiner dritten Decade vorkommen; aber 'die Achtung gegen einen groszen Schriftsteller' und seine noch achtungswertheren Quellen hätte doch nicht zulassen sollen bei einer wirklich erhaltenen unzweideutigen Angabe über eine Reform durch eine einfache Vermutung dieselbe für 'eine vorübergehende Erscheinung' zu erklären: denn wenigstens in den folgenden fünf Büchern ist von deren Aufhebung nichts berichtet, ja im Gegentheil finden wir vorher, in jenen Stellen der dritten Decade, wiederholt eine andere Form der Abstimmung als nachher, an der Stelle XLIII 16, welcher Umstand schon von selbst jeden unbefangenen Beobachter veranlassen würde dazwischen eine solche Reform anzunehmen, wie sie noch dazu Livius ausdrücklich berichtet. Und so stellt sich denn an diesem Beispiel besonders klar heraus, wie die neuere Kritik, von der Erklärung und Ausbeutung der Quellen des varronischen Zeitalters ganz in Anspruch genommen, unter ihrem unwiderstehlichen Einflusz die deutlichen Thatsachen älterer Quellen und der mittleren Zeiten verschoben oder nicht in das rechte Licht gestellt hat.

Ein zweites Beispiel ist die Notiz, dasz Fabius Cunctator nach dem Tode des Flaminius zum Dictator vom Volke gewählt worden

sei. Diese merkwürdige Angabe findet sich nicht allein bei Polybios III 87, sondern Livius sagt XXII 31 ausdrücklich: *omnium prope annales Fabium dictatorem adversus Hannibalem rem gessisse tradunt; Coelius etiam eum primum a populo creatum dictatorem scribit.* Man sollte meinen dasz die nach Livius fast gleichlautende Aussage der älteren Quellen und darunter auch die des Polybios hinreichen würde, um festzustellen dasz damals wirklich die Wahl des Fabius zum Dictator und nicht *pro dictatore* stattgefunden habe. Die vollkommen und unumstöszlich verbürgte Nachricht ist um so beachtenswerther, als gerade durch diese vorhergehende Neuerung die folgende, nemlich die Theilung dieser Dictatur erklärt wird. Dessenungeachtet fährt Livius a. O. fort: *sed et Coelium et ceteros fugit uni consuli Cn. Servilio, qui tum procul in Gallia provincia aberat, ius fuisse dicendi dictatoris; quam moram quia expectare . . . civitas non poterat, eo decursum est, ut a populo crearetur qui pro dictatore esset*, und gestützt auf dieses gelehrte Räsonnement hatte er schon vorher XXII 8 seine Vermutung in seine Geschichte aufgenommen. M. drückt sich zunächst unbestimmt über den betreffenden Fall aus: 'man ernannte den Q. Fabius Maximus zum Dictator' (I S. 572); aber später heiszt es S. 576 von den Gegnern des Fabius: sie 'bemächtigten sich des Haders — wobei man nicht vergessen darf dasz der Dictator thatsächlich vom Senat ernannt ward, und dies Amt galt als das Palladium der conservativen Partei — und setzten . . . den verfassungs- und sinnwidrigen Volksbeschlusz durch: die Dictatur . . . in gleicher Weise wie dem Q. Fabius auch dessen bisherigem Unterfeldherrn M. Minucius zu ertheilen.' Man sieht jedenfalls aus diesen Worten, dasz M. jene Emendation des Livius den alten Texten der meisten Annalisten gegenüber acceptiert und die einstimmige Angabe der letzteren nicht gelten läszt. Auch hier also wird eine Nachricht der älteren Quellen zurückgewiesen, weil sie nicht stimmt mit den gelehrten Anschauungen der späteren Zeit; die Geschichtschreibung der mittlern Republik musz sich von den Antiquaren der neueren corrigieren lassen.

Man wird uns vielleicht entgegnen dasz diese einzelnen Fälle, die wir hier aufgeführt, zu einer weitgreifenden Erörterung aufforderten, aber keineswegs an sich sofort die Fehlerhaftigkeit der bisherigen Behandlung bewiesen. Und freilich kann es nicht unsere Meinung sein, einen solchen entscheidenden Beweis geführt zu haben. Dagegen aber glauben wir eine sehr bestimmte Richtung der Verfassungsgeschichte doch deutlich genug bezeichnet zu haben, eine Richtung die um so weniger als definitiv gültig erscheinen darf, je weniger die Quellenkritik überhaupt zu nur irgendwelchem Abschlusz geführt worden ist.

Jene Neigung nun der Verfassungsgeschichte, die mittlere Republik mit den Maszen der ältern und neuern zu messen, hat nothwendig Einflusz auf die ganze Auffassung und Darstellung. Am Ende hat jedes Ding und jede That ihr wahres Masz in sich selbst, für den Historiker namentlich eine Zeit wie die hier vorliegende Periode. Von

der folgenden getrennt durch furchtbare Revolutionen liegt sie vor der vorhergehenden wie ein klares, übersichtliches und scheinbar gleichmäszigеs Gefilde vor fernen Bergterrassen, die dem Auge selbst durch ihre verdeckenden Nebel gröszern Reiz gewähren und eben in der Entfernung in ihren Einzelheiten wie im Zusammenhange das Bild einer reich und eigenthümlich entwickelten Formation bieten. Es kommt darauf an diese scheinbar gleichmäszige Fläche nicht mit dem Gebirg, sondern mit ihren eignen Maszen zu messen. Dann gewinnt eine mäszige Erhebung, ein scheinbar langsamer Stromlauf eine unerwartete Bedeutung, die Monotonie der Fernsicht weicht einem Eindruck eigenthümlichen Lebens, dessen Verhältnisse nicht weniger manigfaltig und in ihren mächtigen Zusammenhängen nicht weniger anziehend erscheinen.

Gehen wir unmittelbar an die Sache. Bleiben wir bei dem oben angeführten Beispiel. Eine historische Forschung, die den aufgezählten Thatsachen über die Veränderung der Centuriatcomitien nicht ihre volle, unabhängige Bedeutung einräumt, streicht damit eine Reihe wichtiger Acte aus dem innern Leben der mittlern Republik. Wie man nun auch die Reform der Stimmordnung datiere — zur Zeit des Decemvirats, in die Censur des Fabius und Decius, an das Ende des ersten oder kurz vor den Anfang des zweiten punischen Kriegs — von da an bis auf die Gracchen oder Sulla tritt eine Periode des Stillstandes ein, von keiner legislatorischen That unterbrochen, die sich jener angeblich einzig dastehenden Veränderung vergleichen liesze. Ja noch mehr, sieht man in den anderen Veränderungen dieser Art nur 'vorübergehende Erscheinungen' und eine 'Willkür' der Censoren, obgleich die Quellen nichts der Art darin sehen, so modificiert man damit auch das eigenthümliche Bild dieses Magistrats und drückt seine Stellung für die betreffende Periode um ein bedeutendes herab. Wir haben schon in dem ersten Artikel (S. 731) darauf aufmerksam gemacht, dasz die *toga purpurea* der Censoren offenbar auf eine andere und würdigere Herkunft dieses Amts deute, als Livius und die neueren annehmen. In der neuen Auflage (I S. 766) erklärt M. diesen Ehrenschmuck für angemaszt, und indem er so auf der einen Seite das räthselhafte Zeichen eines höchsten Imperiums streicht, auf der andern dagegen die groszen thatsächlichen Acte einer tiefgreifenden und fast unumschränkten Verwaltung auf 'vorübergehende Erscheinungen' reduciert, bleibt allerdings nun für ihn eine späte 'Glorificierung der Censur' zu rein aristokratischen Zwecken der mistrauischen Nobilität übrig (I S. 767).

An diesem hervorragenden Beispiel läszt sich schon der ganze Charakter seiner Darstellung hier ermessen. Die Republik steht für ihn in ihrer Entwicklung still, und die Periode der grösten äuszeren Erfolge bietet für ihn in ihrem Inneren keine Spur wirklicher Productivität. Im ganzen wird man diesen kritischen Standpunkt unseres Vf. als den der groszen Majorität der neueren Kritiker bezeichnen können. Bis hierher zieht er aus denselben Praemissen zunächst die-

selben Schlüsse wie jene. So sehr sein kritischer Scharfsinn an schneidender Consequenz sich vor jedem andern auszeichnet, er bewegt sich mit demselben von demselben Ausgangspunkte, eines unkritischen Eklekticismus, denselben Resultaten zu: über die Bedeutung der Quellen nicht klar confundiert er Livius Vorstellungen mit den Thatsachen der hannibalischen Zeit und gewinnt so einen Thatbestand, der in den groszen Umrissen, aber auch in dem unklaren Detail an die Restauration alter Statuen durch die Meister des 16n Jh. erinnert. Aber allerdings ist er nicht der Mann, nun auch noch in die Bewunderung einzustimmen, die ein ganzes dieser Art für ein Ideal von Kraft und Schönheit erklärt; die ganze so gewonnene Erscheinung reizt, eben weil sie ihm Wahrheit scheint, seine Kritik überall, und er sagt es gerade heraus, dasz in ihr keineswegs die Energie eines groszen Charakters sich ausdrücke. Ein entsetzlicher Mangel groszer Männer und groszer Gedanken wird durch den Glanz äuszerer Resultate kümmerlich verdeckt. 'Den späteren Geschlechtern, die die Stürme der Revolution erlebten' sagt er, 'erschien die Zeit nach dem hannibalischen Krieg als die goldene Roms und Cato als das Muster des römischen Staatsmannes. Es war vielmehr die Windstille vor dem Sturm und die Epoche der politischen Mittelmäszigkeiten, eine Zeit wie die des walpoleschen Regiments in England; und kein Chatham fand sich in Rom, der die stockenden Adern der Nation wieder in frische Wallung gebracht hätte' (I S. 804). Aber schon vom Schlusz des sicilischen Kriegs datierte er, wie wir oben sahen, das Saeculum des römischen Conservatismus, und vom Schlusz der Samnitenkriege das sinken der kräftigen und bewusten auswärtigen Politik.

Es liegt auf der Hand dasz bei einer solchen Ansicht die Schilderung dieser Periode ganz besonders jenen Charakter negativer Kritik tragen musz, den wir schon im vorigen Artikel M. eigenthümlich genannt haben. Er ist hier im ganzen gerechtfertigt, wenn man die Resultate der neuern Kritik gelten läszt; ja wir müssen die rücksichtslose Beurteilung der von ihr anerkannten Thatsachen als einen wesentlichen Fortschritt betrachten, wenn wir sie mit der kritiklosen Bewunderung mancher Vorgänger vergleichen. Nichtsdestoweniger liegt aber in dieser ganzen wichtigen Partie der Mommsenschen Darstellung ein entschiedener und gefährlicher Irthum. Indem wir an ihre Beurteilung gehen, brauchen wir nach dem bisher gesagten nicht immer von neuem auf die verschiedenen Ursachen aufmerksam zu machen, welche gleichmäszig dazu beitrugen. Wir fassen hier den Totaleindruck der vorliegenden Arbeit ins Auge und halten dies für um so nothwendiger, da, wie wir schon andeuteten und noch weiter sehen werden, wir uns hier gleichsam an dem Angelpunkt der gesamten Darstellung befinden.

Mommsen hat in der neuen Auflage am Schlusz des ersten Bandes das frühere 11e Kap. des 3n Buchs zu einer Reihe von Abschnitten ausgearbeitet, die jedenfalls zu den glänzendsten Partien seines Werkes gezählt werden müssen. Sie enthalten im wesentlichen die Schilderung des 'Saeculum des römischen Conservatismus' und sind für die Beur-

teilung seiner ganzen Darstellung von der allergrösten Wichtigkeit. Hauptsächlich mit ihnen werden wir uns nun zu beschäftigen haben. Und zwar kommt es uns hier vor allem auf den Inhalt des 11n Kap. (I S. 760 ff.), auf die Charakteristik der Verfassung an. Eine Vergleichung mit der ersten Auflage zeigt allerdings, dasz M. seine scharfen und wegwerfenden Urteile über die Volksversammlung selbst und ihre Führer, die wir schon im ersten Artikel berührten, etwas wenigstens zu modificieren gesucht hat. Wie dem Flaminius (I S. 570) 'die wol gerechtfertigte Opposition gegen den parteilichen Schlendrian' des Senats zugestanden wird und die Charakteristik Scipios (I S. 608) durch die Worte 'wenn auch vielleicht ohne seiner unpatriotischen und persönlichen Politik sich deutlich bewust zu sein' leise gemildert ist, so beginnt die Schilderung der Comitien (S. 784) jetzt mit dem Satze: 'was von einer Bürgerversammlung wie die römische war gefordert werden kann: ein sicherer Blick für das gemeine Beste, eine einsichtige Folgsamkeit gegenüber dem richtigen Führer, ein festes Herz in guten und bösen Tagen und vor allem die Aufopferungsfähigkeit des einzelnen für das ganze, des gegenwärtigen Wolbehagens für das Glück der Zukunft — das alles hat die römische Gemeinde in so hohem Grade geleistet, dasz, wo der Blick auf das ganze sich richtet, jede Bemäkelung in bewundernder Ehrfurcht verstummt. Das ganze Verhalten der Bürgerschaft der Regierung wie der Opposition gegenüber beweist mit vollkommener Deutlichkeit, dasz dasselbe gewaltige Bürgerthum, vor dem selbst Hannibals Genie das Feld räumen muste, auch in den römischen Comitien entschied; die Bürgerschaft hat wol auch oft geirrt, jedoch nicht geirrt in Pöbeltücke, sondern in bürgerlicher und bäuerlicher Beschränktheit.' Nach diesem Satze der neuen Auflage macht es allerdings einen eigenthümlichen Eindruck S. 786 nochmals den Worten des früheren Textes zu begegnen: 'in allen über eigentliche Gemeindesachen hinausgehenden Dingen haben denn auch die römischen Urversammlungen eine unmündige und selbst alberne Rolle gespielt. In der Regel standen die Leute da und sagten ja zu allen Dingen; und wenn sie ausnahmsweise aus eignem Antrieb nein sagten, so machte sicher die Kirchturms- der Staatspolitik eine kümmerliche und kümmerlich auslaufende Opposition.' Dieses zweiseitige Bild motiviert der Vf. durch die Unbehülflichkeit der Maschinerie, die die Wirksamkeit eines so vortrefflichen Materials vollkommen paralysiert habe. Da er aus der unpraktischen Organisation der Bürgerschaft einen Hauptvorwurf gegen die staatsmännische Fähigkeit der regierenden Stände macht, so bietet sich uns hier ein passender Ausgangspunkt für die Erörterung auf die es ankommt. Die vorliegende Frage zerfällt nach dem eben gesagten in zwei Theile: es handelt sich einmal um die eigenthümliche Beschaffenheit der stimmfähigen Bürgerschaft an sich und dann um die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit solcher Veränderungen, wie der Vf. sie für die Stimmordnungen verlangt aber vermiszt. Wir werden von hier aus Gelegenheit finden die inneren Verhältnisse der Republik auch in weiterem Kreise zu besprechen.

Die stimmfähige römische Bürgerschaft vom Ende des ersten punischen Kriegs bis zur Zeit der Gracchen enthielt offenbar noch manches Element des alten Bürgerstandes, wie er vor der Unterwerfung Italiens den Kern der Republik bildete. Es mag in dem Bilde, das wir von ihr aus Polybios und aus der Geschichte des hannibalischen Zeitalters gewinnen, manches verblaszt und unklar erscheinen; im ganzen hat dasselbe, so weit es noch herzustellen ist, für das Verständnis der früheren Zeiten einen groszen Werth. Die eigenthümliche Energie dieses ältern *civis Romanus* beruhte auf der politisch-militärischen Disciplin, und diese Disciplin hieng wieder wesentlich von den wirtschaftlichen Verhältnissen der überwiegenden Majorität ab. Die römische Legion war weder eine spartiatische Mora noch ein schweizer Schlacht- und Gewalthaufe des 15n Jh.; sie war vielmehr ein in sich so eigenthümlich gegliedertes und nach auszen so glücklich gestelltes ganze, dasz der *civis Romanus* eben so sehr ihr Product als ihr Material genannt werden kann. Der römische Infanterist dieser Periode kannte in seiner Waffe eigentlich keinen andern Unterschied als den des längern oder kürzern Dienstes, des ältern oder jüngern Campagnesoldaten. Darnach rangierten die drei Treffen der Aufstellung en bataille und der leichten Truppen. Von der alten Legionsverfassung war das eigenthümliche System der Lagereide und die Formen des Kriegsrechts noch geblieben, sowie die Lagerordnung selbst; Kriegsrecht und Lagerordnung stellten diese Eliteinfanterie der Welt als eine geborene Aristokratie über die *alae* der *socii* und *Latini* und als geborene *pedites* unter die Aufsicht und den höheren *ordo* der *equites*. Es ist ein Irthum M.s, wenn er in dem entschieden höheren Rang der *equites* innerhalb der Legion (I S. 766) eine aristokratische Ausartung sieht, da in der Lagerordnung, wie sie uns Polybios schildert, jeder einzelne gemeine *eques* in einer eigenthümlich bevorzugten Stellung erscheint, die offenbar uralt ist. Oder soll etwa die ausgezeichnete Stellung der *equites* im Lager, die Stallwache der *triarii* bei den anstehenden Cavalleriepferden oder die Controle der *equites* bei der Revision des gesamten Postendienstes auch nur auf einer späteren Anmaszung beruhen? Die ‘Umwandlung der Bürgerreiterei in eine berittene Nobelgarde’ (I S. 766) ist, wie der Vf. sie sich denkt, nie erfolgt. Die *equites* nahmen im Gegentheil von früh an bis in die späteste Zeit im Dienst eine bevorzugte und eigenthümliche Charge ein, die noch in den Thatsachen der polybianischen Lagerordnung an die ältere Zeit erinnert, wo *eques* und *pedes* neben einander lagerten wie das herschende und dienende Volk, die patricische und plebejische Heergemeinde. Derselbe kluge militärische Takt, der den *miles Romanus*, auch wenn er Fuchtel erhielt, vom *socius* und *Latinus* unterschied, liesz auch den aristokratischen Nimbus auf der Cavallerie und moderierte das noble Gleichheitsgefühl der Infanterie durch diesen altväterischen Respect vor dem einfachen Cavalleristen.

Diese merkwürdige Abhängigkeit der Waffe von der Waffe, des *pedes* vom *eques* wurde nun aber wesentlich dadurch ergänzt, dasz

eben der Legionar in der Periode vor Marius zugleich seinem Officier gegenüber Mitglied der souveränen Gemeinde zu Haus war, und dasz anderseits die höhere Charge, die der Cavallerist dem Infanteristen gegenüber bekleidete, dort in der souveränen Volksversammlung die politische Praerogative der Rittercenturien aufrecht erhielt und wesentlich verstärkte.

Und doch würde man das ineinandergreifen dieser beiden Momente, der Armee und der legislativen Gewalt, nicht vollständig würdigen, wenn man nicht zugleich die wirtschaftliche Stellung des Legionars mit in Anschlag brächte. Von dieser Seite betrachtet ist er nicht etwa mit dem reichen berner Bauern zu vergleichen, der des Jahrs vielleicht sechs Wochen exerciert und im ernstesten Fall an die Grenze zu einem Vertheidigungskrieg ausrückt. Zur Zeit der Samnitenkriege hätte diese Parallele gegolten; aber im ersten punischen Kriege schon muste sich das wesentlich ändern. Je länger und ferner die Feldzüge den Legionar seiner Hufe entführten, desto wünschenswerther wurde für den Staat in gewissem Sinne die Beschränkung und Concentration seiner eignen Wirtschaft. Auch die römische Armee hat die Entwicklung durchgemacht von der Kerninfanterie einer schlichten Bauernbevölkerung bis zu den unermüdlichen, unwiderstehlichen Regimentern, in denen die Verwegenheit des hauptstädtischen Gamins den nüchternen Infanteristen alten Schlags in Schatten stellt und mit sich fortreiszt. Aber diese Entwicklung hatte hier doch ganz andere Phasen durchzumachen als z. B. im modernen Frankreich. Eben weil der Legionar auch souveränes Bürgerschaftsmitglied war, war an ihm die wirtschaftliche Nüchternheit des kleinen Grundbesitzers kaum zu entbehren. Sein kleines Grundstück, gerade wenn es ihn eben über dem einfachen Taglöhner hielt wie etwa den Sp. Ligustinus (Liv. XLII 34), gab ihm die besonnene, sparsame Haltung, die in dem einzelnen schon den soldatischen Uebermut nur hinter dem Triumphwagen, mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung, aufkommen liesz. Eben dies Grundstück machte ihm den juristischen Beirath des vornehmen Juristen in tausend Fällen unentbehrlich, und die hausväterlichen Sorgen, die Traditionen eines kleinen und knappen Haushalts, vereint mit jener eigenthümlichen Disciplin der Armee und der hohen politischen Atmosphaere der Comitien machten zusammen erst die eigentliche Zucht des römischen Bürgers aus.

Nun liegt aber auf der Hand, dasz der Staat vom ersten bis zum dritten punischen Kriege sich immer mehr derjenigen Linie näherte, wo jenes zweckmässige Masz des kleinen Grundbesitzes, nachdem es immer kleiner geworden, schlieszlich dem wirtschaftlichen Umschwung aller Verhältnisse nicht mehr Stand halten konnte. Mommsen, der in dem 12n Kap. des 3n Buchs diesen Umschwung meisterhaft geschildert hat, hat nur darin gefehlt dasz er dabei die Maszregeln der Regierung durchaus mit den Augen eines modernen Nationaloekonomen betrachtet.

Der gewissenhafte römische Staatsmann und Militär — und dies fiel immer zusammen — muste sich sagen, dasz bisher auf dem Zu-

sammenhang zwischen Legion und Comitien das Leben der Republik beruhte. Caesarische Legionen, die mit acht Jahren Dienst noch nicht zu den Veteranen zählten, standen mit den Comitien in gar keinem Zusammenhang, und solche Volksversammlungen verloren dann mit den ab- und zuströmenden militärischen Bestandtheilen die alte Disciplin und den alten Takt. Eine Repraesentativverfassung — wenn man denn einmal eine solche Möglichkeit denken soll — nahm dagegen dem römischen Legionar das point d'honneur des *civis Romanus* und machte aus ihm nicht viel mehr als einen Contingentssoldaten einer römischen *ala*. Vergegenwärtigt man sich dieses Dilemma nicht nach den Kategorien heutiger Politik, sondern nach dem Stand der Dinge wie sie damals waren, so erscheint die Thätigkeit der römischen Staatsmänner für Erhaltung und Umbildung der Verfassung, so unbedeutend sie sein mochte, doch in einem weniger ungünstigen Lichte. — Aber war sie denn wirklich so unbedeutend? Wir haben schon oben darauf hingewiesen dasz die Ansicht über die Reform der Centuriatcomitien hier von groszer Wichtigkeit ist. Erfolgte nur éine wesentliche Reform, und zwar jedenfalls vor dem hannibalischen Kriege, nun dann allerdings musz man sich an dieser zunächst bis auf die Gracchen genügen lassen. Und wenn wir wüsten, welche Hypothese über dieselbe die richtige wäre, so würden wir über die Zweckmäszigkeit derselben urteilen können. Lassen wir aber die ausdrückliche Angabe, dasz im J. 179 noch eine *mutatio suffragiorum* erfolgte, gelten und sehen wir, an dem einfachsten Schlusz uns genügen lassend, in den Halbtribus der Centuriatcomitien des hannibalischen Kriegs die Spuren einer zweiten, früheren Maszregel der Art, nun wol: so hat doch die Republik in unserer Periode wenigstens mehrere Versuche einer neuen Ordnung aufzuweisen, und noch mehr, der éine allein deutliche Versuch dieser Art geht allein von der Censur aus. Es fehlt also dem Staat nicht allein nicht an Staatsmännern die etwas unternehmen, sondern noch mehr, auch nicht an einem starken und ehrwürdigen Magistrat, der zu solchen Reformen berechtigt ist. Die Censur ist nicht eine für aristokratische Zwecke eingerichtete und umgebaute Maschine, sondern ein Organ von enormer Tragweite in der Hand denkender und nicht lässiger Staatsmänner. Eine solche Thatsache scheint mir von groszer Wichtigkeit. Zu der wunderbaren Combination der Legion und der Volksversammlung kommt so ein groszes und festgegründetes Organ, das mit den Stimm- und Steuerlisten die ganze Regulierung des Dienstes und der Bürgerrechte in Händen hat. Mag man daraus deducieren, dasz das Stimmrecht in den alten Republiken nicht die Wichtigkeit hatte wie heutzutage, jedenfalls liegt in diesem Magistrat einer der groszen Moderatoren der Verfassung. Die Censuren nach dem hannibalischen Krieg — ich habe sie in meinem Buch über die Gracchen einer genaueren Betrachtung unterzogen — lassen uns rückwärts schlieszen, was vor den Erschütterungen jenes furchtbaren Kriegs ein solcher Magistrat leisten konnte in der Lenkung und Ordnung der inneren Verhältnisse gegenüber den einfacheren Gestaltungen des Ver-

kehrs. Nach dem hannibalischen Kriege war die Censur und die censorische Verwaltung allerdings, wie der Vf. sagt, 'der Angelpunkt der späteren republicanischen Verfassung', aber nicht etwa nur, wie er es darstellt, durch die Controle über Senat- und Ritterstand, sondern durch die fast unbeschränkte Verfügung über die Steuer-, Dienst- und Stimmordnung der Bürgerschaft. Ref. ist keineswegs gewillet etwa die von ihm aufgestellten Resultate über die Censuren des 6n Jh. als allgemein gültig hinzustellen; aber M., der das Detail der Königsverfassung so minutiös entwickelt hat, hätte jedenfalls den Versuch machen müssen die censorischen Maszregeln eines Flamininus und Cato nicht sporadisch zu erwähnen, sondern in ihrem Zusammenhang zu erklären. Wie er aber hier die alte Bedeutung des Magistrats leugnet und die eine wichtigere Hälfte seiner Wirksamkeit ganz streicht, so löst sich ihm überhaupt die ganze Politik der damaligen Staatsmänner in eine zusammenhanglose Folge einzelner, erfolgloser Maszregeln auf, deren eine eben die unverhältnismäszige Hebung der Censur sein soll. Selbst bei den besten Staatsmännern vermiszt der Vf. 'ein höheres politisches Ziel, eine deutliche Einsicht in die Quelle des Uebels, einen festen Plan im groszen und ganzen zu bessern' (I S. 798).

Wir wollen versuchen von unserer Seite aus ihm in diese Beurteilung zu folgen. Die Staatsmänner des damaligen Roms waren, wie wir schon sagten, noch wesentlich zugleich Soldaten und Beamte. Auf dieser Combination der militärischen und Regierungscarriere beruhte die ganze Eigenthümlichkeit ihrer Bildung. Ueberhaupt war der römische General auch in diesem Sinne durchaus ein *civis Romanus*, ja noch mehr, der Grundcharakter der römischen Bürgerschaft war in jeder Beziehung auch der der römischen Aristokratie. Nicht allein die Mischung von Militär und Bürger, sondern auch jene oben geschilderte wirtschaftliche Besonnenheit fand sich bei den Staatsmännern wieder, welche, beständig in der Atmosphaere des Lagers und der Comitien beschäftigt, ihren politischen Einflusz und ihre militärische Autorität wesentlich dem wirtschaftlichen Credit ihres Hauses und ihrer Praxis als Geschäftsleute mit verdankten. M. sagt (I S. 825): 'es war kein Wunder dasz der kaufmännische Geist sich der Nation bemächtigte oder vielmehr — denn er war nicht neu in Rom — dasz daselbst das Capitalistenthum jetzt alle übrigen Richtungen und Stellungen des Lebens durchdrang und verschlang und der Ackerbau wie das Staatsregiment anfiengen Capitalistenentreprisen zu werden.' Nicht kaufmännischer Geist, sondern die harte und nüchterne Wirtschaftlichkeit einer grundbesitzenden Bevölkerung war die Grundlage, aus welcher sich jener Speculationsgeist entwickelte. Sie bildete in der früheren Periode einen Grundzug im Charakter des römischen Soldaten und Generals, des Bürgers und des Magistrats. Der römische Staatsmann in dieser Periode seiner Geschichte erinnert sehr lebhaft an die englische Aristokratie vor der Reform des Parlaments: als bedeutender Grundbesitzer und Wirtschafter wirkt er schon durch den unmittelbaren Einflusz seiner Privatstellung; der *iuris consultus* entspricht an Ge-

schäftskenntnis in gewissem Sinne dem Friedensrichter; an der Spitze der Armee und in dem festen Besitz einer starkgegliederten und vornehmen religiösen Verwaltung äuszert die englische gentry, aus der die Lords nur als die Senatoren hervorragen, einen gleich starken Einflusz auf die geistige Haltung der Nation und ihre militärische Stellung. Aber in dieser letztern liegt doch gerade der Unterschied. Das englische Parlament mit seiner wundervoll ausgebildeten Ordnung und Zucht der Verhandlung ist für die Aristokratie die grosze Schule politischer Doctrin und Praxis, während eine geworbene Armee ihr nichts von jener römischen Disciplin des staatsmännischen Soldaten verleihen kann. Der Senat mit seinen Debatten bot den Römern keineswegs eine solche Schule der Politik und der geistigen Gymnastik wie heutzutage jede nach englischem Zuschnitt eingerichtete Kammer. Eine sehr unvollkommene Geschäftsordnung, die sich nie aus den rohsten Grundzügen der frühern Periode wirklich weiter entwickelte, die nie die Verhandlung fest concentrierte und sie gegen die Chicanen des einzelnen Intriguanten deckte, sie müste uns als die Norm einer so ungeheuren Geschäftsführung unerklärlich erscheinen, hätte nicht offenbar die eigenthümliche Schule jenes gemischten Dienstes, hätte nicht die Disciplin gewirkt, die der angehende Diplomat und Debatter im gleichmäszigen Verkehr mit den Legionen und Comitien unbewust sich zu eigen machte. Der Senat und seine ganze Verwaltung erscheint in einem vollkommen falschen Lichte, wenn man das einfache Factum aus den Augen verliert, dasz er eben so sehr der grosze Generalstab der Republik wie ihr Parlament war, der allgemeine Mittelpunkt einer militärischen wie einer civilen Organisation, und namentlich den Provinzen gegenüber keineswegs allein Spitze groszer Administrationsbezirke, sondern vielmehr der Mittelpunkt einer Reihe einzelner, sonst selbständiger Cantonnements und ihrer Generalcommandos.

Aber auch hier legt M. wieder sofort einen modernen Maszstab an die alten Verhältnisse. Wir halten es für einen der übelsten Misgriffe, dasz er durch die Ausdrücke Vogteien und Vögte für die Provinzen und ihre Commandanten von vorn herein den ganzen Gesichtspunkt bei der Beurteilung dieser Einrichtungen verschoben hat. Der von ihm selbst neuerdings (II S. 46 Anm. und 'die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat', Breslau 1857, S. 8) gebrauchte Ausdruck 'die stehenden Commandantschaften' bezeichnet den ursprünglichen Sinn der ganzen Einrichtung vollkommen klar und verhindert von selbst die verkehrte Einmischung administrativer Gesichtspunkte, wo es sich zunächst nur um militärische Zwecke handelte. 'Ohne Zweifel' sagt der Vf. (I S. 780) 'war es anfänglich die Absicht der römischen Regierung durch die Abgaben der Unterthanen nicht eigentlich sich zu bereichern, sondern nur die Kosten der Verwaltung und Vertheidigung damit zu decken; doch wich man auch hiervon schon ab, als man Makedonien und Illyrien tributpflichtig machte, ohne daselbst die Regierung und die Grenzbesetzung zu übernehmen.' So handelte es sich denn nach M. selbst ursprünglich eben nur um die Erhaltung der rö-

mischen Verwaltung d. h. des militärischen Commandos, und der Vertheidigung d. h. der militärischen Aufstellungen, durch welche die groszen Vorwerke Italiens, Sicilien, Sardinien und Spanien gedeckt und zugleich auf fremde Kosten die Aufstellung eines halb stehenden Heeres ermöglicht wurde. Der Titel 'Amtmann' (I S. 781) schickt sich durchaus nicht für die commandierenden Officiere und schiebt sofort dem Senat die Verpflichtung zu, diese rein militärischen Positionen mit der Behutsamkeit einer heutigen Administration zu behaupten.

Der römische Staatsmann der mittlern Republik, namentlich vor und nach dem hannibalischen Kriege sah sich somit überall von militärischen Gesichtspunkten umgeben und bestimmt. Die Militärverfassung und die Militärverwaltung waren die grosze Schule, der er selbst seine Bildung und seine Stellung verdankte. Wie man es Friedrich dem groszen zum Vorwurf gemacht hat, dasz er über den militärischen Zwecken alle übrigen zu sehr vernachlässigt habe, so mag man dasselbe von den Römern des 6n Jh. sagen, aber dabei nicht übersehen, in welch eminentem Sinne die Militärverfassung für sie die Seele der Civilverfassung und der auswärtigen Angelegenheiten bildete. Allerdings die römische Republik stand nicht wie das Fridericianische Preuszen das Schwert in der Hand auf ihrer flachen Scholle, um diese gegen eine Welt in Waffen zu decken; aber der römische Soldat, gerade so wie er damals war, war der Mann mit dem man Hannibal aus Italien geschlagen, und er war noch mehr, er war, eben in seiner damaligen Constitution, die eigentliche Seele des Staats. Wie man Friedrich dem groszen und seiner Verwaltung es vernünftigerweise nicht zumuten konnte, die überwiegend militärischen Gesichtspunkte mit den nationaloekonomischen des modernen Constitutionalismus zu vertauschen, eben so wenig ist die moderne Geschichtschreibung berechtigt, von den Epigonen der hannibalischen Zeit Reformen zu verlangen, die den bisherigen Schwerpunkt der ganzen Verfassung unfehlbar verrücken musten. Was man damals erwarten konnte, war eine Modification der bisherigen Politik, welche den Bürgerstand, wie er war, möglichst schonte, das Gleichgewicht zwischen seiner militärischen Leistung und seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit herstellte und zugleich doch das aristokratische Selbstgefühl erhielt, ohne welches er nur ein Schatten seiner selbst war. Und eben dies haben die Zeitgenossen Scipios und Catos wirklich zu leisten versucht.

Eine Reihe von Maszregeln, die Mommsen jede einzeln als fehlerhaft und tadelnswerth verwirft, erhält in diesem Zusammenhang erst ihre eigenthümlich römische Bedeutung. Nachdem er die schärfere Sonderung der *socii* und *Latini* von der Bürgerschaft, die nach dem hannibalischen Kriege erfolgte, ausführlich geschildert hat (I S. 775 ff.), schlieszt er seine Darstellung mit den Worten: 'diesen thatsächlichen und rechtlichen Umgestaltungen der Verhältnisse der italischen Unterthanen kann wenigstens innerer Zusammenhang und Folgerichtigkeit nicht abgesprochen werden. Die Lage der Unterthanenclassen wurde im Verhältnis ihrer bisherigen Abstufung durchgängig verschlechtert

und . . jetzt überall die Mittelglieder beseitigt und die verbindenden Brücken abgebrochen. . . Die Bürgerschaft (trat) der italischen Eidgenossenschaft gegenüber und schlosz sie mehr und mehr von dem Mitgenusz der Herschaft aus, während sie an den gemeinen Lasten doppelten und dreifachen Antheil überkam.' Aber die eigentliche Folgerichtigkeit dieser Politik lag nicht sowol in der von M. eben hierbei durchgeführten Analogie zwischen der Absonderung der Nobilität von der Bürgerschaft und jener der Bürgerschaft von den *socii*, sondern die aristokratische Sonderung der *cives* als einer bevorzugten Classe hieng wesentlich mit der Ueberzeugung zusammen, dasz man auf alle Weise den Bestand derselben, wie man ihn überkommen, erhalten müsse. In diesem Sinne wurden die Assignationen und Colonien und die reichen Triumphalgelder angewandt, um dem Bürgersoldaten seine wirtschaftliche Grundlage zu erhalten und zu verstärken (I S. 777); in diesem Sinne wurde eine Zeitlang eben ihm der Dienst in den Provinzen abgenommen (I S. 776): er sollte nach den Verwüstungen des 17jährigen Kriegs zu neuen Kräften gebracht werden. Aber er sollte eben so wenig zum Speculanten heranwachsen, und faszt man diesen Gesichtspunkt ins Auge, so erhält das 'Prohibitivsystem zu Gunsten der Einfuhr des überseeischen Korns' und seine Wirkungen, die 'zum erschrecken geringen' Kornpreise (I S. 814 f.), vielleicht ein eigenthümliches Licht. 'Jede Regierung' ruft der Vf. indigniert aus S. 817, 'die diesen Namen verdiente, würde von selber eingeschritten sein; aber die Masse des römischen Senats mag in gutem Köhlerglauben in den niedrigen Kornpreisen das wahre Glück des Volkes gesehen haben und die Scipionen und Flaminine hatten ja wichtigere Dinge zu thun, die Griechen zu emancipieren und die republicanische Königscontrole zu besorgen.' Aber sollten die Staatsmänner, deren strenge Controle selbst das alte Theater erfuhr (S. 871), den catonischen Erfahrungssatz nicht gekannt haben: 'den Kaufmann halte ich für wacker und erwerbfleiszig, aber sein Geschäft ist allzu riskant; dagegen die Bauern geben die tapfersten Leute und die tüchtigsten Soldaten' (S. 831)? Und sollten sie, wenn sie ihn kannten, nicht eben auf jenem handelspolitischen Wege den Aufschwung des italischen Kornhandels absichtlich verhindert haben, das hiesz für sie die Veränderung des Bauern in den Kaufmann? Freilich wird die neuere Kritik in einer solchen Politik vielleicht eine Barbarei sehen, die alle von ihr gezeichneten Barbareien überschritt. Entschieden aber müssen wir von dem oben angegebenen Standpunkt aus die Beurteilung der auswärtigen Politik zurückweisen, wie M. sie namentlich den Scipionen und dem Flamininus gegenüber entwickelt.

Schon in den eben angeführten Stellen spricht sich das Urteil über die auswärtige Politik der Scipionen und des Flamininus in der leidenschaftlichen Sicherheit des Vf. aus. Er sieht in der Befreiung Griechenlands und Kleinasiens nach Besiegung des Philippus und Antiochus eine Politik 'unausführbarer Ideale' und einen 'unverständigen Edelmut' (I S. 686 u. 698). 'Der politische Calcul' heiszt es dann

freilich S. 698 'machte den Römern die Befreiung Griechenlands möglich; zur Wirklichkeit wurde sie durch die eben damals in Rom und vor allem in Flamininus selbst unbeschreiblich mächtigen hellenischen Sympathien.' Der politische Calcul machte aber unserer Meinung nach, wenn wir oben die richtigen Vordersätze aufstellten, den Verzicht auf eine militärische Stellung am Archipelagus nothwendig, und die hellenisierenden Staatsmänner erreichten für die Grundsätze, die wir eben erörtert, das wichtige römische Resultat, dasz man aufhörte die militärisch-politischen Erfolge eines groszen Kriegs durch eine Erweiterung des jährlichen Armenbestandes zu decken. Es war die Ersparung an Soldaten, die die sonstigen Unzuträglichkeiten dieser hellenischen Politik vorläufig hinreichend aufwog. Die Leichtigkeit mit der man trotz dieser Politik Antiochus aus Europa und Vorderasien zurückdrängte und der darauf folgende mehr als zwanzigjährige Zustand einer verhältnismäszigen Ruhe zeigt doch im ganzen dasz eine dauernde militärische Aufstellung hier wirklich zunächst nicht nöthig war. Ohne eine solche aber in den hellenischen Verhältnissen das herzustellen, was M. S. 727 einen 'leidlichen Zustand' nennt, war offenbar nicht möglich. Man muste den Hellenen zunächst eine gewisse Freiheit der Bewegung zugestehen. Zugleich vermied man dadurch die Einrichtung neuer Provinzen, und wenn M. in diesem Stillstand nur die Diagnose, aber nicht die Heilung der damit verbundenen Uebel sieht (S. 784), so lag doch offenbar mehr darin, der ausgeführte Entschlusz in der bisher eingehaltenen Methode der auswärtigen Politik eine bestimmte Veränderung eintreten zu lassen.

Wir wollen hier zunächst einmal stillstehen. Dasz der oben geschilderte eigenthümliche Charakter der römischen Bürgerschaft vorhanden und vom grösten Einflusz auf die Verfassung war, wird niemand leugnen. Dasz weiter die geschilderten verschiedenen Maszregeln der scipionischen Staatsmänner in ihren nächsten und unmittelbaren Wirkungen den Charakter der römischen Bürgerschaft, sowie wir ihn dargestellt haben, wesentlich conservieren musten, liegt auf der Hand. Dasz endlich alle jene Staatsmänner geboren und erzogen waren, die Aufgaben der Verfassung gerade aus denjenigen militärisch-politischen Standpunkten zu betrachten, für die jener Charakter des *civis Romanus* der eigentliche Visierpunkt war, ist eben so gewis. Alles dies aber zugegeben, scheint uns der Schlusz erlaubt, dasz solche Staatsmänner in solchen Maszregeln nicht unklar und idealisierend oder egoistisch hin und her tappten, sondern mit einem wahrhaften politischen Blick die Elemente der Verfassung abzuschätzen und die wirklich lebendigen zu erhalten suchten. Es sollte fast scheinen, als stimmte der Vf. in ein solches Urteil ein, wenn er (I S. 758) sagt: 'überall ist die römische Politik nicht entworfen von einem einzigen gewaltigen Kopfe und traditionell auf die folgenden Geschlechter vererbt, sondern die Politik einer sehr tüchtigen, aber etwas beschränkten Rathsherrenversammlung, die um Pläne in Caesars und Napoleons Sinn zu entwerfen der groszartigen Combination viel zu wenig und

des richtigen Instincts für die Erhaltung des eigenen Gemeinwesens viel zu viel gehabt hat.' Aber man wird leicht sehen dasz in diesem Urteil die scheinbare Anerkennung durch einen abstracten Idealismus der gefährlichsten Art vollständig verschoben wird. Die eigenthümliche und unvergleichliche Erscheinung einer solchen Bürgerschaft hat den Vf. wol, wie wir sahen, 'in bewundernder Ehrfurcht verstummen' lassen; aber der Zauber caesarischer Genialität nimmt ihm hier schon das einfache und nüchterne Interesse für die Geistesarbeit der republicanischen Politik, die in ihren Aufgaben und Lösungen nicht eine neue Weltepoche suchte, sondern nur für eine tüchtige Vergangenheit eine eben so tüchtige Zukunft. Wenn das geistige Caesarenthum der letzte Maszstab der politischen Geschichte wäre, so würde allerdings die ernste Arbeit des freien Mannes mit seinem Kapital von Ehre, Pflicht und Recht meistens nur als eine beschränkte und egoistische Krämerwirtschaft erscheinen. Die langsame und gleichmäszige Dauer einer solchen Politik an der Spitze der gesamten Weltverhältnisse, jene lange Kette von Jahrzehnten, in denen zu Rom ein ehrbares morgen sich immer an das ehrbare heute fügte, soll uns nicht müde machen den Fortschritt zu übersehen, der nicht glänzt. Er liegt darin dasz bei den immer schwierigeren Aufgaben die Lösungen zwar keineswegs immer schlagender geleistet wurden, aber dasz dennoch mit einem bewundernswürdigen Aufwand von staatsmännischem Geist die alten Institute und Principien frisch erhalten wurden. Allerdings kam auch für diese Periode die Katastrophe, und die späteren Generationen weisen nun altklug auf die deutlichen Spuren hin, die auch ihre Väter als Menschen zeigten.

Bei der neueren Geschichtschreibung trägt der gegenwärtige Stand der Kritik, den wir oben andeuteten, jedenfalls wesentlich zu einer Anschauung bei, die für die groszartige Arbeit der mittlern Republik kein Auge hat. Indem man die Bedeutung der einzelnen Thatsachen leugnet, weil das varronische Zeitalter sie verkannte, bleibt nur eine Kette von farblosen oder 'vorübergehenden' Erscheinungen, und die Männer dieser Thaten tragen die Schuld dieses Resultats. Dieser Tradition gegenüber sucht eine Individualität wie die des Vf. nach Ansätzen der Zukunft in einer solchen Vergangenheit. Sein Scharfsinn, der den Mangel positiver Ergebnisse als thatsächlich constatiert anerkennt, sucht nun die Negationen desto schärfer herauszuheben, von denen die Positionen der Zukunft ihren ersten Antrieb erhielten.

Im allgemeinen werden wir in dem vorstehenden den Charakter der Mommsenschen Auffassung für die vorliegende Periode hinreichend bezeichnet haben. Sie ist das Resultat der einseitigen und, wie uns scheint, unmotivierten Behandlung der Quellen von Seiten der neueren Kritik; aber sie erhält ihre eigenthümliche Schärfe durch den Cultus des Genius, der hier den Vf. ebenso zu keiner ruhigen und billigen Abschätzung gesunder Kräfte und Gedanken kommen läszt, wie er ihn später zu jener maszlosen Vergötterung caesarischer Grösze

treibt. Wir haben hier auf diese eigenthümliche Erscheinung, die leider eben so sehr zur Charakteristik unserer Zeit wie zu der dieses Buchs gehört, nicht weiter einzugehen. Unsere Aufgabe ist zunächst nur noch die, in den Einzelheiten der römischen Verfassungsgeschichte so kurz wie möglich nachzuweisen, was wir bisher nur im groszen und ganzen erörterten. Die Charakteristik der einzelnen staatsmännischen Gröszen dieser Periode musz natürlich, wie wir das schon andeuteten, durch die Gesamtanschauung bedingt sein. Es kommt aber noch anderes hinzu. Wir haben schon am Schlusz unseres vorigen Artikels bemerkt, dasz die Trennung der inneren und äuszeren Geschichte den Gesamteindruck der einzelnen Charaktere wesentlich schwäche; aber für die vorliegende Periode ist es offenbar ein wesentlicher Fehlgriff, wenn der Vf. die Schilderung der Jahrzehnte vor dem hannibalischen mit der der Zeit nach dem makedonischen Kriege zu éinem Gesamtbild zusammengearbeitet hat. Je grösser die Fülle von Gelehrsamkeit und die Schärfe der Darstellung bei den einzelnen Fächern dieser Uebersicht ist, um so unbehaglicher ist doch bei einer genauern Betrachtung das falsche Licht, in das eine Reihe von Thatsachen nothwendig durch eine solche Anordnung gerückt wird. Dahin gehört z. B. 'die Aufnahme der phrygischen Göttermutter' im J. 204, mit der der Vf. nur sein Kapitel über ausländischen Aberglauben beginnt (I S. 844); an ihrer richtigen Stelle in der Geschichte des hannibalischen Kriegs fällt sie gerade in die Zeit wo 'niemand im römischen Senat weder daran zweifelte dasz der Krieg Karthagos gegen Rom zu Ende sei, noch daran dasz nun der Krieg Roms gegen Karthago begonnen werden müsse' (S. 627). In solchem Zusammenhang erscheint die Maszregel, an der sich die gesamte römische Aristokratie betheiligte, als ein groszartiger religiöser Versuch, in der Astarte die Schutzgöttin Karthagos nach Rom zu deducieren, und der 'denationalisierte und von orientalischer Mystik durchdrungene Hellenismus', den der Vf. darin sieht, reduciert sich doch auf ein sehr bescheidenes Masz. Noch wunderlicher schiebt der Vf. die Wahl der Militärtribunen seit 362 mit den Maszregeln des J. 171 zusammen und nennt diese letzteren, 200 Jahre nach jener Anordnung, 'eine schneidende Kritik der neuen Institution' (S. 768). Sie hatte doch seit ihrem Bestehen die Feuerprobe der Samniten- und der beiden punischen Kriege bestanden. — Ganz eben so wird (S. 772) die herbe Kritik, die die Comitienpolitik von Aemilius Paulus im J. 169 erfuhr, auf den ganzen Zeitraum bis zum sicilischen Krieg zurück bezogen, und wir finden ganz entsprechend einer solchen Generalisierung den verwunderlichen Satz: 'wo einmal ein Beamter mit altem Ernst und alter Strenge auftritt, da sind es in der Regel, wie zum Beispiel Cotta (252) und Cato, neue nicht aus dem Schosze des Herrenstandes hervorgegangene Männer.' Als ob Fabius Cunctator, Livius Salinator, Valerius Flaccus gar nicht existiert hätten. Hätte der Vf. statt dieser Generalübersichten sich dazu verstanden, das hier zusammengestellte Material in kleinere Massen chronologisch zu vertheilen und diese unmittelbarer in die Erzählung der Ereignisse

selbst zu verflechten, so würde zweifelsohne seine Darstellung an innerer Wahrheit gewonnen haben, wenn auch vielleicht der grosze Stil jener einzelnen Kapitel verloren hätte.

Wir werden bei der Betrachtung einiger der bedeutendsten römischen Staatsmänner Gelegenheit finden gerade diesen Mangel des Buchs noch näher ins Auge zu fassen. Beginnen wir mit C. Flaminius. Der Vf. nennt ihn (I S. 788) 'den ersten römischen Demagogen von Profession'. Die Zeit seiner politischen Bedeutung sind die nächsten Jahrzehnte vor dem hannibalischen Kriege, der Hauptgedanke seiner Thätigkeit die Eroberung des Pothales zu Gunsten der italischen Bevölkerung. Als Tribun hat er die Assignation des *ager Picenus* durchgesetzt, und damals 'forderte es' auch nach M. (I S. 528) 'die richtige Politik der römischen Regierung das Land bis an die Alpen so rasch und vollständig wie möglich in Besitz zu nehmen'. Als Consul hat er die Eroberung des nördlichen Poufers eingeleitet, und damals war es der von M. so geschmälte gewählte Generalstab, der durch seine Besonnenheit die Kühnheit des Consuls zu einem glücklichen Resultat führte. Als Censor, was M. (S. 533) nur beiläufig erwähnt, hat er zur Verbindung des neuen Gebiets die erste Heerstrasze über den Apennin bis an die Ostküste geführt. Endlich zum zweiten Mal Consul ist er an den Grenzen seiner Eroberung erschienen, als der Führer dieses Krieges von der Armee gewünscht und vergöttert, das neue keltische Heer an der Seite Hannibals und der Karthager zu schlagen und diesen letzten und grösten Keltenkrieg zu Ende zu bringen. Man wird diesem Demagogen keinenfalls grosze und praktische Gedanken absprechen können und eben so wenig das Talent in den verschiedensten Aemtern diese groszen Ziele im Auge zu behalten und sie mit den Mitteln die sich darbieten zu verfolgen. Um auszer dem Inhalt aber auch den Stil dieser Politik zu würdigen, ist es nicht genug zu wissen, dasz der Senat unter Leitung des Q. Fabius jenen Assignationen widersprach, dasz Flaminius dagegen allein in der Curie die *lex Claudia* gegen den senatorischen Groszhandel unterstützte, dasz seine Wahl zum zweiten Consulat gegen den Willen des Senats erfolgte, auch nicht dasz Polybios überall und immer von neuem seine Demagogie auf das heftigste tadelt. Allerdings musz dieser Mann, der die Autorität selbst anzugreifen scheint, und zwar nach den verschiedensten Seiten und mit entsetzender Heftigkeit, allerdings musz er als Demagog erscheinen; aber jedenfalls hat er eben so wenig wie Perikles auf den Pöbel reflectiert. Die Kraft durch die C. Flaminius getragen wurde war zunächst der nationale Hasz der Italer gegen die Kelten, der in dem groszen keltischen Krieg so ungeheure Anstrengungen hervorgerufen hatte (Pol. II 23 a. E.), eine italische noch mehr als eine römische Bewegung: Rom war für dieselbe nur der Vorkämpfer einer Nation. Das zweite Moment aber seiner Politik war der Gegensatz des bäuerlichen gegen das mercantile Interesse. Er spricht sich in der *lex Claudia* und in der Beschränkung der Freigelassenen auf die städtischen Tribus schärfer, aber nicht groszartiger aus als in jener groszen

picentischen Assignation. M. sieht früher in dem Gegensatz des Curius Dentatus und Appius Claudius, dem 'des kleinen Bauernstandes gegen die aufkeimende Hoffart der vornehmen Häuser, die künftigen Parteien' vorgezeichnet (I S. 279 f.). Aber es ist dort keineswegs nur der Gegensatz der 'kleinen' gegen die 'vornehmen Leute', sondern als der Assignator der Sabina steht M'. Curius dem Patron der Libertinen, dem Erbauer der Strasze nach Capua gerade so gegenüber wie Flaminius dem handeltreibenden Senat und den Freigelassenen seiner Zeit. In jenen Gegensätzen des älteren Rom sind allerdings in gewissem Sinne die späteren Parteien vorgezeichnet; aber ehe diese und die spätere Demagogie wirklich erschien, erinnerten die Kämpfe des flaminischen Zeitalters noch ebenso sehr rückwärts an die groszen Züge der curischen und claudischen Politik. Die picentische Assignation war nur ein Schritt weiter in der Richtung die M'. Curius nach der Sabina geführt, Flaminius Stellung an der Spitze der italischen Nation nur ein Schritt höher in der Richtung die jenen dem Senat gegenüber an die Spitze des Volks gebracht (Niebuhr im rhein. Mus. II S. 591 = kl. Schr. II S. 245 ff.). In dieser Stellung aber stiesz er auch desto heftiger auf die mercantilen Interessen, die seit Appius Claudius auch ihrerseits weiter vorgedrungen waren, so weit dasz die Mächtigkeit und innere Energie ihres Widerstandes den Bewegungen des Gegners einen eigenthümlich demagogischen Zug gab. Man wird diesen aber sicherlich falsch auffassen, wenn man übersieht dasz die groszen Institute der Verfassung bis dahin nur ihre äuszeren Dimensionen, aber nicht ihren inneren Geist verändert hatten. In der Legion, die jetzt ganz Italien neben sich und nicht wider sich hatte, bestand noch wesentlich der alte Gegensatz der *equites* und *pedites*, das Gefühl eines politischen Rangunterschiedes neben dem militärischen. Dieser Infanterist, der seine plebejische Herkunft nicht verleugnete noch vergasz, hatte den *ager Gallicus* mit seiner bäuerlichen Faust gepackt. Um diesen *ager* hatte er zuvörderst mit Hannibal zu kämpfen. Je mehr der Legionar zu Fusz das Uebergewicht der karthagischen Cavallerie über die römische erkannte, desto stolzer baute er auf die Unwiderstehlichkeit seiner Waffe, die denn auch selbst an der Trebia und dem Trasumenussee, was vor die Front kam, durchbrach. Mehr noch war es diese stolze italische Infanterie, die den Flaminius in der alten Richtung ihrer Politik fortrisz, als dasz er sie zu lenken unternommen hätte. Es ist das die allgewaltige öffentliche Meinung, die auf die Festigkeit der italischen Eidgenossenschaft so sicher und dann auf die Offensive groszer Infanteriemassen noch bei Cannae so rücksichtslos baute. Diese öffentliche Meinung acceptiert nach dem Tode des Flaminius den Fabius als Höchstcommandierenden, aber sie setzt zugleich die Wahl des Dictators statt seiner Ernennung durch. Eben sie ist es, die in einem Parteigenossen des Flaminius nach Cannae die Aufnahme der Latinen in Senat und Bürgerschaft fordert. Ohne Revolution im Innern würde jener auffallende Wechsel im höchsten Commando, ohne eine Spur von Abspannung in der Stimmung, ein baares Räthsel blei-

ben, wäre Flaminius wirklich der Demagog und nicht vielmehr der erkorene Günstling eines ganzen Volkes gewesen. Aber eben dies Volk, das für Demagogen zu mächtig war, eröffnete in der Censur damals noch, wir sagen nicht mit Mommsen damals schon, dem einzelnen Staatsmann freies Feld, die Interessen des einzelnen und ganzer Classen ungehindert politischen Zwecken anzupassen und unterzuordnen. Der eisernen Energie einer Volksmeinung stand die unbeschränkte Möglichkeit des einzelnen Magistrats gegenüber, die Organe und die Formen ihrer Entschlüsse umzubilden.

Auch bei Scipio Africanus darf man über seiner hellenisierenden Erscheinung nicht vergessen, dasz wesentlich noch jener alte römisch-italische Corpsgeist ihn an die Spitze der Geschäfte brachte. Freilich war und wurde derselbe ein anderer als er unter Flaminius gewesen war. Unter Scipio in Spanien zuerst tritt die Spannung zwischen der Legion und den *socii* zu Tage, und zugleich tritt während seiner ersten militärischen Thätigkeit die Behauptung des Pothales, die Besiegung der Kelten und die Befreiung Italiens hinter den Kampf um die Weltherschaft zurück. Bis dahin hatte jeder grosze Krieg mit der Ausdehnung des *ager publicus* für den Landmann oder mit der Fixierung eines neuen Cantonnements d. h. einer Provinz für den Legionar geendigt; entweder war also der Fond für die Assignationen oder die Nothwendigkeit gröszerer Aufstellungen gewachsen: in einer oder der anderen Weise war der Bürgerlegionar dabei interessiert gewesen. Dasz die Comitien in dieser Beziehung namentlich bei den Assignationen 'aus dem Gemeingut unbeschränkt in den eignen Beutel hineindecretierten' (I S. 801), war am Ende nicht schlimmer als die Thatsache dasz die englische Aristokratie im Parlament, Richter zugleich und Partei, die Consolidierung des groszen Grundbesitzes als Gesetzgeber und Civilrichter durchgeführt und behauptet hat. Wie man sich kaum die politische Energie derselben ohne diesen egoistischen Zusatz wird denken können, so war offenbar in Rom die Erweiterung und Verwendung des *ager publicus* für die Politik der Comitien ein ähnliches Element gewesen. Bei dem Angriff auf Karthago, wie Scipio ihn ausführte, trat dieser Gesichtspunkt zurück, und seine ganze folgende Politik beschränkte jene persönlichen Interessen der Comitien wesentlich, suchte aber dagegen dieselben in anderer Weise zu fördern. Der Verzicht auf die unmittelbare Beherschung des Ostens, der gröste Gedanke der scipionischen Politik, hieng offenbar auf das engste mit dem Wunsch zusammen, die alten Kräfte der Bürgerschaft nicht noch weiter aufzureiben. Man mag mit Recht darauf die eignen Worte M.s (I S. 276) anwenden, mit der er die ältere Schuldgesetzgebung in Schutz nimmt: 'die Anwendung partialer und palliativer Mittel gegen radicale Leiden für nutzlos zu erklären, weil sie nur zum Theil helfen, ist zwar eines der Evangelien, das der Einfalt von der Niederträchtigkeit nie ohne Erfolg gepredigt wird, aber darum nicht minder unverständig.'

Die alte Politik faszte überhaupt bei der Betrachtung des Staats die persönliche Beschaffenheit und die wirtschaftliche Lage des Bürgers

eben so sehr wie die äuszere Form der Verfassung ins Auge. Diese Grundrichtung der griechischen Theorie traf genau zusammen mit der der römischen Praxis, und die Staatsmänner Roms hätten blind sein müssen, hätten sie nicht erkannt, dasz ihr *civis Romanus* ein *ἀνὴρ πολιτικός* sei, der sich dem Ideal jener Theorie nähere oder es übertreffe. Die Assignationen, die Beschränkung des Dienstes, kurz alle die Maszregeln zur Erhaltung und Herstellung des Kerns der römischen Bürgerschaft in der Periode, wo man sich anderseits der hellenischen Bildung enthusiastisch hingab, ist ein merkwürdiges Zeichen von politischem Takt. Der Fortschritt lag in der neuen und strengern Gliederung der italischen Eidgenossenschaft, an deren Spitze jetzt die römische Bürgerschaft mit erneuerten und verstärkten Praerogativen trat.

Der Unterschied zwischen der flaminischen und dieser scipionischen Periode liegt klar zu Tage: dort die ganze italische Nation gleichmäszig bewegt und gehoben für eine italische Politik, deren bäuerliche Ziele am Po liegen, die natürliche Energie unmittelbarer Interessen und eines allgemeinen nationalen Selbstgefühls; hier die römische Bürgerschaft Gegenstand einer sorgfältigen und rücksichtsvollen Restauration, Haupt einer unterthänigen Eidgenossenschaft, Mittelpunkt eines Staatensystems, dessen Gesichtspunkte dem Privatinteresse des einzelnen entrückt sind. Das flaminische Rom glich der schweizer Eidgenossenschaft des 15n Jh.: die Kriege desselben wurden für die Grenzen und die unmittelbare Eroberung geführt; das scipionische wenigstens in gewissem Sinne der Schweiz des 16n Jh.: der Bauer lenkt nicht mehr die Blicke seiner Nachbarn als ihr natürlicher Vorkämpfer, er ist zum Soldaten der groszen Politik geworden. Die römische Landgemeinde und das römische Regiment verloren in diesen groszen Verhältnissen nicht das Gefühl ihrer eignen Zucht, weil sie beide sich gleichzeitig immer mehr als das Haupt einer groszen Confoederation fühlten und beide immer von neuem mit den wirtschaftlichen Interessen neuer Assignationen erfüllt und von der Landsknechtpolitik zurückgezogen wurden. Freilich keine neuen Verfassungsversuche, keine Stimmordnung oder was sonst die moderne Staatskunst hier erwarten möchte, ist das Resultat dieser Politik: die Armee und der Staat bleiben was sie waren; und hier ist die römische Politik wirklich stabil, man verändert nicht die äuszere Form für den innern Kern, sondern man verändert die auswärtige Politik und damit die äuszere Atmosphaere der Verfassung und sucht dieser Luftveränderung gegenüber den Geist der Bürgerschaft mit einem neuen und gesunden Selbstgefühl zu erfüllen.

Wir werden am besten thun hier sofort auf den jüngern Scipio überzugehen. Er findet in dem Vf. einen so entschiedenen Vertheidiger, wie sein groszer Vorfahr einen rücksichtslosen Kritiker. Gerade hier tritt es sehr deutlich hervor, wie die Scheidung der verschiedenen Abschnitte die einzelnen Charaktere zum Theil in ein ganz schiefes Licht gestellt hat. In der politischen Geschichte (II S. 80 f.) wird 'seine ernste und treffende Würdigung des echten und des schlechten in dem

griechischen Wesen' hervorgehoben: er heiszt 'so wenig wie sein Vater eine geniale Natur, aber ein rechter und echter Mann, der vor anderen berufen schien dem beginnenden Verfall durch organische Reformen zu wehren. Um so bezeichnender ist es, dasz er es nicht versucht hat.' Aber erst am Schlusse desselben Bandes spricht der Vf. von dem groszen Historiker der scipionischen Kreise, Polybios, und schildert uns so auch dessen politische Anschauungen auszer dem Zusammenhang mit dem politischen Leben seiner groszen Patrone. Hier gesteht er 'dasz es kaum eine thörichtere politische Speculation gibt als die treffliche Verfassung Roms aus einer verständigen Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente her- und aus der Vortrefflichkeit der Verfassung die Erfolge Roms abzuleiten' (II S. 452); aber dort übersieht er dasz diese Ansichten doch jedenfalls in den scipionischen Kreisen nicht für thöricht galten, d. h. dasz eben Scipio von den Doctrinen griechischer Politik wesentlich afficiert war. Dieser Hellenismus, unserer Meinung nach weit gefährlicher als die viel geschmähte Politik des ältern Scipio, trifft zusammen mit dem Stillstand der censorischen Reformen, und statt ihrer wird unter Scipios Zustimmung die geheime Abstimmung 'die Panacee auch der römischen Demokratie' (II S. 68).

Sowol die allgemeine Ansicht des Vf. als seine Anordnung der Darstellung trägt endlich wesentlich dazu bei, eine der wichtigsten Seiten der damaligen Verhältnisse vollkommen in Schatten zu stellen, nemlich die Geschichte und Bedeutung der Parteien. In einer Aristokratie, wie er sich die römische denkt, kann freilich nur von 'Coterien' (II S. 69) die Rede sein. 'Das ganze 7e Jh. hindurch' heiszt es a. O. 'bildeten die jährlichen Gemeindewahlen zu den bürgerlichen Aemtern, namentlich zum Consulat und zur Censur, die eigentlich stehende Tagesfrage und den Brennpunkt des politischen treibens; aber nur in einzelnen seltenen Fällen waren in den verschiedenen Candidaturen auch entgegengesetzte politische Principien verkörpert; regelmäszig blieben dieselben rein persönliche Fragen und war es für den Gang der Angelegenheiten gleichgültig, ob die Majorität der Wahlkörper dem Caecilier oder dem Cornelier zufiel.' So bestimmt allerdings wie hier für das 7e Jh. stellt der Vf. für die vorhergehende Periode das vorhandensein wirklicher Parteigegensätze nicht in Abrede. Jedoch von da bis zum zweiten punischen Kriege rückwärts kennt er (I S. 770) doch nur 'Familienregierung', 'Nepotismus' und die 'Macht der Coterien', deren traurige Anfänge schon viel früher datieren. Es liegt allerdings auch auf der Hand, dasz die Bewerbung namentlich um die Censur eine 'rein persönliche Frage' bleiben muste, wenn der Candidat wirklich in dem Magistrat nichts anderes fand als eine rein aristokratische Scheingewalt, und es ist ebenso wenig abzusehen, welche ernsthaften Fragen der groszen Politik in dem Programm einer Partei stehen konnten, wenn höchstens hellenistische Capricen oder ein ganz borniertes 'landed interest' dem allgemeinen aristokratischen Anstrich der römischen Staatsmänner hier oder dort einen etwas an-

dern Ton gab. Nimmt man aber die Censur als das was sie nach unserer Auseinandersetzung wirklich war, so musten sich bei der Bewerbung um sie die Fragen der groszen Politik nothwendig in den Vordergrund drängen. Fielen ferner die Fragen der innern und auswärtigen Politik zusammen unter jene einfachen Gesichtspunkte, die wir den römischen Staatsmännern oben vindiciert haben, so war eine politische Thätigkeit für solche Zwecke überhaupt nicht möglich ohne das zusammenwirken geschlossener Parteien. Dieses tritt nun auch in den groszen Geschäften der nachhannibalischen Zeit ganz deutlich zu Tage: allerdings liesz die rohe und formlose Geschäftsordnung des Senats ein so geschlossenes Parteileben nicht aufkommen, wie wir es heutzutage kennen; aber dafür erschlosz auch eine günstige Wahl zu Haus und im Commando ein desto freieres Feld die anerkannten Principien rücksichtslos durchzuführen. Gerade diese Seite des römischen Staatslebens in seiner glänzendsten Periode hat der Vf. fast ganz unberücksichtigt gelassen.

Einen der wichtigsten Punkte in der Geschichte der Parteien, den Process der Scipionen, schiebt er bei Seite unter die biographischen Nachrichten aus Scipios letzten Lebensjahren (I S. 728), obgleich diese Katastrophe offenbar nur das Ende langer und heftiger Streitigkeiten war, in denen in der Curie selbst die groszen Principien der Politik leidenschaftlich debattiert wurden (Liv. XXXVIII 44—50). Er erwähnt die heftige Opposition, welche die Aristokratie Catos Wahl zum Censor machte, aber er erklärt es nicht, wie der alte Anhänger des Fabius Cunctator in diese Stellung kam, und er übergeht dann wieder, wie eben die Aristokratie die Wahl der folgenden Censoren, M. Fulvius Nobilior und Aemilius Lepidus, als einen groszen Act der Versöhnung zwischen alten Gegnern ausbeutete. Man braucht nur die Darstellung des Livius über die Verhandlungen bei diesem Versöhnungsact (XL 46) mit der eben angeführten Stelle zu vergleichen, um gerade hier zu erkennen, dasz jenen scheinbar rein persönlichen Gegensätzen die wichtigsten Fragen der groszen Politik ganz entschieden zu Grunde lagen. Musz man dies aber zugeben, so bietet diese innere Geschichte der römischen Aristokratie neben manchem unerfreulichen gerade auch die edelsten Beispiele politischer Mannhaftigkeit und Aufopferungsfähigkeit. Sie erklärt auf der einen Seite das räthselhafte schwanken der auswärtigen Politik und zeigt anderseits bei der Umgestaltung der Parteien, dasz Männer wie Cato, Aemilius Paulus, Tib. Gracchus der ältere fähig waren von ihren früheren Ansichten und Erfahrungen kaltblütig abzusehen, wo es sich um die Durchführung eines unwiderleglich richtigen Princips handelte. Dies zu übersehen und dagegen von der Vetterschaftspolitik, die am Ende jeder politischen Partei anhängt, in einem wahrhaft plutarchischen Ton zu räsonnieren, das ist freilich beim Vf. die leidige Consequenz von der ganzen Auffassung dieses Zeitraums, gegen die wir aber nicht entschieden genug protestieren können.

(Der dritte und letzte Artikel folgt nächstens.)

Kiel. *K. W. Nitzsch.*

35.

Zwei neuentdeckte Fragmente aus einer Handschrift der ersten Decade des Livius.

Im Frühjahr 1857 brachte die Kölnische Zeitung und nach ihr andere Tagesblätter die Nachricht, dasz Hr. Dr. Eckertz in Köln zwei Pergamentblätter, welche Bruchstücke aus dem 1n, 5n und 7n Buche des Livius enthielten, auf den Deckeln eines aus dem benachbarten Kloster Schweinheim stammenden Choralbuches zu Flamersheim (bei Euskirchen) aufgefunden habe. Dieser Fund, welchen Dr. Eckertz gemeinschaftlich mit Dr. Savelsberg aus Aachen auf einer Ferienreise durch die Eifel machte, ist dem unterz. von beiden ihm befreundeten Collegen zur Vergleichung und eventuellen Bekanntmachung überlassen worden. Wenn nun gleich meine Hoffnung, dasz diese Fragmente für die Kritik der so vielfach verderbten ersten Decade des Livius von erheblicher Wichtigkeit sein könnten, sich nicht erfüllt hat, so bieten dieselben neben manchen Nachlässigkeiten in Bezug auf Schreibung, Stellung und Auslassung einzelner Worte doch auch mehrere beachtenswerthe Varianten, so wie auch einige eigenthümliche Randglossen, weshalb eine Veröffentlichung des wesentlichsten hiervon an diesem Orte den Freunden des Livius nicht unerwünscht sein dürfte.

Wir wenden uns zur Beschreibung der Pergamentblätter selbst. Das erste bildet ein Folioblatt, welches in zwei Columnen getheilt ist; auf dessen erster, dem Deckel aufgeklebten Seite waren die Schriftzüge theilweise erloschen und musten durch Anwendung von Schwefelleber lesbar gemacht werden. Es beginnt I 45, 6 mit den Worten *tu ante vivo perfunderis* und schlieszt auf der zweiten Seite in 49, 7 mit *rem publicam administra(vit)*. Das zweite Bruchstück besteht aus einem am untern Ende abgeschnittenen Doppelblatte, wodurch 5½ Zeilen weggefallen sind; auch ist von dem zweiten Blatte die zweite Columne weggeschnitten. Das erste Blatt enthält in je zwei Columnen V 28, 8 von *receptis cum* bis 32, 6 *clariorem hu(mana)*; die erste Columne des zweiten (Halb)blattes beginnt mit VII 10, 6 *visu ac specie* und geht bis 11, 1 *adiutus mox*; die zweite Columne von 12, 11 *quem tempus* bis 13, 4 *ut nos vir(tute)*. Aus dieser Inhaltsangabe ergibt sich dasz das vorliegende Stück mit dem dazwischen ausgefallenen Texte (V 32—VII 10) höchst wahrscheinlich einen Quaternio gebildet hat, so dasz drei Doppelblätter in Kleinfolio von 12 Seiten oder 24 Columnen dazwischen fehlen.

Die Handschrift wozu die Bruchstücke gehört haben ist in das 14e Jh. zu setzen: sie zeigt die gewöhnlichen Abkürzungen der Praepositionen, Conjunctionen, Casus- und Verbalendungen. Auszerdem bemerken wir dasz überall, sowol in den Stammsilben als in den Endungen, statt *ae* und *oe* das einfache *e* gebraucht und für *nihil* stets

nichil geschrieben ist, endlich dass die Anfänge der Kapitel oder Abschnitte meist mit gemalten Initialen verziert sind. Bei dem folgenden Verzeichnis der hauptsächlichsten Lesarten unserer Bruchstücke ist die Weidmannsche Ausgabe von Weissenborn zu Grunde gelegt, und zwar für das erste Buch die 1856 erschienene zweite Auflage.

I 45, 7 *Tiberim*] *Tyberim*, was bei Alschefski im Texte steht | *Dianae*] *Dyane* | 46, 1 *dubie*] *dubium* mit den meisten Hss.; doch hat Weiszenborn dieser von Alschefski in den Text gesetzten Lesart die Vulg. *dubie* mit Recht vorgezogen; vgl. Heerwagen excerpta e cod. Bambergensi ad Livii l. I (Bayreuth 1856) S. 16 | § 2 *minuit*] so Flam., nicht *diminuit* | *adversa patrum voluntate*] *adversus p. voluntatem* | § 5 *Tulliae regis*] *Tulli Servii regis* | § 6 *aversa*] *adversa* | *ac regio*] *ac* fehlt | § 7 *cum impari*] *impari* ohne *cum* | *ut . . esset*] *Haud*.. *esse*, wie Leid. 2 und Voss. 1 von 2r Hand | § 9 *implet. Lucius Tarquinius*] *implet Aruns Tarq.* | 47, 1 *ab scelere ad aliud*] *a scelere aliud* | § 3 *sin minus, eo*] *Sin eo minus* | *mutata res est*] so mit den besten Hss.; vgl. Heerwagen a. O. S. 16 | *quin accingeris*] *quī* (mit darüber geschriebenem *non*) *accingeris* | § 4 *ab Corintho* .. *ab Tarquiniis*] *a Cor*. . . *a Tarq.* | *di te*] *dii te* | § 6 *his*] *hiis* | *momentum*] so statt des hsl. begründeten *monumentum*, welches sich auch im Bamb. findet | § 10 *servum*] *servium*, wie Voss. 2, Leid. 2 und Haverk. | *dono*] *dolo* | § 11 *odio*] *hodie* (so) | § 12 *parata unde, ubi vellet*] *unde* fehlt, wie auch im Bamb. | 48, 1 *in sede considere mea*] *in sedem cons. meam* | § 2 *cum ille*] *Cui ille*, wie der Bamb. und einige geringere Hss. | *servum*] *servium*, übereinstimmend mit Leid. 2 und Haverk. | § 3 *audere multo*] *audere longe multo*; *longe* ist offenbar eine vom Rande in den Text gerathene Glosse zu *multo*, die sich auch im Pal. 1 findet | § 4 *exsanguis cum semianimis*] *exanguis cum semianimus*; das letzte Wort wie im Leid. 2. Nach *se reciperet* folgen, wie in allen Hss., die Worte *pervenisseique ad summum Ciprium vicum*, welche Weissenborn gestrichen, so wie er auch im vorhergehenden die als Glossem verdächtigen Worte *semianimis regio comitatu* in Klammern geschlossen hat. Meinem dafürhalten nach muste W., um die stark interpolierte Stelle radical zu heilen, noch einen Schritt weiter gehen und nach dem Vorschlage des sonst so conservativen Drakenborch, dem jetzt nach dem Vorgang von I. Bekker auch der neuste Herausgeber M. Hertz mit Recht gefolgt ist, auch den ganzen Satz *cum* — *domum se reciperet* hinauswerfen, welcher, mit dem folgenden aus § 6 wörtlich wiederholt, durch ein Versehen bereits in den Archetypus des Nicomachus Dexter sich hier eingeschlichen haben musz. Dieses Einschiebsel stört nur in dieser auch von Niebuhr in seiner römischen Geschichte mit sichtlicher Vorliebe behandelten Partie den Gang der in kurzen, aber lebendig ergreifenden Zügen dargestellten Erzählung vom tragischen Ausgang des Servius; dazu kommt dasz der Ausdruck *cum se reciperet* zur Bezeichnung des fliehenden und verfolgten Königs als verfehlt erscheint. Auch ist es nicht durchaus nothwendig im Anfang des § 4 *fit fuga regis apparitorum atque*

consilium mit Drakenborch nach *regis* ein Komma zu setzen, da der Schriftsteller die Flucht des von dem Sturze und Schrecken anfangs gelähmten Königs durch das folgende *fugientem* hinlänglich andeutet | § 5 *certe*] fehlt | § 6 *flectenti* . . *in Urbium*] *flectenti* . . *in vibium*. Heerwagen a. O. (der Bamb. hat *flectendi*) empfiehlt Gronovs Conjectur *flectendo*. Mir scheint die Erklärung des hsl. *flectenti* d. i. (*Tulliae*) *flecti iubenti*, von *restitit* abhängig, hinreichend begründet, und so faszt die Stelle auch Weissenborn in der 2n Aufl. | *Esquiliarium*] *Esquilinarium* | § 7 *locus est: sceleratum*] *locus est quem scel.* wie Leid. 1, Voss. 2 u. a. geringere Hss. | § 9 *agitanti*] *agitandi*, wie Bamb. | 49, 1 *occepit*] *cepit* | § 2 *primoresque*] *que* fehlt | *ab se*] *a se* | § 4 *accedebat ut*] *acc. quod* | § 6 *praecipue ita patrum*] *ita patrum praec.* | § 7 *regum primus traditum*] *regnum primus ut traditur*, übereinstimmend mit Bamb.

Aus dem zweiten Fragment heben wir folgende Varianten heraus: V 28, 9 *et in conspectu erant*] das in Parenthesen gebräuchliche *et*, welches Alschefski und Weissenborn mit Recht aufgenommen haben, findet sich auch im Flam. Hertz hat aus der Aldina *ea in consp.* vorgezogen | § 10 *nocturnam fugam*] *in etruriam fugam*, eine aus keiner andern Hs. vermerkte Corruptel | *haud incertius diurno proelium*] so (*prelium*), nicht *proelio* | § 12 *qui ubi prima*] *quibus prima* | 29, 1 *latoribus*] *relatoribus* | § 3 *expugnant*] *expugnaverant* mit einigen geringeren Hss. | § 4 *liberam per aversa*] *liberamque per adversa* | § 5 *evenit*] *venit* | § 6 *dies dicta erat trib.*] *dies dicta trib. erat* | § 8 *sustulisse* . . *evertisse*] *sustulissent* . . *subvertissent* | § 9 *nam quod*] *non quod* | 30, 1 *ne aliter*] *Ne alii* | § 3 *et victrice patria victam mutari*] ebenso der Flam. mit der Randglosse: *al. victricem al. invictam*, wie schlechtere Hss. lesen | § 4 *principis*] *principes*, wie Med. | *suos quisque tribules prensantes*] *suas quisque tribus pensantes*; am Rande steht: *i. e. suos tribules vicinos* | § 5 *fortissime felicissimeque*] *felicissime fortissimeque* | *ostentantes*] *obstentantes* | § 6 *ut melius* zweimal geschrieben | § 7 *deorum mentio erat*] *deorum mentio erat al. esset* | *una plures tribus*] *unam tum plures tr.* | § 8 *ea victoria laeta patribus*] *ea victoria leta victoribus patribus* | *omnium in domo*] *omni in domo*. Da sich die Austheilung der vejentischen Mark auf die freigeborenen jedes Hauses erstrecken sollte, so könnte die hier gebotene neue Lesart beachtenswerth scheinen; aber *omnium* ist durch die Stellung und die Autorität aller andern Hss. geschützt | 31, 1 die Worte *creati consules Lucius* sind mit Uncialbuchstaben und einer gemalten Initiale geschrieben; zur Seite befindet sich die Zahl *ccclx* (a. u. c.), das Jahr der Einnahme Roms durch die Gallier, welches auch Eusebius annimmt: s. Niebuhr röm. Gesch. I S. 276 (2e Aufl.) | § 2 *Manlius*] *Manilius* | *cui Capitolino*] *cui Capitolinus* | § 3 *celebratamque*] *celebrantemque* | § 6 *bellum inde*] *bellum deinde* | zu den Worten *eo lustro* steht am Rande die Bemerkung: *censores lustro durabant* | 32, 1 *Kal. Quinctilibus*] *Pridie Kl Quintilis*: diese ganz eigenthümliche Variante, die dem Herkommen wider-

spricht, wonach die Magistrate entweder an den Kalenden oder an den Iden ihr Amt antraten, ist ohne Zweifel aus einer Glosse *Kal.* == *pri die* entstanden. Am Rande steht von späterer Hand *I Iulii* | *occepere*] *accepere* | *Servius*] *Servilius* | § 2 *Vulsiniensis*] so auch Flam. statt der Vulg. *Vulsinienses* | § 3 *bellum numero*] *bellum in numero*. Am Rande steht *bel. 94*, eben so c. 29 gegenüber den Worten *victorque ad maius bellum: bellū 92*. Wir sehen aus diesen Bezeichnungen, dasz sich der Abschreiber oder Besitzer der Hs. die Mühe nicht verdrieszen liesz die Kriege der Römer von Anfang der Stadt an zu zählen und anzumerken | § 4 *tutabantur*] *tuebantur* | *passim et*] *et* fehlt | *et ex Vulsiniensi*] *ex* fehlt | § 6 *Caedicius*] *Sedicius*.

VII 10, 6 *aestimantibus*] *extim.* | § 10 *subrecto*] *susrepto* | *unum perculisset*] *unum pertulisset* | zu § 11 die Randglosse: *Torque spoliat Mallius inde dictus Torquatus* | § 12 *progressi*] *praegressi*, wie Alschefski aus Par. und Med. aufgenommen | § 13 *ioculantes*] *iaculantes* | *celebratum deinde posteris etiam familiaeque*] *Deinde celebratum posteris etiam familiae* ohne *que*, wie Leid. 1 und Harl. 1 | 11, 1 *commeatu*] *comeatu* | 12, 11 *et locis alienis*] so auch Flam. statt der Vulg. *locus alienus*. Die hsl. Lesart haben A. und W. mit Recht beibehalten; der Abl. *locis alienis* ist ohne Zweifel mit Bezug auf das folgende *morantem* gesetzt und des Nachdrucks wegen durch ein Hyperbaton vor *faceret* gestellt. Uebrigens darf *et* nicht mit A. durch *praesertim cum* erklärt werden; vielmehr steht es mit dem folgenden Satze *ad hoc eis corporibus* usw. in Correlation, wie ja nach *et* statt des zweiten *et* öfter eine andere Verbindung eintritt; vgl. Fabri zu XXII 46, 4 | § 13 *agenti*] *agendi* | § 14 *sed iam*] *sed etiam* | *in unum sermones confundi*] *in unam rem confundi sermones* | *magnitudinem*] *magnitudine* | 13, 1 *factis nobilior*] *factus nobilioribus*; ohne Zweifel ist diese Corruptel aus dem folgenden *is* entstanden, welches hierdurch auch ausgefallen ist.

Fragen wir schlieszlich, welche Folgerungen in Bezug auf die mutmaszliche Quelle der flamersheimer Bruchstücke sich aus den hier mitgetheilten Varianten ergeben, so sind wir durch sorgfältige Vergleichung derselben mit dem reichhaltigen Apparat bei Drakenborch zu der Ueberzeugung gelangt, dasz die Hs. wozu unsere Fragmente gehörten am meisten mit dem Voss. 1 und Leid. 2, öfter auch mit Lovel. 1 (2 und 4), Portug. und Haverk. in charakteristischen Stellen übereinstimmt und demnach mit den genannten Hss. eine gemeinschaftliche Quelle voraussetzen läszt. Neben den jetzt genau verglichenen Med. und Par., welche als dem Archetypus am nächsten stehend für die erste Decade die Hauptgrundlage bilden, erscheinen die in Rede stehenden Hss. zweiten und zum Theil dritten Ranges von untergeordnetem Werthe; jedoch können sie in einzelnen Stellen immerhin subsidiarisch zur Feststellung der oft verdunkelten wahren Lesart gebraucht werden, und so dürften auch diese Mittheilungen als ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Textesveränderungen gerechtfertigt sein.

Bonn. *Johannes Freudenberg.*

36.
Zu Horatius.

Sat. II 3, 168 ff.: *Servius Oppidius Canusi duo praedia, dives | antiquo censu, natis divisse duobus | fertur.* Von der gewöhnlichen doppelten Erklärung dieser Stelle weicht blosz Cruquius ab, welcher bemerkt: '*antiquus census*, antiquae divitiae, fuerunt praedia, fundi, agri, greges, armenta etc., nimirum ante aes, aurum, argentum signatum.' Eine solche Bezeichnung der Art, nicht der Grösze des Besitzes wäre sehr unklar und für die Zeit des Hor. sonderbar. Dasz aber das Beispiel von ihm aus der Gegenwart, nicht aus der Vergangenheit genommen ist, geht aus V. 185 hervor. — Der alte Scholiast meint: *antiqua divitiarum aestimatione*, *quia si quis antiquitus duo praedia habebat*, *dives censebatur.* Dieser Erklärung schlieszen sich Düntzer, Krüger, Ritter und Kirchner nach der deutschen Uebersetzung an. Dagegen auszer einigen anderen Wüstemann: '*censu antiquo* i. e. avitis divitiis, gerade darum wünschte er sie der Familie erhalten zu sehen.' Etwas anders Orelli: 'iam pater maioresque eius ex censu publico divites habebantur.' Wüstemann vergleicht Ov. Amor. I 10, 41 f.: *turpe*, *tori reditu census augere paternos* | *et faciem lucro prostituisse suo.* Für den Gebrauch des Wortes *census* in der Bedeutung des Vermögens führe ich aus Horatius selbst an carm. II 12, 13 f.: *privatus illis census erat brevis*, | *commune magnum.* Auch liesze sich des Sinnes wegen Sat. I 6, 78 ff. vergleichen: *vestem servosque sequentes*, | *in magno ut populo*, *si qui vidisset*, *avita* | *ex re praeberi sumptus mihi crederet illos.* Dennoch und trotz der Gegengründe Teuffels meine ich, dasz nicht ein eigentliches groszes Vermögen im Sinne der damaligen Römer von dem Dichter bezeichnet werde, sondern ein solches, welches nach dem Maszstabe der alten Zeit, der sich in einem Orte wie Canusium leichter erhalten mochte, als solches gelten konnte, wobei die Bedeutung eines alten, wol beisammen gehaltenen Familienbesitzes nicht ausgeschlossen ist. Eben darum aber, weil dieses Vermögen für die neuere Zeit nicht grosz erschien, wollte der Vater den éinen Sohn vor der Thorheit warnen, es einem Agrippa gleichzuthun. Denn nach dem ganzen Zusammenhange kommt es mehr darauf an, den éinen Sohn vor Ehrgeiz und Verwendung seines Vermögens zur Befriedigung dieses Ehrgeizes zu bewahren als den anderen vor schmutzigem Geize. Dasz aber ein mäsziges Vermögen gemeint sei, geht aus V. 177 f. hervor: *tu cave ne minuas*, *tu ne maius facias id* | *quod satis esse putat pater et natura coërcet.* Dieser Rückblick auf die Einfachheit der alten Zeit tritt auch hervor carm. I 12, 41 ff.: *hunc et incomptis Curium capillis* | *utilem bello tulit et Camillum* | *saeva paupertas et avitus apto* | *cum lare fundus*, und carm. II 16, 13 f.: *vivitur parvo bene*, *cui paternum* | *splendet in mensa tenui salinum*, wozu Orelli passend vergleicht Persius 3, 24 f.: *sed rure paterno* | *est tibi far modicum*, *purum et sine labe salinum*,

nur dass in diesen letzten drei Stellen die strenge Einfachheit und Genügsamkeit der alten Zeit hervorgehoben, in der aber, von welcher hier die Rede ist, ein Besitz bezeichnet wird, welcher nach dem Maszstabe eben dieser alten einfacheren Zeit als bedeutend galt.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

37.
Zu Caesars Bellum Gallicum.

III 21 a. E. *qua re impetrata arma tradere iussi faciunt.* An dem absoluten Gebrauch des *faciunt*, überhaupt an dieser Form des Stils Anstosz nehmend glaubt Brandstäter im Philologus IX S. 715 in Folge der Nähe des ähnlichen *impetrata* den Ausfall von *imperata* annehmen zu dürfen, und liest demnach: *qua re impetrata arma tradere iussi imperata faciunt.* So mag man lateinisch schreiben dürfen (vgl. B. G. VIII 25), aber schwerlich ohne dem Tadel unnöthiger Breite zu entgehen. Mir scheint die Stelle ganz heil. Caesar hätte *iussa faciunt* schreiben können, hat aber in Erwägung der allbekannten Phrase *iussa facere* vorgezogen *iussa* wegzulassen, was sich jeder Leser zumal bei dem danebenstehenden *iussi* von selbst supplierte.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

(15.)
Zur Ilias.

Nachträglich bemerke ich zu S. 225 f. oben, dasz die Verse Δ 171—182 schon von G. W. Nitzsch Sagenpoesie d. Gr. S. 132 u. 146 als unecht erkannt worden sind, ohne dasz jedoch specielle Gründe für die Athetese angegeben werden.

Zwickau. *Richard Franke.*

38.
Erklärung.

Die Recension meiner 'Nachträge und Berichtigungen zu F. Ellendts Commentar über Cicero de oratore' von K. W. Piderit in diesen Jahrbüchern 1857 S. 839 ff. veranlaszt mich zu nachfolgender Mittheilung.

1. Es ist eine unter den Kennern der Handschriften ausgemachte Thatsache, dasz Lücken sowol in den untergegangenen gewesen als auch in den geretteten vorhanden sind. In den uns erhaltenen Hss. nun sind Lücken nachweisbar dadurch entstanden, dasz der Abschreiber von einer oberen Zeile in eine untere gerieth verleitet durch die Aehnlichkeit

der Schriftzüge. In Folge dieser Wahrnehmung habe ich den Schlusz gezogen, dasz in den untergegangenen älteren Hss., aus denen die uns erhaltenen geflossen, derselbe Fehler aus gleicher Ursache entstanden sei. Die Richtigkeit dieses Schlusses unterliegt keinem Zweifel. Noch heutzutage kommt bei Abschreibern und Setzern derselbe Fehler aus gleicher Ursache vor. Wenn aber jener Schlusz richtig ist, so gehört zu den Mitteln, welche der Kritik zu Gebote stehen, auch das, an schadhaften Stellen der überlieferten Texte durch Voraussetzung ähnlicher Schriftzüge in einer obern und in einer untern Zeile Einsicht in die Beschaffenheit des geretteten Textes zu gewinnen.

2. Indem ich die erste Art der Abirrung erläutere, welche durch ähnlichen Anfang von Zeilen veranlaszt worden ist, wähle ich eine Stelle, in der neuere Kritiker eine Lücke ansetzen, während ältere daselbst keine geahnt haben: Cic. p. Ligario 9, 28 *tantum modo in praesidiis eratis, animi vero a causa abhorrebant: an, ut fit in civilibus bellis, *** nec in vobis magis quam in reliquis?* Ganz in der Weise wie ich die nöthigen Voraussetzungen zum Verständnis von dergleichen Stellen zu gewinnen pflege, heiszt es in der Schulausgabe der Reden von K. Halm (1857) zu dieser Stelle: 'die Fortführung des Gedankens mit *nec magis* zeigt, dasz die in der Texteslücke ausgefallenen Worte eine negative Fassung hatten, etwa: oder fand, wie es bei Bürgerkriegen zu geschehen pflegt, keine Nachgiebigkeit (keine Versöhnlichkeit) statt, und zwar bei euch ebenso wenig als bei den übrigen?' So Halm. Demgemäsz ordnen wir:

ERATISANIMIUERO a causa abhorrebant, an, ut fit in civilibus bellis
ERATISANIMIUERI . . . .
nec in vobis magis usw.

und geben in Uebereinstimmung mit Halm die verschollene Zeile so: *erat is animi veri sensus ac dolor, qui reconciliationem gratiae non admitteret.* Den sprachlichen Ausdruck und die Verbindung von *animi veri sensus ac dolor* weist das Lexikon nach. In einer gelehrten Mittheilung lautet daher der Text des Cicero: *tantum modo in praesidiis eratis, animi vero a causa abhorrebant, an, ut fit in civilibus bellis, erat is animi veri sensus ac dolor, qui reconciliationem gratiae non admitteret, nec in vobis magis quam in reliquis?* Welche Gestalt aber der mitgetheilte Text in einer kritischen Ausgabe haben müsse, darüber entscheidet der Grad von Zuverlässigkeit, welchen ein Herausgeber dergleichen Resultaten zuschreibt. Jedenfalls musz er, wenn er eine Lücke anerkennt, dieselbe kenntlich machen. Ich würde dem Cicero folgenden Text zuschreiben: *tantum modo in praesidiis eratis, animi vero a causa abhorrebant, an, ut fit in civilibus bellis, erat is animi veri . . . . nec in vobis magis quam in reliquis?*

3. Sodann wähle ich eine Stelle, an welcher die zweite, bei weitem häufigere Art der Abirrung, die Abirrung mitten in der Zeile deutlich wird: Cic. de imp. Cn. Pomp. 9, 24 *Mithridates autem et suam manum iam confirmarat, et eorum, qui se ex eius regno collegerant, et magnis adventiciis auxiliis multorum regum et nationum iuvabatur.* Halm schlieszt die Worte *et eorum qui se ex eius regno collegerant* in eine Klammer und sagt: 'diese Worte fügen sich nicht der übrigen Construction und sind entweder eine Glosse oder lückenhaft.' Damit dasz hier eine Glosse sei kann ich mich nicht einverstanden erklären. Denn was Madvig zu de fin. II 13, 42 bemerkt: 'man könne keinen Grund ausfindig machen, warum jemand einen falschen Zusatz habe machen wollen', das erstreckt sich auf alle jene Fälle, in denen die Kritiker, und leider auch an vielen Stellen Madvig selbst (z. B. de fin. II 33, 108) Worte, die wol beglaubigt sind, aber an Unverständlichkeit leiden oder sich in die Construction nicht fügen, für eine Glosse erklären. Wenn sodann Halm meint *confirmarat ex eorum reliquiis, qui se . . . collegerant* lesen zu

müssen, so ist der Vorschlag sinnreich und die Stelle wird lesbar. Allein die Aenderung von *et* in *ex*, so wie die Einschiebung von *reliquiis* beruht ebenso wenig wie die Einklammerung der halben Zeile auf einer kritisch begründeten Nachweisung. Ich habe wegen unserer Stelle Appian B. Mithr. 82 nachgelesen. Daselbst heiszt es in der unsern Zusammenhang betreffenden Erzählung: ὅθεν ἐς Τιγράνην ἔφυγε σὺν ἱππεῦσι δισχιλίοις. Wie? zweitausend Reiter waren es, welche sich mit Mithridates zu Tigranes gerettet? zweitausend Reiter sind für den Anfang einer neuen Kriegsschaar (*manus* bei Cicero) kein verächtlicher Theil. Im Verfolg der Erzählung sagt dann Appian 88, dasz Mithridates bei der Rückkehr in sein Reich Pontus viertausend Mann eigner Truppen hatte: τετρακισχιλίους οἰκείους ἔχων. Durch diese Worte erhalten wir einen Wink über die Classe derer *qui se ex eius regno collegerant*. Die Zahl derselben betrug auch zweitausend. Die viertausend Mann Truppen aber bezeichnet Cicero durch *manus*. Was dann weiter in unserer Rede folgt: *et magnis adventiciis* usw. erhält seine geschichtliche Nachweisung durch Cassius Dio XXXV 9. Somit haben wir diejenigen Voraussetzungen gewonnen, durch welche wir eine begründete Einsicht in die Beschaffenheit des Textes der Hss. erhalten. Exciderunt, quae de duobus milibus equitum a Tullio dicta erant; hic enim eorum numerus cum rege incolumis in Armeniam evaserat. Dem Nachdenken begegnen jetzt die Schriftzüge, welche den Urheber des Archetypus beirrt haben. Wir ordnen:

et suam manum iam confirmarat ETEORUMQUISEEX ....
.... ETEORUMQUISEEX eius regno usw.

und geben Verständnis und Erklärung der räthselhaften Worte durch die Ergänzung: *et eorum, qui se ex fuga cum eo in Armeniam coniecerant, e quibus equitum duo M. confecerat, et eorum qui se ex eius* usw. Der Text liest sich daher wie folgt: *Mithridates autem et suam manum iam confirmarat, et eorum, qui se ex fuga cum eo in Armeniam coniecerant, e quibus MM. equitum confecerat, et eorum, qui se ex eius regno collegerant, et magnis adventiciis auxiliis multorum regum et nationum iuvabatur.* Dasz zu *et* — *et* (α) ein neues *et* — *et* (α) eingeschoben in Unterordnung tritt, ist nicht befremdend; vgl. Brut. 21, 81 *nam et**) *A. Albinus . . . et litteratus et disertus fuit; et tenuit cum hoc locum quendam etiam Ser. Fulvius.* Ebenso *dut* de orat. I 9, 35. 36. In einer kritischen Ausgabe aber würde der Text des Cicero lauten: *Mithridates autem et suam manum iam confirmarat et eorum qui se ex .... et eorum qui se ex eius regno collegerant, et magnis adventiciis auxiliis multorum regum et nationum iuvabatur.*

4. Ich wähle endlich eine Stelle, an der ich die dritte Art der Abirrung erläutere, die welche durch ähnliche Schriftzüge zu Anfang und zu Ende der Zeilen herbeigeführt worden: Cic. de imp. Cn. Pomp. 4, 9, über welche Stelle noch kein Kritiker den Verdacht der Lücke geäuszert hat: *qui posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos quibuscumque ex gentibus potuisset comparasset et se Bosporanis, finitimis suis, bellum inferre simularet, usque in Hispaniam legatos ac litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus* usw. In der Orellischen Ausgabe bemerkt Baiter: '*qui postea cum* Beneckius. malim *qui cum*.' In der Schulausgabe von Halm heiszt es: '*posteaquam* mit Conjunctiv ist äuszerst selten (s. Beispiele bei Nipperdey zu Tac. Ann. XII 54). Ist die Lesart richtig überliefert, so scheint Cic. den Conjunctiv angewendet zu haben, weil die Mittelsätze mit *posteaquam* zu

*) Wenn Hand Turs. II S. 532 meint, *nam et* entspreche nicht dem nachfolgenden *et tenuit*, so thut er das seiner irrigen Ansicht zu Liebe, *nam et* bedeute 'denn auch'; vgl. Madvigs ersten Excurs zu Cic. de finibus.

misit zugleich als vorgestellte erscheinen: nachdem er doch, unter solchen Umständen dasz er vorher erbaut hatte.' So lautet die Auskunft, welche die Gelehrten bis jetzt über diese Stelle geben. Allein man wird beides müssen fallen lassen, sowol die Versuche den Text zu ändern, als auch die Rechtfertigung über die Anomalie desselben. Denn wenn auch Cic. hier in völlig abweichender Weise den Conjunctiv gesetzt hätte, wenn wir auch der einen oder der andern Auffassung der Gelehrten uns anschlieszen könnten, so müsten wir doch hinzufügen: der Text ist lückenhaft. Es fehlt gerade der Nerv des Gedankens: die Absicht des Mithridates auf Kleinasien. Die Rüstungen des Mithridates haben der Eroberung Kleinasiens gegolten; die Sendung von Gesandten nach Spanien zum Sertorius gehörte mit in den Kriegsplan. Exciderunt, quae de spe Mithridatis, fore ut Asiam facile in potestatem suam redigeret, a Tullio dicta erant. Wir erkennen somit auch hier den überlieferten Text als soweit vollkommen begründet an. Der Satz mit *posteaquam* gehört zu einem Acc. c. inf. Denn die Bedingungen des Gedankenganges verlangen nach *simularet* die Fortsetzung: 'so meinte er, setzte er voraus, Asien leicht in seine Gewalt zu bekommen.' Indem wir nun den fehlenden Gedanken in denjenigen Ausdrücken und Formen der lat. Sprache suchen, welche sich hier eignen, begegnen dem Nachdenken solche Schriftzüge, dasz sie die Abirrung des Schreibers vom Archetypus nachweisen. Wir ordnen:

SEBOSPORANISFinitimis suis bellum inferre SIMULARET
SIBISPERAUITF . . . . SIMUL ET
usque in Hispaniam legatos usw.

Die mittlere Zeile lesen wir: *sibi speravit facillime cessuram Asiam; simul et.* In einer gelehrten Mittheilung fasse ich alles zusammen und lasse den Text lauten: *qui posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos quibuscumque ex gentibus potuisset comparasset, et se Bosporanis finitimis suis bellum inferre simularet, sibi speravit facillime cessuram Asiam, simul et usque in Hispaniam legatos ac litteras misit* usw. Ueber *simul et* bei Cic. vgl. das Lexikon.

5. Wie ich nun hier in der vorliegenden Mittheilung zu Werke gegangen bin, ebenso habe ich auch in den 'Nachträgen und Berichtigungen' überall unbefangenen Sachkennern zu genügen gesucht. Bei jeder einzelnen Stelle habe ich gegründete Voraussetzungen nachgewiesen, dann das Resultat der Untersuchung gegeben. Wenn es nun jemand beliebt gegen dergleichen Resultate, um ihre Anerkennung von sich abzuwehren, mit Ausdrücken zu fechten wie: 'curios, abenteuerlich, thöricht, schulmeisterlich, ganz absurd, purer Unverstand, unnütze Einbildungen, Lückenbüszer, verkehrt, unsinnige Erfindung, Unsinn, Exercitiencorrecturen, Träume, Chimaeren, Seifenblasen, Spreu' —; so sind das allerdings Waffen, welcher Art auch immer. Aber ich erlaube mir zu fragen: gegen wen sind sie gerichtet? wen sollen sie treffen und schlagen? Nach wenigstens éinem Beispiel urteile man darüber.

6. Die erste der in den 'Nachträgen' behandelten Stellen ist Cic. de or. I 10, 42. Daselbst musz als der durch die Hss. beglaubigte Text angesehen werden: *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique in suo genere physici vindicarent, ornati homines in dicendo et graves* usw. Ellendt bemerkt, Lg. 2 lasse *genere* aus; desgleichen führt Hr. Piderit den Erl. I an, in welchem *genere* fehle. Da aber die Auslassung von *genere* nichts hilft, so musz nach den Regeln der Kritik wegen der Schwierigkeit des Wortes *genere* und wegen der fides aller andern Hss. der mitgetheilte Text der Forschung zur Grundlage dienen. Zuerst nun postuliere ich a. O. ein Object zu *vindicarent.* Darüber bemerkt Hr. P. nichts. Gemäsz dem Zusammenhange erkenne

ich dann ferner das Object *cognitionem naturae* als ausgelassen. Das will Hr. P. nicht anerkennen und verweist auf den Zusammenhang, der ein anderer sei, als ich ihn nähme. Verwundert lese ich seine Auseinandersetzung weiter. Was finde ich? man müsse lesen: *ceterique sua physici vindicarent.* Was ist *sua?* es ist in unserem Zusammenhange nichts anders als *physica;* der lat. Ausdruck aber für *physica* ist *cognitio naturae.* Es ist also sachlich ganz einerlei, ob ich hier lese: *sua physici vindicarent*, oder ob ich lese: *cognitionem naturae physici vindicarent* oder *sibi physici vindicarent.* Ist dem nicht so? Hr. P. ist ja ganz mit mir einverstanden! Er erkennt meine beiden Voraussetzungen als richtig an, will aber in anderer Weise helfen als ich. Wie hat er also *sua* gewonnen? 1) corrigiert er *in* in *iure*; 2) corrigiert er *suo* in *sua;* 3) streicht er auf das Ansehn seines codex hin das Wort *genere.* Worauf ich aufmerksam mache, auf eine Abirrung von *omnes atque* auf *omnes aeque*, dessen gedenkt er nicht, als ob mir die Ergänzung wer weisz wie zu Theil geworden wäre. Der von ihm corrigierte Text lautet: *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes, atque Democritii ceterique physici iure* (oder *in iure*, da der Erl. I blosz *in suo* hat) *sua vindicarent.* Dagegen halten wir an der fides der Hss. fest; wir streichen nichts, wir corrigieren nichts. Wir weisen eine Lücke nach und lassen, das Resultat der Forschung zusammenfassend, den Text lauten: *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique in suo genere omnes aeque clari philosophi. cognitionem naturae sibi physici vindicarent, ornati homines* usw. . . . .

7) So viel genüge hier. Und indem ich mit ähnlichen Arbeiten, so Gott will, fortfahren werde, bitte ich nur um das eine: man erschrecke nicht vor der Masse von Verstümmelungen, die ans Licht treten werden. Denn in Folge davon, dasz ich Zutrauen zu dem gefaszt, was eindringende Betrachtung und Combination der Gelehrsamkeit zu jenem Grade von Gewisheit erhob, der hier möglich ist, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dasz die Zahl der durch die Auslassungen der Abschreiber verderbten Stellen in den Schriften des Cicero nachweisbar weit über die gewöhnliche Vorstellung hinausgeht.

Dorpat den 17/29 März 1858. *C. Fränkel.*

Erwiderung.

Was Nr. 6 der vorstehenden Erklärung betrifft, so erlaube ich mir nunmehr auf das diesjährige Osterprogramm des hanauer Gymnasiums ('zur Kritik und Exegese von Cic. de oratore'*) Nr. 1) zu verweisen. Von den übrigen Stellen schweigt Hr. Fränkel wolweislich und zieht es vor durch die Zusammenstellung in Nr. 5 denen, die meine Recension nicht näher angesehen haben, Sand in die Augen zu streuen. Schon daraus wird der unbefangene erkennen, mit welchen 'Waffen' von mir gekämpft worden ist. Ich kann getrost die Entscheidung dem Urteile sachkundiger Kritiker überlassen und glaube nicht dasz es mir gerechterweise zum Vorwurf gemacht werden kann, wenn ich vermeintliche 'Resultate' der ciceronianischen Kritik und Exegese oder richtiger einige völlig unhaltbare Erklärungen mit den zutreffenden Ausdrücken bezeichnet habe.

Hanau. *K. W. Piderit.*

---

*) [Auch durch den Buchhandel von B. G. Teubner in Leipzig zu beziehen.]

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

39.

Karl Friedrich Hermanns Culturgeschichte der Griechen und Römer. Aus dem Nachlasse des verstorbenen herausgegeben von Dr. Karl Gustav Schmidt. Erster Theil. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1857. IV u. 244 S. gr. 8.*)

K. F. Hermann pflegte bereits in Marburg seit dem Jahre 1834 und darauf in Göttingen eine Vorlesung zu halten, in der er alle Seiten der classischen Alterthumswissenschaft zu éinem Gesamtbilde zusammenfaszte und die er anfangs 'Encyclopaedie des classischen Alterthums' nannte, während er später die Bezeichnung 'Geschichte der politischen und geistigen Cultur des classischen Alterthums' dafür wählte. Zu einer solchen Aufgabe waren sicherlich wenige so geeignet wie dieser hochverdiente und einfluszreiche Gelehrte, in dem der Zug nach Universalität in der Betrachtung des Alterthums so stark lebendig war und der denselben stets auch in anderen zu wecken suchte, und darum liefert das bekanntwerden der Art, in welcher er sie gelöst hat, zunächst jedenfalls einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der philologischen Studienrichtungen Deutschlands in unserm Jahrhundert. Gesetzt daher auch es würde durch dasselbe die Wissenschaft unmittelbar gar nicht bereichert, so müste es schon aus diesem Grunde dankbar begrüszt werden; allein wer wollte leugnen dasz die durch jene Vorlesung bezweckte Anregung nicht blosz Hermanns Schülern zu wünschen ist? Hr. Dr. K. G. Schmidt unternahm die Veröffentlichung mit um so gröszerer Zuversicht, da er nicht, wie gewöhnlich die Herausgeber von Vorlesungen verstorbener, auf die während des Vortrages gemachten Aufzeichnungen von Zuhörern angewiesen war, sondern ihm das eigene Heft H.s zu Gebote stand: dasselbe war sehr sorgfältig ausgearbeitet, besonders für den ersten, die griechische Culturgeschichte umfassenden Theil, welcher den Gegenstand der gegenwärtigen Anzeige bildet.

---

*) [Der zweite Theil, 204 S. stark, ist im laufenden Jahre gleichfalls erschienen und wird in diesen Blättern später von einem andern Recensenten besprochen werden. *Die Red.*]

Allerdings ist dieser für den Hg. so vortheilhafte Umstand mit einem gewissen Nachtheil für den Leser verbunden, der genöthigt wird sich den Inhalt des hier gebotenen auf eine mehr vermittelte Weise anzueignen als es z. B. bei den Reisigschen und Niebuhrschen Vorlesungen der Fall ist. Zusammengetragen aus den nachgeschriebenen Heften der Zuhörer lassen diese letzteren und namentlich die Niebuhrschen in der Gestalt wie sie gedruckt sind fortwährend die Raschheit und Wärme des mündlichen Vortrages selbst mit ihren Schattenseiten durchscheinen; dagegen wird uns H.s Culturgeschichte in der Form mitgetheilt, welche ihr der Vf. für sich selbst gab, um sie in der mündlichen Darstellung zu erweitern und zu beleben: hat man dort gewissermaszen die leicht faszbare Copie eines farbenfrischen Gemäldes vor sich, so wird man hier vielmehr an die der Ausführung vorhergehende Skizze erinnert, deren Verständnis einen bei weitem höheren Grad von Abstraction erfordert. Ob es etwa möglich und räthlich gewesen wäre Zuhörerhefte zur Ergänzung heranzuziehen und ein combiniertes Redactionsverfahren einzuschlagen, vermögen wir nicht zu beurteilen, da in der Vorrede jede Andeutung darüber vermiszt wird, und dürfen daher mit dem Hg. nicht rechten; für das Buch aber wie es vorliegt würde der nicht den richtigen Standpunkt haben, der alles in demselben berührte so klar und gleichmäszig ausgeführt zu finden erwartete, dasz er darüber stets ohne Fragezeichen hinweglesen könnte. Vielmehr musz den wesentlichen Maszstab für seine richtige Benutzung und somit auch für seine Beurteilung die Auswahl des Stoffes und die Anordnung desselben abgeben; was sich im einzelnen an treffenden und ohne weiteres einleuchtenden Bemerkungen findet, ist natürlich dankbar hinzunehmen; dagegen musz das, was nach dieser Seite hin weniger befriedigt, auf Rechnung der besonderen Entstehungsart gesetzt werden. Fassen wir denn das gegebene in allen drei Beziehungen etwas näher in das Auge.

Die Auswahl des Stoffes, um von dieser zunächst zu reden, ist im ganzen sehr glücklich und trifft fast durchweg mit richtigem Takt das wahrhaft bedeutende, was um so höher anzuschlagen ist, da wir es hier mit der ersten von dem heutigen Standpunkte der philologischen Wissenschaft aus unternommenen Darstellung dieser Art zu thun haben. Freilich wird es hier und da fühlbar, dasz sich dem Vf. die Aufgabe im Laufe der Zeit etwas verschoben hat: denn eine Geschichte der politischen und geistigen Cultur des classischen Alterthums ist nun einmal nicht identisch mit einer Encyclopaedie des classischen Alterthums. Diese musz vor allem darauf ausgehen, die hervorragendsten Momente aller einschlägigen Fächer übersichtlich aneinander zu reihen; jene, deren Wesen und Bedeutung von H. in der Einleitung sehr gut entwickelt ist, musz vielmehr den Unterschied der Zeiten und den Wandel der nationalen Geistesströmungen zu ihrem Mittelpunkt machen und überall das hierfür charakteristische, nicht das allgemein wissenswürdige als solches in den Vordergrund stellen. Da nun die vorliegende Culturgeschichte durch allmählich fortgesetzte

Umarbeitung aus einer Encyclopaedie entstanden ist, so ist es nicht zu verwundern dasz sie die Spuren dieses ihres Ursprunges noch an sich trägt; auch blieb doch nothwendig der Gedanke an den praktischen Zweck der Vorlesung immer noch maszgebend, denen, die dem Ende ihres akademischen Studiums nahe waren, Gelegenheit zu einer Recapitulation des bis dahin einzeln gehörten und gelernten zu gewähren. Hiermit soll nicht gesagt sein, dasz irgend etwas Aufnahme gefunden hat, was als überflüssig für die Culturgeschichte bezeichnet werden kann; allein man bemerkt doch ein sehr geflissentliches Streben keine unter dem encyclopaedischen Gesichtspunkt erwähnenswerthe Erscheinung unberührt zu lassen. Auszerdem hätte, wenn der neue Name ganz gerechtfertigt sein sollte, wol die Religionsgeschichte seit Sokrates und vornehmlich seit Alexander dem groszen eine ausgedehntere Berücksichtigung verdient als sie hier gefunden hat. Der höchst charakteristischen Vorliebe für die Ausbildung allegorischer Gestalten in dem Zeitalter Alexanders, von welcher die Kunst des Apelles und des Lysippos *), sowie manche Prologe der neueren Komoedie **) Zeugnis ablegen, ist mit keinem Worte gedacht; eben so wenig des sehr bestimmten Verhältnisses des Stoicismus und des Epicureismus zur Volksreligion, welchem diese Schulen einen groszen Theil ihrer populären Wirkung verdankten; der durch den Widerspruch wie durch den Beifall den er fand gleich einfluszreiche Euemeros ist ganz übergangen. Auch die wenigen Sätze, mit denen S. 185 f. die Umwandlung des religiösen Zustandes Griechenlands zur Zeit des peloponnesischen Krieges behandelt wird, kann man sich nur schwer zu einem wahrhaft lebensvollen Bilde jenes groszen Geistesprocesses ausgeführt denken. Vielleicht hätte indessen H. auch nach dieser Seite noch manches geändert und hinzugefügt, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre die Vorlesung in dem letzten Winter in dem er sie hielt — dem Winter seines Todes — über § 27 hinauszuführen ***).

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist diese in den beiden Hälften des ersten Theiles nicht gleich. In der ersten Hälfte, welche die Periode vor den Perserkriegen umfaszt, ist sie durchaus sachgemäsz und ganz geeignet einen klaren Ueberblick des allmählichen werdens und wachsens der geistigen Potenzen zu gewähren, welche im Laufe der Zeit in der griechischen Geistesbildung wirksam wurden †): anders aber steht es mit der zweiten, deren Inhalt von

*) Vgl. Brunn Geschichte d. griech. Künstler I 366 ff. II 215 ff.
) Vgl. Menandri et Philemonis reliquiae ed. Meineke S. 284. *) S. die Vorrede des Hg. S. IV. †) Nur darüber möchten wir ein Bedenken äussern, dasz nach § 7, der die 'Versittlichung der griechischen Götter und zwar der olympischen' zum Gegenstande hat, ein besonderer § 8 unter der Ueberschrift 'die Versittlichung der chthonischen Gottheiten' folgt. Es ist hier nicht der Ort auf die vielbesprochene Frage über die Entstehungszeit des Eleusinienmythus einzugehen; aber jedenfalls musz man sich doch die Sache auf eine von zwei Weisen denken. Entweder ist die Verbindung der Persephone mit der Demeter und die

den Perserkriegen bis zur römischen Eroberung reicht. Hier fehlt es vor allem an einer scharfen Unterscheidung der in ihren politischen und geistigen Bezügen zu schildernden Zeitabschnitte, indem im Grunde nur die Erscheinungen nach Alexander von den früheren getrennt werden: dadurch fällt namentlich die Darstellung alles zwischen den Perserkriegen und Alexander liegenden groszentheils in Einzelbehandlungen der dieser Periode angehörigen Partien der politischen Geschichte, Litteraturgeschichte, Kunstgeschichte und Geschichte der Philosophie auseinander, bei denen nur häufiger als es sonst zu geschehen pflegt Parallelen aus andern Gebieten gezogen werden. Nach Ansicht des Ref. ist es aber gerade die Bestimmung der Culturgeschichte, die gleichzeitigen Lebensäuszerungen des Volksgeistes auf verschiedenen Gebieten unmittelbar nebeneinander zu stellen und gemeinsam zu beleuchten, wobei sie selbstverständlich immer eingedenk sein kann und eingedenk sein musz, dasz es scharfe Grenzen und plötzliche Uebergänge in allem lebendigen nicht gibt. Ueberdies ergeben sich in unserm Falle ganz ungesucht drei Epochen, deren jede nur mit Aufmerksamkeit für sich betrachtet sein will, um ihre unverkennbare Physiognomie zu zeigen: die von dem persischen und dem peloponnesischen Kriege begrenzte, welche man allenfalls noch in die kimonische und die perikleische zerlegen kann; die des peloponnesischen Krieges; und die zwischen dem Ende des letzteren und der Regierung Alexanders des groszen. In H.s Behandlung und Eintheilung tritt nun schon die Epoche des peloponnesischen Krieges nicht rein in ihrer Eigenthümlichkeit heraus, indem mehrere ihrer am meisten charakteristischen Erscheinungen, wie die Dichtung des Euripides und Aristophanes (S. 168 f.) und die Malerkunst des Apollodoros, Zeuxis und Parrhasios (S. 161) nur in gleichsam gelegentlicher Erwähnung an die der perikleischen angelehnt werden. Vollends aber gelangt die Epoche von dem Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Regierung Alexanders gar nicht zu ihrem Rechte: dasz sie die ganze Blüte der attischen Prosa umschlieszt, kann aus dem Inhalt des ihr gewidmeten § 35 nur sehr unvollkommen erkannt werden; Skopas und Praxiteles, die ihr eben so wesentlich angehören, finden erst § 41 bei der makedonischen Zeit Erwähnung. Dieser Mangel musz mit Bestimmtheit hervorgehoben

damit zusammenhangende 'Versittlichung der chthonischen Gottheiten' vorhomerisch: in diesem Fall ist sie nur ein Theil des groszen Processes, durch welchen sich das hellenische Religionssystem überhaupt aus dem pelasgischen Naturcultus gebildet hat, und es war daher kein Grund sie in einem besondern Abschnitte zu behandeln. Oder sie ist nachhomerisch: in diesem Falle war sie vielmehr später, bei Gelegenheit von § 21 zu besprechen. Allein das bemerkt man auch in H.s Darstellung sehr deutlich, dasz die Annahme einer ursprünglichen unbedingten Scheidung des chthonischen und des diesem entgegenstehenden Elements nicht durchführbar ist. Vielleicht wäre übrigens statt des hier gegebenen ein Paragraph ganz wol am Platze gewesen, dessen Gegenstand die noch erkennbaren Reste der alten Naturverehrung ausgemacht hätten, welche in die historische Zeit hineinreichen.

werden, weil er nicht blosz dem äuszeren Umstande zuzuschreiben ist, dasz der verstorbene Vf. die Durcharbeitung und Redaction nicht weiter geführt hat, sondern mit einer in dem Buche überall durchleuchtenden Grundanschauung auf das engste zusammenhängt. H. pflegte die kimonische und perikleische Zeit mit besonderer Vorliebe als den Culminationspunkt Griechenlands in jeder Hinsicht zu betrachten, und hatte sich in Folge dessen gewöhnt alle späteren Erzeugnisse und Lebensthätigkeiten stets unter den vergleichenden Gesichtspunkt zu bringen und darauf anzusehen, ob sie noch eine Nachwirkung der alten Kraft zeigen oder schon die Spuren eines gröszern oder geringern herabsinkens von jener Höhe darstellen. So wenig es nun auch, wo es blosz auf eine subjective Schätzung und ein persönliches empfangen antiker Lebenseinflüsse ankommt, dem einzelnen verargt werden kann, wenn sein Blick lieber bei Leonidas als bei Epaminondas, lieber bei Aeschylos als bei Platon, lieber bei Phidias als bei Praxiteles weilt; so ist doch das vorwalten einer derartigen Stimmung nicht geeignet für eine unbefangene geschichtliche Würdigung jeder einzelnen Epoche und der ihr eigenthümlichen Bildungen. Selbst in Beziehung auf das politische bedarf das traditionelle Urteil über den Zustand Athens vom Tode des Perikles bis auf Demosthenes wenigstens einiger Einschränkung, wozu Grotes in H.s Schriften bisweilen zu geringschätzig behandelte Darstellung beherzigenswerthe Momente an die Hand gibt; jedenfalls aber darf man hinsichtlich der Gebiete geistiger Production wol fragen, welche Formel für die Zeiten eines Plutarch und Lucian oder gar eines Suidas und Tzetzes dem übrig bleibt, der schon die Zeit des Thukydides und Lysias unter keinen andern Begriff bringt als unter den des Verfalls und der Entartung. Und in der That ist es sehr wol möglich jedem der hier in Rede stehenden Zeitabschnitte gerecht zu werden, sobald man sich nur entschlieszt die ihm zugehörigen Hervorbringungen als sein wahres, wenn auch vielfach durch die Erbschaft der Vergangenheit bedingtes Eigenthum zu betrachten. So ist, um auf ein schon berührtes Beispiel zurückzukommen, die Entstehung der malerischen Technik des Apollodoros, Zeuxis und Parrhasios in der Epoche des peloponnesischen Krieges*) ein eben so natürliches und innerlich nothwendiges wie die Vollendung der Plastik in der vorhergehenden, und nicht etwa blosz, wie es in H.s Darstellung geschieht, aus einem zufälligen zurückbleiben der einen Kunst hinter der andern zu erklären. Für den gleichmäszig gehobenen ruhigen Ernst der Männer, deren Herzen von den Erinnerungen der Kämpfe bei Marathon und Salamis erfüllt waren, war das still bedeutende der phidiassischen oder auch myronischen Plastik so sehr der naturgemäsze künstlerische Ausdruck, dasz auch die gleichzeitige Malerei, die für uns durch den Namen des Polygnotos repraesentiert wird, einen ent-

*) Dasz auch die Thätigkeit des Zeuxis und des Parrhasios wesentlich in die Zeit des peloponnesischen Krieges fällt, ist gegenwärtig durch die Nachweisungen Brunns (Gesch. d. griech. Künstler II 76. 97) festgestellt.

sprechenden so zu sagen plastischen Charakter behielt. Dagegen brachte die Zeit des peloponnesischen Krieges alle Pulse des Lebens in zu schnelle Bewegung, als dasz die Mehrzahl der Gemüter noch zur andächtigen Hingabe an solche Werke die Sammlung hätte bewahren können: ihre ungeduldigen Stimmungen, denen im Gebiete der Poesie die psychologischen Rührungen des Euripides und die unerschöpflich wechselnden Einfälle des Aristophanes so sehr entgegenkamen, verlangten auch in der Kunst nach Gebilden, welche in rascheren Zügen genossen werden konnten, und fanden daher volle Befriedigung in der alle Mittel des malerischen Eindrucks beherschenden und darum viel plötzlicher wirkenden Weise der oben genannten Männer. Nicht minder aber ist auch die Gestalt, in welcher in der folgenden Epoche die Plastik wiederum in den Vordergrund tritt, ein wesentliches Merkmal für deren richtige Erkenntnis. Denn wenn der charaktervolle Muskelbau des Phidias mit Recht dem feierlich festen Schritt der aeschyleischen Verse verglichen wird, so ist die Verwandtschaft zwischen den Schöpfungen des Praxiteles und Skopas, in denen die äuszeren Theile des Körpers mit der flieszendsten Weichheit jeder Lage und jeder Bewegung folgen *), und der widerstandslos allen Wendungen des Gedankens sich anschmiegenden Satzbildung des Platon und Demosthenes nicht minder grosz; ja vielleicht ist es möglich die Analogie auch noch darauf auszudehnen, dasz die behagliche Grazie des einen und die hastige Bewegtheit des andern unter jenen Künstlern sich ganz ähnlich ergänzen wie die entsprechenden Eigenschaften der beiden Meister des prosaischen Stils.

Wie es bei einem Manne wie Hermann nicht anders zu erwarten ist, findet sich ungeachtet der skizzenartigen Form des Buches auch unter dem Detail des darin gesagten vieles treffende, das ohne weitere Ausführung verständlich ist oder doch bei einigem nachdenken leicht verständlich wird. Namentlich gilt dies von manchen der Parallelen, welche zwischen den Erscheinungen verschiedener Lebenssphaeren gezogen werden, um ihren Ursprung aus gleichen Geistesströmungen zu zeigen: auszerdem verdienen am meisten Beachtung die auf das politische bezüglichen Bemerkungen und Auseinandersetzungen, die sich nicht selten sogar durch eine eigenthümliche Lebendigkeit des Ausdrucks auszeichnen. Zur Charakteristik heben wir zwei davon heraus. S. 139 heiszt es: 'die griechischen Staatsformen sind wie eine mit dem Körper verwachsene Kleidung, die sich nicht so willkürlich ändern läszt. Wenn nun der Körper — das gemeinbürgerliche Leben — wächst, so entstehen Conflicte, wofern nicht, wie in Sparta, dem Wachsthum principiell vorgebeugt ist. Anderswo macht man nun zwar eine neue Kleidung, verlangt aber dasz der Körper sich nun wenigstens mit dieser begnüge; erst Solon gibt der Kleidung eine Dehnbarkeit, die für jedes Wachsthum genügt, obgleich sie durch diese Entfesselung den Körper wiederum in Auswüchse übergehen läszt.' Und bald darauf

*) Vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 335. 353.

auf derselben Seite: 'Sparta ist wie eine fertige Statue aus der Hand seines Künstlers Lykurg hervorgegangen, zwar nicht ohne lebendiges Vorbild, nicht phantastisch, sondern als Abdruck des echtesten hellenischen Volkstypus, aber ohne Bewegung oder wenigstens nur durch äussere Einflüsse bewegt, jeder inneren Fortbildung entzogen. Athen ist ein idealschöner lebendiger Menschenkörper, der zwar auch seine Kindheit, Schwächen und Unarten gehabt hat und nach kurzer Blüte dem Alter und manigfacher Krankheit anheimfällt, aber dafür in der Zeit seiner Grösze auch herliche Thaten vollbracht, nicht blosz wie Sparta Widerstand geleistet, sondern positiv groszes geschaffen hat und selbst in der Vorstufe seiner Geschichte eben so sehr den Typus griechischen Staatslebens im nacheinander wie Sparta im nebeneinander darstellt.'

Ref. muste im vorstehenden nicht allein darauf aufmerksam machen, in wie weit das Hermannsche Buch durch die besonderen Umstände seiner Entstehung unvollkommen geblieben ist, sondern auch einen Gegensatz zu einer in demselben waltenden Grundanschauung aussprechen. Damit aber wollte er in keiner Weise dessen wahre Bedeutung verkleinern, welche zuvörderst darin liegt, dass hier zum ersten Male die Forderung einer griechischen Culturgeschichte bestimmt gestellt und die Aufgabe klar begrenzt wird. So grosz auch die Summe der in unserer graecistisch philologischen Litteratur zerstreuten culturgeschichtlichen Beobachtungen und Betrachtungen ist — enthält doch namentlich der erste Theil von Bernhardys Grundrisz der griechischen Litteratur den überaus werthvollen Kern einer Culturgeschichte —, so herschte doch gegen den Gedanken einer auf ihrem eigenen Principe ruhenden planmäszigen Darstellung dieser Art, welche allen Seiten des antiken Lebens gleiche Berücksichtigung gewährt, bisher eine gewisse Scheu, und diese wird das Buch überwinden helfen. Denn es lehrt auch in seiner gegenwärtig vorliegenden Gestalt, dasz die Aufgabe keine innerlich unmögliche ist, wenn auch ihre vollständige Lösung vielleicht nur langsam in allmählicher Annäherung sollte erreicht werden können; die beste Art aber das mit ihm der Wissenschaft gebotene Vermächtnis zu ehren wird in jedem Falle in dem weiterführen des von Hermann begonnenen Baues bestehen.

Bonn. *Leopold Schmidt.*

40.

Demosthenische Litteratur in Bezug auf die Kritik.
(Fortsetzung von Jahrgang 1857 S. 553—569 u. 813—827.)

§ 4.

ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ ΑΙ ΔΗΜΗΓΟΡΙΑΙ. Demosthenis contiones quae circumferuntur cum Libanii vita Demosthenis et argumentis Graece et Latine. Recensuit cum apparatu critico copiosissimo prolegomenis grammaticis et notitia codicum edidit Dr. I. Th. Voemelius. Halis Saxonum, in libraria orphanotrophei. MDCCCLVII. XXVIII u. 908 S. gr. 8. Mit 9 lithographierten Tafeln.

Ob wol Hier. Wolf Recht hatte, als er den Trübsinn und die Leiden seines Lebens der anhaltenden Beschäftigung mit Demosthenes zuschrieb? Gott sei Dank dasz diese Frage durch das vorliegende Werk verneint wird. Wir erhalten hier den gröszeren Theil dessen was ein mehr als dreiszigjähriges von liebevoller Ausdauer getragenes und durch glückliche Umstände begünstigtes Streben hat sammeln und schaffen können; um den Rest werden wir bitten, so lange uns zu bitten vergönnt ist. Ich wende mich sofort zu den 'prolegomena critica' (S. 162—298), einer reich vermehrten und gründlich durchgearbeiteten neuen Ausgabe jener 'notitia codicum', von welcher ich in § 1 dieser Anzeige ausgegangen war. Dort ist auch das wenige aufgezählt was in 33 Jahren zu dem bekannten kritischen Material neues durch W. Dindorf hinzugekommen war[58]). Dagegen hat durch Vömel[59]) 1) an äuszerem Umfang das kritische Material um das doppelte zugenommen. Abgesehen von den 5 oder 6 Aldinen mit Randbemerkungen besitzt V. Varianten aus 34 bisher unbenutzten Hss. Diese enthalten theils mehr theils weniger Reden, und wieder sind bald mehr bald weniger der erhaltenen Reden verglichen. Die jüngeren Hss. übergehe ich. Dem 14n Jh. gehören an: a) der Rehdigeranus in Breslau mit den Reden 1 bis 17; b) cod. x in Venedig mit allen Reden und Briefen; c) cod. X in Florenz mit R. 20. 24. 27 bis 34. 59. 60. 61; d) Malatestianus in Cesena mit 41 Reden; e) Vindob. 4 mit den R. 1 bis 11, 13 bis 26. 59. 60. 61 und den Prooemien; f) Vaticanus mit R. 1. 2. 3. 15. 17. 27. 28. 30 bis Ende. Davon sind a) c) (bis auf mehrere Argumente) und e) ganz verglichen, aus b) aber nur die R. 32, aus d) R. 19. 20.

58) Die Varianten aus 8 Hss., welche Rüdiger in seine dritte Ausgabe nicht wieder aufgenommen hatte, sind von diesem Gelehrten in dem Archiv für Phil. u. Paed. XVIII S. 451—464 nachträglich bekannt gemacht. 59) Was früher schon zu den philippischen Reden theils von V. selber veröffentlicht, theils an Franke überlassen war, jetzt aber vollständiger und geordnet in der neuen Ausgabe erschienen ist, wird billig hier unter V.s Leistungen mit aufgezählt.

21: 27 bis 38, aus f) alle auszer 27. 28. 30. 31. — Aus dem 12n Jh. stammt der Manettianus (Palatinus cod. 193 in Rom), von welchem in § 3 dieser Uebersicht S. 816 gesprochen ist. Noch älter, aus dem 11n Jh. ist cod. Π in Florenz; aus ihm hatte Bekker nur R. 21 verglichen; er enthält aber noch die zweite Hälfte von 19. 60. 20. 23. 22. 24. 25, deren Varianten nebst den wichtigen Bemerkungen der zweiten Hand (11s Jh.) V. durch Th. Heyse erhalten hat. Auf die Wichtigkeit des Urbinas ist in § 3 S. 825 hingedeutet; nur musz ganz feststehen was von seiner Schrift dem 10n oder 11n Jh. angehört. Er enthält die R. 1 bis 11. 22. 18. 21. 23 (alle von Heyse verglichen) und ein Bruchstück von 19. Auch die Verwandtschaft seiner ersten Hand mit Pal. 1 und seiner zweiten mit Pal. 2 macht ihn merkwürdig, und nicht minder die kurzen Randglossen von hohem Alter, deren einige nur noch in Σ, andere in der ed. Parisina von 1570 vorkommen. — 2) Aber V. hat noch mehr gethan, indem er sich bei den vorhandenen Collationen der wichtigeren Hss. glücklicherweise nicht beruhigte. Er selber hat den cod. Σ ganz und in einer Weise verglichen, dasz wir über diese wichtigste Hs. jetzt beruhigt sein dürfen; eben so den cod. Ω; Heyse hat aus F die R. 32. 36, aus Φ (d. i. Q) 61 verglichen und aus beiden die (atticianischen?) Rand- und Interlinearbemerkungen abgeschrieben; als eine neue Vergleichung müssen wir die von Ven. z ansehen, obwol im Reiskeschen Apparat die unter dem Namen des Ven. angeführten Varianten aus eben dieser Hs. stammen. Eine besondere Sorgfalt ist den Reden 1. 2. 3. 6. 8 zu Theil geworden. Diese hat C. Schaefer nicht blosz im Aug. 3 u. 2, sondern auch wieder im Bav. und Aug. 1 nachgesehen. Danach ist meine Ansicht über die vorhandenen Collationen des Bav. nicht zu trübe gewesen und das oben ausgesprochene Urteil über Dindorfs Vergleichung des cod. A noch zu mild ausgefallen [60]). — Auszerdem aber hat V. das kritische Material aller alten Ausgaben und die hie und da zerstreuten kritischen Bemerkungen herangezogen, so dasz wir mit éinem Blick übersehen was in 3½ Jahrhunderten für die Kritik der ersten 17 demosthenischen Reden geleistet ist.

Bisher nicht benutzte Hss. beschreibt V. ungefähr 90, darunter 19, die ausdrücklich jünger als das 15e Jh. heiszen, und éine, auf dem Berge Athos, welche alle Reden enthält. Wer so glücklich wäre

60) In der verhältnismäszig kurzen Phil. II fügt V. Varianten zu, welche bei Dindorf fehlen: aus Bav.: § 4 u. 1. 5, 2 u. 11. 13, 10 wo B von F abweicht. 16, 9. 18, 15. 20, 14. 22, 3. 27, 9. 28, 2. 30, 10. 31, 6. 34, 8. 35, 13. 36, 8; aus A: § 3 u. 14. 5, 10 u. 13. 6, 11. 7, 11. 8, 1 u. 3. 9, 1 u. 7. (11, 8.) 12, 5. 13, 2 u. 11. 18, 8. 17. 22. 20, 3. 23, 2. 24, 5. 25, 3 u. 5. 26, 2. 6. 8. 28, 4. 30, 6. 32, 2. 34, 3 u. 8. 35, 5. 10. 17. 36, 11. Und doch hat Dindorf beinahe alle diese Varianten als Varianten von Y nach Bekker aufgeführt, also der Erwähnung werth gehalten. Kein Wunder dasz der Zusammenhang zwischen A und Y erst bei V. augenfällig wird. Und wie ganz anders tritt Σ bei V. auf! Unter je 5 Lesarten, welche Dindorf Σ allein zuschreibt, haben sich zu je 4 bei V. Genossen gefunden.

Musze und Mittel zu einer Studienreise zu besitzen: einen Reiseplan könnte ich ihm bieten, der, so Gott will, reichen Gewinn verspräche.

Zwar was die kritische Einsicht in das benutzte Material anlangt, so ist vieles von V. jetzt aufgeklärt. Er hat den mehr im geheimnisvollen ihres Ursprungs liegenden als in Wahrheit haltbaren Werth der Indices in den alten Ausgaben auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt und die handschriftliche Grundlage dieser Ausgaben (mit Ausnahme der werthvollen Feliciana) nachgewiesen. Der in der Appendix Francof. (1604) 'Italicus' genannte codex ist der Venetus z, dessen Identität mit der Aldina Taylori schon Reiske wiederholt ausgesprochen hatte. Der cod. α bei Morel (1570) ist ganz gewis derselbe welchen Bekker s nennt, was noch Weber in seiner Ausgabe der Aristocratea entgangen war[61]). — Was uns aber am meisten interessiert, ist die Ansicht V.s über die Familien der benutzten Hss., zugleich ein Prüfstein für die oben von mir aufgestellte Eintheilung. V. nimmt 4 Familien an: I Σ; II F und seine Genossen; III A u. s. G. Dieselben Classen hatte vorher schon Spengel aufgestellt, welcher als IV Ω usw. annahm und Y unerwähnt liesz. Bei V. hat IV ein eigenthümliches Gepräge. Er nennt sie 'familia media et mixta', deren Hss. in einzelnen Reden der Familie F, in anderen A angehören oder nach Hss. dieser Familien stark corrigiert sind. Damit ist aber in praxi dieser 4n Familie die Selbständigkeit abzusprechen: denn in jeder bestimmten Rede müssen doch ihre Hss. entweder zu F oder zu A gehören, was allemal festzustellen den Herausgebern der einzelnen Reden überlassen bleibt. Wie kann also V., welcher für jede seiner 17 Reden die benutzten Hss. in Classen ordnet, für die Phil. I z. B. eine familia media annehmen? Und wollte er sagen, er rechne dahin die Hss. welche aus A stammen aber nach F corrigiert sind oder umgekehrt (ein dritter Fall aber ist nicht denkbar), nun so müssen diese Hss. eben ihrem Stammhaupt für diese Rede wenigstens zugezählt werden. Aber in der That ist auch diese Annahme, dasz Hss. zum Theil aus A, zum Theil aus F stammen, nur bei wenigen nothwendig und für eine Generaluntersuchung wie die unsrige füglich bei Seite zu stellen. Wir werden also diese familia media, welche nach V. wieder in 2 Linien zerfällt: a) 'cuius dux est Y', b) 'cuius dux est Ω', entweder unter A und F unterordnen oder, wo dies nicht angeht, zu einer selb-

61) Ich habe, anfangs durch Verschiedenheiten wie p. 469, 17 k. 477, 15 t. 478, 19 o beunruhigt, die Verwandtschaft dieser Hss. durch mehr als 1000 Varianten verfolgt und z. B. in den 90 ersten §§ der Leptinea 16 Varianten, darunter p. 484, 28 p eine Lücke von 3⅛ Zeilen blosz aus α und s angeführt gefunden. Wenn V. die Aldina aus einem codex der Familie F mit Recht abzuleiten scheint, wie erklärt es sich dann dasz p. 1113, 2 die Ald. und alle alten Ausgaben die zweite Hälfte der Anapher καὶ ὁ ἐπ. bis εἰδείη auslassen, welche doch in F Q B vorhanden ist? Wenn der Setzer der Ald. hier ein Versehen aus Gleichklang machte, so ist auffallend dasz dasselbe Versehen auch in Σ geschah; die genannten 4 Hss. sind aber von den bisher benutzten die einzigen, welche überhaupt diese Rede enthalten.

ständigen machen, welche allerdings zwischen A und F, aber gleichberechtigt, ihre Stellung einnimmt. Dies ist oben von uns nachgewiesen, zugleich aber ein herüberneigen von Y zu A, von Ω zu F dergestalt dargethan, dasz Y und A als ebenbürtig vielleicht auf éinen Stammcodex zurückzuführen sind, von welchem auch in 2r oder 3r Linie der viel jüngere Ω stammt, dessen Eltern inzwischen mit F mehrfach in Berührung gekommen waren. Insoweit hat V. Recht die Familie YΩ eine media zu nennen. — Was nun die einzelnen Glieder anlangt, welche V. den Familien II III IV zurechnet, so freue ich mich über viele derselben mit ihm in Uebereinstimmung zu sein; aber wo ich abwich, bin ich nach wiederholter Prüfung von meiner Ansicht kaum éinmal abgegangen. So rechnet V. zu F die codd. Vind. 3. Pal. 1. Vat.[b] Mon. Rg. Ang., welche ich mit Ω verbinde. Ich beweise dies von Vind. 3, welcher sich nebst Pal. 1 noch am meisten F nähert. Aus Vind. 3 sind 16 Reden verglichen, in welchen ich 120 bedeutendere Varianten angemerkt habe. Davon stimmen mit F gegen Ω zwanzig, mit Ω gegen F hundert[62]). Den alten Π hätte V. wol richtiger zu Y gezogen als dem jungen Ω untergeordnet; dagegen ist der alte Urb. richtig mit A verbunden.

§ 5. Codex Σ.

Die wichtigste Frage nun lautet: mit welcher von diesen Familien ist Σ in Verbindung gebracht? Von V. mit keiner, aber auch von niemand vor ihm. Vielmehr überall bildet Σ nicht blosz für sich eine Classe, sondern er wird auch als Maszstab angenommen, mit welchem die Bedeutung der übrigen Familien zu messen ist. Ja noch mehr: der atticianische Ursprung dieser Hs. gilt für unzweifelhaft, und Σ ist der einzige erhaltene Repraesentant der ἀρχαία ἔκδοσις. So geradezu Westermann, und wenn auch leiser, weil in dem kritischen Material mehr bewandert, doch im wesentlichen ebenso Vömel. — Die Beschreibung welche V.[63]) von der Hs. gibt stimmt im wesentlichen mit der bei Dindorf gebotenen. Ueber die στίχοι, deren Anzahl unter vielen Reden bemerkt ist, urteilt Dindorf (ann. zu Olynth. I a. E. und Phil. III a. E.) so, dasz diese Zahlenangaben aus älteren Hss. in unsern Σ wie ebenfalls in Bav. (und F) übertragen seien; daher sie auch mit der Zeilenzahl unserer Hss. nicht stimmen; als Urheber der Stichometrie sieht er alexandrinische Grammatiker an. V. dagegen erkennt in den στίχοι versus oratorii, d. h. Kommata, Satztheile welche einen Gedanken umfassen. Die Frage scheint noch nicht spruchreif; aber die Uebereinstimmung der Zahlen in mehreren Hss.[64]) ist ein

62) Vgl. z. B. V.s ann. crit. zu or. III § 1 n. 8, IV 30, 1. 47, 5. X 44, 8. XVI 17, 10. XVII 29, 15, auch II 16, 5. Für Ω und Ang. z. B. X 54, 14. 49, 10 u. a. 63) in einem Programm von Frankfurt a. M. 1853, welches aber wie auch die Programme über die Optative der Verba in μι (1849) und über die angehängten Buchstaben ν und ς (1853) in die Prolegomena der neuen Ausgabe aufgenommen ist. 64) Angaben

Umstand von hoher Bedeutung, auf welchen wir unten zurückkommen. — Ueber die Natur der verschiedenen Hände, welche in Σ revidierend oder corrigierend etwas bemerkten, erhalten wir durch V. klare Auskunft und eine wirkliche Vorstellung; ebenso von den Schreibfehlern, welche V. nach Zahl und Bedeutung sehr gering anschlägt. — Wäre nur ebenso klar wie jetzt das Aeuszere zunächst der Ursprung unserer Hs. Und doch wissen wir mehr darüber als bei den meisten Hss. von Classikern. Auf Kleinasien deutet der Umstand dasz Σ einst Eigenthum eines unbekannten Klosters der Sosandri gewesen ist; der h. Sosander aber hielt sich in der Gegend von Ancyra auf; ebendahin weist auch die Schrift und einzelne orthographische Eigenthümlichkeiten. Nun hat bereits Dobree[65]) eine überraschende Aehnlichkeit zwischen unserem codex und dem Bodleianus des Platon bemerkt und beide auf eine atticianische Quelle zurückgeführt, doch ohne die versprochene Begründung. Atticianische Hss. (τὰ Ἀττικιανά) des Demosthenes standen zu Harpokrations Zeit in Geltung; sie sollen von einem Attikos stammen, dessen sorgsame Copierung von Hss. bei Lukianos wiederholt gerühmt wird. Harpokration hat 3 Lesarten der Ἀττικιανά aufbewahrt, Sauppe dieselben in Σ wiedergefunden; der atticianische Ursprung unseres codex schien erwiesen. Aber wer die 3 Stellen bei Harpokration u. ναυκραρικά (Dem. p. 703, 15), ἀνελοῦσα (D. p. 599, 22) und ἐκπολεμῶσαι (D. p. 10, 29 u. 30, 20) genau vergleicht, kann einzig in der dritten etwas von Bestätigung jener Ansicht finden, wo Harp. sagt, dasz die attic. Hss. ἐκπολεμῆσαι gelesen hätten, wie allerdings pr. Σ, aber auch pr. Vind. 1 lasen. Dieser wenigstens müste den an éinem Buchstaben hängenden atticianischen Ursprung theilen. Dagegen aber ist im Bav.[66]) am Schlusse der 11n Rede (p. 158, 19) auszer der gewöhnlichen Clausel eine Notiz zugefügt, welche erst Cobet deutete: διώρθωται πρὸς (Vömel ἀνὰ, eher noch παρὰ) δύο Ἀττικιανά; die Deutung wurde von Westermann, wenn von ihm die Praefatio und der Index zu Bekkers neuer Ausgabe stammen (III S. 387), ebenso von Dindorf (ed. III vol. I p. VI) und Vömel angenommen. Aber dann sollte man erwarten dasz nicht blosz jene 3 atticianischen Lesarten welche Harpokration angibt im corr. Bav. angemerkt seien, was nicht der Fall ist und sich vielleicht mit einer unvollständigen Diorthose entschuldigen läszt; aber jedenfalls müste doch zwischen Σ und corr. Bav., wenn sie aus éiner Quelle stammten, die Uebereinstimmung auffallend sein; aber sie ist nicht einmal in der Rede, welcher jene Notiz im Bav. untergeschrieben war, besonders merklich[67]). Immer

---

der στίχοι kommen auszer in Σ und Bav. (F) vereinzelt noch in Aug. 3, Vat. und V vor, nach Dindorf (praef. ed. I p. XV) auch in Y. Dies möchte ich aber bezweifeln, weil weder Dindorf die versprochenen wenigen Abweichungen vom Bav. in dem Commentar nachgetragen hat, noch Bekker (und Auger) etwas dergleichen von Y oder Vömel von Ω aussagen. 65) bei Dawes Misc. ed. Kidd S. 221. 66) Vömel hat diese Clausel so wie ihr Original aus cod. F facsimilieren lassen, No. K u. No. L. 67) Wenn aber Dindorf zwölf Lesarten aus Harpokra-

aber behält diese überlieferte Notiz mehr Glaubwürdigkeit als jene scharfsinnige Vermutung von Sauppe, und wenn man dessenungeachtet den atticianischen Ursprung von Σ festhalten will, so steht er wenigstens in dieser Hinsicht nicht länger isoliert da. Der Bodleianus des Platon ist im J. 896 geschrieben, Σ wird von dem kundigsten Palaeographen Hase in das 10e Jh. gesetzt. — Unabhängig von der eben besprochenen Frage ist eine zweite, die über verschiedene im Alterthum bekannte **Ausgaben** der demosthenischen Reden. - Weder die atticianischen Hss. dürfen wir mit irgend welchem Recht als eine eigene Recension ansehen, noch nöthigt uns was Hermogenes (III 308 W.) sagt zu der Annahme verschiedener Recensionen; aber es ist die Existenz solcher bei einem so viel und zumal in Schulen viel gelesenen Autor von vorn herein nicht unwahrscheinlich; ausdrücklich aber wird eine ἀρχαία (zu Dem. 562, 16) und eine δημώδης (zu 558, 17) in dem Commentar des sogenannten Ulpian erwähnt. Die Lesart dort [68]), welche blosz die ἀρχαία haben soll, hat unter den verglichenen Hss. thatsächlich heute blosz pr. Σ, die andere aus der δημώδης erwähnte hat Σ nicht, aber auch in der Familie Y weist die Stellung von ἐξ auf eine Lesart hin, welche eine von der δημώδης verschiedene, also wol die ἀρχαία (sc. ἔκδοσις) hatte. Wer dies für ausreichend hält, darf allerdings mit V. Σ für den Repraesentanten einer ἀρχαία ἔκδοσις halten, darf allerdings auch die Vermutung aussprechen, dasz in ziemlich später Zeit eine auf Grund atticianischer Hss. veranstaltete Recension den Namen einer ἀρχαία ἔκδοσις erhalten habe. Weiter jedoch ist kein Schritt gestattet. Wenn also Westermann (Proleg. der 3n Ausg. S. 29) daraus dasz 'Aristeides ein Rhetor des 2n Jh. n. Chr. in seiner Rhetorik viele Stellen der dritten Philippika ohne die Zusätze der übrigen Hss. und durchaus übereinstimmend mit Σ anführt' einen Schlusz ziehen will, so müsten zunächst die Praemissen wahr sein, wie sie es nicht sind [69]); sodann aber würde sein Schlusz 'dasz (damals schon) neben der Vulgata, deren gleichzeitige Existenz allerdings durch viele andere Anführungen der Grammatiker gesichert ist, der Text des

---

tion, wovon unsere sämtlichen Hss., also auch Σ und corr. Bav. nichts wissen, darum in den Text aufnimmt, weil Harp. dieselben in den atticianischen Hss. gefunden habe (s. ed. III praef. p. IV), wie kann er da noch an einen atticianischen Ursprung von Σ und corr. Bav. glauben? 68) ἱερὰ ἔσθ' ὅτι διαφέρει statt ἱερὰν ἐσθῆτα ἔσθ' ὅτι δ., höchst wahrscheinlich ein Schreibversehen von der Art, welche unten zur Sprache kommen wird. 69) Von 18 Stellen welche Aristeides dort aus Phil. III anführt, stimmen 2 mit allen Hss. des Dem., 8 (wo es dem Rhetor blosz auf den Sinn ankommt) mit keiner, 2 allerdings blosz mit Σ, nemlich die Auslassung der für den Sinn entbehrlichen **Schluszworte** δήπου und δεικνύων (Dem. p. 118, 22 u. 121, 21 vgl. mit Arist. IX p. 352 u. 354 W.), was kaum höher gilt als wenn Σ gegen Arist. εὖ vor οἶδ' ausläszt. Die übrigen 5 Stellen stehen gleichmäszig in Arist., Σ und A und anderen Hss. dieser Familie; endlich steht (p. 128, 6) blosz in Familie A ἡμίσουν was Arist. (IX p. 359) hat gegen ἑώθουν in Σ und den übrigen Hss. (übrigens ein Schreibversehen). Anderseits kennt Arist. Stellen welche in pr. Σ fehlen. S. unten § 9.

Σ als selbständige Recension förmlich anerkannt war', immer nur für jene einzelne Rede gelten und zu der seltsamen Ansicht führen müssen, dasz Aristeides für diese Rede der Recension aus welcher Σ stammt, für alle übrigen aber der Vulgata gefolgt sei. Denn Aristeides und überhaupt die Rhetoren und Grammatiker stimmen vorzugsweise mit cod. A, so dasz Westermann und wer überhaupt Σ als eine selbständige Recension frühen Ursprungs ansieht und als solche allen anderen Hss. und besonders A Y gegenüberstellt, Mühe haben wird das Dasein und die Geltung jener Recension vor Ps. Ulpian nachzuweisen; kaum weniger Mühe als derjenige, welcher die Existenz einer von Σ allein vertretenen ἀρχαία ἔκδοσις aus der Zeit Ps. Ulpians herdatiert und nun erklären soll, wie es möglich war dasz die δημώδης sich in 80 Hss., die ἀρχαία aber in einer einzigen fortgepflanzt habe. Es ist eben (was auch Dindorfs Meinung zu sein scheint) mit den wenigen und leeren Erwähnungen einer ἀρχαία ἔκδοσις und atticianischer Hss. noch nichts zu machen; schon darum nicht, weil wir uns über das Wesen beider durchaus keine klare und sichere Vorstellung machen können. Sie haben bisher nur dazu gedient Σ immer mehr zu isolieren und der nebelhaften Höhe, von wo aus er heutzutage alle Kritik beherscht, eine scheinbare historische Unterlage zu geben.

Mein Streben geht nicht dahin die Herschaft dem cod. Σ zu entreiszen, wol aber die unnatürliche Trennung zwischen Σ und den übrigen Hss. aufzuheben. Dazu dienen die oben dargelegten Momente, zunächst das der Reihenfolge. Diese hat in Σ auf den ersten Blick etwas überraschendes, scheinbar ganz abweichendes. Zunächst die philippischen Reden in folgender Ordnung: 1. 2. 3. 4. 8. 7. 5. 6. 9. 10. 11. Wir erinnern uns dasz hier eine doppelte Reihenfolge besonders häufig war: einmal die herkömmliche, sodann diejenige durch welche die speciell 'philippische' genannten Reden 4. 6. 9. 10 zusammengestellt wurden. Hierdurch entstanden ganz natürlich drei Nebengruppen: α) die olynthischen 1. 2. 3; β) die eigentlich phil. 4. 6. 9. 10; γ) die Rede v. Frieden, v. Halonnes, v. Chersones 5. 7. 8. Am reinsten erscheint diese Dreitheilung in der Familie Y. Bei Σ ist sehr auffallend die Reihenfolge in der Nebengruppe γ: 8. 7. 5. An die phil. Reden schlieszt sich nicht, wie man vermuten sollte, die Gruppe b, sondern aus der Gruppe c die beiden ihrem Inhalt nach zusammengehörigen 22. 24 (jene Demosthenes erste Staatsrede), sodann 23. 20. 21. 18. 19. 25. 26, d. i. die Gruppe c, innerhalb deren die zusammengehörigen 18 u. 19, 25 u. 26 neben einander stehen. Es folgen: 59. 36. 45. 46, vier Reden worin Stephanos eine Hauptrolle spielt, 37. 38. 32. 33. 34. 35, unsere Gruppe e, dann die Prooemien und Episteln, dann 27. 28. 29. 30. 31, unsere Gruppe d. Darauf 54 (die berühmteste Privatrede). 56. 48 (βλάβης). 47. 55 (ψευδομαρτυριῶν). Die folgenden 50. 51. 53. 49. 52 betreffen sämtlich Apollodoros; über den Zusammenhang der nächsten: 39. 40. 41. 42. 43. 44 ist oben gesprochen, worauf die unechten 57. 58. 61. 60, dann aber erst unsere Gruppe b: 13. 14. 16. 15 u. 17 unvollendet, folgen. Diese Reihenfolge ist gewis kein Werk

des Zufalls, bis auf die Stellung der Gruppe b. Wie nun, wenn einige auffallende Aehnlichkeiten mit dieser Reihenfolge anderswo wiederkehren? Cod. r und seine Trabanten Laur. 8 und Pal. 6 haben nicht blosz die merkwürdige Ordnung innerhalb der Nebengruppe γ: 8. 7. 5, sondern sie fahren auch gerade wie Σ mit 22. 24 fort. Darum nehme ich wenigstens für diese Reden einen Zusammenhang zwischen Σ und r an. Das aber ist darum so wichtig, weil anderseits r, wie oben ausgeführt ist, entschieden auf A Y U hinüberweist. Wir sehen aber auch, wie in Σ und r, so nur noch in Y A U s die R. 22 unmittelbar an die philippischen herantreten, finden die so natürliche Verbindung 22. 24, auszer bei Σr, nur noch bei Y Ω k wieder, sehen das auffällige in der Stellung der Gruppe b und der R. 54 gerade in den Hss. jener Familie wiederkehren: müste man nicht geradezu die Augen verschlieszen, um nicht durch das Moment der Stellung allein einen Zusammenhang zwischen Σ r Y A U zu erkennen? — Wie weit wird diese Vermutung durch das zweite Moment bestätigt, das der gemeinsamen Versehen? Ein ungleich bedeutenderes Resultat würde sich ergeben, wäre nicht die Vergleichung der Hss. gegen das Ende hin mehr und mehr lückenhaft ausgefallen. Und doch liegt in den unbedeutendsten Privatreden viel deutlicher als in den philippischen der Urzusammenhang unserer Hss. vor Augen. Aber auch so genügt das Ergebnis, wenn wir den Begriff Versehen etwas weiter als oben fassen. Es fehlen in R. 19 p. 368, 12 zwei Zeilen, und 451, 12 drei Wörter (aus Versehen) in Σ und pr. Y; R. 21 p. 547, 20 mehr als eine Zeile in Σ r pr. s pr. Y; Rede 22 p. 614, 6 mehr als eine Zeile (aus Versehen) in Σ r s Y Ω; Rede 24 p. 727, 26 eine Zeile in pr. Σ r s A k Y Ω; p. 758, 3 eine Zeile in pr. Σ r s A k pr. Y; R. 25 p. 794, 22 vier Wörter (aus Versehen) in Σ A Y; R. 38 p. 989, 8 fünf Wörter in Σ r A; R. 55 p. 1273, 18 eine Zeile in Σ r A; R. 59 p. 1348, 11 stimmen auffällig Σ r Y; p. 1374, 24 fehlen vier Zeilen (aus Versehen) in Σ r pr. Y; R. 60 p. 1394, 6 sechs Wörter (aus Versehen) in Σ pr. Y und den Trabanten von A (der selber diese Rede und die vorige nicht hat) Barocc. und Aug. 5; in den Prooemien p. 1438, 27 vier Wörter (aus Versehen) in Σ und pr. Y. So viele höchst auffallende Fehler und Versehen theilt innerhalb der Reden 19 bis 59 Σ mit der Familie r A Y, kein einziges der Art mit der Familie F [70]); wir dürfen daher die Vermutung einer engeren Verwandtschaft von Σ r A Y für begründet halten. — Dafür spricht auch das dritte Moment, die Varianten. Leider sind aus r für die drei philippischen Reden äuszerst wenige, und zwar von Auger angemerkt; so für die 7e Rede 6 Varianten aus r, von denen 5 mit Σ und 5 mit A stimmen; in R. 8 lesen allein Σ und r p. 91, 10 οὐκέτι und p. 94, 5 allein pr. Σ und pr. r αὐτῷ. Indessen haben wir auch in der ann. crit. zu den Reden 22 und 24, für welche wir ebenfalls ein Verwandt-

70) Wo aber die Reihenfolge bei F und Σ A stimmt, innerhalb der Gruppe b, ist sofort ein Fehler dieser Art: p. 213, 5 die Auslassung einer Zeile in Σ pr. A pr. F.

schaftsverhältnis zwischen Σ und r annehmen, einen ausreichenden Maszstab. Hier bieten Σ und r allein, denn nur solche Varianten sind entscheidend, dreiszig Varianten[71]). Dennoch gehe ich nicht weiter als r eine Mittelstellung zwischen Σ einerseits und anderseits Y und A in der Art anzuweisen, dasz ich behaupte, r stehe hier dem gemeinschaftlichen Stammcodex zwar lange nicht so nahe wie Σ, aber relativ näher als A und Y. — Scholien sind aus Σ für die Reden 5 bis 9 zusammen 24 angeführt. Davon hat Σ allein 5, Σ r 4, Σ r p 14. Ueberhaupt scheinen r und p nahe verwandt. Mit den Hss. der Familie Y A U theilt r die anonyme Lebensbeschreibung. — Wohin wir bei éiner Hs., bei r, nur mit Aufwand aller Mittel gelangen konnten, eine Verwandtschaft mit Σ nachzuweisen, fällt uns bei zwei anderen gleichsam in die Hände. Der Vind. 1 aus dem 15n Jh. hat in den Reden 7. 8. 10 etwa 100 Varianten blosz mit Σ gemein, darunter sehr charakteristische und zum Ueberflusz auch gemeinsame Versehen, wie p. 77, 26 wo mehr als 3 Zeilen (durch Wiederkehr von ἀλλά) blosz in Σ und Vind. 1, und p. 142, 20, wo der erklärende Zusatz ἀλλ' bis οἶμαι in Σ und pr. Vind. 1 fehlt. Das wäre nicht möglich, wenn Vind. 1 aus einer von Σ abweichenden Familie stammte; er scheint aber, oder vielleicht schon sein Original, nach einem zu A Y gehörigen Exemplar stark geändert. Ebenso ist der Zusammenhang von Aug. 2 mit Σ, welcher stark in den phil. Reden und besonders stark in der ersten Hälfte von R. 18 in die Augen fällt, von Vömel nicht unbemerkt geblieben. Ob es wol zufällig ist, dasz einzig Vind. 1 und Aug. 2 die olynthischen Reden in der Reihenfolge 1. 3. 2 bieten?

Die Untersuchung hat zwar nur geringe Ausbeute, aber doch so viel geliefert, dasz Σ mit anderen Hss., besonders mit solchen zu der Familie Y A gehörigen in Zusammenhang gebracht ist. Aber es sind auch Spuren da, welche die Abstammung aller unserer ganz oder ziemlich vollständigen Hss. von éinem Urcodex auszer Zweifel stellen. Wie ist dies möglich? wird man fragen; waren nicht schon zu Demosthenes Zeit seine Reden über ganz Griechenland verbreitet? Gewis, aber weder alle seine Reden, noch vollends in einer Gesamtausgabe. Eine solche scheint erst in Alexandria veranstaltet zu sein, aus welcher vermutlich alle Gesamthandschriften und ohne Zweifel wol die Abschriften aller Privat- und weniger berühmten Staatsreden geflossen sind. Nur so ist es zu erklären, dasz in allen unseren Hss. die Rede 32 bei demselben Worte unvollständig abbricht, was Σ allein andeutet; nur so die gleichlautende Anzahl der στίχοι in mehreren Hss., wovon oben die Rede war; nur so die Umstellung ganzer Sätze in allen Hss., wie z. B. p. 1207, 25, und in allen die Existenz desselben unechten Satzes wie p. 387, 25 (vgl. Dindorfs ann. crit. zu 490, 27 u. 499, 8 o. 504, 17 o. 506, 21 r. 601, 25 u. 640, 26 o. 1263, 19. 1267, 6. 1362, 24.

---

71) z. B. p. 595, 8. 599, 1 u. 26. 602, 13 u. 23. 603, 24. 605, 4 u. 28. 610, 17, besonders 611, 15. 615, 3 u. 26; p. 700, 22. 703, 23. 706, 7. 707, 27. 708, 1. 5. 24. 713, 5, besonders 715, 12.

1398, 16. 1399, 2. 1446, 3. 292, 28, wo alle Herausgeber seit Reiske eine Interpolation aller Hss. annehmen); nur so das merkwürdige allen Hss. gemeinsame Versehen, dasz in dem Stück der Timocratea, welches aus der Androtionea herübergenommen ist, p. 757, 9 eine Zeile durch Wiederkehr von ὥστε (von dem Urabschreiber) ausgelassen ist, welche sich in der Androtionea p. 616, 26 vorfindet; nur so die auffallende Uebereinstimmung der Haupthss. aller Familien wie p. 1416, 15. 1395, 22. 1470, 28. 1479, 11. Auf diese Weise endlich erklären sich viele aus Schreibeigenthümlichkeiten der ältesten Zeit entsprungene, bisweilen selbst auf Unleserlichkeiten in den ältesten Hss. weisende Fehler späterer Abschreiber[72]).

§ 6. Glossen und Interpolationen.

Den cod. Σ nennen Funkhänel und Vömel frei von Zusätzen, wie sie Grammatiker und Rhetoren neben oder über dem Text zu machen pflegten. Danach charakterisieren sie die Familie F als weniger, A als mehr interpoliert. Es liegt also in den Glossen ein Angelpunkt demosthenischer Kritik. Den Umfang dieser Frage erkennen wir aus Bekkers alter (1823) und neuer (1854) Ausgabe. Nach seinem eigenen den einzelnen Bänden vorgedruckten, übrigens sehr unvollständigen Ueberblick hat Bekker ungefähr 1470 Aenderungen aufgenommen, wovon etwas über die Hälfte Glossen oder Interpolationen betreffen, eine Musterkarte aller Arten von Zusätzen. Da sind, um die persönlichen Beziehungen des Gedankens klar auszusprechen, 40mal die Pronomina der ersten und zweiten Person, 30mal die der dritten, 35mal Pronomina demonstrativa zugefügt[73]); die Construction zu sichern oder zu erleichtern tritt 39mal εἶναι, 20mal eine Praeposition hinzu; eine ausdrückliche Verbindung der Gedanken wird durch καί τέ γάρ οὖν τοίνυν αὖ μέν δέ δή ἄν γέ 103mal hergestellt. Den Inhalt eines Satzes bestimmen schärfer 34mal Zeit- oder Ortsadverbien, bekräftigen ein Dutzend Versicherungspartikeln und Schwurformeln, verstärken (nach Meinung der Interpolatoren) öfter Adverbia ethischen Sinnes, oder sollen an 10 Stellen zugefügte Negationen berichtigen. Alle diese Arten von Interpolationen lassen wir als unbedeutend fallen, es bleiben immer noch mehr als 300 bedeutende. Von diesen hat 110 (von den unbedeutenden etwa 100) Bekker in der neuen Ausgabe einzig auf Autorität von Σ oder pr. Σ hin getilgt; manche andere war schon in der alten Ausgabe blosz auf dieselbe Autorität hin gefallen. Dieser Punkt besonders war es welcher dem cod. Σ das entscheidende Uebergewicht gegeben hat; er verdiente darum eine besondere Untersuchung. Deren

72) Dasselbe liesze sich selbst aus Hermogenes schlieszen, wenn er (III 308 W.) einzelne Zeilen anführt, welche Grammatiker vor ihm verworfen haben, und diese Zeilen in keiner unserer Hss. vorhanden sind. Die alte Gesamtausgabe scheint diese Zeilen nicht enthalten zu haben.
73) 36mal die Pronomina πᾶς τὶς εἷς, 63mal der Artikel, wenigstens 15mal Φίλιππος oder sonst der Name von besprochenen Personen.

Resultat ist ein doppeltes: einmal steht Σ für die Mehrzahl jener Auslassungen nicht mehr allein da und viele von den übrigen sind einfach Versehen seines Schreibers; sodann ist Σ selber keineswegs frei von Interpolationen. Das letztere zu erhärten verweise ich auf die zu Ende des § 5 angeführten Stellen, wo einstimmig Dindorf und Bekker, und vor ihnen Reiske und Schäfer und Vömel und die Zürcher gleichmässig in allen Hss. Interpolation erblicken. Es wäre aber auch wunderbar, wenn sich der Text unserer überaus viel gelesenen und Jahrhunderte lang zu Studien aller Art dienenden Reden in irgend welcher Hs. frei von Zusätzen gehalten hätte. Die gelesene Rede ist von vorn herein in einer schiefen Stellung: das Ohr vermittelt leichter als das Auge, und der niemals so geweckte Sinn des Lesers fordert manches zum Verständnis dienliche, fordert um so mehr, je mehr das freie und lebendige Wort der Volksversammlung und des Gerichtshofes verstummt und aus den selbstherschenden *ἄνδρες Ἀθηναῖοι* studierende Gelehrte der ganzen Welt, aus den *ἄνδρες δικασταί* lernende Knaben werden. Kein Wunder auch, wenn das 17e und 18e Jh. alles in der Ordnung fand, was die Jahrhunderte der Diadochen und der römischen Kaiserzeit dem Texte zugesetzt hatten; ohne die Stürme der Revolutionszeit und ohne die heilige Begeisterung der Freiheitskriege wären auch wir schwerlich dahin gekommen jenes Flickwerk einer politisch leeren Zeit zu ahnen. Warum nun ist, wenn richtig mit Σ p. 299, 18 *ἀντείπομεν* oder p. 312, 15 *καὶ θεῶν* hinter *πρὸς Διός* gestrichen wurde, dagegen p. 582, 1 *ἂν εὐθέως εἴποιεν* gegen A k r s F pr. t v β, oder p. 1269, 27 hinter *τοὺς θεοὺς* stehen geblieben *καὶ τὰς θεάς*, was A k r eben so richtig auslassen, wie es in dem berühmten Anfang der 18n R. von allen Hss. ausgelassen ist? p. 488, 8 fehlt *πρὸς Διός* nicht mit mehr Recht in Σ Y wie 1276, 6 in A r. Ich frage, wenn p. 465, 7 *μικρόν*, p. 465, 9 *πάσῃ*, p. 329, 2 *οἷς ἐπίστῃς* in Σ fehlten, würde man sie nicht sofort für Interpolation erklären? Jetzt gelten sie nicht dafür, wiewol diese Wörter in guten Handschriften ausgelassen sind, in anderen, was doch ebenfalls ein gewichtiges Zeugnis ist, ihre Stellung schwankt. Diese wenigen Beispiele sind absichtlich aus Reden genommen, welche auch Westermann bearbeitet hat[74]). Er folgte, wie

---

74) Man vergleiche z. B. noch p. 178, 15 (und 272, 12) *οἱ μέλλοντες*, 1350, 13 *τοῦτο ὑμῖν*, 929, 15 *ἐν τῷ πλοίῳ*, 803, 22 *τοὺς κειμένους*, 246, 7 *ὡς ἔοικεν*, 236, 19 *καὶ πολλῇ ἀγωνίᾳ*, 296, 23 *τοῦ θανάτου*, 1194, 27 *ἐκ τοῦ λιμένος*, 1224, 19 *ὑπέρ* vor *ἐμαυτοῦ*, 1218, 11 *σοι*, 1260, 25 *πάνυ πολλή*, 548, 24 *ἀδίκως*, 568, 17 *τὰ ξύλα*, 572, 16 *ἄνθρωπε θέαν*, 577, 4 *ἔρημα*, 371, 19 *τὴν ἀρχήν*, 270, 11 *ἥρωι*, 1200, 25 wo das eine *αὐτοῦ* richtig gegen Σ von Bekker und Dindorf ausgelassen wird, aber auch das zweite *αὐτοῦ* vor *δέρματι* richtig in A r fehlt; früher standen in zwei Zeilen vier *αὐτοῦ* mit verschiedener Beziehung! Selbst p. 273, 15 lässt pr. Q nicht unpassend aus *ἕτερ' εἰπεῖν ἔχων περὶ αὐτοῦ*, und 670, 10 Ω *οὖσαν ὤν*, während Σ Y Ω ebd. festhalten *λέγε τὴν ἐπιστολήν. λέγε τὴν μαρτυρίαν*, und 672, 11 *καὶ μὴ πολεμεῖν*, aber nur diese letzten drei Worte und zwar blosz von Weber und Westermann beibehalten werden.

sich erwarten liess, ziemlich überall wohin Σ führte. So weit gehen weder Bekker noch Dindorf trotz ihrer Achtung vor dieser Hs. So tilgt Dindorf z. B. p. 262, 11 gegen Σ und viele Hss. ἐθέλειν, p. 670, 5 φανερῶς gegen Σ; Bekker p. 1349, 2 blosz mit r v die Wörter ὑπ' αὐτοῦ nach ἐπάθομεν, mit F v p. 784, 1 λέγειν καὶ vor διεξιέναι, mit F Q B p. 412, 5 πρῶτον μέν, mit F v A k p. 800 s. E. ἐν τῷ δήμῳ (aber nicht p. 1204, 18 τὸν δῆμον mit A r), mit A k s p. 706, 27 κατὰ τὰ γεγραμμένα und p. 430, 16 καὶ τὸ ψήφισμα, woran schon Reiske und Dindorf Anstosz nahmen. Bekker und Dindorf verwerfen mit A r p. 1294, 6 διά, mit F Q p. 1280, 26 (fälschlich) τινα ἄλλο, mit F A k s p. 776, 27 οὗτοι φυλάττουσιν, mit Y Ω t u v β η Bav. p. 280, 29 κακῶν (was Westermann festhält), mit allen Hss. auszer Σ p. 940, 17 εἰς τὸ δικαστήριον, p. 1161, 5 ποιεῖν, p. 1034, 1 ἀρχήν, und so noch manches andere; und p. 236, 25 hat τοῖς Φωκεῦσι oder 285, 23 ἐξ ἀρχῆς niemand mit Σ allein festgehalten. Also Σ ist nicht frei von Interpolationen. Aber noch viel weniger frei sind die übrigen Hss., und überall in der demosthenischen Kritik tritt die Frage in den Vordergrund: wie weit sind wir berechtigt Auslassungen in Σ als Interpolationen der übrigen Hss. anzusehen? Meine Antwort lautet: beinahe überall, wo eine Auslassung in Σ noch von anderen Hss. unterstützt ist, haben wir eine Interpolation der übrigen Hss. vor uns, aber sehr häufig auch da wo Σ allein ausläszt, sobald nemlich jeder Verdacht eines Schreibversehens ausgeschlossen ist; nur dasz die Schreibversehen viel zahlreicher und umfangreicher sind als man bisher geglaubt hat. Das sind möglichst objective Kriterien und von ganz anderer Sicherheit als die Gründe, welche besonders Dindorf geleitet haben. Denn ich fürchte, seine Besorgnis 'ne eloquentissimo oratori infans et contortum alienumque ab Atticorum elegantia affingeret genus dicendi propter u n i u s codicis auctoritatem' (praef. ed. III p. XI) war nicht begründet, als er z. B. im Anfang der 18n R. beibehielt: gegen Σ p. 229, 28 πικρὰ καὶ μεγάλα ἔχουσαι τἀπιτίμια, 240, 18 ἄσμενοι καί, 247, 1 ἐμέ; gegen Σ u n d Aug. 2 p. 226, 10 ἀμφοτέροις, 228, 4 τοὺς θεούς, 238, 22 δεῦρ', 247, 23 τῶν Ἑλλήνων, 248, 6 τοιαῦτα, 249, 4 ταῦτα Φιλίππῳ, 230, 12 (wo auch die Familie A eine andere Stellung hat) δικαίοις; gegen Σ u n d die Familie F p. 227, 17 ὑμᾶς, p. 243, 12 γραφήν; gegen Σ u n d die Familie A p. 229, 4 οὑτωσί, 236, 5 καὶ θεοῖς ἐχθρῶν; gegen Σ u n d beide Familien (wozu noch die schwankende Stellung in anderen Hss. kommt) p. 229, 3 αὐτίκα, 235, 25 τἀκεῖ; gegen Σ u n d die grosze Mehrzahl unserer Hss. 230, 1 κατ' ἐμοῦ, 233, 2 εἰκότως, 238, 18 εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς, lauter Stellen welche Bekker sowol wie Benseler und soviel ich mich erinnere auch Westermann gestrichen haben, ohne dasz eine stilistische Ungereimtheit irgend welcher Art entstände. Und wenn dies auch 564, 23 von ἐδαπανῶμεν oder 801, 10 von τῆς τούτων κακίας gelten k ö n n t e, so gewis doch nicht 774, 2 von μὰ τοὺς θεούς, 1202, 11 ἀπὸ τῆς τραπέζης, 1204, 28 ἐκείνοις usw., was alles Dindorf gegen Σ u n d die besten Hss. stehen läszt. Aber auch Bekker behält (mit Dindorf) gegen Σ p. 1183, 14 ἄλλως τε καὶ τοιαύτῃ, wäh-

rend er 781, 2 τὰ τοιαῦτα δὴ strich, und 462, 19 (mit Dindorf) gegen A k und pr. Σ καὶ Ἀριστογείτονος, während er dieselben Worte mit A k s und pr. Σ p. 431, 13 (wo sie noch besser an ihrer Stelle wären) ausliesz; derselbe erkennt gegen Σ p. 280, 29 κακῶν als Glosse an, aber nicht κακόν p. 541, 13 mit Σ P Ω A k s, läszt gegen Σ stehen: 709, 10 τῶν γεγραμμένων, 805, 11 δεινῶς vor ἄδικος, 886, 25 βιβλίον neben συγγραφήν; gegen Σ s: 639, 13 διὰ ταῦτα; gegen Σ Y Ω: 670, 18 καὶ τοῦ ψηφίσματος, 648, 23 γίγνεται; gegen Σ und wenigstens drei wichtige Hss.: p. 802, 8 ποιοῦσιν, 499, 20 ὅσα ἐστίν, 610, 6 ἀδικοῦντες usw. Bekker und Dindorf halten gegen Σ fest z. B. p. 1122, 27 ἤ τίνα εὖ πεποίηκας; 1031, 8 λέγε, 1144, 14 (vgl. 444, 28) πάλιν, 1043, 28 πρὸς τοὺς στρατηγούς, 900, 4 (wo auch A eine andere Stellung bietet) τοῖς ἐμπόροις; gegen Σ Q 1170, 5 ὃς ἀπεδήμει; gegen Σ Bav. Harl. Aug. 5 p. 1392, 15 παρὰ τοῖς προγόνοις; gegen Σ oder pr. Σ in Verbindung mit mehreren wichtigen Hss. 529, 11 λαβών, 1098, 11 συγγνώμης, 461, 21 καὶ τῇ βεβαιότητι (was auch Westermann beibehält), 692, 29 τοσούτων, 719, 12 τὸν νόμον, 727, 26 eine Zeile ἐφ' ᾧ usw. Das sind einige Beispiele, und zwar absichtlich aus Privatreden vornehmlich gesammelte, deren Text natürlich weniger interpoliert ist. Das Verfahren jener groszen Kritiker scheint mir unerklärlich, wenn ich nicht wenigstens in den meisten Fällen Eilfertigkeit annehmen darf[75]). Denn wenn alle Kritiker einstimmig sind, dasz ohne zwingende Gründe heutzutage niemand mehr die Autorität von Σ verleugnen darf, so müssen Dindorf und Bekker jene Auslassungen in Σ entweder übersehen oder für Versehen seines Schreibers gehalten (was aber auf alle die Stellen nicht passt wo auch andere Hss. dasselbe auslassen) oder endlich für absichtliche Abkürzungen angesehen haben. Niemand zweifelt dasz durch diese Auslassungen der Text gewonnen habe. Σ läszt uns mehr als éinmal eine flammende Energie des Ausdrucks ahnen, welche in den übrigen Hss. mehr oder weniger verständig und verständlich auseinander gezerrt und bisweilen unter Unkraut erstickt ist[76]). Danken wir dies einem klugen Corrector jener Hs.? Gewis nicht. Denn abgesehen von der Ungerechtigkeit dergleichen ohne äuszere Gründe sofort anzunehmen, ist es auch gegen alle geschichtliche Wahrscheinlichkeit, dasz spätere Zeiten die Energie des Ausdrucks durch weglassen und zusammenziehen zu steigern suchten, wie gegen jede psychologische Glaubwürdigkeit, dasz ein nachgeborner, fremd den Interessen und Gefühlen jener Zeit, den Ton sittlicher

75) Nur so lassen sich auch Inconsequenzen erklären wie die Auslassung und Beibehaltung von μόνος (s. Dindorf zu 174, 8. 201, 6. 240, 6. 1142, 23 vgl. 614, 29 und 755, 3), von οὕτως (Dindorf zu 958, 16 und 1018, 19, wo Bekker beidemal gerade umgekehrt verfährt), von ἐκεῖνος (s. Bekker zu 526, 17 und 552, 25). Sehen nicht 791, 18 die Worte οὐδ' ὁ λόγος ἀλλ' εἰ ὀφείλει und vollends 794, 22 wenigstens δὴ παμπόνηρος ἄνθρωπος wie eine Interpolation aus? 76) Was hier besonders in Rücksicht auf die Staatsreden von Σ gesagt ist, behält seine Geltung für diese Hs. auch in den Privatreden, weil der Charakter der ganzen Hs. ein gleichmässiger ist.

Entrüstung und die Sprache flammender Vaterlandsliebe so und besser getroffen hätte als die sturmbewegte Seele dessen, der die Beredsamkeit selber war. Oder glaubt man, Cicero würde so von Demosthenes gesagt haben, wenn er nicht muste? Und auf Erden wird kein zweiter mit mehr Recht so urteilen können und dürfen. Aber wir Menschen der bücherreichen Stube, Kosmopoliten leider Gottes im Herzen, zugleich ohne sympathetisches Gefühl für die groszartige Einfachheit der wahren Rede und doch wieder ohne Verständnis für die Schlagfertigkeit stilistischer Kunstformen, wie können wir jene δεινότης fassen, die wir kaum einen Schauer der Begeisterung ahnen, welche noch Dionysios Seele beim lesen schüttelte? Wir werden auch erst Demosthenes dann ganz verstehen, wann charakterfeste Gelehrte ein politisches Leben im deutschen Vaterland mit Auszeichnung geführt haben. — Man verzeihe diese meine Interpolation, eine Art Schmerzensruf über uns selber und unser geringes Verständnis des gewaltigen Redners; wie könnte man sonst so wenig einig über die einzelnen Interpolationen sein? An Einigung aber ist vollends nicht zu denken, so lange die allerneueste Kritik, ich meine die von Cobet und seiner Schule, für etwas anderes angesehen wird als ein Spiel geistreicher oder nach Umständen geistloser Willkür. Von dieser liegt uns eine Probe vor in W. A. Hirschigs 'annotationes criticae in comicos, Aeschylum, Isocratem, Demosthenem' usw. (Utrecht 1849). Die Verachtung aller handschriftlichen Autorität, wie sie heutzutage in Holland zu Hause zu sein scheint, spricht sich vornehmlich in der Sucht aus, überall Glossen und Interpolationen zu wittern. Diese von Dobree mit besonnener Kühnheit eingeschlagene Bahn hat Cobet weit über ihr Ziel hinaus und die Schule Cobets bis ad absurdum verfolgt. Oder ist etwa zumal einer Rede gegenüber ein schlimmerer Mechanismus zu denken als das kritische Princip dieser Schule: alles was für das logische Verständnis nicht nothwendig ist wird als Glossem ausgestoszen? Das rhetorische Pathos kreuzt oft und überbietet die Forderung des nüchternen Verstandes, und in der Bitterkeit seines Herzens kann sich der Redner von dem Gegenstand nicht losreiszen und häuft Wort auf Wort, um das Gefühl zu erschöpfen. Darum klagt selbst des alten Hamlet Geist, dasz er 'ohne Nachtmahl, ungebeichtet, ohne Oelung, die Rechnung nicht geschlossen, ins Gericht mit aller Schuld auf seinem Haupt gesandt' ward; darum ruft Demosthenes aus: aber in eurem Kriegswesen *ἄτακτα ἀδιόρθωτα, ἀόριστα ἅπαντα*; darum aber soll Hirschig sogar *αὐτεπαγγέλτους ἐθελοντάς* 18 § 68 stehen lassen, zumal nur durch diese Verdoppelung die Kraft des (nach jenem Princip freilich auch überflüssigen) Satzes in dem ersten Gliede der herlichen Anaphora *καὶ τοῦτ' εἰς τὸν νοῦν ἐμβαλέσθαι* aufgewogen wird; umsonst häuft Dem. nicht die langen Wörter. Und Cobet wird 9 § 26 nach *τὰς πολιτείας* die Worte *καὶ τὰς πόλεις* unangefochten lassen, welche zugleich eine Wahrheit (s. § 33 und § 12) und eine hier sehr passende Steigerung enthalten. Oder was kann Dem. dafür, wenn er seine Zuhörer für unwissender oder aufklärungs-

bedürftiger hielt als uns commentargelehrte und 9 § 43 zufügte *ἡ γὰρ Ζέλειά ἐστι τῆς Ἀσίας*, wie er 23 § 166 *ἣ Χερρονήσου μέν ἐστι* von Alopekonnesos sagt, wo doch manche seiner Zuhörer in Person gewesen waren? Und wenn Hirschig 21 § 48 tilgen will *παρ' ὧν τὰ ἀνδράποδα εἰς τοὺς Ἕλληνας κομίζεται*, so sind diese Worte für einen kühlen und verständigen Menschen gerade so überflüssig wie 9 § 31 *ὅθεν οὐδ' ἀνδράποδον* usw. Und zu *οὐ γὰρ ἀπήντα* 21 § 81, welche das Schuldbewustsein des Meidias bezeichnen, vgl. m. 49 § 19 *οὐ γὰρ ἦν φανερός*, 42 § 18 *ὑμεῖς γὰρ ἴσθεσθε*, 50 § 23 *ὑπ' αὐτὰς γὰρ* usw., lauter Zusätze die nicht dem Verständnis der Zuhörer dienen, sondern der Stimmung des redenden genugthun. Und die Worte 21 § 95 *καὶ οὐδ' εἰ δίκαια* usw., welche die vollständige Hülflosigkeit Stratons, ein Werk von Meidias Rachsucht, vortrefflich malen, sollte einem Abschreiber zuzufügen in den Sinn kommen? Wenn aber Cobet (V. L. S. 327) nach *ἀνεχαίτισεν* (2 § 9) die Worte *καὶ διέλυσεν* tilgt, so sind tausend gleiche und ähnliche Stellen in den griechischen Rednern und kaum viel weniger bei Cicero ihres Lebens mehr sicher. Allen Respect vor der ausgebreiteten Kenntnis alter Hss., welche Cobet vor den meisten Kritikern voraus hat; niemand hat ihre zahlreichen Fehler besser aufgedeckt; aber indem Cobet alle Fehler aller Hss. auf jede einzelne überträgt und unbekümmert um den Charakter der verschiedenen Stilgattungen, ohne Scheu vor dem individuellen Ausdruck des einzelnen Autors, ja ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der vorliegenden Stelle, überall gewisse Kategorien von Fehlern finden will, darum wird seine Kritik leicht zu einem plumpen Mechanismus, welcher nicht den Rücken des Abschreibers, sondern die Seele des Autors trifft. Und solchem Anstosz ist ein Kritiker wie Dindorf gewichen? zwar nur selten[77]), aber einigemal in sehr bedenklicher Weise. Was in aller Welt nöthigt uns Phil. I § 29 den von allen Hss. überlieferten, von Aristeides und Hermogenes beglaubigten Satz *ἐγὼ συμπλέων* bis *ἔχῃ*, welcher doch dem jugendlichen Patrioten so wol ansteht, auszustoszen, oder in der schon genug heimgesuchten Phil. III den ganzen § 44, welchen alle Hss. haben, Plutarch, Aristeides u. a. bezeugen, Harpokration ausdrücklich bespricht, diesen für eine Interpolation zu halten? da doch die Bedeutung von *ἀτίμους* in diesem sehr alten *ψήφισμα* so eigenthümlich ist, dasz sie offenbar wie für uns heute so schon damals eine Erklärung für die Zuhörer nöthig machte, die Erklärung aber, welche Dem. gibt, in ihrer echt rhetorischen Form wahrhaftig keinen Scholiasten verräth. Gerade bei Dindorf ist solches Verfahren schreiende Inconsequenz, welcher hunderte von Stellen mit *Σ* nicht auslassen wollte, aber tausende auslassen muste, hätte er nach

---

77) Mit Reiske nimmt Dindorf eine Interpolation an z. B. 1067, 23, mit Taylor 645, 24. 719, 6, mit Schäfer 186, 19. 640, 3. 731, 24. 1267, 7 (auch Westermann), mit Westermann 495, 1, mit Schömann 1097, 2, mit Dobree 828, 21. 280, 15, mit Cobet 457, 19. 147, 1. Dindorf allein z. B. 558, 16 *ἀργυρᾶς*, 721, 22 *θατέρῳ*, 153, 26 *τῶν Περσῶν*: lauter Stellen die Bekker unangefochten gelassen hat.

den hier adoptierten Grundsätzen seine letzte Ausgabe vollständig durchgearbeitet; es sind aber eben nur Funken aus Cobets Esse. Allerdings tilgt auch Bekker einigemal [78]), theils nach dem Vorgang anderer, theils allein gegen alle Hss., aber nirgends in so gewaltsamer Weise. Ich habe ebenfalls einige anerkannte Interpolationen aller Hss. angeführt und es geradezu ausgesprochen, dasz deren mehr als man gewöhnlich glaubt in Dem. Werken zu finden sind; aber die Regel bleibt doch immer, die Interpolationen da zu suchen wo sie naturgemäsz am leichtesten und sichersten zu finden sind, also da wo die Auslassungen in einzelnen Hss. oder die Abweichungen in der Stellung oder Lesart eine Handhabe geben. Auch genügt nicht einmal eine blosze äuszerliche Kenntnis des kritischen Apparats und selbst eine so genaue, welche den Charakter jeder einzelnen Hs. umfaszt, wenn nicht ein langes und liebevolles Studium des Autors dazu kommt, zumal eines Autors wie Demosthenes, welcher sich seinen eigenen Ausdruck geschaffen hat und schon deshalb eine gesunde Hermeneutik fordert, während die Beschaffenheit seines kritischen Materials glücklicherweise die Conjecturalkritik so gut wie entbehrlich macht.

---

78) z. B. 568, 4 *Νικήρατος*, 537, 19 *ὁ τύπτων*, 1040, 28 *καὶ κωλύσας*, 330, 18 *ὀρθῶς*, 552, 15 *ἐκείνου*, 185, 5 *ἐνταυθί*; er verdächtigt auch 1149, 5 *καὶ τὸν δῆμον*, 1251, 13 *ὡς ὀφείλοντος*. Der einzige Fall von gröszerer Bedeutung ist R. 22 § 74, wo Bekker nach dem Vorgang von Sauppe den ganzen § als aus der Timocratea stammend verdächtigt. Diese Abstammung ist aber wegen des Fehlers in der Timocratea, welchen ich oben S. 465 angegeben habe, unmöglich.

(Der Schlusz folgt nächstens.)

Halberstadt. *Carl Rehdantz.*

41.

Zu Hypereides Epitaphios.

Col. 5, 8 *τοῦ λόγου ποιουμένου* — 7, 38 *τοῦ προελέσθαι* — 8, 10 *ἐξάντη*? — 9, 2 *κατὰ τὸ πρέπον*? — 9, 14 *ἀνεπιμίκτους*? — 11, 26 *ταύτης δέδοται*? — 11, 41 *ἀλλ' ἐπὶ τῇ*.

Leipzig. *C. Bursian.*

* * *

Col. 4, 21 *ἕκαστον μὲν οὖν*? (Kaysers Ergänzung scheint zu lang für die Lücke) — 4, 23 *ὥσπερ εἰκός, φράσαι παραλείψω, περὶ δὲ Λ.* — 4, 26 *τούτων δὲ πόθεν ἄρξωμαι λέγων ἢ*? — 5, 18 nicht *ἄνδρες* sondern *ἐλεύθεροι* oder *Ἀθηναῖοι* ist das geforderte Wort. Aber schon Kaysers Ergänzung (*ἄνδρες ἐπιτηδεύειν*) scheint zu lang. Vielleicht *ἅπερ εἰώθασιν ἐλεύθεροι μαθεῖν*? — 5, 20 *τούτου ἕνεκα τοὺς παῖδας παιδεύομεν* (das angebliche Θ in *παιδευθ[ῆναι* ist auf dem Papyrus

ganz undeutlich) — 7, 7 τὸν ἐκείνου θάνατον? — 7, 8 τῶν πάντων ἀγαθῶν — 8, 10 ἀκρόπολιν ἔτι αὐτῆς? — 8, 18 περὶ Πύλας — 9, 14 ἀπροςδοκήτους? (vgl. 9, 30) — 9, 24 tilge ἡμᾶς ἀναγκαζομένους. Hyp. hat nicht gesagt: ἀναγκαζόμεθα .. ὁρᾶν ἡμᾶς ἀναγκαζομένους. Die Augenscheinlichkeit dasz hier ein Einschiebsel vorliegt verstärkt den gleichen Verdacht gegen die Worte συμβαίνει..εἶναι 7, 18 bis 21 verglichen mit 26 bis 30, und gegen εἶναι 8, 39 — 10, 22 f. φέρει.. ἐφ' αὐτῆς (oder ἐν αὐτῇ?) αὐτονομία — 11, 8 f. εἰ γὰρ ζωῆς ἀμείνων ἀΐδιος ἔπαινος? — 14, 18 f. τοὺς τὴν προσήκουσαν φιλίαν? — 14, 22 ff. οὐδένας οὕτως αὐτοῖς οἰκείους ἑτέρους ὑμῶν εἶναι νομίζειν...οὐδ' ἑτέροις ἂν μᾶλλον .. πλησιάζειν? Offenbar nennt der Redner drei Gruppen seliger Schatten welche die Ankömmlinge im Hades begrüszen und deren Thaten er mit denen der Helden von Lamia vergleicht: die Helden der Ilias, die des Perserkriegs, die Tyrannenmörder. Den Marathonomachen eine Vergleichung der Tyrannenmörder mit den Helden von Lamia in den Mund zu legen und sie den Umgang jener um dieser willen hintansetzen zu lassen, wäre ein wenig schicklicher Einfall, der obendrein einen sehr ungelenken Ausdruck gefunden hätte.

Leipzig. *Emil Müller.*

42.

Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragoedie. Von Jacob Bernays. *Aus den Abhandlungen der hist. phil. Gesellschaft in Breslau. I. Band.* Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1857. S. 135—202. 4.

Diese an wichtigen Aufschlüssen reiche Abhandlung geht von einem Misverständnisse Lessings aus, welches die tragische Katharsis betrifft. Bekanntlich definiert Aristoteles (Poet. 6) die Tragoedie mit den Worten: ἔστι ... μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστῳ τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν, und zwar ist es der letzte durch gesperrte Schrift bezeichnete Satz, der von jeher darum Schwierigkeit gemacht hat, weil in dem durch die Scheere des Epitomators verstümmelten Texte der Poetik die eigene Interpretation des Philosophen fehlt, während sie für die übrigen Attribute des Begriffs stehen geblieben ist; dasz sie ursprünglich in sehr ausführlicher Fassung vorlag, lehrt das Citat in der Politik VIII 1341ᵇ 32, wo Ar. eine eingehendere Behandlung der κάθαρσις in der Poetik zu geben verspricht, zugleich aber durch deutliche Winke das Verständnis derselben erleichtert, welche man indes von jeher zu beachten versäumt hat. Lessing unterliesz sogar jene Stelle nachzuschlagen und gelangte auf diese Weise zu einer eigenen Vorstellung von der

Sache, mit welcher die Idee des Aristoteles nichts gemein hat. Nach Lessing (VII 326 ff. Maltz.) 'soll die Tragoedie unser Mitleid und unsere Furcht erregen, blosz um diese und dergleichen Leidenschaften — zu reinigen. Da diese Reinigung in nichts anders beruht als in der Verwandlung der Leidenschaften in tugendhafte Fertigkeiten, bei jeder Tugend aber, nach unserm Philosophen, sich disseits und jenseits ein Extremum findet, zwischen welchen sie inne steht: so musz die Tragoedie, wenn sie unser Mitleid in Tugend verwandeln soll, uns von beiden Extremis des Mitleids zu reinigen vermögend sein; welches auch von der Furcht zu verstehen' usw. Aber was Ar. von kathartischen Liedern sagt, welche eine unschädliche Freude gewähren, und von dem verschiedenen Geschmack der gebildeten wie ungebildeten Welt, dem die Künstler gleichmäszig, ohne einseitige Bevorzugung jener Schichte entgegenkommen sollen, erweist hinlänglich, wie fern ihm der Gedanke an eine moralische Wirkung der Kunst lag. Andere haben den Passus in der Politik zwar zugezogen, wie Herder und viele Commentatoren der Poetik, doch ohne daraus irgend einen Vortheil für die richtige Bestimmung der Katharsis zu ziehen. Dagegen erkannte Goethe (Briefwechsel mit Zelter IV 288. V 330. 354), der von diesem Hülfsmittel keine nähere Kunde hatte, wol, wie unzulässig Lessings teleologische Auffassung sei, und verwarf mit vollem Recht dessen grammatisch mögliche Exegese, um sie durch eine grammatisch unmögliche zu ersetzen; seine Version lautet: 'nach einem Verlauf von Mitleid und Furcht mit Katharsis abschlieszend.' Jedoch soll die Ausgleichung der Leidenschaften nicht an den Personen des Dramas vorgenommen werden, sondern die Zuhörer sollen Object der Katharsis sein. Bei diesen hat man übrigens nicht an eine Verwandlung der Unlust in Lust mit Ed. Müller (Theorie der Kunst II 62. 377—388) zu denken: Katharsis nach Ar. ist Erleichterung mit Wolgefühl verbunden, ein *κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς*, und nicht einfaches wegräumen des Misbehagens; sie besteht darin dasz das Pathos aufgeregt, hervorgetrieben und eben dadurch die Beklommenheit erleichtert wird. Der mitleidige und furchtsame, nicht der momentan mitleidende und fürchtende soll durch die Katharsis ein Mittel erhalten seinen Hang in unschädlicher Weise zu befriedigen. Weder rein hedonisch ist sie, sonst wäre der Beisatz *μεθ' ἡδονῆς* überflüssig, noch ethisch; das ergibt sich aus dem was Ar. über die *ἐκστατικοί*, die verzückten a. O. bemerkt, dasz sie nemlich durch die *κάθαρσις* der *ἱερὰ μέλη* aus ihrem Zustand in einen ruhigeren übergehen, während ruhige Leute durch dieselben Gesänge erst in Verzückung versetzt werden: sie ist pathologisch und der Ausdruck selbst der medicinischen Terminologie entlehnt, um das homoeopathische Verfahren zu bezeichnen, welches die Krankheit gerade mittels stärkerer Erregung des krankhaften Stoffes austreibt. In ähnlicher Weise befriedigt die Kunst des Tragikers erst den Affect (*πάθημα*) durch mächtige Einwirkungen und mildert ihn dann eben dadurch. Diese *παθήματα*, auf welche die Tragoedie wirkt, sind Furcht und Mitleid. Wenn Lessing zum hereinziehen noch anderer Leidenschaften sich berechtigt

glaubte vermöge der Worte *τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν*, so verkannte er den griechischen und besonders aristotelischen Sprachgebrauch, wonach *ὁ τοιοῦτος* die Identität mit dem eben genannten ausdrückt, um dieselben Wörter nicht zweimal setzen zu müssen. Lessings Uebertragung 'die Reinigung dieser und dergleichen Leidenschaften' ist aber auch logisch mislungen, da dies 'und dergleichen' der Definition eine beliebige Erweiterung gibt, wodurch sie gerade aufhört Definition zu sein.

Die richtige Erklärung der Katharsis trägt ihre Beglaubigung in sich selbst; um ihr aber auch bei skeptischeren Geistern Glauben zu verschaffen, zieht Bernays Belege heran, die früher unbekannt waren und erst von ihm entdeckt worden sind. Wir erhalten nemlich von ihm ansehnliche Bruchstücke aus der Poetik und gerade aus dér Stelle welche über den fraglichen Gegenstand sich verbreitete, Bruchstücke die 'von dem Excerptor, aus dessen Händen wir die jetzige Poetik mit Dank und mit Betrübnis empfangen, unbarmherzig weggeschnitten worden sind'. B. erkannte erstens bei Iamblichos *π. μυστ.* p. 22 Gale den Aristoteles. Um die phallische Symbolik zu retten, beruft sich I. auf die Ansicht welche Ar. von der Katharsis aufgestellt hatte, und bringt aus ihm die wichtige Erörterung bei, welche die unvollständigen Angaben in der Poetik und Politik erläutert und ergänzt: *αἱ δυνάμεις τῶν ἀνθρωπίνων παθημάτων τῶν ἐν ἡμῖν πάντῃ μὲν εἰργόμεναι καθίστανται σφοδρότεραι, εἰς ἐνέργειαν δὲ βραχεῖαν* [so berichtigt B. das *βραχεῖς* des Textes] *καὶ ἄχρι τοῦ συμμέτρου προαγόμεναι χαίρουσι μετρίως καὶ ἀποπληροῦνται καὶ ἐντεῦθεν ἀποκαθαιρόμεναι πειθοῖ καὶ οὐ πρὸς βίαν ἀναπαύονται.* Auch was sich daran knüpft: *διὰ τοῦτο ἔν τε κωμῳδίᾳ καὶ τραγῳδίᾳ ἀλλότρια πάθη θεωροῦντες ἵσταμεν τὰ οἰκεῖα πάθη καὶ μετριώτερα ἀπεργαζόμεθα καὶ ἀποκαθαίρομεν* ist seinem wesentlichen Gehalte nach aristotelisch; nur die Anwendung dieser Sätze auf den phallischen Unfug darf man dem Iamblichos als nicht beneidenswerthes Eigenthum lassen: *ἔν τε τοῖς ἱεροῖς θεάμασί τισι καὶ ἀκούσμασι τῶν αἰσχρῶν ἀπολυόμεθα τῆς ἐπὶ τῶν ἔργων ἀπ' αὐτῶν συμπιπτούσης βλάβης.* Wollte nun jemand wenn auch nicht an der unverkennbaren Echtheit der aristotelischen Worte zweifeln, doch den Einwand erheben dass sie auch aus einer andern Schrift des Philosophen entlehnt sein könnten, so hilft zweitens Proklos aus, wenn er in seinem Commentar zu Platons Politik (362 ed. Bas.) dieselben Gedanken wie Iamblichos vorträgt, aber mit ausdrücklicher Nennung des Aristoteles und indem er die sehr dankenswerthe Notiz gibt, dasz Ar. den Platon eben in der wichtigen Frage über Zulassung der dramatischen Poesie im Staate angegriffen habe; es heiszt dort: *τὸ δὲ δεύτερον (πρόβλημα) τοῦτο δὴ ἦν, τὸ τὴν τραγῳδίαν ἐκβάλλεσθαι καὶ κωμῳδίαν ἀτόπως, εἴπερ διὰ τούτων δυνατὸν ἐμμέτρως ἀποπιμπλάναι τὰ πάθη καὶ ἀποπλήσαντας ἐνεργὰ πρὸς τὴν παιδείαν ἔχειν τὸ πεπονηκὸς αὐτῶν θεραπεύσαντας· τοῦτο δ' οὖν πολλὴν καὶ τῷ Ἀριστοτέλει παρασχὸν αἰτιάσεως ἀφορμὴν καὶ τοῖς ὑπὲρ τῶν ποιήσεων τούτων ἀγωνισταῖς τῶν πρὸς Πλάτωνα λόγων οὑτωσί πως ἡμεῖς ἑπόμενοι τοῖς*

ἔμπροσθεν διαλύσομεν. Ar. musz, wie aus andern Stellen derselben Distribe erhellt, bei dieser Gelegenheit von der ἀφοσίωσις τῶν παθῶν in gleichem Sinne wie der κάθαρσις viel gesprochen haben; auch ἀπέρασις (Abschöpfung) war ein synonymer von ihm angewandter Ausdruck, hier fälschlich ἀπέρανσις geschrieben, aber richtig bei Iamblichos a. O. 226, wo sie neben ἀποκάθαρσις und ἰατρεία erscheint.

Der Vf. läszt nun eine übersichtliche Darstellung der Theorie des Ar. über die Katharsis folgen, aus welcher die Hauptmomente hier eine Stelle finden mögen. Wie kathartische Mittel den kranken Körper dadurch heilen, dasz sie die krankhafte Materie zur Aeuszerung hervordrängen, so kehrt die Ekstase, wenn sich der von ihr ergriffene zu voller Lust hinreiszen liesz, durch die Macht der enthusiastischen und ekstatischen Lieder in die Fassung des geregelten Gemütszustandes zurück. Während aber die Wirkung der somatischen Katharsis eine bleibende sein kann, ist die der ekstatischen blosz zeitweilig und geht stets unter Lustgefühl vor sich. Dasselbe ist der Fall bei allen gemütlichen Ekstasen; von der oben beschriebenen unterscheiden sie sich dadurch, dasz sie nicht wie jene objectlos sind. Bei der milden Ansicht, welche Ar. von den Affecten, die gehörig angewandt Waffen der Tugend werden (Pol. 1253ᵃ 34), und von der Hedone hegte, konnte er die Ekstase nicht darum verwerfen, weil sie naturgemäsz mit Hedone zusammenhängt, d. h. mit der plötzlichen Erschütterung und Wiedergewinnung des seelischen Gleichgewichtes (Rhet. 1369ᵇ 33). Nur dér Affect aber, in welchem bei aller Gewaltsamkeit des Eindruckes das Lustgefühl vorherscht, wird zu der Erleichterung, die mit demselben verbunden ist, gelangen können (κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς), also zur Katharsis. Die der Selbstgenügsamkeit am meisten entgegenstehenden und innerlich verschlungenen Affecte der Furcht und des Mitleids sind vorzüglich geeignet eine solche Sollicitation zu bewirken und müssen daher als die eigentlichen Triebfedern der tragischen Rührung betrachtet werden in der Dichtgattung, welche 'die Stelle des objectlosen enthusiastischen Taumels durch eine auf ekstatische Erregung universal-menschlicher Affecte angelegte Darstellung der Welt- und Menschengeschicke ersetzte'.

Die Anmerkungen sind in Form kleiner Abhandlungen, siebzehn an Zahl, nachgeschickt (185—202), mit den Ueberschriften: 1) wesentliches und zufälliges; Dialog περὶ ποιητῶν. 2) Goethe; Körner. 3) περαίνειν διά τινος. 4) Herder. 5) Olymposlieder; Korybantiasmos; Fragment des Klearchos. 6) κάθαρσις. Reiz. 7) Lambin; Heinsius; Milton. 8) Aristoteles als Arzt. 9) πάθος; πάθημα. 10) ὁ τοιοῦτος. 11) Aristotelische Bruchstücke bei Proklos; Eudemos; Syssitikos. 12) Porphyrios über Götter und Daemonen. 13) Proklos Vorlesungen über Platons Staat. 14) ἀφοσιοῦσθαι. 15) ἀπέρασις. 16) Werth der Affecte. 17) Augustinus über Tragoedie. Aus der Fülle des interessanten und neuen wollen wir nur in 1 die Ergänzung ἀνώνυμος τυγχάνουσα bei Ar. Poet. 1447ᵇ 9 und die Herstellung des äusserst corrupten Fragmentes des Klearchos in 5 hervorheben.

Wenn viele andere Anzeigen den Zweck haben dem Leser die Mühe und Zeit zu ersparen, welche er sonst auf das angezeigte Buch verwenden müste, so hoffen wir dagegen, er werde sich durch unsere schlichte Inhaltsangabe erst recht zum Studium der Schrift hingezogen fühlen, welche im ganzen wie im einzelnen, im strengen festhalten der Grundideen wie in der praecisen, scharfen, oft schlagend witzigen Ausführung classisch ist.

Heidelberg. ***Ludwig Kayser.***

48.

Zu Lukianos.

(Vgl. Jahrg. 1855 S. 717—719 und 1857 S. 479—481.)

Ῥητόρων διδάσκαλος Kap. 4: *ἡ μὲν δὴ ὑπόσχεσις οὕτω μεγάλη· σὺ δὲ πρὸς φιλίου μὴ ἀπιστήσῃς, εἰ ῥᾷστά τε ἅμα καὶ ἥδιστά σοι ταῦτα ἐπιδείξειν φαμέν. εἰ γὰρ Ἡσίοδος μὲν ὀλίγα φύλλα ἐκ τοῦ Ἑλικῶνος λαβὼν αὐτίκα μάλα ποιητὴς ἐκ ποιμένος κατέστη καὶ ᾖδε θεῶν καὶ ἡρώων γένη κάτοχος ἐκ μουσῶν γενόμενος, ῥήτορα δέ, ὃ πολὺ ἔνερθε τῆς ποιητικῆς μεγαληγορίας ἐστίν, ἀδύνατον καταστῆναι ἐν βραχεῖ, εἴ τις ἐκμάθοι τὴν ταχίστην ὁδόν.* So die Hss. Bekker liest *οὐ γὰρ* statt *εἰ γὰρ*, eine Aenderung deren Sinn mir nicht klar ist. Der Zusammenhang erfordert folgenden Gedanken: 'wundre dich nicht, wenn ich dir einen ebenso kurzen als anmutvollen Weg zur Beredsamkeit verheisze. Konnte Hesiodos aus einem Hirten plötzlich ein Dichter werden, nachdem er wenige Blätter vom Helikon gepflückt, wie sollte es nicht viel leichter sein in kurzer Zeit ein Redner zu werden?' Diesen Gedanken erhalten wir aber nur, wenn wir *εἰ γὰρ* in *ἦ γὰρ* verbessern und hinter *ὁδόν* ein Fragezeichen setzen. Beispiele für *ἦ γὰρ* in unmittelbarer Aufeinanderfolge finden sich bei Luk. nicht selten in der Frage, so vit. auct. 23 *ἦ γὰρ ἀγνοεῖς, ὅτι τῶν τόκων οἱ μέν εἰσι πρῶτοί τινες* —; de sacrif. 5 *ἦ γὰρ οὐ ταῦτα σεμνολογοῦσιν οἱ ποιηταὶ περὶ τῶν θεῶν καὶ πολὺ τούτων ἱερώτερα, περί τε Ἡφαίστου καὶ Προμηθέως καὶ Κρόνου καὶ Ῥέας καὶ σχεδὸν ὅλης τῆς τοῦ Διὸς οἰκίας*; Hermot. 79 *ἦ γὰρ ἄλλα ἐστὶν ἃ πράττετε, ὦ Ἑρμότιμε, πάντες ἕωθεν εἰς ἑσπέραν*; Weit häufiger freilich steht ein Fragewort zwischen *ἦ* und *γάρ*, wie *ἦ πῶς γάρ*, *ἦ πόθεν γάρ* usw.

Πρὸς ἀπαίδευτον Kap. 3: *ἐκεῖναι* (die Musen) *γὰρ ποιμένι μὲν οὐκ ἂν ὤκνησαν φανῆναι, σκληρῷ ἀνδρὶ καὶ δασεῖ καὶ πολὺν τὸν ἥλιον ἐπὶ τῷ σώματι ἐμφαίνοντι· οἵῳ δὲ σοὶ — οὐδ' ἐγγὺς γενέσθαι ποτ' ἂν εὖ οἶδ' ὅτι κατηξίωσαν, ἀλλ' ἀντὶ τῆς δάφνης μυρίκῃ ἂν ἢ καὶ μαλάχης φύλλοις μαστιγοῦσαι ἀπήλλαξαν ἂν τὸν τοιοῦτον, ὡς μὴ μιᾶναι μήτε τὸν Ὀλμειὸν μήτε τὴν τοῦ ἵππου κρήνην, ἅπερ ἢ ποιμνίοις διψῶσιν ἢ ποιμένων στόμασι καθαροῖς πότιμα.* Der cod. Gorlic. hat *φύλοις* (λ übergeschrieben) statt *φύλλοις*. In meiner Ausgabe (3s Bdchen, Berlin 1857) habe ich deshalb *ξύλοις* vorgeschlagen, wofür die Stelle des Plinius

nat. hist. XIX § 62 *quaedam vocabimus ferulacea, ut — malvas; namque tradunt auctores in Arabia malvas septimo mense a r b o r e s c e r e b a c u l o r u m q u o q u e u s u m p r a e b e n t e s* spricht. Auch jetzt noch halte ich ξύλοις gegen φύλλοις fest, glaube aber dasz auch dies nichts als ein Glossem zu dem vorhergehenden ist und dasz Luk. nur ἀλλ' ἀντὶ τῆς δάφνης μυρίκῃ ἂν ἢ καὶ μ α λ ά χ ῃ μ α σ τ ι γ ο ῦ σ α ι . . geschrieben hat. Vgl. ver. hist. II 26 ἡ μὲν οὖν Ἑλένη ἐδάκρυέ τε καὶ ᾐσχύνετο καὶ ἐνεκαλύπτετο, τοὺς δὲ ἀμφὶ τὸν Κινύραν ἀνακρίνας πρότερον ὁ Ῥαδάμανθυς — ἐκ τῶν αἰδοίων δήσας ἀπέπεμψεν ἐς τὸν τῶν ἀσεβῶν χῶρον μ α λ ά χ ῃ π ρ ό τ ε ρ ο ν μ α σ τ ι γ ω θ έ ν τ α ς, woraus sich zugleich ergibt dasz μαλάχῃ μαστιγοῦν keineswegs, was von einigen angenommen worden ist, eine scherzhafte Züchtigung war, sondern vielmehr eine sehr ernsthafte, strenge Strafe. Fugit. 33 οὕτω μοι δοκεῖ, ταύτην μὲν — οἴχεσθαι, τὼ δύο δὲ τούτω δραπετίσκω — μανθάνειν ἃ πρὸ τοῦ, τὸν μὲν ἀποπλύνειν — τὸν Μυρόπνουν δὲ αὖθις ἀκεῖσθαι τῶν ἱματίων τὰ διερρωγότα, μ α λ ά χ ῃ γ ε π ρ ό τ ε ρ ο ν μ α σ τ ι γ ω θ έ ν τ α.

Περὶ ὀρχήσεως Kap. 4: παπαῖ, ὦ Κράτων, ὡς καρχαρόν τινα ἔλυσας ἐφ' ἡμᾶς τὸν σαυτοῦ κύνα. πλὴν τό γε παράδειγμα τὴν τῶν Λωτοφάγων καὶ Σειρήνων εἰκόνα π ά ν υ ἀ ν ο μ ο ι ο τ ά τ η ν μοι δοκεῖς εἰρηκέναι ὧν πέπονθα, παρ' ὅσον τοῖς μὲν τοῦ λωτοῦ γευσαμένοις καὶ τῶν Σειρήνων ἀκούσασιν ὄλεθρος ἦν τῆς τε ἐδωδῆς καὶ τῆς ἀκροάσεως τοὐπιτίμιον, ἐμοὶ δὲ πρὸς τῷ τὴν ἡδονὴν παρὰ πολὺ ἡδίω πεφυκέναι καὶ τὸ τέλος ἀγαθὸν ἀποβέβηκεν. οὐ γὰρ εἰς λήθην τῶν οἴκοι οὐδ' εἰς ἀγνωσίαν τῶν κατ' ἐμαυτὸν περιίσταμαι, ἀλλ' εἰ χρὴ μηδὲν ὀκνήσαντα εἰπεῖν, μακρῷ πινυτώτερος καὶ τῶν ἐν τῷ βίῳ διορατικώτερος ἐκ τοῦ θεάτρου σοι ἐπανελήλυθα. So alle Hss. und Ausgaben, was folgenden Sinn geben würde: 'wie bissig ist dein Hund, den du gegen mich losgelassen hast. Was j e d o c h (πλήν) das Bild von den Lotophagen und Sirenen anbetrifft, so scheint das meinem Zustande sehr unähnlich .. insofern' (παρ' ὅσον..). πλήν führt stets in Bezug auf das vorhergehende einen Ausnahmefall oder eine Beschränkung an. Hier also soll der Tadel 'du bist bösartig' beschränkt werden. Damit stimmt das ἀ ν ο μ ο ι ο τ ά τ η ν nicht, was vielmehr eine Begründung des Tadels enthalten würde. Es ist daher gewis ὁ μ ο ι ο τ ά τ η ν zu lesen, was wegen des vorhergehenden πάνυ leicht verderbt werden konnte, zumal wenn man das folgende παρ' ὅσον nicht verstand, das hier nicht 'insofern' bedeutet, sondern 'mit dem Unterschiede dasz', wie oft bei Luk.; vgl. de hist. conscr. 18 ὅμοιος οὗτος ἐκείνῳ, π α ρ ' ὅ σ ο ν ὁ μὲν Θουκυδίδῃ, οὗτος δὲ Ἡροδότῳ εὖ μάλα ἐῴκει und dazu die Anm. von K. F. Hermann. Nun erhalten wir den ganz angemessenen Gedanken: 'du bist sehr grimmig. Was jedoch deine Vergleichung mit den Sirenen betrifft, die passt sehr wol; so entzückend wie der Sirenengesang sind allerdings auch die Darstellungen der Pantomimen, allein mit dem Unterschiede dasz jener zuletzt Verderben brachte, diese aber nicht nur Genusz gewähren, sondern auch weiser und klüger machen, also auch zu einem guten Ende führen.'

Ebd. Kap. 31: *αἱ δὲ ὑποθέσεις* (argumenta) *κοιναὶ ἀμφοτέροις, καὶ οὐδέν τι διακεκριμέναι τῶν τραγικῶν αἱ ὀρχηστικαί, πλὴν ὅτι ποικιλώτεραι αὗται καὶ πολυμαθέστεραι καὶ μυρίας μεταβολὰς ἔχουσαι. πολυμαθέστεραι* passt nicht in den Zusammenhang: 'Pantomimen und Tragoedien haben gleiche Stoffe, nur dasz die der Pantomimen manigfaltiger sind, reicheres Wissen und mehr Abwechselung darbieten'. Luk. will hervorheben, dasz in den Pantomimen im Vergleich mit den Tragoedien mehr Handlung stattfindet. Dies wird durch die drei Praedicate *ποικιλώτεραι, πολυ....., μυρίας μεταβολὰς ἔχουσαι* bezeichnet. Ich möchte daher *πολυπαθέστεραι* vorschlagen in dem freilich ungewöhnlichen Sinne 'reicher an Pathos', was theils durch das folgende *μυρίας μεταβολὰς ἔχουσαι* erklärt wird, theils durch das ganze 35e Kap., besonders durch die Worte *οὐ μὴν οὐδὲ ῥητορικῆς ἀφέστηκεν* (die Pantomimin), *ἀλλὰ καὶ ταύτης μετέχει, καθ' ὅσον ἤθους τε καὶ πάθους ἐπιδεικτική ἐστιν, ὧν καὶ οἱ ῥήτορες γλίχονται.* Wie im Drama wird Ethos und Pathos dargestellt, allein das Pathos wiegt vor.

Ebd. Kap. 39. Luk. fährt fort die Mythen aufzuzählen, welche den Pantomimen bekannt sein müssen: *Δευκαλίωνα ἐπὶ τούτοις καὶ τὴν μεγάλην ἐπ' ἐκείνου τοῦ βίου ναυαγίαν καὶ λάρνακα μίαν λείψανον τοῦ ἀνθρωπείου γένους φυλάττουσαν κτέ.* In meiner Ausgabe hatte ich *τοῦ βίου* als mutmaszlich unecht in Klammern geschlossen. Ich trage kein Bedenken mehr die Worte ganz zu streichen. Vgl. tyrannic. 6, wo alle Hss. übereinstimmend darbieten: *ἐπ' ἐκείνων δὲ* (d. i. so lange als jene [beiden] lebten) *οὐδὲν τοιοῦτον ἠλπίζετο, ἀλλὰ ἑωρῶμεν ἤδη ἕτοιμον τὸν τῆς ἀρχῆς διάδοχον.*

Ebd. Kap. 68: *τὰ μὲν οὖν ἄλλα θεάματα καὶ ἀκούσματα ἑνὸς ἑκάστου ἔργου τὴν ἐπίδειξιν ἔχει· ἢ γὰρ αὐλός ἐστιν ἢ κιθάρα ἢ διὰ φωνῆς μελῳδία ἢ τραγικὴ δραματουργία ἢ κωμικὴ γελωτοποιία· ὁ δὲ ὀρχηστὴς τὰ πάντα ἔχει ξυλλαβών, καὶ ἔνεστι ποικίλην καὶ παμμιγῆ τὴν παρασκευὴν αὐτοῦ ἰδεῖν, αὐλόν, σύριγγα, ποδῶν κτύπον, κυμβάλου ψόφον, ὑποκριτοῦ εὐφωνίαν, ᾀδόντων ὁμοφωνίαν.* Es ist zu verwundern, dasz man hier die *εὐφωνία* des Pantomimen hat stehen lassen, während die ganze Schrift fast auf jeder Seite uns darüber belehrt, dasz der Pantomime den Mund gar nicht aufthut, sondern dasz andere für ihn singen, er selbst nur den Inhalt des Gesanges durch Geberden bildlich darstellt (62 *κινήμασι τὰ ᾀδόμενα δείξειν ὑπισχνεῖται*, vgl. 29). Ohne Zweifel ist *εὐφορίαν* zu lesen, d. i. 'Anmut der Bewegung', die der Pantomime mit dem Schauspieler theilt und die ausdrücklich Pollux Onom. IV 97 unter den Eigenschaften des *ὀρχηστής* aufführt: *ὀρχηστὴς εὐποδίαν, εὐφορίαν, ἰσοφορίαν, εὐταξίαν.*

Ἑρμότιμος Kap. 76: *τὸ μετὰ ταῦτα δὲ σὺ ἄμεινον εἰδείης, εἴ τινι ἐντετύχηκας στωικῷ τοιούτῳ καὶ στωικῶν τῷ ἄκρῳ, οἵῳ μήτε λυπεῖσθαι μήθ' ὑφ' ἡδονῆς κατασπᾶσθαι μήτε ὀργίζεσθαι, φθόνου δὲ κρείττονι καὶ πλούτου καταφρονοῦντι καὶ συνόλως εὐδαίμονι, ὁποῖον χρὴ τὸν κανόνα εἶναι καὶ γνώμονα τοῦ κατὰ τὴν ἀρετὴν βίου.* Das zu *εἰδείης* fehlende *ἂν* hat Bekker in seiner Ausgabe vor *ἄμεινον*

bereits ergänzt; grösser ist die Verderbnis in den folgenden durch den Druck hervorgehobenen Worten. Jakobitz führt zu dieser Stelle folgende Lesarten der Hss. an: *καὶ στωικῶν τῷ ἄκρῳ] ἐς στωικὸν* (*στωικῶν* V) *τὸ ἄκρον* RTV, *ἐς* statt *καὶ* auch E. Dieses *ἐς* scheint mir den rechten Weg zu zeigen; ich erkenne darin die Endung des Wortes *ἐντετύχηκας* und lese so: *εἴ τινι ἐντετύχηκας στωικῶν τῶν ἄκρων* mit Auslassung der Worte *στωικῷ τοιούτῳ*, die gewis nur als Erklärung eingeschoben worden sind. *στωικοὶ ἄκροι* sind Stoiker auf der Höhe, d. i. ausgezeichnete, hervorragende Stoiker. Vgl. 79 *τὸ δὲ ὑμεῖς ὅταν εἴπω, τοὺς ἄκρους τῶν φιλοσοφούντων φημί* und vit. auct. 2 *μάντιν ἄκρον βλέπεις.* Ueber *οἵῳ* ohne vorhergehendes *τοιοῦτος* s. die oben behandelte Stelle adv. ind. 3. Apol. 2 *ἐπάξεις δὲ ἴσως καὶ πρὸς αὐτὸν ἐμὲ ξυμβουλήν τινα τοιαύτην, οὐκ ἄκαιρον ἀλλὰ φιλικὴν καὶ οἵῳ σοι χρηστῷ καὶ φιλοσόφῳ ἀνδρὶ πρέπουσαν.* Icar. 11 u. a.

Anclam. *Julius Sommerbrodt.*

44.

Die Villa des Horatius.*)

1) *Étude biographique sur Horace par A. Noël des Vergers.* Paris, Firmin Didot frères. 1855. 64 S. Mit 2 Karten und 6 photographischen Ansichten.

2) *Villa d' Orazio. Da Pietro Rosa.* (Im Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica. N? VII di Luglio 1857. S. 105—110.) Roma. 8.

Die sabinische Villa des Horatius, bekannt und topographisch bezeichnet durch mehrere Stellen seiner Gedichte (Carm. III 1. Sat. II 6, 2. Ep. I 10, 49. 14, 3. 16, 1 ff. 18, 104 f.) schien in ihrer Oertlichkeit unzweifelhaft nachgewiesen, seit das im J. 1761 erschienene Werk des Abbé Chaupy eine dreibändige Belehrung darüber gegeben hatte. Indes ist die dort aufgestellte Ansicht neuerdings durch eine sorgfältige Bereisung jenes Sabinerthales erschüttert worden, deren aus Rom und Paris uns mitgetheiltes Ergebnis den zahlreichen Freunden des Dichters unsererseits nicht vorenthalten werden darf. Zur Oeffentlichkeit ist dies Ergebnis durch Hrn. Noël des Vergers gelangt, welcher seit längerer Zeit sich in Italien um römische Inschriften und etruskische Funde verdient gemacht hat; seinen Ausflug ins Sabinerthal machte er in Begleitung des rühmlichst bekannten — für die Denkmäler Albanos

---

) Aus dem 'archaeologischen Anzeiger' (zur archaeologischen Zeitung, Jahrgang XVI) Nr. 110, Februar 1858 S. 155—157* nach eingeholter Genehmigung des Hrn. Verfassers wie auch des Verlegers, Hrn. G. Reimer in Berlin, hier wiederholt. *Die Red.*

und der Via Appia bethätigten — Architekten Pietro Rosa. Beide Reisende vereinigten sich die Lage der Villa des Horatius in einer von der bisherigen Annahme durchaus verschiedenen Oertlichkeit zu erkennen, welche Hr. Noël des Vergers in der unter Nr. 1 angeführten, ursprünglich der Didotschen Ausgabe vorangestellten Biographie des Dichters anschaulich dargelegt, Hr. Rosa aber zur Abwehr gewisser miswollender Einwendungen in der unter Nr. 2 genannten Abhandlung ausführlich vertheidigt hat.

Jenes Sabinerthal, dessen bescheidene Abgeschlossenheit durch den Dichter, der es einst bewohnte, zu hohem Ruhme gelangt ist, erstreckt sich bekanntlich dem Flüszchen *Digentia* entlang zur Linken des Wanderers der von Rom über Tibur kommend bei Vicovaro, dem alten *Varia* (Ep. I 14, 3), das Aniothal und die Via Valeria verläszt. Von seinen Hauptorten waren zur Rechten des so betretenen Thales, also zur Linken des Flüszchens Digentia, das in den Anio fällt, *Mandela* (Ep. I 18, 105) durch eine Inschrift (Orelli Nr. 104) dem heutigen Cantalupo in Bardella und jenem Wege zur Linken Rocca Giovane der ungefähren Lage des *Fanum Vacunae* entsprechend befunden worden; letzteres laut einer die Herstellung des Vacunatempels durch Vespasian bezeugenden Inschrift (Orelli Nr. 1868); eine topographische Spur, deren wir weiter unten gedenken, war auch für den von Hor. genannten Berg *Lucretilis* gegeben. Im Zusammenhang mit diesen Ortsangaben war nun die von Chaupy sowol als von de Sanctis gefaszte Ansicht darin übereingekommen die vormalige Villa des Horatius an einem Orte zu suchen, der mit den Andeutungen des Dichters zwar ungefähr, aber wie wir jetzt erfahren nur ungenügend übereinstimmt. Die gedachte Ortsbezeichnung fiel nemlich rechterseits vom Flüszchen Digentia auf eine etwa vier Millien oberhalb von Bardella (Mandela) gelegene Stelle, an welcher noch einiges römische Mauerwerk den Gedanken, als habe Hor. es bewohnt, unterstützen konnte. Indes ist, abgesehen davon dasz diese Trümmer von später Construction sind, jener Annahme hauptsächlich der Umstand entgegen, dasz jene Stelle vom Fanum Vacunae, das Hor. Ep. I 10, 49 nennt, eine ganze Stunde entfernt und selbst ohne Aussicht auf dasselbe ist; ferner dasz der von Hor. Serm. II 6, 2 bei seinem Landhaus gerühmte Quell dem geringen Zuflusse der sich dort vorfindet nicht entspricht; endlich dasz eben jene Stelle im Thal nahe am Wege liegt, während Hor. für den Rückzug in seinen bergigen Landsitz die Ausdrücke *in montes et in arcem* (Serm. II 6, 16) braucht. Statt dieser Mängel der frühern Ortsangabe wird uns nun jetzt eine andere nachgewiesen, welche den Angaben des Dichters ungleich mehr entspricht. Jenseits Rocca Giovane — und also für den von Rom kommenden Wanderer allerdings auch jenseits des Vacunatempels — entdeckte Hr. Rosa auf einem Hügel, welcher als 'Colle del Poetello' benannt wird, die Spuren eines Unterbaus, in Umfang und Breite den ähnlichen Anlagen alter Villen entsprechend, wie man sie bei Albano, Frascati und sonst findet. Auszer der wol passenden Lage jenes Hügels kommen, um ihn der Villa des Horatius

zu sichern, noch mehrere Ortsverhältnisse und Ortsnamen hinzu. Der gedachte Hügel ist südlich von einem Berge gedeckt, dessen heutige Benennung 'Monte del Corgnaleto' dem alten von Hor. Carm. I 17, 1 genannten *Lucretilis* entspricht; dieser Berg Lucretilis ist durch das Mittelalter hindurch in der bei Anastasius vorkommenden Ortsbenennung 'ad duas casas sub monte Lucretio' erhalten worden, welche Benennung sowol in Urkunden eines dortigen Grundstücks 'ad duas casas' als auch in einer Kirche der 'Madonna delle Case' fortdauert, und diese Kirche ist in eben jener Nähe noch vorhanden. Hiezu kommt endlich noch der Umstand dasz bei derselben Kirche ein reichlicher Quell dem Flüszchen des Thales zuströmt, dessen heutiger Name 'Licenza' erst von diesem Zuflusz anhebt. Wie sehr auch mit diesem letztern Umstand des Horatius Zeugnis über den reichlichen Quell seines Landhauses *fons etiam rivo dare nomen idoneus* Ep. I 16, 12 in Einklang steht, liegt am Tage; so dasz in der That, auch ohne es zu betonen dasz dieser Quell wie nach Horatius als 'Fonte dell' Oratini' benannt wird, vieles zusammentrifft um die Freunde horazischer Reliquien für die Entdeckung des Hrn. Noël des Vergers und seines kundigen Begleiters günstig zu stimmen. Wir fügen hinzu dasz die kleine, erst jetzt in unsere Hände gelangte Schrift, der wir die Kenntnis dieser Entdeckung verdanken, mit der gefälligen Ausstattung des Didotschen Horatius auch den Vorzug gelungener photographischer Ansichten verschiedener Punkte des horazischen Sabinerthals uns zu gute kommen läszt.

B. *E. G.*

45.

Zur Litteratur des ältern Plinius.

1) *De fontibus librorum XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI naturalis historiae Plinianae, quatenus ad artem plasticam pertinent. Dissertatio inauguralis quam — die XIV m. Sextilis anni MDCCCLVII defendet* A d o l p h u s B r i e g e r *Pomeranus.* Gryphiae, typis F. G. Kunike. 78 S. 8.

Die vorliegende Erstlingsschrift eines vielversprechenden jungen Gelehrten zeigt Ref. mit um so gröszerem Vergnügen an, als eine von ihm 1854 vorgeschlagene Preisaufgabe der philosophischen Facultät in Greifswald zu der Entstehung dieser gleich damals gekrönten und jetzt mehrfach verbesserten Arbeit Anlasz gegeben hat. Der Vf. zeigt sowol in der Wahl seiner Autoritäten als in der Benutzung derselben ein richtiges und freies Urteil, in dem Gange der Untersuchung eine gute Methode und in der Entscheidung zweifelhafter und schwieriger Fragen Scharfsinn und Vorsicht. Obgleich er, wie natürlich, von der schönen Abhandlung O. Jahns 'über die Kunsturteile des Plinius' (Ber. d. sächs.

Ges. d. Wiss. 1850 S. 114 ff.) ausgeht und auf Brunns 'Geschichte der griech. Künstler' fortwährend Rücksicht nimmt, stützt er seine Behauptungen durchaus auf eigene Forschung und berichtigt seine Vorgänger in mehreren Punkten. Vielleicht hätte sich noch mehr ermitteln lassen; indessen hat der Vf. denjenigen Kreis, welchen er sich steckte, erschöpft und die Untersuchung entschieden einen guten Schritt weiter gebracht.

Namentlich gilt dies von dem 1n Kap. 'de artium scriptoribus Graecis, quos Plinium secutum esse constat' (S. 9—37). Es werden darin diejenigen Schriftsteller, welche unzweifelhaft von Pl. direct oder mittelbar benutzt sind, gelehrt und verständig besprochen. Der Hauptgewinn ist die evidente Beweisführung, dasz die Urteile über die Verdienste der verschiedenen Künstler auf die Schule des Lysippos, insbesondere auf die Schriften des Xenokrates (um Ol. 126) und Antigonos (um Ol. 153) zurückgehen, und daher die älteren Meister von dem Standpunkte der lysippischen Kunst gewürdigt werden; während Pasiteles, ein anderer Hauptgewährsmann, sich von diesem Einflusse frei erhielt und die ältern Künstler richtiger und unbefangener schätzte. Auch das wird gegen Jahn wahrscheinlich gemacht, dasz die Urteile des 35n Buchs über die Maler nicht auf Juba, sondern auf Xenokrates und Antigonos zurückzuführen sind. Nur möchte ich nicht (s. S. 21) behaupten, dasz die Stelle XXXV 116 über Ludius (oder vielmehr Tadius, s. mein Programm 'de numeris et nominibus propriis in Plinii nat. hist.' S. 14) nicht an ihrem Platze stehe. Denn Pl. hatte bis § 115 von der griechischen Pinselmalerei gehandelt; ehe er von 123 an von der Enkaustik spricht, ist es ganz in der Ordnung dasz er 115—122 auch von der italischen Pinselmalerei redet. Ueber die Zeit des Pasiteles wird S. 35 aus XXXVI 35 zu viel gefolgert. Denn es ist nicht nöthig dasz die Porticus, für welche Pasiteles arbeitete, die im J. 721 als Octavia restaurierte war, vielmehr aus § 40 eher wahrscheinlich dass es die des Metellus gewesen ist.

Das 2e Kap. handelt S. 38—57 über die Quellen von XXXIV s. 19. Das chronologische Verzeichnis zu Anfang dieses Abschnitts XXXIV 49—52 schreibt der Vf. nach Heynes Vorgang einem römischen Gewährsmanne zu und entscheidet sich für Varro. Wenn ihn dazu die Erwähnung von Polykles und Timokles*) § 52 verleitet, welche beide in Rom gearbeitet haben sollen, so ist dies, was letzteren betrifft, unrichtig, und von ersterem nicht so zu verstehen, als ob er in Griechenland keine Werke hinterlassen hätte. Der Schlusz wäre also vielmehr umzukehren: weil Polykles in Rom und Griechenland, Timokles nur in Griechenland gearbeitet hat, werden beide nicht von einem Römer, sondern von einem Griechen genannt worden sein. Dafür spricht die Form *Athenaeus* § 52 statt *Atheniensis*, und unzweifelhaft erhellt aus der Vergleichung von XXXV 54. 58 und XXXVI 9 ff., dasz diese chro-

*) Der Name fehlt im cod. Bamb.; ich habe ihn deswegen Chrest. S. 316 ausgelassen.

nologische Darstellung éinem oder mehreren griechischen Chronisten entlehnt ist. Wenn es an der ersten Stelle XXXV 54 heiszt *non constat sibi in hac parte Graecorum diligentia multas post olympiadas celebrando pictores quam statuarios ac toreutas*, und an der unsrigen die Erzgieszer sieben, XXXVI 9 die Bildhauer vierzig Olympiaden früher angesetzt werden, XXXV 58 Maler vor Ol. 90, d. h, dem Anfang ihrer Erwähnung in den Chroniken vorkommen und daraus ein Irthum der letztern gefolgert wird, so läszt sich kein Grund absehen, diese gleichartigen Notizen gewaltsam zu zerreiszen. — Im übrigen ist die Darstellung wol gelungen. Von den römischen Gewährsmännern nimmt Varro die erste Stelle ein; es fragt sich, welchem Buche desselben Plinius seine Urteile entlehnte. Den *Hebdomades*, meint Brunn, dem ich Chrest. Plin. S. 317 gefolgt bin; der Vf. macht S. 48 den beachtenswerthen Einwand, dasz XXXIV 68 ausdrücklich *artifices qui compositis voluminibus condidere haec* angeführt werden, dasz also sie, nicht Varro, über einen der nach Brunn von Varro ausgewählten sieben Künstler urteilten. Dagegen liesze sich freilich einwenden, dasz eben jenes Citat aus Varros Darstellung herrühren kann; indessen würde dann Varro einen ihm unbekannten Meister Telephanes nach anderen besprochen und seine Auswahl durch fremde Autoritäten begründet haben, was auch abgesehen von der für die *Hebdomades* ungeeigneten Ausführlichkeit bedenklich scheint. Eine bestimmte Entscheidung wagt der Vf. nicht zu geben, meint aber, die Vermutung Jahns, der an die Bücher *de proprietate scriptorum* denkt, sei nicht übel. Wahrscheinlich ist sie nicht, nach dem Titel zu urteilen. — Auf die griechischen Kataloge der in Rom versammelten Kunstwerke, aus denen die kurzen Bezeichnungen als *opus laudatum*, *nobilissimum* geschöpft sind, legt der Vf. S. 49 nach den Andeutungen des Ref. gebührendes Gewicht; auch die einheimischen Quellen, Fenestella und Deculo, werden gehörig berücksichtigt; es lassen sich jedoch noch mehr Angaben als der Vf. meint auf einheimische Geschichtswerke und auf Plinius eigenes Werk zurückführen. Z. B. was § 82 über Strongylions Amazone gesagt wird, die Nero mit sich geführt habe, rührt nicht, wie der Vf. S. 56 annimmt, aus den Katalogen her, sondern aus einer historischen Schrift, worauf § 48 dieselbe Notiz samt dem Beispiele des Cestius aus dem jüdischen Kriege schlieszen läszt.

In den kürzern Kapiteln III über die Quellen von XXXIV 1—48, IV der Nachrichten über die Thonbildnerei XXXV 151—158, V über die Bildhauer XXXVI 9—43 verdient der Beweis S. 63 besondere Auszeichnung, dasz Varro über Possis, Arkesilas, Pasiteles (vgl. XXXV 155 f.) nicht, wie Jahn vermutet, in dem Logistoricus *Gallus Fundanius* gehandelt haben kann, da dieser vor 700 d. St. geschrieben wurde, Varro aber nach XXXIII 154 und XXXVI 39 von Werken redete, die er besessen hatte, ehe er 713 seine Bibliothek und Sammlung verlor. Auch über Duris als Quelle der übertriebenen Angaben von Lysippos Fruchtbarkeit XXXIV 37, über die Leichtgläubigkeit und den Einflusz des Mucianus spricht der Vf. sehr verständig. — Den Be-

schlusz macht ein sorgfältiges Verzeichnis der behandelten Stellen und der Gewährsmänner nebst den Stellen, die sich auf bestimmte Autoren zurückführen lassen.

Eins hat den Rec. weniger angenehm berührt, die Härte womit S. 2 über Plinius selbst geurteilt wird. Denn mag Pl. noch so viele Verstösze begangen haben, er ist doch ein gut Theil besser als sein Ruf. Unter den Fehlern wenigstens, die der Vf. ihm vorwirft, sind nur zwei unleugbar, nemlich XXXIV 57 der Irthum in Betreff des Denkmals einer Cicade, als dessen Verfasser Erinna Myron nenne, und ebd. 70 ff. (vgl. S. 52 u. 54) die Verwechselung der Gruppen der Tyrannenmörder von Antenor und Praxiteles. Aber beides sind Fehler, welche höchst wahrscheinlich von Pl. Gewährsmann begangen und nur von ihm nicht gerügt worden sind. Denn wer einen Hephaestion von Polykleitos verfertigen liesz (und diesen Fehler hat Pl. § 64 berichtigt), der konnte auch Praxiteles vor Xerxes arbeiten lassen. Der andere Fehler klingt uns enorm, weil wir 1) das Zeitalter der Erinna besser kennen als ein groszer Theil der alten Chronisten, 2) das Epigramm, worauf die Notiz zurückgeht, in einer Form besitzen (Anth. Pal. VII 190), die jedes Misverständnis ausschlieszt. Denkt man sich aber die beiden letzten Verse weg, so erhält man ein schöneres Gedicht, worin Myro und Myron in der That leicht verwechselt wurden. Diese Verwechselung hat aber wahrscheinlich nicht Pl., sondern sein Gewährsmann zu verantworten, denn wer sagt uns dasz er dies Epigramm selbst und nicht bei Pasiteles gelesen habe? Nimmt man diese Fehler aus, so läszt sich Pl. gegen die Vorwürfe des Vf. vollkommen rechtfertigen. S. 58 wird ein verkehrter Schlusz XXXIV 6 ff. der beliebten Eilfertigkeit des Schriftstellers zugeschoben. 'Negat enim signa esse Corinthia, cum constet permulta fuisse (cf. Mart. XIV 172. 177; Müller Handb. ed. III p. 423). hic error inde natus est, quod, cum Plinius supra (§ 6) tradiderit aes Corinthium casu mixtum esse, Corintho, cum caperetur, incensa, consentaneum sane fuit negare, esse clarorum artificum signa Corinthia. sed contendere omnino non esse signa Corinthia, consentaneum minime erat.' Dabei hat sich der Vf. durch die Auslassung eines Mittelglieds irren lassen. Die vorgeblichen Kenner behaupteten, sie besäszen korinthische Statuetten von groszen Meistern, während es nach Pl. zur Zeit jener Meister kein korinthisches Erz gab. Hätte er hinzugefügt 'und von korinthischen Statuetten aus späterer Zeit wollen auch jene Kenner nichts wissen, da *signa Corinthia* und alte eherne Meisterwerke eins und dasselbe sind', so würde er vielleicht deutlicher geredet, aber nicht besser oder anders geschlossen haben als jetzt, d. h., die Praemisse zugegeben, untadelhaft. Was der Vf. durch die Stellen Martials beweisen will, läszt sich nicht absehen: denn dasz viele Statuetten für korinthisch ausgegeben wurden, hat Pl. so wenig geleugnet, dasz er § 48 selbst dergleichen aufführt; über Martials Autorität aber hat der Vf. S. 44 f. selbst sehr richtig geurteilt. — Das zweite Beispiel S. 69 gibt die Stelle über Pheidias XXXVI 18 f. ab. Darin redet der Vf. zuerst von 'miro quodam Plinii errore', der an dem chryselephan-

tinen Bilde der Athena *serpentem ac sub ipsa cuspide aeream sphingem* erwähne. Allerdings ist das falsch, aber wie soll es aus einer misverstandenen griechischen Stelle haben entstehen können? Wie hat denn das Wort geheiszen, das Pl. durch *cuspide* statt *casside* übersetzte? wie dasjenige, welches er für 'ehern' statt 'golden' nahm, während er selbst sagt *ebore haec et auro constat*? Ist es denn so schwer zu glauben, dasz die *periti* richtiges bewundert, aber die *imperiti* falsch abgeschrieben haben? Leuchtet es mit einem Worte nicht ein dasz geschrieben werden musz *serpentem sub ipsa cuspide aureum ac sphingem* (s. Chrest. Plin. S. 380)? Was dann ferner nach Jahn gesagt wird 'hoc *Pandoras genesin* a Plinio ita proferri, quasi sit nomen ab ipsa re alienum, quod forte fortuna in ea haeserit' ist ganz unmotiviert: denn wie Pl. den griechischen Ausdruck gleich übersetzt und zugleich erklärt (*di adsunt nascenti XX numero*), so hat er ihn doch verstanden und genau so beibehalten und übersetzt wie § 16 *Veneris extra muros*, *quae appellatur* Ἀφροδίτη ἐν κήποις, 30 πτερὸν *vocavere circumitum*. — Endlich wird S. 70 als ein Muster 'summae neglegentiae et festinationis' die Stelle XXXVI 22 angeführt: *eiusdem* (Praxitelis) *est et Cupido obiectus a Cicerone Verri*, *ille propter quem Thespiae visebantur.* Aber diese Stelle bezieht sich nicht auf Verr. IV 2, wo allerdings von dem messanischen Bildwerk die Rede ist, sondern auf IV 60, wo allein das thespische erwähnt wird; *obiectus* als Gegenstand der Vergleichung, damit die Richter sehen sollen, welchen Werth solche Werke für ihre Besitzer haben.

Doch, wie gesagt, es ist nicht der Vf., welcher diesen Ton der Geringschätzung aufgebracht hat; also bezieht sich obige Expectoration nicht auf ihn vor allen; vielmehr freut sich Rec. aufrichtig, dasz er nach dem sorgfältigen Fleisze und der sichern Methode dieses Büchleins der litterarischen Laufbahn des Vf. ein recht günstiges Prognostikon stellen darf.

2) *C. Plini Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Recognovit atque indicibus instruxit* Ludovicus Ianus. *Vol. II. Libb. VII—XV. Vol. III. Libb. XVI—XXII.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI u. LVII. XXXVIII u. 302, LII u. 297 S. 8.

Diese Ausgabe des Plinius, deren ersten Band Rec. in diesen Blättern Jahrg. 1855 S. 256 ff. besprochen hat, ist seitdem um zwei Bände gefördert worden. Wie die ersten Bücher, so sind auch die vorliegenden gründlich und besonnen behandelt, an nicht wenigen Stellen scharfsinnig verbessert worden. Der Hg. hat den Silligschen Text mit Benutzung der handschriftlichen Lesarten selbständig revidiert, auf die Rechtschreibung, Interpunction und die Correctheit des Druckes grosze Sorgfalt verwendet und die inzwischen bekannt gewordenen Hülfsmittel, sowol den Moneschen und den römischen Palimpsesten als die Arbeiten der Gelehrten, fleiszig benutzt. Das Ergebnis ist ein dankens-

werthes. Als Handausgabe übertrifft seine Leistung alle frühern, und für die Verbesserung des noch immer vielfach verderbten Textes ist wesentliches geschehen. Rec. hat bei der Bearbeitung des 12n—15n Buches für seine Chrestomathia Pliniana Gelegenheit gehabt die Leistungen des Hg. zu würdigen (denn früher war ihm der 2e Band nicht zugegangen, der 3e aber ist erst nach dem Drucke der betreffenden Abschnitte seines Buches erschienen) und bekennt sich für mehrfache Belehrung und Anregung verpflichtet.

Um von der Behandlung des Hg. einige Proben zu geben, wählt Rec. zunächst aus dem 2n Bande diejenigen Stellen des 7n Buchs aus, welche in seiner Chrest. nicht enthalten sind, und hebt vorzugsweise die Abweichungen von dem Texte Silligs hervor. VII 1 wird statt *maria insignia*, *insulae* aus Td richtig geschrieben *maria*, *insignes insulae* im Gegensatz zu den *ignobiles insulae*, die z. B. V 129. 131. 137 mit Stillschweigen übergangen werden; eben so statt *minore* mit der Vulg. und R *minor est* vorgezogen. Auch § 2 *unum animantium cunctorum* statt *cunctarum*, wie Sillig nach T schreibt, ist richtig; denn das Neutrum findet sich ebenfalls II 155. § 4 *morbi tot atque medicinae* aus Td, R[1] *toaque*, S. *totque*. Dasz ebd. *hominem nihil scire, nihil, sine doctrina* geschrieben wird, während S. vor *sine* nicht interpungiert, kann Rec. nicht billigen, da jene Emphase nicht motiviert erscheint und die Hss. zum Theil auf die Vind. S. 119 vorgeschlagene Emendation *nihil scire nisi doctrina* führen. § 9 wird richtig mit d R[2] und der Vulg. gelesen *in medio orbe terrarum ac Sicilia et Italia*, während S. die beiden letzten Worte streicht, denn von den gleich genannten Menschenfressern wohnten die Cyclopen in Sicilien, die Laestrygonen nach III 59 in Italien. § 10 *haut procul ab ipso aquilonis exortu specuque eius dicto*, *quem locum Gesclilon appellant* schreiben die Hss. und die Vulg., S. nach Turnebus γῆς κλεῖθρον. Der Hg. behält die hsl. Lesart mit vollem Rechte bei, citiert aber eine unpassende Stelle aus Hesych. κλίτα· στοαὶ ἢ ἐλαίας (σπήλαια) εἰς τὸ κατακλίνεσθαι. Es war das folgende Wort κλίτος· τόπος κατωφερής anzuführen und der Genetiv γῆς von dem folgenden abzusondern. § 11 mit den Hss. *Imavi* statt *Imai*, was auch S. anräth. § 15 richtig *genus* statt *gentis*, eben so *contactum* statt *-u*, wahrscheinlich auch § 22 *aversis plantis* mit d und der Vulg. statt *aversos pl.*, wie S. nach R liest. Dagegen scheint es auf einem Versehen zu beruhen, wenn § 24 die Satyrn Indiens *perniciosissimum animal* genannt werden; denn dasz die Lesart von Rd *pernicissimum an.* von S. mit Recht aufgenommen ist, geht aus dem folgenden *propter velocitatem* — *non capiuntur* unzweifelhaft hervor. Der Hg. erwähnt die Abweichung in seiner 'scripturae discrepantia' nicht, scheint sie also nicht beachtet zu haben. In § 25 geben beide Hgg. *graviore paulo odore;* da aber *paulo* in den guten Hss. fehlt und keineswegs nöthig erscheint, thut man besser es auszulassen. Dagegen wird § 28 die Lesart der Hss. *binarum palmarum* statt *binorum palmorum*, wie S. schreibt, mit Unrecht beibehalten, da die Abweichung gering und die Form *palma* für das

Masz ungebräuchlich ist. Entschieden verwerflich ist die von dem Hg. beibehaltene hsl. Lesart § 33 *reperitur et in Peloponneso binos quater enixa*, wofür S. nach Sabellicus schreibt *quinos:* denn diese Zahl steht durch Aristoteles anim. hist. VII 4 p. 584ᵇ 34 *μία δέ τις ἐν τέτταρσι τόκοις ἔτεκεν εἴκοσιν· ἀνὰ πέντε γὰρ ἔτεκε κτἑ.* fest, und es ist an der Stelle von Fällen die Rede, die über Drillingsgeburten hinaus gehen. § 35 streicht der Vf. nach R *et* vor *multiformes*. Da indessen d *ancillae* und Θ *ancilla et* haben, verdient S.s Lesart *ancilla et* der Concinnität wegen den Vorzug. Ebenso ist § 63 *et* vor *ut partus* wahrscheinlich, wie S. anräth, zu streichen und § 64 wol mit demselben *insedere* statt des hsl. *insidere*, welches der Hg. vorzieht, beizubehalten. Dagegen hat der Hg. § 65 mit Recht die Attraction *in lacu Iudaeae qui vocatur Asphaltite* aus den Hss., § 160 die Vulg. *excedi* statt des hsl. *excedit* und *tradiderunt tetartemorion* statt *tradidere et tart.* aufgenommen. Ob § 163 mit S. *CXXXII* oder mit dem Hg. *CXXXV* zu lesen sei, wagt Rec. nicht zu entscheiden; die Hss. haben unrichtig *CXXV*. § 173 ist das Komma nach *Messala* zu streichen, da *Messala Rufus* éine Person ist. § 174 wird die Vulg. *aestu* statt *aestu diei* gut beibehalten, da das letztere unnöthige Wort sich nur in R² findet. § 178 lesen beide Hgg. mit R *deinde, cum advesperavisset, cum gemitu precibusque congregata multitudine petiit.* Die Bitten und Klagen giengen aber nicht von der Menge, sondern von dem verwundeten Gabienus aus; folglich hätte das zweite *cum*, das in Td fehlt und in R aus dem vorhergehenden wiederholt worden ist, gestrichen werden sollen. Mit Recht wird § 179 die Vulg. *se nuntiare iussum*, die auch Robertus hat, statt des hsl. *renuntiare* beibehalten. § 180 wird die hsl. Lesart *atque frequentia* in *at qua freq.* geändert, indessen ohne Noth, da aus dem vorhergehenden *exempla* verstanden wird. Ebd. wird statt *Dionysius Siciliae tyrannus*, wie R² d² lesen, blosz *Dionysius tyrannus* geschrieben. Da aber R¹ auch *tyrannus* ausläszt, so ist wahrscheinlich dieses Wort ebenfalls auszulassen oder beide aufzunehmen. Ansprechend ist ebd. die Vermutung *protinus ab interrogatione Stilponis* statt *ad interrogationem* (wie R² liest) *Stilp.* § 181 schreibt der Hg. *C. Rebilius*, freilich nach Spuren der Hss. (*Orbilius*); da er aber u. a. bei Tac. Hist. III 37 *Caninius Rebilus* genannt wird, so ist *Rebilus* als Cognomen vorzuziehen. § 182 ist statt *Bebius* zu schreiben *Baebius*, denn so hiesz die Gens. Ebd. schreibt der Hg. ohne Bemerkung *cum sacrificaret* mit der Vulg., S. *dum sacrificat* in Uebereinstimmung mit Val. Max. IX 12, 3, also richtig; die Hss. *cum sacrificat*. Aus Unachtsamkeit scheint es geschehen zu sein, wenn der Hg. mit der Vulg. *Pansam fratrem* liest, während S. den Eigennamen mit den Hss. richtig ausläszt. Wenn der Hg. ebd. zu Gunsten der Lesart von RΘ *hora diei ad secundam* sich auf IX 37 beruft, so übersieht er dasz dort *pariunt ova — ad centena* 'bis zu der Zahl von je 100' heiszt und hier der Ablativ *hora* einen entsprechenden Casus der Ordnungszahl fordert; S. liest mit d richtig *secunda*. § 183 schreibt der Hg. ohne weitere Bemerkung *L. Tuccius medicus Valla;* es leuchtet

aber ein, dasz entweder mit S. vor *Valla* eine Lücke angenommen oder, was Rec. vorzieht, mit der Vulg. *medicus* ans Ende gerückt werden musz. § 184 liest S. nach Val. Max. IX 12, 8 *T. Haterius;* der Hg. *Qu.* (Harduin *Q.*), weil die Hss. *V.* haben. Da aber auch das Nomen mehrfach verschrieben ist, so thut man wol mit S. dem Valerius zu folgen. Richtig ist ohne Zweifel die durch Rd bestätigte Vulg. § 189 *vitam mentitur*, während S. mit ΘT *vita ment.* schreibt. § 189 *puerilium ista deliramentorum .. commenta sunt* liest S. nach R², der Hg. nach R¹ *delenimentorum.* Da aber dies Wort, wie aus den Varianten *delinimentorum* und *elementorum* hervorgeht, schon im Archetypus verdorben oder lückenhaft war, so ist es nach dem Zusammenhange herzustellen, und da findet sich nichts besseres als die Lesart von R², die mit dem folgenden *quae, malum, ista dementia est* übereinstimmt und durch die Parallelstelle bei einem ganz ähnlichen Ausspruch II 17 zur Gewisheit erhoben wird. § 191 hatte Osann Philol. VII 394 eine Lücke wahrgenommen und so ausfüllen wollen: *emere ac vendere instituit Mercurius, libertatem Liber pater,* Rec. Vind. S. 133 vorgeschlagen *emere ac vendere instituit Mercurius, vindemias* (oder *vitium culturam*) *Liber pater.* Diesen Gedanken will der Hg. so ausgedrückt wissen: *Mercurius emere ac vendere instituit, Liber pater vindemiare,* 'ut proximis simillimum'. Niemand vermag natürlich mit Bestimmtheit zu behaupten, was ausgefallen ist; indessen den Grund welchen der Vf. anführt kann ich nicht gelten lassen. Denn wenn fortgefahren wird *idem diadema .. invenit, Ceres frumenta .. eadem molere,* so weisz ich nicht, wie *vendere* näher als *diadema* steht; vielmehr leuchtet ein, dasz Pl. zwischen Verben und Substantiven abwechselt, und ungleich wahrscheinlicher ist auf jeden Fall, dasz eine Zeile von 23 Buchstaben *Mercurius vitium culturam* ausgefallen als dasz etwa an dem Ende zweier Zeilen ein Wort zerstört war, wovon die letztere nicht weniger als 43 Buchstaben enthalten hätte (*emere — vindemiare*). § 192 schreibt der Hg. mit der Vulg. *litteras semper arbitror Assyrias fuisse*, was gar keinen Sinn gibt, wie es scheint, aus Unachtsamkeit: denn die script. discr. schweigt darüber dasz S. mit R. *Assyriis* liest; ein Druckfehler scheint es zu sein, wenn § 194 *specus erant domibus* statt *specus erant pro domibus* gelesen wird. Unrichtig wird § 192 von S. und dem Hg. geschrieben *utique*, während das richtige *utrique* (sowol diejenigen welche die Buchstabenschrift in Aegypten als die sie in Syrien erfinden lieszen) in R¹ *virique* enthalten ist. Auch fragt es sich, ob die griechischen Buchstaben, welche zu Ende des § in den Hss. fehlen, nicht fortgelassen werden sollen. § 193 schreibt S. *ex quo adparet aeternus litterarum usus*, der Hg. mit den besten und meisten Hss. *adpareret;* aber Pl. hat schon § 192 gesagt, dasz die Buchstabenschrift bei den Assyriern von Ewigkeit her bestand, spricht also auch hier sein eigenes Urteil aus. § 197 wird aus *Eaclis Eucles* gemacht, sehr ansprechend, aber doch nicht richtig. Bei Hygin fab. 274 heiszt der Erfinder des Geldes in Panchaja *Sacus*, bei Polydorus de inventoribus der Erfinder des Silbers *Caeacus*, so

dass wol hier aus *auteaclis* herzustellen ist *aut Aeacus*. § 201 wird S.s Interpunction wesentlich verbessert und durch die Einschaltung von *et* vor *pilum* die schwierige Stelle geheilt; nur ist die Vulg. *pilumque* wol noch empfehlenswerther. § 203 ist *haruspicam* verdorben und entweder mit Rob. und der Vulg. *haruspicium* oder *haruspicinam* zu lesen. Ebd. liest der Hg. mit der Vulg. *auspicia avium Tiresias*, ohne hsl. Gewähr und, da *auguria ex avibus* schon erwähnt sind, unstatthaft; ob die Lesart *extispicia avium*, die S. nach R² gibt, richtig ist, bleibt zweifelhaft. § 204 schreibt S. nach Θ *septem chordis primum cecinit III ad IIII primas additis Terpander;* der Hg. lässt mit den übrigen Hss. und der Vulg. die gesperrten Worte aus, indessen fehlt dann das Verbum; ohne Zweifel ist in den Hss. auszer Θ gerade eine Zeile ausgefallen. Auch dasz ebd. *Dardanus* aus den Hss. beibehalten wird, während S. nach Paus. II 31, 3 *Ardalus* liest, verdient schwerlich gebilligt zu werden. § 205 haben beide Hgg. eine wichtige Stelle unverbessert gelassen: (*instituit*) *ludos gymnicos in Arcadia Lycaon*, *funebris Acastus Iolco*, *post eum Theseus in Isthmo*, *Hercules Olympiae athleticam*, *Pythus pilam lusoriam*, *Gyges Lydus picturam Aegypti*, *et in Graecia Euchir* usw. So kann Pl. nicht geschrieben haben, da er XXXV 15 angibt, die Aegypter behaupteten die Malerei erfunden zu haben. Nun lesen die Hss. Θ *Aegypti et in Graecia*, T *Aegyptie et in Graeciae*, d *Aegyptie in Graecie*, R *Aegyptie in Graecia*, d. h. deutlich *Aegyptii*, *in Graecia*. Ferner schreibt Herodot I 94 den Lydern ausdrücklich das Ballspiel zu: ἐξευρεθῆναι δὴ ὦν τότε ... καὶ τῆς σφαίρης καὶ τῶν ἄλλων πασέων παιγνιέων τὰ εἴδεα. Endlich sagt Hygin fab. 273, die olympischen Spiele habe Hercules dem todten Pelops zu Ehren gehalten: *octavo loco fecit Hercules Olympiae gymnicos Pelopi Tantali filio*. Bei Plinius musz also ohne Zweifel geschrieben werden: *l. g. i. A. L.*, *f. A. I.*, *p. e. Th. in Isthmo*, *Hercules Olympiae*, *athleticam Pythus* (R *Pitus*, Θ *Picus*, etwa *Pittheus?*), *pilam lusoriam Gyges Lydus*, *picturam Aegyptii*, *in Graecia Euchir* usw. § 207 liest der Hg. wie VI 49 *Samiramim*. Da aber in den Fragmenten des Ktesias und auch XXXIII 51 der gewöhnliche Name vorkommt, so ist kein Grund ihn hier zu verlassen. § 208 ist *cercurum* statt *cercyrum* geschrieben (Herod. VII 97) und 209 mit Rd *hippegum* statt *hippagum*. Die schwierige griechische Stelle § 210 hat auch der Hg. nicht genügend hergestellt.

Aus dem 3n Bande erlaubt sich Rec. diejenigen Stellen zu besprechen, welche er selbst in seine Chrestomathia aufgenommen hat, theils weil er in der Fortsetzung seiner Vindiciae auf die übrigen einzugehen Gelegenheit findet, theils weil eine Vergleichung beider von einander unabhängigen Arbeiten mit Silligs Text am besten darthun wird, was bisher sicheres geleistet worden ist und was noch zweifelhaft bleibt. XVI 1 sind wir beide zu der Vulg. zurückgekehrt: *proximum erat narrare glandiferas quoque*, *quae primae victum mortalium aluerunt*, wofür S. einen sehr unbeholfenen Ausdruck *p. e. n. g. quoque*, *primo victu m. alvorum* gegeben hat, weil a d *quae* auslassen und a *alvorum* schreibt. Ebenso liest der Hg. wie Ref. § 2 mit der Vulg. *dubiumque* statt *dubiam-*

que. § 3 *illic misera gens tumulos optinent* der Hg. mit den Hss., Rec. mit S. und der Vulg. *obtinet*. Jenes ist wegen der folgenden Plurale besser. § 4 u. 5 kehren wir beide zur Vulg. *parcit* statt *parcior* und *illae* statt *illi* zurück. § 10, um unbedeutendes zu übergehen, habe ich eine Umstellung für nöthig gehalten, während der Hg. die gewöhnliche Ordnung festhält. Pl. redet zuerst von den Kränzen bei den Griechen, dann bei den Römern. Von jenen sagt er nach der Vulg. *novissime et in sacris certaminibus usurpatae . . inde natum ut et triumphaturis conferrentur in templis dicandae, mox ut et ludis darentur. longum est . . disserere, quis quamque Romanorum primus acceperit; neque enim alias noverant quam bellicas. quod certum est* usw. Dabei ist zweierlei unerträglich: einmal die Erwähnung der Triumphatoren bei den Griechen und dann der *ludi* nach den *sacra certamina*, was ja dasselbe ist. Folglich gehört der Satz *inde — darentur* nach *bellicas*, an die sich die Bekränzung der Triumphatoren naturgemäsz anschlieszt. Durch diese Umstellung wird die an sich nicht wahrscheinliche Interpunction des Hg., der nach *bellicas* ein Komma und nach *est* ein Punkt setzt, ausgeschlossen. § 12 hatte schon S. auf die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart *utque eum locum in quo sit actum hostis obtineat eo die* aufmerksam gemacht und vorgeschlagen *hostis* zu streichen, was ich gethan habe; der Hg. ändert sehr hübsch *utque* in *ut ne*, wenn nicht gewis, doch sehr wahrscheinlich. § 13 liest der Hg. mit der Vulg. *ludos ineunti semper* usw., ich mit S. nach den Hss. (*ludi sine ventis semper* a, *ludis innovanti semper* d) *ludis ineunti semper*, ohne Frage richtig; denn nachdem die Zeit der Spiele im allgemeinen genannt ist, wird das eintreten und Platznehmen erwähnt, *ludis* gehört also eben so zu *sedendi* wie zu *ineunti*. Da der Hg. diese Variante in der script. discr. nicht erwähnt, scheint sie nicht absichtlich zu sein. § 36 u. 37 sind wir beide sowol in der Wortstellung *ad Pyrrhi usque bellum* statt *P. u. ad b.* wie in der Verbesserung *Iove* statt *Iovi* zusammengetroffen. § 202 nimmt der Hg. die Zahlen, wie sie bei S. und in den Hss. stehen, *octoginta nummum* auf und schreibt *XL HS.* in Buchstaben *quadraginta sestertium milibus*, bemerkt aber nicht, dasz danach einer jener enormen und kostbaren Bäume, wovon dort die Rede ist, um den Spottpreis von 8 Gulden, und ein Flosz um etwa 4000 Gulden zu haben gewesen wäre, d. h. um weniger als unsere kleinen Mainflösze, während die Rheinflösze mehrere Hunderttausende kosten. Es ist also *LXXX M nummum* zu lesen und *XL HS = quadragies*. § 249 u. 50 hat der Hg. nichts geändert, während ich der Construction wegen eine Umstellung vorgenommen habe.

XVII 4 haben wir beide die von S. aufgenommene Lesart Dalechamps *communiter* verworfen und die Vulg. *comiter* aufgenommen. In den Zahlen weichen wir von einander ab. Der Hg. gibt sowol § 3 als § 5 wie S. *HS*, während ich eine Lücke bezeichnen zu müssen glaubte, da die exacte Preisangabe erfordert wird. Eben so ist es zu tadeln, dasz § 5 die Zahl *CLXXX*, die sich in den Hss. nicht findet und gewis

unrichtig ist, ohne Bemerkung abgedruckt wird; ich habe *CLV* vermutet und § 6 *sex* statt *quattuor* (*VI* statt *IV*) geschrieben. Eben so versteht es sich wol von selbst dasz man ebd. nicht *nihil* .. *iurgante Domitio fuisse dicendum*, sondern mit mir .. *iurganti* zu schreiben hat.

XVIII 7 sind wir wieder zusammengetroffen, indem statt *consecutum* der Hg. *consecutus*, ich *consecutus est* schreibe, letzteres weil das folgende Wort mit *st* anfängt. Dagegen weicht der Hg. § 11 von den Hss., denen ich nach S. gefolgt bin, ohne Noth ab, indem er *existimabant* statt *-bantur* liest, wahrscheinlich nur aus Versehen, denn die script. discr. schweigt darüber. Dasz § 14 statt *et* vielmehr *nec* zu lesen ist, glaube ich in der Chrest. S. 224 bewiesen zu haben, ebenso dasz § 16 statt *est. T. Seius* zu lesen ist *est. Seius*, denn er hiesz *Marcus*. § 20 ist mehreres zu berichtigen. *serentem invenerunt dati honores Serranum, unde ei et cognomen*. So schreiben S. und der Hg. mit Θ; letzterer verweist dazu auf XXI 101, wo von einer Pflanze gesagt wird *unde ei et nomen*. Aber das war es nicht, was der Aufklärung bedurfte, sondern die Beschränkung des Cognomen auf den éinen Serranus, während es einer ganzen Familie gehörte. Da diese unstatthaft ist, so hat man mit den übrigen Hss. und der Vulg. *ei et* wegzulassen. Ferner hat der Hg. wol eingesehen, dasz in der Erzählung von Cincinnatus der Text, wie er bei S. zu lesen ist, *nudo plenoque pulveris etiamnum ore* keine Gewähr und keine Wahrscheinlichkeit hat; aber was er selbst gibt *n. plenoque nunti laborum*, d. h. *sudoris*, bürdet dem Schriftsteller einen unleidlich gezierten und ohne Beisatz ganz unverständlichen Ausdruck auf. Was ich gegeben habe *nudo plenoque nunc iam annorum* schlieszt sich auf das engste an a *nuntia morum*, D *nunti ac morum* und besonders an d an, wo *nuntia///morum* andeutet dasz einige Buchstaben ausgefallen sind. § 37 habe ich mit Td *ab infima natalium humilitate* geschrieben; der Hg. läszt mit S. die Praep. aus, allerdings nicht unstatthaft, aber der Gegensatz wird kräftiger, wenn *ab humilitate consulatum meritus* einander gegenüberstehen. Ich übergehe unbedeutendes, wie § 39 die Frage, ob nicht mit mir *vilissimo* statt *-os*, § 40 ob nicht mit S. *ex oraculo* statt *oracula* gelesen werden musz, und mache nur im vorbeigehen auf das Versehen § 107 aufmerksam, womit die Vulg. *in fabula quam aululariam scripsit* statt *inscripsit* ohne Angabe der Variante beibehalten ist.

Dagegen nöthigt uns Buch XIX noch zu einigen Bemerkungen. § 3 *sed in qua non occurret vitae parte* (*linum*), *quodve miraculum maius herbam esse* usw. schreibt der Hg. mit S. Es leuchtet aber ein dasz, wenn die zweite Frage im Praesens geschieht, dasselbe auch von der ersten gilt, also mit d *occurrit* aufgenommen werden musz. Lob verdient hier die gleichmäszige Durchführung des Masculinums bei *die* nach Pseudo-Apulejus, worin S. und Rec. nach den Hss. schwanken. Ob man ebd. *aestate vero proxima* oder *aestate vero post XV* lesen soll, läszt sich nur nach den Hss. entscheiden; der Hg. ist mit S. d, Rec. a gefolgt, den er für besser hält. Die schwierige Stelle § 5 hat der Hg. durch eine Einschaltung zu heilen gesucht: *iam vero*

nec vela satis esse maiora navigiis, sed quamvis amplitudini antennarum singulae arbores sufficiant, super eas tamen addi velorum alia vela usw. Er liest *quamvis vix*, hat aber übersehen dasz schon Pintianus *cum vix* vermutet hatte, wie S. anführt. Das würde man gewis billigen, wenn das folgende *velorum* dadurch erklärt wäre. Da dies mit *alia vela* nicht verbunden werden kann, hat Rec. angenommen, es sei im Archetypus um zwei Zeilen verrückt gewesen und gehöre zu *amplitudini* wie *antennarum* zu *arbores*. Den folgenden Satz hat S. nach Apulejus vielfach geändert; der Hg. ist wie Rec. und Strack in der Uebers. II S. X zu der hsl. Ueberlieferung zurückgekehrt. Diese gibt *neque id (linum) viribus suis necti, sed fractum tunsumque et in mollitiem lanae coactum iniuria ac summa audacia et pervenire.* In den letzten Worten nimmt der Hg. mit S. eine Lücke an, die er folgendermaszen auszufüllen vorschlägt: *coactum. iniuria ac summa audacia est p e r v e h i c u l u m t a l e a d l o n g i n q u a s t e r r a s pervenire. est* hatte schon Strack vorgeschlagen, der ohne Lücke lesen will *ad summam audaciam est pervenire*. Dieses *ad* ist gewis richtig, im übrigen aber viel einfacher zu helfen, wenn man statt *audacia et* liest *audaciae* und *iniuria* als Abl. instrum. mit *coactum* verbindet, d. h. die Unbill welche dem Flachs durch das brechen widerfährt. § 22 schreibt der Hg. nach Hss. mit Strack *flatu versicoloria pellente* (sc. *insignia*), besser als S. welcher *versicolori has pellente* las. Da aber die Flaggen nicht getrieben, sondern entfaltet werden, ist wol vom Rec. besser nach a *versicoloria spendente* und Θ *versicolorias pellente* geschrieben *versicoloria expandente*. § 23 hat der Hg. die Vulg. *postea in theatris tantum umbram fecere* (sc. *vela*) beibehalten, wo *tantum* unerklärlich bleibt, denn dasz die Segel auch auszerhalb der Theater gebraucht wurden, versteht sich ja von selbst. Stracks Vermutung *stanti* widerstreitet dem folgenden, da die Zuschauer zu Catulus Zeit saszen; S. schlägt *spectanti* vor, gewis richtig, nur war es nicht nöthig die Endung zu ändern. § 24 wird von Marcellus gesagt, dasz er *a. d. Kalend. Augusti velis forum inumbravit*, worin S. nach *a. d.* eine Lücke annimmt, besser als der Hg., der gar nichts ändert, obgleich der letzte Juli doch *pridie Kal.* geheiszen hätte. Da wir aber aus Cassius Dio LV 30 wissen dasz das Forum während des ganzen Sommers 23 v. Chr. überspannt wurde, und allgemein bekannt ist dasz Marcellus noch in demselben Jahre in Bajae starb, so ist anzunehmen dasz er nach dem 1n August nach Bajae gieng und damals jene Ueberspannung aufhörte. Also musz gelesen werden *ad Kal.*, d. h. bis zum 1n August. § 25 schreibt der Hg. *vela super et colore caeli, stellata, per rudentis iere* usw. *et* steht in den meisten Hss., Rec. hat es mit a, welcher Hs. er vorzugsweise folgt, ausgelassen; indessen würde es an sich wol an seiner Stelle sein. Statt *iere* schreibt S. und nach ihm Rec. *stetere*, weil die besten Hss. *terrae* haben, woraus, wenn man das Ende des vorigen Wortes dazu nimmt, sich *stetere* ergibt. Die Vulg., welche der Hg. beibehält, findet sich in Td, und die Entscheidung ist abgesehn von den Hss.

zweifelhaft; ebenso ob man im folgenden *cetero* wie der Hg. und S. oder aus a mit dem Rec. *ceterum* schreiben soll. Endlich verdient *thoraciis* (die Hss. *-eis*) vor der Vulg. *thoracibus*, die der Hg. beibehält, den Vorzug.

Die angeführten Beispiele mögen genügen, um das im Eingang ausgesprochene Urteil zu bestätigen. Die Jansche Ausgabe bleibt mitunter hinter den Leistungen Silligs zurück, hat sie aber an den meisten Stellen entschieden überholt und abgesehn von ihrem Werth als correcte*) Handausgabe auch in der Berichtigung des Textes einen wirklichen Fortschritt gegeben. Wenn freilich noch manches zu thun übrig bleibt, ehe wir einen völlig genügenden Text des Plinius besitzen, so wird kein billig denkender erwarten, dasz dieser den überlieferten Verderbnissen gegenüber von einem einzelnen hergestellt werde.

Würzburg. *Ludwig Urlichs.*

*) Diese Eigenschaft weisz niemand mehr zu schätzen als Rec., der seine Chrest. Plin. leider durch viele Fehler verunstaltet sieht.

46.

Italiker und Graeken. Sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch? In Briefen an einen Freund von Ludwig Ross. Halle, G. Schwetschkescher Verlag. 1858. XXVI u. 97 S. gr. 8.

Die vergleichende Sprachforschung hatte bekanntlich gerade in ihrem Vaterlande in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens mit vornehmer Geringschätzung und manigfacher Misgunst zu kämpfen. Unbeirrt durch solche Stimmungen fuhr sie fort sich mit ihren groszen Aufgaben zu beschäftigen und konnte das um so mehr, da ein irgendwie begründeter Einspruch gegen ihre Principien von keiner Seite vernommen ward. So gelangte die nach und nach heranwachsende Wissenschaft allmählich zu einer allgemeineren Anerkennung, indem zunächst ihre Methode für die neueren Sprachen als die allein berechtigte von allen urteilsfähigen anerkannt ward, dann aber auch die Vertreter der classischen Philologie seit K. O. Müller ihr eine gewisse Beachtung zuwendeten und bald, wo die Gelegenheit dazu sich darbot, z. B. bei den alljährlichen Philologenversammlungen ihre Berechtigung und Bedeutung offen anerkannten. In allerneuester Zeit hat besonders Theodor Mommsen, dem man weder eine besondere Vorliebe für das vielen so verhaszte Indien zutrauen noch den Meisterbrief zünftiger Gelehrsamkeit absprechen durfte, durch das Gewicht seines Namens und die Popularität seiner römischen Geschichte viel dazu beigetragen, weitere Kreise auf die Bedeutung einer Wissenschaft aufmerksam zu machen, gegen die mit bloszer Geringschätzung nicht mehr aufzukommen war. Aber gerade Mommsen sollte der Anlasz zu einem offenen

Angriff werden. Gereizt durch die von ihm aufgenommenen Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung unternimmt es Hr. Ludwig Ross in dem vorliegenden Buche die Hauptsätze dieser Wissenschaft, zunächst zwar in Betreff des Verhältnisses der Italiker zu den Griechen, aber von da aus, wie sich gleich zeigen wird, auch in viel weiterer Ausdehnung mit der ihm eignen rücksichtslosen Entschiedenheit zu bestreiten.

Also da hätten wir endlich offenen Krieg, der gewis immer besser ist als verhaltenes Grollen; da hätten wir, was eigentlich noch gar nicht da gewesen ist, einen bestimmt gefaszten Widerspruch und, was mehr ist, einen Widerspruch der sich wenigstens nicht ausschlieszlich auf das Argument stützt, das bisher fast allein geltend gemacht ward, dasz der widersprechende nichts von der Sprache verstehe, welche die vergleichende Sprachforschung als ein sehr wichtiges Mittel für ihre Untersuchungen betrachtet. Nicht als ob Hr. R. etwas vom Sanskrit verstände. Er verwahrt sich S. XXIII gegen diese Zumutung, und wir müssen diesem unumwundenen Bekenntnis allerdings einige Bedeutung beilegen bei der Beurteilung eines Buches, das entscheiden will, ob die Römer Sanskrit oder Griechisch sprachen. Aber Hr. R. versucht es doch auch noch einige andere Einwendungen beizubringen und verarbeitet zur Begründung seiner entgegenstehenden Ansicht ein weitschichtiges Material. Auch ist es nicht etwa principielle Abneigung gegen jedes vergleichen von Sprachen untereinander, nicht humanistischer Widerwille gegen den Zusammenhang der classischen Völker mit Barbaren oder vorsichtige Beschränkung auf näher liegende, wie manche glauben, in reinlicher Absonderung zu haltende Gebiete, was Hrn. R. zu seinem Angriff bewegt. Auch er vergleicht nicht blosz das Lateinische mit dem Griechischen, sondern auch beides gelegentlich mit romanischen Sprachen, sein Blick fällt bisweilen auf Deutschland, er erinnert sich der dänischen Studien seiner Jugend und läszt mit mehr Vorliebe, auf Röth gestützt, aegyptische Wörter über 'das blaue Meer' zu den Griechen wandern. Diese Meerfahrt bekommt allerdings den aegyptischen Göttern so schlecht, dasz sie sich unterwegs in Thiere verwandeln, *AMN* in ἀμνός, 'der fuchsköpfige *Anepu*' (S. 11) in ἀλώπηξ. Aber so viel ist doch klar, nicht dasz die Sprachforschung vergleicht ist ihm zuwider, sondern die Art wie sie vergleicht. Selbst das will er (S. XXIV) 'nicht leugnen, dasz mitunter eine griechische oder lateinische Form oder Beugung passend mit einer sanskritischen zusammengestellt und verglichen werden kann'. Nein, was er vor allem bestreitet, das ist die Methode jener Wissenschaft, namentlich also das suchen nach Regeln und Gesetzen: denn, heiszt es S. 16 'den Launen des menschlichen Gehörs und der Sprachwerkzeuge läszt sich nicht mit Regeln und Gesetzen beikommen'; 'das einzige Gesetz' lesen wir S. 17 'ist der Usus'; 'kein Buchstab (S. 56) ist vor einer Umbildung, einem Wechsel, einer Umstellung sicher'; 'bei den Nominibus, die doch der Kern jeder Sprache sind, ist auf Geschlecht und Declination in den meisten Fällen keine Rücksicht zu nehmen.'

Das ist ja aber eben das, worauf die neuere Sprachforschung am meisten hält; nach allen jenen kleinen Dingen fragt sie recht viel und ernstlich und traut sich entschieden zu darüber Gesetze und Regeln aufzustellen. Gerade durch ihre Strenge hat sich diese echt deutsche Wissenschaft allmählich auch bei den Nachbarvölkern Eingang verschafft. 'Grimm's law' nennt der Engländer jenes constitutive Lautgesetz, das für seine wie für unsere Sprache Jacob Grimms Scharfsinn erschlosz. In Frankreich beginnt man auf die Ergebnisse deutscher Sprachforschung zu achten; in Italien stiftet man eine Zeitschrift für sie, während die Slawen mit ihrem angeborenen feinen Sprachsinn schon längst sich das neue Licht zu nutze machten. Wer also Gesetze und Regeln für die Sprachforschung verwirft, der tritt nicht etwa blosz Mommsen und denen die neben ihm die Ethnographie Italiens aufhellten, nicht blosz Bopp und seiner Schule, Lassen, Burnouf, Rawlinson den Entzifferern der persischen Keilschriften, er tritt ebenso gut Jacob Grimm und der gesamten germanischen Philologie, Diez und den ihm folgenden Bearbeitern der romanischen Sprachen, Schafarik, Miklosich, Schleicher den Erforschern der slawisch-litauischen Welt, Zeuss dem Eroberer des keltischen, so lange misbrauchten Gebiets entgegen. Ebenso rückt er gegen Wilhelm von Humboldt ins Feld, denn er bekämpft die Grundanschauung, welche dessen Epoche machendes Werk durchzieht. Und steht denn etwa die specifisch philologische Sprachforschung unserer Tage auf anderm Boden? Mag sich die Untersuchung der lateinischen Sprachgeschichte aus eignem Entschlusz in gewissen engeren Grenzen halten, auch Lachmann und Ritschl suchen überall nach Regeln und Gesetzen, sie legen alles Gewicht auf das was Hrn. R. geringfügig scheint 'Lautgesetze, Beachtung der Quantität der Vocale' usw. (S. 17). Ja was werden unsere Naturforscher dazu sagen, dasz nach Hrn. R. neuer Theorie (S. 16) die 'empirische Beobachtung und Wahrnehmung' in einen eigenthümlichen Gegensatz zu dem 'suchen nach Gesetzen und Regeln' gebracht wird? Als ob nicht das das Ziel jeder Beobachtung sein müste, von einzelnen wahrgenommenen Fällen zu durchgreifenden Gesetzen, von der Zufälligkeit der Erscheinungen zu einer erkannten Nothwendigkeit aufzusteigen. Seit Platon ist man doch gewohnt das wissen von dem bloszen meinen daran zu unterscheiden, dasz jenes sich auf Einsicht in die Gründe der Dinge stützt. Also gesetzt es stände mit der Sprache so wie unser Vf. behauptet, gesetzt sie wäre wirklich so ganz der Spielball der Launen 'des Gehörs und der Sprachwerkzeuge', was müsten wir folgern? Doch wol, dasz wir auf ein wissen von der Sprache verzichten müsten, damit also freilich auch, dasz von Beweisen in sprachlichen Fragen nicht die Rede sein und dasz Hrn. R. Ansicht von dem Verhältnis der Graeken zu den Italikern auf keinen höheren Werth als die seiner Vorgänger, im besten Falle auf den eines glücklicheren rathens Anspruch machen könnte.

Von dieser Einsicht in die Lage der Dinge ist der Vf. unserer Schrift freilich weit entfernt. Er glaubt es eigentlich nur mit Mommsen

zu thun zu haben. Mommsens 'abschreckende Sätze' (S. IX) über Herkunft und Gliederung der italischen Stämme sind der Anlass seines Streifzuges in ein ihm sonst nicht eben vertrautes Gebiet. Er wundert sich dasz Mommsen diese Sätze so rasch für erwiesen halte, betrachtet Mommsen so sehr als die einzige Quelle für diese Erkenntnis, dasz er was ihm in neueren Werken ähnliches begegnet für 'nachgeschrieben' aus Mommsen erklärt und vor allem von dessen Autorität fürchtet, dasz sie dieser 'Verirrung' Vorschub leisten werde. Mommsen bedarf weder meiner Vertheidigung noch meines Lobes. Er wird selbst nicht darauf Anspruch machen in diesen Fragen die Bahn gebrochen zu haben. Die Stellung der Italiker zu den Griechen ist allerdings von ihm schärfer bestimmt und heller beleuchtet; aber gerade in Bezug auf das geschwisterliche Verhältnis beider Völker und ihre Verwandtschaft mit dem Norden wie mit dem Osten verzeichnet er nur mit kundiger Hand was andere vor ihm gefunden haben. Die Beweise dafür — es ist fast lächerlich dasz man das sagen musz — sind natürlich anderswo zu finden, in jenen 'vielen Bänden, welche die vergleichende Sprachforschung in die Welt gesandt hat', wie Hr. R. S. XXIII sagt, von denen jedoch er selbst *κλέος οἷον ἄκουσεν*. Wie wenig er es für der Mühe werth hielt selbst in die bekanntesten, ohne alle Kenntnis des Sanskrit jedem verständlichen Werke dieser Art einen Blick zu werfen, zeigt sich unter anderm S. 3. Dort wundert er sich dasz man bei der Zusammenstellung 'griechischer und lateinischer Wortreihen' sich lieber an das Hirtenleben und den Ackerbau als an die Bezeichnung der Verwandtschaftsgrade, 'der körperlichen Bildung und Gliederung' gehalten habe, und beginnt seine Wortreihen eben damit, als ob das etwas neues wäre. In Kuhns schönem Aufsatze 'zur ältesten Cultur der indogermanischen Völker' (Webers indische Studien Bd. I), in Jacob Grimms 'Geschichte der deutschen Sprache' — um nur zwei sehr bekannte Schriften zu nennen — hätte er alles was er suchte samt den entsprechenden indischen, deutschen, slawischen, litauischen Wörtern finden können. Wenn Mommsen und andere diese Wortreihen nur kurz erwähnten, so geschah es wol, weil das meiste nachgerade allzubekannt schien. Dasz die Mutter auf Skr. *mâtar*, das Haus *dama-s*, der Herr und Gatte *pati-s* heiszt, dasz nicht blosz Griechen und Italiker das geborenwerden mit der W. *gen*, sondern auch die Inder mit *ǵan*, folglich die Indogermanen mit *gan* bezeichneten, ist heutzutage doch wirklich nicht mehr eine so verborgene Weisheit, dasz sie immer noch wiederholt werden müste. Noch mislicher aber ist es, dasz Hr. R. selbst die Grundansicht derer die er bekämpft seiner Aufmerksamkeit nicht würdigt. Denn wenn wir ihm auch seinen Abscheu vor den 'indischen Götterfratzen' (S. XXII) unter der Bedingung gestatten wollen, dasz er von uns keine Verehrung für die aegyptischen Thiergötter in Anspruch nimmt, wenn wir ihm selbst daraus keinen Vorwurf machen, dasz er S. XXIII sich für berechtigt hält, die Sanskritkenntnisse anderer — er selbst besitzt ja keine — für gering zu erklären: die Forderung ist doch billig, dasz einer erst zu verstehen versuche was er

bestreitet. Aber Hr. R. dispensiert sich auch davon. Es hiesze die Geduld der Leser misbrauchen, wollte ich mit mehr als einem Wort darauf hinweisen, dasz es keinem verständigen Gelehrten eingefallen ist die römischen oder griechischen Götter aus den späten indischen 'Götterfratzen' oder überhaupt irgend etwas in Italien und Griechenland aus Indien abzuleiten. Und doch declamiert Hr. R. beständig gegen 'indische Einwirkungen'. Den einfachen Grundgedanken der vergleichenden Sprachforschung, dasz der gemeinsame Stamm der später getrennten indogermanischen Völker in Hochasien, lange ehe es Römer, Griechen und Inder gab, éin Volk bildete, dasz von jener gemeinsamen Heimat jedes Volk sich, wie Mommsen sagt, 'eine gemeinsame Ausstattung' an Sprache, Glauben und Sitte in die neue besondere Heimat mitnahm, wo diese individuell entwickelt ward, diesen ohne alle Kenntnis des verrufenen Sanskrit faszbaren Grundgedanken hat Hr. R. entweder nicht verstehen wollen oder doch nicht verstanden. Wie könnte er sonst S. XXIV mit dem Hauptbedenken gegen den Gebrauch des Sanskrit vorrücken dasz 'nicht ein einziger geschichtlicher Faden auf irgend eine Einwirkung des alten Indien auf Griechenland deutet'? Freilich hätte bei einiger Ueberlegung des Sachverhaltes auch die pikante Titelfrage 'sprachen die Römer Sanskrit oder Griechisch?' fallen müssen. Man könnte natürlich mit ebenso viel Verstand fragen, sprachen die Griechen Gothisch, oder sprechen die Litauer Lateinisch?

Aber freilich das Sanskrit gilt der vergleichenden Sprachforschung für eins der wichtigsten Zeugnisse von dem ältesten Zustande der indogermanischen Sprachen und, sagt Hr. R. S. XXIII 'wie Sanskrit eigentlich in lebender Rede gelautet, davon dürften die Sanskritisten nicht viel wissen'. Nun immer noch eben so viel, vielleicht mehr als wir von der Aussprache des Griechischen und Lateinischen wissen. Gerade vor kurzem sind aus der Vedalitteratur genaue Beschreibungen der sanskritischen Laute bekannt geworden und diese haben Max Müller und ganz neuerdings (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1858 H. 5) Rudolf v. Raumer zu interessanten Untersuchungen nicht blosz indischer Laute veranlaszt. Uebrigens brauchte man ja nur die Aussprache der heutigen Brahmanen nachzuahmen, wollte man für das Sanskrit eine ähnliche Basis gewinnen, wie Hr. R. sie für das Griechische im heutigen Itacismus zu besitzen glaubt. Denn dasz der Itacismus 'seit Inachos und wenn es etwas noch älteres gibt' (S. VI) geherscht habe, gilt ihm für zweifellos; auf die Kenntnis dieser 'lebendigen' Laute, wie sie heute zu hören sind, legt er überall einen besondern Nachdruck. Allein man sieht nicht ein warum. Denn da es nach des Vf. eignen Worten (S. 17) bei einer Vergleichung 'auf die Vocale gar nicht ankommt' und auch die Consonanten allen 'Launen des Gehörs und der Sprachwerkzeuge' ausgesetzt sind, so ist es ja ganz gleichgültig, ob *η* wie *ι* oder wie *e* gesprochen, ob *ϑ* gelispelt ward oder nicht. Auch setzt sich Hr. R. selbst nirgends die Schranke des 'lebendigen Klanges'; *somnus* vergleicht er getrost mit *ipnos*, *monumentum* (S. 59) mit *mnima*,

fucus mit *fîkos*, das lispelnde *ϑ* verwandelt sich für ihn nicht blosz in das ihm nahe liegende *f*, sondern auch in *d*, *t*, *b* (S. 47), ja sogar in *l* (S. 48 *ϑώρηξ lorica*) und—durch Vermittlung eines *φ*—in *p* (S. 49 *λίϑος lapis*). Nun zu diesen Resultaten — die der Vf. selbst 'überraschend' findet — konnte ein Etacist allenfalls auch gelangen.

'Von den sanskritischen Studien im allgemeinen' heiszt es S. XXIII 'denke ich ziemlich gering, denn ich sehe nicht, dasz dieselben irgend ein erhebliches, am wenigsten ein positiv geschichtliches Ergebnis geliefert haben als das in seiner Berechtigung immer noch bedenkliche Wort «indogermanisch», mit dem so viel Unwesen getrieben wird und das am Ende nichts anderes aussagt als dasz die europaeischen Völker und deren Sprachen ihre fernsten Wurzeln in Asien haben; was man seit dem berühmten Thurmbau zu Babel bereits wuste, nur anders auszudrücken pflegte.' Wir heben diese Worte in ihrem Zusammenhang heraus als Probe der Art, in welcher der Vf. sich herausnimmt über Gebiete des Wissens abzusprechen, die ihm, wie er selbst gesteht, verschlossen sind. Also die durch staunenswerthen Fleisz und Scharfsinn erschlossene Culturwelt Indiens, die entzifferten Keilschriften, die genaue Unterscheidung zwischen Semiten und Indogermanen, die Entdeckung einer ursprünglichen Gemeinschaft zwischen Völkern, die bis dahin für völlig verschieden galten, die Eröffnung eines Blickes in eine geistige Welt vor aller Historie — sieht Hr. R. diese Resultate nicht, oder hält er sich für den Mann die Arbeit der groszen Forscher, die sie gefunden, die aber nicht immer das Glück gehabt haben mit seinen Ansichten zusammen zu treffen, mit einer Phrase wegzublasen?

Aber, so lesen wir S. XXIV 'beim Sanskrit steht das grosze Bedenken entgegen, dasz man gar nicht weisz wie alt die Sprache und ihre Litteratur ist.' Der Litteratur räumt er selbst hernach 'nach Max Duncker' das respectable Alter ein, sie habe zwischen 1800 und 1500 v. Chr. sich zu bilden angefangen. Aber die Sprache? Weisz denn Hr. R. wie alt die griechische, die lateinische Sprache ist? Wie soll es uns armen Deutschen gehen, deren Litteratur nicht über Ulphilas hinaus reicht? Unsere Sprache darf wol gar nicht in Betracht kommen; vielleicht haben unsere Vorfahren erst von den Römern sprechen gelernt. Warum auch nicht ebenso gut wie die Italiker, die so herzlich schlecht das Griechische nachsprachen, das ihnen die hellenischen Ansiedler nach Hrn. R. vorredeten? Zwischen Sprache und Schrift, Sprache und Litteratur liegt nach unserem Vf. überhaupt eine geringe Kluft; ohne Geschreibsel kann er sich im Grunde gar keine Sprache, viel weniger natürlich Poesie denken. Nach seiner Theorie scheint es also fast als ob die Inder ihr *mâtar* erst von den dorischen Griechen, die Inder und Litauer ihr *avi-s* (Schaf) von den Römern auf litterarischem Wege empfangen hätten. Und griechische Schulmeister haben wol die Inder das Paradigma von *δίδωμι* gelehrt, das sie in ihrem *dadâmi*, und auch die Litauer, die es in *dûmi* nachplapperten.

Wir kommen zu dem Hauptargument. 'Da alle vergleichende

Sprachforschung meines wissens noch nicht in der Ausdehnung nachgewiesen hat, dasz das Lateinische nur ein in andern Buchstaben geschriebenes und später zur Schriftsprache erhobenes Gemisch verschiedener griechischer Mundarten ist, wie es auf diesen Blättern geschieht, so bin ich berechtigt so respectwidrig von ihr zu denken.[3] Das ist des Pudels Kern. Die Sprachvergleichung hat nicht gesehen, was Hr. R. gesehen und gelegentlich auch schon in geringerem Umfange ausgesprochen hat; seine Ansicht ist so evident die richtige, dass eine Wissenschaft, die etwas so evidentes nicht erkannte, nichts werth sein kann. Dies führt uns denn endlich zu der Frage, um die es sich in dieser Schrift handelt.

Diese ist durchaus nicht, ob die Römer Sanskrit oder Griechisch sprachen, sondern ob die italischen Mundarten Schwestern oder Töchter der griechischen sind. Die vergleichende Sprachforschung behauptet das erstere, Hr. R. das letztere. Wie begründet er seine Aufstellung? Indem er auf 85 Seiten eine Menge lateinischer Wörter mit griechischen vergleicht. Als ob das die Sprachvergleichung nicht auch thäte! Gesetzt alle seine Vergleichungen wären richtig, so würden sie eben so wenig die von ihm bestrittene Ansicht widerlegen, wie die sprechende Aehnlichkeit zweier Menschen die Voraussetzung dasz sie Brüder seien. Auf die Frage nach dem Unterschiede zwischen geschwisterlicher und töchterlicher Aehnlichkeit — also auf die Hauptsache — kommt der Vf. gar nicht zu sprechen, wie könnte er auch? Dann müste er ja über den engen Gesichtskreis den er beherscht hinausgehen und sich im weiteren Bereiche der Sprachforschung nach den Kriterien beider Verwandtschaftsgrade umsehen. Freilich dürfte er nirgends in der Welt eine Sprache finden, die in solcher Weise aus dem Misverständnis einer andern hervorgegangen wäre, wie nach seiner Behauptung die lateinische aus der griechischen. Die vergleichende Sprachforschung hat allerdings Kriterien für beide Verwandtschaftsgrade zu ermitteln geglaubt. Sie betrachtet gewisse durchgreifende Schwächungen der Laute, Auflösung der Flexion, Verstümmelung zahlreicher Wörter, Entstehung neuer durch Zusammensetzung und Ableitung, kühnere und willkürlichere Umbiegungen der Wortbedeutung als Zeichen der Töchter- oder Secundärsprachen und hat die alte, von unserm Vf. wieder aufgenommene Ansicht, dasz das Lateinische eine Tochtersprache des Griechischen sei, deshalb verworfen, weil am Lateinischen diese Eigenschaften nicht wahrzunehmen waren, sich vielmehr namentlich in seinen Lauten eine hohe Alterthümlichkeit erkennen liesz. Dasz dies Urteil falsch sei beweist Hr. R. nicht blosz nicht, sondern versucht auch nicht einmal es zu beweisen.

Da wir es also gar nicht mit einem ins einzelne eingehenden Widerspruch, sondern nur mit dem Versuch einer Darstellung von andern Gesichtspunkten aus zu thun haben, so ist eigentlich eine weitere Beachtung dieser Schrift ganz überflüssig. Aber da es noch immer nicht ganz an solchen fehlt, welche der vergleichenden Sprachforschung gegenüber von einem gewissen Mistrauen erfüllt sind, wollen

wir uns dennoch die Mühe nicht verdrieszen lassen den Gegensatz des beiderseitigen Verfahrens in einer allgemein interessanten Frage an einer Reihe von Beispielen zur Anschauung zu bringen. Zunächst also eine Anzahl richtig verglichener Wörter, die aber eben so gut ihre Vertreter in den übrigen verwandten Sprachen haben. Lat. *lêvir* ist nicht blosz mit δαήϱ (St. δᾱϝεϱ für δαιϝεϱ), sondern auch mit skr. *dêvâ* (St. *dêvar* d. i. *daivar*), mit ags. *tâcor* lit. *deveri-s* zu vergleichen. — Lat. *nepos* (St. *nepôt*) mit dem Fem. *nepti-s* vergleiche ich auch mit den vielfach verkannten νέποδες, aber auch mit skr. *napât* Fem. *naptî*, ahd. *nefo* (nepos, cognatus), ksl. *netii* (Neffe). — Lat. *umeru-s* würde sich mit gr. ὦμο-ς schwer vermitteln lassen, zeigte uns nicht die Glosse des Hesych. ἀμέσω ὠμοπλάται, dasz *umeru-s* für älteres *omeso-s* stände, und dies unterscheidet sich wieder nur durch den Hülfsvocal von der im Griechischen vorauszusetzenden Form ὄμσο-ς, aus der ὦμο-ς unmittelbar hervorgieng. Ob man indes zu dieser Einsicht in das Lautverhältnis beider Wörter ohne skr. *ansa-s* und goth. *amsa* gelangt wäre steht dahin. — Lat. *jecur* ist skr. *jakṛt* d. i. *jakart* gleicher als gr. ἧπαϱ, das im Aulaut und Inlaut Veränderungen erlitt. — Lat. *den-s* (St. *dent*) ist natürlich richtig mit gr. ὀδούς aeol. ἔδου-ς (St. ὀδοντ, ἐδοντ) verglichen, steht aber dem lit. *danti-s*, skr. *danta-s*, goth. *tunthu-s* durch die Aphaerese des anlautenden Vocals (denn *ad-ant* lat. *edent* von W. *ed* essen ist gewis die Grundform) um eine Stufe näher. — Lat. *od-or* findet nicht blosz im gr. ὄδ-ωδ-α, sondern auch im lit. *ûd-žu* (ich rieche) seines gleichen. — Lat. *som-nu-s* (neben *sop-or*) steht, wie jeder auch ohne Sanskritkenntnisse ermessen kann, dem skr. *svap-na-s* (Schlaf), dem lit. *sap-na-s* (Traum), dem altn. *svef-n* (Schlaf) durch die Erhaltung des *s* näher als dem aus σύπνο-ς geschwächten ὕπνο-ς. — Lat. *salix* hat freilich auch im Griechischen seinen Vertreter, aber nicht in ἕλιξ, sondern in dem arkadischen Namen der Weide ἑλίκη, auszerdem aber auch im ahd. *salaha*, woraus sich ergibt dasz das Wort mit ἑλίσσω (W. ϝελ) gar nichts zu thun hat. — Lat. *sud-or* wird niemand von ἴδ-ϱω-ς, ἰδ-ί-ω trennen, aber eben so wenig von skr. *svid-jâ-mi* (ich schwitze), altn. *sveiti* ahd. *sveiz*, woraus wieder die Priorität des *s* vor griech. spiritus asper zu erschlieszen ist. — Gewis ist lat. *vom-o* gr. ἐμέ-ω, aber ein getreueres Abbild von skr. *vam-â-mi* (vomo); *vomitus* vom gleichbedeutenden skr. *vam-a-thu-s*, und altn. *vom-a* (nausea) lit. *vem-ju* (vomo) bezeugen die Existenz der W. bei den nordischen Völkern. — Lat. *cornu* hängt in der Wurzel gewis mit κέϱας zusammen, aber was kann ihm auch im Suffix ähnlicher sein als goth. *haurn*? Wahrscheinlich ist skr. *karna-m* (Ohr) ebenfalls zu vergleichen. — Lat. *bi-bo* in seinem Verhältnis zu πί-ν-ω erklärt sich erst aus dem skr. *pi-bâ-mi*. Die W. ist *pâ* und davon ein reduplicierten *pi-pâ-mi* vorauszusetzen. Im Skr. erweichte sich nur der zweite, im Lat. auch der erste Labial zu *b* durch eine Art von consonantischem Umlaut, aus dem sich auch vielleicht das Verhältnis von *coqu-o* zu der für das Griechische vorauszusetzenden W. πεκ, das von *quinque* zu aeol.

κέλπε skr. *pańkan* rechtfertigt. Die W. *pâ* hat sich in *po-tu-s* = *πο-τό-ς*, aeol. *πώ-ν-ω* lit. *po-ta* (Zecherei) erhalten, während die Slawen in *pi-ti* (trinken), *pi-vo* (Bier) den *i*-laut annahmen. Sollten wol alle diese Völker das trinken erst von den Griechen oder gar Römern gelernt haben?

In diesem Dutzend von Wörtern hat also Hr. R. Lateinisches und Griechisches mit Recht zusammengestellt; nur musten wir um die Erlaubnis bitten der übrigen Sippschaft auch einen Platz zu gönnen und konnten in diesem weiteren Kreise naher Verwandten der Römerin durchaus nichts anmerken, was sie als Tochter der Griechin hätte erkennen lassen. Dagegen kann ich Hrn. R. nicht mehr folgen, wenn er S. 4 *juveni-s* mit *διογενής* vergleicht. 'Die urfreien Geschlechter sahen sich gern als von den Göttern abstammend an.' Recht schön. Aber was fangen wir mit *juvencu-s* und *juvenca* an? Erschien auch das junge Rind den Italikern als Götterkind? Vielleicht zieht es doch mancher vor *juveni-s* mit dem gleichbedeutenden skr. *juvan*, den Comparativ *jûn-ior* mit dessen zusammengezogener Form *jûn* und ksl. *junŭ* (juvenis) zu vergleichen, aus der längeren Form aber lat. *juven-cu-s*, aus der kürzeren goth. *jug-g-s* unser *jun-g* durch ein ableitendes Suffix hervorgehen zu lassen. — Lat. *igni-s* leitet unser Vf. nach der horazischen Vorschrift *ex fumo dare lucem* aus *λιγνύ-ς* ab. Aber uns in der strengen Zucht der Sprachvergleichung erzogene macht das abgeworfene *λ* bedenklich, und da skr. *agni-s*, lit. *ugni-s*, beide Feuer bedeutend, dem lat. Worte verzweifelt ähnlich sehen, ziehen wir es vor uns mit dieser Zusammenstellung zu begnügen. — Der Körper hängt freilich oft wie ein Klotz an der aufstrebenden Seele, aber *corpus* aus gr. *κορμό-ς* abzuleiten ist uns doch zu spiritualistisch. Ueberdies heiszt *κορμό-ς* von W. *κερ* (*κείρω*) ursprünglich offenbar Scheit und dem lat. *corpus* stellt sich zend. *kĕrĕp* (Nom. *kĕrĕfs*) zur Seite. — Die römische *soror* findet Hr. R. in der griechischen *ὄαρ* wieder. Lautlich lieszen sich beide Wörter, freilich nicht durch den von unserm Vf. nach alter Manier zugelassenen Einbruch eines *r*, wol zusammenbringen; aber *ὄαρ*, *ὀαριστύ-ς* wollen zum schwesterlichen Verhältnis nicht passen und selbst Tantalos der *Διὸς μεγάλου ὀαριστής* bietet nur eine schwache Analogie. Da aber *r*, wie schon Verrius Flaccus wuste, oft an die Stelle von älterem *s* trat, so dürfen wir *soror* auf *sosor* zurückführen, welche Form dem skr. *svasṛ* d. i. *svasar* nicht ferner liegt als *somnu-s* skr. *svapna-s*, während beide sich von dem goth. *svistar* durch den Verlust des *t* in der Ableitungssilbe unterscheiden. — Umgekehrt passt freilich die Bedeutung von *filiu-s* trefflich zu *υἱό-ς*. Aber es hilft nichts *υἱό-ς* in *φύλιο-ς* aufzulösen. Wir können von Hrn. R. diesen Stammhalter nicht hinnehmen, da wir die Griechen sonst nirgends so leichtsinnig mit den Lauten verfahren sehen. Auch würden die Umbrer Einspruch thun (auf die unser Vf. wie auf die Osker nur sehr selten einen Blick fallen läszt): denn sie nannten junge Ferkel *sif feliuf* d. i. *sues filios*. Uns bleibt also *filiu-s* ein mit *fellare* saugen, mit dem gr. *θή-λη*, *θηλαμών*, *θῆ-σθαι* ver-

wandtes Wort, dem wir die Grundbedeutung Säugling geben. — Lat. *a e d e - s* soll griechisch ἕδος sein. Dies wäre selbst von Hrn. R. Standpunkt aus zu verwerfen. Denn *aide-s*, bezeugt durch die monumentale Form *aidili-s*, steht dem gr. αἴθ-ω so nahe, Haus und Tempel von der Feuerstätte aus zu benennen ist so natürlich, dasz nur wer αἴθω schon für *atrium* verbraucht hat zu dem in *sedeo*, *sedes* vorliegenden ἕδος sich flüchten wird. αἴθω aber findet im skr. *idh*, *indh* brennen, *édhas* d. i. *aidhas* Brennholz, im ahd. *eit* Feuer seine Genossen, natürlich auszerdem auch in *aes-tu-s*, *aes-tâ(t)-s*. — Noch überraschender ist was wir S. 22 lesen: 'jedenfalls ist Ἐννώ und *Venus* dasselbe Wort, wenn es auch nicht mit [dem im Texte verglichenen] ἔννυος zusammenhängt.' Allerdings wissen auch wir aus Horatius *intermissa Venus diu rursus bella moves*? Aber dasz nun auch gar die Schwiegertochter nach der Kriegsgöttin benannt sein soll, ist viel behauptet. Ueberdies ist ἔννυος eine von Bekker mit Recht verworfene Lesart bei Pollux III 32, wo er, da einige Hss. ἐννυός haben, ohne Zweifel richtig d i e Form herstellt, die sonst allein für die Schwiegertochter vorkommt, νυό-ς = skr. *snushâ* (für *snusâ*), lat. *nuru-s* (für *snusu-s*), ahd. *snur*. Lobeck (pathol. elem. I 144) stimmt Bekker bei. Wir ziehen es also doch vor die friedliche Schnur von der wilden Ἐννώ zu trennen; was aber *Venus* betrifft, so bietet skr. *van-ô-mi* (ich begehre), *van-â-mi* (ich liebe), ahd. *vin-i* (Freund), *vinia* (Gattin), *vunna* (Wonne) Analogien, die manche Vorzüge haben. — Lat. *t a n g - o* vergleicht der Vf. wie viele andere vor ihm mit θιγγάν-ω. Aber *tango* hat im homer. Ao. τεταγών sein Ebenbild; θιγγάν-ω liesze sich selbst nach Hrn. R. Annahmen mit *fing-o* vergleichen, wie θύρα mit *fores*. Ich habe diese Vergleichung anderswo weiter ausgeführt und durch den Gebrauch von *fing-o*, *fictores* (*a fingendis libis*) begründet. Die Bedeutungen beider Wörter liegen nicht weiter aus einander als unser berühren und rühren. Aber auch goth. *digan* πλάσσειν, *daig-s* Teig, φύραμα, *ga-dik-is* πλάσμα gehört hiezu. — Lat. *ú n u - s* wird S. 6 aus dem Genetiv ἑν-ός abgeleitet. Auch hier ist das griech. Analogon nicht getroffen. Das altlat. *oino-s* stimmt genau zum gr. οἴνη, ἡ μονὰς παρὰ Ἴωσι (Pollux VII 204), woher οἰνίζειν, das bei Hesych. mit μονάζειν erklärt wird, und der Wurf im Würfelspiel οἶνος oder οἴνη. Natürlich ist dies graecoitalische *oino-s* dasselbe mit dem goth. *ain-s*. — Lat. *i l e x* soll vom gr. ἧλιξ stammen, 'nemlich eine ausgewachsene Eiche, δρῦς ἧλιξ, bei Dichtern' (S. 13). Die Bedeutung 'ausgewachsen' finden wir allerdings in Passows Wörterbuch für ἧλιξ angeführt und mit Od. σ 373 belegt, wo aber ἥλικες ἰσοφόροι sicherlich 'gleichalterige' Rinder sind. Sonst verlautet von dieser Bedeutung nichts. δρῦς ἧλιξ kommt freilich wenn auch nicht 'bei Dichtern' doch an einer Stelle des Apollonios Rhod. II 479 vor, wo es nicht 'ausgewachsen', sondern 'gleichalterig' bedeutet. Also schon der vorausgesetzte griechische Gebrauch von δρῦς ἧλιξ ist eine Fabel, und nun vollends *ilex* daraus abzuleiten wäre doch in der That gerade so viel Grund als etwa *pulex* oder *culex* darauf zurückzuführen. Ueberdies bietet uns Hesych. die Glosse ἴλεξ

ἡ πρῖνος, ὡς Ῥωμαῖοι καὶ Μακεδόνες. — Auf derselben Seite lesen wir: 'da das Gemüse im feuchten Boden am besten wuchs, erhielt das griech. ἕλος, Sumpfland, in Italien die Bedeutung Gemüse, *olus* (vgl. Fest. p. 74 *helus helusa*).' Natürlich hindert dies nicht aus derselben Quelle später *vallis* abzuleiten. Wem es nicht wahrscheinlich dünkt, dass die alten Italiker den Kohl vom Thal nicht sollten unterschieden haben, der wird es vorziehen *valli-s* mit dem gr. Ἦλι-ς, Ϝᾶλι-ς, das Gemüse aber, *helus*, *holus* mit ksl. *zel-ije* (Gemüse), lit. *žol-e* (Gras), beides dem Stamme nach mit gr. χλό-η (Keim, junge Saat), womit auch χλω-ρό-ς zusammenhängt, zu vergleichen. — Lat. *ten-er* soll nach S. 26 aus τέρην verderbt sein. Aber letzteres hat im sabin. *terenu-m* (molle), woher *Terentiu-s* (Mommsen unterital. Dial. S. 364), im skr. *tar-una-s* (adulescens) sein Abbild und geht eben so aus der W. *ter* (reiben) hervor, wie *ten-er* aus der W. *ten*, τείνω (dehnen), woher auch *ten-ui-s* = skr. *tanu-s* ahd. *dunni* ksl. *tĭn-ĭ-kŭ*.

Das wird genug sein. Oder sollen wir noch mehr Proben von der Kunst unseres Vf. geben, ohne Rücksicht auf Lautverhältnisse, Sprachgeschichte und Wortbedeutung zu etymologisieren? Etwa wie er *lucumo* von ἡγεμών, *Lar* sammt *heru-s* von ἥρως und κύριος herleitet, um ihnen schlieszlich im aegyptischen *har* ihren Groszvater zu geben (S. 33), wie er Κίλιξ und Λέλεξ identificiert (S. 47), *famulus* aus θάλαμος, *senex* aus ἄναξ, *umbra* aus ἡμέρα, *onus* aus ὄνος, *hospes* aus δεσπότης, *praemium* aus βραβεῖον, *induo* — ohne Rücksicht natürlich auf altlat. *indu*, *endo* und *ex-uo* — mit ἐνδύω, *quercus* aus κέρκος, Schwanz, deutet? Wir schlieszen mit der interessanten Zusammenstellung von *opus* mit ἔπος, wodurch wir, wie es S. 79 heiszt, 'für die griechische Litteraturgeschichte die gewis nicht unwichtige Wahrnehmung gewinnen, dasz ἔπος bereits in urfrüher Zeit aus der Bedeutung «Wort» in die Bedeutung «Dichterwerk» und überhaupt «Werk» übergegangen ist, denn nur so konnte es zum italischen *opus* werden.' Also die ältesten *opera* der Italiker waren etwa 'Inachi opera omnia'.

Alljährlich liefert der Büchermarkt in sprachlichen Dingen curiosa. Bald sollen die Italiker Slawen, bald Altdeutsche, bald Kelten sein; Hebraeisch, Aegyptisch — ehedem auch Vlämisch im 'Belga graecissans' — blieben nicht unversucht zu ähnlichen Unternehmungen. Hr. Ross hat früher schon durch Sonderbarkeiten der bedenklichsten Art, namentlich durch sein Urteil über Niebuhr 'der sich vergriff, als er sich der Geschichte zuwandte, während er zum Revolutionär geboren war' (Hellenika Heft 1 S. III), seinen unbestreitbaren Verdiensten um die Alterthumskunde Abbruch gethan. Es ist bedauerlich zu sehen, wie er sich mit diesem Versuche das Latein auf misverstandenes itacistisches Griechisch zurückzuführen in die Reihe jener incredibilium scriptores stellt.

Kiel. *Georg Curtius.*

47.

Kürzere Anzeigen.

1) *Aperçu général de la science comparative des langues, pour servir d'introduction à un traité comparé des langues indo-européennes, par Louis Benloew, professeur à la Faculté des Lettres de Dijon.* Paris, A. Durand, libraire. 1857. XIV u. 96 S. 8.

Von allen Wissenschaften, welche unser Jahrhundert gegründet oder in neue Bahnen gewiesen hat, verdient wol die vergleichende Sprachforschung am meisten den Namen einer deutschen Wissenschaft; und so geziemt es einem Deutschen, der einen Lehrstuhl in Frankreich bekleidet, dies Erzeugnis seines Vaterlandes in der neuen Heimat zu acclimatisieren und zu verbreiten. Die vorliegende Schrift, zunächst aus Vorlesungen entstanden, ist in ihrer Kürze inhaltreich und interessant, so dasz sie auch jenseits des Rheins bekannt zu werden verdient. Wenn sie auch den Zweck hat, die Resultate der Wissenschaft uneingeweihten näher zu bringen, so fühlt man doch überall, dasz der Vf. seinen Gegenstand beherscht, und auch wo er genöthigt ist Ideen vorzutragen, die jetzt gleichsam zum Gemeingut geworden sind, sie doch auf eine eigenthümliche, geistvolle Art auffaszt. Nach einigen einleitenden Paragraphen über das Wesen der vergleichenden Grammatik, über die Stelle die sie unter den übrigen Wissenschaften einnimmt, ihren Zweck und ihren Nutzen kommt er auf den eigentlichen Gegenstand der Schrift, Ursprung und Entwicklung der Sprache; und da er mit Recht so viel als möglich den historischen Boden nicht verläszt, zu zeigen versucht, wie einige Sprachen auf der primitiven Stufe stehen geblieben, andere zu einem vollkommenen Sprachbau fortgeschritten, wieder andere sich auf Seitenwege verirrt haben, so werden diese Betrachtungen über die Entwicklung der Sprache zugleich zu einer Classification der Sprachen. Es wird davon ausgegangen, dasz die Empfindungen der Menschen ihren ersten, einfachsten Ausdruck in einsilbigen Tönen finden, wie denn noch heutzutage die chinesische und verwandte Sprachen sich nur einsilbiger Worte bedienen, und allen entwickelteren, auch den semitischen Sprachen einsilbige Wurzeln zu Grunde liegen. Zu dem vollkommenen Sprachbau rechnet der Vf., abweichend von W. v. Humboldt, nicht nur die indogermanische, sondern auch die semitische Familie. Er charakterisiert diese Familien dadurch, dasz sie sich der beiden Mittel, vermöge deren ein Hauptbegriff samt seinen Nebenbegriffen und Beziehungen durch ein einheitliches Wort dargestellt wird, in entgegengesetztem Verhältnisse bedienen. Während die Indogermanen ursprünglich juxtaponierte Elemente zu einem Wortganzen verschmelzen und daneben auch symbolische Lautveränderungen im Innern des Wortes, wie Guna und Ablaut, anwenden, aber nur spärlich und ziemlich spät — am meisten bekanntlich in dem germanischen Zweige —, so herscht bei den Semiten diese symbolische Bezeichnung entschieden vor und bestimmt die Physiognomie ihrer Sprachen. An diese Vergleichung knüpft sich im einzelnen manche interessante Bemerkung, auf die wir hier nicht eingehen können. Der Vf. vertheidigt mit Wärme die Ebenbürtigkeit der semitischen Sprachen und Völker mit den europaeischen. Er setzt das eigenthümliche Talent der indogermanischen Race darein, dasz sie die Ursprünge der grammatischen Formen sehr schnell vergasz, dieselben unaufhörlich modificierte und so aus den Trümmern zersetzter Sprachen neue Sprachen, neue Litteraturen zu erzeugen wuste: rechnet ihnen also, was man unorganische Veränderungen zu nennen pflegt, zum

Hauptverdienst an. Die semitische Race hingegen, wie sie mit unerschütterlicher Treue an altüberlieferten, einfachen und groszartigen Wahrheiten festhält, hat auch Sprachen gebildet, die im wesentlichen sich selber stets gleich blieben, in denen die Wortstämme durch alle Modificationen hindurch in deutlichem Bewustsein leben, und die in Folge der symbolischen Bezeichnung der Begriffsbestimmungen den Gegensatz der synthetischen und analytischen Sprachperiode kaum kennen. Was der Vf. über die unvollkommneren (agglutinierenden) Sprachen sagt, in denen er drei Gruppen unterscheidet, ist der Natur der Sache nach minder bestimmt und erschöpfend. Eine Tabelle sucht die Classification der Sprachen, ihren Fortschritt, ihre Abschweifungen, ihren Rücklauf auch graphisch dem Auge darzustellen; zwei andere Tafeln erläutern die Verzweigung des indogermanischen und des semitischen Sprachstammes.

Wir heben schlieszlich den 7n Paragraphen hervor, der die Ueberschrift 'oberstes Gesetz der civilisierten Sprachen' trägt. Nachdem der Vf. den methodischen, analytischen Charakter mehrerer moderner Sprachen in Europa und Asien besprochen, der nicht sowol einen Vorzug der indogermanischen Entwicklung bildet als ein Resultat der Völkermischung ist, dann den natürlichen Fortgang des menschlichen Geistes von jugendlicher Einbildungskraft zu reifer Klarheit und Logik beschrieben; stellt er als allgemeinstes Gesetz (und Ref. braucht kaum zu sagen dasz er diese Ansicht theilt) das immer entschiedenere vorherschen des Accentes auf, der von schwachen Anfängen beginnend die Quantität immer mehr beschränkt und untergräbt, allen Wortformen seinen Stempel aufdrückt, sich Wortfolge und Versmasz dienstbar macht.

Besançon. *H. Weil.*

2) *Notions élémentaires de grammaire comparée, pour servir à l'étude des trois langues classiques (grec, latin et français) par E. Egger, Membre de l'Institut etc.* Paris, chez A. Durand. 1856—1857. 216 S. 12.

Wir machen deutsche Schulmänner auf ein Buch aufmerksam, über dessen zeitgemäszes erscheinen uns der Erfolg am sichersten aufklärt — es hat bereits 5 Auflagen erlebt — und das nichts geringeres ist als ein Leitfaden zur Kenntnis der vergleichenden Grammatik für Gymnasiasten und angehende Studenten. Nur darf man nicht vergessen, dass es hier auf französische Schüler und auf französischen Unterricht abgesehen ist, und dasz also die französische Sprache der Angelpunkt des Werkes werden muste. Ihre Stellung zu ihren neulateinischen Schwestern einerseits und zu ihren lateinischen und griechischen Ahnen anderseits ist überall klar hervorgehoben worden, wie ja überhaupt Klarheit, Faszlichkeit und flieszende Darstellung von jeher zu den anerkanntesten Eigenschaften des gelehrten Vf. gehörten. Von der neuen Wissenschaft sind die sichersten Punkte mit vielem Geschick ausgewählt, und alles vermieden worden, was junge Köpfe zu weit führen und verwirren könnte. Man findet in dem Buche keine Spur von Speculation oder von Erwägung streitiger Resultate; wir müssen dies dem Vf. ebenso zum Lobe anrechnen wie die taktvolle Behandlung allgemein anerkannter und regsame Schüler anregender Sätze. Besonders praktisch ist das Kap. über französische Etymologie ausgeführt — es ist das 21e — und würde gewis auch bei deutschen Lesern Interesse erwecken. Wir sehen hier die verschiedenen Elemente, aus denen der französische Sprachschatz besteht: lateinische, griechische, keltische, deutsche, auch arabische treffend analysiert und den Gegensatz, den volksthümliche Wort-

bildungen mit gelehrten zeigen (wie *raide* und *rigide*, *froid* und *réfrigérant* usw.), gehörig gewürdigt. Auch das antipodische, das im Verhältnis der syntaktischen Manier der alten Sprachen zu unsern neueren liegt, ist vielfach und richtig beleuchtet worden (Kap. 15—19 u. 22, 23).

Der erste Theil des Werkchens ist vielleicht etwas zu ausführlich gerathen, und einige Abkürzungen wären wol hier an ihrer Stelle. Doch ist es gewis ein erhebliches Verdienst des Hrn. E., dasz er auf den Werth der alten griechischen Grammatiker wieder aufmerksam gemacht und dargethan hat, wie unsere jetzige grammatische Terminologie sich von selbst auf die griechische zurückführt und wie wir überhaupt in der Grammatik nur die Schüler und Fortsetzer der Griechen sind. Hier erkennen wir also den gelehrten Vf. der Schrift über Apollonios Dyskolos wieder. Die Eintheilung des Buchs war durch die Sache selbst an die Hand gegeben und demnächst fehlerfrei. Doch können wir uns nicht mit Hrn. E. einverstanden erklären, wenn er im 2n Kap. die Aspiration mit dem Accent und der Quantität zusammen behandelt hat. Offenbar gehört die Aspiration direct in die Lautlehre, also ins erste Kap. — Hr. E. beschränkt sich mit Recht darauf nur ausgemachte Resultate in seinen Leitfaden aufzunehmen; doch ist es ihm in der Darstellung der Aspiration und der Wurzel und auch sonst wol begegnet Behauptungen aufzustellen, gegen die sich gewis mancher bedenkliche Zweifel erheben liesze. Dazu rechnen wir die Doctrin, welche den spiritus asper in allerhand Consonanten (labiale, gutturale, dentale usw.) übergehen läszt, also *ῥόδον* in *Ϝρόδον*, *ἕντο* in *γέντο*, *ἕρπω* in *serpo* oder gar *αἵ* in *ταί*, während doch gerade die Aspiration nichts sein dürfte als der Ueberrest der geschwächten oder verstümmelten Consonanten (vgl. *filius* u. span. *hijo*, skr. *hita* für *thita*, *horn* und *cornu*). Ebenso gefährlich scheint uns die Theorie, nach der im Griechischen Vocale in Consonanten übergehen könnten, also *αἱρέω* in *ἀγρέω*, *ἄγρα*, *παλινάγρετος* usw. Es ist noch nicht ausgemacht, ob *αἱρέω* und *ἀγρέω* dasselbe Wort sind; wären sie es, so müste *αἱρέω* als ein erweichtes *ἀγρέω* aufgefasst werden und nicht umgekehrt *ἀγρέω* als ein verhärtetes *αἱρέω*. Wenn Hr. E. die Vermutung aufstellt (S. 33) dasz *δρα* in *διδράσκω*, *τρε* in *τρέχω*, *δρο* in *δέδρομα* im Grunde nur Variationen derselben Wurzel seien, so kann er wol Recht haben; er greift aber damit über die Grenzen hinaus, die er sich in einem Schulbuch stecken durfte — jedenfalls aber verdiente neben *δρα* und *τρε* kaum *δρο* (denn *δι-δρά-σκω* und *δρα-μοῦμαι* enthalten beide dieselbe Wurzel) und noch weniger *τρο* als 4e Form citiert zu werden, da *τρο* (vgl. *τροχεός*, *τροχός*), der Ablaut von *τρε*, bereits in letzterem enthalten ist. Hr. E. hat auch die Accentfrage besprochen; er hat aber verabsäumt die musikalische Natur des Accents in den alten Sprachen hervorzuheben, welche auf mehr als éine dunkle Stelle der classischen und sogar der orientalischen Philologie helle Streiflichter geworfen hat. Darüber dass Griechen und Römer ihre Verse nach der Quantität maszen und dennoch die Accente deutlich vernehmen lieszen, kann bei deutschen Gelehrten kein Zweifel mehr sein. Und dennoch trifft man noch immer bei Männern von Fach, z. B. bei Heyse (System der Sprachwissenschaft) die veraltete Ansicht, dass man den Accent als ein zufälliges Element des Wortorganismus zu betrachten habe. Es muste deshalb den Vff. der 'théorie générale de l'accentuation latine' eine grosze Befriedigung gewähren, wenn sie Männer wie Hrn. Steinthal für ihre Ansichten gewinnen konnten, Ansichten die allerdings der vergleichenden Grammatik früh oder spät neue Wege weisen dürften*).

*) Das Bedenken, das Hr. Steinthal in einer Note zu Heyses erwähntem Buche (S. 329) äuszert, dasz durch den musikalischen Accent der Gesang hätte ungemein beschränkt werden müssen, wird durch

Diese flüchtigen unbedeutenden Ausstellungen werden gewis niemanden hindern die 'notions élémentaires' als ein äusserst nützliches Schulbuch und als eine erfreuliche Erscheinung der Zeit zu betrachten. Denn sie beweisen dasz, wenn in Deutschland vergleichende Sprachstudien auf Universitäten mit ungleich grösserem Eifer und Erfolg betrieben werden als in Frankreich, einzelne Resultate hier schneller populär werden, schneller ins Fleisch und Blut der gebildeten Stände übergehen. Die 'notions élémentaires' haben immerhin den Vortheil, auswärtigen Paedagogen zu zeigen, wie man es in Frankreich mit der Erlernung der sogenannten drei classischen Sprachen hält. Auch können sie dazu dienen, Gymnasiasten das Studium der französischen Sprache anziehender zu machen, indem sie dasselbe direct an die lateinische und griechische anknüpfen. Schlieszlich erlauben wir uns die Frage, ob nicht ein deutscher Schulmann, durch den Erfolg dieses Büchleins ermutigt, sich veranlaszt fühlen möchte ein ähnliches zum Gebrauch für die deutsche Jugend zu schreiben, und ob bei einem solchen Unternehmen Verfasser und Verleger nicht ihre gute Rechnung finden würden? Es müste dann ersterer für die neuere deutsche Sprache thun, was Hr. E. für die französische zu thun versucht hat: er müste sie durch Mittel- und Althochdeutsch aufs Gothische zurückführen und von hier aus die Brücke nach Latium, Griechenland und Indien hinüberschlagen. Eine solche Entwicklung in wenige Kapitel zusammenzudrängen und auf ein paar hundert Seiten faszlich und populär darzustellen ist freilich nichts leichtes, verlohnte sich aber sicherlich der Mühe.

Dijon. *L. Benloew.*

Dion. Hal. de comp. verb. c. 11 beseitigt, der an einem Chore des Euripides klar macht, wie der musikalische Rhythmus dem prosaischen der gewöhnlichen Rede leichtlich Gewalt anthue und ihn verwische.

3) *Platonis Protagoras. The Protagoras of Plato. The greek text revised, with an analysis and english notes. By* W i l l i a m W a y t e, *B. A., Fellow of King's College, and assistant Master at Eton.* Cambridge, London, Eton: E. P. Williams. 1854.

Zu den besseren Ausgaben platonischer Dialoge, die in den letzten Jahren in England erschienen sind, gehört auch die vorliegende des Protagoras von W. Wayte, Lehrer in Eton, einer Schule die bekanntlich als Pflegerin des classischen Alterthums eines vorzüglichen Rufes sich erfreut. Das Interesse welches man in England an Platon nimmt scheint kein geringes zu sein: die guten Ausgaben der Neuzeit von Badham (s. Deuschle in diesen Jahrb. 1857 S. 60 ff.) legen davon sprechendes Zeugnis ab. Rühmlich schlieszt sich an diese die obige an; überdies vereinigt sie mit gesundem Urteil über einzelne zweifelhafte Stellen eine eindringende Bekanntschaft mit dem Schriftsteller darthuende und genügende Erklärung. Dabei ist es erfreulich zu sehen, wie W. vollkommen vertraut ist nicht nur mit dem was etwa in England für Erklärung des Platon geleistet ist, sondern auch mit den deutschen Forschungen, auf die er überall wo es nöthig ist verweist. Unter den Engländern scheint er besondere Anerkennung Shilleto zu zollen: dankbar rühmt er die Unterstützung, die ihm durch diesen für seine Arbeit zu Theil geworden sei; auch wird dessen Ausgabe von Demosthenes R. περὶ παραπρεσβείας vielfach zur Begründung des attischen Sprachgebrauchs benützt. Für die grammatische Erklärung ist häufig auf die dem Ref. unbekannte Grammatik von Jelf verwiesen; das Wörterbuch von Liddell und Scott liefert W. Beiträge zur Erläuterung des Sinnes.

Unter den Deutschen bezieht er sich auf die Commentare von Heindorf, Stallbaum, Ast, sowie auf des letzteren Lex. Plat., und namentlich an Heindorf schlieszt er sich in der Erklärung an, obwol er, wie seine Ausgabe an vielen Stellen darthut, diesem nicht blindlings folgt, sondern überall ein offenes Auge hat sowol für das, was andere, wie Stallbaum, geleistet haben, als auch mit eigenen Erklärungen zur Hand ist, wo die schon vorhandenen ihm nicht genügen. Selbst der Kosmos von A. v. Humboldt ist ihm nicht unbekannt geblieben; denn in des Protagoras Mythus von Prometheus und Epimetheus p. 320[d] wird zur Erläuterung der Stelle *τυποῦσιν αὐτὰ θεοὶ γῆς ἔνδον ἐκ γῆς κτἑ.* auf den Kosmos verwiesen.

In der Vorrede erklärt W., dasz er sich bei Constituierung des Textes hauptsächlich an die zürcher Ausgabe angeschlossen habe, und wenn auch die kritischen Bemerkungen von Stallbaum und K. F. Hermann Berücksichtigung gefunden, sei er doch selten in dem Falle gewesen von dem Text der zürcher Ausgabe abzuweichen: wo dies geschehen, sei es gerechtfertigt worden. Bei Erklärung des Schriftstellers sei auf den Umstand geachtet worden, dasz das Studium des Platon, wie schon Heindorf erinnert habe, am geeignetsten mit dem Protagoras begonnen werde. Das dramatische Element, welches in ihm sich entfalte, die Manigfaltigkeit der Charaktere, die darin eingeführt würden, lieszen diesen Dialog für jüngere Leser recht passend erscheinen, wie denn auch aus keinem andern das Verdienst des Sokrates als Philosophen klarer hervorgehe, bestehe dieses auch mehr in der Methode die Wahrheit zu erforschen, als in dem wirklichen Werthe der gewonnenen Resultate. So W. in der Vorrede, womit er freilich nichts neues gesagt, sondern nur das ausgesprochen hat, was deutsche Erklärer des Philosophen vor ihm ausgesprochen haben, z. B. Zeller plat. Studien S. 161.

Auf die Vorrede folgt eine kurze, aber klare und genügende Analysis in gleicher Weise, wie wir sie bei Badham und in anderen englischen Ausgaben der Classiker finden; auf die Analysis der Text mit meist erläuternden, aber auch kritischen Noten, in denen nicht leicht eine vom Text gebotene Schwierigkeit übergangen ist. Es sei uns gestattet auf das eine oder andere in den ersten 20 Kapiteln aufmerksam zu machen 310[a] *καθιζόμενος ἐνταυθοῖ.* Mit Recht scheint hier W. die frühere Lesart gegen die zürcher Hgg. und Hermann in Schutz zu nehmen, die nach zwei Hss. *ἐνταυθί* lesen. Zu den Stellen, die schon Ast für den Gebrauch von *ἐνταυθοῖ* in diesem Sinne anführt, sind noch zu vergleichen Rep. VII 516[e] *εἰ πάλιν ὁ τοιοῦτος καταβὰς εἰς τὸν αὐτὸν θᾶκον καθίζοιτο* und Dem. g. Mid. a. E. *προκατέγνωκεν ὁ δῆμος τούτου εἰς ἱερὸν καθεζόμενος*, Stellen in denen *καθίζεσθαι* dieselbe Construction hat. — 310[d] *εὐθὺς ἀναστὰς οὕτω δεῦρο ἐπορευόμην.* W. macht zu dieser Stelle aufmerksam auf den Gebrauch von *οὕτω* nach einem Part.: es entspreche dem lat. *ita demum* und gebe den folgenden Worten einen gewissen Nachdruck 'then and not till then', vgl. 314[c], 326[d]. Phaed. 61[d]. Rep. IX 576[e]. — 311[a] *ἀλλὰ δεῦρο ἐξαναστῶμεν εἰς τὴν αὐλήν.* Bei Erklärung dieser Worte citiert W. Theag. 129[b] und nennt ihn, wie auch sonst wo dieser Dialog angeführt wird, geradezu Pseudo-Theages. Er stimmt somit überein mit den meisten unserer Erklärer des Platon gegenüber Knebel, der die Echtheit des Theages auf das wärmste in Schutz nimmt, sowie gegenüber dem geistreichen Socher, der Theages ein kleines Cabinetsstück nennt, das aber seine Aehnlichkeit mit den gröszeren Bildern des Meisters nicht verleugne. — 312[a] *οὐκ ἂν αἰσχύνοιο εἰς τοὺς Ἕλληνας αὑτὸν σοφιστὴν παρέχων;* Gegen Bekkers Lesart *σαυτόν* schreibt hier W. wie die neueren Hgg. *αὑτόν*, und belegt diesen Sprachgebrauch mit Stellen von Dichtern und Prosaikern. Für Platon möchte noch nachzutragen sein Phaed. 78[b] *δεῖ ἡμᾶς ἀνερέσθαι ἑαυτούς.* — 312[c] *τοῦ-*

τον εἶναι τὸν τῶν σοφῶν ἐπιστήμονα. Nicht wie Platon von σοφός und εἰδέναι, so dasz σοφιστής wäre ὁ τῶν σοφῶν ἴστης, leitet es W. ab, sondern von σοφίζω 'to make wise'. Richtiger Susemihl Uebers. des Protag. S. 6 von σοφίζεσθαι, so dasz es ursprünglich dasselbe bezeichne wie σοφός, d. h. geistige Tüchtigkeit, Bildung und Erfahrung jeder Art, praktische Lebensweisheit. — 313[c] καὶ ὅπως μὴ — ἐξαπατήσῃ ἡμᾶς. An dieser Stelle weist W. die Bekkersche Aenderung ἐξαπατήσει zurück, wie er überhaupt mit Heindorf, Stallbaum, Jelf u. a. gegen die Dawesische Regel sich ausspricht. Auch ihm scheint G. Hermanns Wort zu Soph. Aj. 557: 'mihi canon iste ut idonea ratione carens nunquam visus est verus esse' das richtige zu treffen. Gerade Platon liefert keine Belege, um jene falsche Regel zu stützen, vgl. darüber für den attischen Sprachgebrauch Schaefer App. crit. Demosth. I S. 277 f. — 315[c]. Gegen Stallbaum, der zu der Stelle nur bemerkt: 'etenim astronomiam praecipuo coluit studio', zeigt W. wie die astronomischen Untersuchungen der Philosophen und Sophisten in verächtlichem Sinne μετέωρα 'high flown speculations' genannt werden. So auch Polit. 299[b]. Amat. 132[b], wie denn auch der Vorwurf, der Sokrates in der Apologie gemacht wird, ὡς ἔστι τις Σωκράτης τὰ μετέωρα φροντιστής darauf hindeutet. — 318[b] εἴ τίς σε διδάξειεν ὃ μὴ τυγχάνεις ἐπιστάμενος. Wie die zürcher Hgg. verwirft W. die Bekkersche Aenderung τυγχάνοις. Belege für einen solchen Gebrauch des Indicativs gibt Platon an mehreren Stellen; vgl. 320[d], wo auf ein historisches Tempus ὡς πρέπει folgt, ebenso 340[e], wo εἰ οὕτω φαῦλόν τί φησιν steht, Apol. 25[b], wo διαφθείρω und ὠφελοῦσιν nach einem Optativ unbestritten ist, Gorg. 464[d], wo wir nach ὥστ' εἰ δέοι — πότερος ἐπαΐει gesetzt sehen. — 319[b] οὐκ ἔχω ὅπως [ἂν] ἀπιστῶ. Das ἂν ist nach Heindorfs u. a. Vorgang als unpassend eingeschlossen; besser hätte W. gethan mit den zürcher Hgg. es als unecht gänzlich zu beseitigen; vgl. dazu Phaed. 107[a] οὐδ' αὐτὸς ἔχω ἔτι ὅπῃ ἀπιστῶ. — 320[a] εἰ δὲ βούλει Κλεινίαν κτέ. W. macht hier aufmerksam auf den dreifachen Gebrauch bei diesem Ausdruck der Höflichkeit. Das Zugeständnis welches in diesen Worten liege sei bisweilen ein wirkliches, so Lach. 188[c], Rep. IV 432[a]. An anderen Stellen vertrete εἰ βούλει eine blosze Conjunction *atque etiam*, wie Krat. 411[d] 'let me add', während es an noch anderen Stellen ironisch zu nehmen sei, wie Theaet. 196[e]; auch an unserer Stelle müsse es in gleicher Weise gefaszt werden. Es bedeute nemlich εἰ βούλει 'if you are not yet satisfied, what will you say to this?' — 320[e] νέμων δὲ τοῖς μὲν ἰσχὺν κτέ. Die poetische Färbung dieser Schilderung soll nach W. die Schreibart der Sophisten lächerlich machen. W. weist zugleich darauf hin, wie die ganze Stelle rhythmisch gehalten sei, die Worte ἐμηχανᾶτο — σωτηρίαν den Iambus erkennen lassen. — 320[e] τοὺς δ' ἀσθενεστέρους τάχει ἐκόσμει. Mit den zürcher Hgg. wird die Lesart der meisten Hss. wol mit Recht gegen die Aenderung ἀσθενέστερα beibehalten und das sich von selbst ergebende θῆρας ergänzt. — 322[a] θείας μετέσχε μοίρας. W. spricht über den eigenthümlich plat. Gebrauch des Wortes μοῖρα: er hätte hinzufügen können dasz bei Platon auch ἐν μοίρᾳ und κατὰ μοῖραν *quod convenit, par est* vorkommt. — 324[e] εἰ οὐ τεκτονική, οὐδὲ χαλκεία. Zu den zwei Fällen, in denen οὐ nach εἰ vorkommt, konnte W. noch erwähnen, dasz οὐ auch gesetzt wird, wenn auf θαυμάζειν u. ä. εἰ folgt, obwol εἰ dann nicht sowol eine Bedingung als einen angenommenen Fall anzeigt. — 326[d] ὡς δὲ καὶ ἡ πόλις. Zu ὥς für οὕτως wird bemerkt, dasz nach Heindorf und Stallbaum auszer dieser nur noch éine Stelle in der attischen Prosa für diesen Gebrauch sich finde: Rep. VII 530[d] κινδυνεύει ὡς πρὸς ἀστρονομίαν ὄμματα πέπηγεν, ὣς πρὸς ἐναρμόνιον φορὰν ὦτα παγῆναι. Jedenfalls sind aus Platon hierher noch zu rechnen: Prot. 338[a] ὣς οὖν ποιήσετε und Phaedr. 241[d]. — 327[c] ἀλλ' οὖν — γοῦν.

Für dies störende γοῦν, wovon schon Stallbaum sagt dasz er es nirgends sonst in der Verbindung gelesen habe, und das mit Recht auch Ast auffallend erscheint, schreibt W. nach Shilletos wol gerechtfertigter Conjectur γ' ἄν. — 327[d] οὓς πέρυσι — ἐπὶ Ληναίῳ. Diese Worte geben W. Gelegenheit sich über die Abfassungszeit des Protagoras auszusprechen. Indem er die Untersuchungen deutscher Gelehrten darüber erwähnt, scheint er sich an Brandis anzuschlieszen: neues wird über die Abfassungszeit von ihm nicht geboten. — 329[c] ἃ νῦν δὴ ἐγὼ ἔλεγον. In Beziehung auf den Gebrauch von νῦν δή in den Zeitformen führt W. für das Praesens nur die éine Stelle an Prot. 349[a] καὶ νῦν δὴ — ἐπιθυμῶ; leicht lassen sich aber bei Platon noch andere Stellen finden, z. B. Phaed. 105[d] τί νῦν δὴ ὀνομάζομεν; Phaedr. 277[a] νῦν δὴ — δυνάμεθα κρίνειν. Gorg. 462[b] καὶ νῦν δὴ τούτων ὁπότερον βούλει ποίει.

Indem ich hiermit die Anzeige der Wayteschen Ausgabe schliesze, kann ich nicht umhin der Uebersetzung des Protagoras zu gedenken, welche von F. Susemihl in der Metzlerschen Sammlung erschienen ist: Platons Werke, 2e Gruppe, 2s Bdchen: Protagoras (Stuttgart 1856). Auch hier hat sich Susemihl wieder als den tüchtigen Erklärer des Platon erwiesen, als welchen er sich schon durch seine anderen Schriften über Platon bekannt gemacht hat. Vielleicht ist es dem Ref. vergönnt bei einer anderen Gelegenheit diese und die übrigen neueren Uebersetzungen des Platon einer Beurteilung zu unterziehen. Erwähnt sei hier nur noch, dasz nicht blosz die möglichst treue und doch klare Uebersetzung Lob verdient, sondern dasz auch der Uebersetzung des Protagoras wie der der übrigen platonischen Schriften zweckmäszige Einleitungen voranstehen; dazu kommen zahlreiche Anmerkungen, welche eine wesentliche Beigabe zu der Uebersetzung ausmachen. Anerkennungswerth ist überhaupt die Theilnahme, welche neben Susemihl so mancher andere Gelehrte dem Studium des griechischen Weisen jetzt widmet. Dem Ref. liegt eben ein vortreffliches Programm von Glatz 1857 vor: Quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum part. V. Scripsit R. Schramm. Mit gewohntem Scharfsinn unterwirft darin der Vf. die Stellen: Legg. III 677[c], VIII 849[b], X 898[d], XI 921[d], 933[a], XII 952[b], 953[a] einer ausführlichen und das Verständnis Platons fördernden Erörterung.

Eisenach. *G. Schwanitz.*

4) *Des Marcus Manilius Himmelskugel, oder der als ein ganzes für sich bestehende astronomische Theil seines Werkes. Im Versmasze des Originals zum ersten Male übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Joseph Merkel, Professor und Hofbibliothekar in Aschaffenburg usw. Zweite verbesserte Auflage. Mit zwei lithogr. Abbildungen der farnesischen Himmelskugel.* Aschaffenburg, 1857. Verlag von E. Krebs. 43 S. 4.

Welchen Beifall die erste Uebersetzung im J. 1844 gewonnen, bezeugt die Erscheinung dieser zweiten. Das Urteil des unterz., dessen der Uebersetzer im Vorworte gedenkt, darf auch jetzt die Oeffentlichkeit nicht scheuen, nemlich 'dasz der des Originals unkundige Leser sie leicht für eine deutsche Originaldichtung im antiken Geiste halten würde'. Aber nicht blosz Sprachgewandtheit macht den glücklichen Uebersetzer, sondern auch und in vielen Fällen mehr noch das von keiner vorgefaszten Meinung geleitete, tief eindringende forschen in den Urtext. Diese letztere Eigenschaft hat Hr. M. hier eben so bekundet wie in seiner Uebersetzung der Briefe des Horatius (Aschaffenburg 1841) und des er-

sten Buches von Lucanus Pharsalia (ebd. 1849). In Absicht auf den Manilius haben wir nur den Wunsch auszusprechen, dasz die vorliegende Uebersetzung, welche als ein ganzes hingenommen werden soll, kein Torso bleiben möchte. Die Veränderungen, welche in dieser zweiten Ausgabe hervortreten, sind meist aus Jacobs Textrecension hervorgegangen. Eine willkommene Zugabe bilden die beiden nach Bodes Vorstellung der Gestirne 1782 genau abgezeichneten Tafeln. 'Sie sind Abbildungen der Himmelskugel von Marmor mit den ältesten Constellationen, die von dem knieenden Atlas auf den Schultern gehalten wird, früher im Palazzo Farnese, jetzt im Museum Borbonicum zu Neapel (s. M. Borb. V 52. G. Hermann Opusc. VII S. 257); die Gestirne sind darauf verzeichnet in der Stellung und Lage gegen die Pole und den Aequator, wie sie vor etwa 2000 Jahren dem Betrachter sich darstellten. Der Colur des Frühlings-Aequinoctiums geht durch das Horn des Widders' usw. Noch ist zu bemerken, dasz unter der Uebersetzung kurze Bemerkungen sachlichen Inhalts Platz gefunden haben, welche entweder zur Erläuterung der Mythologie oder der Astronomie dienen. Als Uebersetzungsprobe heben wir von V. 510 eine der gepriesensten Stellen des römischen Dichters aus:

Wer zählt auf, Jahrhunderte durch die veränderten Formen
Unseres Erdengeschicks, auf welche die Sonne herabsah?
Was zum sterben geboren, erliegt rastloser Verändrung;
Nicht mehr kennen sich selbst nach kreisenden Jahren die Länder,
Und mit der Länder Gestalt umwandeln sich drängende Völker,
Aber in keinem der Glieder versehrt glänzt ewig der Himmel;
Niemals mehrt ihn die Zeit, nicht mindert ihn zehrendes Alter;
Weil er sich stets gleich war, so verharrt er immer sich selbst gleich;
Wie ihn die Väter geschaut, so werden die Enkel ihn schauen;
Wahrhaft ist er ein Gott, da nimmer die Zeit ihn verändert.
Dasz niemals sich die Sonne verirrt zu den Bären der Pole,
Dasz sie die tägliche Bahn nie lenket zum Osten und niemals
Zeiget Auroras Schimmer in anderer Gegend des Himmels,
Dasz nicht über die Grenzen des Mondes Lichtwechsel hinausgeht,
Welcher bestimmtem Gesetze gemäsz sich ründet und abnimmt,
Dasz nicht fallen herab hochschwebende Sterne des Aethers,
Sondern mit ihrem Gestirn vollenden gemessene Zeiten,
Das ist himmlischer Weisheit Werk, nicht Laune des Zufalls.

Rudolstadt. *L. S. Obbarius.*

5) *De tribus P. Ovidii Nasonis fastorum codicibus manu scriptis commentatio. Scripsit Vitus Loers Dr. Insunt variae lectiones integrae praestantissimi codicis manu scripti Treverensis nunc primum collati.* Treviris sumptibus et formis Fr. Lintz. MDCCCLVII. 75 S. gr. 8.

Der Veteran unter den Herausgebern und Erklärern der Werke des Ovidius, Hr. Dir. Loers, hat uns wieder mit einer Monographie beschenkt, die anscheinend ohne sonderliche Bedeutung bei näherer Betrachtung nicht blosz von der groszen Sorgfalt des Vf. ein ehrenvolles Zeugnis ablegt, sondern auch einen nicht geringen Beitrag zur richtigen Textesconstituierung einer der wichtigsten Schriften des Ovidius liefert. Die Dombibliothek zu Trier besitzt einen Pergamentcodex, der die Fasti enthält. Derselbe hat, wie aus einer Notiz am Ende des Buches erhellt, dem h. Godhard, Bischof zu Hildesheim (Sancti Godehardi, episcopi in Hildenesheim) gehört, ist dann später in den Besitz des Grafen

Christoph von Kesselstadt gekommen und von dessen Brüdern, die zu Ende des vorigen Jh. Domherren zu Trier waren, der genannten Bibliothek geschenkt worden. Nach der Meinung des Vf. ist er im 11n oder 12n Jh. geschrieben, und zwar, wie die Verschiedenheit der Handschrift beweist, von mehreren, vielleicht von fünf oder sechs. Wenig bekannt wie er ist, waren die Lesarten desselben noch von niemand veröffentlicht worden. L. hat dieses mit dankenswerther Genauigkeit gethan und dabei R. Merkels Ausgabe vom J. 1841 zu Grunde gelegt, so dasz er jede auch noch so geringe Abweichung angibt. Er ist dabei aber nicht stehen geblieben, sondern hat auch den diplomatischen Werth dieses Codex genau zu bestimmen gesucht. Als der vorzüglichste wurde bisher namentlich auch von Merkel der sog. Petavianus I betrachtet, dessen Lesarten, wie wir sie durch die nicht immer übereinstimmenden und jetzt auf der berliner Bibliothek befindlichen Collationen von N. Heinsius, Gronov und Is. Voss kennen, Merkel in seiner Ausgabe mitgetheilt hat. L. stellt in seiner Schrift S. 22—40 die Lesarten beider Hss. vollständig und genau einander gegenüber und beweist dann S. 40 ff. durch Zahlenverhältnisse, dasz der Trev. unbedingt den Vorzug verdient. In einem 3n Abschnitte von S. 46 an macht es L. gerade so mit dem Bavaricus oder Monacensis I und stellt auch dessen Lesarten, aber blosz von den drei ersten Büchern, ebenso sorgfältig mit den Lesarten des Trev. zusammen. Es ist das nicht deshalb geschehen, weil jene münchener Hs. einen besondern Werth hätte. Es ergibt sich vielmehr bei etwas achtsamer Vergleichung, dass dieselbe aus dem Trev. stammt, aber mit solcher Nachlässigkeit abgeschrieben ist, dass alle Verderbnisse und Unrichtigkeiten, die gewöhnlich von Abschreibern begangen werden, sich hier beisammen finden. Daher folgert L. S. 74 daraus mit Recht, dasz diese Hs. für die Kritik der Fasti von sehr geringer Bedeutung sei. Der Vf. hat uns somit ein Material zusammengestellt, das ein Herausgeber der Fasti, um einen gesäuberten und möglichst richtigen Text zu liefern, nicht unbeachtet lassen darf. Ohne Zweifel hat sich aber Hrn. L. bei seiner Arbeit manches auf Kritik und Interpretation bezügliche ergeben. Das sorgfältig geschriebene Programm des Gymn. zu Trier vom J. 1851, worin bereits von Hrn. L. 'commentarii in P. Ovidii Nasonis fastos, part. I' enthalten sind, erregt den Wunsch dasz derselbe diese Ergebnisse den Freunden des Dichters recht bald mittheilen möge.

* ——————— **

48.

Zu Plautus Pseudulus.

V. 248 scheint mir die Aenderung G. Hermanns *qui est is vivost* unnöthig, wenn man die handschriftliche Ueberlieferung so liest: *qui sit usust* 'es braucht einen der noch lebt'. — V. 256 möchte ich, da die guten Hss. in *inanilogistae* übereinstimmen, lieber schreiben: *inani's: logi istaec*, vgl. V. 308. 371. — V. 296 schlage ich für das hsl. *saturi poti* statt Kampmanns *saturata cute* vielmehr vor: *saturi sumpotae* (*sumpota* = συμπότης wie *sumbolus*, *sungraphus* u. ä.). — V. 307 ist entschieden matt und schwächt nur den vorhergehenden Gedanken ab: er scheint mir nichts als eine zur weitern Ausführung des vorhergehenden gemachte Interpolation wie V. 156. 207.

Leipzig. *C. Bursian.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

49.

Das Doctorjubilaeum Friedrichs von Thiersch

am 18n Juni 1858.

Als im vorigen Jahre der 15e März vor August Boeckh zur Feier seines fünfzigjährigen Doctorates die Huldigung und den Dank der Männer der Wissenschaft, ihrer Pfleger und Jünger, nicht blosz aus dem reichen Kreise Berlins und des preuszischen Staates, sondern aus dem ganzen deutschen Vaterlande und was die Zunge und der Geist damit verbindet, in herlicher Fülle und fruchtbaren Gaben niederlegte, da gieng ein groszes und erhebendes Gefühl durch die gesamte deutsche Lehrerwelt; auch der fernstehende feierte die Stunden mit, in denen einem Meister und Herscher im Reiche der Wissenschaft die schönste Krone gereicht, der offene Dank des Vaterlandes ausgesprochen wurde.

Ein gleiches Fest führte der 18e Juni dieses Jahres in München herauf: es galt Friedrich Thiersch zu seinem fünfzigjährigen Doctorjubilaeum. Gleich aber war nicht nur die Veranlassung des Festes, sondern gleich auch — und dessen freuen wir uns vorzüglich — die Theilnahme, die Würde, die Feierlichkeit des ganzen Verlaufes. Die Jahrbücher der Philologie haben mit Recht den 15n März 1857 in ihre Denkwürdigkeiten eingetragen: auch der 18e Juni 1858 musz nun seine Stelle erhalten.

Schon der 17e Juni, zugleich Thiersch' 74r Geburtstag, welchem der 16e als Geburtstag seiner treuen Gattin als Familienfest vorausgegangen war, brachte dem Greise viel der Ehren und des Dankes. An seinem Vormittag erschien eine Abordnung von Seiten des katholischen von Benedictinern versehenen Gymnasiums zu St. Stephan in Augsburg in der Person des Abtes und Rectors, um dem Manne, dem alle Schulen des Vaterlandes am Herzen lägen, ihre besondere Anerkennung auszusprechen. Eine gleiche vom Studentencorps Macaria. Nachmittags kamen zuerst die drei Classensecretäre der k. Akademie der Wissenschaften, Conservator Streber, Geheimrath von Martius, Archivdirector von Rudhart und überreichten

ihrem Praeses eine von sämtlichen Akademikern unterzeichnete, prächtig geschriebene Pergament-Urkunde in reicher Einkleidung, folgendes Inhalts:

Viro summo
FRIDERICO THIERSCHIO
praesidi suo venerabili

quo duce et magistro bonae artes et ingenuae litterae auctae sunt augenturque prosperrima propagine, qui quicquid in quacunque disciplina ac studiorum parte aut provenit novum aut apparet laude dignum, discernit acumine, sustentat consilio, tuetur gravitate, qui Academiae Boicae vigil antistes, quae ad eius emolumentum, honorem, auctoritatem conferant mira sapientia circumspicit, indefesso studio custodit, egregia constantia defendit, diem rarae laetitiae maximaeque fortunae quo

ante hos quinquaginta annos philosophiae doctor apud Gottingenses pronuntiatus est

sodales Academici piis animis gratulantur et senem venerabilem ut deus optimus ad ultimum usque vitae terminum fortem ac sanum perducat auspicatis votis comprecantur.

Bald darauf meldete sich die Deputation der Ludwig-Maximilians-Universität, der Rector Magnificus Prof. Reithmayr und der Prorector Prof. von Lassaulx. Ersterer war zugleich beauftragt dem Jubilar als besondere Ehrenbezeugung des Königs Max II von Bayern das Grosskreuz des Ordens vom heil. Michael auszuhändigen. Als andere hohe Ordensauszeichnungen erhielt Thiersch zu diesem Feste das Commandeurkreuz des Erlöserordens mit dem Stern vom Könige von Griechenland, das Officierkreuz des Leopoldordens vom Könige der Belgier. Prof. v. Lassaulx übergab mit dem Glückwunsche der Universität eine von ihm zu diesem Zwecke verfasste Abhandlung 'über die prophetische Kraft der menschlichen Seele in Dichtern und Denkern' (44 S. 4).

Noch eine den Jubilar besonders erfreuende Anerkennung brachte der Vorabend. Der erste Bürgermeister der Hauptstadt Dr. von Steinsdorf überbrachte namens des Magistrates und des Gemeindecollegiums von München folgende zierlich ausgestattete Zuschrift:

Hochverehrter Herr Geheimrath!

Wenn die Männer der Wissenschaft nicht bloss in Deutschland, sondern in ganz Europa, ja in beiden Hemisphaeren den Abschluss eines halben Jahrhunderts, während dessen Sie bereits der akademische Doctorgrad schmückt, mit innigster Theilnahme feiern, so fühlen sich auch die Vertreter der hiesigen Stadt, welche Sie fast ebenso lange zu ihren Bürgern zu zählen die Ehre hat, berufen, Ihre Jubelfeier nicht ohne einen Ausdruck ihrer Verehrung und wahrhaften Theilnahme vorübergehen zu lassen. Wir müssen zwar die rühmende Darstellung Ihrer Leistungen im Gebiete der Wissenschaften competenten Fachmännern überlassen; allein zu der Versicherung fühlen wir uns ebenso berechtigt als verpflichtet, dasz München seinen Ruf als Pflanzstätte der Wissenschaft zum grossen Theile nur Ihnen verdankt, dasz durch Ihre wissenschaftliche Thätigkeit unsere Stadt der Anknüpfungspunkt unzähliger wissenschaftlicher Bande geworden ist, und dasz wir daher stolz sind, den Nestor der classischen Wissenschaft unseren Mitbürger nennen zu können.

Möge die schützende Hand Gottes wie bisher so noch viele Jahre Sie der Wissenschaft, Ihrer Familie, Ihren Freunden und uns in der gleichen Frische des Körpers wie des Geistes erhalten!

Mit diesem innigen Wunsche verbinden wir den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung und Verehrung.

v. Steinsdorf Bürgermeister. Widder Bürgermeister. Dr. Zaubzer Vorstand der Gemeindebevollmächtigten.

Die Vorfeier des Tages schlosz ein Fackelzug der fünf landsmannschaftlichen Verbindungen der Studenten, der Bayern, Franken, Isaren, Schwaben und Pfälzer; denn noch immer bilden hier bei solchen Gelegenheiten alte Sonderrechte das Hindernis einer einigen und wahren Universitas. Thiersch begrüszte in dem festlich vom Thore an bis in die schönen Räume seiner Bibliothek mit Laub- und Blumengewinden geschmückten Hause — das Stiegenhaus zierte zugleich ein groszer Carton des jüngsten Sohnes Prof. Ludwig Thiersch: 'der Vater als Lehrer von Deutschland und Hellas' — umgeben von einem reichen Kreis erlesener Gäste die Chargierten und Corpsburschen der Studentenschaft, und richtete dann von dem Altan aus an diese selbst in warmer Stimmung, der früheren Zeit gedenkend und auf die Zukunft hinweisend, eine Rede, welche das 'Hoch' der kräftigen Jugend weithin schallend erwiderte.

Den festlichen Morgen des 18n Juni begrüszte Musik in ernsten feierlichen Weisen. Bald reihte sich nun Besuch an Besuch: Körperschaften und Einzelne schienen sich gegenseitig den Rang streitig zu machen. Eine Gesellschaft von Studierenden 'Tafelrunde' machte den Anfang und überreichte als Huldigung eine lateinische Ode und ein deutsches Festgedicht in Golddruck und in reichem Einband.

Den Beamten der Akademie folgte Hofrath Döderlein aus Erlangen und Prof. Roth aus Tübingen; jener um namens der Universität Erlangen und auch für Würzburg — da Hofrath Urlichs durch Unwolsein verhindert war —, dieser um für die schwäbische Hochschule die Zeichen der Verehrung zu spenden. Dabei übergab jener die Gratulationsschrift der Universität mit einem Anhang 'quaestiones Aeschyleae' von Prof. Dr. K. F. Nägelsbach (23 S. 4) — in deren Vorwort es unter anderem heiszt: 'atque rei scholasticae per Bavariam emendator quis fuit nisi tu, vir summe, qui vix dici potest quanta sollertia fortitudine assiduitate, quantis studiis laboribus periculis, quam ingenue contemptis obtrectationibus offensionibus odiis totam scholarum rationem ad veram humanitatem innovaris?... a te profectam auram vitalem scholae nostrae hauserunt, quarum ubi res, acerrime repugnante te, aliquando labi coeperant, in te propemodum solo boni cordatique viri spem recuperandae salutis reponebant' usw. —; Prof. Roth einen besonders eingehenden Glückwunsch der tübinger philosophischen Facultät in prachtvollem Einband. Dieses Actenstück folgt unten in der Reihe seiner Genossen.

Hierauf erschienen die jetzigen Mitglieder des philologischen Seminars. In ihrem Namen übergab Andreas Spengel, Sohn unseres

Leonhard Spengel, eine besondere Schrift 'coniectanea Andreae Spengel Leon. f. in Sophoclis tragoedias' (15 S. 4). Nach ihnen die drei Mitvorstände des philologischen Seminars, die Proff. Spengel, Halm und Prantl, die Rectoren der drei Gymnasien in München Hutter, Dr. Beilhack und P. Höfer, und nochmals Döderlein, als Mitglied des Comité, welches zur Feier des Tages sich die besondere Aufgabe gestellt hatte, von allen noch lebenden und vielfach zerstreuten ehemaligen Mitgliedern des münchener Seminars die Unterschrift für eine Adresse an den Stifter desselben zu sammeln. Nahe an 200 hatten sich zur Aufnahme gemeldet; mancher blieb, bei dem Mangel von Grundlisten, namentlich aus der früheren Periode, unlieb vergessen. Kaum einer oder der andere suchte ein absichtliches Incognito. Prof. Spengel begrüszte den gefeierten Lehrer und sprach ihm in ergreifender Rede für die einzigen Verdienste, die er sich um die Schulen, um die Wissenschaft, um das Vaterland erworben, den Dank von hunderten treuer und ihn wahrhaft verehrender Schüler aus. Die Pergament-Tafel selbst, in entsprechendem Schmuck von Schrift und Gewandung, lautet also:

FRIDERICO THIERSCHIO,

qui ante decem prope lustra iussu Maximiliani I, regis Bavariae, invitatus ut in hac urbe iuventutem studiis antiquitatis ad humanitatem informaret, seminario philologico condito artem grammaticam et criticam omnemque veteres scriptores interpretandi rationem exercere tam egregie docuit, ut iure suo Bavariae praeceptor et philologus appelletur, votis rite nuncupatis ut Deus O. M. insigne universitatis Ludovico-Maximilianeae decus, optimum humanitatis exemplum, iucundissimas suorum, amicorum, discipulorum delicias usque ad extremum aetatis humanae terminum conservet, summos honores academicos Gottingae ante hos L annos acceptos qui quondam seminarii philologici Monacensis sodales fuerunt ex animi sententia gratulantur.

Monachii a. d. XIV Kal. Iul. anni MDCCCLVIII.

Verzeichnet stehen auf derselben die Namen nachfolgender Mitglieder aus den Jahren 1810—1857:

(von 1810 ab) L. Döderlein in Erlangen, (1814) C. Elsperger in Ansbach, A. J. v. Niethammer in München, (1815) G. P. Kieffer in München, R. Leiss, Abt des Benedictinerstiftes Scheyern, A. K. Merk in Amberg, (1816) F. A. Rigler in Potsdam, (1817) L. J. Stahl in Berlin, (1818) S. Hormayer in Passau, J. K. W. Lotzbeck in Bayreuth, K. F. Neumann in München, (1819) A. v. Martini in München, J. Maurer in Ansbach, C. Schaefer in Erlangen, (1820) L. Spengel, G. Worlitscheck, Al. Wurm, Chr. Wurm in München, (1821) A. Andeltshauser in Straubing, J. M. Beitelrock in Aschaffenburg, F. C. Clesca in Neuburg, F. Helfreich in Zweibrücken, G. Mayer, I. Müllbauer in München, P. Reuter in Aschaffenburg, J. B. Schremmel in Kitzingen, J. Stanko in München, (1822) A. J. Altenhöfer in Augsburg, F. Butters in Zweibrücken, J. Daxenberger in Traunstein, J. A. Hartung in Schleusingen, J. Mitterwallner, F. J. Reuter in Würzburg, (1823) M. Fertig in Landshut, J. B. Hutter in München, F. Oelschläger in Schweinfurt, G. Stahl in München, M. Vierheilig in Würzburg, (1824) A. Abel in Aschaffenburg, J. G. Baiter in Zürich, C. F. Beck, J. G. Beilhack in

München, J. Burger in Straubing, Franz v. P. Eisenmann in München, M. Fuchs in Landshut, F. X. Lechner in Passau, C. W. Schmetzer in Ansbach, F. Streber, J. Wallner in München, (1825) M. Broxner in Landshut, L. v. Jan in Schweinfurt, J. N. Uschold in Amberg, (1826) M. Dausend in Dillingen, J. Fischer in Speier, K. Halm, M. Jos. Müller in München, J. E. Schuster in Landshut, W. Tauscheck in Straubing, J. B. Weyh in Regensburg, C. Wittmann in Schweinfurt, (1827) G. Fischer in Eichstätt, M. Trieb in Amberg, (1828) I. Gaugengigl in München, Ph. Hannwacker in Kempten, H. W. Heerwagen in Nürnberg, M. Heumann in München, C. Köpf in Füssen, L. Körner in Kempten, L. Massenez in Germersheim, C. Pleitner in Dillingen, A. Resser in Germersheim, A. Schwarzmann in Württemberg, J. Strobl in München, M. Weishaupt in Kempten, (1829) G. Hannwacker in Dillingen, A. Reindl in München, S. Seiferling in Aschaffenburg, (1830) G. Herold in Nürnberg, E. Oppenrieder in Augsburg, F. Osthelder in Speier, A. Recknagel in Nürnberg, J. F. A. Riedel in Hof, V. Seibel in Dillingen, J. H. Wölffel in Nürnberg, (1831) Joh. Müller in Kempten, J. B. Reger in Regensburg, L. Steub in München, G. H. Wild in Nürnberg, (1832) C. Cron in Augsburg, J. B. Friebis in Edenkoben, F. Harrer in Regensburg, I. Ratzinger in Neuburg, G. P. W. Stolz in Pirmasens, (1833) W. E. I. v. Biarowsky in München, A. H. Hartwig in Nürnberg, Ph. Ioannis in Athen, H. W. J. Thiersch in Marburg, (1834) F. X. Enzensperger, E. Krieger in Straubing, J. B. Oberndorfer in Regensburg, G. Rau in Speier, (1835) C. Halder in Pesth, C. L. Macht in Hof, G. M. Thomas in München, (1836) F. J. Giener in Germersheim, A. Jahn in Bern, St. A. Kumanudes in Athen, Karl Müller in Speier, J. Pözl in München, (1837) J. Biel in Neustadt a. A., Al. Brinz in Prag, J. B. Englmann in Amberg, P. Eustratiades in Athen, St. Geeck in Kaiserslautern, H. Mitzopulos, B. Oekonomides in Athen, K. Prantl in München, (1838) Pat. G. Höfer in München, J. Söllner in Rottenburg, (1839) H. v. Schelling in Berlin, J. B. Zrenner in München, (1840) E. Bezold in Donauwörth, O. Deimling in Mannheim, M. A. Fischer in Orleans, C. Maurer in München, R. Schreiber in Ansbach, J. Wolf in Aschaffenburg, (1841) J. A. Hellmuth in Pfaffenhofen, Max Müller in Göggingen, (1842) G. Gerber in München, U. Krinninger in Eichstätt, J. Rott in Kempten, J. Sighart in Freising, E. Schneider in Augsburg, F. Walther in München, (1843) F. Hutter in Schweinfurt, E. F. H. Medicus in Trabelsdorf bei Bamberg, A. Wifling in Amberg, (1844) L. Englmann in Dillingen, (1845) J. B. Jungkunz in Dillingen, M. Rampf in Freising, (1846) J. Blatner in Münnerstadt, J. B. Heiss, A. Linsmayer, P. M. Lipp in München, P. Ph. Markmiller in Metten, L. Rockinger in München, M. Widmann in Eichstätt, (1847) N. Bob in Edenkoben, Al. Ebenböck in Kempten, G. Englert in Aschaffenburg, G. Friedlein in Erlangen, L. Gerheuser in Kempten, E. Kurz, J. Liepert in München, Th. Nisal in Frankenthal, H. v. Pessl in Würzburg, J. Schöberl in München, I. Schrepfer in Bamberg, P. J. Seidenbusch in Metten, J. Seitz in München, (1848) X. Eisele in Dillingen, H. Gebhardt in Achaffenburg, P. La Roche in München, J. B. Spann in Bamberg, (1849) Th. E. Bacher in Oettingen, J. Bayer in Burghausen, W. Christ in München, J. Ph. Meister in Wien, M. Mezger in Augsburg, E. Mutzl in Straubing, J. B. Preu in Amberg, C. Zettel in Eichstätt, (1851) E. Behringer in Würzburg, J. B. Denk in Eichstätt, L. Grasberger in Würzburg, W. Gross in Amberg, G. Hahn in Germersheim, A. Miller in Dillingen, J. La Ro-

che in Triest, G. Späth in Amberg, F. X. Straub in Dillingen, (1852) J. Britzelmeyr, Max Miller in München, E. Rehm in Memmingen, (1853) F. C. Höger in Straubing, H. Strobl in München, (1854) C. v. Lützow aus Meklenburg, A. Schedlbauer in Straubing, (1855) F. H. Wex in Hamburg, (1856) C. Weiss in Augsburg, (1857) E. Herzog in Paris.

Nachdem das protestantische Gymnasium von St. Anna in Augsburg durch eine besondere Deputation des Rectors Dr. Mezger und des Prof. Dr. Çron, und ebenso das Max-Gymnasium in München in corpore dem Jubilar ihre Glückwünsche und Beigaben (s. unten) dargebracht hatten, erschien ein Theil des Ausschusses des litterarischen Vereins in München, der in Thiersch einen Mitbegründer und fortdauernden Pfleger verehrt, und übergab demselben eine Dankadresse in ebenso zierlicher als kunstvoller Ausstattung. Dieselbe lautet:

Hochwohlgeborner Herr Geheimrath,
Hochschätzbarer, hochgelehrter Herr!

Der heutige Tag ist für das Schulwesen Bayerns, für die deutsche Wissenschaft, für die Förderung der Humanität und Bildung überhaupt ein glücklicher, denn er führte einst der gelehrten Welt einen Bürger zu, dem die beste Himmelsgabe: ein gesunder Geist in einem gesunden Körper in solchem Grade beschieden war, dasz ihn die Nation jetzt, nach einem halben Jahrhundert noch immer in der ersten Reihe ihrer geistigen Kämpfer erblickt.

Es ist hier nicht am Platze, die Verdienste E. Hochwohlgeboren um die Wissenschaft aufzuzählen, aber der litterarische Verein zu München hat das Recht, mit Stolz daran zu erinnern, dasz der gefeierte Jubilar vom 18n Juni zu seinen Stiftern gehört, dasz er heute noch sein Vorstand ist. Der Ausschusz ergreift die Gelegenheit E. H. zu danken für die geneigte Theilnahme, welche Sie dem Institut seit dessen Begründung schenkten, dasz Sie dem Lesesaal auch in späteren Jahren die Ehre Ihres Besuches nicht entzogen und uns ununterbrochen mit namhaften litterarischen Bereicherungen unterstützten. Hocherfreut Ihnen diesen Dank an einem so festlichen Tage überbringen zu können, fügen wir den innigen Wunsch bei:

E. H. möchten der Wissenschaft Ihre unersetzlichen Kräfte noch viele Jahre widmen und gleichzeitig nicht aufhören der Vorstandschaft des litterarischen Vereins den Glanz Ihres Namens einzuverleiben.

Genehmigen Sie, hochschätzbarer Herr Geheimrath, die Gefühle, welche die Mitglieder des litterarischen Vereins für die edle Person ihres Vorstandes hegen, und deren schriftlicher Ausdruck sei abermals ein Blatt in das überreiche und ehrenvolle Gedenkbuch Ihres Lebens!

Auftrags der in Deutschland weilenden Griechen hatte Demetrios Bernadakis einen pindarischen Fest-Hymnus in sechs strophischen Gesätzen verfaszt. Die Widmung lautet:

ΕΙΡΗΝΑΙΩι ΘΥΡΣΙΩι
τῇ ιη' Ἰουνίου τοῦ αωνη' ἔτους
τὴν τῆς διδασκαλίας αὐτοῦ πεντηκονταετηρίδα
δι' ἑορτῆς ἄγοντι
ΕΙΔΟΣ ΠΙΝΔΑΡΙΣΤΙ
ποιήσας ἐξ ὀνόματος ἐν Γερμανίᾳ μαθητῶν Ἑλλήνων προσήνεγκε
Δημήτριος Βερναδάκης.

29 Unterschriften von Griechen in München, Berlin, Halle, Göttingen, Heidelberg und Würzburg stehen am Schlusse.

Nach einander meldeten sich dann die in München anwesenden Minister: der Minister für Kirchen- und Schulangelegenheiten von Zwehl in Begleitung des Generalsecretärs Ministerialrath von Bezold und des Regierungsrathes und Referenten Völck; der Minister des Innern Graf von Reigersberg. Der Minister der Justiz von Ringelmann, zunächst persönlich verhindert, sandte seinen Secretär, um nach wenigen Tagen selbst seine Wünsche nachzutragen. Unter den vielen Männern hoher Stellung und würdiger Gesinnung, welche dem Greise heute naheten, nennen wir noch den Abt des Benedictinerstiftes von St. Bonifacius Akademiker Prof. Dr. Haneberg.

Eine Anzahl von Freunden und Verehrern bedachte den gastlichen und allezeit freigebigen Mann mit einem vergoldeten Römer — derselbe trägt als Inschrift den Vers des Panyasis:

ΟΙΝΟϹ ΔΕ ΘΝΗΤΟΙϹΙ ΘΕΩΝ ΠΑΡΑ ΔΩΡΟΝ ΑΡΙϹΤΟΝ ΑΓΛΑΟϹ —

und mit 60 Flaschen edelsten Rheinweins, Hochheimer 1846, die in dem eigens dazu hergerichteten Raume hinter Epheuranken, Weinlaub und mächtigem Phormium versteckt lagen und nur durch die fliegende Aufschrift SAPERE AUDE zu tapferem Angriff ermahnten. Es war eine recht warme Scene, als der Sprecher der Deputation, Advocat Dr. Steub, mit sinnigem Spruche diese Spende an den frohen Greis überantwortete.

Reiche und herzliche Geschenke kamen von Verwandten und Freunden aus Nähe und Ferne. Hierorts mag noch eines Kunstwerkes gedacht werden, der Büste des Jubilars von dem Griechen Leonidas Dorsch, dem Bildner der im vorigen Jahre gekrönten Davidstatue.

Es kommt uns nun zu vor allem jene Urkunden aufzuzählen, welche von den Genossenschaften der Gelehrtenrepublik in und auszer Deutschland als Ausdruck ihrer Gesinnung und Theilnahme bei diesem festlichen Anlass ausgegangen sind. Es sind dieselben wahre Denkmale classischer Sprache und mannhafter Gesinnung und gereichen nicht minder jenen zur Ehre, welche sie ausgestellt haben, als dem Manne, dessen ungetheiltem Lobe sie gewidmet sind. Wir erachten es dabei für unsere Pflicht als Berichterstatter, sie zum Theil vollständig oder in wesentlichem Auszug ad acta zu nehmen. Denn eben diese Documente liefern den echten historischen Hintergrund des denkwürdigen Festes, und wie sie uns, die wir das Glück hatten gegenwärtig zu sein, durch ihre Kraft und ihren Freimut erfreut und gehoben haben, so sollen auch die ferner stehenden Genossen und Mitstreiter daran ihre Erquickung und Ermunterung finden.

Wir beginnen füglich mit den beiden grossen Akademien Deutschlands, in Berlin und Wien.

Die k. Akademie der Wissenschaften in Berlin, welche Thiersch an F. Creuzers Stelle zum auswärtigen Mitgliede der phil. hist. Classe

erwählt hatte, übersandte mit dem Diplom folgende Pergamentschrift in stattlicher Ausschmückung an den Jubilar:

Nachdem Sie, hoch zu verehrender Herr, mit der unterzeichneten Akademie der Wissenschaften seit dem 9. Juni 1825 als correspondierendes Mitglied in Verbindung gestanden, haben wir vor kurzem nach dem Verlust eines der bisherigen zehn auswärtigen Mitglieder unserer philosophisch-historischen Classe, des unvergeszlichen Friedrich Creuzer, durch die Wahl zu dieser Stelle Ihnen die höchste Anerkennung gegeben, die wir einem Gelehrten erweisen können. Das Fest, welches Ihnen zur Feier Ihrer vor fünfzig Jahren erfolgten Doctorpromotion von zahlreichen Schülern, Freunden und Verehrern zum 18. Juni d. J. bereitet wird, gibt uns einen erwünschten Anlasz, unserer Gesinnung gegen Sie, verehrter Mann, einen neuen Ausdruck zu geben.

Wir blicken mit Ihnen zurück auf ein vielbewegtes Leben, auf eine von der Begeisterung für alles Edle, Schöne und Gute getragene rastlose Thätigkeit während einer Zeit, in welcher die gebildete Welt vielfach umgestaltet worden ist und auch die Wissenschaft in dem deutschen Vaterlande einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Sie haben theoretisch und praktisch in den Lauf dieser Bewegung mit der vollsten Kraft des geisterfüllten und kühnstrebenden, auch wo es gilt kampfbereiten und aufopferungsfähigen Mannes eingegriffen. Sie haben über die verschiedensten Zweige der classischen Philologie, Ihres eigentlichen Faches, nach vielen Seiten hin Licht verbreitet, mit umfassendem Geiste den Zusammenhang und die Gliederung dieses bedeutenden Theiles menschlicher Erkenntnis ergriffen, und in unermüdlicher Forschung, mit feinem Sinne und Geschmack, die Sprachlehre, die Kritik und Auslegung der Quellen des Alterthums, die Litteraturgeschichte, die Geschichte der Kunst, das Verständnis der Kunstdenkmäler und die Kunstlehre selbst in zahlreichen Schriften gefördert. Sie haben sich durch Ihre Lehrthätigkeit, durch die Anleitung der Jugend in unmittelbarem wissenschaftlichem Umgange mit ihr, durch den Einfluss auf die Anordnung des Schulwesens in einem bedeutenden Theile des deutschen Vaterlandes nicht blosz um diesen Theil desselben, sondern um das ganze deutsche Vaterland verdient gemacht. Sie haben an der Erneuung und Erhebung der Hellas, des Ursitzes der europaeischen Gesittung, einen hervorragenden Antheil genommen. Wahrlich, Germania und Hellas, beide schulden Ihnen die schönste Bürgerkrone. So können Sie mit Hochgefühl auf Ihre Laufbahn zurückschauen. Ihnen begegnen die Glückwünsche aller Edeln und Guten; möge auch dieses Zeichen unserer Verehrung Ihnen nicht unwillkommen sein!

Berlin, den 10. Juni 1858.

Die königliche Akademie der Wissenschaften.

Joh. Franz Encke. Aug. Boeckh. Chr. Gottfr. Ehrenberg.
F. A. Trendelenburg.

Die Rolle der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, in bekannter geschmackvoller und edler Ausstattung der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, lautet also:

Q. B. F. F. Q. S.

Viro

clarissimo atque inlustrissimo multiplicis laudis copia florentissimo

FRIDERICO AB THIERSCH

quem per X lustra inter praeceptores suos venerari Germania consuevit || de revocandis in patriam artium liberalium studiis || de adulescentium animis iusta ac sobria doctrina instituendis || de litteris ingenuis vere augendis ornandis excolendis || insigniter merito || veritatis per totam

vitam indefesso propugnatori candidissimo vindici || morum integritate et constantia ingenii acumine et sagacitate || in paucis florenti || litterarum cum grammaticarum tum philosophicarum tum archaeologicarum || praesidio ac decori || cui rara felicitate contigit ut quae adulescens aetas instituit adulta promovit || vel senecta augere et firmare inexhaustis viribus valeat || sodali suo ornatissimo || diem XVIII mensis Iunii || quo die ante hos quinquaginta annos summos in philosophia honores nanctus est || ex animi sententia lubens merito gratulatur || et bonis faustisque votis prosequitur || Academiae litterarum C. R. Vindobonensis classis philosophica historica.

D. Vindobonae mense Iunio a. MDCCCLVIII.

Dr. Theodorus Georgius a Karajan, Praeses.
Dr. Ferdinandus Wolf, Secretarius.

Wir lassen nun die Adressen der Universitäten folgen, ohne die gewöhnlichen Formeln der Einkleidung, die Titel u. dgl. in extenso wiederzugeben. Alle sind typographische Meisterstücke.

1) Das philosophische Diplom erneuerte die Georgia Augusta in Göttingen dem:

philologo primario || grammaticae ad veram linguae rationem et historiam revocandae auctori sagacissimo || scriptorum Graecorum Latinorumque interpreti elegantissimo veterum librorum emendatori prudentissimo || operum sollertia antiquorum artificum in omni genere perfectorum aestimatori ingeniosissimo || viro patriae amantissimo integritate et constantia praestantissimo || qui cum libris de re scholastica celeberrimis tum largo discipulorum liberaliter institutorum proventu || non solum Bavariae sed Germaniae praeceptor exstitit || et veritatis libertatisque vindex acerrimus contra tenebricosa callidorum hominum consilia fortiter obstitit nebulasque propulsavit || et tota vita ad antiquitatis simplicitatem gravitatemque et recentioris aevi puram sanctamque disciplinam composita || venerabile proposuit sincerae humanitatis exemplum || insigni Monacensis universitatis et academiae Bavaricae decori.

2) Die Bonner Adresse:

Philosophorum ordo
universitatis Fridericiae Guilelmiae Rhenanae
S · P · D
FRIDERICO THIERSCHIO
viro inlustrissimo bene merentissimo

Vitae Tvae et ingenita virtute et debito honore cumulatae ubi auspicatissimum diem illum instare accepimus, quo ante haec decem lustra ea dignitate auctus es qua negamus extitisse Te digniorem, non potuimus non animi et laetissimi et gratissimi sensibus graviter commoveri. Praesto enim esse memoria rarae doctrinae atque sagacitatis Tvae, qua cum aeternos aeternorum poetarum fontes et curiose enarrando et facunde imitando felicissime reclusisti, tum artis longe praestantissimae vicissitudines singulari luce conlustrasti, tum grammaticae disciplinae et nova et certa fundamenta iecisti: „praesto esse nobilissimi fervoris illius recordatio, quo non veterum tantum Graecorum ingenia pie luculenterque colendo, sed posterorum quoque a generosissima stirpe prognatorum rebus sublevandis atque instaurandis publicaque salute tuenda ac stabilienda ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ et decorum nomen et laudem iustissimam invenisti: praesto esse cogitatio contentionum honestissimarum, quibus cum scholasticae institutionis universae emendator, tum optimorum studiorum Tvis in terris et conditor et custos tanto successu

extitisti, ut suum Te praeceptorem non discipulorum tantum frequentia, sed ipsa Bavaria ad humanitatem Tvo beneficio informata iure meritoque suspiciat atque veneretur: praesto esse sanctissima imago viri boni et fortis, fidei et religionis, veritatis atque libertatis in quovis genere cum ore tum exemplo vindicis acerrimi, propugnatoris constantissimi. Ergo tanta cum gloria transactae aetatis tamque multiplici virtute peractorum consiliorum praeclarissimorum admiratio effecit ut de communi Ordinis sententia, cuius ut munera ita studia proximo cum Tvis affinitatis vinculo continentur, his Tibi litteris, vir eximie, et sollemnium quinquagenariorum felicitatem ex animo congratularemur, et pro cara nobis salute Tva vota pientissima conciperemus, et propensae voluntati Tvae nos resque nostras cum reverentiae testificatione duraturae commendaremus. Quod deus optimus maximus bene vertat et felix faustum fortunatumque esse iubeat. Vale.

3) Die Breslauer Adresse:

Ordo philosophorum Vratislaviensium
S. P. D.
FRIDERICO A THIERSCH,
doctori quinquagenario.

Non sine causa, vir summe venerabilis, ii insigni quodam honore digni haberi solent, qui rara vitae longitudine reliquos homines superant: nam et divinum in iis beneficium venerandum videtur et manifesta ipsorum virtus agnoscitur, qua caelesti muneri locum fecerunt. Utroque nomine si vel eorum senectus laudanda est, qui in exiguis rebus humilibusque negotiis vitam agunt, quanto illud maius decus in his videri par est, qui rebus summis studiisque praestantissimis dediti effecerunt, ut ex vita sua ad plurimos amplissima redundarent commoda? Tu vero, vir summe, ex illo die quo ante quinquaginta annos doctoris philosophiae magistrique liberalium artium dignitate quaesita professus es, velle Te vitam impendere vero, tam constans in ea professione fuisti tantoque et ingenio simul et animi virtute ac fortitudine doctoris munere functus es, ut gloriosi laboris fructus non ad unam scholam unamve urbem aut terram vel ad exiguum alacrioris aetatis spatium pertineret, sed ut nobilissima vitae Tuae monumenta proderes, quae nulla umquam aetas deletura est. Cum enim Thuringiae nostrae ereptus in Bavariam vocatus concessisses, clarus iam tum doctrinae laude docendique dexteritate et eloquentia admirabili, primus ibi Graecarum litterarum studia diuturno torpore squalentia instaurasti reliquisque bonis artibus tantum egregiorum discipulorum numerum formasti, ut, quod nunc in illa terra studia optima florent laetissime, quod scholae sapientibus legibus reguntur, quod magistris probe institutis ornatae sunt, nemini eximiae huius laudis maior pars quam Tibi debeatur; praeclari enim laboris socios cum ab initio perpaucos haberes cumque qui inter eos facile princeps erat, immortalis memoriae vir, Fr. Iacobsius, ut ferebat eius animi candor et placida innocentia, tolerare non posset odia et invidias reliquamque difficultatum molem, quae solent cum magnis novisque conatis coniunctae esse: cui ille se imparem oneri ferendo testatus est, id Tu fortissime ac gloriosissime sustinuisti, eventuque tam felici, ut quae a parvis initiis inchoaveras, ea idem perficere et ad hunc usque diem incolumia tueri ac fovere posses; neque enim quotiens adversa tempora ingruerant, animum umquam despondisti, neque ob nimios labores vel aetatem ingravescentem ea Te umquam alacritas ac constantia defecit, quae ad res tantas gerendas necessaria erat; proinde cum et regum eruditissimorum favorem Tibi consiliisque Tuis conciliasses nec deesset Tibi apud prudentes omnes meritorum Tuorum gratia virtutumque amor et admiratio, perfecisti denique, ut in qua militia olim paene solus ex-

cubabas, in ea iam adiunctum habeas magnum optimorum doctissimorumque virorum exercitum; quem quotiens recensebis, fieri non poterit quin et ante actae vitae Tuae recordatione magnopere oblecteris et de futuro tempore speres optima, quandoquidem quae terra adhuc tot egregios magistros tulit, eam non credibile est in posterum eiusdem laudis sterilem futuram. Neque vero Bavaria sola virtutis Tuae fructum percepit; nimirum bona exempla universis prosunt, fuitque haec semper Germanorum omnium in litterarum studiis consensio, ut quicquid usquam aliqui recte administrassent, id reliqui deesse sibi non diu paterentur; sed ut consensioni illi facilior pararetur et brevior via, sapienti consilio Tu auctor fuisti, ut philologi Germaniae scholarumque superiorum magistri annuos conventus agerent, quorum quanta sit et iucunditas et utilitas, cum septendecim acti conventus comprobaverunt, tum nuper admodum ipsi testes fuimus. Tu vero, vir praestantissime, non de scholasticis modo rebus voce eloquentissima librisque bonae frugis plenis praeclare meruisti, sed de ipsa etiam scientia, quam profiteris, ea scripta prodidisti, quorum utilitas et gloria nec Bavariae nec Germaniae finibus contineretur; atque Graecis quidem litteris tantum emolumenti attulisti, ut si hac una laude censeri posses, nomen Tuum illustre futurum fuerit: nunc vero et artis antiquae historiam adiunxisti et cum ad universae antiquitatis cognitionem plurimum interesse intellegeres, ut Graecorum qui nunc sunt et lingua moresque accuratius explorarentur et terrae natura investigaretur et antiqua omne genus monumenta indagarentur, haec omnia Tu studiose tum fecisti, postquam ad restituendam Graecorum libertatem praecipuus auctor atque adiutor extitisti tantumque profecisti, ut neque inter Graecos, quamdiu recuperatae salutis memores erunt, nomen Tuum interiturum sit, neque nos quanta ex liberata Graecia antiquarum litterarum artiumque studiis auxilia prolata sint, sine grata Tui memoria cogitare possimus; neque enim in umbratica quadam philologia totus fuisti, neque aut in hac aut in uno aliquo studiorum genere perfectam illam humanitatis speciem contineri statuisti, ad quam primi Graeci veteres aspirarunt, sed consortium esse quoddam firmumque vinculum, quo scientiae genera omnia contineantur et quicquid in scientiae cuiusque penetralibus agatur, id denique totum ad publicam salutem vitaeque communis usum proficere debere; itaque perfecisti ut raro exemplo cum in uno doctrinae genere praecipuam laudem quaesiveris, idem tamen generoso animo simul et reliquis studiis, quae aliquo modo humanitatem excolunt, faveres et prodesses, et in civilis vitae negotiis gerendis multiplicem usum peritiamque probares.

Quare cum per quinquaginta annos magna ac multiplici utilitate publica doctoris munera gesseris egregiumque exemplum ad imitandum proposueris omnibus, qui in eodem vitae genere versantur, nos tibi diem hunc ex animi sententia gratulamur deumque O. M. precamur, ut, qui Tibi animi ingeniique tot praeclaras dotes aevique tantum spatium tribuit, idem Tibi quicquid vitae superest, et longissimum id esse velit et iis bonis omnibus cumulatum, quae senectutem solari possunt, quo plane Nestori similis non solum qualis semper fuisti, dulcioreloquus, sed etiam trisaeclisenex secundo vitae cursu rebusque plurimis fortiter et sapienter gestis laetus et integer ad eum portum pervenias, ad quem tendimus omnes. Vale.

4) Die Heidelberger Adresse:

Viro summo
FRIDERICO THIERSCHIO
Thuringo
Monacensis Academiae praesidi Universitatis literarum professori
celeberrimo

grammaticae Graecae maxime Homericae egregio auctori poetarum veterum et historicorum ingenioso critico explicatori interpreti || artis plasticae et architectonicae monumentorum per Italiam Graeciam insulas indagatori sagacissimo || artificum historiae per epochas digestae scriptori praeclaro || glyptothecae Monacensis exquisiti fictilium pictorum apparatus ordinatori intelligentissimo || seminarii philologici e quo plurimi excellentes doctrina et ad rem scholasticam eximie instructi prodiere discipuli rectori prudentissimo || humanitatis studiorum contra varios adversariorum conatus fortissimo defensori || iuventutis fautori hortatori curatori || viro denique mira ingenii fecunditate et alacritate in rebus publicis versato || Neograecorum praecipue libertatis nuper recuperatae indefesso patrono || diem XVIII mensis Iunii MDCCCLVIII etc. etc. || gratulatur || Ordo philosophorum Heidelbergensis || atque ut per longum abhinc tempus vegeta aetate in literarum ornamentum et patriae decus perfruatur || a deo O. M. enixe exoptat.

5) Die Leipziger Adresse:

Q. F. F. F. Q. S.

Pro salute atque incolumitate viri excellentissimi et summe venerandi

FRIDERICI DE THIERSCH,

theol. et philos. doctoris etc. etc.

qui postquam studia in universitate Lipsiensi inchoata Gottingae absolvit ibique summis in philosophia honoribus rite impetratis et posito vixdum tirocinio ob egregiam quae iam tum in eo elucebat docendi facultatem Monacum vocatus est, studia humanitatis ex situ atque servitute, in qua tum quidem illic versabantur, in libertatem protinus vindicavit, vindicata ab hominum quorundam novam lucem aversantium impetu constanter impigre fortiter defendit, defensa quovis modo sustentavit auxit confirmavit, quique Bavariae, reliquae quoque Germaniae, Bataviae, Francogalliae, Belgii scholis compluribus inspectis exploratisque disciplinae publicae ac rei scholasticae universae emendandae suasor atque impulsor, quin etiam Graecis iugo servili excusso pristinam dignitatem recuperantibus cum rei publicae tum litterariae instituendae atque ordinandae auctor adiutorque exstitit gravissimus, nec satis habuit monstrare viam qua incedendum videretur, sed ipse quoque per longissimam seriem annorum in universitate litterarum Monacensi usque ad hunc diem ingentem discipulorum numerum admirabili alacritate atque sagacitate erudivit et ad humanitatem informavit, multis scriptis et egregiis grammaticam disciplinam, artis monimenta, scriptorum veterum reliquias illustravit explicavit emendavit, ut iam uno ore omnes eum in eis numerent quos in philologia tamquam principes suspiciunt, adeptam ante quinquaginta annos doctoris philosophiae dignitatem viro illustri gratulans universitas litterarum Lipsiensis Rectore Friderico Tuch votum solvit lubens merito.

6) Die Tübinger Zuschrift:

Viro illustrissimo doctissimo summe venerando domino Friderico de Thiersch, theologiae et philosophiae doctori etc. etc. sollemnia partorum ante decem lustra summorum in philosophia honorum die XVIII m. Iunii a. MDCCCLVIII celebranti congratulatur philosophorum ordo Tubingensis.

Quod omnes optamus, paucissimi assequimur, hoc Tibi, vir summe venerande, contigit cumulatissime, ut senectute fruaris vere Sophoclea, in corpore sano mentis animique vires servans integras, intactus a multis illis quae senes circumvenire solent incommodis, et ipse ornatus omni-

bus laudibus omniumque gratia ac reverentia florens et liberis circumdatus egregio patre quam maxime dignis. Licet Tibi vitam producere usque ad extremos humani generis terminos, quippe qui, ut hodie celebras partum ante dimidium saeculum doctoris philosophiae gradum, sic paucos ante dies compleveris annum aetatis octogesimum. Quos Tuos natales grate Tecum numeramus pieque colimus Te, postquam Fridericus Creuzer primum locum Tibi concessit, philologorum ut semper facundia ita nunc etiam aetate Nestorem et in clarissimo quinqueviratu cum Ch. A. Lobeckio, F. Th. Welckero, Aug. Boeckhio, Imm. Bekkero, senibus maxime venerabilibus Tibique coniunctissimis, ceteris aetate praestantem atque in tota doctorum civitate a solo Alexandro de Humboldt longaevitate superatum, animi vigore aequatum. Quo plures acerbioresque clades proximis annis cum universa scientia tum illae praecipue litterae in quibus Tu quoque excellis praestantissimorum virorum mortibus acceperunt, quarum pars haud sane levissima in nostram academiam nostrumque ordinem cecidit, eo laetioribus animis circumspicimus inter superstites ac tot tantosque viros gaudemus esse incolumes, quorum ad auctoritatem se componant, exempla suspiciant et viri et iuvenes adolescentesque ac discant ab iis verum vitae temperamentum. Laetamur autem non ita solum ut par est viros studiorum communione et munerum similitudine inter se devinctos, quoniam ad omnes pertineat quidquid aut laeti aut triste accidat alicui viro in litteris illustri aut academiae vel propinquae vel longis spatiis a nobis remotae. Sunt etiam alia propter quae nos potissimum gaudeamus Tibique gratulemur Te vidisse hunc diem. Stat enim in animis nostris grata eorum memoria quae Tu de proxima nostra patria et de academia quoque nostra optime merueris. Tu, institutionis publicae per plurimas Europae terras existimator aequissimus peritissimus, castigator acerrimus, eos qui per omnia fere Wirtembergiae oppidula habentur ludos litterarum Latinos olim constitutos sapientia et pietate Christophori principis immortalis memoriae, conservatos per temporum iniurias, ne nunc quidem deminutos in tanta confusione opinionum prisca tenentium, nova sectantium, priscis nova miscentium, singulari diligentia inspexisti, inspectos summis laudibus ornavisti, studia praeceptorum, profectus discipulorum, denique omnem illius institutionis rationem et fructum quasi exemplar proposuisti ceteris imitandum. Deinde totam illam publicae ad humanitatem institutionis compagem, quae Tua est ingenii vis, amplexus, quae minus probarentur in superioribus gymnasiorum classibus libere professus, seminariis theologorum firmissimis illius disciplinae fundamentis contra obtrectatores fortiter patrocinatus summis Tuis in nos meritis cumulum addidisti, cum huius litterarum universitatis in summo discrimine propugnator extitisses audacissimus idemque felicissimus. Cum enim essent qui alieni a recto de omni litterarum genere iudicio universitatem nostram quasi vinculis constricturi liberam eius disciplinam ad eam quae in rebus civilibus administrandis observari solet normam accommodare conarentur, Tu, rector delectus universitatis Monacensis brevi ante conditae atque constitutae, vocem Tuam sustulisti gravissimam et Tui nominis auctoritate torpentes excitasti, timidos confirmasti, errantes monuisti, adversarios terruisti. Tua virtute, constantia, sapientia factum est ut quae res iam videbatur transacta, ea denuo in medium prolata publico iudicio subiiceretur, postremo in legitimo populi legatorum conventu improbaretur, universitatis autem disciplina contraria ratione atque isti voluerant constitueretur. Illa quidem tempestate adparuit — καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι — ut leges ita Musas silere inter arma neque pati se profanorum manibus attrectari, proscribi autem universitates custodia circumdatas illiberali. Quibus summis meritis liceat addere parvae sane, non tamen hercle spernendae rei memoriam. Tu

cum ante aliquot decennia in nostro oppido commorareris et omnia academiae nostrae instituta diligentissime inspiceres etiam antiquarium nostrum, tum quidem plerisque nostrum plane ignotum, Tibi voluisti aperiri et ex tenebris sordibusque protraxisti egregiam illam ac stili antiquitate conspicuam aurigae imaginem aeneam, quam cum Gruenelsenius noster Amphiarai censuisset esse effigiem F. Th. Welcker rectius a Batone denominandam docuit.

Sed ne nos nostraque nimis videamur amare erigamus oculos ad eorum contemplationem quae Tu in litteris perfecisti praeclara. Quo in genere hoc ante omnia admiramur quod tot tam diversas litterarum partes Tu unus valuisti ingenio comprehendere. Cuius rei cum iam theses quas primae Tuae dissertationi ante hos quinquaginta annos conscriptae adiecisti indicium praebuissent clarissimum, utpote depromptae illae non ex philologia tantum sed ex sacrosancta quoque theologia et ex philosophia, longa deinde editorum librorum commentationumque series pleniora in dies annosque ac luculentiora testimonia exhibuit. Atque ut primum consistamus in ipsis litteris antiquis, cum paucis Tu ostendisti posse fieri ut salva severitate disciplinae grammaticae et subtilitate critica artis quoque antiquae cognitio pareretur uberrima, nec prodiit ullum commentationum Bavaricae academiae volumen quod non sub oculos poneret quam scite Tu Heynium misceres cum Godofredo Hermanno. Ut enim exorsus eras a componendis Graecae linguae legibus, quo opere hoc maxime egisti ut magistrorum discentiumque animos converteres ad Graecarum litterarum quasi cardinem ac fundamentum Homerum, sic postea de verborum Graecorum modis libellos aliquot peculiares condidisti ac vel nuperrime subtilissimas disquisitiones instituisti de analogiae Graecae capitibus minus cognitis; atque ut Gottingae munus academicum auspicatus eras publicato specimine editionis convivii Platonici, ita postmodo de natura Platonicorum dialogorum dramatica commentationem conscripsisti elegantissimam; et quantum possis in re critica experti sunt cum varii scriptores Graeci et Latini tum praecipue gnomici Graecorum poetae et Aristophanes, Thucydides, Theophrastus, neque minus Aeschylus ac Taciti vita Agricolae, quorum locis haud paucis medelam adhibuisti aut lacunosos esse demonstrando aut verba quaedam iubens transponi; quam autem egregie post Boeckhium merueris de Pindaro, in quo ne vertendi quidem in patrium sermonem ac pede pedem reddendi ingentem laborem detrectasti, in omnium animis haeret. Idem vero C. Th. Heynii, celeberrimi viri, disciplina egregie instructus et collatis Monachium studio ac liberalitate principis artis amantissimi monumentis omnium artium unice adiutus viam persecutus es a Winckelmanno patefactam, Graecae artis tempora et aetates definiendo ipsaque monumenta edendo, describendo, illustrando. Qua in provincia quantum praestiteris documento sunt cum innumerae aliae commentationes tum de vasis pictis ac de murrinis conscriptae, quibus, postquam Italiae ac Graeciae loca regionesque identidem ipse peragrasti oculisque perlustrasti, accesserunt aliae quibus locorum situs et inscriptiones explicabas, ut Pari insulae, Delphorum, Athenarum, quarum Erechtheum singulari cum diligentia explorasti. Unde progressus quae artis formae apud omnes gentes omnibusque aevis fuerint exposuisti et investigatas ipsius pulchritudinis rationes ac leges in disciplinam redegisti. Qua doctrinae et copia et varietate effectum est ut, cum saepe alii de rebus, si universam scientiam spectes, haud dubie exilibus tanto cum ardore animorumque intentione inter se digladiarentur quasi humani generis salus in illis posita esset, Tu exigua secerneres a gravibus et in omnibus quaestionibus animi aequitatem et ingenii humanitatem servares incorruptam. Neque Tu ita incubuisti in antiquas litteras ut quem haberent eventum aut qui inde fructus redundarent

nihil curares; immo vero quemadmodum ipse quondam iuvenis in gymnasio Gottingensi docueras pueros et adolescentulos, sic postea quoque scholis cuiusque ordinis et quam rectissime conformandis et ab iniuriis adversariorum defendendis operam navasti impavidam et indefessam. Idem illo quo eras incensus Graecarum litterarum et artium amore complecti voluisti veterum Graecorum etiam posteros quique alii hodie Graeciae solum incolunt, ac multo ante quam hi ipsi armis libertatem sibi repeterent et voce et scriptis coepisti pro iis pugnare; renati mox populi Tu vindex exstitisti acerrimus, amicus integerrimus, Tu eorum sermonem et carmina in lucem protulisti, Tu eorum praesentem statum litteris illustrasti, Tu ne ingrati quidem animi documentis deterritus in quolibet discrimine eos et consilio et opera iuvare non destitisti. Itaque vetera cum novis, praeterita cum praesentibus artissime consocians Tu nobis semper visus es viri docti imaginem exhibere perfectissimam. Talem Te venerabantur quicunque conditis a Te philologorum Germanicorum conventibus intererant, in quibus si Tu abesses universae rei aliquid videbatur deesse; nemo enim Te disertius explicabat res gravissimas, nemo quid quoque tempore ac loco esset aptissimum melius intelligebat, nemo pari erat auctoritate ac facundia, qua si quid incidisset minus-commodi aut praecideretur aut componeretur. Itaque abhinc triennium optima augurabamur cum convocato Stuttgartiam philologorum consessui Te interfuturum audiremus; nec fefellit exspectatio: eras enim Tu concilii insigne decus ac lumen. Qualem tum Te vidimus, vegetum virentemque ingenio et prisca comitate ac facundia florentem, talem Te speramus optamusque diu mansurum diuque de Te ipso rata fore illa verba quibus ante hos quinquaginta annos pari eademque senectute fruentem praeceptorem Tibi dilectissimum Heynium affatus es:

Σοὶ γὰρ τὸ σεμνὸν Ἑλλάδος σαυτοῦ θ' ἅμα
Κοσμοῦντι κῦδος οὐκ ἄνευ θείας τύχης
Γῆρας μὲν οὐδὲν ἔρχεται μακρῷ χρόνῳ,
Στεφάνοισι δ' αἰεὶ καὶ σεβάσμασιν νέοις
Διὸς στέγουσι τέκνα σοῦ λευκὸν κάρα.
Τούτοισι θέλξας μακάριον βίον τέλος
Τέρποιο θυμόν· εἴ ποτ' ἂν τέρποις μακράν.

Iam qui oculis percenseat quot et qualia et quam varia scripta Tu edideris atque insuper animo pensitet quot orationes Tibi fuerint habendae, quanta cum diligentia cum scholas academicas semper institueris et seminarii philologici exercitationes moderatus sis, tum permulta cetera Tibi mandata munera obieris, quam innumeri cives hospitesque Tuam comitatem ad iuvandum quodvis liberale studium nunquam non paratam experti sint et ut in reliquis quoque rebus nihil humani a Te alienum putaveris, — iure hic miretur quomodo quamvis longa vita Tibi suffecerit ad peragenda haec omnia, ac nisi incredibilis Tibi inesset ingenii facilitas, indefatigata industria, temporis usus religiosissimus, neget haec tanta a Te potuisse confici. Quare tranquillo animo laetaque mente hodie respicis in emensum hactenus vitae spatium, et ubi aliquando fatalis et Tuus dies veniet, hilaris et de memoria Tui nominis securus spiritum reddes illuc unde eum accepisti, Teque consolabitur id quod ante quinque lustra tam eximie ipse dixisti: 'Manet aeterna illa ingenii humani iuventus quam in veterum scriptis admiramur, et continuo succrescit nobis iuvenum cohors vegeta animo et his immortalibus scriptis et ex parte etiam curis nostris enutrita, quae post fata nostra superstes erit et humanitatis studia contra ingruentem saeculi barbariam defendet.'

In lateinischen Briefen gratulierten die philosophischen Facultäten der Universitäten Jena und Halle.

Die Schweiz war vertreten durch folgende Druckrolle der philosophischen Facultät von Basel:

Ordo philosophorum Basiliensium
FRIDERICO THIERSCHIO THURINGO
S.

Quo gaudio nuper Germania affecta est, cum Berolinenses eum diem festum habuisse accepit, quo die Boeckhius, vir clarissimus, ante hos proximos quinquaginta annos philosophiae doctor et liberalium artium magister renuntiatus fuerat, eadem laétitia nunc bonarum artium cultores profunduntur, quod Te, clarissime Thierschi, ad idem senectutis decus gradum facere audiverunt. Ut enim acies exercitus contra hostes instructa inprimis triariorum subsidiis et veteranorum vexillis firmatur, ita doctrinae studia potissimum sapientia, consilio, auctoritate seniorum reguntur et sustentantur, qui quod saepius Olympia vicerunt, adolescentulis ad eandem laudem appetendam optime viam monstrant. Tibi autem, vir clarissime, maior etiam gratia habenda est, quod, cum multa in nostris gymnasiis obsoleta et perperam instituta essent, Tu verae humanitatis vindex et disciplinae emendator et corrector exstitisti, ita ut, quod olim Melanchthoni grata patria tribuerat, praeceptor Germaniae recte adpellari posse videaris. Sed non modo in scholis ordinandis et melius instituendis praeclaram operam posuisti, sed, quod maioribus etiam laudibus celebrandum est, ad litteras Graecas discendas novam viam aperuisti et ut ratione et via docerentur auctor fuisti. Quo quidem invento cum omnes litterarum Graecarum doctores Tibi obligasses, tamen uberrimos et diuturnos Tuorum studiorum fructus Tui discipuli perceperunt, qui in seminario Monacensi Te duce et auctore Graecis et Latinis litteris operam dederunt. Sed cum plerique in una re elaborent, alii grammaticam tractent insignemque laudem hac re mereantur, alii artem criticam exerceant idque summum esse existiment, alii artium monumenta explicent et de statuis atque signis disserant et tanquam ἱεροφάνται deorum templa recludant et occultissima quaeque aperiant, Tu unus omnes has disciplinas mente complexus es et ut philologum decet, primum grammaticam explicuisti, multum operae in adolescentulorum studiis regendis collocasti, mox ad altiora transgressus litterarum et artium historiam composuisti, optimos quosque scriptores Graecos et Latinos illustrasti. Quid quod, ut doctrinae studiis aemulum afferres, Graecos cum se a servitio in libertatem vindicassent, praesenti auxilio iuvisti, afflictos recreasti, confirmasti, excitasti; fessis solacium, indigentibus opem atque salutem attulisti? Quare non solum qui studiorum gratia Germaniam adeunt adolescentuli, sed tota Graecia tanquam communem omnium patronum Te colit et diligit. Denique qua in re summa sunt omnia, Tu vitae dignitate, humanitate, simplicitate, constantia omnibus probasti, quantum boni artium liberalium studium hominum moribus afferat. Merito igitur tuo hodie totius Bavariae doctores et magistri te consalutant, quibus optimus quisque ex Germania et Helvetia se socium adiungit, recteque Te felicem praedicamus, qui Dei optumi maxumi beneficio tot honoris ornamenta et laudis insignia adeptus es. Qua quidem felicitate ut usque ad extremam senectutem perfruare, omnes boni exoptant. Vive valeque!

Gemeinsam gratulierten in einem deutschen Briefe die Marburger Philologen: Karl Friedrich Weber, Joseph Rubino, Julius Caesar. — Aus Innsbruck sandten die sämtlichen Mitglieder des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät, der Gymnasialdirector Dr. Siebinger und der Vorstand der Universitätsbibliothek Dr. Zingerle einen griechischen Glückwunsch, worin sie unter anderem

sagen: *βουλόμενοι οὖν σε μὴ ἀγνοεῖν δι' ἥστινος τιμῆς σε ἔχομεν καὶ ἀεὶ ἕξομεν καὶ αὐτοὶ οὐκ ἀγνοοῦντές σε ἡμῖν συγχαίροντα ἐπὶ τῷ τὰς περὶ τὰ γράμματα σπουδὰς ἐν τῇ πατρίδι ἡμῶν ἀναζωπυρηθῆναι ταῦτα ἐγράψαμεν πρός σε κτλ.* — Die Huldigung 'schlesischer Schulmänner' drückte Dr. W. Grosser als Secretär des wissenschaftlichen Vereines zu Breslau in einem besonderen Schreiben aus.

Die Universität in Athen sprach dem um Hellas einzig verdienten Mann in längerer Zuschrift mit einem Rückblick auf seine Anstrengungen und Wolthaten den tiefsten und wärmsten Dank aus. Das Schreiben beginnt:

Εἰρηναίῳ Θηρσίῳ ἀνδρὶ σοφωτάτῳ, εὐκλεεστάτῳ καὶ τὰ μάλιστα φιλέλληνι χαίρειν.

Πολλοῖς μὲν καὶ ἄλλοις ἀνδράσι χάριτας, ἀνθ' ὧν εὖ ἔπαθεν, ἡ Ἑλλὰς ὀφείλει, οὐδένα δ' ἴσμεν τῶν νῦν ζώντων οὔτε παλαιότερον αὐτῇ φίλον οὔτε πιστότερον Σοῦ δεδειγμένον, οὔτε τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα τοὺς Ἕλληνας εὖ ποιήσαντα, ὅσα καὶ ἡλίκα Σύ, ἀνδρῶν ἄριστε καὶ σοφώτατε —

und schlieszt:

ζῴης ἡμῖν ἐπὶ μήκιστον, σοφώτατε Θήρσιε, ἐν ἀκύμονι εὐθυμίᾳ, καὶ κατ' ἄμφω ἐρρωμένως ἀεὶ διάγοις, τέκνα καὶ τέκνων τέκνα ὁρῶν τὸ σὸν περιϊστάμενα καὶ περιέποντα γῆρας, καὶ τὰς εὐλογίας ἀκούων, ἃς ἄλλοι τε πλεῖστοι τῶν Σῶν λόγων ὀνάμενοι ἐκ καρδίας προφέρουσι, μὰν οὐχ ἥκιστα οἱ Ἕλληνες, τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα εὖ παρὰ Σοῦ πεπονθότες!

Ἀθήνησι ἔτει ͵αωνη μηνὸς Μαΐου κδ'.

Ὁ τῆς Ὀθωνείου Ἀκαδημίας πρύτανις
Φίλιππος Ἰωάννης.

Von den bayrischen Gymnasien haben folgende ihre Theilnahme durch besondere Schriften beurkundet:

1) Ansbach und zwar 'interprete D. Christophoro Elsperger, rectore et professore'. In der Zueignung dieses nach Döderlein ältesten Schülers von Thiersch führt uns der Vf. ein recht lebendiges Bild des jugendlich-ernsten Lehrers vor die Augen; unter anderem heiszt es: 'Subit animum recordatio illius anni (novem paene inde lustra praeterierе), quo et mihi contigit Tua non solum institutione uti, sed etiam benevolentia frui. Rursus mihi videor in Lyceo Monacensi Te audire, cum in publicis scholis Tacitum et historiam artium, in privatis Platonis Gorgiam et Pindarum exponeres et vesperi, cum domum Tuam conveneramus, vestigia nostra in scriptoribus antiquis interpretandis saepe pueriliter titubantia dirigeres. Versatur ante oculos gravitas ista, quae tanta erat, ut iuvenis vix tricennarius senis auctoritatem haberes, cui tamen admixta esset comitas, non fucata illa et versuta, quae adulationis illecebris discentium aucupatur favorem, sed vera, cuius plus interest adolescentium adiuvare studia quam allicere caritatem.' An die Dedication schlieszen sich lateinisch geschriebene Bemerkungen zur Erklärung schwieriger oder streitiger Stellen des Horatius; acht sind der Ars poetica, neun den Episteln und éine den Satiren entnommen (18 S. 4).

2) Augsburg (das protestantische Gymnasium zu St. Anna) 'interprete D. Georgio Casparo Mezger, gymnasii rectore.' Beigegeben ist 'Memoriae Hieronymi Wolfii pars quarta' (40 S. 4).

3) Bayreuth 'professores et magistri' mit Bemerkungen zu Sophokles Elektra V. 1037 ff. 1339 ff. u. Philokt. 391—402 (9 S. 4).

4) Dillingen mit einer Abhandlung des Studienrectors Karl Pleitner 'des Q. Valerius Catullus Hochzeitgesänge kritisch behandelt. Mit einer Tabelle und einer lithographierten Abbildung.' Als 'corollarium' Verbesserungsvorschläge zum Philoktetes des Sophokles (100 S. 4).

5) Erlangen 'interpretibus D. Ludovico Doederlein et D. Gothofredo Friedlein', und zwar von ersterem: 'Homerica particula *γάρ* nusquam refertur ad insequentem sententiam'; von letzterem: 'über *perinde quasi* und *proinde quasi* bei Cicero' (16 S. 4).

6) Hof 'interprete Carolo Machtio' mit einer lateinischen Ode im alcaeischen Versmasz.

7) Landshut das Collegium des Gymnasiums mit 'Magnus Felix Ennodius Lobrede auf Theodorich den Groszen, König der Ostgothen, von Dr. M. Fertig, k. Gymnasial-Professor und Studienrector' (19 S. 4).

8) Kempten die 'professores' mit einer 'dissertatio de legendis Graecorum et Romanorum libris, quam scripsit Ph. Hannwacker, gymnasii rector' (7 S. 8).

9) München das Maximiliansgymnasium mit einer 'commentatio Antonii Linsmayeri de vita excellentium ducum exterarum gentium' (12 S. 4).

10) Nürnberg 'collegarum nomine' Henricus Heerwagen, Godofredus Herold, I. Henricus Wölffel; von diesem eine lateinische Ode im sapphischen Versmasze; von Heerwagen eine Abhandlung 'de Grani Liciniani fragmento annalium lib. XXVI'; von Herold 'Panegyrikos des Isokrates § 1—27 und 38—50, Uebersetzungsprobe' (24 S. 4).

11) Die Pfalz 'Glückwünsche der Liebe und Dankbarkeit.. dargebracht im Namen der Gymnasien und Lateinischen Schulen der Pfalz von den königl. Rectoren und Subrectoren'. Nach einem lateinischen Anspruch folgt: 'Ein Bild der Erinnerung aus dem Leben der höheren Schulen der Pfalz in den Jahren 1834—1836'. Ein Gedicht in 15 achtzeiligen Strophen, sinnig und voll Frische, ein lebendiges Stück aus dem paedagogischen Wirken von Thiersch (10 S. 4).

12) Schweinfurt mit einer Ode im alcaeischen Versmasze von Dr. Conrad Wittmann, einer Dissertation 'de auctoritate codicum Plinianorum' von Dr. Ludwig von Jan und einer gleichen 'aliquot Pindari loci tractantur' vom Rector Oelschläger (18 S. 4).

13) Würzburg mit einer lateinischen Ode: 'Discipulus ad Fred. Thierschium magistrum' vom Mathematik-Professor M. Vierheilig; einer griechischen: '*ἐς ταν Θιερσχιου πεντακονταετηριδα*' von Dr. Laur. Grasberger; einem deutschen Sonette von Prof. Ph. J. Holl; einem gleichen von Dr. Keller; von eben diesem noch deutsche Distichen. Zuletzt: 'Homers Odyssee. Erster Gesang. Deutsch im Versmasze der Urschrift' von Holl (22 S. fol.) Von Würzburg richteten

auch die 'sodales seminarii philologici Herbipolensis' einen besondern lateinischen Dankbrief auf stattlichem Velinfolio an Thiersch, der den Namen eines 'praeceptor Bavariae' in jeder Weise verdient habe.

Von den auszerbayrischen gelehrten Schulen schickte die Schulpforta ihrem früheren Zögling eine gedruckte Rolle:

'uni ex praeceptoribus Germaniae viro omni laudis genere praestantissimo,
qui totam antiquitatem sagacissime perscrutatus et eximia industria parique ingenii felicitate complexus est eiusque studium et ore suavi ac facundo et libris doctissimis atque elegantissimis adiuvit amplificavit,
qui suae aetatis commodis non solum summa animi ingeniique contentione verum etiam laboribus et periculis susceptis et exantlatis varie prospexit eoque virum fortem patriaeque amantissimum se praestitit,
qui cum Germaniam unus maxime amaret eiusque iuventuti ad omnem humanitatem excolendae egregie operam navaret idem et caritate et meritis Graeciam quasi alteram patriam reddidit eiusque salutem et incolumitatem praesens auxit et confirmavit,
qui quid scholis Germaniae conduceret studiosissime exquisivit et libris cum acutissime excogitatis tum usu experientiaque comprobatis uberrime exposuit,
qui almae matris Portae discipulus exstitit ut clarissimus ita gratissimus eique quod per sex annos debuit per longam et gloriosam vitam et observantia et muneribus pretiosissimis cumulatissime retulit';
das Gymnasium in Göttingen ein gedrucktes Glückwunsch-Schreiben (12 S. 4), mit einem Rückblick auf Thiersch' erste Thätigkeit an dieser Schule, die schon im vorigen Jahre sein 50jähriges Jubilaeum hätte begrüszen sollen: 'cum enim ab Heynio, tum gymnasii nostri inspectore, die Iulii mensis vicesimo tertio a. 1807 magistratui huius urbis commendatus sis et a magistratu cum consensu regio die decimo Augusti mensis ad munus vocatus, superiore iam anno decimum lustrum in obeundo munere feliciter exactum gratulandum Tibi fuisse apparet.' Eine gedruckte Tabula übersandte auch noch die Klosterschule Rosleben.

Einzelne Bücher, Programme und Manuscripte, welche dem Jubilar zu diesem Festtage gewidmet wurden, sind auszer den schon oben bei besonderer Gelegenheit genannten folgende: aus Bayern und zwar zunächst aus München: Bernhard Arnold: 'Versuch einer griechischen Uebersetzung der Oden des Horatius (ausgewählte Gedichte des ersten Buches)' (19 S. 4); Maximilian Beilhack: 'zwei Chorgesänge aus des Aeschylos Agamemnon in freier Nachbildung' (15 S. 4); Dr. Karl Friedrich Arnold von Lützow: 'zur Geschichte des Ornamentes an den bemalten griechischen Thongefäszen' (Habilitationsschrift, 56 S. 8 mit drei Steindruck-Tafeln); derselbe: 'Probe einer metrischen Uebersetzung des Homer' (Manuscript); Dr. Wilhelm Christ: 'griechische Lautlehre vom sprachvergleichenden Standpunkte dargestellt' (zum Druck bestimmtes Manuscript); Friedrich Beck: 'Telephos, eine Tragoedie' (47 S. 4); Dr. Johannes Huber: 'über die Willensfreiheit' (66 S. 8); W. Markhauser: 'der Geschichtschreiber Polybius, seine Weltanschauung und Staatslehre mit einer Einleitung über die damaligen Zeitverhältnisse: eine gekrönte Preisschrift' (155 S. 8); Dr. Karl Prantl: 'die Philosophie in den

Sprichwörtern' (24 S. 4); Leonhard Spengel: 'commentatio de emendanda ratione librorum M. Terentii Varronis de lingua Latina' (14 S. 4); Dr. Georg Martin Thomas: 'Wallensteins Ermordung. Ein gleichzeitiges italienisches Gedicht. Herausgegeben, eingeführt und mit anderen unbekannten handschriftlichen Belegen ausgestattet' (24 S. 4); aus Augsburg: Dr. Chr. W. Jos. Cron: ein lateinisches Gedicht in Distichen (in Prachtschrift von Hermann Schoen); aus Dillingen: Anton Miller: 'emendationum in Strabonis librum I specimen' (23 S. 8); aus Nürnberg: Dr. H. Wölffel: 'P. Ovidius Nasos Bücher aus dem Pontus im Versmasz der Urschrift übersetzt' (17s Bändchen in der Sammlung von Osiander und Schwab); aus Pirmasens: Stolz: 'Orpheus oder die Culturentwicklung in Europa' (geschrieben im J. 1834; 20 S. 4). Auszerhalb Bayerns: Joh. Georg Baiter in Zürich: 'Platonis res publica. Editio tertia' (LVIII u. 316 S. 8); Eduard Gerhard in Berlin: 'Teofania nuziale di Dioniso e Cora' (Estratto dagli Annali dell' Inst. archeol.; 15 S. mit einer Tafel); Franz Dorotheus Gerlach in Basel: 'Zaleukos, Charondas, Pythagoras. Zur Culturgeschichte von Groszgriechenland (160 S. 8); Ernst von Leutsch in Göttingen: 'die Lücken in Aristophanes Fröschen' (Philologus, Suppl.bd. I); F. A. Rigler in Potsdam: eine lateinische Ode; Hermann Sauppe in Göttingen: 'Ὑπερείδου ἐπιτάφιος (unter der Presse); Gottlieb L. Fr. Tafel in Ulm: 'in Laonici Chalcocondylae Atheniensis historiam Turcicam meletemata critica' (16 S. 4); Dr. Heinrich Thiersch (der älteste Sohn) in Marburg: 'die Kirche im apostolischen Zeitalter und die Entstehung der neutestamentlichen Schriften'. 2e Aufl. (372 S. 8). Als Beigabe eines Briefes erwähnen wir noch 'Pindars erster olympischer Siegesgesang' metrisch übersetzt von M. A. Fischer, Doctor der Philosophie, Professor am kais. Lyceum in Orleans.

Als Geschenke, den Tag gleichzeitig begrüszend, liefen ein von L. Döderlein in Erlangen: 'Horazens Episteln. Zweites Buch. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen'; von K. Göttling in Jena: 'Vita Iohannis Stigelii Thuringi' (Saecularprogramm der Universität Jena); von J. A. Hartung in Schleusingen: 'Babrios und die älteren Iambendichter. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen; *) von Joh. Friedr. Ludw.

*) Zugleich mit folgenden griechischen Skazonten:

Ζητημάτων μὲν εἰ σοφῶν ἐρευνητής
ἐγὼ λόγων τ' ἦν ποικίλων μεριμνητής,
θαυμαστὸν ἂν σοι χρῆμα βιβλίου, τῇ σῇ
μεγάλῃ πρεπόντως σεμνότητι καὶ δόξῃ,
ἀνέθηκα ταύτῃ 'ν ἡμέρᾳ μάλ' ἀσκήσας.
νῦν δ' οὐ γὰρ ἄλλ' ἢ φαῦλα κεὐτελῆ τίκτω
τοιαῦθ' ἃ φαύλοις πρόσφορ' ἐστὶ τοῖς πολλοῖς,
σκάζοντα χωλὸν δὴ φέρω σοι ποιητήν
σκάζων καὶ αὐτός· ἀλλὰ μή μ' ἀτιμάζειν
θέλ', ὦ φέρισθ', ἥκοντα σὺν μικρῷ δώρῳ·
ὧν δ' εὖ ̓παθον σοῦ, κάρτα χρή σε πιστεύειν,
ἀμνήμον' οὐκ ἂν οὔποτ' ἐμὲ γενέσθαι σοι.

Hausmann in Göttingen: 'über den Einflusz der Beschaffenheit der Gesteine auf die Architectur' (aus dem 8n Bande der Abh. der Ges. der Wiss.); von Demetrios Steph. Maurokordatos in Athen: 'Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς Ῥωσσικῆς νομοθεσίας ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων ἄχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων'; von K. Prantl in München: 'Platos Apologie oder Vertheidigungsrede des Sokrates deutsch'; von F. A. Rigler in Potsdam: 'Meletemata Nonniana', part. I—V; von Dr. Karl Bernh. Stark in Heidelberg: 'K. F. Hermanns Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen. 2e Auflage'; von Dr. Julius Schück in Breslau: 'zur Charakteristik der italiänischen Humanisten des 14n und 15n Jahrhunderts'; von Dr. Robert Tagmann ebd.: 'Petrus Vincentius, der erste Schulen-Inspector in Breslau'.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir der Briefe auch nur namensweise gedenken, welche überallher, von Philologen und Gelehrten, von Schulmännern und Würdenträgern, von Schülern, Freunden und Verehrern des In- und Auslandes in diesen Tagen im Hause von Thiersch zusammentrafen. Gern möchten wir auch von den vielen poetischen Gaben, welche auszer den bereits oben gelegentlich angeführten Druckschriften diesen Tag besangen, eines oder das andere Gedicht ausheben. Allein der Raum gebietet uns mit dem Festlied unseres Hermann Lingg zu begnügen:

Blühenden Schmucks und zur Freude der Deinen,
Allen Lieben glückverheiszend und schön
Siehst Du den Tag des Festes erscheinen.
    Ewige Mächte vereinen
    Winkend von Frühlingshöhn,
Freuden und Mühen und himmlische Segnung;
Rufen zum neuen vergangenes Glück,
Froher Erinnrung willkommne Begegnung
In die gefeierte Stunde zurück.

Dank und Herzensgrüsze bringen
Gäste von fern aus deutschen Gaun.
Das ist das Schönste, was Menschen erringen:
    Ruhm und das hohe Gelingen
    Edler Bestrebungen schaun,
Wenn für die Lehren im Guten und Schönen
Könige reichen den Ehrenkranz,
Während erhöhet ein Kreis von Söhnen,
Töchtern und Enkeln des Hauses Glanz.

O wie musz es den Blick erheitern,
Der in dem musengepflegten Gebiet,
Neben den jüngeren Geistesstreitern,
Noch mit der Stärke der Jugendkraft,
Licht und Gedeihen des Wissens schafft
Und für die Zukunft erblühen sieht! —
Wogen von mächtigen Strömen erweitern
Immer, je weiter sie rollen, den Raum
Ihrer belebenden That, und der Baum
Sieht in Fülle der Jahre prangend
Endlos Blühen, und Leben von Leben empfangend.

Der Mittag des folgenden Tags, des 19n Juni, vereinte die Freunde, Schüler und Verehrer des Jubilars zu einem groszen Festmahl im bayrischen Hofe, glänzend durch die Zahl und die Bedeutenheit der Theilnehmer, wie hervorragend durch die Würde, Feierlichkeit und Herzlichkeit der Gesellschaft. Was August Boeckh dem Freunde vorausgesagt: 'ohne Zweifel werden Ihnen in Ihrem gegenwärtigen Vaterlande alle die Zeichen der Anerkennung entgegengebracht werden, die Sie in einer langen Reihe von Jahren verdient haben: es ist zu hoffen, dasz bei einer so seltenen und schönen Feier auch der Parteigeist verstummen wird, unter welchem Sie in früheren Jahren nicht wenig erduldet haben' — das ist ganz, das ist vollkommen in Erfüllung gegangen. Das hatte auch jeder beste in Bayern gehofft und sicher erwartet: gleichwol sei es gestattet sich dieses Ereignisses mit stolzem Bewustsein laut und offen zu freuen. Wenn Thiersch tief ergriffen und in edler Begeisterung diesen Tag den glücklichsten seines Lebens nannte, so nennen wir ihn einen einzig denkwürdigen in den Annalen der bayrischen Culturgeschichte, nicht blosz weil er bewährt hat, auch an der Isar wisse man einen einzig verdienten Mann in einziger Weise zu ehren, sondern weil in seinem ungetrübten Lichte recht klar geworden ist, wie fest Gottlob auch im eigentlichen Bayerlande seit fünfzig Jahren die freie Wissenschaft gewurzelt ist, und wie sie trotz vieler und fast beständiger Widerwärtigkeiten Schule und Leben innig, segnend und veredelnd durchdringt.

München. *Georg Martin Thomas.*

(28.)

Zur Litteratur des Aristophanes.

(Schlusz von S. 289—316.)

3) *Specimen literarium continens priorem partem prosopographiae Aristophaneae quam — — examini submittet Tiallingius Halbertsma Daventriensis.* Lugduni Batavorum, apud E. I. Brill. MDCCCLV. XII u. 128 S. gr. 8.

Hr. H. handelt in diesem ersten Theile 'de poëtis, philosophis, vatibus iisque qui artem quamcunque apud Aristophanem exercentes commemorantur' und verspricht bald in einem zweiten Theile von den noch übrigen Personen des Ar. handeln zu wollen. Der Gegenstand ist zwar anziehend, bietet aber so grosze Schwierigkeiten dar, dasz eine befriedigende Lösung der Aufgabe von einem Anfänger wol nicht erwartet werden kann. Denn es kommt nicht blosz darauf an, die die einzelnen Personen betreffenden Stellen zu sammeln und aus den zer-

streuten Zügen und Andeutungen ein Gesamtbild zu entwerfen, sondern aus anderweitigen Quellen und durch Rückschlüsse auch das wirkliche Bild zu ermitteln, das uns die Komoedie in vergröszerter und verzerrter Form abspiegelt, da nur auf diese Weise ein richtiges Verständnis der komischen Figuren ermöglicht wird. Dies zu thun hat Hr. H. meist unterlassen; nur bei der Zeichnung des Sokrates stellt er der komischen Person die historische gegenüber, wie dies freilich bei einer so vielfach besprochenen Streitfrage nicht zu umgehen war. Wenn er hier zu dem Auskunftsmittel greift S. 86: 'multum enim concedi oportet . . quidvis effutiendi libertati Bacchanalibus concessae', so hätte er diesen richtigen Satz auch sonst öfter beherzigen und überhaupt erwägen sollen, dasz ohne eine eingehende Untersuchung über die der Komoedie zustehende Freiheit die Wirklichkeit zu karikieren eine Prosopographie des Ar. unmöglich ist. Indessen ist es immer dankenswerth dasz Hr. H. die betreffenden Stellen fleiszig gesammelt, meist richtig aufgefaszt und mit Urteil zu einem ganzen verarbeitet hat. Das erste Kap. S. 1—39 handelt 'de tragicis', am ausführlichsten natürlich von Euripides, da zu dessen Bilde Ar. die meisten Züge geliefert hat. Diese sind zweckmäszig zusammengestellt, wenn auch eine tiefere Würdigung des Wesens der euripideischen Poesie und damit des zwischen Ar. und Eur. bestehenden Gegensatzes vermiszt wird. Wenn es von Aeschylos S. 5 heiszt: 'deinde non docebantur istae fabulae, sicut Aeschylus eas dederat, sed *correctas* in certamen deferre posterioribus poëtis Athenienses permiserunt, quod Aeschylus rudis in plerisque et incompositus esset, ut scribit Quintilianus I. O. X 1, 66', so ist weder das éine richtig, dasz die Tragoedien des Aeschylos verbessert aufgeführt wurden, noch das andere dasz Aeschylos 'in plerisque rudis et incompositus' war. Eben so tritt Hr. H. zu rasch den Vorwürfen bei, die Ar. den Euripides gegen Aeschylos erheben läszt, von denen einzelne auch nicht richtig verstanden sind, wie wenn es S. 6 heiszt: 'quod maxime cernebatur cum in vocabulis illis molestis (ἐπαχθέσι), quae nemo intelligebat (Ran. 923—940), quibus tragicam artem tumentem se accepisse queritur Euripides, tum in obscuritate orationis; erat enim ἀσαφὴς ἐν τῇ φράσει τῶν πραγμάτων.' Die von Aeschylos oft kühn gebildeten Wörter waren ἄγνωτα τοῖς θεωμένοις, unbekannt, aber keineswegs unverständlich, wenn auch die feineren Beziehungen allerdings nicht jedermann verständlich waren, ἃ ξυμβαλεῖν οὐ ῥᾴδι' ἦν. Der zweite Vorwurf (1122) bezieht sich nicht auf die Dunkelheit des Ausdrucks überhaupt, sondern auf den Mangel einer klaren Exposition der dem Stücke zu Grunde liegenden Thatsachen in den Prologen, und mit diesem Tadel wird gerade ein Vorzug des Aeschylos gegenüber der unkünstlerischen Verständlichkeit der Prologe des Euripides ausgesprochen. Hätte sich Hr. H. gründlicher mit den Tragoedien des Aesch. und Eur. bekannt gemacht, so würde dieser Theil seiner Schrift eine ganz andere Gestalt erhalten haben. Wir erwähnen aus diesem Theile nur noch, dasz die S. 39 vorgeschlagene Personenvertheilung Ran. 90, wonach πλεῖν ἢ μύρια — λάκοι dem

Dionysos zugetheilt wird, unrichtig ist, da die Worte *Εὐριπίδου πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα* nur im Munde des Herakles einen passenden Sinn geben, der nicht begreift warum gerade Euripides so sehr vermiszt wird. — Das zweite Kap. S. 40—53 handelt 'de comicis', über Magnes, Kratinos, Krates, Pherekrates, Hermippos, Eupolis, Phrynichos, Lykis, Ameipsias, Platon, Sannyrion. Gut ist die Bemerkung S. 46, dasz, wenn es in dem Brunckschen Scholion zu Nub. 536 heiszt *τοῦτό φησι διὰ τὸν Ἕρμιππον καὶ τὸν Σιμέρμωνα τὸν τούτου ὑποκριτήν*, oder im Schol. Ald. *οἱ δὲ Σισέρμιον τὸν ὑποκριτήν*, dieser Simermon und Sisermios aus ΕΙϹΕΡΜΩΝΑ entstanden sei im Schol. RV *τοῦτο εἰς Ἕρμωνα* (*σέρμωνα* V) *λέγει τὸν ὑποκριτήν*. — Im dritten Kap. S. 54—70 'de reliquis poëtis' wird nach Aufführung der Stellen über die älteren Dichter Ran. 1032. Eq. 9 und über Aesopos, S. 57 f. über die Dichterin Kleitagora eine Vermutung ausgesprochen: 'quia etiam tam nihil de ea compertum habebant veteres, ut Apollonius ὁ *Χαίριδος* eam pro viro haberet (schol. ad Vesp. 1239), quem tamen Ammonius refutavit. suspicor igitur nihil nisi eius nomen veteres cognosse, et id quoque, quod eam poëtriam esse ambo scholiastae sine dissensu tradunt, non minus e coniectura fluxisse quam id quod de eius patria narrarunt. coniecturae ansam dedit ni fallor locutio *Κλειταγόρας ᾄδειν*, unde qui concludit Clitagoram poëtriam fuisse, aeque ridiculus est atque is qui ex locutione *Τελαμῶνος ᾄδειν* conficere velit Telamonem fuisse poëtam.' Ueber die falsche Auffassung der Worte *Κλειταγόρας ᾄδειν* habe ich zu Lys. 1237 gesprochen. Richtig erklärt auch Hesychios: *ᾄδειν Τελαμῶνος· ἦν τι σκολιὸν γεγραμμένον εἰς Αἴαντα*, wo M. Schmidt mit Unrecht ediert *ᾄδειν . . . Τελαμῶνος* und bemerkt: 'lacunam indicavi vocabulo *παῖ* explendam'. Nicht gerechtfertigt ist aber die auch von Bergk P. L. S. 1025 ausgesprochene Vermutung, Kleitagora sei keine Dichterin gewesen, da uns dies übereinstimmend überliefert wird, so auch von dem Schol. zu Vesp. 1246, der zugleich ausdrücklich erklärt, *Κλειταγόρας μέλος* bedeute nicht ein Gedicht der, sondern ein Gedicht auf die Kleitagora. Apollonios wuste allerdings nichts über die Dichterin, die er sogar für einen Mann hielt, wie aus dem Schol. zu Vesp. 1238 hervorgeht, das wir hier ausschreiben, da es von Dindorf nicht richtig aufgefaszt worden ist: *Ἀδμήτου λόγον· καὶ τοῦτο ἀρχὴ σκολίου. ἑξῆς δέ ἐστι «τῶν δειλῶν ἀπέχου γνοὺς ὅτι δειλῶν ὀλίγα χάρις.» καὶ ἐν Πελαργοῖς «ὁ μὲν ᾖδεν Ἀδμήτου λόγον πρὸς μυρρίνην, ὁ δ' αὐτὸν ἠνάγκαζεν Ἁρμοδίου μέλος.» Ἡρόδικος δὲ ἐν τοῖς κωμῳδουμένοις καὶ τὸν Ἄδμητον ἀναγέγραφεν παραθεὶς τὰ τοῦ Κρατίνου ἐκ Χειρώνων «Κλειταγόρας ᾄδειν, ὅταν Ἀδμήτου μέλος αὐλῇ.» Ἀπολλώνιος δὲ ὁ Χαίριδος, ὡς Ἀρτεμίδωρός φησι, περὶ μὲν τῆς Κλειταγόρας τῆς ποιητρίας, ὅτι ὡς ἀνδρώνυμον ἀναγέγραφε Κλειταγόραν* (l. *τὸν Κλ.*), *Ἀμμώνιος ἀπελέγχει αὐτόν, περὶ δὲ τοῦ Ἀδμήτου παρεῖχεν.* Der Schol. bemerkt, man sage *ᾄδειν Ἀδμήτου λόγον* oder *Ἀδμήτου μέλος*, Herodikos aber führe bei Besprechung der Stelle aus den *Χείρωνες* auch den Ausdruck auf *ᾄδειν τὸν Ἄδμητον*. Dadurch habe sich Apollonios täuschen lassen und angenommen, dasz

so wie man sage ᾄδειν τὸν Ἄδμητον, man auch sagen könne ᾄδειν τὸν Κλειταγόραν. Nach Artemidoros widerlege Ammonios die Annahme des Apollonios in Bezug auf die Dichterin Kleitagora, bei der jene männliche Bezeichnung nicht angewendet werden könne, in Bezug auf den Admetos aber lasse er jene Bezeichnung gelten, man könne also nur sagen ᾄδειν Κλειταγόρας, aber sowol Ἀδμήτου als auch τὸν Ἄδμητον. Mit Unrecht sagt daher Dindorf: 'ante παρεῖχεν aliquid excidit.' Zu dem allerdings auffallenden Irthum des Apollonios mag wol der Nominativ ὁ Κλειταγόρας (λόγος) neben ὁ Ἄδμητος Veranlassung gegeben haben. — Hierauf werden die anderen Dichter und Musiker besprochen, im vierten Kap. S. 71—88 die Philosophen, im fünften S. 89—99 die μάντεις, die Maler Mikon, Pamphilos, Pauson, die Schauspieler, endlich Meton und der Arzt Pittalos. Von Hegelochos heiszt es, er habe in dem Verse Eur. Or. 279 statt γαλήν' ὁρῶ 'sine elisionis significatione' gesagt γαλῆν ὁρῶ. Was soll man sich aber unter der immer wieder vorgebrachten 'elisionis significatio' denken? Der Apostroph, ein Zeichen für den lesenden, konnte doch unmöglich hörbar gemacht werden. Oder waren die Griechen im Stande, da beispielsweise in ὑφ' οὗ in dem φ beide Worte vereint erscheinen, mitten in dieses φ hinein eine 'elisionis significatio' zu legen? Dann würde daraus nur folgen, dasz der Schauspieler γαλήνορῶ gesagt habe, was noch lange nicht γαλῆν ὁρῶ ist. Der Fehler lag vielmehr darin dasz er das geschärfte ή wie ein gedehntes ῆ sprach. — S. 100—110 folgen 'addenda et corrigenda', darauf ein Index und schlieszlich S. 113—128 91 Thesen, von denen wir die zum Ar. hier kurz anführen wollen: Ach. 93 τόν τε. 238 ἄρτι τῆς. 320 τουτονὶ φοινικίδα. Eq. 313 f. ἐκκεκώφωκας — θυννοσκοπεῖς. 416 Κυνοκεφάλῳ σύ; 639 'lege ἐπέπαρδε et cf. ἐπέπταρε.' 706 ὀξυθυμεῖ. 811 πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων. 819 Ἀχιλλείοις. Nub. 322 φανεράς. 423 ἄλλο τι οὖν ᾖ. 825 νυνδή. 1114 κριτὰς δ' ἅ. Vesp. 342 Μισολογοκλέων. 713 οἴμοι τί πέπονθ'; ὥσπερ νάρκη μου τῆς χ. κ. 807 ἀπὸ τοῦ. 826 τίς κακόν et εἰσαγάγω. Pac. 66 ἃ δ' εἶπεν ἡνίκα πρῶτον. 174 ὁ μηχανοποιός. 192 φέρω. 220 'versus spurius est.' 259 οἶσ' οἶσ' ἀλετρίβανον et χθὲς γάρ ε. 603 ὦ λιπερνῆτες πολῖται e Diodoro XII 40. Av. 150 signum interrogationis pon. post ὁτιή. 388 dele τὸν ὀβελίσκον. 462 λόγος ἡμῖν. 525 ὑμᾶς κἂν τοῖσιν ἄγροις. 610 βαβαῖ, ὡς — βασιλεύειν. Π. οὐ γάρ; πρῶτον μέν γ' οὐχὶ νεώς. 663 ὦ πρὸς τῶν θεῶν. 698 νύχιος. 888 'catalogo avium addendum e scholiasta καὶ τῷ ἐρισάλπιγγι.' 1271 dele. 1583 τοῦ ποτ' ἐστίν; Lys. 70 οὔ σ' ἐπαινῶ. 81 γυμνάδδομαι γάρ. 153 μὴ προσοίμεθ'. 183 ὀμιόμεθα. Thesm. 314 χαρέντες ἐπιφανῆναι. 320 dele παῖ. 796 τὸ κακὸν ζητεῖτε θεᾶσθαι. 1062 ἄρχου γόων. Ran. 15 dele. 84 'in scholio γρ. δεξιός lege δεξιοῖς.' 270 ἀποδοὺς (eine sichere Emendation). 941 'lege μικροῖς e scholio, cf. Nub. 630.' 956 στρόφων ἐρᾶν. Eccl. 41 προσιοῦσαν. 160 ὦναξ Ἄπολλον. 382 οὐδένα μᾶλλον. 586 ψεύδεται. 609 πρότερόν γ' ὦ τᾶν. 720 ἔχωμεν αὐταί. 735 ὡς ἂν εἰ. 890 σαυτῇ διαλέγου. 997 ὅπως σε μὴ θύρασιν. 1061 οὐ μὰ Δί' ἀλλ'. 1104 'restitue futurum medium cum

passiva significatione *συνέξομαι*, quod rarissime occurrit.' 1117 'ex Athenaeo XV p. 691^{b} restitue *μεμύρισμαι*, quae forma unice proba est.' Schol. Pac. 59 *ὡς Μένανδρός φησι Παλλακῇ «ἐκκορηθείης σύ γε.»* — Der Ausdruck ist nicht immer correct, so S. 3. 55 praetervidit, S. 24 civitatis mores, nedum illas Euripidis und so oft, S. 50 et igitur, S. 49 ac Eupolin, 58 ac is, 96 ac in u. v. a. Von Druckfehlern merken wir an S. VII Prosographia, XI adiuvasti, 15 Aristophanes st. Aristophanem, 64 propre, 79 658 st. 638. Die äuszere Ausstattung ist gut.

4) *Die Vögel des Aristophanes. Von Carl Kock.* (Im ersten Supplementband dieser Jahrbücher S. 373—402.) Leipzig, B. G. Teubner. 1856. gr. 8.

Hr. K. gelangt zu dem Resultate, dasz wir in den Vögeln des Ar. reine Dichtung vor uns haben, keine Philosophie, keine Geschichte, in seiner Gesamtheit selbst keine Polemik; des ewigen Kampfes gegen Demagogen und Staatseinrichtungen müde ruhe der Dichter einmal im schwelgenden Genusse seines eigenen Genius. 'Bildend eingewirkt haben auf die Entstehung des ganzen namentlich die zwei Hauptbegebenheiten des Jahres, der Zug nach Sicilien und der Hermenfrevel. Die Tendenz des Stückes enthält die Elemente des letzteren in phantastischer Vergröszerung, die Anlage und erste Ausführung des Planes entspricht dem ersteren.' — Hr. K. beginnt mit einer Untersuchung über den Zeitpunkt, in welchem der Plan zu dem Stücke vom Dichter entworfen worden, und über den politischen Zustand dieser Zeit, da auf den Zuständen der Gegenwart alle komische Poesie des alten Athen basiere. Musz man sich damit einverstanden erklären, so kann doch das gewonnene Resultat, dasz Ar. bereits vor dem Ende 415 an die Ausarbeitung des im Anfang April 414 aufgeführten Stückes gegangen sei, als die nach Alkibiades ausgesandte Salaminia noch nicht nach Athen zurückgekehrt war, durch die angeführten Argumente nicht als festgestellt gelten. Wollen wir auch zugeben, dasz Ar. schon 415 den Plan zu den Vögeln entworfen habe, so versteht es sich dasz er Stellen, die zu den veränderten Zuständen nicht mehr passten, selbst noch kurz vor der Aufführung wird gestrichen oder abgeändert haben. Wenn also Hr. K. aus V. 145 *οἴμοι, μηδαμῶς ἡμῖν γε παρὰ θάλατταν, ἵν' ἀνακύψεται κλητῆρ' ἄγουσ' ἕωθεν ἡ Σαλαμινία* schlieszt, dass der Dichter, als er dies schrieb, noch nicht wuste dasz Alkibiades entkommen sei, weil sonst der Witz sehr matt wäre, so hat er nicht bedacht dasz, da lange vor der Aufführung des Stückes das entkommen des Alk. allgemein bekannt war, Ar. diesen nun unbrauchbaren Witz nothwendig hätte streichen müssen. Da er dies nicht gethan hat, so musz jene Voraussetzung unrichtig sein, wie dies auch sonst einleuchtet. Auch die anderen Argumente für die Behauptung, dasz die Salaminia erst zum Schlusz des Jahres zurückgekehrt sei, haben schwerlich diejenige Beweiskraft, die ihnen Hr. K. beilegt. Aus diesem Re-

sultate wird nun gefolgert, erstlich, es sei sehr unwahrscheinlich dasz der Dichter das Unternehmen gegen Sicilien habe verspotten wollen, denn er kam zu spät um seine Mitbürger davon abzuhalten, zu früh um aus den Erfolgen ein mislingen des Feldzuges annehmen zu können; zweitens, eine Verspottung des Alkibiades sei ebenso unwahrscheinlich, da Ar. erwarten muste denselben bald vor Gericht gestellt und vielleicht zum Tode verurteilt zu sehen. Eine dritte Folgerung wird noch angeschlossen, dasz, da die Demokratie vollständig entwickelt war, die Gegenpartei aber sich noch ruhig verhielt, dem Dichter nichts ferner liegen konnte als diesen Streit zum Gegenstand einer Komoedie zu machen. Eine Beziehung auf die beiden Ereignisse der Zeit, die sicilische Expedition und den Hermenfrevel, nimmt aber auch Hr. K. an; nur, meint er, stehe Ar. auf Seiten der Kriegspartei und der Hermokopiden; Ar. erscheine in den Vögeln seinen sonstigen Grundsätzen untreu, und während er sonst gegen die Kriegspartei sei, werde er nun durch die Groszartigkeit des Kriegszuges begeistert, und so wie ganz Athen von der schönen Flotte träume, so thue seine geniale Verwegenheit noch mehr, sie gehe in die Luft. Ebenso stehe er, der sonstige Verfechter der Volksreligion, auf Seiten der Hermokopiden, und im Unmut darüber, dasz die Gottheit selbst ihre eigene und der Menschen Sache aufgegeben zu haben scheine, wende er sich gegen die Götter, stürme den Olymp und wolle alle die treulosen Götter von ihren Thronen stürzen. Wie richtig auch so manche Auseinandersetzung in dieser gut geschriebenen Schrift ist und wie treffend die von Süvern, Rötscher und Wieck (Progr. des Gymn. in Merseburg 1852) versuchten Deutungen der Vögel widerlegt werden, so kann man sich doch der Behauptung des Hrn. K. nicht anschlieszen, dasz der Sinn unserer Komoedie nicht ironisch, sondern ernst gemeint sei, dasz sich der Dichter zu den Zeitereignissen nicht polemisch verhalte. Es ist undenkbar, dasz Ar. ganz im Gegensatz zu dem eigentlichen Wesen der alten Komoedie, statt das treiben der Gegenwart zu verspotten, sich zum Führer der verkehrten Zeitrichtung aufgeworfen haben sollte. Noch weniger ist es Hrn. K. gelungen zu erweisen, dasz die Behandlung der Götter im Frieden und in den Vögeln im schroffsten Gegensatze zu der Aeuszerung des frommen Sinnes und tief religiösen Gefühls stehe, wie sie uns in den früheren Stücken, wie in den Wolken, und wieder in den späteren, wie in den Fröschen entgegentrete. Diesen Satz sucht Hr. K. ausführlicher zu begründen in folgender Abhandlung:

5) *Aristophanes und die Götter des Volksglaubens. Von Carl Kock.* (Im dritten Supplementband dieser Jahrbücher S. 65—109.) Leipzig, B. G. Teubner. 1857. gr. 8.

Nach Hrn. K.s Darstellung fehlt es dem Ar. an Consequenz. Eine so unmittelbare Natur wie die seine muste in einer Zeit der allgemeinen Umwandlung den Zeitverhältnissen ihren Tribut zahlen. Er zeige grosze

Festigkeit, wo sein klarer Blick hinreiche das wahre und falsche zu sondern, wo das unverdorbene Gefühl des natürlichen Menschen über gutes und böses ein vernehmliches Urteil spreche; er schwanke unschlüssig und strauchele, wo das unvollständige Gesetzbuch unreflectierter Sittlichkeit ihn im Stiche lasse oder wo nur principielles denken zu einem Resultate führen könne; denn Ar. sei kein philosophischer Kopf, schon die ganze Art seiner dichterischen Darstellung verrathe eine Flucht vor dem Abstractum. So sei in den Wolken seine Auffassung philosophischer Bestrebungen materiell und viel Misverständnis in der Darstellung derselben; das Friedensthema sei in drei Komoedien behandelt, aber in keiner erledigt, ja in allen dreien nicht erschöpft; der Anlage der Ritter fehle alle Consequenz; in den Wespen gestehe der Dichter seine Unfähigkeit die Ansicht der Gegner wirklich zu widerlegen offen ein (V. 650); nur in den Fröschen dichte er selbst mit Bewustsein und habe sich auch die Aufgabe der Dichtkunst bis zu einem gewissen Grade zum Bewustsein gebracht. Die Inconsequenzen des Dichters fehlen selbst in praktischen Fragen nicht ganz; denn während er in den Acharnern und im Frieden als eifriger Friedensfreund auftrete, zeige er sich in den Vögeln (natürlich nach Hrn. K.s Auslegung) vom augenblicklichen Schwindel phantastischer Ruhmsucht und Kriegslust ergriffen und bereue diesen Irthum später in der Lysistrate; während er sonst die alte Sittlichkeit vertheidige, stelle er stellenweis Impietät als etwas harmloses, Ehebruch als ein ergötzliches Vergnügen dar (Vögel 755. 793, natürlich wieder nach Hrn. K.s Auslegung). Vollends aber muste ein solcher Mann der übersinnlichen Welt gegenüber ein Spielball naiven Glaubens und sprunghafter Reflexion werden. Anfänglich sei er fest entschlossen gewesen sich in seiner frommen Gesinnung durch sophistische Irrlehren nicht berücken zu lassen; allein gerade dadurch, dasz er gezwungen war bei der Bekämpfung seiner Gegner über die Berechtigung seines Standpunktes zu reflectieren, sei er zum Zweifel und als entschiedener Charakter zu vollem Unglauben geführt worden. Dieser zeige sich zuerst im Frieden: Trygaeos werde als halb verrückt geschildert und damit von vorn herein nicht nur die sittliche, sondern auch die vernünftige Begründung seiner Friedensliebe aufgegeben, ja es liege hierin ein Zug von Frivolität, eine Selbstironisierung des ernsten Zweckes, die Tendenz des Stückes sei ohne Ernst erfaszt, ohne Kraft durchgeführt und werde von den üppigen Erzeugnissen frivoler Laune fast verdeckt; dazu komme dann die ärgste Schmähung der Götter. Auf die Spitze getrieben erscheint der Unglaube des Ar. in den Vögeln. Darauf bekehrt er sich in Folge des über sein Vaterland hereinbrechenden Verderbens, er wird wieder gottesfürchtig und fromm, aber aus Verzweiflung, und zum Schlusz seines Lebens folgt wieder ein Rückfall zu der Periode seines Unglaubens. Diese Wandlungen in der religiösen Ansicht des Ar., die Hr. K. an den einzelnen Stücken genauer nachzuweisen sucht, werden dahin praecisiert, dasz in den Acharnern, Rittern, Wolken und Wespen der naiv gläubige Standpunkt des Dichters ausgedrückt sei, im Frie-

den und in den Vögeln sein Abfall von demselben zur Erscheinung komme, die Lysistrate das Stadium der Sammlung, die Thesmophoriazusen und allenfalls die Frösche und Ekklesiazusen die Reaction und der zweite Plutos einen abermaligen Rückfall bezeichne. — Dieser Ansicht gegenüber machen wir geltend dasz, so wie die Komoedie überhaupt im Staatsleben, in Kunst und Wissenschaft die conservative Richtung vertritt, sie auch gegen den überhandnehmenden Unglauben entschieden ankämpft und auf den alten Glauben dringt, der ja mit jener Richtung auf das entschiedenste zusammenhängt. Von dem Augenblicke an, wo Ar. dem Volksglauben feindlich gegenüber trat, hörte er auch auf Komoediendichter zu sein, und wollte er doch durch dieses Mittel auf das Volk einwirken und ihm seinen Glauben rauben, was sich übrigens die Athener schwerlich hätten gefallen lassen, so wollte er nicht blosz dies, sondern damit zugleich alle Zucht und Sittlichkeit untergraben und den Staat ins Verderben stürzen. Allein zu einer so harten Anklage berechtigt uns kein Stück des Ar., am allerwenigsten die Vögel, die ja den festesten Glauben an das Dasein und die Macht der Götter zu ihrer Voraussetzung haben. Ihre Macht müssen die Götter in diesem Stücke allerdings an die Vögel abtreten, und Hr. K. sieht hierin einen Abfall des Dichters von den heimischen Göttern, es gelte den Sturz der regierenden Götterdynastie, nicht durch speculative Negation, sondern durch einen heroischen Entschlusz; Ar. wolle den Göttern zeigen, dasz er sie verachte und sie nicht einmal anblicken würde, wenn sie ihm auf der Strasze begegneten. Dies beruht aber auf einer ganz willkürlichen Deutung. Peisthetaeros verläszt Athen, um eine Stadt aufzusuchen, die seinem Geschmacke mehr zusage. Während der Unterredung mit Epops steigt ihm der Gedanke an eine Vogelstadt auf; wenn die Vögel sich zusammenthäten und eine Stadt in der Luft erbauten, so wären durch die Lage derselben die Bedingungen zur Gründung eines mächtigen Staates gegeben. Denn da ein Staat mächtigere Nachbarn neben sich nicht dulden kann, die Nachbarn der Vogelstadt aber die Erde und der Himmel wären, so würde der zwischen den Gebieten dieser beiden entstandene neue Staat sich leicht die Anerkennung seiner Macht von den Menschen wie von den Göttern erzwingen. Diese verlangen denn auch die Vögel von beiden, und wenn die Unterhandlungen mit den Göttern mehr in den Vordergrund treten, so liegt dies in der gröszeren Machtstellung dieses Staates; im Grunde ist das Verhältnis der Vögel zu beiden ganz dasselbe, wie dies auch V. 185 bestimmt ausgesprochen ist: *ὥστ' ἄρξετ' ἀνθρώπων μὲν ὥσπερ παρνόπων, τοὺς δ' αὖ θεοὺς ἀπολεῖτε λιμῷ Μηλίῳ.* In dem Verhältnis der Menschen zu den Göttern wird sonst nichts geändert, nur müssen die Menschen natürlich die Oberhoheit des Vogelstaates anerkennen, also zuerst den Vögeln und erst dann den Göttern opfern. Man sieht dasz von einem Abfall von den heimischen Göttern gar nicht die Rede sein kann; will Ar. die Götter stürzen, so will er auch die Menschen stürzen und nur noch ein Vogelreich anerkennen. So kann sich Hr. K. nur noch auf die

frivole Behandlung der Götter berufen, und da diese mit der uns sonst in den Komoedien des Ar. entgegentretenden ernsten Tendenz den alten Volksglauben zu befestigen im Widerspruch steht und beide Richtungen nach Hrn. K.s Ansicht nicht gleichzeitig neben einander bestehen können, so nimmt er eine zeitliche Aufeinanderfolge derselben an. 'Wer sich die Vertheidigung des Glaubens zur Aufgabe stellt, kann diese Aufgabe nicht durch Verspottung der Glaubensobjecte lösen wollen. Auch dürfen wir dem Komiker so viel Continuität des Bewustseins zutrauen, dasz er beide Gegensätze nicht nur in der Spanne einer Scene, sondern auch in dem ziemlich engen Rahmen eines Stückes wird aus einander halten können.' Allein in den Fröschen finden wir doch beide Gegensätze in dem engen Rahmen eines Stückes wirklich und ganz entschieden vereinigt. Denn die Tendenz des Stückes, der Inhalt mehrerer feierlicher Götterlieder stellt nach Hrn. K.s eigenem Urteil die gläubige Frömmigkeit des Ar. auszer Zweifel, und doch wird gerade in diesem Stücke ein Gott, und zwar der Gott dessen Fest eben begangen wird, in einer Weise dem Spott und Gelächter preisgegeben, wie etwas ähnliches sich in keinem anderen Stücke findet. Das Auskunftsmittel, dasz der Dichter unter dem Dionysos eigentlich das athenische Publicum verspotte, ändert in der Sache nichts: denn die Gottlosigkeit wird nicht geringer, wenn der Dichter den Menschen meint und den Gott schlägt. Sagt doch Hr. K. selbst in Bezug auf den Sokrates in den Wolken S. 91: 'auszerdem leuchtet aus dem Stücke selbst ein, dasz Ar. den Sokrates vor seinem Angriffe gegen ihn wenig gekannt hat. Jemand, der den Philosophen genau kannte, hätte ihn nur aus giftiger Bosheit zum Vertreter der Sophistik machen können.' Dasz Ar. den Sokrates wenig gekannt habe, werden zwar nicht alle zugeben; dasz aber, weil die Sophisten gemeint seien, diese und nicht Sokrates von dem Spotte des Komikers getroffen werden, wird allerdings niemand ernstlich behaupten wollen. Die Frösche also beweisen klar, dasz jene entgegengesetzten Richtungen sich in demselben Stücke vereinigt finden, dasz demnach nicht der von Hrn. K. eingeschlagene Ausweg zu betreten, sondern eine Erklärung des scheinbar widersprechenden aufzusuchen ist. In der That ist nicht der Komiker der Frivolität zu beschuldigen, denn dieser thut nur was dem Publicum in dieser Beziehung geläufig ist; aber auch das Publicum ist nicht anzuklagen, denn jene Frivolität ist ja die unausbleibliche Consequenz einer Religion, welche den Göttern beilegt ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστί, κλέπτειν μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν. Wenn Ares und Aphrodite in jene bekannte Situation gebracht werden, Apollon und Hermes ihre unzüchtigen Bemerkungen dazu machen und die Götter darüber in ein Gelächter ausbrechen, sollen da die Götter lachen dürfen, die sterblichen Menschen aber nicht? und wenn der ernste Epiker seine Zuhörer mit derlei pikanten Götterhistörchen divertiert, soll es dem Komiker verwehrt sein? Diese Behandlung der Göttermythen ist aber vom Unglauben sehr weit entfernt, und so wenig man dem Sänger jenes Abenteuers des Ares den Vorwurf einer

destructiven Tendenz wird machen wollen, so wenig darf man ihn dem Komiker machen. Seine Witze vor einem gläubigen Publicum haben eine wesentlich andere Bedeutung als der zersetzende Spott eines Lukianos. Fragt man aber, wie sich ein solches witzeln über die Götter mit der Ehrfurcht gegen dieselben vertrage, so kann man mit der Frage antworten, wie sich denn der Glaube an Unsittlichkeiten der Götter mit der ihnen schuldigen Ehrfurcht vereinigen lasse. Der Grieche läszt einmal seine Herren im Himmel kein sehr erbauliches Leben führen, und wie viel er auch darüber scherzen mag, weisz er ihnen doch mit Andacht zu nahen, wie ein Volk das nicht makellose Privatleben seines mit allen Herschertugenden geschmückten Fürsten bespötteln und bewitzeln und doch die schuldige Ehrfurcht und alle Liebe und Treue seinem Herscher bewahren kann. Gut bemerkt auch Köchly über die Vögel des Ar. S. 6, dasz dergleichen der Frömmigkeit eben so wenig Eintrag gethan habe, als die Narren- und Eselsfeste im gläubigen Mittelalter dem Respect vor der Kirche. — Demnach können wir uns mit den Ansichten des Hrn. K. durchaus nicht einverstanden erklären, und wenn derselbe am Schlusse seiner Abh. S. 106 bemerkt: 'die Sonne zeigt sich an den Bergspitzen, ehe sie die ganze Erde mit ihrem Lichtstrom erfüllt: so erscheint der schwarze Schatten des Todes an den hervorragendsten Geistern, ehe er die gesamte Welt des Alterthums einhüllt und in Nacht versenkt', so ist dies zwar ein wahrer und schön ausgedrückter Gedanke, wie sich deren mehrere in dieser Schrift finden; allein von Ar. gilt er nicht, da dieser im Gegentheil überall ein Vorkämpfer des alten Glaubens ist und selbst in seinen uns bedenklich scheinenden Spässen über die Götter jene Unbefangenheit des Glaubens an die Götter und ihre Mythen offenbart, die von den zersetzenden Zweifeln der Philosophen und Tragiker noch unberührt geblieben ist.

6) *Ueber die Vögel des Aristophanes. Gratulationsschrift der Universität Zürich zum* 15n *März* 1857 *als dem fünfzigjährigen Doctorjubilaeum des Herrn Geheimerath und Professor August Boeckh in Berlin.* Zürich, Druck von Zürcher und Furrer. 1857. IV u. 28 S. gr. 4.

Hr. Professor H. Köchly, der Vf. dieser Schrift, führt uns S. 1—6 als Einleitung die verschiedenartigen Ansichten vor, welche die Gelehrten über dieses so bewunderte, so manigfaltig ausgelegte und so entgegengesetzt aufgefaszte Stück aufgestellt haben, um dieselben in übersichtlicher Gruppierung kurz zu skizzieren und schlieszlich mit Ar. Art und Kunst zusammenzuhalten, wie dieselbe aus seinen übrigen Komoedien sich ergibt. Auf diese meist mit wenigen Worten scharf und treffend charakterisierende oder abweisende Kritik folgt S. 7—20 eine Entwicklung des Inhalts des Stücks, das zugleich, um dessen kunstvolle Gliederung in kürzester Weise anschaulich zu machen, durch Randglossen in folgende Acte und Scenen eingetheilt wird:

1r Act: die Gründung des Vogelstaats. 1e Scene: die neue Heimat V. 1—210; 2e Scene: die Verständigung V. 211—450; 3e Scene: die Einigung V. 451—675; Parabase I V. 676—800. 2r Act: der Vogelstaat und die Menschen. 1e Scene: die Namengebung und das unterbrochene Opferfest V. 801—1057; Parabase II V. 1058—1117; 2e Scene: der Himmelszwang und die Freude auf Erden V. 1118—1336; 3e Scene: die Auswanderer von der Erde V. 1337—1469. 3r Act: der Vogelstaat und die Götter. 1e Scene: der Verrath V. 1494—1552; 2e Scene: die Unterwerfung V. 1565—1693; 3e Scene: der Triumph V. 1706—1765. Diese Entwicklung des Inhalts, die durch so manche geistreiche Bemerkung und die frische, von aristophanischem Geiste durchwehte Darstellung in hohem Grade anregt und das Interesse des Lesers stets lebendig erhält, führt zu dem S. 20—24 noch besonders ausgeführten Resultate, dasz die Vögel der vollkommenste Gegensatz zu den Rittern seien; wie hier der Dichter zu dem realen, prosaischen Alt-Athen zurückkehre, so entwerfe er in den Vögeln mit kühner Hand das patriotische Phantasiebild eines idealen Neu-Athen, natürlich im Narrenkleide, wie es der Komoedie zieme: es musz alles anders, alles n e u werden, wenn es besser werden soll: darum geht die Scene nicht in Athen, nicht auf der Erde vor, sondern in der freien, luftigen Höhe. Ein neues L e b e n soll beginnen, ohne die Entartung, ohne die socialen Gebrechen der sich zersetzenden Civilisation, ohne den Krieg aller gegen alle: darum flüchtet man zu den Vögeln, welche von jeher in der poetischen Thierbetrachtung am reinsten das freie, frische, fröhliche Naturleben repraesentieren; daher fehlt auch der locus von den Feindschaften der Vögel gänzlich. Eine neue R e l i g i o n soll beginnen, nicht durch Leugnung der alten Götter, nicht durch Abschaffung des bisherigen Gottesdienstes, sondern dadurch dasz den Göttern Scepter und Königsmacht genommen, prosaisch ausgedrückt, dasz die äuszere Religion dem Staate untergeordnet, nicht umgekehrt — wie im Hermokopidenprocesse geschehen war — vom religiösen Standpunkte aus Politik gemacht wird. Das souveräne Volk überträgt frei und vertrauensvoll diese Souveränität einem selbstgewählten Haupte, dessen Leitung es fortan gern und willig gehorcht; alles was dieser demokratischen Monarchie widerspricht, die Bocksbeuteleien mit Processkram und Psephismenfabrik, der Parlamentarismus musz über Bord. Vielleicht hatte Ar. bereits den Mann im Sinne, dem die Athener huldigen sollten, 'den Löwen', welchen er in den Fröschen als den gewaltigen, wenn auch gewaltsamen Arzt zu empfehlen den Mut hatte. — Diese Auffassung findet Hr. K. bereits in der zweiten Hypothesis, die in der Anm. S. 23 mit den nöthigen Verbesserungen mitgetheilt wird. Diesen Verbesserungen kann man nicht beitreten und eben so wenig die Hypothesis für ein 'hochwichtiges Actenstück' halten, da sie in Wahrheit nur eine auf Irthümern und abgeschmackten Voraussetzungen beruhende Deutung eines nicht wortkargen Magisters ist. Gleich der erste Gedanke von dem er ausgeht, dasz die Athener einen groszen Ruhm darein setzten Autochthonen und der älteste Staat der

Erde zu sein, ist nicht nur weit hergeholt, sondern auch ungehörig; der Uebergang aber zu dem Satze, dasz doch im Verlaufe der Zeit der Staat durch schlechte Führer ins Verderben gestürzt, aber wieder hergestellt wurde, gewaltsam oder geradezu unlogisch; endlich falsch die folgende Voraussetzung, dasz das Stück die Verhältnisse zur Zeit des dekeleischen Krieges berücksichtige. In der folgenden Stelle *καὶ ἐν μὲν ἄλλοις δράμασι διὰ τῆς κωμῳδικῆς ἀδείας ἤλεγχεν Ἀριστοφάνης τοὺς κακῶς πολιτευομένους, φανερῶς μὲν οὐδαμῶς, οὐ γὰρ ἐπὶ τούτου ἦν ἐκκλησία, λεληθότως δέ, ὅσον ἀνῆκεν ἀπὸ κωμῳδίας προσκρούειν. ἐν δὲ τοῖς Ὄρνισι καὶ μέγα τι διανενόηται* verbessert Hr. K. *πολιτευομένους φανερῶς· ἐν δὲ τοῖς Ὀ. καὶ μέγα τι διανενόηται, φανερῶς μὲν οὐδαμῶς, οὐ γὰρ ἔτι τούτου ἦν ἐξουσία κτλ.* Diese Umstellung scheint uns gegen den Gedankenzusammenhang zu verstoszen, da es dem Scholiasten hier keineswegs auf den Gegensatz ankommt, dasz in den anderen Stücken die Verspottung namentlich, in den Vögeln aber versteckt erfolgt, sondern darauf dasz Ar. früher gegen ein heilbares Uebel ankämpfte, das jetzige aber unheilbar sei. Er sagt: 'mit der Zeit wurde durch schlechte Führer der Staat ins Verderben gestürzt, aber wieder hergestellt; zur Zeit des dekeleischen Krieges war die Lage eine verzweifelte: daher hat Ar. in den anderen Stücken kraft der ihm als Komiker zustehenden Freiheit die Führer getadelt, in den Vögeln aber nicht nur dies, sondern auch etwas groszes beabsichtigt. Denn da das Uebel unheilbar war, so räth er nicht nur zu einer andern Verfassung und anderen Führern, sondern auch zur Aenderung des ganzen Charakters und Wesens. Darum bricht er mit den Erinnerungen der Autochthonen und baut eine Stadt in der Luft; darum läszt er nicht mehr Menschen den Staat leiten, sondern Vögel.' In diesen Gedankengang passt jener Gegensatz in keiner Weise; ferner scheinen auch die Worte *ἀπὸ κωμῳδίας* 'seitens der Komoedie' den in *ἐκκλησία* liegenden Gegensatz zu fordern, so dasz dieses Wort nicht zu ändern wäre; *ἀνῆκεν* aber, wozu Hr. K. *ὁ νόμος* ergänzt oder hinzufügen will, ist von *ἀνήκω* abzuleiten; *ἐπὶ τούτου* endlich verdorben, wofür eher *περὶ τούτου* zu erwarten wäre. Der Scholiast lehrt also im Schulmeisterton, dasz in den früheren Stücken Ar. als Komiker die Führer getadelt habe, nicht offen, nicht als Staatsmann in einer Volksversammlung, sondern versteckt, unter der Maske, so weit es nemlich darauf ankam durch das Mittel der Komoediendichtung zu tadeln. Weiter heiszt es *ἄλλην τινὰ πολιτείαν αἰνίττεται καὶ προεστῶτας ἑτέρους ὡσανεὶ τῶν ὄντων κακῶν καθεστώτων*, wo mit *κακῶς* nicht geholfen und vielmehr zu verbessern ist *ὡσανεὶ τῶν ὄντων κακῶν καὶ συγκεχυμένων τῶν καθεστώτων*. Ferner *καὶ ἡ μὲν ἀπόστασις αὕτη. τὰ δὲ κατὰ θεῶν βλάσφημα ἐπιτηδείως ᾠκονόμηται.* Hier wird *ἀποίκισις* statt *ἀπόστασις* gesetzt, unnöthig und gegen den Sinn; ferner *τὸ βλάσφημα* unnöthig und sprachwidrig, da es *τὸ βλασφήμημα* heiszen müste; der Sinn ist: 'und das ist die Tendenz, und ihr ganz entsprechend ist der Angriff gegen die Götter.' Es folgt *καινῶν γάρ φησι τὴν πόλιν προσδεῖσθαι θεῶν, ἀφροντιστούντων τῆς κατοικίας Ἀθηνῶν τῶν ὄντων*

καὶ παντελῶς ἠλλοτριωκότων αὐτοὺς τῆς χώρας. Statt *κατοικίας* wird verbessert *τῆς κακίας τῶν Ἀθηναίων*, aber zu *κακίας* passt nicht das Verbum *ἀφροντιστεῖν*. Wie aber 'dieser Passus welcher auf einem gewissen Glauben an die alten Götter beruht' zeigen soll 'dasz wir es hier mit einer alten Ueberlieferung zu thun haben' ist nicht einleuchtend. Dasz der Scholiast nur seine Vermutung ausspricht, zeigt die Anführung der Ansicht *ἐν δὲ τοῖς νῦν τὴν τῆς Γιγαντομαχίας συμπλοκὴν ἕωλον ἀποφαίνων ὄρνισιν ἔδωκε διαφέρεσθαι πρὸς θεοὺς περὶ τῆς ἀρχῆς*. Uebrigens ist in der Stelle *τὰ δὲ ὀνόματα τῶν γερόντων πεποίηται, ὡς εἰ πεποιθοίη ἕτερος τῷ ἑτέρῳ καὶ ἐλπίζοι ἔσεσθαι ἐν βελτίοσι* zu verbessern *ἕτερος τῷ ἑταίρῳ, ἕτερος ἐλπίζοι*.

Was nun die Deutung Hrn. K.s anlangt, so glauben wir dasz sich wol nicht wenige 'Thebaner' finden werden. Wol spielt die Komoedie mit Unmöglichkeiten: es ist unmöglich dasz Trygaeos in den Himmel fliege und die Eirene herausziehe, dasz der Demos umgekocht werde, dasz Aeschylos wieder auferstehe; allein was der Dichter damit sagen will, dasz die Athener Frieden schlieszen, ihre Sitten verbessern und den Geschmack läutern sollen, das war nicht unmöglich und jedem Zuschauer sofort verständlich. Was soll sich aber der Athener bei einer Stadt in der Luft denken? Diese kann für ihn kein 'Ideal', auch nicht 'im Narrenkleide' sein. Vögel konnten die Athener auch nicht werden, und wollte der Dichter durch jene Metamorphose die Umkehr von der Civilisation zum Naturleben ausdrücken, so wollte er nach dem, was von dem Naturleben der Vögel in dem Stücke vorkommt, das Familienleben und alle Zucht und Sitte aus seinem idealen Staate verbannen. Freilich sagt Hr. K. S. 13 von dem Epirrhema, der Dichter habe gerade durch jene Ankündigung uns darauf hinweisen wollen, dasz sein Vogelstaat jene frische, fröhliche Entwicklung der bestialischen Vogelnatur nicht nehme; allein wozu läszt er dann die Vögel diese ihre Natur preisen? nur um zu zeigen dasz die Menschen Vögel werden sollen, um eben nicht Vögel zu werden? Auch ist es nicht richtig, dasz der ungerathene Sohn, der den Vater prügelt, bei Peisthetaeros übel ankomme; vielmehr erkennt dieser dieses Vogelgesetz an, nur ertheilt er ihm den Rath den Vater nicht zu prügeln, indem die frühere menschliche Civilisation einen augenblicklichen Sieg über die poetische, harmlose Vogelnatur davonträgt. Was endlich die Unterordnung der äuszern Religion unter den Staat betrifft, so konnte diese der Dichter nicht anrathen, da ihre Durchführung unmöglich war, auch nach dem Inhalte des Stückes nicht meinen, da ja die Vögel sich selbst zu Göttern erheben und ihr Tyrannos *δαιμόνων ὑπέρτατος* wird, demnach alle göttliche Macht im Staate und dessen Oberhaupte ruht. Auch spricht gegen diese Deutung, dasz der Vogelstaat kein Staat der Menschen ist; die Menschen bleiben nach wie vor bestehen, behalten ihre Götter, erhalten aber ausserdem noch neue Götter, die Vögel, welche die Macht der alten Götter an sich reiszen. Endlich ist das Oberhaupt des neuen Staates so wenig das Ideal des Ar. als der Olympier Perikles; am wenigsten aber würde er einem Alkibiades seine Sympathien

zugewandt haben. Dasz die Vögel nicht ironisch zu fassen seien, wird man auch nach Hrn. Köchlys und namentlich nach der eingehenden und gründlichen Ausführung Hrn. Kocks nicht für erwiesen anzunehmen haben. Man darf es nicht als Gesetz der aristophanischen Komoedie aufstellen, dasz die Tendenz des Stückes in positiver Weise verwirklicht werden müsse; dies geschieht nicht in den Thesmophoriazusen, noch weniger in den Ekklesiazusen, die ein ganz passendes Analogon zu den Vögeln darbieten.

Zum Schlusz folgt S. 24—28 ein 'kritischer Anhang', und zwar 'A. Personenänderungen', von denen ein Theil sich schon in Bergks Ausgabe findet, vor deren erscheinen sie bereits festgestellt waren, der andere hier kurz angeführt werden soll: V. 99, 272 *ΕΤ.*, 277—292 wird *ΕΤ.* statt *ΠΕ.* und umgekehrt gesetzt, 284 *ΠΕ.*, 290 *ΠΕ. πῶς ἂν —ἦλθον*; auszerdem verbessert 281 *οὗτος μὲν γάρ ἐστι*, 285 *ὑπό τε*, 293 *ὑπὸ λόφων*. V. 479. 480 *ΕΤ.* 500 *ΧΟ. τῶν Ελλήνων*; 553 *ΕΤ.* 603 *ΧΟ. πῶς δ' ὑγ. δώσομεν*. 606 *ΧΟ.* 608 *ΧΟ. παρὰ τοῦ*; 809—835 *ΧΟ. ἄγε—*; *ΠΕ. πρῶτον —*. *ΕΤ. ταῦτα —*. *ΧΟ. φέρ' ἴδω —*; *ΕΤ. βούλεσθε —*; *ΠΕ. Ἡράκλεις —*. *ΕΤ. τί —*; *ΧΟ. ἐντευθενὶ —*. *ΠΕ. βούλει —*; *ΧΟ. ἰοὺ ἰού· καλὸν σύ γ'* (so!) *ἀτεχνῶς —*. *ΕΤ. ἆρ' —*; *ΠΕ. καὶ λῷστον —*. *ΧΟ. λιπαρὸν —*; *ΕΤ. τί δ' —*; *ΠΕ. καὶ πῶς —*; *ΕΤ. τίς δαὶ —*; *ΧΟ. ὄρνις —*. *ΕΤ. ὦ νεοττὲ*. Damit ist zu vergleichen das von E. v. Leutsch im Philol. XI S. 183—185 bemerkte. 1221 *ΙΡ. ἀδικεῖς με καὶ νῦν*; mit einem Fragezeichen. 1313—1316 *ΧΟ. ταχὺ — πόλεως*. 1615 *ΗΡ. κἀμοὶ δοκεῖ. τί δαὶ σὺ φῄς*; *ΤΡ. ναβαισατρεῦ. ΗΡ. ὁρᾷς, ἐπαινεῖ χοὖτος. ΠΕ. ἕτερον —*. 'B. Verbesserungsvorschläge.' 16 *ἐγένετ' ἐξ ἀνδρός ποτε* oder geradezu *ἐγένετ' ἄνθρωπός ποτ' ὤν*. 63 *οὕτω 'στι δεινόν* mit der Vulg., was auf *χάσμημα* zu beziehen sei. 273 *εἰκότως γε· καὶ γὰρ ὄνομ' αὐτῷ 'στι Φ.* unzweifelhaft richtig. 310 ff. werden aus *ποποπο — ποποῦ* und aus *τιτιτι — τίνα* Trimeter gemacht und ebenso die folgenden Verse in nicht zu billigender Weise geändert *μ' ἆρ' ὃς 'κάλεσε*; *τίνα τόπον ἄρα ποτὲ νέμεται*; und *λόγον ἄρα ποτὲ πρὸς ἐμὲ σὺ φίλον ἔχων πάρει*; ferner *ΧΟ. τιμπρού. ποῦ; πᾶ*; *ΕΠ. ἄνδρε λεπτολογοσοφιστὰ δεῦρ' ἀφῖχθον εἰς ἐμέ. ΧΟ. τιμπρού. πῶς φῄς*; 329 wird *ἡμῖν* ohne Noth umgestellt *φίλος ἦν ἡμῖν, ὁμότροφά τ' ἐνέμετο*, ebenso 345 *φονίαν παντᾷ*. 360 *κατάπηξον πρὸς αὐτήν* nach dem Schol. *πῆξον αὐτὸν πρὸς τὴν χύτραν*. Dasz aber der Schol. *πρὸς αὐτόν* gelesen, zeigt die Glosse im Ven. *προσυπακουστέον τὸ πρὸς τὴν χύτραν*. 361 *προθοῦ*, als Helm. 382 *χρήσιμον γὰρ ἂν μάθοι τι κἀπὸ τῶν ἐχθρῶν σοφός* sehr ansprechend. 387—392 = 393—399, allein die Aenderungen sind zu gewaltsam: *μᾶλλον εἰρήνην ἄγουσιν ἡμιν, ὥς γ' ἐμοὶ δοκεῖ· ὥστε καὶ σὺ τὴν χύτραν τε | καὶ τὸ τρυβλίον καθίει· | εἶτ' ἀεὶ χρὴ τὸν ὀβελίσκον | περιπατεῖν ἔχοντας ἡμᾶς | τῶν ὅπλων ἐντὸς ὑπὲρ αὐτὴν | τὴν χύτραν ἄκραν ὁρῶντας | ἐκτός· ὡς οὐ φευκτέον*. 404 *καὶ πόθεν ἐπέμολον | ἐπὶ τίνα θ' ἡμῖν ἐπίνοιαν*. Vielmehr ist das unerträgliche *καὶ* und *τὲ* zu entfernen, wodurch der Rhythmus hergestellt wird: *πόθεν ἔμολον ἐπὶ τίν' ἐπίνοιαν*. 406. 407 = 408. 409. — 410—412 = 413—415 (*σοὶ*

ξυνοικεῖν τε καὶ σοὶ ξυνεῖναι τὸ πᾶν). 415 *τί φῄς*; | *λέγει δέ σοι τίνας λόγους*; = 416 *ἄπιστ'*, | *ἄπιστα καὶ πέρα κλύειν*. 417—420 = 421—426, *λέγει* 421 wird als Glosse gestrichen. 454 *χρηστὸν ἐξευρὼν ὅ τι μοι παρορᾷ τ' ἢ* —. 457 *σὺ δὲ τοῦτο τορῶς λέγ' εἰς κοινόν*: 'aeschyleische Phrase: Prom. 612. Agam. 260. 1566. Hik. 193.' 459 *κοινὸν ἔστω* und 547 mit Hermann *οἰκετεύσω*. 463 *ὃν διαμάττειν τί με κωλύει*; 544 *κατὰ δαίμονα καί τινα συντυχίαν*. 451—625 'ist die Responsion durchgehender als man bisher angemerkt hat: 451—461 = 539—549. 462—522 = 550—610. 523—538 = 611—626. 'Die Lücke 611 ist so auszufüllen *τί γὰρ οὐ πολλῷ κρείττους οὗτοι*; 626—638 ist gleichsam der Epodos.' 586 *ἣν δ' ἡγῶνται σὲ θεῶν ὕπατον, σ' Ἅιδην, σὲ Κρόνον, σὲ Ποσειδῶ*. '*θεῶν ὕπατος* ist nach Homer Zeus; so sind Kronos und die drei Kroniden beisammen, alte und neue Götter.' 658 *μετὰ σοῦ νῦν*. 1731—1736 = 1737—1742 'ein Hochzeitsliedchen von zwei Strophen.'

7) *De parabasi antiquae comoediae Atticae interludio. Vom Gymnasiallehrer Dr. C. Kock.* Programmabhandlung des Gymnasiums in Anclam Ostern 1856. Anclam, gedruckt bei W. Dietze. 19 S. 4.

Hr. K. erörtert im allgemeinen den Unterschied zwischen der tragischen und komischen Dichtung, der hauptsächlich in der nur der Komoedie eigenthümlichen Parabasis hervortrete, sucht die Ansicht derjenigen zu widerlegen, welche die Entstehung der Parabasis aus äuszerlichen Gründen herleiten oder sie für den Urbestandtheil der Komoedie halten, und nimmt an, dieselbe habe sich nothwendig aus der Komoedie gebildet, da der Dichter 'cum publicam quasi personam gereret' nothwendig über sich, den Plan und die Trefflichkeit seines Stückes habe reden und sich gegen Angriffe vertheidigen müssen, was sich in die Handlung nicht verflechten liesz. Damit ist aber weder die Berechtigung des Dichters, die Handlung in dieser Weise zu unterbrechen, noch die kunstvolle Ausbildung und Gliederung der Parabasis erklärt. Darüber kann wol kein Zweifel sein, dasz wir in der Parabasis die ursprüngliche Form des Spiels haben, das später seine dramatische Ausbildung von der Tragoedie entlehnt hat. — Alsdann sucht Hr. K. nachzuweisen, warum die Tragoedie keine Parabasis gehabt habe, und dasz die einzelnen Theile der Parabasis nicht nach und nach, sondern das ganze zugleich entstanden sei, worauf er sich zu der 'externa chori species' wendet. Ueber die Aufstellung des Chors in der Parabasis heiszt es S. 8: 'primum iam luce clarius est, verti chorum in parabasi, non recta via ad spectatores progredi. deinde chorus finita motione parabatica *κατὰ ζυγὰ* collocatus est, quod et ipsum testatur, versum esse chorum. .. non inepte coniicias chorum circa se ipsum versari et eorum quidem aliquem saltatorum, qui in media parte stabant. ubi cum principis locus sit, dum melius quid alius exploret, mihi persuasum erit circa principem versari chorum.'

Wir bezweifeln dasz dies richtig ist. Zunächst ist es selbstverständlich dasz, wenn sich der Chor an die Zuschauer wendet, er sich ihnen mit der langen Seite seines Vierecks, mit der Fronte praesentieren musz. Alsdann würde durch jene Schwenkung die Stellung der einzelnen Choreuten in dem Viereck verändert werden, was nicht angenommen werden darf. Endlich ist eine Aufstellung *κατὰ ζυγά* nirgends bezeugt. In dem Scholion zu Eq. 508 *ἑστᾶσι μὲν γὰρ κατὰ στοῖχον οἱ* (l. *οἱ χορευταὶ*) *πρὸς τὴν ὀρχήστραν* (*σκηνὴν*?) *ἀποβλέποντες· ὅταν δὲ παραβῶσιν, ἐφεξῆς ἑστῶτες καὶ πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον ποιοῦνται* faszt zwar Hr. K. die Worte *ἐφεξῆς ἑστῶτες* in dem Sinne von *κατὰ ζυγά*, allein sie bedeuten vielmehr 'in geschlossener Reihe'. Die gewöhnliche Stellung des Chors ist nemlich *κατὰ στοῖχον* insofern als die lange Seite des Vierecks der *σκηνή* und dem *θέατρον* parallel ist; die Choreuten selbst aber stehen *κατὰ ζυγά*, indem die drei *ζυγά* des rechten und die drei *ζυγά* des linken Halbchors einander zugekehrt stehen. Nach dem *κομμάτιον* treten die Halbchöre zusammen, machen dabei eine Wendung (*στρέφονται*), der rechte Halbchor nach links, der linke nach rechts, und treten so in vier geschlossenen Reihen vor das Publicum. Das sagt ganz bestimmt der Schol. zu Pax 733 *ἐστρέφετο δὲ ὁ χορὸς καὶ ἐγίνοντο στοῖχοι δ'*, und auf derselben Vorstellung beruht auch die Angabe des Hephaestion p. 131 *ἐπειδὰν εἰσελθόντες εἰς τὸ θέατρον καὶ ἀντιπρόσωπον ἀλλήλοις στάντες οἱ χορευταὶ παρέβαινον καὶ εἰς τὸ θέατρον ἀποβλέποντες ἔλεγόν τινα.* Davon dasz die Choreuten neben einander traten, hat wol auch die Parabasis ihren Namen erhalten, so wie die Dichter neben *παραβαίνειν* auch den Ausdruck *στρέφεσθαι* brauchten, weil die Choreuten nicht nur neben einander traten, sondern sich dabei auch umwandten. — Richtig wird alsdann auseinandergesetzt, dasz während des Gesanges der Ode und Antode zugleich Tanzbewegung anzunehmen sei; doch sei der Kordax ausgeschlossen, dessen Gebrauch auch sonst bei Ar. sehr beschränkt sei. Dasz aber der Chor nach der Strophe und Antistrophe wieder in seine frühere Stellung *κατὰ ζυγά* zurückgekehrt, dasz das Epirrhema und Antepirrhema von den beiden Kraspediten der ersten Reihe recitiert worden, und dasz, wenn ein Stück zwei Parabasen hatte, in der zweiten der frühere vordere Theil des Chors zurückgetreten sei und der andere seine Stelle eingenommen habe; damit das zweite Epirrhema von anderen Kraspediten recitiert würde, das sind Vermutungen die eines sichern Anhalts entbehren. Nach dem oben auseinandergesetzten und dem Charakter antistrophischer Partien gemäsz wird anzunehmen sein, dasz nach der eigentlichen Parabasis sich der Chor wieder in Halbchöre getheilt habe, deren einem die Strophe und das Epirrhema, dem andern in entsprechender Weise die Antistrophe und das Antepirrhema zugefallen sei.— Schlieszlich bemerken wir dasz Hr. K. die Erklärung des Pollux und Hephaestion, das *πνῖγος* sei *ἀπνευστὶ* vorgetragen worden, sicher nicht im Sinne jener Erklärer faszt: 'nihil igitur Pollucem et Hephaestionem dicere arbitror, nisi non consecta spirandi ratione usum esse coryphaeum, sed correpto gravique

anhelitu, ut excitatum decebat, pnigos recitasse.' Vielmehr hat dieser Theil davon seinen Namen, dasz die Verse nicht wie in der Parabasis stichisch sind, sondern ein System bilden, so dasz nirgends ein Ruhepunkt stattfindet. Die einzelnen Theile der Parabasis nimmt Hr. K. gründlich durch und können wir nur den Wunsch aussprechen, er möge die specielle Untersuchung über die Parabasen in den einzelnen Stücken fortführen und veröffentlichen.

8) *Prolegomenon ad Aristophanis Vespas caput tertium.* Vom *Oberlehrer Dr.* Julius Richter. Programmabhandlung des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums in Berlin Ostern 1857. 43 S. 4.

Hr. R. handelt in dieser Abhandlung, mit welcher eine demnächst zu erwartende Ausgabe der Wespen angekündigt wird, 'de iudicibus Atheniensium rebusque iudicialibus' und will in den übrigen Abschnitten der Prolegomena noch über die Zeit der Aufführung der Wespen, die Personenvertheilung und den Chor sprechen. Die mit Fleisz und Sorgsamkeit ausgearbeitete Schrift zerfällt in 25 Abschnitte, deren Inhalt kurz folgender ist: 1 verspricht eine Darstellung des gerichtlichen Processverfahrens nach Anleitung des in den Wespen behandelten Hundeprocesses und anderer Andeutungen in diesem Stücke, 2 über die Zahl der Richter, 3 4 dasz sich hauptsächlich Greise und arme zum Richteramt drängten, 5 de sortitione iudicum, 6 de foris et tribunalibus, 7 de numero dierum, 8 *οἱ δρύφακτοι*, 9 *ἡ κιγκλίς*, 10 *αἱ σανίδες*, 11 *τὸ πρῶτον ξύλον*, 12 *τὸ βῆμα*, 13 *τὸ κληρωτήριον* und *οἱ καδίσκοι*, 14 *κημός*, 15 *ἐχῖνος*, 16 *κλεψύδρα*, 17 *τὸ τοῦ Λύκου ἡρῷον*. Endlich werden die *σκεύη δικαστικά* durchgenommen und zuletzt die Scene in den Wespen von V. 805 an näher beleuchtet. Der reiche Inhalt der Schrift fordert zu mannigfaltigen Gegenbemerkungen auf; doch müssen wir uns darauf beschränken nur dasjenige zu besprechen, was zum unmittelbaren Verständnis der Wespen gehört, also hauptsächlich den letzten Abschnitt, und heben aus dem übrigen nur éinen Punkt hervor, das S. 24—26 über die *κλεψύδρα* bemerkte. Hr. R. geht von dem Scholion zu V. 93 aus: *κλεψύδρα γὰρ ἀγγεῖον τετρημένον, ἐν ᾧ ὕδωρ ἔβαλλον καὶ εἴων ῥεῖν ἄχρι τινὸς ὀπῆς καὶ οὕτως ἔπαυον τὸν ῥήτορα. τοῦτο δὲ ἐποίουν διὰ τὸ φλυαρεῖν τὸν λέγοντα καὶ ἐμποδίζειν ἄλλους θέλουσι λέγειν, ἵνα τὰ σπουδαῖα λέγων ἐξέλθῃ.* Hier verbessert er *διὰ τὸ μὴ φλυαρεῖν* und weil auch dies noch nicht genügt *ἕνεκα τοῦ μὴ φλ.*, auszerdem *ἵν' ὁ τὰ σπουδαῖα λέξων παρέλθῃ.* Das sind zu gewaltsame Aenderungen, und selbst so erhalten wir einen verkehrten Ausdruck. Vielmehr ist mit geringer Aenderung zu setzen *ἵνα τὰ σπουδαῖα ὁ λέγων ἐκεξέλθῃ*, denn der Scholiast will sagen: 'weil die Redner sich gehen lieszen und so andere am reden verhinderten, führte man die Klepsydra ein (setzte man eine bestimmte Zeit für die Rede fest), damit sich der Redner auf das nothwendige beschränke.' Auszerdem will Hr. R. *ἄχρι τινὸς ὀπῆς* in *διὰ τῆς ὀπῆς* umändern, den

Sinne nach richtig; allein unnöthig war es alsdann noch zwei Erklärungen von *ἄχρι τινὸς ὀπῆς* aufzustellen: 'ut vasculum pluribus foraminibus directo ordine factis usum sit, quae quidem, cum aqua immissa est, omnia simul aquam emittere existimanda sunt atque ita ut summum foramen, quod rei natura fert, primum desierit emittere, reliqua deinceps subsecuta sint. itaque orator potuerit ad primum, ad secundum, ad quotumcunque *τρύπημα* usque loqui, quantum cuique temporis concessum fuerit. potuerint rursus transversi ordines *τρυπημάτων* sive *ὀπῶν* esse, ut ex permultis his aqua profluxerit: tum illud *ἄχρι τινὸς ὀπῆς* significaret: usque ad certum ordinem sive seriem foraminum.' Hr. R. glaubt nemlich, dasz die Stelle des Aristoteles Probl. XVI 8 uns nöthige an mehrere Oeffnungen in entgegengesetzter Richtung zu denkeu. Aristoteles spricht vom Luftdrucke und sagt: *πλαγίας μὲν οὖν βαφείσης τῆς κλεψύδρας διὰ τῶν ἐναντίων τοῖς ἐν τῷ ὕδατι τρυπημάτων ἐπ' εὐθείας μένων (ὁ ἀὴρ) ὑπὸ τοῦ ὕδατος ἐξέρχεται, ὑποχωροῦντος δὲ αὐτοῦ τὸ ὕδωρ εἰσέρχεται. ὀρθῆς δὲ εἰς τὸ ὕδωρ βαφείσης τῆς κλεψύδρας οὐ δυνάμενος πρὸς ὀρθὴν ὑποχωρεῖν διὰ τὸ πεφράχθαι τὰ ἄνω, μένει περὶ τὰ πρῶτα τρυπήματα.* Hr. R. bemerkt dazu: 'ista *τὰ ἐναντία* et *τὰ πρῶτα τρυπήματα* non possunt, opinor, intelligi, nisi de ordinibus in parte infima factis cogites.' Im Gegentheil zeigt das *ἐναντία*, dasz Hrn. R.s Erklärung unmöglich ist. Denn nehmen wir mehrere entgegengesetzte Oeffnungen an, so würde, wenn die unterste ganz vom Wasser bedeckt wird, das Wasser gar nicht eindringen; wird sie aber nur zum Theil vom Wasser bedeckt, so würde die Luft nicht durch die entgegengesetzten Oeffnungen, sondern durch den über dem Wasser befindlichen Theil der untersten Oeffnung entweichen. Die Worte des Aristoteles lehren ganz bestimmt, dasz man nur an éinen Boden zu denken habe, der vielfach durchbohrt ist. Wird die Klepsydra schief ins Wasser getaucht, so sind einige *τρυπήματα ἐν τῷ ὕδατι*, andere nicht; durch diese anderen, den im Wasser befindlichen entgegengesetzten entweicht die Luft und das Wasser kann hineindringen. Die Worte *περὶ τὰ πρῶτα τρυπήματα* aber bedeuten 'vorn an den Oeffnungen'. Es ist daher nicht nöthig zu der Ausflucht zu greifen, Aristoteles habe hier eine andere und künstlichere Art von Klepsydren im Sinne gehabt; denn warum sollte er das, da die gewöhnliche Art zu dem Experimente genügte? — In gleicher Weise sind auch einzelne Stellen des Dichters nicht richtig aufgefaszt. V. 820 bringt Bdelykleon dem Vater das Heroon des Lykos, das den letzteren zu dem Ausruf veranlaszt *ὦ δέσποθ' ἥρως, ὡς χαλεπὸς ἄρ' ἦσθ' ἰδεῖν*, worauf Bdelykleon *οἷόσπερ ἡμῖν φαίνεται Κλεώνυμος*, Philokleon *οὔκουν ἔχει γ' οὐδ' αὐτὸς ἥρως ὢν ὅπλα.* Hr. R. billigt S. 29 die Erklärung des Scholiasten *ὡς δυσμόρφου γεγραμμένου τοῦ ἥρωος* und bemerkt: 'propterea quod taeterrimam Cleonymi cuiusdam imaginem aspicere se dicit, pro *ἦσθ' ἰδεῖν* scribendum duco *εἰσιδεῖν*, quod melius quam *ἦν ἰδεῖν*, ut primo conieceram eo consilio, ut senem clamare iuberem *ὦ δέσποθ' ἥρως* — tum spurcissima figura perterritum atque ad filium conversum — *ὡς χαλεπὸς ἄρ' ἦν ἰδεῖν*, quam

terribilis erat adspectu! potuisset aeque bene scribi ἔστ' ἰδεῖν: quam est adspectu formidabilis.' Hier ist der Graecismus ἄρ' ἦν nicht erkannt, auszerdem der Sinn der Stelle nicht getroffen. Der Heros Lykos ist gleich den Richtern unbarmherzig, χαλεπός (so bald darauf 942 οὐκ αὖ σὺ παύσει χαλεπὸς ὢν — τοῖς φεύγουσιν;), und sieht in der Abbildung grimmig aus, ein wahrer λύκος. So ist er ein zweiter Kleonymos, der auch keinen Feind schont, und daher, meint Philokleon, sei es wol zu erklären, dasz er, weil auch ein Heros, wie Kleonymos keine Waffen habe. — V. 771 ff. preist Bdelykleon dem Vater die Annehmlichkeiten, die ihm bevorstehen, wenn er vor seinem eigenen Hause Gericht halten werde: καὶ ταῦτα μέν νυν εὐλόγως, ἢν ἐξέχῃ | εἵλη κατ' ὄρθρον, ἡλιάσει πρὸς ἥλιον. | ἐὰν δὲ νίφῃ, πρὸς τὸ πῦρ καθήμενος, | ὕοντος, εἴσει, κἂν ἔγρῃ μεσημβρινός, | οὐδείς σ' ἀποκλείσει θεσμοθέτης τῇ κιγκλίδι. Richtig ist die Bemerkung, dasz εἴσει nicht von εἰδέναι, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern von εἰσιέναι abzuleiten sei; aber die Erklärung 'sive ningit, ante focum sedens iudicabis, sive pluit, introibis' lassen die Worte nicht zu. Vielmehr ist die Interpunction nach ἥλιον zu streichen und nach καθήμενος zu setzen. Das Stück ist an den Lenaeen, also im Winter aufgeführt worden. Mit Bezug auf die Jahreszeit sagt Bdelykleon: 'wenn es warm ist, wirst du als wahrer Heliast πρὸς ἥλιον richten, wenn es dagegen schneit (zwar nicht πρὸς ἥλιον, aber doch) πρὸς τὸ πῦρ sitzend. Regnet es während der Sitzung, gehst du hinein und brauchst dich nicht beregnen zu lassen, und verschläfst du es, so wird dich niemand vom Gericht ausschlieszen.' Die Lesart κατ' ὄρθρον ist hier widersinnig, wie Kallistratos gesehen hat, der κατ' ὀρθόν richtig liest und erklärt. Der Dichter spielt mit der Aehnlichkeit der Laute in ἡλιάζεσθαι und εἵλη, ἥλιος, aber nicht, wie Hr. R. meint, 'quod Heliaeam revera Solis radiis expositam esse et Aristophanes et spectatores sat sciebant'. Die Heliaea war ja nicht immer den Sonnenstrahlen ausgesetzt; ἢν ἐξέχῃ εἵλη, war sie es, und dann wird eben Philokleon ein wirklicher Heliast sein. — S. 43 wird V. 993 nach φέρ' ἐξεράσω ein Fragezeichen gesetzt: 'in editionibus puncti signum est, quod mutavi'. Dasz aber jene Recht haben, zeigt die folgende Frage des Philokleon πῶς ἄρ' ἠγωνίσμεθα; — V. 858 ἡδὶ δὲ δὴ τίς ἐστιν; οὐχὶ κλεψύδρα; versteht Hr. R. phallum: allein dann hätte Philokleon τοδί und nicht ἡδί gesagt; offenbar ist ἀμίς zu verstehen, die ebenso an der Wand hieng wie die κλεψύδρα. Auch die Vertheilung V. 918 ΞΑΝ. θερμὸς γὰρ ἀνήρ — ΦΙΛ. οὐδὲν ἧττον τῆς φακῆς kann man nicht billigen. Zu 940 heiszt es S. 42 'dum hi (testes) audiuntur, iudex etiam atque etiam matula utitur. fortasse igitur iudices testes audire non amabant, ne dicam non consuerant.' Nicht 'dum audiuntur', sondern 'dum citantur': das Zeugenverhör beginnt erst V. 962. Also ist auch die Folgerung unrichtig. — Wir wenden uns schlieszlich zu der Scene V. 805 ff., die sich Hr. R. folgendermaszen vorstellt: 'Philokleon sitzt vor seinem Hause, so dasz er dieses zur Linken, die Zuschauer zur Rechten, vor sich die Parteien hat, von denen er durch die Bar-

riere, das χοιροκομεῖον, geschieden ist, die ihn auch zur Rechten umgibt, so dasz also der Rücken frei bleibt; von den beiden Urnen steht die éine, ὁ πρότερος καδίσκος, ihm zur Rechten, die andere, ὁ ὕστερος, ihm zur Linken an der Mauer. Bdelykleon gibt dem Vater den verurteilenden Stimmstein und bittet ihn denselben in den ὕστερος καδίσκος zu werfen, und da dies der Vater nicht will, so führt er ihn so herum, dasz ihm der linke an der Mauer zur Rechten liegt, er also in diesen den Stimmstein legt und damit gegen seinen Willen den verklagten freispricht.' Dasz weder Philokleon, der nicht blosz Richter, sondern auch Hegemon ist, noch auch die Redner zu den Zuschauern gewandt sprechen, scheint nicht sehr wahrscheinlich; ganz unwahrscheinlich ist es aber, dasz Philokleon die an der Mauer stehende Urne für den πρότερος καδίσκος halten soll. Die List des Bdelykleon musz doch wenigstens einige Wahrscheinlichkeit haben. Dies ist der Fall, wenn wir annehmen, Philokleon sitze den Zuschauern zugewandt, umgeben von dem χοιροκομεῖον, das die Thür zur Linken hat; neben ihm auf derselben linken Seite stehen die Parteien, die Rednerbühne, vielleicht auch das Heroon, vor ihm die beiden Urnen. Gleichwie nun die Richter sich erheben, zuerst an den πρότερος, alsdann an den ὕστερος καδίσκος gelangen, so erhebt sich auch Philokleon, geht durch den linken Ausgang, aber anstatt nun den Bogen von links nach rechts um die Parteien herum zu beschreiben, führt ihn Bdelykleon einen kürzeren Weg (990 τῇδὶ τὴν ταχίστην) um das χοιροκομεῖον herum (περιάγω) nach der entgegengesetzten Richtung, so dasz er zuerst zum ὕστερος καδίσκος gelangt und in diesen, den er für den πρότερος hält, seinen Stimmstein hineinwirft. — Doch wie man sich die Sache auch vorstelle, die Folgerung des Hrn. R., dasz aus dieser Scene hervorgehe, die Abstimmung sei eine geheime gewesen, kann man nicht für richtig halten. Sein erstes Argument lautet: 'filius enim, qui nihil nisi illud efficere cupit, ut pater aliquando reum absolvat, prorsus diversa ratione uti debet a more cotidiano, ut triginta tyrannorum facinus et novum et inauditum fuit (Xen. Hell. I 7, 9). itaque patri modo alterum in manum tradit calculum, ac persuadendo primum, deinde dolo eum cogit ad ipsius arbitrium ut calculum demittat. quod quidem longe aliter usu venit, cum uterque calculus iudici traditus est.' Hiermit wird nicht die geheime Abstimmung erwiesen, sondern nur gezeigt, dasz man aus unserer Stelle nichts für die offene Abstimmung folgern dürfe. Philokleon erhalte zwar nur éinen Stimmstein, und so könnte freilich das Geheimnis der Abstimmung nicht bewahrt werden, allein das sei eine Abänderung des Dichters, in Wirklichkeit erhalte der Richter zwei Stimmsteine. Uebrigens können wir damit nicht reimen, was vorher bemerkt wird 'filius — τὸν κύριον καδίσκον, cui calculus albus aut plenus immissus est, evertit calculumque absolutorium humi effundit.' Das zweite Argument 'accedit quod ὁ κημός, de quo supra egimus, suffragium occultum reddit' ist von der Form der Urne hergenommen und nicht von unserer Scene, in der die statt der Urnen gebrauchten Becher keinen κημός hatten. Es folgt das wichtigste

oder vielmehr einzige Argument: 'postremo ipsa verba φέρ' ἐξερύσω; et πῶς ἄρ' ἠγωνίσμεθα luculenter confirmant suffragium occultum fuisse. unus est index, unum suffragium; nihilominus Philocleo putat se damnasse, Bdelycleo scit eum absolvisse; utrum verum sit, numeratis calculis manifestum fit. quod vero pater putat, se filio invito et nescio calculum damnatorium demisisse, pro certissimo mihi est argumento, et suffragium occultum fuisse et huius rei documentum optimum esse ipsam hanc causam caninam, de qua modo egimus.' Philokleon glaubt keineswegs, dasz er filio nescio verurteilt habe: denn als dieser ihn bittet sich erweichen zu lassen, schlägt er es bestimmt ab, und als er zum πρότερος καδίσκος gelangt ist, sagt er αὕτη 'νταῦθ' ἔνι 'dieser Stimmstein liegt in dieser Urne', wie auch der Scholiast richtig erklärt καθῆκα δὴ εἰς τὸν πρότερον, so dasz über seine Abstimmung niemand im unklaren sein konnte. Wenn gleichwol die Urnen ausgeschüttelt werden, so geschieht dies, weil wir hier eine Nachahmung des wirklichen Processverfahrens haben und weil nur so die List des Bdelykleon an den Tag kommen konnte. Demnach ist die Folgerung des Hrn. R. durchaus ungerechtfertigt. Er irrt aber auch darin, dasz er eine gültige und eine Controlurne annimmt, da doch Philokleon nur éinen Stimmstein erhält, von den beiden Urnen also die éine die freisprechende, die andere die verdammende war, wie dies auch der wol unterrichtete Scholiast ganz bestimmt sagt: δύο καδίσκοι τῶν ψήφων ἦσαν, εἷς μὲν ὁ ἐλέου, ὁ ὀπίσω, ἕτερος δὲ, ὁ ἔμπροσθεν, θανάτου, womit auch die von Harpokration angeführte Stelle des Phrynichos übereinstimmt ἰδού, δέχου τὸν ψῆφον· ὁ καδίσκος δέ σοι ὁ μὲν ἀπολύων οὗτος, ὁ δ' ἀπολλὺς ὁδί, und ebenso im Agamemnon und in den Eumeniden des Aeschylos. Diese Art der Abstimmung musz in jener Zeit ebenfalls gebräuchlich gewesen sein, da die List des Bdelykleon mit zwei Stimmsteinen eben so gut ausgeführt werden konnte.

9) *C. Goettlingii animadversiones in Aristophanis Equites.* (Vor dem jenaer Index scholarum für den Winter 1856—57.) Ienae prostat in libraria Braniana. 6 S. 4.

Hr. G. stellt nach dem Vorgang anderer die Behauptung auf, dasz jede Tragoedie und Komoedie vom Chore geschlossen worden sei. Dasz in den Rittern des Aristophanes ein solcher Schlusz fehle, komme daher dasz der Abschreiber am Schlusse des Stückes Verse fand, die abzuschreiben er sich die Mühe nicht nehmen wollte, da er sich erinnerte sie bereits früher, V. 1261, abgeschrieben zu haben. Der Chor habe nemlich das Stück mit den berühmten Versen des Pindar geschlossen τί κάλλιον ἀρχομένοισιν ἢ καταπαυομένοισιν, ἢ θοᾶν ἵππων ἐλατῆρας ἀείδειν; — Es wäre nur zu entscheiden, ob, wenn die Ritter zum Schlusz ein feierliches Loblied auf sich selbst wie auf eine Gottheit anstimmen, wir dies als Scherz oder als Ernst aufzufassen hätten. Auf das Stück könne man die Worte nicht beziehen, da sich der Chor auszer in der Parabase nie mit dem Dichter identificiere.

Hr. G. geht darauf zu einigen anderen Stellen über, die einer Verbesserung bedürfen. V. 30 habe Ar. geschrieben *ποῖον βρέτας θεῶν; ἐτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούς*; Daran hatte schon Dobree gedacht und Th. Kock hat so ediert. V. 210 wird statt *ἤδη κρατήσειν* verbessert *κύδει κρατήσειν*, so dasz sich dies auf die Worte des Orakels (200) beziehe *κοιλιοπώλησιν δὲ θεὸς μέγα κῦδος ὀπάζει*, dagegen sei *ἤδη* völlig nutzlos. Das *κῦδος* besteht eben in dem *κρατήσειν* und *ἤδη* heiszt es, weil das *δὴ τότε* des Orakels eben jetzt eintreten werde. V. 441 *τὸ πνεῦμ' ἔλαττον γίγνεται* wird als Glossem zu *τερθρίους παρίει* gestrichen und im folgenden Verse *φεύξει γραφὰς* [*δωροδοκίας*] ergänzt.

10) *Die scenische Einrichtung in den Acharnern des Aristophanes. Von Dr.* **Müller**. Programmabhandlung des Johanneums zu Lüneburg Ostern 1856. 10 S. 4.

Diese Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste S. 3–5 die scenische Darstellung des Prologs der Acharner behandelt. Hr. M. ist der Ansicht, dasz das Logeion die Pnyx, die Orchestra die Agora dargestellt habe; Dikaeopolis trete von der rechten Seite über die Orchestra auf das Logeion, nach und nach treten ebenso einzelne Athener auf, bleiben aber schwatzend in der Orchestra, wo wahrscheinlich zu groszem ergötzen des Publicums das *σχοινίον μεμιλτωμένον* geschwungen werde, dann kommen ebenso die Prytanen, worauf alles nach dem Logeion stürme, endlich erscheine auf demselben Wege Amphitheos; V. 173 entferne sich die Versammlung durch die rechte Parodos, Amphitheos komme durch die linke Parodos aus Lakedaemon und entferne sich aus Furcht vor den acharnischen Greisen durch das rechte Paraskenion; Dikaeopolis gehe nach V. 202 in sein Haus. In dieser Darstellung ist nur so viel richtig, dasz der Prolog, wie alle Scenen in allen Stücken, auf der Scene spielt; die Orchestra aber wird während des Prologs von niemand betreten; die Agora ist den Zuschauern nicht sichtbar. Eigenthümlich ist die Behauptung, dasz einmal bei Ar. die Orchestra mit deutlichen Worten als Agora bezeichnet werde, denn Eq. 146 heisze es vom Wursthändler *ἀλλ' ὁδὶ προσέρχεται ὥσπερ κατὰ θεῖον εἰς ἀγοράν. Δ. ὦ μακάριε ἀλλαντοπῶλα, δεῦρο δεῦρ', ὦ φίλτατε, ἀνάβαινε σωτὴρ τῇ πόλει καὶ νῷν φανείς*, wo der Scholiast bemerke *ἀνάβαινε· ἵνα, φησί, ἐκ τῆς παρόδου ἐπὶ τὸ λογεῖον ἀναβῇ*. Diese falsche Auffassung wird von dem folgenden Scholiasten sofort berichtigt; allein auch wenn sie richtig wäre, könnte man aus dieser Stelle nicht folgern dasz der Wursthändler in der Orchestra habe bleiben wollen, diese also die Agora dargestellt habe. — Im zweiten Abschnitte wird die Decoration der Bühnenwand bestimmt. Mit Recht schlieszt sich Hr. M. der Ansicht derjenigen an, welche den Schauplatz der Handlung mit Ausnahme der ländlichen Dionysosfeier in Athen annehmen, und widerlegt die Ansichten von Geppert (altgriech. Bühne S. 161 f.), Hier. Müller (in dessen Uebersetzung) und Boeckh (Abh. d. berl. Akad. 1819 S. 64 f.). Mit Unrecht aber wird das Haus

des Euripides in der Mitte der Scenenwand, das des Dikaeopolis links, das des Lamachos rechts angenommen, da vielmehr das des Dikaeopolis die Mitte einnehmen musz. Der angeführte erste Grund, dasz des Dikaeopolis Haus habe links liegen müssen, weil der Gau der Acharner in Beziehung zur Stadt die Fremde und für diese die linke Seite der Bühne bestimmt war, beruht auf der irrigen Voraussetzung, dasz Dikaeopolis als Landbewohner im Gegensatz zu den Städtern aufgeführt werde, während er doch gleich beim Beginn des Stückes Stadtbewohner ist. Nur das auftreten von der rechten oder linken Seite bezeichnet den einheimischen oder den fremden: die Scene kann so gut die Stadt als das Land vorstellen, wie denn in den Acharnern beides der Fall ist. Auch die Symmetrie in der Scene von V. 1071 ab wird nicht gestört, während es ungeeignet wäre, wenn die Hauptscenen, die vor dem Hause des Dikaeopolis spielen, seitwärts vorgeführt würden. Der vom Ekkyklema hergenommene Grund endlich beweist nichts, da in den Wolken nicht nur aus der Mittelthür, sondern auch aus der Seitenthür das Ekkyklema hervorgerollt wird.

11) *Ueber Timon den Misanthropen. Vom Professor Dr. G. Binder.* Programmabhandlung des Gymnasiums in Ulm Michaelis. 1856. Ulm, Druck der Wagnerschen Buchdruckerei. 26 S. 4.

Diese höchst anziehende, gut geschriebene und an feinen Bemerkungen reiche Schrift gehört nur insofern hierher, als die erste Erwähnung Timons sich bei Aristophanes in den Vögeln und der Lysistrate, wie in einem Fragmente aus dem zugleich mit den Vögeln Ol. 91, 2 aufgeführten Monotropos des Komikers Phrynichos findet. Aus den beiden Stellen in den Vögeln und dem Monotropos folgert Hr. B., dasz Timon damals eine stadtkundige Persönlichkeit und höchst wahrscheinlich noch am Leben gewesen sei, womit die Angabe des Plutarch übereinstimmt Ant. 79 *ὁ δὲ Τίμων ἦν Ἀθηναῖος καὶ γέγονεν ἐν ἡλικίᾳ μάλιστα κατὰ τὸν Πελοποννησιακὸν πόλεμον, ὡς ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους καὶ Πλάτωνος δραμάτων λαβεῖν ἔστι· κωμῳδεῖται γὰρ ἐν ἐκείνοις ὡς δυσμενὴς καὶ μισάνθρωπος.* Allein zur Zeit der Aufführung der Lysistrate Ol. 92, 1, also drei Jahre später, war Timon bereits todt, da es von ihm heiszt V. 807 *Τίμων ἦν ἀΐδρυτός τις.* Da ferner hier der Weiberchor als Gegenstück zu der Erzählung von Melanion den *μῦθος* von Timon aufstellt, so geht daraus hervor dasz Timon nicht erst vor kurzer Zeit gestorben sein konnte, und ebenso zeigen die Stellen in den Vögeln und im Monotropos nur dasz Timon im Munde des Volkes lebte, aber nicht dasz er damals noch am Leben war. Plutarch endlich gibt nur eine ungefähre Zeitbestimmung an, und auch diese entnimmt er nur daraus dasz Timon von den Komikern verspottet wurde. Hiernach kann man Hrn. B. nicht beipflichten, wenn er die Vermutung ausspricht, dass Phrynichos mit seinem 'Einsiedler' oder 'Sonderling' niemand anders als Timon selber gemeint und nur aus Rücksicht auf das eben um Ol. 91 wieder erneuerte Verbot *μὴ κωμῳ-*

θεῶν ὀνομαστί ihm nicht geradezu dessen Namen und völligen Charakter gelassen habe. Diese Vermutung ist auch schon deshalb unwahrscheinlich, weil alsdann Phrynichos seinen Monotropos nicht durfte sagen lassen ζῶ δὲ Τίμωνος βίον, ἄγαμον, ἄδουλον, ὀξύθυμον, ἀπρόσοδον κτλ. — Die Erzählung des Lukianos, dasz Timon, anfänglich reich, sich durch seine Gastlichkeit und Freigebigkeit eine Menge Freunde gemacht habe, welche nachher, als er ihnen sein Vermögen geopfert hatte, ihn mit Undank verlieszen, findet Hr. B. mit den Schilderungen des Phrynichos und Aristophanes nicht wol vereinbar, da die Komiker einen Mann, der durch edle Munificenz verarmt, noch dazu über gemeine Treulosigkeit von Schmarozern sich zu beklagen gehabt hätte, nicht auch noch dem Gelächter auf der Bühne preisgegeben haben würden; sein Götterhasz aber sei nicht zu verwechseln mit dem theoretischen Unglauben an eine göttliche Weltregierung und an die Existenz von göttlichen Wesen überhaupt, sondern als subjectiven Grund seines haszerfüllten sichabwendens von aller sittlichen und religiösen Gemeinschaft mit anderen Menschen haben wir uns ein von Natur schon besonders zornmütiges Temperament zu denken, das sich früh daran gewöhnte, überall in allem menschlichen thun und lassen nur das schlechte zu sehen, und durch den hierbei erfahrenen, feindseligen oder ironischen Widerspruch nur immer mehr in sein widerborstiges Wesen hineingehetzt wurde; die näheren Anlässe können dann diese oder jene sein, welche diese ungünstige Gemütsart in die Richtung, die sie fortan einhielt, hineingetrieben haben. Wenn die Komiker nicht den lebenden Timon verspotteten, so brauchten wir die Erzählung des Lukianos nicht für erdichtet zu halten, wenn es auch wahrscheinlich ist dasz sich die Dichtung frühzeitig des Stoffes bemächtigte; das aber ist Hrn. B. entgangen, dasz nach der Vermutung von Meineke hist. crit. com. S. 328 Luk. wahrscheinlich seine Erzählung dem Timon des Komikers Antiphanes nachgebildet hat. Was ferner den Götterhasz des Timon betrifft, so finden wir diesen durch Aristophanes nicht bezeugt. Denn wenn es in den Vögeln V. 1547 heiszt Προμ. μισῶ δ' ἅπαντας τοὺς θεούς, ὡς οἶσθα σύ. Πεισθ. νὴ τὸν Δί' αἰεὶ δῆτα θεομισὴς ἔφυς. Προμ. Τίμων καθαρός, so sagt damit Prometheus nicht, er hasse die Götter, wie Timon dieselben hasse, sondern er sei ein wahrer Timon unter den Göttern, er hasse sie so, wie Timon die Menschen hasse, er sei ein θεομισής, wie Peisthetaeros witzig sagt, oder wie Prometheus es meint ein θεόμισος wie Timon ein μισάνθρωπος. Ebenso kann die Beziehung in der Lysistrate Ἐρινύος ἀπόρρωξ nicht vom Götterhasse gedeutet werden, sondern es wird damit gesagt, dasz er nicht vom Menschen stamme, der von Natur gesellig sei, sondern von den Erinyen, die ein von den anderen Göttern abgeschiedenes Leben führen, wie dies bezeichnend für unsere Stelle die Erinyen bei Aesch. Eum. 345 von sich aussagen: γεινομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη, ἀθανάτων δίχ' ἔχειν γέρας, οὐδέ τις ἐστὶν συνδαίτωρ μετάκοινος. — Das ἀίδρυτος in der Lysistrate erklärt Hr. B. durch 'einer der nirgends bleibt, ungesellig, menschenscheu', ursprünglich

bedeute es 'rastlos, unstet, ruhelos', wie Eur. Iph. Taur. 940 *δρόμοις ἀνιδρύτοισιν ἠλάστρουν μ' ἀεί*, und ebenso in dem Fragment des Kratinos aus den Seriphiern, das uns bei Hesychios erhalten ist: *αἴδρυτον κακόν: Κρατῖνος Σεριφίοις· οἰκοῦσι φεύγοντες αἴδρυτον κακόν. ἄλλοις κακοΐδρυτον, ἢ οἷον ἄλλοι αὐτοῖς οὐκ ἂν ἱδρύσαιντο τὴν φυγήν, ὡς εἴτις ἄγαλμα ἱδρύσαιτο.* Scharfsinnig hat hier Meineke *ἄλλοις* noch zu dem Fragment gezogen: *οἰκοῦσιν φεύγοντες, αἴδρυτον κακὸν ἄλλοις*: 'scilicet loquitur poeta de nescio quibus hominibus, qui voluntario exilio solum verterant et alio habitatum concesserant. hoc exilium vocat *αἴδρυτον κακὸν ἄλλοις*, *malum aliis dirum et exsecrabile.*' Wie ansprechend auch diese Verbesserung ist, die M. Schmidt als eine sichere in seinen Hesychios aufgenommen hat, so stimmen wir doch mit Hrn. B. darin überein, dasz es nicht glaublich erscheine, *αἴδρυτος* sei ohne weiteres in der Bedeutung *κατάρατος* gebraucht worden. Dasz aber *ἄλλοις* zum Fragmente gehöre, folgt nicht nothwendig aus der Erklärung *οἷον ἄλλοι αὐτοῖς οὐκ ἂν ἱδρύσαιντο*, denn aus derselben Quelle hat offenbar das Etym. M. p. 42, 10 geschöpft, und dort heiszt es *αἴδρυτον κακόν: τὸ κατάρατον, ὃ οὐκ ἄν τις αὐτῷ ἱδρύσαιτο.* Allein auch Hrn. B.s Erklärung *οἰκοῦσι φεύγοντες αἴδρυτον κακόν* 'sie haben feste Wohnsitze, indem sie das unstete Uebel, d. h. das Uebel der Unstetigkeit fliehen', befriedigt weder in Bezug auf den Gedanken noch auf den Ausdruck. Wir vermuten, der Vers des Kratinos habe gelautet *οἰκοῦσιν οἱ φεύγοντες αἴδρυτον βίον.* Der Ausdruck *οἰκεῖν βίον* ist nicht ungewöhnlich; in dem *οἰκοῦσιν αἴδρυτον βίον* aber liegt ein Oxymoron, etwa 'ein verbannter hat einen wohnsitzlosen Wohnsitz', denn vom wohnen, sich aufhalten, verweilen wird dieses Verbum gebraucht, wie Soph. Ai. 809 *οἴμοι, τί δράσω, τέκνον; οὐχ ἱδρυτέον*, Eur. Hel. 46 *λαβὼν δέ μ' Ἑρμῆς — τόνδ' ἐς οἶκον Πρωτέως ἱδρύσατο.* Passend kann man vergleichen Dion. Hal. Ant. R. I 68 *Ἀρκάδες Πελοπόννησον μὲν ἐξέλιπον, ἐν δὲ τῇ Θρᾳκίᾳ νήσῳ τοὺς βίους ἱδρύσαντο*, 72 *ἀβουλήτῳ ἀνάγκῃ τοὺς βίους ἐν ᾧ κατηνέχθησαν χωρίῳ ἱδρύσασθαι.* Die Glosse des Hesychios lautete ursprünglich nicht *αἴδρυτον κακόν*, wie dies von den Abschreibern allerdings so aufgefaszt worden ist, sondern *αἴδρυτον: κακόν*, was durch den Grammatiker bei Bekker Anecd. p. 363 bestätigt wird *αἴδρυτα: τὰ κακά*, und so ist auch das Etym. M. zu berichtigen *αἴδρυτον: τὸ κακόν, κατάρατον.* Die Folge dieser falschen Auffassung war, dasz das *αἴδρυτον κακόν* in das Fragment gesetzt und dadurch das zu *αἴδρυτον* gehörige Substantivum verdrängt wurde. Dasz dieses nicht *κακόν* gewesen sein kann, zeigt auch ganz schlagend die folgende Erklärung: *ἄλλως. κακοΐδρυτον*, denn was sollte ein *κακοΐδρυτον κακόν* bedeuten? An das *κακοΐδρυτον* schlieszt sich das folgende an *ἢ οἷον ἄλλοι αὐτοῖς οὐκ ἂν ἱδρύσαιντο* (*οὐκ ἄν τις αὐτῷ ἱδρύσαιτο*) 'ein schlecht errichtetes Leben, oder ein Leben wie man es sich nicht errichten würde'; *τὴν φυγήν* 'die Verbannung' ist wieder eine für sich bestehende Glosse, und mit den Worten *ὡς εἴτις ἄγαλμα ἱδρύσαιτο*, wenn sie nicht verdorben sind, will wol der Grammatiker sagen, dasz *βίον ἱδρύσασθαι* gesagt

sei, wie man gewöhnlich *ἄγαλμα ἱδρύσασθαι* sage. — Hr. B., der es sich zur Aufgabe gestellt hat den Gegenstand in seinen verschiedenen Wandelungen von den Quellen an bis zu des britischen Dichters tiefsinniger Tragoedie zu verfolgen und einer genaueren historischen und räsonnierenden Betrachtung zu unterwerfen, geht nun sämtliche Zeugnisse des Alterthums über Timon durch, so weit sie historisches geben oder doch geben wollen. Hierauf wendet er sich zu der 'Studie' des antiochenischen Redekünstlers Libanios und schlieszlich zu den Bearbeitungen des Timon von Lukianos und Shakespeare, die von zum Theil neuen Gesichtspunkten aus betrachtet und gewürdigt werden. Wir haben die Schrift mit groszem Interesse und nicht ohne vielfache Belehrung und Anregung gelesen und glauben sie unseren Lesern bestens empfehlen zu können.

Ostrowo. *Robert Enger.*

(40.)

Demosthenische Litteratur in Bezug auf die Kritik.

(Schlusz von Jahrgang 1857 S. 553—569. 813—827 u. oben S. 456—471.)

---

§ 7. Schreibversehen in den Handschriften, besonders in Σ.

Ich sagte dasz Σ sogar gegen alle übrigen Hss. eine Autorität bildet, unter der Bedingung, dasz jeder Verdacht eines Schreibversehens ausgeschlossen bleibt. Die Natur dieser Versehen und ihre zahlreichen Arten lernen wir am besten kennen, wenn wir die ann. crit. der vielen Wiederholungen in verschiedenen Reden vergleichen: Wiederholungen einzelner Sätze, gröszerer Stücke, ja ganzer Abschnitte. Ob dieselben von Demosthenes selber oder einem alten Compilator[79]) herrühren, ist für unsere Frage bedeutungslos; die Abschreiber haben echtes und unechtes, was sie für ihr Theil am allerwenigsten unterschieden, mit gleich groszer Sorgsamkeit behandelt und mit gleich groszer Unachtsamkeit. So lesen alle Hss. p. 754, 13 *πλείστοις*, aber 615, 8 Σ r *πᾶσι τοῖς*, alle 755, 19 *δή*, aber 615, 13 Σ Y Ω s *ἄν*, alle 754, 5 *ὑποχωρήσαντες*, aber Σ 613, 28 *ἀποχ.* So widerspricht Σ sich selber und allen übrigen Hss., wenn er 135, 18 *Δρογγύλον* statt *Δρογγίλον* 100, 21;

---

79) So verräth sich der Autor der 11n Rede als einen Zeitgenossen der Diadochen, indem er Demosthenes Worte *τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων* (Olynth. II) umwandelt in *τῶν βασιλειῶν καὶ ἁπασῶν τῶν δυναστειῶν*. Aber einfältig waren diese Compilatoren sicherlich nicht, geborene Griechen und unter Griechen lebend, dazu wissenschaftlich, ja speciell rhetorisch gebildet, deren Machwerk selbst einem für die Form so empfänglichen Kritiker wie Dionysios als demosthenisch gelten konnte.

607, 26 ἐξετάσομεν, 607, 28 Εὐκτήμωνα, 983, 20 ἀφίῃ st. ἀφῇ 991, 6; 617, 27 ἀνάγοντες st. ἄγοντες 758, 9; 758, 12 προήχθε st. προήχθητε 618, 2; 752, 11 σκέψασθε st. σκέψασθαι 690, 3; 751, 22 ὁπόταν vor ἄνθρ. mit folgendem Ind. st. ὁπότε 609, 13: 750, 25 τουτουσί st. τούτους 608, 14 bietet. So läszt Σ[80]) mit sich und allen Hss. im Widerspruch 753, 24 und 757, 20 τά, 618, 8 τούς, 137, 16 ὡς aus vgl. mit 613, 20. 617, 8. 758, 18. 101, 19, und 613, 14 δῆλον, 138, 2 ἐκεῖνος, 608, 1 ὑποσχόμενος vgl. mit 753, 19. 102, 1. 750, 7, und 614, 5 ὦ vor ἄνδρες Ἀθ. vgl. mit 754, 9. Dergleichen sollte doch Westermann und andere vorsichtig machen, die dieses ὦ streichen wo Σ es übersehen hat. Oder ist das eine vernünftige Consequenz, mit Σ einmal ἐάν, ἑαυτούς, ἅπαντας, in den wörtlich anderswo wiederholten Stellen aber mit Σ ἄν, αὐτούς, πάντας zu schreiben? Aber Westermann schreibt auch mit Σ denselben Mann in derselben (54) Rede Ἀρχεβιάδης § 7 und Ἀρχιβιάδης § 31. Er durfte auch 686, 26 nicht mit dem einzigen Σ πολιτικὰς |δωρεὰς| οὕτως auslassen, wie p. 173, 2 alle Hss. lesen. (So fiel 979, 20 in Σ ἐξαπατήσας nach δικαστάς, 300, 16 μάχας nach πρώτας aus.) Wo also absolut kein Grund einer Aenderung denkbar ist[81]) und die Abweichung dem einigermaszen mit Varianten vertrauten als ein nicht ungewöhnlicher Schreibfehler entgegentritt, bleibt der Kritik nichts übrig als in beiden Stellen das gleiche herzustellen. Diesen Grundsatz hat Bekker in seiner ersten Ausgabe consequenter durchgeführt, aber auch in der neuen gibt er richtig 753, 26 und 613, 12 δήπου τόλμης, was hier blosz in Σ umgestellt ist, 756, 3 und 615, 26 δι' ὅ; Dindorf ebenso richtig 830, 28 und 858, 18 ἐνεχείρισε, 615, 21 und 756, 3 ἥνπερ ἐπί (wofür Bekker einmal ἐνεχείριζε und ἣν περί liest); er behält die Stellung τῆς πόλεως δέ 616, 20 auch gegen Σ 757, 1 bei, fügt 615, 15 πώποτε aus 757, 25 zu, läszt 983, 26 und 991, 6 τῆς vor ψυχῆς aus, und hält auch 758, 3 die Zeile ἃς bis καταχωνεύειν fest. Bekker und Dindorf schreiben z. B. 751, 11 und 609, 1 ὅπου; aber beide lassen inconsequent stehen: 831, 2 σώζειν u. 858, 21 σῶσαι, 818, 1 τοῦτ' a.

---

80) Seltener, doch häufig genug um seine Flüchtigkeit zu beweisen, fügt der Schreiber von Σ aus Versehen zu, wie 751, 13 τὰ nach δεινότατα, 615, 17 ὁ vor ῥήτωρ, vgl. mit 609, 3 und 755, 24. So 837, 18 χρημάτων | ὧν, 987, 9 ἀπαλλαγῶν | ὧν, 532, 1 ἄλλαι πολλαὶ πολλαί, 1029, 29 καί μοι κάλει | μοι, 1032, 26 τοὺς ἀκούοντας ὁμολογοῦντος ὀφείλειν | τοὺς ἀκούοντας. So kehrt 1161, 5 ποιεῖν nach vier Worten wieder, 824, 16 καὶ πεντεκαίδεκα μνᾶς nach 1½ Zeilen, 192, 29 ist φανερῶς ἀφεστῶτα τοῦ βασιλέως aus 193, 2 zu Ἀριοβαρζάνῃ fälschlich wieder zugesetzt. Vgl. Anm. 91. — Keine unserer demosthenischen Hss. ist von solchen Versehen frei. So setzen z. B. 613, 29 blosz A k τούτων zu, aber 754, 6 lassen blosz A k τούτων weg. 81) Ich selber bin dabei so ängstlich jeden Grund der Abweichung anzuerkennen, dasz ich z. B. bei dem Wechsel von ὡς 966, 5 und ὥσπερ 985, 2 einen rhythmischen Grund zulasse, weil dort παρεγραψάμεθα, hier παρεγραψάμην vorangeht. Und doch ist περ öfter aus παρ entstanden. So fällt bei dem nothwendigen Wechsel der Numeri 615, 1 und 755, 5 hier πάντα fort, und vielleicht deshalb werden die Tempora 615, 3 und 755, 7 gewechselt.

758, 11 *τοσοῦτον*, 755, 3 *μόνον* u. 614, 27 *μέν*, 615, 26 *εὔδηλόν* u. 756, 3 *ἤδη δῆλον*, 610, 10 *αἰσχρῶς* u. 752, 17 *ἀνίσως*, 617, 10 *οὐχ ὑμῶν ἄξια* u. 757, 20 *ἀνάξια ὑμῶν*. Sie musten, wie sie 615, 18 gegen Σ die Stellung *γεγ. ἀντ.* aus 755, 24 behalten, so die Stellung *ὑμᾶς ἐφενάκιζεν* 615, 9 auch 755, 14 festhalten, *ἁπάντων τούτων* 983, 16 auch 990, 29, *ἐπὶ φιάλαις δέ* 616, 11 u. *τις σεμνύνηται* 617, 6 auch 756, 21 u. 757, 17. Sie musten auch 1001, 14 *ἐν ἑαυτοῖς* lesen wie 1017, 12, *καὶ τἄλλα* 614, 29 wie 755, 8; dagegen 615, 3 *καὶ* nach *εἰ* wie 755, 10 ausstoszen, u. 831, 12 *οἱ* vor *πολλοί* wie 859, 3. An vielen dieser Stellen war überdies das richtige, d. h. die Uebereinstimmung von einzelnen Hss. festgehalten. Oder meint man, es sei in diesen Hss. die Uebereinstimmung ein Werk bewuster Vergleichung? Gewis nicht. Wie hätte sonst jene p. 757, 9 fehlende aber in 616, 26 vorhandene Zeile in allen Hss. unbeachtet bleiben, oder überhaupt die Vergleichung so lückenhaft ausfallen können, dasz eine Menge Abweichungen stehen blieben? Die Schreiber haben über ihr Original schwerlich weggesehen, und unabhängig von einander haben sich die Schreibversehen in immer wachsender Zahl entwickelt. Wer heute 22 § 74 mit 24 § 182 in unseren Ausgaben vergleicht, hält freilich eine ursprüngliche Einheit des Textes für unmöglich; denn dort haben die verschiedenen Kritiker zusammen 31 Wörter an zehn Stellen gestrichen, welche hier stehen geblieben sind. Gleichwol läszt sich ohne Gewaltsamkeit die Einheit des Textes herstellen, indem die an beiden Orten gleichstimmige Autorität der Hss. geachtet, manche Auslassung der Androtionea als Versehen kenntlich gemacht, mancher Zusatz in der Timocratea als Interpolation beseitigt wird. Dabei werden wir fast überall durch innere Gründe unterstützt. — Die bedeutendsten Schreibversehen aber in Σ stammen aus der Neigung seiner Schreiber, und vielleicht schon dessen der das Original geschrieben hatte, gleichlautende oder gleichsehende Buchstaben, Silben, Wörter und Sätze zu übersehen. Viele dieser Versehen haben sofort die Schreiber von Σ selber wieder gut gemacht [82]), vieles ist von alten Revisoren der Hs. nachgetragen [83]), manches von allen

82) Folgende markierte Worte z. B. haben schon die Schreiber nachgetragen: p. 538, 23 *πᾶσιν εἴ τις*, 556, 8 *οὓς εἷς ἕκαστος*, 674, 13 *πρεσβευσαμένου πρὸς αὐτὸν οὐ προσεδέξατο*, 848, 2 *δεῖ διδάξαι καὶ διηγήσασθαι*, 883, 6 *πράγματα αὐτά*, 888, 15 *δῆλον ὅτι οὔτε*, 895, 27 *τῆς πρὸς τὴν τράπεζαν* (so, vgl. 901, 21), 942, 28 *ἔσεσθε ἐψηφισμένοι καὶ προαιρήσεσθε*, 431, 12 *Θρασύβουλον ἐκεῖνον τὸν Θρασυβούλου*, 1057, 18 *τῆς Φυλομάχης τῆς ἀδελφῆς τῆς Πολέμωνος*, 1302, 18 *ἦσαν οὐ πλείους ἢ τριάκοντα, ἐν δὲ τούτοις ἦσαν*, 1148, 23 *Δημοχάρους τετελευτηκότος τοῦ Δημοχάρους*, 1141, 12 sind *τολμῶσι* und *τὸ σῶμα* in éin Wort zusammengeschmolzen, 1161, 27 war das Auge zuerst um 7 Zeilen abgeirrt, 1010, 2 nach *δ' ἑνὸς* vielleicht schon in dem Original *Κλέωνος* ausgefallen, 880, 7 *καὶ καταδικασάμενον καὶ δι'. ὀρφανίαν ἠδικημένον καὶ προικὸς ἀληθινῆς ἀπεστερημένον, ὃν μόνον.* 83) z. B. 534, 10 *οὕτως εὐλαβῶς οὕτως εὐσεβῶς*, 557, 22 *οὐδεὶς εἷς*, 686, 25 *τῶν τιμῶν ταῖς ὑπερβολαῖς αἷς*, 577, 13 *συνθήκας καθ' ἅς*, wofür A k r s *γρ.* F haben *συνθ. ἐν αἷς*, was auf ein Versehen in dem Stamm-

neueren Herausgebern als Versehen anerkannt[84]), aber nicht weniges bisher weder erkannt noch berichtigt. So, wenn es 614, 6 in ΣΥΩrs heiszt: *εἴπω, ὅτι τῶν μὲν ὑφαιρεῖται*, erblicke ich auch nach Funkhaenels geistreicher Behandlung dieser Stelle (in diesen Jahrb. 1856 S. 622) nichts als ein Schreibversehen in ihrer Abweichung von den entsprechenden Worten der Timocratea p. 754, 10: *εἴπω ὅτι τούτων μὲν* | *μετέχουσιν ὧν ἀδικοῦσιν ὑμᾶς τινες, ἀπὸ δὲ τῶν εἰσπραττομένων* | *ὑφαιροῦνται*; so ist wol p. 173, 2 ausgefallen was in der sonst gleichlautenden Stelle p. 686, 26 steht: *οὕτως ἐκεῖνοί τε καλῶς* | *καὶ λυσιτελούντως αὑτοῖς ἐδίδοσαν* | *καὶ ὑμεῖς οὐκ ὀρθῶς*; so liegt p. 213, 5 eine Buchstabenverwechslung vor, wenn in Σ pr. Aug. 1 und pr. F nach *παρὰ τοὺς πρὸς ὑμᾶς ὅρκους* ausgefallen ist *τοῦτο πράως ὑμᾶς ἔχειν καὶ ὅρκους*. — Weil aber Versehen dieser Art in allen Hss. häufig vorkommen, so tritt nicht selten ein Fall ein, welchen man eine kritische Collision nennen könnte: dasz wir oft gar nicht entscheiden können, ob die betreffenden Wörter mit Absicht in der éinen Hs. interpoliert oder aus Versehen in der andern ausgelassen sind. Ein merkwürdiges Beispiel findet sich p. 1195, 20, wo A r lesen: *πῶς οὐκ εἰκός ἐστιν ὑμᾶς ἡγεῖσθαί με τἀληθῆ λέγειν, ὡς ἄλλος τις οὐ διέλυσε τὸ ναῦλον.. ἢ ὁ πατὴρ ὁ ἐμός*; dies gibt anscheinend einen so guten Sinn, dasz man geneigt ist, was die anderen Hss. einschieben hinter *λέγειν*: *καὶ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γε τολμήσει, ὡς ἄ. τις διέλυσε* usw. für eine Interpolation zu halten, zumal dieser absolute Gebrauch von *τολμήσει* mehr als bedenklich ist. Aber wie wenn in dem Urcodex gestanden hätte *τολμήσει λέγειν*? Sieht man nicht, wie dann die ganze Zeile wegen Wiederkehr von *λέγειν* in einer alten Copie ausgefallen war, weshalb das Original von A r, um den richtigen Sinn zu erhalten, *οὐ* nach *τις* einschob? Wir müssen wol *λέγειν* hinter *τολμήσει* heute wieder einsetzen. So behält Bekker viel-

---

codex deutet, 686, 25 eine Zeile, 175, 26 mehr als eine Zeile, 952, 6 drei Zeilen durch Wiederkehr derselben Wörter ausgefallen, 182 z. E. eine fast gleichlautende Zeile, 859, 12 *τύχω παρ'.. ἔχω*. 84) z. B. 277, 25 der Ausfall von *οἱ δ' ἐλθόντες*, 637, 3 *ἐπὶ μητρί* (vgl. Zeile 24), 904, 6 *ἀντὶ* nach *ἐάν τι*, 959, 26 *καὶ τὸν Τιμόδημον* nach *καὶ τὸν Σωσίνομον*, 1338, 19 *καὶ μὴ ἐκτίσαντες* nach *ἐγγραφέντες*, 1042, 15 *ὁμολογῆ|σαι ποιή|σασθαι*, 1078, 16 *εἰς τοὺς νόμους ἀλλ'* vor *εἰς τοὺς*, 1302, 7 *ἐκεῖ οἰκούντων* nach *πλείστων* (wie 1003, 3 *ἐτῶν* und 1036, 24 *ἐμοὶ δοθέντων* nach *τῶν*), 974, 22 *τὰ ἐμαυτοῦ εἱλόμην κομίσασθαι* nach *κομίσασθαι*, 1133, 20 *ἐὰν ἄπαιδες ὦσι* nach *δίδωσι*, eine Zeile 1024, 11 zwischen *ὑπέρ* und *περί*, 947, 21. 1058, 5. 1108, 25, zwei Zeilen 1113, 3 durch Wiederkehr derselben Wörter. Dazu kommen die oben in § 3 gesammelten, Σ mit anderen Hss. gemeinschaftlichen Versehen dieser Art, wie sie selbst in gedruckten Ausgaben des Dem. (vielleicht auch bei Westermann p. 1313, 5, wo *καὶ ἔριθοι* fehlt?) vorkommen. — Darum auch war Bekker berechtigt 288, 20 blosz mit Aug. 2 *κακός* vor *κακῶς* festzuhalten, Westermann mit Bekker (1823) gegen alle handschriftliche Autorität *ἀεὶ* vor *λειτουργοῦντας* einzuschieben; ebenso Dindorf mit Felic. 692, 26 *νόμος* vor *νόμον*, Reiske 1065, 5 und Boeckh 1158, 21 ganze Sätze.

leicht mit Recht die markierten Worte p. 1200, 2 gegen Σ οἳ παρελάμβανον | τὰ ἐνέχυρα τῶν δανεισμάτων. | θαυμάζω δ', wo dem Schreiber die Silben ον-τα leicht wie ων-θα im Kopfe summen mochten. Ebenso streicht Dindorf nicht mit pr. Σ p. 770, 14 τοὺς πονηροὺς φιλεῖν | καὶ σώζειν, und nicht mit Σ p. 179, 6 καὶ τοῦθ' ὑποκεῖσθαι | τῇ γνώμῃ· | ἡγοῦμαι γάρ, wo θαι und ἡγοῦμαι so ziemlich die lautlichen Bestandtheile von τῇ γνώμῃ enthalten; τῇ γνώμῃ aber steht ebenso wie 18 § 68 καὶ τοῦτ' εἰς τὸν νοῦν ἐμβαλέσθαι. Wol aber lassen Bekker und Dindorf blosz mit Σ aus z. B. 1213, 5 καὶ ταῦθ' ὑμῖν | διὰ ταῦθ' ἅπαντα | διηγησάμην, ἵνα. Wie schwer ist hier das richtige zu treffen! Bekker läszt aus p. 1068, 26 ἀναισχυντότεροι | ἢ μιαρώτεροι; 1070, 11 Μακάρτατος | ὦ ἄνδρες δικ., 1348, 24 σκοπεῖτε δὴ | αὐτόν | ὦ ἄ. δ., 673, 20 καλά γε | οὐ γάρ | ὦ ἄ. Ἀθ.[85]), weil er diese Wörter in pr. Σ nicht zu finden glaubte. Aber der Schreiber selber hat sie am Rande oder zwischen den Zeilen nachgetragen. Ebenso p. 174, 13 τῶν | ἄλλων | Ἑλλ., was dennoch Dindorf, Bekker und Vömel nicht aufnehmen, und p. 677, 11 συμμαχίαν ποιησάμενος | πρὸς τούτους, was Westermann ausläszt. Solchen Irthümern war natürlich Dindorf am wenigsten ausgesetzt, welchen nur das Cobetianische Interpolations-Fieber einigemal unzeitig aus seiner Bahn risz, so dasz er wol mit Recht festhielt was in Σ erst von anderen Händen nachgetragen ist, z. B. p. 168, 7 οἰκείους πολέμους | οἰκείᾳ χρῆσθαι δυνάμει, 402, 13 τοῦτο συμπόσιον | ἕτερον συμπόσιον | τούτων, 379, 2 οὐ γὰρ ἐνῆν, | οὐκ ἐνῆν, 1005, 18 ὄνομα ἡμᾶς | ἢ ἐμαυτοῦ. | εἰ, 463, 6 σκεψώμεθα δὴ τί τοῦτ' | ἔσται | τῇ πόλει, ἐάν, 233, 2 οὐδείς. | εἰκότως· | οὔτε und 332, 1 ἐπαγόντων | οὐκ ἀπειλούντων | οὐκ ἐπαγγελλομένων 'trotz Drohungen, trotz Versprechungen', zwei vortrefflich zu einander passende Begriffe, so dasz selbst Westermann hier und 306, 2 οὐδ' ἐν τῷ φανερῷ βουλευόμενος, | οὐδ' ὑπὸ τῶν συκοφαντούντων κρινόμενος, | οὐδὲ γραφάς bedenklich wird. Aber Benseler folgt auch hier dem pr. Σ und Dindorf hat die letzte Stelle neuerdings eingeklammert. — Nicht in Σ nachgetragen und doch vielleicht mit Recht von Dindorf beibehalten ist z. B. p. 315, 18 τῆς ἐμῆς | ὡς φαύλης, oder von Dindorf und Bekker p. 1213, 19 πλοῦν πολὺν πεπλευκότων | καὶ πλοῖα ἑλκόν-

85) Vielleicht hat die Abkürzung der Anrede (vgl. auch 280, 11) das Schreibversehen befördert. Abkürzungen sind in Σ wenige (s. Vömel S. 239), aber nach gewissen oft wiederkehrenden Fehlern zu schlieszen scheint das Original von Σ reicher daran gewesen zu sein. Es kommen aber auch Versehen vor, welche der neugriechischen oder Vulgärsprache angehören, wie die Verwechslung von τίς und ποῖος. Die ärgsten Versehen endlich sind solche, wo der Schreiber ohne alle Entschuldigung einfach aus gröbster Flüchtigkeit ausläszt, wie 909, 7 τὰ χρήματ' ἐνέθετ' εἰς, 1412, 16 διάνοιαν, 1404, 14 οὐχ ὁρῶ, 1289, 24 κελεύειν. Dahin rechne ich auch das von Σ (und Bekker) 838, 15 wol darum ausgelassene κατ' ἀλλήλων, weil mit dem folgenden μαρτυρεῖτε eine neue Seite beginnt. Schreibt doch auch Bekker 1268, 15 gegen pr. Σ μαρτυρεῖν ἀλλήλοις.

των | *ἐκ Θάσου εἰς Στρύμην*; aber schon bedenklicher sind 1122, 27 *ἤ τίνι συμβέβλησαί πω* | *ἤ τίνα εὖ πεποίηκας* (vgl. 1007, 2) 1177, 15 *καὶ* | *περιιὼν* | *προφάσεις ἀτόπους· ἐπιφέρει* (wie gleich darauf in *καὶ* | *περὶ* | *τὸ πρᾶγμ'* das Wort *περὶ* vom Schreiber selbst am Rande nachgetragen ist und überhaupt keine Buchstaben so häufig ein Versehen veranlaszt haben wie *πρ* wenn sie im Anfang eines Wortes stehen), 175, 17 *ἅπαντα* | *πράττεται*, 1412, 21 *τὰ παντελῶς* | *ἐπιπολῆς*, 1246, 12 *οὕτως ἄπορος ἦν* | *οὐδ' ἄφιλος* | *ὥστε*, 1261, 8 *εἴληχε* | *πολλαχόθεν*. Auch p. 319, 9 liesze sich hieherziehen: *νῦν ἐπὶ τόνδ' ἥκειν* | *καὶ πᾶσαν ἔχει κακίαν*. | *καὶ*, wo auch Westermann die von *Σ* ausgelassenen Wörter beibehält; ohne dieselben aber hätten wir ganz passend einen Acc. c. inf. energischen Unwillens. Ueber solche Stellen wird jedermann seine Ansicht behalten, die richtigste der Kenner des Demosthenes, welcher sich am besten in die jedesmalige Stimmung des Redners zu versetzen weisz. — Lieber Interpolationen anzunehmen wird die Kritik da geneigt sein, wo eine Auslassung in *Σ* von anderen Hss. bestätigt wird, wie 210, 15 *καὶ σωθῶσιν* | *καὶ μὴ πέσωσιν*, 183, 15 *ἂν δὲ* | *δέῃ*, 193, 16 *ὀρθῶς* | *ἐγὼ* | *λογίζομαι*, 1100, 9 *ὁρᾶτε τὰ συμβαίνοντα καὶ τὴν ἀηδίαν τὴν ἐκ τοῦ πράγματος* | *θεωρεῖτε* | *εἰ τοίνυν*, zumal von Hss. verschiedener Familien. Ein gemeinsames Versehen ist hier unwahrscheinlich, oder weist, wenn es dennoch als solches gelten musz, auf einen gemeinsamen Ursprung der Hss. selber hin. So haben alle Hss. p. 645, 2 *κἂν δικαίως* | *κἂν ὡς*, aber 639, 16 lassen es *Σ*F Y pr. *Ω* und mit ihnen Bekker und Westermann, aber nicht Dindorf aus. Interessant ist p. 1273, 18 *οὐδέν, ἀλλ'* | *εἰ ἠνέγκατε τότε μάρτυρα καὶ ἐπεμαρτύρασθε*, *νῦν* | *ἀπέφαινεν ἄν*, wo die markierte Zeile mit *Σ*A r und Bekker zu streichen ich nicht anstehen würde, läge nicht ein Schreibversehen näher als es zuerst aussieht. In *Σ* nemlich wird auffallend oft verwechselt ΑΙ, Ε, Η, wie denn auch hier A r haben ΑΠΕΦΗΝΕΝ. Davon weicht ΑΛΛΕΙΗΝΕΝ | ΚΑΤΕ wenig für Auge und Ohr ab. Doch gebe ich diese Zeile als einen zur Erklärung eingeschobenen Vordersatz preis, und noch lieber p. 270, 12 *ἀλλὰ πάντες ἴσασι ταῦτα κἂν ἐγὼ μὴ λέγω*. | *ἀλλ' ὡς*, was Dindorf allein gegen *Σ*Y F t usw. festhält. Diese Worte sind nicht nothwendig, so wenig wie 305, 27 *ὧν*, 285, 3 *ὡς* | *εἰς* | *ἦλθεν*, 257, 10 *φίλος καὶ* | *σύμμαχος* (eher noch 688, 5 *οὐκ ἐλευθέρους* | *ἀλλ'* | *ὀλέθρους*), darum, obwol ein Schreibversehen möglich wäre, dennoch durch ihre Auslassung in *Σ* und anderen Hss. zu Interpolationen gestempelt, aber blosz von Dindorf nicht dafür angesehen. Dann aber kann uns auch die vereinigte Autorität von Dindorf und Bekker nicht bewegen, gegen *Σ*Y p. 774, 9 festzuhalten *ἄτακτον* | *καὶ ἀνώμαλον* | *καί*, gegen *Σ*Y A k 777, 25 *ἔστιν* | *ἔτι* | *τὴν πόλιν οἰκεῖσθαι*, gegen *Σ*F Q 921, 16 *τὸ χρυσίον* | *νῦν τὰ ἐναντία μαρτυρεῖ* | *ὑμεῖς*, gegen *Σ*A r 989, 8 *τοτὲ* (l. *τότε*) *μὲν*.. *ἐπράττεσθε* | *τοτὲ δ' ὡς παραδόντος διώκετε*, gegen *Σ*F 1270, 28 *καὶ αὐτοὶ* | *καί*, 174, 14 gegen *Σ* pr. A *πάντες οἶκοι* | *καὶ τὰ κοινά*. Eher hielte ich fest 1074, 21 *ὑβρίκασι* | *καὶ παρανενομήκα-*

σι, welche Worte zwar in Σ und pr. F pr. Bav. fehlen, aber in diesen mit γρ. nachgetragen sind; doch müste man wissen, von welcher Hand sie nachgetragen sind. Und wenn 1030, 14 steht ὀκτακοσίας δὲ | καὶ χιλίας, so sieht man nicht ein, warum diese Worte in F interpoliert wären[86]). Und wie sollte jemand darauf gekommen sein p. 259, 19 die von Aug. 2 und pr. Σ ausgelassenen Worte μηδὲν ὧν ἠδίκησθε | ἐν οἷς ἐπιστεύθητε | ὑπολογισάμενοι zuzufügen? Auch 1422, 3 ist fraglich, wo Σ und pr. Y nach πρότερον γιγνώσκειν auslassen πρὶν μαθεῖν. Ein Schreibversehen ist auch 1395, 22 denkbar, wo eine dreizeilige Periode, die mit αἰτιάσαιτ' ἂν εἰκότως schlieszt, in Σ Q v Aug. 5 (d. i. gleich A) Barocc. 1. 2 fehlt, indem die folgende Periode mit ἐγκαλέσειεν ἄν τις εἰκότως schlieszt; aber das Gewicht der Hss. ist zu stark und die Periode selber schwächt die Energie des Ausdruckes. Aber kann selbst ohne dasz ein Schreibversehen ersichtlich ist, p. 368, 12 der in Σ und pr. Y nach ὃ καὶ θαυμάζω ausgefallene zweizeilige Satz entbehrlich scheinen? — Umgekehrt aber auch tritt, obschon selten, der Fall ein, dasz Σ allein einen ähnlich sehenden Ausdruck bietet. Ist da eine Interpolation in Σ oder ein Versehen in den übrigen Hss. anzunehmen? So behält Dindorf mit Σ 1017, 21 τὴν δίκην | διώκειν, wie 1270, 3 alle lesen, 1343, 28 τῷ πατρὶ | τῷ ἐμῷ, 856, 18 εἰδότας | καὶ διδόντας | καὶ παρόντας; aber auch er nicht 838, 23 καὶ τῶν μεμαρτυρημένων | καὶ τῶν εἰρημένων. Man darf aber nicht vergessen, dasz überall hier nur wenige Hss. dem von Interpolationen verhältnismäszig freien Σ gegenüberstehen; gegen das Gewicht vieler Hss. würde ich nicht wie Bekker, Westermann, Benseler p. 270, 26 καὶ πάσχειν | καὶ γίγνεσθαι blosz mit Σ festhalten, wo überdies die Buchstabenähnlichkeit nicht hervorstechend ist. Wenn dagegen die Autorität von Σ noch durch andere Hss. unterstützt wird, dann darf man mit groszer Wahrscheinlichkeit ein Versehen in den auslassenden Hss. annehmen. Darum billige ich 186, 21 Μαραθῶνι | καὶ Σαλαμῖνι, was blosz Vömel mit Σ u. γρ. F festhält, und dasz 1301, 5 Dindorf, Bekker, Westermann mit Σ A r schreiben καὶ διὰ φιλονεικίαν | καὶ διὰ φθόνον | καὶ δι' ἔχθραν καὶ δι'.. Und Bekker schreibt 1475, 7 blosz mit Σ Bav. ὑπὲρ δήμου λέγειν | καὶ πράττειν | προαιρούμενον, aber dann durfte er nicht 406, 14 blosz mit Bav. auslassen εἰληφὼς | ἢ μετειληφώς, oder gegen Σ a A 184, 24 σώματα | ταῦτα | οὕτω, und muste wie auch Dindorf 795, 18 mit γρ. Σ γρ. F γρ. Y, deren Quelle man wol erfahren möchte (vgl. or. XIII 27, 6 Vömel) stehen lassen ἔτι μᾶλλον ἂν αὐτὸν μισήσαιτε καὶ δικαίως | ἀποκτείναιτε.

§ 8. Stellung der Herausgeber zu Σ.

Eine mehr als 30jährige Periode der Textes-Entwicklung liegt hinter uns, einer Entwicklung welche sich beinahe ausschlieszlich um

86) Man könnte an Zahlzeichen im Stammcodex denken (s. Schubart in der Z. f. d. AW. 1856 S. 102 ff.); aber ich wenigstens habe davon zu wenige Spuren in demosthenischen älteren Hss. gefunden.

Σ vollzogen hat. Vor ihm hatten bis Mitte des vorigen Jahrhunderts Hss. der Familie F, aus welchen die Aldina stammte, das Uebergewicht, darauf seit Reiske der Aug. 1 (A). Als Bekker 1823 Σ erhob, hielt eine Zeitlang besonders die Autorität Schäfers, welcher dem neuen Gestirn nicht eben willig huldigen mochte, das Urteil und die Kritik in der Schwebe. Weil aber die jüngeren Kräfte, voran der unermüdliche Funkhaenel, allmählich alle Partei für Σ nahmen, so gewann diese Hs. in Deutschland so an Terrain, dasz die schon vornehmlich auf Σ ruhende Ausgabe Vömels 1843 von den Zürchern bis zu dem Grade überboten ward, dasz Σ als das alleinige Fundament demosthenischer Kritik hingestellt wurde. So weit sind weder Dindorf 1846 noch Bekker 1854 gegangen, wiewol dieser beinahe 1500 Lesarten jener Hs. zu Liebe geändert hat. Niemand hat so viele Erfahrungen auf dem Gebiete der allgemeinen Kritik wie Bekker und Dindorf; keiner handhabt mit solcher Leichtigkeit ihre verschiedenen Formen, und nicht viele kommen ihnen an Wissen gleich. Alles das sichert sie vor mancherlei Uebertreibungen, deren sich andere schuldig machen, und gibt dem Urteil beider Männer überall grosze Bedeutung; aber das Gefühl voller Sicherheit hat ihre Kritik unseres Autors mir wenigstens nicht erwecken können; ich vermisse ein festes und gleichmäsziges Verfahren, das Product einer vollständigen Beherschung dieses kritischen Materials und hingebender ausdauernder Beschäftigung mit Dem. Werken. Beide Ausgaben scheinen zu eilig angefertigt. Wenn Bekker nicht mehr beabsichtigt hat als durch eine neue Anwendung des einzigen Σ eine handliche Textesrecension zu geben, so hat er dies erreicht; die Ansprüche aber, welche man an eine kritische Gesamtausgabe stellen musz, sind durch die grosze Ausgabe von Dindorf nicht befriedigt. Den Text dieser hat Dindorf 1852 mit äuszerst wenigen, und abermals 1855 mit wenigen Veränderungen abdrucken lassen. Die Aenderungen sind doppelter Natur, beide Arten mit Wahrscheinlichkeit auf die Einwirkung Cobets zurückzuführen: einmal die unglückliche Annahme von Interpolationen gegen die Autorität aller Hss., während doch die Hauptmasse des Dindorfschen Textes, dessen charakteristisches Kennzeichen eben die Beibehaltung vieler von Σ verworfener Stellen war, unverändert geblieben ist; sodann das Streben nach einer einheitlichen Orthographie, also die constante Herstellung des Augments im Plusquamp., des Augm. temp. in βούλομαι, ἤλωκα usw., der Accusativendung έας von Wörtern auf εύς, der Endung ει in der 2n Person Sing. des Passivs und Mediums, der Substantivendung εία, wo sie mit ία schwankt, u. a. m. Derselbe Stoff, aber in viel weiterem Umfang und, so weit es möglich ist, wissenschaftlich begründet, ist in Vömels prolegomena grammatica (S. 1—160 der neuen Ausgabe) so behandelt, wie wir es zunächst für jeden Autor wünschen müssen. Dann wird sich manches einzelne feststellen lassen, was nur deshalb jetzt noch schwankend ist, weil unsere Grammatiken vielfach auf schlechte Hss. gebaut sind; aber auch dann noch wird nicht weniges unentschieden bleiben, weil sich jede Sprache, und am allermeis-

ten die griechische, einer Uniformierung bis zu einem gewissen Punkte entzogen hat und entziehen wird. Jedenfalls müssen wir eine gröszere Sorgsamkeit verlangen, ehe so entscheidende Aussprüche, wie sie Dindorf thut, erlaubt sind. Denn wenn z. B. D. (praef. ed. III p. XXXIV) sagt: 'perfecti passivi ἑώραται unum est apud Dem. exemplum p. 1121, 22, quod si scripsit, contra Atticorum usum scripsit, qui ὦπται postulat, ut ὦψαι dixit p. 314, 27. nec satis certum est ἑώραται in fragm. Pherecratis' usw., so ist es doch mehr als auffallend, in allen drei Ausgaben, welche Dindorf von Dem. besorgt hat, p. 1262, 4 ἑωράμεθα, 1262, 28 προσεώραται, 1389, 16 ὑπερεωραμένας, 1490, 21 παρεωρᾶσθαι (vgl. auch 655, 15) zu finden, ohne dasz überdies hier oder bei Isokrates z. B. XV 110 irgend eine Hs. Widerspruch erhoben hat.

Die Herausgeber der philippischen Reden haben sich sämtlich noch mehr als Dindorf und Bekker für die Autorität des Σ entschieden. Es kann da wenig Unterschied geben wo so viel Uebereinstimmung in der Hauptsache herscht, wo alle gleichmäszig treue Herausgeber und lange Zeit mit Demosthenes vertraute Gelehrte sind, von denen zu lernen sich kein Meister schämen darf. Soll ich individualisieren, so sage ich höchstens, dasz Rüdiger etwas schüchterner und — nach den Schwankungen in seinen drei Ausgaben zu urteilen — nicht selbständig genug, Franke, gestützt auf ein scharfes grammatisches Wissen, vorsichtiger, dagegen Doberenz, Westermann und Benseler entschieden zu Werke gehen. Aber alle Einzelausgaben sind leicht der Gefahr ausgesetzt den unbefangenen Blick einzubüszen, welchen nur ein umfassendes Studium des ganzen kritischen Materials der Gesamtausgabe erhalten kann. Wo einmal das Auge sich gewöhnt hat immer blosz auf Σ zu blicken, gewöhnt sich auch der Geist alles von Σ aus anzusehen, und was fände der Mensch an einer geliebten, wenn auch blosz Handschrift, nicht zu loben oder wenigstens zu rechtfertigen? Wie nun stellt sich dazu das neue epochemachende Werk Vömels? Das ist eine schwere Frage. Zweierlei war möglich: das neugewonnene Material beweist, dasz Σ allein mit Recht das Principat behauptet, und seine Herschaft wird dadurch auf lange Zeit unerschütterlich; die Kritik kann sich beruhigen und die Erklärung beginnen; oder aber, es gibt das neue Material uns die Mittel jenes Uebergewicht zu brechen und auf breiterer Grundlage eine weniger abhängige Kritik zu üben. Keins von beidem ist meines erachtens vollständig eingetreten. Zwar Vömel für sein Theil hat diese Frage nach der ersten Seite hin entschieden. Er hat alles was Begeisterung, Ausdauer und Wissen schaffen kann aufgeboten, um die Autorität des Σ wo es noth thut zu vertheidigen; seine Ausgabe ist, um sie kurz zu charakterisieren, der solide Ausbau des von den Zürchern mit genialer Keckheit hingestellten Gerüstes. Siebzehn Reden liegen in solcher Weise kritisch ausgebaut vor uns; und wenn das ganze ebenso vor uns liegen wird, mögen wir wieder ein Menschenalter hindurch von dem zehren, woran wieder einmal eine Lebenskraft gesetzt war. Gröszeres kann für Dem. heute nicht gewünscht und gehofft werden, als dasz Vömel seine kritische Ausgabe

vollende und H. Sauppe die zu lange unterbrochene Erklärung wieder aufnehme. Aber auch die andere Seite der oben aufgestellten Frage ist nicht länger abzuweisen, wenn vielleicht auch nur folgende Resultate meiner Untersuchungen Anerkennung finden. Die äuszere Bedeutung des Σ lag bisher in zwei Umständen: dem vermeintlichen atticianischen Ursprung und Zusammenhang mit der ἀρχαία ἔκδοσις; aber beides ist nicht erwiesen und ohne die Einsicht in das Wesen dieser Momente ohne rechte Bedeutung; sodann in der vollkommen isolierten Stellung welche Σ allen übrigen Hss. gegenüber einnahm: diese ist aufgehoben. Dazu aber kam der innere Werth unserer Hs., welcher sich besonders auch in der vollkommenen Reinheit von Interpolationen aussprechen sollte. Den innern Werth taste ich n i c h t an, aber ganz frei von Interpolationen ist auch diese Hs. nicht, ist jedoch anderseits so flüchtig und vielleicht schon von einem flüchtig geschriebenen Original abgeschrieben, dasz die Kritik beständig auf der Hut vor Versehen bleiben musz. Ich glaube also, die demosthenische Kritik musz Σ zu Grunde legen, aber sie kann und musz nicht selten über ihn hinaus gehen. Dies wird mit mehr Sicherheit und Erfolg dann geschehen können, wenn wir den vollständigen kritischen Apparat von Vömel haben werden, und besonders auch, wenn die ältesten der noch unbenutzten Hss., vornehmlich die mailänder herangezogen sind. Würde doch wenigstens die dritte Philippica in ihnen verglichen!

§ 9. Kritik der philippischen Reden.

Wer die dritte Philippica richtig behandelt, ist der Meister demosthenischer Kritik. 'Hier überschreiten' sagt Westermann 'die Interpolationen das gewöhnliche Masz', und allerdings unterscheidet sich hier pr. Σ so bedeutend von den übrigen Hss., dasz Spengel eine doppelte Recension der Rede durch Dem. selber annimmt, wo dann die ursprüngliche kürzere in Σ aufbehalten sei. Dindorf ist eher geneigt das umgekehrte so anzunehmen, dasz ein Grammatiker die Rede verkürzt habe, schlieszt aber seine Untersuchung (Bd. V S. 178): 'apparet igitur quaestionem hanc a nemine ita esse tractatam ut acquiescere in eius sententia liceat, nec puto rem ad liquidum perductum iri, nisi nova reperta fuerint subsidia.' Lösen kann ich die Frage auch nicht, aber einen Schritt weiter fördern, indem ich die Echtheit einiger Stellen beweise und ihren Ausfall in pr. Σ auf Schreibversehen zurückführe; ich freue mich hier wieder mit Vömel zusammenzutreffen. Er und Bekker und Dindorf, also die Kenner des ganzen kritischen Apparats, haben die §§ 6 u. 7 unserer Rede nicht angezweifelt, welche in pr. Σ nicht stehen und von den übrigen Herausgebern eingeklammert oder weggelassen sind. Sie sind aber in Σ von einer Hand des 12n Jh. am äuszeren Rande und mit der Bemerkung ζήτει τὸ λοιπὸν ἔξωθεν nachgetragen. Dieselbe Hand, scheint es, hat p. 182, 28 eine wegen des Gleichklangs in pr. Σ übersehene Zeile nachgetragen und 1256, 16 einen in pr. Σ leer gebliebenen Raum mit zwei Zeilen ausgefüllt, welche

auch Westermann als echt anerkannt. Die Hs. aus welcher jene §§ nachgetragen sind fällt also jenseit des 12n Jh., ist aber keine von den uns bekannten, weil aus ihr auszer anderen Abweichungen eine blosz mg. Σ angehörige Lesart von Bedeutung, p. 112, 19 das seltene διισχυρίζομαι anstatt διορίζομαι stammt. Zu dem Zeugnis aller übrigen bekannten Hss. kommt also noch das Gewicht einer unbekannten alten, nach welcher Σ revidiert ist [87]). Aber auch der Rhetor Aristeides, welcher mit ebenso viel Geschmack wie Dreistigkeit unsere Rede in seinen pseudo-symbuleutischen Reden (29—39) förmlich plündert, hat jene §§ gekannt, indem er nicht blosz (I p. 687 Dind.) jenes διισχυρίζομαι, sondern auch die demosthenische Wendung ἀνάγκη φυλάττεσθαι καὶ διορθοῦσθαι in der Form ἔνι δή που . . καὶ φυλάξασθαι καὶ διορθώσασθαι (I 554) wiedergibt. Ja am Ende hat Dem. selber in der nach Zeit, Inhalt und Ausdruck ganz nahe verwandten Rede 8 § 56 u. 57 die Authenticität unserer §§ geradezu bezeugt. Und nun die inneren Bedenken? '§ 6 u. 7' sagt Westermann 'sind darauf berechnet einen minder schroffen, gefälligeren Uebergang zu finden.' Also dann war ohne dieselben der Uebergang schroff und minder gefällig? Ei dann müste sich ja Dem. bei dem Interpolator bedanken, oder Westermann hätte beweisen müssen, dasz der Redner solchen schroffen Uebergang hier beabsichtigt hat, dessen Kraft durch die eingeschobenen §§ unnöthig und fälschlich gebrochen würde. Er hat nichts bewiesen. Vielmehr stehen dieselben in einem ganz nothwendigen Zusammenhang mit dem übrigen, denn sie enthalten, analog dem status causae in der gerichtlichen Rede, die Begründung der propositio und die propositio selber eines Hauptheils der Rede: διορίζομαι εἰ ἐφ' ἡμῖν ἐστι τὸ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ πότερον εἰρήνην ἄγειν ἢ πολεμεῖν δεῖ. Davon will der Redner zuerst die Frage behandeln, ob Athen Frieden halten könne (§ 8): εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστι τοῦτο, ἵν' ἐντεῦθεν ἄρξωμαι, φήμ' ἔγωγε ἄγειν ἡμᾶς δεῖν, aber das ist unmöglich einem andern gegenüber, welcher das Wort Friede im Munde, in der Faust aber immerfort thätig das Schwert führt. Das ist kein Friede mehr (§ 19), ἀλλ' ἀφ' ἧς ἡμέρας ἀνεῖλε Φωκέας, ἀπὸ ταύτης ἔγωγ' αὐτὸν πολεμεῖν ὁρίζομαι. Also auch wir müssen Krieg führen (die zweite Frage), aber nicht blosz für den Chersones oder Byzantion, sondern für ganz Griechenland. Damit tritt die Rede in den hohen Standpunkt ein, welcher ihr vor allen Würde und Geltung gibt. Das πολεμεῖν δεῖν wird bis § 36 behandelt. So ist die propositio zu Ende geführt. Sie bildet den Markstein, auf welchen alle einzelnen Bahnen der Untersuchung zurückführen. Sol-

87) Eine oder mehrere Revisionen unserer Hs. werden nicht blosz durch viele von alter Hand herrührende Varianten, sondern auch durch ausdrückliche Erwähnungen bezeugt, wie ἐν ἄλλῳ p. 626, 2. 1462 im Titel. Vgl. 237, 5. 404 a. A. — Von welcher Hand rührt die Unterschrift unter der Cherson. her: Μετὰ τοῦ ὁ κατὰ φιλίππου τρίτος? Wer dies schrieb, hatte wol eine Hs. mit der gewöhnlichen Reihenfolge vor sich.

chen Markstein in einem hypothetischen Vordersatze einzuführen, was doch der Fall wäre, wenn § 6 u. 7 ausfielen, ist ganz gegen den plastischen Stil des Alterthums. Endlich, verräth etwa Form oder Ausdruck jener Paragraphen einen nicht demosthenischen Ursprung? Niemand hat so etwas zu behaupten gewagt. Ich empfehle zur Vergleichung den Anfang von Demosthenes erster Rede, g. Aphobos α΄, wo der ganze Periodenbau derselbe ist, und mache auf den echt demosthenischen Contrast πόλεις καταλαμβάνοντος ἐκείνου — ἡμῶν τινες οἱ ποιοῦντες τὸν πόλεμον, auf die echt demosthenische Stellung des πολλάκις aufmerksam. Wie nun ist der Ausfall dieser §§ zu erklären? Einfach durch ein Schreibversehen, indem § 6 u. § 8 gleichmäszig mit εἰ μὲν οὖν anfangen. — Mit der klaren Erkenntnis dieses Versehens war für mich der magische Schleier zerrissen, welcher gerade von der 3n Phil. her Σ umhüllte. Es galt nun vor allem die geschichtlichen Ausführungen, welche in pr. Σ fehlen, zu retten. Für dergleichen Interpolationen findet sich überhaupt keine Analogie, wenigstens in den Hss. aller übrigen demosth. Reden; aber Vömel erkennt auch § 58, wo die markierten Worte βουλομένους σώζεσθαι | τοτὲ μὲν πέμψας.. Παρμενίωνος | καὶ τί δεῖ τὰ in pr. Σ fehlen, ein Schreibversehen, indem der Schreiber von ΕCΘΑΙ auf ΟC ΚΑΙ übersprang. Die Aehnlichkeit war aber noch gröszer, wenn man für καὶ das auch in Σ nicht seltene (s. Vömel proleg. crit. § 86 und die lithographierte Tafel Nr. 6) dem Buchstaben ϰ ähnliche Compendium einsetzt, wo sich dann entsprechen würden βουλο | ΜΕΝΟΥCCωΖΕCΘΑΙ und Παρ | ΜΕΝΙωΝΟCΣΤΙΔΕΙ. In § 71 ist der Ausfall von ἐκπέμπωμεν | πανταχοῦ, εἰς Πελοπόννησον... καταστρέψασθαι von Vömel dadurch erklärt, dasz das Auge des Schreibers auf οὐδ᾽ αἱ πέρυσι πρεσβεῖαι περὶ τὴν Πελοπόννησον in § 72 übersprang, zwar sofort den Irthum gewahr wurde, aber nicht alles übersehene nachholte, sondern den ersten Satz von neuem übersah. Die seltsame Erscheinung dann, dasz die im Texte von Σ stehenden Worte καταστρέψασθαι | ἵν᾽ ἄν.. περὶ τὴν Πελοπόννησον | noch einmal am Rande von alter Hand wiederholt sind, deutet auf ein altes Verderbnis. Sie kehrt öfter in Σ (und auch anderen Hss.) wieder und ist zu 106, 12 von Dindorf (praef. ed. III), jedoch ungenügend, aber auch sonst von niemand erklärt worden. Es hilft auch nicht viel, wenn ich bei all diesen Stellen eine Buchstabenverwechslung zu erkennen glaube, so 106, 12 ἐκ δὲ τοῦ | τούτων.. ἐὰν τούτων στέρεσθαι, 536, 26 ἂν | οὐδ᾽.. οὔ | πω φανερῶς, 876, 23 τούτους | ἀδικεῖν.. ὑπάρχειν | τοῦτο, 237, 5 δι᾽ ὧν ἅπαντ᾽ ἀπώλετο | ἀξιῶ δὲ.. 7 Zeilen.. δι᾽ οὓς ἅπαντ᾽ ἀπώλετο. | — Den Schlusz von § 46 unserer Rede πῶς; | ἴστε αὐτοὶ.. τίνος; | εἴπω hat Dindorf (wie fast alle streitigen Stellen), aber auch Benseler beibehalten, und dieser hat ihn geschickt vertheidigt. Für die Echtheit spricht der Umstand dasz die demosth. Phrase φημὶ ἔγωγε.. βουλῆς ἀγαθῆς.. προσδεῖσθαι von Aristeides I 571 so wiedergegeben wird: ἐγὼ.. βουλῆς ἀγαθῆς φῄμην δεῖν καὶ νῦν ἔτι πλέονος, spricht aber auch die sehr alte Ergänzung in Σ. Die Frage aber nach der Zeit jeder einzel-

nen Ergänzung gewinnt grosze Bedeutung, wenn wir als Grundsatz aussprechen dürfen, dasz mit dem richtig geführten Beweise von der Echtheit éiner Ergänzung für die anderen von derselben Hand stammenden die Vermutung groszer Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Darum mag dieselbe Hand, welche in R. 9 die §§ 6 und 7 nachtrug, eben so richtig in § 2 daselbst *ἔχουσιν* | *οὔκουν οὐδ' ὑμᾶς οἴονται δεῖν ἔχειν* (vgl. 10 § 43) nachgetragen haben; und Vömel, welchem wir auch diese genauere Kenntnis der verschiedenen Hände in Σ verdanken, hat mit Recht viele Ergänzungen der ant. man. in den Text aufgenommen, und durfte dasselbe auch wol XIII 5, 5, XIV 3, 12 und an der instructiven[86]) Stelle XIII 26, 7 thun. Doch mir reicht es aus, wenn die Allmacht von pr. Σ in seiner Citadelle, der 3n Phil. gebrochen ist. Benseler wird nun leichter zugeben, dasz VII 5 der Ausfall von drei Zeilen in Σ und Vind. 1 (in dieser Hs. aber mit dem Zeichen einer Lücke) einfach durch Buchstabenähnlichkeit *λέγ|ων ἀλλὰ .. πραττόντ|ων ἀλλὰ* veranlaszt ist; ebenso VII 14 *χώραν* | *τοσαύτην οὖσαν* | *ὅσην*. Und Doberenz durfte nicht VI 1 nach *ὡς ἔπος* mit Σ *εἰπεῖν* auslassen. — Als ein besonders taugliches Mittel, um die Natur der Schreibversehen zu erkennen, hatte ich oben die W i e d e r h o l u n g e n gleichlautender Stellen verglichen. Dergleichen liegen uns besonders massenhaft in der 4n Phil. gegenüber der Chersonesitica vor. Ich stelle VIII 49 der Copie X 25 gegenüber, wie beide in Σ gelesen werden:

εἰ μὲν γάρ ἐστί τις ἐγγυητὴς [1])	*εἰ μὲν γάρ ἐστί τις ἐγγυητὴς ὑ μ ῖ ν*[1])
θεῶν — ὡς, ἐὰν ἄγηθ' ἡσυχίαν καὶ	*θεῶν — ὡς, ἐὰν ἄγηθ' ἡσυχίαν καὶ*
ἅ π α ν τ α[2]) *προήσθε, οὐκ ἐπ' αὐτοὺς ὑμᾶς*	*π ά ν τ α*[2]) *προήσθε, οὐκ ἐπ' αὐτοὺς ὑμᾶς*
τελευτῶν ἐ κ ε ῖ ν ο ς[3]) *ἥξει· αἰσχρὸν*	*τελευτῶν*[3]) *ἥξει· αἰσχρὸν*
μὲν νὴ τὸν Δία καὶ πάντας τ ο ὺ ς[4])	*μὲν νὴ τὸν Δία καὶ πάντας*[4])
θεοὺς — τῆς ἰδίας ἕ ν ε κ α	*θεοὺς — τῆς ἰδίας ῥ α θ υ μ ί α ς*
ῥ α θ υ μ ί α ς[5]) *τοὺς ἄλλους πάν-τ α ς*[6])	*ἕ ν ε κ α*[5]) *τοὺς ἄλλους ἅ π α ν τ α ς*[6])
Ἕλληνας εἰς δουλείαν προέσθαι.	*Ἕλληνας εἰς δουλείαν προέσθαι.*
1) vulgo additur *ἡμῖν* (Aug. 2 *ὑμῖν*). 2) alle codd. 3) haben alle codd. 4) fehlt in Y U A. 5) alle codd. 6) *ἅπαντας* Bav. Y Vind. 4 A 3. *Ἕλληνας ἅπαντας* vulgo.	1) alle codd. entweder *ὑμῖν* oder *ἡμῖν*. 2) *ἅπαντα* vulgo (d. i. alle auszer Σ ε η Vind. 1. 3. 4). 3) blosz in Σ fehlt *ἐκεῖνος*. 4) *τοὺς* fehlt in Σ Y Urb. A Vind. 1. 4 Harl. u. a. 5) alle codd. 6) alle codd., doch stellen alle auszer Σ Vind. 1 Bav. um: *Ἕλληνας ἅπαντας*.

---

86) Was hier gelesen und erklärt wird: 'si forte vobis ipsis saltem ex his meliores fieri possitis' ist ein Gedanke, der dem antiken Wesen überhaupt und der Stellung eines Redners insbesondere widerstreitet; jenes fordert nicht mehr, und dieser darf nicht mehr fordern als: *γένεσθε ὑμῶν αὐτῶν* 'kommt zu euch, werdet was ihr eigentlich seid', wie es Dem. IV 7 ausgesprochen hat; auch in III 23, dem Vorbild unserer Stelle, ist nicht mehr ausgedrückt. Dindorf und Vömel haben auszerdem ein verwerfliches Anakoluth beibehalten. Man musz entweder lesen:

Die Vergleichung der Varianten zeigt, dasz an beiden Stellen gelesen werden musz ἐγγυητὴς ἡμῖν oder ὑμῖν (vgl. Aristeides I 567. 677. 574. 578. 597, aber auch 685). ἅπαντα πρόησθε scheint mehr beglaubigt und wird durch das offenbar entsprechende ἅπαντα πρόεσθε 7 Zeilen weiter bestätigt. τοὺς vor θεοὺς musz wegfallen, weil drei Haupthss. es beidemal auslassen. Bis hieher hat Dindorf, aber nur Dindorf, eben so wie ich geurteilt; aber auch er läszt die wechselnde Stellung in ῥαθυμίας ἕνεκα bestehen, wo wir doch wol die Lesart des Originals vorziehen müssen, und läszt neben ἅπαντας (was ich billige) Ἕλλ. in VIII πάντας Ἕλλ. stehen. Der Ausfall aber von ἐκεῖνος in X wird auch von Vömel für ein Schreibversehen erklärt und von Dindorf und Bekker, aber nicht von Benseler dafür gehalten. Man wird mir zugeben dasz eine wörtliche Uebereinstimmung des Originals und der Copie sich ohne Zwang erreichen läszt. Dann aber haben Bekker (der doch öfter in seiner früheren Ausgabe den richtigen Weg eingeschlagen hat), Benseler und Vömel gewis Unrecht, blosz mit Σ X 62 ἐφ' αὑτῷ τὴν πόλιν ποιήσασθαι und VIII 62 δοὺς ἐπηγάγετο εἰς zu schreiben, während sie mit Σ und den übrigen Hss. VIII 60 ὑφ' αὑτῷ τ. π. π. und X 64 δοὺς ὑπηγ. εἰς richtig behalten. Oder wie kann Benseler blosz auf die sich selber doch widersprechende Autorität von Σ hin X 55 τῷ (statt τὸ VIII 52) τὴν εἰρ. und X 65 οἱ μὲν δὴ (st. οἱ μὲν ἤδη VIII 63) und X 58 προτρέπειν, was durch das folgende προΐεσθαι veranlaszt scheint (st. ἐπιτρέπειν VIII 56) schreiben? oder Vömel VIII 41 συμβῇ τινι πταῖσμα (st. σ. τι πτ. X 13)? Nur an dieser Stelle, so viel ich mich erinnere, hat Westermann (Doberenz aber auch hier nicht) und Franke auszerdem noch an sehr wenigen Stellen, wie VIII 66 ὑπὲρ st. περί, den Lesarten der 4n Phil. Einflusz auf die Textesgestaltung der Cherson. gestattet, obwol nicht abzusehen ist, warum alle Schreibversehen bei Σ gerade auf die 4e Phil. gefallen wären. So scheint Σ den ursprünglichen Text richtiger in X 16 als in VIII 44 erhalten zu haben, indem er dort mit allen Hss. schreibt: οὐ γὰρ οὕτως εὐήθης ὑμῶν ἐστιν οὐδείς, ὥσθ' ὑπολαμβάνειν und τί γὰρ [adde ἂν] ἄλλο τις εἴποι Δρογγύλον [scr. Δρογγίλον] καὶ Καβύλην καὶ Μάστειραν καὶ ἃ νῦν, hier aber οὐ γὰρ οὕτω γ' εὐήθης ἐστὶν οὐδείς, ὃς ὑπολαμβάνει und οὐ γὰρ ἄλλο τις ἂν εἴποι Δρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ ἃ νῦν. Zwar haben alle in der Cherson. das auch von Harpokration bezeugte καὶ Μάστειραν zugefügt, aber alle lassen hier οὕτω γ' und ὃς ὑπολαμβάνει stehen, und nur Dindorf fügt ὑμῶν zu und ändert richtig in τί γὰρ ἂν ἄλλο τις, Bekker wenigstens in τί γὰρ ἄλλο τις ἄν. Bekker und Dindorf schreiben auch X 14 τὴν παρ' ὑμῶν (statt ὑμῖν) ἐλευθερίαν, X 22 χρημάτων (st. πραγμάτων) und VIII 65 μὴ συνευπεπονθότος (st. μηδὲν εὖ πεπ.) nach VIII 42, 47 und 67, aber ändern (samt Doberenz) wol mit Unrecht VIII 54 δι' ἣν σωθήσεται in δι' ἧς σωθ. nach X 56: denn auch hier haben

---

ἂν ἄρα | μὴ ἀφ' | ὑμῶν αὐτῶν, | ἀλλ' | ἐκ τούτων γε δύνησθε γενέσθαι | κρείττους | oder die drei markierten Wörter weglassen.

γρ. F und pr. Urb. das bessere δι' ἣν, und ἣν möchte wol aus Versehen, weil das folgende Wort mit σ anfieng, in ἧς verwandelt sein. Ebenso schreibt blosz Dindorf auch VIII 63 statt ὅταν ποτε nach X 66 ὅ τι ἄν ποτε, doch ist jenes als Gegensatz von ἤδη vorzuziehen. Er allein auch verwandelt VIII 51 das blosz von Σ gebotene εἴποιμεν in εἴποι τις, wie X 27 alle Hss. lesen, und X 65 πεπόνθασιν, was Σ und Vind. 1 haben, in πάντες ἴσασιν nach VIII 63. Der Schreibfehler dort ist durch das unmittelbar vorangehende πεπόνθασι veranlaszt und durch die grosze Aehnlichkeit der Wörter begünstigt. So müssen auch Bekker und Vömel in ihren früheren Ausgaben die Sache angesehen haben. Warum aber hat auch Dindorf wie alle X 62 ἐθέλητε statt ἐθελήσητε in VIII 60 stehen lassen? und VIII 41 τὰ νῦν συμβεβιασμένα, wo doch bedeutende Hss. ebenso wie sämtliche in X 13 lesen τὰ νῦν βεβιασμένα? Das συμ mag interpoliert oder durch Versehen aus dem vorangehenden νῦν entstanden sein, ohne dasselbe zu verdrängen: jedenfalls ziehe ich die Verbindung ἥξει (d. i. ἱκετεύοντα) πάντα τὰ νῦν β ε β ι α σ μ έ ν α dem Compositum συμβ. vor, welches vielmehr ein entsprechendes Compositum des auseinanderfallens hervorgerufen haben würde. So möchte ich auch X 57 ἁρπάζοντας für ein Schreibversehen halten, veranlaszt durch die umstehenden διαρπασθήσεται ἁρπάζοντα ἁρπάζων, und herstellen was hier A α Harl. und VIII 55 alle Hss. haben ἀδικοῦντας. Es bleibt freilich die Möglichkeit, dasz der Compilator durch eine nochmalige Wiederholung jenes offenbar von Dem. pointierten Begriffes habe Effect machen wollen. Denn die Möglichkeit und das wirkliche Dasein absichtlicher Aenderungen habe ich keinen Augenblick in Abrede gestellt. Darum greife ich nicht an X 63 περὶ τ. ἐσχάτων ἐσομένου τοῦ ἀγῶνος, wiewol auch hier jene drei Hss. und andere ebenso wie alle VIII 61 lesen π. τ. ἐσχάτων ὄντος τοῦ ἀγῶνος und der dort in Σ und Urb. fehlende Artikel τοῦ ein Schreibversehen zu verrathen scheint. Ich ziehe zwar δαπάνης μεγάλης VIII 48 dem δαπάνης πολλῆς X 24 vor, aber entscheide hier so wenig wie zwischen εἰπεῖν VIII 54 und εὑρεῖν X 56. Jenes ist allerdings der technische Ausdruck, aber auch dieses wäre eben so richtig wie von Dem. selber IV 30 gebraucht. — Wol aber durfte man von den Herausgebern eine Entscheidung verlangen bei dem überaus gewöhnlichen[89]) und von Bekker gegen Reiske viele hundertmal unbe-

89) Ungefähr 26mal gibt der Schreiber von Σ selbst durch Zeichen zu erkennen, dasz er einzelne Wörter umgestellt wissen will (vgl. Dindorf zu 228, 11), was wol Bekker (der in der neuen Ausgabe 60 Aenderungen der früheren Stellung angibt) 228, 11. 300, 6. 788, 15 übersehen hat, wie Dindorf in ed. III bei p. 579, 26 R. vergasz, was er in corrigendis zu vol. II p. 609 l. ult. gesagt hatte. Aber wie oft irrt auszerdem, z. B. 556, 21. 615, 17. 889, 4. 988, 8. 1020, 11. 1206, 22. 1311, 5 unser Σ ganz offenbar in seiner Stellung! Anderseits sieht man keinen Grund, weshalb z. B. Dindorf nicht aus Σ aufnimmt IX 17 ἄγειν ὁμολογεῖν, X 35 die Stellung von δικαίων, während sich dagegen XVIII 5 (πάντας), 87 (ὑφ' ὑμῶν, wo aber Y p. r den richtigen Chiasmus bieten), 111 (οἶμαι) respectable Gründe denken lassen. Bekker

denklich beseitigten Fehler, der Umstellung von zwei oder drei Wörtern. Gleichwol lassen alle Herausgeber mit Unrecht stehen VIII 45 ἐάσειν ὑμᾶς neben ὑ. ἐ. X 16; X 56 μεγάλην δύναμιν neben δ. μ. VIII 52; X 56 ἂν μὴ ταῦτ' ἐθέλωμεν neben ἂν ταῦτα μὴ θέλωμεν VIII 54; X 62 παρασχεῖν αὐτῷ neben α. π. VIII 60; nur Dindorf ändert VIII 55 πᾶσαν οὑτωσὶ Φίλιππος ἐφεξῆς richtig nach X 57 in π. ἐφ. οὑτ. Φίλ. um, und VIII 60 ἁπάντων ἀνθρώπων nach X 62 in ἀ. ἁπ. Er und Bekker schreiben X 63 nicht mit dem einzigen Σ ἔξω τῶν τῆς πόλεως, sondern wie alle Hss. VIII 61 haben τῶν ἔξω τ. π. Aber neben dem richtigen πώποτε τοῦτον, wie alle auszer Vömel X 58 lesen[90]), durften sie nicht VIII 66 τούτων πώποτε stehen lassen. — Schwieriger wird die Behandlung da wo die veränderte Stellung zugleich Ursache einer Variante geworden ist, z. B. VIII 41 wo die Hss. und Hgg. συμβῇ τι πταῖσμα ἃ πολλὰ γένοιτ' ἂν ἀνθρώπῳ lesen; ebenso haben A α θ Rehd. in X 13, und die Variante hier der Ald. Tayl. σ. τι πτ. ἃ πολλὰ δ' ἂν γένοιτο ἀνθρ. zeigt noch deutlich den Uebergang zu der Lesart welche die anderen Hss. haben: σ. τι πταῖσμα· πολλὰ δ' ἂν γένοιτο ἀνθρ. (τἀνθρ. Σ). Möglich dasz ἃ hinter πταῖσμα ausgefallen oder mit δ' verwechselt war, welches dann ἂν an sich zog. X 63 haben alle Hss. wie Hgg. οὕτω προσήκει, was mit Urb. A Y Vind. 4 Rehd. γρ. Bav. und der vortrefflichen Feliciana Franke und selbst Benseler auch VIII 61 festhalten. Warum nehmen hier Bekker, Dindorf, Doberenz und Westermann aus ε η θ den schwersten, noch dazu durch die ungewöhnliche Stellung erst entstehenden Hiatus προσήκει οὕτω auf? etwa weil Σ F u. a., denen Vömel folgt, προσῆκεν οὕτω lesen? Das Imperf. ist sehr anstöszig und wie häufig aus προσήκει, hier gerade um den Hiatus zu vermeiden, erst entstanden. Dasz οὐδέποτ' οὐδὲν τῶν δεόντων πρᾶξαι, wie VIII 47 alle haben, in X 22 in οὐδὲν τῶν δ. ποτε (oder πώποτε) πρ. übergegangen ist, läszt sich so erklären, dasz zuerst der gleiche Anfang von οὐδὲν und οὐδέποτ' irgendwelche Verwirrung, z. B. οὐδενποτ οὐδὲν veranlaszt hatte, worauf dann vorn οὐδὲν getilgt wurde und ποτε nun natürlich weiter hinten seine Stelle finden muste. Noch deutlicher ist der Uebergang von καὶ οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον ὑμῖν προσφέρεται, wie alle VIII 64 haben, in das X 66 nur von Σ und Vind. 1 gebotene καὶ ὑμῖν τοῦτον τὸν τρόπον προσφ. Blosz Dindorf liest auch hier οὐ τὸν αὐτόν, aber die schwankende Stellung von ὑμῖν hat er nicht beseitigt. — Endlich die sogenannten Interpo-

---

ignoriert die Stellung in Σ z. B. 1256, 7 von οἰκείων, 658, 7 δίκην, 501, 16 εἴ, 112, 16 τις und nebst Benseler X 73 von σοι. Gehen aber nicht Vömel und Benseler zu weit, wenn sie statt καίτοι λοιδορίας χωρὶς εἴ τις ἔροιτο X 70 blosz mit Σ schreiben κ. λ. εἴ τις χωρὶς ἔροιτο? Hier scheint in dem Stammcodex der Familie Σ εἴ τις nach dem gleich auslautenden χωρὶς ausgefallen (wie es denn auch in pr. Y ausgelassen ist) und später zwischen den Zeilen nachgetragen worden zu sein, von wo es der Schreiber von Σ vor χωρὶς, der des Vind. 1 aber gar so: χωειρὶς einschob. 90) Wenigstens müste dann das folgende τούτους als Subject des Acc. c. inf. gefaszt werden, was aus Vömels Uebersetzung nicht hervorgeht.

lationen. Darf man wirklich eine solche annehmen, wenn es VIII 42 πάντας ἀνθρώπους, X 14 aber π. τοὺς ἀνθρ., oder VIII 63 in Σ νῦν (vulgo τε νῦν), X 65 aber in allen Hss. τὰ νῦν heiszt? Gleichwol haben nur Bekker und Dindorf beidemal π. ἀνθρ. und (nebst Doberenz) τὰ νῦν hergestellt, und VIII 67 (nach X 69) τῇ μὲν, aber auch sie nicht VIII 59 τότε aus X 61 zugefügt. Nur Bekker läszt mit VIII 58 πω vor πόλεμον in X 60 richtig aus[91]). Nur Dindorf setzt VIII 44 ὑμῶν, 48 ποιεῖν, X 57 αὐτὸ vor τοῦτο, 60 καὶ ἄλλα vor πολλὰ nach den betreffenden Stellen der andern Rede zu. Wie kann Benseler X 57 blosz mit pr. Σ gegen VIII 55 ἃ nach διαρπασθήσεται streichen? Vömel allein schreibt statt εἰ δὲ μηδενὶ τοῦτο δοκεῖ τοὐναντίον δὲ πρόισμεν, wie es X 26 ohne Varianten bei allen Hgg. heiszt, in der Originalstelle VIII 50 εἰ δὲ μηδενὶ τοῦτο μήτε δοκεῖ τοὐναντίον τε πρόισμεν, aber blosz Bav. hat hier τε und zwar τε, blosz Σ fügt μήτε zu, wofür indessen Y Ω u v Rehd. μὲν τοῦτο δοκεῖ lesen. Wer weisz ob nicht Σ, welcher δο|κηιτουναντιον schreibt, in κηιτ flüchtigerweise ein μήτε las? Wozu gewaltsam eine Feinheit hineinbringen, wo doch die gewöhnliche Lesart gar kein Bedenken bietet? Es gibt aber auch Stellen, wo dieses einseitige festhalten an Σ sehr gefährlich wird. Mit Recht schützt Vömel X 16 καὶ τριήρων | καὶ τῶν ἔργων .. προσόδων gegen Benseler durch VIII 45; aber mit Unrecht lassen VIII 61 alle auszer Dindorf gegen X 63 aus: ἐχθροὺς | ὑπηρετοῦντας ἐκείνῳ, ἀλλ' .. ὑστερίζειν ἐκείνων, was vielleicht auch durch Harpokration und Aristeides (vgl. I 155. 182. 210. 636 πρόβολοι) gesichert ist, denn diese citieren viel häufiger aus der Chersonesitica als aus der 4n Phil. Ebenso retten wir mit Dindorf VIII 51 durch X 27 ἀπεύχεσθαι | δήπου μὴ γενέσθαι | δεῖ und fügen zu den Stellen bei Vömel noch Ar. Thesm. 714 bei. Wie oft ist auszerdem δη und δει von Schreibern verwechselt! Und VIII 43 sollen Cobet und Dindorf, wie X 15, τῆς πολιτείας | καὶ τῆς δημοκρατίας ruhig mit allen Hss. stehen lassen, und in X 30 ist vielleicht aus V 2 beizubehalten οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι | πάντες ἄνθρωποι | πρὸ τῶν πραγμάτων, wo zumal viele zu Abbreviaturen neigende Wörter zusammentreffen. Dasselbe findet VIII 67 und X 69 statt, wo eine sehr frühe Verwechslung von φέρεσθαι und στέρεσθαι und die Nähe[92]) von τοῦ-

91) Vömel sagt zwar: 'πω excidit propter πο sequens', aber es ist viel schwerer zu glauben, dasz ein solches Versehen zweimal in allen anderen Hss. und éinmal in Σ vorkomme, als dasz Σ allein éinmal flüchtigerweise πω zufügte, sei es weil er das häufig vorkommende οὐδενὸς πώπο|τε zu lesen glaubte, oder einfach wegen der Aehnlichkeit der nächstfolgenden Silbe πο. So schreibt Σ 914, 19 γενήσεται π ο ποτε statt γεν. ποτε, 188, 15 μη|α|δαδικῶμεν, 523, 3 δε|ι | εἰδέναι, 358, 2 πρέσβεις | ε ι ς | Ἀθηναίους, 537, 2 ἐπηρεάζων | ε|παρηκολούθησεν. Vgl. Anm. 80. Schreiben doch auch Bekker und Dindorf selber 576, 26 statt ποτε (wie Σ Π Υ Ω s haben) falsch πώποτε. 92) Nicht selten nemlich ist aus einer geringeren oder gröszeren Nachbarschaft die Interpolation hergeholt. So mag 233, 25c τὴν ταχίστην aus Z. 22; 1394, 26 ἐν τάξει aus Z. 21; 1143, 16 aus Z. 14; 672, 12 aus 10; 727, 26 aus

τον τὸν τρόπον προσφέρεται in VIII 64 und X 66 Ursachen der Abweichungen geworden sind, welche alle Hgg. mit Unrecht beibehalten. Wenn aber VI 17 χρῆσθαι nach ἔχει, mit pr. Σ von allen Hgg. gegen X 12 gestrichen wird, so scheint mir damit noch ein anderer Grundsatz der Kritik verletzt. Hermogenes nemlich führt (III 151 W.) diese Stelle ausdrücklich als Beispiel einer Dativ-Periode an. Nun meine ich, wo ein Rhetor oder Grammatiker eine Stelle aus Dem. so citiert, dasz wir sehen, er citiert nicht obenhin und aus dem Gedächtnis, sondern verfährt mit bewustem Urteil, da müssen wir seine Autorität selbst über die unserer besten Hs. stellen, vollends wenn diese mit sich selber, wie hier, im Widerspruch ist. Indessen könnte man gerade hier einwerfen, Hermogenes citiere aus der 4n Phil. Dies aber kann von Olynth. II 4 nicht gesagt werden, woraus Hermogenes (III 151 vgl. V 479 W.) als Beispiel einer Genetiv-Periode anführt ὧν .. τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν. Es wäre eben keine Genetiv-Periode mehr, wenn τούτων nicht von Dem. herrührte, und der Ausfall von τούτων erschwert ebenso die Construction, wie seine Beibehaltung durch die ganz analoge Stelle bei Dem. p. 670, 3 unterstützt wird. Ebenso citiert Hermogenes (III 285 und Tiberius VIII 556 und Anon. VIII 640) als Beispiel einer ἀντιστροφή Dem. Olynth. I 11: ἂν μὲν .. μεγάλην ἔχει τῇ τύχῃ τὴν χάριν· ἂν δὲ .. συναναλώσε καὶ τὸ μεμνῆσθαι | τῇ τύχῃ | τὴν χάριν. Die ἀντιστροφή entstehe eben dadurch dasz λόγου μέρος ὁλόκληρον wiederkehre. Wie leicht auch konnte zwischen den ähnlichen Lauten und Buchstaben τῇ τύχῃ verloren gehen! — Ist nicht vielleicht auch πατάξῃς IV 40 (vgl. XXI 33) in Σ ein bloszes Versehen, welches alle Hgg. dem πατάξῃ τις der übrigen Hss. vorgezogen haben? und musz wirklich II 24 blosz mit Σ (weil der Schreiber von cod. s ein anderes Versehen machte) πάντας | καὶ | καθ' ἕν' αὐτῶν | ἕκαστον | ἐν μέρει sowol καὶ wie ἕκαστον als Interpolation gelten (vgl. X 35 und XVIII 17)? Selbst IV 12 möchte ich den Ausfall in pr. Σ von ὑπάρξαι, der zu allerlei Erklärungen Anlasz gab, einfach als Versehen, durch das folgende ἤπειρασι veranlaszt, erklären. — Fraglich ist, ob wir ein Versehen oder eine Interpolation vor uns haben VIII 7 δικαιότατον | καὶ ἀναγκαιότατον, oder VII 40 ἐπὶ | τοῦ βωμοῦ | τοῦ Διὸς τοῦ ὁρίου, wo die markierten Wörter beidemal in Σ und Vind. 1 fehlen und dort von allen auszer Dindorf, hier blosz von Vömel und Benseler ausgelassen sind. Anderseits hält X 32 πιστὰς | τὰς κατηγορίας | καὶ Vömel mit Dindorf, und V 5 dieselben und Bekker und Rüdiger ἔπειθόν | τινες, und VIII 22 ἐπαινοῦμεν | ἀλλὰ βασκαίνομεν sämtliche Hgg. gegen pr. Σ fest. Ebenso Dindorf, Vömel und Benseler IX 57 ἀκούοντες τούτων μᾶλλον | δὲ πάνθ', und Dindorf und Benseler

728, 1; 661, 17 r ἐγὼ μὲν οὐχ ὁρῶ aus 665, 15 stammen. Vgl. 1151, 1. 1216, 17 u. a. Solche Interpolationen sind vielleicht II 25 ἅπας aus dem folgenden ἅπας, IV 35 τοσαύτην nach τοσοῦτον, VII 18 τῆς ἐπανορθώσεως, VIII 23 Διοπείθει. Einen Augenblick zog ich auch hieher I 20 καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά.

IX 60 πρυτανευόμενοι | παρ' ἐκείνου. Dasz alle auszer Dindorf VI 3 mit Σ und anderen Hss. δεινὰ ταῦτα statt δεινὰ καὶ χαλεπὰ καὶ τοιαῦτα (in A Y Vind. 4 und γρ. F) schreiben, nimmt weniger Wunder; aber wenn Dindorf, Bekker und Franke VI 35 τίς ὁ Φωκέας πείσας καὶ Πύλας | ποιήσας | προέσθαι und VII 10 πολλάκις | πανταχόσε die markierten Wörter auslassen, so müssen sie dieselben als Glossen in Σ angesehen haben. — Gegen alle Hss. und mit Unrecht verdächtigt Dindorf z. B. IV 12 καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο, IV 36 εἶτ' ἀντεμβιβάζειν (Bekker läszt blosz εἶτ' aus), III 33 ἀσθενοῦσι und nebst Franke I 20 καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά, wo auch Bekker, Westermann, Benseler, Vömel wenigstens ταῦτ' streichen wollen. Aber, wovon ich schon oben gesprochen habe, ein richtiger Vortrag beseitigt diese Zweifel, welche blosz daher entstanden sind, dasz man diese Reden immer nur zu lesen gewohnt ist. Man interpungiere nur oder pausiere ein wenig vor εἶτ' ἀντεμβ. und vor ἀσθενοῦσι, und betone I 20 den Gegensatz: 'wie, du beantragst die Uebertragung dieser Gelder in die Kriegscasse? Gott bewahre. Ich, ich glaube nur an die Nothwendigkeit einer Kriegsrüstung und einer Uebertragung dieser Gelder in die Kriegscasse und einer Bestimmung, die zugleich Lohn und Leistungen feststellt.' Diese Art Ironie liebt Dem. Die richtige Betonung rettet auch III 2 die Lesart von Σ F Vat 1: τότε καὶ περὶ τοῦ τίνα τιμωρήσεταί τις καὶ ὃν τρόπον ἐξέσται σκοπεῖν, was nur Rüdiger billigt, aber unglücklich vertheidigt, Dindorf und Westermann stillschweigend aufgenommen haben, wiewol Westermann in seiner Uebersetzung (Stuttgart 1856) die andere Lesart übertragen hat. Alle von Σ abweichende Lesarten geben den ganz schiefen Gegensatz: erst wenn unsere Verbündeten gesichert sind, läszt sich von der Art und Weise einer Bestrafung reden. Die Entstehung der Varianten ist hier so lehrreich wie III 34, wo eine sehr alte Verwechslung Grund zu immer wachsenden Interpolationen gegeben hat. Kein neuerer hat mit γρ. Bav. Ω Rehd. und Dionysios τοῦτο παρέχοι dem gezwungenen τοῦθ' ὑπάρχοι vorgezogen, und doch hat, wenn in Σ über der Linie schon in dem Jahrhundert des Schreibers οε zugefügt worden ist, damit wol der Revisor die Lesart τοῦτο παρέχοι herzustellen beabsichtigt.

In den meisten der oben angeführten Stellen ist die Autorität des Σ vorzugsweise und absichtlich mit äuszeren Gründen bekämpft worden, obwol überall innere Gründe, wenigstens für mich maszgebend jenen zur Seite stehen. Es sind am Ende verhältnismäszig wenige Stellen, und ihre Zahl möchte sich auch innerhalb der philippischen Reden nicht beträchtlich vermehren lassen; auf keinen Fall sind es so viele, dasz sie das Principat von Σ umstoszen könnten, auf jeden Fall aber so viele, dasz sie vor blinder Ergebung in dieses Principat bewahren müssen. Aber mein Widerstand gegen Σ berührt gar nicht, sondern erhöht eher den inneren Werth dieser Hs.: denn er trifft beinahe ausschlieszlich die freilich übergrosze Flüchtigkeit der Schreiber. Σ ist verhältnismäszig rein von willkürlichen und bewusten Aen-

derungen des Urtextes, aber häufiger als man glaubt getrübt durch unbewuste und unwillkürliche Versehen.

Bei dieser Sachlage, wo also unseren Texten die beste Hs. seit längerer Zeit zu Grunde liegt, daneben aber eine Reihe von Hss. Ansehen genug behauptet, um nicht allein die mancherlei Versehen in Σ wieder gut zu machen, sondern auch bei weitem die Mehrzahl der Varianten rückwärts bis auf ihren Ursprung zu verfolgen, so dasz wir jedenfalls dem Archetypus aus Alexandrien, wenn auch vielleicht nicht dem Manuscript des Redners ganz nahe kommen können: da ist einmal ein sehr mäsziger Raum für divinatorische und Conjectural-Kritik geblieben und auch besonders seit Reiske sehr mäszig benutzt worden; überhaupt aber ist die kritische Gestaltung der demosthenischen Reden im groszen und ganzen gesichert, im einzelnen natürlich und besonders in den Reden von 24 an immer noch verbesserungsfähig. Viel weniger als die Kritik ist die Erklärung der demosthenischen Werke vorwärts gekommen; zwar für die Grundlage einer solchen, das grammatische und historische Verständnis, ist genug vorgearbeitet, aber der kunstvoll schaffenden Seele des begeisterten Patrioten, des grösten Redners sind wir wenig näher gekommen.

Halberstadt. *Carl Rehdantz.*

50.

Römisch-germanische Alterthümer.

1) *Haus Bürgel das römische Burungum nach Lage, Namen und Alterthümern. Nebst Excursen. Von Dr. A. Rein, Rector [jetzt Director] der höhern Stadtschule zu Crefeld.* Crefeld, 1855. Druck und Verlag von Gustav Kühler. 52 S. gr. 8.
2) *Die römischen Stationsorte und Straszen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Nebst einem Excurse. Von Dr. A. Rein.* Crefeld, 1857. Druck und Verlag von G. Kühler. 82 S. gr. 8. Mit einer Tafel lithographierter Abbildungen.
3) *Epigraphisches von Dr. C. L. Grotefend. I. Ein Stempel eines römischen Augenarztes. II. Norica.* Hannover, Druck von Fr. Culemann. 1857. 16 S. gr. 8.

Die Veränderungen im Laufe des Rheins und seiner Nebenflüsse, insbesondere des Neckar, Main und der Nahe gewinnen für die Topographie und Fundgeschichte der Alterthümer in den Rheinlanden ein immer gröszeres Interesse. Bekannt ist der unter Annahme einer andern Mündungsstelle der Nahe lebhaft geführte Streit über die Lage des römischen Bingen; bekannt auch, dasz Neckar und Main sich ehemals etwas unterhalb ihrer jetzigen Mündungen in den Rhein ergossen, was man bei dem letztern noch jetzt deutlich bei Castel, Mainz gegen-

über, sieht: der breite See, welchen der Rhein einst bis zu seinem Durchbruch bei Bingen bildete, schnitt mehr nach Westen hin ein, wie die Untersuchungen über die Richtung der Rheinbrücke Karls des groszen bei Mainz und die Bodenbeschaffenheit bei Gelegenheit der unlängst ebendort gemachten groszen Lederwerksfunde gezeigt haben. Noch viel bedeutender aber waren ohne Zweifel die allmählichen und wiederholten Veränderungen des untern Rheinlaufs, welche Dederich in der Einleitung zu seiner 'Geschichte der Römer und Deutschen am Niederrhein' (Emmerich 1854) neulich besonders behandelt hat. Auf diese ist nun auch eine von früheren rheinischen Alterthumsforschern bereits aufgestellte, von Hrn. Director Rein in Nr. 1 mit überzeugenden topographisch-physikalischen wie historischen Beweismitteln von neuem gestützte Ansicht gegründet, dasz das in folgender Stelle des Itinerarium Antonini:

Colonia Agrippina . . .
Durnomago leugas VII
Burungo leugas V
Novesio leugas V

genannte Burungum nicht in dem jetzigen linksrheinischen Worringen, sondern in dem rechtsrheinischen Ritterhaus Bürgel zu suchen sei. Hierbei sei sogleich bemerkt, 1) dasz beide Orte ihre römischen Alterthümer haben, 2) dasz die urkundlichen Namensformen des heutigen Worringen: 'Wornuch, Woronch, Woring, Worinch, Worinc, Wurinc' (s. S. 17, bonner Jahrb. XXI 35 f.), eine für jeden unbefangenen so unzweifelhafte Identität mit dem alten Burungum beurkunden, dasz der S. 23 f. gemachte Versuch die von Steiner auf eine jetzt spurlos verschwundene, angeblich am Thore zu Worringen eingemauert gewesene Inschrift mit VICANI SEGORIGENSES und ein EGORIGIVS VICVS (Itin. Anton. ed. Parthey et Pinder S. 177) gegründete Hypothese von der Identität von Worringen und Egorigius weiter zu stützen als ein verfehlter zu bezeichnen ist, zu dem Hr. R. nach Verwerfung des richtigen und vergeblichem suchen eines besseren Ausweges zu greifen sich genöthigt sah. 3) Nicht minder verfehlt als diese Steinersche Ableitung des Namens Worringen von Egorigius ist aber auch die in den heidelb. Jahrb. 1856 S. 754 aufgestellte Vermutung von einem sprachlichen Zusammenhang von Bürgel mit Burungum, welches für Burguncum, Bürgchen, Bürgel stehen solle. Ascibargium, Quadruburgum und ähnliche Formen zeigen deutlich, dasz man auch (Burgum und) Burguncum gesagt haben würde, wenn nicht eben Burungum ein Wort von ganz anderem Stamme wäre. Als feststehend musz demnach angenommen werden, dasz sprachlich Burungum nur mit Worringen, und zwar nicht weniger sicher zusammenfällt, als anderseits der Name Bürgel, wie S. 27 A. 15 durch zahlreiche Beispiele überzeugend erwiesen wird, eine deutsche Bezeichnung (Burg, kleine Burg) für das allein stehende Ritterhaus ist, welche in Deutschland und der Schweiz häufig genug wiederkehrt. — Wie können nun aber mit dieser unzweifelhaften sprachlichen Identität von Worringen und Burungum die

sachlichen Anstände ausgeglichen werden? Zwei anstöszige Punkte will man in der obigen Stelle des Itin. finden: einmal die unrichtige Angabe der Entfernung zwischen Durnomagus und Burungum, welche nicht V, sondern kaum III leugae (S. 26) nach heutiger Wegmessung betrage. Ganz abgesehen davon dasz die Differenz dieser alten und neuen Messungen nach Fiedlers Ansicht (b. Jhrb. XXI 36) in der verschiedenen Richtung der alten und der neuen Strasze ihren Grund haben könnte, ist die Angabe von *leugae V* vielmehr auf *leugae II* zurückzuführen, da *V* (*U*) und *II* in den Hss. so oft mit einander verwechselt werden. Die Angabe von II statt 'kaum III' passt aber um so besser, da die Entfernung Dormagens von Worringen und Bürgel fast gleich ist. Dennoch aber müste in der Angabe des Itin. eine Umstellung von Burungum und Durnomagus vorgenommen werden, wie man sie auch vorgeschlagen hat (Fiedler a. O. S. 34), weil Worringen zunächst unterhalb Köln und vor Dormagen liegt. Und in dieser Reihenfolge hat auch der Geographus Ravennas: *Col. Agrippina*, *Rongo*, *Serima*, *Novesio*, indem man jetzt allgemein in *Rongo* und *Serima* Entstellungen von *Burongo* und *Dorima* oder *Dorimago*, *Durnomago* erkennt. Dennoch aber wird man den Angaben des Itin. um so gröszern Glauben schenken, je überzeugender Hr. R. aus den unverkennbaren Fingerzeigen der Ortsbeschaffenheit, sowie der mit sicherem Blick erkannten strategisch günstigen Lage, und aus den uralten agrarischen, kirchlichen und politischen Verbindungen Bürgels mit den linksrheinischen Oertern, insbesondere mit Zons, samt den unzweifelhaften Spuren römischer Ansiedlung das Burungum des Itin. in dem heutigen Bürgel nachgewiesen hat, welches durch eine wol erst im 14n Jh. zum völligen Durchbruch gekommene Aenderung des Rheinlaufes vom linken Ufer abgelöst und mit dem rechten verbunden worden ist. — Erwägt man aber, wie auch Hr. R. S. 12 zugesteht, dasz dem vollständigen Durchbruche gewis schon in viel früherer Zeit theilweise vorhergiengen, deren Betten noch deutlich zu erkennen sind, und 'dasz so die Bewohner vor der völligen Zerstörung des Ortes nach den höher gelegenen jenseitigen Ufern oder westlich landeinwärts wegziehen konnten', so kann der in den Namen und Thatsachen liegende Widerspruch nur durch die ansprechende Hypothese gelöst werden, welche in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I 2 S. 314 ausgesprochen ist: dasz nemlich, da das heutige Worringen ehedem Hornburg geheiszen habe, eine allmähliche Ansiedlung vor den drohenden Fluten fliehender Burunger, d. h. Bürgeler in diesem Orte stattgefunden habe, der dann, nach dem allmählichen Untergang des endlich völlig abgegetrennten ursprünglichen Burungum (d. h. des Worringen auf der Stelle des jetzigen Bürgel), allein noch den von der alten Heimat übertragenen Namen Worringen (statt Hornburg) fortgepflanzt habe. Mit Recht wird dabei auf eine Reihe Oerter, wie Millingen, Mehr, Frasselt, Bochum, Meerheim u. a. hingewiesen, welche sich gleichnamig auf beiden Ufern des Rheins finden: eine Erscheinung neben welche die andere gestellt werden kann, dasz sich schon in römischer Zeit meh-

rere gleichnamige Orte, wie Saletio, Tabernae, Noviomagus, am Ober- und Unterrhein wiederholen.

Die reiche Fülle eingehender Bemerkungen, mit welchen Hr. R. diese durch die erschöpfendste Beschreibung der localen Funde belebten Forschungen in Nr. 2 über die zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und weiterhin begegnenden römischen und germanischen Alterthümer ausdehnt, machen auch diese Arbeit zu einem der schätzbarsten Beiträge zur niederrheinischen Urgeschichte. Nach einer kurzen Besprechung der in den Itinerarien angegebenen Wegentfernungen der Stationsorte zwischen den obengenannten Orten werden nach einander die Spuren römischer Ansiedlung und die neueren (gelegentlich auch die älteren Funde) von Köln, Neusz, Grimlinghausen, Gellep, die römische Heerstrasze zwischen Gelduba (Gellep) und Asciburgium (Asberg), die zwischen Asciburgium und Vetera (Birten), Vetera und Colonia Traiana (Xanten), Burginatium (der Hof Op gen Born) und der Monterberg, und schlieszlich die römischen und germanischen Alterthümer zwischen Rhein und Maas einer gründlichen und umsichtigen Betrachtung unterzogen, welche dadurch um so höheren Werth erhält, dasz der Vf. meistens überall selbst mit scharfem Blicke gesehen hat oder sich auf zuverlässige Gewährsmänner stützt, sodann aber sich das dankenswertheste Verdienst durch die Erschlieszung der zahlreichen Privatsammlungen erworben hat, in welchen leider nur zu oft Schätze verborgen und der Wissenschaft entzogen bleiben. Die von dem Vf. hier eröffnete Bekanntschaft mit den von ihm eingesehenen und benutzten Sammlungen zu Neusz, Düsseldorf, Gellep und Linn, sowie seine belehrenden Mittheilungen über deren reichen Inhalt müssen jedem Alterthumsfreunde höchst willkommen sein und eröffnen, nebst den nicht unberührt gebliebenen Sammlungen von Aldenkirchen in Köln, Delhoven in Dormagen und Houben in Xanten den erfreulichsten Einblick in einen wahren Reichthum von kleineren und gröszeren inschriftlichen und inschriftlosen, religiösen, militärischen und Grabdenkmälern, von Statuetten, Ringen, Gläsern, terrae sigillatae und Bronzen verschiedener Art, aus welchen allen wir hier die inschriftlichen mit einigen Bemerkungen herausheben wollen, welche dem Hrn. Vf. das lebhafte Interesse bekunden mögen, mit dem wir seinen verdienstlichen Forschungen gefolgt sind. — Durch die Mittheilung bisher unbekannter Denkmäler sowol als auch durch eingehende Betrachtung seiner geographischen Verbreitung wie seines Wesens im ganzen und einzelnen nehmen die werthvollen Beiträge zum Matronencultus darunter die erste Stelle ein.

Wiewol im allgemeinen (vgl. Correspondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Alterthumsvereine 1857 Nr. 11) mit den von Hrn. R. in Nr. 1 S. 32—43 ausgesprochenen Ansichten über Begriff und Bedeutung von *Matrae*, *Matres*, *Matronae* und deren Identität mit *Herae*, *Dominae*, *Iunones*, *Nymphae* usw., soweit diese letzteren in dem Gebiete des Matronencultus begegnen, vollkommen einverstanden, müssen wir uns doch vor allem gegen die S. 35 A. 19 vermutete Identität der *Matro-*

nae Vatviae mit den *M. Vapthiae* erklären. Es kann vor solcher, auf äuszerlichen Wortgleichklang gegründeter Vermengung nicht genug gewarnt werden: schon früher versuchte man ähnliches mit den *Sulevae* und *Suebae*, welche ebenso bestimmt aus einander zu halten sind wie die *M. Gabiae* und *Alagabiae* (vgl. *M. Alatervae*) und die *M. Gavadiae* (*Gevadiae* vgl. S. 38 ff.), welche letztere sich zur Frau *Gaue* (*Gauden*) *Gode* ebenso verhalten wie erstere zur slawischen *Mater Gabia*, ohne dasz bei letzterer Beziehung etwas auffallendes und sonderbares (S. 38) gefunden werden darf: denn bekanntlich entwickelte sich auf dem ganzen Gebiete der den indoeuropaeischen Völkern gemeinsamen Mythologie das triadische in der Regel aus einer ursprünglichen Monas desselben oder eines verwandten Wesens. Wir nehmen nemlich keinen Anstand der Matronenverehrung eine breitere Grundlage als gewöhnlich geschieht zu vindicieren und die Behauptung auszusprechen (deren Beweis einer andern Gelegenheit vorbehalten bleibt), dasz die Verehrung dieser mütterlichen Gottheiten ein allen indoeuropaeischen Völkern eigner uralter Bestandtheil ihrer gemeinsamen mythologischen Anschauung ist; dasz derselbe Cultus bei Griechen und Römern in unzweideutigen Spuren vorliegt, bei Slawen, Germanen und Kelten besonders klar und bestimmt ausgebildet hervortritt und in zahlreichen inschriftlichen und inschriftlosen Denkmälern und Bildern, insbesondere in einer reichen Fülle weitverbreiteter Sagen im Norden wie im Süden noch jetzt fortlebt und selbst aus der Umhüllung der christlichen Legende sich wieder erkennen läszt, so weit er nicht in Feenzauber und Hexenwesen verkehrt worden ist. Grund und Wurzel hatte diese Verehrung der Mütter bei den indoeuropaeischen Völkern in derselben uralten naturalistischen Vergleichung des Weibes mit der Erdmutter, auf welcher auch jenes gleich alte 'Weiberrecht' beruht, das bei den Griechen nicht blosz in der sagenhaften Periode ihrer staatlichen Entwicklung erkannt wird. Ausflusz und spätere Fortbildung dieser Verehrung aber ist, insbesondere bei Kelten und Germanen, die hohe einfluszreiche Stellung der Frauen, vor allen der materfamilias, das göttliche, priesterlich-prophetische, was ihnen der Volksglaube beilegte und was durch das Christenthum geläutert und verklärt zum schwärmerischen Frauendienste des Ritterthums sich ausbildete*). Wenn sich L. Lersch seiner Zeit (1842, vgl. b. Jhrb. II 124)

*) Merkwürdig und von überraschender Bestätigung ist die Thatsache, dasz die Spuren jenes uralten 'Weiberrechts' (vgl. Bachofen in den Verh. der stuttgarter Philologenvers. 1856 S. 40 ff.) bei Lykiern und Athenern gerade so auf Kreta zurückgehen, wie die Verehrung der auch durch Inschriften beurkundeten sikelischen Mütter bei Diod. IV 323 und Plut. Marc. 21, wozu in der neusten Zeit die Darstellung einer Matronentrias aus Kypros gekommen ist, vgl. Gerhard griech. Myth. I 131. Für die Mütterverehrung bei den Römern hat schon Muratori eine bis jetzt unbeachtet gebliebene Spur nachgewiesen. Die Spuren desselben Cultus bei den Slawen erwähnt Hr. R. No. 1 S. 40; für die Germanen und Kelten sind die bekannten gröszeren Arbeiten zur deutschen Mythologie von J. Grimm, W. Müller, Simrock, Schreiber, Panzer, besonders

des Fortschrittes in der Erforschung dieses Cultus gegen seine älteren Vorgänger rühmen durfte, so ist jetzt wieder die allmählich erschlossene geographische Ausdehnung desselben und seine Einreihung in die Mythologie der indoeuropaeischen Völker als eine Errungenschaft zu bezeichnen, welche die fortgeschrittene Forschung vor allem der fleiszigen Sammlung der im Munde des Volkes lebenden Sage wie den ununterbrochenen Funden und dem fortgesetzten Studium der Denkmäler zu verdanken hat. So theilt uns denn auch Hr. R. auszer zwei bisher unbekannten Bruchstücken (Nr. 1 S. 32. Nr. 2 S. 78) drei unedierte, durch die theilweise noch unbekannten topischen Beinamen der Matronen wichtige Altäre mit, welche schon 1819 in den Fundamenten der alten Pfarrkirche des Dorfes Tetz bei Jülich gefunden worden waren, jetzt aber spurlos verschwunden sind. Der erste ist den GVINEHIS gewidmet, in welchen der Vf. die CVCHINEHAE (vgl. b. Jhrb. XXIII 65 ff.) eines zülpicher Matronendenkmals mit um so gröszerem Rechte wiederfindet, als der Verlust des erstern der Vermutung hinsichtlich der Schreibung des Namens freien Spielraum läszt. Denselben Namen scheint auch ein bei Kirchheim (4 Stunden von Bonn) gefundener verstümmelter Matronenaltar getragen zu haben, welchen ein Soldat der LEG. I M(inervia) den MATRONIS C...... oder G...... weihte. Eine etwas gröszere Verschiedenheit in der Schreibung der sicherlich idèntischen Matronennamen zeigen die beiden Inschriften aus Floisdorf (b. Jhrb. XXV 33) und aus Tetz (Nr. 2 S. 80): MATRONIS || ABIAMAR||C · IVL PROC||VLA S · L · M · und: I · O · M || ET · GENIO LOC || MARTI · HERCVL || MERCVRIO AM||BIOMARCIS MI||LITES · LEG XXX VV || M VLP PANNO || T MANS MARCVS || M VLP LELLAWO || T AVR LAVINVS || V S L M. Vier Soldaten, deren Heimat der Vf. mit Recht in den letzten Namen beigesetzt sieht, haben in letzterer Inschrift drei Hauptgöttern, dem genius loci und wahrscheinlich den localen Müttern, wie öfter, einen Altar geweiht. Die Auslassung von MATRONIS oder MATRIBVS vor AMBIOMARCIS hat ebenso wenig auffallendes wie deren Zusammenstellung mit andern römischen Göttern, wie man z. B. aus einer ähnlichen Widmung bei de Wal Moedergodinnen Nr. 87 S. 59 ersieht. Dagegen musz in ersterer Inschrift offenbar *Matronis Abiamarcis Iulia Procula solvit lubens merito* gelesen werden, da S · L · M sich öfter ohne V findet und die widmende Person als Frauenzimmer nur mit zwei Namen bezeichnet wird, so dasz also auch C zu dem vorausgehenden ABIAMAR gehört, wie auch wol der Punkt hinter demselben andeutet. Ganz unbekannt war bis jetzt der locale Zuname der Matronen in dieser Inschrift von Tetz (Nr. 2 S. 79): links: MAT || TRV || BV, rechts: CAN || IIA || D, unter dem ganzen: ATTONIS || V M. Der Hinblick auf eine ähnlich vertheilte Inschrift bei de

auch J. Wolfs Beiträge zur deutschen Mythologie, namentlich II 166—203 über die drei Marien und über die zuerst allein, dann aber in Verbindung mit S. Worbett und S. Wilbett vorkommende S. Einbett zu vergleichen, deren uraltes Bild jetzt im Dome zu Worms gesehen wird; vgl. Panzer Beitrag zur deutschen Myth. (München 1848) I 206 ff. II 548.

Wal S. 105, sowie die Erwägung dasz Nr. 68 bei Schreiber = de Wal S. 11 Nr. 15 nicht MATTRVBVS, sondern ein zudem nicht einmal feststehendes MATRVBVS (Murat. 147, 6 hat MATRIBVS) und zwar 'als eine ganz vereinzelt stehende Dativform' bietet, hätte Hrn. R. um so weniger dürfen zweifeln lassen, dasz MAT CANTRVIIABV D ATTONIS (d. h. wol *Decimus Attonis*, sc. *filius*) V M zu lesen sei, als auch die sonst nicht gewöhnliche Abbreviatur MAT für MATRIBVS oder MATRONIS sich bei Maffei Mus. Veron. S. 378, 7 und Camden-Gough Britannia III 365 findet, welche Inschriften nebst einer dritten in dieser abbrevierten Form nicht ganz sicher stehenden in de Wals Sammlung fehlen. Der Name CANTRVIIABVS (wenn nicht vielleicht CANTRVHABVS zu lesen) ist vielleicht auch in dem Fragmente bei de Wal S. 140 zu ergänzen und diese nebst den bei de Wal gleichfalls fehlenden MATRONAE CONGAM .... aus Mailand bei Maffei a. O. S. 369, 3 der Zusammenstellung im 'Correspondenzblatt' a. O. beizufügen. — Nicht minder verdienstlich als diese Mittheilungen neuer Funde sind auch die Nr. 1 S. 44—52 zu drei neu verglichenen bürgeler Matroneninschriften gemachten Bemerkungen. Die in Folge genauerer Lesung bei der ersten derselben ermittelte Berichtigung AVFANIABVS statt AVFANABVS erstreckt sich auch, was Hrn. R. entgangen ist, auf das angebliche AVFANIBVS von Nr. 5 S. 45, wie Leemans in b. Jhrb. XIII 198 vgl. XXIII 150 nachweist. Offenbar beruht demnach auch das einzige noch übrige AVFANIBVS Nr. 4 S. 45 gleichfalls auf falscher Lesung und musz um so sicherer ebenfalls in AVFANIABVS verbessert werden, als diesen barbarischen Localbenennungen der MATRES eine Nominativform nach der ersten Decl. zu Grunde liegt, die den Dativ bald in *abus* (*iabus*) bald in *is* (*iis*) bildet: demnach musz also AVFANIAE als Grundform angenommen werden. Die scheinbar dagegen sprechenden *Matres Campestres*, *Quadruburgenses*, *Veteres*, *Mopates* und die *Nymphae Percernes* beruhen auf andern Gründen und können anders erklärt werden. So sicher aber die meisten Altäre der NYMPHAE in den Nordländern des ehemaligen römischen Reiches (vgl. Nr. 1 S. 42) zu den Denkmälern der MATRES oder MATRONAE gerechnet werden müssen, wie z. B. die beiden dormager Nymphensteine ebd. S. 21, so wenig scheinen die ebd. aus einem verwitterten Steine von Hrn. R. eruierten IFLES in die Reihe derselben gestellt, vielmehr mit den DII CASSES, DII VITIRES, DII MOVNTES, DIGINES, CAVDELLENSES, LVGOVES zusammengeordnet und als m ä n n l i c h e Daemonen aufgefaszt werden zu müssen. Schwieriger ist die Entscheidung über den Nr. 1 S. 44 III den MATRONIS RVMNEHIS (RVMANEHIS) beigefügten Zusatz FEM · AVIAITINEHIS, da das bis jetzt ohne Beispiel dastehende FEM(INIS), wie der Vf. die von ihm ermittelten Schriftzüge ergänzt, grosze Bedenken hat; ein inschriftliches Bruchstück bei Maffei Mus. Veron. S. 78, 3: ....SACRVM.... || FRVGIBVS..... || FEMINIS..... bietet zu wenig Anhalt um verglichen werden zu können. Wir möchten in diesem Zusatz (die Richtigkeit der Lesung vorausgesetzt) lieber wieder andere Mütter sehen, wie aus den bei de Wal vorkommenden

Verbindungen BRITTAE MAXIACAE, VATVIAE NERSIHENAE, LVTATIAE SVEBAE (neben BRITTAE, VATVIAE, SVEBAE) hinlänglich erhellt. Die M. VATVIAE sind daher gewis ebenso wenig in Appellativbedeutung aufzufassen, als auf das fehlen des ET ein Gewicht zu legen ist. In ganz gleicher Weise werden auch gröszere Gottheiten desselben mythologischen Gebietes, wie Boccus Harauso, Naria Nousantia, Sulivia Idennica zusammengeordnet. — Unter den übrigen von Hrn. R. besprochenen religiösen Denkmälern verdient noch die das bisher unverständliche IMP verbessernde Lesung des einen dormager Mithrassteines (Nr. 1 S. 19 f.): DEO · SOLI · I · M /// P · S · I///SVRA////// || DVP////// ALE · NORICORVM und ein (Nr. 2 S. 16) unedierter Votivaltar aus Grimlinghausen: I · O · M · || VICTOR || PRO · SE · ET · SVIS hervorgehoben zu werden: andere, namentlich an den durch seinen herlichen Tempel zu Clermont und mehrere Votivinschriften schon bekannten *Mercurius Arvernus* werden anderswo besprochen werden. Von besonderem Interesse ist auch ein ebendort vor 20 Jahren gefundener versilberter Armring mit der Aufschrift HERMAG, welche ihn nebst einer bronzenen Armspange, angeblich aus Bonn (Lersch C. Mus. III S. 86 Nr. 147) mit H · E · C · V · M · A · G · V als Weihgeschenk an denselben keltischen *Hercules Magusanus* beurkundet, der auszer einigen Inschriften auch auf den Münzen des Postumus nebst dem *Hercules Deusoniensis* abgebildet und, wie dieser von 'Deuso, in regione Francorum' (vielleicht Deuz oder Duisburg), wahrscheinlich von einer alten Stadt Magusa, auf mittelalterlichen Karten Mahusenham, im Bataverlande zubenamt ist.

Aus den militärischen Denkmälern, Legionsziegeln und Grabschriften heben wir (Nr. 2 S. 41) den 1852 beim Abbruch der alten Kirche des Dorfes Budberg an der römischen Heerstrasze zwischen Gelduba und Asciburgium aufgefundenen unedierten Grabstein eines Legionssoldaten hervor: D · M · M || Q · VAR || MILT · LEG || ANNOR · || STIPEND || HERES · EXT || MENTO · Das merkwürdigste aber unter allen von Hrn. R. behandelten Denkmälern ist (Nr. 2 S. 18 ff.) ein vor mehreren Jahren bei Grimlinghausen unter unverdächtigen Umständen gefundener und von Hrn. Guntrum in Düsseldorf erworbener silberner Fingerring mit der sonderbaren punctierten Inschrift: DECV · ALAE || PRT · NOR · VET || QVOI · PRAES || P · VIBIVS || RVFVS. Dieser Ring soll wegen der geringen Tiefe der Punkte nicht zum siegeln bestimmt, sondern eine Ehrengabe des Praefecten P · VIBIVS RVFVS an die Decurionen der genannten Ala gewesen sein. Abgesehen von dem was Hr. R. selbst sofort gegen diese Annahme vorbringt, fällt an der Inschrift auf, dasz 1) die Buchstaben von der linken zur rechten und nicht, wie bei den Siegelringen gewöhnlich ist, in umgekehrter Richtung stehen; 2) die ungewöhnliche Abbreviatur DECV statt des constanten DEC oder DE, was man ebenso sehr wie 3) die gebräuchliche Dativform CVI statt der alterthümlichen QVOI schon des beschränkten Raumes halber erwartet. Am räthselhaftesten aber ist in Z. 2 PRT, das Compendium für PRAETORIA, wovon hier vor NOR[ICORVM] gar keine

Rade sein kann. Es für PRĪ = PRIMAE zu erklären ist ebenso unmöglich. Die Bezeichnung von I geschieht entweder durch das Zahlzeichen Ī mit Querstrich darüber oder durch den Buchstaben P (vgl. Maffei Antiq. Gall. sel. quaed. S. 69) oder durch PRI (rh. Mus. XI 47. b. Jhrb. XXIII 193) oder durch das vollständig ausgeschriebene PRIMA (Maffei a. O. S. 189). Es bleibt also nur übrig entweder PRT als eine uns noch unerklärliche Abbreviatur anzunehmen oder PRĪ, wenn der Strich über I Andeutung eines Compendiums sein sollte, für dasselbe Anzeichen der Fälschung zu erklären, wie es sich auf den rottenburger Fabricaten gefunden hat (vgl. Mommsen Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1853 S. 190). Durch Misdeutung einiger Denkmäler dieser *ala Noricorum* läszt sich Hr. R. S. 22 ff. nach dem Vorgang von Lehne und Steiner verleiten, derselben den Beinamen *Claudia* zu geben, während sie unseres wissens nirgends einen weiteren Beinamen, auch nicht *Veterana* führt. Die Aufdeckung dieses Irthums gibt Hrn. Dr. Grotefend (Nr. 3 S. 12 ff.) Veranlassung darauf hinzuweisen, dasz (wie ein Blick auf Henzens Zusammenstellung b. Jhrb. XIII 75—80 zeigen konnte) der Beiname der *ala* wenigstens *Claudiana* hätte heiszen müssen (wie gleicherweise eine Centurie auf einem unedierten runden Erzplättchen aus Friedberg in der Wetterau: ƆCLAV || DIANA || IVLI TERTI), dasz aber die *ala Claudiana* gänzlich von der *ala Noricorum* zu trennen ist. Hr. G. stellt bei dieser Gelegenheit die inschriftlichen Belege dafür zusammen, dasz die meisten und bedeutendsten Städte von Noricum der *tribus Claudia* zugetheilt gewesen sind und den Beinamen *Claudia* geführt haben, und benutzt dieses Resultat zu einer Textesverbesserung bei Plin. N. H. III § 146: *Raetis iunguntur Norici. oppida eorum Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Vianiomina, Claudia Flavium Solvense.* Da statt *Vianiomina* mehrere Hss. *uiam omnia* oder *uiuamomnia* bieten, so verbessert Hr. G.: *Aguntum, Iuvavum, omnia Claudia, Flavium Solvense*, welches letztere in der That nicht zur *tribus Claudia*, sondern zur *Quirina* gehörte (vgl. Kellermann Vig. Nr. 158). *) Indem wir auf die noch übrigen von Hrn. R. in Nr. 2

*) [Obige Stelle des Plinius ist neuerdings, und zwar gleichzeitig mit Hrn. C. L. Grotefend behandelt worden von Max Büdinger im ersten Bande seiner 'österreichischen Geschichte bis zum Ausgang des 13n Jh.' (Leipzig 1858), einem Werke das namentlich in seinem ersten Kapitel 'Römerherschaft' auch dem Philologen reiche Belehrung bietet. In dem ersten Excurs S. 486 ff. handelt der Vf. 'über den Namen Wiens in Römerzeiten' und vermutet dasz in dem *Viamomnia* des cod. Vossianus bei Plinius nichts anderes stecke als *Vindomina*, der ursprüngliche Name des heutigen Wien, der so von Jornandes de rebus Geticis c. 50 unzweifelhaft überliefert und von den Römern nur um der drohenden Bedeutung dieses Namens (*minae — minari*) zu entgehen, in die gutes verheiszende Form *Vindobona* umgewandelt worden sei, wie sie z. B. auch das pannonische *Malatis Bononia* nannten. Weitere Belege, auch dafür dasz der alte Name in *Vindomana* verändert später mehrmals wieder vorkommt, möge man beim Vf. selbst nachlesen. Ob aber in der Stelle des Plinius nicht Grotefends *omnia* doch beizubehalten, also zu lesen ist: *Vindomina, omnia Claudia —?* *A. F.*]

besprochenen Denkmäler (in dem Töpferstempel S. 13 ist MVRRANVS, nicht VRBANVS nach den Inscr. Nass. S. 71 zu verbessern) anderwärts zurückzukommen gedenken, bemerken wir noch, dass auf dem S. 78 erwähnten Meilenzeiger die in ACOR liegende Entfernungsbestimmung unmöglich durch A CO*lonia Ag*R*ippina*, wol aber vielleicht durch A COR*iovallo* (vgl. S. 77) ergänzt werden kann.

Nicht minder interessant als alle diese Denkmäler aus den Rheinlanden ist auch der in Nr. 3 unter I veröffentlichte Stempel eines römischen Augenarztes aus Karlsburg in Siebenbürgen, welcher an Hrn. G. einen eben so scharfsinnigen wie gelehrten Erklärer gefunden hat. Er lautet auf seinen vier Seiten also: (I) 1. T. ATTI DIVIXTI DIA || ZMYRNES POST IMP LIP 2. T. ATTI DVIXT NAR || DINVM AD IMPET LIP 3. T·ATI·DIVIXTI·DIAMI || SVS·AD·VETERES·CIC 4. T·ATTI·DIVIXTI DIA || LIBANY AD IMP EX OVO. Die Siegelsteine römischer Augenärzte, bis jetzt nur in den Keltenländern des römischen Reiches gefunden und durch die Eigenthümlichkeit der durch sie überlieferten Namen von Heilkünstlern und Erfindern von Augenheilmitteln, so wie eben hierdurch für die Arzneikunde des Alterthums wichtig, haben in der neuesten Zeit ganz besonders die Aufmerksamkeit der Archaeologen jener ehemaligen Keltenländer in Anspruch genommen und zuletzt Prof. H. Schreiber zu einer verdienstlichen Zusammenstellung ihrer ziemlich umfangreichen Litteratur in den 'Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark' VI S. 63—82 bei Gelegenheit des von ihm veröffentlichten Stempels von Riegel in Baden: (II) 1. L. VIR. CARPI 2. L. LATINI. QVARTI || ISOCHRYSVM AD CL 3. L. LATINI. QVARTI || DIAPSOR OPOB AD CL 4. L. LATINI. QVARTI || DIAMISYOS. AD. ASPRITVD Veranlassung gegeben. Den von Hrn. G. hinzugefügten Verweisungen auf Orelli-Henzen 7248. 7249 lassen sich jedoch noch weitere ähnliche Funde aus Deutschland, Frankreich und ganz besonders aus England anreihen, welche die Zahl derartiger Siegelsteine über 70 erhöhen und deren kurze Mittheilung vielleicht manchem erwünscht sein dürfte. Zunächst ist zu erwähnen ein Stempel aus Worms, von uns in der Z. f. d. AW. 1857 S. 43 f. besprochen: (III) 1. T. FLAVI RESPECTI DASOLV || OPOBALS AD CLARITAT 2. T. FLAVI RESPECTI STACTVM || OPOBALS AD CLARITATEM 3. T FLAVI RESPECTI DIAM C || MI . . . . C C 4. C IVL MVSICI . . . . . || . . . . Ferner ein noch unedierter aus dem Museum zu Wiesbaden, dessen obere Breitseite das Wort ROMA (M und A ligiert) in Linien eingeschlossen zeigt; auszerdem finden sich über diesem Worte die Buchstaben T F, rechts von demselben eine caricaturartige Nachbildung eines Menschenkopfes mit langer Nase, groszen Augen und rundem Ohre eingekratzt, offenbar Fratze eines Kaiserbildes von einer Münze. Noch weiter oben finden sich neben einander zwei eingeritzte Zeichen wie Y, deren rechter Oberstrich jedoch unverhältnismäszig lang gezogen ist: rechts davon ist ein T leise angedeutet, links ein verschlungener Schriftzug wie zwei Z in einander gezeichnet mit parallel gelegten Zügen. Die untere

Breitseite enthält einen ähnlichen grösseren Schriftzug und zur Seite desselben ganz regellos vertheilt T T S S T F T. Von den Schmalseiten sind nur drei beschrieben: (IV) 1. APOLLINARI 2. T MARTI·SERVANDI 3. T·LIVI·ET MAR || CICATVLI·ATR. — Eine fast gleiche Anzahl Siegelsteine hat auch Frankreichs Boden in den letzten Jahren an den Tag treten lassen. Zehn Jahre nachdem die Abhandlung von Tóchon d'Anneci (vgl. Nr. 3 S. 7) dem gelehrten F. O. Visconti in dem Journal des savans 1837 S. 166 Veranlassung gegeben hatte sich über diese Stempel auszusprechen, veröffentlichte M. Ch. Dufour in dem 8n Bande der Mémoires de la societé des antiquaires de Picardie (wovon ein besonderer Abdruck in Paris und Amiens 1847. 8 erschienen ist) zwei uns nicht näher bekannt gewordene Siegelsteine, deren einer in Amiens, der andere in Neris (Allier) gefunden worden war. Ebenso wenig scheint der zu Bavay ans Licht gekommene weiter bekannt geworden zu sein, dessen vier Legenden die Zeitschrift l'Institut II sect. 1837 Nr. 19 S. 111 also wiedergibt: (V) 1. L ANTONI EPICTETI || DIALEPIDOS AD DIA 2. L ANTONI EPICTETI || STACTVM AD CLA 3. L ANTONI EPICTETI || DIAMISYOS AD C 4. L ANTONI EPICTETI || DIARODON AD IMP, so wie auch der aus der Umgegend von Quesnoi (Haut-Rhin), jetzt im Besitze des Hrn. du Sartel, welcher in der Revue archéol. XIV S. 189 und im Athenaeum Français 1856 Févr. Nr. 7 S. 138 beschrieben wird als 'petite pierre plate, carrée et polie, portant sur deux de ses tranches': (VI) 1. EVELPISTI DIAS || MYRN POST LIP 2. EVELPISTI DIAPSO || RIC·OPOB·AD·CLAR, wozu bemerkt wird: 'une déconverte très intéressante faite à Rheims par M. Duquennelle est venu de montrer, il y a peu de temps, que ces cachets ne servaient point, comme on l'a cru, à marquer des fioles, mais bien à imprimer sur des médicaments en pâte le nom du médecin qui les avait inventés. M. Duquennelle a en effet recueilli dans ses fouilles un cachet d'oculiste et de nombreux pains de collyres marqués à l'aide d'autres cachets, ce qui montre bien qu'il ne s'agissait pas seulement de faire connaître le nom du débitant.' Ein dritter Siegelstein aus Vervins war schon früher durch die Mittheilung Janssens in der Revue archéol. VI S. 576—581 in weiteren Kreisen bekannt geworden: er trägt folgende vier Legenden, von denen die beiden letzteren wegen Mangels an Raum blosz das Praenomen des Erfinders angeben: (VII) 1. M VICELLI HERESTRATI CROCODES 2. M VICELLI HERESTRATI DIAPSORI 3. MARCI NARDIN 4. MARCI CELIDO. — Zahlreicher sind die Funde von Siegelsteinen in den letzten Jahren in England gewesen. Schon vor der im 'archaeological journal' 1852 Nr. 28 erschienenen, in den b. Jhrb. XX 171—177 in deutscher Uebersetzung wiederholten 'notice of a stamp used by a Roman oculist' von Albert Way hatte C. Roach Smith im 'journal of the British archaeological association' IV (1848) S. 280—286: 'on a Roman medicine stamp and other objects, found at Kenchester (Herefordshire)' die Legenden eines viereckigen Siegelsteines veröffentlicht, auf dessen oberer Fläche das Wort SENIOR (offenbar

wie oben bei II 1 L. VIRIVS CARPVS der Name des Besitzers oder des verkaufenden Ortsarztes oder des Apothekers) gelesen wird, während die vier schmalen Kanten folgendes bieten: (VIII) 1. T VINDAC ARIO || VISTI ANICET 2. T VINDACI ARO || VISTI·NARD 3. // VINDAC ARI || OVISTI CHLORON 4. T VINDAC ARIO || VISTI C II N. Bei 2. scheint VINDAC ARIO verbessert werden zu müssen; das Ende der 2n Zeile der 4n Kante ist nicht mehr vollständig lesbar. Die Resultate der Zusammenstellungen beider Alterthumsforscher eignete sich alsdann Thomas Wright in seiner u. d. T. 'the Celt, the Roman and the Saxon' London 1852 erschienenen Uebersicht der Geschichte und Alterthümer Groszbritanniens S. 240—246 an, indem er zugleich Ways Arbeit so vielfach durch neue Beiträge ergänzte, dasz es nicht unzweckmäszig sein dürfte das hauptsächlichste daraus hier beizufügen. Nachdem er S. 242 f. Abbildung und Legenden des oben unter VIII erwähnten Siegelsteines und S. 243 den 1818 zu Cirencester gefundenen, jetzt im Besitze des Hrn. P. P. Purnell zu Stanscombe Park (Gloucestershire) befindlichen Stempel des MINERVALIS und S. 244 f. den besonders merkwürdigen von Wroxeter, sowie das Fragment eines solchen aus dem britischen Museum (vgl. Jhrb. XX 174 ff.) mitgetheilt hat, gibt er die beiden Legenden des zu Gloucester gefundenen und von Dr. Chishull publicierten Siegelsteins des von A. Way blosz dem Namen nach (s. b. Jhrb. a. O. S. 175) erwähnten Q. IVLIVS MVRRANVS folgendermaszen an: (IX) 1. Q IVL MVRRANI MELI || NVM AD CLARITATEM 2. Q IVL MVRRANI STACTV || M OPOBALSAMAT AD CAL und reiht dann den schon bekannten Siegelstein des S. Iulius Sedatus aus dem britischen Museum in folgender Fassung an: (X) 1. SEX IVL SEDATI || CROCOD PACCIAN 2. SEX IVL SEDATI CRO || CODES DIALEPIDOS 3. . . . IVL SEDATI CRO || . . . ES AD DIATHES; ferner folgenden Stein aus Tranent bei Inveresk, jetzt im Museum zu Edinburg: (XI) 1. L VALLATINI EVODES AD CI || CATRICES ET ASPRITVDIN 2. L VALLATINI APALOCRO || CODES AD DIATHESIS, wozu schlieszlich die einfache Legende bei C. Roach Smith: catalogue of the Museum of London antiquities (London 1854) S. 47 Nr. 208: 'a stamp on the centre of the bottom of a red cup, in two lines': L IVL SENIS CR || OCOD ASPAR, d. h. wol *Lucii Iulii Senis* (oder *Saenis*) *crocodes ad aspariludines* (*aspritudines*) gefügt werden mag, wiewol sie sich nicht auf einem Siegelstein, sondern auf einem Gefäsze befindet. Offenbar ist dieser L. IVLIVS SENIS identisch mit einem von Schreiber a. O. S. 77 angeführten Augenarzte *Lucius Iulius Venis*, dessen von ihm als unsicher bezeichnetes Cognomen demnach in *Senis* zu verbessern ist.

Vergleicht man die Angaben dieser 11 Siegelsteine mit der von Schreiber S. 75—78 gegebenen Uebersicht der Augenärzte und Heilmittel, welche sich auf den bis jetzt bekannt gewordenen finden, so werden dort T. Attius Divixtus (I), T. Flavius Respectus (III), C. Iulius Musicus (III), T. Martius Servandus, T. Livius und Marcus Catulus (IV), L. Antonius Epictetus, Euelpistus (V), M. Vicellius Herestra-

tus (VII), T. Vindacius Ariovistus (VIII), Q. Iulius Murranus (IX), L. Vallatinus (XI) vermiszt. Apollinaris (IV) ist wol identisch mit T. Claudius Apollinaris bei Schreiber S. 75. Darunter sind Ariovistus, Murranus, Divixtus offenbar keltische Namen: ein Umstand welcher, wie schon Way mit Recht hervorhob, für den Ursprung dieser Heilmittel und die Länder, in welchen sie in groszem Ansehen standen, von Bedeutung ist. Ario (Grut. 764, 4. Hefner salzb. Denkm. S. 37), Ariomanus (Boius, Grut. 670, 3), Ariovistus (vielleicht identisch mit dem Namen des Gaesatenkönigs Ἀνηροέστης bei Polyb. II 26) sind bekannte keltische Namen, ebenso Murranus (Muranus), der sich nicht minder häufig findet als der von Hrn. G. nur aus éiner schweizer Inschrift beigebrachte Divixtus, welcher sich nicht blosz als Töpfername in England (Wright a. O. S. 469), sondern auch in unserer Nähe findet, vgl. Stälin wirtemb. Gesch. I S. 46 A. 149: einer Divixta in Bordeaux gedenkt die Inschrift bei Grut. 1052, 1. Unter den übrigen Namen scheinen die des Epictetus (V), Euelpistus (VI), Herestratus (VII) und wol auch der des Musicus (III) auf Freigelassene zu deuten. — Noch interessanter ist die Vergleichung der in III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, XI angeführten Heilmittel mit den schon bekannten bei Schreiber a. O. Hier fehlen: 1) *anicetum* (ἀνίκητον) (VIII), 2) *opalocrocodes ad diathesis* (XI, vgl. X 3), 3) *atr*... (VI) (*atramentum? atriplex?* Plin. N. H. XIX 6 u. 7. XX 20), 4) *chloron* (VIII), 5) *dasolum opobalsamatum ad claritatem* (III), 6) *dialepidos ad diathesis* (V), 7) *diamisyos ad caligines* (vgl. Grotefend S. 10), 8) *diamisyos ad veteres cicatrices* (?) (III 3 vgl. I 3, Schreiber S. 77. Grotefend S. 9), 9) *diasmyrnum post lippitudinem* (VI vgl. I 1), 10) *euodes ad cicatrices et aspritudinem* (XI 1 vgl. Schreiber S. 77), 11) *nardinum* (VII 3. VIII 2 vgl. I 2), 12) *stactum ad claritatem* (V 2), 13) *stactum opobalsamatum ad caligines* (IX 2), 14) *stactum opobalsamatum ad claritatem* (III 2). Die drei letzten finden sich in abweichender Wortfassung bei Schreiber S. 77. Erwähnenswerth ist auch das *crocodes Paccianum* aus X, welches vielleicht mit dem bei Maffei Mus. Veron. S. 135, 3 erwähnten *Paccianum ad diathesis* identisch ist und auf einen bei Galenos, wie Wright bemerkt, genannten Paccius als Erfinder zurückzuführen ist. Ueber Zusammensetzung und Bestandtheile dieser Augenheilmittel können theilweise nur Vermutungen ausgesprochen werden, so weit nemlich nicht die von Way, Schreiber, Grotefend, Wright und ihren Vorgängern schon benutzten Mittheilungen der alten Mediciner, insbesondere des Marcellus Empiricus, Celsus, Galenos u. a. Anhaltpunkte dazu bieten. Freilich kann erst eine vollständige Sammlung dieser Siegelsteine über deren Anwendung wie über die Namen der Heilkünstler und Heilmittel die wünschenswerthe Aufhellung und die zur Erzielung bestimmter Resultate erforderlichen Materialien liefern. Soviel uns bekannt ist, sind die Doctoren Sichel in Paris und Simpson in Edinburg mit solchen Zusammenstellungen beschäftigt.

Frankfurt am Main. *Jacob Becker.*

51.

Lutudae.

In der Abh. über römische Bleigruben in Britannien (rh. Mus. XII) hat E. Hübner S. 361 bei der Erklärung der auf mehrern in Derbyshire gefundenen Bleibarren befindlichen Aufschrift LVT oder LVTVD bemerkt: 'auf seine Lesung LVTVD [welche durch andere aufgefundene Exemplare auszer Zweifel gesetzt ist] gestützt bemerkt Newton dazu und zu dem LVT auf dem Hadriansbarren 11 «Lutudarum, hodie Chesterfield?» (wiederholt Or. 5250). Chesterfield liegt allerdings nicht sehr weit nordöstlich von Matlock und in der Nähe davon soll sich eine römische Station befinden. Aber einen Ort Lutudae finde ich weder bei Strabo und Ptolemaeus noch im Itinerarium des Antonin und der Notitia, weisz also nicht worauf sich diese Vermutung stützt.' Trotzdem wird dann aber S. 368 MET·LVT oder LVTVD durch *metallorum Lutudensium* (mit hinzugedachtem *plumbum*) erklärt, gleichwie schon in der Synopsis of the contents of the british Museum (1851) S. 109 zu der Legende einer jener Barren hinzubemerkt wird: 'probably the mine of Lutudae, found near Matlock Bank in Derbyshire.' Es wird von Interesse sein die wahrscheinlich einzige Quelle nachzuweisen, aus welcher die Annahme der britannischen Lutudae geflossen ist. In der mir vorliegenden Anonymi Ravennatis Britanniae chorographia (hinter Antonini iter Britanniarum ed. Gale, Londini 1709. 4), dem betreffenden Stück aus Geogr. Rav. V 31, finde ich S. 144 zwischen *Veratino* und *Derbentione* (dieses mit der Bemerkung 'Little Chester near Derby') *Lutudarum* angeführt, zugleich mit den Varianten *Lugudarum* aus cod. Paris. Reg. und *Lutudaron* aus cod. Vatic. Allerdings scheint hierdurch *Lutudae* gesichert zu sein, und die jetzt auf diese Localität bezogenen Inschriften dienen zur weiteren Bestätigung.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

52.

[Auf den Wunsch der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien veröffentlicht die Redaction nachstehende]

Philologische Preisaufgabe.

Die k. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat auf Antrag ihrer philosophisch-historischen Classe die Ausschreibung der nachstehenden Preisfrage in der feierlichen Sitzung vom 31. Mai 1858 bekannt gemacht:

Die Frage nach der Zeitfolge, in welcher Platon seine Dialoge abgefasst hat, ist dadurch von eigenthümlicher Wichtigkeit, dass ihre verschiedene Beantwortung auf die Auffassung der einzelnen Dialoge und

der gesammten Philosophie Platon's in mancher Hinsicht einen entscheidenden Einfluss gewonnen hat. Die epochemachenden Untersuchungen Schleiermacher's über diesen Gegenstand sind am umfassendsten und eindringendsten von K. F. Hermann bestritten, der von einem wesentlich verschiedenen Principe ausgehend zu theilweise abweichenden Ergebnissen gelangt ist. Das Princip und die Ergebnisse Hermann's haben bei mehreren geschätzten Forschern auf diesem Gebiete im Wesentlichen Beistimmung gefunden.

Es werde erstens untersucht, ob für die Hermann'sche Anordnung der angeblich auf historischen Thatsachen beruhende Beweis wirklich geführt ist.

Zweitens. Die Gefahr, unsichere Hypothesen in die Beantwortung dieser Frage aufzunehmen, entsteht besonders dadurch, dass jeder der Platonischen Schriften ihre Stelle in der chronologischen Anordnung angewiesen werden soll. Es wird für einen sicheren Fortschritt dieser Untersuchung förderlich sein, den Anspruch auf ein Umfassen der sämmtlichen Platonischen Dialoge zunächst aufzugeben und diejenigen herauszuheben, für welche sich die Abfassungszeit an sich oder im Vergleiche zu bestimmten anderen Dialogen zu völliger Evidenz bringen lässt.

Der Termin der Einlieferung ist der 31. December 1859; — der Preis von 600 fl. Oesterr. Währung wird in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1860 zuerkannt.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

§. 55. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sind aber wie allgemein üblich mit einem Wahlspruche zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. In der feierlichen Sitzung am 30. Mai eröffnet der Vorsitzende den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis deren Verfasser sie zurückverlangen.

§. 56. Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber findet nicht Statt.

§. 57. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift von der Akademie als abgesondertes Werk in Druck gelegt. In diesem Falle erhält der Verfasser fünfzig Exemplare und verzichtet auf das Eigenthumsrecht.

§. 58. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um die von ihr ausgeschriebenen Preise nicht Theil nehmen.

§. 59. Abhandlungen, welche der Veröffentlichung würdig sind, ohne jedoch den Preis erhalten zu haben, können mit Einwilligung des Verfassers entweder in den Schriften der Akademie oder auch als abgesonderte Werke herausgegeben werden.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(33.)

Römische Geschichte von **Theodor Mommsen.** *Zweite Auflage. Drei Bände.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856 u. 1857. XI u. 924, VIII u. 463, VI u. 609 S. 8.

(Vgl. Jahrgang 1856 S. 716—745 und oben S. 409—438.)

Dritter Artikel.

Den letzten Abschnitt der Geschichte der römischen Republik, den der Vf. in seinem vierten und fünften Buche behandelt, können wir füglich mit dem Titel, den er dem erstern vorgesetzt, als das Revolutionszeitalter bezeichnen. Wir haben schon oben auf den verschiedenen Charakter der Quellen aufmerksam gemacht, die hier für den heutigen Historiker vorliegen. Für das Zeitalter der Gracchen und Sullas sind es meist secundäre und tertiäre Ueberlieferungen, zum Theil sehr später Zeit, für das Zeitalter Caesars und Ciceros die eigenhändigen Aufzeichnungen dieser hervorragenden Staatsmänner selbst. Auch auf einen zweiten Umstand, der hier in Betracht kommt, haben wir schon hingedeutet. Gerade da, wo wir in Ciceros und Caesars Schriften wieder sicheren Boden erreichen, sind die alten Formen der Verfassung verbraucht oder verschoben. Wiesen wir oben darauf hin, dasz eben deshalb die staatsrechtlichen Ansichten dieser Zeit von der Kritik des scipionischen Zeitalters fern zu halten seien, so brauchen wir hier kaum daran zu erinnern, dasz neben dem officiellen Getriebe der äuszeren Organe sich hier die Bedeutung der persönlichsten Intrigue auf das furchtbarste geltend macht. Gerade hierin liegt ja der eigenthümliche Charakter dieser Zeit; gerade hierdurch aber wird die Controle der Quellen so ausnehmend erschwert.

So nahe es uns liegt die Betrachtung der vorliegenden Darstellung sofort vom 'Zeitalter des Conservatismus' zu dem der Revolution hinüberzuleiten, halten wir es doch für richtiger, zunächst bei dieser kritischen Frage etwas zu verweilen. Es sei uns nur verstattet an einigen Punkten die Art des urkundlichen Materials zu verdeutlichen, mit dem der Historiker es hier zu thun hat. Wir benutzen dazu solche Beispiele, an denen wir gleichzeitig Mommsens Darstellung emendieren zu müssen glauben.

Ueber wenige Abschnitte der römischen Geschichte gibt es so vortreffliche, unmittelbare und rücksichtslose Aufzeichnungen wie über Caesars erstes Consulat in Ciceros Briefen. Ein Hauptpunkt in der Geschichte desselben ist die *lex agraria*. 'Nur musz man' sagt Drumann (Gesch. Roms III S. 197) darüber 'die Angabe der Griechen zurückweisen, der campanische Acker sei darin ausgenommen . . und der Vorschlag zu seiner Vertheilung . . nachträglich erfolgt.. Obgleich Cicero und Livius von julischen Ackergesetzen in der Mehrzahl sprechen, so berechtigen doch die römischen Schriftsteller und auch Cicero nur an eins zu denken.' So betrachtet denn auch Mommsen (III S. 198) 'wesentlich das Gebiet von Capua' als den Hauptgegenstand des éinen Ackergesetzes, das er Caesar zuschreibt. Nun erhielt aber Cicero des Atticus Brief *in qua de agro Campano scribis* als eine ganz neue Hiobspost, und in der Antwort (ad Att. II 16), in welcher er die Vertheilung des *ager Campanus* als eine neue Maszregel der Triumvirn kritisiert, faszt er in der Uebersicht über ihre frühere Thätigkeit die *lex agraria* mit den Beschlüssen *de rege Alexandrino* und *de publicanis* und mit der Opposition gegen Bibulus Obnuntiationen zusammen. Es kann demnach gar kein Zweifel sein, dasz Livius der (ep. CIII) von *leges agrariae* in der Mehrheit sprach, und Dio der (XXXVIII 1 u. 7) die ursprüngliche *lex agraria* und den späteren Antrag wegen des *ager Campanus* scharf aus einander hält, vollkommen Recht haben. Man musz nach Ciceros Briefen entschieden in dem Antrag wegen des *ager Campanus* den Zeitpunkt sehen, von dem an die Stellung der Aristokratie zu den Triumvirn sich wesentlich veränderte. Er stellt (ad Att. II 21) die erste Zeit des Triumvirats, *quae iucunda esset multitudini, bonis autem ita molesta, ut tamen sine pernicie*, der späteren entgegen: *nunc repente tanto in odio est omnibus, ut quorsus eruptura sit horreamus. nam iracundiam atque intemperantiam illorum sumus experti, qui Catoni irati omnia perdiderunt. sed ita lenibus uti videbantur venenis, ut posse videremur sine dolore interire. nunc vero sibilis vulgi, sermonibus honestorum, fremitu Italiae vereor ne exarserint* usw. In jener früheren Periode schrieb Atticus *Romae sileri* (II 13) und erwiderte Cicero: *at in agris non siletur;* in dieser späteren: *cum diu occulte suspirassent, postea iam gemere, ad extremum vero loqui omnes et clamare coeperunt.* Seine Prophezeiung war eingetroffen (II 16): *si ulla res est, quae bonorum animos, quos iam video esse commotos, vehementius possit incendere, haec certe est*, nemlich die Vertheilung des *ager Campanus*. Das ganze lebendige Bild von diesem allmählichen Fortschritt der Opposition aus den ländlichen Kreisen in alle Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung ist sowol bei Drumann vollständig verwischt, welcher sofort nach seiner *lex agraria* (III S. 206) die laute Opposition in Rom schildert, als auch bei Mommsen jedenfalls unklar, der (III S. 203) die schweigsame Haltung der Aristokratie bis ans Ende von Caesars Consulat annimmt und (S. 294) die Verbannung Ciceros und Catos erst als den Wendepunkt bezeichnet, wo auch das gröszere Publicum auf-

merksam und mistrauisch geworden sei. Und doch ist es namentlich für Ciceros Beurteilung von unzweifelhafter Wichtigkeit, dasz jener Umschlag in der Stimmung Roms noch mitten in Caesars Consulat erfolgte und dasz Cicero von vorn herein darin eine beklagenswerthe und in ihren Folgen unberechenbare Bewegung sah, wie er es (ad Att. II 21) in die Worte zusammenfaszt: *de re publica quid ego tibi subtiliter? tota periit.*

Berühren wir noch eine andere wichtige Thatsache. Die späteren Quellen bringen den Entschlusz des Pompejus Italien zu verlassen meist in Verbindung mit der Capitulation des Domitius Ahenobarbus in Corfinium. Drumann dagegen (III S. 429) sagt von Pompejus: 'er schrieb Cicero, dasz er . . bald das Picenische besetzen werde, dann könne der Senat gefahrlos nach Rom zurückkehren; in der That aber näherte er sich Brundisium, um . . sich zur Einschiffung vorzubereiten', und IV S. 535: 'L. Domitius erfuhr zu spät, dasz der Oberfeldherr Italien räumen wollte, er wurde . . in Corfinium gefangen.' Mommsen III S. 367 sagt: 'die Kriegführung anlangend einigte man in Teanum sich dahin, dasz Pompejus . . in Picenum einrücken und . . versuchen solle dem vordringen des Feindes eine Schranke zu setzen', und dann S. 369: 'Pompejus hatte Italien verloren gegeben, sowie Caesar Picenum eingenommen hatte; nur wollte er die Einschiffung so lange wie möglich verzögern, um von den Mannschaften zu retten, was noch zu retten war.' Nun fand aber jener Kriegsrath in Teanum am 23n Jan. statt und schon am 29n (Cic. ad Att. VIII 11) hatte Pompejus die officielle Meldung des Q. Fabius, dasz Domitius, jedenfalls in Folge seiner Ordres, mit der Armee von Corfinium nach Campanien abrücken werde. Von jenem vermeintlichen Beschlusz nach Picenum vorzurücken findet sich in der Correspondenz des Pompejus mit den Consuln und mit Domitius auch nicht die leiseste Erwähnung, so nahe sonst die Gelegenheit lag (a. O. und VIII 12). Wir erfahren vielmehr daraus dasz Pompejus möglichst früh und dringend den Domitius aufgefordert hatte Corfinium zu räumen und dürfen daraus abnehmen, was von Ciceros Worten zu halten ist, der an Atticus (VII 16) einen Tag nach jener Meldung des Q. Fabius schrieb: *Pompeius .. ad me scribit, paucis diebus se firmum exercitum habiturum, spemque affert, si in Picenum agrum ipse venerit, nos Romam redituros esse.* Wir können nicht entscheiden, was Cicero in Pompejus Brief wirklich gelesen oder was seine unruhige Erwartung hineingelesen hat. So viel ergibt sich klar: zur Zeit jenes Briefs war von einem ernsthaften Plan zu einem Feldzug in Picenum nicht die Rede und Pompejus hatte jedenfalls sehr früh, lange vor dem Fall Corfiniums an eine Concentration aller Truppen in Campanien gedacht, die durchaus nicht stimmt zu dem Gedanken mit den bei Luceria stehenden Truppen in Picenum einzurücken und dort den Landsturm zu den Waffen zu rufen, den Mommsen ihm a. O. so viel ich sehe nur gestützt auf Ciceros eben angeführten Briefextract ihm unterschiebt. Aus Caesars Darstellung (B. C. I 17 ff.) könnte man allerdings schlieszen, dasz Pompejus das Hauptquartier in

Corfinium, wie Drumann andeutet, zu spät von seinen Absichten unterrichtet hätte; aber auch das ist unmöglich, da nach Pompejus Brief (ad Att. VIII 12) schon bei Caesars Ausmarsch von Firmum Domitius gegen die deutlichen Ordres des Obergenerals remonstriert hatte.

Diese Beispiele zeigen deutlich genug, dasz die Behandlung der Originalquellen in den Händen älterer und neuerer Bearbeiter, auch des Vf., manche weitere Bedenken zuläszt. Wenn schon bei einer so offenen Verhandlung, wie die über die *rogationes Iuliae* war, eine solche Verwirrung eintreten und sich behaupten konnte, wie viel mehr noch da, wo die Berathung und der Beschlusz so geheim gehalten werden musten, wie Pompejus strategische Entschlüsse der haltungslosen Rechthaberei der senatorischen Majorität gegenüber! Die ganze grosze Politik zog sich aber, je unhandlicher und kraftloser die Verfassungsorgane wurden, desto mehr in die geheime Intrigue zurück, und Cicero selbst war eingestandenermaszen gerade in der Zeit der höchsten Parteispannung zu ehrlich und zu vorsichtig, um sich mit irgend einer Partei weiter als auf höfliche Redensarten und vorsichtige Erkundigungen einzulassen. Was wir daher aus seinen Briefen seit seiner Rückkehr aus dem Exil erfahren, ist nur ein sehr oberflächliches Bild der Parteiströmungen und -mischungen. Das Mistrauen Octavians und seiner Nachfolger brachte die historische Forschung, für die sich in dieser geheimen Geschichte der Republik ein weites Feld eröffnete, zum Stillstand. Dasz dessenungeachtet manche mündliche Tradition sich erhielt, aber auch sich sagenhaft fortbildete, ist nicht zu bezweifeln. Vergleicht man Lucan mit Sueton, so finden sich bei letzterem Nachrichten, die der erstere jedenfalls benutzt haben würde, wenn sie seiner Zeit schon in ihrer vollen Lebendigkeit vorhanden gewesen wären. Wie weit Plutarch von dergleichen Gebrauch machte, wird man nie definitiv angeben können; jedenfalls war er der Mann, dem Reiz eines solchen Materials nicht zu widerstehen. Appian und Dio haben dagegen mit anerkennenswerthem Streben das wirklich historische Material zu sammeln und zu verarbeiten gesucht. Wenn auch ein ausgezeichneter neuerer Kritiker (A. E. Egger: examen critique des historiens anciens de la vie et du régne d'Auguste, Paris 1844) Dio weit unter Plutarch stellt, so wird man dies Urteil nur für die Geschichte Octavians und des Principats, nicht aber für die früheren Partien der Ῥωμαϊκὴ ἱστορία gelten lassen können. Es gab damals wie heute für die Geschichte der jüngsten Republik nur zwei Wege: die genaue Würdigung der bestehenden staatsrechtlichen Formen und die psychologische Würdigung der Charaktere. Dasz Dio auf dem ersteren viel, auf dem zweiten vielleicht zu viel erreicht, wird niemand in Abrede stellen.

Mommsen hat in der schönen Abhandlung 'die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat' (Breslau 1857) eine und vielleicht die wichtigste staatsrechtliche Frage jener Zeit mit seinem gewohnten Scharfsinn erörtert. Aber die Haltpunkte, die er dadurch für die zerstreuten Angaben der Zeitgenossen und ihre Verarbeitung gewinnt, reichen doch nicht aus, sobald diese wegfallen. Gerade über Caesars

Ultimatum haben wir bekanntlich keine originalen Quellen. Der Vf. (S. 56 A. 147) hält mit Recht Suet. Caes. 29 für die zuverlässigste; er übersieht aber, dasz Sueton mit klaren Worten zwischen dem Brief an den Senat und den Anträgen an seine eigentlichen Gegner unterscheidet: *senatum litteris deprecatus est .. ut ceteri quoque imperatores ab exercitibus discederent .. cum adversariis autem pepigit, ut .. duae sibi legiones et Cisalpina provincia vel etiam una legio cum Illyrico concederetur.* Diese doppelten Anträge an den Senat und an seine unmittelbaren Gegner finden wir nun auch bei Appian II 32, der daraus zwei nicht neben, sondern nach einander geführte Verhandlungen gemacht hat, die er dann freilich wunderlich genug doch beide in den kurzen Zeitraum zwischen Curios erster und zweiter Reise zu Caesar zusammendrängt. Auf die erste sei Pompejus eingegangen, aber nicht die Consuln, die zweite habe der Senat verworfen. Nach Sueton (ebd. 30) wären beide verworfen worden. Allerdings fehlt in allen übrigen Quellen diese bestimmte Scheidung zwischen einem privaten und einem öffentlichen Ultimatum; wenn aber in Caesars Darstellung selbst B. C. I 8 bei Caesar plötzlich ein privater Geschäftsträger des Pompejus erscheint, der *habere se a Pompeio ad eum privati officii mandata demonstrat*, so führt uns doch diese Thatsache auf die Annahme einer früheren geheimen Verhandlung, wie denn Caesar sie ja mit Pompejus und mit dem Consul Lentulus noch länger fortzusetzen versuchte. In den Commentarien *de bello civili*, dem Manifest der siegreichen Partei, nahm diese Verhandlung natürlich einen andern Ton an. Eben in jene Privatverhandlung schob während ihres weiteren Verlaufs der Senat in Teanum die Forderung hinein, die Sache in Rom in der Curie auszutragen (Cic. ad Att. VII 15), und als dies von Caesar verworfen war, so war damit für Pompejus der weitere Verkehr mit seinem Gegner eine Unmöglichkeit geworden, wenn auch Caesar nochmals auf den privaten Weg einlenken wollte. Drumann III S. 403 hat die doppelten Anträge an den Senat und die *adversarii* richtig aus einander gehalten und auch weiter den Gang der letzteren Verhandlung verfolgt. In der 'römischen Geschichte' (III S. 351 und 366 ff.) hat unser Vf. nicht allein jene Privatanerbietungen mit den öffentlichen verwechselt, wozu ihn Florus und Vellejus veranlassen konnten, sondern er hat auch jene Zwischensendung von Seiten des Pompejus, die Caesar a. O. selbst erwähnt, übergangen, und natürlich treten dadurch 'die Vergleichsvorschläge die Caesar selbst jetzt noch wiederholte' in ein Licht das ihnen offenbar nicht zukommt.

Schon die angeführten Beispiele werden genügen um zu zeigen, wie unsicher der Boden für die historische Darstellung nun erst dort wird, wo die gleichzeitigen Quellen uns vollständig fehlen und wir auf die Aufzeichnungen der späteren ganz allein angewiesen sind, wo von Dio und Diodor nur Fragmente vorhanden und neben Appian und Plutarch nur Sallusts geistreiche Parteischrift unsere Hauptquelle ist. Mommsen bezeichnet diese Sachlage seinerseits hinreichend durch die Bemerkung, dasz die Fragmente des Licinianus 'zu unserer lückenhaften

Kunde der Epoche von der Schlacht bei Pydna bis auf den Aufstand des Lepidus manche nicht unwichtige Ergänzung, freilich auch manches neue Räthsel hinzugefügt haben' (II Vorwort S. V).

Der Charakter des ganzen Revolutionszeitalters war das Uebergewicht der individuellen und geheimen über die gesetzliche und öffentliche Politik. Dieses ringen der Institute mit den Personen hat offenbar schon Dio, trotz seiner entschiedenen Gelehrsamkeit und kritischen Begabung, seines Stoffs nicht Herr werden lassen. Allerdings liegt die psychologische Hypothese und die rhetorische Principienentwicklung im Geist seiner Zeit; aber sie sind gegenüber dieser Aufgabe in seinen Händen doch mehr noch die Mittel einer geistreichen Individualität, um einen so zerfahrenen Stoff zu bewältigen. Es gibt eben in der ganzen Geschichte keinen zweiten der Art. Eine weltherschende Republik ist bis zu dem Punkte gelangt, wo kein ebenbürtiger Gegner ihr zur Seite steht. Der natürliche und gesunde Druck von auszen fehlt hier einmal einem Freistaate gänzlich. Und so sprengt denn dieser übervolle Kelch durch den inneren Process der Reife oder Verwesung alle inneren und äuszeren Zusammenhänge. Es beginnt ein Stadium der vollständigsten Auflösung, die ganze Atmosphaere ist nur von den furchtbaren Dünsten dieses einzigen Körpers erfüllt, kein Hauch eines anderen, fremden Elementes erfrischt sie und selbst die besten Kräfte sind von der Zerstörung ergriffen.

Der neuere Historiker hat allerdings die groszen Analogien vor sich, welche die englische und französische Geschichte namentlich bieten; aber wie unendlich weit steht dagegen das kümmerliche Material, worüber er verfügt, hinter den Hülfsmitteln zurück, die Dio und Appian zu Gebote standen! In Deutschland gibt uns Drumanns gelehrtes Buch ein sehr deutliches Bild von der Riesenarbeit einer Geschichte der jüngsten Republik mit unseren Mitteln. Das Leben Ciceros aus Brieffragmenten zusammenzustellen, das Caesars nach dem steifen Calcul eines einzigen ehrgeizigen Plans zusammenzuschneiden, endlich diese ganze Fülle einer ungeheuren Weltperiode in eine lange Reihe von Biographien aufzulösen: alle diese Fehlgriffe eines ernsten Historikers legen doch Zeugnis davon ab, wie schwer es ist den vorliegenden Stoff wirklich zu bewältigen.

Mommsen war, wie schon gesagt, wie wenige gerade für diese Periode zum Historiker berufen. So wie der republicanische Gedanke und die republicanische Sitte die Frische des ersten entstehens verlor und an deren Stelle der Ton des täglichen, nüchternen Arbeitslebens trat, so hatte er auch für den Vf. seine Würde und bald auch seine Berechtigung verloren. Noch einen Schritt weiter, und der Vf. hatte für die Pietät gegen eine grosse politische Tradition nur den Spott und die Kritik moderner Staatsweisheit. Diese Rücksichtslosigkeit einer durch und durch modernen Individualität wird den römischen Verhältnissen erst in der Zeit der vollständigen Auflösung wirklich congruent; aber zugleich tritt neben jener negativen Seite ein Trieb der Anerkennung und eine ideale Vorliebe für die Lieblinge seines

Herzens hervor. Der letzte Theil des merkwürdigen Buchs wird dadurch psychologisch zum Schlüssel für das ganze. Schon in den Charakteristiken des C. Gracchus und Sullas, aber am rücksichtslosesten in der laudatio Caesaris (III S. 442 ff.) offenbart sich der tiefste Grundton der ganzen Anschauung, mit der wir es bei dem Vf. zu thun haben: der Cultus des Genius, in dem er hier schwelgt, erklärt uns seine Einseitigkeit der 'Mittelmäszigkeit' der Scipionen und Catos gegenüber. Diese neue und frische Bewegung geht unmittelbar von dem Vf. auf den Leser über und trägt uns mit genialer Sicherheit durch die steigende Verwirrung unseliger Verhältnisse bis ans Ende. Nicht als ob nur der Gegensatz des originalen gegen den überlieferten Gedanken, der schöpferischen Individualität gegen die conservative Sitte Licht und Schatten seiner Darstellung bestimmte; ihr sittlicher Reiz liegt vielmehr darin, dass er inmitten eines furchtbaren Verfalls uns die erste wunderbare Schöpfungsgeschichte einer neuen Welt erzählt; wie der grosze Plan der demokratischen Monarchie von C. Gracchus zuerst entworfen in den Händen einer bald unterliegenden bald siegreichen Partei bis zu Caesar gelangte und wie der letzte und gröste Heros der römischen Demokratie durch den Fluch der Verhältnisse dahin gedrängt ward, den erhabenen Gedanken jenes groszen Mannes durch die brutale Gewalt der Waffen zu realisieren. Als Erbe einer solchen Politik und ihr siegreicher Vollender erscheint der Mommsensche Caesar allerdings hoch über dem genialen und liebenswürdigen Intriganten, dessen weit angelegten Plänen Drumann so spitzfindig nachzuspüren gesucht hat.

Wir haben die Aufgabe, zunächst die historische Wahrheit jener Ansicht zu prüfen. Bei der Geschichte der demokratischen Partei seit C. Gracchus geht der Vf. von dem Grundgedanken aus, dasz das bewuste letzte Ziel der sempronischen Gesetzgebung 'anstatt der Republik die Tyrannis, d. h. nach heutigem Sprachgebrauch die nicht feudalistische und nicht theokratische, die napoleonische absolute Monarchie' war (II S. 113). So eröffnet er später die Beurteilung von Caesars Organisationen mit den Worten: 'der Plan zu einer neuen zeitgemäszen Politie, längst von Gaius Gracchus entworfen, war von seinen Anhängern und Nachfolgern wol mit mehr oder minder Geist und Glück, aber ohne Schwanken festgehalten worden. Caesar, von Haus aus und gleichsam schon nach Erbrecht das Haupt der Popularpartei, . . blieb Demokrat auch als Monarch' (III S. 457).

Die Geschichte der Popularpartei fällt mit ihrer ersten Hälfte in die Periode der abgeleiteten Quellen, in eine Zeit also, wo die urkundliche Begründung jeder Ansicht ihre groszen Schwierigkeiten hat. Der Zusammenhang und die innere Verständigkeit der Thatsachen musz hier oft das letzte Kriterium bilden. Diese erste Hälfte reicht bis zu Sulla oder etwa bis zur *lex Manilia*. Wir wollen sie hier zuerst betrachten und zwar namentlich zwei Punkte, die Geschichte der Parteiprogramme und den äuszeren Bestand und Charakter der Parteien. Es kommt für uns also zunächst darauf an, die Bedeutung jenes ursprüng-

lichen Programms und dann die Geschichte seiner Ueberlieferung zu controlieren. Was den ersten Punkt betrifft, so müssen wir hier an die Auseinandersetzungen anknüpfen, zu denen wir uns oben dem Vf. gegenüber veranlaszt sahen.

Nicht die Umgestaltung der Verfassungsformen, sondern die Regeneration der Bürgerschaft und ihrer eigenthümlichen Kräfte war unserer Meinung nach die erste Aufgabe der Staatsmänner seit dem hannibalischen Krieg und muste es sein. Diese Aufgabe hatte Tib. Gracchus durch seine *lex agraria* zu lösen versucht, und dieselbe lag für den einfachen Beobachter sowol der Gesetzgebung des C. Gracchus als auch der des Livius Drusus zu Grunde. Für jene haben wir dies an einer anderen Stelle nachzuweisen gesucht (Gracchen S. 403 ff.); für diese ergibt sich dasselbe einfach aus der Geschichte des Bundesgenossenkriegs. Denn in der That, läszt man die Dinge einfach gelten, wie sie dem unbefangenen Blick erscheinen, sieht man die zunehmende Anstrengung der römischen Staatsmänner von den Coloniengründungen des 6n Jh. zur *lex agraria* des Tib. Gracchus und von dieser zu den *leges de civitate sociis danda*, so kann kaum ein Zweifel aufsteigen, dasz derselbe eigenthümliche politische Gedanke hier nur immer nach neuen Mitteln und neuem Material für seine Realisierung sucht. Der Vf. freilich denkt anders darüber. Die Aufnahme der Bundesgenossen in die römische Bürgerschaft ist ihm bei C. Gracchus und Livius Drusus gewissermaszen nur ein verhältnismäszig irrelevanter Nachtrag zu einer Gesetzgebung, deren Ziele ganz wo anders lagen. 'Als Gracchus' sagt er II S. 116 'die von ihm entworfene neue Staatsverfassung wesentlich vollendet hatte, legte er Hand an ein zweites und schwieriges Werk' nemlich die Reception der *socii*. 'Ebenso' heiszt es bei Gelegenheit der *rogationes Liviae* (II S. 213) 'war es für die Regierung, mochte dies nun ein Monarch sein oder eine geschlossene Anzahl herschender Familien, ziemlich einerlei, ob halb oder ganz Italien zum römischen Bürgerverband gehörte; und daher musten wol beiderseits die reformierenden Männer sich in dem Gedanken begegnen durch zweckmäszige und rechtzeitige Erstreckung des Bürgerrechts die Gefahr abzuwenden, dasz die Insurrection von Fregellae in gröszerem Maszstab wiederkehre, nebenher auch an den zahl- und einfluszreichen Italikern sich Bundesgenossen für ihre Pläne zu verschaffen suchen.'

Die Unsicherheit dieser Darstellung ergibt sich aber deutlich aus folgenden Betrachtungen. Gracchus muste wissen, dasz er durch dieses neue Gesetz seiner nach dem Vf. vollendeten Verfassung aus Freunden furchtbare Gegner erweckte, d. h. dasz er, wie M. es sehr klar entwickelt hat, die Eifersucht derjenigen Classen wach rief, durch deren Stimmen er alle bisherigen Resultate erfochten hatte. Und die Erfahrung, dasz jener den Folgen einer solchen Rogation wirklich erlag, hatte Drusus vor Augen, als er daran gieng durch denselben Schritt dieselben furchtbaren Kräfte gegen sich wach zu rufen. In der That, war nach des Vf. Ansicht die *lex de civitate sociis danda* nicht das [illegible]tliche Ziel der *rogationes Semproniae* und *Liviae*, sondern nur

eine wenn auch wichtige, so doch relativ indifferente Maszregel, so begreift man nicht, weshalb beide Gesetzgeber dadurch ihre ganze Position in Frage stellten. Ganz anders stellt sich die Sache, sobald man die Civität der *socii* wirklich als den letzten Zweck der Legislationen gelten läszt. Die vorhergehenden Maszregeln werden dadurch zu den wichtigen vorbereitenden Schritten für eine Reform, die eben so nothwendig für die Wiedergeburt des Staats, wie furchtbar gefährlich in ihrer unmittelbaren Ausführung erscheinen muste. Freilich wird bei dieser Annahme aus der monarchischen Zukunftspolitik des C. Gracchus eben das, was Livius Drusus Stellung auch nach dem Vf. war, die kühne Concentration einer groszen Gewalt zur Durchführung eines energischen Reformplans; freilich sinkt damit C. Gracchus vollkommen hinab in die Kategorie der bornierten Staatsmänner, die sich über den Gedanken einer souveränen Bürgerschaftsversammlung weder constitutionell noch napoleonisch zu erheben wusten. Aber nein, der Vf. selbst sieht gerade in der ungeheuren Erweiterung der Bürgerschaft ein der demokratischen Tyrannis ganz entsprechendes Mittel 'um die Comitialmaschine durch immer weitere Ausdehnung der berechtigten Wählerschaft immer vollständiger in ihre Gewalt zu bringen, überhaupt um einen Unterschied zu beseitigen, der mit dem Sturz der republicanischen Verfassung ohnehin jede ernstliche Bedeutung verlor' (II S. 116). Diese neuen Elemente waren also überhaupt nicht mehr fähig neue Kräfte den absterbenden Comitien zuzuführen; sie hatten weder die Kraft noch den Willen den Staat in den Formen zu erhalten, deren Wirkung bisher wesentlich durch die Zucht und beschränkte Tüchtigkeit einer besitzenden Bürgerschaft bedingt gewesen war. Und doch gibt der Vf. an einer andern Stelle selbst zu (II S. 225) dasz der Kern der *socii* 'der Bauern- und überhaupt der Mittelstand war, der sich in und an den Abruzzen reiner und frischer als irgendwo sonst in Italien bewahrt hatte'. Auf die eigenthümliche Bildung dieser Classen hat er I S. 885. II S. 438 mit Vorliebe aufmerksam gemacht, und ihren bornierten Republicanismus hebt er selbst II S. 228 ausdrücklich hervor. Diesen Thatsachen gegenüber bleibt der vom Vf. den Demokraten untergelegte Calcul bei der Ausdehnung der berechtigten Wählerschaft uns wenigstens unklar. Was nach den furchtbarsten Erschütterungen der italischen Halbinsel Caesar halb und Octavian ganz gelang, konnte unmöglich schon von Staatsmännern in Aussicht genommen werden, denen die italischen nichtrömischen Communen noch vollkommen ungebrochen und voll von dem Geist republicanischer Unabhängigkeit gegenüber standen.

Geben wir nun aber dem Vf. dessen ungeachtet jene ganz unbegründete Aussonderung der *lex Sempronia de civitate sociis danda* einmal zu und nehmen wir das demokratisch-monarchische Programm so an, wie er es begrenzt. Der Vf. selbst theilt es in die Verfügungen zur Hebung und Ableitung des Proletariats, in die zur Hebung des Ritterstandes und endlich in die zum Sturz der Aristokratie. Abgesehen von der *lex frumentaria* und der kritisch sehr unsichern *de suf-*

fragiis ferendis (Marquardt Handb. II 3 S. 37) legt der Vf. bei den Maszregeln in Betreff des Proletariats das Hauptgewicht auf die Gründung der ersten überseeischen Colonie Karthago: '. . das festgestellte Princip der überseeischen Emigration, womit für das italische Proletariat ein bleibender Abzugscanal . . eröffnet, freilich aber auch der Grundsatz des bisherigen Staatsrechts aufgegeben ward, Italien als das ausschlieszlich regierende, das Provincialgebiet als das ausschlieszlich regierte Land zu betrachten' (II S. 104 f.). Gerade diese Colonie aber, so gewis sie von Gracchus deduciert wurde, gehörte wahrscheinlich nicht zu den von ihm ursprünglich projectierten. Die einzigen Quellen, die über diesen Punkt ausführlich handeln, Appian I 23 f. und Plutarch C. Gracch. 9 f. stellen die Deduction der Colonie Junonia als eine Maszregel dar, durch welche der Senat sich den lästigen Gegner auf einige Zeit vom Halse zu schaffen suchte, und erwähnen sie erst nach Livius Antrag auf zwölf neue Colonien, so dasz man sie unzweifelhaft als eine dieser zwölf livischen Colonien betrachten musz (Gracchen S. 402 f. und 415 f.). In diesem Sinn erklärt es sich auch, wenn Gracchus nach Appian durch die Verdoppelung der Colonisten von 3000 nach der *lex Livia* (Plut. a. O. 9) auf 6000 den Senat in seinen eignen Maszregeln zu überbieten suchte.

Unter den zur Hebung des Ritterstandes getroffenen Verfügungen hat der Vf. mit Recht zu der bekannten *lex iudiciaria* die neue Organisation der Provinz Asia gesetzt (II S. 109), die früher dem Tiberius zugeschrieben wurde. Die Schwächung der Senatsgewalt endlich findet er auszer in den vorhergehenden Maszregeln namentlich in der Entscheidung der wichtigsten Administrativfragen 'durch Comitialgesetze, d. h. durch tribunicische Machtsprüche' und in der Concentration der Geschäfte in der Hand des C. Gracchus 'in der Form eines durch stehende Wiederwahl lebenslänglich und durch unbedingte Beherschung des formellen Souveräns absolut gemachten Amtes, eines unumschränkten Volkstribunats auf Lebenszeit' (II S. 113).

An einer anderen Stelle (III S. 207) formuliert der Vf. den gracchischen Grundgedanken der römischen 'Demokratie oder Monarchie' für die Ordnung der auswärtigen Verhältnisse als die Reunion der hellenischen und die Colonisation der barbarischen Welt. Schon aus dem eben gesagten ergibt sich aber, dasz die Colonisation des nichthellenischen Machtgebiets nicht zu dem Programm des C. Gracchus gehört, so weit dies eben durch die Colonie Karthago belegt sein sollte, und eben so wenig die Reunion der hellenischen Welt, soweit diese durch 'die Einziehung des attalischen Reichs' (a. O.) proclamiert ward: denn nach der eignen Annahme des Vf. hat damit unmittelbar weder Tiberius noch Gaius Gracchus zu thun gehabt.

Betrachten wir nun aber dieses demokratische Programm in seiner weiteren Ueberlieferung. Das erste Mal nach C. Gracchus Tod wird es uns in den *leges Apuleiae* als einer neuen Auflage vorgeführt. Ihr eigentlicher Kern sind auch für den Vf. die Colonisationsgesetze, d. h. gerade diejenigen Anordnungen, die nach unserer Auseinander-

setzung keineswegs auf einen originalen Gedanken des C. Gracchus zurückgeführt werden können. Nach der Niederlage der Demokratie, die diesem Revolutionsversuch folgte, schildert der Vf. die Partei namentlich während Cinnas Alleinherschaft als politisch vollständig impotent. 'Kein anderes Haupt der Popularpartei vor- oder nachher hat eine so vollkommen absolute Gewalt.. besessen wie Cinna;.. aber es ist auch keiner zu nennen, dessen Regiment so vollkommen nichtig und ziellos gewesen wäre... Es liegt.. demselben nicht etwa ein verkehrter, sondern gar kein politischer Plan zu Grunde' (II S. 312 f.). Merkwürdig genug streicht der Vf. durch diese Worte 'eines der merkwürdigsten und folgenreichsten Ereignisse . . des römischen Staatslebens' von dem Conto der römischen Demokratie, das er doch an einer anderen Stelle (II S. 362) selbst den Censoren des J. 86, also gerade den unter Cinna eingesetzten nicht definitiv abzusprechen wagt, nemlich die Einführung der späteren Municipalverfassung. Diese Sulla zuzuschreiben, wie der Vf. gern möchte, gehen ihm selbst offenbar ausreichende Gründe ab; wenn sie aber nicht ihm sondern der cinnanischen Periode angehörte, so kann man doch jene Zeit der siegreichen Demokratie keineswegs unproductiv nennen, sondern musz sie vielmehr als ein besonders segensreiches Stadium der italischen Verfassungsgeschichte bezeichnen, wenn auch von dieser Municipalreform nichts im Programm des C. Gracchus stand. — Dann tritt uns wieder 'ein Ausflusz und eine Steigerung des groszen Gedankens des Gaius Gracchus' in den Organisationen des Sertorius entgegen, hier 'die Romanisierung . . durch die Latinisierung der Provincialen selbst' (III S. 20). — Endlich nachdem Sertorius und Lepidus gescheitert, beginnt 'die Herstellung der gracchischen Verfassung' (ebd. S. 88) mit der Restauration der tribunicischen Gewalt, den Geschwornenlisten aus Senatoren, Rittern und Aerartribunen und der Censur (S. 94). Die letztere erklärt der Vf. gar nicht, dagegen die senatorischen Geschwornen durch Crassus Beziehungen zum Senat und 'den Beitritt der senatorischen Mittelpartei zu der Coalition, mit dem es auch wol zusammenhängt, dass der Bruder ihres kürzlich verstorbenen Führers . . L. Cotta dies Gesetz (die *lex iudiciaria*) einbrachte' (ebd. S. 96).

Bis hierher also bestanden die charakteristischen Züge des demokratischen Programms in den Händen des Apulejus und Sertorius hauptsächlich in jenen groszartigen Latinisierungs- oder Colonisationsentwürfen, die gerade jedoch auf eine Idee des C. Gracchus zurückzuführen wir Bedenken tragen musten, in der Herstellung des Tribunats und in einer *lex iudiciaria*, die der Vf. selbst dem Senat eigentlich zuschreibt. Die monarchische Gewalt, die Apulejus für C. Marius forderte, ist ihm noch wesentlich demokratisch, aber das für Pompejus in der *lex Gabinia* und *lex Manilia* geforderte Imperium keineswegs (III S. 105 u. 108). Die Municipalreform, die allerdings im Programm des C. Gracchus nicht vorkommt, der Demokratie abzusprechen und Sulla zuzuschreiben, dazu fehlt es selbst nach der Darstellung des Vf. an zureichenden Gründen.

So unsicher und bedenklich ist der Bestand jenes Programms in sich; aber fast noch unklarer erscheint der Gegensatz desselben gegen die aristokratische Politik des Senats. In der Geschichte der letzteren bezeichnen die *leges Liviae*, *Sulpiciae* und *Corneliae* drei grosze Reform- oder Restaurationsversuche. Die beiden ersteren stimmen in vielen und wichtigen Punkten mit dem demokratischen Programm überein, nur 'in der Oberhauptsfrage' unterscheidet sich die Politik des Drusus wesentlich von der des Gracchus (II S. 213), und Sulpicius, dessen 'letzter Zweck mehr conservativ im Sinne des Drusus' erscheint (ebd. S. 249), beantragt 'die arge Abnormität, einem Privatmann ein auszerordentliches Obercommando durch Volksschlusz zu übertragen' (S. 252), was in der *lex Gabinia* für den Vf. 'eine principielle Negierung der Senatsherschaft' heiszt (III S. 103).

Ist nun der Gegensatz der Parteigrundsätze keineswegs so scharf vorhanden, wie der Vf. ihn annimmt, so ist es desto wichtiger, dasz der thatsächliche Bestand der Factionen, die so entschieden sich entgegengestellt werden, zu erkennen sei. Ihn zu constatieren kommt es freilich sehr wesentlich auf eine sichere Angabe der Quellen an. Wir könnten meinen in Ciceros Briefen dergleichen hinreichend zu besitzen; aber es ist dem keineswegs so. Der Vf. selbst kann in jener Periode seine demokratische Partei nicht mehr nachweisen. Der Wendepunkt wo ihm dieselbe verschwindet ist Caesars Consulat. 'Wol hatte dieselbe,' sagt er von ihr III S. 196 'seit sie überhaupt war, . . ein monarchisches Element in sich getragen; allein das Verfassungsideal, wie es ihren besten Köpfen . . vorschwebte, blieb doch immer ein bürgerliches Gemeinwesen, eine perikleische Staatsordnung . .; aber es waren nun einmal Ideale, die . . nicht geradezu realisiert werden konnten. Weder die einfache bürgerliche Gewalt, wie C. Gracchus sie besessen, noch die Bewaffnung der demokratischen Partei, wie sie Cinna . . versucht hatte, vermochten . . als dauerndes Schwergewicht sich zu behaupten; . . die rohe Macht der Condottieri zeigte sich . . bald allen Parteien überlegen; . . also reifte in Caesar der Entschlusz . . das ideale Geweinwesen . . durch Condottiergewalt aufzurichten'; und weiter S. 294: 'von dem Augenblick an, wo das gröszere Publicum begriff, dasz es Caesar nicht um eine Modification der republicanischen Verfassung zu thun sei, sondern dasz es sich handle um Sein oder Nichtsein der Republik, werden unfehlbar eine Menge der besten Männer, die sich bisher zur Popularpartei gerechnet und in Caesar ihr Haupt verehrt hatten, auf die entgegengesetzte Seite übergetreten sein.' Also nach diesem Zeitpunkt nimmt der Vf. selbst die eigentliche ehrbare Demokratie als aufgelöst an. Und in der That ist in dem groszen Intriguenspiel an der Scheide des 7n und 8n Jh. von einer angesehenen demokratischen Partei mit jenem merkwürdigen Programm und mit dem entsprechenden Resultaten nichts zu sehen als eben Caesar und seine Octroyierungen. Gehen wir jedoch auch von hier rückwärts, so bezeichnet der Vf. ihr verschwinden nur als eine Vermutung, und vor diesem hypothetischen verschwinden in den Tagen,

wo die *lex Gabinia* und *lex Manilia* 'den Kampf . . den die sempronischen Gesetze begonnen hatten' vollendeten (III S. 109), wo also der Sieg der Demokratie über die Aristokratie eine Thatsache und 'die Demokratie . . übermächtig war', vermochte sie doch nicht 'die Wahlen zu beherschen' (ebd. S. 154), ja die *lex Manilia* selbst war nicht einmal ein Parteimanöver der Demokratie, sondern der tolle Coup eines Abenteurers, der 'es zugleich mit der Aristokratie und Demokratie verdorben' hatte (ebd. S. 108). So unklar, so vollkommen schattenhaft erscheint jene grosze, siegreiche Partei einer genialen und schöpferischen Politik bis zu dem Punkte, von welchem an rückwärts wir nun die Geschichte derselben meist aus den Fragmenten eines kläglichen Quellenconglomerats zusammenlesen müssen. Wie es hier um die Constatierung derselben steht, dafür genügt schon, was wir oben über die thatsächliche Nachweisung ihres Programms ausgeführt haben. Es fehlt uns gerade hier eine fortlaufende einfache Darstellung der inneren Verhältnisse, wie sie Livius 3e, 4e und 5e Decade für das Zeitalter der Scipionen boten. Bei dieser Lage der Quellen ist es natürlich überaus schwer die Continuität einer Partei zu verfolgen, die eben zunächst in keinem bestimmt ausgebildeten Organ ihren Ausdruck fand. Der Vf. allerdings hat dadurch auch hier ein scharfes und sicheres Bild gewonnen, dasz er die Popularen dem Senat als Partei der Partei gegenüberstellt. Von diesem Punkte müssen wir ausgehen. Ohne Zweifel war die Politik des C. Gracchus, der dem Senat die Gerichte nahm, im Senat durchaus nicht vertreten. Aber nicht einmal der Capitalistenpartei, die sich im Besitz der Gerichte nun zu einer selbständigen Macht gegen den Senat ausbildete, hat es in eben dem Senat an einem sehr bedeutenden Anhang gefehlt (II S. 214), und eben so sehen wir in Sulpicius Rufus einen entschieden demokratischen und senatorischen Politiker. Der Vf. allerdings findet des letzteren Gesetze ihrem letzten Zwecke nach 'mehr conservativ'. 'Es bürgt' meint er II S. 249 'hiefür sowol die Persönlichkeit und die bisherige Parteistellung ihres Urhebers als auch der Charakter der Gesetze selbst.' Man braucht indes nur die darauf folgende Deduction des Vf. nachzusehen, um zu erkennen dasz er eben die Ansicht, dasz die senatorische Politik nie eine demokratische sein konnte, zum Ausgang, aber nicht zum Ende seines Beweises macht. Mit éinem Wort, der Vf. stellt den Senat nach C. Gracchus als eine Partei und nicht als diejenige Versammlung hin, in welcher alle Parteien ihren Ausdruck fanden und daher immer noch der eigentliche Mittelpunkt der gesamten römischen Politik lag. Dem entspricht vollkommen seine Schilderung des nachgracchischen Senats; er gibt sie mit den Worten: 'dasz die regierenden noch unendlich schroffer und gewaltsamer als bisher als festgeschlossene Partei zusammenstanden gegen die nicht regierende Menge. . . Es war leider nur zu begreiflich, dasz wenn die alte Aristokratie das Volk mit Ruthen schlug, diese restaurierte es mit Scorpionen züchtigte. Sie kam zurück; aber sie kam weder klüger noch besser. . . In der That, wenn ein paar Jahrhunderte zuvor der

Senat einer Versammlung von Königen glich, so spielten diese ihre Nachfahren nicht übel die Prinzen. Aber der Unfähigkeit dieser restaurierten Adlichen hielt völlig die Wage ihre politische und sittliche Nichtswürdigkeit' (II S. 129—131). Diese Sarkasmen stimmen sehr gut zu einer Parteischrift wie die des Sallustius. Obgleich der Vf. selbst die chronologischen und anderen Schwächen Sallusts im *bellum Iugurthinum* (II S. 145 Anm. und 154 Anm.) hervorgehoben hat und obwol er die Schriften desselben als Tendenzschriften bezeichnet (III S. 182 Anm.), so mildert er nicht allein nichts in dem chargierten Ton der sallustischen Darstellung, sondern meint: 'für uns verschiebt der Zufall, dasz uns der Krieg in Africa durch bessere Berichte näher gerückt ist als die anderen gleichzeitigen . . Ereignisse, die richtige Perspective; die Zeitgenossen erfuhren durch jene Enthüllungen eben nichts' neues für 'die nur durch ihre Unfähigkeit aufgewogene Niederträchtigkeit der restaurierten Senatsregierung'. Für die Geschichte der Parteien sind natürlich diese wiederholten Versuche den Senat im Sinne zeitgenössischer Pamphlete zu einer Partei und einer total unfähigen Partei zu stempeln von Wichtigkeit. Es kommt darauf an eben hier, wo der Vf. Sallusts anerkannte Parteimeinung als die allein gültige preist, einfach die Thatsachen gelten zu lassen, die er selbst nicht wie Sallust verschweigt, sondern nur getrennt von jenen Auslassungen an einer anderen Stelle vorträgt. Der Senat hat ja denn doch bekanntlich neben dem numidischen auch eine Reihe von groszen Alpenkriegen geführt; die nachgracchische Aristokratie hat einen groszen und definitiven Sieg über die Allobrogen erfochten, die Provinz jenseits der Alpen eingerichtet, die Ostalpen überschritten und die Herschaft an der mittleren Donau zur Geltung gebracht. Freilich schiebt der Vf. die Gründung der Provinz Gallia ganz oder fast ganz der gracchischen Partei zu (II S. 163); freilich findet er dasz die übrigen Unternehmungen 'auch den mäszigsten Anforderungen nicht genügen'; uns jedoch will bedünken, als sei mit der Eroberung der Alpen, die man damals angriff, dem Senat eine Aufgabe gestellt worden, deren Ausführung wahrscheinlich jeden Staat noch etwas länger und ebenso vergeblich in Athem gehalten haben würde. Dasz sich bei ihr eine Reihe tüchtiger Generale durch eine Reihe nicht unwichtiger Erfolge hervorthat und zwar gerade kurz vor oder gerade während des jugurthinischen Kriegs, darf man doch nicht übersehen, wenn man bei der Beurteilung der Aristokratie nicht noch etwas mehr als die 'Perspective' verlieren will. Dasz weiter, wie schon gesagt, im Senat sich neben den militärischen Capacitäten, die sich für eine colossale Aufgabe abarbeiteten, Politiker wie Crassus, Drusus, Sulpicius, Marcius Philippus fanden, dies alles zusammen stimmt doch nicht ganz mit der genialen Caricatur, zu der Sallust die histoire scandaleuse eines Provincialkriegs benutzt hat.

Mit éinem Worte: der nachgracchische Senat war nicht eine Partei in dem Sinne, wie der Vf. es in immer neuen Wendungen auszuführen nicht müde wird. Kein Mensch wird leugnen, dasz die Aristokratie nicht mehr die alte war; aber es heiszt Sallusts medisanter Auffassung

mit übertriebenem Autoritätsglauben folgen, wenn man das Schauerbild des Senats, das er entwirft, als vollendetes Porträt acceptiert.

Wir glauben dasz die hier gegebenen Bemerkungen nicht unwichtig sind, um darnach das äuszere Bild der römischen Parteien nach C. Gracchus sich zu vergegenwärtigen. Diese giengen eben keineswegs in den einfachen Gegensatz des Senats und seiner Gegner auf, sondern fanden sich fast immer im Senat ebenso vor, wie zur Zeit des Tib. Gracchus und der Scipionen die Curie der eigentliche Schauplatz der römischen Parteikämpfe gewesen war. Auch die Cardinalfragen der inneren Politik bleiben, wie wir oben ausführten, wesentlich dieselben: die beiden Gracchen und Livius Drusus wie Sulpicius haben immer denselben Punkt im Auge gehabt, der die Politik des älteren Africanus und Catos bestimmte: die Erfrischung und Erhaltung einer an Geist und Wirtschaft gesunden Bürgerschaft.

Wesentlich verändert aber hat sich die äuszere Form des Parteikampfes. Die merkwürdige Machtvollkommenheit der Censur genügte nicht mehr als Regulator der stimmberechtigten souveränen Versammlung. Man suchte durchgreifendere Maszregeln: eine groszartige Ackerassignation, die Aufnahme der *socii* in die Bürgerschaft lagen verfassungsmäszig auszerhalb der censorischen Gewalt. Damit kam die Censur zum stehen. Sie hörte aber nicht allein auf der Regulator der Stimmordnung zu sein, sondern zugleich zerfiel in ihr gerade das Organ, durch welches den siegreichen Parteibestrebungen immer Freiheit der Bewegung, Befriedigung ihrer Doctrin und Beruhigung geworden war. So wurde denn hier das wilde Wasser der Parteien, das früher immer zu einer segensreichen Thätigkeit abgeleitet war, nur noch höher gestaut.

Gleichzeitig aber oder kurz darnach zerrisz mit der Uebertragung der Gerichte an die *publicani* das éine Band, das den Einflusz der Nobilität auf die Comitien so sicher gemacht, und nicht lange darnach verlor ebenso die Legion mit ihrer alten Verfassung ihre alte segensreiche Bedeutung für die Comitien, die wir oben geschildert haben. Die apulejische Gesetzgebung ist das erste Attentat der emancipierten Legion und die Verbindung des Senats und der *publicani* dagegen der Versuch des alten Officier- und Cavalleriestandes, der aus der Armee verschwunden war, sich doch auf dem Forum zu behaupten. Sulpicius Versuch, die Freigelassenen durch alle Tribus zu bringen, suchte dagegen die gesprengte Verbindung auf einem neuen Wege herzustellen.

Diese bekannten Thatsachen gaben nun aber dem römischen Parteileben eine ganz andere Haltung. Die Fragen, um die es sich handelte, waren in der Grundidee die alten, aber tiefer und weiter gefaszt stieszen sie auf einen energischeren Widerstand. Die Parteien daher gewaltiger angespannt entbehrten der früheren einfachen und natürlichen Verbindungen und musten auf höhere Ziele mit bisher ungekannten Mitteln arbeiten. Die thatsächliche Dictatur des C. Gracchus, des Marius, aber auch des Livius Drusus, d. h. die Concentration aller Parteimittel in éiner Hand war eines jener Mittel, andere die organi-

sierte Bewaffnung der Massen und die Fütterung derselben durch die Frumentation. Aber wenn diese Maszregeln immer nur gleichsam für den Moment der groszen Schläge, der letzten Entscheidungen die Massen zusammenschlossen, so trat anderseits auch in dem alltäglichen Gang und Takt des politischen Lebens eine wesentliche Veränderung ein. Dahin rechne ich einmal wol mit Recht die consequentere Entwicklung des Bestechungswesens, dann aber anderseits das sichtliche schwanken der Parteien selbst.

Es ist dies letztere dasselbe Phaenomen, das wir heutzutage in England beobachten, nachdem dort durch die Reformbill der alte und natürliche Einflusz der alten aristokratischen Parteien vielfach gebrochen ist. Mit der Richtschnur eines festen und ausgebildeten Programms, wie unser Vf. es versucht, ist da nicht mehr hindurchzufinden. Die Uebergänge und Combinationen sind immer neu und überraschend. Dergleichen der politischen Haltungs- und Gesinnungslosigkeit zuzuschreiben, ist jedenfalls in unzähligen Fällen eine Ungerechtigkeit. In Rom fehlte noch dazu eine ausgebildete Geschäftsordnung: die Freiheit der Senatsdebatte und der Contionen liesz es in den rasch wechselnden Stellungen noch weniger zu einer definitiven Haltung kommen. Allerdings haben wir auch früher Cato, den alten Adjutanten des Fabius Cunctator, mit der ganzen Nobilität brechen und dann wieder an Aemilius Paulus Seite die scipionische Politik verfechten sehen; aber es ist das doch etwas anderes als der Wechsel in der Politik des Memmius oder L. Crassus, den unser Vf. bespöttelt (II S. 179), oder des Sulpicius, den er psychologisch zu motivieren sucht (II S. 250). Wir sind über diese Dinge so ausführlich gewesen, weil wir glauben dasz die einseitige Betrachtungsweise des Vf. von einem sehr erhabenen Standpunkt aus die Dinge zum Theil zu scharf und in zu groszen Massen gesehen hat. Aber auch für die ganze Beurteilung der nachsullanischen Zeit ist die richtige Auffassung der vorsullanischen von besonderer Wichtigkeit.

Wir gehen jetzt zu den Parteibildungen der letzten republicanischen Zeit über. Die sullanische Reform begrub alle Bildungen und Bewegungen unter der furchtbaren Lava eines Soldatenstaats. Merkwürdig genug hat der Vf. gerade diese Seite der sullanischen Verfassung weniger hervorgehoben. Zuerst scheint uns der Mann selbst, der sie schuf, keineswegs in dem Masze 'eine einzige Erscheinung in der Geschichte' wie der Vf. II S. 366 es darstellt. Die vorhergehende Periode der groszen Kriege hatte offenbar gezeigt, dasz in der römischen und italischen Nobilität, wie schlecht man sonst über sie urteilen mag, noch ein bedeutender Fond militärischer Fähigkeiten schlummere. Aus einer Masse zweifelhafter Staatsmänner war eine Reihe bedeutender Generale hervorgegangen. Wir meinen damit nicht nur glückliche Officiere, sondern Leute die in einem Zeitalter furchtbarster Verwüstung zu ihrer Strategik zugleich die Kunst der Administration und Organisation aus Noth gelernt hatten. Der italische dreiszigjährige Krieg hatte auch seine Wallensteins und Bernhards von Weimar gebildet.

In Lucullus, Sertorius und Pompejus tritt diese Combination des Soldaten und Organisators ganz in jener Weise zu Tage, deren Groszmeister freilich entschieden Sulla war. Charakteristisch für die Mehrzahl ist die Unlust an der Kleinkrämerei der täglichen Politik und die Lust mit Talent statt ewig zu schaffen auch zu genieszen. So nahe dieser groszartige Nachwuchs an den alten senatorischen Adel, der zugleich eben Soldat und Staatsmann war, zu grenzen scheint, so weit scheidet ihn nicht allein jene Indolenz von ihm. Selbst wenn wir die oben besprochene Municipalreform Sulla ab- und Cinna zusprechen, bleibt seine Verfassung eine grosze und geistreiche politische Conception; aber sie verliert den Zauber politischer Energie, wenn wir bedenken dasz sie im letzten Grunde nur auf einer bewaffneten und durch Raub belohnten Soldatesca beruhte. Der Vf. freilich fragt II S. 371: 'ja selbst die seiner Restauration anhaftenden Gräuel, die Aechtungen und Confiscationen, sind sie, verglichen mit den Thaten der Nasica, Popillius, Opimius, Caepio usw., etwas anderes als eine rechtliche Formulierung der hergebrachten oligarchischen Weise sich der Gegner zu entledigen? ... Adelsthaten waren dies und Restaurationsterrorismus, Sulla aber ... das hinter dem bewusten Gedanken unbewust herwandelnde Richtbeil.' Diese Combination müssen wir jedenfalls zurückweisen. Nur durch einen furchtbaren Krieg waren Sullas Proscriptionen von der Zeit getrennt, in der die besten der römischen Aristokratie mit und für Livius Drusus gearbeitet und dann nach seinem Tode das Exil erduldet hatten. Diese Männer kehrten allerdings mit ihm und an seiner Hand zurück; aber schon bei seinen Lebzeiten beginnt die Opposition der Juristen und sofort nach seinem Tode die 'der alten liberalen Senatsminorität' (III S. 3), d. h. der Reste jener Partei, die vor dem Socialkriege eine Zeit lang den ganzen Senat mit sich fortgerissen hatte.

Das Grauen vor einer Militärherschaft, wie die sullanische gewesen war, bildet nicht allein in der Geschichte der catilinarischen Verschwörung, sondern in der ganzen Geschichte der letzten Republik vielleicht das wesentlichste Element der öffentlichen Stimmung. Man braucht nur daran zu erinnern, welche Sorte von Gesindel, Reste jedenfalls jener Zeit, die *lex Iulia municipalis* aus den Curien auszuschlieszen zu müssen glaubte (l. Iulia Z. 122 f.), um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie berechtigt jene Stimmung war.

Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, diese drückende Masse militärischer Rohheit und Genuszsucht allmählich verfallen, sich auflösen oder durch die Hebung der unterdrückten Massen sich lösen zu sehen. Die Indolenz vieler höherer Officiere, die Ehrenhaftigkeit anderer, die wirtschaftliche Liederlichkeit des vornehmen wie des gemeinen Soldaten brachen ihre Widerstandsfähigkeit, die aber das Auge der öffentlichen Meinung mit unablässigem Mistrauen beobachtete. An der Spitze der sich wieder erhebenden gesunden Kräfte erkennt selbst der Vf. eine senatorische Partei, und er gesteht ein dasz einer der ersten Schritte dieser Opposition die Säuberung des Senats von den 'ver-

hasztesten Creaturen Sullas' war (III S. 95). Die Reaction der eigentlichen Nobilität gegen die sullanische ist eine für diese Zeit überaus wichtige Thatsache. Mitten in dem groszartigen ringen ihrer verschiedenen Factionen war die alte Nobilität durch den lange verhaltenen Ausbruch des Socialkrieges und die folgende Reaction niedergeworfen und gleichsam verschüttet worden. Als diese Katastrophe vorüber war, war ihre Lage seltsam verschoben. Sulla hatte seine Verfassung durchaus aristokratisch ausgearbeitet; aber die Aristokratie, deren 'Vormund' der Vf. ihn mit Recht nennt, war ja doch keineswegs jene 'gesunkene und stetig tiefer sinkende' (II S. 371) vorsullanische. Sulla schuf durch seine Proscriptionen und die dann folgende neue ausgedehnte Ergänzung einen wesentlich ganz neuen Senat (II S. 346), wie er eine Bürgerschaft von Veteranen und cornelischen Freigelassenen bildete. Es ist daher eben so falsch, jenen Senat mit der alten Aristokratie zusammenzuwerfen, wie diese Bürgerschaft mit der eigentlichen ehrbaren Bevölkerung Italiens. Die *lex Aurelia*, welche die Gerichte zugleich dem Senat, den Rittern und den Aerartribunen gab, ist offenbar der Vertrag zwischen den nichtsullanischen Bestandtheilen der Bürgerschaft und der Nobilität, die eben gleichzeitig durch eine strenge *senatus lectio* sich von den schlimmsten Bestandtheilen reinigte. Diese gereinigte Nobilität erhielt durch die wahrhaft sullanische Indolenz der 'talentvollsten und gefeiertsten' Sullaner (III S. 154) freiere Hand und konnte nun an die Traditionen der früheren Zeit wieder anknüpfen. Sie that dies aber natürlich unter zum Theil ganz veränderten Verhältnissen. Die Bürgerschaft umfaszte ganz Italien, und damit war die Cardinalfrage der alten Politik erledigt; eine Reihe anderer trat an ihre Stelle: die Ordnung der asiatischen Verhältnisse und die Säuberung der Meere. Dasz die öffentliche Meinung sie dringend verlangte, ist bekannt; eben weil aber diese Aufgaben die Entwicklung einer groszen Militärgewalt erforderten, trat eine dritte Frage hinzu, inwiefern die Wiederholung eines wahrhaft sullanischen Commandos auch eine sullanische Veteranenassignation nöthig mache.

Betrachtet man die letzten Jahrzehnte der Republik, nicht bis zur Schlacht bei Thapsus, sondern bis zur Schlacht bei Actium, so tritt jedem unbefangenen Beobachter die Wichtigkeit jenes Dilemmas deutlich vor Augen. Caesars geniale politische Gedanken haben gerade den éinen brennenden Punkt unerledigt gelassen. Sofort nach seinem Tode offenbart sich die ganze bestialische oder sullanische Rohheit einer unbefriedigten römischen Reichsarmee. Und die gräszliche neue Katastrophe, die Octavianus und Antonius ihr zugestanden, schwebte über den Häuptern der gesamten italischen Bevölkerung, sobald eine grosze militärische Aufgabe nach Sullas Assignationen eine massenhafte Concentration nothwendig machte. Nicht die Habsucht des neuen Veteranen allein, sondern eben so sehr die neidische Gier des längst abgelohnten trafen hier zusammen. Die gelehrte Ausführung Rudorffs (gromat. Inst. S. 362 ff.) macht uns die Consequenzen der sullanischen

Assignationen und den heillosen Zustand von Unsicherheit deutlich, in dem sich die eigentlich bürgerliche Bevölkerung neben einer precären und zweifelhaften Veteranenmasse in jenem Zeitraum befand. Dieser heillose Gegensatz des *ager privatus* und *optimo iure privatus*, des *ager avitus* und *patritus* in den Händen heruntergekommener und vor den Augen belohnungsdurstiger Soldatenmassen nahm offenbar den wirklich besitzenden Classen alles Gefühl einer sicheren Existenz. Der Vf. hat hierauf viel zu wenig Rücksicht genommen. Dasz Caesar die sichere Befürchtung solcher Maszregeln bei seinem Angriff und nach seinen Siegen Lügen strafte, war offenbar der glücklichste Zug seiner verwegenen Politik; dasz er sie aber wirklich und definitiv habe unnöthig machen können, diesen eigentlich allein schlagenden Beweis seiner wirklichen Schöpferkraft hat ihm das Schicksal erlassen oder nicht gewährt.

Ohne aber diesen unheimlichen Factor im Auge zu behalten, wird man die Geschichte der Zeit und ihrer Parteien nie billig beurteilen können. Gewis gab es auch auf der Seite der conservativen solche, die auf den Proscriptionsertrag eines Bürgerkriegs calculierten; Caesar wenigstens und Cicero in seiner fieberhaftesten Aufregung haben dessen kein Hehl; aber im groszen und ganzen faszte die conservative Partei ihre Aufgabe, nach dem Masze der Nothwendigkeit einer solchen Katastrophe vorzubauen. So schwankend und unklar auch die damaligen Parteinamen *optimates* und *populares* erscheinen und so übel es noch um die frühere Geschichte derselben bestellt ist (Becker röm. Alterth. II 1 S. 233 ff.), wesentlich trifft doch in jenem der Begriff der conservativen mit dem der ehrbaren und besitzenden Classen zusammen, und Ciceros Worte (p. Sestio 45) *omnes optimates sunt, qui neque nocentes sunt nec natura improbi nec furiosi nec malis domesticis impediti* treffen meiner Meinung nach im ganzen offenbar das richtige. In dieser Stellung lag wesentlich die Stärke, aber auch die Schwäche der Nobilität. Der Vf. selbst constatiert die Thatsache, dasz es selbst seit der *lex Gabinia* den Demokraten unmöglich war 'die Wahlen zu beherschen und hier den Einflusz der alten Familien zu brechen' (III S. 154). Die Sache war, dasz die besitzende Majorität, welche für den Frieden der See und der asiatischen Provinzen die bedeutendste militärische Capacität mit einem unumschränkten Commando ausrüstete und damit entschieden für ein auszerordentliches Bedürfnis das praktisch zweckmäszige erreichte, dennoch eben so sicher und fest für die Verfassung sich auf den Credit der alten groszen Namen verliesz. Wenn dagegen die alten groszen Namen bei der *lex Gabinia* und *Manilia* nicht der militärischen Zweckmäszigkeit, aber wol der politischen Gefährlichkeit umsonst entgegentraten, so hatten sie doch eben die Genugthuung, alle gesunden Kräfte der Nation um sich vereinigt zu sehen, sobald die von ihnen geahnten Consequenzen der *lex Gabinia* in den *leges Iuliae* zu Tage traten.

Oder war die *lex Gabinia* und waren die *leges Iuliae* wirklich Erfolge einer geschlossenen demokratischen Partei und wer waren

diese Demokraten? Wir haben oben schon nicht allein das demokratische Programm, das der Vf. behauptet, in Frage gestellt, wir haben bei ihm selbst die Angabe gefunden, dasz nach Caesars Consulat die wirklich zuverlässigen Bestandtheile sich auflösten.

Wir müssen hier zur Beantwortung jener Fragen etwas näher noch auf die Geschichte dieses Consulats eingehen. 'Ohne Schwierigkeit ward von den vereinigten Parteien' sagt der Vf. III S. 197 'Caesars Wahl zum Consul durchgesetzt.' Er meint die Demokratie und die der 'Generale der Gegenpartei'. Schon diese Behauptung widerspricht unseren ältesten und besten Quellen. Nach Livius, Vellejus, Sueton und Dio erfolgte die Errichtung des ersten Triumvirats erst nach Caesars Wahl (Drumann III S. 192 A. 70); die Wahl selbst war das Resultat einer glücklichen Intrigue, durch die Caesar die Geldmittel nicht der Triumvirn, sondern des Pompejaners Lucceјus für sich flüssig machte (a. O. S. 190). Das Triumvirat wurde dagegen von Caesar herbeigeführt, um sich durch diese Combination gegen den Willen des Senats eine bedeutende Provinz zu verschaffen. Seine Gegenleistung war die Assignation für Pompejus Veteranen. Der 'demokratische Parteicharakter' dieses Gesetzes lag nach dem Vf. nicht, wie man erwarten sollte, in jener demokratischen Latinisierung des barbarischen 'Machtgebiets', denn von den Provinzen ist hier absolut nicht die Rede, sondern in der 'Wiederherstellung der in der marianischen Zeit gegründeten und von Sulla wieder aufgehobenen capuanischen Colonie'. Aber nach den oben von uns erwähnten Angaben in Ciceros Briefen, bei Livius, Sueton und Dio war überhaupt in der ersten *lex agraria* vom *ager Campanus* gar nicht die Rede. Wenn daher der Senat diese *lex* einfach zurückwies, so war es jedenfalls nicht der 'demokratische Parteicharakter' derselben, sondern ein anderer Grund. Auch wahrscheinlich nicht das 'stille Gefühl, wie thöricht man gehandelt hätte, durch Verweigerung dieser Begehren Pompejus .. dem Gegner in die Arme zu treiben'. Es war eben einfach die erste grosze Veteranenassignation nach Sulla, die hier beantragt wurde, und uns scheint dieser Grund vollkommen zu genügen. Wir haben oben ebenfalls nach den Quellen angegeben, in welcher Art die öffentliche Meinung dieser Gesetzgebung folgte. Die Opposition auszerhalb Roms war sofort allgemein; hier also jedenfalls konnte die demokratische Partei, die M. hier noch annimmt, nicht stark vertreten sein. In Rom, wo der Antrag durch die Stimmen der Veteranen durchgieng, war er und das Triumvirat populär, bis die *lex de agro Campano* nach unserer oben gegebenen Darlegung auch hier eine allgemeine und immer leidenschaftlichere Opposition hervorrief. Also die Demokratie, die auszerhalb Roms latent ist, verschwindet in Rom, sowie der 'demokratische Parteicharakter' der Legislation hervortritt.

Wir wollen diesen unbestimmten und unfaszbaren Schatten einer Partei und eines Parteiprogramms nicht weiter verfolgen. Und doch gab es allerdings den *optimates* gegenüber unzweifelhaft *populares*. Und doch kann kein Zweifel sein, dasz Caesar selbst ihrer einer war.

Nur versuche man nicht sie mit dem Masz anderer liberaler Parteien zu messen und ihre Politik auf ein noch so geistloses oder geistreiches System zurückzuführen. Betrachten wir lieber Caesars politische Laufbahn. Er beginnt mit der rücksichtslosen Manifestation seiner marianischen Gesinnung, dann unterstützt er das Programm des Pompejus und schmiedet während dessen Abwesenheit ein sullanisches Soldatencomplot nach dem anderen. Die sullanischen Tollköpfe, die trotz seiner losschlagen, büszen mit dem Leben; er läszt die Mordbrennerpläne fallen und schleicht sich unter den Flügeln eines Pompejaners ins Consulat. Der Vf., der über Caesars und Catilinas Bundesgenossenschaft keinen Schleier wirft, macht freilich aus seiner Wahl ein sehr groszartiges Parteimanöver und sucht ihn ebenso von der unmittelbaren Theilnahme an den *leges Clodiae* loszusprechen. Aber keineswegs hat Clodius seine tollsten Gesetze 'sich selbst überlassen' (III S. 290) ins Leben gesetzt: die Aufhebung der Obnuntiation und der Intercession erfolgte vor Ciceros Verbannung (Cic. p. red. in sen. 5), also noch in Caesars Anwesenheit und mit seiner Zustimmung (III S. 205). Der Vf. kann den groszen Demokraten nicht von dem Vorwurf freisprechen, die *leges Clodiae*, die freilich über das Programm des C. Gracchus hinausgiengen, persönlich zugelassen zu haben. Seine Lage war eben die, dasz sich seit dem Anfang seines Consulats die öffentliche Stimmung in ganz Italien und seit der Mitte desselben auch in Rom gegen ihn erklärte. Er hatte seine Provinz um den Preis des allgemeinen Mistrauens erkauft und warf bei seinem Abgang nun eigenhändig die Brandfackel der Straszenrevolte in die Hauptstadt. In dieser ganzen politischen Laufbahn ersetzt die Kühnheit der Intrigue die ernsthafte Nüchternheit einer ehrlichen Tradition; selbst die Bekenntnistreue wird zu Staatscoups verbraucht. Bei der unheimlichen Unsicherheit der gesamten Existenz versprechen die gefährlichsten und gewissenlosesten Verbindungen am sichersten den Erfolg eines allgemeinen Schreckens, sie mislingen und die politische Schamlosigkeit ohne gleichen erröthet nicht, durch den Schein unerschrockenen Rechtsgefühls zu imponieren. Das ist der Charakter des Mannes und das ist auch der Charakter der Partei, die damals bestand und nicht bestand, ein Gebilde aus den wüsten Dünsten jener furchtbaren Gährung. Wie keine Republik je eine solche Auflösung erlebt hat, hat auch keine je die Elemente der Opposition zu dieser genialen Unsittlichkeit sich entwickeln gesehen. Man hat Cicero, und gewis mit Recht in seiner früheren Periode, aus dem Wechsel und der Haltungslosigkeit seiner politischen Ueberzeugungen einen Vorwurf gemacht. Aber eben diese Gewissenlosigkeit in Mitteln und Zwecken, die uns hier mit Unbehagen und Verachtung erfüllt, war in gewissem Sinne den aristokratischen Staatsmännern gegenüber der Grundzug der damaligen Opposition. Der Vf. hat III S. 3 ff. in einer lebendigen Uebersicht die Bestandtheile der Opposition gegeben, die er nach Sullas Tode vorfand. Aber er trennt, wie schon gesagt, die sullanische Aristokratie nicht von jener alten, die sich wieder aus dieser ungestalteten Masse zu ihrem frühe-

ren Ansehen herausarbeitete, und unterscheidet deswegen eben so wenig zwischen derjenigen Opposition, die, Aristokraten an ihrer Spitze, die Last der sullanischen Bildungen durchbrach, und der späteren, welche die neu gewonnenen Ordnungen rastlos und ziellos attakierte. Der letzteren stand die Aristokratie wie eine festgeschlossene Masse gegenüber; die Ausbildung des Bestechungswesens gab, wie in England, dem einzelnen Mitglied reiche Gelegenheit mit den Standesgenossen das grosze Spiel der politischen Intrigue zu wagen; aber nach auszen standen die Wahlen, wie der Vf. selbst gesteht, unbedingt unter ihrem Einfluss. Das Bild, welches er von der damaligen römischen Gesellschaft III S. 506 ff. mit furchtbarer Wahrheit entworfen hat, gilt auch für diese aristokratischen Kreise; aber eine der wichtigsten Ursachen dieser allgemeinen Zerrüttung war die sullanische Revolution, durch welche das 'rasend schnelle umschlagen vom Reichthum zum Bankerott', der 'systematische Schwindel' zuerst Sitte geworden war. Mochte sich die Wiederholung einer solchen Revolution von fern durch ein unumschränktes Imperium oder in der Nähe durch eine *lex agraria* ankündigen, immer hat sich die Aristokratie ihr widersetzt und die Popularpartei sie befürwortet. Wer dabei dort nur den rohen Kastengeist eines ganz entnervten Adels und hier politisch lebendige Ideen sucht, verkennt die ganze Situation. Auf der einen Seite drängte die Furcht vor solchen Schrecken alle ehrbaren Kräfte der Aristokratie zu und verstärkte ihre Stellung innerlich und äuszerlich; auf der anderen Seite durchlief die Verwegenheit der Opposition alle Stellungen, alle Arten des Angriffs und des Rückzugs, um den Gegner zu erschüttern. Es war, wie auch der Vf. zugibt, unendlich wenig Disciplin in dieser Masse gefährlicher und verwerflicher Kräfte. Ihr Bild erinnert an jene verwegenen Horden, die in der Wüste die festgeschlossenen Legionen der Civilisation zu umschwärmen und zu ermatten pflegten. Die dreiste Tollkühnheit des einzelnen wechselt mit der betäubenden Attake wild erhitzter Haufen. In dieser Art des politischen Gefechts lag für den fähigen und blasierten Kopf ein nie versiegender Reiz. Keine ernsthafte Gefahr von auszen schien den Staat in seiner Existenz je noch bedrohen zu können, und die Sicherheit des ehrbaren Besitzes hatte eben für diese Partei entschieden gar keine Bedeutung. Nie hat daher der politische Parteigänger das hohe Spiel der Tages- und Gassenpolitik rücksichtsloser in den Tag hinein treiben können als zu Caesars Zeit. Umsonst sucht man hinter den lauten Haufen den Kern einer geschlossenen Partei; aber eben dass dessenungeachtet der Name bleibt und gilt und der Schrecken zunimmt, das ist in der trostlosen Lage das trostloseste.

Die hier gegebenen Züge weiter durchzuführen hiesse die Geschichte der Republik schreiben. Wir wollen nur noch nach diesen Praemissen die Consequenzen des von uns aufgestellten Gegensatzes für die Beurteilung der letzten Katastrophen ziehen.

Der Vf. behandelt 'die Begründung der römischen Militärmonarchie' ganz wie eine einfache Analogie zu der Geschichte Cromwells oder

Napoleons. Gerade die Cardinalfrage der ganzen politischen Debatte, das specifisch römische in der Geschichte der letzten republicanischen Jahrzehnte tritt bei ihm merkwürdig in den Hintergrund. Es gibt in der Geschichte verschiedene Arten der Militärmonarchie, und überall wird sie bedingt durch den Charakter der Armee die ihr Werkzeug ist: so die cromwellsche durch die puritanischen Regimenter und ihren Zelotismus, so die napoleonische durch die revolutionären Bataillone und ihren patriotisch-militärischen Enthusiasmus. Von der damaligen römischen Armee entwirft der Vf. III S. 477 ff. ein gar abschreckendes Bild, und doch fehlt darin der furchtbarste Zug, dasz nemlich der Gassenpöbel, aus dem sie wesentlich bestand, nicht allein vom Raub der Provinzen lebte, sondern durch seinen Dienst eine Anwartschaft auf den Grundbesitz der Heimat zu erwerben glaubte. Nicht also die glänzende Aussicht einer kriegerischen Carrière noch die Glut des politischen oder religiösen Fanatismus, sondern die gemeine Gier eines souveränen Räubers belebte den Soldaten Sullas, Caesars und Pompejus. Die bedeutendsten Generale Sullas kosteten in vollen Zügen dieses höchste römische Soldatenglück bis an ihren Tod aus; dem gemeinen Soldaten blieb der ungesättigte Heiszhunger darnach als eine furchtbar verpestende Seuche.

Zweierlei unterschied daher Pompejus von der Rotte von Marschällen, unter denen er grosz geworden war: die ungeschwächte Freude an groszen und anstrengenden Aufgaben und der Sinn für den materiellen Wolstand der Nation. Ein dritter ihm eigenthümlicher Zug ist die behutsame und überaus vorsichtige Art, mit der er bei seinen militärischen Unternehmungen die Mittel sammelt, organisiert und den entscheidenden Schlag vorbereitet. Diese Weise erinnert an Scipio Aemilianus vor Karthago und Numantia und an die lange und vorsichtige Organisation seines Schülers C. Marius. Sie war unter den Generalen der späteren Republik eine Seltenheit: weder Sulla noch Lucullus noch Caesar haben so ihre Kriege geführt. Der Vf. sieht bei Pompejus nur die persönliche 'Aengstlichkeit' eines unsicheren Charakters in diesem Verfahren. Dasselbe erhält unserer Meinung nach erst sein volles Licht, wenn man nicht allein seine Bedeutung für die Durchführung der militärischen Aufgabe ins Auge faszt, sondern es zugleich aus der politischen Stellung des Generals und der Armee erklärt.

Ein militärischer Kritiker des constitutionellen Frankreich hat die Depeschen Wellingtons als Lehrbuch allen Generalen empfohlen, die unter der Controle einer vielköpfigen souveränen Versammlung Krieg zu führen hätten. Wellington selbst motiviert sein System dadurch, dasz er eine Armee von Gesindel, ohne Enthusiasmus und höheren Sinn, militärisch zu verwenden habe. Eben diese beiden Gesichtspunkte kamen für die Generale der späteren Republik ganz entschieden in Betracht. Durch eine wellingtonsche Kriegführung hatte Scipio Aemilianus die Armee schlagfertig erhalten und dem Senat in einer loyalen Weise imponiert. Dasselbe System befolgte Pompejus

gegen die Piraten, gegen Mithradates und Caesar, und ist die spätere Kriegführung der augustischen Generale an den germanischen Grenzen nicht wesentlich die wenn auch modificierte Fortsetzung desselben?

Der wesentliche Unterschied zwischen den hier verglichenen Erscheinungen liegt jedoch auf der Hand. Wellington Napoleon gegenüber muste über den militärischen Erfolg seiner Methode mit viel mehr Mistrauen wachen; aber anderseits war das Parlament einer Monarchie immer noch eine traitablere Oberbehörde als der römische Senat, und die englische Armee ein ungleich weniger schwieriges Material als die römischen Legionen. Freilich war es genialer in dem Stile von Sulla, Lucullus und Caesar die Armeen zu groszen Anstrengungen und immer verwegneren Schlägen fortzureiszen; aber auf die Schlachten von Sacriportus und dem collinischen Thor folgten die Proscriptionen, auf den Sieg von Tigranocerta die Rebellion, und die Soldaten von Thapsus und Munda musten schlieszlich doch mit dem Raube von ganz Italien gesättigt werden. Das militärische System des Pompejus, das auch Cassius offenbar befolgte, war nicht allein auf einen sichern Erfolg gegen den Feind, sondern zugleich auf die innere Sittigung der Armee gerichtet. Die mistrauische Controle des Senats, der jene vorsichtige Kriegführung möglichst wenig Blöszen gab, war doch zugleich für den controlierten Feldherrn ein letzter Halt gegen den Druck soldatischer Arroganz. Sulla und Octavian haben ihre Legionen erst zur Vernichtung der Aristokratie und dann zum allgemeinen Raub geführt.

Es kommt uns nicht in den Sinn, Pompejus Genie mit dem Caesars oder Wellingtons mit Napoleons zu vergleichen; aber die historische Gerechtigkeit darf doch wol nicht den Gesichtspunkt übersehen, der sich aus den eben aufgestellten Thatsachen für die Beurteilung des Senats und seines groszen Generals ergibt. Wenn Pompejus nach groszen militärischen Erfolgen und eine unumschränkte Gewalt in der Hand, dennoch zu wiederholten Malen 'das Diadem zu seinen Füszen' (III S. 185) nicht aufnahm, so kann man darin wenigstens keineswegs allein und durchaus nur die 'Mutlosigkeit' eines impotenten Talentes sehen (ebd. S. 192). Mit seiner Hülfe war der Senat von dem sullanischen Gesindel gereinigt und wieder der Grundpfeiler der öffentlichen Ordnung geworden. Er hat dessen Ansehen bei Seite gesetzt, um zur See und in Asien eine relativ sichere Ordnung herzustellen, und dann um seiner Armee eine Genugthuung zu verschaffen, die selbst er für nothwendig hielt. Er hat sich zu dieser Politik zum Theil ungeschickter und unseliger Mittel bedient; aber er hat immer im letzten entscheidenden Augenblick die Hand von der einzigen Corporation zurückgehalten, nach deren Sturz oder nach deren Vermischung mit unberechtigten Elementen vor ihm unter Sulla und nach ihm unter Caesar die ganze gesellschaftliche Ordnung Italiens zusammenbrach. Dasz Pompejus die Unvermeidlichkeit einer solchen Katastrophe bei seiner Politik in Anschlag brachte, sollten jedenfalls diejenigen zugestehen, die für Caesar den Ruhm in An-

spruch nehmen, die Unvermeidlichkeit eines monarchischen Staates vorhergesehen zu haben.

Der Senat seinerseits hat allerdings dem vorsichtigen General seine Stellung nicht erleichtert. So lange Menschen Menschen bleiben, wird die Eifersucht groszer berathender Versammlungen, die Zaghaftigkeit und Leidenschaftlichkeit der einzelnen und der Gesamtheit eine unendliche Reihe von Misverständnissen erzeugen, die selbst die heroische Langmut eines Washington kaum bewältigt hat. Unglücklicherweise hat Ciceros Briefwechsel uns die histoire scandaleuse eines solchen Verhältnisses mit besonderer Klarheit erhalten, und wie wir schon oben sagten, ringt die neuere Geschichtschreibung gerade hier oft umsonst, um aus dem Detail, in das jene Correspondenz sie hineinzieht, zur Ansicht der groszen Verhältnisse zu gelangen.

Um die Politik der senatorischen Majorität zu würdigen, musz man nicht allein Pompejus, sondern auch die Capacitäten jener oben geschilderten Popularpartei nach ihrem wahren Werthe gelten lassen. Wir musten ein bestimmtes politisches Programm bei ihnen in Abrede stellen, ihre geniale Unverschämtheit glich nur ihrer Principlosigkeit; dessenungeachtet läszt sich eins nicht verkennen: ihre Hauptführer Lepidus, Caesar, Catilina und Crassus, sie haben alle und immer wieder in der Militärdictatur und in der Weckung militärischer Leidenschaften das Mittel zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse gesehen. Ob Caesar die Trophaeen des Marius aufrichtete oder mit Crassus einen Anschlag auf ein aegyptisches Commando machte, oder ob er mit den Banden Catilinas in ein geheimes oder mit den Veteranen des Pompejus in ein offenes Verhältnis tritt: jener Grundgedanke ist eben so unverkennbar wie anderseits die Rücksichtslosigkeit in der Anwendung desselben auf die verschiedensten Elemente der römischen Bevölkerung.

Der Vf. sucht zwar es so darzustellen, als habe die demokratische Partei die alte edle Politik des Gracchus mit jenen militärischen Plänen erst vertauscht, nachdem sie erkannt, dasz sie Pompejus auf andere Weise nicht würde schlagen können. Aber er scheint sich uns gerade hier in eine Reihe von Widersprüchen zu verwickeln. Er bezeichnet III S. 109 die gabinisch-manilische Gesetzgebung als den Wendepunkt, wo die Revolutionspartei 'von der Opposition in das Regiment' übergieng, und citiert ebd. S. 162 Anm. Sall. Cat. 39 zum Beweis, dasz dieselben Gesetze 'der Demokratie einen tödtlichen Schlag versetzten'. Seit jener Zeit sollen dann alle Angriffe der Demokratie in den nächsten Jahren nur Pompejus und nicht mehr dem Senat eigentlich gegolten haben. Sallust, den er als Beweis anführt, ist hier jedenfalls in dem Verdacht einer parteilichen Wendung, und Ciceros Ausdruck an der angeführten Stelle de lege agr. II 17, 46 ist ausnehmend vorsichtig. Aber freilich fehlt dem Vf. ohne diese Annahme die Motivierung der veränderten demokratischen Taktik. Auch fehlte diesen Angriffen ohne Pompejus überhaupt ein ernsthaftes Object, wenn der Senat wirklich so vollständig vernichtet war, wie der

Vf. behauptet. So wird denn auch die Niederlage der Demokratie bei der *rogatio Servilia* als ein Sieg nicht des Senats, sondern des Pompejus, und die Verbindung der Nobilität und aller besitzenden Classen gegen Catilina nicht als ein Zeichen für die Bedeutung des Senats, sondern als ein Glücksfall für die Aristokratie hingestellt. Dasz diese Aristokratie sich dann doch gegen Pompejus Ansinnen behauptet und seine Anträge schroff und erfolgreich zurückweist, ist nicht ein Beweis ihres factischen Ansehens, sondern von Catos 'Verkehrtheit' und Pompejus Impotenz (ebd. S. 190).

Läszt man jedoch die sichtbaren Thatsachen gelten, so stimmte die italische Bevölkerung, als sie Pompejus jene groszen Commandos gab, allerdings nicht mit dem Senat überein; aber das Ansehen des Senats war thatsächlich so wenig gebrochen, dasz er nicht allein der catilinarischen Verschwörung, sondern auch der pompejanischen Ansinnen vollkommen Herr ward.

Die neuen Pläne der Demokratie waren also wahrscheinlich nicht bedingt durch die Veränderung ihres Angriffsobjects, es war noch immer dasselbe. Wenn nun aber ein Grund zu einer solchen Veränderung nicht vorlag und wenn das alte Programm, das diese Veränderung erfahren haben soll, eben so wenig vorhanden war, so bleibt zunächst von den früheren Manifestationen jener Partei nur die Gesetzgebung des Jahres 71; bei der die Aristokraten selbst nachweislich den Angriff gegen die Sullaner wenigstens mit einleiteten. Es reducieren sich somit die faszbaren Entwürfe der unfaszbaren Partei auf militärische Aufstandsversuche der gefährlichsten Art.

Gerade in diesem Umstand lag eben die Stärke des Senats, eben hierin lag die Erklärung seiner Erfolge, wenn er selbst nach der *lex Manilia* dem siegreichen Feldherrn, aber eben auch seiner Armee mit Schroffheit entgegentrat. Die öffentliche Meinung der besitzenden Classen war, nachdem die Piratennoth vorbei war, mit ihm, wo sich überhaupt nur dem ruhigen Blick die Möglichkeit einer militärischen Politik zeigte. Diese öffentliche Meinung war, wie wir oben sahen, so stark, dasz sie ganz Italien bewegte, als die Triumvirn in Rom herschten, und dasz ihre einfache, fortschreitende Opposition von selbst den Senat aus der Erniedrigung hob, in welche die gefährliche Combination der grösten Generale ihn gestoszen zu haben schien.

Auffallend kann es nun zwar erscheinen, dasz Caesar, wenn seine Parteiabsicht so früh jene Richtung einschlug, so spät sich zur militärischen Carrière entschlosz. Der Vf. erklärt diesen allerdings bemerkenswerthen Umstand eben aus jener Veränderung des demokratischen Programms (III S. 446). Wir kommen mit dieser Frage zu einer näheren Betrachtung der glänzenden und lebendigen Schilderung, die er überhaupt von Caesars Charakter entwirft.

'Von früher Jugend an' sagt er III S. 445 'war denn auch Caesar ein Staatsmann im tiefsten Sinne des Wortes und sein Ziel das höchste, das dem Menschen gestattet ist sich zu stecken: die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tief gesunkenen eige-

nen und der noch tiefer gesunkenen mit der seinigen innig verschwisterten hellenischen Nation'; und S. 451: 'Caesar selbst wollte wol im ganzen dasselbe, was C. Gracchus im Sinne getragen hatte; allein die Absichten der Caesarianer waren nicht mehr die der Gracchaner. Die römische Popularpartei war in immer steigender Progression aus der Reform in die Revolution, aus der Revolution in die Anarchie, aus der Anarchie in den Krieg gegen das Eigenthum gedrängt worden; sie feierte unter sich das Andenken der Schreckensherschaft . .; sie hatte unter Caesars Fahne sich gestellt, weil sie von ihm das erwartete, was Catilina ihr nicht hatte schaffen können'; und endlich S. 457: 'wie er die Erbschaft seiner Partei, abgesehen natürlich von den catilinarischen und clodischen Verkehrtheiten, unbeschränkt antrat . ., so war auch seine Monarchie so wenig mit der Demokratie in Widerspruch, dasz vielmehr diese erst durch jene zur Vollendung und Erfüllung gelangte.'

Die Art und Weise, wie der Vf. in diesen Stellen zwischen Caesar und seiner Partei zu scheiden sucht, ist es zunächst, worauf es ankommt. Aber steht er wirklich ihr gegenüber so rein und fest da, wie der Vf. meint? Wir haben schon oben daran erinnert, dasz er keineswegs an den 'clodischen Verkehrtheiten' so unschuldig war, wie die vorliegende Darstellung ihn macht. Die catilinarischen Verschwörungen, die der Vf. mit jenem mildernden Ausdruck bezeichnet, hatten nach dessen eigener Darstellung S. 162 ff. und 181 f. an Caesar selbst einen ihrer bedeutendsten Complicen gehabt. Die rasenden und scheuszlichen Complote sind die erste grosze politische Combination, in der uns Caesars Name ausgesondert aus der Unzahl der jungen und unruhigen politischen Köpfe unter der Signatur eines bestimmten politischen Planes genannt wird. Er gieng dann nach Gallien ab unter dem allgemeinen Mistrauen der italischen Bevölkerung, nachdem er noch vorher Clodius Banden gegen die Hauptstadt losgelassen. Dies sind die deutlichen und klaren Thatsachen aus der früheren Geschichte dieses 'vollendeten Staatsmannes' (S. 446). Man wird nicht leugnen können dasz jene 'clodischen und catilinarischen Verkehrtheiten' doch wesentlich mit auf seine Rechnung kommen, und es wird fraglich bleiben müssen, ob jenes 'höchste Ziel das dem Menschen gestattet ist sich zu stecken' wirklich so ideal einem Manne vorstand, der offenbar kein Bedenken trug es durch Mord und Brand zunächst anzubahnen. Denn wenn auch das Genie das göttliche Recht besitzen sollte, seine Rettungspläne mit dem Schwerte durchzusetzen, so ist doch noch ein furchtbar ernsthafter Unterschied zwischen dem blutbespritzten Besieger einer Revolution und dem diabolischen Freigeist, der erst die Brandfackel in den zerfallenden Staat schleudert, um nachher auf den Trümmern der alten seine neue Ordnung aufzubauen.

Der Vf. ist über diesen Punkt mit merkwürdiger Ruhe hinweggegangen. Halten wir ihn fest im Auge, so erscheint es offenbar nicht als ein Wechsel des ganzen politischen Planes, wenn Caesar so spät sich zu einem auszeritalischen Commando entschlosz, sondern er gieng,

nachdem ihm die Aussicht auf ein italisches Commando fehlgeschlagen, d. h. nachdem in Folge der catilinarischen Niederlage die revolutionären militärischen Elemente der Halbinsel mattgelegt waren, für welche er die Trophaeen des Marius aufgepflanzt, an welche er sich mit Catilina gewandt hatte.

Aber der Vf. scheidet in der oben angegebenen Weise zwischen Caesar und seiner Partei hauptsächlich in Folge des Beweises, zu dem ihm die Thatsachen der späteren caesarischen Regierung sich zusammenstellen. Auf diesen Beweis gründet er die Hypothese von jener reinen und idealen Conception, die der genialste Mensch der alten Welt unbeschmutzt durch die Berührung mit Mordbrennern und politischen Abenteurern immer festgehalten habe.

Caesars Verfügungen documentieren hier sein Recht der Aristokratie gegenüber, nemlich die wirklich schöpferische Productivität eines genialen Geistes. Ehe wir daher den Conflict zwischen ihm und seinem Gegner endgültig beurteilen, haben wir jene nachträglichen Beweisstücke hier einer kurzen Kritik zu unterwerfen. Es ist das eine traurige Aufgabe. Das Mistrauen gegen das Genie und seine Werke läszt sich jenen zersetzenden Stoffen vergleichen, die dem Chemiker wol ein sicheres Resultat liefern, aber gleichzeitig die frische und reine Atmosphaere um ihn mit ungesunden Miasmen erfüllen.

Der Vf. hat seine Darstellung der Organisationen Caesars in dem vielleicht glänzendsten Kapitel seines Buchs (V 11) zusammengefaszt. Dadurch sind nun die meisten Thatsachen schon aus ihrem ursprünglichen historischen Zusammenhang gerissen. Die einzelnen Maszregeln, in einem heftigen Kampf gegen die untergehende Republik entworfen und ausgeführt, erscheinen hier nicht in dem Licht ihrer Entstehungsstunde, sondern zu einem System zusammengestellt, mit dem der Vf. die ursprünglichen Ideen eines groszen Planes beweisen will.

Wir haben zunächst dies zu beachten. Dasz die Rücksicht auf einen furchtbaren Gegner zum Theil seine Maszregeln momentan bestimmte, zeigen einzelne Beispiele deutlich genug, so der wiederholt gemachte, aber aufgegebene Versuch die curulischen Aemter abzuschaffen. Dasz anderseits die steigende Erbitterung des Kampfes ihn verleitete frühere Rücksichten fallen zu lassen, zeigt der Triumph nach der Schlacht bei Munda, nachdem er früher es vorgezogen die Erfolge des Bürgerkriegs nicht so zu feiern. Denn die Erklärung des Vf. S. 453 Anm., jener Triumph habe nur den zahlreichen Lusitanern im pompejanischen Heere gegolten, ist doch nur eine Hypothese und auch nur so vorgetragen.

Eine Reihe anderer Thatsachen widerspricht an und für sich so entschieden den Grundgedanken der vom Vf. angenommenen demokratischen Politik, dasz sie selbst in seiner glänzenden Darstellung sich ganz unverkennbar als die momentanen Zwangsmittel eines mistrauischen Siegers verrathen. Dahin gehört die Beschränkung, durch welche den Italikern der Aufenthalt in den Provinzen nur für bestimmte Dauer

gestattet wurde. Denn es konnte kaum eine Maszregel geben, die der Idee das 'nichtrömische Machtgebiet zu latinisieren', jenem groszen, schon C. Gracchus zugeschriebenen Gedanken mehr widersprach. Sie stimmt dagegen vortrefflich zu der Ueberwachung der Provinzen im Interesse der siegreichen Centralgewalt.

Endlich geht der Vf., der uns hier einen vollkommenen Entwurf zur Tilgung aller bisherigen Uebelstände vorlegt, bei manchen auffallenden Lücken desselben sehr schnell vorüber. Wiederholt (II S. 60. III S. 42) hat der Vf. den Zustand der Marine als einen der grösten Schandflecken des republicanischen Regiments bezeichnet. Hier begnügt er sich mit der einfachen Bemerkung: 'dasz für die Reorganisation der Kriegsflotte nichts geschah, ist auffallend' (S. 479). Wir haben schon früher den schneidenden Tadel erwähnt, den bei dem Vf. die Wahl der Kriegstribunen durch die Comitien traf. Hier heiszt es nur S. 480 Anm.: 'an die Ernennung der Kriegstribunen durch die Bürgerschaft hat Caesar, auch hierin Demokrat, nicht gerührt.'

Jedenfalls so viel wird sich vorläufig aus diesen Notizen ergeben, dasz Caesars Reformplan weder so durchgreifend noch so sicher und consequent noch so ganz frei von der leidenschaftlichen Blindheit einer gereizten Einseitigkeit war. Betrachtet man nun aber den historischen Fortschritt in dem ganzen Verlauf dieser glänzenden Politik, so läszt sich nicht verkennen, dasz sie, statt immer ruhiger und sicherer sich zu entwickeln, immer leidenschaftlicher den Traditionen den Krieg machte, die sie von Anfang umsonst einzuschläfern gesucht hatte.

Caesar hat, als er den Krieg gegen den Senat eröffnet hatte, allerdings keine Proscription verfügt; er hat mit genialem Scharfblick es vorgezogen durch eine unerwartete Milde die öffentliche Meinung unsicher und dann sich geneigt zu machen. Aber er hat doch sehr deutlich mit dem Schwerte gedroht, das Italien über seinem Haupte sah. Jene Drohung an den Tribunen, der ihm den Weg zum Aerarium vertrat, ist hinreichend beglaubigt. Der Vf. nennt dies Verfahren 'den Tribunen so sänftiglich wie möglich bei Seite schieben' (S. 374); aber wir müssen urgieren, dasz Caesar damit eine furchtbare Drohung an der feierlichsten Stelle der Republik ohne Rückhalt aussprach.

In der Doppelseitigkeit, wie sie hier hervortritt, lag zunächst der Grundcharakter seiner Politik. So drückte er den Senat immer tiefer herunter und schmeichelte dem Volk immer entschiedener. Nicht nach dem Programm der demokratischen Partei, denn er hat die Gerichte, im Gegensatz zu dem System des Gracchus, den Rittern und auch dem Senat offen gehalten. Die Demütigung des Senats war vielmehr für Caesar nur Ausdruck seines steigenden Hohns gegen die Nobilität. Der Vf. allerdings will die 'absichtliche Herabwürdigung des Senats' nicht gelten lassen: er sieht in den mit demselben vorgenommenen Veränderungen den Versuch ihn 'zu dem zu machen, was er in der Königszeit gewesen war, zu einem alle Classen durch ihre intelligentesten Elemente vertretenden Reichsrath'. Ob er darunter auch

die Aufnahme der Centurionen jenes Fuszvolkes zählt, das er in demselben Kapitel S. 478 'eine aus den niedrigsten Schichten der Bürgerbevölkerung zusammengeraffte Lanzknechttruppe' nennt? Vielleicht hat gegen keine Neuerung Caesars sich die öffentliche Meinung so unverholen erklärt als gegen diese, und keine hat nach seinem Tode so schlecht Probe gehalten als eben diese. Die immer wiederholten Ergänzungen des Senats giengen Hand in Hand mit einer Reihe anderer Maszregeln, die darauf berechnet waren nicht allein den Senat von Caesar abhängig, sondern ihn auch verächtlich zu machen. Nur wenn man die ehrbarsten Gefühle des römischen Bürgerthums für gar nichts rechnet, kann man z. B. auch darin allein den Eifer des Gesetzgebers sehen, dasz er seiner *lex sumptuaria* in eigener Person durch abgesandte Patrouillen Nachachtung verschaffte, *dispositis*, wie Sueton 43 sagt, *circa macellum custodibus.. submissis non numquam lictoribus atque militibus, qui.. iam apposita e triclinio auferrent.* Oder war es etwas anderes als der rücksichtsloseste Hohn, der auf die Verfügungen, die er allein getroffen, die Namen der ungefragten Senatoren setzte? Jener 'Charakter rücksichtsvoller Deferenz und kühler Ironie, der' wie der Vf. S. 205 sagt 'Caesars Verhalten dem Senat gegenüber durchgängig bezeichnet', ist offenbar in diesen späteren Maszregeln nicht mehr zu erkennen.

Mit der Misachtung des Senats steigt aber gleichzeitig das leichtsinnige buhlen um die Gunst des Pöbels. Allerdings hatte er die Frumentation beschränkt und die Controle der Wahlen in die Hand genommen; aber nach der Schlacht bei Munda wurde nicht allein ein Triumph gefeiert, sondern der Triumphalschmaus wiederholt, weil der Pöbel die erste Bewirtung zu spärlich gefunden. Jetzt beginnt die Assignation der Veteranen Italien zu beunruhigen, und gleichzeitig wird jener Plan des Marius zur Colonisation Korinths und Karthagos wieder aufgenommen. Der Vf., der ja im ganzen Verlauf seines Werkes die Unmündigkeit und Unbrauchbarkeit der Comitien so oft und schneidend hervorgehoben, ist in dieser letzten Periode der Republik, wo wir seine frühere Ansicht vollständig unterschreiben würden, in einer eigenthümlichen Lage. Warum behielt doch Caesar, der wahrlich die Einsicht und die Freiheit zu handeln hatte, 'den Clientenpöbel' (I S. 786), d. h. die damaligen Comitien bei? Warum hob er die Clubs auf, aber verhandelte fortwährend noch mit der Volksversammlung als einer gleichberechtigten Gewalt? Man sollte meinen aus demselben Grunde, aus welchem er das Commando der Legionen durch die neuen Legaten straffer an sich zog und zugleich die jetzt allerdings unsinnige Wahl der Kriegstribunen bestehen liesz, d. h. nicht aus jener demokratischen Marotte, die der Vf. ihm hier unterschiebt, sondern aus dem unlautern Wunsche den Pöbel zum Verbündeten seiner Monarchie zu machen. Der Vf. dagegen sieht in dem Fortbestand der Comitien das beste Mittel 'die Volkssouveränität principiell festzuhalten und energisch gegen den Sullanismus zu protestieren'. Wenn es bei dem 'vollendeten Staatsmann' erlaubt ist die innere Richtigkeit seiner Ge-

danken an dem Masz der nächstfolgenden Thatsachen zu messen, so hat dieser energische Protest gegen den Sullanismus ungefähr eben so viel Bedeutung als die intelligente Vertretung der ganzen Bevölkerung durch den Senat. Diese beiden Factoren des caesarischen Systems, die der Vf. so sicher hervorhebt, wiesen sich nach seinem Tode nur aus als die Schöpfungen einer kurzsichtigen Politik, die nur ihrem Schöpfer einen Halt für seine momentane Gewalt, dem Staat aber gar nichts leisteten.

In jener letzten Zeit nun, wo wir den Senat auf der tiefsten Stufe der Erniedrigung und Caesar auf der höchsten der Demagogie angelangt sehen, übertrug ihm jener den Titel des Imperators auf Lebenszeit. Der gewöhnlichen Ansicht nach war dies bekanntlich die Uebertragung 'der lebenslänglichen Reichsfeldherrnwürde'. Allmählich, je tiefer der Senat sank, war in den Amtsvollmachten des neuen Herschers die Absicht auf eine lebenslängliche Monarchie hervorgetreten; erst in diesem letzten Stadium trat der Kern all dieser verschiedenen Verwandlungen, der siegreiche und unumschränkte General an der Spitze seiner Armee hervor.

Der Vf. freilich, der an verschiedenen Stellen immer von neuem Caesars Abneigung vor der Militärmonarchie, seine durchaus demokratische Regierungsweise hervorhebt (S. 481 f.), ist natürlich bemüht dem Imperatorentitel eine andere als jene gewöhnliche Bedeutung zu vindicieren. Wir glauben jedoch kaum dasz seine Auseinandersetzung S. 462 Anm. irgend jemand befriedigen wird. Es kommt hier eben gar nicht darauf an, in welchem Sinne die späteren Kaiser den Titel annahmen, nachdem ihn Caesar zuerst erhalten; sondern die Frage ist nur, was er in dem Augenblick bedeutete, als er dem Sieger von Munda vom Senat auf Lebenszeit zugestanden ward. Dasz er in dieser letzten vorkaiserlichen Zeit nur einen militärischen Sinn hatte, das erkennt der Vf. nach Dio LVII 8 selbst entschieden an. Wir können eben auch hier die Entwicklung der Thatsachen aus einem caesarischen System heraus nicht an die Stelle der einfach historischen Auffassung treten lassen. 'Auszerhalb Rom gab es nach der römischen Verfassung keine anderen Beamte als Officiere.' Dieser Satz des Vf. (die Rechtsfrage usw. S. 22) steht neben dem anderen allgemein anerkannten, dasz das Commando mit dem Eintritt in die Stadt verloren gieng (Becker Alterth. II 2 S. 65). Weder die Dictatur noch das lebenslängliche Consulat sprengte diese Schranke, die namentlich den Schatz vor der militärischen Allgewalt sicherte (ebd. S. 64 A. 114. S. 167 A. 79). Der lebenslängliche Imperatorentitel risz nicht allein diese Schranke nieder, sondern in ihm erkannte der Senat eine Macht an, die sich unmittelbar auf die Anerkennung der Armee berief.

Nach diesen Bemerkungen können wir also auch in den späteren Schöpfungen Caesars keineswegs einen positiven Beweis für die Annahme finden, als habe er die grosze Mission einer Politik der Zukunft früher oder später zu erfüllen gesucht. Der Unterschied zwischen seiner früheren und seiner späteren Politik liegt in der kühnen Wen-

dung, durch die er sich aus einem gefürchteten Gegner zu einem eben so gefürchteten Protector der materiellen Interessen machte. Das Ziel einer militärischen Gewaltherschaft blieb dasselbe; es war ihm mislungen es durch den Umsturz aller Verhältnisse mit Catilina zu erreichen, aber desto vollständiger gelang es ihm dasselbe zu gewinnen und zu behaupten, indem er mit genialer Sicherheit das Schreckbild einer allgemeinen Verwirrung über dem Haupte der italischen Bevölkerung hangen, aber nicht stürzen liesz. In diesem wesentlichen Zug der caesarischen Politik scheint uns die eigentliche Lösung der letzten Verwicklungen zu liegen.

Suchen wir, unbeirrt durch die zufällige Entscheidung der Schlachtfelder, den Parteien dieses groszen Kampfes gerecht zu werden, so kommen wir zu folgenden Resultaten. Pompejus war durch das natürliche Mistrauen des Senats nach seinen glänzendsten Erfolgen der Aristokratie gegenüber vereinsamt. Caesar versuchte, nachdem Catilina gefallen, diese Trennung für sich auszubeuten. Seine scheinbar wolberechnete Combination hatte endlich aber die vollständigste und sicherste Verbindung zwischen den getrennten zur Folge. Auf dieser Verbindung beruhte der Bestand der Republik. Ihre Schwächen lagen zu Tage, und doch blieb das zusammengehen eines solchen Parlaments mit seinem Generalissimus eine wunderbare Erscheinung, nur erklärlich durch die Aufopferungsfähigkeit beider Theile. Die Geschichte, aber freilich nicht das politische Geklatsch Ciceros und seiner Correspondenten, gibt uns den unumstöszlichen Beweis für diese Aufopferungsfähigkeit: ohne sie würde Pompejus die Marotten und das schwanken des Senats nicht Jahre lang ertragen, ohne sie würde der Senat in der auflösenden Atmosphaere einer rastlosen und leidenschaftlichen Tagesdebatte endlich ermattet, nicht dem Ruf seines Feldherrn in der letzten Stunde gefolgt sein. Dasz beide Theile einstimmig und entschlossen nach Epirus übersetzten, diese merkwürdige Thatsache kann unmöglich durch den Eindruck verwischt werden, den wir und die alten aus dem wirren kritisieren berufener und unberufener Alltagspolitiker erhalten. Dasz Pompejus nicht in Spanien bei seiner Armee, sondern im Orient den Feind erwartete, war natürlich, sobald er entschlossen war, in der ihm sicheren und gewohnten Weise jede vorzeitige Entscheidung zu vermeiden. Die Kämpfe bei Dyrrachium und die folgenden Ereignisse bis Pharsalus gaben diesem Entschlusse vollkommen Recht. In Spanien hätte zu einem solchen Kriege die Verpflegung der Truppen nicht ausgereicht. Neben diesen Erfolgen verlieren die Intriguen des Generalstabs, die menschliche Kehrseite jeder vielköpfigen Kriegführung, alle Bedeutung, nur dasz sie das Genie des Mannes in ein helles Licht stellen, der trotz alledem es durchsetzte, einmal nicht zu schlagen und dann einen Gegner wie Caesar zum Marsch nach Macedonien zu zwingen. Vergegenwärtigt man sich die beständige Spannung einer solchen Stellung, jene Zurückhaltung, bei der die Geduld des politischen Debatters und die energische Umsicht des Strategikers mit immer gleicher Kraft wirksam bleiben sollte, so wird die plötz-

liche Entmutigung vollkommen erklärlich, mit der Pompejus nach der Niederlage seiner Cavallerie bei Pharsalus alles übrige aufgab. Die neuere Kriegsgeschichte zeigt ähnliche Beispiele, und bei Männern, deren Charakter und Erfolge sich nicht einmal in den Debatten einer souveränen Aristokratie stündlich zu behaupten hatten.

Caesars glücklichster Zug seinem Gegner gegenüber war nicht die Unterwerfung Spaniens, nicht der tollkühne Uebergang nach Epirus, sondern die geniale Verwegenheit, die Italien durch die Erhaltung eines vollkommen geordneten Zustandes überraschte. Damit war vorläufig die ganze Haltung des Senats verrückt, ja die Grundbedingungen der bisherigen Politik verschoben. Nie vielleicht ist die Angst der materiellen Interessen so glänzend als politische Waffe ausgebeutet worden und nie hat sie sich einem Politiker so glänzend bewährt als dem Sieger von Pharsalus, der auf der Burg von Alexandria ohne sie vielleicht alles verloren hätte.

Wir wollen hier schlieszen. Der Vf. hat die Geschichte Caesars und seines Kampfes mit der Aristokratie nur bis zur Schlacht von Thapsus geführt. Ist es schon eine schwierige und bedenkliche Aufgabe, die Behauptungen des Vf., deren Begründung er nicht mittheilen konnte, einer irgendwie eingehenden Kritik zu unterwerfen, so nimmt diese Schwierigkeit da noch wesentlich zu, wo die Darstellung selbst schon an einem nur zufälligen Ruhepunkt abbricht, jenseit dessen die letzten Glieder mancher Entwicklung erst zu Tage treten können.

Bei einer solchen kritischen Aufgabe, wie sie uns hier vorlag, wird die Begründung des einzelnen Einwurfs in vielen Fällen mangelhaft oder gar zweifelhaft bleiben müssen. Fassen wir denn hier noch einmal den Gesamteindruck des Buches zusammen.

Die Abschnitte über die italische Urgeschichte, jene lebendige Einleitung in die folgende Geschichte Roms, ganz durchläutert von der productiven Kritik des Vf., ist unserer Meinung nach der vollendetste Theil des ganzen Buches. Hier ist das neue Material, das er selbst gewonnen, zu neuen und innerlich lebendigen Resultaten vollkommen verarbeitet.

Für die römische Geschichte selbst hat diese Bearheitung die Resultate der neuesten kritischen Arbeiten mit groszer individueller Energie zusammengefaszt. Wenn man von einer nachniebuhrischen Schule sprechen und Mommsen als deren gelehrtesten und geistreichsten Vertreter bezeichnen darf, so hat er den eigenthümlichen Ansichten dieser Richtung zuerst in diesem Buche das innere Leben gegeben, welches ihnen bei der zunehmenden Entfernung von Niebuhr unleugbar verloren gegangen war. Eben weil aber die Ausgangspunkte dieser neueren Kritik wesentlich von denen der Niebuhrschen verschieden sind, ward auch ihr positives Resultat an Anschauungen und Auffassungen ein wesentlich verschiedenes. Wir haben jene verschiedenen Ausgangspunkte wiederholt bezeichnet. Die Ansichten Varros und seiner Zeitgenossen, die die neueren als maszgebend anerkennen, sehen in dem Imperium eine fast souveräne Gewalt. Dieser

eigenthümliche italische Begriff der Magistratsgewalt bleibt auch, wenn wir so sagen dürfen, der geheime Kern der römischen Republik. Und eben hier auch liegt der Keim zu jener monarchisch-demokratischen Gewalt, die durch Caesar, nach dem Vf. absichtlich, wieder hergestellt wurde. Die Bedeutung der Comitien als einer wirklich souveränen Volksversammlung, die eigenthümliche und wunderbare Entwicklung dieser römischen Stadt- und Landgemeinde bleibt nicht die eigentliche schöpferische Gewalt der Republik, was sie Niebuhr war, sondern sie wird von Anfang an ein secundäres Product derselben. Man sieht in ihr nicht den Punkt, von dem die Erklärung des groszen historischen Räthsels ausgehen müsse, nicht die erhabenste politische Erscheinung der alten Welt, sondern trotz aller Vortrefflichkeit ein unvollkommenes Institut, das sich an vernünftiger Zweckmäszigkeit mit den Einrichtungen unseres constitutionellen Lebens nicht vergleichen lasse.

So wenig wir mit dem Vf. in dieser Ansicht übereinstimmen können, so halten wir es doch für ein groszes Verdienst seines Buchs, diese natürliche Consequenz der neueren Auffassung mit rücksichtsloser Energie ausgesprochen zu haben. Für eine solche Darstellung ist eigentlich die Kaiserzeit das höchste und letzte Product des römischen Lebens. Sie entwickelt sich aus den früheren Zuständen nicht durch einen inneren Bruch, sondern als die Fortbildung ursprünglich römischer Gedanken. Und dieser innere geheime Zug caesarischer Anschauungen tritt denn auch im Verlauf der ganzen Darstellung immer deutlicher und hinreiszender hervor. Jene etwas unsichere, aber deshalb nicht weniger heftige Kritik der früheren Jahrhunderte fühlt sich in dem Zeitraum des 'römischen Conservatismus' gestützt auf die unbestrittene Methode der neueren Schule vollkommen in ihrem Recht. Die kritische Sicherheit des Vf. trifft hier mit jener historischen Kritik zusammen, die nicht müde wird den Bestand der älteren Republik aus den Anschauungen der späteren zu erklären. Wir halten seine Darstellung dieses Zeitraums, wenn man einmal die unserer Meinung nach falschen Grundlagen anerkennt, für meisterhaft. Schon ist er hier offenbar von den Ideen jener demokratischen Monarchie innerlich ergriffen, und die energische Darlegung der Stagnation rückt ihn immer rascher jenem Punkte zu, wo seine unermüdliche und verzehrende Kritik den productiven Gedanken einer neuen Welt erreicht zu haben glaubt.

Mit der folgenden Darstellung geht er nun allerdings über den Stand der neueren Kritik viel weiter hinaus als in irgend einem der früheren Partien des Buchs. In diesem Sinne wird man diese letzte Entwicklung, die der römischen Demokratie von C. Gracchus bis auf Caesar, den kritisch schwächsten Theil desselben nennen müssen. Freilich ist die Lage der Kritik auf diesem Gebiet eine solche, dasz offene Frage sich an offene Frage drängt, und freilich dürfen wir von dem Vf. gewis an vielen Stellen die kritische Begründung seiner neuen Behauptungen voraussetzen; aber diese stoszen an so vielen und so wichtigen Punkten den einfachen Zusammenhang der Thatsachen so

vollständig um, dasz der auszenstehende Beurteiler den Eindruck einer wirklich historischen Darstellung immer von neuem verliert.

Und doch liegt, wie wir schon sagten, gerade hier der eigentlich lebendige Gedanke des ganzen Buches vor. Hier allein fast, oder jedenfalls am entschiedensten ist der Vf. von jener unmittelbaren Theilnahme an seinem Gegenstand ergriffen, die den productiven Schriftsteller zum wirklichen Schöpfer macht. Von hier aus erst gewinnt jene frühere kritische Einseitigkeit ihr richtiges Licht. Das Genie Caesars trägt bei ihm über die einfach menschliche Grösze der älteren Republik unbestritten den Preis davon. Wenn irgend etwas, so ist es dies, was den ernsten Eindruck des bewunderungswürdigen Buches stört. Am Ende einer eingehenden Darstellung voll groszer Gelehrsamkeit, voll entschiedener und rücksichtsloser Kritik, voll seltener Kunst der Auffassung und Gestaltung finden wir den Vf. in einem schranken- und wir möchten sagen gesetzlosen Cultus des Genies. Ganz abgesehen von aller kritischen Begründung müssen wir gegen die sittliche Auffassung, die hier zu Grunde liegt, protestieren. Wenn es eine 'Wollust ist einen groszen Mann zu sehen', so musz der Historiker jedenfalls auch auf sie verzichten. Die neuere Zeit sieht in einer Reihe geistreicher Darstellungen die Genialität des einzelnen einem Chaos von Ohnmacht und Unsittlichkeit gegenüber gefeiert. Mommsen ist nicht der Mann, in dieser Richtung die Berechtigung des Mittelstandes der einfachen Menschlichkeit ganz aus den Augen zu verlieren. Aber wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihn von jenem Aberglauben an die göttliche Schöpferkraft des einzelnen Genies an seinem Theile befangen halten. 'Die Aufopferungsfähigkeit des einzelnen für das ganze', die er in den früheren Comitien anerkennt, ist ihm, wenn uns unser Gefühl nicht täuscht, nicht der productive, sondern der passive Kern des römischen Bürgerthums. Die wirklich schöpferische Kraft gegenseitiger Zucht, auf der alle Freiheit des Menschenlebens nicht nur in Rom beruht und die ungleich genialer wirkt als das gröste Genie, jener Segen den Gott in 'der Freiheit Mühen' gelegt und der durch keinen 'vollendeten Staatsmann' ersetzt werden kann, tritt uns hier entschieden in den Schatten eines einzelnen Riesengeistes, wenn wir den vollen Gesamteindruck des Buchs in kurzen Worten wiedergeben sollen.

Sollten wir uns hierin nicht täuschen, so möge der innere und lebendige Inhalt der Geschichte der römischen Republik doch trotz dieses Buchs bleiben was er vor allem ist, der ernsteste Protest gegen den Cultus der rettenden Thaten und der festeste Beweis für die geniale Schöpferkraft eines einfachen und opferfreudigen Bürgerthums.

Kiel. *K. W. Nitzsch.*

53.

Litteratur des Granius (?) Licinianus.

1) *Gai Grani Liciniani annalium quae supersunt ex codice ter scripto musei Britannici Londinensis nunc primum edidit Karolus Aug. Frid. Pertz, Phil. Dr.* Berolini typis et impensis Georgii Reimer. MDCCCLVII. XXIII u. 49 S. gr. 4. Mit einer lithographierten Schrifttafel.
2) *Grani Liciniani quae supersunt emendatiora edidit philologorum Bonnensium heptas.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. A. CIↃIↃCCCLVIII. XXII u. 64 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Da die hier folgende längst beabsichtigte Anzeige sehr wider den Wunsch des unterzeichneten eine so lange Verzögerung erfahren hat*), so kann derselbe den einfachen Thatbestand bei den Lesern dieser Zeitschrift und der zweiten Auflage von Th. Mommsens römischer Geschichte als längst bekannt voraussetzen. Welcher deutsche Philolog wäre nicht aus gedruckten und ungedruckten Quellen schon auf das genaueste unterrichtet, wie der geübte Kennerblick des Herausgebers der 'monumenta Germaniae' schon im J. 1853 im British museum zu London einen codex ter scriptus entdeckte**) und sodann, nach einer nochmaligen Untersuchung im J. 1855, seinen Sohn, Hrn. Dr. K. Pertz, zu der mühsamen Arbeit der Entzifferung veranlasste; wie dabei unter einem späten lateinischen und einem noch späteren syrischen Texte mehrfache Fragmente eines bis dahin unbekannten römischen Historikers ans Licht traten; wie endlich die Veröffentlichung derselben in der zuerst genannten Schrift sofort den litterarischen Wetteifer anfachte, so dasz schon zwanzig Tage später vom Siebengebirge her eine septemplex opera in die Teubnersche Officin nach Leipzig wanderte, um als zweite Ausgabe der princeps auf dem Fusze zu folgen, 'quia incredibilis Pertzii sive ἀφυΐα sive ῥᾳθυμία non posse humanius castigari videbatur' (ed. Lips. praef. S. VII). Auch die Streitfrage können wir jetzt wol ruhig übergehen, ob die humanitas dieses letzteren Ausspruches wirklich nichts mehr zu wünschen übrig lasse, zumal da seither diesem Thema sowol die wiener Kirchenzeitung 1858 Nr. 12 als die Grenzboten d. J. Nr. 20 — hac in re scilicet una paullum dissimiles — eine mehr als erschöpfende Behandlung gewidmet haben. Ein jeder unbefangene, dem ein Urteil in diesen Dingen zusteht, wird dem Urheber der wahrlich nicht leichten Entzifferung für seine Arbeit aufrichtigen Dank wissen, um so mehr als ohne dieselbe wahrscheinlich das ganze noch unbekannt im heiligen Bibliotheksstaube schlummern würde. Ob ein anderer bei dieser Arbeit etwa genauer

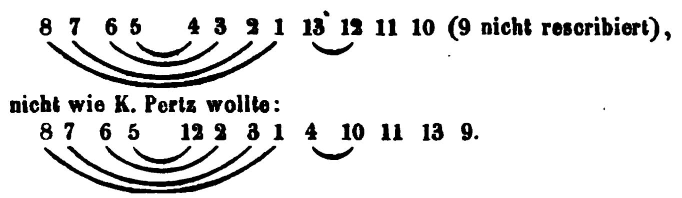
*) Schon oben S. 56 wurde sie den Lesern dieser Zeitschrift angekündigt. **) Vgl. Monatsberichte der berliner Akademie der Wiss. 1855 S. 669 und 1858 S. 347.

und vollständiger hätte lesen können, oder ob die Anwendung stärkerer Reagentien, welche in London versagt blieb, etwa bessere Resultate liefern werde, kann dabei so lange ganz auszer Frage bleiben, als nicht dieser Versuch einmal wirklich unternommen wird, wenn er anders bei dem Zustand der Handschrift überhaupt noch möglich ist. Dasz aber die Emendation der zerrissenen Bruchstücke, welche die erste Entzifferung lieferte, unter den Händen der neuen Herausgeber nicht wenig gewonnen und die 'via ac ratio artis' zu erfreulichen neuen Resultaten geführt hat, wird ebenso kein sehender leugnen wollen oder können.

Unsere Aufgabe kann es hier nur sein, den jetzigen Stand der Untersuchung einfach und unbefangen zu erörtern. Als ein Hauptverdienst der neuen Herausgeber ist zunächst die Ermittlung der ursprünglichen Reihenfolge der einzelnen Blätter zu bezeichnen. Diese war für den ersten Hg. dadurch sehr erschwert worden, dasz er die zwölf rescribierten Blätter der Hs. nicht mehr in dem früheren Zustand, sondern von dem Buchbinder, welchem man unterdessen den Codex zur Amtshandlung übergeben hatte, am Rücken zerschnitten und — si dis placet — neu 'geordnet' vorfand, so dasz jetzt, abgesehen von dem Inhalt, allein die von Pertz dem Vater ermittelten Ueberschriften von elf Blättern einen Anhaltspunkt zur Restitution der Originalordnung abgeben konnten. Durch die sorgfältige Combination dieser Angaben mit den Lesungen des jüngeren Pertz ist es den Bonnern gelungen, auch die früher unsichere Reihenfolge der ersten vier Blätter jetzt offenbar richtig zu bestimmen. Auszerdem haben dieselben eine Umstellung der zwei folgenden Blätter 1 und 8 (aus der Geschichte des Cimbernkrieges) vorgenommen nach dem Vorgange Mommsens röm. Gesch. II 176 d. 2n Aufl. (vgl. praef. ed. Lips. S. XIII). Der Unterschied der Anordnung in beiden Ausgaben ist nemlich folgender:

Ed. Berol.	Ed. Lips.	
Fol. 11	Fol. 11	= quaternio I (lib. XXVI oder XXVII)
„ 10	„ 12	
„ 13	„ 13	„ II (l. XXVIII) v. Chr. 163—162
„ 1	„ 10	
„ 8	„ 8	„ III (l. XXXIII?) „ 105
„ 2	„ 1	
„ 6	„ 2	
„ 3	„ 6	„ IIII (l. XXXV) „ 87—85
„ 7	„ 3	
„ 4	„ 7	
„ 5	„ 4	„ V (l. XXXVI) „ 80 (nicht 81)—78.
„ 12	„ 5	

Die hier angegebenen Zahlen entsprechen der jetzigen Numerierung der Blätter. Die Verbindungsstriche zur Linken bezeichnen den früheren Zusammenhang von fünf einzelnen Lagen, welche bei der ersten Auffindung in folgender Weise verbunden waren:


8 7 6 5 4 3 2 1 13 12 11 10 (9 nicht rescribiert),

nicht wie K. Pertz wollte:
8 7 6 5 12 2 3 1 4 10 11 13 9.

Dem Texte nach gehören höchstens vier Blätterpaare unmittelbar zusammen, 13 und 10 (wahrscheinlich), 8 und 1 (wahrscheinlich), 2 und 6, 3 und 7. Der Irthum des ersten Hg., welcher Fol. 12 (a. 163) und 5 (a. 78) und deshalb auch 10 und 4 zu je einer Lage verbunden, also ursprünglich gar einem und demselben quaternio angehörig glaubte, war hauptsächlich durch die falsche Beziehung einer Angabe des älteren Pertz 'LIB. XXXVI' auf Fol. 12 veranlaszt worden, während diesem Blatte offenbar der von jenem auf dem früheren Fol. X mg. inf. gelesene index 'LIB. XXVIII' entspricht. Nur war es unvorsichtig von den neuen Hgg., deshalb in den Anmerkungen zu S. 6, wo doch die Angaben des früheren Editors nur wörtlich wiederholt werden sollten, diese Verbesserung schon stillschweigend einzufügen, statt einer Verweisung auf die Erörterung in der Vorrede S. VIII ff. Die das. S. XIIII versuchte Restitution der einzelnen Quaternionen der Urhandschrift, unter welche die erhaltenen Blätter zu vertheilen wären, ist sehr einleuchtend und schlagend.

Nicht minder wichtig ist die Frage nach der Person des Verfassers und der Abfassungszeit des ganzen Werkes, von welcher zum Theil auch die Ansicht über den Umfang und den Gesamtcharakter desselben abhängig sein wird. Die beiden Ausgaben zeigen in dieser Beziehung gleich im Titel einige Differenz. Sicher steht zunächst nur der Name Licinianus, welchen G. H. Pertz an fünf Stellen, K. Pertz noch einmal mehr als Ueberschrift erkannten. Ein einziges Mal las jener GRANI LICINIANI *) und glaubte zugleich auch 'praenominis vestigia' zu finden 'a ductibus litterarum GAI haud multum diversa, quae tamen accuratius distingui non poterant', während der Sohn sowol an der von ihm vermeinten als an der richtigen Stelle jener Ueberschrift (s. S. XII und 12 ed. Lips.) nur LICINIANI sah. Freilich konnte dieser auch Fol. 1 u, wo der Vater denselben Namen bemerkt hatte, nichts mehr erkennen: nach seiner Bemerkung S. 22 vielleicht deshalb, weil auch hier wieder der unselige bibliopega ins Spiel gekommen, welchem der Codex nicht blosz zum auseinanderschneiden der einzelnen Blätter, sondern auch deshalb übergeben worden war, 'ut licet caute et summa providentia adhibita litteras Syriacas recentiores aqua ablueret': dabei könnte dann doch etwas mehr als die Homilien des heil. Chrysostomus dieser providentia zum Opfer gefallen sein. Andrerseits las K. Pertz Fol. 5 u nach seiner Angabe S. VII Anm.

*) 'Nomen GRANI pater mense Octobri a. 1856 (so auch ed. Lips.: es soll heiszen 1855) per XV fere dies sine ullo dubio legit' ed. Berol. S. 22.

C·LICINIANI, während er im Texte selbst, übereinstimmend mit dem Vater, nur das Cognomen ausschreibt.

Ein solcher Wechsel in den doch sonst consequent wiederkehrenden Ueberschriften der einzelnen Seitenpaare hat allerdings, besonders bei so schwankenden Angaben, sein bedenkliches. Das einzige, wodurch der Name Granius empfohlen zu werden scheint, ist die Erwähnung einiger antiquarischer Notizen aus einem *Granius Licinianus libro secundo* und bei Servius zur Aen. I 737 aus *Granius Licinianus Coenae suae*..(der Name des Buches ist ausgefallen), während andere Citate verschiedener Natur bei Festus, Solinus und Arnobius blosz auf die einzelnen Namen Granius oder Licinianus zurückgehen (vgl. die sorgfältige Sammlung dieser Stellen in der ed. Lips. S. 46—49). Es bleibt somit jedem Liebhaber von Hypothesen unbenommen, bei Macrobius oder etwa auch bei Servius an unsern Schriftsteller und, wenn einer besonders starkgläubig ist, bei dem ersteren auch gerade an das vorliegende Werk zu denken; über dieses ungewisse 'vielleicht' aber kommen wir mit dem jetzt vorliegenden Material doch nicht hinaus.

Weit genauer freilich sucht schon der berliner Hg. die Person des Verfassers und seine Zeit zu bestimmen. Da unser Werk schon der Historien des Sallustius gedenke (Fol. 5 r: über die Stelle selbst s. unten), da aber andrerseits die vorliegende Hs. kaum unter das 2e Jh. n. Chr. hinabzureichen scheine*), so sei hierdurch schon eine nicht allzu weite Grenze nach beiden Seiten hin gesteckt. Und da nun gerade in den Anfang dieser Periode ein gewisser Jurist und Antiquar Granius Flaccus falle, dessen Bücher *de indigitamentis ad Caesarem* Censorinus de die nat. 3, 2 erwähnt, so sollen wir auch in eben demselben unsern Historiker in seiner Eigenschaft als Granius wiederzuerkennen nicht umhin können. Statt des einfachen Licinianus hätten wir somit schon einen stattlichen Gaius Granius Flaccus Licinianus gewonnen. Aber wir erhalten noch weitere Resultate. Eben noch zu Sallustius Zeit oder wenigstens unmittelbar nachher und jedesfalls noch vor Livius soll der Verfasser der Bücher *de indigitamentis* ('si eundem scriptorem indigitari conceditur' Pertz S. XIII) auch unser Geschichtswerk veröffentlicht haben; denn erstens hätte dasselbe nach Livius doch keine Leser mehr finden können (aber treten denn nicht zu allen Zeiten Schriftsteller auf, die keine Leser finden? erscheint Fredegar Mones griechische Geschichte nicht auch nach E. Curtius usw.? und soll endlich allein Livius dem Licinianus den Absatz haben verderben können, Caesar und Sallustius noch nicht?

---

*) Praef. S. IX: 'veri simile est, codicem nostrum saeculo post Christum secundo aut saltem tertio conscriptum esse, ita ut aequo fere temporis spatio a fragmento illo T. Livi (soll doch wol heiszen C. Sallusti), quod a. 1848 pater investigavit, et Plini codice rescripto a Fridegario Mone nuper edito distare videatur' (wenn anders irgend jemand sonst den Erörterungen des Hrn. Mone über diesen Codex Beifall schenkt).

auf die unbedingte Gleichheit des Stoffes kommt es dabei doch nicht an); zweitens aber, fährt Hr. P. fort, gehöre Licinianus durchaus noch zu der Reihe der alten Annalisten, 'ita ut non Historias, sed Annales potius conscripsisse iudicandus sit' (praef. S. XV): denn 'cum (hoc) iam ex natura operis appareat, tum expressis verbis non uno loco ab auctore ipso comprobatur.' Das letztere beruht, wie sich zeigen wird, auf einem einfachen Misverständnis, und was die 'natura operis' überhaupt angeht, so werden wir erst den Nachweis zu erwarten haben, worin denn der angebliche Unterschied zwischen Annales und Historiae bestehen solle und ob die Bezeichnung der vorlivianischen Geschichtschreiber als 'Annalisten' überhaupt dem Alterthum selbst angehöre (vgl. instar omnium die treffenden Bemerkungen von F. Thiersch in den münchner gel. Anz. 1848 Nr. 131 ff.). Ja gerade von jenem Standpunkt aus liesze sich jetzt aus den Worten des Licinianus selbst der Gegenbeweis führen nach der sehr wahrscheinlichen Ergänzung der bonner Hgg. S. 10 A 22 *multa omittenda in his historiis existimavi*; denn wer an den Unterschied beider Benennungen glaubt, wird sich auch hier flugs veranlaszt sehen die *historias* durch einen recht groszen Anfangsbuchstaben ihrer appellativen Unbedeutsamkeit zu entreiszen.

Die Heptas hat freilich alles dies auf ein gewisses Masz zurückgeführt. Das Praenomen Gaius wird wegen unsicherer Beglaubigung fallen gelassen; die Bezeichnung der Annales ist stillschweigend aus dem Titel entfernt; der angebliche Hauptbeweis für die annalistische Form des Werkes wird durch bessere Interpunction der Stelle S. 20 B 9 ed. Lips. beseitigt (über die sonstige Behandlung der Stelle s. unten); mit vollem Rechte wird das Alter der Hs. auf die Zeit des 5n bis 8n Jh. (die Entwicklungsperiode der Uncialschrift) herabgerückt (K. Pertz hatte sogar den übergeschriebenen Grammatiker dem 5n Jh. zuweisen wollen). Aber die Hauptsache aus der oben erwähnten Erörterung ist dennoch geblieben. Während die neuen Hgg. sich sonst der 'eximia Pertzii liberalitas' möglichst erfreuen, welche den Epigonen der editio princeps noch solche 'lautissimas dapes' übrig gelassen (praef. S. V), haben sie in diesem Falle sich einmal selbst als Kostverächter gezeigt. Die Differenz in den Citaten des Macrobius zwischen Granius Licinianus und Granius Flaccus wird nur bemerkt, um gleich darauf dennoch beiden in der Person unseres Historikers ihre höhere Einheit zu vindicieren, und da der Granius Flaccus des Macrobius nun wieder gleich dem des Censorinus gesetzt wird, so kommen wir damit ebenfalls in die letzten Zeiten der Republik zurück. Dasz freilich die erhaltenen Blätter nicht durchaus in der vorliegenden Gestalt zu jener Zeit verfaszt sein können, wird ausdrücklich anerkannt, auch die Stelle über Sallustius selbst zum Beweise dagegen herangezogen (praef. S. XVIII); aber es sollen doch in eben derselben auch wieder Spuren der sallustischen Zeit zu finden sein (S. XV), und während die Pertzischen Gründe für eine vorlivianische Abfassung mit Humor behandelt werden, gelangen die Septem doch gleich darauf ganz im Ernst ziem-

lich zu demselben Resultat. Der Formel 'vor Livius' wird nur die andere 'kurz nach Sallustius' substituiert und endlich sogar zugegeben, dasz 'Annales Liciniani libros editor non inmerito vocavit' (S. XVI).

Die Widersprüche in dieser Erörterung sollen durch eine Hypothese beseitigt werden, mit deren Begründung sich die Hgg. viele — ich glaube vergebliche — Mühe gegeben haben: 'quos scripserat Licinianus Sallustio aequalis ab urbe condita annales, ex eis Antoninorum aetate virum mediocriter doctum ea excerpsisse quorum has nunc tenemus reliquias' (S. XVIIII).

Als Beweis dafür werden fünf einzelne Stellen angeführt, an welchen die admixtae adnotationes des vermeinten Epitomators als noch erkennbar bezeichnet und sogar durch Klammern ausgeschieden werden. Dies soll hinreichen die ganze Hypothese zu begründen. Es ist zu verwundern, dasz sich den Hgg. nicht schon das arge Dilemma aufgedrängt hat, welches dann notwendig entsteht. Entweder nemlich hat der Epitomator mit Ausnahme jener angeblichen (übrigens sehr geringen) Zuthaten nur mit der Schere gearbeitet und also den Text unseres Autors selbst unverändert gelassen: dann müste dessen sprachliche Gestalt im allgemeinen doch noch Zeugnis ablegen für das vermeintliche Zeitalter seiner Entstehung. Oder der Epitomator hat wirklich selbständig aus einem gröszeren Werke ein kleineres zurechtgemacht, so dasz die Form desselben ihm allein angehört: dann wäre es ein ganz singulärer Act schriftstellerischer Selbstverleugnung, wenn der neue Umarbeiter dem Buche nicht seinen eigenen Namen hätte vorsetzen wollen, gleich dem Beispiele aller seiner zahlreichen Collegen in alter und neuer Zeit. Denn die namenlosen 'periochae T. Livi librorum' wird man doch nicht zur Vergleichung heranziehen können. Warum also — wenn jenes Experiment überhaupt anzunehmen ist — soll Licinianus nicht einfach der Epitomator selbst gewesen sein? Aber freilich auf jenem Namen, oder vielmehr auf dem halb zweifelhaft damit verbundenen Gentilnamen beruht die ganze Hypothese vom sallustischen Zeitalter. Um so wichtiger musz die sprachliche Betrachtung der vorliegenden Bruchstücke erscheinen. Die Hgg. haben diese Frage ziemlich unberührt gelassen und sich selbst über ihre Ansicht von der gröszeren oder geringeren Selbständigkeit des Epitomators nur einmal beiläufig kurz ausgesprochen S. XVIII: 'intelleges eum qui haec scriberet uberiore fonte ita usum esse, ut modo quae placerent transcriberet inmutata, modo in brevius contraheret.' Also derselbe soll weder ganz selbständig noch ganz unselbständig gehandelt haben. Dann würde hiernach etwa je nach dem gröszeren oder geringeren Grade dieser Selbständigkeit noch eine verschiedene Sprache und ein verschiedener Stil zu erkennen sein? Dies haben doch auch die Hgg. S. XVI nicht zu behaupten gewagt.

Die Sachlage ist hiernach wol folgende. Finden sich in dem Werke an sonst unverdächtigen Stellen sichere Spuren, welche auf eine spätere Zeit hinweisen, und stellt sich die sprachliche Form des

ganzen nicht gerade ausdrücklich in Widerspruch mit jener Zeit, so müssen diese Gründe die ganze angebliche Identität des Licinianus mit Granius Flaccus (d. h. mit einem Caesarianer Flaccus) umwerfen und können eben nur dazu dienen die Abfassung des Werkes in jener späteren Zeit zu bezeugen. Die einzige bisher sicher ermittelte chronologische Spur aber führt uns schon wenigstens zum Zeitalter des Hadrian, in den Worten S. 8 B 22: *aedes nobilissima Olympii Iovis Atheniensis diu inperfecta permansit.* Denn wie ein 'vir quidam et doctrina et benevolentia .. insignis' schon die Hgg. erinnerte (praef. S. XVIIII), konnte so nur nach der von Hadrian ausgeführten Vollendung des Olympieum geschrieben werden *). Damit stehen andere Spuren, welche uns etwa an den Charakter des Zeitalters der Frontonianer erinnern, vollkommen in Einklang (s. unten bei Betrachtung des Urteils über Sallustius). Und für den Standpunkt dieser Zeit wird kein verständiger die Sprache wie die Darstellungskunst des Verfassers zu gut finden, dagegen sehr entschieden zu schlecht für einen Zeitgenossen des Cicero, Caesar und Sallustius. Denn an einen Mann von dem Bildungsstandpunkt jenes Unterofficiers, der sein Tagebuch *de bello Hispaniensi* schrieb, hätten wir doch bei dem Verfasser einer groszartigen Universalgeschichte, von welcher die vorliegenden Stücke sogar nur erst ein Auszug sein sollten, nicht leicht zu denken. Ohnehin wäre dann das tiefe Stillschweigen der nächsten und näheren Zeitgenossen über ein solches Werk trotz aller Verluste der römischen Litteratur noch auffallend genug, während es uns doch selbst an Notizen über die *annales Volusi cacata charta* nicht fehlt. Gehörte unser Licinianus jener Zeit an, so hätte sein Werk einen solchen Ehrengrusz wenigstens vor allen verdient.

Die wichtigsten Anhaltspunkte für den eigentlichen Standpunkt des Autors vermag uns die schon erwähnte Stelle über Sallustius zu geben, welche von den Hgg. — zum Theil wegen mangelhafter Emendation — noch nicht vollständig gewürdigt worden ist, Fol. 5 r (S. 42 A 18 ed. Lips.): *Sallusti opus no|bis occurrit, sed nos ut | instituimus moras et | non urgentia omitte|mus. nam Sallustium | non ut historicum* ... | *sed ut oratōrem legen|dum. nam et tempora* | *reprehendit sua* et de|*licta carpit et conti*ones | *ingerit et dat in* censum | *loca montes flum*ina | *et hoc genus amove*nda | *et culpat et conpar*at | *disserendo.* Dasz Licinianus gleich bei dem Uebergange

*) Diesen Punkt hat Hr. Dominicus Comparetti in seiner mir so eben zukommenden epistula ad F. Ritschelium (rhein. Mus. XIII 457) übersehen, wenn er die Epitomierungstheorie verwirft und dennoch in unserem Historiker einen Licinianus erkennen will, welchen Martialis I 62 (vgl. 50) als eine zeitgenössische litterarische Berühmtheit seiner Vaterstadt Bilbilis nennt. Oder soll dieser Zeitgenosse Domitians die Vollendung der *aedes Olympii Iovis Atheniensis* noch erlebt und nachher erst sein Geschichtswerk (wenigstens das 28e Buch desselben) verfaszt haben, so dasz also Martialis Erwähnung auf andere Schriften zu beziehen wäre?

zur Geschichte des J. 78 v. Chr. an Sallustius Historien denkt, deren Erzählung mit diesem Jahre begann, brauchte noch kein besonderes Zeichen einer früheren oder späteren Abfassungszeit zu sein, wol aber zeugt für die letztere das nun gleich folgende Urteil. Und zwar keineswegs blosz die Worte *nam Sallustium non ut historicum .. sed ut oratorem legendum*, welche von den Septem gerade allein der frontonianischen Zeit zugeschrieben und deshalb für einen Zusatz des Epitomators erklärt worden sind. Ohnehin musz die Ergänzung des hsl. NONUTHISTORIC . SUNT in *non ut historicum* scribunt, wodurch jene Hypothese noch weiter gestützt werden soll, ebenfalls als durchaus hypothetisch erscheinen. Es ist wol zu corrigieren *sentio*, wie in dem entsprechenden Urteile des Quintilianus X 1, 90 *Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus et — ut dicam quod sentio — magis oratoribus quam poetis imitandus* (al. *adnumerandus*), dem manche andere ähnliche folgten (s. Spaldings Anm. und O. Jahns Vorr. zu Persius S. XXXIIII Anm. 2) *). Auszerdem wird es nicht unnütz sein bei jener Bezeichnung des Sallustius als *orator* an das von Ritschl edierte Fragment des löblichen Africaners P. Annius Florus *Virgilius orator an poeta* zu erinnern. Ist auch in dem erhaltenen Stücke von nichts weniger als von diesem Thema die Rede, so bezeichnet doch die Ueberschrift dasselbe deutlich genug; s. O. Jahns Florus Vorr. S. XLIIII.

Die folgenden Lücken unserer Stelle sind durch Mommsen und Pertz schon einleuchtend genug ergänzt **). Nur das handschriftliche ETCONT . . . . INGERIT war offenbar zu verstehen *et contiones ingerit* ***) und nicht in *convitia* (oder *contumelias*) zu ändern. Dadurch erlangen wir zugleich für unsern Licinianus ein neues Resultat, nemlich dasz er seinem Werke keine *contiones* eingefügt habe: dieses aber würde wieder auf einen Geschichtschreiber aus der sallustischen Zeit gar wenig passen. Oder welcher Verfasser eines ähnlichen Werkes aus der Zeit der Republik (wenn wir den absichtlich schlichten und bescheidenen Hirtius ausnehmen, der dem Beispiel von Thukydides 8m Buche folgte) hätte auf diese Gelegenheit zu oratorischem Schmuck verzichtet? Nicht einmal die Verfasser des *bellum Africae* und des *b. Hispaniense*. Ein solcher Redefeind Licinianus wäre eine rara avis selbst unter den ehrlichen 'Annalisten'. Vgl. die den Worten unseres Autors gerade entgegengesetzte Theorie bei Cic. orat. § 66: *huic generi* (dem ἐπιδεικτικόν) *historia finitima est, in qua et*

*) Mit *sentio* vgl. man bei Licinianus selbst das ähnliche *scio* S. 4 B 16 ed. Lips. Wer an dem Wechsel des Numerus Anstosz nehmen will (wozu übrigens kein Grund vorhanden ist), mag sich corrigieren *scimus*. Der neuliche Vorschlag von B. ten Brink im Philol. XII 590 *ut historicum est* oder *ut h. aiunt* kann wol auf sich beruhen. **) Ohne Grund schreiben die Bonner *et hoc genus alia* statt *amovenda*. Ohnehin verlangt die Lücke am Ende der Zeile ein längeres Wort. ***) *ingerit* werden wir deshalb nicht in *inserit* corrigieren: es ist aber sprachlich auch ein Zeichen der silbernen Latinität: s. Böttichers Lex. Tac. u. d. W.

narratur ornate et regio saepe aut pugna describitur, interponuntur etiam contiones et hortationes usw. Der erste, welcher von dem Beispiele der Vorfahren in dieser Beziehung abwich, ist so viel wir wissen Pompejus Trogus nach der bekannten Stelle bei Justinus XXXVIII 3: *in Livio et in Sallustio reprehendit, quod contiones directas pro sua oratione operi suo inserendo historiae modum excesserint:* doch schob er selbst dafür lange indirecte Reden ein, wie das Beispiel bei Justinus a. O. zeigt. (Die Opposition bei Diodoros XX 1—2 ist anderer Art.) Aber erst nach der Zeit des Suetonius wird uns eine so dürre und trockene Theorie und Praxis wie die des Licinianus nicht mehr befremden können. Freilich noch näher als dem Suetonius steht dieselbe dem Verfahren der scriptores historiae Augustae, unter welchen Trebellius Polio mit seinem *non tam diserte quam fideliter* (XXX tyr. 33) wol auch die Intentionen unseres Autors genau genug bezeichnet. Vgl. ebd. 11 *id quod ad eloquentiam pertinet nihil curo.* Vopiscus Prob. 2 *et mihi quidem id animi fuit, non ut Sallustios Livios Tacitos Trogos atque* (?) *omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum .. ceterosque qui haec et talia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt* (vgl. Dirksen die Scriptores hist. Aug. S. 38). Es ist nun wol einleuchtend, wie an unserer Stelle des Licinianus die Erwähnung der *contiones* in der nächsten Beziehung steht zu der Bezeichnung des Sallustius als *orator*, also trotz des doppelten *nam* nicht davon getrennt werden darf.

Eben so wenig werden die nächsten Zeilen einem Granius Flaccus Licinianus aus Caesars Zeit passend zuzuschreiben sein. Wem würde es eingefallen sein, so lange in Rom die Geographie noch durchaus die Magd der Geschichte war, einem Historiker das einfügen geographischer Excurse zum Vorwurf zu machen? *) Asinius Polio, Livius und Lenaeus, gewis sehr verschiedenartige Menschen, tadelten an Sallustius doch ganz andere Dinge. Endlich hat H. Brunn in der oben erwähnten epistula Dom. Comparetti (rhein. Mus. XIII 460) den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er auch die Worte *nam et tempora reprehendit sua* als einen Beweis geltend macht, dasz von einem Zeitgenossen des Sallustius nicht so habe geschrieben werden können.

*) In welchem Ansehen übrigens (ganz abgesehen von der Frage nach ihrer passenden oder unpassenden Einfügung) die sehr ausführlichen derartigen Excurse in den Historien des Sallustius auch noch später standen, zeigt uns namentlich das Beispiel des h. Hieronymus, welcher sich bei der Erörterung der Ströme des Paradises speciell auf Sallustius als Quelle beruft, loca Hebr. t. III p. 202 Vallars. Kritz hat die Stelle (Fragm. IV 11) nur nach Isidorus XIII 21, 10 gegeben. Aus Hieronymus a. O. schöpft auszerdem Vibius Sequester u. Euphrates. Vgl. auch Fragm. II 27 Kritz. Aus der folgenden Zeit ist die Ausbeutung derselben Partien des Sallustius durch Isidorus und Solinus bekannt genug, nicht ebenso ihr Einflusz auf frühere wie Pomponius Mela und den älteren Plinius.

Es erhellt also, mit welchem Rechte die Septem S. XV sagen konnten: 'extant (apud Licinianum) de Crispi Sallusti historiis (d. h. Historiis) ea verba, quae licet argumentis evinci nequeat, sentiamus tamen vix quemquam scribere potuisse quin tempori eius aequalis novo illo et inusitato condendorum annalium genere dudum commotus esset.' Wollten sie consequent sein, so hätten sie das gesamte Urteil über Sallustius bis *disserendo* noch in Klammern einschlieszen müssen. Aber alsdann wären wieder die vorausgehenden *morae et non urgentia* nicht verständlich, welche erst durch das folgende ihre Erklärung finden. Der Autor sagt etwa: 'von jetzt an könnte ich mir ein so berühmtes Werk wie das des Sallustius zum Führer nehmen: doch werde ich dabei cum grano salis verfahren und alle *moras et non urgentia* ignorieren, als da sind eingeflochtene Reden, Sittenpredigten, geographische und andere Excurse.' Wenn die Klammern also nach der einen Richtung sich ausdehnen, so werden ihnen auch noch die früheren Zeilen, kurz die Erwähnung des Sallustius überhaupt zum Opfer fallen müssen. Die Stelle würde dann als rein dem Epitomator angehörig wieder ein anderes Interesse gewähren, und daran liesze sich noch manche schöne neue Hypothese anknüpfen.

Zugleich aber wären damit für unsern Licinianus die Schranken nach rückwärts um ein gutes Stück erweitert. Das letzte der erhaltenen Blätter behandelt die Geschichte des Jahres v. Chr. 78. Setzen wir nicht allzu lange nachher den Schlusz des Werkes an — und was hindert uns dies zu thun? — so liesze sich noch ein wirklich zeitgenössischer College von 'Annalisten' wie Valerius Antias, Claudius Quadrigarius und Licinius Macer gewinnen. Ja wer stark im conjicieren ist wird sich die Ueberschrift *Liciniani* etwa geradezu in '*Licini Macri* und *Grani Liciniani* in *Macri Licini* 'verbessern'. Das Praenomen *Gai* wäre dann ohnehin ganz am Orte.

Doch manum de tabula. Suchen wir lieber die Epitomierungstheorie in ihren geheimsten Schlupfwinkel zu verfolgen, welcher ist Fol. 1 u (S. 20 B 9 ed. Lips.): *Rutilius cos. collega* | *Man[i]li hoc anno Cn.* | *Pompeius natus est so|lussuperrep.onit aeq.* | *adq. Cicero cum metus* | *adventantium Cimbro|rum totam quateret* | *civitatem iusiuran|dum a iuniorib. exegit* | *neq.* (= *nequis*) *extra Italiam quo|quam proficisceretur* usw. Während hier K. Pertz in den Worten *Rutilius cos. collega Manli* die Ueberschrift eines neuen Jahresabschnittes in den 'Annales' des Licinianus sehen wollte (statt *P. Rutilius Cn. Manlius coss.*!), haben die Septem unzweifelhaft richtig in dem Namen des Rutilius nur das prosaische Subject zu dem folgenden *iusiurandum exegit* erkannt. Die Worte *hoc anno Cn. Pompeius natus est .. aeque atque Cicero* sind also an unpassender Stelle in den Text gerathen: ohnehin gehören sie doch wahrscheinlich der Geschichte des vorhergehenden Jahres an (v. Chr. 106). Aber müssen wir sie deshalb, wie die Septem wollen, gleich einem späteren Epitomator zuschreiben? Freilich die Hgg. glauben dafür einen directen Beweis in einem neuen Einschiebsel innerhalb des Einschiebsels zu erkennen,

indem sie das corrupte *solussuperrep.onit* emendieren *solus superiore ponit*. Der Epitomator nemlich, meinen sie, weise hier wie alle übrigen Schriftsteller die Geburt des Pompejus dem J. 106 v. Chr. zu, bemerke aber zugleich dabei, dasz allein Licinianus dieselbe schon in das Jahr zuvor gesetzt habe. Dieses letztere soll wieder gefolgert werden aus den Worten unseres Schriftstellers Fol. 4 r (S. 38 A 2 ed. Lips.): *et Pompeius* | *annos natus XXV eques Ro.* | *quod nemo antea pro* | *praetore ex Africa trium*|phavit · *IIII* · *Idus Martias*. Das heiszt eine ungewisse Conjectur durch eine noch ungewissere Berechnung stützen. Einmal ist es keineswegs 'feststehend' (praef. S. XVI unten), dasz Pompejus 24 Jahre alt (so Livius ep. 89) im J. 81 über Africa triumphiert habe. Schon Drumann Gesch. Roms IV 324. 337 setzt dafür nach ungefährer Berechnung das Jahr 80 an, und die Angabe in Fischers röm. Zeittafeln S. 188, dasz es noch in demselben Jahre geschehen sei, in welchem Pompejus nach Africa gesandt wurde, wird wol gerade durch das jetzt aus Licinianus neu gewonnene Datum des Triumphes widerlegt. Um nichts mehr ist das Jahr 81 für den gleich im folgenden erwähnten Triumph des Murena beglaubigt: den dritten dort aufgezählten Triumph des Valerius Flaccus kennen wir nicht einmal anderswoher, und das nächststehende Factum, die Aedilität der beiden Luculli, fällt ins J. 79 (nicht 80: Drumann IV 123). Also liesze sich gerade vermuten, dasz Licinianus alle die in dieser Aufzählung verbundenen Ereignisse eben dem letzteren Jahre zuschriebe. Dies ist offenbar auch Mommsens Ansicht, röm. Gesch. II 331 der 2n Aufl. (gegenüber S. 319 der 1n Aufl.). Unser Schriftsteller würde dann also die Geburt des Pompejus nichts weniger als *anno superiore* vor 106 ansetzen. — Und selbst wenn es feststände, Licinianus habe den africanischen Triumph desselben dem Jahre 81 zuweisen wollen, so wäre deshalb bei der häufigen Zählungsweise der römischen Schriftsteller die Angabe eines Alters von 25 Jahren noch nicht in Widerspruch mit dem Geburtsjahre 106, wenn Pompejus am 12n März 81 auch das 25e Jahr noch nicht vollendet hatte (vgl. Becker röm. Alterth. II 2 S. 24 Anm. 40). Ebenso läszt Vellejus II 29 den Pompejus im J. 83 dreiundzwanzig Jahre alt dem Sulla zu Hülfe ziehen, wahrscheinlich doch schon vor der Vollendung des 23n Jahres prid. Kal. Octob., obgleich Vellejus an derselben Stelle das Geburtsjahr 106 genau berechnet. — Aber auch wenn Licinianus wirklich statt dessen das Jahr 107 substituierte, so war er wieder mit dieser Angabe weder der erste noch der einzige*): denn nichts ist weniger wahr als die Annahme ed. Lips. S. XVI unten, dasz bei der Ansetzung von Pompejus Geburtsjahr 'omnes consentiunt auctores' (s. dagegen schon Vell. a. O.). — Und endlich, selbst wenn alles dies mit der Hypothese der Septem convenierte, welcher Epitomator

*) S. Drumann IV 324. Fischer Zeittafeln S. 270 a. A. — Man vgl. auszerdem die ungenauen Angaben der alten über das Geburtsjahr selbst des Caesar: Becker röm. Alterth. II 2, 24. Mommsen röm. Gesch. III 15.

hätte hier den von ihm bearbeiteten Autor blosz mit *solus* bezeichnen können ohne Hinzufügung des Namens? Spricht Justinus jemals so von Trogus Pompejus? Ohnehin soll ja auch die angebliche Bemerkung *solus superiore ponit* überhaupt nicht in die Worte des Licinianus selbst, sondern in einen Zusatz des Epitomators eingeschoben sein. Denn von diesem ist doch S. 21 ausdrücklich die Rede, wenn auch vorher S. XVII nur ein librarius genannt wird. In jedem Falle also ist die Schreibung des Codex SO|LUSSUPERREP · ONIT *) anders zu corrigieren, wenn auch schwer zu sagen ist wie. (Wir erwarteten etwa *filius Strabonis* oder *salus rei publicae*.)

Auch an einer zweiten Stelle, an welcher wir wirklich von einem *annus superior* lesen (S. 38 B 12), beruht der Obelos der Septem auf Täuschung: die Worte *iam ante anno superiore* sind hier einfach mit dem folgenden Satze zu verbinden, wie dies schon K. Pertz gethan hat.

Die übrigen von den bonner Hgg. in dieser Beziehung beanstandeten Stellen brauchen wir hier nur kurz zu erwähnen. Dasz S. 20 B die Bemerkung über das Exil des Cn. Manlius an unpassendem Orte steht (Mommsen röm. Gesch. II 178 Anm.) läszt deshalb noch nicht auf einen Epitomator schlieszen. — S. 34 A ist nichts auszuwerfen, sondern etwa zu schreiben: *is* (so die Hs., nicht *his*) *ipse Mithridates cum Sulla aput Dardanum compositis*, *gratia p. r.* (?) *reconciliata Ariobardianen ut servum respuit*, *reliqua classe in Pontum proficiscitur* (vgl. Mommsen II 300 a. E.). — Wenn endlich S. 42 B 17 die Worte *et extat oratio* die noch vorhandene Rede des M. Lepidus aus Sallustius Historien bezeichnen sollen, so ist zu bemerken dasz diese gerade den entgegengesetzten Inhalt hat von dem bei Licinianus bezeichneten *non esse utile restitui tribuniciam potestatem*. Auszerdem ist die Schluszfolgerung überhaupt, wonach die angeführten Worte aus jenem Grunde gleich einem Epitomator angehören sollen (praef. S. XVIIII oben), eine sehr verwickelte. Wenn hier wirklich, wie die Septem wollen, nur eine Rede des Lepidus bei Sallustius bezeichnet wird, so liesze sich diese Stelle gerade als Zeugnis anführen, dasz der Verfasser das Werk des Sallustius keineswegs blosz aus der uns erhaltenen Chrestomathie von vier Reden und zwei Briefen gekannt habe, welche die Hgg. nach Orellis Vermutung der frontonianischen Zeit zuschreiben. Uebrigens musz an unserer Stelle der Name des Lepidus überhaupt, wenn Pertz auch die Reste EPI notiert hat, doch noch zweifelhaft genug erscheinen. Dasz derselbe sogar nach Sullas Tode anfangs noch den conservativen gespielt habe, würde zu den übrigen Nachrichten über ihn gar schlecht passen. Vielmehr war Lepidus schon bei der Bewerbung um das Consulat als Gegner des Sulla aufgetreten; die Rede welche ihm Sallustius in den Mund legt gehört durchaus zu den *turbidae contiones*, deren Florus II 11 (III 23), 5 gedenkt; gleich bei Sullas Leichenbegängnis hören wir, wie der poli-

*) In der praef. ed. Lips. S. XVI und XVII ungenau abgedruckt.

tische Gegensatz zwischen ihm und seinem Collegen Catulus zu offenem Zwist ausbrach (Kritz zu Sall. Hist. fragm. inc. 52). Auch Mommsen R. G. III 22 hat jener Conjectur des ersten Hg. keinen Beifall gezollt.

Die Worte endlich, welche die Septem S. 8 B 3 mit Unrecht, S. 36 B 4 mit Recht getilgt haben, scheinen sie schon selbst nicht einem Epitomator, sondern dem librarius zuschreiben zu wollen.

So ist die Sachlage. Wenn die neuen Hgg. praef. S. XVII ihre Epitomierungstheorie als eine solche bezeichnen 'quae veremur ne in sententiam argumentis firmatam mutetur', so können wir diese Furcht als unbegründet bezeichnen. Wir müssen uns bescheiden hier nur die Reste eines Schriftstellers aus jener Zeit zu erkennen, welche angeblich erst den Epitomator hervorgebracht haben sollte.

Es bleibt uns noch übrig in einem zweiten Artikel auf die Sprache und Darstellungsweise der erhaltenen Stücke so wie auf die bisherigen Versuche zur Emendierung derselben genauer einzugehen.

Wien im August 1858. *Gustav Linker.*

54.

Zu Granius Licinianus.

Eine der interessantesten Stellen des Annalisten, seine Auslassung über den schriftstellerischen Charakter des Sallustius, bedarf auch nach Mommsen und der Heptas noch einiger kleinen Aufhülfe, wie der unterz. mit Sicherheit darthun zu können hofft. Die Worte lauten gegenwärtig S. 43 A 18 also: *Sallusti opus nobis occurrit, sed nos ut instituimus moras et non urgentia omittemus.* [*nam Sallustium non ut historicum scribunt, sed ut oratorem legendum.*] *nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit et convitia ingerit et dat in censum loca montes flumina et hoc genus alia et culpat et conparat disserendo.* Die Klammern rühren von der Heptas her, welche in der Vorrede S. XVIII, davon ausgehend dasz ihr *scribunt* eine richtige Aenderung für das überlieferte SUNT sei, allerdings mit Recht behauptet, ein solcher Satz habe nicht von Licinianus im ersten Jh. vor Chr., sondern nur von einem Kenner des Fronto und der Redner, welche sich nach Sallustius richteten, geschrieben werden können. Nun lassen sich aber die Worte *nam et tempora — disserendo* ohne einen weiteren Verbindungssatz mit einem Urteil über Sallustius, oder ohne wenigstens ein zugefügtes *ille* als eine occupatio (Hand Turs. IV S. 15, 4) kaum füglich an *moras et non urgentia* unmittelbar anschlieszen, während sie ganz vortrefflich zu *oratorem* stimmen. Es wird daher für SUNT etwas anderes zu suchen sein und vorläufig die verdächtigte Periode festgehalten werden dürfen. Demnächst setze ich den ganzen Abschnitt her, wie er nach meiner Ansicht etwa zu lesen ist:

S. 42 A 18	SALLUSTIOPUSNO	Sallusti opus no-
	BISOCCURRITSEDNOSUT	bis occurrit. sed nos ut
20	INSTITUIMUSMORASET	instituimus moras et
	NONURGENTIAOMITTE	non urgentia omitte-
	MUSNAMSALLUSTIUM	mus. nam Sallustium
	NONUTHISTORICISUNT	non ut historic[um p]u[to,
24	SEDUTARATOREMLEGEN	sed ut [o]ratorem legen-
S. 42 B 1	DUMNAMETTEMP . . .	dum. nam et temp[ora
	REPREHENDITSUAE . . .	reprehendit sua e[t de-
	LICTACARPITETCONT. . . .	licta carpit et cont[iones
4	INGERITETDATINCE	in[s]erit et dat in ce[nsum
	LOCAMONTESFLUM . . .	loca montes flum[ina
	ETHOCGENUSAMO . . .	et hoc genus amo[ena
	ETCULTAEETCONPA . . .	et culta et conpa[rat
8	DISSERENDQUERUI	disserendo. Veru[m tun-
	COGENERATR·PL·CO . . .	c o[rav]era[nt] tr. pl. co[nsu-
	LESUTITRIBUNICIAM . .	les, uti tribuniciam [po-
	TESTATEMRESTITUE . . .	testatem restitue[rent.
12	NEGAUITPRIORIEPIS	negavit prior [L]epi[dus

Hier ist es zunächst nicht kühner, S. 42 A 23 PUTO für SUNT zu vermuten als SCRIBUNT, zumal Abkürzungen im Codex nur für das Ende der Wörter vorkommen, s. die Compendia bei Pertz S. X. Auch wird weder der Wechsel des Numerus *omittemus* und *puto* noch das wiederholte anfangen der Sätze mit *nam* einen gegründeten Anstosz erregen; vgl. Madvig zu Cicero de fin. I 7, 24 *sed ut omittam .. veniamus*, und Halm zu p. Lig. 7, 20 *sed ut omittam communem causam, veniamus ad nostram.* Oder mag jemand lieber lesen: *non ut historic*[*um*] *su*[*munt*] *sed ut* [*o*]*ratorem legendum*? Dann die unzweifelhaften *tempora* und *delicta* zu übergehen, so schreibt man S. 42 B 3—4 *convitia ingerit.* Das wäre von Seiten der Latinität ganz gut, s. Hor. Serm. I 5, 11 *tum pueri nautis, pueris convitia nautae ingerere.* Allein der Ausdruck trifft weder die Art des Sallustius richtig, noch führt die Ueberlieferung auf *convitia*, sondern auf *cont*[*iones*. Dieses zieht ferner die auch in palaeographischem Betracht ganz leichte Aenderung *inserit* nach sich, vgl. S. 36 A 4 EUERSEIES st. EUERGETES. — Ebd. Z. 4 bietet sich für Mommsens *dat in ce*[*nsum* nichts besseres dar, obwol jenes nicht ganz unbedenklich ist. Z. 6 hatte Mommsen geschrieben *et hoc genus amo*[*venda*: eine Ergänzung zu welcher schon die Lücke nicht ausreicht. Aber auch das *alia* der Heptas wird nicht befriedigen. *amo*[*ena* füllt ganz genau die fehlenden drei Buchstaben aus und empfiehlt sich auszerdem durch das folgende *et culta.* Denn dies mit *cul*[*p*]*a*[*t*, wie beide Ausgaben lesen, zu vertauschen ist um so weniger Grund, je auffallender nach *delicta carpit* Z. 2—3 der Verfasser noch einmal auf denselben Gedanken zurückkommen würde. Auch ist an *culta* nicht etwa deshalb Anstosz zu nehmen, weil die Hs. nach diesem Worte noch ein E hat, welches man

nicht unterbringen kann. Es ist wol ein Versehen des Schreibers anzunehmen, der ähnlich S. 43 B 13 INCONTIONEMM . . . statt INCONTIONEM . . . gefaselt hat. Unter *amoena et culta* sind entweder anmutige und schön angebaute Gegenden oder liebliche, auch geistvolle und zum Schmuck dienende Schilderungen zu verstehen. Dasz aber Sallustius auch in den Historien sich vielfach über Länder, Flüsse, Inseln u. dgl. verbreitet hat, zeigen noch jetzt die spärlichen Ueberreste, s. Kritz Hist. fragm. S. XXIV f. Die Worte endlich *et conparat disserendo*, welche nun auf *loca montes flumina* usw. bezogen werden müssen, scheinen erträglich. Oder wäre *et conparat[a] disserendo* zu lesen: 'Stoff, der auf längere Auseinandersetzung berechnet, dazu geeignet ist'? Aehnlich sagt Quintilianus X 1, 28 *genus ostentationi comparatum*.— Z. 8 ff. sind hier angeschlossen, weil Mommsen zuerst auch *verum [indi]co genera* vermutet hatte, und weil es vielleicht fraglich erscheinen könnte, ob mit *disserendo* die Beurteilung des Sallustius abgeschlossen ist. Hieran zweifle ich nun zwar nicht, zumal Licinianus den Uebergang öfter mit *verum* macht, habe indes, statt *verum ubi convenerant* mit der Heptas zu schreiben, vorgezogen *verum tunc oraverant*, wenn auch dadurch das Verhältnis zwischen *ubi convenerant* und *negavit* aufgehoben wird. Ich dachte dabei an die Stelle S. 24 B 10: *quem (Metellum) Catuli duo et Antonius senex legati ut patriae subveniret oraverant.* Hiezu bemerkt Pertz S. 37 A. 7, dasz, wenn der noch im selbigen Jahre mit erschlagene grosze Redner M. Antonius zu verstehen sei, dieser, weil damals erst 56 Jahre alt (611, 143—667, 87), kaum *senex* heiszen könne. Sollte aber nicht statt SENEX vielmehr SENAT' *senatus legati* das echte sein? Auch an der zweiten Stelle, wo *orare* steht, ist ein Bedenken übrig, S. 22 A 17: *idem sibi praecipi ratus (Marius) oraverat, ut se ad mare deducerent, ac vix evaserat.* Von dem *ac ita* des ersten Hg. nicht zu reden, so bemerkt Pertz zu ATυIX, dasz das υ unsicher sei und er selbst früher ACCITA zu lesen gemeint habe. Beide Lesarten: ATυIX und ACCITA einigen sich wol am bequemsten in ADQ·ITA *), *atque ita*. Mommsens *eaque via* ändert zu viel.

II.

Da wo Licinianus über die Anordnungen des Sulla nach dem Friedensschlusz mit Mithradates erzählt, S. 34, heiszt es B 15: NICOMEDIRECNUM | BITHINIAERESTITUITRUC . . | ESToPRELIATIPAPHLA.OP . . . | COMISETMANSUETIORI . . . d. i. mit der Heptas: *Nicomedi regnum Bithiniae restituit qui post est appellatus Philopator*, vgl. S. 14 B 11 *Antiocho qui paulo post εὐπάτωρ appellatus est.* Diese Umgestaltung wäre jedoch nur annehmbar, wenn der Gedanke mit zwingender Nothwendigkeit sie verlangte. Erinnert man sich, dasz überall, wo von der Wiederherstellung des Nikomedes die Rede ist, auch der des Ario-

*) [Ebenso M. Hertz in den 'Vindiciae Gellianae' vor dem greifswalder Sommerkatalog d. J. S. 12, der zugleich S. 36 A 4—5 emendiert: *Euergetes merito dictus quod beatos egentes faciebat.* *A. F.*]

barzanes gedacht zu werden pflegt (Plut. Sulla 22. App. Mithr. 60. C. I. G. Nr. 6855 d A 21 ff. *καὶ Φιλοπάτωρ τὸ δεύτερον εἰς Βιθυνίαν κατελθὼν ἐβασίλευσεν καὶ Ἀριοβαρζάνης εἰς Καππαδοκίαν κατήχθη*), dann drängt sich vielmehr eine Conjectur auf wie:.*r*[*egique Ari*]*o*[*bard*]*ia*[*n*]*i* [*C*]*ap*[*p*]*a*[*d*]*o*[*ciam*. Dieselbe Form des Namens steht S. 34 A 19—20. Ob im folgenden *comis et mansuetior* das echte sei, bleibt fraglich. Man möchte in COMISET eher *Nicomedes* suchen.

Auch der Anfang der nächsten Seite erregt Scrupel, 36 A 1:

..JIDIOSEEXEQUEBATUR	inv]idiose exequebatur
...TISEXERCITUSINPRIORE	sa]tis exercitus in priore
...RIUNA	fo]r[t]una.

Zu gröszerer Sicherheit kann man freilich nicht gelangen, ehe die Herstellung der schwer verderbten Seite 34 B a. E. gelungen ist. Inzwischen möchte ich doch schon jetzt vorschlagen: *ar*]*tis exercit*[*a*]*s*, s. S. 34 A 5 *ceteros omnis captivos*. Es ist bekannt, dasz Nikomedes II, um den Thron zu besteigen, den Prusias und alsdann seine Brüder ermorden liesz, App. Mithr. 4 ff.

In den nächsten Worten hat die Heptas gut aufgeräumt; nur der Name der Concubine, wenn nicht auch die Gattin Z. 10 vielmehr *Aristonoë* als *Aristonica* hiesz, musz noch ermittelt werden, Z. 11:

	TOLLITEXCON	tollit ex con-
12	..BINAHALIESICHEANA	cu]bina Hane Sicheana
	...RESOCRATENNOMINE	alterum] Socraten nomine
	...UMQ·CELIEUMCUMSO	muliere]mque C[yz]i[c]um cum So-
	..ATEETQUINGENTISTALE	cr]ate et quingentis tale-
16	..ISABLEGAT	nt]is ablegat.

Z. 12 dachte ich zuerst an *Ha*[*er*]*esi*; allein der Umstand dasz Nikomedes die Kebse mit ihrem Sohne nach Kyzikos schickt, wie Pertz Z. 14 gewis richtig *Cyzicum* für CELIEUM geschrieben hat, leitete auf eine andere Spur. Sollte nemlich HALIESICHEANA nicht durch HAGNECYZICENA zu bessern sein? Wegen *Hagne*, falls es eines Nachweises bedarf, s. Bentley zu Hor. Serm. I 3, 40.

Unmittelbar darauf ist Z. 13 *alterum* schwerlich aus ...RE zu entnehmen. Mommsen hatte *muliere* gesetzt; vielleicht ist *gene*]*re* das echte. Die Heptas scheint sich an der Ausdrucksweise *Socraten nomine* gestoszen zu haben. Vgl. Hor. Epist. I 7, 55 *it, redit et narrat: Vulteium nomine Menam, praeconem, tenui censu —*. Ebenso wenig behagt Z. 14 *muliere*]*mque* statt ...UMQ·; ich schlage vor *illa*]*mque*.

An dem übel beschaffenen Schlusz der Columne sei wenigstens einer Hariolation der Raum vergönnt, Z. 19:

..UNCATISEAPANTICISO	is] v[o]catis [ad se Cyz]i[c]o
...ENLACSAMIIIMATRE	Socrate fr]a[tre et] matre

III.

Das über Antiochus IV Epiphanes erzählte (S. 8) gestattet eine kleine Nachlese zu den Emendationen Mommsens und der Heptas: A 2: *idem agitav*]*erat bellum pos*[*tea indi*]*cere Romanis*, *sed* [*prohi*]*bitus*

dicitur ΟΣΟΕ | .... NISSORTE. Die Septem bemerken: 'fortasse *Apollinis sorte*'. Auch dem unterz. war dies eingefallen. Weil aber jenem Könige keine besondere Furcht vor einem abmahnenden Orakelspruch zuzutrauen ist, scheint etwas wie *Macedonis* oder noch lieber *Persei regis sorte* glaublicher. *) Welch tiefen Eindruck das Schicksal des Macedoniers auf den königlichen Bruder in Syrien machen muste, liegt zu Tage. Uebrigens ist auch *prohibitus* oder, mit Mommsen, *inhibitus* unsicher. Unter .... ALBITUS könnte sich auch *deterr*]*itus* oder ein ähnliches Wort verstecken.

Nach dem sicheren Funde Z. 10: *ep*]*ulis comisa*[*ns interv*]*enire*, den in Hinblick auf Polybios bei Athenaeos X 52 p. 439ᵃ (*εἰ δὲ καὶ τῶν νεωτέρων συναίσθοιτό τινας εὐωχουμένους ὁπουδήποτε, παρῆν μετὰ κεραμίου καὶ συμφωνίας, ὥστε τοὺς πολλοὺς διὰ τὸ παράδοξον ἀνισταμένους φεύγειν*) ich ebenfalls gemacht hatte, gibt die Heptas Z. 13:

....LNEASPUBLICEFUN	— —	publice f[re-
....TUALNEASPETERE	quentare] balneas, p[o]t[a]re	
....UELPERFUSUSUNGLE	cum plebe] perfusus ungue-	
....	ntis].	

Die Note lautet: '13—15 cf. Diodor. XXXI 16 Bekk. probabilius alii restituant. fortasse *per ganeas. per balneas* p (K. Pertz). *ungi* M(ommsen). *balneas petere vel perfusus unguento* p'. Vom herabsteigen des Königs bis in die Garküchen wird nichts berichtet. Eine Vergleichung der griechischen Quelle, welche Licinianus vor Augen hatte (Polybios bei Athen. a. O. p. 438ᵉ *ἐλούετό τε καὶ εἰς τοὺς κοινοὺς λουτρῶνας μύροις ἀλειφόμενος*, und bei demselben V 21 p. 194ᵃ *ἐλούετο δὲ κἀν τοῖς δημοσίοις βαλανείοις, ὅτε δημοτῶν ἦν τὰ βαλανεῖα πεπληρωμένα*), wird dem nachstehenden Ergänzungsversuch zur Stütze dienen: *et ba*]*lne*[*i*]*s public*[*is*] *u*[*ti, plebe*] *balneas* [*frequ*]*e*[*ntante*], *perfusus ungue*[*ntis*]. *Balneo uti* ist leicht nachzuweisen, s. Celsus I 1 p. 20, 31 Krause; Orelli Inscr. Lat. Nr. 202 a. E. *balineo* . . *quod usi fuerant amplius annis XXXX*. Die Wiederholung des Nomens findet sich eben so bei Polybios.

Z. 16 .... ASTURCONEPOM | .... ETEBAT. Die Lesart von Bernays: *asturcone pom*[*pam r*]*e*[*g*]*ebat* hat vor dem *ducebat* der Heptas, ungerechnet die Palaeographie, auch wegen der Griechen grössere Wahrscheinlichkeit. Denn Polybios XXXI 4 p. 1068, 22 Bekker schreibt: *ἵππον γὰρ ἔχων εὐτελῆ παρέτρεχε παρὰ τὴν πομπήν, τοὺς μὲν προάγειν κελεύων τοὺς δ' ἐπέχειν*, und Diodoros Exc. XXXI, II 2 p. 121 L. Dindorf: *παρέτρεχε παρὰ τὴν πομπὴν ἱππάριον ἔχων εὐτελὲς καὶ τοὺς μὲν προάγειν κελεύων τοὺς δὲ ἐπέχειν*.

Für das folgende über die wahnwitzige Vermählung des gottlosen Antiochos mit der Artemis in Hierapolis — ein Gegenstück, wie die Athener dem Antonius ihre Athena zur Gemahlin anboten und eine tüchtige Aussteuer zahlen musten, liefert Seneca Suas. I p. 4, 17 ff.

---

*) [Vielmehr *Osog*[*oae Io*]*vis sorte* mit Meineke in der archaeol. Zeitung 1857 Nr. 106. 107 S. 103. *A. F.*]

Bursian — dafür also fehlt mir wie den Hgg. eine genügende Herstellung. Ich theile gleichwol einen Versuch mit, aus dem andere vielleicht etwas befriedigenderes gestalten, Z. 17:

	ETREISIM	et [s]e sim-
	....ATHIEPAPOLIDIANA	ulab]at Hierapoli Diana-
	....EREUXOREMETCET	m duc]ere uxorem. et c[um
20	....ÉPULATIEAquEpeRBEre	ut ad] epula[s aurea et argentea
	....SACROPROTULIS	vasa] sacr[a] protulis-
	....(AUSATUSEMANSIS	sent], ca[en]atus [d]e m[e]nsis
	....ˇTULITEIDOTEMEX	ea abs]tulit [in] dotem ex-
24	......UMQUEMILLUM	tra anul]um, quem [un]um
B1	OMNIUMDEAEDONIS	omnium deae don[orum
	RELIQUIT	reliquit.

Davon gehört Z. 17 *et se*, Z. 23 *in dotem* (vgl. II Maccab. 1, 14 *εἰς φέρνης λόγον*), Z. 24 *anulum* (*excepto* S, fortasse *anulo*) und B 1 *donorum* (ursprünglich DONOR') den Septem an.

Ein wenig zuversichtlicher läszt sich von dem folgenden sprechen: S. 8 B 2:

GRACCHIITER	Gracch[o] iter[um
DECUIUSPAULOAUTEM	[de cuius paulo a[n]te[a
MEMINICONSULETUR	memini] consule ....
ϙoITEteERITNOCTURNO	... p]erit nocturno

So die Heptas, mit der Bemerkung: '*de cuius — memini* seclusit S. voluit librarius addere *consulatu*.' Damit geschieht dem Schreiber Unrecht. Irre ich mich nicht sehr, so stand ungefähr: *Gracch[o] iter[um]*, *de cuius paulo a[n]te[a] memini consul[a]tu*, *[terrore p]erit nocturno.* Ueber das sehr verschiedenartig erzählte und durch Fabeln ausgeschmückte Ende des tempelräuberischen (Flathe Gesch. Maked. II 595) Königs im J. 163 vor Chr. (591 d. St.), da Ti. Sempronius P. f. Ti. n. Gracchus II und M'. Juventius T. f. T. n. Thalna Consuln waren), s. Winer bibl. Realwörterbuch I S. 63 d. 3n Aufl. u. Flathe S. 607. Dasz *Graccho iterum* allein gesagt werden konnte, beweist Horatius Epist. I 5, 4 *vina bibes iterum Tauro diffusa*; von den Hgg. hat dort, so viel ich nachkommen kann, blosz Düntzer eine Parallele angeführt, Jul. Capitolinus im Pertinax 4: *quia ille esset iterum, cum Pertinax factus est;* nur bedarf hier die Lesart erst noch der kritischen Feststellung. Die künftigen Ausleger werden sich daher diesen zuverlässigen Beleg aus Licinianus nicht entgehen lassen. Auf *terrore* bestehe ich indessen nicht hartnäckig; veranlaszt bin ich dazu durch Polybios XXXI 11 p. 1074, 17 Bekker: *ἀναχωρῶν ἐν Τάβαις τῆς Περσίδος ἐξέλιπε τὸν βίον, δαιμονήσας ὥς ἔνιοί φασι διὰ τὸ γενέσθαι τινὰς ἐπισημασίας τοῦ δαιμονίου κατὰ τὴν περὶ τὸ προειρημένον ἱερὸν παρανομίαν.* *Perit* ist vielleicht = *periit*, s. Halm zu Tac. Ann. I 25, 1. VI 35 (29), 21. Erwähnt sei noch, dasz man sonst vom Dienste der Bambyke in Hierapolis weisz, Gerhard griech. Myth. I § 368, 5*a* S. 394.

Was nach der Notiz über das verschwinden des Antiochos im Flusse folgt, haben die Septem nicht ergründet. Ich hoffe dasz mein Versuch nicht völlig irre geht; Z. 10:

	HASIL	has il-
	LEmETAPIoTANTISACRITEr	le[p]oe[n]a[s]i[nf]an[d]isacri[l]e[gi
12	GLISCENTISEXTENDITDUS	de]is [laes]is ex[p]endit. du[o]s
	ÇOLOSSOSDUODENUM	colossos duodenum
	CUBITORUMEXMEDEA	cubitorum ex[truxit,
	UNUMOLIMPIOALTERL	unum Ol[y]mpio alteru[m
16	CAPITOLINOIOÜIDEORcA	Capitolino Iovi. de[di]ca-
	TURETATHENISOLYMPIO	vit] et Athenis Olympio[n
	ETMURESLAPIDEMtAs	et mur[o]s lapide — — —
	.oneINSULUERATNAM	— — ins[tit]uerat. nam (?)
20	COLUMNASALIQUOTNU	columnas aliquot [di-
	MERÒCIRCUMDEDERAT	pt]ero circumdederat.

Z. 11 ist zu beachten, dasz in der Hs. für LEm auch LET^{O} . . gelesen werden kann, wonach oben das *o* in *poenas* ohne Klammern ist. Die Phrase selber ('EXPENDIT ut videtur codex' Pertz) kehrt S. 28 A 18 wieder: *omnibus consentientibus dignam caelo poenam et perfidiae et avaritiae* [*p*]*ess*[*im*]*um ho*[*min*]*em expendisse:* denn so, nicht *nequissimum*, wie die Heptas will, ist Z. 21 für FESStSIDUM herzustellen. Z. 16—17 haben die Septem *decoraverat et Athenis Olympion*. Möglich dasz von anderen eine Emendation der Zeilen 18—19 zu Tage gefördert wird, durch welche Z. 16 *dedicavit*, auf die beiden Kolosse bezogen, und dann *et* erscheint. Vorläufig ist aber *decoraverat* für das was Antiochos am Olympieion that zu wenig, und *dedicaverat* oder, und das liegt näher, *dedicavit et Athenis Olympion* behauptet sich, trotzdem dasz auch Antiochos wie bekannt den Tempel nicht vollendet, sondern, um mit Vellejus I 10, 1 zu reden, nur begonnen hat, *inchoavit*. Denn Strabo IX 1, 17 p. 396 a. E. drückt sich gleicherweise aus: τὸ Ὀλύμπιον ὅπερ ἡμιτελὲς κατέλιπε τελευτῶν ἀναθεὶς ὁ βασιλεύς, wo Leakes Vermutung Ἀντίοχος schon von Meineke Vind. Strab. S. 132 zurückgewiesen, aber auch die Beziehung auf Perseus (Liv. XLI 20, Fuhr Dicaearch. S. 166) nicht glaublich ist. Auch konnte gewis eine durch Aufschrift bezeugte Weihe schon vor dem völligen Ausbau stattfinden und würde dem ehrgeizigen und freigebigen Könige von den Athenern wol eben so gestattet, wie die Prieneuser dem grossen Alexander erlaubten sich als den weihenden eines Tempels zu verewigen, den er streng genommen nicht errichtet hatte, s. Boeckh C. I. G. Bd. II S. 571b zu Nr. 2904 βασιλεὺς Ἀλέξανδρος ἀνέθηκε τὸν ναὸν Ἀθηναίῃ Πολιάδι. Der Ausdruck bei Vellejus, welcher doch vermutlich in Athen gewesen ist (*Achaia Asiaque.. visis* II 101, 3), scheint übrigens nicht streng genau; dafür sprechen schon die Worte des Aristoteles Polit. V 9 (11), 4 τοῦ Ὀλυμπίου ἡ οἰκοδόμησις ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν, und ich möchte keinesfalls Z. 19 aus INSULUERAT ein INCOHAUERAT bilden. Die Form *Olympion* Z. 17 ist in der Ordnung, da man auch griechisch neben Ὀλυμπίειον später Ὀλύμπιον, lat. *Olympieum*

und *Olympium* sagte (Lobeck Paral. S. 28. Cobet Var. Lect. S. 31. Stahr zu Arist. a. O. S. 151ᵇ. Halm Z. f. d. AW. 1837 Nr. 110 S. 899. Ruhnken zu Vell. Pat. a. O.). Vom Tempel selber handeln Boeckh C. I. G. Bd. I S. 412 Lemma zu Nr. 331 und Staatsh. d. Ath. II 127 d. 2n Ausg.; Leake Topographie Athens Anh. X S. 375 B.-S.; Prokesch v. Osten Denkw. a. d. Orient II 378; Forchhammer Topogr. von Athen S. 95; Ross arch. Aufs. I 265; Westermann zu Plut. Solon 32 S. 78. Meine Mutmaszung Z. 20—21 *diptero*, die auch hinlängliche palaeographische Wahrscheinlichkeit für sich hat: NUMERO und DIPTERO, beruht auf Vitruvius praef. l. VII p. 155 a. E. Rode: *namque Athenis Antistates et Callaeschros et Antimachides et Porinos architecti Pisistrato aedem Iovi Olympio facienti fundamenta constituerunt. post mortem autem eius propter interpellationem rei publicae incepta reliquerunt. itaque circiter annis quadringentis post Antiochus rex cum in id opus impensam esset pollicitus, cellae magnitudinem et* c o l u m n a r u m c i r c a d i p t e r o n c o l l o c a t i o n e m, *epistyliorum et ceterorum ornamentorum ad symmetriarum* (*symmetriam*?) *distributionem, magna sollertia scientiaque summa civis Romanus Cossutius nobiliter est architectatus.* — Zum Schlusz ein Wort über Z. 22—24: *aedes nobilissima Olympii Iovis Atheniensis diu inperfecta permanse-*, so die Hs., also wol *permanse*[*rat*. Die Heptas schreibt *permans*[*it* und benutzt die Stelle mit für die Annahme, dasz die Annales jetzt nur noch ein im Zeitalter der Antonine gefertigtes und interpoliertes Excerpt seien; 'nam ut monuit vir quidam et doctrina et benevolentia erga nos insignis «aedem Olympii Iovis Atheniensem diu inperfectam permansisse» dicere non poterat nisi qui perfectam vidisset' S. XVIIII. Wäre *permansit* unantastbare Ueberlieferung, so würde ich die Schluszfolgerung gleich einräumen; da aber *permanse*[*rat* das wahrscheinlichere ist, so verliert die Consequenz etwas an Gewisheit. Denn allerdings konnte auch nach *diu inperfecta permanserat* der Fortgang dieser sein: da vollendete Hadrianus den Tempel, oder ähnlich. Es ist aber zum andern wenigstens auch möglich, in *diu inperfecta permanserat* einen Bezug auf die Zeit bis Antiochos anzunehmen; also, indem der Tempel schon seit der groszartigen Anlage durch Peisistratos *nobilissima* heiszen durfte, mit etwa dieser Weiterung: da bemühte sich Antiochos die Anfänge des Peisistratos auszuführen. Kurz, während man bei *permansit* gezwungen ist sich mit dem ungenannten bonner Gelehrten für die Abfassungszeit des Satzes unter oder nach Hadrianus zu erklären, bleibt bei *permanserat* die Wahl, ob erstes Jh. vor Chr. oder zweites Jh. unserer Zeitrechnung, mindestens frei. Ich neige mich nun zwar auch zu der späteren Periode hin; eine ganz andere Frage ist aber, ob nur die Worte *aedes nobilissima — permanse*[*rat* einem Schriftsteller des 2n Jh. angehören.

IV.

Nicht geringe Schwierigkeiten bietet der Bericht über den Tod des blitzgetroffenen Pompejus Strabo S. 28. Doch verzweifle ich nicht

auch hier, mindestens in ein paar Worten, die Herstellung weiter führen zu können.

A 6	ADQUEMPOMPEI..	ad quem Pompei[us nun-
	..MREPENTESEERIGITLEGA..	tiu]m repente se erigit —

So die Septem. Es ist der Legat C. Cassius im Lager angekommen, um das Heer zu übernehmen. Aber *nuntium* ist für den Umfang der Lücke zu grosz; deshalb ziehe ich vor *ad qu[a]m Pompei[us re]m repente se erigit*, was ganz genau den offenen Raum ausfüllt.

A 12	TERTIUMPOST	tertium post
	....I..MPOMPEIUSMIRAT...	die]m Pompeius mira t[abe
	...ƆITEIUSFUNUSPOPULUS	ob]it. eius funus populus
	....PADANUSDIRRUITMOR	.... dir[ip]uit mor-
16	...DUMQ·sIrNODesCusSU	tu]umque [fe]r[r]o [p]e[r]cussu[m
	.aRCAENUMTRAHERENO	pe]r caenum trahere no-
	..ESTITIT	n d]estitit —.

Dasz hier Z. 13 vor *Pompeius* ein Raum leer ist, welcher mehr als *diem*, wie beide Ausgaben haben, in sich faszt, leuchtet ein. Darum wird *mensem* vorgeschlagen. Zum andern ist ebd. die *mira tabes* auffällig; vielleicht stand [*an*]*i*[*m*]*a*[*m ef-flav*]*it;* ANIMAM und MIRAT... sind in der That nicht so sehr von einander verschieden; Pertz und Mommsen schrieben *m*[*o*]*r*[*i*]*t*[*ur* .... Z. 15 hatte Pertz meines erachtens treffend *Rom*]*anus* geschrieben, indem PAD nur so viel wie das in der Hs. sehr umfängliche M ist (S. 28 A 18 FESSтSIDUM d. i. PESSIMUM), und schon Mommsen mit Fug *diripuit* verlangt; es nützt nichts dasz *dirruit* von Seiten der Schreibung Analogien hat, wie *dirrumpunt* im Mediceus des Tacitus Hist. I 55, 12 Orelli. Dagegen ist Z. 16 *ferro percussum* (Mommsen *unco suspensum*) fraglich. Im Anschlusz an Plut. Pomp. 1 τὸ σῶμα κατασπάσαντες ἀπὸ τοῦ λέχους vermute ich [*lect*]*o decussu*[*m*.

Zum Beschlusz einige Kleinbesserungen. S. 20 A 1: *matrona quaedam qua*[*si*] *mente commota sed*[*it i*]*n consilio Iovis.* Ich hatte mir zu Z. 3, die Pertz ruhig durchgelassen, angemerkt *in solio Iovis* und die Worte des Tacitus Ann. XV 23 beigeschrieben: *utque Fortunarum effigies aureae in solio Capitolini Iovis locarentur* (*decretum*). Nun lese ich bei den Septem: 'est qui coniciat *consedit in solio Iovis*', was jedoch im Index S. 52[b] wieder verworfen wird: '*sedit in consilio Iovis* (id est quo loco Iupiter cum Minerva et Iunone in Capitolio considebant)'. Wie sollte dies aber möglich sein, da bekanntlich eine jede der drei Gottheiten ihre besondere Cella hatte (Becker röm. Alt. I 397, 76)? Weil ein Wort *consolium* nicht nachweisbar scheint und die Aenderung *consedit in solio Iovis* statt SED'| . NCONSILIOIOUIS zu gewaltsam ist, so nehme ich ein Versehen des Abschreibers an und erachte das oben gesetzte für richtig.

S. 24 A 7: *et frustra legati* [*ul*]*tro citro*[*qu*]*e missi sun*[*t cu*]*m se Cinna superiorem* ... IIAPETMARETMARIUS. Beide Ausgaben lesen Z. 10 *existimaret;* Mommsen *ut unum — appellaret.* Doch keines die-

ser Verba füllt die Lücke vollkommen. Das erste kleine P kann auch ein R oder F oder T gewesen sein. Ob *cum se Cinna superiorem* [*sen*]*at*[*us put*]*aret*? Dasz der Senat eine Zeit lang durch seine Streitkräfte über Cinna obzusiegen hoffen durfte, geht aus Appianus B. C. I 69 p. 494, 5 Bekker hervor: *τοῦ δ' ἄστεος ἑκατὸν σταδίους αὐτός τε* (*Μάριος*) *καὶ Κίννας καὶ οἱ στρατηγοῦντες αὐτοῖς Κάρβων τε καὶ Σερτώριος ἀποσχόντες ἐστρατοπέδευσαν, Ὀκταουίου καὶ Κράσσου καὶ Μετέλλου περὶ τὸ ὄρος τὸ Ἀλβανὸν αὐτοῖς ἀντικαθημένων καὶ τὸ μέλλον ἔσεσθαι περιβλεπομένων, ἀρετῇ μὲν ἔτι καὶ πλήθει νομιζομένων εἶναι κρειττόνων, ὀκνούντων δ' ὑπὲρ ὅλης ὀξέως κινδυνεῦσαι τῆς πατρίδος διὰ μάχης μιᾶς.*

S. 16 B 11: *Cimbrorum etiam legatos pacem volentes et agr*[*os*] *petentes frumentu*[*m*]*que quod sererent, ita contumeliose submovit, ut desperata pace* ADOI.. | CAPTA *postero die castr*[*a*] *eius non longe a Manli castris constituta.* Mommsen hatte vorgeschlagen: *ut desperata pace* [*se converterent*] *ad oppugnanda postero die castra eius* usw., wogegen Pertz S. 34 A. 6 einwendet, *capta* sei, wie auch sein Vater gesehen, sicher in der Hs. Die Heptas setzt *ut desperata pace ado*[*rerentur*] *postero die castra.* Einem doppelten Zeugnis zu widersprechen ist allerdings mislich; allein mit dem *abirent* des jüngern Pertz kommt man doch nicht aus, und so musz eine Aenderung gewagt werden, ebenso wie S. 36 A 4, wo zu EUERSEIES bemerkt ist 'sic codex sine ullo dubio scribit' und doch EUERGETES hergestellt werden muste. Meine Mutmaszung ist hier: *ad*[*pugn*]*ar*[*ent*] *castra*, wie Tacitus Ann. IV 48 hat: *quorum alii castra Romana adpugnarent.* Wenigstens wird es nicht schaden, dasz Tacitus allein das Zeitwort gebraucht hat (*classem adp.* Ann. II 81. *vallum* und *castellum* XV 13), besonders wenn der Annalist etwa gar seinem Zeitalter nach dem Tacitus näher gestanden hätte als dem Sallustius.

S. 14 B 14: *id* (*regnum*) *Demetrio Seleuci filio, qui datus obses a patre erat, petenti* IUN| GEBAT —. Die Septem schreiben [*ne*]*g*[*a*]*bat.* Ich hatte mir deshalb, weil in IUN mehr als NE enthalten zu sein schien, zuvor *de*]*n*[*e*]*g*[*a*]*bat* notiert, indem für N vielmehr NE gestanden haben konnte (s. Caes. B. G. I 42, 2 *cum id quod antea petenti denegasset ultro polliceretur*), oder AUN-UEBAT *abnuebat.*

S. 34 B 12 von Sulla in Asien: *civitates pecunia multat, oppida* INPACASRL. *redigit in suam potestatem.* Aus der Hs. ist angegeben: PACNRL..., wofür wol schwerlich jemandem zur Genüge Pertz *inpacata* schreibt. Die Heptas bietet keine Hülfe; ich schlage zögernd vor *in*[*t*]*ac*[*ta bello*, vgl. Silius Ital. II 659 *arx intacta prius bellis* —. Mit *Pamphylia*, was man aus den überlieferten Zügen vielleicht herauslesen möchte, ist nicht wol durchzukommen.

Vorstehendes die Reste von Versuchen, welche in den Weihnachtsferien des vorigen Jahres angestellt, später durch die Arbeit der Heptas um eine Anzahl Besserungen ärmer gemacht worden sind. Ich theile was ich noch habe jetzt mit; weniger um nicht bald wieder vorweggenommen zu sehen, was etwa brauchbares in meinen Papieren

übrig ist, als um mit Licinianus für meine Person vor der Hand einmal abzuschlieszen.

Pforte Ende März 1858. *Karl Keil.*

* * *

S. 8 B 10 ff. lese ich: *non comparuit. has ille poenas tanti sacrilegi gliscentis expendit.* [*poenam expendere* auch S. 28 A 19 ff.] *duos colossos duodenum cubitorum ex aere unum Olimpio alterum Capitolino Iovi dedicaverat. Athenis Olympion extruere e lapide marmore instituerat: nam columnas aliquot numero circumdederat.*

S. 16 B 17 am Ende steht offenbar in der Hs. ADOЏT, was nur als Schreibfehler angesehen werden kann: das Auge des Schreibers ist in die vorhergehende Zeile hinaufgerathen, und dadurch hat er etwas was in seinem Original stand übersehen; ursprünglich lautete der Satz wol so: *ut desperata pace ad* [*arma redirent*]. *capta postero die castra* usw. Die folgenden Worte *neque adduci potuit .. ut exercitum iungeret* sind auf das aus dem eroberten Lager vertriebene Heer des Caepio zu beziehen.

S. 28 B 14 ff. lese ich: *atque ipse inter primos ad Cinnam de pace legatum M.* (?) *Crassum decernid. regresso Crasso* usw.

S. 34 B 7 scheint mir die Emendation *Scordiscosque* doch gar zu gewagt; ich glaube, es ist an der Ueberlieferung kein Buchstab zu ändern und zu lesen: *quo Dardanos et Denseletas, caesis hostibus qui Macedoniam vexabant, in deditionem recepit.* Die *hostes* sind nicht blosz die Dardaner und Denseleter, sondern auch noch andere barbarische Völker die sich nicht unterwarfen.

S. 42 B 19 f. kann wol kaum etwas anderes gestanden haben als *locutus est*, obschon ich die Redensart *legem loqui* nicht belegen kann.

Leipzig im März 1858. *Conrad Bursian.*

55.

Tesserae gladiatoriae.

Zu den sog. *tesserae gladiatoriae*, auf welche in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher vielfach gelenkt worden ist, gehört ein Exemplar, welches sich im britischen Museum befindet und welches ich, wie ich dasselbe im J. 1851 zu copieren Gelegenheit hatte, hier mittheile, da ich es für noch unediert halte. Es befindet sich unter den Anticaglien, welche nach der 'Synopsis of the contents of the British museum' (1851) S. 218 im 98n Gefach aufbewahrt werden.

SCRIBONI SP·A·D·V·ID·IAN

Da bei dieser Gattung von Monumenten die Angabe des Jahres mittels Nennung des betreffenden Consulats in abgekürzter Form nicht zu fehlen pflegt, so ist, da die mitgetheilte Seite vollständig ist, zu vermuten dasz jene Angabe auf der Rückseite sich befindet, welche zu untersuchen mir unmöglich war. Ueber die jetzt als richtig anerkannte Erklärung des SP (*spectatus*) ist zu verweisen auf Orelli Inscr. I S. 448, II S. 377 und Furlanetti Lapidi antiche Patavine S. 122 f. Rücksichtlich neuerer Funde dieser Art vgl. Acad. roy. de Bruxelles T. VIII Bull. Nr. 2 S. 1 ff. (was ich jetzt nicht einsehen kann), Hefner kl. inschr. Denkm. d. k. bayr. Antiquariums S. 8 f., Creuzer Verz. antiker Münzen, Bronzen usw. S. 20. Zwei derselben mache ich namhaft, da ihre Mittheilung einiger Bemerkungen zu bedürfen scheint.

In dem Catalogue of the collection of Hertz, London 1851, S. 151 wird die Inschrift einer solchen *tessera* also aufgeführt: ΓILODAMVS || GELLI || SP·K·QVI || N·PO·M·CRA. Bei der zunächst entstehenden Frage nach der Zeitbestimmung kann es keinem Zweifel unterliegen, dasz ein Consulat des Pompejus und Crassus in den abgekürzten Namen gemeint sei, und wenn man nicht annehmen will, dasz N zu dem vorhergehenden QVI gehöre, was seine Schwierigkeit hat, so wird man gezwungen CN· zu ergänzen. Die Annahme eines solchen Consulats findet sich durch weitere Momente aus dem Inhalt und der Beschaffenheit der Aufschrift selbst bestätigt, indem dieselben auf ein Zeitalter der angegebenen Art ungefähr hindeuten. Die Genetivform auf -*i* kann nicht geltend gemacht werden, da sich dieselbe in Eigennamen noch in später Zeit findet. Sicher aber ist die Bezeichnung K· QVI, nemlich *Kalendis Quinctilibus*, welche erst mit dem J. d. St. 709 aufhörte, und kurz vor dieser Zeit finden wir zwei Consulate des Cn. Pompejus Magnus und M. Licinius Crassus, von welchen beiden ich nicht zu entscheiden wage welches gemeint sei, das eine im J. 684, das andere 699. Wie man aber auch hierüber urteilen möge, dasz in dieser Zeit die Aspiraten in griechischen Wörtern häufig noch fehlten, ist eine anerkannte Thatsache, und hiermit steht in Uebereinstimmung die Schreibung des Eigennamens *Pilodamus*.

Letztere Bemerkung bahnt uns den Weg zur Betrachtung der zweiten *tessera*, in deren Aufschrift wir derselben Eigenthümlichkeit rücksichtlich der Aspiration begegnen, wiederum ganz angemessen der Zeit, in welche sie nach der Angabe des Consulats fällt. In der Umgegend Roms gefunden, nach Bull. dell' inst. arch. 1835 S. 45: ANTIOCVS || MAGVLNI || SP·ID·MAI || M·PIS·M·MES. Der Herausgeber, Francesco Capranesi, ergänzt richtig *M. Pisone M. Messalla*, deren Consulat ins J. 693 fällt, also ziemlich in dasselbe Zeitalter, welchem die vorher behandelte *tessera* angehört.

Gieszen. *Friedrich Osann.*

56.

Zu Thukydides I 36, 3.

τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια τοῖς Ἕλλησι ναυτικά, τὸ παρ' ὑμῖν καὶ τὸ ἡμέτερον καὶ τὸ Κορινθίων. τούτων δ' εἰ περιόψεσθε τὰ δύο ἐς ταὐτὸν ἐλθεῖν usw. So einfach auch die Worte aussehen, sind sie doch noch nicht auf befriedigende Weise erklärt. Reiske schrieb *τρία μὲν ἴστε ὄντα*, andere ergänzen aus dem vorhergehenden *ἂν μάθοιτε* oder *μάθετε*, andere haben sich durch Annahme einer Anakoluthie geholfen usw. Bei allen diesen Erklärungsversuchen aber kommt nichts heraus als eine schwerfällige und künstliche Construction. Böhme war nach meiner Ansicht auf dem rechten Wege, verliesz ihn aber wieder. Er meint, der Satz werde nicht seinem Anfang entsprechend fortgeführt, was der Fall sein würde, wenn *τούτων δὲ* fehlte; dies sei aber gesetzt, als wenn zu Anfang stände *τρία μέν ἐστι*. Das erste verstehe ich nicht recht, das zweite nehme ich an. Wahrscheinlich würde niemand Anstosz nehmen, wenn es hiesze: *τρία μὲν λόγου ἄξια τοῖς Ἕλλησι ναυτικά*, so dasz *ἐστίν* zu ergänzen wäre, wie I 120, 5 *πολλὰ γὰρ κακῶς γνωσθέντα ἀβουλοτέρων τῶν ἐναντίων τυχόντων κατωρθώθη, καὶ ἔτι πλέω, ἃ καλῶς δοκοῦντα βουλευθῆναι ἐς τοὐναντίον αἰσχρῶς περιέστη*. Nun sind aber die Worte *ὄντα λόγου ἄξια* zu trennen von den übrigen und bilden nicht das Praedicat, sondern enthalten eine genauere und beschränkende Bestimmung zu *τρία τοῖς Ἕλλησι ναυτικά*, in dem Sinne: *Graecis tres sunt classes, quae quidem memoratu dignae sunt*, weshalb ich die Worte um der Deutlichkeit willen so interpungiere: *τρία μέν, ὄντα λόγου ἄξια, τοῖς Ἕλλησι ναυτικά* und zu dem Satze *ἐστίν* suppliere. Auf diese Weise brauche ich nicht zu fürchten durch 'Unkritik' das 'Unding' wieder hervorzurufen, von welchem Bernhardy griech. Syntax S. 475 Anm. 8 spricht, nemlich das *εἰμὶ ὤν*.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

(49.)

Nachtrag zu S. 515.

Auch von der philosophischen Facultät der Universität Würzburg liegt jetzt folgende Druckschrift vor: 'Viro summo Friderico Thierschio — diem semisaecularem ab impetratis doctoris philosophiae honoribus gratulatur ordo in universitate Iulio-Maximiliana philosophorum interprete C. L. Urlichsio. Insunt observationes de arte Praxitelis' (15 S. gr. 4).

(45.)

Zur Litteratur des ältern Plinius.

(S. oben S. 481—493.)

3) *Chrestomathia Pliniana. Herausgegeben und erklärt von L. Urlichs.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1857. XXIV u. 414 S. 8.
4) *Inclutae academiae Alberto-Ludovicae Friburgensi quattuor saecula feliciter peracta amica mente gratulatur — Iulio-Maximiliana interprete Carolo Ludovico Urlichsio. Inest disputatio critica de numeris et nominibus propriis in Plinii naturali historia.* Wirceburgi typis expressit officina Theiniana. MDCCCLVII. 24 S. gr. 4.

Dasz die Herausgeber der Weidmannschen Sammlung von Classikern für die Bearbeitung von Plinius N. H. kaum einen besseren Meister als Hofrath Urlichs hätten finden können, war nach dem erscheinen seiner 'vindiciae Plinianae' (Fasc. I, Greifswald 1853) nicht mehr zu bezweifeln. Jetzt liegt uns der Band vor, der nach dem Plane jener Sammlung erläutert eine Auswahl der interessantesten und für die encyclopaedische Kenntnis des Alterthums wichtigsten Partien der N. H. enthält, zugleich mit einer kleinen Abhandlung (Nr. 4), die eine Anzahl von Stellen des Textes in der Weise des ersten Theiles der Vindiciae, als Vorläufer eines hoffentlich bald erscheinenden zweiten Theiles behandelt.

Seit J. M. Gesners Chrestomathia Pliniana ist die jetzt von U. herausgegebene der einzige Versuch einen Auszug aus dem umfangreichen Sammelwerk des Plinius zusammenzustellen und für die Lehrzwecke der höheren Bildungsanstalten mit erklärenden Noten zu versehen. Dasz eine derartige Behandlung der N. H. durchaus gerechtfertigt und nach dem angeführten Gesichtspunkte in hohem Grade zeitgemäsz und verdienstvoll ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Zwar mag das Buch nur in seltenen Fällen zur Lectüre auf dem Gymnasium benutzt werden; aber dem Gymnasiasten wie dem Studenten wird es als ein treffliches Compendium empfohlen werden dürfen, das ihn 'mit Nutzen und Vergnügen in die gesamte Cultur des Alterthums einführt und ihm eine Uebersicht des realen Gebietes der Philologie darbietet.'

Einen Vergleich zwischen den Chrestomathien von G. und U. anzustellen ist schon fast nicht mehr erlaubt; der Abstand der Zeiten (die erste Ausgabe von G. erschien 1723) ist ein zu gewaltiger. Sind auch beide in derselben Absicht verfaszt, wie sehr hat sich inzwischen der Standpunkt der Wissenschaft und des Publicums verändert! G. betrachtet den Plinius noch als Autorität auf den Gebieten der Physik, Zoologie, Botanik usw.; er will mit seinen Anmerkungen dem Leser

nicht blosz den Text des Schriftstellers verständlich machen, sondern sucht diesen mit einem groszen Aufwand von Gelehrsamkeit aus älteren und neueren Scribenten in jeder einzelnen Materie zu ergänzen. Er scheut sich daher auch nicht aus andern Schriftstellern, Lucretius, dem jüngern Plinius, Seneca, Quintilian, Gellius, analoge Partien einzuschieben und zu commentieren; an passender Stelle (Nr. XXX) findet sich sogar ein 'carmen elegans de elephanto' von Passeratius, von demselben (Nr. LV) 'versus de gallo gallinaceo', von Huetius (Nr. C) 'de sale', endlich sogar von ihm selber (Nr. CVIII) in schönen Hexametern eine 'fabula gryphum' und zwar zur Verherlichung seines Maecenas, 'C. E. G. Marschallus Greiffianus, iuvenis genere, litteris ac virtutibus florentissimus', dem das ganze Buch gewidmet ist. Kurz die G.sche Chrest. gibt uns statt der voluminösen N. H. eine andere Encyclopaedie alles wissenswürdigen, deren Stamm und Grundlage jene bildet. Hie und da findet sich unter den sonst in gemütlichem, frischem Deutsch geschriebenen Noten eine lateinische, die der Kritik gewidmet ist. Das ganze Buch musz uns als charakteristisches Product der Jugendzeit deutscher Philologie interessieren; dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft genügt es trotz mancher Verdienste im einzelnen nicht mehr.

U. Aufgabe in Betreff der Erklärung war durch den Plan der Sammlung, welcher seine Chrest. angehört, zum voraus festgesetzt. Er hat sich derselben in musterhafter Weise entledigt. Eine Einleitung belehrt zunächst über Pl. Leben und seine Stellung in der Litteratur. Alle wesentlichen Momente sind in möglichst gedrängter Uebersicht zusammengefaszt *), als Anhang die beiden Briefe des jüngern Plinius

*) U. stellt (S. XIII f.) über den Titel des Werkes eine neue Theorie auf. Pl. selbst habe dasselbe *libros naturalis historiae* genannt (praef. § 1), so auch 'die meisten Schriftsteller wie die Handschriften'; doch habe er nur einen Theil davon, vermutlich die erste Decade unter diesem Titel dem Titus überreichen können; der Tod verhinderte ihn die übrigen Bücher zu vollenden. Sein Neffe habe sie dann ediert und dieser 'zweiten vollständigen Ausgabe' den Titel *naturae historiarum libri XXXVII* gegeben, den ja Mone nach den Subscriptionen seiner Hs. als den allein gültigen ansehen will. Mit dieser Aenderung des Titels werden dann auch verschiedene Aenderungen in der Oekonomie des ganzen Werkes zusammengebracht. Ich kann dieser ganzen Combination kein Vertrauen schenken und führe hier nur kurz einiges gegen die äuszeren Beweisgründe von U. an. Zum Schlusz und Anfang von B. X u. XI vgl. m. die von B. VII u. VIII, um zu sehen, wie wenig es Pl. auf eine Wiederholung ankommt. Auch war es ja doch bei der 'ersten Ausgabe' schon die Absicht des Plinius B. XI folgen zu lassen. Was U. über die Stellung der indices in den einzelnen Hss. sagt, ist durchaus ungenau. Es lassen sich dieselben in drei von einander abweichende Classen theilen, deren erste nur jedem einzelnen Buche seinen index vorsetzt (so ωP), während die zweite alle zu Anfang des B. I zusammenstellt (so TbdC), die dritte endlich beides zugleich thut (so RaL und wahrscheinlich, wenn wir sie vollständig hätten, auch die Monesche, ϰAVB). Aus diesen Verhältnissen läszt sich der Schlusz den U. zieht nicht gewinnen. Unrichtig ist es überdies, wenn er sagt, es finde sich

über die Studien und den Tod seines Oheims beigegeben. Es folgt die eigentliche Chrestomathie. Mit bündigen bald historischen, bald anderen sachlichen Anmerkungen, die bei der Natur der N. H. so viel als möglich auf Parallelstellen in dieser selbst hinweisen, in andern Fällen entweder sich bloszer Citate ganz enthalten oder diese mit vollständigem Texte ausführen, hat U. den Leser nicht leicht über einen wesentlichen Punkt der ausgewählten Stücke im dunkeln gelassen. Ueber die Auswahl selbst wird es schwer sein zu rechten. Trotz der 1076 Seiten, welche die G.sche Chrest. in der 4n Aufl. (1766) enthält, steht ihr an Umfang des aus Pl. mitgetheilten doch die U.sche mit 408 freilich gröszeren Seiten nur um weniges nach; letztere umfaszt etwas über 1000, jene etwas über 1100 §§, mithin etwa den sechsten Theil der ganzen N. H. Beide haben, was gewis nur gebilligt werden kann, aus den rein geographischen Büchern III—VI gar nichts aufgenommen, ebenso U. nichts aus den trockenen medicinischen BB. XX, XXIV, XXVII und dem letzten, das von den Edelsteinen handelt. (Bei G. sind B. XII, XX, XXVII nicht berücksichtigt.) Ueberhaupt haben begreiflicherweise die mittleren BB. XII—XXXII, welche Botanik und Medicin behandeln, im Verhältnis zu den übrigen nur wenig Stoff geliefert; meist haben nur die allgemeineren Einleitungen derselben in der Auswahl Platz gefunden. Am meisten benutzt sind dagegen B. II ('mathematisch-physicalische Beschreibung des Weltgebäudes'), VII (Anthropologie), VIII (von den Landthieren) und die BB. XXXIII—XXXVI (Mineralogie und Kunstgeschichte). Der gesamte Stoff ist in sechs gröszere Abschnitte eingetheilt: mathematische und physische Geographie (S. 1—37), Anthropologie (38—88), Thiergeschichte (89—171), Botanik (172—233), Medicin (234—270), Mineralogie und Kunstgeschichte (271—408). G. hat sich in seinem Auszuge durchaus an die Reihenfolge der N. H. gehalten; U. hat minder ängstlich, wo es nöthig schien, aus früheren oder späteren Partien Einschaltungen gemacht.

Sprachliche Bemerkungen gibt U., wo es angemessen schien die

---

das Verzeichnis der Schriftsteller doppelt, im ersten Buch und vor den einzelnen Büchern; die ganzen indices sind ebenfalls wiederholt. Wie das gekommen, bedürfte einer weitläuftigeren Untersuchung. Neben dem Bamb. und Ricc. hätte auch der Vindob. *x*, der ihnen noch um einige Jhh. vorangeht, als Autorität für das *editus post mortem* in der Subscription zu B. XXXIII angeführt werden müssen. Eigenthümlich ist es, dasz dieser Beisatz auf dem Titel von B. XIV u. XV im cod. Mon. fehlt, da er sich im Ricc. bei B. XI u. XII findet. Mir ist es durchaus unerklärlich, was auf den vier Blättern jener Hs. gestanden hat, die zwischen dem Schlusz von B. XI und dem index von B. XII verloren gegangen sind. Für die Subscription von B. XI genügte éin Blatt. Stand vielleicht auf den drei übrigen irgend eine Erklärung des jüngeren Plinius über seine Thätigkeit bei der Herausgabe? U. sehr wahrscheinliche Vermutung, dasz der ältere Pl. nur die ersten zehn Bücher habe vollenden können, führt mich auf diesen Gedanken. Nur jene Vermutung halte ich der Subscriptionen wegen für gerechtfertigt, nicht die weitere über die verschiedenen Titel des Werks. Um diese zu erklären bedarf es am Ende keiner tiefgehenden Hypothesen; wie manche Werke des Alterthums sind uns unter mehrfachem Namen erhalten!

Verschiedenheit der Diction und des Wortschatzes von der classischen Latinität hervorzuheben, aber im ganzen mit Masz; blosz kritischer Noten hat er sich dem nächsten Zwecke seiner Ausgabe gemäsz möglichst enthalten. Was er aber bietet, gehört zu dem besten, was für die Berichtigung des Textes in letzter Zeit geschehen ist. Noch mehr neues findet man, wenn man den Text selbst mit dem Silligschen vergleicht; denn viele Emendationen sind ohne weiteres in ihn aufgenommen. Zur Vertheidigung einer Anzahl dieser Aenderungen ist offenbar die Disp. (Nr. 4) geschrieben; alle darin behandelten Stellen finden sich in der Chrest. U. hat dabei die bamberger Hs. von neuem benutzen können *), während er es leider nicht erreichte, dasz ihm die luxemburger übersandt wurde. Im folgenden werde ich die wichtigsten der U.schen Neuerungen, die ich gefunden habe, zusammenstellen; zu einigen Stellen erlaube ich mir eine abweichende Ansicht vorzubringen.

Zunächst hat U. die ganze von Sillig (s. dessen praef. S. LXIX ff.) auf Grundlage des Bamb. und Ph. Wagners 'orthographia Vergiliana' consequent durchgeführte Rechtschreibung in den Hauptpunkten (*u* des Superlativ, *is* des Acc. Plur., Nichtassimilierung der Praepositionen in Compositis usw.) wieder aufgegeben und gewis mit Recht. Nicht allein dasz der Bamb. in jener Beziehung keineswegs consequent ist, so haben wir, seit Mone den St. Pauliner Codex entdeckt hat, eine mindestens 4 bis 5 Jhh. ältere Quelle, nach der verglichen mit dem Sessor. und Vind. π in diesem Punkte vorgegangen werden musz. U. hat aber der Consequenz wegen und mit Rücksicht auf den Zweck seiner Ausgabe die älteren Formen, auch wo sie sicher beglaubigt sind, nicht aufgenommen. Dasz er indes XV 75 (S. 193) in den Worten des Cato nach Mon. und d *moeris* statt *muris* schreibt, wird man billigen. Wenn er aber XXI 8 (S. 211) nach RV[1]*Marsuae* 'röm. Form statt *Marsyae*' und VIII 11 (S. 92) *Surum* aufnimmt, so sieht man nicht ein, weshalb er nicht auch XII 7 (S. 175) die bekannte latinisierte Form *Regium* (MaR) statt *Rhegium* gelten läszt, weshalb er in den 'Berichtigungen' (S. 409) VII 74 statt *Pollionis* vielmehr *Polionis* schreiben will (vgl. π XXXIII 144) und in der Anm. sagt: 'jene Form ist die richtigere, diese aber die geläufigere; deshalb ist sie, wie auch später *Messala* st. *Messalla* vorgezogen.'

U. sagt in seiner Disp. S. 4: 'sex modis Plinium emendari video: restituendo, interpungendo, mutando, transponendo, delendo, supplendo;' es wird angemessen sein, ihm in dieser Eintheilung zu folgen.

1) Auf die Autorität von Hss. eine bisher verachtete Lesart restituieren ist gewis eine der einfachsten und sichersten Operationen der Kritik. Nur kommt es dabei auf eins an, was zuvor bestimmt sein musz: welche Hss. sollen als Grundlage des Textes gelten und welches ist ihr Verhältnis zu einander? So lange auch die jüngeren und jüngsten

*) Berichtigungen der Silligschen Collation finden wir aber nur folgende: XXXIV 41, dasz *LVI* in Rasur steht und ursprünglich *LLVI* geschrieben war, XXXV 76 *annuis X d* st. *annuis XD*, 116 *studio* st. *ludio*. Auch für die Chrest. scheint die Hs. im Original benutzt zu sein.

Quellen als dazu berechtigt anerkannt werden, kann von sicherer Methode nicht die Rede sein. Ein groszer Theil der 254 Nummern von U. Vind. Plin. fällt unter jene Kategorie. Manche davon halten wir für stichhaltig und finden sie in die Chrest. aufgenommen; so II 217 (S. 36) *nudantque* statt *inundantque*. VIII 10 (S. 92) *elephantem — vestigio* st. *elephanti — vestigia*. 12 (S. 92) *repertum tum* st. *semper; tum*. 46 (S. 99) *aut — habeant* st. *ut — abeant*. IX 108 (S. 128) *specie — inflatas* st. *speciem — inflatam;* auch XIV 141 (S. 190) das nachträglich durch den Mon. bestätigte *vivunt* st. *bibunt*. 145 (S. 191) *sermone* st. *sermonem*. Aber auf der andern Seite sind auch Beispiele da, wo U., was er früher vorgezogen, schon wieder verworfen hat, wie II 43 (S. 17) *traditur* st. *traditus*. IX 108 (S. 129) *miro* st. *mirum*. An beiden Stellen stimmen wir der Chrest. bei; an der zweiten verwirft U. jetzt die Autorität der von Salmasius benutzten Hss. Es scheint mir durchaus nothwendig, dasz alle solche, noch dazu oft ganz unbestimmte Angaben aus Quellen, über deren Alter und Werth im ganzen gar kein Urteil möglich ist, die sich bei Salmasius, Budaeus, Dalecamp finden (selbst den cod. Chiffl. möchte ich nur bedingt gelten lassen), aus den Noten einer kritischen Ausgabe ganz gestrichen werden. Dasselbe musz aber auch für die vielen jüngeren Hss. gelten, die Sillig unnützerweise hat collationieren lassen. Die, welche jünger als das 13e Jh. sind, dürften im allgemeinen gar nicht mehr als Autorität gelten, z. B. auch Par. d und Laur. L nur so lange nicht die älteren Quellen genügend verglichen sind. Aus diesem Grunde scheint mir II 22 (S. 12) mit allen alten Hss. *omnibus locis* st. *locis omnibus* (P), und XXXIII 52 (S. 290) *auri argentique* st. *argenti aurique* (hil), 154 (S. 299) *neminem inclaruisse* st. *incl. nem.* (h) zu schreiben, VII 45 (S. 40) *et* hinter *qualiter* nicht mit *βγ* zu streichen, X 48 (S. 148) nicht mit denselben *praebeat* an Stelle des allein beglaubigten *perhibeat* zu setzen, XXXIII 51 (S. 289) nicht *aurea* hinter *vasa* aus hil einzuschieben. *) Ebenso wenig darf man gelten lassen, was Sillig über die zweite Hand des Ricc. und Par. a sagt (I S. IX f. u. XIII). Die Frage nach ihrer Bedeutung bedarf einer zu verwickelten Untersuchung, um sie hier ausführlich besprechen zu können; mit Sicherheit aber glaube ich behaupten zu dürfen, dasz R² und a² in den ersten Büchern unter sich zwar nahe verwandt, aber beide aus einer durchaus jungen Quelle geflossen sind, während R² in B. XXVI—XXXI auf éine Stufe mit a und Vind. ω zu stellen ist, von

*) Die Mühe, welche sich v. Jan mit der Collation eines so groszen Theils des Monac. P gemacht hat, musz wol eigentlich als ganz verloren betrachtet werden. Wenn man die von Sillig (I praef. XXI) mitgetheilte Subscription dieses Codex mit der folgenden des cod. Mediol. II (bei Rezzonicus Disq. Plin. II S. 219) vergleicht, so wird man einsehn, dasz jener für die Kritik durchaus gleichgültig sein musz. Die betreffende Subscription lautet: EMENDAVIT C. V. GVARINVS VERONEÑ | ADIVVANTE GVILELMO VIRO | PRESTANTI ATQVE ERVDITISSIMO | FERRARIAE IN AVLA PRINCIPIS ANNO | INCARNATI VERBI M.CCCCXXXIII.VI. | KLAS SEPTEMBRES.

welch letzterer Hs. ich gröszere Theile, in denen sie von Wichtigkeit ist, collationiert habe. Auch v. Jan meint in seiner Ausgabe der N. H. (I S. V), dasz Sillig in B. II — VI R² und a² 'iusto saepius' gefolgt sei. Und doch schlieszt sich U. z. B. II 21 (S. 11), wo er *peierant* st. *periurant* schreibt, dieser trüben Quelle wieder an; auch hätte er II 137 (S. 23) und XXXIII 34 (S. 283), in ersterer Stelle sich auf R² stützend, nicht die sonst nirgends vorkommende Form *Catilinianis* st. *Catilinariis* aufnehmen sollen. Die besten Hss. (an ersterer Stelle haben aR¹Td² *catilianis*, d¹ *catilanis*, an der zweiten Bd *catilinanis*, VRT *contilianis*) stehen der gewöhnlichen Form eben so nahe als jener abnormen. — Hier musz ich noch einige Bemerkungen über die Benutzung des Moneschen Palimpsests einschieben. Ihm gegenüber kann an entscheidender Autorität keine andere Hss. für sich allein in Betracht kommen. Die Anzahl der Stellen, welche durch ihn eine Emendation erfahren haben, ist daher auch bei U. sehr bedeutend. Auf keinem Gebiete darf wol die Wissenschaft mit gröszerem Recht umkehren als auf dem der diplomatischen Kritik, und ich glaube, U. hätte sich noch öfter als er thut dieses Rechtes beim Mon. bedienen dürfen. So wäre wol XIII 27 (S. 160) mit diesem gegen die übrigen Hss. *fessis aut iam emeritis* st. *et*, 28 *fit* st. *fiet* zu schreiben, ebenso XII 5 (S. 174) *et* hinter *siccam* zu streichen, XIII 72 (S. 179) *stragula* (ad *strangula*, U. mit R *stragulam*), 94 (S. 184) *infra pedem* (so der Mon.; a *sede*, d *sed*) st. *i. semipedem*, XIV 54 (S. 185) *etiamnum vis* st. *etiam vis* zu restituieren. Eigenthümlich ist die Schreibung *amphitheatritica*, die sich im Mon. zweimal XIII 75 (S. 180), in R hier und noch § 78 (hier hat Mon. *amphiteatrica*), den einzigen drei Stellen, wo das Wort vorkommt, statt der Vulg. *amphitheatrica* findet. Eine andere Papyrusart wird in denselben §§ vom Mon. *emporitica*, in der Vulg. *emporetica* genannt. Sind vielleicht beide Schreibungen des Mon. richtig? Von Seiten der Wortbildung steht, glaube ich, nichts im Wege; der Itacismus aber fand ja schon sehr früh in Alexandrien Eingang. — Vortreffliche Restitutionen aus den besten Hss. bietet U. Chrest. endlich noch XXVI 14 (S. 245) *animalia vina* st. *mirabili iam vina*, XXIX 17 (S. 262) *modo rem* st. *medicum se*, XXXIV 14 (S. 302) *quod aeratae* st. *quoniam donis* und 47 (eine in der Disp. vorgelegte Emendation) *Salano* st. *Silano*.

2) Geringer ist begreiflicherweise die Anzahl von Stellen, welche durch veränderte Interpunction emendiert werden, wenn gleich die lockere Zusammenreihung der Gedanken, so wie die Ungleichheit des Stils bei Pl. öfter dieses Hülfsmittel zuläszt als bei den meisten andern Schriftstellern. Ich kann hier nur auf die schon in den Vind. in solcher Weise corrigierten Stellen VII 144 (S. 78), X 48 (S. 148), XIII 68 (S. 177), XV 136 (S. 199) verweisen. Abweichend von den Vind. schreibt und interpungiert U. jetzt II 19 (S. 10) *credamus? dubitemusne?* (dort *credamus*, *dubitemusve?*) und erreicht damit gewis eine richtigere Gedankenentwicklung. Vortrefflich wird in ähnlicher Weise XIII 83 (S. 182) geholfen, wo zu dem Conj. *ita sint longinqua*

monumenta XIV 142 (S. 190) verglichen werden konnte. Die aus dem Mon. gewonnene Ergänzung hat XIV 140 (S. 189) eine neue Interpunction an die Hand gegeben. Unnöthig aber scheint mir doch das einschieben eines Kolon in XII 9 (S. 175) und XIII 93 (S. 183); beide Sätze wären ebenso verständlich, wenn das Zeichen fehlte oder im zweiten ein Komma stände. Hübsch ist die auf veränderte Interpunction gestützte Vermutung XXXIV 66 (S. 322 s. Disp. S. 5), dasz Euthykrates in Thespiae wie sein Vater Lysippos in Delphi (s. § 64) den Alexander als Jäger und in der Granikosschlacht gemalt habe. Auch gegen die Wahrscheinlichkeit der Interpunction nach *et Menandrum* XXXV 93 (S. 359 s. Disp. S. 6) läszt sich nichts einwenden, und vortrefflich ist die Behandlung von XXXIV 59 (S. 320) in der Disp. S. 20 ff., so weit sie die Interpunction betrifft.

3) 'Latius patet tertium genus quod mutando continetur.' Dieser Gattung gehören auch die meisten der U.schen Conjecturen an. Aus den Vind. aufgenommen finden wir die trefflichen Emendationen: II 141 (S. 26) *veneficiis* st. *beneficiis*, 217 (S. 36) *in universitate quam partes* st. *universitate quam parte*, XIV 55 (S. 185) *bonitate* st. *bonitas;* nicht aufgenommen dagegen eine gröszere Anzahl, und zwar mit Recht nicht: VII 51 (S. 42) *Niciae* st. *Nicaei*, VIII 52 (S. 101) *tale et tam s.* st. *tale tam s.*, wenn auch die Stelle in dieser Form schwerlich echt ist, XI 83 (S. 164) *quanta rumpentibus* st. *quando r.*, wo mit demselben Recht wie hinter *ventis* doch auch hinter *degravante* ein *l.* stehen müste, XIV 146 (S. 191) *solitum esse* st. *s. ipsi*. Bei VII 154 (S. 82) ist der Aenderungsvorschlag der Vind. nur in die Note, nicht in den Text aufgenommen. Weshalb aber U. auch II 102 (S. 19) seine vortreffliche Conjectur *nubila*, *tonitrua*, *letalia fulmina* für *n. t. et alia f.* wieder aufgegeben hat, vermag ich nicht einzusehen; sagt er doch selbst in der Anmerkung: 'es gibt sonst kein Beispiel, dass unter *tonitrua* auch *fulmina* begriffen wären, wie denn beide gleich unterschieden werden.' — Dies Verhältnis der aus den Vind. aufgenommenen Aenderungen zu den wieder verworfenen ist gewis befremdend, zumal da an keiner jener Stellen ausser dem Mon. in XIV 146 eine neue handschriftliche Gewähr zum Silligschen Apparat hinzugekommen ist. Wir finden den Grund davon in einem Mangel, den wir nicht umhin können an den U.schen Bemühungen für die Texteskritik des Plinius auszusetzen. Es sei gestattet hier ein wenig weiter auszuholen.

Die Silligsche Ausgabe der N. H. war nur der erste Schritt zur Befreiung von dem traditionellen Wust, welcher den Text des Pl. besonders durch die Quacksalbereien französischer Gelehrten verunstaltete. Die blosz negative Arbeit diesen zu entfernen scheint S. selbst als seine eigentliche Aufgabe angesehen zu haben, indem er in den meisten Fällen dort, wo er nur den schlecht aufgelegten Verband von den wunden Stellen abrisz, seinen Nachfolgern es überliesz eine methodische und durchgreifende Heilung zu versuchen. Ihm selbst fehlte trotz mancher vortrefflichen Beobachtung über die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers und eines sorgfältigen Studiums seiner Diction

durchaus die nöthige Sicherheit in der Beurteilung des einzelnen Falls, wo er die Nothwendigkeit einer Emendation erkannte. Besasz er doch weder den kritischen Scharfblick um den Werth oder Unwerth ganzer Hss. zu beurteilen, deren mit der lobenswerthesten Sorgfalt zum groszen Theil von v. Jan gemachte Collationen ihm vorlagen, noch den beherschenden Ueberblick über das reichhaltige, theils schon in Ausgaben vorliegende, theils ihm zuerst zu Gebote stehende Material, das er seinen Noten einverleibte ohne eigentlich die darin verborgenen Schätze zu ahnen. Nirgendwo fühlt S. deutlich, wie weit der Boden sicher ist, auf dem er steht, selbst da nicht, wo er in dem schönen Bamb. eine festere Grundlage gewonnen zu haben glaubt. Seine eignen Worte (I S. LXII) charakterisieren seine Thätigkeit am besten; nachdem er für die letzten sechs Bücher den Bamb. als sichere Autorität hingestellt hat, fährt er folgendermaszen fort: 'alia res fuit in libris prioribus, ubi nobis a Bambergensi desertis magis eclectica quae dicitur crisi utendum fuit.' — Um diesen Standpunkt mit Ruhe verlassen zu können wäre, wie uns scheint, die erste Aufgabe eine Revision des sämtlichen von S. gegebenen und nicht gegebenen Materials zum Behuf der Ausscheidung des unbrauchbaren und der Ergänzung des brauchbaren *), dann eine genaue Vergleichung der einzelnen Hss. unter einander, ihre Zusammenordnung in Gruppen und Familien und die Feststellung des Werthes derselben **). Alle Kritik im einzelnen bleibt nach unserer Meinung, so lange diese Hauptarbeit nicht gethan ist, nur Stückwerk: mag mancher Versuch sich auch schlieszlich als gelungen erweisen, jeder bedarf erst der Bestätigung durch seine Uebereinstimmung mit dem ganzen Plane der neuen Textesreinigung. Auch Sillig hat, offenbar genöthigt durch die allgemeine Anerkennung, welche derartige von der Kritik schon bei mehreren Schriftstellern durchgeführte Arbeiten gefunden haben, den Versuch gewagt die Hss. der N. H. systematisch zu ordnen (I S. LIV ff.). Ohne hier einen neuen Versuch zu geben, dessen Durchführung begreiflicherweise ein ganzes Buch erfordern würde, glaube ich durch den Nachweis von ein paar groben Fehlern, die sich S. in dieser Partie hat zu Schulden kommen lassen, leicht

*) Wir kennen von der N. H. c. 180 Hss. (Sillig führt etwa 130 an); von diesen sind indes nur c. 20 älter als das 13e Jh., und von diesen in der S.schen Ausgabe vertreten nur: Mon., Nonant., Vind. $\varkappa$, Par. abc, Leid. A, Voss. V, Ricc. R., Bamb. B, Vat. D, Tolet. T, zu denen dann aus dem 13n Jh. Par. d und Laur. L hinzukommen. Kaum nennenswerth ist, was aus Vind. ω und Vat. x mitgetheilt wird. Ueberhaupt sind von diesen Hss. nur ARVBd vollständig collationiert, und von diesen enthält nur d alle 37 BB., alle andern jede nur einen geringen Theil. Selbst in dieser Beziehung bleibt noch so viel und mehr zu thun übrig als bereits gethan ist. In mehr als 10 BB. liegen uns nur die Lesarten einer einzigen jener Hss. vor.

**) [In voller Uebereinstimmung mit den oben ausgesprochenen Grundsätzen hat die philosophische Facultät der Universität in Göttingen für nächstes Jahr folgende Preisaufgabe gestellt: 'ut codicum antiquorum, in quibus Plini naturalis historia ad nostra tempora propagata est, fata, fides atque auctoritas accurate examinentur.' *A. F.*]

klar machen zu können, wie wenig Verlasz auf das von ihm a. O. vorgelegte Handschriftenschema sein kann. Er unterscheidet z. B. in demselben die drei Hände des Burbonicus N (den er übrigens S. XIX ins J. 1360, Janelli in seinem Katalog S. 251 Nr. CCCLXXVI in den Anfang, Rezzonicus Disq. Plin. II S. 244 f. ans Ende des 15n Jh. setzt); aber unter den zwei Händen des Bamb., des Par. a, des Vat. D (dessen zweite Hand offenbar mit dem Mon. nahe verwandt und darum wie die ganze Hs. unter den bekannten gegenwärtig vielleicht am meisten der Collation würdig ist), unter den zwei (oder vielmehr, wie ich vermute, drei) verschiedenen Händen des Ricc. R macht er in seiner Tabelle gar keinen Unterschied, und doch war dies zu einer richtigen Würdigung derselben unumgänglich nöthig. Vom Par. c heiszt es S. XIV (nach v. Jans Obs. crit. S. 6) 'e plurium manuscriptorum fragmentis videtur compositus' und S. LVII wird die ganze Hs. mit VRabπ zusammengestellt. Die Hss. ϑϱφ, alle übrigens jüngeren Datums, von denen uns nur aus J. F. Gronovs Noten Lesarten bekannt sind, werden S. XXXIII und LVII mit hδ zusammen aus einer verlorenen Hs. abgeleitet; was an ersterer Stelle von ihren Lücken gesagt wird, stimmt nicht einmal zu den Mittheilungen Gronovs. Aus der Note zu XXIII 37 geht hervor, dasz alle drei Hss. wenigstens in diesem Buche aus Par. a abgeschrieben sind und zwar, nachdem in diesem Codex das Blatt ausgefallen war, welches die Partie von XXIII 37—55 enthielt. Cod. δ aber gehört gewis nicht zu ihnen. Durchaus verwirrt hat sich S. in der Beschreibung der Umstellungen von B. XXXI—XXXIII, die sich in den Hss. VRd finden. Sie sollen eigentlich und mit Recht die Basis bilden, auf der er sein Handschriftenschema aufbaut, und da heiszt es S. LVII in éinem Zuge: 'aetate quidem, non dignitate prior est ordo eorum codicum, qui codicem x^4 sunt secuti [nemlich ΘTDdo, Murbacensis, codices Barbari et Gelenii !], qui ordo in r e p e t i t i o n e v e r b o r u m 33, 95—98 cum V congruit. ex meliore fonte, quamquam inferioris aetatis, hausta est familia codicis x^5 [VRabcπ, Dicuil], quem illi familiae x^4 aetate cedere docent transpositiones magnae in libris 2—4. 31. 32. 33 supra commemoratae et in x^4 n o n o b v i a e.' Ebenso wird von d (S. XV) behauptet: 'nonnulla cum VR habet communia, ut repetitionem illam XXXIII 95—98' und in der Note zu XXXII 17 heiszt es ausdrücklich, dasz d auch die ganze Verwirrung von B. XXXI und XXXII mit VR gemein habe. — Nach diesen Beispielen wird man sich ein Urteil über die ganze von Sillig gegebene Combination bilden können; ich habe bei genauerer Untersuchung dieser Frage nur sehr wenig brauchbare Bruchstücke in derselben entdecken können. Mone hat (Proleg. S. XXXIX) das Silligsche stemma codicum unbekümmert angenommen und nicht allein mit seinem Codex und dem Nonant., sondern auch mit genauen Beschreibungen der verschiedenen hypothetischen archetypi bereichert. Ich kann diesen Zusätzen nicht trauen und setze hier nur das letzte Zweiglein des Stammbaumes her, auf dem so ziemlich die ganze Last aller brauchbaren Hss. ruht:

codex x[3] in Italia superiore manu langobardica saec. VI—VIII exaratus, quem Sillig I p. LVII x[3] notavit.

VRabcπ TΘdDo

um nur noch hinzuzufügen, dasz Mone sich gar nicht bemüht hat nachzuweisen, dasz auch der von Endlicher schon ins 6e Jh. gesetzte Vind. π etwa erst aus dem 8n oder 9n stamme. — Wenn bei solcher Bewandtnis, wo die eigentlichen Grundlagen, auf denen eine sichere Kritik fuszen musz, noch gar nicht festgestellt sind, sich in den Emendationsversuchen ein unsicheres schwanken bemerklich macht, so kann das niemanden wunder nehmen. U. sagt zwar im Anfang seiner Disp.: 'cum nullum fere vitiorum genus cogitari possit, quo non etiam optimi libri manu scripti laborent, perpauci loci ita corrupti sunt ut, si modo cum facilitate illa animique sagacitate, qua nemo criticus carere potest, aliquam et rerum et ipsius scriptoris cognitionem coniunxeris, eorundem codicum ope non aut certa aut probabili saltem ratione emendari possint, multi etiam tales, ut male magis intellecti quam scripti videantur'; angesichts der oben hervorgehobenen und später noch durch weitere Beispiele zu vermehrenden Widersprüche, in die er jetzt schon mit seinen in den Vind. vorgelegten Conjecturen gerathen ist, glauben wir jedoch diese Aeuszerung nicht von dem Vorwurf zu groszer Zuversichtlichkeit freisprechen zu dürfen. In den Vind. wie in der Disp. begegnen wir auch in der That kaum einer Aeuszerung über das Verhältnis der Hss. unter einander; U. bedient sich zwar nur der älteren zur Begründung seiner Conjecturen, deren Lesarten stellt er aber als gleiche neben einander ohne Werth oder Unwerth der einzelnen genau zu erwägen. Im ganzen ist also auch U. nicht über das eklektische Verfahren hinausgekommen. Dabei müssen wir freilich anerkennen, dasz er besonders an solchen Stellen, wo er Angaben anderer Schriftsteller zur Vergleichung heranzieht, eine Reihe ganz vortrefflicher Emendationen gegeben hat. Der Ordnung nach hebe ich folgende hervor: VII 155 (S. 82) wo unter Vergleichung von IV 95. 97 *Latriniorum* aus *lutmiorum* R. *lutimorum* T. *lutiniorum* d gemacht wird; IX 126 (S. 135) zwar gegen die Hss., aber nothwendig *minimum est* st. *minimi est;* X 119 (S. 156) nach den Hss. richtiger *latiores iis linguae* st. *latior his est lingua;* 186 (S. 169) nach Cic. de div. I 51 vortrefflich emendiert *sacrificanti bovis* aus *sacrificantibus* Rd, wo der Mon. sogar *sacrificantis* hat; XVI 250 (S. 218) nach Par. a *saecula* st. *saeculi;* XIX 5 (S. 231) findet es durchaus unsere Beistimmung, dasz U. die Aenderungen, welche Sillig voreilig aus Pseudo-Apulejus gemacht, wieder aufgegeben*), das aus Dittographie von *iniuria* entstandene, in acd fehlende *naturae* gestrichen und auf Grundlage des so gereinigten Textes *ad summa audaciae* aus *ac summa audacia et* in acd (U. Note gibt fälschlich *audacia ei* an) gemacht hat, so dasz man

*) U. schreibt st. *sublata* und *nexum* nach den Hss. wieder *tolli* und *necti;* hätte er da nicht auch consequent *ultro citroque* schreiben müssen, das wenigstens noch XIII 106 und XXVII 2 gesichert ist?

nicht mit Sillig eine Lücke zu statuieren braucht. Weiter XIX 22 (S. 231) emendiert U. trefflich *versicoloria expandente*, 25 (S. 232) *etiam a Troiano bello* und restituiert dann die sonst vor Ampelius unbekannte Form *thoraciis* st. *thoracibus*; XXI 10 (S. 212) schreibt er *consulatu* st. des aus leicht erkennbaren Gründen in die Hss. gekommenen *tribunatu*, XXVI 14 (S. 245) in nahem Anschlusz an die Hss. *cognomen a vinis et frigida danda*, wodurch diese Stelle mit XXIII 32 in Einklang kommt. Endlich XXXIII 51 (S. 289) schlieszt sich U. Conjectur *foliatam platanum vitemque* genauer der hsl. Ueberlieferung (*folia ac* VRd. *folia* B) an als v. Jans sonst treffliches *solida*. — Dagegen kann ebd. die Conjectur *cuius pondus MM talentorum colligebat* st. des allein beglaubigten *XV talentorum* nicht anerkannt werden. Pl. will die Kriegsbeute des Cyrus in Silber aufzählen; mithin kann der gemeinte Krater nicht mit dem von Diodor ausdrücklich als golden bezeichneten des Beltempels identisch sein. Weitere Bedenken hegen wir an folgenden Stellen. Unnöthig scheint es uns VIII 159 (S. 118) *iam tela* in *etiam tela* gegen die Hss. zu verwandeln; eher könnte man statt des nächsten *nam*, dessen Zurückbeziehung auf *ingenia eorum inenarrabilia* doch sehr hart ist, ebenfalls *iam* setzen. Warum U. dann § 160 die verwickelte Construction mit *albatis* der einfachen von Salmasius vorgeschlagenen, von ihm selbst in den Vind. adoptierten und mit der Lesart der besten Hss. fast völlig stimmenden *albati equo Corace* vorgezogen hat, ist nicht wol einzusehen. Dasz unter *albati* auch die Pferde der weiszen Partei selbst verstanden wurden, beweist die Inschrift bei Gruter S. CCCXXXVII. — Für ganz unnöthig aber halten wir die schon in den Vind. vorgeschlagene Aenderung der Vulg. § 161 *ut staret* in *ut si staret*. U. sagte dort: 'quomodo haec verba intellexerit Silligius, ne divinari quidem licet: auriga enim ita profecto curru excuti non potuit, ut staret in curru.' Aber wer wird die Stelle so verstehn? In *excusso* liegt ja doch, dasz der Lenker aus dem Wagen hinausgeworfen wurde; wenn das geschah *ita ut staret*, so heiszt das einfach: er kam beim hinausfallen wunderbarerweise wieder auf die Füsze zu stehn, natürlich in der Rennbahn. — Gewagt wenigstens ist die Aenderung XI 186 (S. 169), wo U. den Namen des rex sacrorum *L. Postumio Laevino* schreiben will. Im Mon. steht *l. postumio. l. libino*, in Rd: *L. Postumio L. Albino*. U. sagt, es könne hier nicht der L. Postumius Albinus gemeint sein, 'der im J. 262 Consul war, weil der rex kein weltliches Amt übernehmen durfte'. Das leuchtet ein; aber warum konnten nicht zwei L. Postumii mit dem in dieser gens so häufigen Beinamen Albinus um dieselbe Zeit existieren? Von Postumiern mit dem Beinamen Laevinus finde ich kein Beispiel. Sehr begründet scheint mir aber Silligs Vermutung *L. Postumio L. F. Albino*. — XIV 146 (S. 191) schreibt U. im Text mit v. Jan *matutinas obisse in urbe vigilias* und berichtigt S. 410 *in curia* 'wie Mone ansprechend vermutet'. Der cod. Mon. hat *iniuria*, in allen übrigen Hss. fehlt das Wort ganz. Jene beiden Conjecturen hat v. Leutsch im Philologus XII 179 mit Recht verworfen, 'da man nicht einsieht, warum

prorsus repugnarent.' Daneben gibt U. noch eine andere Quelle für diese Fehler an, die falsche Anordnung jener Hs. und die Nachlässigkeit der Abschreiber: 'quo factum est ut partim paginae et folia commutarentur, partim in singulis paginis versus a librario nimium in scribendo veloci neglecti posteaque in imo vel supremo margine additi in nostris codicibus continenti scriptura et perverso ordine exararentur.' Unter jenem Urcodex, der zuerst Anlasz zu diesen Fehlern gegeben habe, musz U. doch dasselbe erste Exemplar verstehen, welches der jüngere Plinius aus den Papieren seines Oheims edierte. Man wird zugestehen, dasz es etwas kühn ist gleich diesem Original eine Reihe von so groben Fehlern zuzuschreiben. Ich glaube dasz uns nur die allerdringendsten Gründe zu dieser Annahme nöthigen dürfen, und solche finde ich in den von U. aus dieser Kategorie behandelten Stellen nicht. Dagegen läszt sich allerdings nicht leugnen, dasz der Text mehrfach durch falsche Einschiebung ganzer Sätze verwirrt ist, und dafür ist wol keine wahrscheinlichere Ursache zu finden als die erste von U. angeführte. Vielleicht lassen sich damit noch einige andere Stellen in Zusammenhang bringen, die wir unter Nr. 5 besprechen werden. Der zwar nicht ganz scharf durchführbare Unterschied zwischen jenen beiden Arten wäre etwa so zu bestimmen, dasz in Folge der ursprünglich vom Verfasser*) gemachten Zusätze ganze Sätze oder mindestens selbständige Satztheile, in Folge der Versehen der Abschreiber nur abgerissene Worte oder Wortreihen umgestellt wären. Wir betrachten zunächst die Beispiele der letzteren.

XIII 69 (S. 177) handelt es sich um die Vertauschung der Worte *linteis* und *plumbeis* mit einander, die U. vornehmen will, weil in den wenigen sonst bekannten, selbst aus dem Buch Hiob 19, 23 f. herbeigezogenen Nachrichten über die ältesten Bücher jene als die älteren erscheinen. Indes beziehen sich die Nachrichten von leinenen Büchern nur auf die aus dem römischen Alterthum. Pl. spricht hier aber mindestens auch von griechischen Schriftwerken, und da sind uns nach U. eigner (übrigens aus Gesners Chrest. geschöpfter) Anmerkung ältere bleierne bekannt. Was berechtigt uns also die Lesart aller Hss., auch des Mon., zu verändern? — Für eben so unnöthig halte ich XXXI 6 (S. 269) die Umstellung von *in qua et monumenta sibi instauraverat* und *ibi compositis voluminibus eiusdem nominis*. Nicht allein dasz der Witz, den U. hier dem Pl. zuschreiben will, etwas allzu trocken und noch dazu auf Kosten der Wahrheit gemacht wäre: es scheint mir auch die Erklärung der Worte gezwungen zu sein. Mit *in qua* usw. soll gesagt sein, bei einem Aufenthalt auf dem Puteolanum habe Cicero sich durch Abfassung der Academica Denkmäler errichtet. Der einfachste Sinn, den gewis jeder beim ersten lesen in den Worten finden wird, ist wie mir scheint der, Cicero habe sich die Villa mit Monumenten, nemlich Bildsäulen (welchen Sinn *monumenta* ohne weiteren Beisatz auch bei Caes. B. C. II 21 hat) ausgeschmückt,

*) Unmöglich ist es selbst nicht, dasz dies spätere Zusätze wären.

wie wir das ja in seinen Briefen ad Att. I 3 ff. lesen. In *monumenta* liegt aber wol noch mehr, dasz nemlich jene Bildsäulen zugleich Erinnerungszeichen an die athenische Akademie sein sollten. Behält man nun die alte Wortstellung bei, so ist *ibi comp. .. nominis*, wie öfters bei Pl., ein beiläufiger, lose angefügter Abl. abs., und die Schluszworte des Satzes sind zu verstehen: 'als wenn er [Cicero] nicht [durch Abfassung jener Academica] über den ganzen Erdkreis genug Erinnerungszeichen an dieselbe verbreitet hätte.' — Gewagt, wenn auch sehr ansprechend bleibt immerhin XXXV 99 (S. 362 vgl. Disp. S. 22) die Umstellung der Worte *propter fratris amorem* hinter *cum voce*. Die Bezeichnung von Gemälden ist bei Pl. ja oft so kurz, dasz es schwer wird sich über das dargestellte klar zu werden. Unerklärlich ist aber doch die gewöhnliche Schreibung nicht. — Endlich können wir XIX 5 (S. 230) der hübschen Versetzung des an seinem bisherigen Platze vor *alia vela* sinnlosen *velorum* hinter *amplitudini*, welcher Ausdruck für die *antennae* gar nicht passt, sowie (S. 180) der Einschiebung von *proximarum .. vicenae* aus XIII 77 hinter *scissurae ordine* § 74, endlich der Umstellung von *vicesima luna* und *sacrificant feriasque* XXXV 5 (S. 335) unsere Zustimmung nicht versagen, wenn wir diese kleinen Versehen auch nicht auf die Originalhandschrift der N. H. zurückführen wollen.

Letztere Consequenz ist aber nothwendig, wenn man U. in seiner Restituierung der folgenden Stellen beipflichtet. Er setzt X 60 (S. 152) den Satz *eaedem .. peragunt* an das Ende des § und schiebt am Schlusz von XVI 249 (S. 217) die sonst hinter *dimidia* in § 250 stehenden Worte *omnia .. vocabulo* ein, ebenso XXXV 71 (S. 352 vgl. Disp. S. 17 f.) nach Bergks Vorgang hinter *Ulixes* die Worte *pinxit et .. reficiens* vom Schlusz des § 72 ein und vertauscht endlich in B. XXXVI die ganzen §§ 37 und 38 (S. 387) mit einander. Alle diese Aenderungen halten wir für zweifellos; sie sind um so bedeutungsvoller, als uns dadurch eine neue Einsicht in die Entstehung des plinianischen Textes gegeben wird. — Auch die Stellung von *Leochares .. puero* hinter *Autolycum .. scripsit* XXXIV 79 (S. 327) würden wir billigen, wenn uns U. nachgewiesen hätte, dasz im Alterthum niemals verstorbenen Statuen gesetzt worden seien. — Gegen die Versetzung von *a Saturni .. fulmina* aus II 139 hinter *frigidioris caeli* in § 138 (S. 24) haben wir aber folgendes Bedenken. In den gewöhnlichen Ausgaben enthalten § 138 f. eine Mittheilung aus der etruscischen Blitztheorie; nur der beiläufig eingefügte Satz *Romani .. caeli* gibt zur Vergleichung die römische Ansicht von den Blitzarten, dasz nemlich deren nicht mehr als zwei anzunehmen seien, die bei Tage erscheinenden vom Jupiter, die bei Nacht vom Summanus kommend. Nach diesen Worten schiebt U. jenen Satz ein, der besagt, dasz nach anderer, dem Zusammenhang nach jedenfalls auch römischer Gewährsmänner Ansicht diese vom Saturnus kämen, wie die zündenden vom Mars. Letztere müsten also in diesem Zusammenhang mit den *fulmina diurna* identisch sein; denn da die römische Ansicht überhaupt nur

zwei Blitzarten anerkannte, so kann keine dritte damit bezeichnet sein. Die Identität der *fulmina diurna* und *cremantia* aber dürfte sich schwer nachweisen oder behaupten lassen; denn es gibt so gut bei Tage wie bei Nacht zündende Blitze. Jedenfalls hätte Pl. die Identität nicht als bekannt voraussetzen dürfen. Darum glaube ich, dasz auch jener von U. umgestellte Satz die Ansicht gewisser etruscischer Blitzdeuter enthalte, wozu auch das für die zündenden Blitze angeführte Beispiel der Zerstörung von Volsinii besser passt. Wie aber, wenn der Satz an seiner beglaubigten Stelle passt, die ganze Darstellung der Blitzlehre zu erklären sei, wage ich nicht zu entscheiden.

5) Von nicht geringerer Wichtigkeit für die Erkenntnis der Textesüberlieferung eines Schriftstellers sind die Dittographien, Glosseme und unechten Einschiebsel. U. will (Disp. S. 18) die Glosseme der N. H. einem Grammatiker des 4n Jh. zuschreiben, der eine Recension des Werkes vorgenommen habe. Diese Zeitbestimmung gibt er vermutlich mit Rücksicht auf das Alter des von Glossemen auch nicht freien cod. Mon., den sein Entdecker um das Ende des 4n Jh. ansetzt. Gewisheit ist aber bei solchen Bestimmungen noch nicht gewonnen. Doch gehen wir zu den Beispielen selbst über. Nach dem Vorgange seiner Vind. streicht U. auch in der Chrest. II 22 (S. 12) *una agitur rea*, VIII 47 (S. 100) *eius* hinter *metu* und XIV 144 (S. 190) mit Pintianus und Muretus die Worte *atque etiam saevo alias*. An letzterer Stelle hat der Mon. *alia et ipsi*, wonach v. Leutsch (Philol. XII 179) die in der Vulg. offenbar verdorbene Stelle dadurch wieder herstellen will, dasz er vor *alia* und nach *iuventa* ein Kolon setzt. Dadurch wird aber eine harte Satzverbindung gewonnen, die man durch Streichung des zweiten Kolon vermeiden würde. — Im Widerspruch mit den Vind. läszt U. in der Chrest. das kurz vorhergehende *unde et cognomen illi fuit* unberührt, und ebenso verfährt er II 160 (S. 30) mit den Worten *hoc est terrae*, 198 (S. 33) mit *quoniam .. renititur*, was wir durchaus billigen. — Auszerdem aber bringt die Chrest. noch manche eingeklammerte Worte, die von Sillig als echt anerkannt waren. Ohne Bedenken stimmen wir U. bei, wenn er XIII 94 (S. 184) das durch keine Hs. beglaubigte *cuius materia erat* streicht und, wie die älteren Ausgaben, mit *tuber* einen neuen Satz beginnt, oder wenn er XV 76 (S. 193) das in Mon. ad und, wie es scheint, überhaupt in den Hss. fehlende *insignes* hinter *busta* aus dem Texte wirft, ebenso XXXV 71 (S. 352) mit den besten Hss. nach dem Vorgang des Rec. der Sillig-schen Ausgabe im litt. Centralblatt 1851 S. 861 *et arrogantius* hinter *insolentius*, wenn er XXIII 39 (S. 235) das unsinnige *situinum*, das noch in seinem Text steht, nach den 'Berichtigungen' S. 411 als Dittographie streicht oder uns IX 14 (S. 121) von dem in gleicher Weise entstandenen, fast nirgendwo vorkommenden Compositum *attumulata* befreit und das Simplex wieder herstellt.

Nicht so einfach ist die Sache in vielen anderen Stellen. Wir können dieselben in zwei Classen theilen, deren erste solche umfaszt wo die hsl. Gewähr zweifelhaft ist, die zweite alle übrigen.

a) Es gibt in der N. H. eine Reihe von Stellen, die für die Erkenntnis des innern Zusammenhangs der Hss. unter einander von der grösten Wichtigkeit sind. Ganze Sätze oder Satztheile, nach deren Entfernung der Zusammenhang des Textes in keiner Weise leidet, fehlen da in einer Reihe von Hss., so dasz auch keine Spur von ihnen übrig geblieben ist. Derartige Stellen, die in den Bereich der Chrest. fallen, sind auszer der schon oben erwähnten XXXV 11, der sich noch § 121 (S. 369) zugesellt, wo das ganz autoritätslose *cognitum est ita* zu streichen und dann zur Herstellung der Construction *potuisse* statt *posse* zu schreiben ist, noch folgende: VII 73. 74. 91. 122. 123, von denen nur VII 91 U. verdächtig gewesen ist. Hier gibt sich das Einschiebsel *aut si* .. *septenas* auch zu deutlich zu erkennen, zumal da es in R[1]d fehlt. Sehen wir aber die anderen Stellen an, indem wir zuvor bemerken, dasz bei Sillig zu B. VII und VIII überhaupt nur Rd vollständig, T sporadisch verglichen sind, während aus aωDbL, zudem aus cod. Arund., Cenom. und Lucil. gar nichts bekannt ist. An den drei Stellen VII 73. 74. 122 fehlen in gewissen Hss. ganze Sätze und zwar unter ganz eigenthümlichen Umständen. VII 73 (S. 48) sind für den Satz *in Creta* .. *arbitrantur* in Silligs Noten nur einzelne Lesarten aus Θ, den codd. Gelenii, dem Petrop. aus dem 15n Jh., der Defloratio Pliniana des Robertus Krikeladensis angeführt; der ganze Satz fehlt in Rd und Vind. ω. Harduin sagt in der Note LXII zu diesem Buch: 'tota haec sententia de Orionis sive Osii corpore abest a codicibus Reg. 1 & 2 (= a und d bei Sillig). at extat integra in Colb. 1. 2 (= b und ϱ bei Sillig) et Paris., in quibus *Osii* pro *Oti* legitur.' Unter den Hss., die den Satz haben, sind nur b und Θ beachtenswerth; in letzterer beweist die offenbare Dittographie *merita incrementa terrae* st. *in Creta terrae* überdies, dasz er wenigstens schon in dem ihr zu Grunde liegenden Codex vorhanden war. Dürfte man in solchen Fällen, wie bei der Feststellung einer bestimmten Lesart, ein Urteil nach der Güte der für und wider sprechenden Hss. fällen, so müste der Satz unbedingt gestrichen werden; denn bΘ sind aRωd gegenüber durchaus in der Minorität. Was die inneren Entscheidungsgründe betrifft, so ist der Satz im Zusammenhang keineswegs nothwendig, aber auch durchaus passend; denn sonst hätte Pl. nur éin Beispiel für die Behauptung angeführt, die Menschen seien früher gröszer gewesen als jetzt. Ehe ich meine Ansicht darüber gebe, führe ich erst die anderen Beispiele vor. — VII 74 (S. 49) fehlt bei Sillig für den Satz *Naevi* — *habitum* jede hsl. Gewähr; er findet sich sicher nicht in Rωd. Auch er könnte, so gut er an seiner Stelle passt, ebensowol ohne Schaden gestrichen werden. — Endlich § 122 (S. 169) fehlt in Rωd der ganze Schlusz des § von den Worten *hoc erat* an, also 4 volle Sätze, von denen die zweite Hand von R (wie wir schon oben ausgesprochen, durchaus jungen Ursprungs) nur den ersten nachgetragen hat. Sillig führt jedoch in den Noten durch ein Versehen, das ihm mehrmals passiert ist, im Bereich der Lücke die Lesart *Rutilius* für *Rupilius* aus Rd an, während sonst auszer alten Ausgaben nur Θ zur Gewähr ein-

seiner Worte angerufen wird. Aus Harduins Noten kommt ein Par. für die Lesart *Plotinus* hinzu. An dieser Stelle scheint (denn bestimmtes läszt sich bei dem Mangel an handschriftlichen Collationen nicht behaupten) ein Unterschied zwischen dem aus R² gegebenen Satze *hoc . . est*, der sich dem Inhalt nach ganz als Glossem zum vorhergehenden qualificiert, und den folgenden dreien aufgestellt werden zu müssen. Letztere müssen jedenfalls aus der allerältesten Zeit stammen. — Wenn nach den vorliegenden Thatsachen über diese Stellen ein Urteil gefällt werden darf, so hätte folgende Ansicht vielleicht einiges für sich. Dasz jene Sätze nicht etwa aus dem Mittelalter, sondern noch aus dem frühen Alterthum stammen, geht aus ihrem Inhalt hervor. Nun musten wir oben der Ansicht von U. beipflichten, dasz gewisse Partien im Text der N. H. durch Schuld der Einrichtung des Originalcodex eine verkehrte Stellung bekommen haben. Wenn der ältere Pl. nur die ersten 10 Bücher der N. H. dem Titus überreichen konnte, so werden wahrscheinlich von seiner Hand, möglicherweise aber auch von der seines Neffen aus seinen Papieren einige Nachträge am Rande seines Exemplares beigeschrieben gewesen sein. Davon sind dann einige an verkehrter Stelle eingeschoben, worauf sich U. Umstellungen gründen; andere aber können in gewissen Abschriften aus Versehen ganz weggelassen sein, und für solche Stellen halten wir jene besprochenen, denen sich in anderen Büchern noch andere anreihen. — Wol von anderer Gattung ist VII 123 (S. 70), wo die Worte *grammatica . . habuere* in Rod fehlen, nur dasz von R² *grammatica Apollodorus* nachgetragen ist. Es werden Männer aufgezählt, *qui variarum artium scientia eminuere*, zuerst der Astrolog Berosus, dann kommt jener Apollodorus, darauf eine Reihe von Aerzten. Schon in dieser Gesellschaft musz Apollodorus auffallen; zudem konnte er dem Pl. doch nicht Hauptvertreter der *grammatici* sein. Auch die Fassung der Worte trägt das Gepräge der Unechtheit; der Beisatz *Graeciae* zu *Amphictyones* war doch im Munde des Pl. und für sein Publicum unnöthig, während er es schwerlich unterlassen hätte, wie beim Berosus, die Art der Ehrenbezeugung anzugeben; der kahle Ausdruck *cui Amphictyones honorem habuere* klingt zu unbeholfen. Sind die Worte von Pl. und darf man dies Beispiel zu den obigen hinzufügen, so sind sie wol auf eine vorläufig hingeworfene Randnotiz zurückzuführen, die Pl. bei einer neuen Redaction ausgeführt hätte.

b) Bei weitem schwieriger stellt sich die Frage oft da, wo U. gegen die Ueberlieferung aller Hss. einzelne Worte auswirft. Ohne durchaus zwingende Gründe scheint uns hier nicht vorgegangen werden zu dürfen. Z. B. X 4 (S. 145). Gegen den Nachweis von U., dasz *Panchaia* von anderen Schriftstellern nicht nach Aegypten verlegt werde, läszt sich nichts einwenden. Aber so sagt ja auch Manilius nicht. Warum musz die *Solis urbs* mit dem aegyptischen Heliopolis identisch sein? Kann sie nicht ebensowol in die Nähe der fabelhaften Insel Panchaia versetzt worden sein, wie dort von Diodor eine Quelle der Sonne angeführt wird? Darum scheint uns kein zwingender Grund

vorzuliegen die Worte *prope Panchaiam* zu streichen, da uns über die Sache ja überhaupt keine übereinstimmenden Daten vorliegen. — XV 78 (S. 195) kann allerdings *aeque fortuita* des folgenden *umbrae gratia . . satae* wegen nicht stehen. — XXVI 16 (S. 245) schlieszt U. ohne ein Wort darüber zu sagen *immo . . imperatrice* in Klammern ein. Die Stelle ist vielfach besprochen, aber bisher nie so gewaltsam behandelt. Ein Grund des schwierigen Verständnisses scheint mir zunächst in der gangbaren Interpunction zu liegen. Man streiche das Komma hinter *imperatrice* und setze es nach *quaerendi*, so ergibt sich der weit passendere Sinn, Asklepiades habe die unbequeme Art, den Körper dadurch zum schwitzen zu bringen, dasz man sich beharrlich in die heisze Sonne setzte, schon wegen der Schwierigkeit dies in der nebligen Stadt zu ermöglichen durch Einführung der *balineae pensiles* abgeschafft und verbessert. Dann wird man den Zusatz *immo vero tota Italia* zu *in urbe nimbosa* schon nicht mehr störend finden: er besagt dasz diese Verbesserung in ganz Italien Nachahmung fand. Nur das Attribut *imperatrice* zu *Italia* ist dann noch unangenehm; es ist schwer zu sagen, ob es ganz gestrichen werden musz oder vielleicht in irgend welcher Weise verändert werden kann. — XXIX 5 (S. 258) läszt der von U. für die Streichung der Worte *a rege Ptolemaeo filio eius* angeführte Grund auch noch die Möglichkeit einer vor diesen Worten anzusetzenden Lücke zu. — XXXIV 48 (S. 315) aber legt U. der Lesart des Bamb. *quam* statt *quod*, was alle übrigen guten Hss. haben, doch zu viel Gewicht bei, wenn er deshalb das in diesen wie in jener Hs. erhaltene *signum* streichen will; im Zusammenhang sehen wir durchaus keinen Grund dafür. — XXXV 76 (S. 354 s. Disp. S. 18 f.) geht U. Kühnheit nach unserer Meinung fast bis an die Grenze des möglichen; wir können uns nicht überreden, dasz *IↃↃCIↃ*X** in *annuis* oder *annuis X d* durch die Abschreiber verändert sei, welche Schriftform man auch für die ältesten Hss. annehmen mag. — Dagegen müssen wir im nächsten § die Erklärung von *graphicen* durch *hoc est picturam* für unecht halten. Für welches Publicum hätte Pl. geschrieben, wenn es nicht einmal jenen Ausdruck verstanden hätte? — Durchaus nicht stichhaltig endlich finden wir den Grund, weshalb U. XXXVI 40 (S. 388) die Worte *qua campus petitur* einklammert. Die Bezeichnung an sich ist durchaus richtig und ausreichend; warum sollen wir uns dann wundern dasz Pl. sie gewählt hat?

6) So unsicher es im ganzen zu sein scheint, da wo eine Stelle offenbar in allen Hss. lückenhaft überliefert ist, den Versuch zu wagen die echten Worte des Schriftstellers wieder herzustellen, so haben uns doch mehrere der von U. behandelten Stellen dieser Art vollkommen davon überzeugt, dasz bei sorgfältiger Benutzung auch der geringsten Anhaltspunkte es oft möglich ist mit einer an Gewisheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zu behaupten, es seien die oder die Buchstaben oder Worte ausgefallen. Einige solcher Beispiele rechnen wir zu den sichersten Emendationen, die in der Chrest. enthalten sind; so VII 81 (S. 52) die Ergänzung *prodigiosa r u m virium*, § 154 (S. 82) die Ein-

fügung von *ait* vor und aus *cui*, X 4 (S. 145) die Schreibung *annis D diebus XL*, wo in den Hss. das ursprünglich durch die Sigle *D* ausgedrückte *diebus* fehlt, § 51 (S. 150) die Einschiebung von *Amphilochi* vor *nomine*, XXXIII 38 (S. 284) die Ergänzung von *trium* nach *librarum*. Auch gegen die Vermutung, dasz XXXV 96 (S. 360 s. Disp. S. 23) hinter *Persas* ein Wort wie *pugnantem* ausgefallen sei, läszt sich nichts einwenden. Nicht so gut gefällt die Ergänzung von *imperii* vor *terrarum* XXXIII 141 (S. 295), da der Begriff von *aemula* zur Vergleichung eines Substantivs bedarf, das eine thätige Person bezeichnet. Welches zu wählen sei weisz ich nicht, da *imperatricis* ebenfalls nicht passt. Endlich § 155 (S. 300) bleibt uns einiges in Betreff der Lesart des Bamb. unklar. Nach den Noten Silligs steht in diesem die von S. aufgenommene und an sich ganz genügende Lesart *Calamis. Antipater quoque*; nach U. Anm. fände sich zwischen den beiden Namen noch ein *et*, wie es auch die alten Ausgaben haben. Ist dieses beglaubigt, so ist freilich U. Ergänzung von *qui* hinter *quoque* ganz annehmbar; im andern Fall aber bliebe man besser bei der Silligschen Lesart.

Wenn wir hiernach ein Gesamturteil über das von U. in der Disp. und der Chrest. zur Herstellung eines reinen Textes der N. H. geleistete fällen sollen, so musz zunächst als gröstes Verdienst die scharfe Herausstellung der Grundursache einer Reihe von Fehlern, die allen unsern Hss. gemeinsam sind, genannt werden, welche in der eigenthümlichen Gestalt liegt, in der das Werk von seinem Verfasser hinterlassen worden ist. Dem zunächst verdient die mit groszem Scharfsinn verbundene Sorgfalt, mit welcher eine Anzahl von Stellen zum Behuf der Emendation in Vergleichung gezogen werden mit correspondierenden anderer Schriftsteller, die höchste Anerkennung. Auch wo nur die abweichende Ueberlieferung des Textes Corruptelen verräth, ist oft mit groszer Genialität die richtige Lesart wieder hergestellt. Nur ist besonders bei letzterer Art von Conjecturen keineswegs ein klares Princip für die Benutzung der verschiedenen Hss. neben einander bemerkbar, und gerade in diesem bei richtiger Methode vielleicht die durchgreifendsten Resultate gewährenden Theile der an der N. H. noch zu übenden kritischen Thätigkeit ist zu oft noch einem Eclecticismus gehuldigt, dessen Folgen sich am deutlichsten in der Verwerfung einer so groszen Anzahl der in den Vind. Plin. früher vorgelegten Conjecturen bemerkbar machen. Freilich musz, um auf diesem Wege Erfolge zu erzielen, trotz Silligs praefatio noch so gut wie jede Vorarbeit gethan werden, und man kann nicht erwarten, dasz solche Arbeiten einer Schulausgabe einverleibt werden; aber sie hätten ihr zu Grunde liegen sollen. Und das scheint mir wenigstens für spätere kritische Behandlungen des plinianischen Textes festzustehen, dasz nur auf diesem Wege ein definitiver Abschlusz gewonnen werden kann, so weit überhaupt die Kritik einen solchen zu erzielen vermag.

Wien. *Detlef Detlefsen.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

57.

Das Leben des Königs Agesilaos II von Sparta. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Gustav Friedrich Hertzberg, Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Halle. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1856. VIII u. 379 S. gr. 8.

In der vierten Auflage seiner griechischen Staatsalterthümer hatte K. F. Hermann den Wunsch nach einer Monographie über das vielbewegte Leben des Agesilaos kundgegeben, da die ältere Arbeit von Boecler (1644) nicht mehr genüge; diesen Wunsch, den viele getheilt haben werden, sehen wir nun durch das vorliegende Werk des wackern, durch die gründlichsten Forschungen griechischer Geschichten schon vielfach bewährten Gelehrten auf das befriedigendste erfüllt. Ja man musz mehr sagen. Die bewundernswerthe Sorgfalt des Vf. hat nicht blosz alles das, selbst das kleinste und verborgenste, gesammelt, was zu einem lebensfrischen Bilde des alten Helden dienen kann; er hat auch überall da, wo sein Held in den manigfach wechselnden Scenen auftritt, den reichsten Hintergrund und die vollste bunte Umgebung mitgezeichnet, so dasz er in der Geschichte dieses éinen Lebens eigentlich nicht weniger als die Geschichte der ganzen Zeit darstellt. So ist sein Buch auch, indem es zugleich all den schwierigen Fragen sich zuwendet, an denen diese Zeit leidet, eine Fundgrube des reichsten Materials geworden, aus der spätere sich für ihre verschiedensten Zwecke die Bausteine holen können. Aber abgesehen von dem Werthe, welchen Fleisz, umsichtiges Urteil, eine glückliche Combination, überhaupt Gesundheit und Energie der Betrachtung, wie wir sie hier durchweg und in hohem Grade finden, ohnehin jedem Werke verleihen müssen: verdient Agesilaos es denn wirklich, so in die Mitte und den Brennpunkt seiner Zeit gerückt zu werden? Sicherlich wol, wenn er den Beinamen des grossen mit Recht trägt, den man ihm schon im Alterthume gegeben hat. Aber gilt uns in der Geschichte nur der grosz, der ein irgendwie neues Leben des Geistes anfacht, der seinem Volke neue Gassen und Bahnen zur Entwicklung bricht: so ist Agesilaos in diesem Sinne nicht grosz und wird, wie er seinem Namen nach der zweite heiszt, auch dem geschichtlichen Werthe nach höchstens nur

dieses sein. Die Zeit war nicht arm an neuen Gestaltungen. Iphikrates schafft seine neue Truppe, Chabrias das neue Manöver, Epaminondas hebt seine Mitbürger aus Verzagtheit und lang getragener Schmach zu frohester Siegesgewisheit und gebietender Herlichkeit, thessalische Dynasten sammeln sich Schaaren, Verbindungen und eine Machtfülle, für deren Entfaltung sie in dem weiten Asien allein ein ausreichendes Feld sehen; inmitten von Barbaren gründet Olynth in seinem Bunde einen neuen Herd der Gesittung, der in kürzester Frist den ganzen Norden zu hellenisieren verspricht; die Arkader rücken aus ihren Bergen auf einen politischen Markt zusammen und gewinnen Bedeutung und Einflusz; in wunderbarer Lebenskraft erhebt sich das gesunkene, fast zerschlagene Athen auf neuen Grundlagen rasch wieder zu Macht und Herschaft: das alles sind neue Formen und Schöpfungen, die Agesilaos neben sich werden sieht, denen aber weder er persönlich noch der von ihm geleitete Staat mit neuen schöpferischen Gedanken zu begegnen weisz. Der Vf. urteilt nicht anders (S. 217) und hat auch gar nicht die Absicht uns in seinem Spartaner das Musterbild eines groszen Feldherrn und Staatsmannes, geschweige denn eines groszen geschichtlichen Charakters aufzustellen. Wenn aber das, so weisz ich nicht, ob es nicht dem Vf. bedenklich erscheinen muste, durch die Einzelbetrachtung vielleicht zu viel Licht um den éinen Mann zu sammeln, der den neuen Regungen seiner Zeit doch nicht gewachsen und ebenbürtig, ihnen darum auch nicht bestimmend und gestaltend gegenübertrat, und ob es deswegen nicht für ihn gerathener war, seine gründliche Kenntnis und angestrengte Forschung vielmehr auf das Gesamtbild dieser Zeiten selber zu verwenden. Dann würden einzelne und ganz besonders maszgebende Punkte, wie der korinthische Krieg und dessen Abschlusz, der antalkidische Friede, durch eine Besprechung im groszen und ganzen ihre abermalige Erörterung und Beleuchtung gefunden und wol eine gröszere Klarheit gewonnen haben, während sie jetzt, nur des nöthigen Zusammenhangs wegen eingefügt, in der bisherigen Dunkelheit verbleiben. Nichtsdestoweniger gibt es meiner Meinung nach einen andern Gesichtspunkt, von dem aus betrachtet das Leben des Königs Agesilaos auch nach den höchsten Anforderungen der historischen Kunst zu einer Einzelbesprechung seine vollkommene Berechtigung hat. Da dies zugleich der Punkt ist, aus dem allein, wie ich glaube, das geschichtliche Urteil über Agesilaos hergeleitet werden musz, so wird er sich von selbst herausstellen, wenn wir das Endergebnis in Betracht ziehen, das Urteil welches unser Vf. schlieszlich über Agesilaos findet.

Er kann weder das unbedingte Lob billigen (S. 228), das dem Ag. ohne Ausnahme das ganze Alterthum und von den neueren zuletzt noch Plass (III 507—10) in überschwänglicher Weise gezollt hat, noch wiederum die Strenge, ja Härte gut heiszen, die ihm für einzelne Punkte in den Urteilen von Niebuhr (Vortr. über alte Gesch. II 698 ff.), Sievers (S. 146 ff.) und Lachmann (I 215 ff.) erscheinen will. 'Eine unbefangene Betrachtung' sagt er (S. 215) 'zeigt uns das traurige

Schauspiel allmählicher, unablässiger Entartung eines von Haus aus vortrefflichen Charakters.' Die Reihe von glänzenden Eigenschaften, die er in Ag. anerkennt, dauern ihm so lange Ag. die panhellenischen Ideen bewahrt, bis zum antalkidischen Frieden. 'Und wie man' heiszt es S. 127 'den Frieden des Antalkidas mit Recht als einen groszen Wendepunkt in der Geschichte der Hellenen ansieht, so ist auch der entscheidende Wendepunkt im Leben des Ag. durch das auftreten des Königs auf diesem Congress äuszerlich bezeichnet.' 'Seine bisher ungeprüfte Tugend' (S. 216) 'erweist sich als zu schwach, um den entsittlichenden Einflüssen der hellenischen Bürgerkriege seit der Schlacht von Koroneia Stand zu halten. Das ehrgeizige Streben des Königs, die Macht seines engeren Vaterlandes zu erhalten und zu erweitern; für sich das höchste Ansehen in Sparta und die Rolle des Schiedsrichters in den hellenischen Angelegenheiten zu erringen; die nordischen Feinde seines Sparta, die ihn selbst so tief beleidigt, zu demütigen — fördert die Entwicklung der unlauteren Elemente seines Charakters, läszt auch seine edelsten Eigenschaften allmählich verwildern.' Es kommt also alles, wie man sieht, darauf an, sich vorher über diesen bezeichneten Wendepunkt, über den antalkidischen Frieden, zu verständigen, mit dem in Wahrheit Ag. gegen früher als ein anderer auftritt. Ist dieser Friedensschlusz wirklich eine That, die Sparta mit freier Willkür vollzog, die seine damaligen Lenker auch unterlassen konnten und musten, wenn sie den besseren, edleren Regungen ihres Wesens folgen wollten, wie etwa der vom Vf. als wacker gepriesene Vater des Agesilaos, Archidamos II (S. 217) sie nimmer angerathen oder ausgeführt hätte: so ist mit dieser That, die wir verdammen, zugleich das Urteil allen denen gesprochen, die zu ihr gethan und mitgewirkt, ganz besonders denen, die gar, wie Agesilaos, in strengster herausfordorndster Weise sie ausgeführt haben. Ist aber anderseits diese That eine solche, die mit ganzer Nothwendigkeit aus der innersten Natur des spartanischen Staats wie ein Sprosz aus seinem Stamme hervorgeht, die Frucht seiner Organisation von Anfang an, das stets sich wiederholende Resultat seiner von alten Zeiten her ererbten und immerdar befolgten Politik, wie zu ihr sich auch des Ag. mild und fromm gesinnter College Agesipolis und sein eigner Vater und jeder andere echte Spartaner bereit gefunden hätte: so sieht man wol, das Verdammungsurteil, dem die That selber nicht entgehen kann, fällt anderswohin, nicht auf den einzelnen Bürger, der mit seinem ganzen dichten und trachten nur in seinem Staate wurzelt, mit diesem nur éin Leben und denselben Pulsschlag hat, sondern auf den Staat selber, der sich in seinen Bürgern nicht freie, nach höheren Gesetzen sich selbst bestimmende Menschen, sondern für seine von Anbeginn an engherzig herschsüchtigen Zwecke nur Hände und Werkzeuge erzogen hat. Von dieser letzteren Art, so scheint es mir, ist der antalkidische Friede, und Ag. daneben von den Lakedaemoniern deswegen unter allen ihren Königen am meisten geehrt, weil sie gerade in ihm den ganzen, vollendeten Ausdruck ihres eigensten Wesens erkennen musten, nicht etwa

einer entarteten Zeit, wie der Vf. S. 216 sagt, sondern das treueste Abbild des eigentlichen gesamten Spartanerthums, den ins Leben verkörperten spartanischen Geist, den éinen für alle. Hätte die Darstellung diesen Gesichtspunkt mit Bewustsein verfolgt, wie sie aller Wahrheit nach durfte, so würde sie, wenngleich eine Einzelbeschreibung, wie von selbst zu einem groszen Gesamtbilde geworden sein; an der Entwicklung dieser éinen glücklich begabten Persönlichkeit hätte sich der Werth des lykurgischen Staates überhaupt abgemessen, während auch äuszerlich die Peripetie der spartanischen Geschichte ohnehin in das Leben dieses Mannes fällt. Zugleich hätte sich so thatsächlich auch die volle künstlerische Berechtigung gerade dieser Biographie gezeigt, um die wir noch so eben wenigstens in einigem Bedenken gewesen sind.

Das Urteil über Ag., wie der Vf. es abgibt, hängt also an dem Urteil über den antalkidischen Frieden und die seitdem befolgte Politik. Mit Recht fällt beides zusammen, denn der Einflusz des Ag. war so maszgebend, dasz füglich die Politik des damaligen Sparta mit seinem Willen identificiert werden darf. Dem Vf. erscheint der Charakter des Ag. entartet, weil er diese Politik mit vielen vor ihm für entartet hält. Dem gegenüber hat eine Kritik, welche die Folgerung bekämpft, weil sie diese Voraussetzung nicht zugeben kann, eine schlimme Position. Entweder ist sie in Gefahr blosz zu behaupten, was so unschicklich wie unnütz wäre, oder sie sieht einen langen Beweis vor sich, der ermüden könnte. Denn es liegt ihr ob, das was für eine Entartung dieser Zeit gilt, gerade als den Charakter aller Zeiten Spartas, als das immer wiederkehrende und stets gewesene darzuthun. Ich entziehe mich diesem Beweise nicht, füge ihn aber lieber am Schlusse dieser Zeilen (S. 704 ff.) bei, um nicht den Vf., bei dem wir eben erst eingekehrt sind, sogleich wieder auf längere Zeit verlassen zu müssen. Hält man den dort geführten Nachweis dessen, was lakedaemonische Hegemonie und Politik ist, mit dem Verfahren des Ag. in den einzelnen Fällen zusammen, so wird man nur finden, dasz er Spartaner ist und von dem seinen nichts hinzuthut. Man darf nur nicht misverstehen oder wichtiges übersehen, wie man gerade in den Punkten gethan hat, aus denen besonders das härtere Urteil über ihn gerechtfertigt werden soll.

So gilt erstens sein Benehmen gegen Phlius als besonders rachsüchtig und grausam. Das wäre es und zugleich mehr als nach spartanischer Art, wenn wirklich die Commission, die er nach der Einnahme der Stadt einsetzt, aus 50 vertriebenen Phliasiern und 50 Spartanern bestanden hätte. Auch unser Vf. hat für die Worte bei Xen. Hell. V 3, 25 *πεντήκοντα μὲν ἄνδρας τῶν κατεληλυθότων, πεντήκοντα δὲ τῶν οἴκοθεν* keine sichere Entscheidung (S. 325 Anm. 206), wenn er auch im Texte S. 153 die *πεντήκοντα τῶν οἴκοθεν* richtig Bürger aus der Stadt Phlius sein läszt. Wären die Worte zweifelhaft, so würde 1) schon die Analogie entscheiden, nach der die Spartaner solche Commissionen, wie z. B. nach der Einnahme Athens nur aus den Bürgern der eroberten Städte selbst zusammengesetzt haben; 2) der Grund, dasz zu richterlichen Commissionen die Spartaner nur zwei

aus ihrer Mitte oder höchstens drei zu schicken pflegten; und 3) der Umstand, dasz diese Commission zugleich eine Gesetzcommission war, die also auch darum schon aus Bürgern derselben Stadt bestehen muste. Aber es kann überhaupt kein Zweifel sein. Ag. ist in den Worten Ἀγησίλαος δὴ οὕτως ἔγνω schon in der Stadt Phlius; die Phliasier, welche mit ihm gezogen sind und bis dahin φυγάδες (§ 17) waren, heiszen jetzt κατεληλυθότες, weil sie jetzt bereits mit ihm in die Stadt eingezogen sind; von der Stadt Phlius aus gedacht können aber diese Worte οἱ οἴκοθεν nur Bürger der Stadt sein, wie sich zweitens auch noch dadurch bestätigt, dasz sie auf die κατεληλυθότες folgen, während Spartaner von Xenophon diesen vorausgesetzt wären (vgl. Xen. Hell. IV 4, 19). Saszen aber demnach in dieser gemischten Commission neben den oligarchischen Phliasiern statt der 50 Spartaner funfzig demokratische Bürger aus der Stadt, so ist hier nur auf die gewöhnliche spartanische Weise verfahren worden und nichts geschehen, woraus dem Ag. ein besonderer Tadel erwachsen könnte. Man wird geneigter sein das zuzugeben, wenn man mit dieser Behandlung von Phlius das vergleicht, was kurz vorher gegen Mantineia vorgenommen worden ist. Gegen die phliasischen Bürger war doch noch eine gegründete Klage über Ungerechtigkeit vorzubringen gewesen; von Seiten Mantineias lag überall nichts bestimmtes, keine erwiesene Feindseligkeit vor, nur dasz Sparta ihm nicht glaubte trauen zu dürfen. Phlius Mauern hatte man bestehen lassen, nur eine Besatzung hatte man hineingelegt, die nach des Ag. Anordnung nach sechs Monaten wieder herausgezogen wurde; bei Mantineia begnügte man sich nicht einmal damit, die Mauern niederzureiszen, man dioekisierte sogar die Stadt, tilgte sie also gänzlich aus, machte die Bürger zu Bauern und liesz sie getrennt in fünf Dorfschaften sich ansiedeln. Hier war nicht Ag. der Leiter des Verfahrens, sondern der junge Agesipolis, der doch nichtsdestoweniger wegen seiner Gerechtigkeit und Milde beim Vf. nicht ohne Lob bleibt (S. 130). Wollte man sagen, dies Verfahren wäre dem Agesipolis von den Ephoren gerade so vorgeschrieben gewesen, so wäre das schwerlich ein gerechtfertigter Einwurf, da wir vielmehr den Agesipolis in einem andern Punkte vor Mantineia selbständig verfügen sehen (Xen. Hell. V 2, 6). Werde ich darum dem Agesipolis die Freundlichkeit seines Charakters bestreiten? Gewis nicht; es war wiederum eben die spartanische Politik, die er in Ausführung brachte; nur scheint mir, was dem éinen recht ist, ist dem andern billig. Phlius hatte seine Mauern seit undenklichen Zeiten und durfte sie behalten; Mantineia war synoekisiert und ummauert, offenbar nicht aus Freundschaft gegen Sparta (Curtius Pelop. I 239). Wir wissen freilich nichts gewisses über die Zeit; aber da die Argiver beim Synoekismos mithalfen (Strabo p. 337), die selbst erst nach den Perserkriegen synoekisieren (Müller Dor. II 70; Hermann St.A. 36, 13), so wird der Synoekismos von Mantineia etwa erst 60 Jahr alt und den Spartanern immer ein Dorn im Auge gewesen sein. So wie die Spartaner das erste Mal seitdem freie Hand haben, im J. 418 durch den

Frieden und das Bündnis mit Athen, zwingen sie ihnen die gleichsam hinter ihrem Rücken gemachten arkadischen Erwerbungen wieder ab; jetzt wo sie durch den antalkidischen Frieden gar keinen Feind, auch Athens Verwendung nicht zu fürchten hatten, war der Augenblick gekommen ganz auszuführen, was ihre peloponnesische Hegemonie gebot, und so musz Mantineia ganz wieder werden, was es vordem gewesen ist. Auf den Feldherrn, der dabei die Führung hat, kommt es nicht an, ob Agesipolis, ob Agesilaos; es ist die spartanische Politik, die ihr Ziel kennt.

Ob Agesilaos gegen die ins Heraeon geflüchteten über das spartanische Masz hinausgegangen sei, ist schwer zu sagen; die Sache ist im dunkeln und deswegen zu einem Tadel wenig geeignet. Die Lakedaemonier hatten gehört (Xen. Hell. IV 5, 1) *ὅτι οἱ ἐν τῇ πόλει πάντα μὲν τὰ βοσκήματα ἔχοιεν καὶ σώζοιντο ἐν τῷ Πειραίῳ, πολλοὶ δὲ τρέφοιντο αὐτόθεν.* Darnach dürfen wir im Peiraeon nur Herden mit ihren Wächtern vermuten; aber nach dem Abzuge des Iphikrates sind auch einige Peltasten zurückgeblieben (§ 3). Wenn es sich nun aus dem Erkenntnis des Agesilaos (§ 5) ergibt, dasz unter den Gefangenen auch solche gewesen sind, die an dem Blutbade der Eukleen theilgenommen hatten, so können allerdings, so gut wie diese, auch noch einige andere freie Korinther dem Ag. in die Hände gefallen sein; aber der Bericht des Xenophon, der einzige der hier zu Rathe zu ziehen ist, läszt das unentschieden; und so will es mir gerathener erscheinen, in diesem Falle sich des Urteils zu enthalten, zumal ausdrückliche Zeugnisse vorliegen, dasz auch Ag. den Grundsatz der edleren Heerführer damaliger Zeit getheilt habe, freie Griechen nicht in die Sklaverei zu verkaufen. Gerade gegen die korinthischen Oligarchen und in Bezug auf Korinth, und zu derselben Zeit, um die es sich hier handelt, spricht Ag. ihn aus (Xen. Ag. 7, 6): *Κορινθίων γε μὴν τῶν φευγόντων λεγόντων ὅτι ἐνδιδοῖτο αὐτοῖς ἡ πόλις, καὶ μηχανὰς ἐπιδεικνύντων αἷς πάντες ἤλπιζον ἑλεῖν τὰ τείχη, οὐκ ἤθελε προςβάλλειν, λέγων ὅτι οὐκ ἀνδραποδίζεσθαι δέοι Ἑλληνίδας πόλεις, ἀλλὰ σωφρονίζειν.* Dasselbe wiederholt Corn. Nepos Ag. 6.

Der stärkste Tadel aber trifft gemeiniglich seinen Thebanerhasz. Hier soll er vollends alles Masz überschritten und gerade dadurch seinen Staat an den Abgrund gebracht haben (S. 41. 179 und überall). Ich darf hier vor allem auf die beigegebenen Bemerkungen am Schlusse verweisen und enthalte mich daher eines weiteren. Die Politik gegen Theben ist gerade die echt spartanische und fällt darum nicht dem einen Agesilaos zur Last. Auch haben alle Spartaner mit ihm denselben Hasz getheilt. Gänzlich ohne sein Zuthun, ja mit ersichtlicher Beeinträchtigung seiner asiatischen Pläne beschlieszen sie im J. 395, als er in Asien fern ist, Krieg gegen Theben, und wir erfahren dabei (Xen. Hell. III 5, 5) dasz es eine Summe alten und neuen Grolles ist, der sich bei den peloponnesischen Hegemonen angesammelt hat und sich nun bei passender Gelegenheit Luft machen will. Nirgends finden wir dasz Ag. den übrigen Spartanern im Hasse gegen Theben voran ist;

eher könnte man von dem Gegentheil sprechen. Als Theben sich freigemacht und der spartanische Harmost die Kadmeia verlassen hat, beschlieszen die Spartaner abermals Krieg gegen Theben, und abermals ohne Zuthun des Ag., wiewol er diesmal in Sparta anwesend ist. Unser Vf., sonst sehr treu sich an die Quellen haltend, ist diesmal ungenau, wenn er S. 161 erzählt: 'zufrieden damit, dasz man überhaupt den Rachezug nach Boeotien beschlossen hatte, bat er die Ephoren ihn diesmal vom Oberbefehl zu dispensieren.' Bei Xen. Hell. V 4, 13 ist das anders. Die Ephoren wollen Krieg und zum Anführer den Agesilaos. Aber er entschuldigt sich mit seinem Alter und nimmt überhaupt an den Kriegsberathungen nicht Antheil; das ist offenbar der Sinn von den Worten *εἶα οὖν αὐτοὺς βουλεύεσθαι ὁποῖόν τι βούλοιντο περὶ τούτων*. Man könnte die Worte vielleicht anders verstehen wollen, etwa: er überliesz ihnen nun nach seiner Weigerung die fernere Berathung über die Wahl des Feldherrn. Doch das gestattet schon die Sache nicht; eine weitere Wahlberathung war nicht vorzunehmen, es war in diesem Falle die Sache eines Königs auszuziehen. Oder man könnte meinen, die Worte giengen auf seine Weigerung und sollten uns sagen, dasz er sie dem Gutachten und der Berathung der Ephoren unterworfen habe. Auch das ist nicht möglich, denn dasz seine Weigerung angenommen ist, war schon im vorhergehenden angezeigt: *κἀκεῖνος μὲν λέγων ταῦτα οὐκ ἐστρατεύετο*. Dasz dagegen jene Worte nur von einer Kriegsberathung zu verstehen sind, zeigt der Zusammenhang zur Genüge. Denn sowol das kurz vorausgehende faszt den Krieg und seine Folgen ins Auge, als auch weisen die folgenden Worte *οἱ δ' ἔφοροι διδασκόμενοι ὑπὸ τῶν μετὰ τὰς ἐν Θήβαις σφαγὰς ἐκπεπτωκότων Κλεόμβροτον ἐκπέμπουσιν* auf die thebanischen Verhältnisse, mithin eben auf die Kriegsfrage hin. Entzieht sich also Ag. hier absichtlich einer Kriegsberathung, die ohne ihn mit einem Kriegsbeschlusse gegen Theben endigt, so sieht man das zum wenigsten, dasz es seines Hasses nicht bedarf, um die Spartaner gegen Theben zu treiben, wenn man sich auch aller sonstigen hier nahe liegenden Folgerungen enthalten will.

Endlich pflegt man viertens auf Aegypten hinzuweisen, wenn man ein ungünstiges Urteil über Ag. rechtfertigen will. Aber selbst Plutarch (Ag. 37), auf den man sich allein dabei stützen kann, musz zugeben, dasz Ag. anfangs *παρὰ τὴν ἀξίαν τὴν ἑαυτοῦ καὶ τὴν φύσιν* bei Tachos ausgehalten habe, und ich meine, länger wol, als von einem spartanischen Könige zu erwarten stand. Tachos hatte ihm den Oberbefehl zugesagt. Das sagt Xenophon Ag. 2, 28: *καὶ ταῦτα ἡγεμονίαν ὑπισχνούμενος*, und auch aus Plutarch Ag. 37, 2 *οὐχ, ὥσπερ ἤλπιζεν, ἁπάσης στρατηγὸς ἀπεδείχθη τῆς δυνάμεως* läszt sich das vermuten. Solche Zusage ist eigentlich bei einem spartanischen Könige selbstverständlich, wenn wir ihn zu einem Kriege ausziehen sehen. Denn der Nachfolger des Agamemnon kann im Kriege nicht anders als der Anführer sein. Selbst in der dringenden Persergefahr hatten die Spartaner lieber die Hülfe Gelons zurückgewiesen als sich unter ihn stellen

wollen. Aber dies Versprechen hatte Tachos dem Ag. nicht gehalten und so selber den ursprünglichen Contract gelöst. Nichtsdestoweniger aber verblieb Ag. noch so lange bei Tachos, bis eine Instruction der Ephoren ihn mit dürren Worten auf die alte Maxime Spartas verwies, auf *τὸ τῇ Σπάρτῃ συμφέρον*, und ihm darnach seine Maszregeln zu nehmen befahl. Also schon nach Plutarch kann man auch in Aegypten den Ag. nur als den alten Spartaner wiederfinden, dem Sparta sein Gesetz ist; der aber über diese Grenze auch nicht hinausgeht. Und nicht blosz durch das factische in seiner Erzählung veranlaszt uns Plutarch zu dieser Auffassung, er geht uns darin sogar mit seinem eignen Urteil voran, denn er fügt Z. 34 hinzu: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὴν πρώτην τοῦ καλοῦ μερίδα τῷ τῆς πατρίδος συμφέροντι διδόντες οὔτε μανθάνουσιν οὔτε ἐπίστανται δίκαιον ἄλλο πλὴν ὃ τὴν Σπάρτην αὔξειν νομίζουσιν.* Ist aber das, so brauche ich hier für meinen Zweck nicht anzuführen, dasz Xenophon (Ag. 2, 28 ff.) uns über den aegyptischen Zug des Ag. einen ganz andern Bericht gibt, von dem ich wenigstens nach meiner Beurteilung der beiden Schriftsteller nicht einsehe, warum er dem plutarchischen nachstehen musz.

Demnach beruhen diese Hauptbeschuldigungen, die dem Charakter des Ag. den Stab brechen sollen, theils auf Voraussetzungen, die nicht zu erweisen sind, theils lehren sie immer wieder das éine, dasz er eben ein Spartaner ist. Wie treu, ja wie musterhaft Ag. uns im häuslichen wie im bürgerlichen Leben, unter den Seinen wie unter den Freunden, im Eurotas wie im Pheidition, im Gymnasion wie im Lager und in der Schlacht, überhaupt drinnen und drauszen nach allen Richtungen hin das Bild des echten Spartaners repraesentiere, geben alle zu, und unser Vf. besonders weisz uns verschiedentlich an passenden Stellen mit nicht geringerem Geschick als gewissenhafter Kritik die anmutigsten Scenen, an denen das bunte Leben dieses Mannes so reich ist, auf das lebendigste vorzuführen; aber er so wenig wie die meisten andern kommen zum reinen Genusz, weil sie sich diesen Bildern nicht unbefangen hingeben und Schein und Berechnung und hohle Form argwöhnen, wo ich nur den éinen, fertigen Spartaner aus éinem Stück wiederfinden kann. Seine spartanische Politik hat er wie seinen dorischen Dialekt. Auch ich liebe diese Politik nicht und glaube nach den gegebenen Andeutungen am Schlusz dazu berechtigt zu sein; aber gerade durch beides zusammen, nicht minder weil Ag. von dem schlimmen, was wir heutzutage nach unserer moralischen Schätzung an Sparta tadeln, sein Theil trägt, als weil er in jedem guten und edlen, was wir an dem einzelnen Spartaner lieben und bewundern, stets allen voran ist, ist er das Muster eines spartanischen Mannes, und so ist mein Urteil über Ag., anstatt dem Vf. die Entartung zugeben zu können, genau dasselbe, das schon Laurent in den folgenden Worten ausgesprochen hat: 'Agésilas est le représentant le plus élevé du génie lacédémonien; mais combien ce type est au dessous de ce que l'humanité exigerait aujourd'hui d'un héros!'

Das vorliegende Werk ist zu gut und zu sehr aus éinem Geiste

gearbeitet, als dasz dies letzte Urteil sich den späteren Partien nicht hie und da aufgeprägt haben. sollte durch einen schärferen Ausdruck, durch eine dem Helden nachtheiligere Voraussetzung, wie z. B. bei dem Zuge gegen Olynth, bei der Einnahme oder bei dem Verlust der Kadmeia. Doch werden solche Mutmaszungen nur laut, wo die Quellen schweigen. Sonst werden die Thatsachen auf das gewissenhafteste nach allen Seiten hin erwogen, und bei Schriftstellern, ob der Vf. für oder gegen sie eingenommen ist, stets die besonnenste, eingehendste Kritik angewandt. So hält er grosze Stücke auf Plutarchs Biographie, übersieht aber dabei nicht, dasz Plutarch z. B. die Nachricht von den zwei Moren, die Ag. zur Schlacht bei Koroneia von Korinth habe kommen lassen (Ag. 17. Apophth. Lac. Ag. 47), ohne andere Quelle blosz aus Xen. Hell. IV 3, 15. Ag. 2, 6 combiniert haben kann. Er hat seine Augen überall, sowol bei der Lectüre der Schriftsteller selbst, woraus sich bei seiner gründlichen Sprachkenntnis das genaueste Verständnis seiner Quellen ergibt, als auch bei der Benutzung alles dessen, was ihm aus den neueren Hülfsmitteln irgend wie dienen kann. Der Fleisz und die Sorgfalt, womit ein jedes beachtet, auch das entlegenste aufgesucht ist, sind bewunderungswürdig und können nicht wol übertroffen werden, so wenig wie die Gewissenhaftigkeit, mit der einem jeden der neueren das seine wieder zugetheilt ist. Ist er durch diesen Fleisz in jedem einzelnen Punkte stets im Besitze des reichsten und so viel ich wenigstens sehe des vollständigsten Materials, so zeigt er sich sowol durch sein klares, erwägendes denken wie durch seine Kenntnis des griechischen Alterthums überhaupt auch stets als Herrn seines Stoffes, der denselben zu sichern Ergebnissen und, was daneben kein geringes Verdienst ist, zu einer ansprechenden Gestaltung und in gefälliger Form zu verarbeiten bemüht ist. Mit künstlerischem Sinn sind auch da, wo es sich nicht so von selbst ergab, die passenden Stellen für die allgemeinere Betrachtung erkannt, von der die Darstellung sich leicht zu den Bildern dieses Einzellebens wieder zurückfindet. Die Sprache aber ist klar, frisch und anmutig und, weil stets der Ausdruck der Sache, auch wiederum voll Kraft, Lebhaftigkeit und Feuer, wo der Gegenstand selber diese Wärme und Erregung in sich trägt.

Ich unterlasse es aus einem solchen Werke, das sich den besten in seiner Art zur Seite stellt, einzelnes treffliche besonders zu bezeichnen; es zeigt sich eben aller Orten. Dagegen sind von den tausend und aber tausend Fragen, die hier zur Erörterung kommen, nur wenige, bei denen ich dem Vf. beizustimmen Bedenken trage. Ich füge hier zu einzelnen dieser zweifelhafteren Punkte einige Bemerkungen bei, und bitte den verehrten Vf., das folgende freundlich als einen versuchten Dank aufnehmen zu wollen für die reiche Belehrung und Freude, die mir sein Werk gebracht hat.

Der Vf. spricht S. 12 von den zehn σύμβουλοι, die im J. 418 dem König Agis beigegeben wurden, und bemerkt dazu S. 239 Anm. 36: 'indessen scheint diese Bestimmung später wenigstens für König Agis II

(Thuk. VIII 5) wieder suspendiert worden zu sein.' Auch später S. 338 Anm. 43[b] kommt er auf diese σύμβουλοι und gibt auch hier wieder nach seiner Gewohnheit ein besonnen erwägendes Urteil. Doch läszt sich über diese σύμβουλοι wol etwas festeres hinstellen. In der Erklärung der Stelle, von der dabei auszugehen ist, Thuk. V 63, 35 fand bei den Auslegern lange keine Uebereinstimmung statt; jetzt scheint sich die Wage zu Gunsten Haases neigen zu wollen, der wenigstens bei K. F. Hermann und Poppo Zustimmung gefunden hat. Die Worte bei Thuk. sind: *οἱ δὲ τὴν μὲν ζημίαν καὶ τὴν κατασκαφὴν ἐπέσχον, νόμον δὲ ἔθεντο ἐν τῷ παρόντι, ὃς οὔπω πρότερον ἐγένετο αὐτοῖς· δέκα γὰρ ἄνδρας Σπαρτιατῶν προσείλοντο αὐτῷ ξυμβούλους, ἄνευ ὧν μὴ κύριον εἶναι ἀπάγειν στρατιὰν ἐκ τῆς πόλεως*. Haase nun (Lucubr. Thuc. S. 88 ff.) erklärt die Worte nicht, sondern findet sie corrupt; Thuk. habe nicht *πόλεως*, sondern *πολεμίας* geschrieben, und das zeige sich 'certissime' an dem Ausdruck *ἀπάγειν*; '*ἀπάγειν* enim verbum' sagt er 'non dicitur de exercitu, qui primum educitur, non magis quam si latine dicas *abducere* vel *deducere* vel *reducere*; sed *ἀπάγειν στρατιάν* vix aliter usurpatur quam ubi exercitus ex hostico abducitur', wozu dann Stellen aus Thuk., Herodot und Xenophon angeführt werden. Ich fürchte, er ist sowol mit dieser Behauptung wie überhaupt mit der Erklärung des Gesetzes im Irthum, das er schlieszlich blosz auf Agis und den damaligen Krieg mit den Argivern bezieht. Mit der Emendation von Haase würde Thuk. nicht *στρατιάν*, sondern *τὴν στρατιάν* geschrieben haben. Haase vergleiche die folgenden Stellen, wo *στρατιά* bei Thuk. ohne Artikel steht, und sage, ob eine einzige unter ihnen mit der fraglichen verglichen werden kann: α 95, 17; β 10, 28; 29, 34; 81, 15; γ 100, 19; δ 30, 3; 70, 16; 75, 25; 121, 23; 132, 32; ε 83, 10; ζ 48, 6; 62, 34; η 1, 24; 1, 6; 4, 24; 11, 28; 12, 14; 15, 9; 16, 25; 21, 6; 46, 21; 50, 11; ϑ 5, 7; 6, 8; 61, 26; 71, 13. 18; 108, 32. Nur wenn, wie an allen diesen Stellen, von einem eben ausziehenden Heere die Rede ist, steht wie natürlich der Artikel nicht; ist das Heer ausgezogen, auch wie hier nur in einem gedachten Falle, so ist es ein bestimmtes und darum der Artikel nothwendig, den wir sogar durch unser Pron. poss. wiedergeben könnten. Das wird jedem um so mehr einleuchten, der in dem folgenden *ἐκ τῆς πολεμίας* den Artikel nicht übersieht. Aber *ἀπάγειν*, sagt Haase, werde nie gebraucht, wenn es heiszen soll 'mit einem Heere ausziehen'; wir werden sehen; aber ich wünschte er hätte angegeben, welches Wort er erwartete. Vielleicht *ἐξάγειν*? wie man sich erlaubt hat bei Xenophon statt eines solchen *ἀπάγειν* zu setzen. Das würde Thuk. nach seiner sonstigen Art nicht haben gebrauchen können. Denn *ἐξάγειν* heiszt bei Thuk. entweder 1) ein Heer vor die Stadt führen, um es daselbst vor den Thoren aufzustellen, wie η 5, 8; oder 2) solche, die irgend wo eingeschlossen gewesen sind oder als Besatzung gelegen haben, hinausführen, wie δ 41, 9; 47, 34; 48, 6; ε 21, 16; 35, 1. 5; ϑ 108, 1; α 134, 26; ε 80, 19; oder 3) zum Peloponnes hinausführen, wie δ 79, 16. 24; 80, 13, wo jedesmal *ἐκ τῆς Πελοποννήσου* dabei steht; oder es wird endlich 4) vom hinausführen

einzelner in die Fremde gesagt, δ 132, 8; sonst kommt es bei Thuk. nicht vor und ist dem Thuk. also in der Bedeutung 'mit dem Heere aus der Heimat aufbrechen' nicht gebräuchlich, wie es sich so bei Xenophon hie und da findet, vgl. Hell. V 2, 3. Dafür ist aber *ἀπάγειν στρατιάν* ein auch sonst vorkommender Ausdruck. Wäre sonst keine Stelle nachzuweisen, so hätte das Beispiel, das Hofmann bereits aus Thuk. V 53, 5 *προφάσει περὶ τοῦ θύματος τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθέως, ὃ δέον ἀπαγαγεῖν οὐκ ἀπέπεμπον ὑπὲρ βοταμίων Ἐπιδαύριοι* angeführt hat, Poppo wol durch die Analogie genügen können; aber gerade so, vollkommen wie es gewünscht wird, steht das Wort bei Xen. Hell. VII 5, 21 *ἐπεὶ μέντοι οὕτω παρεσκευασμένους ἀπήγαγεν*, als er mit dem so gerüsteten Heere aus Tegea, wo er sein Quartier hatte, gegen den Feind aufbrach. Es kann uns dabei nicht beirren, dasz noch in seiner letzten Ausgabe (Oxford 1853) L. Dindorf *ἐξήγαγεν* hat drucken lassen aus 3 ziemlich werthlosen Hss., während alle übrigen, 13 an der Zahl, *ἀπήγαγεν* geben. — Die Worte *ἐν τῷ παρόντι* ferner so zu verstehen, dasz nach ihnen das Gesetz blosz für Agis und den damaligen Argiverkrieg Geltung gehabt habe, wie auch Haase diese seine Meinung aus jenen Worten herzuleiten scheint, ist 1) durch das folgende *ὃς οὔπω πρότερον ἐγένετο αὐτοῖς* unmöglich, denn von einem Gesetz, das blosz für den gegenwärtigen Fall gegeben wird, verstände es sich, meine ich, von selbst, dasz es früher noch nicht vorhanden gewesen sein kann, und 2) weil *ἐν τῷ παρόντι* nur heiszen kann 'im gegenwärtigen Augenblick', nicht 'für den gegenwärtigen Augenblick'; m. vgl. aus dem ersten Buche 32, 21; 41, 7; 95, 23; 132, 27; 136, 28. Offenbar sind die Worte in Bezug auf die kurz vorhergehenden gesagt: *οἱ δὲ τὴν μὲν ζημίαν καὶ τὴν κατασκαφὴν ἐπέσχον*. Ich übersetze demnach: sie hielten mit der Geldstrafe und dem niederreiszen der Wohnung nun zwar noch an, gaben aber in diesem Augenblick ein Gesetz, das früher bei ihnen noch nicht bestanden hatte; 'sie gaben ihm nemlich durch Wahl zehn Männer von den Spartiaten als Mitberather bei, ohne welche er nicht befugt sein sollte mit einem Heere von der Stadt aufzubrechen.' Dadurch dasz der Schriftsteller von einem Gesetz spricht, das früher noch nicht bestanden, aber bei dieser Gelegenheit gegeben worden, ist es schon von selbst klar, dasz es eine allgemeine und feste, nicht blosz auf Agis sich beziehende Einrichtung war; nichtsdestoweniger gibt er aber das Gesetz nicht in dieser seiner allgemeinen Form an, sondern erzählt uns davon nur mittelbar in dieser seiner ersten Anwendung auf Agis, weil es ihm überhaupt nicht um diese historische Notiz über die Entstehung des Gesetzes zu thun ist, sondern speciell um Agis und die ihm augenblicklich gewordene Kränkung. Der wirklich allgemeine Inhalt des Gesetzes ist also aus dieser Angabe des Schriftstellers nicht mit voller Sicherheit zu ersehen. Weder darf man sagen, wie man es gethan hat, das Gesetz sei nur zur Beschränkung der Könige gegeben; warum nicht allgemein für jeden Befehlshaber eines spartanischen Heeres? noch, es hätte immer gerade die Zahl von zehn Symbulen gewählt werden müssen. Nach den früheren Fällen,

wo schon ξύμβουλοι angewandt waren (Thuk. β 85, 22; γ 69, 6; 76, 6; δ 132, 5 ff., an letzter Stelle ohne den Namen), lag es nahe die vorübergehend benutzte Maszregel zu einer bleibenden zu machen, und die Folgezeit streitet nicht dagegen, dasz sie das geworden ist. Man hat Unrecht, scheint mir, die Einrichtung schon während des pelop. Krieges wieder aufhören zu lassen; selbst nach dem pelop. Kriege finden wir von diesen ξύμβουλοι noch deutliche Spuren; nur musz man nicht verlangen, dasz sie von jetzt an bei jedem Auszuge immer erwähnt werden; das werden sie ebenso wenig wie οἱ περὶ δαμοσίαν, eben weil sie von nun an etwas selbstverständliches sind. Bei der Ankunft des neuen Befehlshabers Kallikratidas gibt uns Xenophon Hell. I 6, 1 a. E. keine Andeutung von den σύμβουλοι; aber doch haben ihm σύμβουλοι zur Seite gestanden, wie wir aus Plut. Apophth. Lac. unter Καλλικρατίδου, I p. 222 erfahren. Das bei Thuk. VIII 5, 5 ff. von Agis erzählte darf man nicht als eine Suspension der Einrichtung ansehen; die Stelle beweist nur, dasz Agis damals ohngeachtet der ihn begleitenden Ephoren und Symbulen sehr selbständig verfuhr; ebenso gut könnte man aus ihr auf eine Suspension selbst der Ephoren schlieszen. Später aber erscheinen diese ξύμβουλοι noch bei Thuk. VIII 39, 24; 41, 29; bei Xen. Hell. III 4, 2 in den 30 Spartiaten, die den Agesilaos nach Asien begleiten, für welche Plutarch wiederholt diesen Namen gebraucht: Ag. 6, 14; 7, 16. 21; Lys. 23, 13. 23; 29, 6. 11 nennt er sie οἱ πρεσβύτεροι; und wiederum werden auch die 30 Spartiaten, die dem Agesilaos nach Aegypten folgen, von Plutarch Ag. 36, 18 σύμβουλοι genannt; vgl. noch Xen. Hell. III 4, 20. Auch unter den καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ἐν τέλει Λακεδαιμονίων bei Xen. Hell. III 5, 23 können sie gegenwärtig sein; auch bei Xen. Hell. V 3, 8 finde ich sie unter den 30 Spartiaten wieder, die den Agesipolis nach Olynth begleiten. Diodor, der von der Einrichtung schon bei Gelegenheit des Agis gesprochen hatte XII 78, 17, nennt gleichfalls die 30 Spartiaten, die den Agesilaos begleiten, σύμβουλοι.

S. 40 führt der Vf. das Opfer des Agesilaos in Aulis mit den Worten ein: 'zu diesem praktischen Gedanken (durch glorreiche Siege über den Erbfeind des hellenischen Namens der königlichen Würde neuen Glanz zu verleihen) gesellte sich, bei dem sonst etwas trockenen und nüchternen Naturell des Ag. in der That auffallend, eine Idee von fast romantischer Färbung, die aus der eigenthümlichen Verbindung seines entfesselten Ehrgeizes mit seiner religiösen Pietät entsprang.' Schon Müller Dor. II 99, 4 hatte diese Parallele mit Agamemnon 'besonders auffallend' gefunden. Mir scheint sie das nicht. Wenn die spartanischen Könige auch nicht, wie Grote V 206, 72 sagt, von sich gedacht haben können, dasz sie das Scepter des Agamemnon und Orestes geerbt hätten, denn das besaszen und verehrten in gutem Glauben die Chaeroneer (Paus. IX 40, 6), so glaubten sie doch, seit Sparta im Besitze der Leiche des Orestes war (Her. I 68), dasz die Herschaft des Agamemnon auf sie übergegangen sei, und waren dieses Glaubens durch ihre heroischen Ehren als Kriegespriester und Krieges-

fürsten thatsächlich gewis. Daher tritt denn diese Erinnerung an den Fürstenahn uns hier nicht etwa ausnahmsweise entgegen; sie ist, wie dies der Vf. sehr wol weisz, dem Agesilaos auch sonst frisch gegenwärtig (vgl. Apophth. Lac. 12) und nicht minder anderen Spartanern. Als Gelon für seine Hülfsleistung gegen die Perser die Anführung im Kriege verlangt, hat der spartanische Gesandte sogleich die Antwort bereit (Her. VII 159): ἦ κε μέγ' οἰμώξειε ὁ Πελοπίδης Ἀγαμέμνων πυθόμενος Σπαρτιήτας τὴν ἡγεμονίην ἀπαραιρῆσθαι ὑπὸ Γέλωνός τε καὶ Συρηκοσίων, und ähnlichen Sinn hat die Antwort der Spartaner an Alexander, μὴ εἶναί σφισι πάτριον ἀκολουθεῖν ἄλλοις (Arr. Anab. I 1, 2), womit sie ihm die Heeresfolge nach Asien verweigern. Sogar von den Achaeern durfte man glauben (Paus. VII 6, 3), dasz sie deswegen den Spartanern nicht nach Plataeae gefolgt waren, weil sie διὰ τὸ ἔργον τὸ πρὸς Τροίαν Λακεδαιμονίους Δωριεῖς ἀπηξίουν σφίσιν ἡγεῖσθαι. Die Hellenen bewahrten ein treues Gedächtnis. Vor der Schlacht bei Leuktra gedachte man im thebanischen Lager des alten Frevels, den einst spartanische Fremdlinge hier an den Töchtern des Skedasos verübt hatten, und der an Sparta noch nicht erfüllten Verwünschung, mit der ihr Vater nach vergeblicher Klage in Sparta sich hier auf ihrem Grabe den Tod gegeben hatte; τὸ μὲν οὖν πάθος τοῦτο, setzt Plut. Pelop. 20 a. E. hinzu, πολὺ τῶν Λευκτρικῶν ἦν παλαιότερον. Jetzt wo die Peloponnesier wieder eingefallen sind, erinnert man sich auch an jene alten peloponnesischen Einfälle wieder, an den Opfertod des Menoekeus, an den Heldenmut der Heraklestochter Makaria (Paus. I 32, 5), und das lebendige Andenken selbst dieser Sagenzeit musz hier mit zum Siege dienen. Mag Kallias ὁ δᾳδοῦχος auch immerhin, wie uns Xen. Hell. VI 3, 3 ff. vermuten läszt, der selbstgefälligste Prahler gewesen sein, er hätte doch nimmer als Friedensgesandter in Sparta, im J. 371, bei den Spartanern mit solchem Friedensgrunde Beifall finden können: 'wir durften uns einander von Rechtswegen niemals bekriegen, da euer Ahnherr Herakles und eure Mitbürger die Dioskuren die ersten fremden waren, denen unser Vorfahr Triptolemos den geheimen heiligen Dienst der Demeter und Kora mitgetheilt haben soll', wenn nicht Sage und Gegenwart in engster Verknüpfung bestanden und eine unvergessene Reihe gebildet hätten. Vgl. auch Corn. Nepos Epam. 6. Alle die verschiedenen Arten der zahlreichen Erinnerungsfeste erhielten auch die frühesten Zeiten frisch und gegenwärtig, wie sie anderseits nur durch das Leben mit der Vergangenheit zu begreifen sind. In jenem Opferzug kann ich daher nichts romantisches sehen, sondern nur einen neuen Beleg dafür, dasz bei den Hellenen Vergangenheit und Gegenwart in einander flossen.

S. 82 nennt der Vf. die Operationen der Verbündeten im korinthischen Kriege nach der Nemeaschlacht planlos und schwankend. Das Leben des Agesilaos gibt ihm nicht gerade Veranlassung, diesem Kriege eine selbständige Forschung zu widmen, und nach den bisherigen Darstellungen durfte er fast so sagen. Doch ist der korinthische Krieg in der Art, wie er geführt wird, allen seinen Wendungen nach

sehr klar zu verstehen, weil er die bestimmte Absicht, die er gleich von Anfang an hat, unablässig verfolgt. Man darf sich wundern, dasz sein Charakter und sein Endziel bisher nicht sicherer erkannt worden ist, selbst von denen, die ein specielles Studium aus ihm gemacht haben, mit Ausnahme des einzigen Grote, der aber auch, wie mir scheint, wichtige Punkte auszer Acht läszt. Schon auf die Frage, warum der Krieg sich bei Korinth setzt, deren Beantwortung sollte ich glauben auf der Hand liegen müste, wie sie denn auch von Grote auf das bündigste gegeben ist, findet man gemeiniglich sehr unzureichende Antwort. Bald sollen die Verbündeten nach Korinth rücken, um dem Feinde näher zu sein, oder weil dort die Bundescasse ist und Korinth ein Staat zweiten Ranges, der dem nach der Hegemonie strebenden nicht gefährlich werden konnte. Man verschlieszt sich die Einsicht, weil man mit hergebrachter Geringschätzung gegen Xenophon seine bezeichnenden Andeutungen übersieht und zu wenig die ganze Situation ins Auge faszt. Wenn der Vf. S. 75 nach der Schlacht bei Haliartos und den glücklichen Erfolgen der Thebaner gegen Phokis die Bemerkung macht: 'bereits muste Sparta erwarten, dasz die Feinde demnächst den Krieg nach dem Peloponnes spielen würden, um die Macht der Lakedaemonier an der Wurzel anzugreifen', so war es den Verbündeten im korinthischen Kriege vielmehr um das Gegentheil zu thun: durch die Linien am Isthmos und die Schlieszung des Peloponnes die Spartaner wieder auf das, was sie vor dem pelop. Kriege besessen hatten, auf den Peloponnes zu beschränken, ihnen das vordringen über den Isthmos hinaus und somit die Ausübung der eben erst neu erworbenen Herschaft im mittleren Griechenland wieder zu verwehren. Gleich damals, als die Athener Sparta vergeblich durch eine Gesandtschaft vom kriegerischen vorgehen gegen Theben zurückzuhalten versucht hatten (Paus. III 9, 5) und nun ihrerseits vor der Schlacht bei Haliartos den Thebanern ihre Hülfe zusagen, weist Thrasybulos diese darauf hin, dasz der Peiraeeus unbefestigt ist (Xen. Hell. III 5, 16); Athen musz also, soll es mithelfen und soll es, ohne Mauern wie es ist, für diese seine Hülfe nicht jedem Angriffe der Peloponnesier preisgegeben sein, vor allem einen Schutz haben, und diesen Schutz bekommt es durch die Linien am Isthmos. Die Mauern, deren es selbst für seinen Peiraeeus noch entbehrt, baut man ihm zunächst bei Korinth. So wie Pausanias, der noch mit seinem Heere über den Isthmos gezogen war, von Haliartos in den Peloponnes zurückgekehrt ist, wird die Befestigung am Isthmos vorgenommen, und schon die Nemeaschlacht wird um die *πάροδος*, um diesen unbehinderten Durchzug aus dem Peloponnes gekämpft, Dem. g. Lept. 472, 53 *ὁρῶντες ἠτυχηκυῖαν τὴν πόλιν καὶ τῆς παρόδου κρατοῦντας Λακεδαιμονίους*. Auch Lysias XVI 581 (147) § 16 wird so zu verstehen sein: *ἐν Κορίνθῳ χωρίων ἰσχυρῶν κατειλημμένων, ὥστε τοὺς πολεμίους μὴ δύνασθαι παριέναι*, wo diese Lesart *παριέναι* und nicht, wie noch mitunter gedruckt wird, *προσιέναι* den Vorzug verdient; das zeigt des Demosthenes *πάροδος* und die ganze Sachlage (freilich anders versteht Grote V 246, 54).

Wenn gleich die Spartaner nach der Schlacht das Siegeszeichen errichten, so haben sie doch das, warum es sich handelte, nicht erreicht, auch wenn Demosthenes es seinem Zwecke gemäsz anders darstellt; die Hülfe, welche sie dem Agesilaos nach Koroneia schicken, musz zu Wasser dahin abgehen (Xen. Hell. IV 3, 15 *μόρα ἡ ἐκ Κορίνθου διαβᾶσα*), Ag. selbst über den korinthischen Meerbusen zu Wasser heimkehren (Xen. Hell. IV 4, 1). Die Athener sind es also unter den Bundesgenossen vorzugsweise, durch die oder um derenthalben der Krieg nach Korinth versetzt wird, sie dürfen sich für die Veranlassung der Schlacht bei Korinth halten, wie es Andokides *περὶ εἰρήνης* § 22 thut: *αἴτιοι τῆς ἐν Κορίνθῳ μάχης ἐγενόμεθα αὐτοῖς*; sie sind zunächst bedroht, als Praxitas die Linien durchbricht, und fürchten dasz es jetzt sogleich gegen sie gehe; daher machen sie sich schnell mit ihrer ganzen Bevölkerung auf und stellen mit ihrer gewohnten bewunderungswürdigsten Thatkraft und Geschicklichkeit in kürzester Frist die Mauern wieder her, Xen. Hell. IV 4, 18 *οἱ δ' αὖ Ἀθηναῖοι φοβούμενοι τὴν ῥώμην τῶν Λακεδαιμονίων, μὴ ἐπεὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Κορινθίων διῄρητο, ἔλθοιεν ἐπὶ σφᾶς, ἡγήσαντο κράτιστον εἶναι ἀνατειχίσαι τὰ διῃρημένα ὑπὸ Πραξίτα τείχη. καὶ ἐλθόντες πανδημεὶ μετὰ λιθολόγων καὶ τεκτόνων τὸ μὲν πρὸς Σικυῶνος καὶ πρὸς ἑσπέρας ἐν ὀλίγαις ἡμέραις πάνυ καλὸν ἐξετείχισαν, τὸ δὲ ἑῷον μᾶλλον κατὰ ἡσυχίαν ἐτείχιζον.* Aber als darnach Agesilaos wieder diese Mauern zum zweiten Mal bricht, als jetzt sogar auch Lechaeon in die Hände der Spartaner fällt (Xen. Hell. IV 4, 19), ist in dem Augenblick die erste Absicht, weshalb die Verbündeten den korinthischen Krieg führten, verfehlt, die Linien am Isthmos sind durchbrochen, der Durchzug für die Spartaner wieder frei; Xen. Ag. 2, 17 hat dafür den trefflichen Ausdruck: *Ἀγησίλαος ἀναπετάσας τῆς Πελοποννήσου τὰς πύλας*. Es wäre wunderbar, wenn Athen, wenn Theben damals nicht an Frieden sollten gedacht haben. Sie haben das auch, wie wir aus Xen. Hell. IV 5, 6. 9 und aus Andokides (*περὶ εἰρ.* in der *ὑπόθεσις*) wissen. Aber die Athener brauchten den Frieden nicht nothwendig; im Nothfalle konnten sie jetzt die Linien am Isthmos entbehren. Denn war auch für den Augenblick der erste Hauptplan vereitelt, so hatte ihnen doch der korinthische Krieg inzwischen eine andere grosze Förderung gebracht; sie hatten, durch die Befestigung am Isthmos eine Zeit lang geschützt, mit Konons und Persiens Hülfe ruhig vor Spartas Einfällen und Verhinderung ihre eignen Mauern wieder gebaut und somit den eignen Schutz wieder bei sich in der Nähe gewonnen, den sie vorher mit Hülfe der Bundesgenossen am Isthmos hatten suchen müssen. Athens eigner Mauerbau lag gewis nicht im ursprünglichen Plane des Kriegs; als aber der Isthmos einmal befestigt war, konnte es für einen Athener keinen näheren Gedanken geben, und jetzt leistete für die mögliche Ausführung des Werkes der Isthmos dasselbe, was bei dem ersten Mauerbau das hinhalten des Themistokles in Sparta geleistet hatte. Die Gefahren am Isthmos dauerten auch nach den glücklichen Erfolgen des Agesilaos und Teleutias nicht lange. Die

Vernichtung der Mora folgte bald darauf, wahrscheinlich in demselben Sommer, und wenn jetzt auch Athen, das dazu keine dringende Veranlassung mehr hat, nicht zum zweiten Male die Mauern am Isthmos wiederherstellt, so nimmt doch Iphikrates alsbald nördlich der Isthmoslinien Sidus und Krommyon und Oenoë (Xen. Hell. IV 5, 19), so dasz die freie Passage über den Isthmos für die Peloponnesier wieder nicht ohne Gefahr ist. An diese Operationen am Isthmos, durch welche Sparta auf die natürlichste und directeste Weise der Früchte des pelop. Krieges wieder beraubt wird, schlieszt sich alles andere des korinthischen Krieges wie mit Nothwendigkeit an. Ist den Spartanern der Isthmos gesperrt, so bleibt noch der Wasserweg über den korinthischen Meerbusen. Also sehen wir auch die Schiffe Spartas und der Coalition sich in den korinthischen Meerbusen ziehen und hier mit dem Landkriege um die Pforten des Peloponnes einen Seekrieg parallel gehen. Es ist das Artemision zu den Thermopylen. Damit steht dann auch der akarnanische Krieg in enger Verbindung; Sparta musz ihn wol für ἀναγκαῖον erkennen (Xen. Hell. IV 6, 3), denn es handelt sich nicht blosz darum, sich einen nicht unwichtigen Bundesgenossen zu erhalten, sondern gerade für diesen Krieg die Küste des Golfs nicht in feindliche Hände übergehen zu lassen. Will es aber den Spartanern nicht gelingen, die Athener zu Lande zu erreichen, so bleibt ihnen noch der Versuch, wie weit sie ihnen von der Seeseite lästig werden können, und so folgen plangemäsz die Plünderungen von Aegina aus und die Ueberrumpelungen des Peiraeeus. Dasz diese Auffassung des korinthischen Krieges, die von Athen zumeist ihren Ausgang nimmt, der Situation vollkommen entspricht, bezeugen uns manche unwillkürliche Aeuszerungen, denen wir in den Schriftstellern begegnen; so z. B. wenn Xenophon bei Gelegenheit des spartanischen Einfalls in Boeotien unter Kleombrotos beinahe 10 Jahre nach dem korinthischen Kriege, als die Isthmospassage wieder frei war, von den Athenern sagt (Hell. V 4, 19): *οἱ μὲν οὖν Ἀθηναῖοι ὁρῶντες τὴν τῶν Λακεδαιμονίων ῥώμην καὶ ὅτι πόλεμος ἐν Κορίνθῳ οὐκέτι ἦν, ἀλλ' ἤδη παριόντες τὴν Ἀττικὴν οἱ Λακεδαιμόνιοι εἰς τὰς Θήβας ἐνέβαλλον, οὕτως ἐφοβοῦντο* usw., worin das *παριόντες* ein neuer Beleg für das obige *παριέναι* bei Lysias ist. Dagegen ist für die weitere Absicht, die dabei natürlich nicht geleugnet werden soll, Sparta überhaupt wieder, wie vordem, auf den Peloponnes zu beschränken, die Rede des Korinthers Timolaos vortrefflich bezeichnend (Xen. Hell. IV 2, 11 ff.); man musz sie nur nicht in Bezug auf die éine Nemeaschlacht, wie Xenophon sie offenbar fälschlich versteht, sondern in einer allgemeinen Berathung über die Führung des ganzen Krieges gesprochen denken.

Die Worte bei Xen. Hell. IV 2, 13 a. E. *οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ δὴ Τεγεάτας παρειληφότες καὶ Μαντινέας ἐξῄεσαν τὴν ἀμφίαλον* sind bis jetzt nicht erklärt. *χώρα ἀμφίαλος* kann der Sprache nach allerdings die Gegend zwischen zwei Meeren sein, hier also die Gegend südlich vom Isthmos mit dem saronischen Meerbusen auf der éinen, dem korinthischen auf der andern Seite. So versteht es Weiske. Aber offen-

bar ist hier nicht von einer χώρα ἀμφίαλος, sondern von einer ὁδὸς ἀμφίαλος die Rede, und nothwendig muste, sollte jene verstanden werden, ἐξῄεσαν εἰς τὴν ἀμφίαλον gesagt sein. Das hat auch schon Grote richtig bemerkt V 244, 50. Aber auch so wäre nicht viel gewonnen: denn dasz Aristodemos, wenn er von Arkadien gegen Norden zieht, dem Isthmos zu, in diese Isthmosgegend gelangt, ist selbstverständlich genug und braucht nicht gesagt zu werden; auf welchem der verschiedenen möglichen Wege aber er sich näherte, das ist es, was wir zur genaueren Orientierung erfahren müssen. Einen Weg nun, der vorzugsweise ἀμφίαλος gewesen wäre, gibt es nicht; alle vier Thäler, die von Argos nach dem Isthmos ausmünden, sind gleichmäszig solche Wege, und darum führt keiner vor den andern diesen Namen. Dazu kommt, dasz der Schriftsteller § 13 die Spartaner noch gar nicht in diese Isthmosgegend geführt hat; er ist in den fraglichen Worten gerade erst dabei, sie uns dahin zu geleiten. Auch sonst ist es seine Sitte, wenn er uns einen Einfall beschreiben will, den letzten Ort des eignen oder den ersten Ort des feindlichen Gebiets zu nennen, wo der Einfall erfolgt ist. V 4, 14 kann Kleombrotos τὴν δι' Ἐλευθερῶν ὁδόν zum Einfall in Boeotien nicht benutzen, weil Chabrias ihn mit seinen Peltasten besetzt hält; daher die Angabe, dasz er eingefallen ist κατὰ τὴν εἰς Πλαταιὰς φέρουσαν; Agesipolis fällt in Argos ein, weil seine Truppen sich in Phlius gesammelt haben, διὰ Νεμέας, Xen. Hell. IV 7, 3; vgl. noch IV 4, 19; VII 2, 5. Ebenso ähnliche Angaben bei Rückzügen: V 4, 16; 4, 54; VI 4, 25. An unserer fraglichen Stelle müssen wir das spartanische Heer noch in Arkadien erwarten; Aristodemos hat erst die Tegeaten, sodann die Mantineer an sich gezogen. Nachdem dies geschehen ist, ist er an die Grenze des noch befreundeten Gebiets gelangt; die andern Bundesgenossen, welche erst § 16 genannt werden, sind also, wie man daraus sieht, erst zu ihm gestoszen, nachdem er schon feindlichen Boden betreten hatte. Von den Phliasiern, welche Grenznachbarn sind, erfahren wir § 16, dasz sie ihm keine Truppen stellen: Φλιάσιοι μέντοι οὐκ ἠκολούθουν· ἐκεχειρίαν γὰρ ἔφασαν ἔχειν; dasz das ein Vorwand war und Aristodemos so etwas erwarten konnte, erfahren wir später IV 4, 15: es gab aus Phlius vertriebene Lakonenfreunde, also stand damals Phlius nicht auf der Spartaner Seite, wie auch aus V 2, 18; VII 2, 2 deutlich erhellt. Ueberschritt Aristodemos also die phliasische Grenze, so betrat er mutmaszlich schon feindliches Land. Wollte Aristodemos nach Sikyon an den Isthmos, so war der gewöhnliche Weg nach Orchomenos, wie Agesilaos diesen nach dem Verluste der Mora zurück nimmt (IV 5, 18). Aber Aristodemos ist wirklich in Phlius hineingezogen, wie wir das aus V 2, 8 mit Sicherheit schlieszen dürfen; denn daselbst erfahren wir, dasz die Phliasier ihn damals nicht in ihre Stadt aufgenommen haben, so wenig wie sie mit ihm zogen. Soll also der Weg bezeichnet werden, den Aristodemos aus Arkadien in das phliasische Gebiet weiter gerückt ist, so muste als letzter arkadischer Ort Alea genannt werden, über welche Stadt die nächste Strasze von Mantineia nach Phlius führt.

Also ist er aus dem befreundeten Arkadien (die Mantineer waren zuletzt genannt) diesmal ausgerückt τὴν ἀμφὶ Ἀλέαν, wie ich hiemit für das ganz widersinnige τὴν ἀμφίαλον zu lesen vorschlage. Dasz anderseits auch die Verbündeten ihren Marsch auf Phlius nahmen, zeigt eine späte Erwähnung bei Aeschines π. παραπρ. § 168: πρώτην δ' ἐξελθὼν στρατείαν τὴν ἐν τοῖς μέρεσι καλουμένην, καὶ συμπαραπέμπων μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν καὶ τῶν Ἀλκιβιάδου ξένων τὴν εἰς Φλιοῦντα παραπομπήν, κινδύνου συμβάντος ἡμῖν περὶ τὴν Νεμεάδα καλουμένην χαράδραν οὕτως ἠγωνισάμην usw. Phlius bleibt nicht lange schwankend, sondern tritt alsbald entschieden auf Seiten Spartas; deswegen wird nun auch Phlius der letzte Sammelplatz für ein ausrückendes Heer, Xen. Hell. IV 7, 3 Ἀγησίπολις ἀναλαβὼν ἐκ Φλιοῦντος τὸ στράτευμα, und der Einfall ins feindliche Gebiet geschieht über Nemea, wie es ebd. heiszt: ἐνέβαλε διὰ Νεμέας.

S. 87—92 u. 278—281 beschreibt der Vf. mit seiner gewohnten Sorgfalt die Schlacht bei Koroneia. Nur über die Grösze des Heeres gibt es nirgends bestimmte Angaben, sonst reichen die Quellen über diese Schlacht zu einem in allen ihren Theilen klaren Verständnis vollkommen aus. Auch zwei Nebenpunkte könnten wol noch bestimmter, scheint mir, hingestellt werden, als bisher geschehen ist. Unser Vf. ist S. 278 Anm. 135[b] über die Schlachtstellung der Neodamoden in Zweifel. Da er sie nach Xen. Hell. IV 3, 15 unter dem unmittelbaren Befehle des Agesilaos voraussetzen musz, dieselben aber im Ag. des Xen. 2, 11 in den Worten ἦσαν δ' οὗτοι τῶν τε ἐξ οἴκου αὐτῷ (Ἀγησιλάῳ) συστρατευσαμένων wiederfindet, die mit einigen Kyreiern unter dem Befehl der Herippidas stehen, so bleibt er ungewis, wofür er sich entscheiden soll. Aber die beiden Quellen stehen sich hier so wenig wie sonst entgegen. Jene im Ag. des Xen. bezeichneten und dem Herippidas zugetheilten sind eben nicht die Neodamoden, sondern sie gehören zu den 6000 Bundestruppen, die auszer den Neodamoden den Ag. nach Asien begleitet haben. Von beiden konnte das συστρατεύεσθαι τῷ Ἀγησιλάῳ gleichmäszig gesagt werden und durfte dem Vf. kein Bedenken machen. Es sind aber nicht alle 6000, sondern ein Theil von ihnen, denn es heiszt mit dem Gen. ἦσαν δὲ οὗτοι τῶν ἐξ οἴκου αὐτῷ συστρατευσαμένων. Die andern Bundesgenossen stehen mit den Neodamoden unter Ag. auf dem rechten Flügel. Dasz diese Auffassung die richtige ist, erhellt von verschiedenen Seiten her. 1) müssen die 6000 Bundesgenossen, die gleich anfangs mit Ag. gezogen sind, Xen. Hell. III 4, 2 (nicht 4000, wofür sich der Vf. S. 256 Anm. 45 zu Gunsten des Diodor entscheiden möchte, denn Xen. sagt ausdrücklich a. O. § 3, Ag. habe bekommen ὅσαπερ ᾔτησε), doch auch wieder mit ihm nach Europa zurückgekehrt sein. Nirgends wird gesagt, dasz sie vorher von ihm zurückgeschickt seien; er konnte sie, die zu dem Kern seines Heeres gehörten, in Asien ebensowenig entbehren wie in dem hellenischen Kriege, zu dem er jetzt zurückgekehrt war. Deswegen sind auch die 4000 φρουροί, die er unter dem Harmosten Euxenos (Hell. IV 2, 5) zum Schutze der asiatischen Städte zurückläszt, sicher-

lich nicht aus der Zahl der pelop. Bundesgenossen gewesen; zu solchen Besatzungen standen ihm hinreichend die Contingente der asiatischen Städte zur Verfügung, die viel lieber, wie wir erfahren, zurückblieben als mit ihm zogen. Müssen wir aber diese 6000 Bundestruppen im Heere des Ag. voraussetzen, so sind sie wiederum bei Xen. Hell. IV 3, 15 nur in den Worten πρὸς δὲ τούτοις οὗ Ἡριππίδας ἐξενάγει ξενικοῦ enthalten, wobei diese Ausdrücke nicht eben auffallend sein können; denn bekanntlich ist der Ausdruck ξεναγός der technische Ausdruck für den spartanischen Anführer der pelop. Bundestruppen, und wenn auszerdem ξενικοῦ hinzugefügt ist, so scheint das dadurch gerechtfertigt genug, dasz Herippidas zugleich die anwesenden Kyreier unter seinem Befehl hatte. Das was wir also schon aus den Hell. schlieszen müssen, drückt uns der Ag. des Xen. mit den deutlichsten Worten und wegen des weggelassenen ξενικοῦ sogar noch vorsichtiger aus, wie er denn ähnlich bestimmend und erläuternd sich den Hell. gegenüber an manchen andern Stellen bewährt, wovon gleich unten noch ein ersichtlicher Beweis gegeben werden wird. 2) wird meine Auffassung durch die gegenüberstehenden Truppentheile der Verbündeten, wie man sie mutmaszlich sich denken musz, bestätigt. Weil der Zusammenstosz in ihrem Lande geschah, werden die Boeoter, wie auch der Vf. annimmt S. 87, wenigstens mit der gleichen Macht wie bei Korinth dem Ag. entgegengerückt sein, also wenigstens mit 5000 Mann. Im Centrum der Verbündeten standen die Athener, Korinther, Aenianen, Euboeer und die beiden Lokrer; geben wir den beiden ersten höchstens die Hälfte ihrer sonst im Felde erscheinenden Macht, während die andere Hälfte bei Korinth verbleibt, also 2500 und 1500 M., und den übrigen zusammen etwa 3000 M., den Argivern aber wiederum höchstens die Hälfte mit 3000 M., dem ganzen verbündeten Heere somit ungefähr 15000 M., so wird die Gegenüberstellung, da beide Heere an Truppenzahl das gleiche betragen haben sollen, dem entsprechend etwa diese gewesen sein. Ag. führte in seinen 1½ Moren etwa 1000 M., die Neodamoden 2000 M., und von den pelop. Bundesgenossen etwa noch andere 2000 M., da seine Truppenzahl entschieden eine gröszere als die der Argiver gewesen sein musz, die ihn nicht einmal erwarten. Ist auch das spartanische Centrum dem feindlichen gleich gewesen, so hat Herippidas dort unter sich etwa 4000 Bundestruppen, einige Kyreier mit 1000 M. und Ionier usw. mit 2500, zusammen 7500 M. Die Orchomenier und Phokier auf dem linken spartanischen Flügel, die ihrerseits vor den 5000 Thebanern gleich Kehrt machen, werden etwa 4500 M. gezählt haben. Diese Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht darauf, dasz die einzelnen Truppentheile gleich bei der ersten Aufstellung sich einigermaszen entsprochen haben müssen; sie zeigt dann aber, dasz wir die 6000 M. pelop. Bundestruppen im Heere des Ag. durchaus nicht entbehren können, und macht es ferner möglich dasz, nachdem der Kampf sich in 3 besondere Schlachten getrennt hatte, Ag. sich rasch (§ 18 εὐθύς), ohne die von der Verfolgung zurückkehrenden Freunde zu erwarten, mit seinem rechten Flügel, den 5000 M., sich den zurückkehrenden Thebanern

entgegenzustellen wagen konnte. Wenn übrigens unser Vf. dem Ag. keine der peloponnesischen Bundestruppen zutheilt und sogar ihm auch die Neodamoden zu entziehen nicht abgeneigt ist, so sehe ich nicht, was dem Ag. für seinen rechten Flügel anderes als die etwa 1000 M. der 1½ spartanischen Moren verbleibt, mit denen er nicht einmal den Argivern gewachsen sein konnte. Soll Ag. aber, wie es wahrscheinlich ist und auch der Vf. S. 90 annimmt, blosz seine Lakedaemonier gegen die Thebaner führen, so ist man allein dadurch, abgesehen von allem anderen, geradezu gezwungen, ihm auch einen Theil der peloponnesischen Bundestruppen zuzuweisen, damit sein sonst nur ungefähr 3000 M. zählender Truppentheil den 5000 Thebanern gewachsen werde.

Der zweite Punkt, bei dem der Vf. in Ungewisheit ist, betrifft die thebanischen Leichen; hier kann, scheint mir, jeder Zweifel vollends beseitigt werden. Die Stelle, auf die es hier ankommt, ist Xen. Ag. 2, 15 τότε μὲν οὖν, καὶ γὰρ ἦν ἤδη ὀψέ, συνελκύσαντες τοὺς τῶν πολεμίων νεκροὺς εἴσω φάλαγγος ἐδειπνοποιήσαντο καὶ ἐκοιμήθησαν. Nach ihr hat Ag. die Leichen der Thebaner sammeln lassen, um dadurch die Feinde zu zwingen um Auslieferung ihrer Todten zu bitten. So sagt der Vf. S. 281, fügt aber hinzu: 'indessen ist bekanntlich diese Lesart (τῶν πολεμίων) vielfach angefochten worden, und wol nicht mit Unrecht.' Allerdings gibt es der Versuche, sich diese Stelle mundgerecht zu machen, die Hülle und die Fülle, und wenn der Vf. sich dabei nicht recht entschlieszen konnte, so darf man ihm das nicht verargen. Weiske schlägt vor zu lesen τοὺς ἐκ τῶν πολεμίων νεκρούς; dem folgt Breitenbach und dahin neigt auch unser Vf.; Jacobs möchte τῶν ἀπολομένων, L. Dindorf τῶν πολιτῶν, was G. A. Sauppe billigt, und andere anderes. Das kommt alles aus der Geringschätzung, die man im allgemeinen gegen den Agesilaos des Xenophon hegt und in der man mit ihm leicht umzuspringen sich kein Gewissen macht. Die Worte sind so vortrefflich, wie sie nur sein können. Zunächst ist gewis, dasz der Sieg des Ag., soweit er die Thebaner betraf, nichts weniger als entschieden war. Breitenbach zu d. St. durfte hiergegen nicht sprechen, da die sonstigen alten Darsteller der Schlacht und die Erzählung des Xenophon selbst es auf das entschiedenste einräumt, wenn sie es auch nicht mit einem bestimmten Worte bezeichnet. Die Spartaner hatten endlich doch, was sie anfänglich nicht wollten, vor den andrängenden Thebanern ihre Reihen öffnen und sie zum Helikon durchlassen müssen. Das war eigentlich eine Niederlage des Ag., die nur durch den Sieg seines Heeres im Centrum und auf seinem rechten Flügel gut gemacht wurde. Dazu hatten die Thebaner vorher schon die Orchomenier und Phokier vor sich hergetrieben und durften sich also zweimal für Sieger halten. Wenn demnach Ag. sich noch am Abend der feindlichen Leichen versichert, was er bei dem besonderen Gange der Schlacht glücklicherweise kann, und am andern Morgen die Kundgebung, dasz er sich den Sieg beimiszt, recht augenfällig macht, so ist das alles gerade das, was man erwarten durfte und was man sich nach dem

Charakter des Ag. allenfalls von selbst gesagt hätte, auch wenn es uns nicht erzählt würde. Was macht also Bedenken? Das Verfahren selbst allerdings nicht, denn an sich hat es freilich nichts unstatthaftes, dasz ein Feldherr die feindlichen Leichen in seinen sichern Besitz bringt, um die Gegner desto eher und gewisser zur Erklärung ihrer Niederlage zu veranlassen; sondern der Umstand allein, dasz man dies Verfahren, dem man bis dahin nirgends sonst begegnet ist, von einem Berichterstatter auf Treue und Glauben hinnehmen soll, zu dem man kein rechtes Vertrauen mitbringt. Es ist auch sonst das eigne Geschick dieses xenophontischen Agesilaos, dasz ihm gerade das, was ihm zur besonderen Empfehlung gereichen sollte, nemlich seine ganz speciellen, nur ihm eigenthümlichen Angaben und Ausführungen, also gerade seine Vortrefflichkeiten, bei den Kritikern am meisten geschadet haben. Was hier einer ganzen Schrift begegnet, das müssen aber einzelne Stellen der alten Schriftsteller alle Tage erfahren. Nun im vorliegenden Falle ist Xenophon zu seinem guten Glücke nicht der einzige, durch den wir dies Verfahren eines Feldherrn zur Sicherstellung seines Sieges kennen lernen. Thuk. erzählt uns V 74, 33 am Ende seiner Beschreibung der Schlacht bei Mantineia: *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι προθέμενοι τῶν πολεμίων νεκρῶν τὰ ὅπλα τροπαῖον εὐθὺς ἵστασαν καὶ τοὺς νεκροὺς ἐσκύλευον, καὶ τοὺς αὑτῶν ἀνείλοντο καὶ ἀπήγαγον ἐς Τέγεαν, οὗπερ ἐτάφησαν, καὶ τοὺς τῶν πολεμίων ὑποσπόνδους ἀπέδοσαν.* Vor Haase Lucubr. Thuc. S. 7 hat man den Gen. *τῶν πολεμίων νεκρῶν* von *τὰ ὅπλα* abhängig sein lassen und den Sinn der Stelle dadurch völlig verkannt; aber auch Haase, der richtig den Gen. zu *προθέμενοι* construiert, versteht die Stelle noch nicht vollkommen, wenn er blosz bemerkt: 'nimirum ante caesorum corpora constitit acies, quo tutius et tropaeum erigere et non solum hostium corpora spoliare, sed etiam suorum suscipere posset; quod negotium ne impediretur, etiam victis iam hostibus providendum erat.' Der eigentliche Grund, weil so die Feinde entschieden um ihre Todten zu bitten gezwungen waren, ergibt sich aus dem sogleich folgenden *τροπαῖον εὐθὺς ἵστασαν.* Weil Haase den Sinn so faszt, dasz er dabei vornehmlich an die Aufhebung der eignen Todten dachte, während der Schriftsteller ausdrücklich *τῶν πολεμίων νεκρῶν* gesagt hat, so konnte er dabei an Xen. Anab. VI 3 (5), 5 f. erinnern, wo auch nur von einem Manöver zum aufheben der eignen Todten die Rede ist; die Vergleichung dieser thuk. Stelle mit jener im Ag. des Xen. wird beide, hoffe ich, für immer in ihr rechtes Licht setzen und zumal die xenophontische Stelle vor ferneren Angriffen bewahren.

S. 104 u. S. 292 Anm. 23[b] behandelt der Vf. die Frage, ob schon Praxitas oder erst Teleutias das Lechaeon eingenommen habe. Er entscheidet sich nach Xen. Hell. IV 4, 12 a. E. für das erstere. Dann ist also die Frage, was bleibt dem Teleutias noch einzunehmen übrig, von dem Xen. Hell. IV 4, 19 mit den bestimmtesten Worten sagt, dasz er *κατὰ θάλατταν τὰς ναῦς καὶ τὰ νεώρια ᾕρηκε*? Der Vf. meint, entweder sei von Praxitas etwa nur ein Handelshafen genommen worden

und ein Kriegshafen hätte noch von Teleutias eingenommen werden können, oder die Korinther hätten nach den Erfolgen des Praxitas sich schnell im Osten vom Lechaeon neue νεώρια angelegt. So sorgfältig der Vf. auch hier wieder zu Werke geht, so finde ich doch, die treffenden Bemerkungen Grotes V 271,26 hätten mehr Eindruck auf ihn machen müssen, besonders der Grund, dasz, wäre wirklich das Lechaeon schon von Praxitas eingenommen worden (§ 12), Xenophon dann § 14 nicht εἰς Σικυῶνα, sondern εἰς Λεχαῖον hätte sagen müssen. Aber die Sache, scheint mir, gestattet überhaupt keinen Zweifel. Bei Darstellung der anfänglich bedenklichen Lage des Praxitas, der sich innerhalb der Befestigungen hineingewagt hatte, sagt der Schriftsteller § 19: ἦν δὲ καὶ ὄπισθεν αὐτῶν ἐν τῷ λιμένι Βοιωτῶν φυλακή. Nachdem er darauf den Sieg des Praxitas erzählt hat, fügt er § 12 a. E. hinzu: ἀπέθανον δὲ καὶ οἱ ἐν τῷ λιμένι τῶν Βοιωτῶν φύλακες, οἱ μὲν ἐπὶ τῶν τειχῶν, οἱ δὲ ἐπὶ τὰ τέγη τῶν νεωσοίκων ἀναβάντες. Diese Worte nun sind es, die nach dem Vf. vorzugsweise die damalige Einnahme des Lechaeon beweisen sollen. Aber sie sprechen so wenig, scheint mir, für die Einnahme, dasz vielmehr aus ihnen auf die Nichteinnahme geschlossen werden musz. Wäre das Lechaeon damals erobert worden, so wäre 1) das natürliche gewesen, dies direct zu sagen und uns nicht ein so wichtiges Resultat aus einem Nebenumstande schlieszen zu lassen; doch davon ganz abgesehen würde 2) die boeotische Besatzung bei der Einnahme nicht auf der Mauer oder den Dächern der Schiffshäuser, sondern gerade zur ebenen Erde umgekommen sein. Die einfachen Worte sagen nemlich etwas ganz anderes als der Vf. sich vorstellt. Nachdem Praxitas in die langen Mauern eingerückt war, blieben auch die Boeoter im Lechaeon vom Kampfe nicht fern; sie begaben sich auf die höchsten und nächsten Punkte im Lechaeon und schossen von da herab; diese aber, die das thaten, sagt Xen., kamen auch um; sie wurden also von unten getroffen und fanden so auch den Tod, obgleich in das τεῖχος des Lechaeon nicht eingedrungen wurde. Die Worte zwingen uns nicht einmal, das von allen Boeotern zu verstehen, geschweige dasz nicht auch neben den Boeotern noch andere im Lechaeon können gelegen haben und nur die Boeoter sich am Kampfe betheiligten. Auch alles andere, was noch für die Einnahme durch Praxitas angeführt worden ist, schlägt in das Gegentheil um. Es hat allerdings seine Richtigkeit, dasz schon § 17 eine spartanische Mora im Lechaeon erwähnt, die Einnahme durch Teleutias aber erst § 19 erzählt wird; aber eben so gewis ist, was schon Grote bemerkt hat, dasz jener § 17 wegen des ποτέ vorausgreifen und etwas bezeichnen kann, was erst später, nach § 19, nach der Einnahme durch Teleutias sich zugetragen hat. Dasz hier aber eine Anticipation wirklich statt hat, erweist sich durch alles andere ringsum. Denn 1) schicken die Spartaner, wie schon oben bemerkt ist, obwol sie nach des Vf. Annahme Lechaeon schon in § 12 a. E. besitzen, dennoch in § 14 ihre Mora nach wie vor nach Sikyon, noch nicht nach Lechaeon; 2) bauen die Athener in § 18, also nach jener in § 17 gemachten Erwähnung der spartanischen Mora

im Lechaeon, unbehindert die von Praxitas umgerissenen Mauern wieder auf, was sie ohne Voranstalten, von denen wir nichts hören, nimmer hätten thun können, wenn damals schon im Lechaeon, in ihrer nächsten Nähe, eine spartanische Mora gelegen hätte; auch fürchten sich 3) die Athener, wie der Schriftsteller deutlich sagt, bei ihrem Werke nicht vor einer Gefahr vom Lechaeon, sondern von Sikyon her; es heiszt: *τὸ μὲν πρὸς Σικυῶνος καὶ πρὸς ἑσπέρας ἐν ὀλίγαις ἡμέραις πάνυ καλὸν ἐξετείχισαν, τὸ δὲ ἑῷον μᾶλλον κατὰ ἡσυχίαν ἐτείχιζον*; die Bezeichnung *τὸ μὲν πρὸς Σικυῶνος* wird offenbar, wie man aus der Angabe *ἐν ὀλίγαις ἡμέραις* sieht, nur deswegen hinzugefügt, weil sie von dorther eine Verhinderung fürchten; daher Curtius Pelop. II 536 (S. 594 Z. 3 ist statt § 8 zu lesen § 18) den westlichen Arm dieser *μακρὰ τείχη* wol nicht nach unserer Stelle zugleich wie mit einem stehenden Namen die sikyonische Mauer nennen durfte, weil diese Benennung hier nur durch die Erzählung veranlaszt ist. Ferner würden die Athener 4) die Mauern nach Lechaeon überhaupt nicht wieder hergestellt haben, wenn Lechaeon schon im Besitze einer spartanischen Besatzung gewesen wäre, die ihr Werk nach ihrem Abzuge jeden Augenblick wieder hätte zerstören können. Dies hat schon Grote bemerkt. Und endlich 5) sagen jene Worte des § 17 *αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ Λεχαίου ὁρμώμενοι σὺν μόρᾳ καὶ τοῖς τῶν Κορινθίων φυγάσι κύκλῳ περὶ τὸ ἄστυ τῶν Κορινθίων ἐστρατοπεδεύοντο* es auch selbst, dasz sie von einer späteren Zeit verstanden sein wollen; denn in einem länger dauernden Zustande, den sie voraussetzen, können sie nur auf eine Zeit gehen, wo auch die von den Athenern wieder hergestellten Mauern schon wieder und für immer zerstört sind, denn nur darnach konnten die Spartaner *κύκλῳ περὶ τὸ ἄστυ τῶν Κορινθίων στρατοπεδεύεσθαι*; also setzen diese Worte des § 17 sogar selbst den § 19 voraus, also die Einnahme von Lechaeon durch Teleutias. Die übrigen Schriftsteller halten sich zu sehr im allgemeinen, als dasz sie für diese specielle Frage von Belang sein könnten.

S. 119—121. 130. 304 Anm. 63. Der Vf. hält den Antalkidas, dem Agesilaos feindlich gegenüber, für den Vertreter einer Friedenspartei in Sparta, der 'klug genug war zu erkennen, wie vor allem das rücksichtslose Streben der Spartiaten nach der Herschaft über die übrigen Staaten sie selbst allgemein verhaszt gemacht hatte, der deswegen einen mäszigen Gebrauch dieses Friedens gewollt habe'. Es hängt diese Ansicht mit der Auffassung des antalkidischen Friedens selbst auf das genaueste zusammen. Der Friede habe ursprünglich, indem er die Autonomie der groszen und kleinen hellenischen Städte proclamierte, einen ganz andern Sinn gehabt, als den später die Ausführung durch Sparta verwirklicht habe. Er ist sodann nicht abgeneigt, diesen spätern Misbrauch des Friedens, wie er sich ihn denkt, dem Agesilaos schuld zu geben, der vielleicht weit klarer als Antalkidas erkannt habe (S. 127), wie sehr geeignet dieser Vertrag war, um das zertrümmerte Machtsystem seines Staates wieder herzustellen. Der Vf. folgt in solchen Annahmen Lachmann besonders (I 182 ff.) und

Grote (V 318); doch fehlt solchen Voraussetzungen, scheint mir, jede Berechtigung. Wenn Grote sonst auf seine gesunde energische Weise aus den Verhältnissen selbst das Leben und die Bedeutung für die überlieferten Worte zu gewinnen weisz, so musz ich mich hier wundern, wie er die bedeutendsten maszgebendsten Punkte hat übersehen können. Im J. 387 v. Chr. (dem Datum des antalkidischen Friedens), sagt er a. O. in Bezug auf die Autonomie, gab es keine gröszere Körperschaft von Unterthanen, die frei zu machen gewesen wäre, auszer den Verbündeten von Sparta selbst, auf die ihn anzuwenden keineswegs beabsichtigt war. Solcher Ansicht der Lage kann sich freilich die wahre Absicht des Friedens nicht kund geben. Spartas Krieger lagen damals in Orchomenos, um das umsichgreifen der thebanischen Hegemonie zu verhindern, Athen wuchs von Tag zu Tag und sammelte sich Freunde, Argos hatte Korinth an sich gezogen, und alle diese schon geschlossenen oder sich schlieszenden Bünde standen damals Sparta feindlich gegenüber, das noch eben nur seinen Bund in Hellas mächtig gesehen hatte und sonst schon vor einem einzigen sich bildenden Bunde eifersüchtig sich zu ängstigen gewohnt war. Wie wenn Sparta mit der Autonomie, die es in dem Frieden verkündigen läszt, nur an diese Staaten gedacht hat, nur an diese Staaten denken konnte?

Sieht man auf die damalige Lage der Spartaner, auf das was in den früheren Verträgen mit Persien vorausgegangen war, und auf die Art wie der Friede zu Stande kommt, so kann man über die Deutung des antalkidischen Friedens nicht in Zweifel sein. Gegen die allgemein hellenische Hegemonie, welche die Spartaner durch den pelop. Krieg gewonnen hatten, war die Coalition der Isthmos-Verbündeten aufgetreten. Sie bedrohte Sparta plötzlich wieder mit dem Verluste der in dem langen Kriege erstrebten und eben gewonnenen Stellung. Der antalkidische Friede ist der Gegenschachzug gegen diese Coalition. Die Spartaner hatten bis dahin im korinthischen Kriege den Verbündeten wenigstens das Gleichgewicht gehalten, sie waren eher noch im Vortheile (Xen. Hell. V 1, 36 ἐν δὲ τῷ πολέμῳ [dem korinthischen] μᾶλλον ἀντιρρόπως τοῖς ἐναντίοις πράττοντες οἱ Λακεδαιμόνιοι). Aber um mit andern Hellenen eine gleiche Macht zu theilen, hatten sie den pelop. Krieg nicht geführt. Und doch war keine Aussicht die frühere Stellung wieder einzunehmen ohne Persien, mit dessen Hülfsmitteln allein sie den Gegner ihrer Hegemonie in Hellas überwunden hatten und das jetzt sogar auf Seiten der Verbündeten stand. Um den Perser also handelte es sich; war der mit ihnen im Bunde, so konnten sie diesen zweiten pelop. Krieg, der durch den Abfall mächtiger Bundesgenossen sich viel gefährlicher anliesz, getrost weiter führen. Es gelingt ihnen, Persien wird ihr Freund, und sie selbst haben die Artikel des Friedens aufzusetzen. Auf diesen letzten Punkt, der mir der entscheidende in der Frage scheint, hat man bisher bei der Auslegung des Friedens zu wenig Acht gehabt. Was musten die Spartaner wollen, um wieder zu werden was sie gewesen waren? Ihre peloponnesische Hegemonie war bis dahin unangetastet und vollständig beisam-

men mit alleinigem Ausschlusz von Korinth. Ist es denkbar, dasz sie sich diese durch ihre eigenen Bestimmungen und ohne Noth in irgend einem Punkte werden verkümmert haben? Vielmehr werden sie gesucht haben, Korinth in das alte Verhältnis zu ihrer Hegemonie wieder zurückzubringen, und das ist das erste was sie sogleich durch den Frieden erreichen; Xen. Hell. V 1, 36 *προσέλαβον ξύμμαχον Κόρινθον*; V 3, 27 *προκεχωρηκότων τοῖς Λακεδαιμονίοις ὥστε Κορινθίους πιστοτάτους γεγενῆσθαι.* Ihr peloponnesischer Bund bleibt also mit dem Frieden bestehen, und das setzen sie auch gleich in den ersten Anträgen des Antalkidas an den Tiribazos voraus, wenn die Worte auch sehr lakonisch gesprochen sind. Es heiszt bei Xen. Hell. IV 8, 14: *καὶ γὰρ οὐδ' ἐπὶ βασιλέα στρατεύεσθαι δυνατὸν οὔτε Ἀθηναίοις μὴ ἡγουμένων ἡμῶν οὔθ' ἡμῖν αὐτονόμων οὐσῶν τῶν πόλεων.* Die Worte *μὴ ἡγουμένων ἡμῶν* mit Rieckher zu übersetzen 'wenn wir nicht mehr an der Spitze stehen', ist deswegen unzulässig, weil sie dann ohne Wahrheit sind; gerade wenn die Spartaner nicht mehr an der Spitze stehen, würden die Athener leichteres Spiel haben, freie Bundesgenossen für einen Perserkampf zu gewinnen. *μὴ ἡγουμένων ἡμῶν* kann nur heiszen 'wenn wir die Athener nicht führen' d. h. wenn unsere peloponnesische Hegemonie nicht mit ihnen ist. Bei proclamierter Autonomie, will der Spartaner sagen, ist Athen ohne den Peloponnes, der éine Theil von Hellas ohne den andern gegen Persien unvermögend. Der Autonomie wird also noch die Hegemonie Spartas gegenübergestellt, und so ist klar dasz diese nicht vor jener verschwinden soll. Also gilt in dem Frieden die Autonomie nur von den auszerpeloponnesischen Städten? Ohne Zweifel hat Sparta, das durch Antalkidas diese Friedensartikel vortragen läszt, nur an die auszerpeloponnesischen Städte dabei gedacht; aber jene Frage existierte damals für Sparta überhaupt nicht; denn mochte die spartanische Hegemonie auch noch so drückend sein, die Städte dieser Hegemonie waren dem Namen nach autonom, und es bedurfte also für Sparta innerhalb seiner Hegemonie keiner Veränderung, um diesem Artikel erst conform zu werden. Messenien konnte Sparta dabei nicht beunruhigen, weil es für Sparta im Peloponnes kein Messenien mehr gab. Der Artikel von der Autonomie läszt also die peloponnesische Hegemonie vollkommen unberührt und hat auszerhalb derselben gleich von vorn herein überall da seine Anwendung, wo augenblicklich andere Bündnisse mit Unterthanenverhältnissen bestanden, in Theben, in Athen, in Argos, dessen letzte Erwerbung Sparta wegen der Ausschlieszung der korinthischen Flüchtlinge für eine Beeinträchtigung der korinthischen Autonomie ausgeben konnte. Und dies waren gerade die Häupter der Coalition, gegen die Sparta im korinthischen Kriege bisher vergeblich sich angestrengt hatte, die es nach seinem Willen zu zwingen verzweifelte, so lange Persien mit auf jener Seite stand. Sparta überläszt dem Könige Asien, und der König wird dagegen für den korinthischen Krieg der Bundesgenosse Spartas (Xen. Hell. V 1, 25 *ὁ δὲ Ἀνταλκίδας κατέβη μὲν μετὰ Τιριβάζου διαπεπραγμένος ξυμμαχεῖν*

βασιλέα, εἰ μὴ ἐθέλοιεν Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι χρῆσθαι τῇ εἰρήνῃ ᾗ αὐτὸς ἔλεγεν; V 1, 29 ξυμμάχου Λακεδαιμονίοις βασιλέως γεγενημένου). Die Verbündeten wagen aber nicht den Krieg ohne und gegen Persien fortzusetzen, und so erntet Sparta durch diesen Vertrag, wofür es im korinthischen Kriege gekämpft hat: seine Machtstellung, wie es sie nach dem pelop. Kriege besessen hat, dadurch noch verbessert, dasz jetzt auch Theben, der einzige Staat der nach dem Sturze Athens jenseits des Isthmos Furcht einflöszen konnte, durch die Auflösung seines Bundes unschädlich gemacht war. Was ist nun, das dieser Auffassung, die aus den Verhältnissen selber zu flieszen scheint, widerstreitet? Lachmann I 182 ff. weisz es ganz anders. 'Antalkidas Absichten' sagt er 'giengen weiter (als auf die Freundschaft des Persers); er wollte die Freundschaft Persiens dazu benutzen, um die Macht Spartas auf einer festeren Grundlage als bisher dauernd wieder herzustellen. Es muste ihm einleuchten, dasz es unmöglich sei durch die Hülfe Persiens, deren Unzuverlässigkeit hinlänglich bekannt war, den entgegenstehenden Bund aufzulösen, dasz derselbe vielmehr dann aus Furcht noch enger sich zusammenschlieszen werde, wenn Sparta den Staaten nicht zugleich Garantien seiner Politik für die Zukunft darbiete und offen zeige, dasz es den verderblichen Weg, welchen es seit der letzten Hälfte des pelop. Krieges betreten hatte, verlassen wolle.' Schon mit diesem Unterbau, auf dem die neuen Gedanken construiert werden sollen, ist es nichts. Die entschieden ausgesprochene Bundesgenossenschaft Persiens und Spartas reichte aus Athen von den Verbündeten abzuziehen; denn ohne innere Kraft, wie es damals war, fürchtete es von solchem Bunde sogleich das eben erst erlebte Schicksal. So wie die Athener an den Bund Persiens mit Sparta glauben müssen, verlangt es sie, noch ohne das Friedensinstrument und seinen Inhalt zu kennen, sogleich heftig nach dem Frieden (φοβούμενοι μὴ ὡς πρότερον καταπολεμηθείησαν . . ἰσχυρῶς ἐπεθύμουν τῆς εἰρήνης, Xen. Hell. V 1, 29). Ja als einige Zeit später die Spartaner, auch ohne von Persien unterstützt zu sein, wieder über den Isthmos gegen Theben ziehen, versetzt das sie in solche Angst, dasz sie ihre beiden Feldherrn, die im Sinne des Staates den Thebanern zur Befreiung der Kadmeia geholfen hatten, den einen tödten, den andern auf immer verbannen (Xen. Hell. V 4, 19). Und was ist nun die neue Auffassung Lachmanns, die durch solchen Vordersatz eingeleitet wird? Sparta habe nach der Besiegung Athens die Hegemonie nicht mehr im peloponnesischen, sondern im athenischen Sinne geführt; jetzt habe es in diesem Frieden durch die Proclamation der Autonomie den Hellenen die Garantie gegeben, dasz es sich in die alten Verhältnisse des peloponnesischen Bundes, der die Autonomie der einzelnen Mitglieder anerkannte und achtete, zurückbegeben wolle. 'Es berechtigt nichts' fährt er fort 'zu der Voraussetzung, dasz Antalkidas die treulose Weise beabsichtigt habe, in welcher Sparta später diesen Frieden benutzte.' Aber der Historiker seinerseits ist nicht berechtigt uns diese neue Meinung ohne allen Beweis, ohne ein einziges Zeugnis eines alten

Schriftstellers vorzutragen, wie er es thut. Vielmehr ist sie gegen alle folgenden Thatsachen und gegen die Darstellung der alten. Wenn es bei Xen. Hell. V 1, 29 heiszt, die Lakedaemonier ihrerseits hätten neben anderen Gründen diesen Frieden gewünscht, *φυλάττοντες τὰς πόλεις, αἷς μὲν ἐπίστευον, μὴ ἀπόλοιντο, αἷς δὲ ἠπίστουν, μὴ ἀποσταῖεν*, so haben wir uns, um hinter ihre wahren Beweggründe zu kommen, vor allem nach der sachlichen Erklärung dieser und ähnlicher Angaben umzusehen. Gleich im Jahre nach dem Frieden geht es gegen Mantineia; die Spartaner fangen damit an, den Mantineern zu befehlen, ihre Mauern rings um die Stadt niederzureiszen, und erklären dabei: *ὅτι οὐκ ἂν πιστεύσειαν ἄλλως αὐτοῖς μὴ σὺν τοῖς πολεμίοις γενέσθαι* (Xen. Hell. V 2, 1 a. E.). Hier, sollte ich meinen, hätten wir eine thatsächliche Erklärung zu jenen Worten, die einen von den Beweggründen der Spartaner zum Frieden enthalten, und es wird niemand mehr sagen können, dasz nicht das sogleich erfolgende vorgehen gegen Mantineia und alles was dem ähnlich ist in dem Sinne derer gelegen habe, die mit aus jenem Beweggrunde den Frieden wollen. Wenn so etwas also die Friedenspartei, ein Antalkidas, ein Agesipolis, ein Sphodrias (der auch der Gegenpartei des Agesilaos angehört hat, Xen. Hell. V 4, 25) beabsichtigte, was mag dann wol die Kriegspartei im Schilde geführt haben? Haben denn etwa gar die Parteien ihre Rollen getauscht? Agesipolis führt den grausamen Frevel gegen Mantineia aus, Sphodrias will das damals befreundete Athen überrumpeln, während Agesilaos sich wiederholt dem Kriege zu entziehen sucht, erst jetzt sich entschuldigt gegen Mantineia, später gegen Theben die Führung zu übernehmen.

Weil Agesilaos früher den Perser glorreich bekämpft hat, Antalkidas jetzt mit demselben Perser den Frieden abschlieszt, erscheinen diese beiden Männer dem Plutarch, und er ist der einzige (Ag. 23, wiederholt Apophth. Lac. Ages. 60) der dies vorbringt, als politische Gegner; aber schon sein Grund, warum Antalkidas dem Agesilaos widerstrebt habe, hält nicht Stich: *ὡς τοῦ πολέμου τὸν Ἀγησίλαον αὔξοντος καὶ ποιοῦντος ἐνδοξότατον καὶ μέγιστον*. Das konnte von dem asiatischen Feldzuge des Ag. gesagt werden; doch an dessen Wiederaufnahme durch Ag. wurde schon längst nicht mehr gedacht, und die Lorbeeren, die Ag. im korinthischen Kriege gepflückt hatte, konnten den Neid des Antalkidas wenig erregen. War Antalkidas wirklich so einsichtsvoll, wie er gerühmt wird, und wollte er des Ag. politisches und kriegerisches Ansehen heruntergebracht sehen, so hätte ihm ein Krieg ohne Persien gegen die Coalition besser dazu verhelfen mögen. Plutarch fühlt aber selbst, wie wenig durch den Abschlusz des Friedens eine Gegnerschaft der beiden Männer erklärt erscheine, denn er musz selbst sogleich im stärksten Gegensatz gegen seinen eignen eben vorgetragenen Satz hinzufügen: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸν εἰπόντα τοὺς Λακεδαιμονίους μηδίζειν ὁ Ἀγησίλαος ἀπεκρίνατο μᾶλλον τοὺς Μήδους λακωνίζειν*. Das kommt ihm allerdings selbst nicht gerade als ein Widerstreit in den Ansichten dieser Staats-

männer vor; er hätte seine Meinung wol vollends aufgegeben, wenn er sich des lebhaften Eifers erinnert hätte, mit dem gerade dieser vermeintliche Gegner des Antalkidas wiederholt das Werk dieses Widersachers in Ausführung und zu Ehren zu bringen bemüht ist.

S. 178 u. S. 347 Anm. 95 u. 96. Die Verhandlungen auf dem Friedenscongresse zu Sparta im Juni 371 werden von den neueren sehr verschieden dargestellt. Xenophon Hell. VI 3, 18 f. und Plutarch Ag. 27. 28 scheinen mit einander im Widerspruch, und so glaubt man freie Wahl zu haben. Der Conflict zwischen dem thebanischen Gesandten und Agesilaos ist das gewisse, der Ausgang des Congresses bezeugt ihn. 'Die kritische Frage' sagt unser Vf. 'ist die, ob sich der letzte Streit zwischen ihnen noch zutrug, ehe man überhaupt zur Formulierung der Friedensurkunde schritt, oder ob sich der Conflict erst erhob, als man an die Eidesleistung gieng. Nach der Darstellung bei Plutarch war das erste der Fall.' Ich finde nicht, dasz das von Plutarch gesagt werden kann. Er läszt den Epaminondas seine Rede halten, sogleich den Streit sich erheben und endigt dann Kap. 28, 9: *οὕτω τραχέως ἔσχεν ὁ Ἀγησίλαος καὶ τὴν πρόφασιν ἠγάπησεν, ὡς εὐθὺς ἐ ξ α λ ε ῖ ψ α ι τὸ τῶν Θηβαίων ὄνομα τῆς εἰρήνης καὶ προειπεῖν πόλεμον αὐτοῖς.* Also Friedensurkunde und Unterschrift schon v o r dem Streit. Aber auch zu dem andern Theile jener kritischen Frage, ob der Streit sich bei der Eidesleistung erhoben habe, berechtigt genau genommen keiner der alten. Xenophon gewis nicht, denn er sagt auf das bestimmteste: *ἀπογραψάμενοι δ' ἐν ταῖς ὁμωμοκυίαις πόλεσι καὶ οἱ Θηβαῖοι, προσελθόντες πάλιν τῇ ὑστεραίᾳ οἱ πρέσβεις αὐτῶν ἐκέλευον μεταγράφειν ἀντὶ Θηβαίων Βοιωτοὺς ὀμωμοκότας. ὁ δὲ Ἀγησίλαος ἀπεκρίνατο ὅτι μεταγράψει μὲν οὐδὲν ὧν τὸ πρῶτον ὤμοσάν τε καὶ ἀπεγράψαντο· εἰ μέντοι μὴ βούλοιντο ἐν ταῖς σπονδαῖς εἶναι, ἐξαλείφειν ἂν ἔφη, εἰ κελεύοιεν.* Der Vf. misversteht das auch nicht, aber er findet 'eine Unredlichkeit des Xenophon in einem versteckten Zuge liegen, in den Ausdrücken *ἐν ταῖς ὁμωμοκυίαις πόλεσι* und *ὧν τὸ πρῶτον ὤμοσαν.*' Es sei nemlich, vermutet er, nach vorläufiger Annahme der vereinbarten Bestimmungen eine Art Protokoll (oder selbst die Friedensurkunde) auch von Epaminondas und seinen Genossen als Abgeordneten von Theben unterschrieben worden; am andern Tage hätten sie dies aber für a l l e Boeoter beschwören wollen, und dabei sei der Streit zwischen Epaminondas und Agesilaos ausgebrochen. Wäre das so, so hätte Xenophon offenbar einen lügenhaften Bericht gegeben. Xenophon sagt freilich öfter nicht genug, nicht alles was er sagen sollte, aber nie habe ich bemerkt oder ist bis jetzt dargethan, dasz er etwas falsches sagt. Auch hier, warum kann seine Angabe nicht wahr sein? Sie ist mit Recht, sagt der Vf., allgemein angefochten worden. Allgemein, das ist leider so; aber mit Recht? wer von den alten widerspricht ihm? durchaus niemand. Grote combiniert die Rede, die Epaminondas gegen den Agesilaos gehalten, aus Andeutungen des Plutarch, ausführlich in ihren einzelnen Theilen. Sähen wir nicht auch sonst sein historisches Genie auf jeder Seite: hier

thut er einen Meisterzug, der allein schon es uns auf das glänzendste bewähren würde. Aber auch er ist über das, was Plutarch sagt, vollkommen im Irthum. Man lese den Plutarch nur aufmerksam von da, wo er zuerst das zusammentreten der Gesandten zum Friedenscongress meldet, bis zur endlichen Kriegserklärung des Agesilaos, und man wird sehen dasz er nicht blosz ganz ungehöriges sagt, sondern mit sich selbst im Widerstreit ist und sich selbst nicht versteht. Er spricht zuletzt von einer Unterschrift, und nirgends vorher ist bei ihm eine Stelle, wo dies unterschreiben in die Verhandlungen eingefügt werden könnte. Auch hütet Grote sich wol, bestimmt von einer Unterzeichnung eines Friedensdocumentes zu sprechen, oder die Reihenfolge der einzelnen Momente in den Verhandlungen, wie er sie sich nach Plutarch denkt, genau anzugeben. Nichtsdestoweniger aber stellt er den Plutarch dem Xenophon gegenüber. 'Mir scheint es' sagt er V 443, 23 'als ob diese Nachricht (des Xenophon) weit weniger wahrscheinlich sei als die des Plutarch, und sie trägt alle Anzeichen von Unrichtigkeit an sich.' Er übersieht dabei einmal, dasz aus Plutarch gar keine feste Ansicht der Sache zu gewinnen ist, und sodann, dasz Xenophon nichts sagt, als was auch er, Grote, nach seiner eignen Darstellung vollkommen gut heiszen musz. Auch unser Vf. wird finden, dasz in der Hauptsache seine Vorstellung gleichfalls dasselbe ist, was Xenophon gibt, und dasz man dabei nicht wesentliche Bestimmungen des Schriftstellers, wie die gemeldeten Eidschwüre, wegzustreichen braucht. Wie ist es denn nun mit Xenophon? Die Friedensartikel werden festgesetzt § 18. Sie werden von den anwesenden Mitgliedern des Congresses unterschrieben und beschworen; beides an demselben Tage, von den Thebanern so gut wie von den Spartanern und den Athenern. Das unterschreiben geht fort und die Reihe kommt nun auch an die kleineren Städte. Aus der spartanischen Symmachie, ihren peloponnesischen Städten, meldet sich zur Unterschrift niemand, Sparta ist nach wie vor ihr Vertreter; m. vgl. Hell. VI 5, 1 über die Art, wie die spartanischen Bundesgenossen damals noch Sparta gegenüber fühlen. Es kommen darnach die Bundesgenossen Athens, Athen hat nichts gegen ihre speciellen Unterschriften einzuwenden, es beansprucht keinen Vorstand. So geht es fort; am andern Tage, τῇ ὑστεραίᾳ, melden sich auch boeotische Städte und wollen unterschreiben. Da widerspricht Theben und behauptet seine boeotische Hegemonie: wir haben nicht für Theben allein und als Thebaner, wir haben für ganz Boeotien unterzeichnet und beschworen, gerade so wie ihr Spartaner für eure Bundesgenossen. Wollt ihr unsern Namen Theben nicht für Boeotien gelten lassen, so mögt ihr den Namen der Thebaner umschreiben und dafür Boeoter setzen; wir die Boeotarchen vertreten Boeotien. Aber wir dulden nicht, dasz noch andere Boeoter schwören, so wenig wie ihr eure Perioeken schwören laszt. So ist Xenophon dem Sinne nach getreu wiedergegeben, Epaminondas hat nichts zurückgenommen, Agesilaos keine niedrige List angewendet (Lachmann I 309), und der Vf. und Grote, hoffe ich, werden nicht finden dasz das, was Xenophon wirklich sagt, von ihren

eignen Vorstellungen über diese Verhandlung wesentlich abweiche. Dasz aber die Verhandlung, wie ich den Xenophon verstehe, zuletzt in Wahrheit darauf hinauslief, dasz die Thebaner auch die andern Boeoter unterschreiben und schwören lassen sollten, aber nicht wollten, zeigt Pausanias sogar mit dürren Worten, wenn er IX 13, 1 a. E. sagt: τηνικαῦτα Ἐπαμεινώνδαν ἤρετο Ἀγησίλαος, εἰ κατὰ πόλιν ὀμνύναι Βοιωτοὺς ἐάσουσιν ὑπὲρ τῆς εἰρήνης· οὐ πρότερόν γε, εἶπεν, ὦ Σπαρτιᾶται, πρὶν ἢ καὶ τοὺς περιοίκους ὀμνύοντας κατὰ πόλιν ἴδωμεν τοὺς ὑμετέρους.

S. 219—228: von den Quellen und Hülfsschriften. Ich mache dem Vf. keinen Vorwurf daraus, dasz er die xenophontische Lobrede auf Agesilaos nicht für vollgültig ansieht. Er hatte das Recht, das was sich den neuesten Forschern, E. Cauer und F. Ranke, in einer fraglichen Sache als letztes Resultat ergeben hatte, bis auf weiteres für gewis zu nehmen. Leider hat er sich dadurch um eine gleichzeitige Schrift ärmer gemacht. Denn diese Schrift, der Agesilaos des Xenophon, ist ohne Zweifel echt, und gerade die neuen Beweise Cauers für die Unechtheit werden nur die Folge haben, die von Rechtswegen jede ungegründete Anklage haben musz: sie werden die Wahrheit des Gegentheils nur in ein helleres Licht stellen. Hier wäre es unstatthaft näher auf die Frage einzugehen; das soll demnächst an anderer Stelle geschehen. — Die Lebensbeschreibung des Agesilaos von Plutarch hat man zu Plutarchs besten Arbeiten gezählt; dem darf man wegen der guten Quellen, die er hier benutzt hat, nicht widersprechen; aber im ganzen freut es mich, dasz der Glaube, den man an seine Berichte hat, im abnehmen ist. Ich glaube zu sehen, dasz er seine Quellen nicht immer auf das sorgfältigste gelesen hat und mitunter von dem seinen hinzuthut. Der Vf. scheint mir dem Plutarch in solchen Fällen, wo dieser die einzige Autorität ist, zu viel zu vertrauen. So erzählt Plutarch Ag. 6 (und ebenso Lys. 23), Lysander habe seine Freunde in Asien veranlaszt sich zum Kriege gegen den Perserkönig den Ag. zum Feldherrn zu erbitten. Diese Nachricht findet sich bei Xenophon nicht, der gerade über die Vorgänge in Sparta in Folge der Nachricht von den persischen Rüstungen sehr ausführlich ist, und sie ist auch an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich. Denn 1) handelt es sich nicht darum, wie man aus Xenophon sieht, dasz die Spartaner den Ag. wählen, sondern vielmehr darum dasz Ag. sich bereit erklärt; 2) fehlt es an Zeit, aus den verschiedenen einzelnen Städten erst die Boten von Asien herüberkommen zu lassen, da die Bundesgenossenversammlung in Sparta gleich nach der Meldung des Herodas über die Kriegsfrage bestimmt; 3) könnten diese Boten nur Privatleute sein, nicht die Behörden der Städte, denn des Lysander Freunde waren zu der Zeit gestürzt; 4) kennen die Kleinasiaten damals den Ag. gar nicht, denn er ist bis dahin noch nicht in Asien gewesen. Dazu kommt, dasz Plutarch Ag. 6 offenbar dem Xenophon Hell. III 4, 2 f. nacherzählt, was sich sogar bis auf den Bau der Rede erstreckt; bei Xen. λογιζόμενος — πείθει und πρὸς δὲ τούτῳ τῷ λογισμῷ, bei Plut. ἐπιθυμῶν — ἀνέπεισε und ἅμα δέ,

worauf alsdann bei beiden derselbe Gedanke folgt, bei jenem ἐπαγγειλαμένου δὲ τοῦ Ἀγησιλάου τὴν στρατείαν, bei diesem παρελθὼν οὖν εἰς τὸ πλῆθος Ἀγησίλαος ἀνεδέξατο τὸν πόλεμον. Wie ungenau aber Plutarch überhaupt erzählt, sieht man bei dieser Gelegenheit recht deutlich, wenn man noch die zweite Stelle, wo er auf dasselbe zu reden kommt, mit zur Vergleichung zieht, Lys. 23. Ag. 6 spricht er von dem Streben des Lysander für seine asiatischen Freunde und sagt von dem andern, was Xenophon angibt, von des Lysander Hoffnungen für einen glücklichen Feldzug nichts; Lys. 23 spricht er von diesen und läszt jenes unerwähnt. Er kennt also beides aus dem Xenophon recht wol, erzählt aber und verschweigt, wie es ihm beliebt. Ist das nun nicht eben die Art eines Vertrauen erweckenden Schriftstellers, so will er uns hier auszerdem noch glauben machen (Lys. 23, 7; Ag. 6, 20; Ag. et Pomp. comp. 1, 16), dasz Ag. den Oberbefehl in Asien allein diesen Boten aus Asien verdanke, von denen wir doch wissen, dasz sie damals in Sparta nichts weniger als personae gratae gewesen sind. Die gewagten Voraussetzungen übrigens, deren unser Vf. S. 254 Anm. 35[b] bedarf, um jene Angabe Plutarchs nicht unwahrscheinlich zu finden, können schon zeigen, wie desperat sie ist.

Eine andere Notiz, die allein auf Plutarchs Autorität beruht, ist Ag. 21, wo er den Teleutias τὸν ὁμομήτριον ἀδελφόν des Agesilaos nennt. Das musz hier in gutem Griechisch, wie auch der Vf. es richtig gefaszt hat, den Halbbruder des Ag. bedeuten. Denn wo es, wie z. B. Her. VI 38, 28, ohne weitere Rücksicht, etwa auf das attische Ehegesetz, gesagt ist, zeigt das Wort an, dasz der Vater nicht derselbe ist. So müssen wir also nach dieser Stelle Plutarchs annehmen, dasz Eupolia sich nach dem Tode des Archidamos, der wegen der Ehe mit dieser kleinen, unscheinbaren und häszlichen Frau von den Ephoren mit einer Geldstrafe belegt worden war, wieder verheiratet habe. Da sie 442 den Agesilaos geboren hat, so hat sie sich das erste Mal frühestens 443 verheiratet; sie mag nach dem Tode des Archidamos, sogleich als es möglich war, die neue Ehe geschlossen haben, frühestens 425, immer ist sie nach den frühesten Annahmen damals 38 Jahr alt gewesen. Wenn man auszer ihrer Gestalt noch das in Anschlag bringt, dasz ihre Verwandten (Plut. Ag. 4, 3) in groszer Dürftigkeit lebten, so wird man die Wiederverheiratung der Eupolia in diesem Alter eben so bedenklich finden wie den Umstand, dasz alsdann Teleutias, der frühestens 424 geboren sein würde, schon in einem Alter von 32 Jahren Befehlshaber der Flotte geworden ist. Alles das möchte sein; doch glaubt man auszerdem zu sehen, wie Plutarch zu seiner Angabe gekommen ist, so hält man billig mit seiner Zustimmung zurück. Xenophon hatte da, wo er zuerst den Teleutias als Bruder des Ag. und mit demselben gegen Korinth cooperierend einführt, Hell. IV 4, 19, zugleich ihrer Mutter gedacht: ὥστε μακαρίζεσθαι αὐτῶν τὴν μητέρα usw. Um so mehr Recht hat man anzunehmen, dasz Plutarch daraus sein ὁμομήτριος genommen hat, weil er auch sonst wieder bei dieser Gelegenheit seine Flüchtigkeit und Unklarheit auf das deut-

lichste verräth. Seine Worte 21, 3 *καὶ στρατευσάμενος εἰς Κόρινθον αὐτὸς μὲν ᾕρει κατὰ γῆν τὰ μακρὰ τείχη, ταῖς δὲ ναυσὶν ὁ Τελευτίας* erzählen uns, Teleutias habe mit seinen Schiffen zu Wasser die *μακρὰ τείχη* genommen, was, da wir aus Xenophon und sonst die Sache genauer kennen, sich geradezu als Unverstand erweist. Anstatt durch Nachbesserungen hier den Worten zu einem erträglichen Sinne zu verhelfen, wie die Herausgeber auf verschiedentliche Weise versucht haben, halte ich es nach dem Charakter des Plutarch für eine richtigere Kritik, die Worte, die griechisch sind, sagen zu lassen was sie sagen, und daraus nur den Schlusz zu ziehen, dasz Plutarch von diesen *μακρὰ τείχη*, auf deren Bedeutung die Erklärung des ganzen korinthischen Krieges beruht, sich keine klare Vorstellung gemacht hat. Dasz Plutarch bei einer andern Gelegenheit uns mittheilt, Ag. 19, 34, er habe die *Λακωνικαὶ ἀναγραφαί* benutzt, kann im vorliegenden Falle mein Bedenken über das *ὁμομήτριος* nicht verscheuchen, da Plutarch auch sonst, wie von allen, auch von unserm Vf. S. 233 zugegeben wird, über die Regierungszeit und das Lebensalter des Ag. unrichtiges beibringt. Uebrigens ist der Name Teleutias, wie man aus ähnlichen Namensformen sieht, dem Heraklidengeschlecht nicht fremd. Auf andere Undeutlichkeiten und Irthümer, die in der Erzählung des Plutarch vorkommen, ist schon im obigen hingewiesen worden.

S. 227. Auszer im 6n Buche gibt Justinus auch sonst noch, wie z. B. VIII 1; XVI 4, wenn auch nicht direct über Agesilaos, doch über Ereignisse der Zeit einige Notizen.

Von den neueren Hülfsmitteln über Agesilaos übergeht der Vf. den Artikel bei Bayle. Die Monographie von J. H. Boecler: Agesilaus, Opp. T. II p. 425—443 (Argentorati 1712), welche der Vf. vergeblich gesucht hat, ist auf der hamburger Stadtbibliothek vorhanden; K. F. Hermann bemerkt mit vollem Recht, dasz sie für die heutigen Zwecke nicht genüge; ohne alle Untersuchung und Kritik benutzt sie einzelnes aus dem Leben des Agesilaos zu historischen Parallelen und allgemeinen politisch-moralischen Erörterungen.

Ein Wort über Spartas Hegemonie und Politik.

Isokrates beschreibt die Politik, welche die Spartaner gleich von ihrem Eintritt in den Peloponnes befolgt haben, mit folgenden Worten (Panath. § 255): *ἐπειδὴ πρὸς Ἀργείους καὶ Μεσσηνίους τὴν χώραν διείλοντο καὶ καθ' αὑτοὺς ἐν Σπάρτῃ κατῴκησαν, ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς τοσοῦτον φρονῆσαι φῄς αὐτούς, ὥστε ὄντας οὐ πλείους τότε δισχιλίων οὐχ ἡγήσασθαι σφᾶς αὐτοὺς ἀξίους εἶναι ζῆν, εἰ μὴ δεσπόται πασῶν τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων γενέσθαι δυνηθεῖεν, ταῦτα δὲ διανοηθέντας καὶ πολεμεῖν ἐπιχειρήσαντας οὐκ ἀπειπεῖν, ἐν πολλοῖς κακοῖς καὶ κινδύνοις γιγνομένους, πρὶν ἁπάσας ταύτας ὑφ' αὑτοῖς ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Ἀργείων πόλεως*, und im ganzen darf man dies Urteil

das allgemeine Urteil aller Griechen nennen, auch wenn für δεσπόται und ὑφ' αὐτοῖς ποιεῖσθαι, wie hier, oder für καταστρέφεσθαι, wie bei Herodot I 68, ein Thukydides zutreffendere Ausdrücke gewählt hätte. Denn freilich wechselte Sparta den Plan, wie es sich seine Herschaft gründete, darum auch das endlich erreichte nicht im einzelnen dieselbe Gestalt hat. Das Misgeschick gegen Tegea (um 565) trieb auf einen andern Weg, der nicht weniger zum Ziele führte, von der Eroberung zur Bundesgenossenschaft. Das wenige, was uns glücklicherweise von dem mit Tegea abgeschlossenen Vertrage (560) bei Plut. quaest. Gr. 5 (quaest. Rom. 52) aufbewahrt ist, läszt sich um so besser verstehen, weil es durch die späteren Erfolge Spartas erklärt wird. Die Worte sind: *Λακεδαιμόνιοι Τεγεάταις διαλλαγέντες ἐποιήσαντο συνθήκας καὶ στήλην ἐπ' Ἀλφειῷ κοινὴν ἀνέστησαν, ἐν ᾗ μετὰ τῶν ἄλλων γέγραπται, Μεσσηνίους ἐκβαλεῖν ἐκ τῆς χώρας καὶ μὴ ἐξεῖναι χρηστοὺς ποιεῖν (ἐξηγούμενος οὖν ὁ Ἀριστοτέλης τοῦτό φησι δύνασθαι τὸ μὴ ἀποκτιννύναι) βοηθείας χάριν τοῖς λακωνίζουσι τῶν Τεγεατῶν.* Hatten vorher die Waffen Sparta zum Herrn von Messenien, Kynuria und Thyrea, von den arkadischen Grenzen im Nordosten und Nordwesten gemacht, so bindet es jetzt die andern Staaten, indem es in ihnen den Adel sichert, durch Bündnisse an seinen Schutz, wie es vorher schon (um 570) Elis und dadurch den ganzen Westen durch seinen Beistand von sich abhängig gemacht hatte. Mit Tegea traten auch die andern arkadischen Gaue hinzu, alsbald, wol noch vor 560, wo die Spartaner bereits dem Kroesos Hülfe zusagen, auch Korinth, und nach der Niederlage von Argos in der Dreihundertschlacht bei Thyrea (549) endlich die bedeutendsten argivischen Landschaften. So herschte Sparta schon um 550 theils durch Eroberung, theils durch Verträge fast über den ganzen Peloponnes; die Gebeine des argivischen Heros Orestes hatte es nach seinem Amyklaeon übergesiedelt und nun auch glücklich die Herschaft des argivischen Agamemnon auf sich übertragen. Ohne Zweifel hat Herodot diese ganze so gestaltige Macht Spartas, mit alleiniger Ausnahme der argivischen Ortschaften, gemeint, wenn er sich zur Zeit der Gesandtschaft des Kroesos I 68 des Ausdrucks bedient: *ἤδη δέ σφι καὶ ἡ πολλὴ τῆς Πελοποννήσου ἦν κατεστραμμένη.* Das Wort klingt hart für das, was sonst Hegemonie heiszt; aber durch den Charakter und das Verfahren der Spartaner wird eben die Hegemonie, welche sie von jetzt an über den Peloponnes führen, nur eine andere Art der *ἀρχή*. Man sehe nur nach wie sie es treiben und forsche nach dem thatsächlichen, und man wird sehen, ob die Klage der Bundesgenossen über *δουλεία* noch ungerecht ist. Thukydides bezeichnet in eigner Person (I 19, 27) ihre Weise im allgemeinen so: *καὶ οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελεῖς ἔχοντες φόρου τοὺς ξυμμάχους ἡγοῦντο, κατ' ὀλιγαρχίαν δὲ σφίσιν αὐτοῖς μόνον ἐπιτηδείως ὅπως πολιτεύσουσι θεραπεύοντες* (vgl. V 81, 32), und damit stimmt vollkommen, wie er Perikles auf ihr Verlangen nach Autonomie der athenischen Unterthanen antworten läszt (I 144, 21): *τὰς δὲ πόλεις ὅτι αὐτονόμους ἀφήσομεν, εἰ καὶ αὐτονόμους ἔχοντες ἐσπει-*

σάμεθα καὶ ὅταν κἀκεῖνοι ταῖς αὑτῶν ἀποδῶσι πόλεσι μὴ σφίσι τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιτηδείως αὐτονομεῖσθαι, ἀλλ' αὐτοῖς ἑκάστοις ὡς βούλονται. Die peloponnesischen Bundesgenossen der Spartaner gelten ihm also eben so wenig für autonom wie die athenischen Unterthanen; nach ihrem eignen Privatinteresse richten die Spartaner bei ihren Bundesgenossen die Staaten ein; ὑμεῖς γοῦν, sagt der Athener in Sparta (Thuk. I 76, 10), ὦ Λακεδαιμόνιοι, τὰς ἐν τῇ Πελοποννήσῳ πόλεις ἐπὶ τὸ ὑμῖν ὠφέλιμον καταστησάμενοι ἐξηγεῖσθε; für δίκαιον gilt ihnen was ihnen ὠφέλιμον ist, das ist ihre Norm im Verkehr mit allem, was nicht speciell Spartaner ist; V 105, 5 heiszt es: ὅτι ἐπιφανέστατα ὧν ἴσμεν τὰ μὲν ἡδέα καλὰ νομίζουσι, τὰ δὲ ξυμφέροντα δίκαια. Auch das sagt freilich ein Athener; aber nach dem obigen zweifelt man nicht mehr, dasz es das eigne Urteil des Thukydides ist. Jene fünf spartanischen Richter, die über die Plataeer zu Gerichte sitzen, hatten sich durch Heroldsruf ihnen verpflichtet (Thuk. III 52, 13) τούς τε ἀδίκους κολάζειν, παρὰ δίκην δὲ οὐδένα. Was galt diesen Richtern nun aber als das griechische Recht? Sie finden ihr Erkenntnis durch die Frage allein (Z. 20): εἴ τι Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐν τῷ πολέμῳ τῷ καθεστῶτι ἀγαθόν τι εἰργασμένοι εἰσίν. Weil Männer, die seit fast einem Jahrhundert von Sparta selber und freiwillig aus dem peloponnesischen Bunde entlassen waren, auf diese Frage wie natürlich mit nein antworten musten, werden sie alle, nicht weniger als zweihundert, zum Tode geführt. Ja jeder fremde, der auch nie zu ihnen gehört hatte, aber eben so wenig ein Bundesgenosse der Athener war, galt ihnen im Anfang des pelop. Krieges schon für todeswürdig und wurde von ihnen umgebracht, wenn er das Unglück hatte in ihre Hände zu fallen (Thuk. II 67, 19 ff.). Das ist zu jenen Urteilen ein und das andere Beispiel unter vielen, dasz bei den Spartanern τὸ ξυμφέρον δίκαιον das Rechtsprincip war.

Ihre Hegemonie war, wenn nicht rechtlich, worüber wir leider wenig unterrichtet sind, doch durch die Verhältnisse selber so eingerichtet, dasz ihre Willkür, wenn sie dazu neigten, sich nicht beschränkt sah. Unter den etwa zwanzig Mitgliedern, die vor Beginn des pelop. Krieges zum pelop. Bunde gehört haben, können wir noch ziemlich genau aus den specielleren Heeresaufstellungen und den Weihgeschenken eine Rangordnung erkennen, die schon zum Zweck einer geordneten Abstimmung nöthig war; das Geheimnis der Macht Spartas lag aber gleich von Anfang an in der Gleichstellung der μικραὶ καὶ μεγάλαι πόλεις (μείζονες καὶ ἐλάσσονες π. Thuk. I 125, 12), jener Bestimmung die auch wieder in dem antalkidischen Frieden so schön anlässt. Es ist das die gerühmte Autonomie der einzelnen, auf die Rechte des Bundes ausgedehnt. Ein Lepreon sah sich gegen die gerechte Tributforderung der Eleer nur durch Sparta geschützt, dasselbe Sparta, das ihm freilich einst selbst diese Abgabe zuerkannt hatte; die kleineren argivischen Ortschaften, die einst zu Argos Bunde gehalten hatten, waren nicht mehr, so wie Sparta die Hand von ihnen zog; die arkadischen Oerter musten es sogar einmal thatsächlich er-

fahren, was aus ihnen Mantineia gegenüber wurde, wenn Sparta, durch eignes Unglück verhindert, mit seinem Beistande ausblieb. Es konnte daher auch unter den kleineren Staaten niemals an solchen fehlen, wie Xenophon Hell. V 2, 20 sie aus der Bundesversammlung über Olynth kennt, *οἱ βουλόμενοι χαρίζεσθαι τοῖς Λακεδαιμονίοις*. Durch diese war Sparta gegen ein einzeln dissentierendes Korinth, Elis oder Mantineia, selbst gegen eine ganze Coalition dieser gröszeren Staaten, auch wenn später noch auszerhalb des Peloponnes Theben oder Megara dazu kam, mit etwa 15 Stimmen gegen 5 der Stimmenmehrheit gewis, und kann immer, wie es Thuk. V 30, 1 ff. geschieht, von Eid- und Bundbrüchigkeit sprechen, wenn diese gröszeren Staaten durch einen Mehrheitsbeschlusz solcher Art ihre wichtigsten Interessen verletzt sehen. Denn es war (Z. 3) *εἰρημένον κύριον εἶναι ὅ τι ἂν τὸ πλῆθος τῶν ξυμμάχων ψηφίσηται*. Die allgemeine Berathung aller Bundesglieder hatte für Sparta, so lange es stark genug war die oligarchischen Verfassungen im Peloponnes zu wahren, nur allenfalls den Zweck, durch den hier durchgebrachten Beschlusz sich eines gröszern Eifers seiner Bündner zu versichern; sonst muste sie für die Sache selbst als überflüssige Form erscheinen. So hat auch Thukydides darüber gedacht, wie man aus I 87, 28 sieht: *ἡ δὲ διαγνώμη αὕτη τῆς ἐκκλησίας, τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι, ἐγένετο ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ δεκάτῳ τῶν τριακοντουτίδων σπονδῶν προκεχωρηκυιῶν, αἳ ἐγένοντο μετὰ τὰ Εὐβοϊκά*. Diese genaue Zeitbestimmung, und ich brauche nicht erst zu sagen, wie das bei Thukydides bezeichnend ist, fügt er dem Beschlusse der Spartaner hinzu, den sie privatim unter sich über die Kriegsfrage fassen, nicht etwa dem Beschlusse der allgemeinen Bundesversammlung (Kap. 125); die Spartaner, nicht die Bundesgenossen entscheiden, und die Spartaner wiederum nicht sowol in Rücksicht auf die Beschwerden der andern, als darnach wie sie mit ihrem Interesse zu der Frage stehen, wie Thuk. I 88, 34 sagt: *οὐ τοσοῦτον τῶν ξυμμάχων πεισθέντες τοῖς λόγοις ὅσον φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖζον δυνηθῶσιν, ὁρῶντες αὐτοῖς τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ὑποχείρια ἤδη ὄντα.*

Als die Herscher, die nur ihren Vortheil zu fragen haben, nicht als die Hegemonen ihres Bundes betrachten sie sich ferner in dem Abschlusz ihrer Verträge. Das ordnungsmäszige war, dasz ein Vertrag, den der ganze peloponnesische Bund abschlosz, auch von allen einzelnen Städten beschworen wurde (so Thuk. V 18, 32). Wenn die Spartaner sich stark fühlen, achten sie diese Form nicht und schwören für alle (Xen. Hell. VI 3, 18). In das Friedensinstrument, das den pelop. Krieg abschlieszen soll, setzen sie gar einen Artikel hinein, der ihnen allein, ohne weitere Rücksprache mit den Bundesgliedern, das Recht jeder Aenderung freistellt; Thuk. V 18, 5 *εἰ δέ τι ἀμνημονοῦσιν ὁποτεροιοῦν καὶ ὅτου πέρι, λόγοις δικαίοις χρωμένοις εὔορκον εἶναι ἀμφοτέροις ταύτῃ μεταθεῖναι ὅπῃ ἂν δοκῇ ἀμφοτέροις, Ἀθηναίοις καὶ Λακεδαιμονίοις*. Es ist nicht *Πελοποννησίοις* gesagt. Auch erkennen die Bundesgenossen wol was das ihnen bedeutet, und wissen wessen sie sich

zu den Spartanern zu versehen haben; V 29, 25 *τοῦτο γὰρ τὸ γράμμα μάλιστα τὴν Πελοπόννησον διεθορύβει καὶ ἐς ὑποψίαν καθίστη μὴ μετὰ Ἀθηναίων σφᾶς βούλωνται Λακεδαιμόνιοι δουλώσασθαι· δίκαιον γὰρ εἶναι πᾶσι τοῖς ξυμμάχοις γεγράφθαι τὴν μετάθεσιν.* Dasz ihre Besorgnis nicht ungegründet war, zeigt das was unmittelbar auf den Friedensschlusz folgt. Die gröszeren Bundesstaaten hatten schon bei den Friedensverhandlungen nicht zugestimmt; nichtsdestoweniger hatten die Spartaner ihres augenblicklichen Privatinteresses wegen (Thuk. V 14, 9 ff.) den Frieden mit Athen abgeschlossen und fordern jetzt die dissentierenden Staaten abermals zum Beitritt auf; Thuk. V 22, 17 *οἳ* (so lese ich die Stelle) *δὲ ξύμμαχοι ἐν τῇ Λακεδαίμονι αὐτοὶ ἔτυχον ὄντες, καὶ αὐτῶν τοὺς μὴ δεξαμένους τὰς σπονδὰς ἐκέλευον οἱ Λακεδαιμόνιοι ποιεῖσθαι.* Da sie jetzt eben so wenig Erfolg haben, geben sie für sich allein mit Athen ein Schutz- und Trutzbündnis ein (Thuk. V 23). Sie, die Hegemonen des Peloponnes, denen die Bundesgenossen in dem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind zehn Jahre lang treu zur Seite gestanden, schlieszen ein Bündnis mit diesem Feind selbst gegen die eignen Bundesgenossen. Der Herscher fragt eben nur sein Interesse und kennt neben diesem keine Bundesgenossen mehr. Darum wundern wir uns nicht, wenn der kerkyraeische Gesandte in Athen den dreiszigjährigen Vertrag, den der Peloponnes mit Athen abgeschlossen hat, geradezu *τὰς τῶν Λακεδαιμονίων σπονδάς* nennt (Thuk. I 35, 9); Thukydides weisz sonst sehr genau zwischen Lakedaemoniern und Peloponnesiern zu unterscheiden.

Sucht man weiter nach dem Charakter der spartanischen Hegemonie und nach ihren Unterschieden von einer Herschaft, so gibt Thuk. I 19, 17 als wesentliche Unterscheidung an: *καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελεῖς ἔχοντες φόρου τοὺς ξυμμάχους ἡγοῦντο.* Sie nehmen also keinen regelmäszigen *φόρος* ein wie die Athener. Zwar haben auch sie, die sich im Beginn des pelop. Krieges den Unterthanen Athens als die Befreier Griechenlands ankündigten, nach der Besiegung der Gegner diesen Tribut von den athenischen Bundesgenossen fort erhoben (Diod. XIV 10, 8 *ἔταξαν δὲ καὶ φόρους τοῖς καταπολεμηθεῖσι, καὶ τὸν πρὸ τοῦ χρόνον οὐ χρώμενοι νομίσματι τότε συνήθροιζον ἐκ τοῦ φόρου κατ' ἐνιαυτὸν πλείω τῶν χιλίων ταλάντων*); doch lasse ich das bei Seite, weil ich es hier mit ihrer peloponnesischen Symmachie zu thun habe. Dagegen konnte selbst gerade diese Befreiung von einem regelmäszigen *φόρος* den peloponnesischen Bundesgenossen auch zur Beschwerde werden. Wenn es Thuk. II 7, 8 heiszt: *καὶ Λακεδαιμονίοις μὲν . . ναῦς ἐπετάχθησαν ποιεῖσθαι . . καὶ ἀργύριον ῥητὸν ἑτοιμάζειν*, so hat man sich dies doch etwas anders zu denken, als Müller Dor. I 180 sich es vorstellt. 'Gleicherweise' sagt er 'waren die Leistungen an Geld und Zufuhr im allgemeinen festgesetzt.' Zu der Annahme, es sei für die einzelnen Bundesgenossen im allgemeinen ein höchstes Masz, wie bei dem Contingent der zu stellenden Mannschaft, festgesetzt gewesen, berechtigt die Stelle nicht; sie sagt zunächst nur, dasz damals, im Beginn des pelop. Kriegs, allen ein bestimmter Zu-

schusz in die Kriegscasse angesagt ist. Der spartanische König allein, wiederum nicht die Bundesversammlung, bestimmt den Bedarf und kann fordern ohne Grenze. Das ergibt sich aus einer Verhandlung, die König Archidamos zu Anfang des pelop. Kriegs mit den Bundesgenossen hatte. Plutarch erzählt in den Apophth. Lac. unter Archidamos III, was aber unter Archidamos II gehört (Kleom. 27 schreibt er den Ausspruch richtig *Ἀρχιδάμῳ τῷ παλαιῷ* zu; später einmal hat das Wort, Plut. Demosth. 17, der Demagog Krobylos nachgesprochen): *τῶν δὲ συμμάχων ἐν τῷ Πελοποννησιακῷ πολέμῳ ἐπιζητούντων, πόσα χρήματα ἀρκέσει, καὶ ἀξιούντων ὁρίσαι τοὺς φόρους, ὁ πόλεμος, ἔφη, οὐ τεταγμένα σιτεῖται.* Also der spartanische Heerführer hat zu bestimmen, und die Bundesgenossen, denen gerade um eine feste Norm zu thun ist, werden mit ihrer Forderung abgewiesen. Dasz es so war, geht auch aus dem Vertrag der Spartaner und Argiver hervor (Thuk. V 79, 25). Konnten also diese illimitierten Auflagen schon sehr lästig werden, wie wir aus jener Forderung der Bundesgenossen ersehen, so haben selbst auch die regelmäszigen *φόροι* nicht durchaus gefehlt; wenigstens erzählt uns Strabo p. 355, dasz die Spartaner auch *φόρους* aufgelegt haben, und sehr bezeichnend und glaublich ist seine Bemerkung, dasz sie es denen gethan, *ὅσας ἑώρων αὐτοπραγεῖν ἐθελούσας.*

Wie den *φόρος*, so bestimmte gleichfalls der König oder vielmehr die Ephoren für die peloponnesischen Bundesgenossen das jedesmalige Kriegscontingent ganz nach eignem Belieben, wann und gegen wen sie wollten. Es entspricht nicht den Thatsachen irgend einer Zeit der spartanischen Hegemonie, wenn man gesagt hat, dasz berathende Versammlungen des Bundes den Kriegserklärungen hätten vorhergehen müssen. Die Spartaner hielten das wie sie wollten; bei Feldzügen im Peloponnes selbst ist mir kein Beispiel bekannt, wo sie ihre Bundesgenossen vorher befragt hätten. Da ist der Ausdruck schlechtweg *φρουρὰν φαίνειν*, und wo er vorkommt, ist von einer Bundesvorberathung nie die Rede. Der Athener Autokles hat ihnen das einmal in sehr freimütiger Rede vorgehalten und ihnen zu Gemüte geführt, wie denn solches Verfahren zu der Autonomie passe, die sie immer im Munde führten; s. Xen. Hell. VI 3, 7 f. *ὑμεῖς δὲ ἀεὶ μέν φατε ὡς αὐτονόμους τὰς πόλεις χρὴ εἶναι, αὐτοὶ δέ ἐστε μάλιστα ἐμποδὼν τῇ αὐτονομίᾳ. συντίθεσθε μὲν γὰρ πρὸς τὰς συμμαχίδας πόλεις τοῦτο πρῶτον, ἀκολουθεῖν ὅποι ἂν ὑμεῖς ἡγῆσθε. καίτοι τί τοῦτο αὐτονομίᾳ προσήκει; ποιεῖσθε δὲ πολεμίους οὐκ ἀνακοινούμενοι τοῖς συμμάχοις, καὶ ἐπὶ τούτους ἡγεῖσθε· ὥστε πολλάκις ἐπὶ τοὺς εὐμενεστάτους ἀναγκάζονται στρατεύειν οἱ λεγόμενοι αὐτόνομοι εἶναι.* Darnach also haben die Spartaner von ihren Bundesgenossen geradezu als erste Forderung die unbedingte Heeresfolge verlangt; selbst gegen die liebsten Freunde musten die Bundesgenossen mitziehen. Ja nicht blosz gegen Peloponnesier boten die Spartaner ihre Bundesgenossen ohne zu fragen auf, wie z. B. zweimal zu den bei allen verrufenen Zügen gegen Elis (Xen. Hell. III 2, 23. 25); selbst an auswärtigen und lange

dauernden Feldzügen musten die Bundesgenossen theilnehmen, ohne vorher ihre Zustimmung gegeben zu haben, mitunter selbst ohne einmal zu wissen, gegen welchen Feind es gieng. So gegen Theben, Xen. Hell. III 5, 6 *οὕτω δὲ γιγνωσκούσης τῆς πόλεως τῶν Λακεδαιμονίων φρουρὰν μὲν οἱ ἔφοροι ἔφαινον*; gegen die Akarnanen, IV 6, 2 *τούτων δὲ λεγομένων ἔδοξε τοῖς τ' ἐφόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀναγκαῖον εἶναι στρατεύεσθαι μετὰ τῶν Ἀχαιῶν ἐπὶ τοὺς Ἀκαρνᾶνας*; so unter Thimbron nach Asien, III 1, 4. Man darf nicht etwa sagen, der Schriftsteller habe zu kurz berichtend die vorher mit den Bundesgenossen gepflogenen Verhandlungen übergangen; ich habe deswegen in jenen beiden ersten Fällen die Worte ausgeschrieben, die solche Annahme ausschlieszen. Eben so wenig darf man etwa nach diesen bisher nur aus der spätern Zeit angeführten Zeugnissen der Meinung sein, es sei für die früheren Zeiten zu Sparta in diesem Punkte weniger willkürlich zugegangen. Es war eben immer dasselbe. Thuk. V 54, 13 erzählt aus dem 13n Jahre des Kriegs von einem Zuge des Agis gegen das nachbarliche Leuktra und bemerkt dabei: *ᾔδει δὲ οὐδεὶς ὅποι στρατεύουσιν, οὐδὲ αἱ πόλεις ἐξ ὧν ἐπέμφθησαν*; und als Kleomenes im J. 506 in Attika einfallen will, heiszt es bei Her. V 74, 35 ff.: *Κλεομένης . . συνέλεγε ἐκ πάσης Πελοποννήσου στρατόν, οὐ φράζων ἐς τὸ συλλέγει*. Schon die Herschaft der Oligarchen in den Staaten sicherte den Spartanern den pünktlichsten Gehorsam; Xen. Hell. V 2, 8 *οἱ δ' ἐκ Φλιοῦντος φεύγοντες . . ἐδίδασκον ὡς ἕως μὲν σφεῖς οἴκοι ἦσαν, ἐδέχετό τε ἡ πόλις τοὺς Λακεδαιμονίους εἰς τὸ τεῖχος καὶ συνεστρατεύοντο ὅποι ἡγοῖντο*; oder die Furcht zwang auch die widerstrebenden leicht, Isokr. Plat. § 15 *ἡγοῦμαι δ' ὑμᾶς οὐκ ἀγνοεῖν, ὅτι πολλοὶ καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων τοῖς μὲν σώμασι μετ' ἐκείνων ἀκολουθεῖν ἠναγκάζοντο, ταῖς δ' εὐνοίαις μεθ' ὑμῶν ἦσαν*. Auch werden mitunter im voraus schwere Geldbuszen angedroht (Xen. Hell. V 2, 23). Die unbedingte Heeresfolge, wenn Sparta gebot, gehörte eben zu den Grundprincipien der spartanischen Hegemonie. Sehr belehrend ist darüber eine von den Auslegern bisher noch im dunkeln gelassene Stelle bei Xen. Hell. VI 5, 1 *ἐπεὶ γὰρ Ἀρχίδαμος ἐκ τῆς ἐπὶ Λεῦκτρα βοηθείας ἀπήγαγε τὸ στράτευμα, ἐνθυμηθέντες οἱ Ἀθηναῖοι ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι ἔτι οἴονται χρῆναι ἀκολουθεῖν καὶ οὔπω διακέοιντο οἱ Λακεδαιμόνιοι ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν, μεταπέμπονται τὰς πόλεις ὅσαι βούλοιντο τῆς εἰρήνης μετέχειν ἣν βασιλεὺς κατέπεμψεν*. In den Frieden, den Athen und Sparta im J. 371 kurz vor der Schlacht bei Leuktra verhandelten, war die Bestimmung aufgenommen (VI 3, 18): *τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι, τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ μὴ εἶναι ἔνορκον συμμαχεῖν τοῖς ἀδικουμένοις*. Die Athener hatten gehofft durch diesen Zusatz des auf Grundlage des antalkidischen Friedens erneuerten Vertrages den Spartanern ganz gleichgestellt zu sein, während gerade der ursprüngliche antalkidische Friede ausdrücklich die peloponnesischen Bundesgenossen, ja alle Griechen den Spartanern zur Heeresfolge verpflichtet hatte. Aber schon bei der Ratification dieses neuen Friedens hätten die Athener

abnehmen können, dasz es von Seiten Spartas nicht so gemeint war. § 19 erzählt Xenophon weiter: ἐπὶ τούτοις ὤμοσαν Λακεδαιμόνιοι μὲν ὑπὲρ αὑτῶν καὶ τῶν συμμάχων, Ἀθηναῖοι δὲ καὶ οἱ σύμμαχοι κατὰ πόλεις ἕκαστοι. Während die Spartaner also bei diesen Eidschwüren selber für ihre eignen, die peloponnesischen Bundesgenossen eintreten, dagegen aber mit aller Entschiedenheit die Thebaner blosz für sich, nicht zugleich für alle Boeoter ratificieren lassen wollen (§ 19), geben sie schon jetzt kund, dasz sie ihre bisherige Hegemonie und die darin begriffene Heeresfolge der Bundesgenossen keineswegs aufzugeben gemeint sind. Eben so wenig dachten sich die Bundesgenossen die Lage anders. Als diese daher nach der Unglücksschlacht bei Leuktra dem zur Hülfe nacheilenden Archidamos bereitwillig Heeresfolge geleistet hatten (VI 4, 18 ἠκολούθουν), denn, wie Xenophon an der Stelle sagt, οἱ Πελοποννήσιοι ἔτι οἴονται χρῆναι ἀκολουθεῖν, musten die Athener wol erkennen, wie die Worte lauten, ὅτι οὔπω διακέοιντο οἱ Λακεδαιμόνιοι ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν, nemlich durch den zuletzt verhandelten Frieden: die Spartaner waren noch nicht ohne die Hülfe ihres Bundes, waren noch immer die alten Hegemonen des Peloponnes, sie dagegen, die Athener, waren ohne Bund, blosz auf sich beschränkt. Daher benutzen sie jetzt die Niederlage der Spartaner bei Leuktra und suchen durch neue Verhandlungen den pelop. Bund zu sprengen, was ihnen auch vollkommen gelingt. So gibt das auch durch Handschriften bestätigte οὔπω, auf welches das vorausgegangene ἔτι schon vorbereitet, einen Sinn, der aus der Sachlage wie von selbst hervorgeht, während οὕτω, das von Grote V 468, 65 vertheidigt wird, den damaligen Verhältnissen schnurstracks widerstreitet; hätte Grote, der es zu verstehen behauptet, nur angeben mögen, welchen Sinn er damit zu verbinden wisse!

Die unbedingte Heeresfolge der Peloponnesier müste uns auch ohne die obigen Zeugnisse als selbstverständlich erscheinen, wenn wir sogar sehen, dasz die Spartaner ein auch durch die peloponnesischen Zuzüge mit zusammengebrachtes peloponnesisches Heer als ihr speciell eignes betrachten, als ein lakedaemonisches. Man ist auf diesen Punkt noch nicht aufmerksam gewesen und hat daher schon manche unschuldige, ja gerade recht interessante und belehrende Stellen der alten zu emendieren unternommen. Nur einiges hier vor der Hand, weil es auch nicht zu fern von unserm Wege liegt. Bei Xen. Hell. V 2, 37 wird gelesen: καὶ ἐκπέμπουσι Τελευτίαν μὲν ἁρμοστήν, τὴν δ' εἰς τοὺς μυρίους ξύνταξιν αὐτοί τε ἅπαντες ξυνεξέπεμπον, καὶ εἰς τὰς συμμαχίδας πόλεις σκυτάλας διέπεμπον, κελεύοντες ἀκολουθεῖν Τελευτίᾳ κατὰ τὸ δόγμα τῶν συμμάχων. Die Worte αὐτοί τε ἅπαντες sind noch keinem recht gewesen und dürfen doch kein Bedenken machen. Es ist hier nur zwischen den Bundesgenossen im Peloponnes und denen drauszen ein Unterschied gemacht, wie das, wenn man Acht hat, gar nicht selten, ja an unzähligen Stellen der Fall ist; so z. B. Xen. Hell. V 2, 20 οἱ Λακεδαιμόνιοι .. ἐκέλευον συμβουλεύειν ὅ τι γιγνώσκει τις ἄριστον τῇ Πελοποννήσῳ τε καὶ τοῖς ξυμμάχοις. αὐτοί

ἅπαντες sind sie selbst, die Lakedaemonier, in allen ihren besonderen peloponnesischen Bundesgliedern, von denen sodann recht bezeichnend gesagt wird ξυνεξέπεμπον; diese schicken nemlich alle ihr Contingent mit dem Teleutias auszerhalb des Peloponnes; während von den auszerpeloponnesischen Bundesgenossen, an welche sie ihre Befehle ergehen lassen, richtig nicht dieser Ausdruck, sondern nur ein anderer, wie hier ἀκολουθεῖν, gebraucht werden durfte. Das pelop. Heer ist aber, das lehrt auch diese Stelle und deswegen war es mir wichtig sie hier anzuführen, so gut wie für ein privat lakedaemonisches geachtet, die Bundescontingente für integrierende Theile des spartanischen Heeres. Bei Thuk. V 69, 19 ist es schon ganz ähnlich, aber auch diese Stelle ist noch nicht richtig aufgefaszt. Nachdem zu Anfang des Kap. 69 gesagt war: ἐπεὶ δὲ ξυνιέναι ἔμελλον ἤδη, ἐνταῦθα καὶ παραινέσεις καθ' ἑκάστους ὑπὸ τῶν οἰκείων στρατηγῶν τοιαίδε ἐγίγνοντο, und die ermahnenden Reden bei den verschiedenen Abtheilungen der Verbündeten, den Mantineern, Argivern und Athenern in ihren Hauptzügen angedeutet sind, führt der Schriftsteller fort: τοῖς μὲν Ἀργείοις καὶ ξυμμάχοις τοιαῦτα παρῃνέθη· Λακεδαιμόνιοι δὲ καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο. Die Erklärer sind mit dem καθ' ἑκάστους in grosser Noth. Sie verstehen es meist, offenbar sich selbst nicht genügend, wie der Scholiast, von den einzelnen Lakedaemoniern unter einander, und gerathen dann mit dem ἐν σφίσιν αὐτοῖς erst recht ins Gedränge; Böhme, sonst so urteilsvoll und gesund, sucht gar zwischen καθ' ἑκάστους und dem μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων einen Gegensatz herauszufinden. Aber schon das ἐν σφίσιν αὐτοῖς, das nur von den Lakedaemoniern speciell für sich genommen gedacht werden kann und nothwendig seinen Gegensatz verlangt, zeigt deutlich, dasz καθ' ἑκάστους auf andere oder a u c h auf andere als die speciellen Lakedaemonier zu beziehen ist, also gerade wie es zu Anfang des Kap. von den verschiedenen Hauptabtheilungen des gegnerischen Heeres steht, so wiederum auch hier von den verschiedenen Abtheilungen des lakedaemonischen Heeres; für die Spartaner kommen dann zu dem Gedanken der öfter schon bewiesenen Bravheit noch speciell die πολεμικοὶ νόμοι hinzu. Krüger ist auch hier wieder durch sein ihn sicher leitendes Verständnis der Sprache dem wahren sehr nahe; er sagt: 'ich vermisse καὶ οἱ ξύμμαχοι, ohne welches auch der Gegensatz καθ' ἑκάστους τε καὶ ἐν σφίσιν αὐτοῖς keine rechte Beziehung hat.' Das vermiszte ist aber schon in dem bloszen Λακεδαιμόνιοι enthalten; es ist auch hier wiederum nur dasselbe, was ich behaupte: das peloponnesische Bundesheer sehen die Spartaner wie ihr eigenes an, und darnach haben auch die Schriftsteller ihre Ausdrücke gewählt. — In der Beschreibung, die Xenophon von der Nemeaschlacht gibt Hell. IV 2, 18 ff., gedenkt er auf Seiten der Spartaner auch der Achaeer (§ 18. 20) und Arkader (§ 20. 21, schon vorher § 13); in der Aufzählung der spartanischen Streitkräfte § 16 sind aber weder die einen noch die andern erwähnt. Die Tegeaten

und Mantineer sind nemlich mitbegriffen in den Worten *συνελέγησαν γὰρ ὁπλῖται Λακεδαιμονίων μὲν εἰς ἑξακισχιλίους*. Xenophon nennt diese nicht besonders, weil sie schon mit den Lakedaemoniern zusammen *ἐξῄεσαν τὴν ἀμφὶ Ἀλέαν* (wie ich oben S. 690 zu lesen vorgeschlagen habe), § 13 a. E. Die anderen § 16 speciell genannten Truppen stoszen darnach erst zu ihnen. — Mit der Beachtung dieses Gebrauchs von *Λακεδαιμόνιος* reimt sich manches, was man sonst unbegreiflich findet; vgl. z. B. Müller Dor. II 243, 3.

Gleichzeitige Schriftsteller bezeichnen also, wie wir sehen, was peloponnesisch war als lakedaemonisch: so sehr war Sparta allmählich in der allgemeinen Auffassung an die Stelle des ganzen Peloponnes gerückt. Und natürlich. Von alters her war der Peloponnes, den die Natur selber von dem übrigen abgetrennt hatte, als ein ganzes für sich betrachtet worden, und die Zeiten, die jenseits des Isthmos eine andere Macht gefördert hatten, hatten nur dazu gethan, diesen Gegensatz immer bewuster zu machen. Auch die andern Peloponnesier theilen mit Sparta diese Auffassung. Wenn es heiszt: *οἱ τὰ κράτιστα τῇ Πελοποννήσῳ βουλευόμενοι* (Xen. Hell. VII 4, 35) oder *οἱ κηδούμενοι τῆς Πελοποννήσου* (VII 5, 1), so sind solche oder ähnliche Ausdrücke aus dem Gefühle dieser Entgegenstellung geflossen. Dafür bedarf es der Beweise nicht. Dieses aber durch den Isthmos abgetrennte ganze hatten die Spartaner allmählich als ihren eigenthümlichen Besitz, wie ihr Haus anzusehen sich gewöhnt; der Peloponnes war Lakedaemon. Es ist interessant darauf zu achten, wie sich das kund gibt. Xen. Hell. V 4, 63 haben die Athener 60 Schiffe unter Timotheos *περὶ τὴν Πελοπόννησον* geschickt, die Schiffe kreuzen bei Kerkyra und an der akarnanischen Küste; ihnen schicken die Spartaner eine gleiche Flotte unter Nikolochos entgegen. Dieser hält sich also in denselben Gewässern auf, und nichtsdestoweniger heiszt es von diesen Schiffen und der sonstigen Macht, welche die Spartaner gerade damals drauszen haben (Hell. VI 1, 17): *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι . . λογισάμενοι τάς τ' ἔξω μόρας ὅσαι αὐτοῖς εἶεν καὶ τὰς περὶ Λακεδαίμονα πρὸς τὰς ἔξω τῶν Ἀθηναίων τριήρεις*, so dasz also hier *περὶ Λακεδαίμονα* geradezu für jenes obige *περὶ τὴν Πελοπόννησον* eintritt. An derselben Stelle heiszt es gleich weiter: *καὶ τὸν πρὸς τοὺς ὁμόρους πόλεμον*, während mit diesem Krieg gegen ihre Grenznachbarn kein anderer als der Krieg gegen Theben und Athen gemeint ist. Thuk. V 115, 27 lassen die Spartaner auffordern: *εἴ τις βούλεται παρὰ σφῶν Ἀθηναίους λῄζεσθαι*, und meinen damit den ganzen Peloponnes, wie denn gleich darauf dieser Auffassung gemäsz gesagt ist: *οἱ δ' ἄλλοι Πελοποννήσιοι ἡσύχαζον*. Die in Ithome belagerten Messenier müssen mit den Lakedaemoniern abschlieszen (Thuk. I 103, 22) *ἐφ' ᾧ τε ἐξίασιν ἐκ Πελοποννήσου ὑπόσπονδοι καὶ μηδέποτε ἐπιβήσονται αὐτῆς*; was gegen Sparta feindlich ist, hat im Peloponnes keine Stelle und soll ewig fern bleiben. Jedermann denkt hier an Argos, das oft schwach genug war, um nicht auch, wie alles übrige im Peloponnes, von Sparta bezwungen werden zu können. Warum dies dennoch nicht geschah,

zu Zeiten wo Sparta anderweitig nicht beschäftigt war, ist ein Räthsel, das schon die Hellenen so wenig wie wir begreifen.

Bisher habe ich in den wesentlichen Zügen die inneren Verhältnisse der spartanischen Symmachie anzudeuten versucht: wie Sparta, theils durch Eroberung theils durch Bündnisse Herr über die einzelnen Theile, durch keine allgemeinen Bundesversammlungen sich in seinem Willen fesseln liesz; wie es auch für Bundesglieder Verträge abschlosz selbst gegen den übereinstimmenden Willen der Hauptmächte im Peloponnes; wie es über die militärische Macht der Peloponnesier nach Belieben und wie über seine eigne verfügte, wie es überhaupt den ganzen Peloponnes für sein Gebiet, wie seinen Besitz ansah. Diese Möglichkeiten und Verlockungen zur Gewalt mochten vermieden oder verringert werden, wenn etwa eine natürliche Menschenfreundlichkeit des Charakters oder eine mildernde Gesetzgebung gewisse Schranken setzte. Das war aber nicht der Fall. Vielmehr war die letztere, wenn auch nicht darauf angelegt, doch dazu angethan, die ursprüngliche Bergsnatur zur thierischen Wildheit und Grausamkeit zu treiben, die, im innern militärisch geknechtet, drauszen gegen die fremden in grenzenloser Begier und Herschsucht den Ersatz sucht. Doch lasse ich das. Platon, den man nicht eingenommen gegen Sparta nennen wird, und Aristoteles haben ihr Urteil über die spartanische Gesetzgebung abgegeben, und auch neuere haben diesen Punkt hinreichend behandelt, so dasz ich mich hier einer weiteren psychologischen Erörterung enthalte. Ich will hier nicht a priori finden, sondern aus dem thatsächlichen hinterher die Politik zu erkennen suchen, nach der in dem bestimmten fraglichen Falle verfahren worden ist. Wie hat denn nun Sparta von jeher seine Mittel gebraucht, wie hat es in der Wirklichkeit seine Hegemonie nach innen und nach auszen geführt?

Ein schönes Wort eines Bundesgenossen mag uns zunächst sagen, was den Hegemonen nach der Meinung der Hellenen zu thun oblag. Der Korinther bei Thuk. I 120, 30 sagt: *χρὴ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν, ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται.* *) Ob Sparta je, wie man es hier von ihm erwartet,

*) Diese Worte haben, soviel ich sehe, noch nicht ihr rechtes Verständnis gefunden. Weder *τὰ ἴδια* in diesem Zusammenhange noch *ἐν ἄλλοις* hat man richtig gefaszt. Es ist im Anfang der Rede ein allgemeines Wort, das in der dankbaren Anerkennung des geschehenen sagen soll, warum die Bundesgenossen von ihrem Vorstande diesen von ihm gefaszten Kriegsbeschlusz erwarten durften. Die Hegemonen müssen *τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*, im voraus sorgend erspähen, was allen gemeinsam sich naht. Ueber *προσκοπεῖν* vgl. *δ* 31, 32; *γ* 83, 18, und *α* 116, 30 *προσκοπή*. Das was alle gemeinsam trifft, die einzelnen Glieder des Bundes als ein ganzes, kommt ihnen von drauszen, wie es denn hier die gegen den Bund vordringenden Athener sind. Diese Sorge für das Gemeinwohl des Bundes gegen die drauszen sollen die Hegemonen aber führen *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντες*. Dieser Participialsatz, an *προσκοπεῖν* sich anschlieszend, musz also dieses *προσκοπεῖν* näher bestimmen, und sodann musz *τὰ ἴδια*, offenbar im Gegensatz gegen *τὰ κοινά* gesagt, aus diesem seine Bedeutung erhalten. Ist aber *τὰ κοινά* das

als Vorstand, wol gar mit selbsteigner Gefahr (Thuk. I 71, 2. 3) die Interessen seiner Bundesgenossen vertreten, oder ob es in der Handhabung der Hegemonie nur seine unumschränkte Gewaltherschaft gesucht hat, dürfen wir, um ganz sicher zu gehen, nicht von den Bundesgliedern erfahren wollen. Sie würden uns nur, wie oben schon

---

gemeinsame des Bundes, so ist τὰ ἴδια das einzelne des Bundes, das besondere desselben, und bezeichnet also dem Gedanken nach die einzelnen Bundesglieder an und für sich. Hier unter τὰ ἴδια das Privatinteresse Spartas zu verstehen, würde gänzlich aus dem Zusammenhange weichen, weil sich dann aus ihm eine nähere Bestimmung für das προσκοπεῖν nicht entwickeln liesse und es materiell für den vorliegenden Fall gar keinen Gedanken gäbe. Ueber die Richtigkeit der gegebenen Erklärung für τὰ ἴδια kann aber kein Zweifel sein. Dieselben Worte sind ähnlich auch an einer früheren Stelle gebraucht, ja sie sind sogar offenbar in Bezug auf jene früheren Worte gesagt. In der Rede des Archidamos nemlich I 82, 8 heiszt es: ἐγκλήματα μὲν γὰρ καὶ πόλεων καὶ ἰδιωτῶν οἷόν τε καταλῦσαι· πόλεμον δὲ ξύμπαντας ἀραμένους ἕνεκα τῶν ἰδίων . . οὐ ῥᾴδιον εὐπρεπῶς θέσθαι. Wie es hier einleuchtet, dasz von einem Kriege die Rede ist, den die ξύμπαντες oder, wie man auch dafür setzen könnte, τὸ κοινόν für das Interesse τῶν ἰδίων, der besonderen, also einzelner Bundesglieder unternimmt, so wird man auch an unserer Stelle in demselben Ausdrucke, der auf jenen Bezug nimmt, nichts anderes suchen. Vgl. noch δ 59, 29; 60, 33. Was heiszen aber jetzt die Worte sachlich? Es spricht ein Korinther, dessen Staat gerade besondere Klagen vorbrachte und zur Kriegserklärung drängte. Als Vorstand, sagt er, müszt ihr den einzelnen Bundesgliedern gleich gerecht werden, das Interesse aller gleichmäszig ins Auge fassend sehen, welche Gefahr sich dem ganzen aus der Fremde naht, und wo einzelnen des Bundes, wie uns Korinthern, den Megarern und anderen eine Unbill zugefügt ist, zu ihrem Schutze auch den ganzen Bund in Bewegung zu setzen kein Bedenken tragen. — Auch ἐν ἄλλοις wird anders zu fassen sein, als es gewöhnlich verstanden wird. ἄλλοις kann nicht Neutrum sein, sondern ist Masc. Steht es so allein für sich irgend wo von Dingen, so hat es stets, wie natürlich, seinen Gegensatz bei sich, wie β 40, 7 καὶ ἔν τε τούτοις τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις; ebenso ε 29, 22; θ 96, 18; oder es ist durch eine beigegebene Bezeichnung als Neutrum klar, wie γ 37, 18; 40, 10. Sonst kommt es bei Thuk. von Sachen nicht vor. Dagegen von Personen: α 71, 19; 86, 35; β 97, 8; γ 58, 29; 63, 33; δ 63, 2; ζ 15, 19; η 12, 29; 70, 26 u. θ 63, 16; mit ἐν von Personen noch γ 53, 30; θ 64, 4; doch gehören diese beiden letzten Stellen, weil Substantiva dabei sind, nicht hieher. Steht es von Personen, so ist der Gegensatz, wie in den meisten jener Fälle, durch das Subject im Verbum von selbst klar oder sonst ausdrücklich bezeichnet. Darnach kann also hier an ein Neutrum nicht gedacht werden, weil ein sachlicher Gegensatz gänzlich fehlt. Für das Masc. wird der Gegensatz aus dem Subject des Verbum gewonnen und es entsteht zugleich der allerpassendste Sinn. Auf das allen gemeinsam aus der Fremde nahende haben die Hegemonen im Interesse der einzelnen Bundesglieder vorauszuspähen, wie sie ja auch ἐν ἄλλοις, unter anderen, unter fremden, drauszen, vor allen Bundesgliedern (ἐκ πάντων) vorzugsweise geachtet werden. Wenn nicht blosz hellenische Staaten, sondern selbst das ferne Libyen, Aegypten und die Skythen von Sparta Hülfe begehrten und es durch Geschenke ehrten, so muste es auch wol darin eine Aufforderung finden, sich seinerseits dem ganzen zuzuwenden und die allgemeinen Verhältnisse ins Auge zu fassen (προσκοπεῖν).

angedeutet worden ist, von der ἀρχή, ja δυναστεία Spartas und ihrer eignen δουλεία zu sprechen wissen, ja sie würden die Spartaner geradezu ihre δεσπόται nennen. Was sagen nun aber die Thatsachen selber? Durch das Princip der Autonomie der μικραὶ πόλεις gegenüber den groszen, zugleich durch die Begünstigung der oligarchischen Adelspartei gegen die gröszere Menge der ursprünglichen Bevölkerungen hatte Sparta, wie wir gesehen haben, die Hegemonie über den grösten Theil des Peloponnes erlangt. Es verfolgte diesen Schutz für die oligarchischen Geschlechter selbstverständlich auch gegen die Tyrannis, die nur eine andere Art von Demokratie war. So hatte es schon die groszen nordwestlichen Gemeinden des Peloponnes, Korinth und Sikyon gewonnen, so fand es auch, schon vor den Perserkriegen, für seine Machtentwicklung den Weg auf das aegaeische Meer und durch den Anschlusz des Adels in Megara auch über den Isthmos hinaus. Dasz Sparta sich an der Vertreibung der meisten Tyrannen, nicht blosz der mit Hippias in Verbindung stehenden betheiligt hat, steht durch Thuk. I 18 fest; welche Zwecke es dabei im einzelnen verfolgte, würden wir genauer wissen, wenn uns die einzelnen Schriften Plutarchs erhalten wären, auf welche er de malign. Herod. 21 Bezug nimmt. So erfahren wir blosz im allgemeinen aus Arist. Polit. V 8, 18, dasz Sparta wegen der ihm entgegengesetzten Staatsverfassung τὰς πλείστας τυραννίδας aufgelöst habe; bestimmteres im einzelnen gibt uns das an die Hand, was allein uns genauer bekannt geworden ist, Spartas Behandlung der athenischen Verhältnisse. Auch in Bezug auf Athen war es anfänglich den oligarchischen Anforderungen geneigt; wenigstens war Hippias nicht ohne Besorgnis, es möchte ihm von Sparta ähnliches wie dem Lygdamis auf Naxos, im J. 524, zugedacht sein. Muste schon das grosze Bündnis, durch welches Hippias im Norden Griechenlands mit den Dynasten von Thessalien und Makedonien sich zu stärken wuste, Sparta bedenklich machen, wie wir es auch sonst überall vor jeder ernstlichen Gefahr leicht zurückschrecken sehen, so wurde es gar durch Anerbietungen des Hippias selbst auf ganz andere Gedanken gebracht. Nach Her. V 91, 22 bot Hippias Sparta dafür, dasz es sich ruhig hielt, ὑποχειρίας παρέξειν τὰς Ἀθήνας, oder wie es vorher Z. 14 heiszt, Athen solle bereit sein πειθαρχέεσθαι, und Sparta gab für dieses Anerbieten die Sache des athenischen Adels auf. Worin dieser zugesagte Gehorsam Athens bestanden haben mag? Zum wenigsten darin, dasz Hippias sich verpflichtete die demokratischen Elemente, die sich im Peloponnes vorfanden, in Sikyon, Korinth, Megara und sonst, seinerseits nicht zu begünstigen, wenn die Zusage nicht einen noch positiveren Inhalt gehabt hat. Auf diesen Vortheil hin machte Sparta den Hippias sogar förmlich zu seinem Gastfreund, also der Vorkämpfer des Adels geht sogar Freundschaft ein mit dem Tyrannen von Athen (Her. V 91, 21) im J. 520. Aber auch diese neue Politik verläszt es wieder nach einigen Jahren, 511. Durch halbe Maszregeln in Schaden gebracht versucht es unter Kleomenes die Waffenehre wieder herzustellen, bereitet sich aber schlieszlich noch gröszere Schande;

sein König streckt auf der Burg von Athen für den eignen freien Abzug die Waffen, nicht ohne dabei die Bundesgenossen, den conservativen Adel Athens, den Siegern preiszugeben (Her. V 70 ff.). Jetzt sieht Sparta, wie Her. V 91, 10 sagt, *τοὺς Ἀθηναίους αὐξομένους καὶ οὐδαμῶς ἑτοίμους ἐόντας πείθεσθαί σφι, νόῳ λαβόντες ὡς ἐλεύθερον μὲν ἐὸν τὸ γένος τὸ Ἀττικὸν ἰσόρροπον τῷ ἑωυτῶν γίνοιτο, κατεχόμενον δὲ ὑπὸ τυραννίδος ἀσθενὲς καὶ πειθαρχέεσθαι ἑτοῖμον*, und entschlieszt sich darum, weil es ihm im Ernst nicht um die Autonomie der hellenischen Staaten, sondern vielmehr um deren Schwäche und die Sicherstellung seiner Hegemonie im Peloponnes zu thun ist, den vertriebenen Hippias nun seinerseits selbst mit Gewalt der Waffen zurückzuführen. Dabei bedarf es aber, wie es an dem jüngst erlebten erkennen muste, des eifrigsten Beistandes der Bundesgenossen, der ihm indessen in gerechter Entrüstung versagt wird (Her. V 92). In diesen Zeiten benutzte es ein anderes Schutzgesuch auf andere Weise zu seinem Vortheil. Plataeae bat im J. 510 um Spartas Hülfe gegen Thebens Unterdrückung. Es verwies den bittenden Staat in dem kurzsichtigen Eigennutz seiner Politik an Athen, wie Herodot VI 108, 18 ff. mit den bestimmtesten Worten sagt, *οὐ κατ' εὐνοίην οὕτω τῶν Πλαταιέων ὡς βουλόμενοι τοὺς Ἀθηναίους ἔχειν πόνους συνεστεῶτας Βοιωτοῖσι*, wiederum also, um auf diese Weise durch die Schwächung der Hellenen nördlich vom Isthmos seine Herschaft im Peloponnes sicherer behaupten zu können. Auch seine spätere Politik in Bezug auf die kleinasiatischen Griechen, diesen andern Artikel des antalkidischen Friedens, gibt es schon in dieser Zeit kund. Lüstern nach Erweiterung seines Einflusses hatte es schon dem Kroesos unbedenklich seine Hülfe gegen Persien zugesagt. Gleich darauf aber, als die Nachricht von dem Siege des Kyros eingelaufen war und nun die stammverwandten Ionier Spartas Beistand gegen den vordringenden Feind anfleheten, wies es diese, um seine Pläne gegen Argos zu verfolgen, ohne weiteres ab (Her. I 152; V 49). Zugleich scheute es die jetzt besser erkannte Gefahr. Aber auch als der Perser später von den Skythen blutig aufs Haupt geschlagen, als die Griechen am Hellespont und am Bosporos im Aufstande waren und nun Sparta zu der gemeinsamen Fortsetzung des Werkes von Ephesos in Kleinasien vorzudringen aufgefordert wurde, fand es sich auch zu diesem jetzt erleichterten Schutze der kleinasiatischen Brüder nicht weiter veranlaszt, wie viel weniger als der samische Tyrann Maeandrios (Her. III 148) es zu dem gleichen vorgehen gegen Persien bestimmen wollte. Aber auch da, wo Sparta mehr als je die dringendste Aufforderung hatte die Hülfe nicht zu versagen, funfzig Jahre nach der ersten Abweisung, im J. 500 wies es die bittenden Ionier abermals zurück. Seitdem der Perser Megabazos in Thrakien, schon an der Grenze Makedoniens stand und seit dem Angriffe auf Naxos konnten die Absichten Persiens auf das Festland Griechenlands nicht mehr verborgen sein. Zu der Herschaft auf dem aegaeischen Meere, die allein Griechenland und auch den Peloponnes gegen die Angriffe Persiens sichern konnte, boten jetzt die schon ein-

gehen hiess. Dasz man es nur auf den Schein abgesehen hatte, lehrt jede Bewegung, die Pausanias vornimmt. Ich darf die Schlacht bei Plataeae als genugsam auch im einzelnen bekannt übergehen. Die genommenen Stellungen, die Flügelwechsel, der Abweis der persischen Herausforderung, der Rückzug, die Bloszstellung der Athener, ein jedes zeigt, wie Sparta sich treu blieb; es war ihm nicht um eine wirkliche Hülfe, um eine Entscheidung, nur um eine Demonstration zu thun. Endlich zwingen dennoch die Tegeaten den Pausanias zum Heldenthum, wie Themistokles den Eurybiades. Anders freilich dringt der vielfach von Sparta zurückgesetzte Leotychides auf der Flotte vor. Aber die kleinasiatische Küste in Schutz zu nehmen liegt auch in seinem Plane nicht. Und doch hatte er selbst die Milesier und die Küstenbewohner zur eifrigen Theilnahme aufgerufen, sie hatten zum Sieg bei Mykale rühmlichst beigetragen; doch werden nur die Inseln in den allgemeinen Hellenenbund aufgenommen (Her. IX 106), alle Küstenstädte bleiben den Persern überantwortet. Die Spartaner wollen je eher je lieber vom ganzen Kriege los sein (Thuk. I 95, 21), sie lassen die Arbeit im Hellespont den Athenern und gehen ehestens nach Samos und dem Peloponnes zurück. — Ich ziehe den Schlusz. Die Perserkriege lehren folgende Sätze der spartanischen Politik: 1) Sparta will für sich den Besitz des Peloponnes; den behält es um so sicherer, wenn die Hellenen drauszen klein und geschwächt werden; 2) für die kleinasiatischen Griechen hat es kein Herz, weil es an ihnen kein Interesse hat; mit seinen gegenwärtigen Mitteln kann es sie doch nicht unter seine Herschaft zwingen. Dieses ist der erste, jenes der zweite Artikel des antalkidischen Friedens.

Dieser erste Artikel bleibt für die nächste Zeit, für die Pentekontaëtie, die nun folgt, auszer Betracht. Als die δυνάμει προύχοντες (Thuk. I 18, 11), wie einst Agamemnon (Thuk. I 9, 13 δυνάμει προύχων), waren die Spartaner gegen die Perser an die Spitze von ganz Hellas getreten. Gleich von Anfang an aber waren sie auf diesem neuen weiteren Felde von den Athenern überflügelt worden und hatten bald ihre guten Gründe aufzugeben, was sie sich doch nicht erhalten konnten. Ihre Art (Thuk. I 77, 20), dieselbe die uns überall an ihnen begegnet, trieb die auszerpeloponnesischen Bundesgenossen zu den Athenern hinüber, zumal als sie einen König mit starker Macht nicht mehr auszusenden wagten, sondern nur geringere Spartaner mit kleineren Heeren (Thuk. I 95, 15—21). Denn ihr König Pausanias hatte ihnen für ihren spartanischen Adel wieder ganz eigne Besorgnisse wach gerufen. Schon König Kleomenes hatte erst vor etwa zehn Jahren (488) gezeigt, dasz die Fesseln, in die sie die Königsmacht durch die erweiterte Ephorie meinten gelegt zu haben, zu durchbrechen waren. Er hatte sich den Ephoren entzogen, hatte die Arkader aufgerufen (Her. VI 74), an ihrer Spitze Sparta mit der Tyrannis bedroht. Jetzt war ihnen von Pausanias aufs neue dasselbe Schicksal zugedacht gewesen. Auch er hatte die Ephorie (Arist. Pol. V 1, 5; VII 13, 13) und den Adel stürzen und, wie es sich offenbar ergab, mit persischer

Unterstützung eine Tyrannis aufrichten wollen. Das also die Besorgnis, weshalb die Spartaner keine Feldherrn mehr hinausschicken (Thuk. I 95, 20 φοβούμενοι μὴ σφίσιν οἱ ἐξιόντες χείρους γίγνωνται), und erst mit diesem materiellen Inhalt haben die Worte ihr richtiges Verständnis (dagegen s. Müller Dor. I 185). So treten die Spartaner also lieber von der allgemeinen Hellenenhegemonie zurück, durch die sie sich gar mit einer Knechtschaft im eignen innern bedroht sehen, und beschränken sich wieder auf ihre Herschaft im Peloponnes. Sich aber auch diese nur ungeschmälert zu erhalten wurde ihnen während dieser Periode nicht leicht. Schon die Synoekismen in Elis und in Achaia waren ein Abbruch für die, denen der Dioekismos ein Staatsprincip war. Dazu arkadische Kriege, deren Veranlassungen wir leider nicht kennen, aber wol errathen können, und endlich das furchtbare Erdbeben und der Messenieraufstand, wodurch sie sich plötzlich am Rande des Verderbens sahen. Wurde auch endlich diese Gefahr selbst, die alles erworbene mit éinem Schlage zu zertrümmern drohte, glücklich bestanden, so waren doch Argos Vergröszerung, das inzwischen sich mehrere kleinere autonome Nachbarsgemeinden hatte unterwerfen können, und Athens jetzt offen erklärte Feindschaft die nachbleibenden Schäden aus dieser Unglückszeit. Vergebens versucht Sparta seit den Perserkriegen mit allen Künsten den jenseits des Isthmos drohenden Rivalen zu hemmen und niederzuhalten; es ist ihm dazu jedes Mittel recht. Es verbietet Athen den Mauerbau, wie es überhaupt auszerhalb des Peloponnes alle Mauern gebrochen sehen möchte, betreibt die Verbannung des Themistokles, arbeitet auf den Sturz der Aleuaden, die Athens Bundesgenossen sind, verspricht den Thasiern, die von Athen belagert werden, durch einen Einfall in Attika beizustehen, stellt Thebens Hegemonie über die autonomen boeotischen Städte wieder her, denkt daran die Samier zu unterstützen, die von Athen abgefallen sind; nichts bleibt unversucht, kein Vorwand, keine Heimlichkeit, kein Abfall von den eignen proclamierten Principien, wenn es nur zu dem éinen helfen kann, dasz es nicht in Hellas neben Sparta einen anderen mächtigen gebe. Aber die Unschlüssigkeit und Verzagtheit, bei aller persönlichen Bravour des einzelnen ein Charakterzug des spartanischen Staats, konnte doch nur eine Zeitlang sich am Spiel im verborgenen gefallen und von entschiedenen Schritten abhalten; endlich sah sich Sparta denn doch gezwungen in den offenen Kampf zu gehen, aber erst da, als der durch Mistrauen beleidigte und durch die geheimen Ränke gereizte Gegner ihm schon an den Thoren des eignen Hauses rüttelte und sich schon im Peloponnes selbst, in Argolis, Achaia und Lakonika blicken liesz.

In diesen Kampf treten die Spartaner wiederum mit den beiden Artikeln des antalkidischen Friedens ein; ja diese sind es hauptsächlich, mit deren Hülfe sie ihn zu führen gedenken. Die nun folgenden Verhältnisse sind bekannt genug, dasz nur an sie erinnert zu werden braucht. Schon der 'wackere' Archidamos hatte in seiner Rede bei Thuk. I 82, 25 die Absicht der Spartaner ausgesprochen und verthei-

digt, für den Krieg gegen Athen die Unterstützung Persiens nachsuchen zu wollen. Das thun sie denn auch, sowie der Krieg wirklich beginnt. Aber was konnten sie dem Perser für seine Hülfe anderes bieten als das wonach dieser vor allem streben muste, zunächst den Besitz der durch Athen verlorenen griechischen Küstenstädte Kleinasiens? Sie geben sie bereitwillig hin (Thuk. VIII 58), nachdem sie ungeschickt genug, aber eben weil alles andere Hellenenland auszerhalb des Peloponnes sie gar wenig kümmert, in früheren Verträgen dem Perser sogar schon alles Land bis an die Grenzen Boeotiens überlassen haben (Thuk. VIII 18. 37. 43). Bei dieser Verbindung mit Persien war freilich der Blätterschmuck der goldenen Platane (Xen. Hell. VII 1, 38), aber wenig Ehre zu gewinnen; die und alle Zuneigung der Hellenen erntete Sparta mit dem andern Artikel, der Autonomie, die es jetzt allgemein proclamierte. Als letzte Bedingung an Athen, unter welcher Friede sein sollte, hatte Sparta gestellt (Thuk. I 139, 13): εἰ τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους ἀφεῖτε, wie es bei einer früheren Gesandtschaft schon die Autonomie von Aegina gefordert hatte (Thuk. I 139, 1). Es war der süsze Trank, mit dem Sparta anfänglich die Unterthanen Athens berauschte; sie sollten bald genug seine Bitterkeit und seine Folgen erfahren (Theopompos bei Theodor. Metoch. c. 116). Denn was ist nach Spartas endlichem Siege aus der Verheiszung geworden? Jedermann weisz, diese Autonomie besteht schlieszlich darin, dasz die Spartaner den Tribut, den Athen aufgelegt hatte, fort erheben, überall Harmosten und Dekarchien einlegen, die Mauern brechen. Statt Befreiung die grausamste Knechtung. Und das war nicht das Werk des éinen Lysandros, es war eben die eigenste spartanische Politik. Xenophon schweigt darüber, aber Diodor sagt es mit den bestimmtesten Worten, dasz Lysandros die Einrichtungen auf den Befehl (XIV 10) und nach der Meinung der Ephoren (XIV 13) trifft. Nur die Furcht vor dem Gegner drauszen hatte Sparta bisher in Schranken gehalten; jetzt wo in Hellas niemand mehr zu fürchten ist, darf Sparta sich zeigen wie es ist: als Despot gegen die neuen Unterthanen, rücksichtslos und gewaltthätig gegen die eignen Bundesgenossen. Schon als Sparta sich nach dem Frieden des Nikias mit Athen verbündet sah, hatte es sich sogleich im Peloponnes gegen die eignen Bundesgenossen gewandt; den Parrhasiern hatte es gegen Mantineia Autonomie gegeben, die Befestigung in Kypsela zerstört (Thuk. V 33), Elis durch eine Besatzung in Lepreon Wächter an die Grenze gesetzt; mit gutem Grund hatten die peloponnesischen Bundesgenossen aus dieser Verbindung der beiden Hegemonenstaaten besorgen müssen, dasz es auf die vollständige Knechtung des Peloponnes unter Sparta abgesehen war. Jetzt wo Sparta in dem groszen Kampfe obgesiegt und keinen Feind drauszen mehr zu fürchten, ja über dessen Mittel selbst in unumschränktester Weise zu gebieten hat, schreitet es auch gegen die eignen Bundesgenossen in stolzester und gebieterischester Willkür vor. Von der Politik der Bündnisse seit den Unfällen gegen Tegea wendet es sich wieder, womit es im Peloponnes angefangen hatte, zu

der Politik der Eroberung zurück. Davon zu geschweigen, dasz es keinen der Bundesgenossen, die in dem Kriege alle Kosten, Beschwerden und Gefahren mit ihm getheilt hatten, an den Früchten des Sieges theilnehmen läszt (Xen. Hell. III 5, 12), bis zu dem Grade, dasz es sogar gegen die Thebaner schon wegen eines solchen Anspruchs auf Antheil an der Kriegsbeute dauernden Groll hegt (Xen. Hell. III 5, 5): fängt es sogar an auch in bundesgenössische Städte Harmosten und Besatzungen zu legen (Dem. π. τ. στεφάνου § 96) und zeigt den andern an Elis, was sie auch für sich erwarten können. Doch ist Sparta auch in diesem Falle gegen Elis sich selbst nicht untreu; es thut gegen diesen Staat nur, was wir es überall schon haben thun sehen, wo es seinem Charakter frei überlassen war: es proclamiert nach seiner Politik Autonomie für die eleischen Perioeken, bricht die Befestigungen von Phea und Kyllene, läszt sich die Trieren ausliefern (Xen. Hell. III 2, 30), macht den Staat schwach, weil dies seine Stärke ist. Aber ein Staat auf diesem Fundament hat eine bedenkliche Existenz. Jetzt ist Sparta der Gebieter, der nicht blosz den Peloponnes und Hellas jenseits des Isthmos neben sich klein machen will, sondern der auch in Asien selbst die Erbschaft Athens anzutreten gedenkt. Aber wie schon nach dem Frieden des Nikias die Bundesgenossen, deren Interessen es zu Gunsten seines Privatvortheils verrathen hatte, durch ihre Coalition gegen das Bundeshaupt und durch die Verbindung mit Argos Sparta mit dem plötzlichen Verlust der Hegemonie bedrohen, so ist auch jetzt Sparta durch dieselbe Coalition, die es durch seine Gewaltthätigkeiten gegen sich aufruft, schnell um seine ganze Machtstellung gebracht. Der korinthische Krieg schlieszt zunächst mit seinen Linien am Isthmos Sparta von dem nördlichen Griechenland ab und beschränkt es auf seinen ursprünglichen Peloponnes, ja er reiszt ihm sogar von der Herschaft in diesem bedeutende Theile los; er stellt die Mauern Athens, dessen Flotte und zum Theil dessen Bund wieder her und bringt so in entscheidenden Schlägen Sparta um alle Früchte des pelop. Kriegs; selbst die glorreichen Siege des Agesilaos frommen ihm jetzt nicht. Der alte Gegner ist plötzlich in wunderbarer Kraft wieder erstanden, die groszen Städte der pelop. Symmachie sind abgefallen und mit dem Urfeinde im Peloponnes, mit Argos im Bunde, und dazu sendet Persien den Feinden sein Gold und seine Schiffe. Den pelop. Krieg hatte Sparta selber begonnen nicht ohne Hoffnung auf Sieg, jetzt sah es nur immer gröszere Verluste vor sich. Hatte es sich damals schon eines antalkidischen Friedens bedient, seiner seit langer Zeit gleichsam ererbten Politik, wie sollte es nicht jetzt, in dringender Noth, wieder zu demselben Mittel greifen? Ob ein Archidamos, der es für ἀνεπίφθονον erklärt mit dem Erbfeinde, dem Perser sich zu verbünden, oder ein Chalkideus, Therimenes oder Lichas, die jeder es wirklich thun, oder ob ein Brasidas oder Lysandros, die Hellas, wo es dienen kann, zur Autonomie aufrufen (Xen. Hell. III 5, 18), oder ob Antalkidas oder Agesilaos an der Spitze des Staates standen: dies Mittel brauchten sie nicht erst in besonderer diplomatischer Feinheit als et-

was neues aufzufinden oder als einen für Sparta unerhörten Frevel am Hellenenthum einer eigenthümlichen Gewissenlosigkeit abzugewinnen: es war eben die Sparta eingewachsene, mit ihm gewordene, aus seinem Charakter, seiner Verfassung, seiner politischen Lage von alters her zusammengeschweiszte Politik, die leider eben so gut zu ihm gehört, wie der Eurotas und der Taygetos sein eigen sind.

Durch den antalkidischen Frieden werden die Spartaner wieder, was sie am Ende des pelop. Krieges gewesen sind, die Gebieter von ganz Hellas. Es gibt für Sparta keinen Feind, keine Furcht, keine Grenze mehr. Xen. Hell. V 1, 36 *ἐν τῷ πολέμῳ μᾶλλον ἀντιρρόπως τοῖς ἐναντίοις πράττοντες οἱ Λακεδαιμόνιοι πολὺ ἐπικυδέστεροι ἐγένοντο ἐκ τῆς ἐπ' Ἀνταλκίδου εἰρήνης καλουμένης. προστάται γὰρ γενόμενοι τῆς ὑπὸ βασιλέως καταπεμφθείσης εἰρήνης καὶ τὴν αὐτονομίαν ταῖς πόλεσι πράττοντες, προσέλαβον μὲν ξύμμαχον Κόρινθον, αὐτονόμους δὲ ἀπὸ τῶν Θηβαίων τὰς Βοιωτίδας πόλεις ἐποίησαν, οὗπερ πάλαι ἐπεθύμουν, ἔπαυσαν δὲ καὶ Ἀργείους Κόρινθον σφετεριζομένους.* Als *προστάται* des Friedens, der alle angeht und den die Spartaner im Bunde mit Persien handhaben, sind sie wieder die *προστάται πάσης τῆς Ἑλλάδος* (Xen. Hell. III 1,3). Der Peloponnes wird wieder eingerichtet, wie es ihren Zwecken dienlich ist (Korinth, Phlius, Mantineia), ihre Harmosten und Besatzungen werden gelassen wo sie sind (Polyb. IV 27, 5; Xen. Hell. VI 3, 18; Isokr. Panegyr. § 115—117) oder neu eingelegt wo sie nicht sind (Isokr. Plat. § 19; Xen. Hell. V 3,25; Diod. XV 31), Mauern gebrochen (Xen. Hell. V 2, 1), Zuzug auch für weite und dauernde Expeditionen von den Peloponnesiern unter Androhung von schweren Geldbuszen gefordert (X. H. V 2, 23), von denen drauszen wenigstens erwartet (X. H. V 2, 27), nicht im Norden an der Grenze der Barbaren die Erstarkung einer hellenischen Stadt (Olynth), wie viel weniger in der Nähe geduldet. Aber Theben und Athen, wenn auch eingeschüchtert vor solcher *ῥώμη* des gebietenden Staats (X. H. V 4, 19; IV 4, 18) und durch Lakonisten im innern geschwächt, bleiben doch reich an vaterlandsliebenden, freigesinnten und hoffnungsvollen Männern, die sich nicht ganz zum Ziele legen. Was der spartanische Staat gegen diese nicht zu beschlieszen und offen zu unternehmen wagt, das versuchen heimlich und hinterrücks gegen sie auch ohne Staatsbefehl einzelne Spartaner im Sinne des Staats. Für eine Politik des augenblicklichen Vortheils ist jeder auch mit blöden Augen scharfsichtig genug. Man hat keinen Grund, für Phoebidas und Sphodrias nach geheimen Instructionen zu suchen. In einem Staate, wo nach eben beschworenem Vertrage ein Wort, das diesen Vertrag zu halten anräth, in einer förmlichen und gesetzlichen Berathung der Staatsbehörden für albernes Geschwätz erklärt wird (X. H. VI 4, 2. 3), weisz ein jeder, womit er bei vorkommender Gelegenheit sich Ruhm erwirbt und was er dabei wagt. Nur musz gelingen, wenn es auch böse ist was er unternimmt, und Nutzen, nicht Schaden bringen. Nach der Erzählung des Xenophon (Hell. V 2 25 ff.), die hier allein maszgebend sein kann, ist es unmöglich dasz Phoebidas

für die Einnahme der Kadmeia specielle geheime Weisungen gehabt hat; aber er hat die allgemeine der spartanischen Politik, die überall und für alle gilt (X. H. V 2, 32): *ἀρχαῖον εἶναι νόμιμον ἐξεῖναι.. αὐτοσχεδιάζειν*, was dem spartanischen Staate zuträglich, nicht schädlich ist (*βλαβερὰ τῇ Λακεδαίμονι*) *). Hier handelt Phoebidas darnach, dort Sphodrias, Männer verschiedener Parteien zwar, darin aber beide einig, dasz sie der éine wie der andere als gute Schüler der spartanischen Lehren und im Sinne ihres Staates denkend der spartanischen Herschaft den Schluszstein einzusetzen bestrebt sind. Aber der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht. Nicht lange seit jenem Morgen, als die Sonne einst die Spartaner auf dem thriasischen Felde, auf atheñischer Erde überrascht hatte, und die athenischen Flotten segeln wieder wie zu Perikles Zeit rings um den Peloponnes; nur wenige Jahre, seitdem endlich ein spartanischer Harmost, der letzte der spartanischen Wünsche, auch die Kadmeia besetzt hielt, und Sparta sieht diese Thebaner über seine Burg, den Taygetos, gegen die eignen Wohnungen heruntersteigen. Jetzt hilft auch eine neue Gesandtschaft des Antalkidas an den Groszkönig nicht einmal mehr dazu, den ersten Besitz, mit dem es seine Herschaft im Peloponnes begonnen hatte, sich zu erhalten, Messenien bleibt verloren, und der greise Held, der, immer rüstig, unverzagt und hoffnungsvoll, ausgezogen ist, die Abtrünnigkeit des Bundesgenossen zu strafen, musz selbst ohne diesen Trost abscheiden fern von der Heimat.

Hamburg. *Ludwig Herbst.*

*) Wenn Phoebidas seinen Weg nach Olynth bei Theben vorbeinimmt, woraus Hertzberg S. 144 u. S. 319 Anm. 154 auf Hintergedanken des Phoebidas schlieszt, so erklärt sich das hinlänglich aus seiner Hoffnung aus Theben Hülfstruppen mit sich zu nehmen (Xen. Hell. V 2, 27).

58.

Onomakritos als Kunstverfälscher.

Der unermessliche Vorrat bemalter griechischer Thongefäsze, der auf unsere Zeiten gekommen ist, zerfällt, abgesehen von den Incunabeln der Kunst, hauptsächlich in drei grosze Massen mit bildlicher Darstellung. In gröster Anzahl und reichster Entwicklung sind die unteritalischen Vasen mit rothen Figuren uns überliefert, deren sehr durchgebildete Kunst bis auf das Zeitalter des Pyrrhus hinabreicht und in dem beträchtlichen Umfang seiner Darstellungen nicht wenige unverkennbare Spuren der cerealisch-bacchischen Mysterien Groszgriechenlands an sich trägt. Die ungleich älteren, etwa dem Zeitalter Alexanders entsprechenden Vasen neuattischen Stils, deren erheblichsten Vorrat die Gräber von Nola und Vulci uns lieferten, sind fast mehr durch Eleganz ihrer Töpferarbeit und Zeichnung als durch den Inhalt ihrer Bildnerei ausgezeichnet; an Scenen des Alltagslebens sind

sie reicher als an Götterbildern und Mythen, von Einmischung mystischer Beziehungen aber ganz unabhängig. Ein ähnliches Verhältnis schien mir bis ganz neuerdings auch für die überaus zahlreichen Vasenbilder des altattischen Stils mit schwarzen Figuren obzuwalten. Die Mehrzahl ihres Inhalts verweist uns auf attische Feste, auf Panathenaeen der Pallas, bei denen das beste Oel dem Sieger in sinnig bemalten Gefäszen zu Theil ward, oder noch häufiger auf die Choen des Dionysos, für welche der bakchische Krug in einer gleich sinnigen Weise sich schmücken liesz; ferner auf sonstige Feste der Palaestra und anderes Alltagsleben, daneben auf die durch Mythen gefeierten Helden der Vorzeit und auch auf die schützenden Götter der Gegenwart. Alle diese Darstellungen, die bakchischen Bilder nicht ausgenommen, pflegen durch das Gepräge schlichter Wahrheit sich auszuzeichnen; von dem schmuckreichen Prunke der unteritalischen Vasenbilder sind sie nicht minder entfernt als von deren gehäufter Mysteriensitte. Nichtsdestoweniger hat die Einmischung geheimen Dienstes, freilich eines ganz andern als jenes ungleich späteren groszgriechischen, auch in dem ehrwürdigen Vasenstil panathenaeischer Agonistik ihre Spuren zurückgelassen: Spuren welche hauptsächlich in der eigenthümlichen Erfindung und Auswahl gewisser Mythen und Cultusbegriffe sich nachweisen lassen. Gewis darf diese Behauptung nur sehr behutsam geäuszert werden; der ernste Stil der archaischen Vasenbilder hat sein selbständiges Gewicht. Selbst den nachlässigen Arbeiten dieses Stils pflegt man die Gültigkeit der Originale beizulegen, denen sie etwa nachgebildet sein mochten, und hat in solcher Voraussetzung bisher neben den oft wiederholten Zügen alter Heroensage auch viele Darstellungen mit Cultusbezügen benutzt, die lediglich auf der Autorität dieser Vasenbilder beruhen.

Es ist mir nicht bekannt, dasz gegen die Gültigkeit der mythologischen und Cultusbilder dieser Kunstgattung bisher irgend ein kritisches Bedenken sich erhoben hätte; wenn aber Erwägungen dieser Art mir allmählich auftauchen, so glaube ich sie nicht zurückhalten zu dürfen. Es schweben mir drei Fälle vor, aus denen entweder sehr seltsame mythologische Sätze lediglich auf das Zeugnis archaischer Vasenbilder gestützt verbleiben, oder das Ansehen dieser Vasenbilder eine Beschränkung erleiden musz. Einer dieser drei Fälle betrifft die in der Kunsterklärung neuerdings viel besprochene[1]) fast erotische Zärtlichkeit der Athene für Herakles, ein Liebesverhältnis das uns die Vasenbilder mehrfach und augenfällig bezeugen, die schriftlichen Zeugnisse aber nirgends bestätigen. Ein anderer überraschender Fall stellt die Autorität der Vasenbilder mir dadurch in Zweifel, dasz er den Dionysos, jenen Emporkömmling im Reich der olympischen Götter, mit Apollon, Poseidon, Hephaestos und Hermes nicht nur, wie auch

1) Zuerst von E. Braun: Tages und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit (München 1839 fol.), zuletzt von Welcker A. D. III 38 ff. Ein Ueberblick der betreffenden Kunstdarstellungen ist aus meinen Trinkschalen Tf. *i* zu entnehmen.

mit Herakles, sondern auch mit der Burggöttin Athens in einer traulichen Befreundung zeigt[2]), die unserer sonstigen, auf die Schriftsteller sich stützenden Auffassung hyperbolisch zur Seite tritt. Endlich sind diese Vasenbilder uns auch ein wichtiges Zeugnis für die seit Herakleitos zwar bekannte, keineswegs aber volksmäszig gewordene Gleichsetzung des Dionysos mit Hades[3]) und für die in gleichem Sinne hauptsächlich in Bildern von Koras Wiederkehr ihm beigelegte Verbindung mit dieser Göttin[4]). So sehr dies Verhältnis dem römischen und groszgriechischen cerealisch-bacchischen Dienste entspricht, so wenig finde ich es für Athen und Eleusis verbürgt[5]). Erwägt man nun, dasz diese drei lediglich durch archaische Vasenbilder bezeugten mythologischen Sätze und Darstellungen der Richtung genau entsprechen, mit welcher zu des Peisistratos und Perikles Zeiten die hauptsächlich durch Onomakritos vertretene orphische Mystik die Hochstellung des Dionysos und Herakles[6]) im Sinne des delphischen Orakels sich angelegen sein liesz, so drängt sich die Vermutung auf, ob diese mitten im würdevollen Ernst jener Kunstgattung uns dargebotenen Darstellungen, statt auf dem vollen Gewicht alten Glaubens und Zeugnisses zu beruhen, vielleicht nur eben jenem Einflusz der orphischen Mystiker zu verdanken ist, deren Eifer für Dionysos und Herakles die Malerei dionysischer Thongefäsze als ein bequemes Mittel zu Verbreitung ihrer Lieblingsideen sich gern gefallen liesz.

Eine solche Ansicht zu fassen wird theils aus inneren Gründen, theils durch Vergleichung der Vasenbilder von späterer Zeichnung uns nahe gelegt. Obwol die Richtung des späteren Alterthums im allgemeinen nicht abliesz sich einer mystischen Umdeutung der überlieferten Mythologie zu befleiszigen, so steht uns doch jene Mystik der Vasenbilder archaischen Stils davon unabhängig in eigenthümlicher Erscheinung vor Augen. Das erotisch-geheimnisvolle Verhältnis des Herakles zur Athene scheint man nicht weiter ausgesponnen zu haben, wogegen die Hochstellung des Dionysos im übrigen Götterkreis ihren Fortgang hatte und namentlich die Vermählung von Dionysos und Kora als Glaubenssatz unteritalischer Culte auch durch die Vasengemälde Groszgriechenlands bestätigt wird. Hiebei ist es jedoch auffallend, dasz der neuattische Stil der Vasenbilder nolanischer Art sowol

---

2) Ghd. auserl. V. I 16. 17. 35. 37. 67 und sonst. 3) Herakleitos bei Clemens protr. p. 30 *ωὐτὸς δὲ Ἀΐδης καὶ Διόνυσος*. Vgl. Ghd. auserl. V. I S. 107, griech. Myth. 455, 2 *b*. In der Kunstbildung trat der durch ein Trinkhorn kenntliche Dionysos leicht an die Stelle des mit plutonischem Füllhorn versehenen Hades. 4) Müller Handb. 358, 6. Bei den Darstellungen von Koras Rückkehr zu Wagen oder im Götterzug ist Dionysos nicht selten gegenwärtig, vgl. auserl. V. I 35. 39. Wieseler götting. Antiken S. 38. 5) Wie in meiner Abh. 'über die Anthesterien und das Verhältnis des attischen Dionysos zum Koradienst' (berl. Akad. 1858 Juli) ausführlicher gezeigt wird. [S. unten am Schlusz.] 6) Paus. VIII 37, 3 *Ὀνομάκριτος Διονύσῳ συνέθηκεν ὄργια*. Des Herakles Hochzeit mit Hebe hat Onomakritos in die Texte der Odyssee (schol. Harl. zu λ 604) eingeschoben.

alle anderen Mythen und Culte geheimer Weisheit, als auch die Gleichsetzung des Dionysos mit Hades und seine Vermählung mit Kora verleugnet. Statt dieser holdselig geschilderten Unterweltsgöttin ist es vielmehr die kretische Königstochter Ariadne, die in volksmäsziger Erscheinung auf jenen Vasen als Braut und Erwählte des Dionysos erscheint[7]), den Bemühungen jener Orphiker zum Trotz, durch deren Einflusz das alterthümliche Bild von Dionysos und Kora in Vasenbildern des alten Athens und noch ungleich mehr der Westländer verbreitet wurde.

So wenig nun durch diese Würdigung gewisser archaischer Vasenbilder das Ansehen ihrer Kunstgattung und im allgemeinen der Kunstdenkmäler erhöht wird, so schwer wird man sich ihr widersetzen dürfen, ohne für den von uns nachgewiesenen Widerspruch älterer und jüngerer Festbilder des Dionysos eine andere Erklärung zu geben. Ist man überdies unterrichtet, dasz orphische Dichtung durch Poesie und Orchestik eine phantastische Auffassung der Dionysosmythen noch in sehr späten Zeiten beförderte[8]), so wäre es zu verwundern, wenn man zu gleicher belehrender Augenweide nicht längst auch die Weingefäsze angewandt hätte, die man am Choen- und Chytrenfest in so groszer Zahl zu gebrauchen und nach dem Beispiel panathenaeischer Vasen gewis auch kunstsinnig zu schmücken pflegte. Wie irdene Scherben im Alterthum auch für schriftliche Ueberlieferung den Mangel anderer Stoffe sehr oft ersetzten, waren sie ohne Zweifel oft auch zur Grundfläche bildlicher Darstellung noch vor den Zeiten willkommen, aus denen uns ganze Cyclen alter Heroensage auf Thongefässen etruskischen oder groszgriechischen Fundorts überkommen sind. Hier also war, wenn wir nicht irren, ein leichtes Mittel gefunden den Winzergott, dessen selbständig fröhliche Geltung der altathenische Volksglaube nicht leicht aufgab, durch bildliche Verknüpfung mit anderen Gottheiten, denen der bäurische Dionysos ursprünglich weit nachstand, theils in seinem Ansehen zu steigern, theils aber auch in seiner Götterverwandtschaft und Botmäszigkeit wie in der Gesamtheit seines Wesens zu erweitern. Bald zeigten ihn jene archaischen Vasenbilder in Wechselverkehr mit den Gottheiten Delphis und mit der Burggöttin Athens, bald wiederum in engem Verhältnis zum eleusinischen Götterkreis und statt der ursprünglich auf jegliche Creatur gerichteten Zeugungslust in mystischer Verbindung als Erd- und Unterweltsgott mit Persephone-Kora. Vergebens suchen wir uns diese neuen Wechselbezüge der an und für sich so wol bekannten Gottheiten aus ihren verschiedenen Culten und Sagen zu erläutern; wir können der Annahme nicht entgehen, dasz in der gebildetsten Zeit Athens, in jener Zeit welche an allegorischen Mythen platonischer Dichtungsweise sich fruchtbar erwies, auch seitens der gläubigen Bekenner alter Culte die

7) Nach allgemein üblichem Verständnis der Dionysosbraut auf Werken des freieren Stils; vgl. Müller Handb. 384, 4. Denkm. II 36, 422 ff. 8) Herod. VII 6, vgl. oben Anm. 6. Lobeck Aglaoph. 382. Ghd. über die hesiodeische Theogonie (Berlin 1856) S. 139 ff.

Mythologie ihrer Götter sich versuchsweise erweiterte. An unterstützenden Thatsachen dieser Annahme sind die archaischen Vasenbilder so reich, die Anwendbarkeit und Verbreitung ihrer Bilder vermittelst der bakchischen Festgebräuche liegt uns überdies so nahe, dasz diese Kunstgattung für sich allein uns genügen darf die Behauptung frei erfundener, dem Zusammenhang mit anerkannten Culten nachstrebender Göttervereine und Göttersagen anzuempfehlen. In ähnlicher Weise konnten zur Fortbildung alter Tempelsagen wie zur Verschmelzung ursprünglich getrennter Gottheiten auch die Scenerien behülflich sein, die man in Teppichen oder Gemälden bei eleusinischem oder sonstigem Festgepränge bisher mehr vorausgesetzt als nachgewiesen hat, und wenn man die Anwendung rasch verflüchtigter Kunstdarstellungen für festliche Tempelzwecke im allgemeinen doch wol nicht bestreiten will, kann manches uns bisher dunkel gebliebene Bild, groszgriechische Terracotten und die Bilder etruskischer Spiegel mit einbegriffen[9], seinem Verständnis näher gerückt und für den Zusammenhang gröszerer Forschungsgebiete vielleicht gewonnen werden. Die Quellen griechischer Religionsgeschichte können solchergestalt im Fortgang einer besonnenen Forschung sich reichlicher als man bisher gedacht für uns eröffnen; doch kann es nur als ein Vortheil betrachtet werden, wenn einzelne Thatsachen, deren wir uns bereits versichert glaubten, durch eine kritische Prüfung ihrer Quellen uns vielmehr entzogen werden.

Den orphischen Mystiker Onomakritos für eine neue Gattung heiligen Betrugs verantwortlich zu machen mag obenhin angesehen nur als Willkür erscheinen; doch ist das Geschäft, das er mit Priesterlegenden, Orakeln und epischen Texten trieb, ein so eigenthümliches, nach Zeit und Standpunkt den fraglichen Vasenbildern so entsprechendes, dasz es, wenn nicht ihm selbst, nur einem für unsere Kunde erloschenen Genossen und Doppelgänger seiner Bemühungen sich beilegen läszt. *)

Berlin. *Eduard Gerhard.*

---

9) Für die etruskischen Spiegel ist in diesem Sinne eine mühevolle Untersuchung von G. Rathgeber in einem Excurs zu dessen gelehrtem Werk über Nike auf Vasenbildern gegeben worden.

*) [Da die oben Anm. 5 erwähnte Abhandlung des Hrn. Vf., die zu dem Gegenstande dieses Aufsatzes in naher Beziehung steht, noch nicht gedruckt ist, so erscheint es der Red. angemessen, den in dem Monatsbericht der berliner Akademie der Wiss. (1. Juli 1858) S. 371 ff. mitgetheilten Auszug daraus hier vollständig abdrucken zu lassen.

'Hr. Haupt las eine Abhandlung des Hrn. Gerhard über die Anthesterien und das Verhältnis des attischen Dionysos zum Koradienst. Nach einer vorangestellten Einleitung über die Theophanie des griechischen Götterwesens und deren durchgängigen Wechselbezug zu den Jahreszeiten zerfällt diese Abhandlung in zwei Hälften. Es wird nemlich im ersten Theil über die Anthesterien, den attischen Dionysos und die Tragweite der orphischen Mystik, im zweiten aber über die kleinen Mysterien zu Agrae und das Verhältnis des dortigen Koradienstes zum Dienst von Eleusis gehandelt. Im einzelnen wird der nach Paragraphen geordnete Inhalt beider den Festen des Dionysos so-

wol als denen der Kora gewidmeten Abtheilungen sich ungefähr folgendermaszen angeben lassen.

I. Ueber die Anthesterien.

Dieselben werden mit Bezug auf die Gesamtheit der Dionysosfeste Athens (§ 1) nach ihren Festgebräuchen (§ 2) und den Besonderheiten ihres Cultus (§ 3) geschildert. Ein Hinblick auf das ursprüngliche Wesen des attischen Dionysos (§ 4) und auf die ihm gesellte boeotische Mystik (§ 5) dient der in den Choen gefeierten Vermählung der Priesterin mit Dionysos (§ 6) zur Würdigung. Den am zweiten Tage der Anthesterien gefeierten Choen folgten am dritten Tage die Chytren und deren Todtenopfer (§ 7); vorangiengen am ersten Tage die Pithoegia, deren Faszeröffnung vermutlich auf Wiedererweckung und Wiedererscheinung des in jedem Lenz neu geborenen Weingottes zurückweisen sollte (§ 8). Eine solche Epiphanie des Dionysos erscheint auf Vasen zugleich mit der aufsteigenden Kora (§ 9); doch sind solche Vasenbilder, die vielleicht auf scenischen Aufführungen beruhen, kein entscheidender Beweis für die gemeinhin angenommene Verbindung von Dionysos und Kora im Cultus (§ 10). Gleiche Ansprüche wie Kora hat auf eine solche Verbindung Ariadne (§ 11). Die Vasenbilder, deren Sitte den Anthesterien vielleicht ursprünglich ist (§ 12), entscheiden sich hierüber dergestalt, dasz die archaisch bemalten im Sinne eleusinischer Mystik der Kora, die freier gezeichneten aber der attischen Volkssage gemäszer der Ariadne den Vorzug geben (§ 13). Wenn man im Zusammenhang der attisch-delphischen Festgebräuche bakchischer Frauen (§ 14) auch noch der Semele gedenkt, so gibt diese sich als eine gleich berechtigte mythische Variante dionysischer Vermählungssagen kund (§ 15), die von Delphi aus auch zu Athen bekannt sein muste. Was aber die Ehe der attischen Priesterin mit Dionysos betrifft, so ist diese nicht sowol in Stellvertretung für Kora, Ariadne oder Semele, sondern in dem aus Lavinium bekannten Sinn einer phallischen Symbolik zu fassen (§ 16), durche welche der Gott des Wachsthums im Bilde der Priesterin dem Landesboden vermählt ward. Hierauf wird schlieszlich über das gesteigerte Verhältnis des Dionysos zu andern Gottheiten (§ 17), über die zu Athen mehr als in Delphi bewahrte Selbständigkeit des Dionysos (§ 18), über die Tragweite orphischer Mystik (§ 19) gehandelt und das Ergebnis dieser Untersuchungen zusammengefaszt (§ 20).

II. Ueber die kleinen Mysterien.

Dieses zu Agrae gefeierte Fest (§ 21) heiszt eine Nachbildung dionysischen Brauches, vermutlich in Bezug auf scenische Darstellungen (§ 22), wie solche den mancherlei Vasenbildern cerealisch-bacchischen Bezugs zu Grunde liegen mögen. Es gehören dahin die auf die Wiederkehr der Kora (§ 23. 24) mit mancherlei Varianten (§ 25), namentlich auch in Götterzügen, in Wiedersehen und in Abschied der beiden Göttinnen bezüglichen Darstellungen (§ 26), welche hier besonders wegen der Einmischung des Dionysos (§ 27) erörtert werden. Es erscheint dieselbe als Eigenthümlichkeit der mit orphischer Mystik verknüpften archaischen Vasen, dagegen die vielen Triptolemosbilder freieren Stils zwar den Hades, nicht aber den Dionysos in der zwei Göttinnen Begleitung zeigen (§ 28). Hiemit ist eine Würdigung des cerealischen Göttersystems vorbereitet, dessen Trias sich als verhältnismäszig spät erweist, während als ältere Elemente derselben bald Iakchos bald Kora nachweislich sind (§ 29). Die eleusinischen Cultusbilder sind dunkel; Iakchos gehört ihnen an, nicht aber Zagreus (§ 30).

Wie verhielten sich nun die Mysterien von Agrae zum Dienst von Eleusis? Mehr als die Eleusinien scheinen die Thesmophorien von Athen und Halimus ihnen verwandt gewesen zu sein; statt des eleusinischen

Iakchos war ihr Mysteriendaemon vermutlich Plutos (§ 31); dem Euphemismus des Dionysos-Hades und seiner aphrodisischen Kora entsprechend (§ 32) läszt sich die strenge Todesgöttin, die dem Dienst zu Agrae vorstand, im Idol der sogenannten Venus Proserpina wieder erkennen (§ 33). Ihr Dienst, ursprünglich athenisch, mag seine Verwandtschaft mit dem eleusinischen durch Eumolpos erhalten haben (§ 34), und dieser seitdem eleusinisch gewordene Dienst gestattet es auch an die Möglichkeit dort gefeierter Iakchoszüge zu Erklärung dieses Festzuges bei Aristophanes zu denken (§ 35).

Von den vielen einzelnen Untersuchungen, welche durch diese Abhandlung fortgeführt oder angeregt werden, scheinen hauptsächlich zwei sich ihrer Wichtigkeit wegen einer allgemeineren Beachtung zu empfehlen. Wichtig vorerst ist die hier von Anfang bis zu Ende beleuchtete Frage, ob die in der gangbaren Mythologie feststehende Verbindung von Dionysos und Kora eine ursprüngliche oder, wie der Vf. der Abhandlung glaubt, eine erst seit der Zeit des Peisistratos durch orphische Mystik angestrebte und in dem Dionysosdienste Athens vielleicht niemals durchgedrungene Cultusform war. Anscheinend minder wichtig, aber als Grundlage jener vorigen Untersuchung und für viele andere Fälle erfolgreich ist aber auch die vom Vf. zu weiterer Prüfung empfohlene Ansicht, laut welcher die Vasen altattischen Stils mit schwarzen Figuren, weit entfernt durch ihr alterthümliches Ansehen beweisfähiger für Thatsachen des Cultus zu sein, uns vielmehr die durch orphische Mystik gemodelten Götterdienste vorzuführen scheinen.

Manche ungewöhnliche Behauptung derselben Abhandlung wird bei deren Abdruck in den ihr beizugebenden Anmerkungen sich fester begründen lassen. Es gehört unter anderm dahin die für gewisse dem Boden entsteigende gepaarte Halbfiguren gegebene Deutung, laut welcher in ihnen Dionysos nicht mit Kora oder Ariadne, sondern mit Semele zu erkennen sein dürfte. Bestätigend treten hiefür die Namensinschriften einer archaischen Schale ein, welche sich in der Sammlung Santangelo zu Neapel befindet. Die vom Vf. der Abhandlung verabsäumte Notiz dieses merkwürdigen Gefäszbildes ward ihm von unserm jüngst verstorbenen Collegen Panofka dargeboten, dessen ausgebreitete Denkmälerkenntnis sich wie sonst oftmals auch in diesem Falle bewährt hat.']

59.

Ueber zwei Stellen in Platons Sophistes.

I. 253[b]—253[e]. Die Dialektik erstreckt sich nach 253[b] auf *τὰ γένη* und ist nach 253[d] die Unterscheidung *κατὰ γένη*. Sie beruht auf der Eigenthümlichkeit, dasz Begriffe derselben Gattung sich verbinden (*συμφωνεῖ*) und dasz die Oberbegriffe verschieden sind. Dabei kann die entschiedene Bezeichnung *τὰ γένη* an dieser Stelle nicht auffallen. Denn mit der copulativen Natur des Seins trat, wie es hiesz (252[a]), eine wahre Umwälzung ein, *πάντα ἀνάστατα γέγονεν*. Die Frage nach der Gemeinsamkeit, deren ja das Sein im weitesten Umfang fähig ist, dehnt sich aus auf *τὰ πάντα*, d. h. auf den ganzen Inhalt des Seins, den die Philosophen vor Platon bald so bald anders durch ihre absoluten Principien negiert hatten. Ist die Praedicabilität einmal anerkannt und von den drei Möglichkeiten nur die éine der bedingten Gemeinsamkeit übrig geblieben: so werden aus den *τὰ μέν*, *τὰ δέ*, die

eine Gemeinschaft haben (253[a]), von selbst τὰ γένη, d. h. Begriffe einer Gattung. Auszerdem ist Susemihl einzuräumen dasz dieses Ergebnis schon im letzten Theile des Theaetetos, bestimmter aber noch im zweiten Theile dieses Dialogs selber durch Anwendung der Kategorie der Totalität auf die Ideenwelt gewonnen sei. Unter den allgemeineren, durch alle hindurchgehenden, entweder verbindenden oder trennenden Begriffen (253[c]) sind die bereits im vorhergehenden angedeuteten und 254[d] f. entschiedener angewandten des Seins, der Ruhe (der Constanz), der Bewegung (der Relation), der Verschiedenheit und der Identität zu verstehen, worüber Stallbaum proleg. ad Soph. S. 42.

Diese allgemeinsten Begriffe bringt Schleiermacher in die Glieder der Stelle 253[d] hinein, um sie vermittelst derselben zu erklären (vgl. Anm. zu Soph. S. 217 Z. 24 der Uebers.). Die Thätigkeit des Dialektikers erstreckt sich nemlich sowol auf einen Begriff nach seiner Combination mit vielen, deren jeder verschieden ist, und auf viele unter einander verschiedene, von éinem von auszen umschlossene, als auch auf einen in seiner Einheit zusammengeschlossenen durch viele als ganze betrachtete, und auf viele in ihrer gesonderten Eigenthümlichkeit. Aber obwol die scharfsinnige Auseinandersetzung Schleiermachers viel Licht auf die Natur der allgemeinen Begriffe wirft, unterliegt doch dieses Verfahren gerechten Bedenken. Schleiermacher selbst entgeht es nicht, dasz die im Texte beruhende Uebereinstimmung des Ausdrucks unter den Gliedern nach seiner Erklärung keine eigentliche Bedeutung hat. Es correspondieren nemlich gegenseitig in den Gliedern, deren man vier unterscheiden kann, μία ἰδέα und πολλαί, indem jedesmal diese oder jene von einer verschiedenen Seite betrachtet werden. Er hält das für etwas äuszerliches, und indem er die Stelle aus ihrem Zusammenhang mit der früheren 253[c] und der späteren 254[b] f. auffaszt, glaubt er auf jene fünf Begriffe auch hier wiederum zurückkommen zu müssen. Was aber gerade das letztere betrifft, so ist 253[c] die Heraushebung der Gattungsbegriffe weder überhaupt zu verkennen, noch auch dort ungerechtfertigt, während 254[b] ja angedeutet wird, dasz es der Begriffe unzähliche gibt, aus deren Zahl jene fünf nach ihrer Gemeinschaftlichkeit und Verschiedenheit dargestellt werden sollen. Dazu kommt dasz die besondere Hervorhebung der allgemeinen Begriffe auch 253[c] nicht fehlt. Wenn nun auch 253[d] das wesentliche wäre, dasz dieselben allgemeinen Begriffe in ihrem Verhältnis zu den andern Begriffen allen erscheinen sollten, so bleibe hinsichtlich des Verhältnisses der Gattungs- und Art- oder Ober- und Unter-Begriffe unter sich eine Lücke. Diese würde dadurch nicht ausgefüllt, wenn Schleiermacher andeutet, indem er die μία ἰδέα zuerst als den Seins-Begriff versteht, 'dasz die Gattungsbegriffe, die für das Sein nur von einander gesondertes Einzelne sind, für die ihnen untergeordneten Begriffe, also für die Arten, ebenfalls auf eine besondere Weise das in ihnen allen verbreitete Sein sind.' Vielmehr musz eben darum erst recht die dialektische Methode, welche den Oberbegriff durch die Arten, und diese innerhalb jenes sowie für sich verfolgt, als selbständig gefaszt wer-

den. Und dasz Platon wirklich so die Sache aufgefaszt habe, scheint mir aus dem Zusammenhang viel eher klar als das was Schleiermacher behauptet. Indem mithin Stallbaum mit Recht die μία ἰδέα als den Gattungsbegriff (*notionem generalem*) versteht, widerlegt er auch die Schleiermachersche Interpretation, nach welcher αἱ πολλαί hier identisch mit τὰ πάντα ist. Denn nur relativ können die vielen unter einen Oberbegriff gehörigen Arten auch 'alle' heiszen; da es der Gattungsbegriffe mehrere gibt, heiszen hier nothwendig die Arten, durch welche einer hindurchgeht, viele, d. h. eine gewisse gröszere oder geringere Anzahl. Ob aber Schleiermacher meinte, dasz der Ausdruck ὑπὸ μιᾶς ἔξωθεν περιεχόμεναι von den äuszerlich durch den Oberbegriff umfaszten Artbegriffen nicht passe? Aus seiner Interpretation des ἔξωθεν scheint so etwas hervorzugehen. In der That aber weisz man nicht, wenn man bedenkt dasz alle Begriffe auch substantiell sind, warum die Zusammenfassung durch den Gattungsbegriff nicht als eine ἔξωθεν bezeichnet werden könne. Und dann erklärt sich, wenn man μίαν ἰδέαν und ὑπὸ μιᾶς ἰδέας im zweiten Gliede für Bezeichnung des Oberbegriffes nimmt, die Ineinanderfügung beider Glieder, was bei Schleiermachers Auffassung nicht geschieht, da jene μία das Sein, diese die Identität sein soll. Was den letzten Theil oder die beiden letzten Glieder der Stelle betrifft, so kann Schleiermacher in der einmal angenommenen Interpretation, dasz αἱ πολλαί so viel sei als τὰ πάντα, beim vierten Gliede, wo αἱ πολλαί eigentlich nur die beiden entgegengesetzten Begriffe Ruhe und Bewegung bezeichnen sollen, selbst dann sich nicht consequent bleiben, wenn sie auch die entgegengesetzten Begriffe im allgemeinen bezeichnen, da nicht alle Begriffe entgegengesetzte, wenn auch substantielle sind. Hier mithin wären αἱ πολλαί als 'viele' zu verstehen, so dasz Platon sich nicht allein jener Correspondenz der Glieder aus gar keinem ersichtlichen Grunde bedient, sondern selbst eine Ungenauigkeit im einzelnen Ausdruck sich hätte zu Schulden kommen lassen an einer Stelle, wo, wenn irgendwo, Genauigkeit noth war.

Von diesen Mängeln ist offenbar nicht die Rede, wenn die durch die Dialektik nachzuweisende Gemeinsamkeit und Verschiedenheit der Begriffe im allgemeinen durch die einzelnen Glieder bezeichnet wird. Das Verhältnis eines Oberbegriffs zu untergeordneten drängt sich mit Nothwendigkeit auf und wiederholt sich mit jedem Urteil. So dringt die Methode auf ein fortwährendes begriffliches ergreifen jedes Begriffes aus seinem Verhältnis für sich und zu anderen. Der untergeordnete Begriff musz daher eben so sehr im Verhältnis zu dem Oberbegriffe als wiederum für sich, nach seinem Wesen, und insofern er selbst umfassend ist oder wie immer in Verhältnis tritt, dargelegt werden. Dieser Methode den Begriff zu verfolgen ist die Beobachtung der Erscheinungen, die Erfahrung, eine Voraussetzung, welche Platon gewis nicht ausgeschlossen hat*). Aber die von Steinhart besonders

*) Wie das oben gesagte ganz natürlich und von selbst gegeben scheint — denn daher kommen dem Menschen ja auch Begriffe —, so

hervorgehobenen Richtungen organischer oder experimentierender Naturbetrachtung bedienen sich, wenn sie überhaupt wissenschaftlich verfahren, und in dem Momente wo sie es thun, eben derselben Methode, weil blosze Erfahrung und Beobachtung allein keine Wissenschaft begründen. Deshalb verfährt Steinhart ungenau, wenn er die Glieder trennt, als glaube er dasz ein methodisch-wissenschaftliches Verfahren schon möglich sei, wenn nur die Richtung, welche ein gesondertes Glied bezeichnet, sich geltend mache.

Die von Susemihl im Anschlusz an Stallbaum, jedoch mit eigenthümlicher Sicherheit gegebene Erklärung der Stelle hat Deuschle zu vereinfachen gesucht (vgl. diese Jahrb. 1855 S. 763). Darnach kann ich mich auf folgendes beschränken. Wenn die Analysis sich auf den Oberbegriff bezieht, erstreckt parallel die Synthesis sich auf die Arten, und wo die Synthesis den Oberbegriff betrifft, bezieht sich parallel die Analysis auf die Arten. Das einfache Verhältnis der Methode besteht in Synthesis und Analysis jedes Begriffs, der zu einem Urteil gehört, so dasz, wenn die Analysis eines Begriffs vorgenommen ist, sie nothwendig sich fortsetzt in der Analysis der gewonnenen, dann selbständigen Theile, und ebenfalls, wenn die Synthesis der Theile vorgenommen wird, sie nothwendig sich fortsetzt in der Synthesis des dann selbständigen Begriffs, von dem die Analysis ausgieng.

II. 257[b]—259[b]. Obwol die Wendung auf das falsche Urteil nach 257[a] und von da aus auf den Sophisten bereits möglich scheint, so wird doch das Nichtsein noch von einer andern Seite in Betracht gezogen (257[b]—259[b]), die mehr aus dem vorhergehenden erklärlich, demnach für die Art, wie Platon das folgende zur Sprache bringt, nothwendig ist.

Nemlich das zunächst nur als relatives Fürsichsein jedes Begriffes im Verhältnis zu andern bezeichnete Verschiedene, das ἕτερον, läszt sich genau betrachtet auch als die Negation jedes einzelnen Begriffs bestimmen, welche als solche nicht die Position des entgegengesetzten ist (257[b]). Diese Negation scheint eine andere Seite der Begriffe im allgemeinen, eine der positiven entgegengekehrte zu sein, mit dem Grund im Nichtsein. Platon vergleicht die zerstückelte Natur der Verschiedenheit mit dem Wesen der Wissenschaft, das, obgleich die Theile der Wissenschaft verschiedene Namen führen, nur éines ist. Um deutlich zu machen dasz dieser negativen Begriffswelt (wenn ich mich so ausdrücken darf) auch Realität zukomme, wird von der Voraussetzung ausgegangen dasz das Verschiedene ein Sein ist, und so steigt Platon vom Besonderen zum Allgemeinen auf (257[d]—258[c]). Nemlich wie dem Schönen gegenüber das Nichtschöne ein Theil des Verschiedenen, oder, wie Theaetetos sagt, ein dem wesentlich Schönen verschiedenes ist, dem ein Sein zukommt: so ist dem Sein gegenüber das Nichtsein ein Theil desselben Verschiedenen oder ein

---

bemerke man, dasz Zeller die Ausdrücke ᾗ und ὅπῃ, die ja grammatisch eine örtliche Bedeutung haben können, auf die Erscheinungen bezieht, wo Begriffe zusammentreten.

dem wesentlichen Sein verschiedenes, dem ebenfalls doch ein Sein zukommt, das mithin substantiell ist, sowie eigenthümliche Natur (τὴν αὑτοῦ φύσιν) hat (258[b]). Dasz die Durchführung eines solchen Negativitätsverhältnisses die Trennung der Erscheinungswelt von der Idealwelt sei, wo diese ihren Grund in dem wesentlichen Sein, jene in dem relativen Nichtsein finde, wo in dieser die Begriffe nach ihrer positiven, in jener nach ihrer negativen Seite auftreten, ist ganz unzweifelhaft. Steinhart hat aber dies, da er den Begriff des Verschiedenen zwar ausführlich, aber doch einseitig faszt, nicht genau beobachtet und diesen Abschnitt überhaupt nicht genug gewürdigt (Platons Werke III S. 464 ff.).

Dasz aber der Abschnitt eine eigene Bedeutung habe, wird auch äuszerlich dadurch bemerklich gemacht, dasz 259[a] Platon abermals, wie vorher 257[a], entweder Widerlegung oder Beistimmung von Seiten der Gegner fordert. Denn wozu die Wiederholung, wenn es sich nicht um die Widerlegung oder die Beistimmung zu etwas neuem handelte? Dazu kommt dasz gleich darauf (259[b]) die Behauptung von 256[e] auch nicht ohne Bezug auf das neue wiederholt wird.

Der Fortschritt im Gedankengang versteckt sich freilich nicht ganz; nemlich die Relativität der Begriffe unter sich concretisiert sich, die einzelnen Verbindungen, die der Begriff eingehen kann, sind Dinge und hier, wie an dritten, erscheinend liegt die negative Seite der Begriffswelt, an der das Sein mit dem Nichtsein Theil hat. Aber dies ist auch nur eben das was Susemihl richtig hervorhebt, nemlich: das Wesen der οὐσία hat eine gewisse Abgrenzung erfahren, und zwar einestheils gegen die andern Begriffe, anderntheils gegen das Sein, welches auch der Sinneswelt zugesprochen werden musz (vgl. diese Jahrb. Bd. LXVIII S. 283 g. E.). Dasz aber eben dies in der That geschehen ist, ist bei näherer Betrachtung der jetzt hier besprochenen Stelle des Sophisten, die doch auch bei Susemihl schon Deuschle vermiszt, vielleicht mehr aufzuhellen. Und die Stelle, einestheils Gipfel der vorhergehenden Untersuchung, bereitet anderntheils die Lösung der Frage hinsichtlich des Verhältnisses der Ideal- und Erscheinungswelt dadurch vor, dasz sie den Gesichtspunkt, aus welchem dieselbe möglich ist, den eigenthümlichen platonischen Standpunkt angibt, nemlich diesen: dasz, wenn einmal das vollkommene Sein die Praemisse der Realität der Begriffswelt und ebenfalls für das in der Beziehung der Begriffe ruhende reale Nichtsein jedes Begriffs und aller insgesamt und folgerichtig des eigenen Nichtseins ist, der Gegensatz sich löst einestheils durch das nothwendige hindurchgehen des Seins durch die Begriffswelt, anderseits durch das eben so nothwendige hindurchgehen der Begriffswelt durch das Nichtsein. Aus welchem Verhältnis sich auch erst das Recht ergibt, die Begriffswelt unter der Einheit im Verhältnis zu den ἄλλα, τἄλλα zu fassen.

Weil nun diese Fassung der Einheit — damit auch der eigentliche Ausdruck der Idee in strenger Bedeutung —, und der ἄλλα im Parmenides von vorn herein ganz vorzüglich vorkommt, so möchte

es wol klar sein, dasz dieser Dialog dem Sophisten nur folgen konnte.

Wenn aber der tiefsinnigen und folgenschweren Auseinandersetzung über das Nichtsein Platon sich selber scherzender Weise als eines über das Verbot des Parmenides hinausgetriebenen Ungehorsams zeiht (258[c d]): wer erkennt daran nicht die mit leiser Ironie verbundene liebenswürdige Bescheidenheit des Philosophen? Ernst dagegen und mit dem Bewustsein von der Tragweite seiner Lehre fordert er von Seiten seiner Gegner zunächst das Bemühen über die Grundsätze, die er ausgesprochen hat, sich zu verständigen. Schon 258[e] weist er deshalb einen mutmaszlich von den Megarikern ihm gemachten Vorwurf von sich ab, als stelle er dem absoluten Sein ein absolutes Nichtsein gegenüber. Mit Recht kann Platon vielmehr sagen, dasz ihn der absolute Gegensatz des Seins unbekümmert lasse. Denn wie er seinen Standpunkt oben angegeben hat, so ist ja auch der Gegensatz der Idealwelt überhaupt realisiert, und ihm bleibt von dem Princip aus, das auch nach dieser Seite im Sophisten deutlich aufgestellt ist, freilich wol die Begründung seines Gesichtspunktes hinsichtlich der Erscheinungswelt übrig, nicht aber liegt ihm noch eine Rechtfertigung gegen den obigen Vorwurf ob.

Indem Platon hierauf seine Ansicht noch einmal im allgemeinen wiederholt (259[a b]), fordert er von den Gegnern entweder den Beweis einer andern und bessern, oder aber, dasz sie wenigstens nicht dadurch die seinige widerlegt zu haben glauben, wenn sie, von dem eigenen Standpunkt und nicht dem des zu widerlegenden Gegners ausgehend, Widersprüche aufdecken die nur scheinbar sind und Streiche wie in der Luft führen.

Neben den Megarikern hat Platon den Antisthenes vor Augen. Denn es war nur eine wenig andere Einseitigkeit, wenn die Megariker wegen der ihr beizulegenden Gegensätze die Vielheit leugneten, als wenn Antisthenes des nicht verstandenen Wesens des Gegensatzes halber nur identische Urteile anerkannte. Zwar weder nennt noch unterscheidet Platon ausdrücklich. Jedoch die auf die Megariker vererbte Methode die Vielheit zu leugnen setzt, wenn man sie mit der des Zenon, die bekannt genug ist, vergleicht, in Bezug auf sie dieselbe Unkenntnis über die beiden Grundbegriffe der Identität und Verschiedenheit voraus, wie die antisthenische Methode in Bezug auf Einheiten, die nach ihrer Identität und Differenz, nach ihrem Ansich und ihrer Gemeinsamkeit ununterschieden bleiben. Platon ist schon oben 252[c] auf das Princip zu sprechen gekommen und hat den Widerspruch, in den das identische Urteil selbst geräth, hervorgehoben. Es ist nur eine andere Wendung dessen was er dort behauptete, dasz nemlich, wenn er nur denke oder rede, Antisthenes die Widerlegung mit sich herumtrage, wenn er jetzt in ernsthafterer Weise sagt, dasz durch völlige Trennung jede Rede und alle Untersuchung im Princip aufgehoben wird.

Kiel. *Eduard Alberti.*

60.

Ueber Varros Hebdomades.

1) *Friderici Ritschelii disputatio de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris.* (Ind. schol. Bonn. hib. a. MDCCCLVI —LVII.) Bonnae formis C. Georgii. XIII S. 4.
2) *Ludovici Mercklinii de Varronianis hebdomadibus animadversiones.* (Ind. schol. Dorpat. a. MDCCCLVII.) Dorpati ex officina I. C. Schuenmanni viduae et C. Mattieseni. 16 S. 4.
3) *Friderici Ritschelii epimetrum disputationis de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris.* (Ind. schol. Bonn. aest. a. MDCCCLVIII.) Bonnae formis C. Georgii. XVI S. 4.

Die Eigenthümlichkeit der varronischen *hebdomades* hat Ritschl in dem gründlichen Aufsatz über 'die Schriftstellerei des M. Terentius Varro' (rhein. Mus. N. F. VI S. 513 ff.) im allgemeinen bezeichnet: es war ein Bilderbuch, 700 Porträte griechischer und römischer Dichter, Schriftsteller, Gelehrten, Künstler, Feldherrn und Staatsmänner umfassend, deren jedem ein metrisches Epigramm und ein erläuternder Text beigefügt war. Auch die Art der Bildnisse hat O. Jahn durch glückliche Verbesserung der Pliniusstelle XXXV § 11 *et hoc quidem lineis* (vulg. *alienis*) *ille praestitit* aufgehellt (arch. Ztg. 1856 S. 220). Was noch übrig war zu untersuchen, aus welchen Branchen die Bilder genommen und in welcher Ordnung sie aufgeführt gewesen, ist Gegenstand der Erörterung in den drei vorstehenden Abhandlungen.

Diese Untersuchung gewann erst einen sichern Boden durch die aus wiederholter Vergleichung des Katalogs des Hieronymus gewonnene Notiz, dasz die *hebdomades* nicht, wie ehedem angenommen ward, 51, sondern 15 Bücher umfaszten. Da 700 Bildnisse — so viele gibt Plinius a. O. an — sich nicht symmetrisch in 15 Bücher vertheilen lassen, so lag sonstiger Gewohnheit des Varro gemäsz die Vermutung nahe, eines der 15 Bücher sei der Einleitung bestimmt gewesen, worin auszer anderem die von Gellius III 10 aus dem ersten Buch der *hebdomades* angeführten Betrachtungen über Bedeutung und Beziehungen der Siebenzahl ihren Platz hatten. In 14 Bücher aber lassen sich 100 Hebdomaden oder 700 Bildnisse in mehr als éiner Weise vertheilen: entweder 13 Bücher mit je 7, das 14e mit 9 Hebdomaden; oder 12 Bücher mit je 7, 2 Bücher mit je 8 Hebdomaden; oder endlich 14 Bücher mit je 7 Hebdomaden, und noch 2 in der Einleitung. Mit keiner dieser Möglichkeiten, meinte Ritschl, geschehe Varros ängstlichem Streben nach symmetrischer Anordnung vollkommen Genüge; vielmehr glaubte er jedem der 14 Bücher 7 Hebdomaden oder 49 Bildnisse zutheilen zu müssen, so dasz eine Gesamtzahl von nur 686 Bildnissen sich ergäbe, welche von Plinius um der runden Zahl willen auf 700 angegeben seien: *insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum inlustrium ali-*

quo modo [*hominum*] *imaginibus*. Diese Annahme hatte, wie Ritschl selbst nicht entgangen war, erhebliche Bedenken: die Zahl 700 schien in einem Buche, das von der Siebenzahl den Namen trägt, ebenso wenig zufällig zu sein wie der Umstand, dasz bei jener Vertheilung gerade 2 Hebdomaden an der Gesamtzahl fehlen. Daher Hertz und Urlichs, um jene 14 Bildnisse und mit ihnen die runde Zahl 700 zu retten, nicht ohne Schein die Vermutung aussprachen, es möchte jedem der 14 Bücher 'ein einzelnes besonders hervorragendes Bildnis gleichsam als Vignette' vorausgeschickt gewesen sein. Porträte von 14 Koryphaeen als Titelvignetten für ebenso viele Bücher lassen sich verstehen; aber da jenen Bildnissen der Repraesentanten die betreffenden Erläuterungen schwerlich gefehlt haben, so würden wir Bilder u n d Texte auszerhalb der eigentlich den Porträten bestimmten Bücher erhalten: eine Einrichtung deren Zweck und Bedeutung nicht wol abzusehen ist (vgl. Ritschl rh. Mus. XII 154). Hier führte auf das richtige ein anderer Uebelstand jener Anordnung R.s. Um nemlich nicht auch in die Einleitung Bildnisse verlegen zu müssen, deutete er das Zeugnis des Gellius über Homer und Hesiod III 11, 3 *M. autem Varro in primo de imaginibus, uter prior sit natus, parum constare dicit* dahin, es sei unter dem *liber primus* das erste Buch mit Porträten, in der Abfolge des ganzen Werkes das zweite, zu verstehen. Gegen diese Erklärung, welche sich R. nur als Consequenz aus seiner Anordnung des ganzen ergeben hatte, machte Mercklin auszer anderen nicht stichhaltigen Gründen dies éine mit Recht geltend, dasz es wenig wahrscheinlich sei, Gellius habe in zwei auf einander folgenden Kapiteln (III 10 u. 11) einmal als erstes Buch bezeichnet, was wirklich das erste, das andremal mit Ausschlusz der Einleitung das erste unter denen welche Porträte enthielten. Mercklin suchte dagegen gerade von diesem Zeugnis ausgehend für die an der Gesamtzahl 700 fehlenden 2 Hebdomaden Raum in dem Einleitungsbuche zu finden: d. h. er kam auf die von Ritschl an dritter Stelle vorgeschlagene aber aufgegebene Vertheilung zurück, wonach die Einleitung neben den allgemeinen Betrachtungen 2 Hebdomaden, jedes der folgenden 14 Bücher aber 7 Hebdomaden umfaszte; jedoch mit der wesentlichen Modification, dasz jene beiden Hebdomaden nicht 2 besondere, den übrigen nebengeordnete Gattungen darstellten, sondern, ganz wie Hertz und Urlichs gewollt, die Porträte von 14 Koryphaeen für die in den folgenden 14 Büchern aufgestellten Gattungen als Muster der Vertheilung umfaszten.

Schon dieses Verhältnis der 14 Koryphaeen zu den 14 folgenden Büchern schlieszt Anordnung der Porträte nach Gattungen ein. Ein Beleg dafür ist auszerdem gegeben in der von Ausonius in der Mosella V. 306 ff. aus dem 10n *volumen* der *imagines* angeführten *hebdomas* griechischer Architekten. Dasz auch Römer nicht fehlten, würde man selbst ohne das bestimmte Zeugnis des Symmachus epist. I 4 um des Patriotismus des Varro willen glauben, wie anderseits der Wetteifer der Römer mit den Griechen eine gleiche Vertheilung der Hebdomaden auf beide vermuten läszt, die sich kaum zweckmäsziger erreichen liesz

als in der von R. angenommenen Weise, dasz die 14 Bücher in 7 Dyaden von Büchern zerfallen seien, von denen das erste Buch jedesmal 7 Hebdomaden von Griechen, das zweite ebenso viele der Römer enthielt. Danach kamen auf die Griechen die Bücher II IV VI VIII X XII XIV; auf die Römer die ungeraden: III V VII IX XI XIII XV, womit vollkommen in Einklang ist, dasz Ausonius die griechischen Architekten aus dem 10n Buche der Hebdomaden aufführt. Und wenigstens nicht in Widerspruch damit ist nun, nachdem das Porträt des Homer unter die Repraesentanten im ersten Buche gestellt ist, das betreffende Zeugnis des Gellius. Ferner ergibt sich aus dem bisherigen mit Nothwendigkeit, dasz auch die 2 Hebdomaden in der Einleitung 7 griechische und 7 römische Koryphaeen bestimmter Gattungen in alternierender Ordnung enthielten, damit auf diese Weise gleich beim Eingang des Werkes eine genau entsprechende Uebersicht über Wahl und Anordnung der Gattungen gegeben sei. Auch Mercklin hat dieser Vertheilung der griechischen und römischen Bildnisse seine Zustimmung nicht versagt, wiewol er die Möglichkeit offen läszt das *decimum volumen* bei Ausonius a. O. nicht vom 10n Buche, sondern von der 10n Hebdomas zu erklären, so dasz die griechischen Architekten nicht eine der Hebdomaden des 10n Buchs, sondern die erste des 3n Buchs ausgefüllt hätten. Dasz jede Hebdomas ein besonderes Volumen ausgemacht, ist an sich nicht unmöglich; aber abgesehen davon dasz schlechterdings nichts nöthigt bei *decimum volumen* lieber an eine Hebdomas als an ein Buch zu denken, tritt M. mit sich selbst in Widerspruch, da ja auch er gemäsz der von ihm acceptierten Anordnung nach Dyaden das 3e Buch für römische Bildnisse offen halten musz. Freilich wenn jede Hebdomas ein Volumen für sich bildete, wird man auch für das Prooemium ein besonderes Volumen in Anspruch nehmen müssen, und dann wäre das die griechischen Architekten enthaltende *decimum volumen* nicht die erste Hebdomas des dritten, sondern die letzte des zweiten Buchs. Aber während damit die bezeichnete Dyadeneintheilung gesichert scheint, läszt sich bei der Annahme, die griechischen Architekten hätten im 2n (oder auch im 3n) Buche gestanden, eine derartige Abfolge der verschiedenen Gattungen schlechterdings nicht gewinnen, bei der nicht in ganz unglaublicher Weise verwandtes getrennt und verschiedenartiges verbunden würde, am allerwenigsten wenn man, wie Mercklin, mit den Dichtern die Reihe der Porträte eröffnet. Hierzu fehlt nun freilich, nachdem das Zeugnis des Gellius über Homer in anderer Weise als Ritschl ursprünglich wollte expediert worden ist, alle und jede Veranlassung.

Ritschl, der die Mercklinsche Deutung des *decimum volumen* mit all ihren Unmöglichkeiten ins Licht gestellt hat, hält demnach mit vollem Recht an dem Zeugnis, dasz die griechischen Architekten eine Hebdomas des 10n Buchs ausmachten, als dem einzigen äuszeren Anhaltspunkte für eine sachgemäsze Disposition der einzelnen Gattungen entschieden fest. Dazu kommt von anderer Seite die auf zuverlässiger Combination beruhende Erkenntnis, dasz es nicht mehr als 7 Katego-

rien menschlicher Auszeichnung sind, nach welchen Varro Römer und Griechen mit ihren Porträten zusammengestellt hatte. Damit ist trotz der Dürftigkeit der Zeugnisse die Divination aus dem Bereich vag umherschweifender Vermutung auf einen bestimmt umgrenzten Boden gerückt. Während nemlich eine rein psychologische Betrachtung 7 Branchen, nach denen menschliche Tüchtigkeit unterschieden werden kann, als allgemein gültige Typen erkennen läszt, gewährt einen weiteren Anhaltspunkt der specifisch römische und insbesondere der varronische Standpunkt.

Von diesen Gesichtspunkten aus hat R. mit glänzender Divination die Wahl der sieben Kategorien und ihre sachgemäsze Abfolge bestimmt. Geschieden war vor allem öffentliches und Privatleben: in jenem stehen einander gegenüber Feldherrntalent und Weisheit in der Staatsregierung. Für das Privatleben drängt sich nach moderner Anschauung die einfache Scheidung in Kunst und Wissenschaft auf. Diese Unterscheidung erleidet aber nach römischen Begriffen eine Modification, für welche Varro selbst den nöthigen Anhalt gewährt. Die *litterae* der Römer schieden sich nach der Darstellungsform in Poesie und Prosa, und letztere umfaszte nach hergebrachter Eintheilung nur Beredsamkeit, Geschichtschreibung und Philosophie. Ebenso ward zur Kunst in strengem Sinne nur gerechnet der Erzgusz, die Sculptur und die Malerei. Alles übrige was nach heutiger Auffassung entweder unter die Kategorie der Kunst oder die der Wissenschaft fällt, hatte Varro selbst unter die sogenannten *disciplinae* gestellt, deren er in seinem *disciplinarum liber* neun aufgeführt hatte. Zu ihnen gehörte die Architectur und die Medicin, von welchen jene nach einem bestimmten Zeugnis, diese nach einer verläszlichen Vermutung ihre Vertreter auch in den Hebdomaden hatte. Dürfen wir danach die *disciplinae* als eine besondere Kategorie auf die Anordnung der *imagines* anwenden, so erhalten wir 5 Hauptgattungen oder, wenn wir gleich die Scheidung der *litterae* in Poesie und Prosa mit aufnehmen, 6, für welche sich eine sachgemäszere Abfolge als die von R. aufgestellte nicht wird finden lassen:

1e Dyas (= II u. III Buch) Könige und Feldherrn
2e Dyas (= IV u. V B.) Staatsmänner
3e Dyas (= VI u. VII B.) Dichter
4e Dyas (= VIII u. IX B.) Schriftsteller
5e Dyas (= X u. XI B.) Vertreter der Wissenschaften (*disciplinae*)
6e Dyas (= XII u. XIII B.) Künstler.

Für die richtige Einreihung der *disciplinae* an fünfter Stelle bürgt die dem 10n Buche unzweifelhaft angehörige Hebdomas der griechischen Architekten, da ja, wie wir anzunehmen berechtigt sind, Varro auch in den Hebdomaden die Architectur von der Kunst getrennt und den *disciplinae* zugezählt haben wird. Aber auch innerlich ist es begründet, dasz die *disciplinae*, welche an der Schriftstellerei wie an der Kunst participieren, gerade die Mitte zwischen beiden einnehmen. Das zusammengehörige der Feldherrn und Staatsmänner springt in die Augen,

und nicht minder angemessen ist der Uebergang von den letzteren zu den Schriftstellern (Dichtern und Prosaikern), da auch unter jenen sich manche zugleich als Schriftsteller bewährt haben. Da jede der *disciplinae*, wie es von der Architectur überliefert, von der Medicin höchst wahrscheinlich ist, schwerlich mehr als éine Hebdomas umfaszt haben wird, so bleibt noch das Bedenken zu heben übrig, wie Varro die 9 *disciplinae* auf 7 Hebdomaden reduciert habe. Aber hier bot sich mehr als éin Weg zur Vereinfachung dar. So konnte Varro die Dialektik mit der Philosophie, die Rhetorik mit der Beredsamkeit (oder nach der Andeutung bei Symmachus ep. I 4 vielleicht gar mit der Philosophie) verbinden, oder Arithmetik und Geometrie unter der éinen Kategorie der Mathematik zusammenfassen, oder endlich Geometrie und Astrologie zusammennehmen.

An der Vollzähligkeit der Dyaden fehlt noch éine, welche sich nicht leicht mit einer einzelnen abgeschlossenen Branche wird ausfüllen lassen. Dagegen geschieht der symmetrischen Vertheilung kein Abbruch, wenn jenen bestimmten Kategorien eine Miscellandyas angereiht wird, in welcher aus der groszen Zahl der sonst noch nach irgend einer Seite sich auszeichnenden Menschen — *inlustrium aliquo modo hominum* sagt Plinius, was der Vermutung einen reichen Spielraum läszt — eine beliebige Auswahl der vorzüglichsten getroffen war. Denn hätte Varro hier alles erschöpfen wollen, so würde ihm der Raum von zweimal 7 Hebdomaden weitaus zu enge geworden sein. Hier mochten, um nur weniges beispielsweise anzuführen, berühmte Priester und Wahrsager, Schauspieler und Tänzer, Sieger in öffentlichen Spielen u. a. m. eine passende Stelle finden.

Durch die Betrachtung, dasz sich jene Eintheilung in 7 Dyaden bequem auf 4 Hauptkategorien, Staat, Litteratur, Wissenschaft, Kunst, reducieren läszt, hat endlich Ritschl die von ihm im rh. Mus. XII S. 153 u. 160 in Betreff der *epitoma* aus den Hebdomaden in 4 Büchern vorgebrachten Bedenken völlig beseitigt.

In der Gegenüberstellung griechischer und römischer Porträte wird Varro schon um der Ausgleichung willen schwerlich allzu streng und ausschlieszlich verfahren sein; im Gegentheil ist Ritschls Vermutung sehr annehmbar, er habe den Begriff der Römer zu dem allgemeinern der Italer erweitert und neben den Griechen andere berühmte Ausländer nicht ausgeschlossen, so dasz man bei der ähnlichen Gegenüberstellung einheimischer und ausländischer Muster in der Beispielsammlung des Valerius Maximus füglich an Nachahmung des Varro denken darf, zumal Valerius, wie Mercklin wahrscheinlich zu machen sucht, auch in manchen Einzelheiten aus Varros Hebdomaden geschöpft hat. Derselbe erinnert passend an das noch frühere Beispiel ähnlicher Art in des Cornelius Nepos *libri de viris illustribus*.

Die Bildnisse derselben Gattung lieszen sich nach mehr als éinem Gesichtspunkt anordnen; dasz Varro auszer anderem auch die chronologische Reihenfolge beobachtet hat, ergibt sich aus der von Plinius überlieferten Hebdomas der griechischen Aerzte.

Beredsamkeit die erste Stelle eingeräumt gewesen sei; danach können als Repraesentanten nur Demosthenes und Cicero in Betracht kommen. Dabei stellte sich durch die Fülle oder den Mangel an Vertretern eine starke Ungleichheit zwischen Griechen und Römern heraus. Denn während die Römer Redner für 3 und mehr Hebdomaden aufzuweisen haben, sind sie dagegen an Philosophen unverhältnismäszig arm. Auf eine entsprechende Vertheilung der Gattungen nach Hebdomaden muste Varro verzichten, und während er 3 Hebdomaden griechischer Philosophen nur éine römische gegenüberstellte, wird er den Defect durch eine entsprechende Zahl römischer Redner gegenüber den griechischen ausgeglichen haben. Eine Hebdomas römischer Redner hat Mercklin aus Quintilian § 113 entnommen, mit Ausschlusz des Cicero folgende: *Asinius Pollio*, *Messalla*, *C. Caesar*, *Caelius*, *Calvus*, *Servius Sulpicius*, *Cassius Severus*, von denen indessen Caesar sehr wahrscheinlich anderswo untergebracht war. Unter den griechischen Rednern hatte nach dem Zeugnis des Nonius p. 528 *Demetrius Phalereus* seinen Platz, den auch Quintilian hinter den berühmtesten Rednern *Demosthenes*, *Aeschines*, *Hyperides*, *Lysias*, *Isocrates* § 76—80 aufführt. In der Stelle des Nonius ist bei den Worten *Varro ebdomadum sub imagine Demetri* die Bezeichnung des Buches ausgefallen; R. ergänzt EBDOmADum um d. i. *hebdomadum octavo*, was, wie es das einfachste ist, so zu der Disposition, wonach die griechischen Redner in das 8e Buch kamen, vollkommen passt.

Von den Historikern, die wahrscheinlich die zweite Stelle einnahmen, hat Quintilian eine von Mercklin bezeichnete Hebdomas der Griechen aufbewahrt § 73—75: *Thucydides*, *Herodotus*, *Theopompus*, *Philistus*, *Ephorus*, *Clitarchus*, *Timagenes*. Wenn Quintilian hinzufügt: *Xenophon non excidit mihi, sed inter philosophos reddendus est*, so geht wol auch dies auf Varros Anordnung zurück. Die griechischen Philosophen waren in den 3 dafür bestimmten Hebdomaden entweder nach Zeitaltern, wie Varro auch sonst gethan, oder nach Secten, oder überhaupt nach ihrem Ansehen und Werthe geordnet.

Wir kommen zur 5n Dyas, welche die Vertreter der *disciplinae* aufwies. Den Anfang machte, wie Ritschl nachweist, wahrscheinlich die Grammatik, von welcher dann auch die Koryphaeen im ersten Buche, Aristarchus und Aelius Stilo, genommen waren. Im übrigen ist uns, wie bereits angeführt, eine Hebdomas der griechischen Architekten bei Ausonius erhalten, die abweichend von der ausonianischen Anordnung von Varro in chronologischer Reihenfolge aufgeführt waren: *Daedalus*, *Chersiphro*, *Ictinus*, *Philo*, *Dinochares*, *Archimedes*, *Menecrates*, dessen Zeit unbestimmt ist. Vier derselben sind als die berühmtesten auch bei Plinius VII § 125 genannt, denen er als 5n den *Ctesibius* anschlieszt. Für eine Hebdomas römischer Architekten genügen eben die spärlichen Nachrichten, die R. zusammenstellt: *Cossutius*, *C. Mutius*, die beiden *Stallius*, *Vitruvius*, und etwa noch *Fufidius* und *Septimius*. Endlich hat R. die von Plinius XXVI § 10 ff. in chronologischer Folge und mit praeciser Charakteristik genannten 7

Aerzte: *Hippocrates*, *Diocles*, *Praxagoras*, *Chrysippus*, *Erasistratus*, *Herophilus*, *Asclepiades*, obwol Varro gerade an dieser Stelle nicht citiert wird, mit Zuversicht auf die betreffende varronische Hebdomas zurückgeführt.

Für die 6e, die den Künstlern gewidmete Dyas hat Brunn 2 Hebdomaden von Erzbildnern, eine ältere und eine jüngere Gruppe aus Plinius aufgewiesen. Die jüngere XXXIV § 52 *Antaeus*, *Callistratus*, *Polycles Athenaeus* (denn hiermit ist nur éin Künstler bezeichnet), *Callixenus*, *Pythocles*, *Pythias*, *Timocles*. Die ältere Gruppe gewann er aus den § 54—71 gegebenen Kunsturteilen, als deren Quelle bereits Jahn (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850 S. 127—136) den Varro bezeichnet hatte, wobei freilich jetzt mit mehr Recht an die Hebdomaden als an die von Jahn vermutete Schrift *de proprietate scriptorum* gedacht wird. Dort sind der Reihe nach aufgeführt: *Phidias*, *Polyclitus*, *Myro*, *Pythagoras Rheginus*, *Lysippus;* dazu kommen zur Vollständigkeit der Siebenzahl die in den §§ 68—71 besprochenen, derselben Gattung angehörigen *Telephanes* und *Praxiteles*. In der Anordnung wich Plinius von Varro ab, der ohne Zweifel der chronologischen Abfolge gemäsz den Telephanes und Praxiteles vor den Lysippus gestellt hatte. Der Grund für die Umstellung war bei beiden ein verschiedener: den ältern aber ungleich weniger berühmten Telephanes hat Plinius, wie man aus seiner eigenen Andeutung schlieszen darf, um der Unberühmtheit willen dem Lysippus nachgestellt, den Praxiteles aber zum Schlusse dieser Reihe erwähnt, weil er *marmore clarior* (§ 69) mit mehr Recht seinen Platz unter den Sculptoren einnahm. Gegen diese Combination macht Mercklin geltend, dasz der hinter dem Rheginer Pythagoras genannte Samier, bei dem Plinius durch die Bemerkung (§ 69) *hic supra dicto facie quoque indiscreta similis fuisse traditur* auffällig an Varros Imagines erinnert, von Brunn um der bezeichneten Hebdomas willen mit Unrecht übergangen sei. Mercklin wollte vielmehr, um die Siebenzahl zu retten, den Praxiteles aus der Reihe der Erzbildner ausscheiden und der angeführten Bemerkung des Plinius zufolge auch bei Varro den Bildhauern zuweisen. So richtig jene Bemerkung über den Samier Pythagoras, so wenig zulässig scheint letzterer Ausweg die Hebdomas zu sichern; vielmehr wird man den Grund dafür, dasz Plinius den als Bildhauer berühmteren Praxiteles unter den Erzbildnern erwähnt, nur in dem Vorgang des Varro suchen dürfen und sich über diese Anordnung nicht mehr verwundern als z. B. darüber, dasz Varro den Archimedes lieber unter die Architekten als die Geometren gestellt hat. Das vollkommen ausreichende Mittel, die Siebenzahl der Erzbildner von allen Bedenklichkeiten zu befreien, hat Ritschl darin gefunden, dasz Phidias von den folgenden getrennt als Koryphaee griechischerseits für diese Dyas in das erste Buch verlegt werde. Die Hebdomas selbst bestand dann aus folgender chronologisch geordneter Reihe: *Polyclitus*, *Myro*, *Pythagoras Rheginus*, *Pythagoras Samius*, *Telephanes*, *Praxiteles*, *Lysippus*. Zugleich ergibt sich daraus, dasz der feststehenden Rangordnung der 3 dieser Dyas angehöri-

gen Künste entsprechend von der Erzbildnerei der Anfang genommen war, woran sich die Sculptur und drittens die Malerei anschlosz. Eine Hebdomas griechischer Maler hat Mercklin aus Quintilian XII 10, 6 nachgewiesen: *Protogenes*, *Pamphilus*, *Melanthius*, *Antiphilus*, *Theon*, *Apelles*, *Euphranor*. Aehnlich wie bei der Erzbildnerei war dieser jüngern Gruppe eine ältere vorangestellt, in welcher Zeuxis, Parrhasius, Polygnotus ihren Platz hatten. Und um zu voller Concinnität zu gelangen, wird man, wie für Erzbildner und Maler, so auch für die Bildhauer 2 Hebdomaden anzunehmen haben. Diese 6 Hebdomaden waren endlich durch eine 7e Miscellanhebdomas abgeschlossen, in welcher Steinschneider, Toreuten, Bildschnitzer u. ä. aufgeführt waren.

Um 7 Hebdomaden griechischer Künstler auszufüllen konnte es dem Varro an den geeigneten Vertretern nicht fehlen. Gröszere Schwierigkeit mochten ihm die römischen Künstler machen; die spärlichen Notizen, die uns darüber erhalten sind, reichen lange nicht aus, um 7 Hebdomaden auszufüllen. Indessen wird man es Varros maszloser Erudition zutrauen, dasz er aus den Schlupfwinkeln des latinischen, oskischen, sabinischen, vielleicht auch etruskischen Alterthums eine ausreichende Zahl von Bildnissen für diese Gattungen zusammengebracht habe. *)

Freiburg im Breisgau. *Johann Vahlen.*

---

*) [Vorstehende Anzeige war bereits in den Händen der Redaction, ehe die 'varronischen Briefe' von Mercklin, Brunn und Ritschl im rhein. Mus. XIII S. 460—477 veröffentlicht waren, daher diese in obiger Anzeige nicht mehr haben berücksichtigt werden können. *A. F.*]

(41.)

Zu Hypereides Epitaphios.

Col. 5, 18 ist zu ergänzen *ὅπερ εἰώθασιν* [*οἱ ῥήτορες ποι*]*εῖν*; Wie sehr der Redner von der Routine der gewöhnlichen Leichenreden abweicht, leuchtet auf den ersten Blick ein. — 10, 22 ist anstatt *φέρει γὰρ πᾶσαν* vielleicht zu schreiben *φέρε γάρ, τί πᾶσαν εὐδαιμονίαν ἄνευ τῆς αὐτονομίας*; wenn nicht hinter *εὐδαιμονίαν* eine Lücke anzunehmen ist. — 11, 25 ist so herzustellen: *νῦν δ᾽ ἀπὸ ταύτης ἄρξασθαι* (Pap. *αξαθαι*) *γνωρίμους πᾶσι καὶ μνημονευτοὺς δι᾽ ἀνδραγαθίαν γέγονεν εἶναι* (Pap. *γεγονέναι*). — 14, 22 vielleicht *οὐδ᾽ ἐκείνους οὕτως αὑτοῖς οἰκείους τοὺς ὑμετέρους ἂν* (Pap. *οἰκειοτέρους ὑμεῖν*) *εἶναι νομίζειν*. Ebd. Z. 28 *πλησιάσειν* für *πλησιάσειαν*. Soviel wenigstens scheint mir gewis, dasz nicht die Helden der Perserkriege, sondern überhaupt die Athener in der Unterwelt das Subject des Satzes sind.

Besançon. *H. Weil.*

61.

Ueber die Lehnwörter der deutschen Sprache von Dr. H. Ebel. (Programm des Lehr- und Erziehungsinstitutes auf Ostrowo bei Filehne.) Berlin 1856. Druck von Trowitzsch u. Sohn. 31 S. 4.

Gleich dieser trefflichen Arbeit eines fleiszigen Germanisten finden wir oft Abhandlungen von bedeutendem Werthe in Programmen versteckt, die entweder gar nicht in den Buchhandel kommen oder bald daraus verschwinden. Um ihren festlichen Sonderzweck mit einem gemeinnützigeren zu verbinden, sollten etwa solche Arbeiten in handlichem Octavformat und im Vertrieb einer bestimmten Buchhandlung den für einen kleineren Kreis abgefaszten Schulnachrichten beigegeben werden.

Die vorliegende Abhandlung ist zwar beinahe zwei Jahre alt, aber darum nicht minder neu, weil sie bis heute keine Nebenbuhlerin fand. Ihr Hauptgegenstand sind die Anleihen, welche die deutsche Sprache, zunächst die hochdeutsche Mundart, seit ihrer frühesten Zeit bei fremden Sprachen gemacht hat. Ihre weitaus gröste Zahl verdankt begreiflicherweise bald das Bedürfnis, bald die bettelhafte Putzsucht der deutsch redenden und schreibenden der zudringlichen Freigebigkeit der römischen Weltsprache und ihrer Epigonen. Der Vf. verzichtet bescheidenerweise auf Vollständigkeit. Wenn alle Lehnwörter, deren Umgestaltung zeigt, dasz sie irgend einmal und irgendwo, wenn auch nur vorübergehend, in deutschem Volksmunde gelebt haben, hätten aufgenommen werden sollen, so würde freilich der Raum eines Programms nicht ausgereicht haben. Wir greifen aus ihrer Masse beispielshalber einige heraus, mit Ausschlusz aller nur der neueren Zeit angehörenden. Sehr viele Pflanzennamen gehören in diese Kategorie, die sich meistens bis in die neueste Zeit erhalten und weiter umgebildet haben, wie z. B. die *aglei*, ahd. *a-*, *ha-galeia* u. dgl. aus *aquilegia*, *-ja;* der Stadtname, damals noch in glorreicherem Andenken, zeigt gleiche mlt. ahd. Umbildung. Bei andern, wie bei *alant* (*helenium*), ist die Prüfung des Indigenats mit sehr verwickelten Untersuchungen verknüpft. Bei ahd. *alpari* nhd. *alber* ital. *albaro* (auch *albero*, wie das aus *arbor* gebildete Wort) usw. lassen die romanischen Formen die Grundbedeutung der Weiszpappel, populus alba, hervortreten; aus *alber* bildete sich *albele*, *abele* u. dgl. m. fort. Minder häufig sind sichere Entlehnungen von Thiernamen aus der lateinischen Sprache. Zu diesen gehören zwei vereinzelte, aber bemerkenswerthe ahd. Beispiele: *lorichin* cuniculus (Graff 2, 245) aus *laurix*, das nicht durch die roman. Sprachen hereinkam, aber doch auch kein blosz gelehrtes und unverwandeltes Fremdwort blieb; ja noch in einem hsl. Wörterbuch aus dem Anfang des 15n Jh. scheint *larsch* canicolus dazu zu gehören. Sodann *lirun* glires in einer Glosse bei Schmeller 2, 472, das zu mehreren roman. Formen mit abgeworfenem *g* stimmt. Allbekannt ist die frühe Verwandlung des *psittacus* in den deutschen *sitich*, schon ahd.

sitih, nd. *sedeck*, der früh und ganz spät seine lateinische Endung wieder aufnimmt und hin und her zerrt; zahlreiche Beispiele gibt mein Glossarium lat.-germ. u. *psittacus*. *Aurichalcum* wird erst zu ahd. *órcalc*, dann setzt sich eine weitere Verbildung *orckolch* fester, aus welcher die späte mlt. Form *auriculcum* vielleicht erschlossen wurde: im 15n Jh., wenn nicht früher, sonderte sich eine männliche Form *auricalcus* für die Bed. Goldschaum. *Auripigmentum* bezeugt durch die Umformungen *orgimint*, später auch *opriment*, *operment* den volksthümlichen Gebrauch der Sache. So auch *atramentum* ahd. *atraminza* u. dgl., im 15n Jh. häufig hd. nd. *atra-*, *atri-*, *ater-ment* mlt. *atrimentum*. Ὤχρα, *ochra* wurde zum deutschen Masculin ahd. *ogar* nhd. *ocker*, auch (17s Jh.) *auger*. Aus dem roman. Stahle, *aciale*, *aciarium* wurde ahd. *ecchol* u. s. m., aus der *olla* der römischen Töpfer die *ûla* der alten Deutschen, von welcher so viele heutige *Euler* abstammen (noch jetzt z. B. oberhess. *üller* Töpfer). Aus *horologium* wurde allmählich ahd. *orlei*, noch im 14n—15n Jh. *orleug*, *urlei*; aus *urceolus*, *urcellus* ahd. *urzöl*; aus *subtalares* ahd. *suftelara*; aus *sagena* ahd. altsächs. *segina* nebst späterer Nachkommenschaft. Ἄψις erzeugte die mlt. ahd. *absida*, wahrscheinlich schon mit Umdeutung zur (nhd.) *abseite*. Die deutschen Hühner erhielten ihren *pips*, ahd. *phiphis* von den Romanen, vgl. z. B. ital. *pipita* und die gefeierte Spanierin *Pepita* aus lat. *pituita*. Schwerlich ist das echt deutsche *elend* ganz synonym mit dem aus *exilium* gebildeten und weiter spriessenden ahd. *ihsili* (Graff 1, 141). Aus lat. *secretarius*, *sacrarius*, *sacrista*, *sextarius* usw. entstanden früh perennierende deutsche Wörter, die gleich den vorerwähnten den von unserem Vf. aufgeführten zur Seite stehen dürften. Wörter dagegen wie *baulaustian* (bei Grimm Wtb. I 1187 unerklärt) aus *balaustium*, βαλαύστιον (woher auch die *balustrade*), würde Ebel wol schon deshalb nicht aufnehmen, weil sie nicht volksthümliche Appellative wurden, sondern nur verballhornte Eigennamen blieben. Die Grenzen, innerhalb deren ein Fremdwort einst zur Geltung gelangte, sind freilich oft schwer anzugeben; Wahrzeichen gibt theils die Quantität des vorkommens, theils die Qualität der Germanisierung, sodann die Gattung der Quelle. Ebel hat die belegbare Zeit des ersten erscheinens mit gewissenhaftem Fleisz angegeben, setzt aber mit Recht bei vielen später auftauchenden ein höheres, unbelegtes Alter voraus. Bei dieser Gelegenheit gedenken wir einer noch ungelösten Aufgabe, die sich ein vollständiges Fremdwörterbuch stellen sollte.

In den heutigen Volksmundarten Deutschlands cursieren sehr viele romanische Wörter, deren Aufnahme wir zum Theil erlebten (z. B. vieler französischer, auch einiger russischer, in den napoleonischen Kriegen), wogegen viele aus manigfacher Vergangenheit und aus sehr verschiedenartigen Quellen herstammen. Gewis datieren viele noch vom dreiszigjährigen Kriege her, italiänische auch noch von den Söldnern der Condottieri, die sie im Lande selbst annahmen; andere aus dem ältesten Latein der Kirche und des Gerichtshofes; gleich diesen drangen von oben nach unten manche Individuen aus dem wüsten

Haufen, den im 17n—18n Jh. die Schriftsprache in Sold nahm, das 19e Jh. aber theils glücklich wieder ganz fortjagte, theils wenigstens der Schriftsässigkeit entsetzte.

Wie bei jeder Sprache, so auch bei der deutschen gehört eine nach zwei Seiten hin gerichtete Durchforschung der Lehnwörter — nemlich sowol der aufgenommenen als der entsandten — zu den wichtigsten Hülfsarbeiten einer Bildungsgeschichte des ganzen Volkes, nicht blosz seiner Sprache. Von diesem Standpunkt aus gewinnt der Inhalt, die Qualität der Wörter die erste Bedeutung, ihre Form dagegen mehr nur eine secundäre, besonders soweit sie Zeit und Beschaffenheit der Quelle errathen läszt. Zu solchen Schiboleths gehört namentlich der lateinische Buchstabe *c*, je nachdem er als *k* aus alter Römerzeit auftritt oder (wie meistentheils) in romanischer Erweichung. Den düstern *kerker* z. B. lernten schon die ältesten Deutschen durch die alten Römer kennen, während sein viel jüngerer Stiefbruder, das tragikomische *karzer* der Studenten, unmittelbar aus dem Latein der Schule genommen wurde. *Kaiser* und *keller* sind ebenfalls altrömisch, trotz aller Politiker, die den römischen *Kaiser* als urdeutschen wiederaufwecken wollen, ohne dabei seinen nachgeborenen Bruder in dem slavischen *Zaaren* zu erkennen.

Die Aufnahme vieler Fremdwörter bezeugt zwar häufig nicht die Bildung des gastfreien Volkes, sondern eher ihr Gegentheil oder noch mehr ihre Ausartung zur Verbildung; und wem im eignen Vaterlande die Muttersprache zur Verständigung mit Gott und Menschen in der Hauptsache nicht ausreicht, dem fehlt auch der beste Theil des Volkssinnes (nhd. vulgo des Nationalcharakters). Wie aber jede Tugend durch Unmasz zum Laster wird, so auch die Sprachreinheit zum Purismus, welchem unser Vf. einige muntere Pritschenschläge versetzt. Der Tauschhandel der Völker mit Dingen und Gedanken hat meistentheils auch den mit Namen und Wörtern zum Begleiter; und ein geschworener Uebersetzer an jeder Grenze würde diesem weltbürgerlichen Verkehre noch weit hinderlicher sein als die strengste Maut.

Wenn wir nachher bei vielen einzelnen Wörtern der lateinischen Sprache und ihrer Töchter in vorliegender Schrift ihre Verbreitung auch auszerhalb der deutschen Sprachen, namentlich in den (seit ältester Zeit durch Lehngüter bereicherten) keltischen, durch Beispiele nachweisen: so wollen wir damit wiederum zunächst culturgeschichtliche Streiflichter werfen, sowol auf die Eindringlichkeit und Macht des ausländischen Begriffes in officieller Uniform, wie auf das gleichmässige Bedürfnis mehrerer Sprachen und Völker, die den Fremdling einluden oder doch einlieszen. Die sittliche Würdigung dieses thuns oder leidens bedarf indessen einer besonderen Untersuchung, auf welche wir uns hier nicht tiefer einlassen können, so anziehend auch die Aufgabe ist. Zu diesem Zwecke nemlich würden wir untersuchen, welche Synonymen des Fremdwortes die entleihende Sprache besitze oder besessen habe, und wenn solche vorhanden waren, warum sie dennoch das Fremdwort aufnahm. Es versteht sich, dasz

es hierbei nicht um den Schall der Wörter, sondern um Sein oder Nichtsein bedeutungsvoller Worte gilt, also um die verzweigtesten Forschungen über Sitte und Gesetz, Glauben und Wissen der Völker selbst.

Jene Verfolgung der römischen Wanderer über die deutschen Grenzen hinaus, die wir hier nur unvollständig und beispielsweise unternehmen werden, musz auszer den Punkten des Ausgangs und des Eintritts auch die Zwischenstationen genau beobachten, um richtige Schlüsse auf den Bildungsgang der Völker zu ziehen. In vielen Fällen liegt in den Lautverhältnissen des Wortes das Merkmal, ob es ein unmittelbar von alten oder neuen Römern octroyiertes Gemeingut der bedürftigen ist oder das Sondergut eines einzelnen Entleihers, der es nach dem eignen Gebrauche, mit sichtbaren Spuren desselben, den Nachbarn weiter mittheilte. So kam bereits germanisiertes Latein von Deutschen zu Slaven und Kelten; viel häufiger aber zu diesen, wie zu den Deutschen selbst, das lateinische Wort nicht als solches, sondern nach Sinn und Form zum romanischen des Mittelalters oder der Neuzeit umgewandelt und modernisiert. Schlimmerer Sorte sind die romanischen Lehnwörter im Deutschen, welche ursprünglich selbst deutsch waren und nun in welscher Frisur daheim den Ehrenplatz des fremden Gastes einnehmen. Es kann auch endlich noch zur Frage kommen, ob das vorkommen eines lateinischen Wortes in Sprachen verschiedener Gruppen nicht vielmehr nur scheinbar ist, sofern nemlich die bekannten Lautverhältnisse der Sprachen der Annahme seiner Ebenbürtigkeit in allen nicht widersprechen. In dieser Streitfrage würden dann mitunter theils innere, theils chronologische Zeugnisse einen nicht apodiktischen Ausschlag geben über Entlehnung oder Urverwandtschaft.

Mit Recht warnt unser Vf. in seiner Einleitung vor der Annahme blosz äuszerlicher Klangähnlichkeit als Zeugnisses für Urverwandtschaft, so wie vor dem Glauben an geschichtlich nachweisbare Ursprachen ganzer Sprachfamilien. Unsere Anzeige darf den reichen Inhalt der ganzen Schrift nicht registrieren wollen, sondern musz sich begnügen einige Bedenken und Zusätze als Glossen zu geben.

Bei den Beispielen deutscher Lehnwörter in den finnischen Sprachen hätte der merkwürdige Umstand erwähnt werden sollen, dasz in einer ganzen Reihe finnischer Sprachen, welche zu verschiedenen Zeiten mit deutschen in Berührung kamen, die Wörter für *Schwester* und *Tochter* von letzteren entlehnt erscheinen, obgleich die Einverleibung oft sehr innig wurde und das Lehnwort ganz volksthümlich gestaltet und gebraucht, und obgleich diese nahe Verwandtschaft sonst nirgends durch Lehnwörter bezeichnet zu werden pflegt. Dies geschieht erst, neben immer mehr verhallenden deutschen Synonymen, bei den Graden des *avunculus* und der *amita*, kaum des *consobrinus*; unser *Cousin* wird noch völlig als Fremdwort geschrieben und gesprochen, während dagegen die *Kusine* sich schon mehr als Lehnwort eingehürgert hat. Freilich lauten die Namen der allernächsten Verwandtschafts-

stufen im Munde deutscher Kinder französisch *Papá*, *Mamá* (obgleich franz. *maman*), und erst neuerdings, in weiterer Verbreitung, auch unter erwachsenen, mit deutschem Tonfalle *Páppa* und *Mámma*. Aber bei dieser Vermittlung durch die Kindersprache haben Factoren mitgewirkt, die wir bei jenen Lehnwörtern für Schwester und Tochter nicht voraussetzen dürfen, unter ihnen auch physiologische. Letztere wirkten ebenso mit, dasz in den romanischen Sprachen Raetiens und Dakiens die organischen lateinischen Namen für Vater und Mutter ganz durch die mehr onomatopoetischen (sit venia verbo!) *mamma*, *bap*, *tata* verdrängt wurden.

Ebels Ableitung des nhd. *schafott* (mndl. *scafaut*, mlt. *scafaldus*, *scafardus*, *scalfaudus*, *scaffale*, *scadafale*, *scadafaltum*, *catafaltus*, *cadafalus*, *cadafalsus*, *cadafaudus*, *cadafalcium*, *cadaffale*, *chaaffallum*, *chafallus*, *chafellus*, *chalfatta*, *chaufaudus*, *chaufarium*, *cadapallus* usw.) aus dem hebr. שפט richten ist nach Form und Bedeutung irrig, und die Identität des Wortes mit dem ital. *catafalco* schon vorlängst anerkannt. Näheres s. bei Diez rom. Wtb. S. 93, wo auch die Formen der romanischen Sprachen aufgeführt sind; vgl. Pott in Kuhns Ztschr. I S. 392 ff. Die Grundbedeutung ist Schaugerüst. Dasz bei der Bedeutung einiger mlt. Formen als turris lignea der Anklang an lat. *phala*, *fala* mitgewirkt habe, bezweifeln wir, obgleich dieses auch in den übrigen Bedeutungen unserem Worte vielfach entsprechende und im späten Mittelalter sehr gebräuchliche Wort der zweiten Hälfte von *catafalco* nicht viel ferner steht als das ital. (ursprünglich deutsche) *palco*.

Die Vermutung vieler uraltkeltischer Bestahdtheile im Deutschen hat jedenfalls die geschichtliche Thatsache für sich, dasz die Deutschen die nächsten Nachfolger und Verdränger der Kelten waren, und zwar nicht blosz im Westen Europas, sondern auch in bedeutenden Theilen des Ostens, nach Süden wie nach Norden hin. Auch die von E. bei seiner Vermutung ausgenommenen Gothen konnten noch sporadisch mit Keltenresten in den Donauländern zusammentreffen. Dennoch sind wir mit E. des Glaubens, dasz das (uns bekannte) Gothische keine keltischen Lehnwörter enthält, und bezweifeln sogar nicht nur die 'vielen' keltischen Bestandtheile in den übrigen germanischen Sprachen (so gewis wir auch deren einige annehmen), sondern erlauben uns auch einigen Widerspruch gegen die von dem Vf. bereits angenommenen Entlehnungen. Allerdings galt z. B. *halhûs* schon im 11n Jh., gleichwie noch jetzt in Schwaben (*halles*), für salina, Siedhaus κατ' ἐξοχήν; aber darum ist *Halle* u. a. appellative Ortsnamen bei Salzwerken ebenso wenig dem kymr. *hal* oder dem griech. ἅλς entlehnt, als die *salzsôde* und der mit *Halle* synonyme, nur noch weit häufigere Ortsname *Sôden* (eig. dat. pl.) von einem Salz bedeutenden Worte abstammt. *Halle* ist ursprünglich nur die echt deutsche *Halle*, in welcher das Salz bereitet und aufbewahrt, auch wol verkauft wird, und die *Salzhalle* keineswegs eine Tautologie. Ref. glaubt dies hinlänglich in seinem goth. Wtb. u. *hallus* begründet zu haben, obgleich

neuerdings noch Weigand in seinem sonst so trefflichen deutschen Wörterbuche den *Halloren* (mit Keferstein) zu einem kymrischen *hallwr* stempelt, der noch dazu den Kymren selbst unbekannt ist. Wenn J. Grimm früher (Myth. S. 1000) durch die allzu allgemeine Bedeutung der deutschen *Halle* geneigt wurde, für die erwähnten Ortsnamen die Grundbedeutung des Salzes zu vermuten, so verweisen wir wiederum auf die Specialisierung des eigentlich (noch jetzt im niedersächsischen *sód*, westf. *saud*) überhaupt Brunnen bedeutenden Wortes *sód* (hd. *sôt*) für Salzbrunnen, wofür wiederum nicht tautologisch, sondern vielmehr ohne Ellipse ahd. *salzsôt* ags. *sealtseadh* galt, ja noch heute hd. *salzsôde* f. (salina i. q. *salzbrunne* bei Frisch), wetterau. *salzsûre* f. gilt, sich aber landschaftlich mit dem Begriffe des *salzsiedens* mischt, während freilich auch *sôt* puteus vom *sieden* benamt wurde. Gleicherweise bedeutet auch nhd. *sôle* nd. *söle* f., vollständiger *salzsole* d. i. Salzquelle, ursprünglich nur palus, demnächst volutabrum, welches letztere Wort in Glossarien des 15n Jh. (s. mein Gloss. lat.-germ. u. d. W.) sowol durch hd. und nd. *sole*, *zole* als durch *sult*, *sude* glossiert wird, wie bereits durch ahd. *sol* u. dgl. Meine Einmischung des von dem sich sülenden Wilde vielleicht gesuchten Salzgehaltes der volutabra (goth. Wtb. u. *salt*) nehme ich jetzt zurück. Bei einem, und mit Recht von jeher, so hochgeschätzten Gegenstande, wie das Salz ist, ergaben sich solche Specialisierungen von selbst. Aehnlich specialisierten sich zahllose andere Wörter, und eben auch *Halle* nach anderen Richtungen hin.

Ferner ist der deutsche *forst*, wie der keltische *forest*, in beiden Sprachen romanisches Lehnwort lateinischen Ursprungs, und der ahd. *forstâri* wie der nhd. *förster* und der frz. *forêtier* der nachgeborene Bruder des ital. *forestiere*, dessen Bedeutung samt jener späteren in dem mlt. *forestarius* auftritt. Näheres s. bei Diez a. O. u. *foresta*, Weigand a. O. u. *Forst*. Ebensowol die Form (deutsch *-ht* wechselt schwerlich mit roman. *-st*) als der Bedeutungswechsel widerspricht der Ableitung von einem deutschen *forehahi*, *föricht*, welches durch romanische Vermittelung als *forst* heimgekehrt wäre, obgleich bei der *Tanne* ein ähnlicher Wechsel allgemeiner und besonderer Bedeutung auftritt.

Das zusammentreffen des deutschen *hafuc*, *habuh* (*habicht*) mit dem specifisch kymrischen *hebauc* (*hebocca* mit dem Habicht jagen) gegenüber dem gadhelischen *sebocc* finden wir zu merkwürdig, um nicht gleich unserm Vf. alte Entlehnung anzunehmen. Wir werden andern Ortes einige Zeugnisse auch für den keltischen Ursprung des *Falken*, *falco* vorführen und prüfen. Wortschöpfungen auf den Gebieten der Jagd und des Kriegswesens dürfen wir aus culturgeschichtlichen Gründen schon in uralter Keltenzeit wenigstens suchen.

Um über die Herleitung des *Reimes* von den Kelten zu entscheiden, bedarf es (hier nicht auszuführender) sprachlicher und sachlicher Untersuchungen; wir bemerken nur folgendes, indem wir zugleich auf Zeuss gr. Celt. S. 910 f. und ganz besonders auf Diez a. O. u. *rima*

verweisen. Die von Zeuss gebildete Form *rimus* für *Reim* wird von Ducange vom J. 1198 für *rhythmus* angeführt. Es fragt sich, ob dieses Wort, das in späterer Zeit in mänigfacher Entstellung (s. m. Gloss. u. *ricmare* f.) sowol für *Reim* als für ἀριθμός sehr gebräuchlich ist, sich schon weit früher in diesen Bedeutungen belegen läszt, vielleicht schon in der sehr frühen Zeit, in welcher lateinische Gedichte bereits den Reim allmählich ausbilden. Der kelt. Stamm *rim* bedeutet in den älteren Quellen nur ἀριθμός, wie ursprünglich auch der entsprechende und eingeborene deutsche Stamm (starkes Zw. *giriman*). In dieser Bedeutung stammen diese Urverwandten weder von ῥυθμός nach von ἀριθμός. Erst später erscheint ein gleichlautender Stamm für Reim in den romanischen Sprachen, neben oder nach ihnen auch in den keltischen und germanischen, spätest dann auch in den übrigen europaeischen, sogar im ngr. (ital.) ῥίμα. Die kymrische Sprache hat ihr altes *rim* numerus in *rhif* m. umgeformt und davon ein *rhim*, *rhimp* m. gesondert, welches sogar zweien englischen Wörtern: *rhyme* und *rim*, entspricht, gleichwie das briton. *rim* f. gegenüber *rumm* m. numerus. Das letzterem entsprechende gadhel. *rím*, später *ríomh*, *rímh* ist jetzt ganz verschollen, während gadh. *ramas* rhyme eigentlich, wie kymr. *rhammant*, nach Form und Bedeutung aus *romance* u. dgl. gebildet ist. Am wahrscheinlichsten dürfen wir dem aus *rhythmus* entstandenen *Reime* kaum eine Anlehnung an den grundverschiedenen kelt. germ. *rim* numerus zuschreiben.

Endlich bedarf die Deutschheit des *ambactus* (S. 8) einer vielseitigen Revision, zu welcher Ref. in Kuhns u. Schleichers Beiträgen zur vergl. Sprachf. I S. 476 ff. mitzuwirken suchte.

Ob das lituslavische *stiklas*, *styklo* vitrum aus dem goth. *stikls* ahd. *stechal* calyx entlehnt sei, ist mehr als zweifelhaft, da das nur in zwei deutschen Mundarten vorkommende Wort dort nur die abgeleitete Bedeutung zeigt, welche es, durch die ganze lituslav. Gruppe verbreitet, hier nur durch eine Classe seiner zahlreichen Derivaten vertritt. Es fällt übrigens auf, dasz hier das Simplex oder vielmehr das nur einmal suffigierte *stikl* (slav. n., lit. lett. m., dakorom. f.) nur Glas, vitrum, bisweilen auch Glasscheibe, bedeutet, nicht aber Trinkglas, wofür sich jedoch eine verwandte russ. Form *stakán* (auszer jenen mehrfachen Derivaten) findet. Indessen könnte hier *l* ausgefallen sein, das sich in jenen Derivaten fast überall vor dem zweiten Suffix *n* erhielt. Die Etymologie gewährt keinen sicherern Wegweiser als bei goth. *lekeis* slav. *lekar* gadhel. *leigh* medicus, wo jedoch die abgeleitete, nur im Gadhelischen einfache Form, und wol auch Bedeutung, dem nur im Slavischen einfachen *lek* (ahd. *lâchen* n.) medicina gegenüber steht. Freilich aber könnte dieses Primitiv im Deutschen verloren gegangen sein, nachdem es samt einem altnord. *lâkari* (neben *lâknari*, schwed. *läkare*) mit kenntlichem Suffix zu slav. und dakorom. *lek*, sowie slav. *lekar*, *ljekar* lit. *lěkorus* finn. *läkäri* medicus geworden wäre. Die germanischen Nordländer kamen mit Nowgorod, Biarmeland, Finnland

usw. ebenso viel und früh in Berührung als mit den Gadhelen in Irland und Schottland.

Wenn E. sogar in slav. *mljeko* lac ein deutsches Lehnwort vermutet, weil es nicht so zu *mlŭza* mulgeo stimme; wie ahd. *miluh* zu *melchan:* so ist diese durch die slav. Sprachen durchgehende Correlation der Tenuis mit der Media bei diesem Wortstamme eine fast allgemein indogermanische. Eher könnte goth. *miluth* gleich dem alban. *mjalte* aus griech. μέλιτ entlehnt sein; sicher *militondans* von *militare.*

Bei d. *mota*, *maut* mag neben der von E. angenommenen Entlehnung aus dem Slavischen immer noch die aus dem (Mittel-)Lateinischen, ja auch der deutsche Ursprung als möglich erachtet werden. Hier wie bei sämtlichen von E. S. 9 besprochenen Wörtern darf ich auf die in meinem goth. Wtb. gesammelte und gesichtete Fülle des Materials verweisen, um weiterer Forschung viele Mühe zu ersparen. — Goth. *mes* hält J. Grimm möglicherweise (aus *mensa*, *mesa*) entlehnt. — Warum fehlt S. 10 das aus σάβανον entlehnte goth. hd. ags. *saban* nebst Zubehör? — Lat. *calvus* gadh. *calbh*, wogegen engl. *bald* vielleicht aus kymr. korn. *bal.* — Lat. *camera* ist erst durch die germanischen Sprachen weiter spediert worden, in lit. *kamára* lett. *kambaris* slav. *komora*, durch die normännische Form in kymr. *siambr* gadh. *seomar*, aber nach älterer franz. Aussprache in briton. *kambr* f.; bask. *cambara.* Aus dem Italiänischen stammt ngr. κάμερα, neben dem alten καμάρα alb. *kámara* Gewölbe. — Lat. *calx* als altes Lehnwort auch in gadh. *caile* f. korn. *calc* cymr. *calch* m. neben dem neuen *sialc;* lit. *kalkes* pl. lett. *kalkis* wend. *kalk;* die übrigen slav. Sprachen haben das einheimische *vapno*, die russ. *izvestj* aus gr. ἄσβεστος f., später ἀσβέστης m. — Lat. *emplastrum* lautet in der Bed. von frz. *plâtre* mlt. gew., in der Bed. Estrich selten, *plastrum*, woher die deutschen Formen alle, die romanischen zum Theil; lit. *plostrus* lett. *plâsteris* gadh. *plasdair* kymr. slav. *plastr* briton. *palastr* m. emplastrum, neben briton. *plastr* m. i. q. frz. *plâtre.* — Lat. *palatium* gadh. kymr. *palas* m. aus engl. *palace* id., neben gadh. *pailliuis* f. id., das sich mit *pailliun* f. = *pavilion* gemischt hat. Brit. *palez* f. aus frz. *palais* id. britonisiert. Lit. *palócsus* slav. *palac* m. ngr. παλάτιον alb. *palát.* — Lat. *porta* und *portus* gadh. *port* m. kymr. korn. *porth* m. brit. *porz*, *pors* m., kymr. und brit. auch mit *porticus*, engl. *porch* verschmolzen, wofür gadh. *poirse* m.; nhd. *port* portus kommt zu Anfang des 16n Jh. vor, ngr. πόρτα hat θύρα ganz verdrängt; auffallend ntr. πόρτον portus; alb. *portë* poln. *porta* porta; fast allg. slav. *port* m. portus. — Lat. *strata* (in allg. Bed.) gadh. *straid*, *sraid* f.; kymr. *ystrad* m. id., aber auch i. q. brit. *strâd* m. gadh. *strath* (*srath*) m. fundus, locus profundus, vallis, während brit. *stréat*, *stret* f. chemin étroit (afrz. *stret*) von mlt. *stricta* id. herzuleiten ist. Ngr. στράτα hat ὁδός fast verdrängt, welchem dagegen alb. *udhë* entspricht, *strat* (Lager) aber dem lat. *stratum.* Im Slavischen stand dem eindringen des Wortes vielleicht der Gleichlaut mit dem einheimischen *strata* detrimentum im Wege. — Die Frage des Vf., ob *mücke* aus *musca* entlehnt

sei, verneinen wir, weil der Stamm, welchem das lat. Wort und die von ihm mehr als von einander abweichenden germanischen Verwandten angehören, fast allgemein indogermanisch ist. Ganz von ihm trennen wir das von dem Vf. angezogene ahd. *miza*, welchem das sächs. afrz. *mite* (mlt. span. *mita*) entspricht, und das noch in hess. *misze*, mit der ebenfalls sächs. u. afrz. Bed. kleine Münze, fortlebt. Einiges weitere s. bei Diez a. O. S. 230. 689. Goth. Wtb. 2, 6. — Lat. *altare* gadh. *altair* kymr. *allawr* korn. *altor* brit. *aotr* (afrz. *auter*) litau. *altórus* usw. — Lat. *calceus* roman. *calza* usw. erscheint auch in mnl. *kauce, kausse* usw. Sollte bei ahd. *kalizja* usw. das glossierende *caliga* stärker mitgewirkt haben? Eingeschobenen Vocal zeigt indessen auch frz. *caleçon*. — Lat. *campus* i. q. (ags. engl.) kelt. *camp* gadh. brit. m. castra, aber kymr. f. Kampf-spiel, -preis usw., in allen kelt. Sprachen mit mehreren Ableitungen und Zusammensetzungen, deren viele dem deutschen *kämpe* entsprechen. Dagegen lit. skr. *kampas* russ. *kup* m. angulus usw. urverwandt; lit. mit der Nebenbed. Werder, bewaldete Flusszinsel i. q. poln. *kępa*. Im Nl. Nd. erhielt *kamp* m. die Bed. eines umfriedigten Feldes. Ngr. *κάμπος* campus, ager; castra. — Lat. *carcer* gadh. *carcar* m. kymr. *carchar* m. korn. *carhar*; fehlt im übrigen Europa, treibt aber im Keltischen Sprossen, wie im Deutschen. — Lat. *caseus* gadh. *caise* f. kymr. *caws* (sing. *cosyn*, mit vielen Sprossen) m. brit. *cawz* m. korn. *cos*, später *kes*; lit. *kēžas* m. — Lat. *catena* kymr. *cadwyn*, *cadwen* m. (mit vielen Abll.) brit. *chaden* f. lett. *kêde*, *škêde* sloven. *kętina* (auch ahd.) estn. *kêt*. — Lat. *canthus* stimmt zunächst zu kymr. briton. *cant* m. circulus (rotae etc.), rom. *canto*, *cantone* usw. d. *kante* zu poln. *kąt* (neben dem entl. poln. estn. *kant* m. Kante, Ecke, ngr. *καντοῦνι* id. a. d. Ital.) böhm. *kout* russ. *kût* sloven. *kót* m. angulus. — Lat. *cella*, das erst spät (im 15n —16n Jh.) zu hd. nd. *zelle*, *tzelle* slav. *cela* wurde, erscheint mit altem Kehllaute in kymr. brit. *cell* gadh. *cill* f., wogegen erst a. d. Engl. gadh. *seilleir* m. kymr. *seiler* f.; a. d. D. lit. *kelnore* f. sloven. estn. *kelder* m. u. s. m. — Mlt. *accisia* nhd. *accise* gehört nicht zu *zins*, *census*, sondern nebst nd. (hd.) *zise* zu dem gleichbed. mlt. *incisio*, gemischt mit *assisia* (von *adsidere*). Nd. *tins* musz sich früh aus hd. *zins* gebildet haben, das auch in mehrere slav. Sprachen übergegangen ist; dazu, nicht zu *zise*, stellen wir auch litau. *czyže*, *czyse*, das sich zu *akczyže* Accise assimiliert haben mag. Den alten Kehllaut behielten, den Nasal verloren gadh. *cis* f. kymr. *ceis* m. census, tributum. — Lat. *clausa*, *clûsa* gadh. *clôsa* (geschr. *clobhsa*, *clomhsadh*), *clos* m. kymr. *clwys*, *clôs* m. korn. *clos* brit. *clôz* m. a close, inclosure usw. poln. *kluza* Klause usw. Aehnlich verbreitet ist *claustrum*. — Lat. *corona* in gadh. *coron* m. und dem ziemlich synonymen, etwas lebendigeren *crûn* m.; kymr. *coron* korn. *corun* brit. *curun* f. neben kymr. *coryn* f. vertex capitis, corona sacerdotalis, ganz gleichbed. mit brit. *curn* f., das jedoch wiederum auch im Kymr. vorkommt und 'the side of the head, the cheek' bedeutet. Ferner lit. *karunà* lett. *krônis* poln. *korona* usw., auch ngr. *κορῶνα* alb. *korróna*. — Lat. *crux* in theils

älteren, ja eher urverwandten, theils neueren Formen im gadh. *crois* oder *croisg* kymr. *croes* korn. *crous*, *crois* brit. *croaz* f., auch Zw. (brt. *kroaza* auch kreuzigen bed.) kreuzen, wogegen gadh. *croich* f. brit. *crwc*, *crwg* f. patibulum, crux kymr. *crôg* f. crux, suspensio, Zw. gadh. *croch* kymr. *crogi* korn. *cregi* (neben *crewsy* crucifigere) brit. *crwga* pendere. In anderer eigenthümlicher Weise unterscheiden sich die lituslav. und finn. Formen: aslv. *krŭstŭ* lett. *krusts* russ. *krest* crux, aslv. auch *Christus*, neben *krŭstiti* russ. *krestitj*, aber lett. *kristit* baptizare; ebenso vertritt der Wortstamm *rist* (aus *krist*) finn. esth. crux und baptismus, währrend die übrigen lituslav. und finn. Sprachen für beide Bedd. *crux* und *Christus* aus einander halten. Alb. *cruic* aus dem Altlateinischen. — *Cucullus* kam schon in das Lateinische aus dem Keltischen. Noch heute heiszt eine Art Regenmantel bei den Küstenbewohnern der Niederbretagne *cwgwl* m.; kymr. *cwccwll* m. korn. *cugol* Mönchskaputze vielleicht erst wieder aus dem Mlt., woher hd. *kugel*, *kogel*, *gugel*, *gogel* nl. *couel* engl. *cowl*. — Bei *curtus* ist zu bedenken, dasz im ältesten wie im mittleren Hd. noch unverschobenes *kurt* u. dgl. vorkommt. Auch nl. *schorten* und *schorssen* u. dgl. wechseln im Auslaute, wie in den Bedd. der Verkürzung (des Mangels) und des schürzens; wetterau. *schort-*, *schürt-* (*schürz-*) *tuch* ist schwerlich aus dem Nd. importiert. Der Stamm *skurt* ist in allen deutschen Mundarten so reichlich entwickelt, dasz wir ihn fast lieber von *kurt* trennen als samt diesem aus dem Lat. gebildet halten mögen; vgl. u. a. Schmeller, Kiliaen, den Teutonista. Wenn auch die *Schürze* eigentlich zu den *scurziu gauuâti* Keros gehört, so dürfen wir sie doch weder von der sächsischen *schorte* (die mitunter auch den *geschürzten* Knoten bedeutet) noch von den Kleidernamen altn. *skyrta* schwed. *skiorta* f. dän. *skiört* n. Unterrock niederschott. *skirt* Frauenreitrock engl. *shirt* Mannshemd trennen. Auszerhalb der deutschen Sprachen lassen sich viele sichere Beispiele eines unorganisch vorgetretenen *s* bei Lehnwörtern nachweisen. Die romanischen Zusammensetzungen von *s* (*dis*, *ex*) mit *curtus* gelten namentlich von Kleidern; afrz. *escors* gilt für den Kleiderschosz selbst. Der deutsche *Schurz* fand unsers wissens nur bei den Litauern Entleiher. Dakorom. *scurtu* alb. *škurtërë* kurz passen wiederum auffallend zu der zweiten Reihe deutscher Formen.

Wenn wir in dieser Glossierung aller einzelnen Artikel fortfahren wollten, so würden wir unsere Anzeige zu einer Sonderschrift erweitern müssen, was für jetzt nicht in unserer Absicht liegt. Wir schlieszen deshalb mit einigen mehr und minder zufällig ausgewählten Bemerkungen zu einzelnen Artikeln.

S. 16 zu *Hunnus*. Die richtigere nhd. Form *heune* (*hoiñ* gesprochen) gilt im mittleren Deutschland, ähnlich wie in Ruszland der Name *Tschude*, für die sagen- und riesenhaften Insassen uralter Gräber, nach welchen auch noch manche Oertlichkeiten, namentlich Anhöhen, benamt sind. Ebenso sprechen die niedersächsischen Landleute von den *hünengrävern*. Das bremer Wtb. glossiert richtig die nd. Form *hüne*

durch die hd. *heune.* — Ahd. *miscelôn* mag sich unter Einflusz des in den roman. Sprachen verbreiteten lat. *misculare* gebildet haben; das Stammwort aber ist so allgemein indogermanisch, dasz wir mit dem Vf. selbst die Entlehnung des lat. *miscere* durch die Deutschen bezweifeln. Zahlreichen, aber keineswegs vollständigen Stoff zur weiteren Verfolgung dieses Wortstamms findet der Forscher in m. goth. Wtb. 1, 250. 2, 65. 77. Die Bed. des nhd. *meischen* verbindet sich mit der allgemeinen des *mischens* in gadh. *masg.* E. hält es aus lit. *maiszyti* entlehnt, das allerdings zu demselben Stamme gehört, aber dem hd. *meischen* nicht genau entspricht. Die *meische* (des Bieres) heiszt vielmehr lit. *missà* f. — Dasz *pfand* (S. 17) aus lat. *pannus*, nicht aus *ponendum* stammt, ist durch Diez (Wtb. S. 702) erwiesen. Engl. *pawn* steht dem afrz. *pan* noch näher. Ueber die Entstehung des in zwiefacher Form auftretenden Lehnwortes *park*, *pferch* hat sich Diez a. O. S. 252 nicht entschieden; E. ignoriert jedoch S. 17 bei seiner versuchten Ableitung von *parochia* mit Unrecht Diezens, Weigands (Synon. 2, 364) und des Ref. (goth. Wtb. 1, 265) Versuche und Zusammenstellungen. Die Beziehung des *pferches* auf die Schafe ist jedenfalls viel jünger als die gleiche der Parochie. Auch bei der von dem Vf. selbst bezweifelten Ableitung der *perle* von *beryllus* hätte er keinesfalls den betr. Artikel bei Diez S. 258 und die Ableitung von *pirula* unerwähnt lassen dürfen. Indessen wird *pirula* immer durch Nasenspitze glossiert, *beryllus*, in meinem Gloss. lat.-germ. mit den späten Nebenformen *berla*, *barillus*, *perillus*, *perela*, bald durch *be-*, *ba-*, *pa-rillen*, *brillen*, *prille*, bald durch *perel*, *perlin*, *berlin*, *perle.* Lituslav. und kelt. Wörter sind erst spät aus roman. und deutsch *perle* entlehnt. — E. leitet das seit dem 12n Jh. vorkommende hd. *zelter* von dem aus *κέλης* genommenen *celes*, worahs sich ein *celetarius* gebildet habe. Aber fürs erste müste *celes* dem Mittelalter geläufiger gewesen sein, als dies nach den lat. Quellen und den roman. Sprachen der Fall gewesen zu sein scheint. Zweitens deuten die sächs. Formen *telle*, *telner* (hd. *zeltner*) u. dgl. mindestens nicht auf altlat. *c;* freilich können sie erst aus hd. *z* entwickelt sein (durch falsche Analogie), wie oben *tins* aus *zins.* Drittens wird gewöhnlich *tolutarius* durch *zelter* glossiert. Und viertens werden wir auch an die hisp. *thieldones* bei Plinius erinnert. — Bei der hypothetischen Ableitung des *Tiegels* von *tegula* sollte nicht blosz auf *τήγανον*, sondern auch auf die esoterischen Ableitungen (vgl. goth. Wtb. 2, 624. 689) hingewiesen worden sein; noch mehr, zu Gunsten der eigenen Ableitung (welcher die urspr. deutsche anl. Media nicht sehr hold ist), auf die sicher von *tegula* stammenden Wörter ital. *tegghia*, *teglia* (Pfanne), portug. *tigella* (Schüssel). Daher entlehnt auch brit. *teôl*, *tevl* m. *teôlen* f. (zunächst aus engl. *tile*) gadh. *teile* Ziegel. — Auch bei der sehr gewagten Vertauschung der Eiche, nfrz. *chêne*, mit der *Kastanie* (S. 24) sind nicht blosz die maszgebenden mlt. und roman. Formen (*casnus* usw.) unerwähnt gelassen, sondern auch die durch Diez versuchte Ableitung von *quercus.* Nicht minder dunkel sind auch andere roman. Eichennamen. — Die Herleitung

des hd. *kotse* (*chozzo* usw.) von dem (ursprünglich arabischen) *Katun*, *coton* ist gewis unstatthaft: *kotze* gehört zunächst zu engl. *coat* afrz. *cote*, das wir nebst seinen zahlreichen roman. Geschwistern nicht aus dem Lateinischen ableiten mögen, wie es Diez a. O. u. *Cotta* versucht. Gadh. *cóta* m. coat, petticoat, covering mit mehreren Ableitungen, korn. *cota* coat kymr. *cotarmur* m. a coat armour (frz. cotte d'armes) sind Lehnwörter. Für Ebels Zusammenstellung liesze sich anführen, dasz kymr. *cottwm* m. sowol Kattun als landschaftlich auch ein Wollenzeug bezeichnet. Wie häufig bei Kleidernamen, gerathen wir in ein Labyrinth von Formen und Bedeutungen, wenn wir weiter gehen; wir geben deshalb nur noch einige Andeutungen, wobei man bedenke, dasz *kutse*, *kutte*, *kappe*, *kaputze* u. dgl. eine verhüllende Bedeckung bald des ganzen Körpers, bald nur des Kopfes bedeuten. Der *kutshut* des 15n—16n Jh. ist synonym mit *chorhut*, wie mit *munchskutten* glossiert, und scheint die *kutze* = *kotse* mit der *kutte* zu verknüpfen, welche letztere in der Schweiz nicht nur als Synonym, sondern vielleicht auch als Stammwort von *küttel* vorkommt, wenn wir dessen seltene und schwerlich alte Nebenform *küttel* berücksichtigen.—Bei ahd. *ephi* nhd. *eppich* (slav. *apich*, *opich* a. d. Deutschen) aus *apium* ist zu erwähnen, dasz darneben ein wahrscheinlich urverwandtes, durch hedera glossiertes Wort besteht, das ahd. *ebach* und noch im 15n—16n Jh. hd. nd. *ebich*, ags. *ifig* lautet und sich in den Glossen späterhin mit *ephi*, *epfe*, so wie mit *eibe* (ahd. *iwa*) und mit *eibisch* mischt. Letzteres, ahd. *ibisca*, ist selbst vermittelst des Lateinischen aus *ἰβίσκος* entlehnt. — Bei *pirum* (Birne) fehlt das freilich bei der Abfassung noch nicht bekannte goth. *baira*, das die Entlehnung zweifelhaft macht.

Bornheim bei Frankfurt a. M. *Lorenz Diefenbach*.

62.

Zu Cicero de oratore.

I 14, 62 ist zu lesen: *neque vero Asclepiades, is quo nos medico amicoque usi sumus, qui tum eloquentia vincebat ceteros medicos* usw. Die Vulg. *cum..vincebat* ist unrichtig; denn als causale genommen müste *vinceret* stehen, als temporale gibt es keinen vernünftigen Sinn. — I 56, 239 musz die hsl. Lesart so geändert werden: *quod Gaio filio filiam suam despondisset.* Denn da nach Varro L. L. VI 71 *qui spoponderat filiam despondisse dicebatur* (mit der seltsamen Etymologie *quod de sponte eius id est de voluntate exierat*) *despondere* vom Vater der Braut gesagt wurde, der seine Tochter durch den Sponsionsact in die manus des Mannes gab — wie dies auch schon aus der Antwort hervorgeht, die der Vater der Braut auf die sollenne Frage des Vaters des Bräutigams *sponden' tuam gnatam filio uxorem meo?* erwiderte: *spondeo* —: so kann die Vulg. *qui* (sc. Gal-

ba) *Crassi filiam C. filio suo despondisset* unmöglich richtig sein. Es sind vielmehr die Worte hier gerade so zu schreiben, wie sie in der Parallelstelle Brut. 26, 98 stehen: *cuius* (sc. Galbae) *Gaio filio filiam suam collocaverat* (sc. Crassus). *Crassi* in den Hss. ist aus dem der Sache nach ganz richtigen Glossem zu *despondisset: Crassus* entstanden. (Wenn man die Wiederholung nicht scheut, könnte allenfalls dies *Crassus* der Deutlichkeit wegen geduldet werden.) — II 31, 136. In der Vulg. *sed tamen criminum est multitudo, non defensionum aut locorum infinita* sind *aut* und *non* irthümlicher Weise verstellt und ist vielmehr zu schreiben: *s. t. c. e. m. aut defensionum, non locorum infinita.* Denn der Gedankenzusammenhang ist offenbar folgender: 'jemandem, der in der Logik nicht geübt ist, d. h. dem die Fähigkeit abgeht alle die concreten Einzelfälle, die im Leben vorkommen, rasch unter die betreffenden Gesamtbegriffe zusammenzufassen, mag die Zahl dieser Gesamtbegriffe wol sehr grosz vorkommen (weil er nemlich noch vieles als Gesamt- oder Gattungsbegriffe, *genera*, nimmt, was vielmehr als Species unter einen höheren Gesamtbegriff subsumiert werden musz); aber in der Wirklichkeit verhält es sich anders: die Anzahl der concreten Anklage- oder Vertheidigungsfälle ist allerdings unendlich grosz, nicht aber die der allgemeinen Kategorien.' — II 67, 270. Die Worte *in hoc genere Fannius .. Africanum hunc Aemilianum dicit fuisse et eum Graeco verbo appellat εἴρωνα* sind nach ihrer ersten Hälfte bisher eine wahre crux interpretum gewesen; denn *fuisse in hoc genere*, so allein gestellt, geht allerdings nicht an. Ellendt vermutete daher *multum fuisse.* Dem steht jedoch (abgesehen davon dasz man nicht einsieht, wie *multum* in den Hss. leicht habe ausfallen können) das entschieden entgegen, dasz *multus* in dieser Verbindung regelmässig in tadelndem Sinne gebraucht wird. So II 4, 17 *qui .. in aliquo genere aut inconcinnus aut multus est* und II 87, 358 *ne in re nota et pervulgata multus et insolens sim.* Besser jedenfalls ist daher die Conjectur Bakes, der *floruisse* vorschlägt; doch wäre dieser Ausdruck meines erachtens hier etwas auffallend. Es ist vielmehr hinter *fuisse* das Wort *egregium* ausgefallen, was wegen der Aehnlichkeit der Schriftzüge mit dem folgenden *et graeco eum* sehr leicht geschehen konnte (denn so sind nun die Worte nach den hsl. Spuren zu stellen; *et* fehlt im Erl. II). Vgl. I 49, 215 *in procuratione civitatis egregius.* Brut. 21, 84 *in qua* (sc. *bellica laude*) *egregium reperimus fuisse Laelium.* — III 20, 75 ist die Parenthese *atque hos omnes .. perridiculos* wahrscheinlich verstellt und gehört gleich hinter *doctrinae.* Dann schlieszt sich alles leicht an einander an. — III 21, 79. Das hsl. *istos quidem nostros verberabit* scheint aus *philosophos* verderbt zu sein, d. h. die Epikureer und Stoiker; etwas anderes freilich ist es mit den Akademikern und Stoikern. Das übliche compendium scripturae von *philosophos* konnte mit der Abkürzung von *nostros* leicht verwechselt werden.

Hanau. *K. W. Piderit.*

63.
Zu Timokreon.

In dem Skolion des Timokreon bei Bergk P. L. G. S. 942 der 2n Ausg. haben die Hss. theils *ὤφελες ὦ τυφλὲ πλοῦτε*, theils *ὄφελες ὦ τ. π.* Mehlhorn hat dies geändert in *ὤφελέν σ'* und Bergk diesen Vorschlag in den Text gesetzt. Aber die unpersönliche Construction von *ὤφελον* (mit acc. c. inf.) gehört erst dem Sprachgebrauch der nachclassischen Zeit an; die Emendation ist daher nicht richtig, und vielmehr zu lesen:

ὤφελ ε ς, σὺ τυφλὲ πλοῦτε,
μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάσσῃ
μήτ' ἐν οὐρανῷ φανῆναι.

Denn dasz Bergk die Emendation Schneidewins *οὐρανῷ* (statt des handschriftlichen *ἠπείρῳ*) mit Unrecht verschmäht hat zeigt nicht nur *γῇ* sondern noch deutlicher das nachfolgende:

ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν
κἀχέροντα· διὰ σὲ γὰρ πάντ'
ἔστ' ἐν ἀνθρώποις κακά.

Timokreon wünscht — auch darin sehr von seinem Antagonisten Simonides verschieden — den blinden Reichthum, als Wurzel alles Uebels unter den Menschen, aus der Oberwelt (die in ihre drei verschiedenen Theile auseinander gelegt wird) hinweg in die Unterwelt.

Tübingen. *W. Teuffel.*

64.
Eine griechische Inschrift.

Aus den mir nicht zugänglichen 'sciences générales du congrès archéologique de France en 1855' (Paris 1856) S. 440 theilt J. Becker Z. f. d. AW. 1857 S. 33 folgende Inschrift mit, welche sich auf dem Hals einer Urne von länglicher, eleganter Gestalt befinde und trotz vollkommen deutlicher und lesbarer Schrift räthselhaft und noch unentziffert sei:

ΔΩΡ. ΔΕΔ. ΒΟΥΡΔΕ
ΛΙΝΟϹ
ΩΦΕΛ. ΕΝΤΙΜΟΤΕ
ΡΗΝ

Faszt man das Gefäsz als ein Geschenk auf, so scheint sich die Lesung mit zu Tage liegendem Sinne also zu ergeben: *Δῶρον δέδωκε Βουρδελῖνος· ὤφελ' ἐντιμοτέρην*, und man wird es nicht einem Zufall zuzuschreiben haben, dasz die Worte einen iambischen, wenn auch nicht kunstgerechten Tetrameter bilden, durch welche Annahme zugleich das fehlen des hinzuzuverstehenden *εἶναι* erklärt wird. Der gleichfalls fehlende weibliche Name des Gefäszes bei *ἐντιμοτέρην* ergänzt sich aus der Sache von selbst.

Gieszen. *F. Osann.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

65.

Der Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben gegen Theben des Aeschylus.

An Professor Fleckeisen.

Nur die freundliche Unermüdlichkeit deiner Mahnungen, theuerster, bringt mich endlich — ἑκόντ' ἀέκοντί γε θυμῷ — zur Lösung einer Zusage, die ich mich fast gewöhnt hatte als eine verjährte anzusehen. War es doch bereits im Jahre 1854, als sich mir in Vorlesungen über des Aeschylus Sieben gegen Theben die Beobachtung aufdrängte, deren schriftliche Mittheilung den Gegenstand jener Zusage bildete. Es war, wie dir bekannt, die Beobachtung, dasz die sieben Berichte des Boten und die sieben Erwiderungen des Königs, die zusammen den eigentlichen Körper des Stückes ausmachen, vom Dichter schienen in eine bewuste Symmetrie gesetzt zu sein, dergestalt dasz sich die zusammengehörigen Paare eben so regelmäszig mit gleichen Verszahlen entsprächen, wie die kurzen Zwischenreden des Chores durch die sie getrennt sind, und wie die Gegenreden zwischen Eteokles und dem Chor die auf sie folgen. Wie ich das damals näher ausführte, ist zahlreichen Zuhörern bekannt und wird manches nachgeschriebene Heft bezeugen können. Ausführlich sprach ich es noch im Herbst 1855 mit unserm unvergeszlichen lieben Schneidewin in Gastein durch, und ein Blatt, auf dem ich ihm nach seinem Wunsche die Hauptpunkte aufzeichnete, damit er davon für seine Bearbeitung des Stückes nach Belieben Gebrauch machen möchte, wird sich noch in seinen Papieren vorfinden, wenn es ihm nicht auf den Irrfahrten seiner Heimreise abhanden gekommen ist. Der Grundgedanke nahm sein Interesse nicht weniger in Anspruch als das deinige. Ohne mein erinnern stand euch ja sogleich die bedeutsame Reihe von Analogien vor Augen, in denen, was formelle Symmetrie betrifft, die griechische Tragoedie eine reich gegliederte Stufenfolge von der strengen Nothwendigkeit antistrophischer Chorlieder bis zu dem freien Belieben

dialogischer Stichomythie offenbart: ein Wolgefallen an Symmetrie, das allmählich immer mehr und in um so vollerem Masze ans Licht getreten ist, je weiter in unsern Tagen die Kritik der Tragiker Schritt um Schritt vorgedrungen ist, früher übersehenes beachtend, versteckte hervorziehend, scheinbar gleichgültiges betonend, Absicht nachweisend in dem für zufällig gehaltenen. Und wo wäre ein besonnenes suchen nach solcher Absicht berechtigter als eben bei dem Altmeister der Tragoedie? — in innerlichster Uebereinstimmung mit dem Wesen aller altgriechischen Kunst, auch der bildenden, die einem hohen Masze von geistiger Freiheit ein eben so hohes Masz formeller Gebundenheit als Gegengewicht zu geben das Bedürfnis fühlte, und diesem Princip mit einem glücklichen Instinct und einer Weisheit Rechnung trug, dasz gerade auf der innigen Verschmelzung dieser Gegensätze die vollendete Harmonie jener Kunst zumeist beruht. Wenn trotz des erhöhten Interesses, das unter solchem Gesichtspunkte die an sich sehr einfache Entdeckung zu gewinnen schien, euer zureden mich nicht früher dazu brachte, sie meinem Versprechen gemäsz für deine Jahrbücher auszuarbeiten — mit deren unter deiner Leitung von Jahr zu Jahr wachsender Trefflichkeit ja auch die Ehre der Mitarbeiterschaft wächst —, so will ich den Grund ehrlich gestehen. Es war mir einfach die Lust dazu verleidet, seit ich die Ueberraschung hatte zu sehen, dasz mir in dem Osterprogramm des lübecker Gymnasiums von 1856, welches seitdem unter dem Titel 'Beiträge zur Kritik von Aeschylus Sieben gegen Theben' auch in den Buchhandel gegeben ist, Carl Prien die Erörterung des ganzen Gegenstandes vorweggenommen hatte. Für die Sache konnte es ja freilich sehr gleichgültig scheinen, von wem sie einem theilnehmenden Leserkreise vorgeführt würde, und meinerseits (dieses Zeugnis wird mir schwerlich versagt werden) habe ich mich von dem Prioritätsehrgeize, der manches philologische Gemüt in Bewegung setzt, niemals sonderlich beunruhigen lassen, so naheliegend auch schon öfter der Anlasz war; aber den Anreiz der Neuheit kann doch ein Thema auf diese Weise verlieren, und für die Lust oder Unlust, es aufzunehmen oder liegen zu lassen, gibt es ja doch keinen moralischen Zwang und keine Verantwortlichkeit. Indessen du hast anderseits auch Recht: 'duo cum faciunt idem, non est idem'; an Modificationen in der Durchführung des Hauptgedankens fehlt es allerdings nicht; und wer weisz, ob es nicht einer verschiedenen Darlegungsweise glücken könnte, da Beistimmung zu bewirken, wo dies der bisherigen nicht gelingen wollte, wie z. B. bei Robert Enger in diesen Jahrbüchern 1857 S. 52 ff., der freilich hier überhaupt einem Conservativismus huldigt, für den ich wenig Verständnis zu haben bekenne. Und so sei dir denn im folgenden dein Wille gethan, da mir die unfreiwillige Musze meines hiesigen Aufenthaltes gerade die Zeit dazu vergönnt, freilich auch dagegen fast kein anderes Hülfsmittel als mein mitgenommenes Handexemplar mit seinen kurzen Randnotizen. Musz ich schon darum, wie es zugleich mein Geschmack ist, Polemik möglichst fern halten, so liegt mir am allerfernsten jeder Streit über

mein und dein, und mit Vergnügen erkläre ich im voraus nichts dagegen zu haben oder doch zu sagen, wenn einer für dieses oder jenes die Ehre der Priorität mit guten oder auch schlechten Gründen in Anspruch nehmen sollte. Auf ein Haar genau könnte ich ohnehin nicht mehr dafür einstehen, was und wie ich es mündlich vorgetragen, da ich, wie du weiszt, leider nie so glücklich war es zu ausgearbeiteten Heften zu bringen, kurze Notate auf fliegenden Blättchen aber sich im Flusse freier Rede so oder so gestalten können. Und anderseits gestehe ich auch nicht einzusehen, warum mir das beneficium der curae secundae versagt sein sollte, vermöge deren ich, was ich bei erneuter Betrachtung glaubte besser machen zu können, einfach an die Stelle des früher vorgetragenen treten lassen durfte.

Ohne die Annahme einiger Lücken sowol als Interpolationen wird es freilich bei der vollständigen Durchführung des behaupteten Parallelismus nicht abgehen. Aber durch welches specifische Wunder sollte denn auch der Text des Dichters, dem funfzehn schicksalsreiche Jahrhunderte eingestandenermaszen Wunden aller andern Arten geschlagen haben, gerade nur gegen jene zwei Verderbnisarten geschützt bleiben? Wenn nach Engers Aeuszerung namentlich die Annahme fremdartiger Einschiebsel bei Aeschylus etwas besonders bedenkliches haben soll, so wüste ich dafür weder Grund noch Beweis. Im Gegentheil, sind denn nicht gerade in unserer Tragoedie, und gerade in der hier zur Sprache kommenden Partie derselben, Interpolationen, die für unzweifelhaft gelten müssen, längst aufgedeckt worden von solchen, denen der Gedanke an eine arithmetische Symmetrie unserer Reden so fern wie möglich lag? Hat nicht Vers 582 (ich zähle immer nach Hermann) schon seit Valckenaer den Obelos, den er durch keine gekünstelte Vertheidigung wieder losgeworden ist? nicht Vers 554 seit Hermanns scharfem Blick? und hat sich nicht derselbe bei V. 495 ff. gedrungen gesehen, selbst der weitgreifenden Dindorfschen Athetése Folge zu geben? Was will man aber mehr, als dasz das fehlen des V. 176 im Mediceus selbst den urkundlichen Beweis für dummdreiste Erweiterungen (doch wol byzantinischen Fürwitzes) darbietet? oder dasz V. 260 ff. in derselben Textesquelle die Interpolation auch für den ungläubigsten geradezu mit Händen zu greifen ist? Und zwar hier, nach einer immer und immer wiederkehrenden Erfahrung, zugleich in Verbindung mit Versausfall, den ich meine in dem jüngsten bonner Sommer-Prooemium zwingend genug nachgewiesen zu haben. Dieselbe Nöthigung, Ausfall von Versen zu vermuten, empfand Dindorfs von keiner vorgefaszten Meinung bestochenes Urteil auch bei V. 531, Hermanns Gefühl vor 541; eine irrthümliche Versversetzung meinte derselbe V. 553 ff. zu erkennen, und bezeugt wiederum der Mediceus selbst V. 498 ff.

Also von dieser Seite darf wenigstens kein verfrühtes Mistrauensvotum unserm Vorhaben entgegentreten, wenn es sich nur sonst gehörig zu schützen weisz. Mit nichten ihm zu Liebe werden Lücken und Interpolationen behauptet, sondern deren Gewisheit stand (gerade

wie auch die von Umstellungen, deren es nur eben für diesen Zweck nicht bedarf) zum bei weitem grösten Theile längst fest durch eine völlig unabhängige Exegese und Kritik des einzelnen, als ganz andere Umstände erst jenes Vorhaben hervorriefen. Nur dasz nun der Blick noch mehr geschärft ward in dieser Richtung, dasz zwischen gleich berechtigten Möglichkeiten die Wahl sich da oder dorthin lenkte, dasz insbesondere der mutmaszliche Umfang einer Lücke, für den an sich jede Vorstellung frei stand, so oder anders bestimmt ward: nur das war zunächst der durchaus unverfängliche Spielraum, der dem neuen Gesichtspunkte eingeräumt wurde; — erst dann und auf solcher Grundlage durfte ergänzungsweise ein Minimum ähnlicher Annahmen zur völligen Durchführung des nun schon nach fast allen Seiten hin gesicherten Gesichtspunktes selbst hinzutreten.

Es war aber der Weg, der mich zuerst auf meine Wahrnehmung leitete, nichts weniger als der des mechanischen abzählens der Verse, obwol auch er schlieszlich zu demselben Ziele geführt hätte. Vielmehr war es ein unwillkürlicher starker Eindruck auf das Gefühl, welches, zuerst durch den Botenbericht über Tydeus und die Entgegenstellung des Melanippus in der Antwort des Eteokles, dann abermals durch den Bericht über Kapaneus und die Entgegenstellung des Polyphontes unbewust in eine Stimmung harmonischen Gleichgewichts versetzt, auf einmal wie einen plötzlichen Ruck empfieng, als nun der Schilderung des dritten Feindes in 15 Versen eine kurz abgebissene Erwiderung des Königs von wenig mehr als der Hälfte folgte. Und derselbe Eindruck wiederholte sich beim weiterlesen fast noch störender und gewaltsamer, als die fünfte, durch 24 Verse fortgesponnene Botenrede ihre Entsprechung in nur 13 Versen des Eteokles fand. Wie viel schicklicher — diese Empfindung drängte sich augenblicklich und unabweislich auf — wäre doch der Dichter verfahren, wenn er, was er ja ganz in seiner Gewalt hatte, einem wenigstens annähernden Ebenmasze einige Rechnung getragen hätte! wenn er den König, der das Interesse hat, jeder vom Feinde drohenden Gefahr eine in seinen Augen gleich gewichtige Aussicht auf Abwehr entgegenzusetzen, dieses Gleichgewicht auch in der Form seiner Erwiderung, quantitativ zugleich und qualitativ, ausdrücken und es so auf die Seele des Hörers wirken liesz! Jetzt wird in der That einem solchen Eindruck geradezu entgegengearbeitet, indem der fühlbare und auffallende Abstand fast die Wirkung thut, als habe Eteokles, gleichwie eingeschüchtert von den vernommenen Schreckworten, kein recht zulängliches Masz von mutiger Zuversicht und entsprechender Wehrkraft in Bereitschaft. Oder aus welchem absichtlichen Grunde sollte er den Schutz des Megareus und des Aktor weniger nachdrücklich hervortreten lassen als den Trutz des Eteoklos und des Parthenopaeus? Dasz aber, um die Vorstellung des bedeutsamen, gewichtvollen zu erwecken, neben dem Gedankengehalt eben auch die räumliche Ausdehnung und Fülle als geeignetes Darstellungsmittel dient, läszt sich doch durch kein abstractes Räsonnement hinwegklügeln.

Da war es denn, dasz solche Erwägungen, ziellos wie sie in ihrer Negation anfänglich waren, ihre erste und nächste Stütze fanden an einer anderweitigen, örtlich auf das überraschendste coincidierenden Beobachtung, die längst gemacht, jetzt sich mit erneuter Stärke hervordrängte. Niemals hatte ich mich überzeugen können, dasz V. 453 die Rede des Eteokles mit den Worten *πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ καὶ δὴ πέπεμπται κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων* angehoben, und noch viel weniger dasz er V. 531 seine Antwort mit dem kaum verständlichen *εἰ γὰρ τύχοιεν* usw. begonnen hätte. In beiden Stellen schien mir von jeher die Verbindungslosigkeit, ja Abgerissenheit in Sinn und Sprache das untrügliche Zeichen einer Lücke: und beide Stellen fallen gerade in jene zwei Königsreden, die durch ihre Disproportion den ersten störenden Anstosz gaben. Nun findet zwar Dindorf, der in der zweiten die Kluft der Gedanken und der Construction sehr wol fühlte, hier zwei Verse hinlänglich, um die fehlende Brücke zu schlagen, und man könnte vielleicht (ernstlich auch dies nicht) zugeben, dasz dazu nicht mehr nöthig waren; aber gewis ist jedenfalls, dasz, wo die Thatsache eines Ausfalls aus äuszern oder innern Gründen einmal feststeht, das Masz der Lücke, weil rein Sache des Zufalls, auf gar kein berechenbares Verhältnis von gröszerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zurückgeht, mit andern Worten, dasz es um kein Haar gewagter oder unstatthafter ist, an den Verlust von zehn als von zwei Versen zu glauben, wofern sich nur für die zehn ein passender Inhalt denken läszt.

Nun erst fieng ich an zu zählen und fand in der ersten Botenrede 22, in der Antwort 20 Verse; im zweiten Redenpaare beidemal 15 Verse; im vierten auf Seiten des Boten wieder 15, auf Seiten des Eteokles zwar 20 Verse, von denen aber 6 Dindorf, 5 nach dessen Vorgange Hermann als unecht eingeklammert, so dasz nur 14 oder 15 übrig blieben; im sechsten Redenpaare auf beiden Seiten 29, oder mit Abzug der zwei bei Hermann athetierten 28 Verse; beim letzten Paare endlich im Munde des Boten 22, in dem des Königs 24. Wenn durch dieses Verhältnis die aus allgemeinen Schicklichkeitsgründen gefaszte Meinung, dasz Aeschylus mit Bewustsein nach einer gewissen Proportion gestrebt habe, über allen Zweifel erhoben wurde, so konnte ein kurzes verweilen bei den einzelnen Zahlen gar nicht verfehlen, unverzüglich noch einen Schritt weiter zu führen. Denn welch wunderbarer und darum unglaublicher Zufall wäre es, dasz eine nur ungefähre Proportion, die beabsichtigt worden, von absolutem Gleichmasz sich durch so verschwindend kleine Zahlenabstände unterschiede, wie sie in den obigen paar Differenzen von 1 bis 2 Versen zu Tage liegen! Und von ihnen verschwindet noch dazu die erste sogleich ganz und gar, sobald die beiden Eingangsverse des Boten

λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων
ὥς τ' ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον

von dem nachfolgenden Berichte in Gedanken abgetrennt und als einleitendes Vorwort zu allen sieben Reden und Gegenreden aufgefaszt

werden, in denen nun erst die beabsichtigte Symmetrie zur Durchführung kommt: gerade wie ja auch antistrophischen Systemen eine auszerhalb der Responsion stehende *προῳδός*, und oft kurz genug, vorausgeschickt wird.

Wären nun hiermit die in Betracht kommenden Momente erschöpft, so wären wir eigentlich am Ende; denn nach meinen Begriffen von Wahrscheinlichkeit wüste ich nicht abzusehen, wie sich bei solchem Stande der Dinge ein verständiger dem Glauben an die behauptete Symmetrie entziehen wollte, und was überhaupt noch zu thun übrig bliebe als etwa zuzusehen, wo in dem siebenten Redenpaare zwei Verse entweder zu wenig oder zu viel stehen möchten. Indessen so einfach ist die Sachlage allerdings bei weitem nicht; die unabhängig von unserm Ziele geübte Kritik lehrt vielmehr, dasz namentlich im sechsten Redenpaare die jetzige Uebereinstimmung nur eine trügerische ist, und findet auch sonst noch so manchen Zweifel zu erheben oder zu beschwichtigen, ohne dessen Lösung ein gewisses Gefühl allgemeiner Unsicherheit nicht verschwinden würde, das der Glaubhaftigkeit des Hauptergebnisses nothwendig Eintrag thun müste. Theils darum also, theils zur schärfern Bestimmung und Begründung der correspondierenden Zahlenverhältnisse selbst erscheint es unerläszlich, die einzelnen Reden der Reihe nach prüfend durchzugehen, wobei auch die beiden groszen Lücken schlieszlich zu gebührender Besprechung kommen werden.

I Das **erste** Redenpaar bietet, nach dem was über die zwei Einleitungsverse schon bemerkt worden, für unsern Gesichtspunkt gar keinen Anstosz dar. Doch mögen sogleich hier ein paar solche Punkte kurz berührt werden, die, wenngleich auf die eigentliche Frage ohne unmittelbaren Einflusz, doch geeignet sind uns das ganze Terrain, auf dem wir zu operieren haben, in seiner allgemeinen Beschaffenheit näher kennen zu lehren und uns so einen Maszstab an die Hand zu geben, was überhaupt auf ihm gewagt werden darf oder musz, was nicht. Dahin gehört in der Rede des Boten die, wie ich glaube, allen sonstigen Versuchen vorzuziehende Herstellung von V. 374 f., welche, zur Hälfte nach **Tyrwhitts** Vorgange, kürzlich **Joseph Frey** 'de Aeschyli scholiis Mediceis' (Bonnae 1857) S. 9 gegeben:

μάχης ἐρῶν,
ἵππος χαλινῶν ὡς κατασθμαίνων μένει,
ὅστις βοὴν σάλπιγγος εἴργεται κλύων. -

Denn sie hat die doppelte Empfehlung für sich, dasz der letzte Vers in dieser Gestalt ganz auf dem, nur richtiger interpungierten, mediceischen Scholion beruht: *ἵππος χαλινῶν· οὕτως ἀσθμαίνει καὶ σπεύδει ὡς καὶ ἵππος πολεμιστὴς σάλπιγγος ἀκούων καὶ ἐπιθυμῶν πολέμου. εἴργεται· πρὸς τοῦ ἐπιβάτου* (denn woher sonst das *εἴργεται*?), und dasz sich die Entstehung des in den Text eingedrungenen *ὁρμαίνει μένων* sehr einleuchtend aus einer Dittographie des ersten Verses, *κατασθμαίνει μένων*, erklärt.

Nicht minder einleuchtend ist meines erachtens am Schlusz der

Erwiderung des Eteokles V. 393 ff. die Nothwendigkeit einer von mir vorgeschlagenen Umstellung:

αἰσχρῶν γὰρ ἀργός, μὴ κακὸς δ' εἶναι φιλεῖ.
Δίκη δ' ὁμαίμων κάρτα νιν προστέλλεται
εἴργειν τεκούσῃ μητρὶ πολέμιον δόρυ·
σπαρτῶν δ' ἀπ' ἀνδρῶν, ὧν Ἄρης ἐφείσατο,
ῥίζωμ' ἀνεῖται, κάρτα δ' ἔστ' ἐγχώριος,
Μελάνιππος· ἔργον δ' ἐν κύβοις Ἄρης κρινεῖ:

während die überlieferte Folge der Verse diese ist: σπαρτῶν δ' —, ῥίζωμ' —, Μελάνιππος —, Δίκη δ' —, εἴργειν —. Denn offenbar wird doch mit σπαρτῶν usw. die Begründung des Satzes Δίκη ὁμαίμων νιν προστέλλεται, und zwar κάρτα προστέλλεται, sowie die Erklärung des in praegnantem Sinne gesagten τεκούσῃ μητρί gegeben; und wollte man einwenden, dasz doch dieser Satz sich auch als Folgerung aus dem erstern fassen lasse (obwol man dann vielmehr Δίκη οὖν erwartete), so widerspricht ja dem das alsdann ganz fremdartig dazwischentretende ἔργον δ' ἐν κύβοις Ἄρης κρινεῖ. Gerade diese Worte geben sich aber zugleich sehr unverkennbar als Abschlusz der ganzen Rede kund; entweder mit solchem demütigen anheimstellen (wie ganz ähnlich in der sechsten Erwiderung V. 606 θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς), oder mit der ausgesprochenen Zuversicht auf Rettung durch Götterhülfe (431. 497. 543) pflegt Eteokles auch sonst seine Reden zu schlieszen. Ist aber dieses das Gedankenverhältnis der fünf Verse, so ist auch kaum zu glauben, dasz es der Dichter nicht sollte in schlichtester Weise mit σπαρτῶν γὰρ ἀνδρῶν ausgedrückt haben, was freilich unmittelbar nach αἰσχρῶν γὰρ nicht mehr zu brauchen war und darum eben in σπαρτῶν δ' ἀπ' übergieng.

Im zweiten Redenpaare könnte ein Bedenken gegen die Gleichzahl nur etwa aus V. 407 II

πύργοις δ' ἀπειλεῖ δείν' ἃ μὴ κραίνοι τύχη

entnommen werden, wenn nemlich dieser Vers, der fast gleichlautend (πύργοις ἀπειλεῖ τοιάδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός) nach 529 wiederkehrt, nicht an letzterer, sondern eben an der ersten Stelle als unecht angesehen würde: wie dies, wenn ich mich recht erinnere, in der That geschehen ist. Eine unerwogene Uebertreibung ist nun allerdings die Behauptung, dasz er an der unsrigen darum gar nicht fehlen könne, weil sich auf ihn das unmittelbar folgende θεοῦ τε γὰρ θέλοντος ἐκπέρσειν πόλιν καὶ μὴ θέλοντός φησιν beziehe; denn diese Worte schlössen sich ja sehr wol auch an das weiter vorhergehende an ὁ κόμπος οὐ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ, zu dessen Beweis sie gerade so gut dienen können wie zur Begründung der δειναὶ ἀπειλαί. Eher wäre für die Beibehaltung des Verses an hiesiger Stelle geltend zu machen die Unmöglichkeit, ihn an der spätern, so wie er jetzt steht, zu schützen; darum indessen ihn dort gänzlich zu verwerfen, wäre, wie sich zeigen wird, ebenfalls über das Ziel geschossen. Es ist aber meines erachtens überhaupt kein genügender Grund vorhanden, hier mit einem 'entweder — oder' einzuschneiden; vorausgesetzt dasz der

Vers dem Gedanken nach an zwei verschiedenen Stellen der Tragoedie gleich tadellos ist, ist die Aehnlichkeit des Doppelgängers, so sehr sie unter andern Umständen die Annahme glossematischen Ursprungs begünstigen möchte, doch keineswegs hinreichend oder auch nur an sich grosz genug, um an éiner von beiden Stellen zu einem Verdammungsurteil zu nöthigen: wenigstens so lange nicht, als man dem Dichter ohne Arg die gewis viel ähnlichere Wiederholung zutraut, V. 47 gesagt zu haben θέντες λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ, und V. 512 ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ —. Uns genügt für die Durchführung des symmetrischen Redenbaus, dasz, wenn einer der beiden Verse einmal fallen müste, dies später wäre und nicht hier.

Sonst wäre noch etwa zu bemerken, dasz ich in V. 416

τοιῷδε φωτὶ πέμπε, τίς ξυστήσεται

für πέμπε vielmehr γνῶθι darum vermuten zu müssen glaubte — nach Anleitung von V. 631 γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς —, weil πέμπε τίς zusammenconstruiert doch nun einmal nicht griechisch ist, ein πέμπε aber ohne alles Object, so dasz τίς ξυστήσεται einen freien Satz bildete, eine sehr wunderliche, hier gar nicht motivierte Aposiopese gäbe. Schlecht und recht construiert braucht der Bote das Wort am Schlusz seiner nächsten Meldung V. 451 καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον, und lediglich aus der Reminiscenz dieser Stelle ist es in die frühere gerathen. — Solcher Bezugnahme auf ähnlich gesagtes oder absichtlich in Entsprechung gesetztes verdankt auch in der Antwort des Eteokles die Stelle V. 421 ff. ihre jetzige Gestalt, die unmöglich für die ursprüngliche gelten kann. Der allgemeine Gedanke τῶν τοι ματαίων ἀνδράσιν φρονημάτων ἡ γλῶσσ' ἀληθὴς γίγνεται κατήγορος soll hier in Anwendung auf den Kapaneus gesetzt werden. Das geschähe nach der Vulgate in dieser Weise:

Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος,
θεοὺς ἀτίζων, κἀπογυμνάζων στόμα
χαρᾷ ματαίᾳ θνητὸς ὢν ἐς οὐρανὸν
πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη.

An diesen seltsam zerhackten Satzgliedern, deren innerliche Gliederung und gegenseitige Beziehung sehr wenig einleuchtet (wie denn namentlich das kahle δρᾶν παρεσκευασμένος wie in der Luft schwebt), nahm Hermanns Gefühl sehr mit Recht Anstosz. Aber sein vor θεοὺς hinzugefügtes ἃ gibt eine kaum minder verzwickte Construction, und die doch den erwarteten Sinn nichts weniger als einfach und klar hervortreten läszt: 'Kapaneus aber droht, auszuführen bereit die hochtönenden Worte, die er, die Götter misachtend und seine Zunge in eitlem Jubel abarbeitend, dem Zeus gen Himmel sendet.' Was man verlangt, ist, wie auch poetisch ausgeschmückt, der Gedanke: 'als solchen Mann der μάταια φρονήματα gibt aber auch den Kapaneus seine eigene Zunge zu erkennen.' Um es kurz zu machen, Aeschylus schrieb, wenn nicht alles täuscht:

Καπανεὺς δέ, δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένος,
θεοὺς ἀτίζων κἀπογυμνάζων στόμα usw.

δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένος ist hier so viel wie *ὃν σὺ λέγεις δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένον* oder *ὃν λέγεις δεινὰ ἀπειλεῖν* mit ganz bestimmter Bezugnahme auf die Worte des Boten in dem vorhin besprochenen Verse 407 *πύργοις δ' ἀπειλεῖ δείν' ἃ μὴ κραίνοι τύχη*. Diese Worte also wurden hier, vollkommen angemessen, citiert, und daher ist *ἀπειλεῖ* in den Text gerathen, dadurch aber *δεινά* verdrängt worden.

Sparen wir uns einstweilen das dritte Redenpaar auf und wenden IV uns zum vierten, das nach der Gegenüberstellung des Hyperbius und Hippomedon, und ihrer Schildzeichen Zeus und Typhon, mit diesen sieben Versen schlieszt:

κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά που νικώμενον. 495
τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων·
πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων.
εἰκὸς δὲ πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας,
εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ·
Ὑπερβίῳ τε πρὸς λόγον τοῦ σήματος 500
σωτὴρ γένοιτ' ἂν Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών:

oder wie immer man die letzten Verse ordnen mag, für die schon der Mediceus zweierlei Reihenfolgen, im Text und am Rande, hat. Wer in so abscheulichem Flickwerk Worte des Aeschylus sehen kann, mit dem ist weiter nicht zu rechten noch zu reden. Während das Dindorfs in dieser Richtung sehr feiner (nur manchmal überfeiner) Spürsinn sicher erkannte, schnitt er einfach die letzten sechs Verse weg. Hermann dagegen begnügte sich mit der Streichung der vier letzten, deren Schicksal er aber auszerdem noch den ersten *κοὔπω τις* usw. theilen liesz. Ich glaube, keiner von beiden hat ganz Recht, aber Dindorf mehr. Vor allem ist der Vers 496, mit seinem auszer den LXX in der ganzen Graecität nicht weiter vorkommenden *προσφίλεια*, nicht nur in jedem Falle sehr entbehrlich, sondern auch entweder fast unverständlich oder höchst anstöszig. Jenes, wenn er den Sinn haben soll, den Dindorf nöthig befunden hat durch diese Uebersetzung zu verdeutlichen: 'sic dispertita gratia s. amicitia deorum est, ut Hippomedonti Typhoeus, Iuppiter Hyperbio favere videatur.' Und fast scheint ihn auch Hermann so gefaszt zu haben, wenn er mit *μέντοι* nichts anzufangen wuste und dafür *μέν τις* setzte. Den Worten nach näher liegend, und gerade durch das *μέντοι* indiciert, ist es ohne Zweifel, den Vers nach der Absicht seines Verfassers mit Ironie gesprochen zu denken, mit Ironie nemlich gegen die sich unter einander selbst bekämpfenden Götter. Aber das gibt uns nicht nur einen hier ganz leeren Gemeinplatz, gerade so leer und nichtssagend wie V. 176 die Interpolation *τοιαῦτά τἂν γυναιξὶ συνναίων ἔχοις*, sondern auch einen an sich und im Munde des Eteokles durchaus unpassenden Gedanken. An sich, weil es lächerlich wäre, den Typhon, dieses *ἐχθρὸν εἴκασμα βροτοῖς τε καὶ δαροβίοισι θεοῖσιν* nach V. 504, gleichwie als ebenbürtigen Gott mit Zeus auf éine Linie zu stellen; für Eteokles, weil dessen Sinnesweise, wie sie vom Dichter mit den schärfsten und consequentesten Zügen in gröster Absichtlichkeit charakterisiert ist, nichts fremder ist als Spott

gegen die Götter. Musz also V. 496 ohne Gnade fallen, so ist dagegen V. 497 ebenso gegen Dindorf, wie V. 495 gegen Hermann zu schützen, da beide in gleichem Masze nicht nur untadelich, sondern entschieden zweckmäszig erscheinen. Denn wenn mit ihnen die Rede bündig und kräftig also schlosz:

> ξυνοίσετον δὲ πολεμίους ἐπ' ἀσπίδων
> θεούς· ὁ μὲν γὰρ πυρπνόον Τυφῶν' ἔχει,
> Ὑπερβίῳ δὲ Ζεὺς πατὴρ ἐπ' ἀσπίδος
> σταδαῖος ἧσται, διὰ χερὸς βέλος φλέγων·
> κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά του νικώμενον.
> πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων:

so kommt mit dem vorletzten Verse (του für που nach Elmsley) die wesentliche Bedeutung der doppelten Schildzeichen zu ihrem vollständigen Abschlusz in sich, im letzten zu ihrer Anwendung auf den vorliegenden Fall; und gerade diese beiden Momente sind es ja, welche in der breiten Verwässerung der angeflickten Verse für ein schwaches Begriffsvermögen auseinandergetreten werden.

Zählt man jetzt, so behält die Rede des Königs 15 Verse: gerade so viele wie der Bericht des Boten hatte. Im letztern ist es nur noch V. 469, der, weil nach meiner Ueberzeugung in seiner jetzigen Fassung nicht aeschyleisch, zu einer Erörterung auffordert:

> Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ μέγας τύπος.

Ich habe niemals an ein so ganz und gar aus aller und jeder Analogie heraustretendes Ἱππο̆μέδων glauben können, um so weniger als zu dieser beispiellosen Anomalie (denn das vermeintliche Παρθε̆νοπαῖος steht, wie sich zeigen wird, auf noch ungleich schwächern Füszen) auch nicht die allergeringste Nöthigung vorlag. Sicherlich hätten auch die Herausgeber des Aeschylus nicht daran geglaubt, wenn es nicht vor ihnen — Priscian gethan hätte (eine schöne Autorität in metrischen Dingen!), der mit dem Verse seinen 'trochaeus pro iambo' belegt. Als wenn wir es hier mit den flüssigen Bildungen einer noch nicht zu völliger Abklärung gelangten Urzeit zu thun hätten wie etwa ἔ̄πειδή oder φῖλε κασίγνητε oder κρατερὸς Δῑώρης u. dgl., und nicht vielmehr mit der zu so festen Normen durchgebildeten Prosodik der attischen Dichter! Zwar hat wol Priscian selbst sein Beispiel von einem ältern Gewährsmann, wie der Context seiner Worte vermuten läszt: 'quem [Aeschylum] imitans Sophocles teste Seleuco profert quaedam contra legem metrorum, sicut in hoc Ἀλφεσίβοιαν ἣν ὁ γεννήσας πατήρ': obwol es immer dahingestellt bleibt, ob eben auch das 'quem imitans' auf Seleucus zurückgeht. Aber sei es doch; auch des Seleucus Name beweist uns weiter nichts, als dasz schon zu seiner Zeit so gelesen ward; hat sich doch aber selbst ein Herodian, und gerade in metrischen Dingen, nachweisbar durch falsche Lesarten täuschen lassen. Wie es sich mit Ἀλφεσίβοιαν bei Sophokles verhielt, läszt sich in Ermangelung jedes nähern Anhalts nicht sagen; der Möglichkeiten sind mehrere. Dasz aber Aeschylus nicht so schrieb, wie Priscian oder Seleucus las, lehrt schon die jede Vertheidigung ausschlieszende In-

concinnität, dasz zur Bezeichnung des Helden zwei umschreibende Nomina neben einander stehen, von denen das eine ein Praedicat hat, das andere nicht hat. Beide erhalten zwar ein solches, wenn Porsons Hülfe angenommen wird, der zu Anfang des Verses den Ausfall eines μέγ' vermutete: eine Hülfe die als sehr schön und ansprechend gelobt worden ist. Aber was so auf der éinen Seite gebessert wird, ist ja klärlich auf der andern um vieles verschlimmert; denn wer wollte die völlig leere, ja geradezu sinnlose Tautologie ertragen, die in μέγα σχῆμα καὶ μέγας τύπος liegt, da sich doch in solcher Zusammenstellung die Begriffe σχῆμα und τύπος ganz und gar decken? Dennoch ist der Weg zum wahren durch Porsons Versuch richtig vorgezeichnet; seine Weiterführung geben die mediceischen Scholien so einleuchtend wie möglich an die Hand: περιφραστικῶς ὁ Ἱππομέδων, μέγας ὢν καὶ κάλλιστον ἔχων σχῆμα. Woher dieses κάλλιστον, wenn nicht der Dichter schrieb:

μέγ' Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ καλὸς τύπος —?

Durch Verschreibung dessen, dem μέγα noch im Sinne lag, kam μέγας an die Stelle von καλός, und ward in Folge dessen das nun tautologische μέγα vorn fortgelassen. Oder aber das zufällig weggelassene μέγ' ward als μέγα am Rande nachgetragen und dann, falsch bezogen, für Variante oder Verbesserung des καλός genommen.

Eine Kleinigkeit ist es auszerdem, dasz V. 483 nicht kann gestanden haben ἥτ' ἀγχίπτολις πύλαισι γείτων, und zwar ebenfalls weil es, wie man es auch wende und drehe, eine reine Tautologie bleibt. Es ist schon sehr lange her, dasz ich mittels eines einzigen Apostrophs die Hand des Dichters herstellte:

πρῶτον μὲν Ὄγκα Παλλάς, ἥτ' ἀγχίπτολις,
πύλαισι γείτον' ἀνδρὸς ἐχθαίρουσ' ὕβριν
εἴρξει —.

In dem πύλαισι γείτονα liegt die bestimmteste Beziehung auf das, was der Bote in seinem letzten Verse (481) gesagt hatte zu besonderer Auszeichnung des Hippomedon, φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται: während es z. B. von Kapaneus nur hiesz πύργοις ἀπειλεῖ δεινά (407), von den andern nur einfach, welches Thor ihnen zur Bestürmung durchs Los zugefallen, sogar in einem gewissen Gegensatz aber zur Situation des Hippomedon von Tydeus V. 358 ἤδη πρὸς πύλαισι Προιτίσιν βρέμει, πόρον δ' Ἰσμηνὸν οὐκ ἐᾷ περᾶν ὁ μάντις. Hiernach ist eben so klar, wie wenig jener Vers 481 φόβος γὰρ usw. verdiente verdächtigt zu werden, als anderseits wie schön und beziehungsvoll die Pallas Onka als ἀγχίπτολις mit der πύλαισι γείτων ὕβρις zusammengebracht wird.

VII Drei Redenpaare unter sieben, mit so viel Sicherheit, als auf diesem Gebiete überhaupt möglich ist, genau correspondierend erfunden, und zwar ohne Annahme irgend einer Lücke, sind mir vollkommen genügend, um den Begriff des Zufalls auszuschlieszen. Am nächsten an ein entsprechendes Gleichmasz tritt von den übrigen Paaren das siebente heran. Den Ueberschusz von zwei Versen, den seine zweite

Hälfte darbietet, könnte man sich einen Augenblick versucht fühlen am einfachsten durch Athetese von V. 651. 652 zu beseitigen:

ἦ δῆτ' ἂν εἴη πανδίκως ψευδώνυμος
Δίκη, ξυνοῦσα φωτὶ παντόλμῳ φρένας.

Denn leicht möchte das Verhältnis der Dike zum Polynikes, das bereits acht Verse lang durchgesprochen war, hinlänglich abgeschlossen erscheinen mit dieser Argumentation: 'ja wenn die Dike auf seiner Seite wäre, möchte es sein; sie hat ihn aber in keiner Lebensperiode ihrer Gunst gewürdigt; also wird sie ihm auch jetzt nicht beistehen.' Indessen hinderte doch auch nichts, die Argumentation noch fortzusetzen mit dem weitern Grunde: 'sie würde ja sonst aufhören Dike zu sein, würde ihre eigene Natur verleugnen', ohne dasz dieser Gedanke, obwol entbehrlich, nothwendig für eine müszige Erweiterung zu gelten hätte. Und dasz dies wirklich die Intention des Dichters war, zeigt der Plural mit dem er fortfährt *τούτοις πεποιθὼς εἶμι*; denn dieser findet seine Rechtfertigung nur darin, dasz Eteokles einen doppelten Schlusz gemacht hatte, einen mehr äuszerlichen von dem was erfahrungsmäszig bisher geschehen, den andern von dem was die innere ratio mit sich bringe. Darum auch mit nichten *ἦ δῆτ' ἂν* zu schreiben ist mit Hermann, weil mit dieser Fassung alles in eine einzige Argumentation zusammengezogen würde, der dann nothwendig ein *τούτῳ πεποιθώς* entsprechen müste. — Auszerdem aber bietet die ganze Rede des Eteokles keinerlei haltbaren Verdachtsgrund dar. Denn für sehr wenig glücklich halte ich den Versuch, ihren Schlusz anzufechten und von diesen fünf Versen

τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι
αὐτός· τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος;
ἄρχοντί τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις 655
ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι. φέρ' ὡς τάχος
κνημῖδας, αἰχμὴν καὶ πτερῶν προβλήματα

nur die drei ersten als aeschyleisch stehen zu lassen, so dasz *τίς ἄλλος μ. ἐνδ.* parenthetisch stände und *ξυστήσομαι αὐτός* mit den Dativen des dritten Verses verbunden würde. An sich allerdings recht schlicht und einfach, was die Construction betrifft; aber auch dem Gedanken nach so hart und knapp abgebissen, dasz das Gefühl, welches zum Beschlusz sämtlicher sieben Reden und Gegenreden eine besonders markierte Abgrenzung fordert, entschieden unbefriedigt bliebe. Und was hat man denn eigentlich auszusetzen an dem Gedanken: 'Fürst dem Fürsten und Bruder dem Bruder will ich als Feind gegen Feind mich stellen'? Möglich dennoch, wir wollen es einräumen, dasz *ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι*, womit etwas wesentlich neues nicht gegeben, auch gerade keine sehr glatte Construction eingeführt wird, nur ein erklärender Zusatz war, der in den Text eindrang. Aber dann genügte es, irgend ein paar andere kräftige Begriffe, um die wir nicht verlegen wären, durch jene Worte verdrängt zu denken; ein Recht auch zur Verurteilung des folgenden würde uns aus der éinen Interpolation noch keineswegs erwachsen. Dieses resolute Geheisz des Königs,

ihm die Kampfeswaffen zu bringen, womit in so drastischer Weise allen Weiterungen ein Ziel gesetzt, jede rückwärts liegende Brücke abgebrochen, mit scharfem Schnitt der Wendepunkt gezeichnet wird, in dem sich Wort und That, Vergangenheit und Zukunft scheiden, — ist das die Art solcher spielenden Zusätze, mit denen sich, über den im Texte selbst gegebenen Gedankeninhalt nicht hinausgehend, dilettierende Byzantinerhände zu vergnügen pflegen? Freilich wäre es abgeschmackt, wenn Eteokles nichts weiter verlangte als Beinschienen, und nur zu deren ausschmückender Umschreibung noch die Worte *αἰχμῆς* (nicht einmal *αἰχμῶν*) *καὶ πετρῶν προβλήματα* hinzuträten. Aber ist es denn eine so grosze Zumutung, an ein *αἰχμήν* statt *αἰχμῆς*, sowie an *πτερῶν* statt *πετρῶν*, und ferner daran zu glauben, dasz in der an kühnen Metaphern überreichen Sprache der griechischen Poesie, von deren Reichthümern uns gleichwol nur so arme Reste gerettet sind, *πτερά* habe können von fliegenden Wurfgeschossen aller Art (*βέλη*) gesagt werden, Wurfspeeren und Schleudersteinen so gut wie Bogenpfeilen? Wohin sollte es kommen, wenn alle solche *ἅπαξ εἰρημένα* aus dem poetischen Lexikon zu streichen wären, und zumal dem aeschyleischen? Noch nicht genug indes; wiederum hält man uns als neue Instanz entgegen, dasz Beinschienen, Lanze und Schild, in dieser willkürlichen Unvollständigkeit von Rüstungsstücken, doch eine ziemlich unpassende Auswahl, ja noch mehr, dasz überhaupt hier alle Ausrüstung nicht an ihrem Orte sei, weil Eteokles schicklicher Weise schon bisher nicht als unbewaffnet könne gedacht werden mitten zwischen seinen bewaffneten Kampfgenossen. Beiden Einwürfen ist mit éiner Antwort zu begegnen: ungewappnet soll er gar nicht, aber vollgewappnet braucht er auch nicht zu sein. Wie er war, vergegenwärtigen uns zahlreiche bildliche Darstellungen auf Vasen: um Brust und Leib den Schuppenpanzer und darüber die Chlaena; zur Seite das kurze Schwert, auf dem Haupte den Helm; Füsze und Beine nur in leichten Schnürstiefeln, die nicht bis zum Knie reichen; in der Rechten das Attribut seiner Macht, den Königsscepter. Das ist die Tracht, nicht Friedenskleid und nicht Schlachtcostüm, worin er, seit er mit V. 269 die Bühne verlassen, die Stadt durcheilt hat in bequemer Beweglichkeit, überall das nöthige zur Vertheidigung vorbereitend, worin er auch V. 353 wieder auftritt, die letzten Anordnungen zum wirklichen Kampfe treffend. Erst als Theilnehmer an diesem selbst vertauscht er die leichte Fuszbekleidung mit den schweren Erzschienen, den Friedensscepter mit Speer und Schild. Was soll er weiter? er ist eben fertig. Das einzige kann fraglich bleiben, ob füglich *προβλήματα* im Plural gesagt werden konnte für den éinen Schild; einigermaszen fraglich freilich auch, ob die leichte Veränderung eines einzigen Buchstaben

κνημῖδας, αἰχμὴν καὶ πτερῶν πρόβλημ' ἅμα

dem Vorwurfe einer gewissen Mattigkeit entgehen werde.

Sehen wir jetzt zu, ob sich Handhaben, wie wir sie in der Rede des Königs vergeblich suchten, in der vorangehenden des Boten darbieten. In der That, man braucht sie nicht bis ans Ende zu lesen um

einen Anstosz zu finden; aber am Ende findet man den stärksten. Hier folgen sich erstens die Verse 630 ff.

> τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.
> σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς.
> ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων
> μέμψει· σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν

in so handgreiflich verkehrter Ordnung, dasz meine Umstellung der beiden ersten wol kaum auf einen Widerspruch stoszen kann. Denn erst musz doch der Bote seinen Bericht über den siebenten Gegner abschlieszen, ehe er von allen sieben Gegnern und Berichten im ganzen sprechen kann. Zweitens aber ist dem Dichter die Wiederholung des σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι nach so kurzem Zwischenraum in keiner Weise zuzutrauen; und das wird durch Hermanns, auch an sich nicht hinlänglich motivierte Aenderung γνῶθι· ναύκληρει πόλιν .nicht besser. Man könnte den Sitz des Verderbnisses im ersten Verse suchen und diesen etwa so herzustellen meinen: *καὶ τῷδε φωτὶ* γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς. Allein einmal bleibt so die Entstehung des ἤδη unerklärt; sodann hat wol gerade hier der Dichter nicht ohne Absicht in das αὐτός eine leise Vorandeutung dessen gelegt was hernach geschieht, dasz nemlich Eteokles sich selbst als Gegenkämpfer stellt; endlich geschieht es auch an sich leichter, dasz beim abschreiben aus Versehen ein vorher dagewesenes wiederholt, als ein später folgendes vorweg genommen wird. Also wol im letzten Verse ward durch die irrthümliche Wiederholung etwas verdrängt, was sehr füglich etwa dieses sein konnte im Gegensatze zu ἀνδρὶ τῷδε:

> τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.
> ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων
> μέμψει· *τὸ σὸν δ' οὖν ἐστι* ναυκληρεῖν πόλιν.

Aber jener Schluszvers des den Polynikes betreffenden Botenberichts σὺ δ' αὐτὸς ἤδη usw. hat schwerlich so allein gestanden. Von den Worten — nicht einmal des Polynikes selbst, sondern der auf seinem Schilde dargestellten Dike: κατάξω ἄνδρα τόνδε, καὶ πόλιν ἕξει πατρῴων δωμάτων τ' ἐπιστροφάς, wäre der Uebergang zu der Aufforderung σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ein überaus harter und unvermittelter. Mit entscheidendem Gewicht tritt aber hinzu, dasz es überall ohne Ausnahme zwei Verse sind, in die der Bote seine schlieszliche Mahnung an den König einschlieszt. So V. 376: τίν' ἀντιτάξεις τῷδε; τίς Προίτου πυλῶν κλῄθρων λυθέντων προστατεῖν φερέγγυος; V. 416 f.: τοιῷδε φωτὶ γνῶθι τίς ξυστήσεται· τίς ἄνδρα κομπάζοντα μὴ τρέσας μενεῖ; V. 451 f.: καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον πόλεως ἀπείργειν τῆσδε δούλειον ζυγόν. V. 480 f.: τοιοῦδε φωτὸς πεῖραν εὖ φυλακτέον· φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται. V. 576 f.: τούτῳ σοφούς τε κἀγαθοὺς ἀντηρέτας πέμπειν ἐπαινῶ· δεινὸς ὃς θεοὺς σέβει. (Vom fünften Bericht wird unten die Rede sein.) Diese Regelmäszigkeit läszt also auch an unserer Stelle die Annahme vollkommen gerechtfertigt erscheinen, dasz hier mit der gestörten Ordnung ein Ausfall

Hand in Hand gieng. Unter verschiedenen Möglichkeiten konnte der verlorene Vers z. B. so lauten:

οὕτως ὁ τοῦδε κόμπος εἰς σὲ μαίνεται·
σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς:

um nicht mit stärkerer Hervorhebung der Person *εἰς σαυτὸν τελεῖ* zu setzen, oder ohne alle Personalbeziehung etwas wie *τοιόσδ' ὁ τοῦδε κόμπος οὐκ ἀνασχετός* und was dergleichen mehr ist.

Zum Theil versteckter, aber nicht minder zwingend sind die Anzeichen einer zweiten Lücke im vorangehenden. Man überlese doch einmal den ganzen Eingang dieser Rede im Zusammenhange:

τὸν ἕβδομον δὴ τόνδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις
λέξω, τὸν αὐτοῦ σοῦ κασίγνητον, πόλει
οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας,
πύργοις ἐπεμβὰς κἀπικηρυχθεὶς χθονί, 615
ἁλώσιμον παιᾶν' ἐπεξιακχάσας,
σοὶ ξυμφέρεσθαι καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας,
ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα τώς σ' ἀνδρηλάτην
φυγῇ τὸν αὐτὸν τόνδε τίσασθαι τρόπον.
τοιαῦτ' ἀυτεῖ, καὶ θεοὺς γενεθλίους 620
καλεῖ πατρῴας γῆς ἐποπτῆρας λιτῶν
τῶν ὧν γενέσθαι πάγχυ Πολυνείκους βία.

Wen befremdet es nicht, dasz die sowol vorher (*οἵας ἀρᾶται* —) als nachher (*τοιαῦτ' ἀυτεῖ* —) mit so viel Gewicht erst angekündigten, dann hervorgehobenen Drohungen des Polynikes doch nicht einmal in einem freien und selbständigen Satze auftreten, sondern in der syntaktischen Fügung nur erst dem Relativsatze *οἵας ἀρᾶται* untergeordnet erscheinen? Indem so ihr eigentlicher Inhalt in die Ankündigung selbst gleichwie epexegetisch verflochten ist, kann ihre Bedeutung nicht anders als auf eine für das Gefühl sehr unbefriedigende Weise zurücktreten. Indessen dies kann man eben Gefühlssache nennen; Sache der unerbittlichen Logik dagegen ist ein anderer Anstosz, der in der Formulierung des Drohgelübdes selbst liegt. Was ist es eigentlich, das der Bote den Polynikes sagen läszt? Den Worten nach, wie sie nun einmal lauten, doch nichts anderes als dieses: 'er schwört, entweder zu sterben mit gleichzeitiger Tödtung deiner, oder' — nun doch unmöglich: 'wenn du leben bleibst', sondern vielmehr 'wenn er leben bleibt, dich nach Gebühr zu züchtigen'. Und diesem mit Recht erwarteten Gegensatz zu Liebe war es, dasz man an V. 618 herumbessernd bald in *ζῶντ'* bald in *τώς* das Verderbnis eines auf den Polynikes zurückgehenden Nominativus *ζῶν* oder *σῶς* vermutete, wie ich selbst früher that. Aber ist denn dieser formell richtige Gegensatz auch der sachlich angemessene? ist denn das eigene lebenbleiben oder sterben für des Polynikes Intention die Hauptsache, und nicht vielmehr das Schicksal des Eteokles, das diesen als fallenden oder als lebend überwundenen treffen werde? Eine weit schärfere Auffassung des erforderlichen Gegensatzes war es somit, die an dem Accusativ *ζῶντα* festhielt, aber — denn das ist nun die unweigerliche Consequenz — dann auch als die

gegensätzliche Ergänzung zu *ζῶντα τίσασθαι* kein *θανεῖν* mit einem nebensächlichen Participium *κτανών* brauchen konnte, sondern den Begriff des tödtens als Hauptsache verlangte: *ἢ κτανεῖν σε ἢ ζῶντα τίσασθαι*. Und das war es ohne Zweifel, was Schütz, der manchmal ganz fein fühlte, *καὶ κτανεῖν θανὼν πέλας* wünschen liesz statt des überlieferten *καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας*. Aber für wirklich genügend kann selbst dies noch nicht gelten, wie man sich alsbald überzeugt, wenn man sich zu einer umfassenden Betrachtung der Situation und der durch sie hervorgerufenen natürlichen Empfindungen erhebt. Vier mögliche Fälle gibt es überhaupt: entweder dasz beide sterben; oder dasz beide leben bleiben (und nur einer den andern überwindet); oder dasz Polynikes leben bleibt und Eteokles stirbt; oder dasz Eteokles leben bleibt und Polynikes stirbt. Dasz den letzten Fall Polynikes in seinem zuversichtlichen Selbstvertrauen ganz ausschlieszt aus dem Kreise der Möglichkeiten, ist vollkommen begreiflich: so gut wie er auch für den zweiten Fall dem Gedanken keinen Raum gibt, dasz Eteokles der Sieger sein könne. Aber rein unverständlich bleibt, warum er auch den dritten Fall, dasz er als Sieger den Eteokles überlebe, ausschlieszen soll, wie er gleichmäszig thut wenn *κτανὼν θανεῖν* und wenn *θανὼν κτανεῖν* gelesen wird. Alles, woran ihm liegt, ist Rache zu nehmen an Eteokles, sei es durch Vernichtung, sei es durch schmachvolle Verbannung. Den eigenen Tod kann er unmöglich als durch selbstverständliche Nothwendigkeit mit der Tödtung des Eteokles verbunden denken, sondern psychologisch verständlich nur in diesem Verhältnis dazu: 'entweder dich zu tödten, und müste es auch mit eigenem Tode sein.' Diese Gedankennüance aber durch blosze Buchstabenveränderung zu gewinnen, möchte jeder Versuch vergeblich sein: geschweige dasz so leichten Kaufs zugleich der vorher gestellten Forderung eines selbständigen Satzes für den Inhalt der *κατεύγματα* zu genügen wäre. Dagegen wenn der Dichter beispielsweise so geschrieben hatte:

> *οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας.*
> *πύργοις δ' ἐπεμβὰς κἀπικηρυχθεὶς χθονί,* 615
> *ἁλώσιμον παιᾶν' ἐπεξιακχάσας,*
> *σοὶ ξυμφέρεσθαί [φησιν, αὐτουργῷ χερὶ*
> *λελιμμένος] κτανεῖν σε καὶ θανὼν πέλας,*
> *ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα τώς σ' ἀνδρηλάτην*
> *φυγῇ τὸν αὐτὸν τόνδε τίσασθαι τρόπον.*
> *τοιαῦτ' ἀυτεῖ* usw., 620

so lag es, wenn einmal im Archetypus unseres Textes von der Mitte des einen Verses zur Mitte des andern übergesprungen war, nahe genug, die nun zugleich unmetrischen und unsyntaktischen Worte *σοὶ ξυμφέρεσθαι κτανεῖν σε καὶ θανὼν πέλας* auf die einfachste Weise zu dem Trimeter und der Construction zu bringen, die wir jetzt in dem *καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας* vor uns haben; denn eine Dittographie wie

κτανεῖν (übergeschrieben *ών*) *θανὼν* (übergeschrieben *εῖν*) gehört ja zu den allergeläufigsten. Wie das *τώς*, mit

seiner hier vortrefflich passenden deiktischen Kraft, Anstosz geben und gar als tautologisch mit *τὸν αὐτὸν τόνδε τρόπον* erscheinen konnte, begreift man schwer: beide Ausdrücke haben ja gar nichts mit einander zu schaffen: 'oder dich, der ihm ein so beschimpfender Landesvertreiber geworden, in ganz derselben Weise (d. i. gleich schimpflich) mit Verbannung zu strafen.'

Die Anerkennung der hiermit nachgewiesenen zwei Lücken finde ich unvermeidlich, andere Lücken so wenig wie Interpolationen irgendwo indiciert, also die Zahl von gerade 24 Versen hinreichend gesichert, damit aber den Parallelismus des siebenten Redenpaares glaubwürdig dargethan. Zugleich wird aber, wie sich hoffen läszt, schon durch die bisherigen Erörterungen der herkömmliche Glaube hinlänglich erschüttert sein, dasz sich in dieser Tragoedie mit Besserungen im kleinen auskommen lasse, weitergreifende Zerrüttungen in ihr keinen oder wenig Platz gegriffen hätten. Indem wir von der gegentheiligen Gewisheit hiermit Act nehmen, dürfen wir zugleich auf die wolthätige Wirkung dieser Erkenntnis rechnen, dasz man weiterhin nicht zu sehr zurückschrecke vor vermeintlichen Wagestücken, die doch nur innerhalb der Analogie aller bisherigen Operationen stehen. Von diesen letztern selbst — das wolle man nur nicht vergessen — ist keine einzige dem behaupteten Parallelismus zu Gefallen vorgenommen; alle blieben gleich nothwendig, auch wenn an diesen nie gedacht worden wäre. Nicht anders verhält es sich mit dem allergrösten Theile der Bedenken und Schwierigkeiten, die das sechste Redenpaar in besonders reicher Fülle darbietet. Wem es nur um die äuszerlich scheinbare Durchführung einer 'Hypothese' (denn so wird man sie voraussichtlich trotz aller Protestation doch nennen) zu thun wäre, hätte es ja sehr bequem, sich an die jetzige Gestalt jener Reden zu halten, welche uns die schönste Symmetrie von je 29 Versen, oder mit Abrechnung der beiden Hermannschen Athetesen (554. 582) von je 28 Versen entgegenbringt. Und doch müssen wir gerade diese anscheinend vollkommene Harmonie mit schonungsloser Hand zerstören, zunächst und hauptsächlich darum, weil die Erwiderung des Eteokles, sobald man näher zusieht, durch ganz unleugbare Interpolationen zu ihrer gegenwärtigen Ausdehnung angeschwellt ist. Eine solche Interpolation meinte schon Dindorf zu finden in dem ganzen Verse 594, aber dieses ohne alle Noth, wie ich glaube, und darum mit Unrecht. Richtig interpungiert (denn offenbar unrichtig hat Hermann die Worte *βίᾳ φρενῶν*, oder wie er nach den schlechtern Autoritäten schreibt, *φρενῶν βίᾳ* zu dem vorangehenden gezogen) lautet die Stelle also:

VI

οὗτος δ᾽ ὁ μάντις — — — — 590
— — — — — — —
— — — *ἀνοσίοισι συμμιγεὶς*
θρασυστόμοισιν ἀνδράσιν, βίᾳ φρενῶν
τείνουσι πομπὴν τὴν μακρὰν πάλιν μολεῖν,
Διὸς θέλοντος συγκαθελκυσθήσεται. 595

Was aber, um kurz zu sein, wäre denn hier mit Fug einzuwenden

gegen diese Uebersetzung: 'er, den frechzüngigen Männern gesellt, die da thörichten Herzens trachten die weite Wegessendung wieder rückwärts zu wandern' (d. h. 'die sich einbilden, wolverrichteter Sache in ihre ferne Heimat zurückzukehren'), 'wird, so Zeus will, mit ihnen zusammen hinabgerafft werden (zum Hades)'? Denn wer heiszt uns denn mit Dindorf von der schlechten Lesart *πόλιν* auszugehen, die freilich zu lauter Abgeschmacktheiten führt, während doch *πάλιν* nicht nur im Mediceus steht, sondern auch vom alten Scholiasten gelesen ward? Was sich nemlich jetzt in den mediceischen Scholien vorfindet, erst *τοῖς ὁρμῶσι τῇ βίᾳ*, dann *ἐπὶ τὴν εἰς Ἅιδην ἀποικίαν ἑλκυσθήσεται μολεῖν τὴν ἐναντίαν τῇ εἰς Ἄργος*, das sind offenbar zerrüttete und durcheinandergeworfene Reste zweier verschiedener Erklärungen, deren eine, sehr verwunderliche, sich allerdings auf die Variante *πόλιν* zu beziehen scheint, die andere dagegen, der Hauptsache nach etwa so herzustellen: *τοῖς ὁρμῶσι μολεῖν τὴν ἐναντίαν τῇ εἰς Ἄργος* (etwa mit dem Zusatze *ἤγουν τὴν κάθοδον*), eben so deutlich auf die Lesart *πάλιν* geht. Die Länge des Weges wird aber hier hervorgehoben wie V. 527 *ἔοικε μακρᾶς κελεύθου οὐ καταισχυνεῖν πόρον*, um zu der gewaltigen Kraftanstrengung die voraussichtliche Nichtigkeit des Erfolges in recht grellen Contrast zu stellen.

Eine andere Interpolation ist zwar, und ganz in der Nähe, nach meiner Ueberzeugung wirklich vorhanden, aber sie bleibt ohne Einflusz auf die Summierung der Verse. Nicht leicht werde ich mich nemlich überreden, dasz der Vers, mit dem die Charaktertüchtigkeit des Amphiaraus geschildert werden soll, aus vier kahlen Praedicaten so mattherzig zusammengestoppelt worden sei wie es in der Vulgata geschieht:

> *οὗτος δ' ὁ μάντις, υἱὸν Οἰκλέους λέγω,* 590
> *σώφρων, δίκαιος, ἀγαθός, εὐσεβὴς ἀνήρ,*
> *μέγας προφήτης, ἀνοσίοισι συμμιγεὶς* usw.

Das ist doch offenbares Flick- und Stückwerk, dessen einzelne Lappen noch dazu alle aus der Nachbarschaft zusammengeborgt sind: *σώφρων* aus V. 549, *δίκαιος* aus V. 579 [vgl. 586], *ἀγαθός* aus V. 576, *εὐσεβής* aus V. 583, vgl. 579. Und auszerdem: kann denn ein einfaches *ἀγαθός* in dieser Sprache der Poesie 'wolgesinnt' oder 'tugendhaft' bedeuten, und wäre es nicht vielmehr 'tapfer', wie eben erst in V. 576 *σοφούς τε κἀγαθούς*? handelt sichs aber hier um Tapferkeit? und wenn, wäre wol die Tapferkeit passend zwischen zwei Eigenschaften der innern Gesinnung gerade in die Mitte gesetzt? Gewis so wenig, wie auch der allgemeine Begriff der Tugend oder Güte (wenn man *ἀγαθός* so faszt) zwischen zwei specielle sittliche Eigenschaften wie *δικαιοσύνη* und *εὐσεβία*. Von Aeschylus ist demnach der Vers sicher nicht; aber einfach ausfallen kann er doch darum keineswegs; eine Bezeichnung des sittlichen Wesens verlangt der Gegensatz und das tertium comparationis unweigerlich, und das gleich folgende *μέγας προφήτης* ist dazu nicht genug. Also ein aeschyleischer Vers, der eben durch die jetzt dafür vorfindlichen Glosseme verdrängt worden, stand hier, ein

Vers, mit dem die σωφροσύνη und ὁσιότης des Amphiaraus in irgend einer poetischen Wendung (z. B. nach Art von V. 574 f.) kräftig genug wird ausgesagt gewesen sein, dessen auch nur mutmaszliche Gestalt indes errathen zu wollen reine Spielerei wäre.

Hingegen aber, wie war es möglich, dasz dem Spürauge aller Herausgeber die Verse 583—589 haben entschlüpfen können, mit denen der vorangeschickte allgemeine Satz ὁμιλίας κακῆς κάκιον οὐδέν also exemplificiert wird:

> ἢ γὰρ ξυνεισβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ
> ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ
> ὄλωλεν ἀνδρῶν σὺν θεοπτύστῳ γένει, 585
> ἢ ξὺν πολίταις ἀνδράσιν δίκαιος ὢν
> ἐχθροξένοις τε καὶ θεῶν ἀμνήμοσιν
> ταὐτοῦ κυρήσας ἐκδίκως ἀγρεύματος,
> πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ 'δάμη.

Wann hat man erstens erlebt, dasz zwei demselben Zweck dienende Vergleiche mit 'entweder — oder' aneinandergereiht werden? Indessen dafür wäre gleich Rath geschafft, sobald man nur das erstemal ἦ γάρ schriebe. Aber was sollen uns hier überhaupt zwei Vergleiche, von denen der zweite, weit entfernt mit etwas nachdrücklicherem eine Steigerung, oder mit etwas concreterem eine lebendigere Veranschaulichung zu geben, ganz im Gegentheil nur eine Abschwächung und Verflachung mit sich führt? Und zwar darum, weil das erste Bild ein weit individuelleres, schärfer begrenztes, demnach plastischeres ist, das zweite ein viel generelleres, mehr in die Breite und Weite gebendes, darum uncharakteristischeres. Und nicht einmal die Empfehlung einleuchtender Naturwahrheit an sich hat es. Dasz eine frevelhafte Schiffsmannschaft zur Strafe ihrer Ruchlosigkeit von den Göttern durch Schiffbruch zu Grunde gerichtet wird, und der zufällig in ihre Gesellschaft gerathene rechtschaffene mit ihr, ist ein Hergang, der im natürlichen Laufe der Dinge liegt, und keine Seltenheit. Dasz aber gleich eine ganze Stadt, weil aus lauter ungastlichen und gottvergessenen Einwohnern bestehend, ohne dasz man erfährt wie, zu Grunde gehe samt einem einzelnen, der, man erfährt wieder nicht warum und wie so, als gerechter unter ihnen lebt, das ist doch in der That ein seltsamer, weder im Kreise des gewöhnlichen noch des wahrscheinlichen liegender Fall; was aber nicht leicht verständlich ist durch sich selbst, wie soll das den Zweck eines guten Bildes, ein anderes verständlich zu machen, erfüllen? Und nun, noch näher besehen, selbst wenn man die Zulässigkeit eines Doppelvergleichs, und dieses Doppelvergleichs, einen Augenblick zugäbe, wäre dann wenigstens die formelle Gestaltung der Sätze eine schickliche und anstoszlose? Sie ist vielmehr so mangelhaft, dasz sie eher eine Misgestaltung zu heiszen verdient. Gehört ὤν, wie Hermann will und wie es das natürlichste ist, zu δίκαιος, so bleibt für den Eingang dieses Satzes, da wo wir im ersten Gleichnis ein ξυνεισβὰς πλοῖον haben, gar nichts übrig als das nackte ξὺν πολίταις ἀνδράσιν; verbindet man das aber mit ὤν, so ist dieses ξὺν

— ὢν, gegen das malerische ξυνεισβὰς πλοῖον gehalten, über die Maszen matt und abfallend. Gründe genug, meine ich, um uns die Ueberzeugung zu geben, dasz wir es hier mit der spielenden Erweiterung eines müszigen Versmachers zu thun haben, dasz sich Aeschylus mit dem éinen einfachen, schlagenden, rund in sich geschlossenen Bilde weise begnügte, und dasz, wie es fast Regel ist in solchen Fällen, das echte und unechte theilweise durcheinander gerathen ist. Für die Scheidung können auf den ersten Anblick mehrere Wege angezeigt scheinen; nachdem ich sie alle durchprobiert, stehe ich nicht an mich nach Abwägung sämtlicher Momente für die nachstehende Auseinanderlegung zu entscheiden. Echte Verse sind:

ἢ γὰρ ξυνεισβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ 583
ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ 584
ταὐτοῦ κυρήσας ἐκδίκοις ἀγρεύματος 588
πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ 'δάμη. 589

ἐκδίκοις hat Prien gut verbessert; sowol ἐκδίκως als ἐνδίκως in strictem Sinne ist zu viel gesagt und gegen die Intention des redenden; ἐνδίκως aber nach Hermannscher Erklärung müszig und bedeutungslos. Interpolation aber ist:

ἢ ξὺν πολίταις ἀνδράσιν δίκαιος ὢν 586
ἐχθροξένοις τε καὶ θεῶν ἀμνήμοσιν 587
ὄλωλεν ἀνδρῶν σὺν θεοπτύστῳ γένει. 585

Zwar kann es scheinen, dasz die zwei Schluszverse der echten Fassung, wie sie hier angenommen worden, an einer gewissen Ueberfüllung leiden, und leicht möchte daher jemand auf den Gedanken kommen, die Vergleichung lieber mit ταὐτοῦ — ἀγρεύματος, ὄλωλεν — γένει abzuschlieszen, den Vers πληγεὶς — 'δάμη aber zum Endverse der Interpolation zu machen. Indessen dazu ist letzterer doch zu gewählt in Bild und Ausdruck, während die Verfertigung eines so einfach componierten Verses wie ὄλωλεν — γένει, samt seinen gar nicht lieblichen Wiederholungen ἀνδρῶν nach ἀνδράσιν, θεο(πτύστῳ) nach θεῶν, σὺν nach dem eben in ganz gleicher Beziehung und Construction dagewesenen ξὺν, einem imitierenden Byzantiner glaublich genug zugetraut werden mag. Und Gedrängtheit der Begriffe bis zur Ueberfülle ist ja doch nicht unaeschyleisch.

Wenn hiernach die Rede des Eteokles zum Schaden der vorausgesetzten Symmetrie um drei Verse verkürzt erscheint, so bietet zwar eine noch schärfere Prüfung der interpolierten Stelle anderseits auch wieder einigen Ersatz für diesen Verlust, aber allerdings keinen quantitativ ausreichenden. Nicht ohne Verwunderung sehen wir nemlich einen der als echt erkannten Verse von jedem Bedenken bisher freigeblieben, den V. 584 ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινί. Dasz das keine vernünftige Ausdrucksweise sei, fühlte Arnaud, mit seinem plumpen Verbesserungsvorschlage καὶ πανούργοισίν τισι. Zwar Blomfield führt uns einen Schwarm von Beispielen vor, in denen res pro persona oder abstractum pro concreto gesetzt sei, und Hermann belobt

ihn; sieht man aber näher zu, so passt kein einziges. Niemand leugnet, dasz man *plenum exiliis mare* sagen könne und gesagt habe (Tacitus) für *exulibus*. Wer aber hat je gelesen *plenum profugis et exiliis*? Auch wir sagen ohne Bedenken: 'wer einen Bund schlieszt mit der Ungerechtigkeit, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er mit ihr zugleich untergeht.' Aber kann man darum auch sagen: 'wer mit Frevlern und Ungerechtigkeit einen Bund schlieszt'? und nun gar 'wer mit Frevlern und Ruchlosigkeit dasselbe Schiff besteigt'? oder vielmehr noch individueller: 'wer mit hitzköpfigen Schiffsleuten und mit Ruchlosigkeit zusammen ein Schiff besteigt'. Wem vor solchem Deutsch graut, sollte sich doch auch einem *θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ* nicht gefangen geben, weil es überliefert ist. Vielleicht hätte man die Besserung sehr nahe und einfach in einem *ναύταισι θερμοῖς* εἰς πανουργίαν τινά, oder in noch treuerm Anschlusz an das überlieferte *εἰς πανουργίαν τισί*. Der Gedanke liesze so nichts vermissen; dasz sie *θερμοί*, heiszblütig, hitzköpfig sind, begründet an sich noch keine Schuld, sondern erst dasz sie es zu einer Uebelthat sind, dergleichen bei *ναῦται*, die z. B. als Piraten gedacht werden, nahe genug liegt. Aber dennoch — die Verwandlung eines *καὶ* in *εἰς*, obgleich es ja auch an solchen Beispielen nicht fehlt, ist mir doch zu stark gegenüber einem mildern Wege, auf dem wir dasselbe erreichen. Denn die begriffliche Ergänzung, deren das einfache *θερμοί* bedarf, läszt sich ja eben so gut, wie durch eine nähere Bestimmung mit *εἰς*, auch durch ein hinzugefügtes zweites Praedicat bewirken, von dem *καὶ πανουργίᾳ τινί* nur der unvollständige Rest zu sein braucht. Ich weisz es ja wol, wie sehr die herschende Meinung vor jeder Annahme einer Auslassung zurückzuschrecken pflegt, und wie weit sie entfernt ist, diese Annahme jemals für ein gelinderes Auskunftsmittel zu halten als jede Buchstabenvertauschung und Wortveränderung. Aber ich kann mir nun einmal nicht helfen: Jahrzehnde lang fortgesetzte unbefangene Beobachtung dessen, was bei der successiven Fortpflanzung der alten Texte vor anderm zu geschehen pflege, hat mir je länger je mehr die Ueberzeugung aufgedrängt und befestigt, dasz unter allen Verderbnisarten der Ausfall von Worten und Sätzen diejenige ist, die einen unverhältnismäszig gröszern Spielraum gehabt hat, als ihm die Gewöhnung der heutigen, auf die Herstellung jener Texte gerichteten Praxis einräumt. Und wenn die speciellere Wahrnehmung, dasz insbesondere bei Dichtern nichts häufiger ist, als dasz Lücken mit Interpolationen und Transpositionen Hand in Hand gehen und durch sie hervorgerufen sind, auch hier mehrfache Belege schon gefunden hat und neue weiterhin finden wird, so fehlt es eben auch in unserer Stelle nicht an solchem Indicienbeweis. Das eindringen des angesetzten Flickwerks und dazu die Verstellung des Verses *ὄλωλεν* usw. war, wenn ich nicht sehr irre, Schuld, dasz ein aeschyleischer Vers ausfiel, der sich etwa so exemplificieren läszt in Verbindung mit seinen Nachbarn:

ἢ γὰρ ξυνεισβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ
ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ

[προςσχοῦσι τὸν .νοῦν ἐν φρενῶν δυσβουλίαις,] *)
ταὐτοῦ κυρήσας ἐκδίκοις ἀγρεύματος
πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ 'δάμη.
οὕτως ὁ μάντις usw.

Denn dieses οὕτως empfindet jeder als kräftiger und bündiger denn das gewöhnliche οὗτος δ', ja als das was allein an seiner Stelle ist, wo die Anwendung einer allgemeinen Wahrheit auf den besondern Fall gemacht werden soll. Und so eben hatte ja der Mediceus von erster Hand vor der schlechten Correctur in ούτοσ (sic).

Jetzt haben wir auf dieser Seite 27 oder (ohne 582) 26 Verse; auf der andern aber sind es 29 oder (ohne 554) 28. So sehr wir diese 28 verringert wünschen müssen, so können wir doch gewissenhafter Weise nicht umhin, auch in dieser Boterede noch eine Lücke anzuerkennen, sie also im Gegentheil leider noch zu vergrössern. Zwei Hauptkreuze haben in dieser Rede die Herausgeber mit gutem Grunde gepeinigt, erstens die Beziehung der nach der urkundlichen Fassung im Munde des Amphiaraus gehäuften Scheltpraedicate V. 553—556:

κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν,
τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα,
μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον,
Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου, 555
κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον·

und zweitens die Gestalt und Construction der drei auf den Polynikes bezüglichen Verse 557—559:

καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσμοραν ἀδελφεὸν
ἐξυπτιάζων ὄμμα, Πολυνείκους βίαν,
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος,
καλεῖ —. 560

Die getrennte Behandlung beider Probleme führt nicht zu einer befriedigenden Lösung; nur wenn das Verderbnis als ein durchgehendes, beiden Theilen gemeinsames gefaszt wird, ergibt sich das wahre (oder wahrscheinliche): und zwar auch hier wieder weil Interpolation, durch sie bewirkt Ausfall, und durch beide veranlasst Versetzung neben und durch einander gehen. Den ersten fördernden Blick that Hermann, indem er erkannte 1) dasz μέγιστον (was heiszt das?) Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον nichts als glossematische Dittographie ist von κακῶν Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον, 2) dasz die jetzt auf den Tydeus gehäuften Schmähworte auf diesen gar nicht alle passen. Aber so glücklich dieser Blick war, ein so unverkennbares Zeichen der Nichtvollendung seines Aeschylus (wie so vieles andere) ist es, wenn wir nun als seine Meinung lesen, sämtliche Praedicate möchten dem éinen Polynikes zuzuweisen sein. Und doch kann nichts gewisser sein, als dasz ἀνδροφόντης ebenso nur auf den Tydeus passt, wie Ἐρινύος κλητήρ nur auf den Polynikes. Das erste ist an sich klar, weil wir von einem Mord

*) oder wenn einer ampullas et sesquipedalia verba lieber hat, etwa
τολμηρὰ προστρέπουσι μηχανήματα
oder dergleichen.

des Polynikes rein gar nichts wissen, vom Tydeus aber sehr genau, dasz er eben wegen Blutschuld aus Kalydon flüchtig nach Argos kam. *Ἐρινύς* aber ist, so schlechthin gesagt, überhaupt nur verständlich, wenn die über der ganzen Handlung unseres Stückes waltende, durch den oedipodeischen Fluch in Bewegung gesetzte Erinys des thebanischen Königshauses gedacht werden soll. Diese ist, auch ohne weiteren Zusatz, hinlänglich angedeutet, wenn entweder der sprechende Eteokles ist, oder, falls ein anderer, wenn vom Geschlechte des Oedipus, vom Geschicke Thebens die Rede ist. Hier redet ja aber Amphiaraus, und er redet von Argos, und ist auf den Polynikes noch gar nicht zu sprechen gekommen; meinte er aber eine auf Argos bezügliche Erinys, so blieb dies eben, ohne irgend eine nähere Bestimmung, ein ganz vager und darum unverständlicher Ausdruck. Hiernach ist das vom Kritiker einzuschlagende Verfahren so unzweideutig wie möglich vorgezeichnet: wir lassen dem Tydeus, was nothwendig des Tydeus ist (V. 553); wir nehmen ihm, was nur des Polynikes sein kann (V. 555); wir geben aber dem Polynikes nicht noch hinzu, was, der Sache nach beiden mit gleichem Rechte zukommend, dem Tydeus schon deshalb verbleiben musz, damit nicht dessen allzu gekürzte Praedicate in Misverhältnis zu dem *πολλά* kommen. Ich meine den V. 556 *κακῶν Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον*; denn obgleich allerdings als hauptsächlichen Verleiter und unmittelbaren Ueberreder zum Kriege die Sage ausdrücklich den Tydeus hervorhebt, so würde doch natürlich an sich nichts hindern, einen so weiten Begriff wie *βουλευτήριος* auch auf den Anstifter selbst, in dessen Interesse sich Adrastus zum Zuge entschlosz, anzuwenden. — Während sonach mit der Entfernung des einen, an falsche Stelle verschlagenen Verses 555 auf Seiten des Tydeus alles in Ordnung ist, auch jener Vers an seinem richtigen Platze vor *δίς τ' ἐν τελευτῇ* nun zum erstenmal diese Verbindung mit *τε* grammatisch verständlich macht, kann doch auf Seiten des Polynikes damit noch keineswegs alles in Ordnung gebracht sein. Wo immer wir etymologischen Namensspielen begegnen, wie sie die specifische Liebhaberei der griechischen Tragiker so gern anwendet, stets finden wir sie, wo nicht vollständig erschöpft, doch so weit ausgeführt, dasz die ominöse Deutung klar und bestimmt hervortritt. So wenig wie z. B. V. 809 blosz gesagt ist *οἳ δῆτ' ὀρθῶς κατ' ἐπωνυμίαν ὤλοντ' ἀσεβεῖ διανοίᾳ*, sondern die *ἐπωνυμία* wirklich nachgewiesen wird mit dem Zusatz [*κλεινοί τ' ἐτεὸν*] *καὶ πολυνεικεῖς*, so wenig genügte hier das abgerissene und in der Luft schwebende *τοὔνομ' ἐνδατούμενος*; es muste, wenn auch in der kürzesten Andeutung, hinzutreten, was für ein Begriff, zutreffend und anwendbar auf die Situation der Wirklichkeit, durch das *ἐνδατεῖσθαι* herauskomme. Wenn irgendwo, so ist uns sicherlich hier ein Vers verloren gegangen. Das ganze gestaltet sich nach allem diesen etwa so:

Ὁμολωίσιν δὲ πρὸς πύλαις τεταγμένος
κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν,
τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα 553

κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον. 556
καὶ τὸν σὸν αὖθις εἰς ὁμόσπορον κάσιν 557
ἐξυπτιάζων ὄμμα, Πολυνείκους βίαν, 558
Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον Φόνου, 555
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος 559
[πολυστενάκτων νεικέων ἀρχηγέτην]
καλεῖ· 560

(oder τοιοῦδε νείκους πολυκανοῦς ἀρχηγέτην und dergleichen mehr.) Wenn die Praedicate des Polynikes ohne Artikel stehen, die des Tydeus V. 553 mit ihm, so ist dies aus der Verschiedenheit der Construction vollkommen verständlich; wie seiner in V. 555 das einfache καλεῖ nicht bedurfte ('er nennt ihn Rufer der Erinys, Schergen des Mordes und . . . Hadersanstifter'), so ist er vorher ganz an seinem Orte: 'er schilt den Tydeus mit vielen Schmähungen, als den, der da Blutschuld auf sich geladen' usw.*) Auch dasz ihn das zweite Praedicat πόλεως ταράκτορα hat, das folgende in V. 556 nicht hat, ist eben so sehr in der Ordnung; beide Aussagen bilden ein ganzes, das als solches dem ἀνδροφόντης parallel steht: 'er hat den Adrastus zur bösen Unternehmung verleitet und dadurch die Stadt Argos in Verwirrung gestürzt', oder wenn man lieber will, 'er hat die Stadt in Verwirrung gestürzt, indem er den A. übel berieth'. Denn warum in aller Welt soll man bei der πόλις an Theben denken müssen, wie einige behauptet haben? Ist es doch Amphiaraus, der spricht, und natürlich zunächst im Interesse seiner heimatlichen Stadt, als welche ja ihm, dem mit Adrastus verschwägerten, Argos gelten muste. — Wenn das δίς τ' ἐν τελευτῇ mit Hermann in δυσεκτέλευτον verwandelt werden müste, so wäre die Reihenfolge der Verse so umzuändern: ἐξυπτιάζων —, δυσεκτέλευτον —, πολυστενάκτων —, Ἐρινύος —, καλεῖ —: schon an sich nicht gerade zum Vortheil der Symmetrie. Denn dieser entspricht es in unserer obigen Anordnung vortrefflich, dasz das eine wie das anderemal ein aus zwei praegnanten Praedicaten knapp gegliederter Vers (τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα und Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον Φόνου, wie doch offenbar statt φόνου zu schreiben ist) Fortsetzung und Abschlusz findet in einem ausgeführteren Gedanken, der den Kern der Sache gibt: nemlich die Schuld der Herbeiführung des Krieges dort durch verleitenden Rath, hier durch die Erhebung ungerechter Ansprüche. Aber die Ueberlieferung des V. 559 ist mir auch ganz unanstöszig, sowol in dem δὶς ἐνδατούμενος,

*) Damit soll nicht geleugnet werden, dasz auch bei den Praedicaten des Polynikes der Artikel stehen konnte; aber er muste es nicht. Auch das war möglich und nicht unpassend, Ἐρ. κλητῆρα, πρόσπολον Φ. ohne Artikel zu setzen und dann den aus der Paronomasie hergeleiteten Hauptbegriff, in dem die Vorwürfe des Amphiaraus culminieren, mit dem Artikel folgen zu lassen: 'den wahren Urheber des ganzen bejammernswerthen Haders.' Wem das besser gefällt, der kann sich den ausgefallenen Vers z. B. so denken: τὸν πολυδακρύτων νεικέων ἀρχηγέτην, oder wenn man die uncontrahierte Form nicht gelten lassen mag, τὸν τοῦδε νείκους πολυκανοῦς ἀρχηγέτην oder dergleichen.

welches ja gerade wie *bifariam dispertiens* gesagt ist, als in dem *ἐν τελευτῇ*. Wie die *πολλὰ κακά*, die Amphiaraus vom Tydeus aussagt, in Wirklichkeit doch keineswegs gedacht werden sollen als blosz aus den zwei Versen *τὸν ἀνδροφόντην* — und *κακῶν τ' Ἀδράστῳ* — bestehend, eben so ist ja *Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον Φόνου* blosz beispielsweise gesetzt als Symbol einer längeren Rede im Sinne dieser Praedicate: und darum konnte sehr wol folgen, dasz Amphiaraus diese seine Rede 'schlieszlich' gekrönt habe mit dem Trumpfe 'würdig der Bedeutung seines Namens sei Polynikes verfahren'. — Was den in den Handschriften schwer verderbten Vers 557 betrifft, so ist mir von den zahlreichen Herstellungsversuchen, die gemacht worden sind oder gemacht werden können, stets als der durch Einfachheit in jeder Beziehung befriedigendste erschienen der älteste von Hermann, dem ich gefolgt bin, als der am wenigsten glückliche der jüngste, so gekünstelte wie unklare, von demselben Hermann. Was ich mich sonst noch erinnere von Besprechungen der ganzen Stelle gelesen zu haben, ist mir alles in hohem Grade verfehlt vorgekommen; nichts aber verfehlter als das ganz ins blaue gehende wilde und wüste einherfahren in Francisci Ignatii Schwerdt zu Münster 1856 erschienenen 'Quaestiones Aeschyleae criticae'.

Wir sind so auf 29 Verse für die Rede des Boten gekommen, während die des Königs nur 26 hat. Wer sein philologisches Gewissen nicht in der nothwendigen strengen Zucht hielte, könnte sich vielleicht durch den Wunsch, zum Gleichmasz zu gelangen, bestechen lassen, um durch Vertheidigung von V. 582 die Königsrede auf 27, durch Streichung des V. 665 den Botenbericht auf 28 zu bringen. Jene Sünde auf mich zu laden habe ich niemals auch nur die Versuchung gefühlt; in Betreff der zweiten gestehe ich ein und das anderemal eine schwache Stunde gehabt zu haben, weil ich lange Zeit mit dem ganzen Verse so gar nichts anzufangen wuste. Aber immer und immer wieder sagte ich mir, dasz doch solche Rathlosigkeit im Grunde die schlechteste Rechtfertigung für ein Verdammungsurteil sei; dasz für glossematischen Ursprung der Ausdruck im einzelnen, *μητρός τε πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη*, viel zu gewählt erscheinen müsse; dasz auch für das Gefühl ohne einen weiteren Vers an dieser Stelle eine merkliche Lücke in der Gedankenreihe entstehe. Wollte man aber sein hiesiges erscheinen etwa aus einer beigeschriebenen Parallelstelle herleiten, so wäre dagegen zu sagen, dasz er schwerlich durch irgend einen andern Zusammenhang verständlicher werden konnte als er hier ist. Man wird es uns erlassen, des nähern nachzuweisen, dasz *μητρός* hier weder das Vaterland bedeuten noch auf die Iokaste gehen, *πηγή* weder Ismenos oder Dirke sein noch von Thränen verstanden werden könne, und was ähnlicher Abgeschmacktheiten mehr sind. Der einzige gesunde Gedanke ist in der That der von Hermann in Schutz genommene: 'quae iustitia fontem maternum exstinguet?' Aber durch kein Interpretationskunststück wird man es ermöglichen, dasz *μητρὸς πηγήν* in dem Sinne 'den Mutterquell' griechisch werde, statt des dann unweigerlich er-

forderten *μητέρα πηγήν*, so wenig wie man *μητρόπολις*, was man zu vergleichen keinen Anstand genommen, auflösen kann in *μητρὸς πόλις* statt in *μήτηρ πόλις*. Täuscht nicht alles, so ist *μητρός* nichts als eine schief gerathene Erklärung, oder aber einzelner Rest einer etwa so beschaffenen Erklärung: *τὴν ἐκ τῆς μητρὸς γένεσιν τίς δίκη* (oder *δίκῃ*) *λυμανεῖται*, und Aeschylus selbst schrieb vielmehr so:

> *ἦ τοῖον ἔργον καὶ θεοῖσι προσφιλές,*
> *καλόν τ' ἀκοῦσαι καὶ λέγειν μεθυστέροις,*
> *πόλιν πατρῴαν καὶ θεοὺς τοὺς ἐγγενεῖς*
> *πορθεῖν, στράτευμ' ἐπακτὸν ἐμβεβληκότα.*
> *γονῆς δὲ πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη;* 565
> *πατρὶς δὲ γαῖα σῆς ὑπὸ σπουδῆς δορὶ*
> *ἁλοῦσα πῶς σοι ξύμμαχος γενήσεται;*

Zweierlei ist es was, mit wol berechneter und berechtigter logischer Scheidung, Amphiaraus dem Polynikes entgegenhält: einmal die Impietät, die in der Feindseligkeit gegen die eigene Geburtsstätte liegt; sodann, auch abgesehen von der sittlichen Rücksicht, die Unklugheit, auf die späteren Sympathien des gewaltthätig bezwungenen Vaterlandes zu rechnen. — Es genügte sogar, dasz über *γονῆς* nur ein *τῆς ἐκ τῆς μητρός* übergeschrieben war, um die Entstehung der jetzigen Lesart verständlich zu machen.

Noch eine Stelle gibt es aber in diesem Redenpaare, die uns für eine wirklich stattgehabte Verwirrung einen positiven Anhaltpunkt gewährt. Und zwar müssen wir zu diesem Zweck nochmals zur Erwiderung des Eteokles zurückkehren. In ihr ist noch ein Vers, der, wie er jetzt steht, jeder Erklärung spottet, nemlich 600:

> *φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια.*

Auf den Amphiaraus bezogen, von dem bis V. 599 die Rede war, hat er gar keinen Sinn und Verstand, weil er jeden logischen Zusammenhang vernichtet. Denn das folgende *ὅμως δ' ἐπ' αὐτῷ φῶτα, Λασθένους βίαν, ἐχθρόξενον πυλωρὸν ἀντιτάξομεν* gibt doch eben nur zu demjenigen einen Gegensatz, was vor V. 600 gesagt war:

> *δοκῶ μὲν οὖν σφε μηδὲ προσβαλεῖν πύλαις,*
> *οὐχ ὡς ἄθυμος, οὐδὲ λήματος κάκῃ,*
> *ἀλλ' οἶδεν ὥς σφε χρὴ τελευτῆσαι μάχῃ,*
> *εἰ καρπὸς ἔσται θεσφάτοισι Λοξίου.*

Indem man das fühlte, nahm man zu *φιλεῖ* nicht den Amphiaraus als Subject, sondern den Loxias; aber dieses so unglücklich als möglich. Erstlich wissen wir nichts davon, dasz das Orakel, wenn einmal befragt, zuweilen auch geschwiegen und gar nicht geantwortet habe, wenn es nicht das rechte zu antworten gewust. Zweitens aber ist es auch nicht im geringsten der Beruf des Orakels, das zeitgemäsze, passende, zweckmäszige, oder wie man sonst *τὰ καίρια* übersetzen will, zu sagen, sondern vielmehr *τὰ πιστά, ἀληθῆ, ἔτυμα, ἀψευδῆ*, was die überall wiederkehrenden Ausdrücke sind. Der Vers geht offenbar weder auf den Amphiaraus noch auf den Apollo, sondern gehört zu der unmittelbar darauf beginnenden Charakteristik des Lasthenes, aus

der er nur fälschlich an seine jetzige Stelle verschlagen ist. Verschlagen nemlich vom Ende dieser Charakteristik, die ursprünglich so gelautet haben musz:

> ὅμως δ' ἐπ' αὐτῷ φῶτα, Λασθένους βίαν, 601
> ἐχθρόξενον πυλωρὸν ἀντιτάξομεν,
> γέροντα τὸν νοῦν, σάρκα δ' ἡβῶσαν φύει,
> ποδώκες ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται
> παρ' ἀσπίδος γυμνωθὲν ἁρπάσαι δόρυ· 605
> φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια. 600

Gesagt aber ist dieser letzte Vers mit deutlicher Beziehung auf den von dem Boten wegen seiner Weisheit hochbelobten Amphiaraus, von dém gleichwol so viel pathetische Reden angeführt wurden. Denn diesem unnützen Redenhalten und vermessenen Redenführen zeigt sich Eteokles überall abgeneigt, und hebt mit Vorliebe den Gegensatz seiner thebanischen Kämpfer hervor. So dem Tydeus gegenüber vom Melanippus V. 391 στυγοῦνθ' ὑπερφρονας λόγους, dem Kapaneus gegenüber vom Polyphontes V. 428 καὶ στόμαργός ἐστ' ἄγαν, dem Parthenopaeus gegenüber vom Aktor V. 535 ἀνὴρ ἄκομπος, χεὶρ δ' ἐρᾷ (wie ich noch immer glaube festhalten zu müssen für ὁρᾷ) τὸ δράσιμον, vgl. V. 537 γλῶσσαν ἔσω πυλῶν ῥέουσαν. Mehr als jenes φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια war nun allerdings nicht nöthig, um den Abschlusz θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς folgen zu lassen. Aber wenn uns einmal, aus anderweitigen Gründen, drei Verse irgendwo fehlen, ohne dasz doch eine nothwendige Lücke des Gedankens irgendwo nachzuweisen ist, so wird uns immer der Anhaltpunkt einer ermittelten Versverstellung erwünscht genug sein, um die schon so oft erneute Erinnerung, dasz Transposition und Ausfall Hand in Hand gieng, daran zu knüpfen und zu unserem Nutzen zu verwenden. Unpassend wenigstens war hier gewis nicht ein Zusatz etwa dieses Inhalts: ὥστ' ἐλπίδα εἶναι καὶ τοῦτον τὸν ἀντηρέτην, καίπερ φοβερώτερον ὄντα τῶν ἄλλων διὰ τὴν αὐτοῦ δικαιοσύνην, οὐχ ὑπέρτερον ἡμῶν ἔσεσθαι. θεοῦ δὲ δῶρον usw. Oder wenn man meint, dasz zu diesem Gedanken der Raum von zwei Versen vollkommen ausreichte, warum konnte nicht noch ein weiterer vorhergehen, z. B. φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια, μηδὲ σχολάζων σεμνὰ μηκύνειν ἔπη —? Wofern nicht, was doch auch denkbar, durch die vorher besprochenen Glosseme σώφρων, δίκαιος, ἀγαθός, εὐσεβὴς ἀνήρ (591) nicht éin, sondern zwei echte Verse verdrängt wurden. Es ist nicht unsere Schuld und kann keinen Einwand gegen das Princip unseres Verfahrens begründen, dasz es der Möglichkeiten mehrere und für eine exclusive Entscheidung zufällig kein Kriterium gibt.

Nachdem uns einmal das sechste Redenpaar fast so lange beschäftigt hat, wie das erste, zweite, vierte und siebente zusammengenommen, so sei es auch gleich noch von einem letzten Bedenken befreit, obwol dies auf die Zahlensymmetrie keinen Einflusz hat. Unmittelbar auf die Scheltworte gegen Polynikes läszt Amphiaraus in Beziehung auf seine eigene Person diese Verse folgen im Munde des Boten:

ἔγωγε μὲν δὴ τήνδε πιανῶ χθόνα,
μάντις κεκευθὼς πολεμίας ὑπὸ χθονός.
μαχώμεθ᾽· οὐκ ἄτιμον ἐλπίζω μόρον. 570
τοιαῦθ᾽ ὁ μάντις ἀσπίδ᾽ εὔκυκλον νέμων
πάγχαλκον ηὔδα· σῆμα δ᾽ οὐκ ἐπῆν κύκλῳ.

Hier hat man V. 569 und 570 umstellen wollen, um dieses Gedankenverhältnis zu gewinnen: μαχώμεθ᾽· οὐκ ἄτιμον ἐλπίζω μόρον, μάντις κεκευθὼς πολεμίας ὑπὸ χθονός. Also erst darin soll Amphiaraus die Ermutigung zum kämpfen, erst darin die Befriedigung seines Ehrgefühls finden, dasz er nach seinem Tode als prophetischer Daemon fortleben werde? Als wenn im Kampfe fallen wie gewöhnliche sterbliche ἄτιμον wäre, und die Aussicht auf eine anderweitige Auszeichnung nach dem Tode das geringste gemein hätte mit dem Begriff der Kriegerehre! Worauf es allein ankam zur Ergänzung und Motivierung der Selbstaufforderung μαχώμεθα, das war die Zuversicht 'tapfer und mit Ehren zu fallen', und gerade das ist es, was mit οὐκ ἄτιμον ἐλπίζω μόρον vollständig gegeben ist: während im Gegentheil die Tröstung mit den göttlichen Ehren der Zukunft fast wie eine Apologie der Feigheit aussähe. Ist dem aber so (und kaum kann es anders sein), so tritt freilich die Wiederholung in den Versschlüssen χθόνα — χθονός, die durch die Umstellung wenigstens einigermaszen versteckt wäre, doppelt lästig hervor. Wiewol mir, aufrichtig zu sprechen, auch durch den dazwischen geschobenen Vers der Anstosz wenig gemildert wäre, da ich bekennen musz nicht den Glauben zu theilen, dasz sich die alten Dichter ohne alle Noth solche testimonia paupertatis ausgestellt hätten. So manches der Art sich auch zu finden scheint, bei schärferer Prüfung schwindet es mehr und mehr. Z. B. gleich im nächstfolgenden mochte man dem Aeschylus ein εὔκυκλον — κύκλῳ in zwei Versen hinter einander zutrauen, so lange man unbeachtet liesz, dasz der Mediceus von erster Hand εὔκηλον ἔχων hat statt εὔκυκλον νέμων, was erst die zweite Hand mit einem γρ am Rande gibt. Mit Recht hat Donner in jener Spur εὐκήλως ἔχων als das wahre erkannt, in trefflichem Gegensatz zu den Ausdrücken, welche bezeichnend für andere Heerführer gewählt sind, wie δινήσαντος V. 471 für Hippomedon, ἐνώμα V. 523 für Parthenopaeus. Nicht minder trügerisch sind sonstige Beispiele, wie sie zum Schutz ähnlicher Wiederholungen Blomfield hier angesammelt hat. Wie glücklich das μένει — μένων V. 374. 375 jetzt beseitigt ist, was schon Hermann nicht ertrug, wurde bei der Besprechung des ersten Redenpaares erwähnt. Das unerträgliche φιμοὶ δὲ συρίζουσι βάρβαρον τρόπον und nach nur éinem dazwischentretenden Verse ἐσχημάτισται δ᾽ ἀσπὶς οὐ σμικρὸν τρόπον 444. 446 tilgte schon Schütz durch seine auf V. 457 gestützte Verbesserung οὐ σμικρὸν βρόμον, wofür vielleicht noch ansprechender jüngst νόμον empfohlen wurde von Prien. Das sicher nicht aeschyleische θεῶν — θεοῖσιν 258. 259 ist durch die von mir kürzlich gegebene Behandlung dieser vielverderbten Stelle verschwunden. Und so stehe ich denn auch an der unsrigen nicht an dem Dichter so gerecht zu werden:

ἔγωγε μὲν δὴ τόνδε πιανῶ γύην,
μάντις κεκευθὼς πολεμίας ὑπὸ χθονός.

Recapitulieren wir jetzt den Stand der Untersuchung, so weit sie bisher vorgeschritten ist. In vier Redenpaaren, wie deren Bestand durch eine von jeder vorgefaszten Meinung unabhängige Kritik festgestellt wurde, fand sich der vermutete Parallelismus von selbst vor. In einem fünften war er bis auf einen Defect von drei Versen vorhanden. Ich denke demnach, es war nicht zu viel gesagt, wenn im Eingange behauptet wurde, es sei nur ein Minimum, das, ohne anderweitige Beweggründe, lediglich zu Gunsten der gesuchten Symmetrie angenommen werde. Und, wol zu merken, ist dies nicht nur die erste, sondern gewissermaszen auch die letzte Annahme dieser Art. Denn ich kann nicht wol zugeben, dasz damit auf éiner Linie stehe, was über die zwei noch rückständigen Paare zu urteilen ist. In beiden sind die Königsreden, wiederum ganz abgesehen von allem Parallelismus, entschieden lückenhaft; für die Zahl der ausgefallenen Verse gibt es an sich gar keinen bestimmteren Maszstab, sondern alle Möglichkeiten sind offen; warum sollte es also eine stärkere Zumutung sein, an die Zahlen zu glauben, die denen der Botenberichte gerade entsprechen, als an jede beliebige andere? Unsere Aufgabe wird daher, auszer der Beweisführung für die Lücken selbst, wesentlich die sein, das richtige Masz der Botenberichte kritisch festzustellen, um danach wenigstens die Ziffern der auf der andern Seite anzunehmenden Ausfälle zu praecisieren, wo eine Bestimmung des Inhalts nur aus der Ferne vergönnt ist.

III Verhältnismäszig ziemlich einfach erledigt sich das d r i t t e Redenpaar. Unmöglich konnte hier Eteokles seine Entgegnung mit den Versen anheben:

πέμποιμ᾽ ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ·
καὶ δὴ πέπεμπται, κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων,
Μεγαρεύς, Κρέοντος σπέρμα, τοῦ σπαρτῶν γένους. 455

Denn erstens, was heiszt *τόνδε*? Will man es etwa auf den Megareus beziehen? Aber man übersetze dann wie man wolle: 'ich sende wol d e n d a, und hoffentlich mit Glück; und schon ist er gesendet, nemlich Megareus', oder 'und so ist denn hiermit Megareus gesendet, der da —' usw., oder 'und so ist denn hiermit ein den *κόμπος* in der Faust tragender gesendet, nemlich Megareus'—, um schnell inne zu werden, dasz es in allen Fällen eine verkehrte, durch nichts motivierte Ordnung bleibt, den Namen erst im zweiten der beiden Sätze nachzubringen, welche vermöge des gemeinschaftlichen Verbalbegriffs *πέμπειν* wesentlich auf éins hinauskommen und nur formell durch die rhetorische Pointe des zweiten verschieden werden. Das einfache, was man erwartet, wäre ohne Zweifel: 'ich sende wol diesen hier, den Megareus, und nicht ohne Hoffnung; und somit ist denn ein in alle Wege tüchtiger abgesendet.' Nach dem *τόνδε* im Anfange, womit doch auf den anwesenden schon hingezeigt würde, hinkt das *Μεγαρεὺς Κρέοντος σπέρμα* so ungeschickt nach, dasz es fast klänge wie ein 'ihr müst

aber wissen, dasz der Mann Megareus heiszt.' Und darin wird auch im wesentlichen nichts anders, wenn die Worte σὺν τύχῃ δέ τῳ nach Hermanns Vorgange mit dem folgenden verbunden würden. Möglich indessen, dasz auch niemand das τόνδε so genommen, dasz man es vielmehr zurückbezogen hat auf den Begriff φερέγγυον in den letzten Worten des Boten καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον πόλεως ἀπείργειν τῆσδε δούλειον ζυγόν. Aber dann hat man dem Pronomen einen Gebrauch beigelegt, der völlig ungriechisch ist, da τόνδε nur auf einen Subjectsbegriff gehen kann, nicht auf einen Praedicatsbegriff, für den es nothwendig τοῖον, τοιόνδε, τοιοῦτον heiszen muste. Hierzu kommt nun aber zweitens der allgemeinere Anstosz, dasz Eteokles überhaupt nicht so mit der Nennung des thebanischen Kämpfers gleichwie mit der Thür ins Haus fallen kann. Ueberall knüpft er den Beginn seiner Antwort an das, was der Bote vom feindlichen Heerführer ausgesagt hatte, verweilt zunächst eine Zeit lang dabei, und macht dann erst den Uebergang zur Entgegenstellung seines Thebaners: erst mit dem elften Verse in der ersten Erwiderung, ebenfalls mit dem elften in der zweiten, mit dem — wir wissen nicht wievielsten in der fünften, mit dem zwanzigsten (oder 21n) in der sechsten, wiederum mit dem zwanzigsten in der siebenten. Selbst in der vierten, wo der Name des Thebaners am weitesten nach vorn gerückt ist, gehen doch drei noch nicht auf ihn bezügliche Verse voraus: und diese Anordnung ist hier ganz besonders motiviert dadurch, dasz der Bote die vom Hippomedon drohende Gefahr mit seinem Schluszverse φόβος γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις κομπάζεται dringender gemacht hatte als jede andere, so dasz sich diesmal Eteokles, an diese Warnung anknüpfend, ausnahmsweise sogleich zur Vertheidigung jener πύλαι wendet: πρῶτον μὲν Ὄγκα Παλλάς —· Ὑπέρβιος δὲ —. — Was nun vor V. 453 in dem verlorenen Eingang stand, ist wol so ziemlich zu errathen. Auf eine förmliche Ausdeutung des feindlichen Schildzeichens in entgegengesetztem Sinne, wie sonst, wird Eteokles zunächst nicht eingegangen sein, weil dieses Schildzeichen am Ende der Rede V. 459 f. zur Verwendung kommt. Aber er wird vorweg der Drohung in V. 450 ὡς οὐδ' ἂν Ἄρης σφ' ἐκβάλοι πυργωμάτων begegnet sein und die auf dieses Gottes Hülfe gesetzte thörichte Zuversicht Lügen gestraft haben; und was lag dafür näher als die Berufung auf das uralte Schutzverhältnis des παλαίχθων Ἄρης (V. 101), auf das schon V. 125 der Chor sein Gebet Κάδμου ἐπώνυμον πόλιν φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς gründete? Er musz sodann (oder dabei) den κόμπος des Eteoklus ausdrücklich, und zwar mit Anwendung dieses Wortes selbst, verdammend hervorgehoben haben, wodurch die eigentliche Kraft der vom Megareus gesagten Worte κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων erst recht fühlbar und faszlich wurde. Denn eben diese Worte stehen jetzt so unvermittelt, dasz sogar aus ihnen geradezu ein drittes Argument für die Unvollständigkeit der Rede zu entnehmen war, wenn wir es zu den zwei geltend gemachten noch bedurft hätten. In dem ganzen Bericht des Boten kommt kein κόμπος des Eteoklus zur wirklichen Er-

wähnung; er ist allerdings in den von ihm berichteten Thatsachen implicite enthalten; aber wir verlangen den Begriff selbst zur Motivierung des weiterhin mit ihm gemachten pointierten Gegensatzes. Ich meine, hiermit ist bereits Stoff genug gegeben, um sechs in aeschyleischem Stil gehaltene Verse zu füllen: und so viel brauchen wir, damit die neun Verse der Königsrede den funfzehn des Botenberichts gleich werden. Denn der letztere selbst bietet uns ein so wol abgerundetes ganze, dasz zu einem Zweifel an seiner vollkommenen Integrität keinerlei Grund gegeben ist. — Wol aber bleibt uns noch ein Zweifel an der Integrität der Worte, wie sie zu Anfang der Königsrede überliefert sind. War hier, welche Fassung man auch dafür ausdenken möge, das Vertrauen auf den Beistand des Ares, zugleich die Verachtung der leeren Prahlereien des Eteoklus vorausgegangen, so musz es ein dritter Gedanke sein, von dem wir in den Worten *πέμποιμ' ἂν ἤδη* usw. den grammatischen Schlusz haben, und dies kann kein anderer sein als dasz Eteokles sagte: 'den rechten Mann zur Abwehr dieses Feindes, zur Beschämung seiner übermütigen Drohungen — getraue er sich wol zu senden.' Aber so treten uns für das Verständnis eines *τόνδε* dieselben Schwierigkeiten entgegen, wie sie oben für den Fall der Lückenlosigkeit nachgewiesen wurden. Der Unterschied ist nur, dasz sie dort keine Lösung fanden, hier sie leicht und nahe haben. Es musz heiszen: *** *πέμποιμ' ἂν ἤδη τῷδε*, nemlich dem Eteoklus.

Zu diesem *πέμποιμ' ἂν* kann nun das folgende Perfectum *καὶ δὴ πέπεμπται* in keinem andern Verhältnis stehen, als dasz es auf ein 'er ist schon gefunden' hinauskomme, gleichsam 'und hiermit (dasz ich es ausgesprochen) ist er schon so gut wie entsendet'. Denn in Wirklichkeit ist doch noch keiner der thebanischen Kämpfer bereits abgesendet, sondern dies geht eben erst in Folge dieser Scene vor sich. Der klärliche Beweis dafür liegt in den regelmäszigen Futuris oder auf die Zukunft hinweisenden Wendungen sowol des Boten, *τίν' ἀντιτάξεις* V. 376, *γνῶθι τίς ξυστήσεται* 416, *πέμπε τὸν φερέγγυον* 451, *πέμπειν ἐπαινῶ* 577, *γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς* 631, als des Eteokles selbst, *ἀντιτάξω* 389, *πέμποιμ' ἂν* an hiesiger Stelle, *ἀντιτάξομεν* 602. Wenn also ein einziges mal ein Praeteritum steht, V. 429 *ἀνὴρ δ' ἐπ' αὐτῷ, κεὶ στόμαργός ἐστ' ἄγαν, αἴθων τέτακται λῆμα, Πολυφόντου βία*, so stände es an sich frei, auch dieses, ganz wie unser *πέπεμπται*, im Sinne einer rhetorischen Figur aufzufassen, welche den augenblicklichen Entschlusz des Königs als eine bereits erfüllte Thatsache vorwegnähme: 'ihm ist (sei) hiermit Polyphontes entgegengestellt.' Aber es gibt doch daneben noch eine andere Erklärung. Mit der Gewisheit, dasz die thebanischen Kämpfer noch nicht abgesendet, ausgerückt sind, sondern eben erst jetzt dazu befehligt werden, steht durchaus nicht in Widerspruch die Vorstellung, dasz Eteokles schon vorher seine Wahl getroffen hatte, die er nur jetzt erst verkündigt. Er erklärte ja diese Absicht selbst, als er V. 265 die Bühne verliesz mit den Worten *ἐγὼ δ' ἔτ' ἄνδρας ἕξ, ἐμοὶ ξὺν ἑβδόμῳ, ἀντηρέτας ἐχθροῖσι τὸν μέγαν τρόπον εἰς ἑπτατειχεῖς ἐξόδους τάξω μολών*, und eben mit dieser Thä-

tigkeit hat man sich die Zwischenzeit bis V. 349 ausgefüllt zu denken. Nur gilt es hierbei genau zu unterscheiden. Das *εἰς ἑπτατειχεῖς ἐξόδους* ist keineswegs von den einzelnen Thoren zu verstehen, sondern nur von ihrer Gesamtheit; was Eteokles bisher gethan, war nur die Auswahl seiner sechs Mitanführer und ihre Bestimmung zur gemeinsamen Stadtvertheidigung; ihre Vertheilung an die einzelnen Thore ist dasjenige, was erst in unserer langen Botenscene vorgenommen wird. Erst durch den Boten erfährt er ja, welches Thor jeder argivische Führer in Angriff nehmen wird, und kann danach den geeignetsten Gegner bestimmen; vor allem aber erfährt er jetzt erst, dasz zur Bestürmung des 'siebenten' Thores Polynikes anrückt, kann also auch jetzt erst dieses Thor für sich selbst wählen. Ist aber dieses das Sachverhältnis, so steht nun auch nichts entgegen, *τέτακται* wörtlich zu nehmen 'er ist bestellt, beordert', aber nicht *πέπεμπται*. Hiermit ist aber zugleich das Verständnis gewonnen für einen auf den ersten Anblick sehr auffallenden Aorist, nemlich das *ἡρέθη* V. 486 vom Hyperbius gesagt: 'er ward (von mir) erwählt als einer der sieben Führer', wird aber nun erst gerade dem Hippomedon als Gegner gestellt für das onkaeische Thor, weil er, den Zeus auf seinem Schilde führend gegenüber dem Typhon des Hippomedon, dazu wie praedestiniert erscheint. Die Worte *ἀνὴρ κατ' ἄνδρα τοῦτον ἡρέθη* können demnach nicht die engste Begriffsverbindung geben sollen: 'er ward zu dessen Gegner erkoren', sondern heiszen in ihrer gedrängten Kürze nur 'er ward erwählt, um nun jetzt als Mann' (dieses *ἀνήρ* im Gegensatz zu der eben genannten Göttin Pallas) 'diesem Manne stehen zu können.'

Ich habe mich dieser etwas ins kleine (hoffentlich nicht ins kleinliche) gehenden Erörterung nicht entziehen zu dürfen geglaubt, nicht nur weil Klarheit auch im kleinen sein musz, wenigstens bei uns Philologen, sondern auch um eine sehr verschiedene Auffassung des *καὶ δὴ πέπεμπται* abzuweisen, mit der zugleich das *τόνδε* allerdings nicht unverträglich wäre. Es ist diese, dasz, sobald Eteokles mit *πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε* den Megareus bezeichnet habe, dieser mit seinem Gefolge abziehe und nun Eteokles mit Wahrheit sagen könne *καὶ δὴ πέπεμπται*. Dasz nun Megareus so auf den Wink eines einzigen Verses, wie auf ein erhaltenes Commandowort (was doch in dem Optativ nicht einmal liegt), dienstmäszig abschwenke mit seiner Mannschaft, ohne auch nur die Nennung seines Namens abzuwarten, der gleichwol nun nach seinem Abmarsch samt Charakterbelobungen ausführlich nachfolgt, und dasz er das ganz allein so thue, während alle übrigen die sie betreffende Rede des Königs mit würdigem Anstand bis zu Ende hören und dann erst abgehen: — das alles ist zu lächerlich, um dabei länger zu verweilen. Ich erwähne es auch eigentlich nur, um auf diesen Anlasz mich über die zu Grunde liegende Vorstellung auszusprechen, dasz überhaupt die thebanischen Heerführer mit dem Könige zugleich in dieser Scene anwesend seien auf der Bühne. Es ist dies eine Vorstellung, die in neuerer Zeit viel Gunst gefunden hat und namentlich von allen unsern Uebersetzern mit Liebhaberei ausgemalt

wird. An sich hat es ja nun allerdings etwas bestechendes, sich den König in groszem kriegerischen Geleite, seine Unterfürsten in strahlendem Waffenschmuck zu denken und durch ihre persönliche Erscheinung den groszen Entscheidungskampf wie im voraus vergegenwärtigt zu sehen; und auch mit der Neigung und Art des Aeschylus steht decoratives Schaugepränge in gutem Einklang. Aber dennoch: fragen wir nach den Gründen und nach der Zweckmäszigkeit einer solchen Annahme. Beweise aus den Worten des Dichters für die Anwesenheit gibt es nicht, seit mit Beseitigung des τόνδε in V. 453 der letzte gefallen ist; denn dasz V. 389 ἐγὼ δὲ Τυδεῖ κεδνὸν Ἀστακοῦ τόκον τῶνδ' ἀντιτάξω προστάτην πυλωμάτων statt des überlieferten τόνδ' die Concinnität des Gedankens selbst erfordere, sah schon Grotius. Anderseits geben die Worte des Dichters auch nirgends einen Gegenbeweis. Denn weit über das Ziel hinausgeschossen war es, wenn dieser darin gefunden wurde, dasz V. 353 keiner Begleiter des Eteokles Erwähnung geschieht. Als wenn es dort nicht vollkommen genügte, dasz der Chor die Ankunft der beiden Hauptpersonen ankündigte, auf deren Dialog die ganze weitere Entwickelung der Handlung beruht: von der einen Seite des Angelos, von der andern des Königs, mochte dieser Gefolge hinter sich haben oder nicht haben. Fehlt es sonach an directen Beweisen, so sind wir desto mehr auf die indirecten angewiesen, und diese sprechen, so viel ich sehen kann, nur gegen die Anwesenheit der thebanischen Führer. Unmöglich kann es bedeutungslos sein, dasz in den etwa hundert Versen, in denen Eteokles, die sechs Botenmeldungen beantwortend, seine sechs Stadtvertheidiger namhaft macht und nach ihren Eigenschaften schildert, keine einzige auch noch so leise Anspielung auf ihre Gegenwart vorkommt, dasz ihm nicht die fast unwillkürliche Andeutung eines τῷδε, τόνδε, dasz ihm nirgends eine Wendung entschlüpft, mit der er — ich will nicht einmal sagen, einen der Thebaner selbst anredete, sondern nur etwa auf dessen Anwesenheit den Boten anspräche, z. B. mit einem ὃν βλέπεις u. dgl. Als Absicht wäre eine solche absolute Enthaltung undenkbar, weil in ihrem Grunde vollkommen unverständlich, als Zufall auszerhalb alles Wahrscheinlichkeitscalculs fallend und darum unglaublich. — Hiermit ist zwar der Gegenstand noch nicht erschöpft; ich breche indes ab, da es sich mit ihm nur um ein Parergon handelt, auf das wir durch das Wörtchen τόνδε geführt wurden. Uebrigens gibt es ein falsches τόνδε noch in einer dritten Stelle unserer Reden, nicht von einem Thebaner, aber vom Polynikes gesagt V. 612: τὸν ἕβδομον δὴ τόνδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις λέξω. Vorher war vom Polynikes noch keine Rede gewesen; dasz er dem Boten etwa sichtbar sei und von ihm gleichsam gezeigt werde, daran ist nicht zu denken; somit hat τόνδε keinen Sinn. Sinn gäbe σταντ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις; wem eine gelindere und sonst gleich gute Verbesserung glückt, wird uns sehr willkommen sein.

Wir kommen zum letzten Redenpaare, dem fünften. Es ist zwar Hermann, der hier im Anfang der Erwiderung des Eteokles alles in Ordnung findet; aber Gründe müssen mehr gelten als Respect. Und

deren vereinigt sich eine zu starke und geschlossene Phalanx, um es möglich erscheinen zu lassen, dasz Eteokles so begann:

εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸς θεῶν, 531
αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν,
ἦ τἂν πανώλεις παγκάκως τ' ὀλοίατο.
ἔστιν δὲ καὶ τῷδ' usw.

Der zuerst ins Auge springende ist, dasz τύχοιεν und φρονοῦσι kein Subject haben. Was hilft es zu sagen, 'die Feinde' seien zu denken, wenn sie eben nicht genannt sind? Und zwar nicht nur hier nicht genannt, auch unmittelbar vorher nicht genannt, ja selbst mittelbar vorher in der ganzen vierundzwanzig Verse langen Rede des Boten weder genannt noch mit irgend einem pluralischen Ausdruck auch nur angedeutet. Sodann, wohin gehört der Vers αὐτοῖς — κομπάσμασιν? mit seiner jetzt wie in der Luft schwebenden Stellung zwischen zwei Sätzen, deren jeder sich gegen seine Gemeinschaft gleich sehr sträubt. Von φρονοῦσι wäre er durch die Worte πρὸς θεῶν, die doch nothwendig zu τύχοιεν gehören, auf die unnatürlichste Weise getrennt, abgesehen davon dasz αὐτοῖς unverständlich bliebe; mit τύχοιεν πρὸς θεῶν verbunden müste er bedeuten 'in Folge ihrer κομπάσματα', was weder Stil noch griechischer Stil ist. Zu dem folgenden dagegen gezogen gibt er zwar den besten Gedanken, aber nur nicht den Partikeln ἦ τἂν vorangestellt, die doch die Spitze des Satzes führen müssen. Also hat man so, wie es dann die Construction verlangt, umgestellt, nemlich V. 533 vor 532: was zuerst, wenn ich mich recht erinnere, Döderlein vorschlug, auch Dindorf annimmt. Von Hermann musz es Wunder nehmen, dasz er die Umstellung ausdrücklich verwirft und doch die Erklärung des jüngern Scholiasten gut heiszt, der eben sie zu Grunde liegt: ἀπολέσθειεν ἂν σὺν αὐτοῖς ἐκείνοις κομπάσμασι πανώλεθροι καὶ παγκάκως. Auch wir müssen diese Aushülfe, gegen die an sich nichts einzuwenden, vorläufig gelten, demnach das von diesem Verse entnommene Argument für jetzt fallen lassen. Sogleich rückt aber ein neues ein, das an die Partikel γάρ anknüpft. Was soll uns diese hier, wenn eben rein nichts vorausgeht, worauf sie zu beziehen? Da das nur in der mit εἰ γάρ gebildeten Wunschformel möglich wird, so haben denn alte und neue Erklärer gewetteifert, εἰ γάρ als εἴθε γάρ und den ersten Vers als selbständigen Satz für sich zu fassen: 'wenn doch sie selbst träfe, was sie gegen uns im Sinne führen; traun dann möchten sie mitsamt ihren Prahlereien schmählich verderben'. Aber hat man denn gar nicht gefühlt, dasz das die unerträglichste Tautologie ist? Sie liegt freilich noch klarer zu Tage, wenn εἰ als Bedingungspartikel genommen und in ἦ τἂν der Nachsatz anerkannt wird, wie es allerdings dem ersten unbefangenen Blick als das einfache und natürliche erscheinen wird. Aber auch wenn εἰ = εἴθε ist, das innere Gedankenverhältnis bleibt ganz dasselbe, da dann doch der Inhalt des Wunschsatzes in Gedanken suppliert und stillschweigend zum Bedingungssatze für den nachfolgenden Hauptsatz gemacht wird, wie das schon unser 'traun dann' zeigt, noch ausdrücklicher aber die schon

erwähnte Scholiastenerklärung: εἴθε γὰρ τύχοιεν παρὰ τῶν θεῶν ὧν καθ' ἡμῶν φρονοῦσι, τουτέστιν ἅπερ ἡμῖν ἀπειλοῦσιν αὐτοὶ πάθοιεν· καὶ ὄντως ἄν, εἰ γένοιτο τοῦτο, ἀπολέσθειεν usw. Was ist es denn nun aber, was die Argiver gegen die Thebaner im Sinne führen? doch nichts anderes als sie zu verderben, und zwar, so viel an ihnen liegt, πανωλέθρους παγκάκως τε. Wenn also das nicht idem per idem ist, was man jetzt den Eteokles sagen läszt, so ist es nichts. Und doch ist noch ein starkes Argument übrig, das, wenn alle bisherigen auf sich beruhen blieben, ganz allein hinreichte, die vorgebrachten Erklärungen umzustoszen. Denn allen gemein ist die Auffassung des εἰ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι in dem Sinne 'wenn sie selbst das träfe, was sie sinnen'. Aber wie in aller Welt kommt τυγχάνειν dazu, vielmehr dieses heiszen zu sollen, als das was es vermöge seiner einfachen und natürlichen Bedeutung wirklich und allein heiszt: 'wenn sie erreichen, wonach sie trachten', nemlich uns zu verderben. Wenn diese Bedeutung so wesentlich anders gewendet sein sollte, dasz sie gerade den umgekehrten Sinn herbeiführte, so muste doch eine solche Absicht des Dichters, um verständlich zu werden, mittels irgend eines näher bestimmenden Zusatzes hervortreten, allermindestens doch durch ein hinzugefügtes αὐτοί, was der obige Scholiast sehr wol fühlte, wenn er αὐτοὶ πάθοιεν setzte. Genügen könnte indes auch dies nicht; und wenn, so steht es eben nicht da. — Die Consequenz beider zuletzt entwickelter Argumente ist, dasz der erste Vers überhaupt in gar keiner Verbindung mit dem folgenden gestanden haben kann, also nicht nur vor εἰ γάρ eine Lücke anzunehmen ist, sondern auch nach diesem Verse etwas ausgefallen sein musz. Was etwa, ist beispielsweise (und auf mehr kommt es nicht an) nicht schwer zu sagen. Vorausgehen mochte ein Tadel der frevelhaften Vermessenheit der Feinde, und die Anerkennung der ewigen Gerechtigkeit der Götter, in der die Bürgschaft liege für den Nichterfolg der ersteren. 'Denn', konnte nun folgen, 'wenn die Argiver die Verwirklichung ihrer bösen Absichten von den Göttern erlangten', «so würden ja diese das Recht preisgeben und das Unrecht schützen; da sich nun noch dazu die Argiver an den Göttern selbst (βίᾳ Διός V. 512 f.) versündigen» 'eben durch jene ihre ἀνόσια κομπάσματα, so werden sie, meine ich, rettungslos zu Grunde gehen'. Zwei Verse genügten für diesen Inhalt, obwol es mehr gewesen sein können.

Ein oder zwei Verse müssen sodann in derselben Rede zwischen 540 und 541 verloren gegangen sein: was Hermann zuversichtlicher aussprechen durfte, als er mit seinem 'nisi versus ante hunc excidit' gethan. Denn wie diese Stelle jetzt lautet:

ὅς οὐκ ἐάσει γλῶσσαν ἐργμάτων ἄτερ
ἔσω πυλῶν ῥέουσαν ἀλδαίνειν κακά,
οὐδ' εἰσαμεῖψαι θηρός, ἐχθίστου δάκους,
εἰκὼ φέροντα πολεμίας ἐπ' ἀσπίδος. 540
ἔξωθεν εἴσω τῷ φέροντι μέμψεται,
πυκνοῦ κροτησμοῦ τυγχάνουσ' ὑπὸ πτόλιν—,

ist der Uebergang mit ἔξωθεν unerträglich hart, da nicht nur jede Verbindungspartikel fehlt, die durch Porsons ἢ 'ξωθεν εἴσω nicht genügend, durch Hermanns ἔξωθι δ' εἴσω in bedenklicher Weise ersetzt würde, sondern auch der störendste Subjectswechsel einträte, ohne in der grammatischen Form irgendwie angedeutet zu werden. Es ist mir längst nicht zweifelhaft gewesen, dasz nach ἀσπίδος die Sphinx selbst als Subject eingeführt wurde, und dasz die Auslegung des feindlichen Sinnbildes überhaupt nicht in so abgerissener Kürze, sondern mit der erwünschten Deutlichkeit etwa so gegeben war: 'diese εἰκών selbst aber wird, wie ich vertraue, weit entfernt ihre Wirkung von innen nach auszen zu üben nach der Absicht des Trägers, vielmehr auf diesen von auszen nach innen Schmach werfen.'

Wenden wir uns jetzt zur entsprechenden Botenrede, so finden wir sie durch beträchtliche Verwirrungen ziemlich complicierter Art namentlich in ihrem Schlusz entstellt, der nach der Ueberlieferung in seinem ganzen Zusammenhange dieser ist:

τὸ γὰρ πόλεως ὄνειδος ἐν χαλκηλάτῳ 520
σάκει, κυκλωτῷ σώματος προβλήματι,
Σφίγγ' ὠμόσιτον προσμεμηχανημένην
γόμφοις ἐνώμα, λαμπρὸν ἔκκρουστον δέμας·
φέρει δ' ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα,
ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη. 525
ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην,
μακρᾶς κελεύθου δ' οὐ καταισχυνεῖν πόρον,
Παρθενοπαῖος Ἀρκάς. ὁ δὲ τοιόσδ' ἀνήρ,
μέτοικος Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφάς,
πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός. 530

Fangen wir am Ende an, so ist der Vers πύργοις ἀπειλεῖ — hier weder passend noch genügend. Nicht passend: erstens weil es für das Motiv, welches mit Ἄργει ἐκτίνων τροφάς gegeben wird, viel zu schwach ist, dasz er böses blosz drohe, statt dasz er es ins Werk setzen werde; zweitens weil nicht fehlen durfte, was er drohe, so wenig wie es V. 407 fehlt; drittens weil ja die wirkliche Drohung des Parthenopaeus schon längst erwähnt und ihrem Inhalte nach mitgetheilt war V. 512, so dasz einerseits dahin auch der Wunsch ihrer Nichterfüllung gehörte, anderseits ihre nochmalige kahle Erwähnung achtzehn Verse später sehr bedeutungslos nachhinkt. Nicht genügend: weil nach einer schon oben gemachten Bemerkung der Bote jeden seiner Berichte mit einer zwei Verse füllenden Aufforderung an den Eteokles, auf die rechte Gegenwehr Bedacht zu nehmen, abschlieszt: dergleichen hier weder mit zwei noch mit éinem Verse gegeben wäre. Ferner aber: gehen wir weiter zurück, so treffen wir schon wieder auf einen Sprung im Wechsel der Subjecte, der eben so unvermittelt ist wie in dem eben besprochenen Falle. Zu φέρει V. 524 ist die Sphinx das Subject; mit ἀνδρὶ τῷδε ist der Kadmeer bezeichnet; und nun soll man zu dem unmittelbar folgenden ἐλθὼν ἔοικεν wieder den Parthenopaeus verstehen: eine Unklarheit die auch für die Freiheit der dichterischen Rede

zu viel ist. Zu alle diesem kommt nun endlich die unerhörte Prosodie des Παρθενοπαῖος Ἀρκάς in V. 528, die nicht einmal, wie das vermeintliche Ἱππŏμέδων, die Scheinautorität eines Priscian oder Seleucus für sich hat: obwol der in dieser Beziehung gemachte Schlusz ex silentio ein sehr trügerischer ist bei den alten Grammatikern. — Sollen nun so gehäufte Anstösze glaubhaft beseitigt werden, so führt natürlich eine zerstückelte Behandlung der einzelnen nicht zum Ziele, sondern die gemeinschaftliche Wurzel aller dieser Verderbnisse ist aufzuspüren und aus ihr heraus ein, so viel möglich, mit éinem Schlage wirkendes Heilverfahren abzuleiten. Und dazu bietet sich glücklicher Weise hier, wenn irgendwo, der sicherste Weg dar. Vermiszt man denn in dem ganzen langen Berichte des Boten von V. 507 bis 527 gar nichts? Weisz denn jemand, von wem in diesen einundzwanzig Versen eigentlich die Rede ist? versteht er, was mit dem ὁ δ' ὠμόν, οὔτι παρθένων ἐπώνυμον φρόνημα — ἔχων gemeint ist? hat es einen Sinn, so lange in völligen Räthseln zu sprechen und den Zuhörer in gänzlicher Ungewisheit zu lassen, in welchen Brennpunkt er alle die zerstreuten Züge zu sammeln habe? Und nun sehe man doch zu, welche Antwort auf diese Fragen uns diejenige Instanz gibt, in der wir den eigentlichen Leitstern unserer Wissenschaft zu erkennen haben: die Analogie. Wie verfährt der Bote sonst in seinen Meldungen? Er beginnt V. 356: λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων, ὥς τ' ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον. Τυδεὺς μὲν ἤδη πρὸς πύλαισι Προιτίσιν βρέμει —. Er fährt fort V. 403: τούτῳ μὲν οὕτως εὐτυχεῖν δοῖεν θεοί. Καπανεὺς δ' ἐπ' Ἠλέκτραισιν εἴληχεν πύλαις —; sodann V. 438: καὶ μὴν τὸν ἐντεῦθεν λαχόντα πρὸς πύλαις λέξω· τρίτῳ γὰρ Ἐτεόκλῳ τρίτος πάλος —; V. 467: τέταρτος ἄλλος, γείτονας πύλαις ἔχων Ὄγκας Ἀθάνας, ξὺν βοῇ παρίσταται, μέγ' Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ καλὸς τύπος —; V. 549: ἕκτον λέγοιμ' ἂν ἄνδρα σωφρονέστατον ἀλκήν τ' ἄριστον, μάντιν, Ἀμφιάρεω βίαν —; V. 612: τὸν ἕβδομον δή, στάντ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις, λέξω, τὸν αὐτοῦ σοῦ κασίγνητον —. Kann etwas klarer sein, als dasz auch Parthenopaeus nicht erst am Ende, sondern am Anfang der Rede mit Namen genannt war? Das heiszt aber, an der Stelle, wo zugleich von den Drohreden des Parthenopaeus berichtet wird, zu denen, wie wir oben sahen, der an sich tadellose, aber an seinem jetzigen Platze unhaltbare Vers πύργοις ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός gehört. Kaum wüste ich eine zuverlässigere Herstellung als die dieses Redenanfangs:

οὕτως γένοιτο. τὸν δὲ πέμπτον αὖ λέγω,	507
πέμπταισι προσταχθέντα Βορραίαις πύλαις	508
τύμβον κατ' αὐτὸν Διογενοῦς Ἀμφίονος,	509
* * * Παρθενοπαῖον Ἀρκάδα.	
πύργοις δ' ἀπειλεῖ τοῖσδ' ἃ μὴ κραίνοι θεός·	530
ὄμνυσι δ' αἰχμήν, ἣν ἔχει μᾶλλον θεοῦ	510
σέβειν πεποιθὼς ὀμμάτων θ' ὑπέρτερον,	511
ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ	512
Διός.	

Als Ausfüllung des vierten Verses ist vieles denkbar, z. B. ἥβῃ πρέποντα, oder συθέντ' ἄπωθεν u. dgl. Den V. 530 könnte man entbehren; aber er macht den ganzen Hergang des Verderbnisses vortrefflich deutlich, indem er mit seinem Nachbar zugleich aus Versehen ausgelassen und am Rande nachgetragen, später sich zufällig allein rettete; δέ nach ὄμνυσι steht natürlich, wie so oft (auch V. 615) für γάρ. Aus den nun am Schlusz der Rede übrig bleibenden Elementen ist jetzt mit vieler Wahrscheinlichkeit diese Folge und Gestalt von Versen zu gewinnen:

	φέρει δ' ὑφ' αὐτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα,	524
	ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη,	525
	[βληθέντα τοῦ φέροντος.] ὁ δέ, τοιόσδ' ἀνήρ,	528
	μέτοικος Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφάς,	529
	ἐλθὼν ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην,	526
	μακρᾶς κελεύθου δ' οὐ καταισχυνεῖν πόρον.	527

* * * * * * *

* * * * * * *

Indem zur Erklärung des ὁ δέ ganz richtig übergeschrieben wurde Παρθενοπαῖος Ἀρκάς, entstand der jetzige Vers 528. Zu Parthenopaeus als Subject wird die Rede zurückgewendet durch βληθέντα τοῦ φέροντος, welche Worte, wie sie einerseits nach sehr geläufigem Hergange durch das eindringende Glossem verdrängt wurden, so anderseits nicht wenig zur Veranschaulichung des auf dem Schilde angebrachten Reliefbildes und der Absicht, der es dienen sollte, beitrugen; denn über die technische Beschaffenheit dieses Bildes hat Hermann vollkommen richtig geurteilt. μέτοικος Ἄργει, zusammen den Begriff 'argivischer Schutzbürger' bildend, konnte eben darum das δέ hinter sich haben; das Verhältnis dieses Verses zum vorigen ist einleuchtendermaszen dieses: 'er aber, an sich ein solcher' (d. h. so zu fürchtender, wie ich ihn geschildert habe), 'als argivischer Metoeke aber noch auszerdem zu besonderm Pflegedank verpflichtet'. Mit den Asterisken am Ende tritt kein neues Wagnis hinzu; es ist eben eine und dieselbe Lücke, die neben dem Anfang der Königsrede auch den Schlusz des Botenberichts umfaszte, nemlich die zwei nothwendigen Verse zur Mahnung an den Eteokles, die für dieses Thor und diesen Gegner erforderliche Maszregel zu ergreifen.

Die Rede des Boten ist uns so auf 27 Verse angewachsen, ist aber zugleich in ihrem ganzen übrigen Bestande so aeschyleisch, dasz sie zu keiner Verdächtigung irgend eines weitern Verses einen Anhaltpunkt gewährt. Nehmen wir nun auf der andern Seite, wie oben geschah, für die Lücke nach εἰ γὰρ — θεῶν ungefähr zwei Verse, für die vor ἔξωθεν εἴσω ungefähr eben so viel an, so fehlen uns, da wir hiernach nur 13 + 2 + 2 haben, ungefähr 10 Verse, die vor εἰ γὰρ τύχοιεν ausgefallen wären. Was sie enthielten, wer will es mit Zuversicht behaupten? Aber was sie enthalten konnten, hat man ein Recht annähernd nachgewiesen zu verlangen. Die ungewöhnliche Jugend des Parthenopaeus, der Liebreiz seiner Bildung, die μακρὰ κέλευθος konnten den Eteokles zu augenblicklichen Sympathien anregen,

die freilich sogleich wieder werden aufgewogen sein durch das Gedächtnis seiner Schuld. Aber es konnte ihm dies zugleich Anlass werden, um auf die Schuld der argivischen Fürsten, zu einem so ungerechten Unternehmen sich zu verbünden, im allgemeinen einzugehen und aus dieser Schuld ihren Untergang zu weissagen. Dies wäre wenigstens durchaus nichts müsziges, im Gegentheil etwas sehr sinnvoll und in aeschyleischem Sinne die Entwicklung der Handlung motivierendes. Irgendwo im Stück müssen wir in der That, damit die künftige Katastrophe gerechtfertigt und als Folge einer innern Nothwendigkeit erscheine, die moralische Verschuldung sowol des Polynikes als seiner Genossen nicht blosz obenhin, sondern ausdrücklich, wenn auch in bündigster Kürze dargelegt und nachgewiesen wünschen. In Betreff des Polynikes geschieht dies von V. 557 bis 567: und zwar ist es mit feinster Berechnung vom Dichter so veranstaltet, dasz nicht Eteokles, der selbst so sehr Partei ist, diesen Nachweis gibt, sondern dasz er dem weisesten, leidenschaftslosesten, gerechtesten Manne, dem Amphiaraus, in den Mund gelegt wird. Von den übrigen Fürsten kam bisher noch kein ausdrückliches Wort der Art vor; in allen acht Reden und Gegenreden, die voransliegen, findet sich (nachdem V. 356 mit *λέγοιμ' ἂν εἰδὼς εὖ τὰ τῶν ἐναντίων* die allgemeine Einleitung gegeben war) nicht ein einziger Plural, der auch nur den Begriff der Feinde gäbe. Hier nun, in dieser fünften Gegenrede, erscheint dieser Begriff zum erstenmal in *τύχοιεν — φρονοῦσι — ὀλοίατο*: ist also hiermit nicht so gut wie bewiesen, was oben nur vermutet wurde? — Wem es dennoch weder Beweis noch annehmliche Vermutung scheinen sollte, nun der mache es mit seinem eigenen Gewissen aus, ob er nach so viel zusammenwirkenden Thatsachen und Spuren eines vom Dichter absichtlich durchgeführten Parallelismus es über das Herz bringe, die Anerkennung desselben daran scheitern zu lassen, dasz in einem lückenvollen Stück einmal eine Lücke von zehn Versen ohne einleuchtende Ausfüllung bliebe.

Der gefundene, wenigstens für meine Ueberzeugung gefundene Parallelismus weist uns jetzt für die sieben Redenpaare folgende Verszahlen auf: 20, 15, 15, 15, 27, 29, 24. Ist es wahrscheinlich, kann nun jemand fragen, dasz der Dichter, wenn er einmal Parallelismus wollte, diesen nicht ganz durchgeführt und auch die Redenpaare unter sich gleich gemacht hätte? (oder wenigstens in eine symmetrische Responsion gesetzt, wie wir sie beispielsweise hätten, wenn die Verszahlen etwa diese wären: 24 15 15 15 27 27 24). Aber, erwidern wir zunächst, Strophe und Gegenstrophe entsprechen sich ja auch, ohne dasz sich die Strophenpaare entsprächen. Was zwang überhaupt den Dichter, aus einer relativen Symmetrie sofort eine absolute zu machen? da doch ein Princip nicht gleich zu Tode geritten werden musz. Im Gegentheil, konnte er nicht mit einer berechneten Ungleichmäszigkeit

bestimmte Wirkungen erreichen wollen, die ihm verloren giengen, wenn alles über éinen Leisten geschlagen wurde? Für rein zufällig kann es wol bei einem Dichter, der — wenn éiner — nil molitur inepte, nicht gelten, wenn dreimal hinter einander die Zahl 15 sich wiederholt, dann aber mit einem allerdings starken Sprunge zu 27 aufgestiegen wird; in diesem Abstande, weil er sich der Empfindung nicht verbergen läszt, musz Absicht sein, oder er wäre ungeschickt. Einigermaszen läszt sich nun auch meines erachtens den Intentionen des Dichters durch aufmerksame Erwägung nachkommen. Im allgemeinen ist ein Princip der Steigerung leicht herauszufühlen, aber ein durch kleine Modificationen absichtlich bedingtes. Die feindlichen Kämpfer zerfallen in zwei Gruppen: die bedeutungsvollere, die drei letzten umfassend, bildet den Schlusz, die vergleichsweise weniger bedeutungsvolle, aus den vier ersten bestehend, macht den Anfang. Diese vier haben alle gemein mit einander, dasz es maszlos grimme, ungeschlachte Recken sind, ohne sich im wesentlichen eben viel von einander zu unterscheiden, so dasz es aller Kunst des Dichters bedurfte, ihre Gestalten nur so weit zu individualisieren, wie wir an zweiter, dritter und vierter Stelle mit je 15 Versen den Kapaneus, Eteoklus, Hippomedon individualisiert finden. Vor ihnen hat Tydeus nur das voraus, dasz er der *κακῶν Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριος* ist: und diesem Vorrange ist dadurch Rechnung getragen, dasz er ihnen vorangestellt und dasz er mit fünf Versen mehr bedacht wird, wodurch zugleich ein fühlbar nachdrücklicheres Exordium gewonnen wird und ohne Zweifel gewonnen werden sollte. Eine wesentlich verschiedene Figur tritt an fünfter Stelle auf: keiner der im Kampf ergrauten Krieger, sondern ein blutjunger, bildschöner Ritter, fast abenteuerlich herangezogen aus den unzugänglichen Bergschluchten Arkadiens, und doch an Tapferkeit und vermessenem Trotz den erprobtesten Helden ebenbürtig. Dieser interessante Contrast genügte, dasz ihn der Bote am Parthenopaeus mit einer gesteigerten Verszahl wirksam hervorhob. Aber der Dichter erreicht damit noch einen andern Zweck; er erhält den Spielraum, um nun, nachdem bereits fünf feindliche Führer vorgeführt sind und einen Gesamteindruck machen, den Eteokles sich auch zu einer Gesamtbetrachtung erheben zu lassen über den moralisch-rechtlichen Standpunkt und die Erfolgsaussicht des feindlichen Unternehmens (die Richtigkeit unserer obigen Vermutung vorausgesetzt): und erst damit empfindet jetzt der Hörer die vollständige Berechtigung eines so viel längern verweilens, welches sonst nur als willkürliche Unterbrechung eines begonnenen Ebenmaszes wirken würde. Abermals eine von allen vorigen völlig verschiedene Erscheinung ist an sechster Stelle die des weisen Sehers Amphiaraus, schon an sich mindestens eben so gewichtvoll den bisherigen fünf gegenüber, als es die des Parthenopaeus nach den ersten vier war, noch gewichtvoller dadurch, dass in seinen Mund das moralisch-rechtliche Urteil über den Anstifter des ganzen Unternehmens, den Polynikes, gelegt wird. Es entspricht dieser innern Bedeutung, dass im äuszern Masz der Reden von der schon er-

reichten Höhe nicht herabgestiegen werden durfte: denn dasz sie sogar um zwei Verse gesteigert wird, werden wir billiger Weise nicht betonen, da ein so verschwindender Unterschied kaum wahrnehmbar sein konnte. Hiermit ist der Gipfelpunkt erreicht. Die Vorführung des Polynikes selbst und die persönliche Gegenüberstellung des Eteokles ist wieder in etwas knapperer Fassung gehalten, um mit der Raschheit und der Unbeugsamkeit des Königsentschlusses zugleich die Grösze des Moments und die Nähe der Entscheidung gleichwie durch ein zusammenpressen der Gefühle dem Hörer nahe zu bringen.

Waren dies ungefähr die poetischen Motive, von denen sich Aeschylus bei der Anordnung und Gestaltung dieser ganzen Scene leiten liesz, so hört nun auch jede Verwunderung auf über die befremdliche Ordnung d. h. Unordnung in der Aufzählung der sieben Thore Thebens. An welchem Thore jeder einzelne Kämpfer seinen Stand hatte, das fand Aeschylus, in festen Zügen ausgeprägt, in der längst litterarisch durchgearbeiteten Sage vor, der er folgte; in welcher Reihe er sie aufzählen wollte, war Sache seiner eigenen Wahl, und es war weder sein noch ist es unser Schade, wenn er dabei, ohne irgendwo gegen die historische Wahrheit zu verstoszen, doch lieber den psychologischen Dichter als den belehrenden Topographen bewähren wollte.

Ich bin am Ende: so weit man ohne Bücher und Citate zu Ende kommen kann. Manches nebensächliche bei Seite lassend habe ich nur erst einmal die Hauptgedanken in éinem Zuge zu Papier bringen und mir gleichsam von der Seele schreiben wollen. Eine Anzahl von Anmerkungen, die dieses und jenes einzelne weiter begründen oder ausführen sollen, behalte ich mir vor dir noch nachträglich von Bonn aus zugehen zu lassen.*) Unterdessen soll michs freuen, wenn dir, lieber Freund, von meinen Entwickelungen, wo nicht alles, was ja zu hoffen argivische Vermessenheit wäre, doch einiges, und nicht das unwichtigste, Freude macht; denn der beste Lohn, den man vom druckenlassen hat, ist ja doch der, dasz man seine gelehrten Siebensachen (solche sind es κατ' ἐπωνυμίαν diesmal in Wahrheit) in Gedanken als Briefe an theilnehmende und empfängliche Freunde schreibt.

Aachen, im April 1857. *Friedrich Ritschl.*

*) [Es bedarf wol kaum der Versicherung, dasz es seitens der Redaction nicht an Mahnungen und Erinnerungen gefehlt hat, um den verehrten Verfasser obiger Abhandlung zur Abfassung und Einsendung der hier versprochenen 'Anmerkungen' zu veranlassen. Aber anderweitige Arbeiten haben ihn nicht dazu kommen lassen, und jetzt, nachdem inzwischen anderthalb Jahre verflossen sind, hat er es ganz aufgegeben noch solche zu schreiben. Sobald die Redaction vor dieser Entschlieszung des Vf. in Kenntnis gesetzt war, hielt sie es für ihre Pflicht die Abhandlung nun auch den Lesern dieser Blätter nicht länger vorzuenthalten, und sie ist überzeugt dasz die Mehrzahl derselben daraus trotz der fehlenden Anmerkungen nicht geringere Belehrung und Anregung schöpfen wird, als der Adressat es von sich versichern kann. *A. F.*]

(1.)

Homerische Litteratur.

(Fortsetzung von S. 1—33 u. 217—222.)

Dritter Artikel: homerischer Sprachgebrauch.

---

11) *Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch. Von Dr. Johannes Classen, Director und Professor. Dritter und vierter Theil.* (Programme des Gymn. in Frankfurt a. M. Ostern 1856 u. 1857.) Gedruckt bei H. L. Brönner. 39 u. 38 S. 4. *)

Auch diese beiden Abhandlungen zeichnen sich durch zartes Gefühl für die feinsten Eigenthümlichkeiten des homerischen Sprachgebrauchs und durch grosze Schärfe und Sicherheit der Beobachtung aus und tragen vielfach zum genauern Verständnis des Dichters bei. Wir müssen uns begnügen aus der Fülle interessanter Bemerkungen einiges hervorzuheben. Der dritte Theil behandelt die verbale Seite des Participiums in den Modificationen des Tempus. Der Vf. weist die relative Seltenheit der Participien der Zukunft nach, die sich überdies fast sämtlich (nur 5 Ausnahmen sind da; über 2 derselben *E* 46 *Π* 343 vgl. Th. IV S. 15) an Verba der örtlichen Bewegung anschlieszen (S. 4 f.). Die Participia der Gegenwart und Vergangenheit können entweder zur Ergänzung des Hauptverbums dienen oder ihm selbständig zur Seite treten. Im erstern Falle bezeichnen sie entweder ein äuszerliches Verhältnis räumlicher Bewegung oder Verbindung (*ἔχων ἄγων φέρων* u. a.) oder sie enthalten eine adverbiale Bestimmung (*λήθω φθάνω* u. a., auch finden sich schon Anfänge dieses Gebrauchs bei *τυγχάνω* und *φαίνομαι*, S. 12) oder endlich eine objective, indem sie dem Verbum finitum eine den Grund und Inhalt der Haupthandlung bezeichnende Ausführung hinzufügen. Dies geschieht namentlich bei Verben der Freude (*δαινύμενοι τερπώμεθα*) und der Unzufriedenheit (S. 13 f.). Von den Participien die selbständig neben dem Hauptverbum stehen bespricht der Vf. zuerst die der Vergangenheit, wobei er die Perfectparticipia mit Praesensbedeutung, die einen dauernden Zustand bezeichnen, zunächst in Betracht zieht (wie *βεβαώς δεδαώς* usw.). Die interessante Thatsache dasz Naturlaute stets in solchen Part. perf. ausgedrückt werden, wo wir praes. erwarten (*γεγωνώς κεκληγώς βεβρυχώς* usw.), sucht der Vf. so zu erklären, dasz in diesen Perfecten die unwandelbare Gesetzlichkeit des Naturlauts angedeutet sei (S. 16). Bei *κεκοπώς* und *πεπληγώς*, die durchaus aoristisch zu fassen sind, nimmt er an dasz die ursprüngliche aoristische Bildung (*κεκοπών πεπληγών*) durch die äuszere Aehnlichkeit der anlautenden Reduplica-

---

*) [Ueber den ersten und zweiten Theil vgl. diese Jahrb. 1854 Bd. LXX S. 69 ff. und Jahrg. 1855 S. 403 ff.]

tion in die Perfectbildung umgeschlagen sei (S. 19). οὐτάμενος hat überall Perfectbedeutung (S. 21), κτάμενος in der Mehrzahl der Stellen, während einige doch aoristisch zu fassen sind; dagegen ist βλήμενος immer aoristisch und nur βεβλημένος perfectisch, wie der Vf. gegen Lobeck und Buttmann erweist (S. 22—25; nur Δ 211 erscheint auch βλήμενος perfectisch). Sehr wahr bemerkt der Vf. dasz das Streben nach Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks der Grund war warum die Bildung solcher aoristischen Formen wie die eben angeführten allmählich verlassen und in der attischen Prosa völlig aufgegeben wurde (S. 25). Die Beobachtung dasz das Part. praes. immer einen dem Hauptverbum gleichzeitigen, das Part. aor. einen voraufgehenden Umstand einführt, wird an mehreren Affectsbezeichnungen (αἰδεσθείς δακρύσας μειδήσας usw.) und Ausdrücken für die menschliche Rede eben so fein als überzeugend nachgewiesen. φωνήσας drückt immer das anheben und ansetzen zur Rede aus, daher wird es besonders zur nachdrücklichen Hervorhebung einer ersten Anrede oder bei lebhafterer Anregung nach einer Unterbrechung angewendet. 'Mit εἰπών verglichen ist also φωνήσας nur auf den formalen Theil der Rede, den Ton der Stimme zu beziehen, während jenes den Inhalt der Worte umfaszt: nach dem Schlusz einer angeführten Rede sind daher beide Participia mit gleichem Recht an ihrer Stelle; zur Einleitung und Vorbereitung aber kann nur φωνήσας dienen' (S. 30). Zum Schlusz folgen Bemerkungen über Interpunction participialer Constructionen, wobei der Vf. mit Recht eine gleichmäszige Behandlung derselben Verhältnisse verlangt (an welcher, wie die angeführten Beispiele zeigen, es in unsern Ausgaben noch sehr fehlt, S. 31—39). Hierauf näher einzugehen verbietet der Raum. Der Vf. scheint übersehen zu haben, dasz die S. 39 angeführten Scholien sämtlich von Nikanor sind. Diese können freilich nicht überall mit seinen Bemerkungen übereinstimmen; denn Nikanor setzt, wo zwei oder mehrere Participia aufeinanderfolgen, nach jedem ein Komma (βραχεῖα διαστολή), ohne Unterschied der Bedeutung; s. meine Proleg. S. 98.

Im vierten Theile: 'das Participium in seinen Casus-Modificationen' wird erörtert inwiefern das Part. sich entweder dem Subjectscasus oder dem Casus obliquus der Periode anschlieszt, oder durch Ablösung von diesen im absoluten Casus eine selbständige Stellung einnimmt. 1) Die (nicht blosz auf das Part. beschränkte) Erscheinung, wo das den Theilen vorausgehende ganze im Nom. statt im Gen. gesetzt wird (ἄμφω δ' ἑζομένω, γεραρώτερος ἦεν Ὀδυσσεύς) hat wie mehrere der hier vom Vf. behandelten Punkte bereits Aristarch beschäftigt: s. meine Proleg. zum Aristonicus S. 19. Ausführlich wird der Anschlusz der Participia an die zu Infinitiven gehörigen Casus besprochen (S. 5 ff.); wobei zwar der später geläufige Sprachgebrauch der Attraction des Infinitivs bei Dativen und Accusativen häufig hervortritt, aber eben so häufig auch nach vorausgehenden Dativen die zugehörigen Participia im Accusativ folgen (der umgekehrte Fall ρ 554 f., S. 9), zum Beweise dasz hier noch keine Fixierung des Sprach-

gebrauchs eingetreten ist. 2) Von den Casus obliqui in objectivem Verhältnis ist natürlich der Accusativ am häufigsten, in welchem Casus die Participia dem Hauptverbum entweder sein unentbehrliches Object oder dem vollständigen Objecte bedeutsame Nebenbestimmungen hinzufügen. Unter die erste Kategorie fallen die Verba der sinnlichen Wahrnehmung (die des sehens mit dem Acc., aber die des hörens mit dem Gen., S. 13) und verwandte wie εὑρίσκω κίχημι usw., woran sich zahlreiche andere anschlieszen, welche die manigfaltigsten Thätigkeiten Wirkungen Verhältnisse bezeichnen. Eine Trennung des Participiums, das die nähere Bestimmung enthält, von dem Hauptverbum (πρίν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν — ἱστὸν ἐποιχομένην u. dgl.) durch Interpunction erklärt der Vf. (S. 15) mit Recht für unzulässig. Die Dative der Participia zeigen schon weit mehr als die Accusative eine Neigung zu einer selbständigen Haltung, indem sie oft einen so bedeutsamen Theil des Gedankens ausdrücken, dasz wir ihn durch Umschreibung wiederzugeben veranlaszt sind (S. 16 ff.). In der That scheint sich die homerische Sprache auf dem Wege befunden zu haben, auch den Dativ des Part. neben dem Genetiv absolut zu verwenden (ein Rest dieses Gebrauchs sind Dative wie συνελόντι, σκοπουμένῳ usw.); aber der Genetiv erlangte durch die gröszere Manigfaltigkeit seiner Beziehungen das Uebergewicht. Diesen, die γενικὴ πτῶσις, faszt der Vf. mit Schömann als casus generalis, d. h. als diejenige Form des Nomens welche die verschiedenartigsten Verhältnisse zu umfassen im Stande ist (vgl. S. 37). Die Verba von denen Genetive der Participien abhängig sind, sind vornehmlich die der Sorge und der Trauer und die des hörens und vernehmens (S. 21 ff.). Unter den von Praepositionen regierten bilden manche Participialgenetive bei ὑπό schon den Uebergang zu den sog. Genetivi absoluti (besonders die durch Tmesis getrennten, S. 24); noch mehr nähern sich diesen viele Genetive in Verbindungen mit Pronominen und Substantiven (S. 24 ff.), die fast immer begründende bedingende oder zeitliche Bestimmungen des Hauptgedankens enthalten. In manchen Fällen lockert sich das Band zwischen diesen Participien im Genetiv und ihren Nominibus so, dasz der Sprachgebrauch der spätern Zeit sie als absolute auffassen würde (besonders nach ἄχος πένθος u. dgl. Σαρπήδοντι δ' ἄχος γένετο Γλαύκου ἀπιόντος, S. 27). Das letzte Stadium in der Entwicklung der Participialgenetive vor ihrem völligen Durchbruch zur Selbständigkeit bezeichnen diejenigen, die sich an einen andern Casus des Nomen oder Pronomen anlehnen. Nach Accusativen werden zwei (Τ 414 ist παραΐσσοντος Aristarchs Lesart und das angeführte Schol. A von Didymus), nach Dativen acht angeführt S. 29. Von diesen Fällen, in denen die Verbindung des Gen. mit dem übrigen Satzgefüge kaum noch zu erkennen ist, geht der Vf. 3) auf den eigentlichen absoluten Genetiv über. Die später vorherschende Anwendung desselben, wobei die Genetive der Aoristparticipien den Verbis finitis mit gröszerer oder geringerer Betonung des Causalverhältnisses voraufgehen, ist im epischen Sprachgebrauch noch nicht üblich, wenigstens nicht im Fortgang der

Erzählung. Die Bedeutung der absoluten Genetive im Aorist ist überwiegend causal, meist in hypothetischen Verbindungen; die viel häufigeren im Praesens (und praesentischen Perfect) dienen vorzugsweise zur Zeitbestimmung (S. 31 f.). Von den letztern hat die Ilias 28, die Odyssee 24; von den erstern die Ilias 17, die Odyssee 4 (S. 33). Die Differenz dieser Zahlen halte ich für rein zufällig. Sehr dankenswerth ist die Angabe der sämtlichen Fälle (S. 33—35). Auch in dem Ergebnis dieser Untersuchung stimmen wir dem Vf. vollkommen bei: dasz die Möglichkeit der sog. absoluten Genetive noch mehr in der Natur des Part. als des Casus begründet ist, da dem Part. von seinem verbalen Ursprung sowol die Fähigkeit zum Ausdruck manigfacher Verhältnisse wie die Neigung blieb, diese auch noch in selbständiger Weise zur Geltung zu bringen (S. 36—38). — Möchte der Vf. fortfahren unsere Kenntnis des homerischen Sprachgebrauchs, die noch so vielfach lückenhaft und oberflächlich ist, durch seine belehrenden Mittheilungen zu ergänzen und zu vertiefen!

12) *Homerische Untersuchungen. Nr.* 1: *ἀμφί in der Ilias. Vom Director C. A. J. Hoffmann.* (Programm des Johanneums in Lüneburg Ostern 1857.) Druck der von Sternschen Buchdruckerei. 30 S. 4.

Der Vf. der 'quaestiones Homericae' behandelt hier mit bekannter Genauigkeit und methodischer Consequenz I die Bedeutungen von ἀμφί, die nach der Reihe aus der Grundbedeutung 'von beiden Seiten' entwickelt werden (S. 3—11), wobei er mehrere homerische Wendungen und Composita von ἀμφί in überzeugender Weise erläutert. II Die homerische Tmesis und ἀμφί in der Tmesis. Nachdem der Vf. durch eine sorgfältige Untersuchung festgestellt hat, in welchen Fällen Tmesis angenommen werden darf (S. 11—16), wendet er die gewonnenen Resultate auf die Stellen an, in denen ἀμφί vom Casus getrennt steht (S. 16 f.). III ἀμφί als Adverbium (S. 18—21), IV ἀμφί als Praeposition (S. 21—25) nach der Rection der Casus abgetheilt. Wenn man dem Vf. bis bieher groszentheils beistimmen kann, so erscheinen dagegen V die Schlüsse die er aus seinen Beobachtungen zieht (S. 25—30) äuszerst mislich. Aus dem vorkommen oder nichtvorkommen von ἀμφί und dessen Constructionen und Bedeutungen in verschiedenen homerischen Büchern schlieszt er nemlich auf deren gemeinsamen oder verschiedenen, spätern oder frühern Ursprung. Namentlich soll sich daraus *B* 1—360 *Θ* 1—488 *N* 1—38 *Ξ* 153—401 als zusammengehörig ergeben, welche Stücke 'a) durch den Charakter der Dichtung, b) durch auffallenden Reichthum an Hiaten, c) durch auffallend seltenen Gebrauch des praepositionellen ἀμφί einander ähnlich sind und von andern Theilen der Ilias abweichen' (S. 28). Der erste Punkt beruht auf subjectiver Auffassung; was die beiden andern betrifft, so müssen wir erstens dem Zufall einen viel gröszern Einflusz auf solche Verhältnisse vindicieren als der Vf. thut;

sodann aber können wir allen derartigen Beobachtungen bei der grossen Wandelbarkeit des homerischen Textes so gut wie gar keine Beweiskraft zugestehen. Uebrigens ist es bekannt, wie sehr gerade über die beiden ersten Stücke die Ansichten der neuern Kritiker auseinandergehen. Auffallend ist, dasz der Vf. gar nicht berücksichtigt hat, dasz seine Erklärung von ἀμφιβαίνω ἀμφιβέβηκα (beschützen) S. 10 durchaus mit der aristarchischen zusammentrifft: s. Aristonicus zu *Α* 37 und die dort von mir angeführten Stellen.

13) *Augusti Haacke phil. doctoris gymn. Nordhusani collegae quaestionum Homericarum capita duo.* Nordhusae 1857: A. Büchting. 21 S. gr. 8.

Das erste Kapitel dieser gut geschriebenen kleinen Schrift handelt 'de particula ἄρα'. Die Beziehung auf etwas vorhergehendes, die sie enthält, kann eine dreifache sein (S. 5). Entweder steht sie wo das vorher gesagte kurz zusammengefaszt wird, oder wo etwas gesagt wird was sich aus dem frühern oder aus allgemein gültigen Voraussetzungen von selbst ergibt; 'tertium denique id genus locorum accedat, ubi audientes rerum quas traditurus est poeta ordinem seriemque quasi animo intueri ex mente poetae putandi sunt.' Nach diesen drei Kategorien hat der Vf. sämtliche Stellen der ersten drei Bücher der Ilias geordnet (— S. 12). Wenn hierin kaum etwas Widerspruch finden, aber auch kaum etwas neu sein dürfte, so musz dagegen die Richtigkeit der in dem 2n Kap. aufgestellten Theorie um so bedenklicher erscheinen. In diesem ('de coniunctivo et futuro. adduntur quaedam de nomine Ὑπερίων') beabsichtigt der Vf. (S. 14) 'ex Homerici sermonis doctrina expellere . . notissimum illum coniunctivum, cuius mediam vocalem correptam putant quique nihil ab indicativo differt'. Die Griechen haben nemlich nach seiner Ansicht den ihrer Sprache eigenthümlichen Conjunctiv erfunden, und bei Homer glaubt er noch die Spuren seiner allmählichen Ausbildung zu finden. Zuerst soll ihn die Conjugation erhalten haben, deren Personalsuffixa ohne Vocal an die Stammsilbe gehängt wurden, und zwar indem kurze Vocale (ε ο) eingeschoben wurden: ἴ-μεν Conj. ἴ-ο-μεν, ἴδ-μεν Conj. εἴδ-ο-μεν usw. (S. 15). Dieselbe Bildung sei dann beim ersten Aorist nach Wegwerfung des charakteristischen α angewendet worden: ἐχεύαμεν Conj. χεύομεν. 'Iam cum brevis vocalis non sufficere videretur, facile a Graecis remedium inventum est: producta enim eadem vocali quam primo brevem interposuerant effecerunt sine ulla difficultate ut non solum aoristi coniunctivum a praesenti et futuro secernere, sed etiam iis verbis vel verborum temporibus, quorum declinatio vocalis opem requirit, coniunctivum addere liceret' (S. 16). Sodann sucht der Vf. den Gebrauch von ἄν und κὲν mit seiner Theorie in Einklang zu bringen, die ursprünglich mit der Bedeutung der Modi nach seiner Ansicht nichts gemein gehabt haben. Das erste hält er für identisch mit ἀνά, das zweite leitet er von derselben Wurzel mit καί κεῖθι κεῖνος κώς und

dem lateinischen *ce* ab. 'Itaque ἄν eius est qui sursum movetur, κὲν eius qui locum aliquem remotiorem quasi digito monstrat' (S. 18). Das Futurum, meint der Vf. S. 19, sei ebenfalls erst später erfunden worden, die älteste Sprache habe nur Praesens und Praeteritum gehabt. Ebenso wenig als der Indic. praes. zugleich Conj. und Fut. mit repraesentieren könne, ebenso wenig könne Ὑπερίων zugleich der Name des Sonnengottes und seines Vaters sein; daher sei der Vers μ 176 ἠελίου τ' αὐγὴ Ὑπεριονίδαο ἄνακτος als ein nach dem Vorgange Hesiods eingeschobener zu betrachten (S. 20 f.).

14) *De epithetis Homericis in ευς desinentibus. Scripsit Antonius Goebel Rhenanus, phil. dr. et C. R. gymn. acad. Theres. collega.* Monasterii apud C. Theissing. MDCCCLVIII. 46 S. gr. 4.

Diese gehaltreiche Abhandlung gibt zuerst eine Uebersicht der homerischen Adjective auf ευς (S. 4–6). Sie sind sämtlich von Nominibus (Substantiven oder substantivischen Adjectiven) abgeleitet. Sodann wird die Bedeutung dieser Endsilbe unzweifelhaft richtig dahin bestimmt, dasz sie den betreffenden Adjectiven die Bedeutung 'indutus praeditus instructus refertus obsitus aliqua re' gibt, entsprechend dem skr. *vant* (Ϝεντ) und dem lateinischen *lens lentus* (S. 6—9). Dies bestätigen die Nomina propria auf ευς und die Analogie der später gebildeten Worte bei den besten Autoren (S. 9—11). Hierauf werden die verschiedenen Kategorien der Epitheta auf ευς erörtert, wobei zahlreiche neue Ableitungen aufgestellt und folglich auch die Bedeutungen vielfach neu bestimmt werden, fast immer mit Scharfsinn und strenger Methode, oft überzeugend, doch liegt es in der Natur der Sache dasz hier vieles zweifelhaft bleiben musz. Die erste Classe umfaszt die Wörter, bei denen ευς das vorhandensein des zu Grunde liegenden Begriffs in groszer Zahl ausdrückt, wie αἰπήεις 'montibus (τὸ αἶπος) imminentibus insignis', ἀμπελόεις 'vitibus obsitus'. Dasz ἀστερόεις als Beiwort von Hephaestos Hause 'das von Funken gleich Sternen erfüllte' bedeuten solle (S. 12) ist sehr unwahrscheinlich. η 107 wird emendiert (S. 13) καὶ ῥοδέων ὀθονέων statt καιροσέων, eine schon deshalb sehr kühne Aenderung, weil weder ῥόδον noch ῥόδεος (wenn auch ῥοδόεις) bei Homer vorkommt. κολλήεις erklärt der Vf. (S. 15) 'verticillis instructus', er hält 'vertebra verticillus' für die erste, 'gluten' erst für die zweite Bedeutung von κόλλα 'quippe quod ex vertebris, ex cartilaginibus, ex corio duriori boum collum circumdanti conficiatur.' Ἴλιος ὀφρυόεσσα Χ 411 als die hügelige ('collibus obsita') zu verstehen (S. 17) ist sehr natürlich. τερμιόεις (zweimal, als Beiwort des Schildes und des Chiton) wird erklärt 'terminis instructus, obsitus (endchenreich): hi autem s c u t i termini sunt fimbriae penicillis similes (θύσανοι), v e s t i s vel fimbriae vel villi' (S. 18); als Beweis für das vorkommen derartiger Schilde wird die αἰγὶς θυσσανόεσσα genannt und auch an Gewandstücken und Gewändern werden Franzen erwähnt.— Die zweite

Classe umfaszt die Wörter, bei denen εις zwar das vorhandensein eines Gegenstandes in der Mehrheit ausdrückt, der Begriff der Zahl aber nicht urgiert werden darf, z. B. τειχιόεις nicht mit vielen Mauern, sondern mit Mauern umgeben, ausgestattet. ἀμφιγυήεις wird scharfsinnig und wahrscheinlich erklärt 'utrimque validis artibus instructus i. e. brachiis' (schol. Soph. Trach. 504 ἀμφίγυοι: ἰσχυροὶ ἐν τοῖς γυίοις) (S. 21); ἠιόεις (Σκάμανδρος) 'oris maritimis praeditus, inclusus, vel potius ea fluvii pars quae veras ἠιόνας habet' (S. 23). — Wenige Adjectiva auf εις drücken das vorhandensein eines Gegenstandes nur in der Einheit aus (die dritte Classe), z. B. ὀξυόεις 'acuto i. e. acie, cuspide instructus', σκιόεις 'umbra inductus' das Beiwort der Berge Wolken und weiten Gemächer (S. 24 f.). ἁλιμυρήεις erklärt der Vf. von einem nach der Analogie von πλήμμυρα vorausgesetzten ἅλίμυρα meerflutig; φαιδιμόεις 'splendido indutus i. q. splendida armatura instructus', also soviel als χαλκοχίτων (S. 27); παιπαλόεις mit Gebröckel Geröll bedeckt (S. 28). — Eine vierte Classe ist von Substantiven abgeleitet, die einen Begriff bezeichnen, der nicht in Mehrheit sondern nur in Menge gedacht werden kann (αἰθαλόεις αἱματόεις). ἀμιχθαλόεσσα (Λῆμνος Ω 753) leitet der Vf. nicht unwahrscheinlich von der Wurzel *MIX* ab, von welcher ὀμίχλη stammt. Die Scholien erwähnen die Erklärung ὀμιχλώδης und das Beiwort passt gut für die vulcanische, in Dampf gehüllte Insel (S. 30 f.). ἀργινόεις übersetzt er 'cretosus', εὐρώεις (nur vom Tartaros) 'situ et squalore obtectus' (von εὐρώς). θυήεις (immer bei βωμός) 'sacrificiis refertus'; dagegen θυόεις (von θύον) 'odore suavi repletus' (S. 34). Zu den Epithetis, die (wie die deutschen 'schneeig, rosig') nicht das vorhandensein des Gegenstandes sondern nur einer seiner Eigenschaften ausdrücken, rechnet der Vf. wol gewis mit Recht ἰόεις (σίδηρον Ψ 850) 'violarum colore indutus, violaceus' (S. 35). Zweifelhafter ist die Erklärung von μορόεις (Ξ 183 σ 298 τρίγληνα μορόεντα) 'murorum i. e. nigricanti colore indutus', die schon Ernesti gegeben hatte (S. 36). — Dann folgen fünftens Epitheta von Abstractis gebildet (αἰγλήεις δολόεις μητιόεις). Unter diesen wird σιγαλόεις erklärt als σι + γαλο + ϝεις 'magno indutus splendore', wobei eine Vorsilbe σι mit der Bedeutung ἐρι, ἀρι angenommen wird; τελήεις (nur τελήεσσαι ἑκατόμβαι) 'eventu instructus, eventum habens, erfolgreich', wobei freilich *B* 306 eine etwas künstliche Erklärung nöthig wird. η 110 liest der Vf. wol mit Recht gegen Bekker ἱστὸν τεχνῆσσαι (nicht τεχνῆσσαι), weil 1) die Endung bei Homer noch ϝ habe, 2) die Symmetrie des Satzbaus einen Infinitiv verlange, 3) τεχνήεις nicht von Personen gebraucht werde (S. 41). Drei Adjectiva fügen sich der Analogie nicht: 1) μεσήεις, ein ἅπαξ εἰρημένον in der griech. Sprache: *M* 269 ὦ φίλοι Ἀργείων ὅς τ' ἔξοχος ὅς τε μεσήεις ὅς τε χερειότερος. Der Vf. schlägt vor ὅς τε μεσηγύς(?); 2) ποτιφωνήεις: ι 456 εἰ δὴ ὁμοφρονέοις, ποτιφωνήεις τε γένοιο. Der Vf. emendiert ὁμοφρονέοις ποτὲ, φωνήεις, was wegen der schlechten Caesur kaum erträglich ist; 3) ὑψιπετήεις *X* 398 = ω 537, wofür ὑψιποτήεις geändert wird (S. 43). Zum Schlusz sind die Epitheta auf εις aus den Homeriden (Batrachom.

und Hymaea) Hesiodos Apollonios Quintus Smyrnaeus zusammengestellt; was vom homerischen Gebrauch abweicht, ist in Hakenparenthesen eingeschlossen (S. 43—46).

15) *Friderico Thierschio gradum iura privilegia doctoris philosophiae industrie feliciter gloriose usurpata peracto lustro decimo d. XVIII m. Iunii a. MDCCCLVIII gratulatur gymnasium Erlangense interpretibus D. Ludovico Doederlein et Gothofredo Friedlein.* (Druck von J. P. A. Junge u. Sohn. 4.) S. 1—11: *Homerica particula γάρ nusquam refertur ad insequentem sententiam. Scripsit Ludovicus Doederlein.* *)

Der Vf. führt die Ansicht aus, dasz das nach der gewöhnlichen Erklärung bei Homer vorangestellte γάρ (vgl. z. B. Lehrs Arist. S. 9) sich immer zurück beziehe und zwar auf eine Geberde oder eine Bewegung, die durch irgend eine Gemütsaffection herbeigeführt der Rede des sprechenden vorausgehe oder sie begleite, namentlich auf die κατάνευσις oder ἀνάνευσις. Wenn er jedoch zwischen dieser seiner Erklärung und der von andern angenommenen Beziehung auf einen unterdrückten Satz einen wesentlichen Unterschied festhalten zu können glaubt (S. 5), so gesteht Ref. dies um so weniger zu begreifen, da der Vf. selbst den Inhalt jener Geberden überall durch einen kurzen Satz ausdrückt. Wenn z. B. ο 545 Peiraeos dem Telemachos auf dessen Empfehlung des Theoklymenos seine Bereitwilligkeit mit den Worten zu erkennen gibt: Τηλέμαχ', εἰ γάρ κεν σὺ πολὺν χρόνον ἐνθάδε μίμνοις, τόνδε δ' ἐγὼ κομιῶ, ξενίων δέ οἱ οὐ ποθὴ ἔσται, so ergänzt der Vf. um die begleitende bejahende Geberde auszudrücken: θάρσει τὸ τοῦδε usw. In den meisten Fällen kann man mit seinen Erklärungen

*) [Die zweite, von Dr. G. Friedlein verfaszte Abhandlung in obiger Gratulationsschrift für F. Thiersch S. 11—16 handelt 'über *perinde quasi* und *proinde quasi* bei Cicero'. Der Vf. stellt darin sämtliche Stellen bei Cicero, in denen jene Partikelverbindungen vorkommen, zusammen und gelangt durch genaue Beachtung des Gedankens zu folgendem Resultate: '*perinde* und *proinde* verhalten sich wie die deutschen Worte 'ganz, völlig' und 'eben, gerade'. Ersteres sagt Cic., wenn eine Sache völlig einer Voraussetzung entspricht, die nicht stattfindet, oder ein wirkliches völlig wie ein blosz angenommenes angesehen werden soll. Letzteres wird gebraucht bei Voraussetzungen, Gründen, Annahmen, Auffassungen, Begriffen u. ä., die unhaltbar sind, besonders nahe aber mit dem zusammentreffen, was der Gegner oder das vorausgehende sagt und enthält. *perinde* hat ein eignes Verbum und schlieszt sich nicht an *quasi* an, wenn es auch zu ihm zu stehen kommt; *proinde* aber verbindet sich mit *quasi*.' Danach schreibt der Vf. Verr. I 39, 99 *proinde*, dagegen de leg. II 19, 49 und pro Quinctio 14, 45 *perinde*; in den übrigen Beispielen stimmt er Baiter und Halm, resp. Klotz (für die Stellen aus den philosophischen Schriften) bei. Anhangsweise werden noch die Sätze mit *perinde ac si* besprochen und ad Att. III 13, 1 *perinde habebo ac si scripsisses* emendiert. *A. F.*]

in der Hauptsache übereinstimmen, aber nicht immer. 'Ad ipsam appellationem,' heiszt es S. 9 'non ad imperativum etiam Hector Il. XVII 220 respicit: *κέκλυτε, μυρία φῦλα περικτιόνων ἐπικούρων! οὐ γὰρ ἐγὼ πληθὺν διζήμενος οὐδὲ χατίζων ἐνθάδ' ἀφ' ὑμετέρων πολίων ἤγειρα ἕκαστον.* «*περικτίονες ἐπίκουροι*, *socii*, hoc enim mihi nomine appellandi estis, non *κοῦροι Τρώων*, *cives*, quoniam auxilio portando, non civitati augendae vel supplendae arcessiti estis.»' Schwerlich wird hier irgend jemand dem Vf. zugeben, dasz die Satzordnung durch seine Beziehung des *γάρ* deutlicher geworden sei als durch die gewöhnliche Beziehung auf das folgende. Ebenso wenig kann Ref. der künstlichen Erklärung der Formel *τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος* beistimmen, welche bedeuten soll: sie gab mit stummem Ausdruck ihre Beistimmung oder ihren Gehorsam zu erkennen. 'Nam omnis voluntatis significatio aut *ἐπέων πτερόεντων* ope et opera fit, ita ut sensa verborum in speciem mutata transvolent tanquam nuntii alati ex ore loquentis ad aures audientis; aut *ἀπτέρως καὶ ἄνευ ἐπέων*, ita ut audiens suis ipse oculis ultro arcessere ad se loquentis sensa eaque capessere debeat spectando' (S. 10).

Nachtrag zum ersten Artikel (S. 1—33). *)

16) *Ueber den Auszug aus der Ilias des sogenannten Pindarus Thebanus. Von* **Lucian Müller**. Berlin, Verlag und Druck von F. Reichardt u. Co. 1857. 46 S. 8.

Eine Gratulationsschrift zu Boeckhs Doctorjubilaeum vom philologischen Seminar in Berlin, zu dessen Mitgliedern der Vf. damals gehörte. Er hat sich durch seine sorgfältige und solide Arbeit den Dank aller verdient, die sich für dies merkwürdige Gedicht interessieren. In der Einleitung (S. 9—15) erörtert er zuerst die zweifelhafte Entstehung des Namens Pindarus Thebanus (schon bei Hugo von Trimberg in dem 'catalogus multorum auctorum' verfaszt 1280). Dann spricht er von den Hss. die meist nicht älter sind als das 12e Jh. Von den bekannten sind die drei besten eine Burmannsche (nur bis V. 644), eine erfurter und eine leidener. Die Interpolation und Fälschung stammt aus dem 12n oder 13n Jh., in welcher Zeit das Gedicht in Schulen viel gelesen wurde. Zuletzt werden die Ausgaben aufgezählt, von denen die H. Weytinghs (1809) die neueste ist. Das Resultat das sich der gründlichen Untersuchung des Vf. über das Alter des Gedichts ergeben hat kommt mit Lachmanns (Monatsber. d. berliner Akad. d. Wiss. Januar 1841) Ausspruch überein. Der Vf. formuliert es dahin 'dasz wir es mit einer metrisch äuszerst correcten Schularbeit eines Anonymus aus dem ersten Jahrhundert nach Christus, die nicht nach Neros Tode ver-

*) Zu S. 9 oben bemerke ich, dasz ich dort mit Unrecht die Abfassung des cod. Vind. 133 durch Senacherim aus der Bemerkung zu μ 290 (*ἐμοὶ δὲ τῷ σεναχηρεὶμ οὕτως ἐξήγηται*) geschlossen habe.* Das richtige darüber hat M. Schmidt im Philologus XI S. 773 gesagt.

öffentlicht wurde, zu thun haben. Es befolgt dieselbe hinsichtlich des Versbaus streng dieselben Gesetze, die durch Vergilius und Ovidius für den Hexameter endgültig aufgestellt waren, obwol sie ihre Vorbilder nicht selten an Genauigkeit, richtiger an Pedanterie übertrifft. Die Diction hat fast nichts eigenthümliches, sondern ist den vorgenannten Dichtern entlehnt, nur dasz hier und da, aber selten, Reminiscenzen aus Lucretius und Horatius unterlaufen' (S. 15). Die Textrecension zeugt von besonnener Kritik und genauer und umfassender Beobachtung der metrischen Gesetze wie des Sprachgebrauchs. Die Verbesserungen sind zahlreich und fast durchweg überzeugend (V. 151 ist nicht geheilt, vielleicht ist überdies nach ihm eine Lücke; V. 548 liegt *ornatas* nicht blosz näher, sondern *arquatas* würde auch ein gar zu starker Anachronismus in der Architectur sein, die man dem Vf. der Epitome doch nicht ohne handschriftliche Autorität aufbürden darf), desgleichen die Angaben der Lücken, Interpolationen und Umstellungen. Durch Versehen des Setzers ist V. 106 als 107 gesetzt und umgekehrt (die von dem Vf. vorgenommene Umstellung der Verse 107—109 ist durch den Sinn und den Text der Ilias durchaus gerechtfertigt). Ebenso ist S. 40 Anm. 2 falsch gedruckt: '*post* 849 non inpune mei laetabere caede sodalis *add. edd. om. C*', während der Vers gemeint ist: 'tristis ait iam iamque meo cruciabere ferro' (854 bei Weytingh). Einige andere Druckfehler liegen auf der Hand.

Nachtrag zum zweiten Artikel (S. 217—222).

(10) Programm des groszherz. hessischen Gymnasiums zu Gieszen zum 25n u. 26n März 1858. (Druck von W. Keller. 4.) S. 29 —88: *De aedibus Homericis. Scripsit Henricus Rumpf, phil. dr. gymn. praec.* Fortsetzung und Schlusz. Mit einer lithographierten Tafel.

In diesem Programm behandelt der Vf. die schwierigsten Theile seines Gegenstandes mit derselben Gründlichkeit Schärfe und umfassenden Gelehrsamkeit, welche die früheren Abschnitte auszeichnet. Seine Feststellungen erscheinen in allem wesentlichen überzeugend, lassen sich überall mit der Etymologie der Wörter vereinigen, die bei Homer und sonst die einzelnen baulichen Theile bezeichnen, werden durch Analogien vielfach bestätigt, die der Vf. aus den Constructionsweisen der verschiedensten Länder vom alten Palaestina bis Island beibringt, und, was die Hauptsache ist, man kann sich die Vorgänge in der zweiten Hälfte der Odyssee durchaus ohne Zwang nach seinen localen Bestimmungen vorstellen; ja die Anschaulichkeit der Vorstellung wird durch dieselben wesentlich erhöht. Die beigegebene (allerdings für das Verständnis der Abhandlung kaum entbehrliche) Tafel enthält den Grundrisz des homerischen Hauses nach J. H. Voss und nach dem Vf., einen Aufrisz der μεσόδμαι im homerischen Hause und bei Galenos nach der Erklärung des Vf., endlich die Zeichnung im cod.

Harl. σ 102 (vgl. S. 48 Anm. 10). Es ist dringend zu wünschen dasz der Vf. sich entschlieszen möchte die höchst werthvolle nun vollendete Arbeit, die in ihrer jetzigen Gestalt wenigen zu Gebote steht, allgemein zugänglich zu machen. Dazu gehört vor allen Dingen eine deutsche Bearbeitung: denn bei einem Gegenstande dieser Art, der ohnedies schon schwierig genug ist, erschwert der lateinische Ausdruck (in dessen Reinheit und Praecision der Vf. freilich das mögliche geleistet hat) das Verständnis. Durch hervorheben des wesentlichen vor dem unwesentlichen und wenn es ohne Nachtheil geschehen könnte durch Abkürzungen würde die Schrift an Uebersichtlichkeit gewinnen und ihre Verbreitung erleichtert werden.

Wir müssen uns begnügen hier die wesentlichsten Resultate dieser Abhandlung hervorzuheben. Die *μεσόδμαι* des Hauses (nur τ 37 υ 354) werden zuerst nebst den synonymen und verwandten Bezeichnungen *ἀντῆρις κατῆλιψ μέλαθρον πέτευρον* behandelt. Entweder bedeutet *μεσόδμη* einen niedrigen Oberstock, der aber nicht wie ein Entresol über den ganzen Unterstock sich ausbreitet, sondern nur als Gallerie an einer oder mehreren Seiten desselben hinläuft (S. 38); oder (wie in dem Hause des Odysseus) eine Art Soupente (*κρεμάθρα*), gebildet durch eine horizontale Wand die in der Höhe von etwa 7 bis 8 Fusz über dem Boden, in den beiden hintern Ecken des Saales von den Säulen bis zu den Wänden gezogen und von dem Hauptraum durch verticale Wände und Gitter getrennt war; sie konnte zur Aufbewahrung von Vorräten, Waffen usw., auch zum schlafen benutzt werden (S. 39 f.). Hieran knüpft sich eine ausführliche Besprechung von *μέλαθρον*, dessen Gebrauch allmählich zur Bezeichnung des ganzen Hauses ausgedehnt worden ist, wie das ahd. *cheminata* mhd. *kemenate* (ital. *ceminata* frz. *cheminée*) S. 44. Die sehr verschieden erklärten *ῥῶγες* χ 143 bezeichnen nach dem Vf. denselben abgeschlagenen Oberraum des Oecus wie *μεσόδμαι* (S. 47—54). Die *ὀρσοθύρα* erklärt er für eine Oeffnung desselben nach dem Saal hin, eine Art Fenster, das von hier aus nur mit Leitern erstiegen werden konnte oder erklettert werden muste, wahrscheinlich um die Hitze von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Herde abzuziehen (S. 64); eine andere Hauptthür des Oberraums der *ὀρσοθύρα* gegenüber mündete auf eine Treppe durch die man in den neben Frauen- und Männersaal entlang laufenden äuszern Gang (*λαύρη*) hinabsteigen konnte (S. 54—66). Der Vf. zeigt sodann ausführlich, dasz die ganze Erzählung des Kampfs mit den Freiern keinen Widerspruch mit seinen Annahmen enthält, und wie dessen einzelne Vorgänge aufzufassen sind (S. 66—73). Hierauf zeigt er gegen die verbreitete Vorstellung, dasz das Frauengemach keineswegs durchaus im Oberstock zu denken sei, wie auch Aristarch angenommen zu haben scheint: denn die Scholien zu Z 248 Π 184 (S. 73) sind von Aristonicus (*τέγεοι ὡς τέλεοι* an der ersten Stelle von Herodian). Besser unterscheiden ABL Γ 125 *ἐν μεγάρῳ: ἐν θαλάμῳ· οὗτοι γὰρ ἐνδιαίτημα γαμηθεισῶν, χηρῶν δὲ καὶ παρθένων ὑπερῷον.* Und so ist auch das Schlafgemach der Penelope über dem Frauengemach (S. 75);

überhaupt hatte dieses immer einen Oberstock, in den sich die Frauen zurückziehen konnten und in dem sie wol meistens schliefen. Das eheliche Schlafgemach des Odysseus ist zu ebener Erde, und da scheinen auch die der andern Heroen, die mit ihren Frauen *μυχῷ δόμου* oder *κλισίης* (*in inferiore parte interiorum aedium*) schlafen, zu sein. Ueber das Schlafgemach des Keleos im Hymnos auf Demeter und andere in Darstellungen der heroischen so wie der spätern Zeit vgl. S. 76—79. Der Ausdruck *παρὰ σταθμὸν τέγεος πύκα ποιητοῖο* (5mal in der Od. und Hymn. a. Dem. V. 186) wird am wahrscheinlichsten von der Stelle am Eingang des *μυχός* in der Mitte des hintern Raumes des Männersaals verstanden, der im Hause des Odysseus offen, in dem des Keleos mit einer Thür verschlossen zu denken ist (S. 81). *κατ' ἄντηστιν* (*υ* 387) bezeichnet (wie auch Schol. V erklärt) eine Stelle in dem Frauengemach in der Nähe des Männersaals und dem Eingange desselben gegenüber, von wo aus Penelope hören kann was im Männersaal gesprochen wird. — Ausonius (periochae Od. 1 u. 23) hat das obere Gemach der Penelope *chalcidicum* genannt, worüber der Vf. am Schlusz kurz spricht (S. 85).

(Der vierte und fünfte Artikel folgen im nächsten Jahrgang.)

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

66.
Emendationen zu Polybios.

(Fortsetzung von Jahrgang 1857 S. 832—834.)

I 3, 5 *διὸ καὶ τὴν ἀρχὴν τῆς αὐτῶν πραγματείας ἀπὸ τούτων πεποιήμεθα τῶν καιρῶν.* Ganz in derselben Verbindung steht *αὐτῶν* für das Reflexivum der ersten Person des Plural bei Schweighäuser noch III 1, 1. 3. 7. IV 1, 9 und ähnlich *ἐν αὐτοῖς* für *ὑμῖν αὐτοῖς* XI 29, 5, überall ohne Angabe einer Variante. Allein gerade die beiden besten Hss., Vat. und Flor., sind so wenig genau verglichen, dasz hier, wo es sich allein um die Aspiration handelt, jenes Zeugnis de silentio keinen groszen Werth haben kann. Dagegen bieten die Hss. II 37, 2 *ἐπηγγειλάμεθα ποιήσασθαι τὴν ἀρχὴν τῆς ἑαυτῶν συντάξεως*, III 109, 9 *ἑαυτοὺς παραστήσασθε*, XVIII 6, 4 *ὑμεῖς — ἐκβιασάμενοι ταῖς ἑαυτῶν ἀρεταῖς.* Hieraus geht hervor, dasz Polybios ebenso wie bisweilen schon die Attiker (Krüger gr. Spr. § 51, 2 A. 15) das Reflexivum der dritten Person auch für die erste und zweite Person des Plural gebraucht hat. Dagegen findet sich *αὐτός* in dieser Weise wol bei Dichtern, nicht aber in der Prosa (Bernhardy wiss. Syntax S. 286 f.), und Bekker hat daher mit Recht an den oben genannten Stellen den Spir. asper hergestellt. Nur an der zuerst angeführten hat er, ich weisz nicht aus welchem Grunde, *αὐτῶν* gelassen. Auch dies wird also unbedenklich in *αὑτῶν* zu ändern sein. Ebenso ist zu urteilen über folgende Stellen, an denen die Vulg. *αὐτός* für das Reflexivum der ersten Person des Singular bietet: XI 29, 8 *ἐγὼ περὶ*

ὑμῶν πρός τε τὴν Ῥώμην καὶ πρὸς αὐτὸν ἀπολογήσομαι, XVI 20, 8 ὃ δὴ κἂν ἐγὼ παρακελευσαίμι περὶ αὐτοῦ, XVII 5, 4 βοηθῶν τοῖς αὐτοῦ συμμάχοις. Hier hat Bekker nur die letzte Stelle geändert, aber auch an den beiden ersten musz aus dem oben angeführten Grunde die aspirierte Form hergestellt werden. Polybios hat also das Reflexivum der dritten Person auch für die erste des Singular, wie bereits die Attiker von Xenophon und Isokrates an (Bernhardy a. O. S. 272). Mit Unrecht zieht übrigens Schweighäuser (Lex. Polyb. S. 105) hierher XXX 10, 11 ὁ στρατηγὸς — καίπερ οὐκ εὐδοκούμενος κατά γε τὴν αὐτοῦ (l. αὑτοῦ) γνώμην κτἑ., wo αὐτοῦ keineswegs für ἐμαυτοῦ zu erklären, sondern einfach auf das Subject ὁ στρατηγός zu beziehen war, vgl. V 42, 4 αὐτὸς δὲ κατὰ τὴν αὑτοῦ γνώμην τὴν μὲν ἐπὶ τὸν Μόλωνα στρατείαν — ἐξέκλινε. — Bei dieser Gelegenheit füge ich gleich noch einige Worte über das Reflexivum der dritten Person hinzu. Begreiflicherweise herscht auch hierbei in den früheren Ausgaben eine grosze Unsicherheit in der Unterscheidung der kürzeren Formen αὑτοῦ usw. von den entsprechenden von αὐτός. Letzteres zieht Schweighäuser fast durchgängig vor, zum Theil durch falsche hsl. Lesarten unterstützt, wie III 14, 10 ἕως τἆλλα πάντα βεβαίως ὑπ' αὐτὸν ποιήσαιτο, wo nur Vat. und Flor. richtig ὑφ' αὑτὸν haben (vgl. III 15, 3 und 101, 8). Erst Bekker hat hier Ordnung gemacht und das Reflexivum zunächst überall da hergestellt, wo es sich unmittelbar auf das Subject bezieht, so dasz nicht mehr Soloecismen wie I 8, 3 κατέστησαν ἐξ αὐτῶν ἄρχοντας (e suo numero), ebd. 11, 5 Καρχηδόνιοι τὸν στρατηγὸν αὐτῶν ἀνεσταύρωσαν (suum) u. ä. den Leser stören. Aber auch als indirectes Reflexivum (Krüger a. O. A. 5) hat er αὑτοῦ usw. überall mit Recht aufgenommen, wo die Beziehung auf das Hauptsubject zu betonen war. So liest er z. B. I 3, 6 Ῥωμαῖοι — νομίσαντες τὸ κυριώτατον καὶ μέγιστον μέρος αὑτοῖς ἠνύσθαι, II 26, 3 ὁ δὲ — θεωρῶν οὐδὲ διαβούλιον αὑτῷ καταλειπόμενον. Und dasz dies dem Gebrauche des Polybios gemäsz sei, bestätigen die besten Hss. V 26, 4 (Ἀπελλῆς) τὸν βασιλέα νέον ἔτι καὶ τὸ πλεῖον ὑφ' αὑτὸν (Bav. ὑπ' αὐτὸν) ὄντα — ἀπεδείκνυεν. Demnach ist wol auch I 50, 1 zu lesen Πόπλιος δ' ὁ τῶν Ῥωμαίων στρατηγὸς θεωρῶν τοὺς μὲν πολεμίους παρὰ τὴν αὑτοῦ δόξαν οὐκ εἴκοντας κτἑ. Denn παρὰ τὴν αὐτοῦ δόξαν, wie noch Bekker hat, wäre aus der Vorstellung der Feinde gesagt, während doch die unmittelbare Beziehung auf das Hauptsubject fast nothwendig erscheint.

I 59, 1 ὁμοίως δὲ Ῥωμαῖοι, καίπερ ἔτη σχεδὸν ἤδη πέντε τῶν κατὰ θάλατταν πραγμάτων ὁλοσχερῶς ἀφεστηκότες διά τε τὰς περιπετείας καὶ διὰ τὸ πεπεῖσθαι δι' αὑτῶν τῶν πεζικῶν δυνάμεων κρίνειν τὸν πόλεμον, τότε — ἔκριναν κτἑ. Zu den Eigenthümlichkeiten des polybianischen Stils gehört der häufige Gebrauch des Perfectums πεπεῖσθαι (überzeugt sein). Dieses steht in den meisten Fällen so, dasz die Ueberzeugung auf etwas noch bevorstehendes sich bezieht, also mit Inf. Fut. (vgl. I 4, 7. 29, 4. 43, 1. 55, 10. 66, 5. 82, 1. II 27, 5. III 5, 8. 16, 4. 17, 5. 69, 5. 90, 11. 96, 9. 101, 1. 103, 4. 111,

10 u. a.). Weit seltener ist der Inf. Praes., der ganz mit Recht da gebraucht wird, wo die Ueberzeugung einer gleichzeitigen, bereits vor sich gehenden Handlung gilt, wie III 41, 6 *ἀκούων μὲν ὑπερβάλλειν ἤδη τὰ Πυρηναῖα τὸν Ἀννίβαν ὄρη, πεπεισμένος δ' ἔτι μακρὰν ἀπέχειν αὐτὸν κτἑ.*, vgl. I 49, 4. IV 47, 4. V 31, 3. 42, 4. X 41, 5. Auch IV 50, 1 *οἱ δὲ Βυζάντιοι τὸ μὲν πρῶτον ἐρρωμένως ἐπολέμουν, πεπεισμένοι τὸν μὲν Ἀχαιὸν σφίσι βοηθεῖν, αὐτοὶ δὲ — ἀντιπεριστήσειν τῷ Προυσίᾳ φόβους κτἑ.* darf das Praesens *βοηθεῖν* neben dem folgenden *ἀντιπεριστήσειν* nicht auffallen: denn die Byzantier sind überzeugt, dasz Achaeos, der ihnen bereitwillig Beistand versprochen hatte (IV 48, 3), jetzt bereits ihnen helfe, was freilich im weiteren Verlaufe des Krieges sich nicht bestätigte. An der oben angeführten Stelle aber schrieb Pol. anstatt des Praesens *κρίνειν*, welches nur höchst gezwungen sich erklären liesze, jedenfalls *κρινεῖν*. Dasselbe gilt wahrscheinlich auch von III 43, 5 *οἱ δὲ βάρβαροι — ἀτάκτως ἐκ τοῦ χάρακος ἐξεχέοντο καὶ σποράδην πεπεισμένοι κωλύειν εὐχερῶς τὴν ἀπόβασιν τῶν Καρχηδονίων*, wo Bekker mit Recht *κωλύσειν* vorschlägt.

II 14, 11 *τὸ δὲ μέγεθος τῆς βάσεώς ἐστιν, ἀπὸ πόλεως Σήνης ὡς ἐπὶ τὸν μυχόν, ὑπὲρ τοὺς δισχιλίους σταδίους καὶ πεντακοσίους.* *ὡς* tritt bei Pol. sehr häufig zu den Praepositionen *εἰς*, *ἐπί*, *πρός*, aber nicht wie bei den Attikern um das anscheinende der Richtung, das vorgestellte Verhältnis im Gegensatz zu dem realen (Passow u. d. W. S. 2632) auszudrücken, sondern nur um die Richtung als eine ungefähre zu bezeichnen, in den meisten Fällen fast pleonastisch, wo die Attiker die einfache Praeposition setzen würden: vgl. III 47, 1 *ὡς ἐπὶ τὴν ἕω ποιούμενος τὴν πορείαν, ὡς εἰς τὴν μεσόγαιον τῆς Εὐρώπης*, I 54, 1 *ἐποιεῖτο τὸν πλοῦν ὡς ἐπὶ τὸ Λιλύβαιον*, I 29, 2 (*ἡ ἄκρα*) *προτείνει πελάγιος ὡς πρὸς τὴν Σικελίαν* u. a. An der oben angeführten Stelle aber, wo Pol. von dem Dreiecke spricht, welches die norditalische Ebene bildet, kommt es nicht sowol darauf an die Richtung der Grundlinie dieses Dreieckes anzugeben als ihre Ausdehnung. Das ist aber nicht *ὡς* sondern *ἕως ἐπί*, welches sich neben *ἕως εἰς* und *ἕως πρός* sehr häufig findet (vgl. I 2, 4 *Μακεδόνες — ἦρξαν ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Ἀδρίαν τόπων ἕως ἐπὶ τὸν Ἴστρον ποταμόν*, ebd. 11, 14. 34, 4. III 21, 10. 39, 2. 9 u. ö.). Derselbe Fehler der Hss. ist in der ähnlichen Stelle V 99, 5 *ἐποιοῦντο τὰς καταδρομὰς ἕως ἐπὶ τὸ καλούμενον Ἀμυρικὸν πεδίον* von Casaubonus bereits verbessert worden, und ebenso hat I 19, 4 zuerst Ursinus *ἕως εἰς* für *ὡς εἰς* corrigiert.

II 16, 2 *τὴν μεσόγαιαν*. So steht hier nur im Bav., während die übrigen *μεσόγαιον* haben, ganz so wie III 76, 7 und IV 70, 3. Bekker folgte mit Recht abweichend von Schweighäuser an den beiden letzten Stellen der überwiegenden hsl. Autorität und behielt an der erstgenannten Stelle die Vulg. wol nur deswegen bei, weil er sich von der Berechtigung der Form *ἡ μεσόγαιος* noch nicht überzeugt hatte. Allerdings hat, so weit aus dem Thes. Steph. ersichtlich, die frühere Graecität nur *ἡ μεσόγαια* oder *μεσόγεια* (vgl. Lobeck zu Phryn. S. 298),

ebenso die späteren Schriftsteller, nur dasz Pausanias daneben auch τὸ μεσόγαιον gebraucht. Polybios würde also mit ἡ μεσόγαιος ganz vereinzelt dastehen; aber dasz er wirklich so sagte, geht deutlich hervor aus I 52, 8. III 91, 5. 8. V 24, 3, wo überall ohne Variante τῆς μεσογαίου steht, wozu noch kommt τὴν μεσόγαιον III 47, 1. 76, 3 (Bav. τὸ μεσόγαιον). Es wird demnach unbedenklich auch an der oben angeführten Stelle diese Form herzustellen sein; ja es ist sogar nicht unwahrscheinlich dasz Pol. ἡ μεσόγαια gar nicht gebrauchte. Wenigstens findet sich diese Form nirgends im Nom., Gen. oder Dativ, wol aber mehrmals im Acc., wo eine Verwechselung mit der Masculinendung um so leichter möglich war, als das vorhergehende τὴν von selbst auf die Femininendung führte. So steht τὴν μεσόγαιαν I 56, 5. II 14, 6 (wo jedoch die Lesart des Vat. nicht sicher ist), IV 6, 6. 61, 3. 63, 6. Umgekehrt verhält es sich mit ἡ παραλία und παράλιος. Erstere Form gebraucht Pol. übereinstimmend mit Herodot (VII 185) und Plutarch (Per. 19) u. a. durchgängig; nur III 39, 3 steht nach hsl. Lesart τῆς παραλίου, aber mit Hiatus, den Pol. ebenso streng wie Isokrates und Plutarch vermeidet. Benseler (de hiatu in orat. Att. S. 219) corrigiert daher ganz mit Recht τῆς παραλίας.

II 33, 1 τῶν χιλιάρχων ὑποδειξάντων ὡς δεῖ ποιεῖσθαι τὸν ἀγῶνα κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν ἑκάστους. Auf den ersten Blick fällt es in die Augen, dasz anstatt des einfachen καὶ ein doppeltes stehen sollte, wie auch Schweighäuser in der Uebersetzung andeutet: 'quomodo et universi et singuli pugnam capessere deberent.' Ich brauche kaum darauf hinzuweisen, wie leicht das erste καὶ vor κοινῇ ausfallen konnte, gerade wie V 93, 3, wo der Bav. κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν, die übrigen richtig καὶ κοινῇ κ. κ. ἰ. haben. Diese Vermutung wird aber fast zur Gewisheit, wenn wir vergleichen, wie regelmäszig sonst Pol. in dieser und ähnlichen Formeln das doppelte καὶ setzt. So hat er καὶ κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν III 75, 8. IV 14, 1. 30, 4. V 9, 9. 93, 3, καὶ κατ' ἰδίαν καὶ κοινῇ V 64, 7. 83, 6, καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ III 31, 10, καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ IV 30, 5, καὶ κοινῇ καὶ κατὰ πόλεις II 37, 11, καὶ καθόλου καὶ κατὰ μέρος III 5, 9, καὶ κατὰ μέρος καὶ καθόλου V 31, 7, καὶ περὶ τὰ κοινὰ πράγματα καὶ περὶ τοὺς κατ' ἰδίαν βίους V 93, 4. Ebenso steht negativ οὔτε κατ' ἰδίαν οὔτε κοινῇ IV 27, 8. Auch τὲ — καὶ findet sich in ähnlicher Weise, wie περί τε τοὺς κατ' ἰδίαν βίους καὶ τὰς κοινὰς πολιτείας V 88, 3, vgl. 90, 3.

III 61, 9 διότι — παραχρῆμα πρὸς τὸν Τιβέριον εἰς τὸ Λιλύβαιον ἐξαπέστελλον. διότι kann an dieser Stelle nicht richtig sein, da es sonst nirgends bei Pol. und überhaupt wol nicht im Griechischen*) zu Anfang eines Satzes als anknüpfendes Relativum im Sinne von 'deshalb' steht. Diese Bedeutung hingegen hat an unzählig vielen Stellen bei Pol. διό und das noch häufigere διόπερ. Letzteres ist hier um

*) Stephanus Thes. u. διότι: '(Budaeus) et pro *propterea* usurpari nonnumquam tradit ex Argyropulo et Bessarione' (Byzantiner des 15n Jh.!). Fälschlich aber schreibt derselbe auch dem Lucian diesen Gebrauch zu.

so unbedenklicher herzustellen, als der Ursprung des Fehlers deutlich zu erkennen ist. Unmittelbar vorher nemlich gehen die Worte παρῆν ἀγγελία διότι πάρεστιν Ἀννίβας κτέ., was leicht Veranlassung geben konnte auch darauf διότι zu schreiben. Einen ähnlichen Fehler hat bereits Bekker berichtigt, indem er V 8, 7 und VI 29, 5 für διότι περ, was wol aus einer Dittographie entstand, διόπερ herstellte. Zwar liesze sich für jenes Herod. IV 186 anführen; allein es scheint kaum gerathen bei der geringen Zuverlässigkeit der Hss. des Pol. sich auf das Zeugnis eines ionischen Schriftstellers zu berufen, während Pol. selbst durch seinen sonstigen constanten Gebrauch dagegen spricht.

III 111, 2 ἤρετο τί μεῖζον εὔξασθαι τοῖς θεοῖς κατὰ τοὺς παρόντας ἐδύναντο καιρούς, δοθείσης αὐτοῖς ἐξουσίας, τοῦ παρὰ πολὺ τῶν πολεμίων ἐπικρατοῦντας ἐν τοιούτοις τόποις διακριθῆναι περὶ τῶν ὅλων. Da das Part. ἐπικρατοῦντας sich noch auf das in ἐδύναντο enthaltene Subject bezieht, so erwartet man vielmehr ἐπικρατοῦντες. Dagegen liesze sich zunächst einwenden, dasz das Subject als zu weit entfernt vergessen worden sei und nun zum Inf. ein αὐτούς ergänzt werden müsse. Ja man könnte sogar das Beispiel einer ähnlichen Anakoluthie aus II 18, 6 anführen: τότε μὲν οὐκ ἐτόλμησαν ἀντεξαγαγεῖν Ῥωμαῖοι τὰ στρατόπεδα διὰ τὸ παραδόξου γενομένης τῆς ἐφόδου προκαταληφθῆναι καὶ μὴ καταταχῆσαι τὰς τῶν συμμάχων ἀθροίσαντας δυνάμεις, wo erst Bekker ἀθροίσαντες corrigiert hat. Allein leider sind die Hss. des Pol. gerade in den Declinationsendungen sehr unzuverlässig, indem schon in der Originalhandschrift aus Misverständnis der richtigen Lesart vielfache Aenderungen vorgenommen waren. Ich will nur éin zu dem obigen Falle ganz analoges Beispiel anführen. IV 32, 7 liest man jetzt nach Scaliger ἢ δουλεύειν ἠναγκάζοντο τούτοις ἀχθοφοροῦντες, ἢ φεύγοντες τὴν δουλείαν ἀνάστατοι γίγνεσθαι, λείποντες τὴν χώραν κτέ.; allein die Hss. haben ἀναστάτους und λείποντας, der Flor. auch noch φεύγοντας, was wol nicht mit Schweighäuser aus einem ausgefallenen ἔδει zu erklären ist, sondern lediglich aus dem Irthume des Interpolators, der zu dem Inf. γίγνεσθαι Accusative anstatt der Nominative setzen zu müssen glaubte. Hiernach ist wol auch an der zuerst genannten Stelle ein ähnlicher Fehler anzunehmen und ἐπικρατοῦντες als das ursprüngliche wieder herzustellen.

IV 8, 9 τινὲς μὲν γὰρ ἐν ταῖς κυνηγίαις εἰσὶ τολμηροὶ πρὸς τὰς τῶν θηρίων συγκαταστάσεις, οἱ δ' αὐτοὶ πρὸς ὅπλα καὶ πολεμίους ἀγεννεῖς, καὶ τῆς τε πολεμικῆς χρείας τῆς κατ' ἄνδρα μὲν καὶ κατ' ἰδίαν εὐχερεῖς καὶ πρακτικοί, κοινῇ δὲ καὶ μετὰ πολεμικῆς ἐνίων συντάξεως ἄπρακτοι. Da τὲ an dieser Stelle zu keinem folgenden τὲ oder καί in Beziehung steht, so verbindet es Schweighäuser mit dem vorhergehenden καί und erklärt dies durch 'atque etiam'. Allein der Gebrauch von καί τε findet sich nur bei Epikern (und Theognis), und es folgt dann τὲ dem καί unmittelbar, während es hier getrennt steht (vgl. Passow u. τὲ S. 1838 b). Reiske vermutet καί — δὲ, allein die ursprüngliche Lesart war jedenfalls καὶ τῆς γε πολεμικῆς χρείας. Denn während vorher von Leuten gesprochen wurde, die auf der Jagd

67.

Zu Caesars Bellum Gallicum.

Im Jahrgang 1857 S. 847 ff. dieser Blätter hat A. Eberz einen schätzbaren Beitrag zur Kritik und Interpretation mehrerer Stellen aus Caesars B. G. gegeben. Wenn ich mir erlaube die Mehrzahl derselben einer nochmaligen Betrachtung zu unterziehen, anstatt, wozu hinreichender Stoff vorhanden wäre, die Freunde Caesars auf andere nicht minder der vielseitigsten Erwägung bedürftige Stellen aufmerksam zu machen, so geschieht dies einestheils weil E. bei einigen selbst die Frage offen gelassen hat, anderntheils weil mir die verschiedenen Gesichtspunkte nicht überall erschöpft scheinen, und endlich weil E. manchmal zur Vulgata seine Zuflucht genommen hat, was seit Nipperdey nicht mehr gut geheiszen werden kann. Eine je undankbarere Aufgabe es ist über Dinge die für längst ausgemacht gelten seine Zweifel oder von der gewöhnlichen Auffassung abweichenden Ansichten offen auszusprechen, um so mehr glaube ich versichern zu müssen dasz ich die folgenden Bemerkungen durchaus nicht als endgültig ansehe; sie sollen blosz zu weiterer genauer Untersuchung anregen.

I 8, 1 *qui in flumen Rhodanum influit*. Was E. zu Kraners Conjectur und Erklärung (*qua flumen Rhodanus fluit*) bemerkt ist ganz richtig; was er selbst bedingungsweise vorschlägt (*qua fl. Rh.* **pro**-*fluit*) ist ebenso wie Kraners Conj. aus Nipperdeys quaest. Caes. S. 52 entnommen, und hat allerdings kein anderes Bedenken gegen sich als das von E. selbst angedeutete, dasz es zu sehr von den Hss. abweicht. Aber ist es denn wirklich so unmöglich dasz Caesar geschrieben habe was die Hss. bieten? Um die Unhaltbarkeit aller bisherigen Conjecturen und das bedenkliche alles emendierens überhaupt in das gehörige Licht zu stellen, scheint es mir nothwendig zweierlei besonders ins Auge zu fassen, den Parallelismus der Glieder *qui .. influit* und *qui .. dividit* und die Unzuverlässigkeit der geographischen Angaben Caesars. Eben so wie der Endpunkt des *murus* und der *fossa* nur durch *ad montem Iuram* mit einem ganz allgemeinen Relativsatze bezeichnet ist, konnte auch der Anfangspunkt durch *a lacu Lemanno* mit einem derartigen Zusatze bezeichnet werden, so dasz sich bei beiden Bestimmungen der Punkt welcher gerade gemeint ist nur aus der Zusammenstellung beider so wie aus der Angabe der Länge *milia passuum XVIIII* ergibt (ich kann daher auch nicht zugeben was Kraner 'observ. in aliquot Caes. locos' [Meiszen 1852] S. 9 behauptet, dasz beide Bestimmungen *qui .. influit* und *qui .. dividit* ganz verschiedenartig seien). Wenn man also mit Recht annimmt dasz durch *ad montem Iuram qui .. dividit* die Stelle bezeichnet wird wo der Jura das rechte Rhoneufer berührt, so kann man mit demselben Rechte behaupten, die Stelle wo der *Rhodanus* aus dem *lacus Lemannus* heraustritt sei durch die Worte *a lacu L. qui .. influit* an sich deutlich genug bezeichnet. So bleibt nur noch die Frage übrig ob Caesar oder

überhaupt ein Römer das Verhältnis zwischen *lacus Lemannus* und *Rhodanus* so auffassen konnte dasz er sagte: der *l. L.* fliesst in den *Rh.* hinein. Nach unseren Begriffen ist dies zwar Unsinn; aber man denke sich jemand dem es an aller geographischen Kenntnis fehlt, ein Mangel der sich bei Caesar auch anderwärts zeigt und nicht überall durch die Kritik abgestellt werden kann; m. vgl. was C. über den *Rhenus* (*Nantuates*), die *Mosa* und den *Vacalus* (IV 10, 15) so wie über den *Scaldis* (VI 33, 3) sagt; m. vgl. auch die ungenaue Ausdrucksweise I 2, 3 *lacu Lemanno et flumine Rhodano qui* ... *dividit* — und man sollte sich doch einigermaszen bedenken dergleichen oberflächliche geographische Angaben ohne weiteres als etwas 'ineptum' über Bord zu werfen. Selbst in den Augen der Schüler kann es der Bewunderung für Caesars Genie keinen Eintrag thun wenn sie solche irrige Angaben lesen, und wenn einmal diese beseitigt werden soll, warum geschieht dies nicht auch mit allen übrigen? Nur mit einer eben so wahrscheinlichen Conjectur wie die Nipperdeysche IV 10, 2 ist könnte man sich allenfalls begnügen. — I 44, 8 *quid sibi vellet? cur* . . *veniret?* Das was E. gegen die Annahme vorbringt dasz *cur* .. *veniret* von *quid sibi vellet* abhänge ist nicht stichhaltig. Ariovistus spricht sehr wortreich (*multa praedicavit* sagt C. § 1), und man erwartet hier durchaus nicht kurze Sätze wie z. B. 47, 6. Der Stimmung des Ar. also würde diese Construction gewis angemessen sein, aber dem Sprachgebrauch scheint sie zuwider, da überhaupt von der Redensart *quid tibi vis?* nie ein Nebensatz abhängt, weder einer mit *quod* noch mit *cur*, *quare* u. ä. Auch in der von Herzog angeführten Stelle aus Livius (III 50, 15), *qui obsedissent*, ist das Abhängigkeitsverhältnis ein ganz anderes. Es ist also wol rathsam beide Fragen als unabhängig von einander zu betrachten, aber nicht um des Nachdrucks, sondern um des Sprachgebrauchs willen. — Uebrigens bietet diese Stelle einen erklecklichen Anhang zu den im Philologus XII S. 140 von H. J. Heller angeführten Belegen für die Stümperhaftigkeit des metaphrastes Graecus, der, wie gewöhnlich in directer Rede, schreibt: τί οὖν σύ μοι θέλεις; also offenbar *sibi* nicht verstanden hat. — I 46, 4 *impetumque in nostros eius equites fecissent.* Es ist sprachlich durchaus richtig aus dem vorhergehenden *qua* .. *usus* .. *interdixisset* das folgende Glied so zu ergänzen: *et qua arrogantia usi* .. *eius milites fecissent*, wie es doch natürlich Kr. gemeint hat. Hätte C. nicht an *qua arrogantia* sondern an ein 'allgemeines Relativ (*ut*)' gedacht, so würde er es hier schon geschrieben haben und nicht erst am Ende des nächsten Gliedes: *eaque res colloquium ut diremisset.* Also eben wegen des folgenden *ut* ist eine Ergänzung von *ut* zu *fecissent* unzulässig, und das Verhältnis der beiden ersten Glieder zu einander ist im Grunde kein anderes als wenn C. statt *eius equites fecissent* blosz *fecisset* geschrieben hätte. — I 48, 3 *ut* . . *ei potestas non deesset.* Die Frage ob dies ein Absichts- oder Folgesatz sei dürfte wol nicht mit Gründen zu entscheiden sein. Was E. gegen Kr.s Begründung der letzteren Auffassung

bemerkt ist allerdings richtig; aber dasz die Auffassung selbst falsch sei kann nicht nachgewiesen werden. Der vorherschende Gebrauch dasz reine Absichtssätze, wenn nicht ein besonderer Grund vorhanden ist sie nachzusetzen, vor den Hauptsatz gesetzt oder in denselben eingeschoben werden, spricht für die Fassung als Folgesatz. Aus den Worten *si .. vellet* aber, welche einen Gedanken des Hauptsubjectes Caesar enthalten, sieht man wenigstens so viel dasz, wenn *ut .. non deesset* eine Folge bezeichnet, es eine beabsichtigte Folge ist, und insofern ist gegen die Uebersetzung mit 'so dasz' nichts einzuwenden. Ueberhaupt ist es im Lateinischen eben so unerläszlich wie im Griechischen zwischen thatsächlicher und beabsichtigter Folge zu unterscheiden; nur ist der Unterschied nicht an der Form zu erkennen. Anders als hier verhält es sich z. B. mit II 25, 1 *ut iam se sustinere non posset* (Thatsache). — II 15, 4 *quod .. animos eorum .. existimarent*. Dasz *eorum* noch mehr des Sinnes als des Wortes wegen unmöglich ist steht fest; denn dasz, wenn der Sinn des Satzes es zuliesze *animos* auf die Nervier allein zu beziehen, *eorum* nicht stehen könnte ist durch Nipperdeys Erörterung S. 62 noch nicht erwiesen, indem er den einfachen Acc. c. inf. nicht von der fortlaufenden or. obl. wie sie hier stattfindet geschieden hat. *virorum* für *eorum* zu lesen ist ein glückliches Auskunftsmittel von Eberz; jedoch erwartet man, zumal wenn man die Parallelstelle IV 2, 6 vergleicht, eher das allgemeinere *hominum*. An sich aber ist ein Zusatz zu *animos* ganz überflüssig. Daher ist es mir noch wahrscheinlicher dasz *eorum* nicht durch Corrumpierung aus einem andern Worte entstanden ist, sondern aus sich selbst durch eine nachträgliche Einschaltung des *eorum* womit der Hauptsatz § 3 anfängt an der falschen Stelle. — IV 23, 3 *atque ita montibus angustis mare continebatur*. Die Erklärung dieser Stelle von Kr. ist im wesentlichen die einfachste und richtigste, nur dasz er zu viel Gewicht auf die Gestalt der Berge legt, auf die es hier nur zum Theil ankommt. Was die verglichene Stelle VII 43, 3 betrifft, so geht gerade aus der Verschiedenheit der Substantiva *dorsum(s)* und *mons* so viel hervor dasz es sich dort blosz um die geringe Breite der Oberfläche handelt, während an unserer Stelle die ganze Form der Berge, also nothwendigerweise auch der schroffe Abfall nach der Küste (Südseite) hin (denn auf die andere Seite kam es dem Caesar nicht an), durch *montes angusti* hinreichend bezeichnet ist. Der Begriff des einengens, dichtherantretens (Kr.) liegt schon in *continere* (vgl. I 2, 3), und wenn sich auch allenfalls die von E. angenommene transitive Bedeutung von *angustus*: 'enge, dicht herantretende Berge, die ein *angustum spatium* zwischen sich und dem Meere lassen' durch den ähnlichen Gebrauch anderer Adjectiva., z. B. *largus* — von einem Adjectivum auf *-stus* wüste ich kein Beispiel — rechtfertigen liesze, eine Erklärung die noch einfacher sich so fassen liesze: die Berge werden *angusti* genannt weil sie das Meer *anguste continent*, so ist doch kein Grund vorhanden zu einer solchen Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, da C. nicht geschrieben hat *montibus tam*

angustiis m. c., sondern *ita .. continebatur* 'es war in der Weise eingeengt' usw. Von der ganzen Erklärung Kr.s sind also nur die Worte 'nach beiden Seiten' als nicht wesentlich zur Sache gehörig, wenn auch an sich in dem Begriffe *montes angusti* liegend, anzufechten. — Das dicht-herantreten ist auch für VII 11, 6 *oppidum .. pons .. continebat* gegen Nipperdey festzuhalten und eben wegen des auffallenden des Ausdrucks die Lesart schlechter Hss. *contingebat* als Aenderung eines Abschreibers zu betrachten. — IV 28, 3 *adversa nocte*. Diese Redensart kommt sonst nirgends vor, und weder die gewöhnliche noch die Müller-Kranersche Erklärung hat irgendwelche Analogie für sich. Die letztere 'obgleich es gegen die Nacht gieng' entbehrt insofern der Analogie als es sich hier um die Zeit, bei den übrigen von Kr. verglichenen Redensarten aber um die Richtung im Raume handelt; eben so wenig ist aber die Erklärung 'obgleich die Nacht dem ungünstig war' durch ein Beispiel zu belegen: denn weder Verbindungen wie *adversa fortuna, fama, voluntate, adversis auribus* noch solchen wie *adversis dis, adverso Marte* liegt dieselbe Anschauung zu Grunde. Dazu kommt noch dasz an sich die Nacht, zumal beim Vollmonde, der Rückfahrt gar nicht ungünstig war, sondern es nur durch das stürmische Wetter wurde, vgl. IV 36, 3. V 8, 2. 23, 5, wo C. entweder *ad solis occasum* oder um Mitternacht absegelt. Der Sachlage nach könnte man also versucht sein anzunehmen, *tempestate* sei nach *adversa* ausgefallen und das öfters in *nocte* verderbte *nacta* herzustellen; da aber nichts dazu berechtigt, scheint in den Worten nur eine Zeitbestimmung zu suchen zu sein und der ungewöhnliche Ausdruck sich einigermassen aus dem Zusammenhange zu erklären. Von beiden Seiten hatten die Schiffe etwas *adversum*: wenn sie die Landung in Britannien erzwingen wollten, die *fluctus*, wenn sie aber nach Gallien zurückfahren, die *nox*, welche, je länger sie fuhren, um so mehr überhand nahm, also: 'gerade auf die Nacht los, in die Nacht hinein', was, wie *adverso colle* 'gerade den Hügel hinauf' ein fortschreiten im Raume ausdrückt, ein fortschreiten in der Zeit bezeichnen würde. Nothgedrungen musten sie, um nicht Schiffbruch zu leiden, das letztere wählen; sie lieszen sich 'bei Einbruch der Nacht' von Wind und Wellen von der Küste weg auf die hohe See treiben und fuhren nach dem Festlande. — V 45, 4 *in iaculo illigatas*. E. hat Kr.s Erklärung überzeugend widerlegt; auch würde ich bei seiner eignen kein anderes Verbum als *illigare* (hineinbinden, inwendig befestigen) erwarten. Jedoch ist allerdings nicht recht einzusehen warum man so umständlich verfahren sein sollte einen Schaft auszuhölen um einen Brief bei Caesar einzuschmuggeln. Gesetzt dasz durch das genus *iaculum* (zumal bei einem Gallier) auch die species *tragula* (vgl. 48, 5) mit bezeichnet sein könne, so ergibt sich eine viel weniger gezwungene Erklärung, wenn man annimmt dasz der gallische Sklav das Schreiben um die Mitte des Schaftes und um dasselbe den Riemen (*amentum*) gewickelt habe. — VII 35, 1 *cum uterque utrimque exisset .. ponebant. dispositis exploratoribus .. difficultatibus*

res. Die Stelle ist allerdings nicht so leicht und einfach dasz sie in Schulausgaben keiner Erklärung bedürfte; doch scheinen mir die Bedenken von E. gegen die hsl. Lesart im wesentlichen darauf hinauszulaufen dasz C. nicht alles so ausführlich und genau ausgedrückt hat wie wir es wünschen, und dies ist auch an vielen anderen Stellen der Fall. An *exisset* nehme ich nicht den geringsten Anstosz, weil das Tempus des Hauptsatzes (dazu noch *fere*) hinreichend beweist dasz der ganze Satz etwas sich wiederholendes ausdrückt. Das gleichzeitige ausrücken beider Heere liegt allerdings nicht in den Worten; aber deshalb braucht man keine Lücke anzunehmen: muste es denn nothwendig von C. erwähnt werden? *exiret* könnte es unmöglich heiszen, weil das *exire* dem *castra ponere* nothwendig jedesmal vorausgehen musz und insofern nicht als etwas 'in der Dauer begriffenes' aufgefasst werden kann. C. sagt: 'nachdem jedes von beiden Heeren ausgerückt war, schlugen sie (die Feldherren) jedesmal einander gegenüber ihr Lager auf.' Die logische Ungenauigkeit im folgenden Satze gebe ich zu, aber nicht in dem Sinne von E. Denn dasz C. in Verlegenheit war weil 'das feindliche Heer immer parallel mit dem seinigen marschierte' ist klar, brauchte aber nicht besonders ausgedrückt zu werden; dasz aber noch eine neue Schwierigkeit hinzukam *dispositis exploratoribus*, dies hervorzuheben beabsichtigte C. durch die Voranstellung dieser Worte ohne Verbindung. Die Ungenauigkeit sehe ich in folgenden zwei Stücken: 1) ist der Satz so angefangen als ob Vercingetorix das Subject werden sollte (wie wenn der Hauptsatz hiesse *Verc. magnam Caesari afferebat difficultatem ne .. impediretur*, oder kürzer *Caesarem .. impedire volebat*), während doch Caesar das logische Subject ist. Einen so wie hier gebrauchten Abl. abs. weisz ich bei C. nirgends nachzuweisen; denn *nuntio allato*, *multis interfectis* usw. mit anderem Hauptsubjecte als dem welches als Subject von *nuntiare* und *interficere* zu denken ist verhält sich doch anders zum Hauptsatze. Dasz dies grammatisch auffällig ist hat auch E. gefühlt, sonst hätte er nicht die Erklärung 'selbstverständlich von Verc.' eingeschaltet, ähnlich wie Nipperdey S. 93 sagt dasz nach seiner Interpunction 'exploratores a Verc. dispositos esse per se intellegitur'. 2) ist die nachdrückliche Stellung des Wortes *res* so wie dieses selbst sehr auffällig. Eine Verschränkung der Wörter wie diese: *erat in magnis Caesaris difficultatibus res* wird man, nach der gewöhnlichen Erklärung nemlich, bei C. nirgends finden; auch I 25, 1 *omnium .. equis* u. ä. ist nicht zu vergleichen. Und wo hat C. sonst die (nach Kr. gewöhnliche) Umschreibung *res Caesaris* für *Caesar* gebraucht? An den ähnlichen Stellen II 25, 1 *rem esse in angusto*, V 48, 2. VII 41, 2 *quanto res in periculo fuerit* (*sit*) hängt eben kein Genetiv von *res* ab. Man müste also nach der hsl. Ueberlieferung (denn auch die Varianten *Caesari difficultatibus res* und *diff. Caesaris* [nach Oudendorp] ändern nicht viel in der Sache und sind zu wenig beglaubigt), wenn man die Stelle unbefangen liest, *Caesaris* mit *diff.* verbinden und entweder so erklären: da *exploratores* aufgestellt wa-

ren, gehörte dies (*res*) zu den grossen Schwierigkeiten des C. (d. h. mit denen C. zu kämpfen hatte), indem er zu befürchten hatte usw., so dasz *res ne* ähnlich zu verstehen wäre wie III 10, 2 als letzter Punkt zu *multa* .. *incitabant* hinzugefügt ist: *inprimis ne* .. *arbitrarentur* (und damit würde zugleich das Bedenken von E. wegen des Sinnes vollständig gehoben und das meinige wegen der grammatischen Construction einigermaszen gemildert sein); oder, wenn man annehmen will dasz *in magnis difficultatibus* (*alicuius*) *est res* ebenso gebraucht worden sein kann wie die Singulare *in magno periculo*, *in angusto*, = *difficillima est:* 'die Lage war für C. sehr schwierig' usw. Jedoch diese der Wortstellung angemessene Erklärung hat nicht weniger Bedenken gegen sich als die gewöhnliche; nur werden dieselben weder durch die Vulgata noch durch den von E. selbst nicht festgehaltenen Vermittelungsvorschlag beseitigt; bei letzterem kommt noch das durchaus unzulässige Asyndeton *exiret* .. *poneret* und der Umstand dasz *exiret* viel mehr von den Hss. abweicht als *esset* hinzu, bei beiden aber dasz der Singular *poneret*, auf beide Heere bezogen, viel weniger passt als der Plural *ponebant*. Es ist also jedenfalls das gerathenste sich bei der hsl. Lesart zu beruhigen und in der Erwartung dasz die angeregten Bedenken gründlich in Erwägung gezogen, vielleicht auch widerlegt werden, einstweilen dem C. eine gewisse grata neglegentia im Satzbau zu gute zu halten. — VII 44, 2 f. *admiratus quaerit ex perfugis causam* usw. Es geht aus den Worten C.s von vorn herein unzweifelhaft hervor 1) dasz das worüber sich C. wundert und das nach dessen Ursache er fragt dasselbe sein musz, vgl. I 32, 2 *eius rei quae causa esset miratus ex ipsis quaesiit;* 2) dasz sich beides, *admiratus* und *quaerit causam*, auf nichts anderes beziehen kann als auf *collem* .. *nudatum hominibus*, auf den Umstand dasz ein bisher von den Galliern stark besetzter Hügel plötzlich leer war. Ferner ist es an sich wahrscheinlich, geht aber ganz deutlich aus dem zweiten und dritten Theile der Antwort der Ueberläufer hervor 3) dasz sich diese Antwort nicht auf den entblöszten Hügel bezieht, sondern auf einen andern, auf dem sich die Gallier nunmehr verschanzten, wie Kraner ganz richtig und klar gesehen hat. Wie sich M. A. Fischer die Sache gedacht hat ist aus seiner Darstellung in der Abhandlung 'Gergovia' nicht deutlich zu ersehen; besonders mangelhaft sind die von Eberz angeführten Stellen. Es werden also von allen Hügeln der Bergkette um Gergovia (36, 2 *omnibus eius iugi collibus*) drei einzeln erwähnt, von denen nur 1) und 3) wichtig sind: 1) 36, 5 der unmittelbar am Fusse des *altissimus mons* auf dem Gergovia lag sich erhebende, von dem die Römer die schwache gallische Besatzung vertrieben und auf dem sie ihre *castra minora* errichteten (die Roche Blanche nach Fischer); 2) 44, 1 der von den Galliern bisher stark besetzte aber als nicht wichtig genug verlassene (von Fischer mit C bezeichnet); 3) 44, 3 ein fast ebener, schmaler, waldiger Rücken derselben Bergkette, vermittelst dessen man der Stadt auf der Westseite beikommen konnte und den die Gallier den Römern auf keinen Fall

preisgeben durften, weshalb sie sich auf demselben verschanzten. Der Zusammenhang der Stelle ist also folgender. Eines Tages bemerkte Caesar von seinen *castra minora* aus dasz im Hintergrunde (nordwestlich) ein Hügel, den bisher die Feinde so stark besetzt gehalten hatten dasz man ihn kaum von den davor liegenden niedrigeren, die ebenfalls besetzt waren, unterscheiden konnte (C. sagt nicht dasz er ihn nicht bemerkt habe), vollständig entblöszt war. Das muste ihm auffallen (*admiratus*), und er muste vermuten dasz die Mannschaft die diese Position verlassen hatte zur Verstärkung der Besatzung einer wichtigeren verwendet werde. Er wuste schon (*iam ipse* . . *cognoverat*) dasz der wichtigste Punkt für die Gallier auf der Westseite ein schmaler, bewaldeter Bergrücken war, der mit dem Gergoviaberge in Verbindung stand (*qua esset aditus* usw. schlieszt sich unmittelbar als eigentlicher Relativsatz an *dorsum* an und ist weder mit Fischer aufzulösen in *eaque esse aditum* noch mit Kraner auf *hunc* in partitivem Sinne zu beziehen 'der Theil der . . darbiete', sondern *sed hunc* ist ähnlich zu verstehen wie *et is*, *atque hic*, *neque is* gebraucht wird, und dient dazu den Gegensatz zu dem vorher genannten Hügel, von dem sich dieser besonders dadurch dasz er Baumaterial darbot wesentlich unterschied, hervorzuheben); um sich nun über seine Vermutung zu vergewissern fragte er die Ueberläufer. Dasz er sich, obgleich ihm die Terrainverhältnisse hinreichend bekannt waren, dennoch genauer nach der Ursache dieser Veränderung der Position erkundigte ist ganz natürlich: denn nur wenn er ganz genau wuste in wie weit sich die feindlichen Truppen auf diesen Bergrücken concentriert hatten, konnte er daraus einigen Vortheil ziehen, einen glücklichen Handstreich ausführen (daher am Anfang des Kap. *accedere visa est facultas rei bene gerendae*); und in der That erfuhr er *ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos*, d. h. die ganze Mannschaft (*multitudo*) welche vorher den zweiten Hügel besetzt gehalten hatte. Die Worte selbst welche die Aussage der Ueberläufer enthalten könnten etwas bestimmter gefaszt sein; doch bieten sie keine wesentliche Schwierigkeit. Abgesehen von dem ungewöhnlichen *dorsus* als Masc. ist es noch das Verbum *esse* und das folgende *hunc* welches der Deutlichkeit einigen Eintrag thut. Dasz die Worte aber nicht bedeuten können 'der Bergrücken sei fast flach, aber dieser' usw. (auf den vorher genannten Hügel bezogen) ist schon auseinandergesetzt, wird aber auch aus *silvestrem* und *vehementer huic illos loco timere* klar; denn wie konnte C. von einem bewaldeten Hügel sagen: *qui* — *vix prae multitudine cerni poterat*, und wie konnten die Feinde eine Position verlassen für die sie sehr besorgt waren? — Noch sind zwei Irthümer Fischers zu berichtigen. S. 193 Anm. 46 tadelt er Kraner mit Unrecht dasz er 36, 2 die aus einer interpolierten Hs. stammenden Worte der Vulgata *in monte* zwischen *castris prope oppidum* und *positis* nicht aufgenommen habe. S. 195 Anm. 49 verbindet er 47, 1 *quacum erat contionatus* und sucht die Lesart zweier interpolierter Hss. *constitere* statt *constituit* durch zwei Stellen aus dem folgenden zu

vertheidigen. Auszer dem sprachlichen Grunde den Nipperdey S. 95 gegen jene Interpunction vorgebracht hat ist noch zu erinnern dasz *contionari cum legione*, wenn es lateinisch wäre, immer nicht bedeuten könnte 'sich mit der Legion unterhalten', und dasz, selbst beides zugegeben, dieser Zwischensatz keinen Sinn hätte. Gegen *constitere* spricht auszer der Endung, die blosz III 21, 1 vorkommt, die Ueberlieferung; und warum soll nicht von einem Feldherrn, trotzdem dasz die Redensart anderwärts nicht vorkommt, eben so gut gesagt werden *signa legionis constituere* (aber wol kaum *legioni*, weshalb auch Kr. den Genetiv gegen die Hss. aufgenommen hat) als *legionem constituere*? Eben weil das erstere sich anderwärts nicht findet, hat ein Abschreiber an die gewöhnliche Redensart *signa consistunt* gedacht. — VII 51, 1 *intolerantius* passiv zu fassen ist kein Grund; eine Stelle aus Caesar mit Tacitus zu belegen ist sehr mislich. Die Bedeutung 'hastig, ungeduldig' (= *cupidius* Kr.) ist eben die active, so dasz auch Schneider im Grunde mit den übrigen Erklärern (auch mit Kr.) einverstanden ist. — VII 66, 6 *et ipsos quidem non debere dubitare. id quo* usw. Da *et* zu dem Pronomen *ipse* gehört, scheint es wenigstens nicht unglaublich dasz C. so geschrieben habe, wenn auch *ne ipsos quidem debere dubitare*, dem Sinne nach ganz gleichbedeutend, besser wäre; *et quo* usw. könnte allenfalls den Sinn geben den Nipperdey hineinlegt (vgl. VII 42, 1 *idem facere cogunt*); aber das ganz passende *id* (nach Kr. zu erklären) dem vorhergehenden *et* zu Liebe zu ändern und so zwei ziemlich heterogene Sätze durch *et* — *et* mit einander zu verbinden ist doch zu gewaltsam; es würde also eher an *et* nach *audeat* als an *id* zu rütteln sein. — VII 75, 1 *cuique ex civitate. cuique* bezieht sich grammatisch auf die *principes*; insofern aber diese als Vertreter ihrer Volksstämme der Versammlung beiwohnen, können mittelbar diese selbst darunter verstanden werden. *ex civitate* hängt partitiv von *numerum* ab, = aus seiner Bürgerschaft, von seinen Mitbürgern; daraus aber dasz man *sua* dabei ungern vermiszt folgt noch nicht dasz die hsl. Lesart zu verbannen sei.

Grimma. *Bernhard Dinter.*

68.

Zu Plutarchs Cato maior.

Kap. 1 heiszt es nach der Vulg. von Cato: *τὸν δὲ λόγον ὥσπερ δεύτερον σῶμα καὶ* τ ῶ ν κ α λ ῶ ν ο ὐ μ ό ν ο ν ἀ ν α γ κ α ῖ ο ν *ὄργανον ἀνδρὶ μὴ ταπεινῶς βιωσομένῳ μηδ᾽ ἀπράκτως ἐξηρτύετο καὶ παρεσκεύαζεν κτλ.* Dasz die hervorgehobenen Worte der Verbesserung bedürfen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die verschiedenen Versuche der Stelle aufzuhelfen bespricht Sintenis S. XXIV der praefatio in der besondern Ausgabe der Biographien des Aristides und Cato vom J. 1830. Die einfachste Veränderung ist *τῶν καλῶν, οὐ μόνον ἀναγ-*

καίων, ὄργανον. Abgesehen davon dasz man in diesem trivialen Gedanken den Artikel *τῶν* vor *ἀναγκαίων* vermiszt, bemerkt auch Sintenis mit Recht, dasz man im Sinne Catos vielmehr den umgekehrten Gedanken erwarten müste: *καὶ τῶν ἀναγκαίων, οὐ μόνον τῶν καλῶν, ὄργανον.* Sintenis selbst vermutet: *καὶ τῶν καλῶν οὐ μόνον, ἀλλ' ἀναγκαῖον* (oder *ἀναγκαῖον δὲ*) *ὄργανον.* G. Hermann wollte die Negation tilgen und schreiben: *καὶ τῶν καλῶν τὸ μόνον ἀναγκαῖον ὄργανον.* Dies brachte Sintenis auf eine zweite Aenderung, nemlich *καὶ τῶν καλῶν ὃ μόνον ἀναγκαῖον ὄργανον.* Allein das Relativum stört die einfache Verbindung dieser Worte mit den vorausgehenden *ὥσπερ δεύτερον σῶμα.* In beiden Conjecturen aber stört mich das *μόνον*, welches neben dem *ἀναγκαῖον* mir ganz überflüssig und unnütz erscheint. Doch auch der ganze Gedanke selbst spricht mich nicht an, er enthält etwas übertriebenes und unwahres. Dem Plutarch konnte es nahe liegen, dasz dem Denker, dem Dichter die Schrift auch ein *ὄργανον τῶν καλῶν* sei, wenn man nicht auch an den Künstler denken will. Wendet man ein, dasz Plutarch nach der Anschauungsweise des praktischen Römers und noch dazu eines Cato sprechen müsse, nun so gab es doch für diesen einen doppelten Weg die «*καλά*» äuszerlich darzustellen, die Gabe der mündlichen Rede und den Ruhm kriegerischer Thaten. Dies sagt auch Plutarch in dem folgenden: *ἀλλ' οὐδὲ τὴν δόξαν ὡς μέγιστον ἀγαπῶν ἐφαίνετο τὴν ἀπὸ τοιούτων ἀγώνων, πολὺ δὲ μᾶλλον ἐν ταῖς μάχαις ταῖς πρὸς τοὺς πολεμίους καὶ ταῖς στρατείαις βουλόμενος εὐδοκιμεῖν ἔτι μειράκιον ὢν τραυμάτων τὸ σῶμα μεστὸν ἐναντίων εἶχεν.* Darum ziehe ich wegen des Gedankens die andere Conjectur von Sintenis vor: *καὶ τῶν καλῶν οὐ μόνον, ἀναγκαῖον δ' ὄργανον.* Sollte sich aber derselbe oder wenigstens der verwandte Gedanke nicht einfacher und weniger umständlich ausdrücken lassen? Ohne aus Schaefers Anmerkung zum Teubnerschen Plutarch zu wissen, dasz Orelli mir zuvorgekommen war, half ich mir durch eine blosze Umstellung: *καὶ τῶν καλῶν μόνον οὐκ ἀναγκαῖον ὄργανον.* Was steht dieser Conjectur Orellis entgegen, dass sie Sintenis in keiner seiner drei Ausgaben erwähnt hat?

Ebd. Kap. 4 heiszt es in der Weidmannschen Ausgabe: *εἰκότως οὖν ἐθαύμαζον τὸν Κάτωνα τοὺς μὲν ἄλλους ὑπὸ τῶν πόνων θραυομένους καὶ μαλασσομένους καὶ ὑπὸ τῶν ἡδονῶν ὁρῶντες.* In Schaefers Ausgabe finde ich das zweite *καὶ* vor *ὑπὸ τῶν ἡδονῶν* nicht und in den 'animadversiones' auch nichts über die Stelle gesagt. In der Ausgabe von 1830 hat es Sintenis auch weggelassen und bemerkt in der Note: 'vulg. *μαλ. καὶ ὑπὸ* Bryani monitu correxit Reiskius'. In einer Schulausgabe würde ich *καὶ* am wenigstens beibehalten haben. Ich bin auf die Vermutung gekommen, dies *καὶ* habe sich von éinem *ὑπὸ* zu dem andern verirrt und Plutarch habe geschrieben: *τοὺς μὲν ἄλλους καὶ ὑπὸ τῶν πόνων θραυομένους καὶ μαλασσομένους ὑπὸ τῶν ἡδονῶν ὁρῶντες.*

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

69.

Die natürliche Ordnung der platonischen Schriften dargestellt von Dr. Eduard Munk. Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1857. XIV u. 526 S. gr. 8.

Denselben Gedanken, welchen Suckow am Schlusse seines in dem gleichen Verlag wie das vorliegende Werk erschienenen Buches über die Form der platonischen Schriften andeutet, dasz die letzteren nach dem verschiedenen Lebensalter, in welchem Sokrates in ihnen auftritt, zu ordnen seien, hatte vor ihm schon Hr. Munk in seiner griech. Litt.-gesch. geäuszert und sucht ihn nun hier auf ganz anderen Grundlagen, als die von Suckow bisher entwickelten sind, auszuführen. Er rechnet dabei selbst auf nichtphilologische (auch nichtphilosophische?) Leser (Vorr. S. XII), wobei wir denn sofort die Bemerkung nicht unterdrücken können, dasz nie bereits die Forschung als solche vor das gröszere Publicum gehört, sondern lediglich die Ergebnisse, und zwar erst nachdem sie zuvor die Probe einer sachkundigen Kritik bestanden haben. Indessen hat diese Tendenz des Vf. die durchaus wissenschaftliche Haltung seiner Darstellung nicht beeinträchtigt, sondern eher noch die Gewandtheit und Klarheit derselben befördert.

Hr. M. nennt seine Anordnung der plat. Dialoge die natürliche, alle früheren dagegen künstliche, weil sie auf gewissen philosophischen oder historischen Voraussetzungen beruhten, die man sich erst künstlich aus den Schriften selbst habe deducieren müssen, um sie dann wieder zur Grundlage ihrer Anordnung zu machen, und weil sie, von einzelnen Merkmalen hergenommen, zwar denselben, aber auch keinen höhern Werth hätten als die künstlichen Systeme in den Naturwissenschaften (Vorr. S. VI). Allein wenn die Bezeichnungen diesen Sinn haben sollen, so gehört nicht viel dazu um einzusehen, dasz sie geradeswegs umzukehren sind. Denn gewis ist das verschiedene Lebensalter des Sokrates doch nur ein einzelnes Moment in den Schriften, und wäre es selbst das eigentlich befruchtende, so wird ein hierauf gebautes System doch vielmehr z. B. mit den künstlichen Systemen der Botanik verwandt sein, welche, wie das Linnésche, blosz auf die

Befruchtungswerkzeuge gegründet sind. Und noch dazu ist jenes Moment ein solches, welches man bereits bei einer sehr oberflächlichen Lectüre gewahr wird. Niemand wird dagegen Schleiermacher es bestreiten wollen, dasz seine Anordnung auf einem höchst eingehenden Studium Platons und dem Streben nach einer möglichst genauen Durchforschung aller Einzelheiten in seinen Dialogen und ihres gegenseitigen Zusammenhanges beruht. Ist daher diese Anordnung dennoch mit vielen der ihr zu Grunde gelegten Deductionen nur eine künstliche geblieben, so erklärt sich dies ganz einfach daraus, weil ihm jenes Bemühen trotzdem noch nicht ganz gelungen ist. Und das wird doch wol Hr. M. selber nicht leugnen wollen, dasz seit Schleiermacher im ganzen ein immer steigender Fortschritt in der Allseitigkeit und Richtigkeit solcher Beobachtungen stattgefunden hat. Häufige Rückschritte im einzelnen sind damit nicht ausgeschlossen: das ist so der natürliche Entwicklungsgang aller wahrhaft lebendigen wissenschaftlichen Forschung. Wer freilich Abweichungen, die mit dem gleichen Princip verträglich sind, bei verschiedenen Anhängern desselben schon als einen Beweis für die Verkehrtheit dieses Princips selber anstatt nur erst als ein Zeichen mehr und minder genauer Beobachtungen ansieht, wie dies Hr. M. gegenüber der Hermannschen Anordnung durchweg thut, der hat leicht beweisen; aber der ficht auch anstatt wissenschaftlicher Waffen mit bloszen Advocaten- und Rhetorenkünsten, worüber ich bereits Hrn. Suckow gegenüber meine Meinung gesagt habe (in diesen Jahrbüchern 1855 S. 630). Und ganz von dem gleichen Schlage wie jenes Gerede von künstlichen Systemen ist der Vorwurf, den der Vf. S. 14 allen Anhängern einer solchen historischen Anordnung noch im besondern macht. 'Man praepariert sich' sagt er 'aus dem schreibenden Platon erst den denkenden und dann wieder zurück aus dem denkenden den schreibenden und bewundert darauf das Ergebnis eines solchen historischen Verfahrens.' Wie kann man es denn anders machen? Schlieszt etwa nicht jede wissenschaftliche oder wenigstens empirisch-wissenschaftliche Untersuchung zunächst von der Wirkung auf die Ursache und dann wieder von der Ursache auf die Wirkung zurück? Wenn Hr. M. das für einen Zirkel im Beweise hält, so weisz er nicht was ein Zirkel im Beweise ist. Hätte 'man' gleich unmittelbar in dem ganzen schreibenden Platon von vorn herein auch den denkenden gefunden, so hätte er Recht; aber so hat 'man' es auch nicht gemacht, sondern 'man' ist von einzelnen Stellen, wie namentlich der im Phaedon, ausgegangen, in welchen der schreibende Platon sich über den denkenden ausspricht oder in denen sich doch sonst der letztere im ersteren unverkennbar zu manifestieren schien, und hat dann erst an dem ganzen schreibenden Platon die Gegenprobe gemacht, ob er auch zu dem Bilde des denkenden stimme, wie man es sich vorläufig aus jenen Einzelheiten hergeleitet.

Mit dem allem ist nun natürlich noch nichts gegen Hrn. M.s Anordnung bewiesen, sondern nur erst Luft und Licht unter die Parteien gleich vertheilt. Aber das dürfen wir nach jenem Eingang erwarten,

dasz der Urheber dieser Anordnung mit ihr eine allseitigere Detailbeobachtung, als sie bisher erreicht ist, verbinden wird, und müssen daher von vorn herein sehr bedenklich werden, wenn gleich darauf die Erklärung folgt, er habe bei der Reichhaltigkeit des Stoffes auf den Inhalt der einzelnen Gespräche nur im ganzen und groszen eingehen können, habe aber auch nur den Weg, wie nach seiner Anordnung sich der historische und philosophische Zusammenhang ungezwungen vereinen lasse, zeigen und die Forscher anregen wollen die platonischen Schriften auch einmal von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten (Vorr. S. X).

Doch urteilen wir nicht zu schnell. Das ist eben, sagt uns Hr. M. S. 11 f. vgl. S. 45 u. 520, der Fehler an allen bisherigen Betrachtungsweisen, dasz man zu vorwiegend den Inhalt im Auge gehabt, dasz man in Platon mehr den Philosophen als den Dichter gesehen und daher auch seine eigenthümliche dialogische Darstellungsform, welche sich aus dem Inhalt nicht herleiten läszt, nicht zu erklären vermocht hat. Wunderbar! Man sollte denken, gerade je mehr man in Platon den Dichter, den Künstler erblickt, desto mehr müste sich seine Form aus dem Inhalt erklären lassen. Fragen wir doch bei jedem Kunstwerke zunächst nach dem letzteren und nennen es nur dann und nur darum gelungen, wenn wir finden dasz dieser bestimmte Inhalt sich in keiner anderen Form so vollkommen darstellen liesz. Aber vielleicht ist dies, dasz man in Platon vorzugsweise den Dichter erblickt, nur das andere Extrem, welches Hr. M. gleichfalls vermeiden will? Spricht er doch von einer Unterscheidung des Philosophen und des Dichters in dessen 'Janusgestalt' (S. 25); sagt er doch, man müsse es oft dem Dichter zu gute halten, wenn nicht ein streng wissenschaftlicher Gang inne gehalten wird, und es auf Rechnung des Philosophen setzen, wenn der Dichter zuweilen schläft (S. 29). Aber wo bleibt dann die innige Harmonie zwischen Inhalt und Form (S. 13)? Dann haben ja doch entweder diejenigen Recht, welche die poetische Form für eine zwar anmutige, aber doch eigentlich überflüssige und den philosophischen Inhalt beeinträchtigende Zugabe halten (S. 11), oder aber die Form ist dem Platon selbst — nach Art mancher schlechten wissenschaftlichen Bücher — die Hauptsache und der Inhalt nimmt erst den zweiten Rang ein, oder endlich es findet bald das éine und bald das andere statt, und hierauf führt, genau genommen, eigentlich die zuletzt angeführte Aeuszerung des Vf. hin.

Und woraus erklärt er denn selber den eigenthümlich platonischen Dialog? Daraus dasz die plat. Lehre noch kein objectiv abgeschlossenes System, sondern noch mit dem paedeutischen Element unmittelbar verbundene Lebensäuszerung, Streben und Forschen sei und sich deshalb auch nur an einem praktischen Ideale, am Sokrates darstellen lasse (S. 11 f. vgl. S. 28 u. 520 f.). Sehr richtig; aber hätte Hr. M., anstatt sich mit Schleiermacher und Hermann herumzuschlagen, erst einmal zugesehen, ob nicht schon andere Leute vor ihm dieselbe Erklärung gegeben hätten, so würde er gefunden haben, dasz dieser Ge-

sichtspunkt bereits von Baur und Zeller eingehend erörtert war. So aber zeigt er hiedurch nur, dasz er Zellers Phil. d. Gr. und somit die beste Darstellung der plat. Philosophie, welche es gibt, nicht kennt, und empfiehlt so aufs neue von vorn herein seine genügende Sachkenntnis wenig.

Und diese Erklärung wäre nicht aus dem Inhalt der plat. Phil. hergenommen? Woher kommt denn, müssen wir doch billig weiter fragen, eben die Thatsache selbst, dasz sie noch kein blosz objectives und ganz abgeschlossenes System war? Vielleicht daher dasz dies aus der sokratischen auch in sie übergieng (S. 28)? Gewis; aber woher kam es denn in der sokratischen Philosophie selber? Hätte der Vf. das Zellersche Buch studiert und sich nicht freiwillig dieser besten Leuchte durch die Pfade des griechischen Denkens beraubt, so würde er dessen inne geworden sein, wie dies einfach daher rührt, weil der Inhalt der sokratischen Lehre zunächst nur der einzige Satz ist, dasz allein das begriffliche Wissen das wahre Wissen sei. Wodurch unterscheidet sich denn der platonische Dialog von den Dialogen der anderen Sokratiker? Etwa dadurch dasz die letzteren keine wirklichen Mimen sind (S. 11 vgl. 520), sondern einfache sokratische Dialoge (S. 49), die entweder nur historisch treue Berichte über wirkliche Unterredungen des Sokrates enthielten, wie bei Xenophon, oder ihm nur eine Rolle in der Besprechung einzelner philosophischer Fragen zuertheilten, wie bei Aeschines, Kebes, Simon und in den Jugendwerken Platons selbst, dem ersten Alkibiades, dem kleinen Hippias und dem Lysis (S. 44)? Also diese letzteren und z. B. Xenophons Gastmahl, welches überdies doch wol schwerlich ein bloszer treuer historischer Bericht ist, wären danach noch keine Mimen? Simon und Kebes aber müssen, beiläufig bemerkt, ganz aus dem Spiele bleiben, da die Dialoge unter ihrem Namen wahrscheinlich erst später gefälscht worden sind. Ich dächte, der ganze Unterschied liegt hier eben im Inhalt, der bei einem Xenophon und Aeschines seine eigentlich philosophische Schärfe verliert, bei Platon aber eine noch viel erhöhtere wissenschaftliche Bedeutung gewinnt, und Hr. M. gibt mir das S. 520 auch selber zu, dasz Platon den 'mehr zufälligen Conversationsdialog' jener anderen in das wahrhaft wissenschaftliche Gespräch verwandelt habe. Gleichwol aber bleibt er dabei, die plat. Dialoge seien Mimen, und diese Eigenschaft könne aus ihrem Inhalt nicht erklärt werden. Gerade als ob das nicht jene bloszen Conversationsdialoge eben so gut sein konnten und, wie wir es aus Xenophons Gastmahl und selbst aus dem, was wir von den Dialogen des Aeschines noch wissen, ersehen, dies wenigstens zum Theil auch wirklich waren. Und was gab ihnen diese Eigenschaft, wenn nicht der ob selbst wissenschaftlich verkümmerte sokratische Inhalt? Und wenn wir gern zugeben, dasz die plat. Werke weit vollendetere Mimen sind, und nun zugleich in ihnen jenen Inhalt in seiner tiefsten, fruchtbringendsten Bedeutsamkeit erfaszt sehen, dann sollen wir doch das erstere vom letzteren für unabhängig halten? Doch Hr. M. wird uns neben jenen mehr unphilosophischen Sokratikern

das Beispiel derer, welche zwischen ihnen und Platon in der Mitte standen, eines Phaedon, Aristippos, Antisthenes und Eukleides entgegenhalten, die er bei dieser Gelegenheit freilich selber mit Unrecht gar nicht in Anschlag gebracht hat. Wir wissen von diesen Männern zu wenig, um mit Sicherheit sagen zu können, wie es mit der mimischen Vollendung ihrer Dialoge stand, obwol es dem Phaedon nicht an derselben gefehlt zu haben scheint und Antisthenes für einen guten Darsteller galt. Indessen ist es gewis glaublich, dasz Antisthenes und Eukleides durch ihre unvermittelte eristische Anwendung der zenonischen Dialektik oft auch zu der Nüchternheit des zenonischen Dialogs hinabzusteigen genöthigt waren, und wenn sie dann hinter der mimischen Kunst auch eines Aeschines und Xenophon zurückblieben, lag dann der Grund nicht etwa darin, dasz der sokr. Inhalt bei ihnen nicht blosz, wie bei jenen, verkümmert, sondern auch geradezu verfälscht war? Doch nein, Hr. M. sagt uns S. 29: sie suchten in der sokr. Lehre nur nach Principien zu einem phil. System, während dem Platon in Sokrates die Weisheit selbst verkörpert war. Was an der erstern Behauptung wahres ist, liegt in dem eben bemerkten angedeutet, aber schlieszt denn beides einander aus? Und woher weisz der Vf., dasz nicht auch diesen Männern trotz alle dem und alle dem Sokrates die Verkörperung der Weisheit war? Weshalb hätten sie denn sonst überhaupt die mündliche Vortragsweise des Sokrates auch auf ihre Schriften übertragen und ihm die Hauptrolle in denselben angewiesen? Wieder sehen wir also, dasz alles nur darauf ankam, wie sie selber sich diese Weisheit dachten und was ihnen mithin der Inhalt derselben war. Nein, sagt Hr. M., es fehlte allen andern Sokratikern die ideale Auffassung des plat. Sokrates und eben damit auch die höhere poetische Schönheit (S. 45). Nicht zu leugnen, aber der Vf. hat hier nur leider vergessen, dasz ihm vorher die Anschauung der plat. Phil. an diesem praktischen Ideal nicht das prius, sondern das consequens war. Will er einen Zirkel im Beweise kennen lernen, hier ist er in bester Form. Hier sind denn nun natürlich seine Behauptungen auf der Spitze ihrer Unhaltbarkeit angelangt, und nun bricht demzufolge die Wahrheit doch endlich durch, indem er S. 53 diese ideale Auffassung des Sokr. selbst auf das nachdrücklichste erst als eine Frucht der Ideenlehre erklärt und damit glücklich sein ganzes bisheriges Gebäude selbst wieder umstürzt. Und wol bemerkt, ich räume dem Dichter Platon viel mehr ein, als es hier noch Hr. M. thut; nur der Tendenz, der δύναμις nach, mit Aristoteles zu sprechen, leite ich den eigenthümlich platonischen Dialog in letzter Instanz aus seiner Lehre her; dasz aber die Ausführung so gelang, das schreibe ich lediglich auf die Rechnung seines dichterischen Genies, oder besser gesagt: weil die ganze unverkümmerte Lebensaufgabe Platons nicht durch einen bloszen Denker gelöst werden konnte, so hat die Vorsehung ihm zugleich die Gabe des Dichters verliehen. Wenn aber Hr. M. mir entgegenhält (S. 520), dasz der Inhalt der plat. Phil. und das Streben nach Systematik weit passender in der einfachen wissenschaftlichen Abhandlung ihren Ausdruck ge-

funden hätten, so vergiszt er dasz ich die eigenthümlich platonische Form des Dialogs auch nicht direct von da, sondern mit ausdrücklicher Berufung auf Zeller erst durch ganz dieselben Mittelglieder hergeleitet habe wie er selber. Gesteht er endlich zu, dasz schon Aristoteles und die übrigen unmittelbaren Schüler Platons vorzugsweise den Inhalt der Schriften ins Auge faszten (S. 58), so hätte ihm dies wol um so mehr zum Fingerzeig dienen sollen, als er doch sonst so gläubig an den Auffassungen des Alterthums hängt, dasz er z. B. meint, weil die alten in dem Antiphon, Glaukon und Adeimantos im Parmenides die Brüder Platons gesehen, müsten auch wir nothwendig das gleiche thun, trotzdem dasz auch ihnen keine anderen Quellen als eben dieser Dialog selbst dafür zu Gebote gestanden (S. 64).

Mit diesem allem hängt denn auch die verkehrte Ausdehnung zusammen, die er dem an sich richtigen Satze gibt, dasz die plat. Phil. noch kein fertig abgeschlossenes System sei. Nemlich wir können uns, sagt er S. 12, wenn wir uns die Mühe geben wollen (was also eigentlich wol gar nicht nöthig ist?), die Resultate von Platons Denken und Forschen allenfalls auch in ein System bringen, das wir aber Platon selbst unterzuschieben durchaus nicht berechtigt sind. Was heiszt es denn, dasz mit der plat. Lehre das paedeutische noch unmittelbar verwachsen ist? Doch wol nur, dasz Platon eine wol zusammenstimmende Kette von Gedanken aus uns selber herausbilden will? Und wenn ihm das endlich gelungen ist, dann sollten wir ihm dieselbe nicht unterschieben dürfen? Wozu kämpft er sonst, wie Hr. M. selber hervorhebt (s. u.), so viel gegen die Widersprüche seiner Gegner, wenn er nicht selber auf eine in sich harmonisch bestimmte Weltanschauung, d. h. eben ein System bei sich und andern wenigstens hinarbeitete? Und was ist denn die Ideenlehre selbst, die doch auch Hr. M. sich berechtigt glaubt Platon unterzuschieben, wenn sie nicht ein System ist? Etwa nur eine subjective, höchst wahrscheinliche Meinung? So etwas mag sich freilich Hr. M. einbilden, indem er uns S. 225 versichert, so eitel sei Platon nicht gewesen in seiner Philosophie allein das Heil zu sehen, und so sei auch die Akademie gar nicht blosz dazu bestimmt gewesen Platoniker im strengen Sinne zu bilden, sondern zunächst nur die ihr sich anschlieszenden Jünglinge überhaupt für das gute, wahre und schöne zu gewinnen, oder indem er S. 224 um der Mythen willen (man vgl. was ich hierüber in diesen Jahrb. Bd. LXX S. 24 f. 126 f. bereits gegen Steinhart bemerkt habe) den Platon zum Glaubensphilosophen macht und ähnlich S. 504 gar uns einreden will, dasz Platon die Idee des guten für den menschlichen Verstand nur als Hypothese, für das menschliche Herz aber als Gewisheit hinstellen wolle. Wer dagegen weisz, wie Platon über alles blosze glauben und meinen und fühlen gegenüber der allein uns das höchste nicht blosz theoretisch, sondern auch praktisch erschlieszenden Vernunfterkenntnis urteilt, wie er das eigentlich schöne, wahre und gute, ja das wirkliche allein in die Ideen verlegt, der wird sich durch solche Behauptungen keinen Augenblick irre machen lassen und nicht daran zweifeln, dasz die

Stellen, auf die sie fuszen, dabei nur misverstanden sein können, und dasz Platon allerdings so eitel war jede Philosophie, die nicht die Ideen anerkannte, d. h. also jede andere Philosophie als die seine wirklich für unvollkommener als die letztere, ja streng genommen für gar keine wirkliche Philosophie zu halten.

Und so folgt denn auch hier der Widerspruch auf dem Fusze nach. Platon, heiszt es im Zusammenhang mit jener obigen Bemerkung, dasz die ideale Auffassung des Sokrates aus der Ideenlehre hervorgegangen sei, weiter, habe abgesehen von den oben genannten drei Jugendschriften seine Werke erst nach seinen Reisen und nach der Eröffnung der Akademie geschrieben, nachdem er mit seiner Bildung zum Abschlusz gekommen. Wie könnte denn Platon jemals mit seiner Bildung zum Abschlusz gekommen sein, wenn es nicht wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch mit seinen Ansichten und Lehren der Fall war, da doch wol nichts anderes als eben diese das Ergebnis seiner Bildung gewesen sein können, d. h. aber eben wenn diese nicht wenigstens in den Umrissen ein System bildeten? Aus der obigen Grundanschauung des plat. Dialogs aber folgert Hr. M. sodann weiter als die nothwendige Consequenz, dasz auch die Darstellung der plat. Lehre nur an der genetischen Entwicklung des Sokrates gegeben werden konnte und dasz Platon nach diesem festen Plane verfahren muste; und in der That, wenn wirklich diese Grundauffassung nicht in letzter Rücksicht aus dem Inhalt herzuleiten wäre und Hr. M. dies nicht selber, wie wir zeigten, gethan hätte, so würde dies eine nothwendige Folge sein. So aber ist es sogar weit natürlicher, dasz Platon bei dem jedesmaligen darzustellenden Inhalt sich den Sokrates wie in die Umgebungen so auch in das Lebensalter versetzte, welches er jedesmal für diesen Inhalt am passendsten fand.

Doch das natürlichere ist darum noch nicht das richtigere, und wir müssen daher die Ergebnisse von der Anordnung des Vf. im besondern prüfen. Er theilt den ganzen Cyclus wieder in drei Gruppen, deren erste den Sokrates nach seiner Weihe zum Philosophen im Parmenides als Kämpfer für die Wahrheit gegen alle falsche Weisheit darstellt und ihren Abschlusz im Gastmahl erreicht; die zweite, den Phaedros, Philebos, Staat, Timaeos und Kritias umfassend, zeichnet ihn als Lehrer, die dritte als Märtyrer der Wahrheit, so jedoch dasz er dieselbe nicht blosz hiedurch, sondern auch durch die Kritik der entgegengesetzten Ansichten beweist.

Was nun also zunächst den Parmenides anlangt, so versichert uns Hr. M. S. 40 f., hinsichtlich keines andern Gespräches sei die Rathlosigkeit bei den bisherigen Anordnungen gröszer. Allein eine unbefangene Betrachtung lehrt im Gegentheil, dasz bei keinem andern Gespräche die gleiche Richtung, welche hier die Forschung bei Bekennern ganz entgegengesetzter Ansichten genommen, sich so entschieden herausgestellt hat und dasz folglich bei keinem andern die jetzt gangbare Ansicht eine vorurteilslosere ist. Zeller, der damals noch wesentlich der Schleiermacherschen Anordnung anhieng, und Hermann

kamen zuerst unabhängig von einander zu derselben Zeit auf das gleiche Ergebnis. Brandis, gleichfalls im wesentlichen Bekenner der Schleiermacherschen Ansicht, sprach sich sofort für dasselbe aus, und ihm folgten in seltener Uebereinstimmung Günther, C. Fischer, Deuschle, Alberti und Ref. Einzelne nicht weiter begründete abweichende Aeuszerungen, wie z. B. von Strümpell, können dagegen doch wol nicht aufkommen, und wenn Steinhart wenigstens theilweise zu einem andern Ziele gelangt, so habe ich bereits nachgewiesen, aus welchen Irthümern dies hervorgeht und dasz er sich auch gerade nach dem Masze dieser Abweichungen in unlösbare Widersprüche verstrickt. Aber freilich, Hr. M. hat nicht blosz, wie wir schon gesehen, Zellers Phil. d. Gr. und somit die in ihr enthaltene zweite Abh. über den Parm., sondern auch die erste in dessen platonischen Studien nicht gelesen und daher auch Zellers bündigen Nachweis ignoriert, dasz der Dialog alle innere Einheit verliert, wenn der zweite Theil nicht mindestens indirect die im ersten aufgeworfenen Schwierigkeiten der Ideenlehre löst. Dies sieht man deutlich daraus, dasz er sich nur an Steinhart hält und meint, derselbe habe viel Scharfsinn aufgeboten, die Andeutungen letzterer Art im Dialoge aufzusuchen (S. 75 f.), während ich, wie gesagt, gezeigt zu haben glaube, dasz gerade beim Parm. Steinhart das 'interdum dormitat' begegnet ist. Aber Mühe hat er sich allerdings gegeben und auch keine ganz fruchtlose, sondern hat dabei auf noch manches neue wenigstens aufmerksam gemacht; nur hat er leider dabei die sicheren Grundlagen theilweise wieder verlassen, die Zeller mit weit leichterer Mühe durch eine einfache tabellarische Uebersicht der Antinomien, durch welche ihre gegenseitigen Bezüge besser als durch lange Erörterungen erhellten, und durch verhältnismäszig wenige hinzugefügte erläuternde Worte geschaffen hatte. Indessen jedenfalls ist es besser sich viel, wenn auch zum Theil etwas unnöthige Mühe als gar keine zu geben wie Hr. M., welcher sich damit begnügt kurz und gut zu versichern, im Parm. sei die gesuchte Auflösung nicht vorhanden. Und doch eignet er sich nicht blosz die Ansicht Tennemanns an, die Absicht Platons sei den Parmenides durch sich selbst zu widerlegen (wozu in der That auch schon die erste Thesis ausgereicht hätte), sondern auch die Hermanns, er bezwecke hier die Eleatik über sich selbst hinauszutreiben und auf diese ihre Selbstzernichtung die Principien der Ideenlehre zu begründen (S. 74 f.), und der zweite Theil des Dialogs soll ein Probestück sein von der dialektischen Methode (S. 74), von welcher unmittelbar vorher gesagt wird, dasz sie der richtige Weg sei die Widersprüche, die sich der Annahme der Ideen entgegenstellen, zu beseitigen (S. 75). Ein seltsames Probestück, wenn es eben vielmehr nur den Erfolg hat die Widersprüche der Eleatik aufzudecken! Nur dann nicht seltsam, wenn darin implicite wirklich schon die Andeutung liegt, wie die Ideenlehre ähnlichen Widersprüchen entflieht. Und wo haben wir denn die eigentliche Auflösung derselben zu suchen? Eigentlich nirgends, denn auch im Sophisten wird nur erst der Schlüssel zu einer solchen gegeben (S. 76. 77 f.). Nun, vielleicht wuste Pla-

ton selber keine ihn ganz befriedigende Lösung, und dies ist am Ende der Sinn davon, dasz er kein abgeschlossenes System hatte? Wunderbar wäre das freilich auch schon, wenn er dann zunächst die grösten Schwierigkeiten, welche seiner ganzen Lehre entgegenstehen und welche auch Aristoteles ihr hauptsächlich entgegenwirft, an die Spitze seiner Werke gestellt und uns die gröste Hoffnung gemacht hätte sie lösen zu können (m. vgl. nur S. 73), wenn er dann in den ferneren Gesprächen der ersten Gruppe, welche letztere Hr. M. eben deshalb die sokratische nennt, sich nicht auf den specifisch eigenthümlichen Boden seiner Weltanschauung, sondern mehr auf den blosz sokratischen gestellt und uns im Protagoras, Charmides, Laches, Gorgias durch lauter ethische Untersuchungen hindurchgeführt hätte, in denen wir die Ideenlehre wenigstens ausdrücklich noch gar nicht wieder zu sehen bekommen, wenn er uns dann in den weiteren Ausführungen verschiedener einzelner Seiten des Gorgias, nemlich im Ion, groszen Hippias, Kratylos, Euthydemos, allmählich wieder etwas von derselben zu schmecken gibt, endlich im Gastmahl die Idee des schönen und guten als Ziel alles philosophierens hinstellt, während wir noch immer von dem Zweifel nicht erlöst sind, ob es nicht faul mit der ganzen Ideenlehre stehe, und wenn er uns nunmehr erst zunächst im Philebos einen Schlüssel und im Sophisten nach abermaligem langem warten den zweiten gibt, so aber dasz beide nicht recht schlieszen wollen, und er also am letzten Ende, man weisz nicht recht soll man sagen uns oder sich selber an der Nase herumgeführt hätte. Indessen so wäre er doch wenigstens nur ein Charlatan und ein betrogener Betrüger, der vielleicht noch immer sich selber weisz gemacht, er werde schon den rechten Schlüssel, die Springwurzel des Schatzgräbers noch einmal entdecken. Aber nein, er hat die klare und vollständige Lösung selbst recht gut gewust, diese zu liefern war der unausgeführt gebliebene Philosophos bestimmt, sagt Hr. M. S. 78. Glaube das, wer da kann, dasz Platon somit absichtlich die höchsten Erwartungen, welche er rege gemacht, getäuscht hätte, glaube es, wer da kann, dasz jemand die Grundfrage, ohne deren Beantwortung alles was er geschrieben und gesprochen zusammenstürzt, vollständig zu beantworten unterlassen haben sollte, wenn er es doch zu thun vermochte! Freilich der Tod könnte ihn früher überrascht haben. Aber Platon ward ja über 80 Jahre alt. Oder aber er begnügte sich damit, da er ja die mündliche Lehrthätigkeit für fruchtbarer hielt, diese vollständige Lösung durch sie seinen Schülern mitzutheilen? Und Aristoteles, der sich doch sonst auf die *ἄγραφα δόγματα*, die blosz mündlichen Lehren seines Meisters bezieht, sollte gerade hier so unredlich gewesen sein sie zu ignorieren und einfach dieselben Einwürfe, gegen die sie gerichtet waren, zu erneuern? Doch es gibt noch éinen Ausweg: Platon selber erschien diese Lösung später nicht mehr genügend und er bildete daher sein System um. Daran wird in der That etwas wahres sein, und wir müssen daher prüfen, ob wenigstens der Philebos und Sophist wirklich, wie Hr. M. behauptet, zu jenen Schwierigkeiten einen Schlüssel geben.

Allerdings wiederholt der Philebos p. 15° ff. zwar nicht, wie Hr. M. zu glauben scheint, alle dieselben Schwierigkeiten, aber doch die erste von ihnen, in welcher die übrigen einschlieszlich mit enthalten sind, schickt aber vorauf, dasz dagegen die Vielheit der Praedicate und der Theile an éinem und demselben Erscheinungsdinge, wenn auch jemand καταγελῶν dieselbe in Abrede stellen wolle, doch bereits eine abgemachte Sache sei, an welche man sich nicht mehr hängen (ἅπτεσθαι) dürfe. Ob Hr. M. S. 255 diese Worte eben so verstanden hat, läszt sich aus seiner unklaren Ausdrucksweise nicht ersehen; jedenfalls aber ist es falsch, wenn er fortfährt: 'diese Widersprüche, erklärt Sokrates, entstehen daraus, dasz man das éine aus dem werdenden und vergehenden nimmt.' Im Gegentheil hat ja Sokrates gesagt, dasz es abgedroschen sei hierin überhaupt noch Widersprüche finden zu wollen. Anders aber, fährt er daher nun fort, sei es mit der Einheit der Idee selber bei der Vielheit ihrer gleichnamigen Erscheinungen, und hier macht sich nun eben jenes Bedenken geltend, ob nicht die erstere durch die Theilnahme der letzteren an ihr selber vervielfacht oder aber getheilt werde. Und nun heiszt es allerdings, dasz diese und andere damit zusammenhängende Schwierigkeiten hier 'durchgearbeitet' werden sollen. Statt dessen folgt aber wiederum nur die Darlegung der dialektischen Methode, freilich nicht blosz des einen Moments derselben, welches in der hypothetischen Begriffserörterung liegt, wie im Parmenides, sondern des ganzen der Begriffsbildung und Begriffseintheilung, des Wegs zwischen dem éinen, d. h. in letzter Instanz der höchsten Idee, und dem unbegrenzten, d. h. der Materie, durch die begrenzte Vielheit — der besonderen Ideen — hindurch, ganz wie schon im Phaedros p. 265[d] ff. 277[bc], nur dasz dort für das unbegrenzte der blosz logische Ausdruck des nicht weiter theilbaren (ἄτμητον) gebraucht ward. Trotzdem findet Hr. M. dasz hier die im Parmenides aufgeworfenen Schwierigkeiten ihrer Lösung nahe gebracht seien, indem er den spätern Abschnitt p. 23[b] ff. zu Hülfe nimmt. Es erklärt sich hier, sagt er S. 256 f., wie die Begriffe an den Dingen (das ist doch hoffentlich nur ein Druck- oder Schreibfehler und soll umgekehrt heiszen: die Dinge an den Begriffen) Theil haben. Sie (wer? die Begriffe oder die Dinge?) sind nemlich Dinge eben dadurch, dasz die 'Ursache' oder die höchste Idee das unbegrenzte begrenzt. Aber was ist denn damit gefördert? Jedes Ding trägt seine gleichnamige Idee als Begrenzung oder Bestimmung an sich; kann man da nun nicht ebenso gut nach wie vor fragen: ganz oder theilweise? und wie kann bei der Vielheit dieser gleichnamigen Dinge diese éine Idee im erstern Falle vor der Vervielfachung, im letzteren vor der Zersplitterung gerettet werden? 'Und auch die Schwierigkeit' fährt der Vf. fort 'hebt sich, die im Parm. aufgeworfen wurde, dasz Gott, der die Erkenntnis an sich hat, nicht auch die der Dinge hat und wir die letztere, nicht aber die erstere.' Diese Schwierigkeit kann sich vollends hier gar nicht heben, weil der Parm. von ihr kein Wort, sondern ganz etwas anderes sagt, s. m. plat. Phil. I S. 338 f. Der ganze eben in

aller Kürze dargelegte Gang der Erörterung im Philebos ist nach allem im geraden Gegensatz gegen Hrn. M.s Annahme nicht als ein vorläufiger Lösungsversuch jener Schwierigkeiten, sondern vielmehr lediglich als eine Rückdeutung auf eine anderweitig bereits gegebene Lösung derselben zu begreifen.

Nicht besser steht es mit dem Schlüssel, den der Vf. im Sophisten in — dem Nachweis der Relativität der Gegensätze des Seins und Nichtseins findet (S. 432 f.). Denn bei diesem Nachweis handelt es sich ausgesprochenermaszen lediglich um die Gemeinschaft der Begriffe selbst, und vom Verhältnis der Dinge zu ihnen ist noch gar nicht die Rede, folglich aber auch nicht von einer Lösung der bei demselben sich ergebenden Schwierigkeiten. Ausdrücklich wird vielmehr p. 258[e] die Frage, ob es nicht auch einen absoluten Gegensatz zum Sein gebe, als eine noch ungelöste hingestellt. Und weshalb ist denn dem Platon im Philebos die Vielheit der Praedicate und Theile eines einzigen Erscheinungsdinges schon so etwas abgedroschenes, wenn er sich doch in dem nach Hrn. M. erst beträchtlich später einzureihenden Sophisten (s. u.) noch recht wacker mit dieser Frage herumschlägt? Und ziemlich so wie im Philebos spricht er über dieselbe auch schon im Parm. p. 129[c] und gebraucht noch dazu in beiden Dialogen das gleiche Beispiel, an welchem sie im Soph. p. 251[a] erörtert wird. Nichts kann also zwingender sein als dasz der Soph. dem Parm. und der Parm. wieder dem Phil. voraus zu setzen und die Lösung der Aporien im ersten Theile des Parm. nirgends sonst als im zweiten zu finden ist. Und Hr. M. selbst wird hoffentlich nicht behaupten wollen, dasz die so eben kurz angedeuteten Gründe hiefür irgend einer vorgefaszten Ansicht über die Gesamtanordnung der Schriften entnommen seien; wol aber geben sie umgekehrt ein recht einleuchtendes Beispiel, wie sich aus den Andeutungen Platons selbst feste Grundlagen für die Erforschung derselben gewinnen lassen, und dasz man sich dabei auch bisher schon keineswegs blosz im Zirkel gedreht hat.

Aus dem vorstehenden erhellt nun eigentlich bereits zur Genüge, dasz die angebliche 'natürliche Ordnung' des Vf. in Wahrheit vielmehr eine sehr unnatürliche Unordnung und er selber zu wenig philosophischer Kopf ist, um Ausleger eines Philosophen sein zu können. Zu auffallend sind die eben dargelegten Misgriffe und Misverständnisse und der naive Glaube an eine so wolfeile Lösung der tiefliegendsten wissenschaftlichen Schwierigkeiten, um uns nicht zu einem solchen Urteile berechtigen zu dürfen, und man wird es uns wol auch ohne weiteren Beweis glauben können, dasz das Buch in der Auffassung des wissenschaftlichen Inhalts der plat. Werke und der plat. Philosophie hinter den billigsten Anforderungen zurückbleibt. Daher eben jenes ängstliche anklammern an die äuszere, die dialogische Form, während für die innere, d. h. den kunstreichen Bau dieser Werke, in der sich doch Pl. als ein nicht geringerer Künstler bewährt, die aber freilich nicht ohne das speciellste eingehen auf den Inhalt zu Tage tritt, eben darum gleichfalls viel irthümliches von dem Vf. eingemischt und nichts

erheblich neues geleistet wird. Dies im besonderen näher nachzuweisen wird überflüssig sein, da sich der geneigte Leser die Gründe, welche Ref. zu diesem Urteil bestimmen, leicht aus einer Vergleichung von Hrn. M.s Darstellung der einzelnen Dialoge mit der des ersteren in seiner gen. Entw. d. plat. Ph. entnehmen kann. Hier gebietet das einer Rec. gesteckte Masz, den Hauptzweck der recensierten Schrift im Auge zu behalten und die 'natürliche Ordnung' noch etwas weiter zu verfolgen.

Fragen wir zunächst, mit welchem Recht Hr. M. von seinem Standpunkte aus den Lysis, kleinen Hippias und Alkibiades I als Jugendwerke aus seinem Cyclus ausscheiden darf, so kann er dafür hinsichtlich des Lysis sich freilich auf die bekannte Anekdote bei Diog. Laert. III 35 berufen; für den kleinen Hippias dagegen ist es von seinen Voraussetzungen aus ein rein willkürliches Verfahren, wegen des blosz sokratischen Inhalts ihn dem ersteren anzureihen (S. 111). Sagt er uns doch (S. 38 u. ö.), dasz die Art, wie Platon den Stoff in einem Gespräche auffaszt und behandelt, noch keinen Maszstab für die Bildungsstufe gebe, auf welcher er selbst dermalen stehe, sondern dasz hier die dichterische Accommodation walte. Findet er doch auch im ersten Alkibiades, den er trotzdem in dieselbe Reihe setzt, mit Recht schon die Ideenlehre ausgesprochen (S. 105—109). Oder soll die Aehnlichkeit der Methode im kleinen Hippias mit der im Lysis etwas beweisen (S. 111), so zeige er uns doch erst, dasz die im Charmides, Laches, Protagoras wirklich eine wesentlich andere ist! Und doch tadelt er es als eine 'wahrhaft schulmeisterliche' Kritik, wenn seine Vorgänger eben von hier aus weiter geschlossen und dieselben Gesichtspunkte auch noch auf die letztgenannten und vielleicht noch auf einige andere Gespräche angewandt haben (S. 515 f. vgl. 36. Vorr. S. VII u. a.). Soll denn etwa ganz dasselbe Verfahren diesen Namen nicht verdienen, wenn Hr. M. es anwendet, wol aber, wenn andere Leute, oder vielleicht dann nicht, wenn man es nur auf zwei oder drei, dann aber wieder, wenn man es auf sieben oder acht Gespräche ausdehnt, so dasz darnach also die Richtigkeit oder Verkehrtheit dieses Verfahrens ganz vom Ellenmasz abhienge? So richten denn glücklicherweise solche Behauptungen, welche auch das mildeste Urteil nicht anders als abenteuerlich nennen kann, immer sofort sich selber. Ob freilich jene Anekdote wirklich so als urkundliche Grundlage benutzt werden kann, ist eine andere Frage, deren Bejahung aber sonach nicht Hrn. M., sondern vielmehr uns Hermannianern zu gute kommen würde. Leider musz ich es aber bezweifeln. Anekdoten sind oft, ja meistens erfunden, und ob der Urheber der vorliegenden wirklich die Abfassung des Lysis bei Lebzeiten des Sokrates aus Tradition wuste oder blosz aus innern Gründen glaubte, vermögen wir gleichfalls nicht zu entscheiden. Wol aber dürfen wir uns nach dem eben bemerkten dafür entscheiden, dasz die Ausscheidung der obigen drei Dialoge aus seinem Cyclus bei Hrn. M. nur eine Auskunft der Verlegenheit ist, weil er sie innerhalb desselben nicht unterzubringen wuste. Und doch wirft er mir vor, dasz sich meiner Anordnung nicht alle

Gespräche fügen wollten, nemlich Ion und Alk. I nicht, die ich doch für platonisch halte (S. 515). Woher weisz Hr. M. dies letztere, da ich doch a. O. S. 9 durchaus nur hypothetisch gesprochen habe? Ich kann ihn aber darüber vollständig beruhigen, da ich vielmehr meine Zweifel gegen die Echtheit beider und zumal des Alk. bereits in diesen Jahrb. Bd. LXVII S. 272 ff. dargelegt habe, und zwar bestimmen mich hinsichtlich des letztern ziemlich dieselben Gründe, welche auch nach Hrn. M. selbst nur die Unechtheit oder die Jugendlichkeit desselben übrig lassen. Wenn er sich trotzdem für die letztere entscheidet, so führt er dafür weiter nichts als die echt platonischen Gedanken dieses Dialogs an, gerade als ob man den Nachahmern nothwendig die Ungeschicklichkeit zutrauen müste echt platonische Gedanken schlechterdings nicht richtig auffassen und durchführen zu können. Das 'Selbst selbst' p. 129^{b} 130^{c}, welches er dabei besonders im Auge hat, ist übrigens nicht, wie er es auffallenderweise faszt, die Idee des guten, sondern vielmehr die der Seele als des wahren Selbst.

Welche Unbequemlichkeit nemlich Hrn. M. der kleine Hippias und Lysis bei dem von ihm angelegten Maszstabe der Anordnung machen musten, ist leicht zu sehen. Wollte Pl. einmal das Lebensalter des Sokr. wenn auch nicht zum einzigen so doch zum einzig entscheidenden Kennzeichen für die Stelle jedes Dialogs machen, so durfte er doch wol wahrlich keinen einzigen ohne eine solche Zeitbezeichnung lassen. Ist nun aber so schon bei jenen beiden diese Schwierigkeit von dem Vf. nur umgangen und nicht gelöst, so bleibt auch überdies noch der Philebos übrig, in welchem jede solche Angabe fehlt. Ferner durfte Pl. dann keine dieser Angaben so unbestimmt lassen, dasz innerhalb eines Zeitraums von mehreren Jahren die Wahl bleibt, und zwar um so weniger wenn er zugleich ein anderes späteres Gespräch in den Anfang dieses Zeitraums verlegte. Diesen Fall bieten aber Phaedros und Staat dar. Ich stimme mit dem Vf. Boeckh bei, welcher die Zeit der Handlung im letztern Dialog in 411 oder noch lieber 410 (nicht 412, wie Hr. M. angibt) verlegt. Die im Phaedros aber fällt zwischen 410 und 405, wie auch der Vf. S. 212 zugibt. Nehmen wir 410 an, fährt er fort. Ja, nehmen wir an! Dürfen wir das aber auch ohne weiteres, wenn Pl. selbst eine solche nähere Bezeichnung nicht für gut gefunden hat, oder ist nicht vielmehr schon dies reine Willkür? Dazu kommt nun aber noch, dasz Polemarchos im Staat noch als 'befangen in der Anhänglichkeit an die ererbte Dichtermoral', wie Hr. M. selbst zugibt (S. 274), im Phaedros dagegen bereits als Philosoph erscheint. Der Vf. sucht freilich auch diesen Hieb zu parieren, indem er im Staat diesem Manne zu der ersteren Eigenschaft auch bereits die letztere beilegt. Allein worauf fuszt er dabei? Allerdings ist der philosophische Trieb auch schon hier im Polemarchos rege; aber wirkliche Philosophen sind noch nicht einmal Glaukon und Adeimantos, welche als Mitunterredner an seine und des Thrasymachos Stelle treten, sobald das Gespräch eine principiellere und speculativere Wendung nimmt. Wol oder übel, der Phaedros gehört nach dieser 'natürlichen Ordnung', um

sie noch natürlicher zu machen, nicht vor, sondern hinter den Staat. Und gesetzt wir wollten für die Zeit der Handlung in beiden 410 setzen, wo bleibt da das geringste Kennzeichen für die Priorität des einen oder des andern? Beide spielen in der heiszen Jahreszeit, der Staat im Mai, für den Phaedros aber fehlt eine solche genauere Bezeichnung. Will man aber doch dem ganzen Eindruck folgen, so scheint hier die heisze Jahreszeit noch viel weiter vorgerückt, es scheint Hochsommer zu sein, und so würde gerade wieder der Phaedros hinter den Staat gehören. Und diese Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten wachsen, indem nach Hrn. M. noch überdies der Philebos, der gar keine Zeitbezeichnung hat, zwischeneingeschoben werden soll, und zudem scheint sich Sokrates, nachdem Pl. ihm 7 Jahre lang (denn das Gastmahl geht dem Phaedros nach Hrn. M. zunächst vorauf) Schweigen auferlegt hat, sich in diesem Jahre 410 wirklich recht gründlich dafür entschädigt zu haben.

Doch das ist nicht der einzige Fall dieser Art, sondern es sind noch viele andere da, die überdies dem Angriff auch noch von anderer Seite her Blöszen geben. Unter der obigen Voraussetzung sind nemlich alle Anachronismen, die sich Pl. erlaubt hat, unbegreiflich, zumal wenn dadurch die Entscheidung über die Hauptzeit so erschwert wird wie im Gorgias. Hr. M. sucht sie daher auch nach Kräften, aber mit geringem Glücke wegzuerklären. Im Protagoras z. B. soll, obwol das Gespräch in einem Hause vor sich geht, dessen eines Gemach Hipponikos einst als Vorratskammer benutzt hatte (p. 315), dies doch nicht das Haus des Hipponikos sein, sondern eins das er früher vielleicht bewohnt, nun aber seinem Sohne Kallias nebst einer eignen Wirtschaft überlassen hatte (S. 84). Und der sparsame Mann sollte noch bei Lebzeiten seinen Sohn mit den Mitteln zu einer solchen Verschwendung ausgestattet haben, wie derselbe sie hier an den Tag legt? Auf solche Weise läszt sich zuletzt alles wegerklären. Und wozu dies drehen und deuteln, da ja doch so wie so Anachronismen genug in den plat. Dialogen einmal nicht wegzukünsteln sind? Beiläufig bemerkt ist es übrigens höchst zweifelhaft, ob Hipponikos gerade bei Delion fiel, wie Hr. M. erzählt, s. Krüger hist.-philol. Studien II 288 ff. Weit schlimmer aber steht es mit dem Gorgias. Hier darf Hr. M. um keinen Preis zugeben, dasz p. 473^e auf das Benehmen des Sokr. im Processe der Arginusensieger 406 sich beziehe: denn da bei ihm alle Zeitbestimmung der gehaltenen Unterredungen absolut am Lebensalter des Sokr. hängt, so müste wenigstens er trotz aller sonstigen abweichenden Zeitbeziehungen im Dialog zugeben, dasz diese Zusammenkunft ins J. 405 zu verlegen sei. Er hat indessen nichts vorgebracht, wodurch die entgegenstehenden Gründe von Stallbaum und Münscher irgend widerlegt würden, ja er ist auf diese Gründe überhaupt gar nicht eingegangen. Z. B. von Apol. p. 32^b begnügt er sich zu versichern, dasz diese Stelle seiner Annahme nicht widerspreche. Allein der Zusammenhang derselben lehrt deutlich dasz Sokr. sagen will, wie würdig er sich in dem einzigen Falle seines auftretens in öffentlicher Thätigkeit benom-

men habe. Und eben so haben Stallbaum und Münscher gezeigt, dasz Gorg. p. 473[e] nach der Natur der Sache wie nach dem Zusammenhang dieser Stelle gar nicht anders als ironisch verstanden werden kann. Wol oder übel also, der Gorgias musz nach Hrn. M.s Principien gleichfalls hinter den Staat, Timaeos, Kritias, Phaedros, Philebos, ja vielleicht selbst noch hinter den Menon, wenn Hr. M. die Zeit, in welcher derselbe spielt, in einer sehr beachtenswerthen Erörterung S. 365 ff. richtig in 405 setzt. Doch gesetzt auch man wollte nicht auf jene Stelle, sondern auf andere Angaben im Gorgias die Zeit der Handlung bauen, so hat Hr. M. S. 120 ff. recht gut nachgewiesen, dasz sich aus ihnen auch nicht das Jahr 427, wie bisher angenommen ward, sondern vielmehr 421 bis 415 gewinnen lasse; es ist aber wieder die gleiche Willkür wie beim Phaedros, wenn er meint ohne weiteres etwa 420 annehmen zu müssen. Freilich sonst wird es wieder störend, dasz die Zeit im Symposion in 417 und im Laches nach Hrn. M.s Berechnung in 421 fällt. Beruft er sich endlich auch darauf, dasz Polygnotos p. 448[b] als ein noch lebender angeführt zu werden scheint, so ist dies wol bei jeder Zeitannahme ein Anachronismus, da Brunn Gesch. der griech. Künstler II 17 sogar bezweifelt, dasz derselbe 432 noch am Leben war. Polygnotos, sagt Hr. M. S. 123. 148, malte seit 463 in Athen. Woher weisz er das so sicher? Brunn hat vielmehr wahrscheinlich gemacht, dasz es schon seit 471 geschah. Aber auch von den vier Gesprächen, welche Hr. M. aus dem Gorgias herauswachsen läszt, ist das gleiche Jahr der Handlung 420 wiederum eine sehr willkürliche Annahme. Für den Ion nemlich vermag er S. 147 f. nur nachzuweisen, dasz dessen Handlung vor den Abfall der ionischen Bundesgenossen 413 oder 412 fällt, und wenn auch hier wieder Polygnotos herangezogen wird, so liegt hier vielmehr in seiner Erwähnung p. 532[e] nichts, was dafür spräche sie lieber auf den lebenden als auf den schon verstorbenen zu beziehen; für den groszen Hippias ferner ist S. 155 auch nur dies zu einiger Wahrscheinlichkeit gebracht, dasz man nicht wol über 420 zurückgehen, aber nicht, dasz man nicht mit dem gleichen Rechte 419 oder 418 oder ein noch beträchtlich späteres Jahr annehmen darf; und für den Kratylos wiederum ist auch nicht mehr wahrscheinlich zu machen als der Zeitraum etwa zwischen 423 und 420. Was endlich den Euthydemos anlangt, so bekenne ich gern durch die höchst beachtenswerthen Erörterungen des Vf. S. 166 ff. eines besseren darüber belehrt zu sein, dasz die vorauszusetzende Zeit hier eine weit frühere ist als man gewöhnlich annimmt, und dasz auch p. 286[c] keineswegs auf das schon vor sich gegangene Ableben des Protagoras zu beziehen ist; doch hat er in Wahrheit auch hier nur den Zeitabschnitt etwa zwischen 422 und 419, keineswegs aber gerade das Jahr 420 nachgewiesen.

Folgen wir Hrn. M. jetzt genauer in das Innere seiner Anordnung hinein, so ist dabei zunächst festzuhalten, dasz nach seiner Ansicht die chronologische Abfolge in der Entstehung der Dialoge nur im groszen und ganzen mit derselben übereinstimmt (S. 27 f. 57 u. ö.). Gehen wir also zunächst der ersten oder sokratischen (s. o.) Gruppe nach,

so gibt der Parmenides als Prolog des ganzen die Ideen als den Inhalt, die Dialektik als die Form der plat. Phil. an (S. 31); er ist das Programm zu dem dialektischen, der darauf folgende Protagoras sodann zu dem ethischen Theile derselben (S. 76). Mit der Annahme von Ideen tritt nemlich Platon in Gegensatz gegen den Sensualismus der Sophisten und der gemeinen Lebensansicht, welche bereits Sokr. vom Standpunkte des Begriffes aus und zwar vorzugsweise erst nach der praktischen Seite bekämpft hatte, und von hier aus greift daher auch Pl. zunächst die Sache an, indem er sich noch ziemlich treu in den Spuren des Sokr. hält, so aber dasz er zugleich mit dieser ersten Begründung seines Idealismus auf die Bekämpfung des Sensualismus und Realismus auch den verschiedenen sophistischen Methoden die wahre sokratische gegenüberhält (S. 31). Der Prot. ist die erste praktische Anwendung der dialektischen Kunst, die Sokr. im vorigen Dialog vom Parmenides erhalten und zur Maeeutik fortgebildet hat, die aber selbst nur erst mehr destructiv (elenktisch) als constructiv wirkt; erst der Phaedros gibt die höhere, die schlummernden Erkenntniskeime auch positiv fortbildende Dialektik (S. 86 f.). Also die sokr. Maeeutik, welche Hr. M. richtig als die im Prot. noch geübte Methode anerkennt, ist eine höhere Vollendung des im Parmenides empfohlenen Verfahrens der hypothetischen Begriffserörterung, aber eine noch höhere gelangt erst im Phaedros zur Reife? Woher kommt es denn dasz Pl. noch im Phaedon, dem letzten Dialog nach Hrn. M.s Anordnung, p. 101[d e] 107[b] die hypothetische Erörterung von neuem als die einzig sichere Methode um zur höchsten Idee selbst und zur Sicherheit über die Annahme von Ideen und das gegenseitige Verhältnis derselben zu gelangen empfiehlt? Wenn also die sokr. Maeeutik eins mit derselben ist, so doch nicht als ein höherer, sondern vielmehr als ein niederer Grad von ihr, d. h. eben als die noch unvollkommene und weniger methodisch bewuste und zwanglosere Anwendung dieses Verfahrens auf blosz vereinzelte und mehr nur praktische als metaphysische Fragen, so dasz sich also beide gar nicht anders zu einander verhalten als die sokratische Begriffslehre selbst zur platonischen Ideenlehre.

Der Protagoras erhärtet nun nach Hrn. M. nicht blosz den sokr. Satz dasz die Tugend ein Wissen, sondern den weitergreifenden dasz sie ein einheitliches Wissen sei, beruhend auf dem Begriff oder der Idee des guten (S. 92). Der Charmides zeigt sodann dasz diese Erkenntnis eine selbstbewuste sein müsse, was hier nur darum noch zweifelhaft bleibt, weil das gute hier von Kritias noch blosz als ein Inbegriff relativer Güter gefaszt wird, und dies gleicht denn der Laches aus, indem er die Tugend als Erkenntnis vom praktischen Wissen so unterscheidet, dasz jene uns die ewigen, diese nur die zeitlichen Güter verschafft (S. 99 f. 103. 105). So Hr. M., und es mag ganz scheinbar klingen, dasz wirklich diese beiden Dialoge sonach dem Prot., welcher ostensibel bei der Identität des guten und angenehmen stehen bleibt, nicht vorausgehen, sondern nachfolgen müssen. Allein in Wahrheit ist mit der Scheidung zeitlicher und ewiger Güter für die des guten und

des angenehmen noch gar nichts gewonnen, da ja auch das angenehme eben ein ewiges Gut sein könnte, und in der That setzt ja auch der Prot., wie Hr. M. selber zugesteht, jene erstere Scheidung in der Form des Unterschiedes zwischen der absoluten Güte Gottes und der blosz relativen menschlicher Tugend bereits voraus, ja er führt diesen praktisch-ethischen Gegensatz bereits auf den theoretisch-metaphysischen zwischen Sein und Werden andeutend zurück (S. 92 f.). Reiszt man aber vollends den Charmides und Laches nicht von dem seinem ganzen Charakter nach ihnen verwandten Lysis ab, so schwindet vollends jeder Zweifel, da schon dieser letztere die Scheidung eines absoluten Gutes von den blosz relativen Gütern auf das bestimmteste vollzogen hat, und die Bedeutung des Laches musz folglich überhaupt in etwas anderem als in dieser Scheidung gesucht werden; s. darüber vorläufig Deuschle in diesen Jahrb. 1855 S. 586 ff.

Hierauf folgt denn nach Hrn. M. der Gorgias, welcher auf den im Laches gefundenen Begriff des guten die Darstellung der Philosophie als der wahrhaften Lebenskunst begründet (S. 31. 124), damit auch die wirkliche Scheidung des guten und angenehmen vollzieht und das Räthsel vom Zusammenhang der Selbsterkenntnis oder der Erkenntnis der Erkenntnis mit der des guten, freilich nur noch erst vom Standpunkte des einzelnen Selbst und noch nicht des 'Selbst selbst' völlig löst. Allein in Wahrheit steht von diesem ganzen letzteren Problem im Gorgias kein Sterbenswort. Dasz die Philosophie als die wahre Lebenskunst ihr Object, die Seele, und den Grund ihres Thuns, das gute, zugleich erkannt haben musz und dasz sie mit der erstern Einsicht auch schon die letztere hat, da das gute eben die innere Ordnung der Seele ist, dasselbe was die Gesundheit für den Körper — dies alles ist ohne Zweifel ganz richtig und man kann diese Consequenz ohne Frage aus dem Gorgias ziehen; aber ich wenigstens vermag nicht einzusehen, weshalb man dieselbe nicht weit directer schon aus dem Charmides selbst entnehmen könnte, und aus welchen Worten des Gorgias es folgt, dasz man sie dort noch nicht, wol aber hier sich ableiten solle und warum hier eher sie als tausend andere Consequenzen. Die weitere Folgerung aber 'Tugend ist d e m n a c h die Einheit des Wissens und Thuns des guten, die Uebereinstimmung mit sich selbst' (S. 128) ist mir, aufrichtig gesagt, völlig unverständlich, und noch weniger verstehe ich, wie gerade dies S. 100 als die eigentliche Beantwortung des obigen Problems bezeichnet werden kann. Wenn die Tugend eben selbst ein Wissen ist, so gibt es in ihr gar kein von diesem Wissen abgelöstes Thun, und die Uebereinstimmung des Thuns mit dem Wissen ist daher selbstverständlich und es bedarf zu diesem Beweise jener ganzen künstlichen Vermittlung nicht. Jeder kann sich aber auch leicht selber davon überzeugen, dasz in der von Hrn. M. für diese Folgerung angezogenen Stelle p. 482 von diesem ganzen künstlichen Zusammenhange durchaus nichts zu spüren ist. Es bedürfe ferner für den Gorgias nicht des im Menon tiefer begründeten Unterschiedes zwischen Vorstellung und Wissen, versichert der Vf. S. 129 uns kurz, aber nicht er-

baulich. Widerlege er doch erst die Gründe derjenigen, welche zu zeigen gesucht haben dasz es desselben allerdings bedarf!

Ausläufer des Gorgias sind nach Hrn. M., wie schon bemerkt, Ion, der grosze Hippias, Kratylos, Euthydemos, in denen vier Unterarten von jenen beiden Hauptrichtungen falscher Weisheit, wie sie die Sophisten Protagoras und Gorgias vertraten, bekämpft werden, im Ion die welche in Homer (und den andern Dichtern) die Quelle aller Einsicht fand, im Hippias die welche eine allseitige blosz praktische (?) Ausbildung verlangte und dadurch zu einer oberflächlichen Vielwisserei führte, die ihre Armut in schöne Phrasen verhüllte, im Kratylos und Euthydemos endlich die welche die Weisheit nicht einmal mehr in ein positives, materielles Wissen setzt, sondern als etwas rein formales betrachtet, und zwar dort in der Verwechselung der Erkenntnis mit der bloszen Sprache, hier in der Eristik besteht. Es verlohnt nicht der Mühe besonders nachzuweisen, wie wenig der Vf. die verwickelte Composition des Kratylos verstanden hat, sondern es genügt zu bemerken, dasz er hier die Leuchte Deuschles eben so wie beim Parmenides die Zellers unbenutzt gelassen. Daher macht er denn auch ganz ruhig die Sprache zu einem Product der Erkenntnis anstatt der Vorstellung, und obwol er einsieht dasz in diesem Dialog tiefer greifend eine Bekämpfung der Principien des Herakleitismus und Eleatismus selbst enthalten ist, so redet er sich dennoch ein dasz auf das irthümliche dieser Ansichten, welche in der bloszen Form (?) des Werdens und Seins das Wesen der Dinge suchten, an der Sprache als einem sinnlichen Gegenstand mehr im Scherz als mit wissenschaftlichem Ernst aufmerksam gemacht werde. Eine gründliche Bekämpfung derselben sei erst möglich, nachdem die Ideenlehre festgestellt, die daher hier am Schlusz ihnen erst hypothetisch gegenübergesetzt werde (S. 162. 164). Bisher haben wir immer umgekehrt geglaubt, dasz gerade durch die Bekämpfung dieser und anderer Ansichten die Ideenlehre selber erst begründet werde, und glücklicherweise brauchen wir die Richtigkeit dieser Auffassung gegen Hrn. M. selbst auch nicht zu vertheidigen, da dieser hernach bei der dritten Gruppe seines Cyclus, ohne diesen neuen Widerspruch mit sich selbst zu bemerken, die Sache gar nicht anders darstellt. Doch sehen wir ganz davon ab, halten wir uns nur daran dasz der Theaetetos und die übrigen Gespräche der dritten Gruppe auch nach Hrn. M. die Ideenlehre erst beweisen, wie kann da gesagt werden dasz 'der Weg vom Kratylos zum Theaetetos durch die Ideenlehre führt' (S. 165)? Man kommt sonach mit seinem Zugeständnis, dasz der Kratylos erst ungefähr gleichzeitig mit Theaetetos, Sophist, Staatsmann geschrieben sei, nicht aus, sondern alles geräth in unlösbare Verwirrung, sobald man den Theaetetos nicht wirklich als den unmittelbaren Nachfolger des Kratylos betrachtet.

Der Schlusz des Euthydemos, so erzählt uns Hr. M. weiter (S. 188), bildet den passenden Uebergang zum Gastmahl; Sokr. hatte dort den Kriton aufgefordert der Philosophie getrost nachzugehen, falls sie ihm eben so vorkomme wie ihm selber, und wie sie ihm selber vorkomme

entwickelt er hier. Pl. legt hier auf Grund aller bisherigen Kämpfe seine ideale Lebensauffassung selber dar (S. 32). Das Gastmahl ist das Ende der Lehrjahre des Weisen (S. 190). Seltsames Ende, wenn doch Sokr., dieser Weise, noch immer nicht gelernt hat vermöge jener ihm von Parmenides mitgetheilten Methode die Ideenlehre auch wirklich zu begründen und ihre Schwierigkeiten wegzuräumen, was ja doch im Dialog dieses Namens als die wahrhafte Meisterschaft bezeichnet ward, sondern sie statt dessen blosz erst zur Bekämpfung falscher Weisheit anwendet, von welcher uns Hr. M. noch so eben erst gesagt hat, dasz diese ohne eine wirkliche Begründung der Ideenlehre nicht gründlich sein könne.

Aber nun sollte man doch erwarten dasz wenigstens jetzt Sokr. nichts eiligeres zu thun haben werde als seine 'ideale Lebensauffassung' auch wirklich zu begründen oder vielmehr jene angefangene ethische Begründung nun auch wirklich metaphysisch zu ihrem Ziele zu führen. Aber weit gefehlt: die zweite Gruppe des Cyclus ist die constructive, die nicht mehr von dem Wissen des einzelnen Selbst, sondern des Selbst selbst oder von der Idee ausgehende Darstellung der Ethik (S. 34 f.). Sokr. zieht es vor die echte Weisheit zu lehren, ehe er sie noch wissenschaftlich festgestellt hat; trotzdem aber stellt der Staat die sokratisch-platonische Ethik als die wahre Lebens wissenschaft, der Gorgias nur erst als die wahre Lebens kunst dar (S. 35). Freilich so wird es begreiflich, wie Hr. M. die Darstellung der Idee des guten als in der Luft schwebend und mithin diese Idee selbst blosz als Gegenstand des Glaubens ansehen konnte. Das einzelne über die Gespräche dieser Gruppe, über deren gegenseitiges Verhältnis der Vf. S. 32 kurz und klar seine Ansicht darlegt, übergehe ich hier, da vom Philebos schon oben gesprochen ist und vom Phaedros noch weiter unten zu reden sein wird, alles übrige aber, so weit es überhaupt Berücksichtigung oder directe Widerlegung verdient, dieselbe im 2n Theile meines angeführten Buches und dessen Supplementen finden wird.

Und wie steht es denn nun endlich mit der dritten Gruppe des Cyclus? Sie soll uns den Sokr., wie schon gesagt, als Märtyrer der Wahrheit vorführen, und thäte sie in der That blosz dies, so wäre das wenigstens etwas neues, von der ersten Gruppe verschiedenes, aber um so mehr müste man freilich erwarten, dasz die im Parmenides erhobenen Zweifel gegen die Ideenlehre auch schon in der letztern beseitigt und diese Lehre somit schon dort als unumstöszliche Wahrheit erwiesen wäre, denn sonst könnte uns Sokr. ja noch immer als ein thörichter Fanatiker erscheinen, der für eine blosz eingebildete Wahrheit in den Tod geht. Nun aber beweist nach Hrn. M. Sokr. in dieser dritten Reihe die Wahrheit seiner Lehre auch nicht blosz durch diesen seinen Märtyrertod, sondern auch eben so sehr durch die Kritik der entgegengesetzten Ansichten. Was heiszt dies letztere denn aber anders als eben die Bekämpfung falscher Weisheit, welche doch vielmehr bereits der Inhalt der ersten Gruppe gewesen sein soll? Das nennt man eine 'natürliche Ordnung'! Während Apologie, Kriton und Phae-

Philosophos, wenn er ausgeführt worden wäre, zu beseitigen? Doch hören wir weiter. Zugleich, so sagt uns der Vf., sollte der Philosophos auch zeigen, wie das im Staat aufgestellte Ideal des Philosophen, der allein auch der wahre Staatsmann ist, kein bloszes Ideal sei, und so hätte er den philosophischen und dann ihm folgend die Gespräche, welche die Katastrophe des Sokr. enthalten, den historischen Abschlusz des Cyclus gebildet. Aber Pl. ward durch die von ihm selber eingestandene Schwierigkeit, welche ihm der Stoff des Kritias bereitete, und durch mancherlei gegen ihn erhobene Polemik bewogen diesen Dialog vor der Hand unvollendet zu lassen und erst jene andere Trilogie auszuarbeiten (S. 334 ff. 348 f.). So entstanden Sophist und Staatsmann etwa 369—368 (S. 341), weil ihre nächsten Vorgänger, Staat, Timaeos und Kritias etwa 380—370 geschrieben sein müssen. Denn unmöglich, sagt Hr. M. S. 294 ff., kann Pl. bei der Abfassung seines Staates schon an dem jüngern Dionysios die bittere Erfahrung gemacht haben, wie schwer es sei Söhne von Tyrannen für die Philosophie zu erziehen, da er vielmehr hier eben hievon die Verwirklichung seines Staatsideals hofft, und der Staat musz also noch bei Lebzeiten des ältern Dionysios vollendet worden sein, und auch vom Timaeos und Kritias gilt dasselbe, weil sie als unmittelbare, aus demselben Geist hervorgegangene, wenn auch (wie Hr. M. S. 326 f. mit Recht annimmt) wol nicht bereits von Haus aus gerade in dieser Form beabsichtigte Fortsetzungen an den Staat angeknüpft sind. Die betreffenden Aeuszerungen im Staat aber hält der Vf. für eine Frucht enthusiastischer Beschreibungen, welche ohne Zweifel Dion schon damals dem Platon von seinem Neffen gemacht haben werde. Allein Ref. musz hiegegen wieder bemerken, dasz solche allgemeine psychologische Räsonnements in Bezug auf rein persönliche Fragen *durchaus* nichts beweisen, da oft, was dem éinen psychologisch unmöglich, es dem andern nicht ist und der Schlusz von den meisten Fällen auf alle gerade bei eigenthümlichen und hervorragenden Geistern durchaus mislich ist, wo man vielmehr aus deren sonstigem individuellem Charakter schlieszen musz. Und warum sollte es denn gerade bei dem Platons so unmöglich gewesen sein, dasz das fehlschlagen seiner Hoffnungen in diesem éinen Falle ihn noch nicht von der Irrigkeit seiner Ansichten auch für andere, günstigere Fälle überzeugt hätte? Konnte er sich nicht damit trösten, dasz die Anlagen dieses jungen Fürsten doch nicht von d e r Art waren, wie er anfänglich geglaubt hatte? Und wer weisz denn so sicher, ob nicht vielleicht gar auch selbst zu seiner dritten Reise neben dem Beweggrunde persönlicher Freundschaft für Dion ihn immer noch geheime Hoffnungen wenigstens auf theilweise Erfüllung seiner politischen Ideale trieben? Hr. M. selber traut dem Pl. anderseits doch mehr, ja sogar zu viel Mut zu, indem er die Einführung des Hermokrates in den Staat und Timaeos als eine Art Aufmerksamkeit gegen den ältern Dionysios ansieht (S. 296 f.), nur dasz wir freilich eine solche Aufmerksamkeit Platons gegen einen Mann, der ihn dem Tode oder der Sklaverei preiszugeben gesucht hatte, für eine

gemeine Kriecherei erklären müsten, die wir eben so wenig dem Pl. ohne weiteres aufbürden lassen werden als umgekehrt die kleingeistige Verzweiflung an der Ausführbarkeit seiner heiligsten Ideen, nachdem ein Versuch sie zu verwirklichen nicht gleich auf den ersten Wurf hatte gelingen wollen.

Man hätte nun denken sollen, der Umstand, dasz Pl. in den Gesetzen die Verwirklichung auch des hier dargelegten herabgestimmten Staatsideals an dieselbe Bedingung knüpft, hätte Hrn. M., da er ja dies Werk für echt hält, bei dem obigen Schlusse hindernd in den Weg treten müssen. Allein er baut im Gegentheil gerade auf diesen Umstand seine Ansicht über Anlasz, Zweck und Abfassungszeit dieses Buches. Nemlich eben die Gewisheit, so sagt er S. 341 ff., auf die Einrichtung eines wirklichen Staates Einflusz zu gewinnen, trieb den Pl. sofort beim Tode des ältern Dionysios seine Gedanken auf Verfassung und Gesetze zu richten und dieselben über diesen Gegenstand in einem eigenen Werke niederzulegen, welches nicht im Plane seines Cyclus lag und auch der Tendenz desselben zu fern stand um in ihn eingereiht zu werden, weshalb er denn auch hier von der Person des Sokr. ganz abstrahierte. So, meint Hr. M., wären denn alle Werke, in denen Sokr. zurücktritt oder ganz verschwindet, ziemlich in derselben Zeit entstanden. Aber wie? fragen wir, hat denn Pl. im Staat etwa nicht die Resultate seines nachdenkens über Verfassung und Gesetze niedergelegt? Oder etwa nicht mit einer 'praktischen Tendenz', wie sie der Vf. den 'Gesetzen' zuschreibt? Eben hören wir ja von Hrn. M. selber, dasz Pl. im Staat sein volles politisches Ideal für ausführbar hielt, und nun da sich die Bedingung, an welche er dort diese Ausführbarkeit knüpfte, im jüngern Dionysios wirklich darzubieten scheint, da soll er mit éinem Male diese Ansicht aufgegeben und nur eine Abschwächung jenes Ideales und zwar unter der gleichen Bedingung für ausführbar erklärt haben? Wen will Hr. M. dies glauben machen? Es ist doch wirklich ein heiteres Charakterbild, das er uns von Pl. entwirft: sobald es gilt nun auch selber Hand ans Werk zu legen, schrickt derselbe sofort vor den Schwierigkeiten seiner Aufgabe zurück und macht Concessionen, und beim ersten fehlschlagen seines Versuches verliert er gar vollständig den Mut! Steht es aber hiemit so, so hängen auch alle weiteren eben nur hierauf gebauten Hypothesen des Vf. über die 'Gesetze' vollständig in der Luft. Durch den verunglückten Versuch mit dem jüngern Dionysios, meint er, war dem Pl. das ganze Werk verleidet worden, und obwol er wahrscheinlich noch zwischen seiner zweiten und dritten sikelischen Reise an demselben arbeitete, ja noch später Zusätze zu demselben machte, so dasz sich nicht blosz Anspielungen auf spätere Ereignisse, sondern sogar Spuren derjenigen Ansichten zeigen, welche sich sonst noch gar nicht in Platons Schriften finden, sondern uns erst aus seinen mündlichen Vorträgen durch Aristoteles bekannt geworden sind; so hat er dem Buche doch nie die letzte Feile gegeben und es auch gar nicht selber, sondern erst Philippos von Opus hat es nach seinem Tode aus seinem

Nachlasz veröffentlicht, woraus man fälschlich geschlossen hat, es sei dies seine letzte Arbeit gewesen; und manche jener späteren Zusätze kommen auch wol erst auf Rechnung des Herausgebers.

Und wo sind nun die Beweise für die von Hrn. M. angenommene Abfassungszeit des Sophisten und Staatsmannes? Dasz eben vorzugsweise der Staat die Polemik der Megariker gegen die philosophischen, der praktischen Staatsmänner gegen die politischen Ansichten Platons rege gemacht habe (S. 334 ff.), ist ja selbst nur eine erst auf Grund jener Voraussetzung erdachte Hypothese. Dasz ferner Steinhart zugesteht, der Sophist enthalte eine consequentere Auffassung der Ideen als Gespräche die er trotzdem später setzt (S. 336 ff.), kann doch auch im günstigsten Falle noch nichts für Hrn. M.s Annahme beweisen, dasz die Abfassung des Sophisten und Staatsmannes gerade die des Kritias unterbrochen habe; zudem aber wäre doch erst zu untersuchen gewesen, ob nicht jenes Zugeständnis sehr vorschnell war und Steinhart sich durch dasselbe nicht sehr unnöthige Schwierigkeiten geschaffen hat: denn auch die Zugeständnisse seiner Gegner darf der echte Forscher nicht ohne weiteres acceptieren, sondern musz auch bei ihnen erst prüfen, ob die Gegner wirklich zu denselben gezwungen waren. Und ich glaube in der That in meinem angeführten Buche gezeigt zu haben, dasz das Verhältnis der Dinge zu den Ideen, um welches es sich hiebei handelt, in allen plat. Schriften ganz dasselbe ist. Aber das merkwürdigste ist freilich was nun kommt: der Politikos ist dem Staat gegenüber bereits ein einlenken vom Ideale zur Wirklichkeit, er bildet hierin, wie bereits andere (wer? ich wüste niemanden) bemerkt haben, den Uebergang zu den Gesetzen (S. 337 f.). Jeder andere als unser Vf. wäre aus den allerdings nicht wegzuleugnenden Abweichungen des Staatsmannes vom Staate in dieser Hinsicht wol eher umgekehrt zu schlieszen geneigt gewesen, dasz die erstere Schrift entweder lange nach oder lange vor der erstern geschrieben sein müsse. Hr. M. dagegen scheut sich nicht die obige plötzliche politische Sinnesänderung Platons somit noch zu verstärken, indem sie dergestalt gar noch vor der Abfassung der Gesetze eingetreten sein soll, und das noch dazu in einer Trilogie, welche ja nach ihm gerade die Gegenprobe namentlich auch zu den im Staate ausgesprochenen Ansichten zu machen bestimmt war. Und das sagt uns ein Mann, der wiederholt gegen Hermann und Steinhart den Vorwurf erhebt durch ihre Annahmen den Pl. zu einer politischen Wetterfahne gemacht zu haben. Und wenn er sodann die Bedenken Hermanns gegen die unmittelbare Anreihung des Staatsmanns an den Sophisten als einen Beweis gegen Hermanns Anordnung überhaupt benutzt, so hätte er über dieser Polemik, um endlich wenigstens aus ihr doch den Schimmer eines Beweises zu ziehen, vor allen Dingen nicht vergessen sollen zu zeigen, dasz jene Bedenken bei seiner Annahme wegfallen. Statt dessen findet er sich mit der höchst wolfeilen Bemerkung ab, die Gegensätze beider Gespräche sollten in dem fehlenden Philosophos ihre Vermittlung finden (S. 339). Und welcher Widerspruch gegen alles voraufgehende liegt

in dieser Behauptung! Denn wenn der Politikos doch sonach die völlige Identität des Philosophen und Staatsmannes nur für ein Ideal erklärt, so konnte eben dann der Philosophos überhaupt gar nicht mehr geschrieben werden, wenn anders wir doch eben gehört haben, dasz er im Gegentheil die Wirklichkeit dieses Ideales nachweisen sollte, und es ist daher sehr überflüssig, wenn Hr. M. hiefür in dem Tode des ältern Dionysios noch einen äuszeren Grund sucht (S. 341). Auch die Vollendung des in dem gleichen Geiste entworfenen Kritias war nunmehr unmöglich, wie Hr. M. auf Grund aller bisherigen Voraussetzungen S. 347 annimmt: auch er ward wol erst aus Platons Nachlasz herausgegeben, und daraus verbreitete sich wiederum schon im Alterthum die Meinung, dasz vielmehr er Platons letztes Werk gewesen sei, heiszt es S. 342 f.

Unter diesen Umständen hat nun Pl., so nimmt Hr. M. weiter an, den Sophisten und Politikos erst später in den Cyclus, und zwar an eine Stelle für welche sie ursprünglich nicht bestimmt waren, dadurch eingereiht, dasz er sie als Fortsetzungen an den Theaetetos anschlosz, und die Episode in diesem Dialog p. 172 ff. gibt uns ein Bild des Weisen, wie ihn sich Pl. seit dieser Zeit dachte, nicht mehr als Staatsmann zugleich, sondern als nur noch dem Körper nach im Staate wohnend (S. 345). Nun wird aber im Menon, der ja doch der nächste Vorläufer des Theaetetos sein soll, der philosophische Staatsmann als der eigentliche Staatsmann geschildert (s. S. 376). Hr. M. braucht also wieder sein altes Mittel: er nimmt eine frühere Abfassungszeit dieses Dialogs noch vor dem Staate an (S. 357. 364 f.). Allein dies Mittel ist wiederum nur eine vergebliche Quacksalberei: denn in einer Zeit, wo Pl. noch mit der Trilogie des Sophisten, Staatsmannes und Philosophos den philosophischen Abschlusz des Cyclus zu bilden gedachte, kann er unmöglich auch den Menon und zwar mit der Absicht geschrieben haben, ihn auf diese Trilogie im Cyclus folgen zu lassen; denn wenn die Begründung dafür, weshalb die Sophisten und gemeinen Staatsmänner die Tugend nicht lehren können, auch dann schon, wenn Sophist und Politikos erst nachfolgen, wie wir sahen, viel zu lange hinterdrein hinkt, so würde sie denn doch wahrlich, wenn jene beiden Dialoge gar voraufgiengen, vollends zu spät kommen. Die wahre Consequenz der obigen Erörterungen Hrn. M.s ist vielmehr diese, dasz Pl., wenn er jene Trilogie wirklich nach ihrem ursprünglichen Plane vollendet hätte, dem Menon eine wesentlich andere Gestalt hätte geben müssen und den Theaetetos gar nicht geschrieben haben würde: denn nach der Trilogie, sagt uns ja Hr. M., sollten nur noch d i e Gespräche folgen, welche die Katastrophe des Sokr. enthielten, und getraut er sich etwa zu behaupten dasz der Theaetetos zu diesen gehört, welcher derselben blosz am Schlusse gedenkt, ohne dasz sein Inhalt weiter in irgendwelchem directen Verhältnis zu ihr steht? Hr. M. beklagt sich selbst S. 356 über die Unklarheiten des Zusammenhangs, welche in der dritten Gruppe übrig bleiben, und bestätigt so theilweise selbst das obige vom Ref. über die hier herschende Unordnung gefällte Urteil; aber er

meint, daran sei nicht er sondern Pl. selber Schuld, indem er Gespräche, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Stimmungen und Absichten geschrieben seien, um sie nur in den Cyclus aufzunehmen, mit einander verbunden habe. Hätte er sich aber nicht billig fragen sollen, ob ein Princip der Anordnung, welches dazu treibt dem Pl. solche Gewaltsamkeiten zuzutrauen, auch wol wirklich das richtige sein könne? Und trotzdem liegt in jenem Zugeständnis des Vf. nach der andern Seite auch wiederum mehr als wir acceptieren können; denn wer da behauptet, dasz der innere Zusammenhang zwischen Theaetetos und Sophist nur ein lockerer sei (S. 400), der musz mit ziemlicher Blindheit geschlagen sein. Und wem es zum Anstosz gereicht, dasz der Theaetetos mit seinen beiden Fortsetzungen unmöglich weder als aus dem Gedächtnis von einem einzigen erzählt noch in éinem Zuge von ihm vorgelesen gedacht werden könne, der musz dabei den noch viel längeren Staat ganz auszer Acht gelassen haben. Wie es endlich möglich sein soll, dasz der Staatsmann eben so die Ergänzung des Menon wie der Sophist die des Theaetetos bilde, indem er den Weg zeige, wie die philosophische Theorie sich mit der politischen Praxis verbinden lasse (S. 376), trotzdem dasz doch beide Dialoge gerade in dieser Beziehung auf ganz verschiedenem Standpunkte stehen sollen, das ist wenigstens für Ref. ein unlösbares Räthsel.

Alles geräth somit in heillose Verwirrung, wenn man die Episode im Theaetetos, wie Hr. M. thut, mit Hermann für einen Nachklang der Stimmung, in welche Sokr. Tod den Pl. versetzt hatte, zu halten verschmäht; und eben so gewinnt das mildere Urteil über die athenischen Staatsmänner im Menon gegenüber dem Gorgias nur dann Klarheit, wenn man den Menon mit Steinhart noch vor Sokr. Verurteilung in die Zeit, wo die Anklage zwar schon erhoben war, aber Pl. ihren Erfolg noch nicht fürchtete, versetzt. Gegen alles freilich, was nach einer Tendenz Platons schmeckt, durch diesen Dialog günstig auf Sokrates Schicksal einzuwirken, erklärt sich Hr. M. mit vollem Recht; eine solche Tendenz ist aber in Wahrheit durch die eben vorgetragene Annahme auch nicht ein-, sondern vielmehr ausgeschlossen. Doch der Vf. bringt gegen eine so frühe Abfassung beider Werke auch noch andere Gründe vor. In Betreff des Menon nemlich vertheidigt er von neuem die Annahme, dasz die Bestechung des Ismenias (p. 90) die im J. 395 sei (S. 336 ff.); von einer andern wisse die Geschichte nichts. Allein die Geschichte weisz von vielem nichts, was in den einzelnen griechischen Staaten auszer Sparta und Athen überhaupt und auch noch um diese Zeit vorgieng. Auch sei früher keine so dringende Gefahr für den Perserkönig vorhanden gewesen, um Griechen mit noch viel bedeutenderen Geldsummen zu bestechen. Allein dagegen genügt es, éinmal auf Hermann plat. Ph. I S. 643 Anm. 418 zu verweisen und sodann zu bemerken, dasz überdies von Bestechung oder Bestechungen gerade durch den Perserkönig gar nicht ausdrücklich die Rede ist. Es kann uns folglich nichts hindern die Anspielung Platons auf frühere

Facta zu beziehen, von denen die Geschichte schweigt, wenn sie doch einmal auf ein späteres, von welchem dieselbe spricht, nicht passen will, um so mehr wenn wir dadurch den Anachronismus hinwegräumen den Sokr. von etwas reden zu lassen, was erst 5 Jahre nach seinem Tode geschehen. Hr. M. sucht doch sonst die Zeitverstösze bei Pl. möglichst zu beseitigen oder zu mildern. Gewis ist der Ausdruck 'Schätze des Polykrates' hyperbolisch; aber wenn man auch selbst Hrn. M. zugeben wollte, dasz die Vertheilung der 50 Talente des Tithraustes unter sechs oder mehr Leute in Theben, Korinth und Argos keine gleiche gewesen zu sein braucht, sondern Ismenias das meiste bekommen haben kann, und dasz Pl. vielleicht nur dem allgemeinen Gerüchte gefolgt sei, welches möglicherweise sehr übertrieb, so steht es doch mindestens sehr zweifelhaft um eine Sache, die durch eine solche Kette von Möglichkeiten erst glaublich gemacht werden musz, und für ein gesichertes äuszeres Zeugnis, das alle innern Gründe für eine frühere Abfassung des Dialogs zum schweigen bringen müste, kann sie durchaus nicht gelten.

Recht verdienstlich ist dagegen beim Theaetetos die genauere Untersuchung über die chronologischen Verhältnisse des Namengebers (S. 391 ff.). Theaetetos ist bei seinem zusammentreffen mit Sokr. noch μειράκιον, d. h. höchstens 18 (nicht 16, wie Hr. M. behauptet) Jahre alt, und Sokr. prophezeit von ihm, er werde gewis ein ausgezeichneter (ἐλλόγιμος) Mensch werden, wenn er das Mannesalter (ἡλικία) erreicht habe (nicht 'sein volles Alter', wie der Vf. übersetzt). Diese Prophezeiung nun finden Eukleides und Terpsion bereits eingetroffen, als er verwundet und krank von Korinth nach Athen gebracht wird. Das früheste Datum, welches sich hiefür ansetzen läszt, ist 394, wo denn die Schlacht, in welcher er tapfer mitgekämpft, die bei Sikyon sein würde. Hr. M. bezieht nun jene erfüllte Prophezeiung auf seine wissenschaftlichen Verdienste, indem Proklos ihn einen ausgezeichneten Mathematiker nennt und Suidas ihn als Verfasser des ersten Werks über die regelmäszigen Schüler des Sokrates und Zuhörer des Platon bezeichnet, der nachher selbst in Herakleia gelehrt habe. Er findet es ferner mit Socher ausdrücklich von Pl. angedeutet, dasz Theaetetos wirklich an den Wunden und der Krankheit, von denen hier die Rede ist, gestorben sei, und bringt dann folgerecht das Ergebnis heraus, dasz das betreffende Gefecht gar nicht im korinthischen Kriege, sondern weit später vorgefallen und etwa das zwischen Chabrias und Epameinondas 368 sei. Allein wenn Eukleides sagt, er habe den Theaetetos kaum noch lebend gefunden, so ist das nur ein starker Ausdruck, wie man deutlich aus Terpsions Antwort sieht 'welch ein Mann schwebt da in Gefahr, wie du sagst', und Steinhart hat also ganz Recht darin, dasz er eben so gut noch wieder genesen sein kann. Die ἡλικία sodann hat er auch 394 schon erreicht, da diese spätestens vom 20n Jahre ab gerechnet wird; ἐλλόγιμος ferner braucht nicht 'berühmt' zu heiszen, wie Hr. M. will, sondern nur 'nennenswerth, tüchtig', und die Erfüllung jener Vorhersagung braucht sich daher auch

gar nicht auf allgemein bekannte Thatsachen zu beziehen, sondern möglicherweise nur auf solche, von denen blosz erst seine näheren Freunde wusten, und nicht blosz darauf, dasz er wirklich bereits ein wissenschaftlich, sondern namentlich auch darauf, dasz er ein von Charakter tüchtiger Mann geworden war, und hievon ist gerade in der That zunächst die Rede, indem es heiszt, sein mannhaftes Benehmen in der Schlacht habe sich von ihm gar nicht anders erwarten lassen, wobei denn freilich immer die sokratische Anschauung der Abhängigkeit des praktischen vom theoretischen vorauszusetzen ist. Alles dies ist doch wahrlich auch schon bei einem 21—23jährigen Manne keine Unmöglichkeit. Es kann aber auch recht wol ein späteres Gefecht im korinthischen Kriege gemeint sein, selbst wenn man mit Hermann, Steinhart u. a. den Phaedros als das Antrittsprogramm der Akademie betrachtet und ihm nicht blosz den Theaetetos, sondern auch noch Sophist, Staatsmann und Parmenides voraufgehen läszt. Nun aber ist überdies nicht allein jene Ansicht über den äuszern Zweck des Phaedros blosze Hypothese (s. u.), sondern ich habe auch bereits gegen die Früherselzung der drei letztgenannten Gespräche, wie ich hoffe, nicht unerhebliche Bedenken erhoben; ja es wird sich vielleicht selbst darüber noch streiten lassen, ob der Theaetetos dem Phaedros oder nicht vielmehr der Phaedros dem Theaetetos voraufgegangen ist. Allzu weit werden wir freilich die Entstehung dieses letztern Dialogs auch nicht hinabrücken dürfen, um die obige Hermannsche Erklärung jener Episode in ihm festhalten zu können. Seinen eigentlichen Ruf als Mathematiker und mathematischer Schriftsteller kann also Theaetetos recht wol erst nach den hier in Betracht gezogenen Ereignissen erlangt haben, vorausgesetzt dasz die Nachrichten des Proklos und besonders Suidas überhaupt richtig sind, wie denn doch namentlich die, dasz er Schüler des Sokrates gewesen, durch den Umstand, dasz der letztere nach dem Dialog ihn ja erst kennen lernt, als er vor Gericht geht, bedenklich wird, zumal da er auch beim Tode des Sokr. im Phaedon weder unter den anwesenden noch unter den abwesenden genannt wird. Ist aber das alles richtig, so ist es, wenn auch nicht undenkbar, so doch immer etwas auffallend ihn nach Hrn. M.s Annahme in einem athenischen Kriege enden zu sehen, wenn er doch eben sein Vaterland verlassen hatte und in Herakleia lehrte. So fehlt denn auch für diesen Dialog die Möglichkeit eines vollgültigen Beweises aus den äuszern Daten desselben für seine Abfassungszeit nach der einen wie nach der andern Seite hin, und die Entscheidung ist auch hier wieder ganz in die inneren Gründe gestellt. Gegen die Folgerungen aber, welche aus der Bemerkung über die Unbequemlichkeit der Form mündlicher Wiedererzählung (p. 143 bc) S. 400 ff. gezogen werden, begnüge ich mich auf mein angef. Werk S. 177 f. zu verweisen.

Noch weniger überzeugend sind die Erörterungen über Apologie und Kriton. Ich hebe hier nur das éine, übrigens schon von Schleiermacher vorgebrachte Argument heraus, welches noch das bedeutendste zu sein scheint. Pl. würde durch eine Veröffentlichung des Kriton

bald nach Sokr. Tode der Angeber der Theilnehmer des Entführungsplanes gewesen sein (S. 472 f.). Wie aber, wenn dieselben nun hochherzig genug gewesen wären, dem Pl. zur Verherlichung der unerschütterlichen Gesetzlichkeit des Meisters die Erlaubnis zur Veröffentlichung zu ertheilen? Ist das etwa diesen Männern und selbst dem Kriton nicht zuzutrauen? Halten wir uns doch an die Worte des Kriton im Dialog selbst, dasz die allgemeine Stimme es für das ehrenrührigste erklären würde, wenn sie das Geld geschont hätten, um ihren Freund zu retten (p. 44), Worte auf die Hr. M. sich gleich nachher S. 475 selber bezieht. Für den Fall von Sokrates entrinnen wünschen sie also ihre Theilnahme an demselben bekannt werden zu lassen; nun aber aus der ganzen Sache nichts geworden, muste es ihnen ungelegen sein, weil es sie in Gefahr bringen konnte, sagt Hr. M. War denn aber im erstern Falle diese Gefahr etwa eine geringere oder nicht vielmehr eine gröszere? Es ist doch eine eigne Logik, mit welcher der Vf. uns bedient. Dasz aber Pl. die Namen der athenischen Theilhaber des Planes mit Ausnahme des Kriton verschweigt, wol um nicht unnöthigerweise zu provocieren, wird man doch gewis hiegegen nicht geltend machen wollen. Aber, sagt Hr. M., die Beschuldigung, dasz Sokrates seine Freunde verderbe, würde ja gerade aus dieser Veröffentlichung ihrer Ungesetzlichkeit neue Nahrung gesogen haben. Ja, wenn jeder Apologet bedächte, dasz seine Vertheidigung nach einer andern Seite hin Stoff zu neuer Anklage liefern kann. Und Platon selbst musz wol nicht dieser Ansicht gewesen sein, da er ja eben den Kriton sagen läszt, dasz die Volksstimme das Verfahren der Freunde billigen werde.

Einer der seltsamsten Einfälle Hrn. M.s ist es, dasz die Behandlung des Stoffes im Phaedon auf eine persönliche Stimmung Platons schlieszen lasse: denn so eine Art von Künstler sei er nicht gewesen, der sich in jedem Augenblick in jede beliebige Stimmung versetzen könne, da er selbst im Staate gegen diese geniale Vielseitigkeit eifere. Platons Werke offenbarten uns unmittelbar die Vorgänge seines Herzens, sie seien alle der treue Ausdruck seiner jedesmaligen wirklichen, nicht durch den Gegenstand erst künstlich erregten Stimmung: den Pl. habe zu ihnen stets ein inneres Bedürfnis und kein äuszeres Motiv getrieben, und eben darum könne man auch nicht an eine blosze künstlerische Reproduction des Eindrucks, welchen einst Sokr. Tod auf ihn gemacht hatte, glauben: denn so wäre der historische Theil des Dialogs nicht hervorgegangen aus einem Herzensbedürfnis des Schülers, sondern aus der Berechnung des Schriftstellers. Es bleibe also nur übrig an die eignen Todesahnungen Platons in vorgerücktem Alter zu denken, und auch darum schon sei der Phaedon sein letztes Werk, sein eigner Schwanengesang. Aber wer hat denn je behauptet, dasz Pl. ein solcher Künstler sei, wie ihn Hr. M. hier schildert und wie es gar keinen wahren Künstler gibt? Und was heiszt das, er habe sich durch den Gegenstand nicht künstlich in irgend eine Stimmung versetzt? Ist das etwa blosz etwas künstliches, gemachtes, wenn den Künstler der Ge-

genstand seines schaffens in die demselben angemessene Stimmung versetzt? Und sind nach Hrn. M. blosz Persönlichkeiten Herzenssache und die allgemeinen Interessen, denen man sein ganzes Leben und Streben und seine besten Kräfte weiht, etwa nicht? Wenn der Gegenstand des Werkes den Pl. auch zur schriftlichen Behandlung drängte, so nennt der Vf. das ein äuszeres Motiv und nicht ein inneres Bedürfnis? Wahrlich, ich für meinen Theil kann Hrn. M. versichern, dasz selbst nur zu dieser Recension seines Buches mich kein äuszeres Motiv getrieben haben würde, wenn es mir nicht eben inneres Bedürfnis wäre, Truggespinnste jeglicher Art auf dem wissenschaftlichen Gebiete, welches mir zunächst nicht blosz Verstandes-, sondern auch Herzenssache ist, in ihrer wahren Gestalt darzustellen, und dasz ich mir die Stimmung, in welcher diese kleine Arbeit geschrieben ist, auch nie erst habe künstlich zu praeparieren brauchen. Nimmt er doch selber an, dasz Pl. den Phaedon als Abschlusz seines Cyclus brauchte; kann er sich da also denken, dasz derselbe ihn zu irgend einer Zeit anders geschrieben haben würde, als er es eben gethan hat? Wenn aber Pl. immer zugleich künstlerisch concret und den Gegenstand immer lebendig in und mit den Personen dachte, war es da gemacht oder natürlich, wenn eben dieser Gegenstand ihm mit der Wärme des ersten empfindens das Bild des sterbenden Sokr. wieder vor die Seele rief, welches ihm doch gewis stets lebendig und unauslöschlich in derselben geblieben war? Und noch dazu hat Hr. M. wol ganz wieder vergessen, dasz er oben in allen Schriften Platons und also auch noch im Phaedon nicht die spätere, uns nur durch Aristoteles bekannte pythagorisierende Weltauffassung Platons gefunden hat? Oder soll der Greis mit den Todesahnungen, der vielmehr hier noch so kräftig und erfolgreich gegen die Pythagoreer polemisiert, sich doch hinterher noch einer verwandten Richtung in die Arme geworfen haben? Und eben so wenig musz der Vf. an diese spätere Umbildung der plat. Ansichten gedacht haben, als er die Schluszfolgerung niederschrieb, da Pl. nach Dionysios von Halikarnass noch im 80n Jahre (wo er sich also doch gewis schon zu diesen späteren Ansichten bekannte) immerfort an seinen Dialogen feilte und somit ihre Form verbesserte, so müsse er an dem Inhalt derselben wol nichts auszusetzen gefunden haben, und dieser Inhalt müsse daher überall (wenige Jugendarbeiten etwa abgerechnet) der seiner schon entwickelten Lehre sein (Vorr. S. VI f.). Denn ich denke, wenn er doch trotzdem seinen späteren Standpunkt nicht in seine Dialoge hinübertrug, so musz es ihm doch wol daran gelegen gewesen sein sie als ungetrübte Denkmäler seiner frühern Entwicklung stehen zu lassen, und selbst die Form wird er eben dann durch die spätere Feile nicht so haben verändern dürfen, dasz dadurch der Inhalt mit alteriert worden wäre. Wahrlich, man wird oft bei Hrn. M. an das Wort erinnert, welches Sokr. zu Euthydemos und dessen Bruder spricht: 'wol bringt ihr mit eurer Weisheit andere zum schweigen, aber, wie es scheint, auch euch selbst, und das ist recht artig und benimmt euren Schlüssen alles gehässige.'

Doch der Vf. hat auch noch ein äuszeres Zeugnis für die späte Abfassung des Phaedon entdeckt, nemlich in der Erzählung des Phavorinos bei Diog. Laert. III 37, dasz bei einer Vorlesung dieses Dialogs durch Platon Aristoteles der einzige Zuhörer gewesen sei, welcher bis zu Ende ausgehalten; denn Aristoteles, sagt er, war erst seit etwa 364 Platons Schüler (S. 23. 484). Allein dasz Pl. zu dieser Vorlesung vor einem gröszeren Publicum — denn von einer solchen ist ja hier allem Anschein nach die Rede — gerade einen noch unedierten Dialog gewählt, davon steht in der ganzen Nachricht kein Wort, und eben so wenig ist es aus inneren Gründen undenkbar, dasz er nicht hiezu einen solchen ausgesucht haben könnte, den er schon 20 Jahre früher herausgegeben. Es ist also aus dieser ganzen Erzählung gar nichts weiter zu schlieszen.

Was dagegen der Vf. gegen allerlei Nebentendenzen, welche Schleiermacher und Steinhart im Charmides und Laches gefunden haben, und gegen den daraus von ihnen gezogenen Schlusz, dasz beide Dialoge vermutlich während der Anarchie geschrieben seien, S. 111 ff. bemerkt, scheint Ref. treffend und richtig zu sein. Wenn er selbst aber meint (S. 116), der Charmides könne erst in einer Zeit verfaszt sein, in welcher den Athenern das Andenken des Kritias nicht mehr so verhaszt war, dasz Pl. wagen durfte ihm eine nicht unrühmliche Rolle zuzutheilen, so hat er erst den Beweis zu führen, dasz Pl. stets ein so fürsichtiglicher und furchtsamer Mann gewesen. Ich vermag in beiden Dialogen nichts zu entdecken, weshalb sie nicht eben so gut bald vor als während oder auch bald nach der Anarchie geschrieben sein könnten.

Ganz willkürlich ist die Behauptung, dasz auch der Glaukon im Gastmahl Platons Bruder sei (S. 192 ff.). Hätte Pl. das gewollt, so hätte er ihn doch wol wenigstens etwas näher, z. B. als Sohn des Ariston bezeichnet, während er ihn blosz als einen auch mit einem gewissen wissenschaftlichen Bildungstrieb begabten Geldmann charakterisiert. Und stimmt dies nun wol irgendwie zu dem Bilde in der Republik? Dasz dagegen Glaukon, Adeimantos und Antiphon auch im Parmenides wirklich Platons Brüder seien, darüber bin ich jetzt (wenn auch nicht in der ganzen Art der Beweisführung) mit Hrn. M. einverstanden und bedaure je anders darüber geurteilt zu haben.

Einige auffallende Unrichtigkeiten laufen auch bei den Angaben des Vf. unter, z. B. dasz Hermann den Kratylos vor den Theaetetos stelle (S. 41), oder dasz Steinhart im Parmenides eine ob auch dichterisch ausgeschmückte Thatsache aus dem Leben des Sokr. finde, während andere Dialoge auf ganz erdichteten Situationen beruhen (S. 191 f.), da doch Steinhart vielmehr gerade die ganze Zusammenkunft des Sokrates mit Parmenides als eine reine Erdichtung Platons unter Beistimmung Zellers, Deuschles und des Ref. zu erhärten gesucht hat.

Die Ansicht des Vf. über den Menexenos und Kleitophon begnüge ich mich hier kurz zu referieren und mir eine Kritik derselben auf ein weiteres vorzubehalten, ohne zu verhelen dasz mich Suckows Erör-

terungen bis jetzt noch von der Unechtheit des erstern Dialogs überzeugt haben. Nach Hrn. M. ist er echt, gehört aber nicht in den Cyclus, sondern ist nur ein geistreicher Scherz, um dem Einwurf zu begegnen, welchen Phaedros und Symposion hervorgerufen haben mochten, dasz Schüler von Rhetoren der Ehre gewürdigt worden waren, vom Rath zur Abhaltung von Standreden gewählt zu werden, einer Ehre wie sie dem Sokr. oder einem seiner Schüler nie zu Theil geworden; hiegegen zeige Platon, dasz sein Sokrates, wenn er nur wolle, eben solche Reden, nicht besser und nicht schlechter, halten könne (S. 232 ff.). Der Kleitophon aber sei eine ziemlich in derselben Zeit entstandene Streitschrift aus einer der Rhetorenschulen gegen die Schüler des Sokr., besonders Platon, wie schon Schleiermacher geurteilt habe (S. 236 ff.), gegen welche nach Hrn. M.s Ansicht Platon im Anfange des Staats seine Erwiderung richtet.

Nach Deuschle Z. f. d. GW. 1856 S. 401 hätte nun Hr. M. um die Ehre der Entdeckung seines ganzen Anordnungsprincips schon mit dem alten Grammatiker Aristophanes von Byzanz zu streiten. Allein Hr. M. widerlegt diese Annahme S. 523 f. mit triftigen Gründen und sucht vielmehr aus der Trilogientheilung dieses Mannes sich S. 1 ff. ein äuszeres Zeugnis für seine Hypothesen über die Abfolge in der Entstehung der von Aristophanes dieser Eintheilung unterworfenen Dialoge zu bereiten, indem er annimmt dasz derselbe blosz diese Abfolge im Auge gehabt, sie aber nur von den letzten Gesprächen gewust und eben deshalb die früheren ungeordnet gelassen, freilich dabei auch drei unechte Werke, Epinomis, Minos und Briefe, mit aufgenommen habe. Es ist nun an sich schon eine sehr misliche Sache, wenn man sich ein äuszeres Zeugnis zu seinem Gebrauch erst so zurecht machen musz; in diesem besondern Falle aber musz man doch billig *fragen*, was denn den Aristophanes, wenn er nichts weiter wollte, zu dem absonderlichen Verfahren bewogen haben könnte, dies gerade in der Form einer Trilogientheilung niederzulegen. In der dramatischen Trilogie stehen die drei Stücke entweder in innerer Verbindung oder sie sind doch wenigstens zur gemeinsamen Aufführung bestimmt, und ein verwandter Gesichtspunkt sei es der erstern oder der letzteren Art ist doch auch hier wol nur denkbar. Soll also das erstere hier nicht stattfinden, so musz Aristophanes gewust oder zu wissen geglaubt haben, dasz Pl. die betreffenden Dialoge auch wirklich immer so zu dreien veröffentlicht habe, und dann passen die meisten obigen Hypothesen von Hrn. M. wieder gar nicht mehr zu seinen Angaben. Und dasz diese Dialoge gerade die letzten wären, ist vollends eine rein willkürliche Annahme. Gestehen wir also offen nicht zu wissen, welches Princip den alten Grammatiker bei seiner Annahme leitete. Wir wissen doch nun einmal vieles nicht.

Hr. M. hat in seiner bisherigen Darstellung auf das Suckowsche Werk und das meinige noch wenig oder gar keine Rücksicht genommen, und so unterwirft er denn schlieszlich die erstere Schrift mit meist beistimmender Beziehung auf meine angef. Recension derselben

und von der letzteren wenigstens die Einleitung einer Kritik (S. 508 ff.). Meine Annahmen scheinen ihm ein noch gröszeres psychologisches Wunder zu enthalten als die Schleiermacherschen. Ich habe mich nun bereits oben darüber erklärt, was ich von der unvermittelten Anwendung gewisser allgemein-psychologischer Schablonen halte, wo es sich um die Wiedererkenntnis individuellen Lebens handelt, indem ein solches Verfahren stets zum Prokrustesbette für das letztere werden musz. Stimmten daher die Erscheinungen nur alle zu Schleiermachers Hypothese, so würde mich das 'psychologische Wunder' derselben sehr wenig beunruhigen. Da mir aber nach den Andeutungen Platons selbst, deren einige ich bereits im obigen berührt habe, die von ihm angenommene Ordnung der Schriften, mit welcher seine Hypothese steht und fällt, minder richtig als die Hermanns zu sein schien, so bin ich vielmehr von der letztern ausgegangen; weil ich aber zu bemerken glaubte, dasz auch die Ansicht Hermanns, so wie sie ist, sich nicht mit allen Erscheinungen verträgt, so schien es mir, als ob es ihm so ergangen sei wie oft den Begründern neuer Ansichten, dasz er nemlich zu viel von dem alten weggeworfen hat. Nach meiner Ueberzeugung kommt es also auch hier lediglich wieder darauf an, was die Thatsachen dazu sagen. Wenn mich dagegen jemand mit folgendem Schlusse zu schlagen glaubt, dasz doch bei andern Philosophen die Entwicklung ihres Systems so lange eine rein innerliche Thätigkeit sei, bis sie zu irgend einem positiven und festen Resultate gekommen zu sein glauben, das sie der Mitwelt durch die Schrift mittheilen können; so kann ich ihn nur fragen, was er wol zu folgendem ganz analogen Argument sagen würde: weil andere Philosophen ihre epochemachenden Werke früher zu schreiben pflegen, so kann auch Kant seine Kritik der reinen Vernunft nicht erst im 57n Jahre vollendet, oder weil andere systematische Denker auch vorwiegend systematisch zu schreiben pflegen, so kann es auch Leibnitz nicht vorwiegend blosz aphoristisch, gelegentlich und popularisierend gethan haben. Die Frage ist also hier vielmehr die, ob nicht Platon eben auch in ganz anderer Lage als andere Denker war, und da Hr. M. wol selber nicht leugnen wird, dasz die Eigenthümlichkeit wenigstens des Sokrates gerade in seiner Abweichung von dem obigen Verfahren anderer Philosophen besteht, so fragt es sich eben nur noch, wie Platon seinerseits zur Sokratik stand, und da haben wir ja oben bereits vom Vf. selber gehört, dasz auch ihm die Philosophie immer noch vorzugsweise erst im suchen der Wahrheit bestand.

Genaueres lehrt uns die eigne Schilderung Platons von seinem Entwicklungsgange im Phaedon. Ich habe in derselben zunächst dies gefunden, dasz Pl., von allen früheren Systemen unbefriedigt, zu Sokr. gekommen sei, und Hr. M. stimmt mir darin bei, nur mit Ausnahme des Eleatismus, zu welchem Pl. sein Verhältnis im Parmenides ganz anders schildere. Allein im Parmenides und Theaetetos ist das historische ausdrücklich ganz und gar nach dem philosophischen Inhalt gefärbt, im Phaedon dagegen zwar auch, aber hier ist der letztere eben der

Art, dasz er einer freiern Entwicklung des ersteren Raum gibt, nur dasz wir freilich eine freistehende Selbstbiographie auch hier nicht haben, sondern ein organisches Stück eines philosophischen ganzen, so angelegt dasz hier vom Eleatismus gar nicht die Rede sein kann, was eben sonst eine ganz unerklärliche Erscheinung sein würde. Hier gibt uns nun der Bericht des Aristoteles die nöthige Ergänzung, dasz Pl. von der Wahrheit der herakleitischen Ansicht in Bezug auf die Sinnenwelt überzeugt ward; war dies aber der Fall, wie kann er da von der Eleatik ganz befriedigt worden sein, welche diese Sinnenwelt vielmehr total in dem éinen Sein aufgehen liesz? Und wenn er von der Eleatik wirklich ganz befriedigt war, warum blieb er da nicht selbst Eleat, sondern ward Sokratiker? Oder glaubte er vielleicht, dasz beide Standpunkte unmittelbar éins sein? Dieser Annahme habe ich ja eben schon durch den Hinweis darauf vorgesehen, dasz Pl. dann eben nicht ein Platon, sondern nur ein Antisthenes oder höchstens Eukleides hätte werden können. Doch Hr. M. gibt es mir ja auch selbst als 'leicht denkbar' zu, dasz Pl. durch die Widersprüche, auf welche er dermalen überall gestoszen, in eine gährende Unruhe versetzt worden; allein wenn die eleatische Lehre ihn wirklich befriedigte, so ist dies nicht 'leicht denkbar', sondern ganz undenkbar. Hr. M. gibt mir ferner zu: natürlich muste Pl. sich zuerst mit vorläufiger Hingabe alles anderen mit vollster Seele in die Sokratik versenken, ehe er aus den fremden Lehren die Ideenlehre entwickeln konnte; allein wenn die eleatische ihn vollständig befriedigte, so ist dies in Wahrheit gar nicht natürlich, und Antisthenes und Eukleides müssen es doch wol nicht gethan haben, da sie doch eben nicht die volle Sokratik festhielten; ja ich habe die Belege dafür angeführt, dasz sie es auch nach der Meinung des Sokrates selbst wirklich nicht thaten.

Die Befriedigungslosigkeit Platons ist nun selbstverständlich nicht so aufzufassen, als ob ihn nicht von den älteren Systemen das eine nach dieser, das andere nach jener Seite angesprochen hätte: er selbst sagt vom νοῦς des Anaxagoras, Aristoteles vom herakleitischen Werden das Gegentheil, und es ist also nicht ausgeschlossen, dasz er den Parmenides schon bei seiner Jugendlectüre bewunderte, wie er im Theaetetos usw. unter dem Bilde einer persönlichen Zusammenkunft des jungen Sokr. mit jenem Manne andeutet. Aber dasz er diese verschiedenen, ja scheinbar einander so widerstrebenden, ansprechenden Seiten nicht zusammenzubringen wuste, das war es eben was in ihm trieb und gährte und wozu erst die sokratische Begriffslehre ihm das Heilmittel reichte. Dasz er nun zunächst wirklich reiner Sokratiker geworden und als solcher geschrieben, diese Ansicht Hermanns scheint mir schon durch das obige, noch mehr aber dadurch ausgeschlossen zu sein, dasz kein plat. Dialog, selbst der kleine Hippias nicht, blosz reine Sokratik enthält. Hr. M. freilich sagt S. 501, dasz hier p. 99^c eine sehr begreifliche Lücke sei, die durch die Bekanntschaft mit Sokr. und der sokr. Begriffslehre ausgefüllt werde, durch welche Pl. erst auf seine Ideenlehre oder, wie er richtiger beschränkend hinzusetzt, we-

nigstens auf sein wesentlichstes Princip die Dinge von den Gedanken aus zu betrachten gelangen konnte, wie dies im folgenden geschildert werde. Allein dies ist an sich nur noch erst das sokratische Princip selbst, dasz allein das Wissen von den Begriffen der Dinge das wahre sei, nur etwas objectiver gewandt, und nun liegt es doch wol nothwendig in der ganzen bisherigen Entwicklung Platons gegeben, dasz er von vorn herein die sokr. Begriffslehre mit dieser objectiveren Wendung auffaszte. Die Ideenlehre selbst aber erscheint deutlich als ein späteres Stadium, da Pl. sie im Gegensatz gegen das vorige sofort im Praesens wiedergibt und mithin keineswegs nothwendig auch schon als ein jugendliches, wie Hr. M. S. 499 behauptet.

Und nun frage ich: wenn wir auf eine Reihe von Dialogen treffen, in welchen die ganze Art des philosophierens noch der des Sokrates überaus nahe kommt und die Ideenlehre noch nicht nachweisbar ist, aber doch schon Gedanken, die weit über die des Sokr. hinausgehend der Ideenlehre durchaus nicht widersprechen, wenn sich aus den Vorausdeutungen Platons in seinen verschiedenen Schriften auf spätere und aus seinen Rückdeutungen auf frühere Dialoge ergibt, dasz diese wirklich gerade die ältesten sein müssen, wenn dann ferner für einen derselben noch ein ob auch nicht sicheres äuszeres Zeugnis für seine Abfassung noch vor Sokr. Tode hinzukommt: was ist da wahrscheinlicher als die Versetzung derselben in das p. 99[c d] bezeichnete obige Entwicklungsstadium Platons? Und bleibt unter dieser Voraussetzung dann wol noch irgend eine andere Möglichkeit als die von mir angenommene, dasz Pl. in ihnen vorerst nur die vereinzelten Resultate des sokr. philosophierens sammelte und ihre Consequenzen zog? Das ist kein fein angelegter Plan, wie es Hr. M. und allem Anscheine nach auch mein Recensent in der Z. f. d. GW. 1856, Hr. R. Schultze (dem ich im übrigen für seine wenn auch kurze, so doch einsichtige Beurteilung zu aufrichtigem Danke verpflichtet bin) verstanden haben, sondern die Natur der Sache selber muste den Pl. auf diesen Weg treiben und ihn dann allerdings allmählich immer planmäsziger auf demselben weiterschreiten lehren. Was es aber heiszen soll, das auffallendste sei, dasz nach meiner Annahme die Mangelhaftigkeit des Inhalts dieser Dialoge nicht in der natürlichen Beschränktheit des Anfängers liege, sondern dasz Pl. im Besitz aller der Mittel, durch welche er später auf befriedigendere Resultate komme, in ihnen mit fast eigensinniger Consequenz sein Ohr gegen jedes andere System verschliesze, auch wo er gewis sein muste dasz es ihm schneller und sicherer den gewünschten Aufschlusz geben werde — bekenne ich nicht zu verstehen. Denn erstens habe ich mit allem obigen doch wahrlich nicht geleugnet, dasz die Mangelhaftigkeit des Inhalts wirklich in der jugendlichen Unreife und Unentwickeltheit Platons liege, und eben so habe ich eine subsidiäre Anwendung auch anderer Systeme auszer dem sokratischen schon für diese Dialoge keineswegs bestritten, sondern vielmehr mehrfach gerade nachzuweisen gesucht. Fürs zweite aber bin ich freilich allerdings so unglücklich nicht blosz keinen sichreren

und schnelleren, sondern überhaupt gar keinen anderen Weg zu wissen, welcher den Pl. zum Ziele führen konnte, als eben die Durcharbeitung der sokr. Lehre in der obigen Weise, eben damit ja aber auch weit entfernt zuzugeben, dasz sich Pl., schon bevor dies geschehen, im Besitze der Mittel zu diesem höheren Ziele befand. Doch solamen miseris! Hr. M. weisz ja selbst nach seinen oben angeführten Aeusserungen und Zugeständnissen keinen anderen Weg; er scherzt also hier nur mit mir, und wo er Ernst macht, will er eben nur davon nichts wissen, dasz ihn Pl. auch mit der Feder in der Hand und nicht blosz innerlich reflectierend durchgemacht haben soll; oder mindestens hätte er doch nach Hrn. M.s Meinung diese Erzeugnisse nicht veröffentlichen dürfen. Sage ich darauf: auch Sokr. wurde ja gerade durch seine 'Unwissenheit' zum mündlichen philosophieren mit andern getrieben, wie sollte es nicht also auch Pl. gewagt haben dies Beispiel schriftlich nachzuahmen, so weit es sich hier nachahmen liesz, und dem Publicum die gesammelten Resultate des sokr. philosophierens in einer Weise zu übergeben, dasz dadurch zum Vorschein kommt, wie in der angeblichen Unwissenheit des Sokrates ein Schatz tieferer Weisheit stecke, als irgend ein anderer Mensch besitze, welchen Schatz er selber noch lange nicht völlig auch nur erst ausgebeutet, geschweige denn etwas darüber wirklich hinausgehendes gefunden zu haben sich bewust sei? so wird dies von Hrn. M. — kaum glaublich — folgendermaszen verdreht: 'man musz gestehen, schlau ist Platon, seine eigne Unwissenheit musz sein Lehrer Sokr. verdecken; dieser musz die Schuld tragen, wenn der Leser sich unbefriedigt fühlt, dasz ihm unter dessen lockenden Namen mangelhafte Schülerarbeiten vorgeführt worden sind.' Wo ist überdies von 'mangelhaften Schülerarbeiten' die Rede gewesen? Nirgends als in der lebhaften Phantasie des Vf. Hält man sie gegen die spätern Meisterwerke Platons, freilich dann sind sie es; aber hält man sie gegen das philosophieren des Sokr., wahrlich so hat schon hier der Schüler seinen Meister weit überboten, dem er sich doch in dankbarer Bescheidenheit noch immer unterordnet. Spreche ich ferner davon, dasz die Verfahrungsweise in diesen frühern Schriften auch wol den Zweck haben möge, die Leser selbst zur Lösung der in ihnen geschürzten Knoten anzuregen, um ihnen nicht unsokratisch fertige, mühelose Resultate zu geben und so Wissensdünkel in ihnen zu erzeugen, so antwortet Hr. M., Pl. müsse absonderliche paedagogische Grundsätze gehabt haben, er gebe hier andern Räthsel auf, die er selber noch nicht gelöst. Ich glaube wirklich, der Vf. kann nicht mehr als meine Einleitung gelesen haben, sonst hätte er mir unmöglich einen solchen Unsinn als meine Meinung unterschieben können. Die vorläufige Lösung jener Räthsel ist vielmehr überall mit einzelnen Strichen angedeutet, der Leser soll eben nur angeregt werden sie zu suchen; zugleich aber ist diese Lösung so angethan, dasz sie für Pl. selbst wie für den Leser weitere Fragen in sich schlieszt. Und diese ganze Polemik gegen mich geht nun noch dazu von einem Manne aus, der wenigstens vom Phaedros mit Recht sagt, dasz Pl. hier mit dem Leser

gewissermaszen ein Liebesverhältnis anknüpfe (S. 226). Lese der Vf. doch einmal nach, wie Platon es im Symposion dem Erotiker schon auf den niedern Stufen seiner Entwicklung, also schon als lernendem zur Pflicht macht zugleich bereits ein lehrender zu sein!

Und so bleibt denn nur éin Einwurf von Erheblichkeit übrig. Man müsse, sagt Hr. M. mit vollem Recht, an die wenigen Aeuszerungen Platons über seine eigne Thätigkeit sich recht fest anklammern und sie nicht durch eine laxe Deutung abschwächen, und da nun Pl. im Phaedros die philosophische Schriftstellerei auf den Zweck einer Nachhülfe der Erinnerung für den schreibenden selbst und die schon eingeweihten beschränkt, so schlieszt er auch hieraus, dasz Pl. nicht vor Errichtung seiner Schule, die wenigen Jugendwerke ausgenommen, geschrieben habe, während ich die erste Reihe seiner Schriften für das gröszere Publicum habe bestimmt sein lassen. Allein ich bin ja auf diese laxere Deutung der Stelle, nach welcher ich diese Aeuszerung Platons erst auf seine nachfolgenden Werke bezogen habe, nur dadurch gekommen, dasz ich mich eben recht fest an jene andere unzweideutige im Phaedon angeklammert habe, und sodann darf man auch keine Aeuszerung so streng deuten, dasz man dadurch mit der Natur der Sache selbst in Conflict geräth. Und ist es etwa minder lax, wenn Hr. M. selbst die auch von ihm als Jugendschriften angenommenen Dialoge ausnimmt, ja diese Ausnahme aus Platons Aeuszerung selbst herauszudeuteln sucht, wenn er ferner die letztere als eine Vertheidigung Platons, dasz er überhaupt schriftstellere, und gegen falsche Auffassungen seiner Schriftstellerei ansieht (S. 227 ff.), wenn er endlich zugibt, dasz seine Schriften auch zugleich eine Anregung für die sein konnten, welche ihn noch nicht gehört hatten, sich durch seinen mündlichen Unterricht genauern Aufschlusz zu verschaffen (S. 518 f.)? Denn so wenig in der That dies letztere nach der Natur der Sache sich ganz ausschlieszen läszt, so stimmt es doch nicht zu der obigen Aeuszerung Platons, und die Misdeutungen von dessen Schriftstellerei, welche Hr. M. annimmt und gegen welche Pl. sich hier nach seiner Ansicht vertheidigt, waren doch wol gewis nicht aus dem Kreise seiner Schule hervorgegangen. Und war der Menexenos nach Hrn. M.s Auffassung desselben etwa auch blosz für Platons Schule bestimmt? Es ist allerdings wol möglich, dasz die letztere apologetische Tendenz wirklich im Phaedros vorliegt; es ist auch möglich, dasz eben so die Erörterungen über den mündlichen Unterricht in demselben Dialog nicht die Ankündigung dessen, was man von Platons Lehrthätigkeit zu erwarten habe, sondern eine aufklärende Vertheidigung der bereits von ihm geübten sind (S. 224 ff.); allein weder die Analogie ist eine zwingende, noch ist es an sich wahrscheinlicher, dasz diese Erörterungen den letztern als den erstern Sinn haben, ja sie können sogar recht gut von einem ausgegangen sein, der noch gar nicht in der allernächsten Zeit selber eine Schule zu begründen denkt. Ich habe daher auch selber auf die Hypothese, dasz der Phaedros das Ankündigungsprogramm der Akademie sei, gar kein sonderliches Gewicht gelegt, sondern sie nur

für nicht unwahrscheinlich erklärt; der Theaetetos z. B. könnte vielleicht beinahe eben so gut einem solchen Zwecke dienen. Es ist ferner allerdings ganz richtig von Hrn. M. gegen mich bemerkt, dasz die Bezeichnung der philos. Schriftstellerei als eines dichtenden Spiels mit der Erkenntnis des guten, schönen und gerechten gerade auf die voraufgehenden ethisch-sokratischen Dialoge am nächsten passe; allein bei alle dem sind wir nach dem obigen genöthigt in dieser Aeuszerung nur den Ausdruck von Platons dermaligen Ansichten über den Nutzen seiner bisherigen und künftigen Schriften zu erkennen; ob er dieselben aber von vorn herein hatte oder ob sie erst ein Product eigner Erfahrung sind, musz erst untersucht werden, und der Umstand, dasz Pl. gerade der echteste Schüler des mündlich und öffentlich, so zu sagen mit jedem aus dem Publicum philosophierenden Sokr. war, spricht für die letztere Annahme, und worin die umstimmenden Erfahrungen bestanden haben können, ergibt sich sehr leicht, wenn man bedenkt dasz das Publicum sich für die Bemühungen des Sokr. so empfänglich bewiesen, dasz es ihm mit dem Todesurteil für dieselben gedankt hatte. Dasz Pl. überdies von vorn herein zunächst allerdings die schon philosophisch gebildeten im Auge hatte, ist damit gar nicht ausgeschlossen. Beruft sich Hr. M. darauf, von einer Absicht Platons, die Ansichten des Sokr. in weitern Kreisen zu verbreiten, hätten die alten nichts berichtet, so kann man ja dasselbe von seiner entgegengesetzten Absicht sagen. Hätten die alten uns überhaupt etwas mehr über diese und ähnliche Dinge berichtet, so brauchten wir ja eben nicht erst im Schweisze unseres Angesichts denselben nachzuforschen. Aber auch Sokr. selbst würde nach Hrn. M.s Ansicht dies Bestreben nicht gebilligt haben, da er schon über die Erdichtungen im Lysis entrüstet gewesen sein soll. Die Wahrheit dieser Anekdote, erwidere ich, ist éinmal, wie schon bemerkt, unerweislich; sodann scheint sie mir nicht eine Entrüstung des Sokr., sondern vielmehr eine scherzhafte Verwunderung desselben auszudrücken, und endlich habe ich gegen die falsche Auffassung von dem Verhältnis des Sokr. zu seinen Schülern, als ob diese bei aller Pietät stets nur das gethan hätten, was er gebilligt, bereits in meinem Buche das nöthige bemerkt. Zudem überschätze man die Bedeutung des Pl. in seiner Jugend, meint endlich Hr. M., er selbst sei gewis viel zu bescheiden gewesen, um zu glauben dasz die Lehren des Sokr. erst seiner Verbreitung bedürften. Nun, wer eine solche falsche Bescheidenheit, aus der man es unterläszt die Thätigkeit seines Meisters zu unterstützen, so gut einem Gott die Kräfte dazu gegeben hat, im Geiste des Alterthums und Platons findet, dem gönne ich gern das Vergnügen; ich gönne es Hrn. M. gern, wenn er es für nöthig gefunden, durch seine Annahmen die Schmach eines jungen, kecken Litteraten und altklugen Publicisten, welche seine Vorgänger auf Pl. gehäuft haben sollen, von ihm abzuladen (S. 55). Wenn Pl. etwa zwischen seinem 25n und 29n Jahre noch nicht schreiben und thun durfte, was er nach unserer Meinung gethan, wie altklug war es da von Schelling, dasz er noch viel jünger schon vom Fichteschen Standpunkte aus

schrieb, sodann in demselben Alter schon eine philosophische Zeitschrift herausgab und bereits ordentlicher Professor der Philosophie wurde! wie altklug ferner von dem jüngern Pitt, dasz er gleich dem Platon schon als junger Mann 'älteren und erfahrenern Staatsmännern den Text las', und wie dumm und übereilt von den sonst so nüchternen und praktischen Engländern, dasz sie dies nicht nur nicht einsahen, sondern ihn noch obendrein schon in seinem 32n Jahre dafür zum Schatzkanzler machten!

Doch genug. Das verhältnismäszig wenige gute oder doch anregende, welches Hrn. M.s Schrift enthält, glaube ich theils im vorstehenden unparteiisch anerkannt zu haben, theils füge ich hier noch hinzu, dasz er vielfach auch gegen Hermann und Steinhart, wenn diese die Entwicklung Platons im Kratylos, Theaetetos, ja Parmenides noch immer in vollem Flusse finden, treffende Bemerkungen macht. Allerdings ist die Entstehung der Ideenlehre, wenn nicht mit Stallbaum und Deuschle noch zu Sokr. Lebzeiten, so doch nicht allzu lange nach dessen Tode zu setzen. Im übrigen aber können gerade die Anhänger einer genetisch-historischen Anordnung der plat. Werke Hrn. M. recht dankbar sein: denn es stellt ihre Hypothese nur immer fester und erhebt sie allmählich zu der Sicherheit eines Lehrsatzes, wenn alle andern irgend erdenklichen Möglichkeiten auch bei der geschicktesten Vertheidigung so entschieden Fiasco machen, als es hier die von Hrn. M. vertretene thut. Denn dasz er mit dem möglichsten Geschick verfahren ist, leugnen wir nicht, wenn wir ihm auch die philosophische Begabung abgesprochen haben; ein wirklich philosophischer Kopf konnte nun einmal gar nicht darauf kommen, im Ernst eine solche Anordnung vertreten zu wollen. Es mangelt dem Vf. nicht an Scharfsinn und Kenntnissen, aber sein Buch gibt ein warnendes Beispiel davon, wie wenig man mit diesen Besitzthümern ausrichtet, wenn sie unter der Herschaft einer fixen Idee stehen, und wenn man sich mit denselben auf ein Gebiet begibt, für welches man nach seiner sonstigen Begabung nicht geschaffen ist, ein warnendes Beispiel ferner auch davon, wozu es führt, wenn man in Platon den Künstler nicht für unmittelbar eins mit dem Philosophen ansieht.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

70.

Zur Orakel-Litteratur.

1) *De novissima oraculorum aetate. Scripsit Gustavus Wolff.* Berolini, impensis Iulii Springeri. 1854. 56 S. 4.
2) *Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae. Edidit Gustavus Wolff.* Berolini, impensis Iulii Springeri. MDCCCLVI. 253 S. gr. 8.

Für die Geschichte des Orakelwesens im Alterthum fehlt es bekanntlich bis jetzt an einer umfassenden, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Monographie. Neben Specialschriften wie von Clavier, Wiskemann, Papst u. a. sind daher die durch Fontenelles Popularisierung auch in weiteren Kreisen bekannten Untersuchungen von A. van Dale 'de oraculis ethnicorum dissertationes duae' (Amsterdam 1683) und 'de falsis prophetis' (ebd. 1696) noch immer werthvolle Bücher. Nicht einmal für eine vollständige, kritisch gesichtete Sammlung der einzelnen aus dem Alterthum erhaltenen Orakel hat unsere doch sonst im Fragmentsammeln unermüdliche Zeit gesorgt. Und dennoch verlohnt es sich recht wol der Mühe, auch mit diesem Zweige des religiösen Lebens im Alterthum sich eingehender bekannt zu machen; sowol in sprachlicher als ganz besonders in mythologischer und culturhistorischer Hinsicht geben die Orakel mancherlei zum Theil interessante Aufschlüsse.

Zu nicht geringem Danke sind wir daher dem Hrn. Vf. verpflichtet, der uns in beiden oben näher bezeichneten Schriften, die von seiner groszen Belesenheit in den alten Autoren ein rühmliches Zeugnis ablegen, wichtige Vorarbeiten zu einem gröszeren kritischen Sammelwerk über die alten Orakel geliefert hat. Die Abhandlung 'de novissima oraculorum aetate', deren Resultate der Vf. selbst in der Kürze auf S. 52 f. zusammengestellt hat, behandelt die Geschichte der staatlich gültigen und öffentlich besuchten Orakel bei Griechen, Römern und — soweit wir davon Kunde haben — Barbaren in der Kaiserzeit. Nachdem die Orakel bereits im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, nach der Periode des Euhemerismus, wie wir aus Strabo und Plutarch wissen, fast alle mehr oder minder in Verfall gerathen und zum Theil gänzlich verstummt waren, nahmen sie einen neuen Aufschwung im Zeitalter der Antonine, besonders unter der Herschaft des Kaisers Hadrian. Sie blieben von da ab durch die ganze Zeit des Neuplatonismus in fast ununterbrochener Thätigkeit und verstummten seit der staatlichen Anerkennung des Christenthums unter Constantin, um unter Julian auf kurze Zeit wiederhergestellt zu werden und zuletzt unter Theodosius bis auf einige Reste in veränderter Form, die vom Köhlerglauben unter vornehmen und geringen gepflegt noch bis tief in die byzantinische Zeit hineinragen, für immer zu erlöschen. Im einzelnen zeigt uns der Vf., wie das delphische Orakel von Nero und Hadrian

befragt wurde, noch in den Zeiten der Neuplatoniker Antworten ertheilte und erst unter Constantin verstummte; bis um dieselbe Zeit läszt sich das Orakel des didymaeischen Apollo bei Milet als thätig nachweisen; bis in die Zeit des Iamblichos das Orakel des klarischen Apollo bei Kolophon; das dodonaeische Orakel war schon zu Strabos Zeit verstummt; zwar stand noch die heilige Eiche, die erst in der ersten Hälfte des 4n Jh. von einem illyrischen Räuber gefällt wurde (Serv. zu Verg. Aen. III 466); doch wissen wir nichts von ertheilten Orakelsprüchen aus der Zeit nach Christi Geburt.

Das von Kedrenos aufbewahrte, auf Nero bezügliche Orakel: *ἔσχατος Αἰνεαδῶν μητροκτόνος ἡγεμονεύσει* (S. 5) ist vielleicht sibyllinischen Ursprungs. Bei den Sibyllen spielt Nero, der Muttermörder, seine plötzliche Flucht nach dem Partherreiche, seine dereinstige Wiederkehr als Antichrist, eine grosze Rolle. In dem über Homer von der Pythia an Kaiser Hadrian ertheilten Ausspruche aus der Anthologie ist mir das *ἕδος δ' Ἰθάκη τις Ὁμήρου* nicht ohne Bedenken. Zu dem über Plotins Seele dem Neuplatoniker Amelios ertheilten Orakel (S. 7) bietet die inzwischen in der Kirchhoffschen Ausgabe erschienene vita des Porphyrios einige bessere Lesarten, V. 4 *ξυνὴν ὄπα γηρύσασθαι* statt *ξ. ἅμα γ.*, V. 15 *νήχε'* st. *νῆχες*, was die Concinnität zu dem voraufgegangenen *ἀτὰρ νῦν* empfiehlt, V. 46 *εὐφροσύνῃσιν* st. *εὐφρονίῃσιν*, wie es auch durch die Interpretation des Porphyrios geboten wird, sowie das unbedeutendere *ἆ μάκαρ* ebd. st. *ὦ μάκαρ*. V. 11 ist in den Worten *δαῖμον, ἄνερ τὸ πάροιθεν* wol *ἀνὴρ* nach epischem Sprachgebrauch zu schreiben, endlich V. 27 *ἀπαὶ* mit *ἀπὸ* zu vertauschen, da diese ungewöhnliche Verlängerung, die vielleicht nur dem voraufgegangenen *δέρκεσθαι* ihre Entstehung verdankt, hier durch das Metrum keineswegs geboten wird. Zu beachten sind die Hiate, V. 16 am Schlusz des fünften, V. 31 am Schlusz des vierten Fuszes; in allen hexametrischen Orakeln, desgleichen in den Sibyllinen, sind Hiate am Ende der Füsze erlaubt.

Vom Incubationsorakel des Zeus Serapis handelt § 7 S. 13 ff. Metrische Orakel dieses Gottes sind uns nur wenige überliefert. Das angeblich älteste ist dasjenige, welches dem fabelhaften Aegypterkönig Thulis zu Theil wurde, in verderbter Gestalt aufbewahrt von Suidas und einigen Byzantinern. Seine Herstellung ist, scheint es, dem Vf. nicht vollständig geglückt. Er schreibt: *πρῶτα θεός, μετέπειτα λόγος καὶ πνεῦμα σὺν αὐτοῖς,* | *ταῦτα δὲ σύμφυτα πάντα καὶ ἔντυπον εἰς ἓν ἰόντα,* | *οὗ κράτος ἔστ' αἰώνιον. ὠκέσι ποσσὶ βάδιζε,* | *θνητέ, ἄδηλον δὴ ἀνύων βίον,* [*ἆσσον ἐκείνων*]. Der Mangel der Caesur im dritten Verse, sowie die Hiate im letzten sollen auf Rechnung des christlichen Versificators kommen. Der Sinn soll sein: 'in eum unum, qui illis tribus impressus est sive quem illa tria exprimunt, et cuius potentia aeterna est, coeuntia ... mortalis, ex obscura vita ad trinitatis lucem, i. e. ad mortem accelera.' Im zweiten Verse gibt Suidas *σύμφυτα δὲ πάντα καὶ εἰς ἓν ἰόντα*, Zonaras läszt *πάντα* weg, Kedrenos hat blosz *σύμφυτα δ' εἰσὶ ταῦτα*, am vollständigsten schreibt das Chron. Pasch.

p. 46[4] *ταῦτα δὲ σύμφυτα πάντα καὶ ἔνθυμον εἰς ἓν ἰόντα.* V. 3 u. 4 lauten bei Suidas *οὗ κράτος αἰώνιον. ὠκέσι ποσὶ βάδιζε* | *θνητέ, ἄδηλον διανύων βίον*, das Chr. Pasch. schreibt *οὗ κρ. αἰ. ὀρθοῖς ποσὶ θνητὲ βάδιζε* und läszt die letzten Worte weg. In einer leipziger Hs. welche das Orakel gleichfalls enthält *) lauten die letzten Worte *ὠκῦσι ποσὶ βαδίζειν ἄδηλον διανοιῶν δρόμον.* Vielleicht ist daher so zu schreiben: *πρῶτα θεός, μετέπειτα λόγος καὶ πνεῦμα σὺν αὐτοῖς* ·| *σύμφυτα πάντ' ἐστίν, σύνθυμά τε κεἰς ἓν ἰόντα,* | *ὧν κράτος αἰώνων* · [*σὺ δ' ἄρ*] *ὠκέσι ποσσὶ βάδιζε,* | *θνητέ, δρόμον βιότου* [*μικρὸν καὶ*] *ἄδηλον ἀνύων.* Das neue Wort *σύνθυμος* hat seine Analogie in *ἀπόθυμος* u. a.; *συνθυμέω* weisen die Lexika aus Epicharmos nach; *ὧν* schreibt Kedrenos; demnächst könnte man nach Lobecks Vorgang *κράτος ἀέναον* lesen, allein *κράτος αἰώνων* st. *κρ. αἰώνιον* findet zahlreiche Belege in den Sibyllinen. Die Ergänzung des letzten Verses wird nicht zu kühn erscheinen, wenn man die bei Suidas auf das Orakel folgenden Worte ins Auge faszt: *καὶ ἐξελθὼν ἐκ τοῦ μαντείου ὑπὸ τῶν ἰδίων ἐσφάγη ἐν τῇ Ἄφρων χώρᾳ.* Der Sinn des Orakels bedarf keiner Erklärung, und die einzige metrische Licenz, die wir für unsern Poeten beanspruchen, ist die fehlerhafte Quantität von *ἀνύων*, dergleichen sich in den Sibyllinen und bei anderen späteren Dichtern, wenn auch nicht in diesem Worte, hinlänglich finden. — Wenn S. 15 behauptet wird, Tertullian de an. 46 habe bei Aufzählung von Incubationsorakeln das des Serapis wol deshalb weggelassen, weil dieser Gott auszer durch Träume auch durch Worte die Zukunft vorhersage, so möchte ich darauf kein so groszes Gewicht legen. Die Autorität des Ps. Kallisthenes hätte nicht so unbedingt verworfen werden sollen, wie dies S. 15 geschehen ist. Nicht alles an diesem wunderlichen Werke ist romanhafte Fiction; selbst von dem entschieden unhistorischen, was es enthält, ist doch eben sehr vieles unzweifelhaft alexandrinische Localtradition. Denn dasz namentlich die ersten Partien des Buches in Alexandria entstanden sind, kann wol als ausgemacht gelten. Ihr Verfasser zeigt sich in den aegyptischen Alterthümern wol bewandert und gibt manche eigenthümliche, beachtenswerthe Notizen.

---

*) Leipziger Universitätsbibliothek cod. Tischend. VIII, Papierhs. aus dem 16n Jh. (s. Tischendorf Anecd. S. 43). Auf ein Florilegium, welches allerhand nach Kapiteln geordnete ethische Sentenzen aus kirchlichen und profanen griechischen Scribenten enthält — einer Notiz im litt. Centralblatt 1856 S. 206 zufolge die bereits von C. Gesner 1546 herausgegebenen *ἐκλογαὶ ἐκ διαφόρων βιβλίων* des Maximus (Planudes?) — folgt eine kleine Abhandlung *περὶ χρησμῶν καὶ θεολογίας ἑλλήνων φιλοσόφων*; neben erdichteten Aussprüchen von Platon, Aristoteles, Solon u. a., die sich auf Christus und die Trinität beziehen sollen, finden sich auch einige unbekannte metrische Orakel, die aber alle offenbar von christlichen Verfassern herrühren; den Schlusz machen byzantinische Iamben *στίχοι εἰς τὸ δεῖπνον τοῦ Χριστοῦ.* Ich würde den auf Orakel bezüglichen Theil der Abhandlung gelegentlich veröffentlicht haben, wenn es mir bis jetzt gelungen wäre den arg corrumpierten Text auch nur einigermaszen in Ordnung zu bringen.

Serapisorakel werden öfters im Ps. Kallisthenes angeführt. Auszer dem vom Vf. citierten I 3 (es fehlt in der Uebersetzung des Julius Valerius an dieser Stelle; vgl. jedoch die Recapitulation des Orakels I 34 mit dem entsprechenden Stücke der lateinischen Uebersetzung; übrigens schicken die Aegypter in der pariser Hs. A, welche eine ausführlichere, ältere und dem Valerius näher stehende Redaction des griechischen Textes enthält, sowie in der leidener Hs.*), nicht wie in den andern pariser Hss. geradezu zum Serapeum, sondern πρὸς τὸν ἀόρατον τοῦ Σινωπίου, wofür C. Müller vermutet πρὸς τὸν ἱερέα τοῦ θεοῦ Σινωπικοῦ; vgl. zunächst Jablonski Panth. Aegypt. I 234. II 256) gehört hierher besonders I 33. Serapis erscheint dem Alexander im Traum und ertheilt ihm Auskunft über mehrere an ihn gestellte Fragen; zuletzt, als Alexander nach seinem Tode fragt, antwortet der Gott nach der Hs. A in 43 iambischen Trimetern, die sich zum Theil nach der gleichfalls iambischen, dabei vollständigeren Uebersetzung des J. Valerius emendieren lassen. Jedenfalls würde sich der alexandrinische Verfasser ein solches Machwerk nicht erlaubt haben, wenn nicht eben zu seiner Zeit iambische Orakel des Serapis wenigstens in den Bereich der Möglichkeit gehört hätten. Auch sonst gibt Kallisthenes allerlei für Orakel. So wird I 15 die Antwort erwähnt, welche Philipp in Delphi erhielt, als er das Orakel um seinen Nachfolger befragte. I 35 verweigern die Tyrier dem Alexander den Durchzug durch ihre Stadt und rüsten sich in Folge eines alten Göttersprnchs zur entschiedenen Gegenwehr. I 30 erhalten wir in fünf Hexametern das Orakel, welches Zeus Ammon dem Alexander ertheilte, als er ihn um die Gründung einer nach seinem Namen zu benennenden Stadt befragte. I 46 fragen die bei der Zerstörung Thebens übrig gebliebenen Thebaner wegen des Wiederaufbaus ihrer Stadt beim delphischen Orakel an und erhalten zur Antwort: Ἑρμῆς τ' Ἀλκίδης καὶ ἱμαντόμαχος Πολυδεύκης | οἱ τρεῖς ἀθλήσαντες ἀνακτήσουσί σε, Θήβη, welcher Ausspruch, wie uns Kallisthenes des weiteren berichtet, auch wirklich in Erfüllung gieng und immerhin auf alter Tradition beruhen mag. III 34 endlich, wo sich die Perser mit den Makedonern um Alexanders Begräbnisort streiten, erhalten wir drei verstümmelte Verse aus einem Orakel des babylonischen Zeus, welches dem J. Valerius c. 90 jedenfalls in älterer, vollständigerer Fassung vor Augen lag; dieses letztere wird auch vom Vf. S. 36 erwähnt. Dagegen ist die Unterredung zwischen Alexander und Ammon II 13, trotzdem dasz von den Worten des Gottes der Ausdruck χρησμός gebraucht wird, wol von jeher nur in Prosa abgefasst gewesen; denn auch Valerius, dem doch genaues und geschmackvolles versificieren nicht schwer wurde, gibt sie in ungebundener Rede.

Zu dem Orakel des Apollon in Patara (S. 19) ist übersehen or. Sib. III 441 (vgl. IV 112 der neuen Rec.): καὶ κράτος ὑψηλὸν Λυκίης

*) Einsicht in eine genaue Abschrift derselben verdanke ich der Gefälligkeit des Hrn. Prof. J. Zacher in Halle.

ὄρος ἐκ κορυφαίων, | χάσματ' ἀνοιγομένης πέτρης, κελαρύζεται ὕδωρ | μέχρι τε καὶ π α τ έ ρ ω ν μαντήια σήματα παύσῃ, woselbst Alexandre ohne Zweifel richtig *Π α τ ά ρ ω ν* zu lesen vorgeschlagen hat, mit der Bemerkung: 'at hinc sequitur, tum cum haec scriberentur, secundo nempe post Christum saeculo, Patareum oraculum nondum conticuisse, quod et de Colophone seu Claro notabimus ad VII 55.' Die Stelle des 7n Buchs weist für Klaros oder Kolophon die Zeit des Severus Alexander auf. Wenn das von Sokrates aufbewahrte, den Rhodiern von Apollon ertheilte Orakel über den Attis- oder Adonisdienst S. 12 dem klarischen Gotte beigelegt wird, so möchte man bei diesem lieber an das den Rhodiern viel benachbartere Patara denken. Das dem Nikokreon König von Kypros ertheilte und S. 16 mit orphischen Fragmenten zusammengestellte Serapisorakel erinnert auch an or. Sib. I 137—140.— Ich übergehe das weitere Detail der Schrift, dem ich ohnehin nichts hinzuzusetzen wüste, und hebe als besonders beachtenswerth noch die Zusammenstellung über den Juppiter Dolichenus S. 25 hervor, sowie das Räsonnement S. 38 über die Echtheit der dem Lucian beigelegten Schrift περὶ τῆς Συρίης θεοῦ. Bei dem Jungfrauenorakel im Hain der Juno Lanuvina hätte auf die betreffende Abhandlung in Böttigers kl. Schr. I S. 178 ff. verwiesen werden können. Um noch etwas beiläufiges zu erwähnen, so ist die S. 29 angenommene Chronologie des Rhetor Aristides (129—189 n. Chr.) vielleicht nicht richtig; wenigstens nach der Berechnung von Letronne: recueil des inscr. Gr. et Lat. de l'Egypte I S. 131 gelten vielmehr die Zahlen 117—186 oder 187; es ist mir allerdings nicht bekannt, dasz jemand Letronnes Annahme einer Prüfung unterzogen hätte.

Noch mehr musz ich mich auf eine blosze Inhaltsangabe bei Besprechung der zweiten Schrift beschränken. Sie wird eröffnet durch eine 'vita Porphyrii', welcher ein sehr interessantes Kapitel 'de Porphyrii librorum tempore' sich anschlieszt. Porphyrios war nemlich eine enthusiastische, wahrheitsliebende Natur, die aber erst ganz spät und allmählich zu einem stetigen Urteil, zu festen, entschiedenen Ansichten kam. Sein Leben verläuft als ein ununterbrochener Process fortwährender geistiger Entwicklung, daher denn seine Schriften aus den verschiedenen Lebensabschnitten sich im einzelnen oft auf das seltsamste widersprechen, sich aber aus demselben Grunde leicht chronologisch gruppieren lassen. Der Vf. macht uns dies namentlich anschaulich an Porphyrios homerischen Studien. Als zwanzigjähriger Jüngling widmete sich P. in Athen hauptsächlich unter Longinos Leitung dem Studium der grammatischen und rhetorischen Disciplinen. Seine ersten Schriften sind daher rein philologisch. Dahin gehören Commentare zu der Grammatik des Dionysios Thrax, γραμματικαὶ ἀπορίαι, ein zum Theil veröffentlichter Commentar zur Harmonik des Ptolemaeos, σύμμικτα ζητήματα, eine Geschichte der Philosophie, aus der uns das Leben des Pythagoras erhalten ist, ζητήματα Ὁμηρικά, die uns theilweise ganz, theilweise in Fragmenten aus den homerischen Scholien vorliegen. In letzteren handelt es sich lediglich um nüchterne

Wort- und Sacherklärung. Homer soll nach P. eignen Worten aus Homer erklärt werden. Von philosophischer Interpretation findet sich noch keine Spur. Diese homerischen Untersuchungen sind wahrscheinlich (S. 19) im ersten Jahre von P. Aufenthalt in Rom geschrieben. Aber in Rom lernte er den Plotinos kennen, und es ist bekannt welch einen gewaltigen Einflusz dieser Mann bald auf ihn ausübte, wie er ihn allmählich, je mehr er ihm seine Lehre klar und verständlich machte, aus seinem eifrigen Gegner in seinen entschiedensten Anhänger umwandelte. Dieser allmähliche Uebergang zeigt sich auch in P. homerischen Studien. Die wahrscheinlich dem Kaiser Gallienus gewidmete Schrift *περὶ τῆς ἐξ Ὁμήρου ὠφελείας τῶν βασιλέων* war zwar noch rein philologisch. Aber schon in der Schrift über den Styx wird nicht blosz zusammengestellt was Homer über den Styx gesagt, sondern auch was er darunter gemeint habe; hinter dem Wortlaute wird überall ein verborgener Sinn gesucht, Homer für die Quelle aller Weisheit, keineswegs der neuplatonischen ausschlieszlich, gehalten. Blosz die philosophischen Gedanken des Dichters werden entwickelt in der Schrift *περὶ τοῦ ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ τῶν νυμφῶν ἄντρου*. In dieselbe Periode gehört die Schrift *περὶ τῆς ἐξ Ὁμήρου φιλοσοφίας*, die Hr. W. nach dem Vorgang von R. Schmidt in der dem Plutarch beigelegten homerischen vita zu erkennen glaubt. Bekanntlich ist auch M. Sengebusch nicht abgeneigt wenigstens den zweiten Theil dieser vita — der erste soll nach ihm von einem ganz andern Verfasser herrühren, vgl. Hom. diss. I S. 5 ff. — für prophyrisch gelten zu lassen. Der von Schmidt übersehene Umstand, dasz die in der vita gebilligte Annahme der Zeit Homers: *ἀλλὰ παρὰ τοῖς πλείστοις πεπίστευται μετὰ ἔτη ἑκατὸν τῶν Τρωικῶν γεγονέναι, οὐ πολὺ πρὸ τῆς θέσεως τῶν Ὀλυμπίων* nicht mit der des Porphyrios über denselben Punkt stimmt, wie sie uns Suidas u. *Ὅμηρος* und *Ἡσίοδος* gibt, Homer sei 132 Jahre vor der ersten Olympiade geboren, haben beide Gelehrte zur Sprache gebracht. Das hieraus entstehende Bedenken wird von Sengebusch dadurch beseitigt, dasz er die Worte *μετὰ — Τρωικῶν* für eine unpassende Interpolation aus dem ersten Theile der vita nachweist; Wolff dagegen will so schreiben: *μετὰ ἔτη σοϛ′ ἐκ τῶν Τρωικῶν γεγονέναι, [Ἡσίοδον δὲ] οὐ πολὺ πρὸ κτλ.* Aber Suidas hat des P. Angabe in dem Artikel *Ὅμηρος* aus dessen Geschichte der Philosophie, einem Werk seiner athenischen Periode, geschöpft; die Angabe in dem Artikel *Ἡσίοδος* scheint eben daher zu stammen, wenigstens macht Suidas kein anderes Buch namhaft; könnte nun nicht Porphyrios, der sich sonst, wie oben bemerkt, so oft widersprach und wegen dieser seiner Widersprüche den Kirchenvätern zur Zielscheibe ihres Spottes diente, zu verschiedenen Zeiten auch über das Zeitalter Homers verschiedenen Ansichten gefolgt sein? Im übrigen verweisen wir auf E. Mehlers Widerlegung der Schmidtschen Ansicht in der Mnemosyne I (1852) S. 149 ff., die, wie es scheint, sowol Wolff als Sengebusch bis dahin unbekannt geblieben war. — Nach Plotinos Tode befaszte sich P. ausschlieszlich mit philosophischen Speculationen und liesz den Homer ganz bei Seite.

Bezeichnend für diese dritte Entwicklungsphase ist das von Proklos aus P. Commentar zum Timaeos aufbewahrte merkwürdige Urteil: ὅτι μέγεθος μὲν κάθεσι περιθεῖναι καὶ ὕψος Ὅμηρος ἱκανὸς καὶ εἰς ὄγκον ἐγεῖραι φανταστικὸν τὰς πράξεις, ἀπάθειαν δὲ νοερὰν καὶ ζωὴν φιλόσοφον ἐνεργοῦσαν οὐχ οἷός τε παραδοῦναι. Einen ähnlichen Stufengang finden wir auch bei P. Beschäftigung mit Orakeln. In der in jüngeren Jahren verfaszten Schrift περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας werden die zugänglichen Orakel gesammelt, buchstäblich aufgefaszt und dem Wortlaute nach erklärt, gleichsam als authentische Offenbarungen der Götter über die religiösen Vorstellungen und Cultusformen der hellenischen Welt. Waren doch nach P. Ansicht die Orakel von der Gottheit den Menschen zum Heile gegeben, um der Blindheit und Hülflosigkeit des menschlichen Geistes abzuhelfen. Später wandte sich P. den philosophischen Orakeln der Chaldaeer zu. Zuletzt verwarf er auch diese, mit dem Geständnis vergebens in ihnen die Wahrheit gesucht zu haben. Nur in der Biographie des Plotinos sehen wir ihn noch einmal mit alter Vorliebe bei dem vom delphischen Gotte angeblich dem Amelios über ihren gemeinsamen Lehrer und Meister ertheilten Orakelspruch verweilen.

Die mutmaszliche Disposition der in Rede stehenden Schrift περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας wird uns nach den Angaben aus der *praeparatio evangelica* des Eusebios und nach Philoponos S. 38—43 gegeben. P. gieng aus von einem Orakel, das ihm selbst zu Theil geworden, und handelte in drei Büchern von den Göttern, den Daemonen und den Heroen. Er bekräftigt eidlich in der Einleitung nichts an den überlieferten und von ihm gesammelten Orakeln wissentlich geändert zu haben, abgesehen von philologischen Emendationen einzelner verderbter Worte, kleinen durch das Metrum gebotenen Ergänzungen, Weglassung von Specialitäten, die zu dem allgemeinen Zwecke, den er bei Abfassung seines Werkes vor Augen hatte, in entfernterer Beziehung standen. Keines aber von den durch P. mitgetheilten Orakeln wird von einem älteren Schriftsteller beglaubigt, Sprache und Vers weisen alle in die nachalexandrinische Periode. Welches waren nun seine Quellen? Diese Frage gibt dem Vf. Veranlassung uns von S. 43 ab die lange Reihe derjenigen Schriftsteller vorzuführen, welche sich eingehend mit der Geschichte der Mantik und der Orakel befaszt, auch wol förmliche Sammlungen von Orakeln angelegt hatten, und deren Werke möglicherweise von Porphyrios benutzt sein könnten. Daran schlieszt sich S. 68 ff. der Nachweis, welche Metra auszer dem heroischen bei den Orakeln von alters her in Gebrauch gewesen. Das delphische Orakel hatte schon mehrere Jahrhunderte v. Chr. neben den Hexametern auch iambische Trimeter angewandt; katalektischer trochaeischer Tetrameter bediente sich das klarische Orakel zur Zeit Hadrians, elegischer Distichen das delphische Orakel in späterer Kaiserzeit. P. führt auszerdem trochaeische Dimeter und anapaestische Tetrameter an, die jedoch anderweitig ohne Gewähr sind. Das Hauptmasz war aber immer das heroische, und wir haben es bedauert dass

der Vf. uns an dieser Stelle keine Zusammenstellung der metrischen Eigenthümlichkeiten und Licenzen gegeben hat, die in den uns erhaltenen Orakeln vorkommen. Vielleicht dürften sich aus einer derartigen Arbeit einzelne für die Metrik der Sibyllinen nicht unerhebliche Observationen ergeben; denn es scheint mir mehr als wahrscheinlich, dasz deren Verfasser sich namentlich in der äuszeren Technik nach den vorhandenen Orakeln der Heiden richteten. — Die Glaubwürdigkeit der von P. mitgetheilten Orakel anlangend, so ist diese, da wir seine Gewährsmänner in den einzelnen Fällen nicht kennen, natürlich eine problematische. Wir glauben ihm gern, dasz er wissentlich nichts gefälscht hat, aber er war leichtgläubig und kritiklos (S. 100). Hielt er doch die Orphika, Sanchuniathons phoenikische Geschichte, des Aristoteles ζητήματα, das Leben des Pythagoras, welches Apollonios von Tyana aus der Höhle des Trophonios mitgebracht haben wollte, für authentisch.

Die Fragmente der verloren gegangenen Schrift — der letzte dem sie vollständig vorlag war Joh. Philoponos um 550 (S. 108) — fast alle in der praep. evang. erhalten, gibt uns Hr. W. mit ausführlichen kritischen und exegetischen Anmerkungen S. 109—186, nachdem er zuvor auf Grund der Gaisfordschen Ausgabe das Verhältnis der Handschriften des Eusebios besprochen hat. Zum Schlusz folgen fünf gelehrte, ebenso werthvolle als interessante Anhänge: 1) über das opfern von Vögeln bei Griechen und Römern; 2) über den magischen Gebrauch von Raute, Weihrauch, Lorbeer und Eidechsen, wobei auch des Praxiteles Ἀπόλλων σαυροκτόνος seine Deutung erhält (S. 202); 3) über die Einweihung von Bildsäulen; 4) über die Daemonen bei griechischen Philosophen, besonders bei Platon und Porphyrios; 5) oraculorum appendix. Es sind dies die zuerst von Steuchus Eugubinus in seiner Schrift de perenni philosophia l. III c. 14 im J. 1540 nach einer unbekannten Hs. und demnächst von Piccolos in seinem Supplément à l'anth. grecque (Paris 1853) S. 173 ff. aus einer florentiner Hs. veröffentlichten Orakel. Zwei kleinere Bruchstücke derselben gab Dübner in der Revue de philol. 1847 II S. 240 ff. aus einer pariser Quelle. Auszer einer neuen Collation der florentiner Hs. stand Hrn. W. eine von ihm selbst genommene Abschrift eines vollständigeren cod. Borbon. aus dem 14n Jh. zu Gebote, derselben Hs. aus welcher nach Cobets Collation Geel die Scholien zu den Troaden hinter seiner Ausgabe der Phoenissen des Euripides veröffentlicht hat. Nach der neapolitaner Hs., meint Hr. W. S. 108, könne kein Zweifel obwalten (?) dasz diese Orakel eine Sammlung des Maximus Planudes seien. Eines dieser Orakel ist dem Lemma zufolge aus der in Rede stehenden Schrift des Porphyrios geschöpft, die übrigen rühren von christlichen Verfassern her. Das dritte dieser Orakel schlieszt mit folgenden Worten des Apollon: οἴχετ' ἐπεὶ φλογόεν με βιάζεται οὐράνιον φῶς. In der pariser Quelle schlieszt sich daran der Vers ἀλλ' ὁ παθὼν θεός ἐστ', οὐ γὰρ θεότης πάθεν αὐτή, von welchem Hr. W. urteilt, er sei aus einem anderen auf Christi Passionsgeschichte bezüglichen Orakel hinzugefügt:

'de Apolline enim Christianus, qui vaticinationem a nobis tractata confinxerat, ita loqui non potuit.' Ein solches Orakel des delphische Apollon περὶ τοῦ Χριστοῦ καὶ τοῦ πάθους αὐτοῦ findet sich nun wirk lich in der oben von mir näher bezeichneten leipziger Hs. und zwa beginnt es mit den beiden betreffenden Versen. In der Hs. habe ich e zunächst so gefunden: εἷς με βιάζεται οὐράνιος φῶς. καὶ ὁ παθὼν θεό ἐστι· καὶ οὐ θεότης πάθεν αὐτή· ἄμφω γὰρ βροτὸς ὅμως καὶ ἄμβρο τος αὐτὸς θεὸς ἤδη καὶ ἀνήρ. πάντα φέρων παρὰ πατρός. ἔχων τὲ τῆ μητρὸς ἅπαντα. πατρὸς μὲν ἔχων ξῶον. ἄλκη μητρὸς δὲ χθίνη τοι σταυροῦ λάβον ὕβριν ἀνιήτον καὶ ἀπὸ βλεφάρων ποτὲ χιὰ δάκρυα θερμά. πέντε δὲ χιλιάδας ἐκ πέντε πυρρῶν κορέσαι. τὸ γὰρ θέλεν ἄμβροτος ἕλκει. χριστὸς ἐμὸς θεὸς ἐστι. ἐν ξύλω τανυσθεὶς. ὠσθῆναι ἐν ἐκ ταφῆς, εἰς πολον ἕλκειν. Mögen sich kundigere an der Emendation dieses zweifelhaften Machwerks versuchen. Unter der Voraussetzung, dasz die ersten Worte ein dem ganzen christlichen Orakel ursprünglich fremder, heidnischer Zusatz sind, habe ich geglaubt aus dem übrigen unterdessen folgende 9 Hexameter gewinnen zu können:

καὶ ὁ παθὼν θεός ἐστι, καὶ οὐ θεότης πάθεν αὐτοῦ·
ἀμφότερον γὰρ ὁμῶς θεὸς ἄμβροτος ἠδὲ καὶ ἀνήρ,
πάντα φέρων παρὰ πατρός, ἔχων καὶ μητρὸς ἅπαντα·
πατρὸς ἔχεν ζωῆς ἀρχήν, μητρὸς δ' ἔχε θνητῆς
τοῦ σταυροῦ λώβην· καὶ ἀπὸ βλεφάρων πότ' ἔχευεν   5
δάκρυα θερμά, τὰ γὰρ θέλεν ἄμβροτος [αὐτὸν ἐπ]ελθεῖν.
πέντε δὲ χιλιάδας τ' ἐκ πύρνων πέντε κόρεσσεν.
Χριστὸς ἐμὸς θεός ἐστιν, [ὃς] ἐν ξύλῳ ἐξετανύσθη,
ἐκ δὲ ταφῆς σωθεὶς εἰς [οὐράνιον] πόλον ἦλθεν.

Im fünften Vers verdanke ich λώβην dem Vorschlag eines Freundes, welcher ὕβριν ἀνιήτον (ἀνιηρόν?) für ein bloszes Glossem hielt. Das ganze erinnert übrigens auffallend an die Sibyllinen; man vgl. nur V. 7 mit or. Sib. I 357. VIII 274 (Lact. inst. div. IV 15 p. 280 Bip.) und V. 8 mit VI 26, daher auch meine Aenderungen meist auf sibyllinischen Sprachgebrauch zurückgehen.

Ich kann diese Anzeige nicht schlieszen, ohne dem Vf. meinen aufrichtigen Dank auszudrücken für die vielfache, gründliche Belehrung, die ich seiner Schrift verdanke. Für mich und hoffentlich für die meisten **wirklichen** Leser bedarf es der Entschuldigungen nicht, welche der Vf. in seinem Epilogus macht, 'quod commentariorum moles ipsarum reliquiarum exiguitati parum respondeat'. Unter den vielen bemerkenswerthen Einzelheiten hebe ich nur noch das S. 89 begründete Urteil über die Unzuverlässigkeit in den Angaben des Peripatetikers Hieronymos von Kardia hervor. Da die von Porphyrios angeführten Orakel im Buche mit laufender Verszahl versehen sind, so hätte vielleicht noch ein besonderer index Graecitatis hinzugefügt werden können.

Stettin. *Richard Volkmann.*

71.

Verzeichnis der seit 1855 von den deutschen Universitäten ausgegebenen Gelegenheitsschriften philologischen Inhalts.

Auf absolute Vollständigkeit macht das hier folgende Verzeichnis keinen Anspruch, insofern nur diejenigen akademischen Gelegenheitsschriften Aufnahme gefunden haben, welche dem unterzeichneten Herausgeber persönlich zugeschickt worden sind. Da diese Schriften unmöglich alle einzeln zur Besprechung kommen können — viele von den unten folgenden sind freilich bereits besprochen, andere sind längst an Mitarbeiter vergeben und werden noch besprochen werden —, anderseits aber die grosze Mehrzahl derselben dem buchhändlerischen Vertrieb entzogen ist, so erschien es angemessen wenigstens die Titel einmal in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen. Als Ausgangspunkt ist der Anfang des Jahres 1855 gewählt worden, weil von da an diese Jahrbücher in zwei selbständig redigierte Abtheilungen zerfallen. Vom nächsten Jahrgang an sollen auch die den Gymnasialprogrammen beigegebenen philologischen Abhandlungen, soweit sie dem unterzeichneten Herausgeber zugehen, in gleicher Weise registriert, so wie die in dem hier folgenden Verzeichnis vorhandenen Lücken ausgefüllt werden, wofern dem unterz. die Möglichkeit dies zu thun von den Verfassern der fehlenden Schriften gegeben werden wird.

Alfred Fleckeisen.

Berlin.

Lectionskatalog S. 1855. M. Haupt: quaestiones Catullianae. Formis academicis. 19 S. 4 (nebst einem Anhang über die Kritik von Ciceros Briefen an Atticus, worüber vgl. D. Detlefsen Jahrb. Suppl. III S. 111 ff.).

Doctordissertation 1855. E. Scholderer: Tanagraearum antiquitatum specimen. Druck von G. Schade. 63 S. 8.

Lectionskatalog S. 1855—56. M. Haupt: de Graecorum aliquot poetarum versibus nondum recte emendatis. Formis academicis. 11 S. 4.

Desgl. S. 1856. M. Haupt: emendationes Propertianae. 11 S. 4.

Doctordissertationen 1856. H. Jordan: quaestionum Catonianarum capita duo. Druck von G. Schade. 85 S. 8. — F. Ascherson: de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum. Druck von J. Sittenfeld. 31 S. 8 [vgl. Jahrb. 1857 S. 334 ff. 660 ff.]. — M. Dinse: de Antigenida Thebano musico. Druck v. G. Schade. 74 S. 8.

Zum Winckelmannsfest 1856. E. Gerhard: Winckelmann und die Gegenwart. Nebst einem etruskischen Spiegel. In Comm. bei W. Hertz. 14 S. 4.

Lectionskatalog W. 1856—57. M. Haupt: epistulae duae Coluccii et Simonis Grynaei. Formis academicis. 9 S. 4.

Desgl. S. 1857. M. Haupt: de Gellii noctium Atticarum libri VI cap. 20. 6 S. 4.

Doctordissertationen 1857. R. Schultze: de chori Graecorum tragici habitu externo. Druck von C. Schultze. 55 S. 8. — Th. Wiedemann: de Tacito, Suetonio, Plutarcho, Cassio Dione, scriptoribus imperatorum Galbae et Othonis. Druck von G. Schade. 66 S. 8.

Zum Geburtstag des Königs 1857. A. Böckh: Festrede auf der Universität zu Berlin am 15. October 1857 gehalten. Buchdruckerei der k. Akad. d. Wiss. 22 S. 4.

Lectionskatalog S. 1858. M. Haupt: disp. de versibus non nullis Militis gloriosi, fabulae Plautinae. 7 S. 4.
Desgl. W. 1858—59. M. Haupt: emendationes Callimachiae. 8 S. 4.
Doctordissertation 1858. H. Haedicke: de prima Demosthenis Philippica. Druck von G. Lange. 54 S. 8.

Bern.

Lectionskatalog S. 1857. O. Ribbeck: Vergili eclogae I et X apparatu critico instructae et recognitae. Druck von B. F. Haller. 22 S. 4.
Zum Jubilaeum der Univ. Jena Aug. 1858. O. Ribbeck: emendationes Vergilianae. Druck von G. Hünerwadel. 19 S. 4.

Bonn.

Lectionskatalog S. 1855. F. Ritschl: de inscriptione metrica Lambaesensi. Druck von C. Georgi. 6 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 63].
Zum Geburtstag des Königs 15 Oct. 1855. L. Schmidt: disp. de parodi in tragoedia Graeca notione. 34 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 325 ff. 713 ff.].
Lectionskatalog W. 1855—56. F. Ritschl: de *idem*, *isdem* pronominis declinatione. 10 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 181].
Doctordissertationen 1855. A. Hug: observationes criticae in Cassium Dionem. Druck von J. F. Carthaus. 28 S. 8. — A. Klette: exercitationes Terentianae. Druck von C. Georgi. 23 S. 8. — I. Stammer: de Lino. Druck von Carthaus. 24 S. 8.
Lectionskatalog S. 1856. F. Ritschl: quaestiones onomatologicae Plautinae. Druck von C. Georgi. 8 S. 4.
Zum Geburtstag des Königs 1856. H. Brunn: de auctorum indicibus Plinianis disputatio isagogica. 60 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 336 ff.].
Lectionskatalog W. 1856—57. F. Ritschl: disp. de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris. 13 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 737 ff.].
Doctordissertationen 1856. J. J. Küppers: curae criticae in Thucydidem. Druck von J. F. Carthaus. 30 S. 8. — J. M. Stahl: animadversiones ad Euripidis Phoenissas criticae. 35 S. 8. — F. Bücheler: de Ti. Claudio Caesare grammatico. Elberfeld bei Friderichs. 54 S. 8. — J. Conrad: de Pherecydis Syrii aetate atque cosmologia. Druck von Hildenbrandt in Coblenz. 41 S. 8.
Lectionskatalog S. 1857. F. Ritschl: disp. de Aeschyli Septem adv. Thebas vv. 254 sqq. Druck von C. Georgi. 12 S. 4.
Zum Geburtstag des Königs 1857. J. Brandis: comm. de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus. 39 S. 4.
Lectionskatalog W. 1857—58. F. Ritschl: emendationum Catullianarum trias. 9 S. 4.
Doctordissertationen 1857. J. J. Frey: de Aeschyli scholiis Mediceis. Druck von Carthaus. 39 S. 8. — F. A. von Velsen: schedae criticae. Druck von C. Krüger. 43 S. 8 (hauptsächlich Thukydides betreffend). — P. Langen: de grammaticorum Latinorum praeceptis quae ad accentum spectant. Druck von Carthaus. 41 S. 8. — G. Schwister: quaestiones aetiologicae in Ciceronis Brutum. Druck von Krüger. 25 S. 8. — G. Becker: de Isidori Hispalensis de natura rerum libro. Druck von C. Schultze in Berlin. 24 S. 8.
Lectionskatalog S. 1858. F. Ritschl: epimetrum disputationis de M. Varronis hebdomadum sive imaginum libris. Druck von Georgi. 16 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 737 ff.].
Zum Geburtstag des Königs 1858. A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum particula I ad scriptores Graecos et Latinos spectans. 42 S. 4.
Lectionskatalog W. 1858—59. F. Ritschl: canticum Poenuli Plautinae emendatum. 8 S. 4.

Doctordissertationen 1858. H. Usener: analecta Theophrastea. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 43 S. 8. — H. Deiters: de Hesiodia scuti Herculis descriptione. Druck von Georgi. 61 S. 8. — F. Hanow: de Theophrasti characterum libello. Druck von Teubner in Leipzig. 30 S. 8. — R. Schulze: quaestiones Hermesianacteae. 40 S. 8. — A. Kiessling: de Dionysi Halicarnasei antiquitatum auctoribus Latinis. 43 S. 8. — C. Morel: quaestiones de libello qui dicitur Xenophontis de republica Atheniensium. Druck von Carthaus. 32 S. 8. — A. Schottmüller: de C. Plini Secundi libris grammaticis part. I. Druck von Teubner in Leipzig. 44 S. 8.

Breslau.

Lectionskatalog S. 1855. F. Haase: disp. de tribus Tibulli locis transpositione emendandis. Typis universitatis. 16 S. 4.
Desgl. S. 1856. F. Haase: disp. de fragmentis Rutilio Lupo a Schoepfero suppositis. 10 S. 4.
Desgl. W. 1856—57. F. Haase: miscellanea philologica. 16 S. 4.
Zum Geburtstag des Königs 1856. F. Haase: de medii aevi studiis philologicis disputatio. 45 S. 4.
Lectionskatalog S. 1857. A. Rossbach: de metro prosodiaco comm. I. 24 S. 4.
Desgl. W. 1857—58. F. Haase: lucubrationum Thucydidiarum mantissa. 19 S. 4.
Doctordissertation 1858. H. Wentzel: symbolae criticae ad historiam scriptorum rei metricae Latinorum. Druck von Grass Barth u. Comp. 71 S. 8.
Lectionskatalog W. 1856—59. F. Haase: ex academiarum Viadrinae et Ienensis historia memorabilia quaedam. Typis academicis. 16 S. 4.

Dorpat.

Lectionskatalog 1855. L. Mercklin: de curiatorum comitiorum principio disputatio. Druck von J. C. Schünmann W. u. C. Mattiesen. 16 S. 4.
Desgl. 1856. L. Mercklin: de novem tribunis Romae combustis disputatio. 25 S. 4.
Desgl. 1857. L. Mercklin: de Varronianis hebdomadibus animadversiones. 16 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 737 ff.].
Desgl. 1858. L. Mercklin: de Varronis tralaticio scribendi genere quaestiones. 14 S. 4.
Zur Erlangung der Magisterwürde 1858. C. Rathlef: die welthistorische Bedeutung der Meere, insbesondere des Mittelmeers. E. J. Karows Univ.buchh. 180 S. gr. 8 (enth. S. 34—173: 'das Mittelmeer als Culturmeer des Alterthums').
Doctordissertationen 1858. C. Schirren: de ratione quae inter Iordanem et Cassiodorium intercedat commentatio. Druck von H. Laakmann. 94 S. gr. 8. — S. Uvarov: de provinciarum imperii orientis administrandarum forma mutata inde a Constantino M. usque ad Iustinianum I. Druck von J. C. Schünmann W. u. C. Mattiesen. 81 S. gr. 8.

Erlangen.

Zum Prorectoratswechsel 5 Novbr. 1855. L. Döderlein: comm. de coena Nasidieni ad Horatii satiram II 8. Druck von Junge u. S. 17 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 573 ff.].
Desgl. 1856. L. Döderlein: interpretatio orationis Cleonis demagogi ex Thucydide III 37 sqq. 13 S. 4.
Desgl. 1857. L. Döderlein: comm. de aoristis quibusdam secundis linguae Graecae. 10 S. 4.

Zur Eröffnung des archaeologischen Museums 9 Decbr. 1857. Zwei Vorträge von C. Heyder und K. Friederichs. 21 S. 4 (der letztere S. 15—21 handelt 'über den betenden Knaben in Berlin').
Zum Jubilaeum von F. Thiersch 18 Juni 1858. K. F. Nägelsbach: quaestiones Aeschyleae. Druck von C. H. Kunstmann. 23 S. 4.
Zum Prorectoratswechsel 4 Novbr. 1858. L. Döderlein: emendationes Homericae. Druck von Junge u. S. 14 S. 4.

Freiburg im Breisgau.

Doctordissertation 1855. J. Hauler: de Theocriti vita et carminibus. Druck von H. M. Poppen. 66 S. 8.

Gieszen.

Zum h. Ludwigs-Tag 1855. F. Osann: prolegomena ad Eustathii Macrembolitae de amoribus Hysminiae et Hysmines drama ab se edendum. Druck von G. D. Brühl. 20 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 174 f.].
Desgl. 1856. F. Osann: quaestionum Homericarum particula V. 20 S. 4 [part. I—IV erschien bei derselben Gelegenheit 1851—54].
Desgl. 1857. F. Osann: adnotationum criticarum in Quintiliani inst. orat. lib. X particula V. 24 S. 4 [part. I—IV erschien bei derselben Gelegenheit 1841. 42. 45. 50].
Zum 50jähr. Jubilaeum des Prof. v. Ritgen 18 Juli 1858. F. Osann: Pindari Pyth. III enarratio. 18 S. 4.
Zum h. Ludwigs-Tag 1858. F. Osann: adnotationum criticarum in Quintiliani inst. orat. lib. X particula VI. 23 S. 4.
Auszerdem sind erschienen von 1856—58: Commentariorum seminarii philologici Gissensis specimina sex ed. Fridericus Osannus (Druck von G. D. Brühl), deren Inhalt folgender ist: 1) Verg. Aen. VI 242. 2) Catulli carmen XXXIX. 3) de interpolatione Herodoti. 4) de Catulli poetae praenomine. 5) Claudius Claudianus. 6) Catullus LXI 46 sq. 7) Aesch. Agam. 749—776 Herm. 8) de duobus Aristotelis de arte poetica locis (c. 18 in. c. 20, 6). 9) de duobus Agamemnonis Aeschyleae locis (v. 1000. v. 1287). 10) Tyrtaei carmina. 11) catalecta Vergiliana. 12) Strabonis (XVII p. 804) et Polybii (XVIII 29, 4) loci emendantur. 13) Tyrtaei carmina. 14) Polybius.

Göttingen.

Lectionskatalog S. 1855. K. F. Hermann: de Philone Larissaeo disputatio altera. Druck der Dieterichschen Buchdr. 18 S. 4.
Zur akademischen Preisvertheilung 4 Juni 1855. Die Ansprüche der Gegenwart an ihre Jugend. Rede von K. F. Hermann. 23 S. 4.
Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1855. F. W. Schneidewin: progymnasmata in Anthologiam Graecam. 31 S. 4.
Lectionskatalog W. 1855—56. K. F. Hermann: schediasma de Hesiodi Operum prooemio. 14 S. 4.
Zum Winkelmannstage 1855. K. F. Hermann: über den Kunstsinn der Römer und deren Stellung in der Geschichte der alten Kunst. 79 S. 8 [s. Jahrb. 1856 S. 391 ff.].
Doctordissertationen 1855. W. W. Goodwin: de potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium. 70 S. 8 [s. Jahrb. 1857 S. 186 ff.]. — C. G. Schmidt: de rebus publicis Milesiorum inde ab urbe condita usque ad a. 496 a. Chr. quo a Persis diruta est. 61 S. 8 [s. Jahrb. 1857 S. 551 ff.] — H. von Stein: de philosophia Cyrenaica. 86 S. 8.
Zum Andenken an K. F. Hermann und F. W. Schneidewin im Namen

des philologischen Seminars: H. Usener: quaestiones Anaximeneae. 64 S. 8.

Lectionskatalog S. 1856. E. von Leutsch: comm. de Violarii ab Arsenio compositi codice archetypo part. prima. 11 S. 4.

Zur akademischen Preisvertheilung 4 Juni 1856. Festrede von E. Curtius. 28 S. 4.

Lectionskatalog W. 1856—57. E. von Leutsch: comm. de Violarii ab Arsenio compositi codice archetypo part. altera. 11 S. 4.

Zum Winkelmannstage 1856. F. Wieseler: Phaethon, eine archaeologische Abhandlung. 74 S. 4.

Doctordissertation 1856. A. Steitz: de Operum et Dierum Hesiodi compositione forma pristina et interpolationibus. Pars prior. 81 S. 8.

Lectionskatalog S. 1857. F. Wieseler: emendationes in Sophoclis Antigonam. 11 S. 4.

Zur akademischen Preisvertheilung 4 Juni 1857. Festrede von E. Curtius. 34 S. 4.

Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1857. F. Wieseler: exercitationum criticarum in Clementis Romani quae feruntur Homilias pars I. 28 S. 4.

Lectionskatalog W. 1857—58. H. Sauppe: coniecturae Tullianae. 12 S. 4.

Zum Winkelmannstage 1857. F. Wieseler: Göttingische Antiken. 40 S. 4.

Lectionskatalog S. 1858. H. Sauppe: comm. de inscriptione panathenaica. 11 S. 4.

Zur akademischen Preisvertheilung 4 Juni 1858. Festrede von E. Curtius. 28 S. 4.

Lectionskatalog W. 1858—59. H. Sauppe: quaestiones Plautinae. 13 S. 4.

Greifswald.

Lectionskatalog S. 1855. G. F. Schömann: recognitio quaestionis de Spartanis Homoeis. Druck von F. W. Kunike. 32 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 108 ff. s. Jahrb. 1857 S. 541 ff.].

Zum Rectoratswechsel 15 Mai 1855. G. F. Schömann: diss. de reddendis magistratuum gestorum rationibus apud Athenienses. 10 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 293 ff. s. Jahrb. 1857 S. 766].

Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1855. G. F. Schömann: diss. de veterum criticorum notis ad Hesiodi Opera et Dies. 23 S. 4 [wiederholt opusc. acad. III 47 ff.].

Doctordissertation 1855. C. Kruse: de Aeschyli Oedipodea. Druck von F. Struck in Stralsund. 72 S. 8 [s. Jahrb. 1855 S. 743 ff.].

Lectionskatalog W. 1855—56. G. F. Schömann: diss. de causa Leptinea. Druck von F. W. Kunike. 10 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 237 ff. s. Jahrb. 1857 S. 754].

Desgl. S. 1856. G. F. Schömann: animadversiones de Ionibus. 17 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 149 ff.].

Zum Rectoratswechsel 15 Mai 1856. G. F. Schömann: prolusio de Romanorum anno saeculari ad Verg. ecl. IV. 15 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 50 ff.].

Zum 400jährigen Jubilaeum der Univ. 17—19 Octbr. 1856. G. F. Schömann: de Apolline custode Athenarum. 35 S. 4 [wiederholt opusc. acad. I 318 ff.].

Lectionskatalog W. 1856—57. G. F. Schömann: oratio de laudibus civitatis Gryphiswaldensis. 17 S. 4.

Desgl. S. 1857. G. F. Schömann: commentatio V ad Ciceronis libros de natura deorum. 13 S. 4 [wiederholt opusc. acad. III 356 ff.].

Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1857. G. F. Schömann: prolusio de religionibus exteris apud Athenienses. 18 S. 4 [wiederholt opusc. acad. III 428 ff.].

Lectionskatalog W. 1857—58. G. F. Schömann: commentatio VI ad Ciceronis libros de natura deorum. 13 S. 4 [wiederholt opusc. acad. III 370 ff.].

Zum Winkelmannstage 1857. A. Häckermann: die Laokoonsgruppe, archäeologischer Vortrag. 38 S. 8.

Doctordissertation 1857. A. Brieger: de fontibus librorum XXXIII—XXXVI naturalis historiae Plinianae, quatenus ad artem plasticam pertinent. 76 S. 8 [s. Jahrb. 1858 S. 481 ff.].

Lectionskatalog S. 1858. M. Hertz: vindiciae Gellianae. 27 S. 4.

Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1858. G. F. Schömann: prolusio de Cratini iunioris fragmento. 16 S. 4.

Lectionskatalog W. 1858—59. G. F. Schömann: narratio de Christoph. Basilii Becceri libris II de antiqua religione Atheniensium. 15 S. 4.

Halle.

Lectionskatalog S. 1855. M. H. E. Meier: de epistatis Atheniensium commentariolum. Druck von O. Hendel. 8 S. 4.

Desgl. W. 1855—56. M. H. E. Meier: de aetate Harpocrationis commentatiuncula altera. 7 S. 4.

Desgl. S. 1856. G. Bernhardy: quaestionum de Harpocrationis aetate auctarium. 17 S. 4.

Desgl. S. 1858. Th. Bergk: comm. de Phoenicis Colophonii iambo. 10 S. 4.

Desgl. W. 1858—59. Th. Bergk: comm. de Plautinis fabulis emendandis. 13 S. 4.

Heidelberg.

Zur Verkündigung der Preisaufgaben 1855. J. Ch. F. Bähr: de litterarum studiis a Carolo Magno revocatis ac schola Palatina instaurata. Druck von G. Mohr. 33 S. 4.

Jena.

Zum Prorectoratswechsel 3 Febr. 1855. K. Göttling: comm. de crure albo in clipeis vasorum Graecorum. Druck von Bran. 12 S. 4.

Zur Ankündigung der Antrittsrede 10 Febr. 1855. K. Nipperdey: emendationes Historiarum Taciti. Druck von F. Frommann. 15 S. 4 [s. Jahrb. 1855 S. 454 ff.].

Lectionskatalog S. 1855. K. Göttling: commentariolum de Aristotelis Politicorum loco (II 3). Druck von Bran. 6 S. 4 [s. Jahrb. 1855 S. 445 f.].

Zum Prorectoratswechsel 4 Aug. 1855. K. Göttling: comm. de Horatii odarum I 32. 10 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 504 f.]

Lectionskatalog W. 1855—56. K. Göttling: commentariolum de antiquissimo Cypselidarum epigrammate. 7 S. 4.

Zum Prorectoratswechsel 2 Febr. 1856. K. Göttling: comm. de machaera Delphica quae est apud Aristotelem. 10 S. 4.

Lectionskatalog S. 1856. K. Göttling: commentariolum de Horatii odarum I 30. 6 S. 4.

Zur Ankündigung einer Disputation 16 Juli 1856. J. G. Stickel: de Dianae Persicae monumento Gracchwyliano comm. Druck von Schreiber u. S. 16 S. 4 [s. Jahrb. 1857 S. 6 f.].

Zum Prorectoratswechsel 2 Aug. 1856. K. Göttling: comm. de duobus A. Gellii locis, quorum alter agit de Hermundulorum populo, alter

de Amata Vestale, quae nomina revocantur ad Graecam originationem. Druck von Bran. 10 S. 4.
Lectionskatalog W. 1856—57. K. Göttling: animadversiones in Aristophanis Equites. 6 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 554 f.].
Zum Prorectoratswechsel 7 Febr. 1857. K. Göttling: comm. de suggestu oratorum Atheniensium a trigintaviris non mutato. 10 S. 4.
Zur Ankündigung der Antrittsrede 25 Febr. 1857. E. F. Apelt: Parmenidis et Empedoclis doctrina de mundi structura. Druck von F. Mauke. 14 S. gr. 8.
Lectionskatalog S. 1857. K. Göttling: comm. de duobus Callimachi epigrammatis. Druck von Bran. 9 S. 4.
Zum Prorectoratswechsel 1 Aug. 1857. K. Göttling: memoria C. Bachmanni et E. Reinholdi. 9 S. 4.
Doctordissertation 1857. H. J. Kirschbaum: quid Tacitus senserit de rebus publicis. Druck von Schreiber u. S. 47 S. gr. 8.
Lectionskatalog W. 1857—58. K. Göttling: comm. de loco quodam Aristotelis in libro primo Politicorum (p. 1253ª Bk.). Druck von Bran. 7 S. 4.
Zum Prorectoratswechsel 6 Febr. 1858. K. Nipperdey: de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum comm. prior. 19 S. 4.
Lectionskatalog S. 1858. K. Nipperdey: de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum comm. altera. 21 S. 4.
Zum Prorectoratswechsel 7 Aug. 1858. K. Göttling: comm. de vocabulo βεκκεσέληνος ab Aristophane ficto. 8 S. 4.
Zur Ankündigung des Jubilaeums der Univ. 15—17 Aug. 1858. K. Göttling: vita Iohannis Stigelii Thuringi primi et per aliquod tempus unici professoris academiae Ienensis. 64 S. 4.
K. Göttling: oratio saecularis in templo Paulino ipsis sacris saecularibus tertiis universitatis Ienensis die XVI m. Augusti a. MDCCCLVIII habita. 24 S. 4.
Lectionskatalog W. 1858—59. K. Göttling: commentariolum de veneno Stygis quod Aristoteles fertur misisse Alexandro. 6 S. 4.

Kiel.

Lectionskatalog S. 1855. G. Curtius: de nomine Homeri comm. Druck von C. F. Mohr. 8 S. 4 [s. Jahrb. 1855 S. 410 ff.].
Zum Geburtstag des Königs 6 Octbr. 1855. H. Ratjen: vom Einflusz der Philosophie auf die Jurisprudenz, besonders von der Benutzung der vier Arten des Grundes oder der Ursächlichkeit. 11 S. 4. — Oratio qua in sollemnibus regis . . natalíciis . . vota publica nuncupavit G. Curtius. 10 S. 4.
Lectionskatalog W. 1855—56. G. Curtius: de quibusdam Antigonae Sophocleae locis. 8 S. 4.
Desgl. S. 1856. G. Curtius: quaestiones etymologicae. 9 S. 4.
Zum Geburtstag des Königs 6 Octbr. 1856. K. Müllenhoff: über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus. 55 S. 4. — Oratio qua in sollemnibus regis . . nataliciis . . vota publica nuncupavit G. Fricke. 12 S. 4.
Doctordissertation 1856. A. Voege: de origine et natura eorum quae apud veteres Romanos per aes et libram fiebant. 56 S. 4.
Lectionskatalog W. 1856—57. G. Curtius: corollarium commentationis de nomine Homeri scriptae. 9 S. 4.
Desgl. S. 1857. G. Curtius: de anomaliae cuiusdam Graecae analogia. 9 S. 4.
Zum Geburtstag des Königs 6 Octbr. 1857. A. Michaelis: diss. de auctoribus quos Horatius in libro de arte poetica secutus esse videatur. 35 S. 4. — Festrede von G. Curtius. 12 S. 4.

Lectionskatalog W. 1857—58. G. Curtius: de aoristi Latini reliquiis. 10 S. 4.

Leipzig.

Habilitationsdissertationen 1856. C. Bursian: quaestionum Euboicarum capita selecta. Druck von Breitkopf u. Härtel. 50 S. 8 [s. Jahrb. 1857 S. 281 ff.]. — Emil Müller: de Xenophontis historiae Graecae parte priore diss. chronologica. Druck von A. Edelmann. 64 S. gr. 8.

Zur Ankündigung der Preisaufgaben für 1857. R. Klotz: de emendationibus quae per coniecturam fiunt comm. I. 32 S. 4.

Desgl. für 1858. R. Klotz: quaestiones Gellianae. 20 S. 4.

Zum Jubilaeum von C. F. Günther 3 Juni 1858. R. Klotz: de duodecim tabularum libello eiusque origine. 14 S. 4.

Marburg.

Lectionskatalog S. 1855. C. F. Weber: diss. de agro Falerno. Druck von Elwert. 35 S. 4.

Desgl. W. 1855—56. C. F. Weber: diss. de vino Falerno. 33 S. 4.

Desgl. S. 1856. C. F. Weber: vitae M. Annaei Lucani collectae. Particula 1. 25 S. 4.

Desgl. S. 1857. C. F. Weber: vitarum M. Annaei Lucani collectarum particula II. 21 S. 4.

Zum Jubilaeum der Univ. Freiburg 4 Aug. 1857. C. F. Weber: specimen editionis Hegesippi de bello Iudaico. 24 S. 4.

Zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1857. C. F. Weber: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico part. II. 40 S. 4.

Lectionskatalog W. 1857—58. C. F. Weber: de suprema M. Annaei Lucani voce, ad Tac. ann. XV 70. 8 S. 4.

Zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1858. C. F. Weber: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico part. III. 54 S. 4.

Lectionskatalog W. 1858—59. C. F. Weber: vitarum M. Annaei Lucani collectarum particula III. Druck von C. L. Pfeil. 23 S. 4.

München.

Zum Jubilaeum von F. Thiersch 18 Juni 1858. L. Spengel: comm. de emendanda ratione librorum M. Terentii Varronis de lingua Latina. Druck von C. R. Schurich. 14 S. 4.

Desgl. im Namen des philologischen Seminars. A. Spengel L. f.: coniectanea in Sophoclis tragoedias. 15 S. 4.

Münster.

Doctordissertationen 1856. F. I. Schwerdt: quaestiones Aeschyleae criticae. Druck von E. C. Brunn. 51 S. gr. 8. — H. W. Paessens: de Matronis parodiarum reliquiis. 64 S. gr. 8.

Tübingen.

Zum Jubilaeum der Univ. Greifswald 1856. Chr. Walz: turibuli Assyrii descriptio. Druck von L. F. Fues. 19 S. 4.

Zu des Königs Geburtsfest 27 Sept. 1858. W. S. Teuffel: Caecilius Statius, Pacuvius, Attius, Afranius, als Probe einer Bearbeitung der römischen Litteraturgeschichte. 43 S. 4.

Wien.

Zur Begrüszung der Philologenversammlung 1858. H. Bonitz, E. Hoffmann, G. Linker: spicilegium criticum. Druck von C. Ge-

rold Sohn. 27 S. 4 (Inhalt: zu Hor. carmina von G. L., zu Verg. Aeneis von E. H., zu Plat. Theaet. und Aristot. Nikom. Ethik von H. B.).

Desgleichen: Specimen emendationum .. obtulerunt seminarii philologici Vindobonensis sodales. 16 S. 8 (Il. Γ 224. Od. δ 193—95. Aesch. Ag. 404. Ch. 166. 760. Eur. Or. 758. Plat. Phil. 26[d]. Euthyd. 277[a]. 295[b]. Thuk. I 9. 93. III 8, 2. Strabo IV p. 203. Caes. B. G. I 47, 1—3. II 29, 3. IV 3, 3.-27, 4. VII 47, 1. Tac. Hist. III 74).

Würzburg.

Zum Jubilaeum der Univ. Freiburg 1857. C. L. Urlichs: disp. critica de numeris et nominibus propriis in Plinii naturali historia, Druck von F. E. Thein. 24 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 653 ff.].

Zum Jubilaeum von F. Thiersch 18 Juni 1858. C. L. Urlichs: observationes de arte Praxitelis. 15 S. 4.

Zürich.

Lectionskatalog S. 1855. H. Köchly: de Nonni Dionysiacorum libro XXXIX dissertatio. Druck von Zürcher und Furrer. 20 S. 4.

Desgl. W. 1855—56. H. Köchly: anonymi Byzantini rhetorica militaris nunc primum edita. Pars prior. 20 S. 4.

Desgl. S. 1856. H. Köchly: anonymi Byzantini rhetorica militaris nunc primum edita. Pars posterior. 18 S. 4.

Desgl. W. 1856—57. H. Köchly: coniectaneorum epicorum fasciculus III. 12 S. 4 (enth. den emendierten Text des homerischen Hymnos auf Pan [XIX] mit Rechtfertigungen und einzelne Emendationen zu andern Hymnen).

Desgl. S. 1857. H. Köchly: de Iliadis carminibus dissertatio III. 24 S. 4.

Zum Jubilaeum von A. Boeckh 15 März 1857. H. Köchly: über die Vögel des Aristophanes. IV u. 28 S. 4 [s. Jahrb. 1858 S. 543 ff.].

Lectionskatalog W. 1857—58. H. Köchly: de Iliadis carminibus dissertatio IV. 24 S. 4.

Desgl. S. 1858. H. Köchly: carminum Theocriteorum in strophas suas restitutorum specimen. 36 S. 4.

72.

Berichtigungen im Jahrgang 1858.

S. 51 Z. 20 v. o. lies *cornicinibus* statt *cornicibus*
S. 401 Z. 14 v. o. lies 'noch' statt 'nach'
S. 430 Z. 10 v. o. lies 'Armeebestandes' statt 'Armenbestandes'
S. 435 Z. 7 v. u. lies 'mit denen' statt 'mit der'
S. 496 Z. 20 v. o. lies 'des Sanskrit' statt 'das Sanskrit'
S. 593 Z. 3 v. o. lies (34.) statt (33.)
S. 631 Z. 7 v. o. lies 'Notizen bei Macrobius aus'
S. 801 Z. 6 v. u. lies 'von' statt 'vor'.

Register

der im Jahrgang 1858 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Sach-Register.



